



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 924,314



305

N48



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND **HERMANN MASTUS**
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.



NEUNUNDFÜNFZIGSTER JAHRGANG.

/ 35

EINHUNDERTUNDNEUNUNDDREISZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1889.

JAHRBÜCHER

FÜR

34668

CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



FÜNFUNDDREISZIGSTER JAHRGANG 1889

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDNEUNUNDDREISZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

41. CHRISTIAN CRON in Augsburg
42. OTTO CRUSIUS in Tübingen (72)
43. HEINRICH DEITER in Aurich (36)
44. ANDREAS DEUERLING in Burghausen (Oberbaiern) (22)
45. EUGEN DITTRICH in Leipzig
46. ANTON AUGUST DRAEGER in Aurich
47. HANS DRAHEIM in Berlin (55)
48. HEINRICH DÜNTZER in Köln
49. PETER EGENOLFF in Mannheim
50. ADAM EUSSNER in Würzburg († 1889)
51. GUSTAV FALTIN in Neu-Ruppin († 1889)
52. ALFRED FLECKEISEN in Dresden (93)
53. JOHANN KARL FLEISCHMANN in Hof (57)
54. RICHARD FÖRSTER in Kiel
55. PETER WILHELM FORCHHAMMER in Kiel
56. KARL FRICK in Höxter
57. WILHELM FRIEDRICH in Mühlhausen (Thüringen) (37)
58. ANTON FUNCK in Kiel
59. WALTHER GEBHARDI in Gnesen († 1887)
60. HEINRICH GELZER in Jena
61. ALBERT GEMOLL in Striegau
62. KARL ERNST GEORGES in Gotha
63. MARTIN CLARENTIUS GERTZ in Kopenhagen
64. FRIEDRICH GIESING in Dresden (16)
65. GUSTAV GILBERT in Gotha
66. HANS GILBERT in Meissen
67. WALTHER GILBERT in Dresden
68. KARL GOEBEL in Soest
69. ALFRED GOETHE in Glogau
70. THEODOR GOMPEZ in Wien
71. ERNST GRAF in Marburg (Hessen)
72. LUDWIG GURLITT in Steglitz bei Berlin
73. KARL HACHTMANN in Dessau
74. CARL HÄBERLIN in Halle (46. 51. 89)
75. HERMANN HAGEN in Bern
76. FRANZ HARDER in Berlin
77. OTTO HARNECKER in Friedeberg (Neumark)
78. FELIX HARTMANN in Grosz-Lichterfelde
79. THEODOR HASPER in Dresden
80. HERMAN HAUPT in Gieszen
81. MAX HECHT in Gumbinnen
82. HERMANN HECKER in Bensberg bei Köln (10)
83. FERDINAND HERBDEGEN in Erlangen
84. GUSTAV HEIDTMANN in Pfaffendorf bei Coblenz
85. KARL HERAEUS in Hamm
86. WILHELM HERAEUS in Hadau
87. HEINRICH HERSEL in Züllichau
88. EDUARD HILLER in Halle (42)
89. HERMANN HITZIG in Zürich (90)
90. OTTO HÖFER in Dresden
91. MAX HÜZZL in Dresden
92. EMANUEL HOFFMANN in Wien
93. KARL HUDE in Kopenhagen (81. 5)
94. FRIEDRICH HULTSCH in Dresden-Striesen (41. 78)
95. OTTO IMMISCH in Leipzig (3)
96. KARL JACOBY in Hamburg
97. CONSTANTIN JOHN in Urach
98. EMIL AUGUST JUNGHANN in Berlin
99. ADOLF KANNENGIESSE in Lüneburg

100. BRUNO KEIL in Berlin
101. OTTO KELLER in Prag (11)
102. KARL KEMPF in Berlin
103. FRANZ KEEN in Berlin
104. MORIZ KIDERLIN in München (60)
105. HUGO VON KLEIST in Leer (Ostfriesland) (17. 59)
106. GEORG KNAACK in Stettin
107. FRIEDRICH KNOKE in Zerbst (47. 69)
108. KARL KOCH in Düsseldorf (24)
109. WILHELM HEINRICH KOLSTER in Eutin († 1887)
110. GEORGIOS KONSTANTINIDES in Philippopol
111. ARTHUR KOPP in Königsberg (Preussen)
112. HERMANN KOTHE in Breslau (17. 45. 70)
113. MAX KRENKEL in Dresden
114. ALFRED KUNZE in Plauen (Vogtland) (48)
115. EDMUND LAMMERT in Leipzig
116. KARL LANG in Löftach
117. EDMUND LANGE in Hamm
118. JULIUS LANGE in Neumark (Westpreussen) (19. 21)
119. FRIEDRICH LEONHARD LENTZ in Königsberg (Preussen)
120. KARL JULIUS LIEBHOLD in Rudolstadt
121. HUGO LIEBS in Waldenburg (Schlesien)
122. JUSTUS HERMANN LIPSIUS in Leipzig
123. ARTHUR LUDWICH in Königsberg (Preussen) (14. 31. 53. 71. 74. 94)
124. BERNHARD LUPUS in Straszburg (Elsaasz)
125. FRANZ LUTERBACHER in Burgdorf (Schweiz)
126. KARL MACKE in Ahrweiler
127. HUGO MAGNUS in Berlin
128. KARL MANITIUS in Dresden
129. MAX MANITIUS in Niederlösnitz bei Dresden
130. THEODOR MATTHIAS in Zittau (35)
131. THEODOR MAURER in Mainz
132. OSWALD MAY in Neisze (36)
133. KARL MEISER in Regensburg
134. KARL MEISSNER in Bernburg
135. LUDWIG MENDELSSOHN in Dorpat
136. HEINRICH MENGE in Mainz
137. RUDOLF MENGE in Halle (34)
138. HEINRICH MEUSEL in Berlin
139. HEINRICH MEUSS in Liegnitz (40. 58. 88)
140. ALBERT MÜLLER in Flensburg
141. C. F. W. MÜLLER in Breslau
142. GERHARD HEINRICH MÜLLER in Wongrowitz
143. HERMANN JOHANNES MÜLLER in Berlin
144. MORITZ MÜLLER in Stendal
145. PAUL RICHARD MÜLLER in Merseburg
146. HERMANN MÜLLER-STRÜBING in London
147. CARL NAUCK in Königsberg (Neumark)
148. HERMANN NETZKER in Forst (Lausitz)
149. KARL NIEBERDING in Gleiwitz
150. KONRAD NIEMEYER in Kiel
151. RICHARD NOETEL in Posen (77)
152. HERMANN NOHL in Berlin
153. JOHANNES OBERDICK in Breslau
154. RAIMUND OEHLER in Grosz-Lichterfelde
155. JACOB OERI in Basel
156. FRANZ OLCK in Königsberg (Preussen)
157. RICHARD OPITZ in Leipzig
158. THEODOR OPITZ in Dresden

159. AUGUST OTTO in Oppeln
160. FRIEDRICH OTTO in Wiesbaden
161. ROBERT PAEHLER in Wiesbaden
162. RUDOLF PEPPMÜLLER in Stralsund (4. 75)
163. HERMANN PETER in Meiszen (61)
164. ROBERT PHILIPPSON in Magdeburg
165. THEODOR PLÜSS in Basel
166. WILHELM PÖKEL in Prenzlau
167. FRIEDRICH PÖTZSCHKE in Plauen (Vogtland)
168. FRIEDRICH POLLE in Dresden
169. HANS POMTOW in Berlin (63)
170. HERMANN PROBST in Münster (Westfalen)
171. AUGUST PROCKSCH in Eisenberg
172. GUSTAV RADTKE in Wohlau
173. ERNST REDSLOB in Weimar (19)
174. PAUL REGELL in Hirschberg (Schlesien)
175. ALEXANDER REICHARDT in Dresden (12)
176. LEOPOLD REINHARDT in Oels (Schlesien)
177. FRIEDRICH REUSS in Trarbach (6)
178. JOHANNES RICHTER in Nakel
179. ADOLF RÖMER in Kempten
180. HERMANN RÖNSCH in Lobenstein († 1888)
181. WILHELM HEINRICH ROSCHER in Wurzen (5. 50)
182. EMIL ROSENBERG in Hirschberg (Schlesien)
183. OTTO ROSSBACH in Breslau
184. KONRAD ROSSBERG in Hildesheim (23)
185. CARL ROTHE in Friedenau bei Berlin (30)
186. MAX RUBENSOHN in Potsdam (73. 83)
187. FRANZ RÜHL in Königsberg (Preußen)
188. HEINRICH RUMPF in Frankfurt am Main († 1889)
189. PAUL RUSCH in Stettin
190. LEONARD SADÉE in Freiburg (Breisgau)
191. RUDOLF VON SCALA in Innsbruck
192. KARL SCHÄFER in Pforta
193. KARL SCHLIACK in Cottbus (9. 27)
194. ADOLF SCHMIDT in Jena († 1887)
195. MAX C. P. SCHMIDT in Berlin (91)
196. MORIZ SCHMIDT in Jena († 1888)
197. OTTO EDUARD SCHMIDT in Dresden
198. WILHELM SCHMITZ in Köln
199. MAX SCHNEIDER in Gotha (4. 7)
200. MAX SCHNEIDWIN in Hameln
201. ALFRED ERDMANN SCHÖNE in Blasewitz bei Dresden (18. 87)
202. HERMANN SCHRADER in Hamburg
203. KARL SCHRADER in Düren (26. 56)
204. WILHELM SCHRADER in Halle
205. FERDINAND SCHRÖDER in Cleve (39)
206. HERMANN SCHÜTZ in Potsdam
207. ERNST SCHULZE in Homburg vor der Höhe
208. KARL PAUL SCHULZE in Berlin
209. PAUL SCHULZE in Lübeck
210. LUDWIG SCHWABE in Tübingen
211. WILHELM SCHWARTZ in Berlin (1)
212. ALFRED SCOTLAND in Strasburg (Westpreußen)
213. OTTO SECK in Greifswald (68)
214. PAUL SELIGER in Berlin (52)
215. HERMANN SIEBECK in Gieszen
216. JOHANN ALPHONS SIMON in Düren
217. JAKOB SITZLER in Tauberbischofsheim

218. WILHELM SOLTAU in Zabern (Elsasz)
219. JULIUS SOMMERBRODT in Breslau
220. ADOLF SONNY in St. Petersburg
221. MARTIN SOROF in Berlin
222. HUGO STADTMÜLLER in Heidelberg (82)
223. PETER STAMM in Rössel (Ostpreuszen) (67)
224. THOMAS STANGL in München
225. KARL STEGMANN in Geestemünde
226. PAUL STENGEL in Berlin
227. HERMANN STEUDING in Wurzen (65. 66. 48)
228. WILHELM STUEMUND in Breslau († 1889)
229. JOSEPH STURM in Freiburg (Schweiz)
230. FRANZ SUSEMIHL in Greifswald (79. 80)
231. LUDWIG VON SYBEL in Marburg
232. AUGUST TEUBER in Eberswalde (54)
233. ADOLF TRIMME in Verden
234. ALBERT THUMB in Freiburg (Breisgau)
235. PAUL TRENKEL in Zerbst
236. LUDWIG TRIEMEL in Kreuznach (25. 43)
237. KARL TROOST in Frankenstein (Schlesien)
238. KARL TÜMPEL in Neustettin
239. GEORG FRIEDRICH UNGER in Würzburg
240. GUSTAV UNGERMANN in Düren
241. HERMANN USENER in Bonn (49. 84)
242. JOHANNES VAN DER VLIET in Haarlem
243. FRIEDRICH VOGEL in Nürnberg
244. THEODOR VOGEL in Dresden
245. FERDINAND VOLLBRECHT in Hannover (2)
246. LUDWIG VOLTZ in Gieszen (64)
247. FRIEDRICH WALTER in Burghausen (Oberbaiern) (29)
248. GEORG WARTENBERG in Berlin
249. FERDINAND WECK in Metz (32)
250. ANDREAS WEIDNER in Dortmund
251. ALEXANDER WEISKE in Halle
252. FRITZ WEISS in Niederlösznitz bei Dresden
253. JOSEPH WEISWEILER in Köln (8. 85)
254. PAUL WEISZÄCKER in Calw
255. MAX WELLMANN in Stettin
256. JOSEPH WERNER in Frankfurt am Main
257. MARTIN WETZEL in Paderborn (92)
258. ROBERT WÖHLER in Greifswald
259. KONRAD ZACHER in Breslau
260. CHRISTOPH ZIEGLER in Stuttgart († 1888)
261. ALBERT ZIMMERMANN in Wilhelmshaven
262. GUSTAV ZIPPEL in Königsberg (Preuszen)
263. MARCUS ZUCKER in Erlangen.

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis
der mitarbeiter.)

	seite
1. anz. v. EHMeyers indogermanischen mythen. II Achilleis (211)	1
2. παιπαλόειε (245)	10
3. ad Hipponactis fragmenta [85] (95)	18
4. zu den epischen fragmenten der Griechen (199. 162)	19. 315
5. der thesauros der Egestaier auf dem Eryx und der bericht des Thukydidēs [VI 46] (181. 93)	20. 829
6. observationes criticae in Polyaeui strategemata (177)	29
7. zu Plutarchs Eumenes [c. 1] (199)	35
8. zur erklärüng der Arvalacten (253)	37
9. zu Ciceros Laelius (193)	57
10. die Alamannenschlacht bei Straszburg (82)	59
11. zu Horatius epoden [17, 1] (101)	80
12. de Q. Ennii annalibus (175)	81. 777
13. das quellenverhältnis des Timotheos von Gaza zu Oppianos Kynegetikos (35)	123
14. zu den Iliasscholien (123)	129
15. anz. v. Polybii historiae ed. FHultsch. vol. I ed. II (31)	133
16. rothenabstände in der phalanx und der manipularlegion und die grösze der intervälle (64)	161
17. zu Thukydidēs (112. 105)	167. 262
18. zu Caesar de bello civili (201)	168
19. zu Plautus (3. 118. 173)	169
20. anz. v. LGrasbergers studien zu den griech. ortsnamen (2)	177
21. Caesars zweiter zug nach Britannien (118)	187
22. zu Ciceros Pompeiana [§ 18] (44)	192
23. zu Manilius (26. 184)	193. 693. 845
24. zu Ciceros rede für den dichter Archias (108)	207
25. Cn. Flavius und das weihungejahr seines Concordiatempels (236)	209
26. das datum des pannonischen triumphes des Tiberius (203)	213
27. zu Cicero de officiis (193)	232
28. zur geschichte und composition der Ilias. VII (23)	233
29. zu Tacitus (247)	246
30. zur Homerischen frage (185)	249

Inhaltsverzeichnis.

XI

	seite
31. Oileus und Iles (123)	252
32. zu Sophokles Elektra (249)	254
33. das neue Wiener fragment des Epicharmos (17)	257
34. die bezeichnung des reciproken verhältnisses bei Caesar (137)	265
35. zu Ciceros reden (130)	274
36. zu Caesars bellum Gallicum (43. 132)	280. 840
37. zu Ciceros topica (57)	281
38. Diodors verhältnis zum stoicismus (34)	297
39. Theokritos von Chios (205)	317
40. zu Hypereides (139)	334
41. ein beitrug zur kenntnis des volkstümlichen rechnens bei den Römern (94)	335
42. zu Archilochos [fr. 32] (88)	344
43. Diodors bericht über die censur des Appius Claudius Caecus (236)	345
44. die abfassungszeit der Plautinischen Bacchides (3)	355
45. Vergilius und Timaios (112)	358
46. zu Juvenalis [12, 55] (74)	360
47. der bericht des Florus über die Varusschlacht (107)	361
48. zu Sallustius [Cat. 60, 2] (114. 227)	368. 839
49. variae lectionis specimen primum (241)	369
50. zum Homerischen Selenehymnos (181)	397
51. zu Platons Kriton [49 ^a] (74)	400. 868
52. des Protagoras satz über das masz aller dinge (214)	401
53. zum Homerischen Hermes hymnos (123)	413
54. die bedeutung der Regulusode des Horatius (232)	417
55. de Phaedri senario (47)	429
56. zu Florus [II 34, 65] (203)	431
57. das charakterbild der Elektra bei Aischylos (53)	433
58. die vorstellungen von gottheit und schicksal bei den attischen rednern (139)	445
59. zu Platons Gorgias (105)	477
60. zu Quintilianus [buch V und VI] (104)	484
61. anz. v. Nonius Marcellus ed. LMüller. pars I et II (163)	499
62. zu Vergilius (22. 9)	511. 720
63. fasti Delphici. I (169)	513. 868
64. zur überlieferung der griechischen grammatik in byzantinischer zeit (246)	579
65. zu Julius Capitolinus (227)	599
66. zu den Priapea (227)	600
67. zum lateinischen irrealis praeteriti (223)	600
68. studien zur geschichte Diocletians und Constantins. II (213)	601
69. über den rückzug des Caecina im j. 15 nach Ch. (107)	635
70. Timaios und Ciceros Tusculanen (112)	637
71. zur Eiresione (123)	640
72. anz. v. the fables of Avianus edited by REllis (42)	641
73. zur griechischen anthologie (186)	656
74. wie verstanden die alten das Homerische ἡεροφοίτις? (123)	657

	seite
75. die neueste bereicherung der Hesiodischen textesüberlieferung (162)	667
76. beiträge zu Polybios. II (31)	671
77. Aristotelis ethicorum Nicomacheorum libri tertii capita XIII XIV XV enarrata (151)	721
78. zu Polybios [II 37, 10] (94)	741
79. das geburtsjahr des Zenon von Kition (230)	745
80. über eine schrift des Aristarcheers Ammonios (230)	751
81. coniecturae Xenophontae (93)	752
82. zur anthologia Palatina (222)	755
83. ein griechisches epigramm (186)	774
84. de Philodemi loco (241)	776
85. zur etymologie des lateinischen participium praesentis activi (253)	790
86. zu den textesquellen des Silius Italicus (11)	796
87. zu Tacitus annalen (201)	799
88. die vorstellungen vom dasein nach dem tode bei den attischen rednern (139)	801
89. ad Lucretium [II 291] (74)	815
90. Ludwig Caspar Valckenaers kritische studien zu Pausanias (89)	817
91. ὥρα = 'stunde' bei Pytheas? (195)	826
92. anz. v. HLattmann de coincidentiae apud Ciceronem vi atque usu (257)	831
93. zu Plautus Aulularia und Terentius Andria (52)	841
94. zu Apollonios Sophistes [s. 81, 18 Bk.] (123)	865

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.

INDOGERMANISCHE MYTHEN. II. ACHILLEIS. VON ELARD HUGO MEYER. Berlin, Ferd. Dümmlers verlagsbuchhandlung. 1887. VIII u. 710 s. gr. 8.

Mit lebhaftem interesse hat rec. seiner zeit den ersten, 1883 erschienenen band der obigen 'indogermanischen mythen', welcher die 'Gandharven-Kentauren' behandelte, begrüßt. auch in diesem zweiten bande, der die Achilleussage behandelt und mit der in derselben gelegentlich auftretenden person des Cheiron an die Kentauren wieder anknüpft, bietet der gelehrte vf. eine fülle inhaltsreicher untersuchungen. nichts desto weniger kann rec. nach der art, wie das ganze werk im einzelnen angelegt und durchgeführt ist, vom mythologischen standpunkt aus, den er bei seiner besprechung besonders im auge hat, sich nicht in gleichem masze für dasselbe erwärmen.

Der vf. will nemlich, wie er in der vorrede sagt, durch eine 'verbesserte' methode die vergleichende mythologie namentlich den philologen näher bringen und hofft, dasz bei derselben jene 'nicht voll grausens vor der verpönten mythologie das buch zuschlagen, sondern auch in die weitere untersuchung mit ihm eintreten werden, wenn ihnen anders daran gelegen ist ein groszes litterarisches problem in seinen wurzeln zu erfassen und wenigstens den versuch seiner lösung mitzumachen und zu unterstützen'.

Mit der methode, welche dem vf. vorschwebt, in einem ersten teile zunächst mehr historisch vorzugehen und also in diesem falle die sage in ihrem ersten litterarischen auftreten bei Homer zu behandeln, dann in einem zweiten teile sie in den übrigen traditionen zu verfolgen und hiernach durch vergleichung das verhältnis beider und die überhaupt zu grunde liegende volkstümliche form festzustellen, endlich in einem dritten teile ähnliche sagen anderer ver-

wandter völker heranzuziehen, um so den mythischen urkern und damit den ursprung der ganzen tradition zu erschlieszen, kann man sich bei behandlung einer einzelsage nur einverstanden erklären.

Die idee an sich ist aber in dieser hinsicht nicht neu, und wenn Meyer seine methode als eine 'verbesserte' bezeichnet, so ist das überhaupt wohl nur ein nachklang an die stellung, welche sein lehrer Müllenhoff, dessen andenkens dies buch gewidmet ist, je länger je mehr, nachdem er nach Berlin übergesiedelt war, unter Haupts einfluss zu den mythologischen arbeiten JGrimms, AKuhns und auch des rec. einnahm. denn bekanntlich war es Müllenhoff, der durch Mannhardt mit einseitiger schärfe für alle gebiete der mythologie die forderung einer kritisch-historisch sich entwickelnden methode aufstellen liesz, während doch eine solche nur innerhalb der geschichtlichen zeiten bei den historisch in ihrer reihenfolge fixierbaren 'litterarischen' zeugnissen möglich ist, für die prähistorische zeit aber, die nur in den 'mündlich' sich fortpflanzenden volkstraditionen nachvibriert, keinen entsprechenden anhalt findet und hier durch andere methoden ersetzt werden musz. in rücksicht hierauf ist es allerdings eine verbesserung, wenn Meyer in den letzten beiden capiteln seines buches über jenen einseitigen Müllenhoffschen standpunkt hinausgeht und für die letzten, auf prähistorischem gebiet sich bewegenden teile seiner arbeit auch seinerseits nun die inductive methode zur anwendung bringt, welche an einer gewissen homogenität der mythischen anschauungen und elemente anknüpft und an der gruppierung derselben den entwicklungsprocess auf diesem gebiete nachzuweisen trachtet.

Wenn rec. den hierin sich bekundenden allseitigern, der verschiedenheit der gebiete rechnung tragenden standpunkt nur mit freuden begrüßen kann, so musz er doch gleich eine gewisse beschränkung eintreten lassen. Meyer verschiebt nemlich von vorn herein die untersuchung, indem er im ersten (404 seiten und somit drei viertel des ganzen buches umfassenden) teile nicht die Achilleus-sage bei Homer an sich, sondern gleichzeitig 'die idee einer Achilleis' als grundlage der Ilias verfolgt und dieselbe nach sechs angeblichen stilarten herstellen will. dadurch wird nemlich sofort ein zweites, ganz heterogenes problem, das des entstehens jenes Homerischen gedichtes überhaupt, in die untersuchung hineingezogen, und diese erhält, abgesehen von einer gewissen überbürdung, nicht bloz eine zwiefache tendenz, sondern das ganze erhält mehr den charakter eines litterarischen problems, wie es der vf. auch in der oben citierten stelle bezeichnet, als den einer sich entwickelnden mythologischen untersuchung, welche dem ursprung der zu behandelnden tradition nachgeht.

Nicht bloz im allgemeinen zeigt sich dies, sondern auch speciell in der weiterentfaltung der sonst richtigen methode. mehr als gut überträgt nemlich der vf. unwillkürlich die beim ersten, mehr litterarischen teile gerechtfertigte kritisch-systematische behandlungs-

weise des stoffes auch auf die folgenden partien, wo sie weniger hingehört, da in den mythischen volkstraditionen, innerhalb deren die untersuchung sich hier bewegt, mehr eine bunte naturwüchsigkeit und frische anschauung als systematische auffassung herrscht. der vf. ist so schon seiner ganzen philologisch-kritischen richtung nach mehr zum systematischen construieren geneigt, als dasz er immer objectiv den thatsachen nachgeht, und so werden die besten principien in der ausführung öfter dadurch noch mehr beeinflusst.

Ein beispiel hiervon bietet ua. s. 427, wo Meyer von dem charakter des bei den mythologischen untersuchungen zur verwendung kommenden materials redet und sagt: 'das alter einer mythischen vorstellung wird nicht bestimmt durch das zufällige datum ihrer litterarischen aufzeichnung und durch deren wiederum vom zufall abhängige erhaltung, sondern es richtet sich nach der stufe, die eine solche vorstellung innerhalb der organischen, psychologisch notwendigen entwicklung der ganzen vorstellungsreihe, zu der sie gehört, einnimmt.'

Das zuerst gesagte kann rec. nur wort für wort unterschreiben, an dem letzten mit der 'psychologisch notwendigen' entwicklung musz er aber anstosz nehmen, ebenso wie daran, wenn der vf. s. 666 schon bei den volkstraditionen von einem 'festen, wohlgegliederten und umfassenden verband gemeinsamer mythischer vorstellungen' spricht und einen solchen auch schon in der prähistorischen urzeit annimmt, wo naturanschauungen und daran sich knüpfende sagen nur in mündlicher überlieferung in kleinern volkskreisen und in mehr zufälliger weise fortlebten, während doch eine systematische entwicklung, wie schon verschiedentlich angedeutet, erst innerhalb der litteratur, getragen von schriftlicher aufzeichnung sich zu entwickeln anfängt. wie in den dialekten uns zunächst mehr ein buntes bild des sprachgeistes eines volkes entgegentritt und sich erst historisch an den gemeinsamen cultur- und politischen verhältnissen eine einheitlichere sprache entwickelt, so hat sich auch auf mythologischem gebiet ein ähnlicher process nicht 'psychologisch notwendig', sondern einfach historisch entfaltet, bis ein mit der cultur allmählich erwachendes poetisches und ideelleres denken den dingen einen allgemeineren und damit systematischen charakter verlieh und in der litteratur zum ausdruck brachte. rec. kann also Meyer nur zustimmen, insofern er in den vorstellungen der niedern mythologie, nicht wenn er in den entwickeltern, nationalen gestaltungen und formen die eingehendsten parallelen sucht und da in grözern gruppen gleichsam zug um zug in systematischem umfang vergleicht.

Namentlich gilt dies wo vergleichungen innerhalb der indogermanischen urzeit aufgesucht werden. hier vor allem kann doch immer nur von einer solchen innerhalb der elementar-volkstümlichen grenzen die rede sein, nicht innerhalb der formen, welche das gemeinsame erbgut bei den verschiedenen völkern in der historischen zeit angenommen. die trennung derselben fand ja gerade schon zu

4 WSchwartz: anz. v. EHMeyer indogermanische mythen. II Achilleis.

einer zeit statt, wo noch nicht die traditionen irgendwie schriftlich fixiert wurden, sondern einer mehr dem zufall anheimfallenden mündlichen überlieferung ausgesetzt waren, und wenn auch schon gewisse allgemeinere vorstellungen sich gleichmäßiger zu entwickeln angefangen und bestimmte typische formen erhalten hatten, doch der wechsel des landes und ein neu beginnender kampf um das dasein unter andern verhältnissen einen risz in das leben der völker brachte, dasz zwar an das, was im gedächtnis geblieben, angeknüpft, aber ebenso viel aufgegeben wurde und alles doch ein neues leben und anderes colorit bekam. die grundzüge sind eben gemeinsam, und bald klingen sie hier, bald da wieder, aber jedes volk hat bald die eine bald die andere festgehalten und ausgebildet.

Doch gehen wir nach diesen bemerkungen in betreff der methode auf die untersuchungen selbst näher ein. was zunächst die am schlusz des werkes s. 696 ff. aufgestellten thesen über die entwicklung der mythologie überhaupt anbetrifft, so kann rec. im allgemeinen sich mit denselben in vollere masze als mit den im ersten bande enthaltenen einverstanden erklären. namentlich gilt dies, was den ursprung der mythologischen bilder aus naturanschauungen unter vielfacher hineinziehung der vorstellung einer den menschen umgebenden gespenster- oder totenwelt anbetrifft, womit einerseits der dämonische charakter der ältesten mythischen gestalten zusammenhängt, während anderseits bei dem erwachen eines historischen sinnes in märchenhaft-geschichtlichen erzählungen auch die träger derselben vielfach als prototypen der spätern göttergestalten erscheinen. es sind in der hauptsache dieselben ansichten, die der vf. stets vertreten hat. nur tritt auch hier bei Meyer ein gewisses streben zu allgemeinerem construieren hervor, wenn zb. in n. 5 der vf. die umbildung der dämonischen oder epischen gestalten zu göttern bzw. helden einem priesterlichen stande bzw. einem höher gebildeten kriegsadel zuschreiben will. derartiges will bei jedem volke erst bewiesen sein, und mehr als eine solche individuelle directe einwirkung einzelner stände in der umwandlung der vorstellungen dürfte im allgemeinen die umwandlung des gesamten lebens, zb. in dem erwähnten falle durch ackerbau und krieg dazu mitgewirkt haben. doch über dies und ähnliches wird sich leicht eine verständigung erzielen lassen; anders steht es wieder mit der ausführung im einzelnen.

Gleich in betreff des ersten teils, der Homer und das angeblich in der Homerischen sage zu grunde liegende mythische behandelt, findet eine differenz in der ansicht des rec. mit der des vf. statt. der mythologische stoff ist wahrlich ein so umfassender und noch so wenig nach den neuern principien durchgearbeiteter, dasz die wissenschaft gut thut zunächst das zweifelhafte, ins historische überspielende terrain zu meiden, wenigstens insofern dasz man nichts mythisches in demselben sucht, wo man nicht unmittelbare veranlassung dazu hat. je umfangreicher namentlich die sagen, je epischer sie bei einem entwickeltern volks- und culturleben geworden, desto mehr sind in

sie auch historische reminiscenzen und zustände, wenn gleich in der eigentümlichsten weise verwebt worden, wie uns praktisch vor allem die germanische sage des mittelalters zeigt.

Allerdings liegt nun der Ilias (und Odyssee), wie eine fülle analoger stoffe in den sagenkreisen der Griechen und verwandter völker zeigt, ein mythischer urkern zu grunde, und im einzelnen sind auch die verschiedensten, zum teil auch ursprünglich mythisch getränkten volkssagen zugleich mit ihren trägern, wie zb. Achilleus einer ist, in denselben verwebt worden. aber in der fassung des dichters ist alles 'historisch-poetisch' gedacht, wie auch das specifisch wunderbare des eignen mythisch-religiösen standpunktes selbst unter einem poetisch-natürlichen reflex gefasst wird, so dasz alles einen allgemein-menschlichen charakter erhalten hat. aus dem historischen hintergrunde nun aber ohne bestimmte veranlassung mythisches herausconstruieren zu wollen musz als höchst bedenklich bezeichnet werden.

Rec. findet also mit dem vf. in betreff des Homerischen Achilleus ua. in der eigentümlichen lanze, dem charakter der rosse, in seiner eignen schnelfüszigkeit und kurzlebigkeit, sowie namentlich in der abstammungsgeschichte des helden mythische elemente, weil allem diesem in der volkssage ein wunderbarer charakter mehr oder weniger anhaftet, der in andern sagen ähnlich wiederkehrt und sich schliesslich aus naturbildern erklärt. nicht aber kann er dem vf. beistimmen, wenn dieser s. 557 zb. aus Hektor 'einen verschlieszer', eine art Vritra (!) oder Grendel macht und in dem kampf des Achilleus mit demselben einen nachklang eines alten mythos findet, ebenso wie in dem mit dem fluszgott Xanthos in der μάχη παραποτάμιος einen solchen mit einem ähnlichen wasserdrachen, oder wenn er in dem verhältnis des helden zu Briseis oder in der menis an sich alte mythische elemente erblicken will. gegen eine derartige deutungsart des Homer musz rec. im mythologischen wie poetischen interesse protest erheben und glaubt gerade dadurch classische philologen den mythologischen studien geneigter zu machen.

Was nun weiter die im hintergrunde stehende und vom vf. im zweiten teil behandelte thessalische sage von Achilleus anbetrifft, so schlieszt Meyer sich im ganzen Mannhardt an, der von dieser untersuchung (wald- und feldculte s. 53 ff.) noch einmal wieder im alten geist angeregt wurde und in der darstellung derselben ein meisterstück gegeben hat, das ihn auch, wenn er in der weitem begründung seinen frühern standpunkt nicht Müllenhoff zu liebe zurückgedrängt hätte, zu einem schönen abschluss in betreff des ursprungs der mythischen bilder geführt haben würde. wie ein gefühl hiervon am schlusz des buches bei Mannhardt selbst zum durchbruch kommt, sagt er auch s. 77 unter dem eindruck der untersuchung im geist seiner frühern werke und im anschluss an des rec. ansicht: 'wie dem nun auch sei, die festgestellten thatsachen gewähren einige überraschende einblicke in das leben des griechischen heldengesanges vor

der ausbildung der groszen nationalepik. einfache mythische volkssagen, nach art, form und umfang genau solchen kurzen erzählungen (märchen oder sagen) entsprechend, welche jede nordische [und ich setze hinzu auch deutsche] sagensammlung als noch heute im volksmunde lebendig ausweist, waren die keime, aus welchen unter dichterhänden die heroengestalt des Peleus und seiner angehörigen allmählich emporwuchs.'

Rec. acceptiert dies vollständig. mythische, auf naturanschauung erwachsene, knappe bilder, an denen die phantasie der menschen sich anrankend weiter spann und das wirken tier- und menschenähnlicher wesen in ihnen erblickte, sind der ausgangspunkt der sage wie des dämonen- und götterglaubens, dessen nebeneinanderbestehen man gerade in der Achilleussage recht deutlich verfolgen kann. Meyer schlieszt sich dem auch im ganzen an, aber meist vibriert bei ihm auch hier wieder im einzelnen ein nur mit dem schrifttum, wie schon oben angedeutet, sich entfaltender abstracterer und systematischer standpunkt hindurch.

Dies zeigt sich besonders im dritten teil, wenn er bei der verglichung der Achilleussage mit andern indogermanischen sagen systematisch mehr éinen in den verschiedensten scenen sich entwickelnden urmythos zu grunde legt, nicht in den betr. sagen selbständig von einander bei den verschiedenen völkern entwickelte spielarten analoger mythischer, oft sich durchkreuzender vorstellungen findet, die jener halber an einander verschiedentlich anklingen. dann verbindet sich mit diesem bestreben gerade hier ein weit über die berechnigte verglichung analoger mythischer urelemente hinausgehendes suchen nach parallelen, wenn er zb., wie Achilleus der waffen beraubt, nackt hervorbricht, darin eine beziehung zu dem aus den wolken hervorbrechenden blitz findet, indem er damit die 'nacktheit' in der sage von der Urvaçi, dasz ihr der gatte nicht nackt erscheinen solle, zusammenbringt. wenn sich so die verglichung bei Meyer oft überhaupt in secundäres, ja minutiöses verliert, das zur jedesmaligen darstellung, aber nicht zum mythischen hintergrund gehört, und statt poetischer anschauung alles auch so noch mehr den charakter des systematisch gegliederten erhält, so tritt letzteres auch speciell in der fixierung der mythischen wesen hervor.

Wenn man nemlich auch meist bei dieser oder jener gestalt das moment klarer bezeichnen kann, an dem die auffassung der betr. naturwesen einsetzt, so knüpft sich doch sofort an dieselben eine universellere, oft den ganzen naturkreis mit allen seinen erscheinungen umfassende geltung. wie Max Müller in den indischen hymnen jüngst einen gewissen kathenotheismus nachgewiesen hat, so gilt dies auch hier schon. das einzelne naturwesen erscheint trotz seines ev. fixierbaren individuellen ursprungs sofort in beziehung zu einer menge anderer sich äusserlich an ihn anknüpfender naturerscheinungen, so dasz man schliesslich nicht kurzweg mit Meyer zb. sagen kann: Achilleus ist der blitz, Cheiron der wind usw. und

nun weiter gar daraus abstract schliessend den letztern zb. deshalb zum 'erzieher' des helden machen darf. gegen eine solche physikalische deutung, die sich zur alten Forchhammerschen theorie hinneigt, nur dasz sie die scenerie meist in den himmel verlegt, und alle daran sich anschliessenden weitem combinationen musz rec. um so mehr protest erheben, als er selbst seiner zeit mit zuerst dazu beigetragen hat, auf die in der volkssage hindurchbrechenden poetischen naturanschauungen als trager der mythischen entwicklung hinzuweisen.

Gemasz dem ganzen systematisierenden streben, das sich in allem dem ausspricht, erweitert nun auch der vf. die alte Achilleussage, indem er einer anzahl unberechtigter specialitaten in derselben eine stelle anweist. nicht blosz Hektor und Xanthos, wie schon erwahnt, werden derselben zugeschrieben, sondern aus princip auch Hephaistos und Iris, vor allem wird Cheiron mit derselben verwachsen erachtet. wie rec. das hineinziehen der erstgenannten gestalten schon fur unrichtig erachtet, da dieselben ursprunglich andern sagenkreisen angehoren und die verbindung erst der Homerischen sage anheimfallt, so ist es ihm auch in hinsicht des Cheiron zweifelhaft, insofern wenigstens damit schon eine beziehung in den betr. naturbildern gemeint erscheint. Cheiron tritt nemlich einerseits in der Peleus- und Achilleussage meist nur in ihrem breitem, schon mehr epischen charakter auf als ein treuer helfer, ein guter berggeist, wie Preller sagt, ahnlich wie das graue mannchen oder der treue Eckart in der deutschen sage, andererseits ist die Kentaurensage mit ihren tiergestaltigen wesen eine altere mehr selbstandige mythische schicht fur sich, und umgekehrt spielt Achilleus, was doch bei gemeinsamkeit des ursprungs schon innerhalb der naturanschauungen naturlich ware, in denselben keine rolle. dies und anderes deutet doch mehr auf eine spatere historische verknupfung auch des Cheiron mit der sage von Achilleus wie mit der anderer helden.

Ein ahnliches verfahren des vf. tritt auch bei der vergleichung mit den sagen anderer indogermanischer volker hervor, wo mehr in form von schon entwickelten gruppenbildern, namentlich in hinsicht des indischen, als in bezug auf die analogen mythischen elemente in ihrer knappen, pragnanten gestalt verglichen und gerade das charakteristische nur mehr nebenbei erwahnt wird. rec. rechnet zu demselben vor allem die sage von Peleus als drachentoter, die Mannhardt so hubsch dargelegt, dann den mahrtentartigen charakter der vermahlung der Thetis und des Peleus, wovon rec. selbst des ausfuhrlichern in seinem 'indogermanischen volksglauben' gehandelt hat, namentlich der Thetis wandlung dabei in eine schlange usw., was wieder an die indischen sagen von den schlangenartigen schonen nymphen, den Nagas, sowie an die griechische erzahlung von der ahnlich gestalteten Echidna und Herakles und die bekannten sagen von der Melusine, die auch eine art Nereide ist, anklingt, endlich die parallele des nur an einer stelle verwundbaren Achilleus mit dem

deutschen Siegfried, wozu sich auch der persische Isfendiar wie der indische Karna stellt usw.

Wenn rec. trotz des vielen übereinstimmenden doch so zur betoneung gewisser differenzen, gerade bei der bedeutsamkeit des werkes, in bezug auf den gang und die art der untersuchung im einzelnen, sich genötigt gesehen hat, musz er auch zu den schlieszlichen resultatn eine ähnliche stellung einnehmen. Achilleus ist ihm also nicht ursprünglich mit Meyer der 'blitz', sondern, wie er verschiedentlich schon gelegenheit gehabt anzudeuten, eine art prototyp des Helios, als eines in den sommerlichen gewitterkämpfen sich bekundenden schönen aber kurzlebigen himmlischen helden nach der auffassung der niedern thessalischen, mit Nereiden- und mahrtensagen verquickten mythologie, ausgestattet mit all den accidentien, welche die gläubige phantasie in den betr. erscheinungen 'realiter' zu erblicken glaubte. in diesem sinne ist er gleichsam ein 'männliches' gegenbild der Athene, deren gestalt nur eben 'göttlichen' charakter angenommen hat. wie diese, um einen mythischen ausdrück zu gebrauchen, gleichsam die sonnentochter ist, dh. die frühlingssonne, die in den frühlingswettern aus dem haupte des himmelsgottes Zeus, dh. aus einer wolkenbildung, welche man in Deutschland 'gewitterkopf' nennt, geboren wird und gewaffnet mit der blitzlanze hervorspringt, so erscheint auch Achilleus als eine solche art sonnensohn, nur mit einer andern anschauung als von der himmlischen wolkenwasserfrau im gewitter geboren und im feuer desselben gestählt. wie die blitzlanze auch in den kämpfen, die er zu bestehen hat, seine eigentümliche waffe ist und sich zu der der Athene stellt, bei letzterer dann auch umgekehrt besonders in der sage von der Athene Tritogeneia ihrerseits die beziehung zu den himmlischen wassern wie bei Achilleus als sohn der himmlischen wolkenwasserfrau nachklingt, so berühren sich auch beide gestalten gerade in einem höchst charakteristischen zuge ihrer abstammungssage. nicht bloz Thetis, sondern auch der Athene mutter Metis sucht sich der vermählung durch wandlung in feuer und wasser oder ein untier, namentlich in eine schlange zu entziehen. dies ist aber eine scenerie, die in anderer weise an ein im gewitter dort oben angeblich in den wolken stattfindendes buhlen himmlischer wesen anschloz, wobei den erscheinungen desselben entsprechend neben dem auftreten von feuer und wasser ua. im schlängelnden blitz eine verwandlung des einen der wesen in eine entsprechende tierartige gestalt vor sich gegangen zu sein schien, dem erst dann das bewältigen des betr. wesens folgte, wie es auch noch charakteristisch nach art der mahrtensagen gerade bei Thetis in einer version bei Ovidius berichtet wird, wenn Peleus den rat erhält, der bei der mahrt so typisch auftritt, sie festzuhalten, welche gestalt sie auch annehme (*preme, quidquid erit*).

Tritt so der mythische Achilleus in seinem ganzen wesen in eine gewisse parallele zur Athene — wie Siegfried zu Baldur — so erscheint er wieder in anderer weise als ein prototyp des Zeus, wenn

ihm, dem 'schnellen' sonnenläufer — man denke an die localisierung des ὄρομος Ἀχιλλεύου im osten — der auch in den kämpfen des gewitters in den 'dahinfahrenden' blitzten dieselbe eigenschaft zu bewahren schien, es dem 'regenbogengott' Apollon gegenüber so ergeht wie dem donnerer Zeus gegenüber dem gewitterdrachen Typhon. beide, die in diesen sagen als sommerliche sonnen- und gewitterwesen auftreten, scheinen aus den herbstgewittern 'geschwächt' hervorzugehen. bei dem helden war es sein tod, bei dem gott aber nur eine lähmung im winter, der die wiederbelebung im nächsten sommer folgte. die verwundung aber war bei beiden dieselbe: bei Zeus wie beim schnellfüszigen Achilleus knüpft sie sich an die ferse, die sie verlieren, eine vorstellung die wieder eine andere form des wetterstrahls, nemlich den mit krachen 'herniederschiesenden' blitz in die scenerie hineinzieht, indem in demselben den dort oben ringenden wesen etwas wie ein glied entfallen zu sein schien, wenn sie eben als geschwächt galten, wie wir auch noch obwohl abstracter sagen 'das gewitter wird schwächer'. *

Diese andeutungen, welche sich noch weiter ausführen lieszen, mögen genügen den charakteristischen unterschied hervortreten zu lassen, wenn rec. gegenüber Meyer bei allen sonstigen übereinstimmungen mit nachdruck betont, dasz nicht an abstractionen streifende personificationen der naturerscheinungen, sondern 'lebensvolle' und vom volksglauben 'als realitäten' gefaszte naturbilder sich in den mythen und ihren trägern ursprünglich widerspiegeln und in derartigen vorstellungen von einer überirdischen, zauberhaften und nur gelegentlich in allerhand symptomen sichtbarer werdenden welt neben dem, was sonst unbegreifliches dem menschen im wachen wie im träumen begegnete, der ursprung der mythisch-religiösen vorstellungen zu suchen sei.

Möge der geehrte vf. die eingehende darlegung gerade der differenzen nur als ein zeichen der teilnahme ansehen, welche sein buch bei dem rec. gefunden hat, wie dieselbe überhaupt die veranlassung gewesen ist, dasz er trotz mancher ihn noch immer von litterarischen arbeiten etwas abhaltenden körperlichen beschwerden sich doch schliesslich entschlossen hat, anderes beiseite zu legen und in die besprechung obigen werkes einzutreten. gerade eben bei den vielen sonst nahe liegenden beziehungen schien eine darlegung des abweichenden in der auffassung seinerseits im interesse der wissenschaft ihm nicht ungeeignet.

* über die oben entwickelten ansichten s. 'ursprung der mythologie' s. 109. 160. 187 sowie den artikel von den 'geschwächten' göttern, namentlich s. 140 f. 'prähistorische studien' s. 449—454. über die vermählung himmlischer wesen im gewitter speciell dann 'indogermanischer volksglaube' s. 126 ff. Berliner zs. für ethnologie usw. 1885 s. 129—143. 1886 s. 666—671.

2.

ΠΑΙΠΑΛΟΕΙΣ.*

Das beiwort παιπαλόεις, welches von einem vom reduplicierten παι-πάλλειν abgeleiteten substantiv παίπαλον gebildet ist und wörtlich übersetzt 'wiederholt schwingend, auf- und niedergehend, auf- und abwogend, schaukelnd' bedeutet, kommt bei Homer vor 1) in activer bedeutung von inseln, 2) in passiver von örtlichkeiten: ἀταρπός ὁδός ὄρος und κκοπή. in beiden anwendungen lässt sich die an den einzelnen stellen passende bedeutung aus der vorher angegebenen grundbedeutung sehr leicht entwickeln, obwohl dabei ein unterschied zu machen ist.

1. Als beiwort von inseln wird dasselbe in der Ilias (N 33 und Ω 75) der insel Imbros beigelegt; in der Odyssee einmal (γ 170) der insel Chios, dreimal (δ 671. 845 und ο 29) der Ithake gegenüberliegenden Samos und einmal (λ 480) der insel Ithake selbst.

Die richtige, an allen diesen stellen allein passende bedeutung finden wir nach meiner ansicht, wenn wir von dem gebrauche bei der insel Ithake ausgehen, weil uns dieselbe durch die vier verschiedenen, ihr in der Odyssee beigelegten beiwörter und durch die von Odysseus in ι 25 ff. und von Athene ν 273 ff. von ihr gegebene beschreibung nach ihrer lage, bodenbeschaffenheit, culturfähigkeit und nach ihren producten so bekannt ist, dasz ein neuerer geograph dieselbe uns in solcher kürze nicht besser beschreiben kann.

Ihrer lage wegen nennt sie der freier Eurymachos (α 401 und φ 252) ἀμφιάλος, und Odysseus sagt von ihr ι 25 αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἀλί κείται. ihrer bodenbeschaffenheit wegen wird sie von Odysseus ι 27. κ 417, von Kirke κ 463 und von Athene ν 242 τρηχεῖα genannt. dieselbe beschaffenheit bezeichnet κραναή, wie sie Telemachos α 247. π 123. φ 346 und Theoklymenos ο 510 in dem stets wiederkehrenden verse ἦδ' ὄσσοι κραναὴν Ἰθάκην κάτα κοιρανέουσιν benennen. die bodenbeschaffenheit erkennen wir ferner aus den von Athene ν 242 gebrauchten beiwörtern οὐχ ἰππῆλατος und οὐδ' εὐρεῖα τέτυκται. auf die fruchtbarkeit, auf welche Odysseus in seiner erzählung beim hirtten Eumaios mit dem verse ξ 329 ὄππως νοστήσῃ Ἰθάκης ἐς πίοισιν δῆμον hinweist und welche Athene ν 244 ff. ausführlicher schildert, bezieht sich das epitheton εὐδείελοσ, welches Halitherses β 167, Penelope τ 132 und mit groszer vorliebe Odysseus in ι 21. ν 212. 325. ξ 344 seiner heimatinsel beilegt.

* die hier folgende auseinandersetzung ist eine ausführliche begründung meiner ansicht, welche ich schon im j. 1854 meinem leider so früh verstorbenen freunde Ameis über die ableitung und bedeutung des beiworts mitgeteilt habe (vgl. Ameis in der recension von Faesis Odyssee in diesen jahrb. 1854 bd. 70 s. 263). diese ausführung unterscheidet sich von der brieflich mitgeteilten durch die trennung einer activen und passiven bedeutung, die sich hoffentlich den beifall der freunde Homers erwerben wird.

Bei dieser vorliebe musz es uns auffallen, dasz Odysseus im gespräche mit Achilleus in den versen λ 479 f. ἦλθον Τειρεΐαιο κατὰ χρέος, εἴ τινα βουλήν εἴποι, ὅπως Ἰθάκην ἐς παιπαλόεσσαν ἰκοίμην von der 'felsigen, klippenreichen' — denn so wird das beiwort gewöhnlich gedeutet und übersetzt (Voss 'felsiges eiland') — insel spricht und nicht von der fruchtbaren.

Auszerdem finden wir bald, dasz die übersetzung 'felsig' im widerspruch steht mit dem oben erwähnten χαμαλή . . εἰν ἄλλ κεῖται¹, ferner mit der beschreibung in ξ 1 f. αὐτὰρ ὁ ἐκ λιμένος προσέβη τρηχεῖαν ἀταρπὸν χώρον ἀν' ὕληεντα δι' ἄκριας, weil felsen nicht bewaldet zu sein pflegen. gegen die deutung 'felsig, klippenreich' spricht auch der umstand, dasz nicht nur die Phaiaken, deren insel nach der beschreibung in ε 400—444 ein felsiges eiland ist, in ν 116 ff. sehr bequem landen und den Odysseus ans land tragen, sondern auch Telemachos ohne beschwerde an der küste Ithakes anlangt. namentlich wird diese erklärung dadurch widerlegt, dasz in ν 196, wo Odysseus seine umgestaltete insel nicht wiedererkennt, freilich πέτραι ἠλίβατοι erwähnt werden, dasz diese felsen aber ν 353 zugleich mit dem nebel verschwinden.

Auf die bodenbeschaffenheit der insel Ithake kann sich also dieses beiwort nicht beziehen. wenn nun aber, wie doch allgemein feststeht, die Homerischen beiwörter die gegenstände nach charakteristischen merkmalen beschreiben, wodurch die phantasie genötigt wird sich von denselben ein totalbild zu entwerfen, so haben wir bei παιπαλόεις, um das darin ausgedrückte charakteristische merkmal zu finden, hauptsächlich zu beachten, dasz in allen stellen, in denen dasselbe von inseln gebraucht wird, menschen oder götter auf dem meere sind, und dasz wir in deren sinne, mit deren auge die inseln anschauen sollen. mit recht sagt daher Ameis zu γ 170, dasz dieses beiwort 'mit versinnlichter belebung des leblosen' veranschaulichen soll und zwar, wie ich hinzusetze, den gesamteindruck veranschaulichen soll, den jede insel auf die in ihrer nähe auf dem meere weilenden oder schiffenden macht.

Welcher art dieser gesamteindruck ist, können wir noch heute beobachten, wenn wir auf einem schiffe stehen und von demselben aus eine insel oder bei einer fahrt auf einem flusse die ufer desselben betrachten. während nemlich in wirklichkeit das schiff sich auf dem wasser auf- und niederbewegt, auf demselben auf- und abwogt, schaukelt oder tanzt, scheint uns die insel sich zu heben und zu senken, zu schaukeln oder zu springen, sich zu schwingen.² diesen eindruck

¹ selbstverständlich halte ich mich nicht an die uns bekannte wirkliche beschaffenheit der küste Ithakes, welche an vielen stellen steil ins meer abfällt, sondern an die beschreibung Homers, der, wie Bursian geographie Griechenlands II s. 366 ff. auseinandersetzt, nur ein phantasiebild der insel schildert, die er weder gesehen noch betreten hat.

² am grosartigsten ist für uns diese sinnesteuschung, wenn wir in einem schnellzuge, welcher curven durchläuft, die gegend betrachten.

auf das auge soll das beiwort, da ja der Grieche so gern nach dem augenschein urteilt, veranschaulichen, die insel ist eine sich schwingende, eine schaukelnde, auf- und abwogende. und indem Odysseus seiner rückkehr gedenkt, sieht er seine insel vor seinen augen schon schaukeln und gibt ihr und nicht dem schiffe das beiwort. dasz er nachher schlafend dorthin gelangt und die inseln nicht auf- und abwogen sieht, wuste er ja nicht.

Dasz die übertragung des beiworts von den bewegungen des schiffes auf die inseln echt Homerisch ist, beweist der vers o 299 ἔνθεν δ' αὖ νήσοισιν ἐπιπροέηκε θοήσιν, in welchem das beiwort θοή, das in allen andern Homerischen stellen den schiffen beigefügt ist, von den inseln ausgesagt wird, weil, wie Ameis richtig bemerkt, den schnell schiffenden die gegenstände, vor denen sie vorüberkommen, mit selbstbewegung zu fliehen scheinen.

Bei dieser activen deutung des beiworts können wir uns klar machen, warum Homer in δ 671. 845 und o 29 in dem verse ἐν πορθμῷ (μεσσηγύς) Ἰθάκης τε Κάμοιο τε παιπαλοέσσης dasselbe nicht zu Ἰθάκης, sondern zu Κάμοιο setzt. Antinoos nemlich liegt mit seinen genossen im schiffe an der küste von Ithake, und sie schauen dem Telemachos auflauernd über den sund weg, sehen also die gegenüberliegende insel Samos. das schiff, obgleich sicherlich mit halttauen festgebunden, bewegt sich, wie wir das noch heute in häfen oder bei den auf der rhede vor anker liegenden schiffen wahrnehmen, auf und nieder, es schaukelt, den freiern aber erscheint die insel Samos als eine sich schwingende, nicht die in ihrem rücken liegende Ithake.

Wenn in γ 170 Nestor die insel Chios παιπαλόεσσα nennt, so haben wir zu beachten, dasz der dichter überall von den redend eingeführten personen den von ihnen erwähnten gegenständen nur solche beiwörter beifügen lässt, die dem wissensstande und der erfahrung des redenden entsprechen.³ da aber Nestor nur von einer beabsichtigten fahrt oben um Chios spricht, die insel also selbst nicht gesehen hat, so kann er dieselbe nicht 'felsig, klippenreich' nennen. dagegen hat Nestor auf der fahrt nach Troas und auf den vielen fahrten nach beute (γ 103) den gesamteindruck von den auf- und abwogenden inseln gewonnen, und in der überzeugung, dasz auch Chios bei der beabsichtigten umfahrt diesen eindruck machen werde, nennt er sie παιπαλόεσσα, weil dieses charakteristische merkmal den Telemachos nötigen wird sich seiner auf der fahrt nach der Peloponnesos gemachten beobachtungen zu erinnern.

wir im wagen glauben stets gerade auszufahren, merken nichts von den curven, die gegend dagegen scheint sich kreisförmig zu drehen und so an unsern blicken vorüber zu eilen. wir sagen dann auch: 'bäume und häuser flogen vorüber.'

³ dieser behauptung widerspricht κ 463 nicht, denn Kirke hat entweder von Hermes (κ 330 ff.) oder von Odysseus selbst gehört, dasz Ithake τροχία ist.

In der Ilias N 26 ff. fährt Poseidon von Aigai aus auf seinem wagen über das meer, um in den sund zwischen Tenedos und Imbros zu gelangen. er musz also, um die einfahrt zu finden, seinen blick beständig auf Imbros richten; obgleich seine rosse rasch und so leicht über die wögen fliegen, dasz die wagenaxe nicht benetzt wird, so bewegt sich dennoch sein wagen naturgemäsz mit den wogen auf und nieder, dem gotte aber scheint die insel Imbros diese bewegung zu machen, und deshalb hat diese und nicht Tenedos das beiwort παιπαλόεσσα.

In Ω 77 ff. sagt der dichter: ὤρτο δὲ Ἴρις ἀελλόπος ἀγγελούσα, μεσσηρὺς δὲ Κάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλόεσσης ἐνθορε μείλανι πόντιω. hier können wir nicht sagen, dasz Iris bei ihrem sprunge ihre augen durchaus auf Imbros richten musz, sondern wir können nur annehmen, dasz der dichter seiner gewohnheit gemäsz die schon einmal am versende gebrauchte verbindung beibehalten hat. während des sprunges scheint sich die insel zu heben, emporzuspringen. diese wahrnehmung drängt sich auch uns auf, wenn wir in einem flusse baden, indem das gegenüberliegende ufer sich desto höher zu heben scheint, je tiefer wir in den flusz hineingehen. an dieser stelle möchte 'empor springend' die geeignetste übersetzung sein.

2. In passiver bedeutung steht παιπαλόεις bei ἀταρπός ὁδός ὄρος und κοπιή. dazu bemerke ich einleitend folgendes. wenn wir selbst in der freien, offenen ebene auf einem ungebahnten, holprigen wege gehen, so müssen wir bald den einen fusz, bald den andern höher heben, bald tiefer setzen, so dasz wir, aus der ferne gesehen, von einer seite nach der andern zu schwanken, oft zu strucheln scheinen, oft auch wirklich strucheln. oft ist ein solcher weg mehr oder weniger wellenförmig, so dasz sich unser körper beim fortschreiten bald hebt, bald senkt. steigen wir auf einem solchen wege einen hügel oder berg hinan, so kommen wir oft an kleinere oder gröszere absätze in der abdachung, an im wege liegende baumwurzeln⁴, baumstämme oder steine, und wir müssen dann, indem wir den vorschreitenden fusz höher als gewöhnlich heben und aufsetzen, uns auf den stock stützen und mit einem schwunge⁵ oder sprunge den andern fusz nachziehen. noch mehr müssen wir uns schwingen, wenn wir steil aufsteigende höhen, schwer zu erklimmende stellen zu überwinden haben. oft geht es auch abwärts in eine senkung oder schlucht (Xen. anab. V 2), aus der wir wieder emporsteigen müssen. gehen wir von einer höhe thalwärts, so musz unser körper ähnliche bewegungen machen; oft müssen wir die füsze seitwärts setzen, oft uns nach vorn neigend den stab aufsetzen, um nicht auszugleiten oder gar zu fallen. alle diese bewegungen, welche solche πρόοδοι χαλεπαί (Xen. anab. V 2, 3) verursachen, überträgt

⁴ Julius Wolffs wilder jäger s. 182: 'und ihre wurzelknorren strecken sich lang wie lindwurmleiber aus.' ⁵ Schillers Alpenjäger: 'auf der felsennackte rippen klettert sie mit leichtem schwung.' J Wolffs wilder jäger s. 93: 'ein stein, auf den er leicht sich schwingt, ist seine kanzel.'

der dichter mit sinnlicher belebung des leblosen auf die gegenstände, welche verursachen dasz man schwankt, sich hebt oder senkt. eine solche übertragung findet sich wohl in allen sprachen. so haben wir im deutschen von dem zeitworte 'schwindeln' das participium 'schwindelnd'⁶ in passiver bedeutung, daneben die beiwörter 'schwindlig'⁷ und 'schwindlicht'.⁸ analog der verbindung 'schwindelnde höhe' können wir freilich auch sagen 'schwingende höhe, schwankender pfad', aber diese verbindungen sind in unserer sprache, in welcher sich der passive gebrauch des participiums nur noch in wenigen, gleichsam starr gewordenen verbindungen, wie 'sitzende lebensweise, fahrende habe' usw. findet, nicht im gebrauch. ebenso fehlt im deutschen ein der grundbedeutung entsprechendes adjectiv, so dasz wir παιπαλόεις als beiwort von örtlichkeiten nicht nach der grundbedeutung übersetzen können. wir müssen also statt der wörtlichen, passiven bedeutung an den einzelnen stellen eine bedeutung wählen, die mit der grundbedeutung in einem innern zusammenhange steht.

Am leichtesten finden wir diese bedeutung, wenn wir von P 742 ff. ausgehen: ὡς θ' ἡμίονοι κρατερὸν μένος ἀμφιβαλόντες ἔλκωσ' ἐξ ὄρεος κατὰ παιπαλόεσσαν ἀταρπὸν ἢ δοκὸν ἢ δόρυ μέγα νήιον· ἐν δέ τε θυμὸς τείρεθ' ὁμοῦ καμάτῳ τε καὶ ἰδρῷ σπυδόν-τεσσιν. der waldweg wird 'ein schwingender, ein auf- und niedergehender, ein schwankender' genannt, weil seine bodenbeschaffenheit nicht dieselbe ist, sondern durch eine wellenform, durch darauf befindliche baumwurzeln oder steine verursacht, dasz der auf dem boden fortgeschleifte baumstamm in eine schwingende bewegung gebracht wird, indem bald das vordere, bald das hintere ende des stammes sich hebt und nur der auf der erde liegende teil fortgezogen wird, wobei auch wohl der eine oder andere teil seitwärts rollt. liegt das vordere ende auf der erde, so stöszt derselbe an kleinere oder gröszere hindernisse, so dasz die maultiere, um den stamm über diese hindernisse fortzuziehen, gröszere anstrengung, durch welche sie in schweisz geraten, anwenden müssen. mit viel geringerer anstrengung schaffen dagegen in κ 103 f. (s. Ameis zdst.) die tiere das holz aus dem walde, wo es heiszt: οἱ δ' ἴσαν ἐκβάντες λείην ὁδόν, ἦπερ ἄμαΞαι ἄστυδ' ἀφ' ὑψηλῶν ὀρέων καταγίνεον ὕλην. hier ist der weg durch lichtung des waldes und ebnung des bodens gebahnt, so dasz, obwohl es von hohen bergen herabgeht, wagen zum fortschaffen gebraucht werden. aus der vergleichung beider stellen ergibt sich für παιπαλόεσσα ἀταρπός die passende bedeutung 'ungebahnt', in

⁶ JWolffs wilder jäger s. 8: 'ein felsstock aber vor allen türmt sich zu schwindelndem rand.' ebd. s. 242: 'und wie die lawine von schwindelnden jochen zermalmend sich bahn bricht ins bangende thal.' Anton v. Perfall im 'dämon ruhm' sogar: 'ein maler hatte das schwindelnde glück.' ⁷ Schillers Tell: 'es donnern die höhen, es zittert der steg, nicht grauet dem schützen auf schwindligem weg.' ⁸ Schillers berglied: 'am abgrund leitet der schwindlichte steg.' JWolffs Lurlei s. 5: 'ich seh' euch spähen nach jener schauerlichen wand, die von dem first, dem schwindlicht jähem, schroff abfällt zu des stromes rand.'

welcher die ursache des παιπάλλειν zum ausdruck kommt, ursache und wirkung aber in innerm zusammenhange stehen.

Über M 168 s. unten den excurs.

Als sich Odysseus in ρ 194 ff. anschickt mit dem sauhirten zur stadt zu gehen, bittet er um einen knüttel zur stütze auf dem schlüpfrigen wege. ein schlüpfriger weg ist aber ein ungebahnter, auf welchem der wanderer schwankt, wankt, strauchelt, und deshalb sagt der dichter v. 204: ἄλλ' ὅτε δὴ στείχοντες ὁδὸν κἀτα παιπαλόεσσαν.

Auch in N 17 f. αὐτίκα δ' ἔξ ὄρεος κατεβήσεται παιπαλόεντος, κραιπνὰ ποτὶ προβιάς passt die bedeutung 'ungebahnt' sehr gut, weil durch den folgenden satz κραιπνὰ ποτὶ προβιάς recht anschaulich die leichtigkeit geschildert wird, mit welcher der gott die schwierigkeiten und mühen eines ὄρος παιπαλέον überwindet. wollen wir diesen gegensatz noch stärker hervorheben, so können wir 'unwegsam' übersetzen.

Das in κ 97. 148 und 194 erwähnte σκοπιὴν ἐς παιπαλόεσσαν ἀνελεῖν heiszt wörtlich: 'die warte auf einem auf- und absteigenden', oder 'auf ungebahntem wege' oder mit rücksicht auf den vom dichter P 746 gegebenen zusatz 'die warte mühsam ersteigen'.⁹ da jedoch der schüler nach vorhergegangener erklärung an kürze des ausdrucks gewöhnt werden musz, so genügt nach meiner ansicht die im deutschen oft vorkommende verbindung 'hohe warte'.

Demnach schlage ich vor dem artikel παιπαλόεις in den wörterbüchern folgende fassung zu geben:

παιπαλόεις, εσσα, ἐν (παίπαλον von παιπάλλω) 1) activisch von inseln: schwingend, sich hebend und senkend, auf- und abwogend, schaukelnd, weil sie den auf dem meere fahrenden also erscheinen. N 33. γ 170. δ 671. 845. ο 29; emporspringend, emporsteigend. Ω 78. 2) passivisch von örtlichkeiten, auf die man sich schwingt, auf denen man sich auf- und niederbewegt, auf denen man schwankt oder strauchelt, die man mühsam ersteigt. im deutschen fehlt ein entsprechendes wort, und man wählt daher ein die ursache des παιπάλλειν bezeichnendes beiwort: ungebahnt, unwegsam, mühsam zu ersteigen. P 743. M 168. N 17. κ 97. 148. 194. ρ 204.

* * *

Excurs über M 167—172.

οἱ δ', ὡς τε σφήκες μέσον αἰόλοι ἢ μέλισσαν
οἰκία ποιήσωνται ὁδῷ ἐπι παιπαλόεσση,
οὐδ' ἀπολείπουσιν κοῖλον δόμον, ἀλλὰ μένοντες
ἄνδρασ θρηνητήρασ ἀμύνονται περὶ τέκνων,
ὡς οἶδ' οὐκ ἐθέλουσι πυλάων καὶ δὴ ἔόντε
χάσασθαι πρὶν γ' ἢ κατακτάμεν ἢ ἀλῶναι.

170

⁹ vgl. das scholion zu Aristoph. Wo. 261 παίπαλα καλοῦμεν τὰ δύνβατα.

unter den im verhältnis zur gesamtzahl nicht sehr zahlreichen gleichnissen in der Ilias¹⁰, welche der dichter von den an der handlung beteiligten helden oder einem gotte aussprechen lässt, ist das oben abgedruckte deshalb beachtenswert, weil es das einzige ist, in welchem der sprecher über sein begonnenes, noch nicht zum abschluss gekommenes unternehmen sich ausspricht.¹¹ ferner unterscheidet es sich von allen vergleichungen dadurch dasz, während den andern oft nur ein halber vers, oft auch 4—5 verse als einleitung vorangehen, die vergleichungen selbst aber meistens zu ausgeführten schilderungen werden, in ihm die vergleichung kurz ist, dagegen aber die ihm zu grunde liegenden einzelnen züge sich von v. 168 an in den einzelheiten der erzählten ereignisse ganz genau nachweisen lassen und die feine beobachtung und naturtreue des dichters beweisen, so dasz eine ausführlichere betrachtung der ganzen stelle wohl gerechtfertigt erscheinen möchte.

Die erzählten ereignisse sind: Asios dringt mit fünf genossen (v. 108 ff.) gegen den von Pulydamas von v. 60 an gegebenen rat auf dem streitwagen durch den graben, der vor der das schiffslager umgebenden mauer gezogen ist, und zwar zur linken seite, wo er ein offenes thor sieht. seine hoffnung, dasz die Achaiier bei seinem mit geschrei unternommenen angriffe sich sofort in die schiffe zurückziehen würden, wird geteuscht: denn die vor dem thore stehenden wächter fordern die innerhalb der mauer stehenden Achaiier zur verteidigung derselben auf, stellen sich wieder am thore auf, während die mauer sich mit verteidigern füllt, und empfangen im verein mit diesen die angreifer mit einem hagel von steinen. da spricht Asios in seinem unmute den vergleich aus.

Wenn wir nun bei Taschenberg in Brehms 'tierleben' IX² s. 247 die von demselben gemachte beobachtung von den hornissen lesen: 'ein vollendetes nest hat nahezu kugelgestalt, behält unten und seitlich eine öffnung zum aus- und einfliegen und wird an dieser stelle mit schildwachen versehen, welche bei annäherung einer gefahr sich zurückziehen, um die einwohner zu benachrichtigen, welche mit wut auf den angreifer stürzen und den gebrauch von ihrer giftigen waffe machen', so ergeht es, glaube ich, jedem leser, wie es mir ergangen ist. es drängt sich uns die überzeugung auf, dasz der phantasiereiche dichter bei dem planmäßigen entwerfe seiner schilderung des kampfes um die mauer die vorgänge bei einem hornissen-

¹⁰ die gesamtzahl wird verschieden angegeben. Bergk zählt GLG. I s. 849 nur 182 ausgeführte vergleichungen; Frommann im osterprogr. 1882 von Büdingen dagegen 'etwa 250'. ich gebe die zahl 208 und unter diesen 11, welche andere personen aussprechen. nach Bergk finden sich in der Odyssee 39 gleichnisse; ich zähle 51, und von diesen werden 16 von redend eingeführten personen gesprochen. ¹¹ allerdings spricht auch Achilleus in I 315 ff. von seinen frühern thaten, aber gerade hierdurch unterscheidet sich der daran geknüpft vergliche von dem an unserer stelle.

nete zu dieser ausgestaltet, danach namentlich das unternehmen des Asios angeordnet, aber schon von anfang an die absicht gehabt hat, seine schilderung mit dem von Asios gebrauchten vergleiche zu schlieszen.¹²

Trotz der kürze des vergleichs, der eigentlich nur das tertium, die hartnäckige verteidigung, ausdrückt, können wir uns jetzt, gestützt auf Taschenbergs mittheilungen, die in der vorangehenden erzählung befindlichen einzelzüge klar veranschaulichen.

In der idealen, poesiereichen auffassung des dichters entspricht das mit der mauer umgebene schiffslager der Achaier (= σφήκεσ) dem κοῖλος δόμος der hornissen v. 169. dasz ich mit dieser gleichstellung dem dichter nichts unterlege, sondern ihn wirklich auslege, beweist die wiederholung dieses vergleichs in Π 258—267, in welchem die ausrückenden Myrmidonen mit gereizten und deshalb herberechenden hornissen verglichen werden.¹³

Steht dieser erste vergleich unwiderleglich fest, so dürfen wir auch mit dem die mauer umgebenden graben, dessen gefahren und schwierigkeiten zuerst der dichter von v. 50 an, dann Pulydamas schildert, mit dem in v. 167 erwähnten ungebahnten waldwege vergleichen, welcher, sowie der graben trotz seiner schwierigkeiten den Asios nicht abhält, kühn von jägern, denen die anrückenden feinde zu vergleichen sind, besritten wird, von denen ι 120 gesagt wird: κυνηγέται, ὄτε καθ' ὕλην ἄλγέα πάσχουσιν κορυφᾶς ὄρεων ἐφ-έποντες.

Dasz das offene thor an der linken seite der mauer, die davorstehenden wächter, deren aufforderung an die innerhalb befindlichen Achaier, das erscheinen derselben auf der mauer, der dichte steinhagel ganz genau den beobachtungen Taschenbergs entsprechen, bedarf wohl keines beweises. ebenso ist es einleuchtend, dasz der dichter v. 170 ἀμύνονται περὶ τέκνων in beziehung auf v. 142 ἀμύνεσθαι περὶ νηῶν gesagt hat, und dasz v. 107 und 126 die verbindang ἐν νησὶ μελαίνῃσιν πεσέεσθαι dem ἀπολείπειν in v. 169 entspricht.

Je mehr wir uns die ganze stelle zergliedern, um so mehr bewundern wir die kunst des dichters, mit der er uns ein fein gedachtes und sorgfältig ausgeführtes bild der dem vergleiche voraufgehenden vorgänge vorgeführt hat.

Ohne dasz wir beim ersten lesen dieser stelle des dichters absicht merken, ohne dasz wir also verstimmt werden, verfolgen wir

¹² diese absicht verfolgt der dichter nach meiner ansicht schon von v. 35 an, am deutlichsten finde ich dieselbe jetzt in v. 125 ausgesprochen, auf welchen sich v. 165 offenbar bezieht. ¹³ es scheint mir sehr beachtenswert, dasz, wie in M 167 ff. der vergleich am ende der einleitung zum kampf um die mauer und das schiffslager steht, so derselbe Π 258 ff. am ende des kampfes in der nähe der schiffe wiederholt wird, so dasz das ganze schlachtgemälde von beiden verglichen eingerahmt ist und als ein nach bestimmtem plane angelegtes und mit bewuster kunst aus- und durchgeführtes erscheint.

mit der gespanntesten aufmerksamkeit die entwicklung der so schön, fast möchte ich sagen so originell erfundenen scene. vor unserm geistigen auge sehen wir den siegessichern Asios anrücken, sehen die tapfern Lapithen, die der dichter zur belebung des bildes durch den vergleich mit starken eichen verherlicht, während er, um unsere spannung zu erhöhen, den angreifer $\nu\eta\pi\iota\omicron\varsigma$ nennt und in epischer ruhe in den vordeutenden versen 113—117 uns deassen tod vorher-sagt. mit steigender vorliebe sehen wir diese wächter ebern gleich hervorbrechen, sehen wie die mauern sich mit verteidigern füllen, sehen wie sie und die Troer dichte steinmassen schleudern. indem so unsere spannung den höchsten grad erreicht und wir den fall des einen oder des andern Achaiers oder Troers erwarten, sehen wir plötzlich Asios auf seinem streitwagen stehen, aber nicht seine lanze schwingen, sondern sich seine lenden schlagen und hören ihn den vergleich aussprechen. wahrlich ein ergetzliches bild, der seine lenden schlagende held inmitten der geschleuderten steine, wohlgeeignet uns nach der aufgeregtheit eine erheiternde beruhigung zu gewähren.

Sehr schön ist es auch erfunden, dasz der dichter nicht wie Π 258 ff. zur verherlichung der Achaiar den vergleich spricht, sondern denselben von Asios sprechen lässt, der zuvor, wie noch immer prahler und groszsprecher das mislingen ihrer pläne andern zuschieben, den Zeus $\phi\iota\lambda\omega\psi\epsilon\upsilon\delta\eta\varsigma$ nennt, dann aber seine gegner durch den vergleich verherlichen und von sich das demüthige bekenntnis ablegen musz, dasz er, um es recht prosaisch auszudrücken, in ein hornissen-nest gestochen habe, dasz er mit diesem bekenntnis von der bild-fläche verschwindet und erst N 384 zu fusz vor seinen rossen stehend wieder erscheint, aber sofort von Idomeneus getötet wird.

Selbstverständlich gehört eine solche zergliederung nicht in eine schulausgabe, aber davon bin ich überzeugt, dasz künftig jeder herausgeber die angaben Taschenbergs wörtlich aufnehmen und deren anwendung dem lehrer anheimgeben musz.

HANNOVER.

FERDINAND VOLLBRECHT.

3.

AD HIPPONACTIS FRAGMENTA.

fr. 85 Bgk.

Μοῦσά μοι Εὐρυμεδοντιάδεα τὴν πολτοχάρυβδιν,
τὴν ἔγγατριμάχαιραν, ὅς ἐσθίει οὐ κατὰ κόσμον,
ἔννεπε eqs.

versus sunt, quibus Polemo (cf. Athen. p. 698^b) Hipponactem, non Hegemonem Thasium (Aristot. poet. p. 1448^a 12) parodorum Homericorum principem fuisse evincere sibi visus est, perperam, ut in PBrandtii parodiae epicae graecae reliquiis p. 32 luculenter demonstravit CWachsmuthius. eiusdem viri doctissimi in versu primo polita arte excogitata est lectio πολτοχάρυβδιν pro tradita ποντοχάρυβδιν. qua recepta et sententia fit apta et lucramur Ephesio

poeta dignam vocem, quippe quae sit coloris glossematici.¹ sed in versu altero miror, quod ferri posse putavit Brandtius ἔγγατριμάχαιραν. nam sicuti ἔγγατριμαντικ daemon fatidicus in ventre latens, ἔγγατριμυθος vaticinium ibidem latens est: ita debet esse ἔγγατριμάχαιρα gladius qui est in ventre: neque alia est interpretatio Hesychiana: ἔγγατριμάχαιραν τὴν ἐν τῇ γαστρὶ κατατέμνουσαν. hanc tamen glossam, quae aperta est causa criticorum indulgentiae, omnino non ad Hipponactem referendam esse censeo, sed ad comicum quendam, qui tormina ventris iocose quasi gladium in visceribus appellavit (nostratum dicendi more haud absimili). helluonem enim habere in ventre gladium, illud quidem dici poterat; helluonem esse ipsum 'gladium in ventre', hoc dici certe nequit.²

Iam Cratinus (fr. inc. 130 Mein.) γαστροχάρυβδιν vocavit hominem voracem. Hipponacti, qui charybdi iam priore versu usus erat, aliud monstrum quaerendum erat. quod cito se obtulit homini Asiano. scripsit poeta procul dubio τὴν ἔγγατριχιμίαιραν. ita demum et imaginum restituitur continuitas et augetur loci vis ac fervor: inimicum poeta non modo liborum charybdim, sed chimaeram esse dicit, quae tamquam sedem sibi collocavit in ventre humano.

¹ Sicula enim ab origine videtur vox πόλιος: audi Athenaeum p. 648^b et quae exposui in studiis Lips. VIII p. 315. ² prorsus ambigue circumvolat vocem graecam interpres, cum dicit: 'ferreus et qui cibum tam cito conficiat quam gladio conciditur, vel (!) qui gladium ferreum possit concoquere' (vide Schweighauserum ad. Ath. p. 698^b).

4.

ZU DEN EPISCHEN FRAGMENTEN DER GRIECHEN.

GKinkel hat in seiner ausgabe des Lykophron (Leipzig 1880) s. 188 aus den scholia vetera zur Alexandra v. 1352 einen bis dahin unbekanntem vers eines epikers zuerst ediert und zwar so:

Πακτωλοῦ χρυσεόισιν ἐπ' ἀνθήροισι θάσσον.

den metrischen fehler durch einsetzung eines flickwortes wie zb. γε zwischen ἀνθήροισι und θάσσον zu verbessern möchte nicht ratsam erscheinen, da die übersetzung 'schneller als der Paktolos an seinen goldigen ufern' keinen sinn gibt, es müste dann doch wenigstens χρυσεόισι μετ' ἀνθήροισι heißen. ich glaube dasz das einfachste ist für θάσσον zu lesen θάσσων (die epische form für θάσσω, die auszer Hom. I 194. O 124. γ 336 noch vorkommt: Hom. hy. a. Hermes 172. 468. Apoll. Arg. II 1026. III 659. IV 1274. Kolluthos 339. Christod. 316. Synesios hy. I 57) und zu übersetzen: 'sie saszen an den goldigen ufern des Paktolos.' vgl. Apoll. Arg. IV 1274 ἐπ' οἰκήσσει θάσσειν. ἀνθηρον = 'ufer' wie bei Oppianos hal. IV 319 ἐπ' ἀνθήροισι θαλάσσης.

5.

DER THESAUROS DER EGESTAIER AUF DEM ERYX UND
DER BERICHT DES THUKYDIDES.

Nach Thukydides VI 6 erschienen im winter von ol. 91, 1 gesandte der Egestaier in Athen, welche dringend um hilfe gegen die sie zu wasser und zu land hart bedrängenden Selinuntier und Syrakusier baten.¹ infolge dessen beschlossen die Athener zunächst gesandte nach Egesta zu senden περί τε τῶν χρημάτων κειωμένου εἰ ὑπάρχει, ὥσπερ φασίν, ἐν τῷ κοινῷ καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς, καὶ τὰ τοῦ πολέμου ἅμα πρὸς τοὺς Σελιουντίους ἐν δῶν ἐστὶν εἰκομένου. im darauf folgenden sommer (415 vor Ch.) kehrten die athenischen gesandten mit den Egestaiern zurück, und letztere überbrachten 60 talente ungemünzten silbers (ἀρήμου ἀργυρίου, vgl. II 13, 4) als monatlichen sold für 60 schiffe, um deren sendung sie baten. da nun die Egestaier und die zurückgekehrten athenischen gesandten von den in den tempeln und im staatschatz von Egesta vorhandenen mitteln eine überaus verlockende schilderung gaben, so wurde darauf hin die expedition nach Sikilien beschlossen (Thuk. VI 8). als jedoch später Nikias nach Egesta kam, um die versprochenen subsidien in empfang zu nehmen, konnten ihm nur 30 talente ausgehändigt werden, was bei der athenischen flotte eine grozse entteuschung und bestürzung hervorrief (Thuk. VI 46, 1. 62, 4). cap. 46, 3 ff. erfahren wir nun, welchen kunstgriff die schlaunen Egestaier angewendet hatten (ἐξετεχνήσαντο), um den athenischen gesandten eine groszartige, aber völlig ungegründete meinung von dem reichthum ihrer stadt beizubringen. erstens nemlich hatten sie der gesandtschaft zu ehren tüppige gastmähler veranstaltet, bei denen man den Athenern in verschiedenen privathäusern immer dasselbe (silberne und goldene) tadelgeschirr vorsetzte, das zum teil aus den benachbarten städten entliehen war, so dasz die gesandten den eindruck hatten, es gehöre jedem einzelnen gastgeber so viel kostbares tadelgerät, als nicht einmal alle Egestaier zusammen besaßen (vgl. Diod. XII 83). zweitens aber hatten sie die Athener in das nahe heiligtum der Aphrodite auf dem Eryx geführt² und ihnen

¹ schon um 450 verhandelten die Athener vermutlich über ein bündnis mit den Segestanern, die in einen schweren krieg mit einer nachbarstadt [Selinus?] verwickelt waren.² Busolt griech. gesch. II s. 585 mit anm. 3 u. 4.

² da der Aphroditetempel auf dem Eryx nach Polybios I 55 (vgl. Diod. IV 83. Ailianos π. Ζῶων X 50. Paus. VIII 24, 6) der reichste und angesehenste von ganz Sikilien war, so wird man nach analogie der delphischen und olympischen schatzhäuser (vgl. Flasch bei Baumeister denkm. d. class. alt. s. 1104^b ff. Paus. VI 19, 1 ff. X 11, 1 ff.) wohl einen besondern θησαυρὸς der Egestaier auf dem Eryx anzunehmen haben. hinsichtlich der nahen beziehungen, welche zwischen Egesta und dem erykinischen Aphroditetempel bestanden, vgl. Tac. ann. IV 43 *Segestani aedem Veneris montem apud Erycum, vetustate*

die daselbst befindlichen weihgeschenke (ἀναθήματα) gezeigt, nemlich φιάλας, οἴνοχοας, θυμιατήρια καὶ ἄλλην κατασκευὴν οὐκ ὀλίγην, ἃ ὄντα ἀργυρᾶ πολλῶ πλείω τὴν ὄψιν ἀπ' ὀλίγης δυνάμειω χρημάτων παρείχετο. dieser wortlaut enthält eine sehr grosse schwierigkeit, welche meines wissens zuerst Meineke (Hermes III s. 372) bemerkt hat. Meineke nimt nemlich gewis mit recht anstosz daran, dasz die silbernen gefässe einen gröszern schein des silberwertes, als sie hatten, gewähren konnten; auszerdem vermiszt man die angabe der eigentlichen ursache, welche die eclatante teuschung der Athener bewirkte. denn dasz es höchst unwahrscheinlich ist, wenn Classen zdst. zur verteidigung des lesart ἀργυρᾶ bemerkt, die Athener hätten sich durch die grosse menge des glänzenden silbergeschirrs, das eben nur von silber, nicht auch von gold war, bei der taxierung seines reellen wertes teuschen lassen, ist leicht zu erweisen. erstens würde nemlich in diesem falle gar nicht von einer künstlichen teuschung seitens der Egestaier, worauf doch das unmittelbar vorhergehende τοιόνδε τι ἐξετραχύνθησαν³ hinweist, die rede sein können, sondern die athenischen gesandten würden sich vielmehr selbst — ohne irgend welches zuthun der Egestaier — in unverantwortlichster und gröbster weise geteuscht haben, wenn sie den wirklichen wert des von ihnen gesehenen (und wahrscheinlich auch gezählten, teilweise gewogenen) silbergeschirrs nicht ungefähr hätten berechnen können. zweitens aber — und das ist kaum minder wichtig — heiszt es doch wirklich der klugheit und gewissenhaftigkeit der eigens zum zwecke der abschätzung der egestaischen finanzen abgeschickten gesandten (Thuk. VI 6) zu nahe treten, wollte man annehmen, dasz sie den wert rein silberner weihgeschenke auf dem Eryx nicht ungefähr richtig hätten taxieren können. Classens annahme ist um so unwahrscheinlicher, weil die Athener nicht bloz selbst viel gold- und silbergeschirr im privatbesitz hatten (Thuk. VI 32, 1), dessen ungefähren wert sie wohl kannten, sondern auch in ihren jährlich wechselnden, aus der classe der höchstbesteuerten gewählten zehn ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας sowie in den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν (Böckh staatsl. I² s. 217 ff. Michaelis Parthenon s. 289) beamte besaßen, welche, wie die noch vorhandenen übergaburkunden (CIA. I s. 64 ff. II s. 1 ff. Böckh ao. II s. 145 ff.) lehren, auch in der taxierung goldener und silberner weihgeschenke überaus erfahren waren⁴, und von denen sicher einige unter den nach Egesta ge-

dilapsam, restaurari postulavere, nota memorantes de origine eius et laeta Tiberio. über die mythen von Egesta s. Klausen Aeneas u. die Penaten s. 479—491.

³ sonst gebraucht Thukydides von ähnlichen listen μηχανᾶσθαι, wie folgende stellen lehren: V 45, 2 μηχανᾶται δὲ πρὸς αὐτοὺς τοιόνδε τι ὁ Ἀλκιβιάδης. IV 46, 3 οἱ δὲ τοῦ δήμου προετᾶται τῶν Κερκυραίων . . μηχανῶνται τοιόνδε τι. VI 64, 1 τοιόνδε τι οὖν πρὸς ἃ ἐβούλοντο οἱ στρατηγοὶ μηχανῶνται. ⁴ nach der rede des Perikles bei Thuk. II 13 be-

schickten gesandten sich befanden.⁵ hierzu kommt noch dasz unter den heiligen geräthen der Athena Parthenos, welche jedes jahr gezählt, gewogen und inventarisiert wurden, gerade die silbernen, den damaligen verhältnissen entsprechend, die hauptrolle spielten. so zählt zb. die Parthenonurkunde von ol. 86, 3 (CIA. I s. 73. Böckh ao. II n. X 1. Michaelis s. 296) neben einem einzigen στέφανος χρυσοῦς (gewicht 60 dr.), 5 φιάλαι χρυσαῖ (gew. 782 dr.) und einem κάρχησιον χρυσοῦν τὸμ πυθμένα ὑπάργυρον ἔχον (gew. 138 dr.) nicht weniger als 138 φιάλαι ἀργυραῖ und ein κέρασ ἀργυροῦν im gewichte von 2 talenten und 3307 drachmen auf, während die Prononurkunde von ol. 87, 3 (CIA. I s. 65. Böckh II n. X 12 s. 201. Michaelis s. 295) auszer einer einzigen φιάλη χρυρῆ sonst nur silbergerät, darunter 121 φιάλαι (= 2 tal. 432 dr.) verzeichnet. wir müssen demnach auf grund der vorstehenden erwägungen mit Meineke entschieden feststellen, dasz der bisherige wortlaut unserer Thukydidesstelle zu den gewichtigsten bedenken anlass gibt.

Wie ist nun aber das verdächtige ἀργυρᾶ, das allein obige bedenken erregt hat, ohne erhebliche graphische änderung zu verbessern? Meineke schlägt dafür ἐπάργυρα vor, und Stahl hat diese vermutung unbedenklich in seine ausgabe aufgenommen. beide kritiker nehmen also an, dasz die genannten Weihgeschenke aus erz bestanden, aber mit silber plattiert waren, was allerdings einerseits den irrthum der Athener völlig begreiflich und sogar entschuldbar macht, andererseits auf die schlauheit der Egestaier (ἐξετεχνήσαντο) ein helles licht wirft, da sie natürlich den Athenern verschwiegen, dasz es sich nur um versilberte erzgeräte handelte, denen gegenüber massivsilberne gefäszte einen 140—300 mal höhern metallwert besessen hätten (Böckh staatsk. I² s. 46). vom logischen und graphischen gesichtspunkt aus betrachtet erscheint also die conjectur Meinekes höchst einleuchtend; es fragt sich nur, ob auch sachliche oder antiquarische gründe dafür sprechen. nach meiner meinung ist dies entschieden nicht der fall, und zwar glaube ich aus folgenden gründen Meinekes lesung bekämpfen zu müssen.

Erstens wissen wir aus ganz bestimmten zeugnissen, dasz der Aphroditetempel auf dem Eryx das angesehenste und reichste heiligtum von ganz Sikilien war (Polybios I 55 τὸ τῆς Ἀφροδίτης τῆς Ἑρικήνης ἱερόν, ὅπερ ὁμολογουμένως ἐπιφανέστατόν ἐστι τῷ τε πλοῦτι καὶ τῇ λοιπῇ προετασίᾳ τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν ἱερῶν, vgl. auch Diod. IV 83. Paus. VIII 24, 6); insbesondere erfahren wir, dasz es sich durch geradezu massenhafte silberschätze aus-

trug der gesamtwert der ol. 86, 2 auf der burg vorhandenen Weihgeschenke nicht weniger als 500 talente.

⁵ dies scheint hervorzugehen aus Diodoros XII 83 ἔδοξε τοῖς Ἀθηναίοις ἐκπέμψαι τινὰς τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν καὶ διασκέψασθαι, insofern der ausdruck ἀρίστων entschieden auf besonders angesehene, reiche bürger deutet, welchen die genannten ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων entnommen zu werden pflegten.

zeichnete (Ail. π. Ζώνων X 50 εἶναι μὲν καὶ χρυσοὺν πολλὸν καὶ ἄργυρον παμπλαεῖστον), welche bis zur plünderung des tempels durch Hamilkar im wesentlichen unangetastet blieben (Ail. u. Diod. ao.). wenn uns ausserdem berichtet wird (Timaios b. Diod. ao.; vgl. Bethe quaest. Diod. mythogr. s. 35 ff.), dasz nicht nur die reichen städte Sikeliens (Thuk. VI 20, 4), sondern auch die Karthager, also die an silber und gold reichste nation des fünften jh. (Thuk. VI 34, 3; Böckh ao. I s. 16. Blümner technol. u. terminol. IV s. 12. 35 ff.), den Eryxtempel freigebig ausstatteten, so werden wir es von vorn herein für sehr unwahrscheinlich halten müssen, dasz die bewohner von Egesta, das sich ganz besonders naher beziehungen zur erykinischen Aphrodite rühmte, im gegensatz zu den übrigen stiftern von weihgeschenken ausschliesslich versilbertes erzgeschirr in den tempel weihten, zumal wenn wir bedenken, dasz die privaten in Egesta trotz des gewis kostspieligen und langwierigen krieges mit Selinus immer noch über verschiedenes gold-⁶ und silbergeschirr verfügten (Thuk. VI 46, 3).

Zweitens sprechen gegen Meinekes annahme von silberplattiertem erzgerät zahlreiche und gewichtige analogien aus dem sonstigen tempelcult der damaligen zeit. so kommt in den hochinteressanten urkunden der athenischen ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων aus der zeit vor Eukleides der ausdruck ἐπάργυρος, so viel ich sehe, nur ein einziges mal vor, und zwar wird er nicht etwa von φιάλαι, οἰνοχοαί, θυμιατήρια, sondern nur von κλινῶν πόδες, dh. von versilberten oder mit silberblech beschlagenen klinenfüssen gebraucht, welche höchst wahrscheinlich der Perserbeute entstammten (Herod. IX 80. I 50; vgl. auch das komikerfragment bei Plut. de superst. 3 s. 166^b). will man sich von der bei weihgeschenken der damaligen zeit üblichen metalltechnik eine genügende vorstellung verschaffen, so braucht man bloss die vollständigsten verzeichnisse der athenischen ταμίαι im CIA. I s. 64 ff. genauer anzusehen, und man findet alsdann, dasz die silbernen geräte bei weitem am zahlreichsten auftreten, die goldenen oder vergoldeten geschirre die zweite stelle einnehmen, versilberte gegenstände dagegen (von den eben erwähnten κλινῶν πόδες abgesehen) gar nicht vorkommen und eherne (nicht vergoldete) objecte (mit ausnahme von waffenbeute) äusserst selten erwähnt werden.⁷ überhaupt scheint versilberung

⁶ wenn Thuk. ao. sagt: τὰ τε ἔξ αὐτῆς Ἐγέτης ἐκπόματα καὶ χρυσοὶ καὶ ἄργυροὶ εὐλλέξαντες . . . ἐπέφερον ἐς τὰς ἐστιαίους ὡς οἰκεία ἕκαστοι, so musz es bei dem schwanken des sprachgebrauchs zwischen χρυσοῦς, ἐπίχρυσος und κατάχρυσος (s. unten s. 26 f.), natürlich unentschieden bleiben, ob χρυσοὶ in diesem falle massivgoldenes oder nur vergoldetes geschirr bedeutet. ⁷ so befinden sich ol. 93, 1 u. 2 im Pronaion nach CIA. I s. 69 unter 196 aufgezählten weihgeschenken nicht weniger als 155 silberne φιάλαι, 40 sonstige silbergeräte (24 ἀργυροὶ, 11 ποτήρια, 3 κέρατα, 2 λύχνοι), nur ein goldener kranz; die Hekatompedosurkunde von ol. 91, 3 (CIA. I s. 72) nennt unter 37 objecten: 15 silberne geschirre (darunter 11 φιάλαι und ein θυμιατήριον), ferner

im classischen altertum, namentlich aber in der ältern zeit sehr selten, vergoldung dagegen überaus häufig gewesen zu sein (vgl. Blümner techn. IV s. 308 ff. 320), wie denn auch in den nach-eukleidischen tempelinventarien von der athenischen burg die ausdrücke für vergoldung überaus häufig sind, ἐπάργυρος dagegen nur äusserst selten erscheint, so dasz wir in dem erykinischen tempelschatz der Egestaier viel eher vergoldete als versilberte erzkörner erwarten dürften (vgl. auch den unten s. 28 für die vergoldung angeführten grund).⁹

Drittens: zu genau demselben resultate, dasz der schatz der Egestaier auf dem Eryx schwerlich aus versilbertem erzgeschirr bestanden hat, verhilft uns folgende notiz bei Cicero in *Verrem* IV § 46, auf welche mich mein freund und college Steuding aufmerksam gemacht hat: *credo tum cum Sicilia florebat opibus et copiis* (dh. im fünften, vierten und dritten jh.) *magna artificia fuisse in ea insula. nam domus erat ante istum praetorem nulla paulo locupletior, qua in domo haec non essent, etiamsi praeterea nihil esset argenti: patella grandis cum sigillis ac simulacris deorum, patera (= φιάλη), qua mulieres ad res divinas uterentur, turibulum (= θυμιατήριον). erant autem haec omnia antiquo opere et summo artificio facta, ut hoc liceret suspicari, fuisse aliquando apud Siculos peraeque pro portione cetera, sed quibus multa fortuna ademisset, tamen apud eos remansisse ea quae religio retinuisset* (vgl. auch § 47, wo abermals

4 χρυδαί, eine κόρη χρυδή (vergoldet?) und 17 goldene kränze. das Parthenoninventar von ol. 90, 2 (CIA. I s. 75) verzeichnet ausser einigen wenigen goldenen gefässen nicht weniger als 180 silberne (darunter 162 φιάλαι) und 55 als περίχρυσοι, κατάχρυσοι oder ἐπίχρυσοι angegebene gegenstände, darunter 3 von vergoldetem silber. ganz ähnlich verhält es sich mit den interessanten olympischen tempelinventarien, welche uns Polemon bei Ath. 479^f überliefert hat. so enthielt der ναός der Metapontiner zu Olympia im ganzen 138 nummern, nemlich 132 silberne φιάλαι, 3 desgl. silberne vergoldete, 2 silberne οἰνοχόαι, ein ἀποθυστάσιον; im ναός der Byzantier befanden sich ein Triton von kypressenholz, ἔχων κρατάνιον ἀργυροῦν, eine Cειρήν ἀργυρᾶ, 2 κάρχηια ἀργυρᾶ, eine κύλιξ ἀργυρᾶ, eine οἰνοχόη χρυδή, 2 κέρατα; im alten ναός der Hera dagegen: 30 φιάλαι [ἀργυραῖ], 2 κρατάνια ἀργυρᾶ, ein χύτρος ἀργυροῦς, ein ἀποθυστάσιον χρυσοῦν, ein κρατήρ χρυσοῦς, ein βατιάκιον ἀργυροῦν. nach [Aristot.] Oikon. 2, 20 raubte Dionysios I von Syrakus ἐκ τοῦ τῆς Λευκοθέας ἱεροῦ (zu Rhegion) χρυσίον τε καὶ ἀργύριον πολὺ. vgl. auch die inschriften CIG. 2852 ff. add. 2384^f usw.

⁹ erst in der urkunde von ol. 98, 4 (CIA. II n. 665; vgl. 666. 694. 697) erscheinen ἤλοι χαλκοὶ ἐπάργυροι; ebd. n. 682, 29 [πε]ντώροβος ἐπάργυρ[oc]. ebd. z. 30. ebd. n. 698 col. II (ol. 107, 3) θυμιατήριον ὑπόχαλκον ἐπάργυρον (vgl. auch Blümner techn. IV s. 319 ff.). von ehernen versilberten φιάλαι und οἰνοχόαι ist auch in den nacheukleidischen urkunden niemals die rede. eine φιάλη χαλκή, vielleicht aus mit gold und silber versetztem kupfer (Blümner techn. IV s. 84 f.) — also von viel wertvollerem metall als gewöhnliches erz — habe ich nur einmal in spätern urkunden (CIA. II n. 676, 19 vgl. 703, 8) entdecken können (vgl. Cic. in *Verrem* IV § 131. Sophron bei Ath. 229^γ).

patellae, paterae, turibula genannt werden). auch sonst ist in diesem buche mehrfach von sicilischen silbergeräten die rede (§ 50. 51. 52). wir erfahren also, dasz die sämtlichen von Verres geraubten *paterae* und *turibula* alte familienerbstücke von trefflichem altem stile und von silber waren und demnach der blütezeit der griechischen kunst und des griechischen kunstgewerbes, dh. dem fünften und vierten jh. entstammten. da es nun in hohem grade unwahrscheinlich ist, dasz die Egestaier ihrer hauptgottheit (Tac. ann. IV 43 oben anm. 2) weit geringeres geschirr geweiht haben sollten, als sie selbst beim gottesdienste und bei häuslichen festen gebrauchten, so ergibt sich dasz in der Thukydidēsstelle Meinekes ἐπάργυρα schwerlich richtig sein kann.

Viertens lässt sich gegen Meinekes annahme eherner versilberter φιάλαι usw. auch noch folgende wahrscheinlichkeitsrechnung anführen. nach Böckh staatsh. I² s. 46 verhielt sich der wert des kupfers zu dem des silbers in der ältern zeit wie 1 : 300, zu Aristoteles zeit herrschte in Sikilien das verhältnis von 1 : 140, so dasz wir für die zeit des peloponnesischen krieges mit ziemlicher wahrscheinlichkeit ein verhältnis von 1 : 200 annehmen dürfen.⁹ nun erfahren wir aber aus dem bericht des Thukydidēs (VI 8), dasz die mit den athenischen gesandten nach Athen zurückkehrenden Egestaier ἐξήκοντα τάλαντα ἀργυρίου ὡς ἐς ἐξήκοντα ναῦς μὲνός μισθόν mitbrachten, und dasz sie alsdann nur noch 30 talente (silbers) besaßen. es ist nun in hohem grade wahrscheinlich, dasz die zuerst den Athenern ausgehändigten 60 talente ungemünzten silbers so ziemlich den wert der verfügbaren silbernen und goldenen (bzw. vergoldeten) geräte, welche in Egesta selbst sich befanden, darstellten, während die nachträglich dem Nikias ausgehändigten 30 silbertalente wesentlich den wert der dem thesauros auf dem Eryx entnommenen gefäße repräsentieren, weil es natürlich ist, dasz der tempelschatz der vornehmsten göttin erst dann angegriffen wird, wenn alle übrigen mittel bereits erschöpft sind. es lässt sich aber leicht ermesen, welch ungeheure menge eherner φιάλαι, οἰνοχόαι, θυμιατήρια nötig gewesen wäre, um eine summe von 30 silbertalenten zu ergeben, da zb. die in der attischen Proneionurkunde von ol. 91, 1 (CIA. I s. 67) erwähnten 121 silbernen schalen nur ein gesamtgewicht von 2 talenten und 432 drachmen hatten.¹⁰

Haben wir somit die unhaltbarkeit der Meinekeschen vermutung ἃ ὄντα ἐπάργυρα dargethan und ebenso auch klar erkannt, dasz ἀργυρᾶ an unserer stelle keinen guten sinn gibt, weil es nicht nur

⁹ vgl. FH(nltsch) im litt. centralblatt 1888 sp. 1787 f.

¹⁰ anhangsweise bemerke ich, dasz auch der ausdruck ἀπ' ὀλίγης δυνάμεως χρημάτων bei Thuk. VI 46 kaum zutreffend sein würde, wenn die von Meineke vorausgesetzten erzgeräte nur den 140—200n teil des wertes von silbergeräten hatten. man sollte statt ὀλίγης dann vielmehr ἐλαχίστης erwarten, da es sich in unserm falle nur um den reinen metallwert, nicht um den kunstwert, der hier wie dort gleichgültig ist, handelt.

mit dem vorhergehenden ἔξετεχνήσαντο in offenem widerspruch steht, sondern auch eine geradezu unbegreifliche thorheit und gewissenlosigkeit der athenischen gesandten voraussetzt, so bleibt meines erachtens nur ein einziges mittel übrig, die schwierigkeiten unserer Thukydidestelle zu heben, wenn wir nemlich statt ἀργυρᾶ ein wort setzen, welches silberne, aber durch vergoldung weit wertvoller erscheinende geschirre bezeichnet. so wird einerseits das von der list der Egestaier gebrauchte ἔξετεχνήσαντο vollkommen verständlich, anderseits erscheint der irrthum der Athener leicht begreiflich und entschuldbar, da natürlich die Egestaier, welche jene in ihren thesauros auf dem Eryx führten, dann nur den umstand zu verschweigen brauchten, dasz die gesehenen bzw. gezählten geschirre nur vergoldet waren, dh. bei dem damaligen wertverhältnis des silbers zum golde von 1 : 10 oder 1 : 12 (s. oben) nur $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$ des wertes besaßen, welchen sie dem kuszern ansehen nach zu haben schienen.¹¹ ich schlage demnach vor statt ἀργυρᾶ zu lesen ὑπάργυρα und hoffe die hohe wahrscheinlichkeit dieser lesung durch folgende erwägungen beweisen zu können.¹²

1) Der ausdruck ὑπάργυρος¹³ ist gut attisch und kommt namentlich in athenischen urkunden des fünften u. vierten jh., also gerade aus der zeit des Thukyrides öfters vor. vgl. namentlich den beschluss von ol. 86, 2 CIA. I n. 32 (s. 15) ae. [ὄσα δὲ τῶν χρημάτων τῶν [λερῶν] ἄστατά ἐστὶν ἢ ἀν[ἀριθμα, ἀπαριθμησάσα] τῶν μετὰ τῶν τ[εττάρ]ων ἀρχῶν, αἱ ἐδίδο[σαν αἰ τὸν λόγον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Πα[ναθῆν]αία, ὅποσα μὲν χρυσᾶ ἐστὶν αὐτῶν ἢ ἀργυρᾶ] ἢ ὑπάργυρα, κτή[σαντα] . . wir ersehen daraus, dasz alle bisher ungewogenen oder ungezählten stücke des tempelschatzes auf der Akropolis unter zuziehung der schatzmeister aus den fröhern verwaltungsperioden inventarisiert und die geräte von gold, silber und vergoldetem silber gewogen, die übrigen aber nur gezählt werden sollten (vgl. Michaelis Parthenon s. 290 f.). in der that findet

¹¹ ist also unsere obige annahme, dasz der reelle wert des egestaischen silberschatzes auf dem Eryx nur 30 talente betrug, richtig, so würde der wert der vergoldeten gefäße von den athenischen gesandten mindestens zehnmal höher, dh. auf 300 talente geschätzt worden sein, welche summe ungefähr $\frac{2}{3}$ des wertes der (nach Thuk. II 13) auf der burg in Athen befindlichen weihgeschenke betragen hätte.

¹² wie leicht ὑπάργυρα in ἀργυρᾶ verderbt werden konnte, erhellt aus der thatsache, dasz öfters in ungenauem sprachgebrauch χρυσοῦς für ἐπίχρυσος oder κατάχρυσος, ἀργυροῦς für ὑπάργυρος gesetzt wird; vgl. zb. CIA. II 2 n. 733 [φι]άλη ἀρ[γυρ]ᾶ ἐπίχρυσος; ebd. 673, 30 [θυμι]ατήριον χρ[υ]σοῦν ὑπόχα[λκον]. vgl. Böckh staatsh. II² s. 167. Polemon bei Ath. 472^b τὰ χρυσᾶ θηρίκλεια ὑπόχυλα usw. vielleicht ist die verderbnis auch so zu erklären, dasz irgend ein scholiast das verhältnismäßig seltene ὑπάργυρα durch ein beigesetztes ἀργυρᾶ verständlich zu machen suchte, was dann in den text geraten ist.

¹³ vgl. auch die ganz ähnlichen derselben zeit angehörigen ausdrücke ὑπόχαλκος und ὑπόφυλος, von vergoldetem erz und holz gebraucht; s. Blümner techn. IV s. 310 anm. 1.

sich der ausdrück *ὑπάργυρος* mehrfach in den inventaren der *ταμίαι* von ol. 86, 3 an. vgl. die Parthenonurkunde von ol. 86, 3 CIA. I s. 73 an 4r stelle: *καρχήσιον χρυσοῦν, τὸμ πυθμένα ὑπάργυρον ἔχον* usw., ebd. an 5r stelle: *ἤλω δύο ὑπαργύρω καταχρύς*; ebd. an 6r stelle: *πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον*; ferner die Hekatompedosurkunde von ol. 95, 3 (CIA. II 2 n. 652, 28) *στρεπτὸν περ[ίχρυσ]ον ὑπάργυρον*; ebd. 652, 44 u. 660, 20 [*κρατῆρ*] *ὑπάργυρος ἐπίτηκτος*; endlich die inschrift von ol. 98, 4 CIA. II 2 n. 667 (Böckh staatsh. II² s. 267, 21 ff.), wo nach Böckh zweimal hinter einander je eine *οἰνοχόη κατακεχρυσωμένη ὑπάργυρος* erwähnt wird usw.¹⁴ wir ersehen aus diesen beispielen, dasz man im fünften jh. auch in Athen silberne geräte, namentlich gefäszte, bald leicht bald schwer vergoldete. die schwächere vergoldung wird durch *κατάχρυσος* oder *κατακεχρυσωμένος*, die stärkere dagegen durch *ἐπίχρυσος* bezeichnet (Böckh staatsh. II² s. 167. Blümner techn. IV s. 309 ff.). dasz auch kleinere gefäszte wie *φιάλαι* öfters vergoldet wurden, lehren die *φιάλαι τρεῖς ἐπίχρυστοι* im thesauros der Metapontiner zu Olympia (Polemon fr. 20 bei Ath. 479^f) und die [*φι*]άλη ἀρ[γ]υρὰ ἐπίχρυσος CIA. II 2 n. 733. wie leicht aber vergoldete silbergeschirre mit massivgoldenen verwechselt werden konnten, wird schon durch den umstand begreiflich, dasz auf den urkunden der athenischen *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων* gar nicht selten ein und derselbe gegenstand bald *ἐπίχρυσος* oder *κατάχρυσος*, bald *χρυσός* genannt wird (Böckh staatsh. II² s. 167). so nennt auch Xenophon (anab. V 3, 12) die bildseule der ephesischen Artemis *χρυσός*, während wir aus andern quellen (Vitruvius IX 13. Plinius n. h. XVI 213) bestimmt wissen, dasz sie nur aus vergoldetem holze bestand. da also bei vergoldetem silber eine teuschung sehr leicht möglich und gewöhnlich war, so erhielt *ὑπάργυρος* ebenso wie *ὑπόχαλκος* und *ὑπόξυλος* (vgl. Suidas u. *ὑπόχαλκος*. Bekkeri anecd. s. 67, 7. Etym. M. 783, 17 usw.) hie und da die bedeutung von *κίβδηλος*: vgl. Pollux VII 104 = Ath. 502^a *ὑπάργυρον δὲ τὸ κίβδηλον χρυσίον*. Sextos Emp. Pyrrh. 30 (s. 63, 14 Bk.) *εἰ γὰρ τοῦτο ἡμῖν ὑπέπιπτεν, ἐγινώσκομεν ἂν καὶ τὰ ὑπάργυρα χρυσία*. Böckh staatsh. II² s. 258 *στατήρες κίβδηλοι* . . [*κατακεχρυσω*]μένοι οἱ παρὰ Λάκωνος, wobei man unwillkürlich in die bleiernen vergoldeten stateren denkt, mit denen Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herod. III 56).

2) Fragen wir schlieszlich nach den gründen, welche die Egestaier veranlassen mochten nicht massivgoldenes geschirr, sondern nur solches von vergoldetem silber in den Eryxtempel zu weihen, so ist erstlich auf die thatsache zu verweisen, dasz noch in der ersten hälfte des fünften jh. gröszere quantitäten goldes in Sikilien nicht vorhanden waren, da wir bestimmt wissen, dasz Hieron I von Syrakus, als er einen dreifusz von massivem golde nach Delphoi weihen

¹⁴ vgl. auszerdem CIA. II 2 n. 651. 652 rückseite z. 1 u. 7. 660, 39. 43. 48. 665 (vgl. 666. 697). 672. 682, 19. 22. 683, 8.

wollte, das dazu nötige material in Sikilien selbst nicht aufkaufen konnte, sondern deshalb nach Korinth zu Architeles senden musste, der zufällig die gewünschte gröszere quantität gold besasz (Theopompos bei Ath. 232^a; vgl. ebd. 231^b). erst viel später, und zwar, wie es scheint, in Alexanders d. gr. zeit, scheint — von Delphoi abgesehen — das gold in Hellas häufiger geworden zu sein (vgl. Plut. Alex. 70, 2. Böckh ao. I 12 ff. Blümner techn. IV 11 ff.). so kam es dasz im fünften jh. selbst bemittelte private, wenn sie besonders wertvolle weihgeschenke stiften wollten, in der regel genötigt waren sich mit vergoldetem silber zu begnügen, da massivgoldenes gerät — namentlich wenn es sich um gröszere prachstücke handelte — entweder viel zu teuer oder überhaupt gar nicht zu beschaffen war. einen grund aber für die Egestaier nicht gewöhnliches silbergeschirr, sondern nur vergoldetes in den Eryxtempel zu stiften erblicke ich in dem bekannten epitheton χρυσή (oder πολύχρυσος), welches die dem von jeher goldreichen orient entstammende Aphrodite (= Astarte¹⁵) bereits bei Homer (Γ 64. € 427. Τ 282. Χ 470 usw.) und auch sonst sehr oft führt (Hes. Theog. 822 usw. hy. a. Aphrod. 9 πολυχρύσου Ἀφροδίτης. Verg. Aen. X 16. Ov. met. X 277 aurea Venus. Claudianus 10, 74), sogar im culte, wenigstens zu Lesbos, wo nach Kleantes bei schol. II. Γ 64 ein cult der Ἀφροδίτη χρυσή blühte. nach Eustathios s. 384, 14 (χρυσή δὲ Ἀφροδίτη ἡ χρυσοφόρος, ὡς καὶ χάλκεος Ἄρης διὰ τὸ φόρημα) bezog sich das epitheton χρυσή geradezu auf den goldschmuck, den Aphrodite so sehr liebte (vgl. hy. a. Aphrod. 65 χρυσῶ κομμηθεῖσα. Sappho fr. 9 χρυσοτέφανος), daher der mit den sikelischen verhältnissen wohl vertraute Theokritos 15, 100 f. die erykinische göttin δέσποινα ἡ ἐφίλησας αἰπεινά τ' Ἑρκα, χρυσῶ παίζοις Ἀφροδίτα anredet. ich glaube daher, dasz die vergoldung der sonst in Sikilien während des fünften jh. üblichen silbergeräte speciell zu ehren der erykinischen göttin stattfand, weil man allgemein glaubte, dasz goldenes geschirr der Aphrodite besonders willkommen sei. eine unverächtliche stütze für diese annahme erblicke ich in dem berichte bei Diodoros IV 83 ἡ σύγκλητος τῶν Ῥωμαίων εἰς τὰς τῆς θεοῦ τιμὰς φιλοτιμηθεῖσα τὰς μὲν πιστοτάτας τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν πόλεων οὐσας ἑπτακαίδεκα, χρυσοφορεῖν ἔδογμάτισε τῇ Ἀφροδίτῃ καὶ στρατιώτας διακοκίουσ τηρεῖν τὸ ἱερόν.¹⁶ vgl. Artemidoros oneir. s. 261, 14 H.

Dasz gegen meine lesung ὑπάργυρα bei Thuk. VI 46 kein einziges der oben gegen ἀργυρά und ἐπάργυρα geltend gemachten bedenken spricht, brauche ich wohl nicht erst im einzelnen auszuführen.

¹⁵ vgl. die goldenen Astartefiguren aus mykenischen gräbern: arch. ztg. 1883 (XLI) s. 363. ¹⁶ es ist sehr wahrscheinlich, dasz die Römer in diesem falle nur eine alte, in Sikilien schon längst bestehende sitte ihrerseits sanctionieren wollten. vgl. übrigens auch Theokr. 15, 123. Bion 1, 82 Herm. Lukianos Ζεὺς τραγ. 10. Claudianus 48, 24 *Mavors et Venus . . aurati delubra tenent communia templi.*

6.

OBSERVATIONES CRITICAE IN POLYAENI
STRATEGEMATA.

Qui Polyaeni editionem Woelfflinianam bibliothecae Teubnerianae a. MDCCCLXXXVII recognovit Ioannem Melberum codice Florentino, quem omnium qui supersunt librorum fontem fuisse VRose probaverat, quasi certo strategematum recensendorum fundamento innisum egregiam hunc in scriptorem operam contulisse quamquam vix erit qui neget, tamen tot loci restant, qui coniecturis indigeant, ut multorum adhuc opera ac studio opus sit ad textum qui vocatur emendandum et restituendum. nam cum ille omnium generum vitiis sit inquinatus, fieri non potest ut ars critica eius scripturis inhaereat, sed plus uno loco discedendum est a lectione tradita. ad haec vulnera sananda ut adiuvarem, haud ab re duxi coniecturas sive interpretationes in lucem edere, quibus locis aliquot corruptis vel temere temptatis medelam aut lucem afferrem.

Ut iam ad singulos locos tractandos transeam, I 1, 1 ubi haec leguntur: κυμβάλοις καὶ τυμπάνοις οἷς ἐσήμαιεν ἀντὶ κάλλιγγος καὶ οἴνου τοῖς πολεμίοις γεύων εἰς ὄρχησιν ἔτρεπεν, Woelfflinus et Melberus immerito vocem οἷς deleverunt. si enim aliorum scriptorum elocutiones, sicut Luciani ὑπὸ τυμπάνων χορεύειν (DD. 18, 1) respexeris, facile concedes, Indos ut saltarent non solum vino impulsos esse, sed etiam tympanorum et cymbalorum strepitu (cf. Arriani Ind. 5, 9 ὑπὸ τυμπάνων καὶ κυμβάλων στελλόμενοι εἰς τὰς μάχας, quae ex eodem fonte manarunt). cum Polyaeni verbis conferre licet quae apud Strabonem leguntur XV 1, 62 (p. 714 Cas.) τυμπάνοις οἷσπερ καὶ τὸ πολεμικὸν σημαίνουσιν. verba igitur tradita retinenda et ita explicanda sunt: 'strepitu tympanorum et cymbalorum, quibus ad signa danda ille utebatur, et eo quod Indos vino complevit, effecit ut hi saltarent.'

I 2 exstant haec verba: ἀντήχησαν δὲ αἱ πέτραι καὶ τὸ κοῖλον τῆς νάπης ἦχον πολλῶ μείζονος δυνάμεως τοῖς πολεμίοις ἐνεποίησεν. Hertlinus cum ἦχον ἐνεποίησε in δόξαν ἐνεποίησε mutari iussisset, Woelfflinus argutius quam verius iudicavit, loca, ad quae ille provocasset, omnia ad ludibrium oculorum pertinere. etsi vero suo iure Hertlinus illam vocem postulasse videtur, quippe qua falsa opinio, quam hostes de numero hostium sibi finxisse dicuntur, significetur, tamen maluerim ex verbis τῆς νάπης ἦχον restitui vocem συναπηχοῦν, ita ut non solum rupes, sed etiam vallis clamores militum reddat, velut Plut. Mar. c. 20 τὰ τε περίε ὄρη καὶ τὰ κοῖλα τοῦ ποταμοῦ περιεφώνει, Polyaeni I 46 συναπήχουν δὲ καὶ τῶν ὄρων αἱ φάραγγες, VIII 23, 2 καὶ τὰ ὄρη πανταχόθεν συναπήχσαντα ἀμήχανον δεῖμα ἐνέβαλε τοῖς βαρβάροις. ut hoc ultimo loco sic etiam I 2 post vocem δυνάμεως substantivum δεῖμα vel tale quid addendum esse censeo, ut legatur: ἀντήχησαν δὲ αἱ

πέτραι καὶ τὸ κοῖλον τῆς νάπης συναπηχοῦν πολλῶ μείζονος δυνάμειος <δείμα> τοῖς πολεμίοις ἐνεποίησεν, quae artissime excipit enuntiatum quod sequitur οἱ μὲν δὴ φόβῳ πληγέντες ἐφρευον.

I 3, 2 dubitationem movet vox περιπταίων, cuius vis eadem fere est atque quae antecedunt verborum τῇ χιόνι ἐμπεσίων (cf. IV 1, 18 περιπταίουσιν ἐνέδρα). quare non vereor hoc participium in dubium vocare et ex litteris ος περιπταίων verba ὡςπερ ἐν πάγῃ, quae VII 12 leguntur (ὡςπερ ἐν πάγῃ πάντας αἰρήσομεν), eruere.

I 3, 4 Woelfflinus et Melberus codicis F scriptura κατανοοῦσα neglecta ex incerta Hertlini coniectura scripserunt καταπτοῦσα. neque ego is sum, qui traditae scripturae patrocinium suscipiam, at tamen orationis contextus additamentum poscere videtur, quod non ad reginam, sed ad eos qui iam solverunt pertineat. hi enim reginae socii sunt, quia operam dant, ne soli tributum pendant, sed ut omnibus hoc onus imponatur. fortasse inde commendatur emendatio κατανοοῦντας, qua ii qui tributum pependerit eos semper observare dicuntur, qui reginae nondum satisfecerint.

I 6 Polyaeum pro Κρεσφόντης δὲ βύλου scripsisse δ' ἐκ βύλου, ut ἐκ λίθου λευκῆς in iis quae antecedunt, pro certo habeo; littera K enim propter sequens B facillime evanescere potuit.

I 15 Hertlinus cum verba quae codices exhibent Θεόπομπος μὲν ἀνέζευξε καὶ οὐ μακρὰν ἀπέκρουσε τὴν στρατιὰν εἰς ἀναχώρησιν depravata esse censeret, verbis εἰς ἀναχώρησιν deletis post vocem ἀνέζευξε inseri voluit ὡς ἀναχωρήσων neque tamen Woelfflini aut Melberi assensum tulit. cum de insidiis agatur, quas Theopompus struxit, Hertlini coniectura difficultas quae in verbis traditis inest non tollitur, sed mentio eius loci desideratur, ubi milites in insidiis collocati erant. quae si vera sunt, non dubium mihi est, quin verba εἰς ἀναχώρησιν corruptelam traxerint. verius igitur quam alii emendasse mihi videor εἰς ἀφανὲς χωρίον, quae coniectura nescio an verbis quae sequuntur ἐξ ἀφανοῦς fulciatur. similis dicendi ratio invenitur V 10, 4 εἰς ἐνέδραν ἀφανῆ κατέστησεν, VI 12 ἐκρυσεν εἰς τι κοῖλον χωρίον, Thuc. IV 29 ἐξ ἀφανοῦς χωρίου. litterae vero η et ι saepissime in codice F inter se commutatae sunt et facilis erat transitus litterarum Cl in O. neque est cur offendere omissis litteris αφ, cum plus uno loco huius socordiae vestigia in codice F occurrant.

I 16, 3 Woelfflinus et Melberus erraverunt, cum verba ἵνα τὸ φεύγειν ἡγοῖντο τοῦ μένειν λυσιτελέστερον orationi Lyeurgi tribuerent; sunt potius scriptoris, qui exponit, cur legumlator illud τοὺς πολεμίους φεύγοντας μὴ φονεύετε edixerit.

I 18 ubi Woelfflinus adnotavit 'malim κατεστήσαντο coll. 16, 11. 233, 4. 284, 23 et Iuliano or. I 16^d τιμὰς καταστήσαι: ἀνέδησαν vel ἀνήσαν τὰς coni. Hertlein', satis est ἀνεστήσαντο mutare in ἐνεστήσαντο, qua cum elocutione compares velim ἀγῶνας ἐν-
σταθαι.

I 20, 1 ubi legis ab Atheniensibus latae mentio fit, ne quis porro expeditionis contra Salaminios suscipiendae auctor fieret, intellegi non potest, quid sibi velit vox μάχη. cum innumerabilibus fere locis verbum πλεῖν compositum sit cum praepositione ἐπί genitivum recipiente (sicut I 20, 2 πλεῖν ἐπὶ Κωλιάδος), non dubito quin μάχη ab imperito librario, cui fortasse pugnae Salaminiae in mentem venerat, addita ideoque delenda sit.

I 30, 3 Woelfflini coniectura ex cod. M sumpta, qua συνέτριψε pro συνέτρωπε legitur, opus non est. angustiae enim maris impedimento erant, nō multitudo navium explicaretur, quare ad verba ἡ στενὴ θάλασσα et τὸ πλῆθος aptius convenit notio coartandi quam frangendi.

I 35 Woelfflinus et Melberus scripturae traditae θῆναι vestigia vocis θεῖν subesse censent; probabilius mihi coniecisse videor ὄρμηθῆναι, cuius vocis prima pars propter vicinitatem antecedentis ὑποσημῆνῃ oblitterata est.

I 39, 1 et 40, 2 quamquam Hertlino, qui ἐπανίστασθαι in ἐξανίστασθαι corrigendum proposuit, Melberus adstipulatus est, tamen ut huic emendationi faveam facere non possum. ille, ni fallor, adductus est usu Polyæni, qui iterum atque iterum de militibus, qui ex insidiis emergunt, voce proposita usus est, neque vero desunt loci, ubi verbum ἐπανίστασθαι adhibitum est, velut III 1, 2 ἐπανέστῃσαν, VIII 53, 4 ἐπαναστάντες, Plut. Sertor. c. 13 προλοχίαι τὴν ὁδὸν ἐπανέρχοντων τῷ Ἀκυῖνῳ τριχίλιους ἀνδρας ἕκ τινος κυκίου χαράδρας ἐπανίστῃσαν.

I 40, 9 quae leguntur manifesto documento sunt socordiae Polyæni, qui sua ex Diodoro (XIII 50) hausit neque vero intellexit. cum sibi persuaserit, Pharnabazum non a Lacedaemoniis, sed ab Atheniensibus stetisse, tradit illos, dum ad litus escendere conantur, a satrapa repulsos esse: τοὺς δὲ ἀποβαίνοντας ἐνέκοπτον οἱ Φαρναβάζειοι. hoc quoque loco litterae α et ε inter se confusae sunt et scriptura codicum D qui ἀνέκοπτον exhibent praeferenda est, coll. I 1, 3 τῷ ρεύματι ἐμβαίνοντες ἀνακόπτειν αὐτὰς ἐπειρώντο, VIII 23, 13 ἀνέκοπτε.

I 49, 1 Melberus RSchoellii coniecturam τάλαιπωρεῖν suam fecit; magis fortasse ex usu Polyæni est verbum ἀσχολεῖσθαι, quod sescentiens in strategematum libris legitur: I 37. 42, 2. IV 2, 20. 6, 1. 6, 13. V 32, 2. 44, 4.

II 1, 12 verba tradita et ab editoribus recepta ὥστε ἦν καὶ τὸ παρατάσσεσθαι δύμαχον καὶ τὸ προχωρεῖν ἀδύνατον vix aptam admittunt interpretationem, quare fortasse propius ad veram Polyæni scripturam accedit δυσμῆχανον, quod voci ἀδύνατον respondet.

II 1, 14 Abreschius cum verbis ἀτρέπτω καὶ πολλῷ τῷ προσώπῳ πρὸς τὸν λόφον ἐλθὼν contulit locutionem πολλῷ τῷ ὀφθαλμῷ βλέπειν, quam explicationem cum Woelfflinus respuisset, Melberus sequi non dubitavit. verba autem πολλῷ τῷ ὀφθαλμῷ,

quae cum notione cernendi coniuncta facile intelleguntur, difficilem habent interpretationem, si cum voce ἐλθῶν componuntur. suo igitur iure Woelfflinus ad VIII 8 φαίδρῳ καὶ ἀτρέπτῳ τῷ προσώπῳ et ad VIII 23, 15 εὐθαρεῖ καὶ φαίδρῳ τῷ προσώπῳ reiecit videtur. quibus locis respectis non vereor ex Plutarchi Popl. c. 17 ἰταμῶ καὶ ἀτρέπτῳ τῷ προσώπῳ Polyaei verbis medelam adferre, quam mutationem non nimis difficilem esse perspicuum erit, si litterarum ductus comparaveris. facile enim litterae IT cum Π et M cum litteris ΛΛ commutari poterant.

II 1, 28 ὡς οὐ μόνον οἱ Μεσσηνιοὶ τῆς πόλεως ἔξω προΐασι, ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες αὐτῶν καὶ τὰ τέκνα καὶ τὰ ἐλεύθερα σώματα. cum Lugebilius (in horum annalium suppl. V p. 545) οἱ δοῦλοι post τὰ τέκνα excidisse suspicatus esset, Schoellius vocem πάντα ante τὰ ἐλεύθερα σώματα inseri iussit. utraque ratione difficultates non tolluntur neque <πάντα> τὰ ἐλεύθερα σώματα recte opponuntur Messeniis. omnia magis liquentia reddentur, si ἐλεύθερα corrigetur in ἀνελεύθερα, ut non solum Messenii, sed etiam liberi et uxores et servi ex urbe excessisse dicantur.

II 1, 29 iniuria Woelfflinus et Melberus a scriptura tradita recesserunt, cum ἀπέτρεψε in ἀπέτρεψε mutarent. Agesilaus operam dedit, ut cives in urbem revertentur, qua a re non abhorret usus vocis ἀποτρέφειν, cf. Thuc. V 75 τοὺς φυγάδας ἀπέτρεψαν et Xen. anab. II 6, 3 οἱ ἔφοροι αὐτὸν ἀποτρέφειν ἐπειρῶντο. similis fere intercedit ratio II 1, 1, ubi pro tradita lectione ἐπέτρεψεν Woelfflinus ἀπέτρεψεν, Melberus ἐπέτρεψεν restituit. quia hic quoque Agesilaus Lacedaemonios a consilio revocare studet, quae sententia voce ἐπιτρέφειν explicatur (Plut. Alcib. 16 ἐνίους δὲ καὶ πάνυ τὸ λεχθὲν ἐπέτρεψε), persuadere mihi non possum hanc vocem removendam esse, placet potius vocabulum ἀναμνήσας post ἐπέτρεψεν addere et ἐπιθυμήσοντας in ἐπιθυμῶνται corrigere (cf. II 1, 29 ἀπέτρεψεν αὐτοὺς ἀναμνήσας).

II 1, 30 adiectivum μόνους, quod Hertlinus in γυμνοὺς mutavit, per dittographiam ex antecedenti δεδεμένους ortum ideoque delendum esse mihi certum est.

II 2, 6 τῶν δὲ Θρακῶν ἀθροισμένων εἰδῶς ὅτι οἰνωθέντες ἐκ τῶν ὀρῶν ὀρμύμενοι νύκτωρ ἐπιθήσονται. codd. D scripserunt σωθέντες, Gronovius κινωθέντες, Heringa συθέντες, Blumius λαθόντες, Woelfflinus et Melberus in lectione tradita acquieverunt. cur Clearchus exspectaverit, ebrios Thraces impetum facturos esse, non elucet, sed ad impetum iratorum Thracum paratus esse debuit, quare scribendum coniecerim θυμωθέντες, quae scriptura levissima mutatione efficitur.

II 8 verba codicis F, quae Melberus retinuit, ὡς ἂν οὐ προΐδωσιν, sana esse confidenter negaverim, quippe quae ne ob grammaticas quidem rationes ferri possint. Arxilaídas, ni fallor, simulat se de insidiis hostium, in quas incidisset, antea certiore factum periculo imminente occurrisse: ideo veri haud dissimile est verba quae com-

memoravi non ad hostes, sed ad illum ipsum pertinere. unde adductus scripsi: ὡς δῆθεν προῖδών (vel προειδώς) τὴν τῶν πολέμων παρασκευὴν comparatis VI 38, 10 ὡς δῆθεν, I 30, 3 κατ' εὐνοίαν δῆθεν, Herod. III 136 ὡς κατασκόπους δῆθεν ἔοντας, Arriani anab. IV 18, 4.

II 10, 1 oratio praeconis ita formanda est, ut ἡγεῖσθε pro ἡγεῖσθαι restituatur, coll. II 2, 9. II 33.

III 1, 1 ἐπὶ τὴν ἄκραν ἦσαν ὡς ἀποβηζόμενον εὐρόντες ἄν ἤδη τῆς ὁδοῦ <οὐ> μακρὰς οὐσίας. equidem facere non possum quin locum mendosissime descriptum esse statuam. desideratur enim mea sententia enuntiatum quod consilium indicet, quo Lacedaemonii arcem petiverint. viam igitur ex sententiarum conexu ductam ingressus aut verbis εὐρόντες ἄν mutatis et particula ἤδη, quae ex sequenti enuntiato irrepsit, deleta scribi malo: ἀνεῖρξοντες (coll. I 29, 1. 40, 5. 40, 9. II 1, 25. V 10, 3 ὡς ἀνεῖρξοντες. VI 9, 4. VIII 23, 5) aut εἶρξοντες ἄνωθεν.

III 5. quae hoc loco narrantur ita sunt depravata, ut scriptori nullo modo tribui possint. si Diodorum (IX 16) et Pausaniam (X 37, 6) sequimur duces, vaticinium erat Cirrham capi non posse, usque dum mare regiones deo sacras adlueret, quae sententia etiam Polyaei est: ἕως ἂν ψαύσῃ τῆς ἱερᾶς γῆς ἡ θάλασσα. quae verba librarius quidam ita intellexisse videtur ut sententia insit: 'so lange als das meer das heilige land berühre', unde factum est, ut totus rerum contextus confunderetur. feliciter igitur Blumius ἀπέχοντες in ἀπεχούσης et καθηκούσης in καθήκουσα mutavit, qua emendatione omnia ad integrum esse redacta videntur.

III 9, 2 Woelfflinus et Melberus scripserunt μάχεσθαι pro ἄρχεσθαι: satis habeo voce ἄρχεσθαι servata adverbium πάλιν inseruisse.

III 10, 5 particula δὴ manifeste corrupta est. ut III 10, 9 ἐξελών χωρίον εἰς προνομὴν (Demosth. 36, 6), ita hic quoque Timotheus, cum reliquas partes militibus diripiendas concessisset, regionem quandam elegit, unde illis non liceret praedari. quare non dubito quin negatio μὴ voce δὴ loco suo deturbata sit.

III 11, 11 non apparet, cur naves hostium ab Atheniensibus duplices ictus accepisse dicantur. suspicor igitur primam syllabam διτ ex antecedenti διδόντες petitam atque delendam esse: ἐφθανον διδόντες τὰς ἐμβολὰς coll. I 6, 8 τὰς ἐμβολὰς ποιεῖσθαι.

IV 3, 11 pro καταγνοῦς Corais καταγόμευς (cf. Polyb. IX 43, 6 πλοῖον κατάγομον, Diod. XI 24 νῆς κατάγομοι) proposuit, qua in coniectura acquieverunt Woelfflinus et Melberus. respectis Arriani verbis I 1, 7 ἐπαφίναί ἀνιοῦσιν ἢ ἀποτομώτατον τοῦ δρου ἐπὶ τὴν φάλαγγα τῶν Μακεδόνων τὰς ἀμάξας potius proposuerim hanc emendationem κατὰ πρᾶνοῦς, coll. Xen. anab. IV 8, 28. VI 5, 31.

IV 6, 15 ἵνα φρουρὰν αὐτοὶ τὴν χώραν ἔχοιεν. agitur de argyraspidibus Antigono suspectis, qui Eumenem tradiderant. quos dux in munitissimis castellis collocavit, non ut iis praesidio essent,

sed ut ipsi custodirentur. Melberi igitur emendatione, qua αὐτήν legitur, res non satis expedita est; magis arriuram esse spero lectionem hanc ἴνα φρο υρο ὕμενοι αὐτοὶ τὴν χώραν ἔχοιεν.

IV 11, 2 Melberus secutus est codicem F, qui ἀνεχειρώσατο praebet. quod cum alias non inveniatur, ἐχειρώσατο autem Polyaeo frequentatissimum sit, praestat syllabam ἀν, quae ex antecedenti Μουνοχίαν iterata est, exturbare.

V 1, 1 in verbis δε ἀν μηνύει τοὺς κλέψαντας τοῦ ἐν τῇ ἄκρῳ λίθου καὶ σιδήρου, λήψεται ἀργύριον τόσον offendimur voce τόσον, qua parum accurate indicis praemium definitur neque idem significatur quod alias verbis τόσον καὶ τόσον. cogitare quidem licet de emendatione qualis est ἀργυρίου τάλαντον (cf. Xen. anab. II 2, 20), sed praetulerim locum ita restitutum: λήψεται ἀργύριον τὸ ἴσον (qui furem indicaverit, argentum quod par est accipiet), quod commendatur verbis I 43, 1 σιτηρέσιον δώσουσι τὸ ἴσον.

V 2, 4 Διονύσιος ἠγγέλη καταστήσας Ἄνδρωνα φύλακα τῆς ἀκροπόλεως καὶ τῶν χρημάτων. hunc locum etsi sanum non esse confido, tamen in eo sanando a Corai, quocum Woelfflinus et Melberus fecerunt, discedo. cum enim ille in ἠγγέλη vocis locum ἀπέπλει restitueret, nullam fere verborum quae sequuntur ἐπεὶ δὲ κύως κατέπλευσε habuit rationem. genuinae vero scripturae vestigia latere videntur sub voce ἠγγέλη, quo nuntio inductus Hermocrates civibus persuasit, ne arcis occupandae occasionem dimitterent. satius igitur erit hic aliquid post nomen Dionysii excidisse statuere eamque lacunam voce vocεῖν explere: Διονύσιος vocεῖν ἠγγέλη: cf. IV 2, 11 vocεῖν, II 1, 9 ἠγγέλη, VIII 23, 2.

V 2, 14 ὡς λεκῶς ὑπὸ τῶν ἰδίων στρατιωτῶν. in Woelfflini coniectura, quae est ὡς ἀπολωλῶς, non subsistendum esse ratus verba tradita hunc in modum restituta scriptoris esse mihi persuasi: ὡς <τὴν ἀρχὴν ἀπολω>λεκῶς ὑπὸ τῶν ἰδίων στρατιωτῶν, coll. Xen. anab. III 4, 11 ὅτε ἀπώλεσαν τὴν ἀρχὴν ὑπὸ Περσῶν Μῆδοι, Platone de leg. III p. 695^b τὴν ἀρχὴν ἀπώλεσαν ὑπὸ Μήδων.

V 6 Ζηλῶσαντες τὴν πολίαν τῶν στρατευομένων. Woelfflinus coniecit ὠφέλειαν, Polyaeus vero verbum Ζηλοῦν ita adhibet, ut non ad invidiam, sed ad aemulationem pertineat: VIII 48 ἐζήλωσε τὰς ἀρετάς. quare magis convenire videtur προθυμίαν vel tale quid.

V 22, 3 μὴ ἀπολείπουντο ὡς περίεας τριήρεις ἔχοντες. Woelfflini coniectura περίεας, qua nautae non similes sed plus minusve similes naves habere sibi videbantur, textus non ad integrum redactus est. lenissima medela adhibita locum sic restitutum genuinum esse confidentius adfirmaverim: ὡς περ ἴεας τριήρεις ἔχοντες, qui particulae ὡς περ usus non abhorret a Polyaeo: cf. VI 18, 1. 50. VIII 28.

VI 20 κρύφα ἔπεμψαν πρὸς Ἀργείους. haec verba iustam plerisque moverunt dubitationem, quare Casaubonus pro Ἀργείους coniecit αὐτούς, Melberus ἐνίους scripsit. quibus coniecturis missis

ex verbis Thucydidis, quo Polyaeus nititur, medelam ducendam esse coarguam. ubi cum verba οἱ ἐκ τοῦ ὄρουσ Κερκυραῖοι (IV 48, 5) legantur, necessitate quadam adducimur, ut pro Ἀργείους restituamus ὀρείους, quod etiam VII 41 et VIII 23, 2 invenitur.

VI 25 διὰ τὸ λοιπὰς τῶν ὄλων εἶναι ἡμέρας δύο. est quod offendamur verbis τῶν ὄλων, quibus revocamur ad verba ἀνοχὰς ἔξ ἡμερῶν. quam ob rem non dubito quin litterae ἀν librarii concordia sint omissae, quo facto facilis erat litterarum Λ et X commutatio. neminem igitur spero mihi esse contradicturum sic corrigenti: διὰ τὸ λοιπὰς τῶν ἀνοχῶν εἶναι ἡμέρας δύο.

VI 41 οἱ δὲ λοιποὶ συνέφευγον εἰς μάχην. locutionis συμφεύγειν εἰς μάχην nullam habeo explicationem cuiquam satisfaciendam, praesertim cum non de iis sermo sit, qui pugnant atque trucidantur, sed qui captivi abducuntur. quae cum ita sint, fieri non potest ut lectionem traditam retineamus, etsi non habeo quod satis confidenter legendum proposuerim. fortasse locus, quo reliqui confugerunt, a Polyaeo indicatus erat, ideoque non alienum est cogitare de emendatione συνέφευγον εἰς ἀγοράν, quae verba in eadem re describenda adhibentur III 9, 3 Ἰφικράτης κατελάβετο πολεμίων πόλιν· οἱ δὲ συνέφευγον εἰς ἀγορὰν καὶ πλῆθος ἤθροίζοντο.

VI 54 verba ὡς μὴ διὰ τὴν νόσον ἀποθάνοι καὶ δὴ τῶν λύτρων ἀπολουμένων vix genuina esse contendo. corruptelam in negatione μὴ haerere cum mihi persuasum sit, omnes difficultates ita tolli posse spero, ut pro hac coniunctio εἰ in textum recipiatur: ὡς εἰ διὰ τὴν νόσον ἀποθάνοι καὶ δὴ τῶν λύτρων ἀπολουμένων: cf. I 23, 1 ὡς εἰ . . λαμβάνοιεν . . ἔξοι, IV 3, 9 ὡς τολμησόντων, VII 21, 7 ὡς καὶ τῶν ἰππέων συνεπιθησομένων.

VII 35, 2 verba αὐτῷ δὴ omnium consensu corrupta iudicantur. genuinam lectionem eruisse mihi videor hanc αὐτόθι: cf. II 2, 2. V 2, 19.

TRARBACI AD MOSELLAM.

FRIDERICUS REUSS.

7.

ZU PLUTARCHS EUMENES.

Benseler in Papes wörterbuch d. griech. eigennamen u. Βαρσίνη nimit auf grund von Plutarchs Eumenes c. 1 an, dasz Βαρσίνη, die tochter des Artabazos¹, mit der Alexander d. gr. umgang gepflogen und von der er einen sohn Herakles hatte², dem Eumenes (bei den

¹ fälschlich heiszt sie eine tochter des Pharnabazos bei Eusebios chron. I s. 230 (Schoene) auch in der armenischen übersetzung, womit übereinstimmt Synkellos (Müller FHG. III 694 § 2). quelle des Eusebios für die makedonischen könige ist Porphyrios von Tyros (vgl. Niebuhr kl. schriften I 221 ff. und ASchaefer quellenkunde II² s. 162), und auch Synkellos hat ihn benutzt. ² vgl. Droysen gesch. der diadochen I² s. 7 anm.

feierlichkeiten in Susa febr. 324) als gattin von Alexander gegeben worden sei. doch ist dies in der stelle des Plutarch, der hier auf Duris von Samos zurückgeht (vgl. im anfang ἱστορεῖ Δουρίε), nicht gesagt; dieselbe lautet: Βαρσίνην γὰρ τὴν Ἀρταβάζου πρώτην ἐν Ἀσία γνοῦς ὁ Ἀλέξανδρος, ἐξ ἧς υἷον ἔσχευ Ἡρακλέα, τῶν ταύτης ἀδελφῶν Πτολεμαίω μὲν Ἀπάμαν³, Εὐμένει δὲ Βαρσίνην ἐξέδωκεν, ὅτε καὶ τὰς ἄλλας Περσίδας διένειμε καὶ συνῶκισε τοῖς ἐταίροις. der sinn kann nur der sein: 'von den beiden schwestern der Barsine, der tochter des Artabazos, gab dieser dem Ptolemaios die Apama, dem Eumenes die Barsine', woraus also ganz klar hervorgeht, dasz Artabazos drei töchter gehabt hat: denn dasz die beiden hier genannten Barsinen identisch seien (wie Benseler annimmt), schlieszt das τῶν ταύτης ἀδελφῶν aus. höchst wunderbar bleibt dann freilich, dasz von den drei töchtern des Artabazos zwei den gleichen namen gehabt hätten. deshalb musz hier ein versehen entweder des Plut. selbst oder — was mir wahrscheinlicher ist — ein handschriftliches vorliegen. es kommt hinzu dasz Arrianos, der einzige der sonst noch eine tochter des Artabazos als gemahlin des Eumenes erwähnt, diese gar nicht Βαρσίνην, sondern Ἀρτωνίς nennt: vgl. VII 4, 6 Πτολεμαίω δὲ τῷ σωματοφύλακι καὶ Εὐμένει τῷ γραμματεῖ τῷ βασιλικῷ τὰς Ἀρταβάζου παῖδας τῆ μὲν Ἀρτακάμαν, τῆ δὲ Ἀρτωνίη. Photios s. 68^b 12 Bk. im auszug des Arrian gibt ihren namen Ἀρτώνη an: Πτολεμαίω δὲ καὶ Εὐμένει τὰς Ἀρταβάζου παῖδας Ἀρτακάμαν καὶ Ἀρτώνην. ich schlage deshalb vor in Plut. Eum. für Εὐμένει δὲ Βαρσίνην zu schreiben Εὐμένει δὲ Ἀρτώνην, wodurch 1) das undenkbare der nachricht, dasz Artabazos zwei töchter gleiches namens gehabt hätte, beseitigt, 2) die übereinstimmung mit Arrian-Photios (denn Ἀρτωνίς und Ἀρτώνη ist derselbe name) hergestellt wird. der schreiber hat entweder den namen verlesen oder seinen blick auf das kurz vorhergehende Βαρσίνην geworfen.⁴

³ Ἀρτακάμα nennt sie Arrianos VII 4, 6 und Photios im auszug der Arrian. anabasis s. 68^b 7 Bk. nach Strabon XII 578. XVI 750. Appianos Syr. 57 ist jedoch diese Ἀπάμα, tochter des Artabazos, gattin des Seleukos Nikator. auch Plutarch Demetr. 31 nennt die gattin des Seleukos Ἀπάμα ἢ Περσίς. ⁴ übrigens darf diese Barsine, also die tochter des Artabazos, witwe des Mentor, dann des Memnon, gemahlin Alexanders d. gr. und mutter des Herakles, nicht verwechselt werden mit einer zweiten gemahlin Alexanders, der ältesten tochter des Dareios Ochos, die Alexander in Susa heiratete und der Arrian VII 24, 5 ebenfalls den namen Βαρσίνην gibt. Photios dagegen im oben citierten auszug s. 68^b 7 Bk. Ἀρσινόη, während alle übrigen schriftsteller (vgl. Droysen gesch. Alex. d. gr. I² 2 s. 243 anm.) ihren namen Στάτειρα angeben. ganz falsch ist die angabe des Synkellos (fr. 3 in Müllers FHG. III 693) ἐκ Ῥωζάνης τῆς Δαρείου, ein fehler dem wir wieder bei Suidas u. Δαρσίος begegnen.

8.

ZUR ERKLÄRUNG DER ARVALACTEN.

Durch eine grammatische untersuchung über die bedeutung und syntaktische verwendung des lateinischen verbaladjektivs auf *-ndus*, demnächst der öffentlichkeit übergeben werden soll, bin ich zu einer neuen eingehenden prüfung der frage veranlaszt worden, was ter den in den Arvalacten der jahre 183 und 224 (Henzen *acta Arvalium* s. CLXXXVI f. und CCXIII ff.; CIL. VI 1 s. 559 d. 571) überlieferten bezeichnungen *adolendae commolendae ferundae coinquendae* zu verstehen ist. die acten des j. 218 (Henzen *ao.* s. CCII; CIL. VI 1 s. 568), welche zum teil wörtlich mit den genannten urkunden übereinstimmen, kommen für diese frage zunächst nicht in betracht: denn jene drei bezeichnungen sind dieselben nur durch Henzens ergänzung nach dem entsprechenden ortslaute des protokolles vom j. 183 hineingekommen; diese ergänzung aber ist, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, als irriglich zu verwerfen.

In dem ersten der genannten actenstücke sind die in rede stehenden ausdrücke ganz ausgeschrieben: *adolendae, commolendae* (einmal geschrieben *commolandae*), *deferundae*; in dem zweiten sind sie wie in den meisten wörtern abgekürzt: *adolend. coinq.*, und es steht gar nichts an dem wege statt der allgemein angenommenen endungen *adolendae coinquendae* die formen *adolendis coinquendis* herzustellen. ja durch den ortslaut der urkunde selbst wird eine solche ergänzung a priori empfohlen. denn wie im j. 183 der dativ des singulars *adolendae* usw. in dem vorausgehenden *ob ficum . . eruendam* bzw. *arboris eruendae usa* entspricht, so scheint im j. 224 der plural *earum arborum . . molendarum commolendarum* bzw. *adolefactorum et coinquendarum* entsprechend die mehrzahl, also *adolendis coinquendis* zu verlangen.

Die deutung dieser ausdrücke unterlag deshalb besonders schwierigkeiten, weil nicht nur der sinn der ihnen zu grunde liegenden verba (*adolere commolere coinquere*) unbekannt oder zweifelhaft war, sondern namentlich auch, weil die beziehung der participialendungen über unklar blieb. Marini kannte nur einen versuch dieselben zu klären, den des conte Carli, welcher die worte *adolenda commolenda deferunda* auffasste als das was wachse, gemahlen, weggeschafft werde ('ciò che cresce che si macina e si trasporta' *Atti e monumenti di frat. Arv.* s. 381). letzterer also nahm diese participialformen in diesem sinne; aber seine erklärung scheiterte daran, dass er *adolere* synonym mit *crescere* nahm und bei *commolenda* an die beim opfer verwendung kommende *mola salsa* dachte.

Marini selber sieht in den worten bezeichnungen römischer gottinnen und fasst die *Adolenda Commolenda Deferunda* und *Coinquenda* als die 'numina', welche die obhut und besorgung (la presidenza e cura) dessen gehabt hätten, was die Arvalbrüder in unsern fällen mit

den bäumen des heiligen haines zu thun hatten. diese letztern wurden nemlich nach seiner ansicht beseitigt (*deferre*), um zerkleinert (er faszte *commolere* als gleichbedeutend mit *coinquere*) und verbrannt (*adolere* = *urere*) zu werden. er erinnert an die frömmigkeit der Römer, die nichts *sine numine divum* thun konnten, und weist hin auf die unzählige menge von gottheiten, denen sie alle ereignisse im natur- und menschenleben unterstellten, deren anrufung die *indigitamenta* lehrten. so erklärt er denn nicht im geringsten daran zu zweifeln, dasz auch diese vier gottheiten in den libri pontificii registriert waren und mit zu denen gehörten, welche regelmäßig im haine der dea Dia von den Arvalbrüdern verehrt wurden.

Diese ansicht Marinis hat, so viel ich weisz, die allgemeinste billigung gefunden und ist, obgleich ein stricter beweis für ihre wahrheit nicht versucht, auch wohl bei dem mangel an weitem belegen nicht möglich ist, in die mir zugänglichen handbücher über römische mythologie und altertumskunde, auch in die lexika und grammatischen lehrbücher der lateinischen sprache unbeanstandet übergegangen. es liegt also grund genug vor, dieselbe im falle des zweifels unter genauer untersuchung des vorliegenden materials einer neuen prüfung zu unterziehen.

Das schwerste bedenken erhebt sich gegen sie vom standpunkte der grammatik. denn die formen *adolenda* usw. sind jetzt ungefähr die einzigen participialformen mit dem suffix *-ndo-* von transitiven verben, denen active bedeutung zugeschrieben wird. was man daneben anführt, ist nicht derartig, dasz man einen sichern schlusz daraus ziehen könnte. abgesehen von dem in seiner ableitung bisher nicht genügend erklärten namen der 'Larenmutter' *Larunda*, neben *Larentia* (*Laurentia*) *Larentina Laverna*, wenn diese bezeichnungen wirklich auf dieselbe göttin gehen, finde ich unter den zahlreichen benennungen römischer götter und göttinnen nur die *Afferenda ab afferendis dotibus ordinata* bei Tertullianus (*ad nat.* II 11), die uns das particip auf *-ndus* in activer bedeutung zeigte. diese schrift aber und namentlich die citierte stelle, die uns nur in einer einzigen, noch dazu überaus nachlässig abgefaszten, verstümmelten und mit allen möglichen mängeln behafteten hs. vorliegt, ist nach dem wohlbegründeten urteile der herausgeber in einem so zweifelhaften, ja verzweifelten zustande auf uns gekommen, dasz man sich gegenüber einem vernünftigen einwande gar nicht auf dieselbe berufen kann. nicht nur dasz die einzelnen zeilen dieses und der nächsten capitel zur hälfte unleserlich sind: es musz auch die folge der gedanken verstümmelt und verwirrt sein: denn es ist kaum denkbar, dasz der schriftsteller nach der ankündigung einer erörterung über die *dei nuptiales* zuerst die bringerin der mitgift erwähnt hätte, um sich dann auf die in der hochzeitsnacht angerufenen numina *Mutunus Tutunus Pertunda Subigus Prema Perfica* zu beschränken. und wenn wirklich nach den neuesten angaben Klussmanns (*curarum Tertullianarum part. I et II, Halle 1881*), die durchaus das frühere

urteil Nourrys (bei Oehler Tert. opp. III s. 142) bestätigen, der abschreiber 'mira quadam et misera constantia dimidias aut universas sententias omittit solet, ubi a similibus aut syllabis aut vocabulis eius oculi aberraverunt', und zwar am meisten im zweiten buche *ad nationes* (Klussmann ao. I s. 16 ff. und 51), so glauben wir annehmen zu dürfen, dasz auch die *Afferenda* auf einem durch das folgende *afferendis* oder das in der nächsten zeile stehende *Pertunda* veranlaszten schreibfehler beruht, mag die göttin nun *Affera*, wie ich nach den oben erwähnten analogien und den zahlreichen ähnlich gebildeten götternamen (s. Grassmann 'die italischen götternamen' in KZ. XVI [1867] s. 108) schlieszen möchte, oder sonstwie geheissen haben. beruft also Oehler zu dieser stelle des Tertullianus sich auf die *Deferunda* in den Arvalacten und Oldenberg (de sacris fratrum arvalium, Berlin 1875) auf Tertullianus, so bewegt man sich in einem circulus, der seine beweiskraft verliert, sobald ein glied desselben angefochten wird. freilich citiert man auch noch eine weitere stelle des genannten kirchenlehrers, um ein beispiel für ein activisch gebrauchtes gerundivparticip zu haben, *de anima 49 ultima die Fata Scribunda advocantur*. alle erklärer, Hartung (religion der Römer II s. 232), den auch Oehler zdst. citiert, Preller (röm. myth. s. 459 und 565) in übereinstimmung mit Jordan (3e aufl.), der gar die *Scribunda* als 'weibliche gottheit' direct neben die '*diva Deferunda*' stellt, Marquardt (röm. staatsverwaltung III s. 12) betrachten dieselben als die das loos der menschen vorausbestimmenden schicksalsgöttinnen, *quae fata nascentibus canunt et vocantur Carmentes* (Augustinus *de civ. dei* IV 11). aber wie hier bei Augustinus, so ist auch sicher bei Tertullianus das wort *fata* in seiner ursprünglichen bedeutung zu nehmen als ausdruck der 'particulären schicksale von menschen und des darüber verlauteten götterwillens' (Preller ao.). diese schicksale werden nach altrömischer anschauung, auf welche allgemein die *fata scribunda* zurückgeführt werden, an dem von Tertullianus bezeichneten tage, dem *dies lustricus*, in das schicksalsbuch eingetragen, wie der mensch selber schon früher, als er noch im mutterleibe war, in das *fatum* eingeschrieben ist (vgl. Tert. ao. 37 *cum iam illi vitae et mortis status deputatur, cum iam fato inscribitur*). wie also städte und gemeinwesen ihre schicksalsbücher haben — vgl. Cic. *de div.* I 44 *ex fatis, quae Veientes scripta haberent* — so auch der mensch. daher die häufig vorkommende phrase *est in fatis meis* (vgl. Ov. *trist.* II 1 *ergo erat in fatis Scythiam quoque visere nostris*). darin dasz dieselben niedergeschrieben werden sollen spricht sich der glaube an ihre unabänderlichkeit aus. die *fata scripta* können nur gegenstand der divination sein, dagegen die *fata scribunda* waren ebensowohl object des gebetes wie der *Bonus Eventus* und die *Fortuna* in ihren manigfaltigen gestalten. in späterer zeit freilich gewann neben dieser volkstümlichen anschauung von den *fata* des einzelnen die griechische personification der Moirai in Rom eingang (Preller ao.); aber es liegt gar kein grund vor, bei den von Ter-

tullianus bezeichneten *fata scribunda* an diese 'feen' zu denken, die vielleicht auf jener spätlateinischen Mainzer inschrift bei Orelli II. n. 4579 (Brambach CIRh. 1065) anzunehmen sein mögen, wo eltern auf einer grabschrift der klage ausdrück geben, dasz sie den tod ihres Kindes überleben '*male iudicantibus fatis*'.

Sind diese bedenken über die bildung von götternamen aus verbalstämmen mittels des suffixes *-ndo* berechtigt, so hat die von Marini aufgestellte ansicht über die bedeutung der bildungen *Adolenda* usw., die in einer zeit vorgebracht ist, wo man noch wenig gewicht auf die zergliederung und classificierung der einzelnen wortbildungselemente legte, sofort alle gesetze der sprachbildung und sprachdeutung gegen sich, und es musz als wohl bedacht bezeichnet werden, wenn Grassmann in der erwähnten abb. über die italischen götternamen die hier zur sprache kommenden bezeichnungen und endungen ausgeschlossen hat.

Doch sehen wir einmal ab von der sprachlichen form dieser namen und betrachten wir die durch sie bezeichnete sache, wie sie sich nach der allseitig gebilligten anschauung Marinis darstellt. danach also sollen die *Adolenda*, *Commolenda*, *Coinquenda*, *Deferunda* in den indigitamenten dh. den officiellen gebetformeln und götterverzeichnissen der pontifices gestanden haben als stets im haine der dea Dia zu verehrende gottheiten: eine behauptung die unerwiesen, wie sie ist, dadurch nicht wahrscheinlicher wird, dasz man sie allgemein als sicher angenommen und die gewagtesten schlüsse daraus gezogen hat. denn so wenig wir über das wesen und den inhalt der libri pontificii unterrichtet sind — wir sollten darum um so vorsichtiger sein, ohne directen beleg oder sichern beweis im einzelnen falle über das vorkommen von göttern und götternamen in denselben zu urteilen — das scheint mir sicher zu sein, dasz zb. eine *Deferunda* keine stelle in denselben hatte. dies dürfte man schon daraus folgern, dasz diejenigen, welche diesen gottheiten ihren platz in den religionsbüchern der Römer anweisen wollten, in betreff ihrer stellung gar nicht unter einander einig werden können. Ambrosch ('über die religionsbücher der Römer' in der zs. f. philos. u. kath. theol. 1842 s. 243) nennt sie nach den verschiedenen göttergruppen, welche die entwicklung und manigfaltige thätigkeit des menschen behüten, zum beweis dasz auch die kleinsten und nach unserer vorstellung unbedeutendsten verrichtungen menschlicher thätigkeit unter dem schutze besonderer gottheiten standen; Marquardt (ao. s. 8 u. 17) und Preller (ao. s. 595) sehen in ihnen personificationen sacraler acte, götter für die handlungen des opfers im hain der Arvalen. — Wie man sonst über die in den indigitamenten verzeichneten gottheiten urteilen mag — Lippert (die religionen der europ. culturvölker [1881] s. 428) nennt sie nicht unbezeichnend fach- und berufsgeister — das ist doch ihr characteristicum, dasz sie eine wenn auch noch so eng umgrenzte allgemein gültige idee vertreten, dasz sie bei bestimmten erscheinungen regelmäszig in action treten, sei es nun dasz sich ihre wir-

kung in jedem wesen der animalischen und vegetabilischen natur wie in der entwicklung des menschen einmal zu ihrer zeit äusert, oder dasz wir dieselbe in regelmäsziger wiederkehr im natur- und menschenleben beobachten. denn es musz doch die wahrnehmung der regelmäszigkeit dieser erscheinungen und kraftäuszerungen gewesen sein, welche zur typischen auffassung derselben, zu ihrer personification führte; sie allein machte es auch möglich, die reihen dieser von der wirklichkeit abstrahierten numina zum zwecke der anrufung in den bestimmten fällen zusammenzustellen. so ist zb. durchaus nicht anzunehmen, dasz eine *Domiduca* angerufen wurde, um jeden beliebigen in irgend einem falle heimzuführen: ihr beruf beschränkte sich nach unserer kenntnis von ihr darauf, das kind auf seinen ersten gängen glücklich heimzugeleiten oder die braut in das haus des bräutigams hintüberzuführen; und die oben erwähnte 'bringerin' wird ausdrücklich bezeichnet als *ab afferendis dotibus ordinata*. wäre es demnach auch noch denkbar, wovon wir sonst in der überlieferung des altertums nichts hören, dasz die priester für die acte des rituellen verbrennens eine göttin des behauens, zerkleinerns, verbrennens anriefen, so scheint es doch ans absurde zu streifen, wenn man annimt, es sei in den ritualbüchern der pontifices auch eine besondere gottheit für den fall namhaft gemacht gewesen, dasz einmal ein feigenbaum auf der höhe des tempels erwüchse und — herabgebracht werden müste. — Wären die *Adolenda* usw. aber trotz alledem doch indigitalgottheiten gewesen, dann hätten sie auch als solche in fest bestimmter, naturgemäszter, lückenloser folge angerufen, bzw. in den protokollen genannt werden müssen, wie das sonst der rituellen vorschrift entsprechend geschieht. ruft doch der flamen beim opfer der Ceres die zwölf ackerbaugottheiten genau in der reihenfolge an, wie sie vom ersten bestellen der saat bis zum ende der ernte in thätigkeit treten (vgl. Fabius Pictor bei Servius zu Verg. *georg.* I 21). und wenn auch Marquardt (ao. s. 7 anm.) zutreffend bemerkt, dasz unter diesen gottheiten eine anzahl von saatgottheiten (s. ebd. s. 15) fehlen — natürlich konnte man jede handlung in ihre teile zerlegen, und die das samenkorn behütenden gottheiten brauchten neben den personificationen der wichtigsten thätigkeiten des ackerbaus nicht aufgeführt zu werden — so sehen wir doch klar und deutlich in der zusammenstellung dieser gebetsformel eine feste regel. das ist aber bezüglich der einzelnen handlungen beim Arvalopfer ganz und gar nicht der fall. nicht nur die reihenfolge ist verkehrt, wie schon Marini gesehen, auch die in den beiden Arvalacten beliebte verschiedenheit der ausdrücke zeigt, dasz wir es hier nicht mit fest bestimmten gottheiten (*dei certi* im sinne des Varro bei Servius zu Verg. *Aen.* II 141) und nicht mit einer fest bestimmten opferformel zu thun haben. schon der umstand dasz, wie unten gezeigt werden soll, in dem über ein ganz ähnliches opfer aufgenommenen protokoll des j. 218 für die in rede stehenden bezeichnungen keine stelle ist, beweist dasz dieselben nicht auf gott-

heiten gehen, die, wie Marini, Henzen (ao. s. 147), Preller (ao. s. 430) meinen, stets bei den groszen piacularopfern der Arvalbrüder verehrt worden wären. und was sollten diese personificationen sacraler handlungen auch gerade bei diesen sthn opfern, wie wir sie in den urkunden der jahre 183 und 224 vor uns sehen? ein schweres prodigium hat den heiligen hain betroffen, beide male musz ein der gotttheit geweihter feigenbaum beseitigt und vernichtet werden: dasz da der gotttheit des haines und allen mit dem culte des heiligen haines in beziehung stehenden gröszern und kleinern gottheiten, zuletzt auch den in demselben verehrten Manen der verstorbenen apotheosierten kaiser ein sthnopfer dargebracht wird, entspricht durchaus dem was wir sonst über die *expiatio* bei den Römern erfahren; aber ich verstehe nicht, warum unter diese naturgottheiten und überhaupt in dem haine verehrten numina auch die 'fachgöttinnen', welche den betreffenden baum 'herabbringen, köpfen, zerkleinern, verbrennen', aufgenommen sein sollen, warum auch diesen, deren hilfe man höchstens hätte erfliehen können, ein sthnopfer dargebracht worden wäre. gesetzt aber es wären solche gottheiten wirklich im haine der Arvalen regelmäszig verehrt worden — Oldenberg (ao. s. 41) bestreitet ja, wie wir unten sehen werden, ohne grund, dasz auch diese opfer als piacularopfer zu betrachten seien — nun dann verstehen wir wieder nicht, warum im j. 183 den drei göttinnen *Adolenda, Commolenda, Deferunda* und im j. 224 der *Adolenda* und *Coinquenda* zusammen nur jedesmal zwei schafe geschlachtet werden, während von den übrigen gottheiten jede einzelne oder jede generaliter angerufene gruppe zwei opfertiere erhält. denn weder die von Ambrosch zwischen göttern höherer und niederer ordnungen angedeutete unterscheidung trifft hier zu (ao. s. 253 rechnet er aus, dasz die *Adolenda* nicht weniger als ein drittel, ja bisweilen sogar die hälfte von dem empfangen habe, was die hochheilige Vesta mater erhielt), noch die bemerkung Oldenbergs (ao. s. 45), dasz bei dem engen umfang der thätigkeit solcher fachgottheiten unmöglich jede einzelne hätte bedacht werden können. warum in unserm falle nicht? man hätte sich ja auf die nennung einer, etwa der *Adolenda* beschränken können. hier ist der ort, die mehrfach citierte und meines erachtens meist misverstandene stelle des Livius XXVII 25, 9 zu besprechen. die pontifices untersagen dem Marcellus, einen den beiden gottheiten Honos und Virtus gelobten tempel zu weihen, weil man im falle eines prodigiums in der gemeinsamen cella nicht wisse, welche gotttheit gestüht werden müsse: *quod utri deo res divina fieret sciri non posset; neque enim duobus nisi certis deis rite una hostia feri*. hier an die Varronische unterscheidung von *dei certi* (*qui certas habent tutelae* Arnobius *adv. nat.* II 65) und *incerti* zu denken, wie Weissenborn zdst., Marquardt ao. s. 10 anm. und Oldenberg ao. es thun, ist ganz unberechtigt: denn auch diese müssen sicher bei den verschiedenen opfergelegenheiten aus einander gehalten werden. die aussonderung der *dei certi* und *selecti* scheint in der that nur auf der einteilung

Varros zu beruhen; bei Livius hat die bezeichnung einen ebenso wenig technischen charakter wie zb. bei Probus zu Verg. *georg.* I 10 *Faunus . . primus loca certis numinibus et aedificia quaedam lucosque sacravit.* es soll nur gesagt werden, Marcellus habe nicht das recht zwei beliebigen gottheiten eine cella zu widmen: das sei nur bei 'zwei ganz bestimmten' gottheiten angänglich, weil man immer in der lage sein müsse ihre sphäre genau zu unterscheiden, bzw. weil nur in ganz bestimmten fällen zwei gottheiten mit einem opfer gedient wäre. ob aber eine 'Deferunda' und eine 'Adolenda' zwei einander so nahe stehende gottheiten sind, dasz sie als solche bezeichnet werden könnten, denen im bunde mit der *Commolenda* ein opfer genügte, scheint mir sehr zweifelhaft. noch weniger aber geht es an diese indigitalgottheiten mit Marini und Henzen für ein numen zu halten.

Das dürften gründe genug sein, im glauben an die bisherige auffassung der worte *Adolenda*, *Commolenda*, *Coinquenda*, *Deferunda* wankend zu werden: formelle und sachliche bedenken schwerster art stehen derselben entgegen. um zu einer richtigern deutung der genannten ausdrücke zu gelangen, wird es notwendig sein näher auf die eigentümlichkeit der in dem dienste der dea Dia und in den opfern der Arvalbrüder zum ausdruck gebrachten religionsanschauung einzugehen. denn dasz die religionsübung, wie sie uns in den Arvalacten entgegentritt, eine durchaus eigentümliche ist und vielfach von dem geiste der zeit, der sie angehört, absticht, springt sofort in die augen und ist mehrfach betont worden (vgl. Mommsen in den 'grenzboten' 1870 I s. 161 ff. Schöll ebd. 1869 II s. 481 ff.).

Es ist allgemein anerkannt, dasz die stiftung der arvalischen brüderschaft und der dienst der dea Dia in jene uralte zeit hinaufreicht, wo noch der naive pantheismus des latinischen volkstammes, ungetrübt durch fremde elemente, das gefühl für das leben und wirken der allgegenwärtigen gottheit in allen gegenständen der organischen und anorganischen natur wach und lebendig erhielt. freilich hat sich diese altrömische naturreligion gegenüber der steigenden cultur nicht rein erhalten, sondern sie ist so vollständig in die masse sabinischer, etruskischer, griechischer anschauungen aufgegangen, dasz die Römer schon sehr frühzeitig 'fremd in ihrer eignen heimat' das verständnis für den glauben der väter und den sinn der überkommenen ceremonien mehr und mehr verloren. trotzdem haben sich noch fast überall die wirkungen jener 'pandämonistischen' naturauffassung neben den künstlichern formen der 'positiven religion' erhalten, namentlich auf dem lande und unter einfachern culturbedingungen, sowie in einzelnen religiösen körperschaften. hier lebte noch der glaube an die *Silvane* und *Faune*, die *Viren* und *Lymphen* (Preller ao. s. 67), hier fühlte man noch wie in frühern zeiten in der stille des waldes die gegenwart der ohne bild und tempel verehrten gottheit, während man in den städten

längst zum bilder- und tempeldienst übergegangen war (Cic. *de leg.* II 19 *delubra in urbibus habento, lucos in agris habento et Larum sedes*). am bestimmtesten zeigte sich diese naturvergötterung in der verehrung der quellen und flüsse, im cultus der bäume und heiligen haine. hier haben vor allem die götter ihren sitz, hier wohnen die Laren und die Manen der verstorbenen. und das nicht allein: wie gemeinde, familie und individuum je ihren Genius haben als das geistige princip der größern und kleinern lebensgemeinschaft, so hat nicht nur der wald seinen Silvanus, der mit ihm lebt und untergeht, sondern jeder baum hat seine specielle gottheit, deren tempel, bild, verkörperung er ist. die züge dieses baumcultus sind, freilich ohne nähere berücksichtigung unseres falles, klar genug gezeichnet von CBötticher (baumcultus der Hellenen, Berlin 1856).

Die bedeutendste quelle für die kenntnis dieser seite des römischen religionswesens ist nicht Varro, der 'dem einfachen glauben der alten zeit bereits entfremdet' durchaus vom rationalistischen standpunkte seiner zeitgenossen die römische staatsreligion, wie er sie vorfand, behandelt, auch nicht die litteratur der kirchenväter, die ja hauptsächlich gegen die von Varro und andern gelehrten dargelegten religionsanschauungen polemisieren, sondern vor allem Cato und der ältere Plinius, der mit seinem vielseitigen wissen noch ein warmes gefühl für den engen zusammenhang zwischen natur- und menschenleben verband und manche nachrichten über die naturverehrung seiner vorfahren und seiner ländlichen zeitgenossen aufbewahrt hat. er vindiciert (*n. h.* XII § 3) den bäumen eine seele wie jedem andern lebenden wesen: *haec fuere numinum templa, priscoque ritu simplicia rura etiam nunc deo praecellentem arborem dicant. nec magis auro fulgentia atque ebore simulacra quam lucos et in iis silentia ipsa adoramus . . . quin et Silvanos Faunosque et dearum genera silvis ac sua numina tamquam e caelo attributa credimus*. also in den heiligen hainen wohnten, wie vom himmel herabgestiegen, Silvane, Faune, Nymphen. 'jeden ihrer bäume dachte man sich von einem der hauptgottheit untergeordneten dämon, baumnumen, einer baumseele, hamadryade bewohnt, deren leben mit dem baume so zusammenhieng, dasz sie mit demselben entstand und vergieng' (Bötticher *ao. s.* 187). daher die verehrung die man den heiligen bäumen zu teil werden liesz: man weihte sie ein und weihte sie aus mit denselben heiligen bräuchen, mit denen jedes cultusbild und jeder tempel consecriert wie exauguriert wurde; man betete zu ihnen und opferte ihnen wie heiligen gottesbildern (*ebd.* s. 13. 17. 215 u. a. st.). nur der glaube an das individuelle göttliche leben in den heiligen hainen erklärt die ängstliche sorgfalt ihren bestand zu erhalten, das strenge verbot ihre bäume zu verletzen, das gesetz, nach welchem kein eisen ohne offer in den hain getragen werden darf: man fürchtete nicht etwa blosz den besitz der gottheit zu stören, sondern göttliches leben, das in dem walde und seinen baumindividuen webte, zu verletzen. nur in den dazu bestimmten jähr-

lichen heiligen zeiten durfte ihre beschneidung und sküberung vorgenommen werden, und zwar nicht ohne darbringung eines stühnopfers, ganz wie auch tempel und bilder der götter an ihren festtagen gesküberet und geschmückt werden. die von Cato *de agri cult.* 139 für diesen zweck vorgeschriebene opferformel wird von Plinius XVII § 125 ff. zugleich auf haine und heilige bäume (*arbores religiosas*) bezogen. die ganze strenge altrömischer *religio* tritt uns noch entgegen in dem sog. Spoletiner haingesetz (Jordan *quaestiones Umbricae* im Königsberger ind. lect. 1882): *honce loucom nequ violatod neque exvehito neque exfero quod louci siet neque cedito, nesei quod (= quo) die res deina anua fiet: eod die quod rei dinai cau(s)a fiat sine dolo cedre licetod. seiquis violasit, Iove bovid piaculum datod, seiquis scies violasit dolo malo, Iovei piaculum datod et a(sses) CCC moltai suntod.*

Aus dieser naturreligion ist auch die arvalische bruderschaft hervorgegangen, und ihr dienst im haine der dea Dia hat den ursprünglichen charakter bis in die späte kaiserzeit getreu bewahrt, trotz der gewaltigen veränderung in der gesinnung und denkart wie in der lebensart des römischen volkes, das die alten ceremonien der ländlichen götterverehrung noch starr beibehielt, als es längst den pflug mit dem schwerte vertauscht hatte (Hartung *ao.* s. 255). kaum ein schriftsteller der republik thut ihrer erwähnung: erst mit beginn der kaiserzeit tritt sie aus ihrem idyllischen dunkel ans licht der öffentlichkeit, ein vor allen andern genossenschaften ausgezeichneter, von den kaisern selbst durch ihre mitgliedschaft geehrter religiös-politischer orden, der neben seiner alten verehrung der 'hehren göttin' den cult der herrschenden dynastie ganz speciell zu seiner aufgabe macht (Schöll *ao.*). dasz bei der restauration des ordens der religiösen auffassung und dem politischen bedürfnis der zeit rechnung getragen wurde, ist wohl erklärlich, und der gegensatz zwischen uralten elementen und ganz neuen einrichtungen tritt in den Arvalacten greifbar zu tage. die neuere forschung hat sich begreiflicher weise vorerst der profanen seite derselben, dem für die zeit- und kaisergeschichte überreich fließenden quellenmaterial zugewandt; wenn hinsichtlich der sacralen vorgänge noch mancher irrthum obwaltet, so möchte ich den grund hierfür namentlich auch darin suchen, dasz man sich des oben bezeichneten gegensatzes für die prüfung der einzelfragen nicht immer bewusst gewesen ist, dasz man auch dort, wo jedenfalls erscheinungen jener altlatinischen religionsübung vorliegen, sich auf den voreingenommenen standpunkt Varronischer theologie stellte, von dem aus nur ein schiefes urteil über jene frühern gebräuche zu gewinnen ist. es kommt mir in der that vor, als habe man diese bedeutungsvolle seite der Arvalacten bisher noch nicht genugsam ausgebeutet und es nicht immer hinreichend gewürdigt, dasz sie in vielen teilen eine religionsauffassung repräsentieren, von der uns sonst nur wenige versprengte trümmer altitalischer überlieferung zeugnis geben, für die die Römer der spätern

republik selbst das verständnis verloren hatten; und namentlich wundere ich mich darüber, dass Bötticher in seinem bekannten buche, obgleich er doch sonst den römischen baumcult mit in den kreis seiner betrachtung zieht, nur ganz beiläufig die Arvalurkunden erwähnt, ohne das reiche material für seinen zweck zu benutzen. gleichwie das Arvallied uns nach form und inhalt in höherm grade bekannt ist als den Römern selbst, die es sangen, so dürfte es auch möglich sein aus den Arvalacten heraus religiöse bräuche und ceremonien zu deuten, für welche die Römer der litteratur keinen sinn mehr gehabt zu haben scheinen; ja innerhalb der genossenschaft der Arvalen selber ist ein allmähliches abweichen von der nicht mehr verstandenen tradition nicht zu verkennen.

Während die groszen opferfeste, die teils im haine der dea Dia teils in Rom stattfinden, wie auch die jährlichen geltübde für das wohl des kaiserlichen hauses eine sonderbare verquickung alter und neuer elemente aufweisen, sehen wir in den auf den Arvaltafeln protokollierten piacularopfern noch ganz unverfälscht den ausdruck jenes altertümlichen baumcultus, von dem uns sonst nur gelegentlich nachrichten zugekommen sind. anlass zu denselben gaben, abgesehen von dem groszen stühnopfer gelegentlich der frühjahrsbeschneidung des heiligen haines im mai jedes jahres, die oben angedeuteten fälle, wo *scripturae et sculpturae marmoris (causa)* eisengeräte in den hain und aus demselben getragen werden musten, und namentlich, wovon hier zu reden ist, kleine und grosze unfälle, die den heiligen hain im laufe der jahre betrafen. fiel ein baum im heiligen haine vor alter oder infolge eines unwetters — *vetustate, tempestate vel vi maiore* (letzterer ausdruck ist der allgemeinere, angewandt um anzudeuten, dass nicht menschenhand es war, die den baum fällte; an blitzschlag mit Henzen ao. s. 13 zu denken ist aus weiter unten zu erwähnenden gründen unstatthaft) — so wurde mit dem baume eine *expiatio* meist durch opferung eines schweines und eines lammes vorgenommen; das holz wurde für die brandopfer im haine benutzt, wie es auch in der ersten urkunde, der des j. 14 ausdrücklich bestimmt ist. diese urkunde ist in der bei Henzen vorliegenden fassung zugleich die einzige, in der nicht der entstühnung des gefallenen baumes gedacht wird; ich halte mit Marini dafür, dass diese doch in der urkunde erwähnt war, und möchte in zeile 5 statt des leicht zu entbehrenden *in luc]o* entweder *p. fact]o* (vgl. acta s. 105) oder *expiat]o* lesen. es ist nicht wohl anzunehmen, dass neben dem weniger wichtigen das weshalb die urkunde abgefasst ist, das stühnopfer ausgelassen sei. denn ein solches musz hier so gut stattgefunden haben, wie auch in den übrigen von Henzen s. 138 aufgezählten fällen, wo das holz jedenfalls auch im haine blieb für die brandopfer (vgl. Bötticher an mehreren stellen und das Spoletiner haingesetz). dass das opfer dem betr. baumnumen dargebracht wurde, besagt der ausdruck *arborem expiare*, und es ist bezeichnend dass, wenn mehrere bäume beschädigt sind, regelmäsiz auch mehrere opfertiere geschlachtet

werden (s. acta a. 101 Apr. 26; 105; 118 Mart. 6; die einzige ausnahme hiervon finde ich a. 81 Mart. 29).

Wurde also in allen diesen fällen dem in dem heiligen baume wohnenden numen, bevor der baum weggeräumt oder gefällt wurde, ein opfer von zwei tieren gebracht, so bedurfte es in den beiden durch die urkunden der jahre 183 und 224 bezeichneten fällen ganz besonderer sthnpfer wegen ganz besonderer prodigien. das erste mal ist ein feigenbaum oben auf dem giebel des tempels der dea Dia erwachsen; er musz — ausnahmsweise — gewaltsam entfernt und vernichtet werden. dasselbe geschieht im zweiten falle mit solchen bäumen, welche vom blitze getroffen und in brand gesteckt worden sind. ihr holz ist durch die gottheit selbst gekennzeichnet und entheiligt: es darf nicht zu *sacra* verwandt werden (vgl. Bötticher ao. s. 199. Plinius *n. h.* XVI § 24 *quin* (*quercus haliphloeos*) *fulmine saepissime icitur, quamvis altitudine non excellat: ideo ligno eius nec ad sacrificia uti fas habetur.* ebd. XV § 57 *neque omnia insita misceri fas est, sicut nec spinas inseri, quando fulgurata piri non queunt facile; quotque genera insita fuerint, tot fulgura uno ictu fieri pronuntiat.* auch XVII § 124 wird die *religio fulgurum* erwähnt).

Dem erstgenannten falle entspricht eine auch von Henzen erwähnte begebenheit, die Plinius XV § 77 f. berichtet. nachdem er von der *figus Ruminalis* auf dem forum gesprochen, fährt er fort: *fuit et ante Saturni aedem urbis anno <CCLX> sublata sacro a Vestalibus facta, cum Silvani simulacrum subverteret; eadem fortuito satu vivit in medio foro.* weshalb der baum beseitigt werden musste, ist klar: er stand an verbotener stätte. auch alle an dem geheiligten platze des von Attus Navius gepflanzten feigenbaumes auf dem forum aufsprossenden feigenbäume wurden immer samt den wurzeln ausgereutet bis auf éinen, der dann als sinnbild der macht und freiheit des römischen staates mächtig emporwuchs. wem das von Plinius erwähnte opfer dargebracht wurde, ist auch nicht zu bezweifeln: es galt der gottheit des wegzuräumenden baumes, deren verehrung vor dem Saturnustempel aufhörte und auf den vermeintlichen sprosz dieses baumes auf dem forum übergieng. es ist eine *expiatio* derselben art, wie sie aus den Arvalacten oben erwähnt ist: nur war sie viel bedeutungsvoller wegen ihres anlasses, weshalb denn auch, jedenfalls auf pontificale weisung hin, die Vestalinnen zu derselben herangezogen werden.

Handelt es sich aber um sthnung eines prodigiums in einem heiligen haine, so begreift man dasz nicht bloz dem von demselben betroffenen baumnumen, sondern überhaupt allen in dem haine verehrten gottheiten ein sthnpfer dargebracht wird. das ist denn auch in den hier zu besprechenden fällen geschehen; nur fehlt nach der bisherigen deutung der ausdrücke *Adolendae Commolendae Deferundae* bzw. *Adol(endae) Coing(uendae)* die erwähnung des numen bzw. der numina, deren nennung wir nach dem gesagten zuerst erwarten

müssen, nemlich der gottheiten der bäume, die eben *sacrificio facto* beseitigt werden sollen. dies ist ein weiterer gewichtiger grund Marinis erklärang zurückzuweisen und eine andere den forderungen der grammatik und der sache besser entsprechende zu suchen, und diese deutung liegt nahe genug. die genannten ausdrücke sind, was sie sein müssen, die passiven futurparticipia der verba, welche die an den zu entfernenden bäumen vorzunehmenden handlungen bezeichnen. sie enthalten die erforderliche und, wie wir gleich sehen werden, auch in ihrer fassung correcte bezeichnung dieser baumgottheiten, die dadurch als zu beseitigende und zu vernichtende genannt werden. dasz diese baumnumina auch auf der eingangs erwähnten urkunde des j. 218 genannt waren, dafür liegt in den erhaltenen stücken derselben nicht die geringste andeutung vor, und wir haben bei unserer deutung der *Adolenda* usw. keine veranlassung gottheiten durch subjective ergänzung in dieselben hineinzubringen, die nicht existiert haben, für deren nennung, auch wenn sie existierten, vielleicht gar kein grund vorlag, für die auch kein raum auf der inschrift vorhanden war. dasz diese urkunde im übrigen so genau mit den beiden andern übereinstimmt, beweist uns, was ja auch ohnedem anzunehmen war, dasz diesen opfern eine bestimmte vorschrift zu grunde lag; die discrepanz aber zwischen den inschriften von 183 und 224 in betreff der obigen ausdrücke und die weglassung derselben in der zeitlich dazwischen liegenden urkunde ist ein deutlicher hinweis darauf, dasz jene rituelle vorschrift zwischen der constanten aufzählung der verschiedenen haingottheiten und der nur in der zahl variierenden erwähnung der divi Caesares für den speciellen fall je nach dem anlass der *expiatio* eine gewisse dehnbarkeit gelassen hat.

Das hohe alter dieses rituals erhellt aus dem ganzen wortlaute der offerformel, welche, der von Cato ao. verwandt, auch von der bei den groszen gelübden und jährlichen offer- und dankfesten gebrauchten form weit absticht. in den piacularopfern werden noch nicht die capitolinischen gottheiten Juppiter Juno Minerva erwähnt, auch fehlen die 'begriffgottheiten' Salus Felicitas Concordia, welche bei den *vota* an hervorragender stelle stehen: die *piacula* galten den naturgottheiten und dämonen der alten römischen volksreligion, und diese selbst werden hier in der wenig bestimmten art erwähnt, wie sie der gewissenhaftigkeit der alten Römer angemessen ist, dieses letztere gilt vor allem von der *dea Dia*, der 'hehren göttin', die mit irgnd einer der später verehrten besondern ländlichen gottheiten zusammenzuwerfen mir durchaus verfehlt dünkt. Mommsen (RG. I 170) nennt sie allgemein 'die schaffende göttin'; Marquardt (ao. s. 433) tadelt es mit recht, wenn man sie der nicht altrömischen Ceres gleichstellt, wie Preller (ao. s. 425) es gethan. er denkt an die Ops; Preller und Schöll vergleichen eine ganze reihe anderer gottheiten, die teils ebenso unbestimmt in ihrem wesen sind wie die *dea*

Dia selber, zum teil aber gar nicht in betracht kommen können, weil sie in unserer opferformel neben derselben ausdrücklich aufgeführt sind. so die von Preller erwähnte Flora und die Larenmutter, an welche Schöll denkt. Oldenberg (ao. s. 3) erklärt es für unmöglich zu bestimmen, welche der vielen ähnlichen und verwandten gottheiten die dea Dia gewesen. sicher war es keine von ihnen allen, sondern sie ist eine allgemeine göttin der natur, statt deren später die einzelnen naturkräfte personificiert erscheinen, wie das sich von der nach wesen und benennung ganz ähnlichen Bona dea in der römischen litteratur noch klar verfolgen lässt (s. Preller ao. s. 351 f.). — Diese altrömische unbestimmtheit in der auffassung und bezeichnung ihrer gottheiten ist es ja auch, welche neben der anrufung der dea Dia noch einmal die benennung der hauptlocalgottheit als *sive deus sive dea* veranlaszte, wohl für dasselbe numen, das man sonst als *Genius loci* bezeichnete. darauf, dasz diese bezeichnung a. 183 hinter, a. 224 vor Juno deae Diae steht, ist vielleicht weniger gewicht zu legen; bemerkenswerter ist, dasz in der erstern urkunde fünf stellen weiter eine ähnliche gotttheit *sive deus sive dea in cuius tutela hic lucus locusve est* folgt, welche auf der letztern fehlt- und für die auch auf der inschrift des j. 218 kein platz ist. es er- scheint ja auch sonst auf inschriften neben dem *Genius loci* der *deus Tutelaris*, zb. CIL. II 3021 und 3377 (Preller ao. s. 271); wie aber bei Cato ao. statt beider der allgemeinere ausdruck *si deus si dea es, quoium illud sacrum est* steht, so hat man sich a. 218 und 224 mit einmaliger nennung der hauptgottheit des ortes begnügt, wohl deshalb, weil man nicht mehr recht verstand, was jene bezeichnungen a. 183 neben einander sollten.

Auf die dea Dia folgen zunächst die drei altrömischen hauptgottheiten Janus pater, der älteste der götter, der anfang aller dinge, Juppiter, der gott des himmels, Mars (pater), der befruchtende erden- gott, 'der beschützer des ackerbaus'. diesen letzten kann man in dieser umgebung nur auffassen als den Mars, dessen anrufung neben Janus und Juppiter auch Cato *de agri cult.* c. 141 lehrt. Marini und Henzen (ao. s. 144) leugnen das mit rücksicht auf den zusatz *pater ultor* in der urkunde des j. 224, ein zusatz der nach dem raume zu schlieszen auch noch a. 218 der ergänzung von Henzen beizufügen sein dürfte. diese apposition erinnert freilich eher an den Mars, wie er in der alten deditionsformel bei Livius VIII 9, 6 zwischen Janus und Juppiter einerseits, Quirinus und Bellona anderseits angerufen wird. mir aber ist er eher ein beweis dafür, dasz die verfasser der spätern urkunden mehr und mehr sich von dem verständnis der seit alter zeit verehrten naturgottheiten entfernen und, wenn sie auch keine wesentlichen neuerungen in diesen opferformeln wagen, in den zusätzen wenigstens ihren veränderten glauben verraten. den kreis dieser hauptgottheiten schlieszt die Juno deae Diae (so wird auch zb. nach Augustus der *Genius Augusti* angerufen) und die oben besprochene allgemeine benennung *sive deus sive dea*, der 183 und 218 wie den

weiblichen gottheiten schafe, 224 abweichend hämmel geopfert werden wie einem männlichen gotte.

Die zweite gruppe von gottheiten, die im heiligen haine verehrt wurden, bilden die *dei minuti*, im gegensatz zu jenen gottheiten allgemeiner natur und wirksamkeit concrete, im haine selbst wohnend und wirkend gedachte dämonen: die *Virgines divae* und *Famuli divi*, die man ja wohl richtig als weibliche und männliche baumgottheiten, als Nymphen, Faune udgl. auffasst; dann die im haine sitzenden Laren und ihre mutter. von ihnen sind auf der inschrift des j. 183 durch erwähnung der tutelargottheit des haines getrennt der quellgott, der den hain bewässert, und die holde Flora, die ihn blüten und früchte treiben lässt. statt der genannten schutzgottheit folgt dann noch a. 224 der furchtbare gott des (nächtlichen) blitzes, der die heiligen bäume getroffen hat, so dass die zahl der angerufenen gottheiten bzw. gruppen von gottheiten mit der von 183 übereinstimmt. doch habe ich das gefühl, als wolle auch dieser Summanus an dieser stelle ebenso wenig passen wie einige zeilen weiter der Genius des regierenden kaisers vor erwähnung der divi Caesares, und als beruhten beide auch auf einer neuerung des dritten jh. die reihe der opfer schlieszt nach altem, allgemeinem brauch (Marquardt ao. s. 26; Henzen ao. s. 147; Preller s. 57 und 546) das opfer der Vesta und der Vesta mater. hier liegt wieder eine bedeutendere abweichung der urkunden von 183 und 224 von einander vor: letztere nemlich hat an der betr. stelle *Vestae matri* und *Vestae deorum deorumque*. diese bezeichnung kommt sonst nirgends mehr vor (Henzen ao. s. 147), weshalb es schwer ist mit bestimmtheit zu sagen, welche gottheit darunter zu verstehen sei. ich halte dafür, dass auch hier eine willkürliche änderung der spätern Arvalen anzunehmen ist, dadurch hervorgerufen, dass sie das verhältnis der Vesta und Vesta mater auf den frühern urkunden, zb. der des j. 183, nicht erkannten. und welches ist dieses verhältnis? ein unterschied musz doch zwischen beiden namen obwalten, da nur so das doppelte opfer verstanden werden kann. es drängt sich der gedanke auf, es möchte zwischen der Vesta, dh. der herdgöttin im haine der dea Dia, und der Vesta mater eine analoge beziehung obwalten wie zwischen der dea Dia und der Juno deae Diae, zwischen den Lares dh. den im haine wohnenden schutzgeistern und der Mater Larum, ihrem existenz-principe, ihrer allgemeinen zusammenfassung. danach würde die Vesta mater im gegensatz zu der dem einzelnen herde vorstehenden Vesta die allgemeine herdgottheit, die Vesta der römischen gemeinde sein, der religiös-politischen zusammenfassung aller einzelnen familien-gemeinschaften. so faszt auch, ohne freilich zu bemerken, was man sich unter jener Vesta denken soll, Henzen die Vesta mater und vergleicht die anrufung dieser gottheit in den *vota pro salute Traiani* a. 101, was ja sehr zu unserer ansicht stimmen würde. nun scheinen schon die spätern Arvalen dieser Vesta mater gegenüber nicht mehr das wesen der zuerst genannten Vesta erfasst zu haben; das mag

der grund gewesen sein, warum sie diese fallen lieszen und auf die Vesta mater, die hütterin des heiligen staatsfeuers, die Vesta deorum dearumque analog der Mater deum, deren cult in der kaiserzeit mehr und mehr um sich griff, folgen lieszen als die allgemein gefaszte schirmherrin aller operaltäre (Cic. *de nat. d.* II 67 *vis autem eius ad aras et focos pertinet: itaque in ea dea (Vesta) . . omnis et precatio et sacrificatio extrema est*).

Wann diese änderung in der auffassung der im haine der dea Dia verehrten gottheiten vor sich gieng, wissen wir natürlich nicht, da die acten das einzige material für diese untersuchung bilden. aber wenn wir bedenken, dasz zwischen der ersten und mittlern urkunde, deren wir mehrfach gedacht haben, mehr als ein menschenalter, zwischen dieser und der jüngsten hier in frage kommenden nur wenige jahre liegen, so werden wir schon von vorn herein zu der annahme geneigt sein, es möchte die urkunde von 218 in ihrer fassung der von 224 näher stehen als jener des j. 183. das erhaltene stück bestätigt diese annahme: es fehlt zwischen der Larenmutter und dem quellgotte die sonst als *sive deus sive dea in cuius tutela hic lucus locusve est* bezeichnete gottheit. wir fürchten deshalb nicht fehl zu gehen, wenn wir auch die groszen lücken dieser inschrift — es fehlt mehr als die hälfte — eher nach der jüngern als, wie Henzen es gethan, nach jener so sehr viel weiter zurückliegenden ältern urkunde auszufüllen suchen. es kommt hinzu dasz Henzens ergänzung der inschrift nicht ausreichend auf die grösze der lücken in den einzelnen zeilen und die anzahl der ausgefallenen buchstaben rücksicht nimt. die einzelnen zeilen des steines haben ungefähr 80 buchstaben enthalten, und es sind nur einige wenige wörter abgekürzt. die ergänzung der dritten zeile des textes entspricht dem sinne und diesen äuszern rücksichten ziemlich genau; in der zweiten könnte sehr wohl, was ich jedoch nicht strict behaupten will, hinter *Marti* noch *patr(i) ult(ori)* gestanden haben; die vorletzte, vierte zeile aber ist sicher von Henzen unrichtig ausgefüllt. während annähernd 40 buchstaben fehlen, hat er deren, die eigennamen ausgeschrieben, über 60 eingeschaltet. dazu ist oben schon mehrfach bemerkt worden, dasz gar nichts dafür spricht, dasz hier die ausdrücke *Adolendae Commolendae Deferundae* aus der inschrift des j. 183 wiederkehrten. setzen wir aber im anschluss an das sechs jahre später abgefaszte protokoll die worte *Vestae matri oves n. II Vestae deorum dearumque* ein, so stimmt die anzahl der eingesetzten buchstaben (38) genau zur länge der ausgefallenen zeile. auf diese weise erlangen wir vollkommene übereinstimmung zwischen diesen beiden jüngern urkunden: denn den Summanus wird niemand in der des j. 218 vermissen wollen. — Dasz übrigens schon vor diesem jahre ein ganz anderer geist die redaction der steinprotokolle im haine der dea Dia bestimmte, als es noch im j. 183 der fall gewesen, zeigt namentlich die summarische abfassung des actes über das nach beendigter arbeit *operis perfecti causa* wiederholte opfer. während in der frühern inschrift der wort-

laut der über das erste opfer aufgenommenen urkunde ganz genau wiederkehrt, begnügt man sich jetzt einfach die vollständige übereinstimmung beider opfer anzudeuten durch einen kurzen vermerk, im j. 218 durch die worte (*collegium fratrum Arvalium fecit similiter quod supra factum est*) und 224 ganz ähnlich: *lustrum missum suovetaurilib(us) maioribus et cetera quae supra*).

Es liegt somit gar kein grund vor zu der annahme, dass von der bekannten regel die Vesta zuletzt anzurufen bei den so streng geregelten Arvalopfern abgegangen sei. die urkunde des j. 218 scheint mir in der oben hergestellten fassung — abgesehen von den änderungen des modernen zeitgeistes — im wesentlichen das formular eines stühnopfers zu repräsentieren, wie es für die Arvalen im falle schwerer prodigien (*piaculares hostias signis minacibus postulare* Arnobius *adv. nat.* VI 2) von alters her vorgeschrieben war. natürlich trat mit der reorganisation der genossenschaft und einführung des kaisercultes am ende die erwähnung der divi Caesares, deren Manen im haine göttliche verehrung in einem eignen tempel (Caesareum) genossen, hinzu: sie hatten mit teil an allen opfern, also auch an den piacularopfern. wäre aber unter den gottheiten des haines, wie bis jetzt allgemein angenommen zu werden scheint, auch eine als personification der betr. handlung verehrte *Adolenda* udgl. gewesen, sie hätte sicher ihren platz vor und nicht, wie es auf den beiden gröszern urkunden der fall ist, hinter der Vesta gehabt; dass sie diese stelle einnimmt, zeigt mir, dass das durch diesen namen bezeichnete numen nicht mit den übrigen gottheiten der natur und des Arvalhaines zur steten verehrung zusammengenommen wurde, sondern dass es nur bei gewissen gelegenheiten hinter diesen gottheiten erwähnung fand.

Solche gelegenheiten nun lagen in den jahren 183 und 224 vor. da es notwendig war gegen strenges verbot einen oder einige bäume zu beseitigen und zu vernichten, so bedurfte es in der opferformel auch der erwähnung dieser gottheit, dieser gottheiten. da solchen aber nur in diesen speciellen fällen auch ein opfer gebührte, so befreift man, dass ihre namen zuletzt, hinter der durch Vesta geschlossenen reihe der stets verehrten numina genannt wurden. wie aber hätte man diese baumgottheiten anders genau bezeichnen können als mit bezug auf die an ihnen vorzunehmenden handlungen, welche eben das stühnopfer veranlaszten? wenn es an sich streng verboten war einen baum, den die gottheit gepflanzt, zu beseitigen oder zu verletzen, wenn es heiliger brauch war alle bäume, welche *vi maiore* gefallen waren oder wegen ihres alters gefällt werden musten, durch opfer zu stühnen, wenn es endlich heiliges gesetz war, den durch ein unheilvolles prodigium gekennzeichneten baum zu beseitigen und nach ritueller vorschrift zu vernichten dh. zu verbrennen, musste dann nicht in der opferformel auch ein raum offen bleiben für dieses baumnumen, und wie konnte man dasselbe anders nennen als 'die zu beseitigende, zu verbrennende' gottheit? in welcher reihenfolge man

hier die handlungen aufführte, ob man sie mehr oder weniger ausführlich aufzählte, darauf kommt es bei dieser auffassung der sache — aber auch nur bei dieser — weniger an: es genügte das betr. numen zu charakterisieren durch angabe der wichtigsten handlungen, denen der baum unterzogen wurde.

Was nun mit den der rituellen vernichtung anheimgefallenen bäumen im einzelnen geschah, läßt sich mangels genauer nachrichten nicht mit voller klarheit angeben. die hier in rede kommenden ausdrücke *adolere*, *commolere*, *coinquere*, sämtlich verba sacrata, sind in ihrer anwendung und bedeutung so wenig umschänkt und bestimmt, dasz man die dadurch bezeichneten handlungen nicht sicher feststellen kann. dazu kommt dasz dieselben sicher zum teil für einander eintreten konnten und dasz einer oft für die ganze handlung der vernichtung genügte. *adolere* wird jetzt allgemein im sinne von *comburare* (Nonius s. 247) genommen; *coinquere*, von Festus (s. 64 u. 65) durch *deputare* und *coercere* glossiert, ist der technische ausdruck für die in jedem frühjahr im heiligen haine vorgenommene verschneidung; es kann auch hier nichts anderes bedeuten als 'stutzen, verschneiden' (vgl. Jordan krit. beiträge s. 278 ff.). welche handlung durch *commolere* bezeichnet wird, ist noch immer nicht klar. Marini hatte es synonym mit *coinquere* im sinne von 'zerschneiden, in stücke hauen' genommen; er sah darin also, wie auch Henzen, eine manipulation, welche dem verbrennen voraufgeht. Jordan, der darin einen technischen ausdruck für das mit dem *adolere* hand in hand gehende zermahlen sieht, und Oldenberg halten das 'vernichten' für einen sich an das verbrennen anschließenden act. letzterer bemerkt: 'primum quidem adolentur arbores, deinde commoluntur, ut quae ignis non absumperat deleantur, denique cinis ceterasque incendii reliquiae ex luco exportantur.' dasz hier das *deferre* falsch verstanden ist, liegt auf der hand: alle nehmen es im sinne von 'herabschaffen', was ja im j. 183 mit dem auf der tempelzinne gewachsenen baume nötig war. im j. 224 fehlt das wort, weil damals, wo mehrere im haine vom blitz getroffene bäume zu beseitigen waren, nichts herabgeschafft zu werden brauchte. hätte *deferre* die ihm von Oldenberg zugeschriebene bedeutung von *exferre* (s. das Spoletiner haingesetz) gehabt, und wäre wirklich die asche aus dem haine entfernt worden, das wort würde in dem so sehr ins einzelne gehenden protokolle von 224 sicher nicht fehlen. daraus, dasz a. 183 *commolendae* hinter *adolendae* steht, folgt für die thatsächliche reihenfolge der handlungen nichts bestimmtes: denn *deferundae* steht zuletzt, obgleich die damit gemeinte handlung doch die erste war, welche vorgenommen werden muste. deshalb glaubte ja Marini eine umgekehrte reihenfolge in der aufzählung der handlungen annehmen zu sollen. kaum klarer liegt die sache im j. 224. während alle fröhern erklärer das *coinquere* auf dasselbe object bezogen wie die übrigen verba, scheint Jordan so. einen unterschied zu machen zwischen solchen bäumen die 'verbrannt', und solchen die 'verschnitten, ge-

stutzt' worden seien, um erhalten zu bleiben. zu dieser unterscheidung liegt kein grund vor, und die betr. urkunde bietet dafür keinen anhaltspunkt; auch die bäume, welche verbrannt werden sollten, musten zuerst 'behauen' bzw. abgeholzt werden. in der that dürfte das verbum *co-inquere* diese allgemeinere bedeutung gehabt haben, wenn anders die etymologische zusammenstellung desselben mit got. *agisi* (axt) einen schlusz auf dieselbe gestattet (s. Bersu 'die gutturalen und ihre verbindung mit *v* im lateinischen', Berlin 1885, s. 163). in den einleitenden worten des über die ersten opfer abgefaszten protokolls *earumque arborum eruendarum ferro fendendarum adolendarum commolendarum item aliarum restituendarum* ist es klar genug gesagt, dasz alle vom blitz getroffenen und in brand gesteckten bäume vernichtet und durch neue ersetzt wurden, was ja auch der zu grunde liegenden auffassung der alten am meisten zu entsprechen scheint; und wenn es nun in der einleitung zu dem protokoll über das zweite opfer heiszt *earumque arborum adolefactarum et coinquendarum*, so können wir kaum anders als beide participia auf dieselben bäume beziehen. damit gewinnen wir für die bedeutung des *commolendae* a. 183 und *commolendarum* a. 224 nichts. die verbindung derselben aber auf der letztern inschrift mit *ferro fendendarum* — soweit man der freilich nicht sichern conjectur Gesners für das unverständliche *pendendarum* des steines trauen darf — würde die ansicht derer, welche *commolere* auch auf die zerstückelung des zu verbrennenden baumes beziehen, wenig empfehlen. sollte es anderseits auf das rituelle zermalmen der überbleibsel der verbrannten bäume gehen, so musz ich gestehen nirgendwo etwas zur nähern aufklärung über diesen sacralen act gefunden zu haben, bemerke aber, dasz in diesem falle bei aufzählung der gottheiten, welchen gelegentlich dieser handlungen opfer dargebracht sind, man das *commolend(is)* hinter *adolend(is)* mehr vermiszt als bei jener ansicht; und lässt sich daraus, dasz die beiden worte *commolendarum* und *coinquenfactarum* (a. 224) wechseln, nichts für die bedeutung des erstern schlieszen? für unsere frage, wie die participia aufzufassen sind, fällt die entscheidung dieser sache nicht ins gewicht.

Die verbrennung des zu beseitigenden baumes ist jedenfalls die wichtigste der mit demselben vorzunehmenden handlungen; sie steht deshalb naturgemäsz im vordergrunde: das ritual forderte, wie in den oben genannten fällen *caedendarum arborum*, so hier ein opfer *adolendae* (sc. *divae* = *arbori*) bzw. *adolendis* (sc. *divis* = *arboribus*). sofern durch diese allgemeine bezeichnung des sacralen verbrennens, die ja auf alle opfergegenstände, fruchte, tiere usw. anwendung findet, für die rituelle vernichtung heiliger bäume nicht zu genügen schien, mochte man je nach wahl und raum ein anderes verbum sacrum zur nähern charakterisierung der betr. handlung *commolendae*, *coinquendis* hinzuzufügen. das im j. 183 ganz vereinzelt notwendig gewordene 'herabbringen' des auf dem tempeldache erwachsenen baumes wurde naturgemäsz zuletzt erwähnt durch beifügung des betr. participis

(*deferundae*). es steht der dat. fem.: denn dasz man diese baumgottheiten als weibliche ansah, ersieht man aus dem geschlecht der geopferten tiere.

Wenn ich nach meiner auffassung der in rede stehenden participia die auf der urkunde des j. 224 abgekürzten formen *adolend. coing.* als dative des plurals betrachte, so darf dem nicht entgegengehalten werden, dasz auch hier eine mehrzahl von gottheiten eine entsprechende menge von opfertieren hätte erwarten lassen. die durch jene ausdröcke bezeichneten numina bilden ebensowohl eine einheitlich aufgefaszte gruppe, wie auch die *Virgines divae*, die *Famuli divi* und die *Laren*, denen allen zugleich die gabe geweiht ist (vgl. Bötticher ao. s. 58 und die ebd. s. 55 citierte inschrift *sex arboribus A. Rufus Germanus v. s.*). auch daran ist kein anstosz zu nehmen, dasz bei der wiederholung des opfers im j. 183 *operis perfecti causa* das particip auf *-ndus* zur bezeichnung der betr. baumgottheit festgehalten ist, obgleich ja der baum in der that bereits verbrannt und vernichtet ist. wie man aus dem, was uns sonst über die wiederholung solcher *piacula* berichtet wird, ersieht und wie es aus der kurzen andeutung auf den inschriften der jahre 218 und 224 klar erhellt, ist das zweite opfer eine genaue im ritual vorgesehene wiederholung des ersten, und deshalb war es geboten auch für die einzelnen gottheiten dieselben bezeichnungen und ausdrucksformen beizubehalten: man hätte sonst nicht gewust, ob das opfer auch wirklich denselben gottheiten dargebracht worden wäre. in unserm falle darf es uns um so weniger wunder nehmen, dasz die formen auf *-ndus* wiederkehren, als auch in der einleitung des zweiten opfers die entsprechenden perfectparticipia zum teil vermieden sind. so heiszt es 183: *operis perfecti causa arboris eruendae et aedis refectae*, und 224: *arborum adolefactarum et coinquendarum*. wir dürfen eben nicht vergessen, dasz wir immer die ängstliche ausführung und wiederholung eines strengen, im einzelnen feststehenden rituals vor augen haben.

Somit ergeben sich neben der dea Dia selber drei reihen von göttlichen wesen, deren bei den *piacula maiora* im haine der Arvalen gedacht wird: die stets im haine verehrten höhern und niedern gottheiten, die gelegentlich 'auszuweihenden' baumnumina und die Manen der verstorbenen kaiser. während die dea Dia und die divi Caesares eine feste opferstätte hatten, jene *ante (ad) aedem deae Diae*, diese *ante Caesareum*, wurde den übrigen genannten gottheiten auf besondern 'zeitweiligen' altären (*arae temporales*; vgl. acta a. 224) geopfert. doch wenn diese auch bei jeder gelegenheit erneuert werden müssen — a. 224 heiszt es: *aras temporal(es) sacr(as) d(eae) D(iae) reficiend(i)* — so dürfte doch anzunehmen sein, dasz die malstätten derselben geblieben sind: denn es kann kein zufall sein, dasz im j. 224, wenn auch in den gottheiten eine kleine änderung eingetreten ist, die zahl der opfer ganz dieselbe ist wie a. 183. hier nehmen nun die durch *adolenda(e)* usw. charakterisierten numina

eine besondere stelle ein: für sie konnte es natürlich keine feste opferstätte geben, wie sie denn auch im j. 218 gar keine erwähnung finden. wir haben also wieder einen grund, warum wir dieselben aus der reihe der andern stets erwähnten numina ausscheiden müssen.

Die unserer ansicht entsprechende unterscheidung und gliederung der in den urkunden der Arvalen aufgeführten göttergruppen hat den klarsten ausdruck in den beiden uns beschäftigenden protokollen gefunden. während im j. 183 auf die dea Dia asyndetisch die aufzählung der *dei perpetui* (Servius zu Verg. *Aen.* V 45) folgt, ist 224 der wechsel der opferstätte ausdrücklich hervorgehoben durch die worte *item ad ar(as) tempor(ales) dis infra s(ub)s(criptis)*. die partikel *item* wiederholt sich übereinstimmend auf beiden urkunden vor den ausdrücken *adolendae* usw., und dem nach denselben, vor der erwähnung der divi Caesares im j. 183 wiederkehrenden *item* (vgl. auch a. 218) entspricht 224 das ziemlich gleichbedeutende abschließende *et*.

Den auf den altären für die einzelnen gottheiten geschlachteten *hostiae* geht auf beiden urkunden die erwähnung der zunächst geopfertem *suovetaurilia maiora* voraus. den übergang bildet wieder die partikel *item*. schon der sinn dieser vergleichungspartikel verbietet es mit Oldenberg nur die *suovetaurilia* als stühnopfer anzusehen, die übrigen opfer als 'ehrenopfer' zu bezeichnen ('*honorariae [hostiae] fuerunt, non piaculares*' ao. s. 42). einen grund für diese unterscheidung finde ich weder in der citierten Liviusstelle (XXI 62) noch in der von Oldenberg gemachten bemerkung '*decuit priscam illam erga deos reverentiam non solum placari numen laesum debito piaculo, sed etiam placatum insuper accipere unde auctius fiat*'. das *piaculum* hat den zweck die verletzte oder erzürnte gottheit wieder zu versöhnen und huldvoll zu stimmen, und das masz des opfers, die zahl der zu schlachtenden tiere und sonstiger weihgaben hängt ab von der schwere der auf den zorn der gottheit deutenden prodigien (s. die oben citierte stelle aus Arnobius). es kommt bei den zahlreichen sonst erwähnten lustrationen oft vor, dasz zunächst ein *suovetaurile* und dann einzelnen gottheiten dargebrachte besondere opfer erwähnt werden. psychologisch ist es wohl begreiflich dasz, während beim anrufen göttlicher hilfe zunächst einzelne für den zweck mächtige gottheiten namhaft gemacht werden und dann ein alle götter zusammenfassender ausdruck folgt (Servius zu Verg. *georg.* I 21), beim piacularopfer die umgekehrte folge beobachtet wird.

Es würde sich somit folgende ergänzung der Arvalurkunde des j. 218 (CIL. VI 1 s. 568) ergeben, wenn wir im übrigen Henzens text zu grunde legen:

IMMOLAVIT SVOVETAV-
RILIBVS MAIORIB. DEAE DIAE B. F. N. II.
IANO PATR. AR. N. II. IOVI VERBEC. N. II. MARTI PATR.
PLT. AR. N. II. IVNONI DEAE DIAE OVES N. II. SIVE
DEO SIVE DEAE OV. N. II.

VIRGINIB. DIV. OV. N̄. II. FAMVLIS DIV. VERBEC. N̄. II.
 LARIB. VERB. N̄. II. MATRI LAR. OVES N̄. II. FONTI
 VERBECES N̄. II. FLORAE OVES N̄. II.
 VESTAE MATRI OVES N̄. II. VESTAE DEORVM DEARVMQVE
 OVES N̄. II. ITEM ANTE CAESAREVM DIVIS N̄. XX.
 VERBEC. N̄. XX.
 OP. PERFECTI CAUSA COLL. FRAT. ARVAL.
 FECIT SIMILITER Q. S. F. E. PER EODEM AVITIANVM
 PROMAGISTR.

die urkunde des j. 224 aber würde in den hier besprochenen teilen folgendermassen zu lesen sein:

fratres Arval(es) in luc(o) d(eae) D(iae) via Camp(ana) apud lap(i-
 dem) V conv(enerunt) per C. Porc(ium) Priscum | mag(istrum) et
 ibi imm(olaverunt), quod vi tempestat(is) icu fulmin(is) arbor(es)
 sacr(i) l(uci) d(eae) D(iae) attact(ae) | arduer(int), ear(um)q(ue)
 arbor(um) eruendar(um), ferr(o) fendendar(um) [Gesner, der stein:
 pendendar(um)] adolendar(um) commolendar(um) | item aliar(um)
 restituendar(um) causa operisq(ue) inchoandi aras [der stein: arae]
 temporal(es) sacr(as) d(eae) D(iae) | reficiend(i), eius rei causa
 lustr(um) miss(um) suovetaurilib(us) maior(ibus); item ante aed(em) |
 d(eae) D(iae) b(oves) f(eminas) a(uro) iuncti(as) n̄. II, item ad ar(as)
 tempor(ales) dis infra) s(ub)s(criptis): Ian(o) patr(i) ariet(es) II,
 Iovi verb(ec(es) II, Marti patri ult(ori) ar(ietes) n̄. II, sive deo sive
 deae verb(ec(es) II, Iun(oni) d(eae) D(iae) ov(es) n̄. II, | Virgini(b)us
 div(is) ov(es) n̄. II, Fam(ulis) div(is) verb(ec(es) n̄. II, Larib(us)
 verb(ec(es) n̄. II, Matri Lar(um) ov(es) n̄. II, | Font(i) verb(ec(es)
 n̄. II, Flor(ae) ov(es) n̄. II, Summa(no) pat(ri) verb(ec(es) atros II,
 Vestae matri ov(es) II, | Ves(tae) deor(um) dear(um)q(ue) ov(es) II;
 item adolend(is) coinq(uendis) ov(es) II; et ante Caesar(eum)
 Genio | d(omini) n(ostri) Severi Alexandri Aug(usti) t(aurum) a(ura-
 tum), item divis n̄. XX verb(ec(es) XX. |

KÖLN.

JOSEPH WEISWEILER.

9.

ZU CICEROS LAELIUS.

§ 37 Ti. quidem Gracchum rem publicam vexantem a Q. Tu-
 berone aequalibusque amicis derelictum videbamus. dazu bemerkt
 Seyffert: 'C. Carbo und C. Cato, die unten § 39 ae. genannt wer-
 den, waren beide jünger als Tib. Gracchus. s. Brut. 25, 96 prope
 aequales C. Carbo et Ti. Gracchus.' also waren Carbo und Tib. Grac-
 chus doch fast altersgenossen und die ausdrückliche unterscheidung
 der gleichaltrigen freunde hier von den unten genannten, an
 sich schon auffallend, ist um so weniger berechtigt. denn auch ab-
 gesehen von der geringfügigkeit dieses altersunterschiedes, abge-

sehen auch davon dasz es grammatisch nicht klar ist, ob die dem Tib. Gracchus oder die dem Tubero gleichaltrigen freunde gemeint sind, sollte es denn wirklich so genau der fall gewesen sein, dasz gerade nur die gleichaltrigen freunde von Gracchus abfielen, die ältern aber wie C. Blossius, und die etwas jüngern wie C. Carbo und C. Cotta bei ihm aushielten? und wenn es der fall war, war es dann nicht ein zufall, gar nicht dazu angethan ein unterscheidungs- und einteilungsprincip daraus zu entnehmen? auch sehe ich nicht, dasz auf diesen unterschied sonst an unserer stelle irgend ein gewicht gelegt wird. danach vermute ich dasz die überlieferten worte durch verderbnis entstanden seien aus ursprünglichem *a Tuberone Aelio aliisque amicis*. was die voranstellung des cognomen angeht, so trifft auf Aelius Tubero das was Seyffert zu § 39 bemerkt, dasz dieselbe bei Cicero form familiärer vertraulichkeit sei, noch besser zu als dort auf Aemilius Papus; vgl. § 101, aus dem auch der vorname Q. hierher gekommen sein kann. ganz bezeichnend wäre dabei übrigens auch *aliisque* 'und anderen', nicht 'und den anderen' (*ceteris*), da eben einige, wie Carbo und Cotta, an Gracchus festhielten.

§ 41. sollte hier vielleicht eine umstellung helfen? folgendermassen: *Ti. Gracchus regnum occupare conatus est vel regnavit is quidem paucos menses: num quid simile populus Romanus audierat aut viderat? hunc etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint, sine lacrimis non queo dicere. serpit (oder serpsit?) deinde res, quae proclivius ad perniciem, cum semel coepit, labitur. nam Carbonem quocumque modo potuimus propter recentem poenam Ti. Gracchi sustinuumus; de C. Gracchi autem tribunatu quid expectem non libet augurari. videtis in tabella iam ante quanta sit facta labe, primo Gabinia lege, biennio autem post Cassia. videre iam videor populum a senatu disiunctum, multitudinis arbitrio res maximas agi.* so kommt ein natürlicher fortschritt und eine steigerung der gedanken heraus; namentlich erhält das *nam* auch seinen guten sinn: 'Tib. Gracchus hat bereits ein paar monate als könig geherrscht. unerhört in unserer geschichte! sein tod hat die agitationen seiner anhänger nicht gedämpft; sie wusten sogar den P. Scipio zu stürzen. seitdem geht das ding weiter (bzw. danach ist es im stillen weiter gegangen), welches seiner natur nach, wenn es einmal angefangen hat, zum verderben vorwärts drängt. denn dem Carbo haben wir noch, wie es nur immer angieng, die spitze geboten, weil die betrafung des Tib. Gracchus noch im frischen andenken war (dh. 'mit hilfe des damals noch frischen eindrucks dieser bestrafung', also anders als Seyffert erklärt); was ich aber von dem tribunat des C. Gracchus erwarte, darüber will ich mich lieber nicht aussprechen. schon früher ist ein verhängnisvoller schritt zum schlimmen geschehen, mit der einföhrung der stimmtafel. bald wird es nun noch viel schlimmer werden.'

COTTBUS.

KARL SCHLIACK.

10.

DIE ALAMANNENSCHLACHT BEI STRASZBURG.

Das beispiel des Julius Caesar, seine thaten durch eigne darstellung der nachwelt zu überliefern, hat bei andern römischen herrschern nachahmung gefunden. keiner von ihnen aber war nach jenem federgewandter als Julianus, und keiner von allen hat so viel wie er seiner eignen schriftstellerei zu verdanken. sie hat ihm zum groszen teil das hohe ansehen verschafft, das er bis auf den heutigen tag überall da genieszt, wo man ihn nicht aus religiöser befangenheit verdammt. das gilt sowohl von seiner übrigen regierung als auch von seiner hauptwaffenthat, der schlacht bei Straszburg, in welcher er im jahre 357 die Alamannen besiegte.

Diese schlacht hat in unserer zeit in hervorragendem masze das interesse nicht nur der gelehrten, sondern auch des gebildeten publicums überhaupt auf sich gezogen. man behandelt sie fast mit einer patriotischen begeisterung, und wenn es auch die niederlage unserer vorfahren nicht sein kann, so scheint es doch die kraft zu sein, mit welcher diese alten Deutschen den Römern gegenübertraten und ihnen fast gewachsen waren, die die bewunderung und anerkennung der jungen erregt hat. die schlacht hat ihren weg bis in die schulbücher gefunden, und manche haben sie für bedeutend genug gehalten sie zum gegenstande besonderer untersuchungen zu machen. die neueste und gründlichste davon ist die von Wilhelm Wiegand (die Alamannenschlacht vor Straszburg, eine kriegsgeschichtliche studie, Straszburg 1887). gegen ihn polemisiert in einem längern artikel der 'westdeutschen zeitschrift' (VI s. 320 ff.) HNissen und sucht zu beweisen, dasz die schlacht nicht bei Straszburg, sondern weiter nördlich nach der Lauter zu stattgefunden habe. in einer erwidernung in derselben zeitschrift (VII s. 63 ff.) hält dagegen Wiegand sein früheres resultat fest.

Ich habe in der beilage zum programm des gymnasiums in Kreuznach 1886 nachgewiesen, dasz die drei ausführlichen darstellungen der regierung Julians bei Ammianus, in der grabrede des Libanios auf Julian und bei Zosimos in ihrem ersten teile auf einer gemeinsamen quelle beruhen, und dasz diese quelle die commentare sind, die Julian selbst über seine thaten geschrieben hat. denselben beweis habe ich für den zweiten teil seiner regierung in einer andern abhandlung geführt, deren druck sich leider verzögert hat. Wiegand ist meines wissens der erste, der von der richtigkeit dieses resultates nicht überzeugt ist, wenn er auch zugibt dasz es eine vermutung sei, die 'viel wahrscheinliches' hat. die Alamannenschlacht ist ausführlich nur bei Ammianus und Libanios geschildert, und hier, meint Wiegand, würde die übereinstimmung beider quellen ihn auch ohne meine abhandlung darauf gebracht haben, dasz sie eine gemeinsame grundlage haben. wenn er aber weiter glaubt, dasz dadurch beide

schlachtberichte nur noch an wert gewöhnen, so bin ich anderer ansicht. denn statt der zwei zeugen für die schlacht haben wir nunmehr nur einen. man darf daher nicht, wenn Ammianus und Libanios übereinstimmendes berichten, darin mit Wiegand einen beweis für die wahrheit des berichteten sehen, sondern es folgt daraus nur, dass dies auch in der gemeinsamen quelle gestanden hat. eine kritische prüfung dieser hat keiner von beiden vorgenommen. wo sie aber von einander abweichen, da nimt W. bald die angaben des einen, bald die des andern als thatsachen hin, wie es ihm gerade passend scheint. auch das ist nicht zu billigen. die ehrlichkeit und damit auch die glaubwürdigkeit Ammians steht so hoch über der verlogenheit des Libanios, dass in solchen fällen immer jenem der vorzug gebührt. Libanios hat seine vorlage häufig zu gunsten Julians entstellt; oft hat er nach dem gedächtnis ungenau geschrieben oder thatsachen an anderer stelle mitgeteilt als wo sie in seiner quelle standen; manches hat er geradezu erfunden. dass er neben dem werke Julians keine andern quellen benutzt hat, habe ich schon früher bemerkt (progr. s. 15). wir haben noch einen brief, in welchem ihm Julian ausführliche nachrichten über seinen zug in Asien gibt, nachrichten die sich wohl geeignet hätten in die rede aufgenommen zu werden; aber es findet sich nichts davon in ihr. man muss eben bedenken, dass es dem Libanios gar nicht darum zu thun war eine wahrheitsgetreue geschichte Julians zu geben. er wollte nur eine glänzende prunkrede liefern, und in einer andern rede sagt er selbst ausdrücklich, dass er den stoff dazu aus den commentaren Julians nehmen werde (progr. s. 47). eigentümliche wahre nachrichten könnte man daher bei Libanios nur erwarten, wenn er eine stelle aus den commentaren Julians aufgenommen hätte, die Ammianus ausgelassen hat. aber auch solche stellen wären mit der grössten vorsicht zu behandeln: denn bei einem manne, der so viel gelogen hat, ist bei jeder nicht anderweit bezeugten nachricht die möglichkeit vorhanden, dass sie erfunden oder doch entstellt ist. über die schlacht bei Straszburg gibt es übrigens eine solche stelle nicht.

Wiegand meint, ich sei in der kritischen verurteilung des Libanios viel zu weit gegangen; ich bin aber durch weitere studien in meinem urteil nur bestärkt worden. in dem berichte über die schlacht bei Straszburg finden sich ja seine grössten unwahrheiten nicht. wer aber die ganze grabrede prüft und sieht, wie raffiniert er den Perserzug Julians entstellt hat, so dass der kaiser auch nach seiner schrecklichen niederlage immer noch als groszer sieger dasteht, der wird mein urteil nicht zu hart finden. Wiegands kritik aber ist ohne schärfe. eine genaue vergleichung mit Ammianus ergibt leicht, dass alle die von W. benutzten eigentümlichen nachrichten, welche die grabrede des Libanios über die schlacht bei Straszburg enthält, unhaltbar sind.

Als Julian Zabern befestigte, schickten die Alamannen gesandte an ihn und forderten ihn auf das land zu räumen. darüber berichtet

Ammianus (XVI 12, 3): *missis legatis satis pro imperio Caesari mandaverunt, ut terris abscederet virtute sibi quaesitis et ferro.* nach Libanios (540) rief Constantius in dem kriege gegen Magnentius die Alamannen zu hilfe: καὶ ἀνοίγει δὴ τοῖς βαρβάροις διὰ γραμμάτων τοὺς Ῥωμαίων ὄρους, ἐξείναι φήσας αὐτοῖς ὁπόσῃν δύναιντο κτᾶσθαι. von jener gesandtschaft an Julian berichtet er dann: πέμπαντες κήρυκα καὶ δι' ἐκείνου δεικνύντες τὰς ἐπιτολάς, αἱ τὴν γῆν αὐτῶν ἐποίουν, πολεμεῖν αὐτὸν ἔπασκον τοῖς τῷ πρεσβυτέρῳ δόξασι, καὶ δεῖν τοῦτο ὁμολογεῖν ἢ τοῖς γεγραμμένοις ἐμμένειν, ἢ μηδέτερον βουλόμενον ἐλπίζειν μάχην. diesen brief habe ich für eine böswillige erfindung des Libanios erklärt, und Wiegand hält das für unrecht. beide berichte stimmen darin überein, dasz die Alamannen im schroffen tone die räumung des landes forderten. es gibt zwei wege, auf welchen die Alamannen in den besitz des landes gekommen sein konnten: entweder durch gewalt oder durch vertrag bzw. freiwillige abtretung seitens der Römer. das eine berichtet Ammianus, das andere Libanios, und einer von beiden musz unrecht haben. es ist aber nicht anzunehmen, dasz der bericht des Libanios in der gemeinsamen quelle gestanden und Ammianus diesen verändert hätte. er würde dadurch seine vorlage zu gunsten des Constantius verändert haben, was er sonst nie thut (progr. s. 11). er hält sich vielmehr möglichst genau an seine quelle, weil er dieselbe für gut hält (XVI 1, 3). Libanios dagegen entstellt die geschichte zu ungunsten des Constantius, wo er nur kann. er erklärt ausdrücklich, er müsse denselben schlecht machen, damit im gegensatz zu ihm der ruhm Julians um so heller glänze (progr. s. 15). nun wuste Libanios von einer ähnlichen correspondenz des Constantius mit den Alamannen. wenigstens behauptet Julian in seinem brieft an die Athener (286^b), Constantius habe im j. 360 die Alamannen zum kriege gegen ihn aufgefordert. das wisse er genau aus einem brieft, den Constantius an die Alamannen geschrieben und den er von diesen bekommen habe. den brief an die Athener aber kannte Libanios (progr. s. 15) und daraus jenen brief des Constantius. dasz er thatsachen an stellen wieder erzählt, wo sie nicht hingehören, ist etwas ganz gewöhnliches, und so hat er auch jenen brief des Constantius dort angebracht, wo er sich die grösste wirkung davon versprach. das war aber bei der schlacht bei Straszburg, wo er so den gegensatz bekommt zwischen Constantius, der die Alamannen ins land ruft, und Julian, der sie hinausschlägt.

Dasz Constantius in dem kriege mit Magnentius die hilfe der Alamannen benutzt habe, habe ich nicht geleugnet; auch nicht dasz er schriftlich mit ihnen darüber verhandelt hatte. warum sollte er auch nicht? man nimt im kriege die bundesgenossen wo man sie bekommt. ich bestreite nur, dasz im j. 357 die gesandten der Alamannen in Zabern Julian einen brief des Constantius gezeigt haben sollen, in dem er ihnen das land geschenkt hätte. denn das widerspricht der zuverlässigern darstellung bei Ammianus.

Die sache ist aber auch an und für sich zu unwahrscheinlich. im j. 356 zogen zwei römische heere gegen die Alamannen, das eine unter Julian, das andere von Constantius selbst geführt. das letztere drang in das land der feinde ein und verwüstete es. im folgenden jahre zogen dieselben heere auf denselben wegen gegen die Alamannen, nur dasz das eine anstatt von Constantius, jetzt von Barbatio geführt wurde, während Constantius gegen die barbaren an der Donau zog. nun sollen die Alamannen so naiv gewesen sein zu Julian zu sagen: 'dasz du hierher kommst, widerspricht dem willen des Constantius; der hat uns das land geschenkt und du muszt abziehen', obgleich sie doch wissen musten, dasz er von Constantius geschickt war. wie anders passen dagegen Ammians worte, wonach sie sich auf ihre kraft und ihr gutes schwert berufen, mit denen sie das land ebenso wohl zu behaupten gedenken, wie sie es erworben haben! — Dasz Zosimos dasselbe berichtet, beweist nichts. er kannte den Libanios, hat dieselbe dem Constantius feindliche tendenz und kann die nachricht aus ihm haben. dasselbe kann bei dem historiker Sokrates der fall sein. —

Eine andere stelle des Libanios, auf die Wiegand besonderes gewicht legt und die ihm für sein hauptproblem, die bestimmung des schlachtfeldes, von groszer bedeutung ist, ist folgende. nach Libanios und Ammianus legten die Alamannen ihren rechten flügel in einen hinterhalt. Libanios (541): τῷ δεξιῷ δὲ κέρα κύμμαχον ἔδωκαν λόχον, ὃν ἔκρυσαν ὑπ' ὀχετῷ μετεώρω, καλὰ μὲν πυκνῶν (καὶ γὰρ ἦν ὑδρηλὸν τὸ χωρίον) τοὺς καθημένους ἀφανιζόντων, οὐ μὴν τοὺς γε ὀφθαλμοὺς τῶν ἐπ' ἄκρῳ τῷ εὐωνύμῳ τῶν Ῥωμαίων ἐλάνθανον, ἀλλ' ὡς εἶδον, ἅμα βοή δραμόντες, τοὺς μὲν ἀναστήσαντες ἐδίωκον, τῆς στρατιᾶς δ' εἰς ἡμικο δι' ἐκείνων διετάραξαν, φυγῆς φυγῆν τεκούσης, τῆς τῶν πρώτων τῆν δεύτερων. γίνεται δὲ τι παραπλήσιον ἐν τῇ μάχῃ τῷ περὶ τῆν τῶν Κορινθίων πρὸς τοὺς Κερκυραίους ναυμαχίαν. καὶ γὰρ ἐν ταύτῃ νικᾶσθαι τε καὶ νικᾶν ἑκατέροις συνέβη. τὸ γὰρ εὐώνυμον ἑκατέρων ἐκράτει, ὡς ἐπίεζετο τὸ περὶ τὸν βασιλέα Ῥωμαίων δεξιόν, λογάδες ὑπὸ λογάδων. Ammianus XVI 12, 27: *Severus dux Romanorum aciem dirigens laevam cum prope fossas armorum refertas venisset, unde dispositum erat ut abditi repente exorti cuncta turbarent, stetit impavidus suspectiorque de obscuris nec referre gradum nec ulterius ire temptavit. quo viso animosus contra labores maximos Caesar ritt umher, um den soldaten mut zu machen und sie besser zu ordnen. dann wird weitläufig der übrige kampf erzählt und endlich fortgefahren (§ 37): et cum cornu sinistrum altius gradiens urgentium tot agmina Germanorum vi nimia pepulisset iretque in barbaros frenens, equites nostri cornu tenentes dextrum praeter spem incondite discesserunt, dumque primi fugientium postremos impediunt, gremio legionum protecti fixerunt integrato proelio gradum.* in bezug auf den letzten teil kann Wiegand (s. 31 anm. 4) nicht mit mir finden, dasz Libanios hier beschönige. sehen wir zu was Ammianus erzählt. sobald

die Römer den hinterhalt bemerkten, wagten sie weder vorwärts noch rückwärts zu gehen, und Julian hatte mühe den soldaten wieder mut zu machen. denselben bericht hatte Libanios vor sich. er aber erzählt, sobald die Römer den hinterhalt merkten, stürzten sie sich darauf und trieben die feinde in wilde flucht. ist das nicht beschönigt? die worte τῆς στρατιᾶς δ' εἰς ἡμῖν δι' ἐκείνων ἐτάραξαν widersprechen geradezu der schilderung von dem hartnäckigen kampf im centrum bei Ammianus. es charakterisiert die ganze unredlichkeit des Libanios, dasz er sich von der schilderung der flucht der römischen reiterei, wie sie bei Ammianus lautet und wie sie auch offenbar in der quelle des Libanios stand, die worte borgt, um die flucht der Alamannen zu schildern. denn von der römischen reiterei heiszt es bei Ammianus, dasz sie bei ihrer flucht *pedites calcando fast cuncta turbassent* (XVI 12, 38). dies überträgt Libanios als factum auf die Alamannen. und wenn nach Amm. XVI 12, 37 die römische reiterei floh, *dum primi fugientium postremos impediunt*, wer, der die art des Libanios einigermassen kennt, möchte leugnen dasz dadurch seine worte von den fliehenden Germanen veranlaszt sind: φυγῆς φυγῆν τεκούσης, τῆς τῶν πρώτων τῆν τῶν δευτέρων? und ist nicht dagegen die niederlage der römischen reiterei recht zart ausgedrückt mit den worten ἐπιέζετο δὲ τὸ περὶ τὸν βασιλέα δεξιόν? ich finde es jetzt sogar gelinde ausgedrückt, dasz diese partie bei Libanios 'etwas beschönigt' sei. man kann vielmehr sagen, der verlauf des kampfes sei entstellt.

Die hauptsache aber bleibt für Wiegand der hinterhalt. er sieht in den worten des Libanios darüber eine angabe von merkwürdiger bestimmtheit, die nur von einem augenzeugen stammen könne. gewis thut sie das, und sogar von demselben wie diejenige Ammians. wenn nun der μετέωρος ὄχετός, wie Wiegand meint, etwas anderes sein soll als *fossae armatorum refertae*, so scheint mir, namentlich bei dieser ohnehin von Libanios so entstellten schilderung, nichts consequent als sich für Ammianus zu entscheiden. seine worte sind einfach und klar, und dasz er seine quelle ungenau wiedergegeben haben sollte, das ist gerade hier von dem alten soldaten nicht zu erwarten. μετέωρος ὄχετός aber ist ein merkwürdiger ausdruck, und deshalb hat noch niemand vor W. den worten beachtung geschenkt. der hinterhalt musste zwei eigenschaften haben: er musste die truppen darin unsichtbar machen, und er musste sich für den nach Ammianus beabsichtigten plötzlichen angriff auf die feinde eignen. für diesen passte aber ein mit schilf bewachsener sumpf schlecht. wenigstens dachten Caesar und die Belgier an der Axona über die zweckmäßigkeit eines solchen angriffs anders, und so ganz waren doch die Alamannen nicht mehr neulinge in der kriegskunst, wohl aber Libanios, der nichts davon verstand und der deshalb im stande ist darüber die sonderbarsten dinge zu behaupten. nun aber meint Wiegand, ein sumpf und schilf seien doch ganz bestimmte dinge, und die müsste doch einer gesehen haben, von dem es Libanios erfahren hätte. aber

auch bei Ammianus ist von einem sumpfe die rede, in welchen der könig Chonodomar geriet (XVI 12, 59). dasz es also stümpfe in der gegend gab, wuste Libanios schon aus seiner quelle, nur erwähnt er sie wieder an anderer stelle. dasz in stümpfen schilf wächst, weisz jeder, und die phantasie des Libanios hielt das für geeignet, um ein heer dahinter zu verbergen. der *μετέωρος ὄχετός* aber, meint Wiegand, könne nur ein über der erde gebauter aquaeduct sein, auf welchem die römische wasserleitung hier das thal des Musaubaches überschritten hätte. ein aquaeduct aber würde einerseits die truppen nicht verdeckt haben und anderseits für den plötzlichen angriff hinderlich gewesen sein, würde sich also für den hinterhalt wenig geeignet haben. offenbar hat daher Libanios und nicht Ammianus hier die quelle schlecht wiedergegeben. wahrscheinlich aber hat auch Libanios bei dem *μετέωρος* nur an die hohen ränder des grabens gedacht. er wollte es durch diesen zusatz recht klar machen, dasz die truppen dahinter unsichtbar waren. so faszt auch Nissen die worte (ao. s. 326).

Aus Libanios schlieszt Wiegand ferner, dasz Julian das gepäck auf der höhe von Hürtigheim hätte stehen lassen und schliesslich auch die trossknechte mit in den kampf eingegriffen hätten (s. 30 u. 35). Ammianus weisz nichts davon. er gibt die marschordnung an, wie die Römer Zabern verlieszen (XVI 12, 7); von gepäck ist dabei keine rede. und doch bildet das gepäck einen wichtigen bestandteil, und wo sonst bei Ammianus in dem Perserzuge Julians die märsche genauer beschrieben werden, wird auch immer mitgeteilt, wo der tross seine stelle hatte. nun vollendeten die Römer vor der schlacht die befestigung von Zabern, offenbar um sich im fall einer niederlage dahin zurückzuziehen. sie zogen aus mit der absicht die schlacht zu liefern. wo hätten sie da das gepäck besser unterbringen können als wenn sie es in Zabern lieszen? nach der schlacht zogen sie hierher zurück und dann rheinabwärts nach Mainz.¹ es lässt sich nach dem siege schwer ein anderer grund für den rückmarsch nach Zabern finden als dasz sie das gepäck dort noch zu holen hatten. gewöhnlich wurde bei einer schlacht das gepäck auf einem hügel

¹ Nissen ao. s. 330 u. 333 meint, Julian hätte bei diesem marsche und ebenso im j. 356 bei dem marsche von Brumath nach Köln seinen weg über Metz und Trier genommen. die stellen bei Ammianus, auf die er sich dafür beruft, beweisen aber gerade das gegenteil. im j. 356 zog Julian von Brumath nach Köln, *per quos tractus nec civitas ulla visitur nec castellum* auszer Romagen und einem turme bei Köln (Amm. XVI 3, 1), dh. keine stadt und kein castell, die damals im besitze der Römer waren. der zusatz soll besagen, dasz der marsch kühn und gewagt war. er passt aber nur auf die strasse am Rhein entlang, während, wie wir unten sehen werden, auf der von Nissen angenommenen strasse wahrscheinlich Dieuze, sicher Metz und Trier im besitze der Römer waren. nach der schlacht von Straszburg aber heiszt es (Amm. XVII 1, 2): *unde cum captivis omnibus praedam Mediomatricos servandam ad reditum usque suum praecipit et petiturus ipse Mogontiacum* usw. durch das *ipse* wird hier sein eigener weg gerade in gegensatz gestellt zu demjenigen nach Metz, den die beute und die gefangenen nahmen.

zurückgelassen, und nach dem siege griffen auch wohl die trotzknechte mit ein, um ihren teil an der beute zu bekommen. das gepäck bedurfte dann keines schutzes mehr, und es bezeichnet das einen unterschiedenen sieg. so halte ich es recht wohl für möglich, dasz Libanios diesen zug, den er aus andern beschreibungen kannte, hier hinzugefügt hat, ohne dasz in seiner quelle etwas davon stand. ebenso gut ist es zwar auch möglich, dasz Ammianus diese nebensächliche bemerkung ausgelassen hat. für uns aber kann das zeugnis des Libanios allein nicht genügen, um die worte als factum in eine darstellung der schlacht aufzunehmen. —

Von einer andern stelle findet es Wiegand 'unbegreiflich', dasz ich sie für eine erfindung des Libanios erklärt habe. machen wir es ihm klar. Libanios (542) erzählt über das ende der schlacht, als die barbaren flohen: οὐκ ἦν ὁ μένειν ἔτι βουλόμενος, ὥστ' ἐκαλύπτετο μὲν τὸ πεδίον ὀκτακισχίλιοι νεκροῖς· ἐκρύπτετο δ' ὁ Πῆνος τοῖς ἀπειρία τοῦ νεῖν ἀποπνιγεῖσι. μετὰ δ' ἦσαν τῶν κειμένων αἱ νῆσοι τοῦ ποταμοῦ, τῶν νενικηκότων ἐπὶ τοὺς ἐν ταῖς ὕλαις ἐπτηχότας ἰόντων. τὸ δὲ μέγιστον· κατηνεύοντες γὰρ τοὺς ἐν ταῖς νήσοις, ἐν ταύτῃ τῇ θήρᾳ καὶ τὸν ἀρχοντα μετὰ τῶν ἀρχομένων εἶλον. also sie hätten auf den inseln jagd auf die barbaren gemacht, und infolge davon hätten sie voll leichen gelegen. nun wurde aber nach Ammianus Chonodomar nicht auf einer insel gefangen, und von der verfolgung sagt er ausdrücklich (XVI 12, 55), dasz Julian den soldaten verboten habe den feinden ins wasser zu folgen, und so seien sie am ufer stehen geblieben und hätten noch geschosse auf sie geworfen und ihnen zugesehen, wie sie in den wellen umgekommen seien. das ist doch wohl ein widerspruch. einer von beiden musz falsches berichten, und danach habe ich es als eine erfindung des Libanios bezeichnet 'dasz die Römer die Germanen auf die inseln verfolgt hätten und auch diese mit leichen bedeckt gewesen seien.'

Die gründe, die Wiegand bestimmt haben hier dem Libanios den vorzug zu geben, sind nicht stichhaltig. Ammianus (XVI 12, 57) erzählt, die Römer standen am ufer *et velut in quodam theatriali spectaculo aulaeis miranda monstrantibus multa licebat iam sine metu videre, nandi strenuis quosdam nescios adhaerentes, fluitantes alios cum expeditioribus linquerentur ut stipites, et velut luctante amnis violentia vorari quosdam fluctibus involutos, nonnullos clipeis vectos praeruptas undarum occursantium moles obliquatis meatibus declinantes ad ripas ulteriores post multa discrimina pervenire.* hier, sagt nun Wiegand, tritt uns das bild des breiten, nackten, reizenden stromes entgegen; Libanios schildert richtiger manigfach im flusz verstreute kleine werder. das ist richtig. aber daraus, dasz die schilderung Ammians falsch ist, folgt doch nicht dasz die des Libanios richtig sei, ebenso wenig wie daraus, dasz Libanios die localität richtig schildert, geschlossen werden darf, dasz nun auch die thatsachen wahr seien, die daselbst stattgefunden haben sollen. Nissen sieht in diesen worten Ammians einen verzeihlichen irrtum.

er habe den Oberrhein nicht gekannt und sich ihn so wie den Mittelrhein vorgestellt. auch das ist nicht richtig. ich werde unten noch auf die stelle zurückkommen. die worte Ammians sind nichts als rhetorischer aufputz, wobei sowohl er als auch Julian weniger an die geschilderten thatsachen gedacht haben als an den eindruck welchen die schilderung auf die hörer oder leser machen sollte.

Dieselbe jagd erzählt aber auch Ammianus, nur wieder an anderer stelle. bei den ereignissen, die der schlacht vorausgingen, spricht er ebenfalls von *insulis sparsis crebro per flumen Rhenum* (XVI 11, 8 f.). dahin hätten die Alamannen sich zurückgezogen; die Römer aber folgten ihnen und *ad insulam venere propinquam egressique promiscue virile et muliebre secus sine aetatis ullo discrimine trucidabant ut pecudes, nantique vacuas lintres per eas licet vacillantes evecti huius modi loca plurima perruperunt, et ubi caedendi satietas cepit . . . rediere omnes incolumes.* hier hat die schilderung in der quelle gestanden. Libanios aber hat sie an einer stelle wiedergegeben, wo er sich eine gröszere wirkung davon versprach.

Ebenso wenig lässt sich eine andere stelle des Libanios halten, auf die Nissen a. o. s. 323 gewicht legt. danach hätte Julian den stromübergang der Germanen hindern können; er hätte das aber nicht gethan, weil es ihm unwürdig schien mit einer kleinen anzahl zu kämpfen. endlich aber habe er angegriffen, weil er es für unklug gehalten habe zu warten, bis die zahl der feinde noch vielmal gröszter geworden sei. denn abgesehen davon dasz die worte den stempel der renommisterei an der stirn tragen, und dasz es schon unklug gewesen wäre mit den 13000 mann zu warten, bis ihnen 35000 mann gegenüberstanden (Amm. XVI 12, 26), widerspricht die nachricht auch derjenigen Ammians (XVI 12, 19), wonach Julian erst am tage der schlacht erfuhr, dasz die Germanen in drei tagen und drei nächten den flusz überschritten hätten. ebenso wenig verträgt sie sich mit einer andern angabe Ammians (XVI 12, 6 u. 14), nach welcher Julian dem kampf nicht ohne besorgnis entgegensah und auch der präfect Florentius der ansicht war, dasz derselbe nicht ohne gefahr sei, eine ansicht die durch den verlauf der schlacht bestätigt wurde, da die Römer die hoffnung auf den sieg schon fast aufgegeben hatten (Amm. XVI 12, 51). —

Von Zosimos habe ich ebenfalls in der frühern abhandlung gezeigt, dasz seine darstellung auf den commentaren Julians beruht; noch deutlicher zeigt sich dies bei ihm in dem Perserkriege Julians. auch er hat seine vorlage bewusst und mit überlegung zu gunsten des kaisers abgeändert. es ist auffallend, dasz Wiegand einer auf diese weise offenbar entstellten nachricht desselben den vorzug vor Ammianus und Libanios geben will (s. 32 anm. 4). diese berichten beide, die ganze römische reiterei sei in die flucht geschlagen worden. Zosimos dagegen sagt, das seien nur 600 mann gewesen. nun kannte Zosimos doch die darstellung Julians, die wir bei Ammianus und Libanios haben. warum er statt dessen 600 reiter sagt, ist klar:

er will die römische niederlage abschwächen. das zeigt sich schon darin, dasz er ein μόνοι hinzufügt: οὔτοι μόνοι πρὸς φυγὴν τραπεύτες (III 3, 10). Wiegand hat sich offenbar durch die bestimmte zahl 600 teuschen lassen. das weisz aber jeder lügner, dasz bestimmte angaben leichter geglaubt werden, und dasz er solche machen musz, wenn er glauben finden will.

Ich habe (progr. s. 18) eine vermutung darüber ausgesprochen, wie Zosimos zu der zahl 600 gekommen ist, nemlich dadurch dasz er eine abteilung von 200 reitern, die auch bei Ammianus, allerdings in anderm zusammenhange, vorkommt, mit drei multipliciert habe. die niederlage der ganzen reiterei wollte er nicht eingestehen, 200 mann schienen ihm zu wenig. das klingt allerdings sonderbar. wenn nun aber kurz nach einander drei zahlen bei ihm vorkommen, die ein vielfaches von den entsprechenden zahlen bei Ammianus sind, das doppelte, dreifache und zehnfache, und wenn man weisz dasz Zosimos seine vorlage in tendenziöser weise umgestaltet hat, und wenn schlieszlich jene vervielfältigungen seiner tendenz entsprechen, so scheint es mir dasz man doch hier nicht mehr von schreibfehlern sprechen kann, wie Wiegand thut (s. 38 anm. 1 vgl. progr. s. 18). aber wie man über diese frage untergeordneter natur auch denken mag, jedenfalls zeigt die übereinstimmung bei Ammianus und Libanios, dasz ihre nachricht bei Julian gestanden hat, und für uns hat nur diese wert. —

Auch mit der benutzung von Julians brief an die Athener durch Wiegand kann ich mich nicht einverstanden erklären. dieser brief ist eine streitschrift der schlimmsten art, in der Julian den Constantius schlecht macht und sich selbst lobt. er darf deshalb nur mit groszer vorsicht benützt werden. darin äuszert sich Julian über den zustand, in welchem er Gallien bei seiner ankunft im lande vorgefunden habe (279^a). 45 städte seien zerstört gewesen ohne die türme und kleinern castelle. den ganzen Rhein entlang von der quelle bis zur mündung hätten die barbaren einen 300 stadien breiten streifen im besitz gehabt, und ein dreimal so groszes gebiet hätte infolge ihrer raubzüge verödet gelegen. hier hätten die Gallier nicht einmal mehr herden gehabt, und wenn das land auch noch von barbaren bewohnt gewesen, so seien die städte doch von ihren fröhern bewohnern verlassen gewesen. aus diesem zustande, fährt er dann fort, habe er das land gerettet. von diesen drei angaben nimt Wiegand eine in seine darstellung auf: 'einen acht meilen breiten strich am linken Rheinufer behielten sie in bleibendem besitz.' warum lässt er die beiden andern aus? ich denke, weil er in ihnen übertreibungen sieht, was sie auch sind. ich halte es aber nicht für ratsam eine mitteilung als historisch beglaubigt anzunehmen, die sich mit zwei andern zusammen findet, die dieselbe tendenz haben und unwahr sind. eine genaue prüfung zeigt denn auch, dasz die dritte angebe ebenfalls übertrieben ist. die südlichsten gaue der Alamannen waren die des Gundomad und Vadomar. sie lagen Augst gegenüber auf dem rechten

Rheinufer (Amm. XVIII 2, 16). gegen diese beiden könige unternahm Constantius 354 einen zug, *quorum crebris excursibus vastabantur confines limitibus terrae Gallorum* (Amm. XIV 10, 1). ebenderselbe unternahm 355 einen zug gegen die 'Lentienses' und einen andern alamannischen gau *conlimitia saepe Romana latius intrumentibus* (Amm. XV 4, 1). auch im folgenden jahre überschritten die Römer hier den Rhein und drangen in das gebiet der Alamannen ein (Amm. XVI 12, 15). von plünderungszügen der Alamannen, nicht aber von dauernden niederlassungen auf linksrheinischem gebiet ist hier die rede. von solchen hören wir dagegen 357. als in diesem jahre Barbatio von Augst her und Julian durch die senke von Zabern gegen die Rheinebene vorrückten, versperrten die barbaren, *qui domicilia fixere cis Rhenum*, teils die wege durch verbaue, teils flüchteten sie auf die Rheininseln (Amm. XVI 11, 8). später nennt Julian in einem briefe an Constantius die Läten eine *cis Rhenum editam barbarorum progeniem* (Amm. XX 8, 13). von denselben wird aus dem j. 357 berichtet, dasz sie einen plünderungszug bis Lyon unternahmen, trotzdem Barbatio in der gegend von Basel und Julian bei Zabern stand (Amm. XVI 11, 4). das erstaunen der Römer hierüber — das liegt in den worten *dum haec tamen rite disposita celerantur* — sowie die bemerkung, dasz sie nicht heil in ihre heimat hätten zurückkommen können, wenn Barbatio seine pflicht gethan hätte (Amm. XVI 11, 6), zeigen dasz diese Läten in der Rheinebene zwischen Basel und Straszburg wohnten. die überzeugung Julians aber, dasz nach dem wiederaufbau von Zabern *ad intima Galliarum, ut consueverant, adire Germanos arceri* (Amm. XVI 11, 11), beweist dasz sich überhaupt nur in der Rheinebene, nicht auch westlich von den Vogesen Alamannen niedergelassen hatten. so erfahren wir denn auch bei dem ersten zuge Julians im j. 356, dasz Straszburg, Brumath, Zabern, Seltz, Speier, Worms, Mainz in den händen der barbaren gewesen seien und dasz sie die gebiete dieser städte bewohnten (Amm. XVI 2, 12). von Straszburg bis Köln war in diesem jahre am Rhein keine stadt und kein castell mehr im besitz der Römer auszer Remagen und einem turm bei Köln (Amm. XVI 3, 1). so hat Julian damals oder kurz nachher² selbst die zustände in seinen commentaren geschildert, aus denen sie Ammianus hat. es ist unrecht, diesen detaillierten angaben die worte einer leidenschaftlichen streitschrift vorzuziehen, bei der es im interesse Julians lag, die zustände Galliens möglichst schlimm darzustellen.

Von weiteren niederlassungen der Alamannen auf gallischem

² recht beachtenswert ist in den worten *per quos tractus nec civitas ulla visitur nec castellum* das präsens, während das andere im perfect erzählt wird. zwei jahre später hätte das präsens nicht mehr gepasst. ebenso wenig passt es für die zeit, in der Ammianus schrieb, dasz trotzdem das präsens stehen geblieben ist, ist charakteristisch für seine art zu arbeiten: er hat seine vorlage einfach übersetzt.

boden kann nicht die rede sein. auszerdem machten sie raubzüge tief in das land hinein. wir hören von solchen bis Autun, Sens und Lyon. aber so stark, wie sie Julian in dem brief an die Athener darstellt, war die verwüstung des landes nicht. wir kennen orte genug, die keine 24 meilen vom Rheine entfernt und doch von Galliern bewohnt waren: so Autun (Amm. XVI 2, 1 f.), Chalons (ebd. XVI 10, 3 u. XXVII 1, 2) und Metz (ebd. XVII 1, 2), wahrscheinlich auch Dieuze (ebd. XVI 2, 9 u. 18), sicherlich Trier. wenigstens war dieses 368 im besitze der Römer (ebd. XXVI 10, 16). im j. 356 zog Julian über Trier ins winterlager (ebd. XVI 3, 2). gerade unter diesem jahre wird uns bei Ammianus mitgeteilt, welche städte im besitz der Germanen waren. wäre es mit dem alten kaisersitz ebenso gewesen, so würde das, da die stadt doch in der erzählung erwähnt wird, nicht verschwiegen worden sein. unmittelbar nach dem tode Julians hören wir auch wieder von villen, welche die Alamannen plünderten (Amm. XXVII 2, 2), die wahrscheinlich im obern Moselthal lagen.

Vom Mittelrhein erfahren wir nur, dasz Andernach und Bingen von Julian wiedergewonnen wurden und dasz Remagen überhaupt nicht verloren gegangen war (Amm. XVIII 2, 4 u. XVI 3, 1). es lässt sich denken, dasz die gebiete des Hunsrückes und der Eifel weniger zu raubzügen und ansiedelungen reizten.

Am Niederrhein hat Julian Bonn, Köln, Neusz, Tricensimae, Quadriburgium und Castra Herculis wiedergewonnen (Amm. XVIII 2, 4). an der Maas baute er drei castelle wieder auf, die von den barbaren zerstört worden waren (Amm. XVII 8, 1). aber Köln war erst um die zeit der ernennung Julians zum Caesar in die hände der Franken gefallen (Amm. XV 8, 9 vgl. XV 5, 15 u. 24) und blieb nur zehn monate in ihrem besitz (Julian brief an die Ath. 279^b), ein turm in der nähe gieng überhaupt nicht verloren. es ist nicht denkbar, dasz dabei das land weithin im besitz der Germanen gewesen sein soll. — Von den attuarischen Franken wird ausdrücklich bezeugt, dasz sie rechtsrheinisch wohnten. wenn nun Julian durch einen zug in ihr land glaubte *finitimis possessoribus* einen dienst erwiesen zu haben (Amm. XX 10, 2), so kann dabei doch nur an römische bzw. gallische besitzer gedacht sein, die auf dem linken Rheinufer oder doch nicht weit davon wohnten. — Als im j. 357 die Römer über Köln und Jülich ins winterlager zurückkehrten, stieszen sie auf 600 Franken, welche glaubten dasz Julian noch bei den Alamannen beschäftigt sei und sie deshalb dort unten ungestört beute machen könnten (Amm. XVII 2, 1). auch hierbei kann man nur an beute denken, die sie römischen unterthanen abnahmen.

Noch weiter abwärts dagegen hatten sich die salischen Franken längst auf römischem boden niedergelassen und ebenso die Chamaven (Amm. XVII 8). von andern niederlassungen auf dem linken Rheinufer aber hören wir nichts, und bei der ausführlichen beschreibung der kriege Julians, die wir haben, dürfen wir annehmen dasz es auch keine andern gegeben hat. in einer rede, die Julian im j. 360 an die

soldaten hielt, in der er ihre verdienste lobt und möglichst hoch stellt, sagt er, er sei nach Gallien gekommen, *cum dispersa gentium confidentia post civitatum excidia peremptaque innumera hominum milia, pauca, quae semiintegra sunt relicta, cladis immensitas persultaret* (Amm. XX 5, 4). also auch hier ist von verheerungen durch die raubzüge, nicht aber von dauernden niederlassungen die rede. bei den friedensschlüssen mit den Germanen hören wir nur einmal, dasz ein volk über den Rhein zurückgeschickt wird: das sind die Chamaven. dagegen wurde bei allen besonderes gewicht darauf gelegt, dasz die gefangenen zurückgegeben wurden, welche sie auf den raubzügen gemacht hatten (Amm. XVII 9, 5 ua.). die angabe, dasz das land 8 meilen weit vom Rhein im dauernden besitz der Germanen und 24 meilen weit verwüstet gewesen sei, ist demnach übertrieben. 45 städte möchte es hier auch nicht gegeben haben. dasz auch Zosimos berichtet, 40 städte seien von den Germanen erobert worden, beweist nichts: er hat die notiz aus dem briefe Julians an die Athener (progr. s. 18).

So sind die übrigen berichte, und wir sind somit für die schlacht einzig und allein auf Ammianus angewiesen. ob wir bei ihm die ganze schilderung Julians haben, oder ob das buch, das dieser nach Eunapios der darstellung der schlacht gewidmet haben soll, viel ausführlicher gewesen sei, möchte sich schwer entscheiden lassen, ist aber auch zur beurteilung dessen was wir haben gleichgültig. Ammianus (XVI 1, 3) nennt seine darstellung *documentis evidentibus facta*. er hielt seine quelle für gut und schrieb sie ab oder aus. es ist nicht anzunehmen, dasz er sich nebenbei noch bei augenzeugen viel erkundigt habe. er schrieb dreissig jahre nach der schlacht; viele augenzeugen derselben werden damals nicht in Rom gelebt haben. man musz bedenken, dasz das heer Julians gröstenteils aus Germanen und Galliern bestand. wenn Ammianus überhaupt für die kriege am Rhein noch andere quellen benutzt hätte, so könnte bei der darstellung des krieges von 356 der zug des Constantius unmöglich ganz verschwiegen sein. Ammianus mag zwar den Constantius nicht leiden; aber so weit geht seine abneigung nicht, dasz er absichtlich die thaten desselben verschwiege: dafür ist er zu gerecht. bei Julian ist die lücke begreiflich: er beschrieb nur seine thaten. bei Ammianus wird sie es nur durch den umstand, dasz er in dem glauben die beste quelle vor sich zu haben dieser einfach folgte.

Wir dürfen demnach annehmen, dasz wir bei ihm den bericht Julians haben. dieser hat den vorteil, dasz sein verfasser die dinge so gut kennen konnte wie irgend einer. er hat den nachteil, dasz sein verfasser mehr als irgend jemand bei den ereignissen interessiert war, und wenn es schon für jeden schwer ist sich in solchen fällen einen unbefangenen blick und ein objectives urteil zu bewahren, so musz das bei Julian noch viel mehr der fall gewesen sein wegen seiner groszen eitelkeit und wegen der selbstüberschätzung, an der er litt. seine ruhmsucht trieb ihn alle ereignisse in einem für

ihn möglichst günstigen lichte darzustellen. schon den ersten feldzug, wo er eben zur armee gekommen war und den oberbefehl gar nicht führte, sondern, wie er in dem brief an die Athener (278^a) selbst sagt, nur als puppe mitgieng, hat er so dargestellt, als ob er die seele des ganzen unternehmens gewesen wäre. von Constantius samt seinem heere, das doppelt so stark als dasjenige Julians über den Rhein gieng und in das land der feinde eindrang, wird kein wort gesagt. nach der schlacht bei Straszburg nannte er sich in seinen befehlen den mehrmaligen besieger der Germanen (Amm. XVI 12, 67). kaum war Constantius tot, so erwähnte er bei seinen titeln nicht nur seine siege, sondern fügte auch hinzu, dasz unter seiner alleinheerschaft der staat durch keine innern unruhen erschüttert worden sei und kein barbar es gewagt habe die grenze zu überschreiten (Amm. XXII 9, 1), obwohl doch ein bürgerkrieg, den er selbst angefacht hatte, nur durch den raschen tod des Constantius glücklich beendet worden und die ruhe der barbaren die ganze Donau entlang nicht sein verdienst, sondern die folge der feldzüge des Constantius war. seine rechtspflege aber hielt er für so vorzüglich, dasz er zu sagen pflegte, die alte Justitia, welche durch die laster der menschen beleidigt und von Aratus in den himmel entrückt worden sei, sei unter seiner regierung wieder auf die erde gekommen (Amm. XXII 10, 6). dies urteil will selbst sein bewunderer Ammianus nicht anerkennen, der eine reihe von processen mittheilt, bei denen andere sachen als die gerechtigkeit den ausschlag gegeben haben. Julian aber hatte diese hohe meinung von sich. man musz daher annehmen, dasz er auch seine kriegerischen thaten sehr hoch geschätzt hat und dasz sie in seiner eignen darstellung in besonders günstigem lichte erschienen sind. dem entsprechend hören wir denn auch, dasz man sich am hofe des Constantius lustig darüber machte, wie der junge Caesar in seinen berichten alles übertrieb (Amm. XVII 11, 1). die behauptung Ammians, dasz die höflinge durch die verkleinerung der verdienste Julians dem Constantius hätten schmeicheln wollen, der das gern hörte, ist hinfällig: denn das verhältnis zwischen den beiden vettern war damals durch nichts getrübt, und Constantius hat nichts unterlassen, um den Caesar zu unterstützen und selbst zur vergrößerung seiner verdienste beizutragen.

Es ist aber nicht nur eine überschätzung seiner thaten, die uns bei Julian entgegentritt: wir wissen auch, dasz er es oft mit der wahrheit keineswegs genau nahm. von dem Misopogon, den er gegen die Antiochener schrieb, gibt Ammianus selbst zu, dasz er viele unwarheiten enthalten habe (XXII 14, 2); dasselbe ist der fall in dem briefe an die Athener. nun sind das zwar streitschriften, in welchen die erregten leidenschaften den schreiber leicht zu weit drängen. aber bei Julian war auch die ruhmucht eine starke leidenschaft, und der wunsch von mit- und nachwelt bewundert zu werden bewog ihn auch bei der darstellung seiner gallischen kriege den thaten selbst noch mit der feder etwas nachzuhelfen. dies zeigt sehr deutlich folgender fall.

im december 357 und januar 358 belagerte Julian 600 Franken in einem castell an der Maas, nahm sie gefangen und schickte sie an Constantius, der sie ins heer steckte. bei Ammianus (XVII 2, 1 ff.), der es aus Julians commentaren hat, wird uns nun mitgeteilt, wie schlaue es angefangen habe, dass ihm diese kostbare beute nicht entgangen sei. er habe jede nacht von sonnenuntergang bis tagesanbruch kleine schiffe auf dem flusz hin und her fahren lassen und den soldaten darin befohlen das eis zu zerschlagen, damit die belagerten nicht in einer mondscheinlosen nacht entkamen. als ob die ganze zeit neumond gewesen wäre und die Maas jemals in einer nacht so gefroren wäre, dass 600 mann darüber laufen konnten! der zweck dieser offenbar unwahren thatsache ist klar. den stländischen lesern sollten die zu überwindenden schwierigkeiten möglichst grosz dargestellt werden. sie kannten den nordischen winter ja nicht und werden sich ihn ebenso wie ihre heutigen nachkommen schlimmer vorgestellt haben als er ist und sie ihn selbst finden, wenn sie ihn kennen lernen. sie mochten deshalb derartige aufschneidereien leicht glauben. überhaupt spielt der winter in der darstellung dieser kriege eine grosze rolle, oft eine gröszere als ihm in wirklichkeit zukam (vgl. Amm. XVII 8, 1. XVII 1, 10. XX 4, 4).

Ammianus selbst neigt auch zu rhetorischen übertreibungen. so sagt er an einer stelle, wo er offenbar selbständig ist, das amphitheater in Rom sei so hoch, dass das menschliche auge kaum bis an die spitze reiche und die Römer hätten bäder so grosz wie provinzen (XVI 10, 14). sein ganzer gespreizter stil ist eine folge dieses unglücklichen strebens. man kann also auch nicht annehmen, dass er wieder gut gemacht hätte, was Julian in dieser beziehung gestündigt hatte. hatte aber Julian überhaupt diese tendenz, um wie viel weniger wird er seine hauptwaffenthat, die schlacht bei Strassburg, der mit- und nachwelt ungeschminkt übergeben haben! mit dieser voraussetzung musz man an den Ammianischen bericht von der schlacht hinantreten. der kritik Wiegands fehlt es auch hier an schärfe. aber selbst ihm haben die verlustangaben starke bedenken erregt. auf unkenntnis kann bei dieser quelle eine falsche angabe hierüber nicht beruhen, sondern nur auf tendenz. sind aber die zahlen über die verluste falsch angegeben, so liegt nichts näher als die annahme, dass es mit der stärke der beiden heere (13000 und 35000 mann) ebenso ist. indessen beweisen lässt sich hier nichts, und an einer spätern stelle betont Julian auch die geringen verluste bei Strassburg (Amm. XX 4, 5).

Offenbar ausgeschmückt dagegen ist das rendez-vous vormittag. die Römer rücken früh morgens von Zabern aus. gegen mittag lässt Julian halt machen, das heer in abteilungen um sich treten und macht in einer rede an dasselbe den vorschlag dort zu bleiben und den weitermarsch auf den folgenden tag zu verschieben. er begründet den vorschlag mit folgenden worten: *iam dies in meridiem vergit, lassitudine nos itineris fatigatos scrupulosi tramites excipient et obscuri, nox sene-*

*scorte hinc nullis subridens animantibus. terrae protinus aestu flagran-
tes nullis aquarum subsidis fulvae XVI 12, 11.* man darf nicht mit
Wiegand annehmen, dass diese nicht wirklich gehalten wurden sei. sie
steht im widerspruch mit zwei andern behauptungen Annianus. nicht
im verlauf der schlacht von Strassburg erzählt er. Julian habe er sehr
sorgfältig verhindert das ganze heer einzurufen. weil Constantine ge-
glaubt habe, dass die ihm klein zusetzt. und Julian sich sehr ge-
hütet habe die einführung seines veteris et veteris XVI 12, 29.
indes darauf will er kein gewicht legen. hier ist vielmehr die letzte
stelle falsch. offenbar richtig dagegen ist die weitere behauptung,
Julian hätte das ganze heer nicht einrufen können. quoniam per impetu-
tudo spatiorum nec in somno motus multitudinis crebris perterritus
(XVI 12, 29). es würde sich dann fragen, ob Julian nicht nach dem
vorgang anderer kriegsführer in form einer rede die motive mitzu-
teilen beabsichtigte. wenn er den weitermarsch auf den nächsten tag
verschieben wollte. denn dass die rede schon bei Julian stand, geht
daraus hervor, dass Libanius sie kennt. aber auch das ist nicht der
fall. die Römer kannten die stellung der feinde und waren nicht
mehr weit von ihnen entfernt: denn die soldaten verlangten geführt
zu werden in *locum cum praecipuum XVI 12, 13.* und als sie dann
weiter zogen, mussten sie wirklich bald auf ihn ebd. § 19). dass die
soldaten nach dem langen marsche müde waren, ist natürlich, und
es genügt dies. um die absicht zu erklären, den angriff auf den fol-
genden tag zu verschieben. was sollen aber die *truncati scrupulosi*,
da sie doch nur eine kleine strecke zurückzulegen hatten? und die
obscuri d. h. die unbekannteren (vgl. *insidiae obscurae XVI 12, 23* und
Sererus . . suspensus de obscuris XVI 12, 27). da sie doch, wie auch
Wiegand annimmt, auf der grossen heerstrasse marschierten? und
selbst wenn das nicht der fall gewesen wäre, so ist es doch undenk-
bar, dass sie sich während des aufenthaltes in Zabern nicht genau
über die gegend orientiert hätten. zudem waren sie schon in dem-
selben jahre am Rhein gewesen, im jahre zuvor waren sie denselben
weg gezogen, und manche werden die gegend schon früher genau
gekannt haben. und was soll man sagen zu den *terrae protinus aestu
flagrantes nullis aquarum subsidis fulvae*? als ob die gegend eine
wüste wäre und nicht ein bächlein neben dem andern von den bergen
herunterrieselte? und was soll die dunkle nacht hier, die durch
keinen mond und keine sterne erhellt sein würde? Wiegand selbst
sagt, wohl gestützt auf die worte *terrae aestu flagrantis*: 'heiss
brannte die augustsonne hernieder' (auf die worte des Libanios *καὶ
ὁ μὲν ἥλιος τοιοῦτον ἔργον ἐπιδύων εἶναι* will ich kein gewicht
legen). wenn aber am tage die sonne schien, wie konnte Julian dann
wissen, dass in der nacht nicht einmal sterne am himmel stehen
würden? zudem wussten sie doch, dass sie nicht bis in die nacht zu
marschieren hatten. woher nun alle diese widersprüche? die rede ist
nichts als rhetorische phrasen, die dem leser die lage als recht ge-
fährlich und den sieg deshalb um so glänzender darstellen sollen.

es ist eine blütenlese von schwierigkeiten, die sich einem heere entgegenstellen können, die aber damals nicht vorhanden waren.

Die soldaten aber verlangten den angriff an demselben tage. alle höhern officiere und namentlich der præfect Florentius rieten ihrem verlangen nachzugeben, was Julian auch that. es ist sehr natürlich, dasz der junge feldherr, der erst vor kurzem den oberbefehl übernommen hatte und überhaupt erst seit zwei jahren die uniform trug, in einer so wichtigen frage sich nach dem rate der erfahrenern männer richtete. ebenso natürlich sind die worte, mit denen Florentius seinen rat motivierte: man würde eine meuterei des heeres zu befürchten haben, wenn die feinde wieder abzögen und den soldaten der sieg entginge, auf den sie schon gerechnet hätten. es genügt dies, um den veränderten entschlusz Julians zu erklären. was dann aber weiter erzählt wird, dasz die soldaten die schlacht verlangten, weil sie zu dem glücke, der tapferkeit und umsicht Julians ein besonderes vertrauen hätten und unter seiner führung mehr zu leisten sich getrauten als früher, das musz wieder gerechtes bedenken erregen. denn Julian hatte bis dahin keine gelegenheit gehabt proben von diesen tugenden abzulegen. wenn er sie aber hatte, so hatte er sie auch am andern tage noch, und es war das kein grund für die soldaten, die schlacht an demselben tage zu verlangen.

Weil nun aber die obige rede samt ihrem inhalt unhistorisch ist, so ist auch die datierung der schlacht durch Nissen und Wiegand unhaltbar. beide stützen sich auf die worte *senescente luna*. es war ernthe. am 16 august war vollmond. Wiegand setzt sie deshalb in die zweite hälfte des august, Nissen genauer gegen den 25 august. die worte *senescente luna* dürfen aber nicht verwertet werden. das getreide der Alamannen stand noch auf den feldern (Amm. XVI 11, 12). die Römer kamen an einen hügel *opertum segetibus iam maturis* (ebd. XVI 12, 19); auch das *iam* verweist auf den anfang der ernthe. die annahme Nissens und Wiegands aber, dasz damals die ernthe vier wochen später begonnen hätte als heute, wird durch die quellen nicht bestätigt. im j. 358 zog Julian vor dem juli oder doch im anfang dieses monats aus, nahm für 20 tage lebensmittel mit und hoffte dann bei den Chamaven reifes getreide auf den feldern zu finden (Amm. XVII 8, 2). die schlacht musz also etwa ende juli gewesen sein.

Im verlaufe des kampfes zeigen sich keine widersprüche. verächtlich aber scheint mir die stelle, wonach die Alamannen vor dem beginn des kampfes forderten, dasz ihre fürsten von den pferden stiegen, damit sie nicht bei einem ungünstigen ausgang leicht entkämen und das unglückliche volk im stiche lieszen. das hätten sie sofort gethan, von allen zuerst Chonodomar (vgl. Wiegand s. 31). wie stimmt diese zaghaftigkeit zu der sonst gerühmten siegeszuversicht, tapferkeit und todesverachtung der Alamannen? Chonodomar führte den linken flügel. hier stand die reiterei. sie überwand die römische. sollte es denkbar sein, dasz der führer dabei zu fusz ge-

wesen wäre? von diesem gewaltigsten der Alamannenkönige wird uns näher beschrieben, wie er aussah; dabei heiszt es, er sei *equo spumante sublimior* gewesen, *erectus in iaculum formidandae vastitatis* (XVI 12, 24). nun können zwar die ersten worte bloz von der zeit vor der schlacht gemeint sein, der zweite teil aber scheint uns ihn doch im kampf selbst zu zeigen, und durch das ausholen zum wurf gröszer werden konnte er doch wohl nur auf dem pferde. jedenfalls scheint mir hier ein widerspruch gegen das absitzen vorzuliegen, und entweder ist dieses unhistorisch, oder aber jene beschreibung ist wieder leerer rhetorischer dunst. wo wir aber den Chonodomar endlich wiederfinden, auf der flucht, ist er auch zu pferde (XVI 12, 59).

Am meisten aber ist die flucht und die verfolgung der Alamannen ausgeschmückt worden. den Römern wurden vom morden die schwerer stumpf. den einen waren die köpfe abgeschlagen, andern hingen sie nur noch mit der kehle fest, andere, die unverwundet waren, glitten auf dem vom blute schlüpfrigen boden aus und starben, von der menge derer, die auf sie fielen, erdrückt. das sind übertreibungen. es finden sich aber auch widersprüche, und auffallender weise hat man da dem Ammianus immer gerade die falschen angaben nachgeschrieben. *ultimo denique trudente discrimine barbari, cum elati cadaverum aggeres exitus impedirent, ad subsidia fluminis petivere, quae sola restabant eorum terga iam perstringentis* (XVI 12, 54). wenn es nun an und für sich auch denkbar ist, dasz, wenn, wie es geschildert wird, immer wieder neue Alamannen an die stelle der gefallenen traten (ebd. § 50), die leichen stellenweise dammartig auf einander lagen, so hätten doch die dämme, wenn die Alamannen beim kampf den flusz im rücken hatten, diesem parallel liegen und ihnen gerade die flucht zu demselben versperren müssen. dann aber stehen die worte im widerspruch mit einer andern stelle. wo die Alamannen sich zum ersten male zur flucht wenden, da heiszt es: *per diversos tramites tota celeritate egredi festinabant, ut e mediis saevientis pelagi fluctibus quocumque avexerit ventus eici nautici properant et vectores* (XVI 12, 51). oben hatten sie einen ausweg, hier *diversi*. der schiffer auf dem meere hat sogar unzählige (*quocumque*), und so flohen die Alamannen, und so konnte auch Chonodomar auf den weg nach Tribunci und Concordia kommen. Wiegand hat sich also vergebens bemüht, da er an die bedeutung der leichendämme doch nicht zu glauben scheint, gründe aufzufinden, welche den Alamannen die flucht in anderer richtung als nach dem flusse unmöglich machten. — Ammianus schildert ferner, wie die Alamannen in den wellen um ihr leben kämpften und wie die Römer ihnen dabei vom ufer wie im theater zuschauten (s. oben s. 65). dasz dieser vergleich hier gar nicht passt, ist schon von Wiegand hervorgehoben worden. auf den ersten blick aber erweisen sich die worte als übertreibung: *spumans denique cruore barbarico decolor alveus insueta stupebat augmenta* (§ 57). ebenso ist es mit folgenden:

inaestimabiles mortuorum acervi per undas fluminis ferebantur (§ 64). wenn sie aber, wie oben gesagt, nach verschiedenen richtungen flohen, so konnten sie sich auch nicht alle an einer stelle in den Rhein stürzen. dem entsprechend wird denn auch an anderer stelle behauptet, dasz es nur *quidam* gewesen sind *nandi peritia eximi se posse discriminibus arbitrati*, welche *animas fluctibus commiserunt* (§ 55). was wahrscheinlicher ist, ob es wenige gewesen seien oder das ganze heer, das doch noch an 30000 mann zählte, die sich in den Rhein stürzten, darüber braucht man kein wort zu verlieren.

Ferner müste nach der gewöhnlichen auffassung das ganze heer dem feinde bis an den flusz gefolgt sein. nun wird aber vom ende der schlacht gesagt: *quibus ita favore superni numinis terminatis post exactum iam diem occinente laticine revocatus invidiosissimus miles prope supercilia Rheni tendebat scutorumque ordine multiplicato vallatus victu fruebatur et somno* (XVI 12, 63). wenn sie aber zum ufer marschierten, so waren sie doch noch nicht da. denn dasz man nach dem harten tage die soldaten vom Rhein zurückgerufen hätte, um sie dann wieder hinzuführen, ist nicht denkbar.

Aus diesen widersprüchen geht hervor, dasz die flucht und die verfolgung, wie sie bei Ammianus geschildert wird, unwahr ist. der kampf der Germanen mit den wellen, dem die Römer vom ufer wie im theater ohne jede gefahr zuschauen, erschien dem Julian als ein schöner und in der darstellung wirksamer schlusz des tages. darum hat er ihn hinzugefügt. —

Mit dieser flucht und der verfolgung der Alamannen bis zum Rhein fällt das gewichtigste bedenken, das bis jetzt dem hauptresultate der Wiegandschen untersuchung entgegenstand, dasz nemlich das schlachtfeld in der nähe von Musau zu suchen sei. Nissen möchte dasselbe weiter nordwärts nach der Lauter verlegen. die stellen die hierbei in betracht kommen sind folgende:

1) die schlacht fand nach Ammianus statt *prope urbem Argentoratum* (XVI 12, 1 u. 70. XV 11, 8. XVII 1, 13). in einer rede an die soldaten spricht Julian von dem glücklichen tage *prope Argentoratum* (XX 5, 5). dem entsprechend wird die schlacht auch *Argentoratensis pugna* genannt (XVII 1, 1) und an einer andern stelle einfach *Argentoratus* (XVII 8, 1).

2) die Römer befestigten Zabern. dann brachen sie gegen die Alamannen auf, *et quoniam a loco, unde Romana promota sunt signa, ad usque vallum barbaricum quarta leuga signabatur et decima, id est unum et viginti milia passuum* usw. (XVI 12, 8). die entfernung stimmt factisch mit derjenigen zwischen Straszburg und Zabern.

3) nach der schlacht *rex Chonodomarius reperta copia discedendi . . . celeritate rapida properabat ad castra, quae prope Tribuncos et Concordiam munimenta Romana fixit intrepidus, ut escensis navigiis dudum paratis ad casus ancipites in secretis se recessibus emendaret* (XVI 12, 58). die beiden orte sind, wie Nissen selbst zugibt, 'bisher

nicht mit sicherheit auf unsern karten untergebracht worden.' seine vermuthung, dasz Concordia = Altenstedt und Tribunoi möglicher weise = Seltz sei, ist unhaltbar. denn Chonodomar wollte über den Rhein entkommen und hatte zu diesem zwecke die kähne bei den beiden castellen. aber weder Seltz noch Altenstedt liegen an diesem flusse. auch müssen die beiden castelle nahe bei einander gelegen haben; sonst würde der ort des lagers nicht nach beiden angegeben sein. endlich wird Seltz bei der darstellung der ereignisse von 356 Saliso genannt. es ist nicht wahrscheinlich, dasz derselbe schriftsteller es beim folgenden jahre Tribunoi nennen soll. von Concordia gibt das itinerarium Antonini an, dasz es in der mitte zwischen Speier und Brumath gelegen habe. deshalb will Nissen die schlacht in diese gegend verlegen. bei dem *prope Argentoratum*, meint er, müsse man den sprachgebrauch Ammians berücksichtigen. ebenso wie derselbe sage, Remagen sei *apud Confluentes* gelegen, obgleich es 37 kilometer entfernt sei, könne er auch von einer schlacht in der gegend an der Lauter sagen, dasz sie *prope Argentoratum* geschlagen sei. der sprachgebrauch Ammians aber ist hier gar nicht ungewöhnlich. auch wir würden einem ausländler sagen, Remagen liegt bei Coblenz oder Bonn oder gar Köln; niemand aber würde die schlacht bei Königgrätz diejenige bei Prag nennen oder statt von der schlacht bei Belle Alliance von einer solchen bei Brüssel reden.

Zudem ist die gegend an der Lauter mehr als 21 römische meilen von Zabern entfernt. Nissen weisz sich dagegen zu helfen: er nennt die darstellung Ammians lückenhaft. die ersten marsch-tage von Zabern habe er übergangen nach seinem grundsatz *neq historiam producere per minutias ignobiles decet*, wie er denn auch die besetzung Straszburgs durch die Römer verschweige, die in dem briefe Julians an die Athener erwähnt sei. den genannten grundsatz spricht Ammianus allerdings öfter aus (XIV 9, 9. XXIII 1, 1. XXVII 2, 11. XXVIII 2, 12. XXVIII 2, 9. XXIX 3, 1), aber auch den entgegengesetzten, *quia fallere non minus videtur, qui gesta praeterit sciens, quam ille qui numquam facta fingit* (XXIX 1, 15). beim beginn der geschichte Julians erklärt er ausdrücklich, er werde sie *pro virium captu limatius* behandeln, *nihil obtrectatores longi, ut putant, operis formidantes* (XV 1, 1). thatsächlich hat er denn auch die geschichte Julians viel ausführlicher geschildert als die aller andern kaiser, und dasz er die besetzung Straszburgs unerwähnt lasse, ist ein irrtum Nissens. denn die Römer haben Straszburg nicht besetzt. Julian sagt in dem briefe an die Athener (279^b): πόλις τε ἀνέλαβον τὴν Ἀγριππίναν ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ . . καὶ τεῖχος Ἀργέντορα πλησίον πρὸς ταῖς ὑπὲρβαίαις αὐτοῦ τοῦ Βορέου. das Ἀργέντορα ist verdorben. Nissen schreibt mit Cobet Ἀργεντόρατον. das ist aber nicht richtig: Straszburg liegt nicht am fusze der Vogesen. gemeint ist vielmehr eine stadt in der nähe von Straszburg am fusze der Vogesen, und das ist Brumath, das Julian nach Ammianus (XVI 2, 12) ebenso wie Köln im j. 356 eingenommen hat.

Die darstellung Ammians ist also nicht lückenhaft, und die 21 römische meilen bzw. 32 kilometer müssen von Zabern aus gerechnet werden. dasz aber Wiegand recht hatte, wenn er diese entfernung auf der strasze abmasz, das wird noch klarer durch eine richtige auffassung der worte Ammians dartüber. Wiegand nennt diese eine ganz zuverlässige offizielle angabe, die römischen kartenwerken entnommen sei. Nissen bestreitet dies. 'kartenwerke' sagt er 'konnte ein römischer geschichtschreiber nicht benutzen, weil dieselben das bild der länder bis zur unkenntlichkeit verzerrten.' es handelt sich aber nicht um eine karte, die der geschichtschreiber benutzte, sondern um eine die die Römer in Zabern hatten. es sind die offiziellen strassenverzeichnisse, auf welchen alle stationen und ihre entfernungen angegeben waren. ob das nun förmliche karten waren, ist gleichgültig. jedenfalls waren es offizielle und zuverlässige zeichnungen (vgl. Friedländer sittengeschichte II s. 6). die Römer kannten ihre stellung und die der Alamannen, und nun sahen sie in ihrem verzeichnis nach und fanden da die entfernung zu 14 leugen angegeben. wenn es sich hier um die schätzung und meldung einer patrouille handelte, wie Nissen meint, so könnte es doch nicht *signabatur* heissen, sondern *aestimabatur* oder *nuntiabatur* oder vielmehr *aestimata* oder *nuntiata est*. denn wie viele besonderheiten die sprache Ammians auch haben mag, der unterschied zwischen *imperfactum* und *perfectum* ist ihm klar. dasz hier nur die offiziellen karten gemeint sein können, geht auch daraus hervor, dasz die entfernung nach leugen angegeben wird, die dann für den römischen leser in römische meilen umgerechnet worden sind. die Römer hatten den Galliern ihr nationales wegmasz gelassen (Mommsen RG. V s. 93). Ammianus bezeugt von seiner zeit ausdrücklich, Gallien beginne bei Lyon, *exindeque non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur* (XV 11, 17). ein römischer officier dagegen würde eher nach meilen geschätzt haben, wie es bald darauf geschah, als Julian den Rhein überschritten hatte: *emensaque aestimatione decimi lapidis* (XVII 1, 8).

Wenn nun aber die Römer die entfernung des *vallum barbaricum*, in welchem sich die Alamannen befanden, auf ihrem strassenverzeichnis erkennen konnten, so folgt daraus, dasz es an der strasze lag, und dasz man also, wie Wiegand gethan hat, diese nur 14 leugen weit von Zabern zu verfolgen braucht, um die lage desselben und damit auch ungefähr das schlachtfeld zu finden. wenn Nissen meint, keine kunst der interpretation könne das *vallum barbaricum* für ein anderes erklären als die *castra prope Tribuncos et Concordiam*, so behaupte ich dagegen, kein unbefangener kann beide für identisch halten. es kommt noch ein *vallum* bei Ammianus vor (XVI 11, 14), und zwar ein *vallum Gallicum*, in welchem das heer des Barbatio lagerte. von diesem sagt Nissen (s. 331): 'der beiname schlieszt die deutung lager aus.' das verstehe ich nicht, warum ein *vallum Gallicum* kein lager und ein *vallum barbaricum* nichts anderes als ein lager sollte bezeichnen können. ein *vallum* ist jedenfalls eine

stehende befestigung. deshalb kannten auch die Römer die lage des-
selben genau.

Auch die bedeutung der schlacht von Straszburg ist überschätzt worden von Ammianus an, der den krieg von 357 mit den punischen und teutonischen vergleicht (XVII 1, 14), bis auf Wiegand, der die schlacht epochemachend in der geschichte des Elsass nennt. von da ab, meint er, datiere die deutsche geschichte des Elsass: die schlacht sei die letzte glänzende action der Römer auf elsässischem boden. nun berichtet uns aber Ammianus (XXVII 2), dasz der magister equitum Jovinus unter kaiser Valentinian im j. 367 die Alamannen, welohe wieder in Gallien eingefallen waren, in drei schlachten besiegte: bei Scarponna, an einem ungenannten flusse und bei Catelauni. in der letzten schlacht allein wurden 4000 Alamannen verwundet und 6000 getötet, ein könig, ebenso wie bei Straszburg, gefangen genommen. die verluste der einen schlacht übertreffen also die von Straszburg, um wie viel mehr die des ganzen jahres. dasz diese schlachten nicht auf elsässischem boden geschlagen sind, berührt ihre bedeutung für die geschichte des landes wenig. auch Valentinian selbst brachte den Alamannen eine schwere niederlage bei Solicinium (Stulz am Neckar) bei, und auch darin setzte er die thätigkeit Julians fort, *quod auxit et exercitus valido supplemento, et utrubique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se proripiens possit* (Amm. XXX 7, 6). aber über diese ereignisse haben wir nicht die ausführlichen nachrichten wie über die thaten Julians, und sie sind deshalb unbekannt. die Alamannen aber machten ihre plünderungszüge nach wie vor der schlacht bei Straszburg. die Läten hatten sich vor derselben auf elsässischem boden niedergelassen, die schlacht hat auch daran nichts geändert. Wiegand selbst sagt, dasz dieser rückstosz der Römer gegen das vordringen der Germanen 'fast wirkungslos verpufft' sei; und so ist es. ereignisse ohne wirkung sind aber nicht epochemachende.

Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dasz der krieg der Römer gegen die Alamannen im j. 356 in der darstellung Ammians ganz einseitig entstellt ist und nur eine zufällige spätere bemerkung uns über den wirklichen sachverhalt aufklärt. ebenso finde ich spätere stellen bei Ammianus, die ein eigentümliches licht auf die Alamannenkriege Julians werfen. zum j. 365, also zum zweiten jahre nach Julians tode, erzählt Ammianus (XXVI 5, 7): *Alamanni enim perrupere Germaniae limites, hac ex causa solito infestius moti. cum legatis eorum missis ad comitatum certa et praestituta ex more munera praebere deberent, minora et vilia sunt attributa, quae illi suscepta furenter agentes ut indignissima proiecere. tractatique asperius ab Ursatio tunc magistro officiorum . . regressi factumque exaggerantes . . gentes inmanissimas concitarunt.* danach musz auch Julian ihnen die geschenke gezahlt haben, eine thatsache die man doch nach dem, was Amm. über die friedensschlüsse Julians mit den Alamannen berichtet, nicht vermuten könnte. — Als

Constantius im begriff war gegen Julian zu felde zu ziehen, sagte er nach Ammianus in einer rede an die soldaten, derselbe sei übermütig geworden im vertrauen auf unbedeutende treffen, die er gegen halb-bewaffnete Germanen geliefert habe (XXI 13, 13). das urteil kann allerdings nicht für objectiv gelten, aber es weicht doch gewaltig ab von den ansichten, welche Julians anhängler äuszern. dasz aber sein kriegerischer ruf nicht so grosz war, wie diese glauben machen möchten, das sieht man auch daraus, dasz man fast allgemein glaubte, er würde in dem kriege mit Constantius unterliegen (Amm. XXI 7, 1 u. 3. XXI 9, 8). — Als im j. 365 der kaiser Valentinian Gallien verlassen wollte, um den gegenkaiser Procopius niederzuwerfen, da hat ihn seine nächste umgebung, *ne interneciva minantibus barbaris exponeret Gallias, neve provincias desereret egentes adminiculis magnis, iisque* (dh. der nächsten umgebung) *legationes urbium accessere nobilium, precantes ne in rebus duris et dubiis inpropugnatas eas relinqueret, quas praesens eripere poterit discriminibus maximis, metu ambitiosi nominis sui Germanis incusso* (Amm. XXVI 5, 12). auch daraus sieht man, dasz Julian seine erfolge weit überschätzte, wenn er meinte, die schlacht bei Straszburg hätte *quodam modo Gallius perpetuam libertatem* gebracht (Amm. XX 5, 5).

Aus dem gesagten geht hervor, dasz die darstellung Wiegands immer noch weit entfernt ist uns ein getreues und richtiges bild von dem verlauf und der bedeutung der Alamannenschlacht bei Straszburg zu geben. sein hauptproblem aber, die auffindung des schlachtfeldes, musz, so weit es mit unsern quellen möglich ist, als gelöst betrachtet werden, und wenn einmal jemand versuchen sollte mit hacken und spaten deutlichere spuren der schlacht zu finden, so wird er in der von Wiegand bezeichneten gegend anfangen müssen.

BENSBERG BEI KÖLN.

HERMANN HECKER.

11.

ZU HORATIUS EPODEN.

In unserer editio minor des Horatius (Leipzig 1878) haben Holder und ich *epod.* 17, 1 drucken lassen: *iam iam efficaci do manus scientiae*. die hss. geben teils *iam iam* getrennt (so A a l α β g u a.) teils als ein wort (so zb. ICR δ z). es ist aber in solchen fragen bekanntlich durchaus kein verlasz auf die hss.; selbst wenn sie einig wären, hätte es geringen wert; ich habe daher diese varianten im apparat auch der groszen ausgabe gar nicht erwähnt. heute würde ich vorziehen *iamiam* drucken zu lassen: denn in den episteln, carmina und epoden gestattet sich Horatius die elision eines einsilbigen wortes sehr selten und zwar nur bei einem pronomen (bei *me*, *mi*, *tu*, *te*, *qui*). bei Plautus und Terentius schreibt man ja auch *nunciam* seit Ritschl (vgl. rhein. mus. VIII s. 546) als ein wort. so wird also auch bei Horatius *iamiam* das richtige sein wie *quamquam*, *sese* uam.

PRAG.

OTTO KELLER.

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

12.

DE Q. ENNII ANNALIBUS.

In Q. Ennii annalibus, qui multo magis quam fabulae ceteraque Ennii carmina priscam vetustatem redolent, plurima fuerunt, quae posteriore aetate e consuetudine sublata sunt. haec nondum sunt separatim atque accurate composita. nam Lucianus Muellerus, quamvis multa eiusmodi in libro de Q. Ennio p. 190 sqq. commemoret, tamen aliud consilium sequitur (cf. p. 191 sq.). itaque mihi iam propositum est ea exponere, quae in annalium fragmentis in verbis et versibus vel Ennii ipsius vel aetatis eius esse videntur propria. quam quaestionem ita instituam, ut eis rebus, quae a viris doctis iam diiudicatae sunt, breviter commemoratis in illis potissimum verser, quae nova addenda aut melius constituenda sunt.

I.

Priore igitur huius commentationis parte ea, quae in verbis Ennii temporum propria esse videntur, ita tractabo, ut ordine enumerem primum vocabula in posterioris aetatis litteris non usurpata, deinde eas voces, quae proprio quodam sensu ab Ennio adhibentur, tum verborum formas posterioribus temporibus ab usu remotas.

A.

Vocabula posteriore aetate non usurpata.

1. Substantiva.

In substantivis perlustrandis exordior a nominibus propriis.

Remoram in v. 85 V. (80 M.). sic nominare novam urbem Romulus in animo habebat. neque enim est quod *Romamne Remamne* cum vetustioribus editoribus pro *Romam Remoramne* ponatur, cum

codex Ciceronis (de div. I 48, 107) Leidensis B Baitero teste *romam rem . . amne*, ceteri *romam remoramne* exhibeant.

Herem (erdem Vat. Gellii XIII 23, 18, *herclem* reliqui, *Herem* Meursius exerc. crit. II 3, 6) in v. 108 (112). de hac dea unum praeterea superest Festi testimonium (epit. Pauli p. 100, 2): *Herem Marteam antiqui accepta hereditate colebant, quae a nomine appellabatur heredum et esse una ex Martis comitibus putabatur*. unde forsitan colligere liceat vetustiores tantum Romanos *Herem* deam coluisse. nam quamquam Romani religiones antiquitas traditas plerasque perseveranter retinebant, tamen multarum memoria postea evanuit. hoc vero e Festi verbis apparet, in Enniano frustulo *Nerienem Mavortis et Herem* genitivum *Mavortis* non solum cum nomine *Nerienem* sed etiam cum appellatione *Herem* esse coniungendum. amoris deam hanc fuisse collato Osco *herest* Prellerus (mythol. Rom. I² p. 343) suspicatur. contra Corssen (de pronunt. I² p. 470) *Herem* existimat deam hereditatis et comitem Martis hereditatem tuentis. quae sententia eo fulciri videtur, quod accusativi forma *herem* pro *heredem* non plane inusitata fuit. invenitur enim illud *herem* et in Naevii versu (com. 58 Ribb.) et in titulo anni p. Chr. n. 149 (Orelli n. 4379) in formula *herem non sequitur*.

Sarra in v. 330 (I fr. 56). urbem Tyrum, cui apud Phoenices esset nomen *Sor*, inde antiquiores Romani *Sarram* appellabant (v. Kiepertum de geogr. antiqua p. 170 sq.). qui usus his grammaticorum locis comprobatur: Probi in Verg. georg. II 506 *Tyron Sarram appellatam Homerus docet, quem etiam Ennius sequitur auctorem, cum dicit Poenos Sarra oriundos*; Gellii XIV 6, 4 (in libro scriptum erat) *quibus urbibus regionibusque vocabula iam mutata sint . . quod Tyros Sarra . . ante . . dicta sit*; Servii in Verg. l. l. *quae enim nunc Tyros dicitur, olim Sarra vocabatur*. accedit Festi glossa (p. 322, 23) mutila et depravata: *... uae nunc Epiros . . .* quam Pauli (p. 323, 5) libri sic exhibent: *Sarra Epiros (Tyros editores veteres) insula*. utroque loco fortasse est *Tyros* pro inepto *Epiros* scribendum est, ut Festi verba sic fere resarciantur: *<Sarra insula appellabatur, q>uae nunc est Tyros*. exemplum nominis *Sarrae* in antiquis litteris praeterea repperi nullum. nam quod Scaliger in versu Plautino Truc. 539 coniecerat *ex Sara (exarat libri)*, pro eo nunc rectius *ex Arabia* legitur.

hilum in v. 14 (8). post Lucretium *hilum* nisi in composito *nihilum* usurpatum non invenitur. sunt autem exempla eius maxime partem Lucretiana (III 220. 514. 518. 783. 830. 867. 1087; IV 379. 515. 1268; V 358. 1409). atque ubique apud Lucretium *hilum* ita collocatum est, ut hexameter eo claudatur. pariter se habent duo versus Lucilii (XXX 33 et fr. 815 Bahr.; v. JBeckerus Philol. II p. 37; Ribbeckius com. fragm.² praef. p. CXXXI). in medio hexametro semel est *hilo* ablativus in eiusdem fragmentis (XIV 11). etiam Plauto *hilum* et *hilo* coniectura dedit Schoellius, qui altero loco (Truc. 915) *hilum operis (operis quicquam libri)*, altero (Truc. 560)

Lambinum secutus *hilo minus (nihil omnibus BCD)* in textum recepit. adde compositum *perhulum*, quod in uno Lucretii versu (VI 576) occurrit. denique grammaticorum explicationes habemus hasce: Pauli p. 101, 8 *hilum putant esse, quod grano fabae adhaeret, ex quo nihil et nihilum*; Nonii p. 121, 2 *hilum, breve quoddam*; Placidi p. 51, 12 D. *hilum, quicquam*; cf. Varro de l. L. IX 54 *dictus est nihil, qui non hili erat*; X 81 *quem putamus esse non hili, dicimus nihili*; Paulus p. 175, 3 *nihili, qui nec hili quidem est.*

bellicrepa in v. 105 (l. I fr. 68). *bellicrepa* vox, quam COMuellerus (ad Festum s. v.) Ennio dedit, apud grammaticos tantum servata est. etenim praecipue agitur de hac Festi explicatione (epit. Pauli p. 35, 3): *bellicrepam saltationem dicebant, quando cum armis saltabant* eqs. inde derivatas indicat Loewius (prodr. p. 69 sq.) Osborni glossas (VIII p. 64 Mai; p. 75^b): *haec bellicrepa, ae .i. quoddam genus ludorum cum armatis hominibus factum¹ et bellicrepa: ludi armati genus.* idem Loewius aliam glossam (VI p. 511^a Mai) ex alio fonte haustam commemorat: *bellicrepa: saltatio, quam dicimus pyrrhicha.* accipiemus igitur vocem illam pro substantivo eamque si non ipsi Ennio at certe vetustiori aetati tribuemus.

ningulus² in v. 133 (133). notitia huius vocabuli ex uno Festi loco (p. 177^a, 30) pendet, ubi codex habet: *ningulus, nullus, ut Ennius l. II: qui ferro minitere atque in te ninculus mederi queat.* collatis Pauli verbis (p. 176, 4) *ningulus, nullus. Marcus vates: ne ningulus mederi queat* Augustinus in Festi textu lacunam esse censuit inde ortam, quod librarius oculo aberrante versum omisisset. mihi quidem glossa sic fere apte suppleri videtur: *ningulus, nullus. Ennius l. II: qui ferro minitere atque in te <ningulus pugnet, et Marcus vates in carmine: ne> ninculus mederi queat.* quae praeterea vocis *ningulus* vestigia viri docti in libris manu scriptis deprehendisse sibi visi sunt, ea multum habent dubitationis.³

surum in v. 516 (323). vetustioris usus fuisse suri nomen, quod et ipsum a solis grammaticis traditur, e Varronis testimonio (de l. L. X 73) cognoscimus: *usuis species videntur esse tres: una consuetudinis veteris, altera consuetudinis huius, tertia neutra; vetera, ut cascus cascii, surus suri (furus furi F).* uberius agitur de eadem voce duabus Festi glossis corruptis ac misere mutilatis: p. 286^a, 28 *rigido . . . Ennius locatus (iocatus Augustinus) videtur . . . li est enim a manis (maris Ursinus) no . . . re usus est et l. II . . . i caerulea prata, cae . . . et alibi: inde Parum . . . ulabant; Parum insulam refert; item:*

¹ inde fluxit Isidori glossa *bellicerpa, quoddam genus ludorum cum armatis*; v. Loewius l. l. ² de etymologia vide Pottii studia etym.

I¹ p. 250; Corsseni de pronunt. I² p. 79; cf. p. 673 et 711; II² p. 687. 736.

³ Ennii trag. 185 R. (fab. 56 M.) *in illis negotium et in illo negotium (negotio) libri; ningulo negotio* Bergkii opusc. I p. 229 sqq. — Cic. de leg. II 8, 19 *laudum delubra sunt nec uncula vitiorum* cod. Heinsianus; pro *nec uncula* exhibet *neculla* in rasura Voss. A, *neuc ulla* Voss. B, *ne uncula* Leid. C, *nec uncula* Ambros. a, *nincula* Vahlenus ephem. gym. Austr. a. 1860 p. 15; sed v. Jordani symb. p. 248 sqq.

unum usurum surus ferre tamen defendere possunt; suri autem sunt rustes (fustes corr. Augustinus) et hypocoristicos surculi; p. 297^b, 34 surum dicebant, ex quo <per deminutionem surculus fac>tum est; Plau ... non est tibi ... um; item: nam qui ... cus surculis ... in tum poli ... aut asulae ... rus surum ... re possent; cf. Paulus p. 299, 1 surum dicebant, ex quo per deminutionem fit surculus; Ennius: unus surus surum ferret tamen defendere possent. quae glossae nondum probabiliter suppletae aut emendatae sunt⁴, ut mirer a LMuelleri libri II fragmenta 26—28 tamquam integra in libris tradita vel satis certo restituta exhiberi. iam hoc potissimum quaerendum erit, quomodo frustulum Ennianum, in quo suri vocabulum libris servatum est, probabiliter emendetur. nam verba illa, quamquam diu multumque criticorum ingenia exercuerunt⁵, ne hodie quidem satis sanata sunt. mihi scripturis diversis Festi glossarum inter se comparatis hoc persuasum est, terminationes vocabulorum graviter depravatas, vocabula ipsa non immutanda esse, itaque propono hanc emendationem:

unus surum Surus ferre, tamen defendere posset.

posset iam Columna et Merula nescio quo auctore scripserunt. sedem fragmenti in aliqua belli descriptione fuisse suspicor. nam *Surus* videtur intellegendus esse Syrus aliquis, qui suro si non hostes depellere, at tamen locum defendere poterat. scimus autem Syros fuisse patientissimos (Plauti Trin. 542 sq.; v. Ritschellii parerg. p. 339 sqq.), sed servituti magis quam militiae natos (Liv. XXXV 49, 8). mensuram suri nominis appellativi adhuc ignotam ita constitui, ut prior eius syllaba corripitur. idem valebit de paenultima compositi *crebrisuro* inc. lib. XLV (inc. fab. rel. XLVII), cuius hoc testimonium est apud Paulum p. 59, 3: *crebrisuro apud Ennium significat vallum crebris suris, id est palis, munitum.*⁶ quare vocem illam notabilem nusquam alibi servatam ad annales, quo optime quadret, quam cum COMuelleri (ad Festum s. v.) ad tragoedias referri malim. notio suri vocabuli ex adlatis Festi explicationibus satis intellegitur. quibus addenda est Osberni glossa (VIII p. 551 Mai; cf. p. 564^b) minus dilucida: *hic surus, ri · i · truncus, qui remanet post abscisionem arboris; unde hic surculus, li, diminut.* sed hic quoque de arboris trunco ramis

⁴ unam ex virorum doctorum coniecturis commemoro, quae veri specie non carere videatur. etenim in priore Festi glossa, ubi nostrae aetatis viri docti Scaligero duce <pont>i *caerula prata* supplet, fortasse vetustiores Festi et Ennii editores recte scripserunt: <camp>i *caerula prata*. nam sumpta esse possunt haec verba ex annalium v. 505 (460) *fert sese campi per caerula laetaque prata*. quod si verum est, totum fragmentum libro XVI a LMuelleri tributum inter secundi libri reliquias est referendum. ⁵ *unus | surus surum ferret, tamen .. defendere posset* Merula; in *unum | surum ad surum ferre: tamen defendere possent* COMuellerus ad Festum p. 405; *una | surum surus ferre, tamen defendere possunt* Ibergius; *unum surum ferre tamen, defendere possunt* LMueller.

⁶ Barthius advers. XLI 8 e libro manu scripto hanc lectionem profert: *crebrisurra apud Ennium et Naevium significat vallum crebris suris munitum.*

spoliato cogitandum erit, ut non ipsa arbor sed rami abscisi dicantur. — Ceterum etiam post Ennium *suri* vel potius *syri* vocabulum in vulgari sermone usitatum fuisse arbitror. refero enim huc Nōnii glossam (p. 46, 6): *syrus a Graeco magis tractum est, ἀπὸ τοῦ σύρειν*; *has* (hos Quicheratius) *nos scopas* (*copas* Harl. m. pr.), *rustici eo* (fortasse eos) *nomine syrus vocant*; Varro Marcipore (p. 162, 6 R. fr. 271 B.): *ventique . . . secum ferentes tegulas ramos syrus* (*serus* Lugd. m. pr.). in his scopae non idem erunt ac nostrum *besen*, id quod in lexicis docetur, sed interpretabimur illas principali notione sarmenta.⁷ nam vulgata illa explicatione ne sententia quidem apta efficitur.⁸ syllaba autem prior Varroniani *syrus* corripitur necesse est.

pausam in v. 572 (476) et *pausa* (*causa* Philargyrii codex Vat., *pausa* Bergkii eph. litt. Hal. a. 1842 II 230) in v. 348 (370). *pausae* vocem, quam a Graecis mutuati sunt Romani, ideo huc rettuli, quod optimorum scriptorum aetate nusquam invenitur. accedit quod Macrobius Sat. VI 4, 22 eius sic mentionem facit: *veteres . . . dixerunt et pausam et machaeram et asotiam et malacen et alia similia*. apud Ennium etiam in saturis v. 11 (10) *pausam* legitur. reliqua huius vocis a vetustioribus poetis usurpatae exempla Saalfeldus tens. Ital. p. 834 sq. congesta praebet. post Lucretium vocabulum exolevit, donec Gellius (XIX 5, 4) et Apuleius (met. XI 2 fin.) usum eius redintegraverunt. praeterea illud quattuor locis reperitur, apud Arnobium (V 9 Reiff.) et apud Iulium Valerium (de rebus gestis Alex. M. II 1 fin.), in Itinerario Alexandri (17) et in inscriptione metrica (p. 690, 5 Grut.).

trifaci in v. 524 (557). quid sit *trifax*, e Pauli glossa p. 367, 7 intellegimus: *trifax* (*triphax* Monac., Guelf.) *telum longitudinis trium cubitorum, quod catapultae mittitur*; Ennius . . . cf. Gellius X 25, 1 *in historiis veteribus scripta sunt . . . trifaces* et Labbaei glossa: *trifax, τρίηλον*.

agoea in v. 484 (567). hoc quoque nomen nusquam extat nisi apud grammaticos neque cuiquam nisi Ennio tribuitur. habemus enim haec potissimum testimonia: Pauli p. 10, 10 *agea via in navi dicta, quod in ea maxime quaeque res agi solet*; Isidori orig. XIX 2, 4 *agea* (lege *ageae*) *viae* (*via* Guelf. 1. 2) *sunt* (<vel>) *loca in navi, per quae ad remiges hortator accedit*.⁹ ex Festo haustam esse Goetzius (ind. schol. hib. Ien. a. 1885/86 p. VI) iudicat Osberni glossam (VIII p. 29 Mai): *item ab ago haec agea, ae .i. locus in navi, per quem ad remos acceditur*. similes glossas eodem spectantes vir doctissimus hasce commemorat: *agea, via in navi longa, qua remiges hortantur et solent ambulare* (*qua ad remiges hortatores solent ambu-*

⁷ Barthius advers. VI 17 *syrus* interpretatur 'minuta ramenta cuiuslibet arboris aut fruticis'. ⁸ itaque non assentior LMuellero (ad Nonii l. l.) *syrus* perperam explicari suspicanti. ⁹ inde emenda glossam, quam Schefferus de militia navali veterum I 6 e glossario Latino-Germanico manu scripto affert: *agiaria loca quaedam in navibus, quae per remos hortator accedit*.

lare Goetzius); *agea*, *via in navi longa, qua remiges hortantur, cum nolunt ambulare* (v. etiam Loewii prodr. p. 143); *ageia*, *via navis in qua dextra leuaque et ageia, via navis in aqua dextra leuaque*; Philox. gloss.: *agear, παραμένων και πάροδος πλοίου (agea, παρά Έννίω, πάροδος πλοίου Scaliger)*. a constanti librorum scriptura *agea* Fleckeisenus¹⁰ recedit, cum pro *e* vocali *oe* substitui iubet. est enim *agea* nihil aliud nisi Graecum ἀγυιά. inde derivatum nomen *ageator*¹¹, quod idem esse dicitur atque *hortator*, Goetzius (arch. lexicogr. II p. 340sq.) in multis glossis maximam partem corruptis deprehendit.

2. Adiectiva.

casci in v. 24 (12). de usu et significatione adiectivi *cascus* his locis agitur: Varronis de l. L. X 73 *vetera, ut cascus cascī* (v. p. 83); VII 28 *cascum significat vetus . . origo Sabina, quae usque radices in Oscam linguam egit* (v. Corssen de pronunt. I² p. 652 ann.); *cascum vetus esse significat Ennius . .*¹²; Ciceronis Tusc. I 12, 27 *unum erat insitum priscis illis, quos cascōs appellat Ennius* eqs.¹³; Pauli p. 47, 11 *cascum, antiquum*.¹⁴ Servii in Aen. I 6 *Saufeus Latium dictum ait, quod ibi latuerant incolae, qui . . Cascei vocati sunt, quos posteri Aborigines cognominarunt* eqs. priscæ igitur Latinitatis vocem *cascus* propriam fuisse apparet. quod exemplis eius, quæ pauca supersunt, satis confirmatur. antiquissimum est in versu carminis Priami (Varr. de l. L. VII 28): *veteres Casmenas, cascam rem volo profari*. deinde in Naevii fragmento apud Varronem (Romuli v. 1 Ribb.) Hermannus (opusc. V p. 263) codicis Florentini scripturam *asta lana in casca lana* probabiliter mutavit. tum Sullanis temporibus in adnominatione hac voce usus est Manilius, cuius carmen apud Varronem l. l. sic incipit: *cascum duxisse cascām*. optimorum scriptorum aetate *cascus* in usu non fuit neque postea videtur revixisse. nam quod Gellius (I 10 lemm.) *nimis casce et prisce loquentem* dicit, eo nihil probatur, cum ille obsoleta vocabula a vetustissimis scriptoribus mutuari soleat. neque aliter iudicandum erit de loco Ausonii (epist. 26 v. 27 Peip.) Ennium saepius imitantis, si quidem vera est codicum lectio: *et nunc paravit (parabit Peiper) triticum casco (vesco Bentleius) sale novusque pollet emporus*.

dulciferæ in 71 (57). alterum compositi *dulcifer* exemplum est apud Plautum Pseud. 1262.

altivolantum in v. 84 (79). hoc adiectivum compositum, quod ab Ennio substantivi loco usurpatur, etiam in Lucretii poemate

¹⁰ quinquaginta tituli p. 20 ann.; misc. crit. p. 14. reliquos locos, quibus *ageae* vox a viris doctis tractatur, vide in Saalfeldi tens. p. 33.

¹¹ ad hoc nomen iam Cerda adversa. sacr. cap. 173 n. 6 glossam Isidorianam de *ageae* voce rettulit. ¹² cf. Petri Diaconi verba, quae Goetzius (ind. schol. hib. Ien. a. 1886/87 p. III) e codice Casinensi 361 affert: *casca antiquitus dicebatur vetustior res*.

¹³ cf. Hieron. epist. ad Niceam p. 342 (Migne) *rudes illi Italiae homines, quos cascōs appellat Ennius*.

¹⁴ cf. Osborni gloss. (VIII p. 149^b Mai): *cascus, vetus, antiquus, annosus*.

semel (V 433; cf. Macr. VI 2, 23) occurrit. inter posteriores poetas Ausonius (technop. 80 P.) antiquissimos imitatus eo usus est.

tutulatos in v. 124 (128). *tutuli* vocis et inde derivati adiectivi *tutulatus* quae fuerit notio, his locis demonstratur: Festi p. 355^a, 29 *tutulatum vocari aiunt flaminicarum capitis ornamentum, quod fiat vitta purpurea innexa crinibus, et extractum in altitudinem; quidam pileum lanatum forma metali figuratum, quo flamines ac pontifices utantur, eodem nomine vocari; Ennius . . ;* Varronis de l. L. VII 44 *tutulati dicti ii, qui in sacris in capitibus habere solent ut metam; id tutulus appellatus ab eo, quod matres familias crines convolutos ad verticem capitis quos habent vitta (uti libri, corr. COMuellerus) velatos (velatas F, corr. Laetus) dicebantur tutuli.*¹⁵ alibi adiectivum illud non extat, nisi quod Pomponius (v. 96 Ribb.) *tutulatam truam* dixit.

sapientipotentis in v. 188 (207). hoc et quod sequitur vocabulum numeranda sunt inter ἀπαξ εἰρημένα quae dicuntur. pro illo tamquam barbarico et insulso LMuellerus (Enn. p. 204) duce ANauckio (Philol. XII p. 645) *sapientiloquentes* scribi iubet. sed ne haec quidem vox usquam tradita est. adde quod *sapientipotentis* recte se habere ipso opposito *bellipotentis* haud obscure indicatur. omnino talia ab usu Enniano minime aliena sunt.¹⁶

dentefabres in v. 324 (331). depravatam hanc librorum scripturam Turnebus mutavit in *dentifabres*, Columna in *dentifabros*, Hugius in *dentiferos*.

*runata*¹⁷ in v. 576 (543). Festi testimonium est apud Paulum p. 263, 1 *runa genus teli significat; Ennius: runata recedit, id est pilata (proeliata) Guelf. et Barthii advers. XXXVIII 11 oodex*. in ipsius Festi verbis misere truncatis servato *Naevi* hoc indicari videtur, Naevium quoque adiectivo *runatus* usum esse. a Festi explicatione valde discrepant Isidori glossae: *runa, pugna; runata, proeliata*.

Furinalis in v. 125 (Naev. b. Pun. 27). flaminis *Furinalis* nomen ad hanc quaestionem pertinere verisimile est. videntur enim *Furinae* flamines ultima liberae rei publicae aetate non iam fuisse, cum nomen deae ipsam prope in oblivionem venisset. cuius rei testis est Varro de l. L. VI 19 his verbis: *Furrinalia Furrinae . . cuius deae honos apud antiquos; nam ei sacra instituta annua et flamen attributus; nunc vix nomen notum paucis.*¹⁸ duobus aliis locis Varroonianis (ibd. VII 45 et V 84; cf. Cic. de nat. d. III 18, 46) *Furinalis*

¹⁵ cf. Fulgent. p. 561, 25 Merc. (v. Lersch Fulgent. p. 42 sqq.); Serv. in Aen. II 683; Tertull. de pallio 4 fin.; gloss. Osborni (VIII p. 594^b Mai) *tutulus, vestis, qua sacerdos utitur, dum turificat*; v. etiam Merulam p. 267. ¹⁶ velut cf. ann. 310 (561) *navibus explebant sese terrasque replebant.* ¹⁷ de etymologia v. Corsseni symb. p. 143 sq.; de prouunt. I² p. 210. ¹⁸ cf. Paulus p. 88, 16 *Furrinalia (Furinalia Lips.) sacra Furinae, quam deam dicebant*; v. etiam Marquardt de admin. rei publ. Rom. III² p. 327.

in eorum flaminum nominibus numeratur, quorum origo sit incerta. ceterum *Furina* et *Furinalis* modo una *r* littera¹⁹, modo geminata²⁰ in libris scribuntur.

Falacrem in v. 126 (Naev. b. Pun. 28). in flaminem Falacrem fortasse idem valet atque in Furinalem. nam illius quoque nominis originem Varro de l. L. VII 45 dicit obscuram. accedit quod patrem Falacrem, cui flamen Falacer institutus erat, non novimus nisi e Varrone (ibid. V 84 *sic flamen Falacer a divo patre Falacre*; cf. VII 45) et ex titulo apud Muratorium (p. 100, 6 *T. Flavio Primigenio Falacr deae Pom. T. Flavius T. f. . . d. d.*).

3. Verba.

cluebunt in v. 4 (3). vetustiorum poetarum proprium esse cluendi verbum facile apparet. in Ennii reliquiis semel com. 1 (sat. 31) praeterea illud legimus, in hoc versu: *per gentes Asiae cluebat omnium miserrimus*. deinde huc refer incerti tragici versum (inc. inc. fab. 42 R.), quem LMuellerus (falso adscr. XIII, ed. Ennii p. 143) fictum indicat: *haec, bellicosus cui pater, mater cluet Minerva*. multa exempla Plantina a Nevio (de formis II' p. 426) collecta sunt, apud quem etiam Lucretiana et Lucilianum (XXX 104 M.) invenies. incerta lectio est in duobus Accii versibus (trag. 533 R.; praet. 39). *clueri* quoque eadem fere notione atque *appellari* interdum occurrit, velut in Pacuvii versu (194 R.): *sed hi cluentur hospitum infidissimumi* et loco Plantino (Pseud. 918): *stratioticus qui homo cluear*. tum Varro in satura *Ἐὐνοκ λυπάω* (p. 183, 6 R. fr. 356 B., v. Vahleni coniect. p. 6) dicit: *Pacvi discipulus dicor, porro is fuit Enni, Ennii' Musarum: Pompilius clueor*. hic inflato musico priscum vocabulum apte datur. post Lucretium autem cluendi verbo etiam poetae uti desierunt. nam quod in Senecae apocolocyntosi 7 v. 1 Hercules Claudium affatur *exprome propere, sede qua genitus duas*, id veteris tragoediae imitatione fieri verbis Senecae antecedentibus *quo terribilior esset, tragicus fit et ait aperte* indicatur (v. LMuellerum Enn. p. 206). posteriore aetate Tertullianus, Iulius Valerius, Ausonius, Prudentius, alii obsoletum illud verbum perraro adhibuerunt, atque ita quidem, ut semper fere tertiae coniugationis formas ponerent. denique glossas ad cluendi vocem spectantes hasce repperi: Nonii p. 87, 26 *cluet, nominatur*; gloss. apud Loewium prodr. p. 364 *cluet, nominatur, in gloria est; clues, polles; cluere, clarum esse; cluet, nominatur vel excellit; cluit, clarum est; cluit, pollet, viget*, alias; Osberni gloss. (VII p. 103 et p. 142^a Mai): *cluo dicitur pro splendeo teste*

¹⁹ *Furinalis* Varro de l. L. VII 45 et bis V 84; *Furinales* ibidem; *Furinalia* Paulus p. 88, 16; *Furina* (*furida* sive *furrida* F) Varro de l. L. V 84; *Furinae* Cic. l. l. et epist. ad Q. fr. III 1, 4; Paulus l. l.; Aur. Victor 65, 5, alibi; *F. Fur.* in Kalend. Maffeianno (II p. 394 Or.). Baehrensius (Burmansius rediv. p. 9; cf. Enn. fr. 82) hanc scripturam defendit a furendi verbo *Furinae* nomen derivandum esse arbitratum.

²⁰ *Furrina* Varro de l. L. VII 45; *Furrinalia* et *Furrinae* VI 19.

Prudentio eqs.; *cluere, resplendere, fulgere, rutilare, coruscare, radiare, micare, gliscere, nitere*.²¹

tuditantes in v. 138 (121). de verbo frequentativo *tuditandi* extat haec Festi glossa (p. 352^a, 25) ex Paulo (p. 353, 4) suppleta: <f>*uditantes, tundentes* <negotium, id est ag>entes significare ait Cincius <... En>nus l. II: haec inter se totum ... tes, et Lucretius item l. II (v. 1142): nec <tuditantia> rem cessant extrinsecus ullam. Ennii versus a Paulo omissus quomodo suppleatur, incertum est. aed cum in codice non ita multae litterae excidisse possint, ac propter adlitterationem maxime mihi placet Bergkii (opusc. I p. 269) coniectura: haec inter <se>se totum <tempus tuditant>es. tertium exemplum est apud Lucretium III 394 sq. *tuditantia possint concurrere, coire et dissultare vicissim*. utroque autem Lucretii loco principalis notio tundendi servata est. denique in glossariis saepius (v. Hildebrandi gloss. p. 285) invenitur: *tunditantes, saepe tundentes* et semel (Osbern. gloss. VIII p. 589^b Mai): *tuditare, cum malleo percutere*.

carinantibus in v. 229 (232) et *carinantes* in v. 181 (fab. 444). antiquissimae consuetudini hanc vocem in glossis tantum extantem tribuemus. perversa eius etymologia²² legitur apud Paulum p. 47, 8 *carinantes, probra obiectantes, a carina dicti, quae est infima pars navis; sic illi sortis infimae*. graviora sunt quae Servius in Aen. VIII 361 profert: *Sabini nobiles, quorum quae irridere et carinare solebat; carinare est obtrectare; Ennius: contra carinantes verba atque obscena profatus; alibi: neque me decet hanc carinantibus edere chartis*. accedunt aliquot glossae. etenim Loewius (prodr. p. 14; cf. p. 122) verba *carinantes, inludentes, inridentes* aut *carinantes, inludentes* interdum leviter mutata saepe in codicibus reperit. idem bis legi dicit *carinantes, argutantes* et semel *carino, illudo, irrideo*. aliae glossae, quibus et verbum carinandi et substantivum *carinator* (Placidi p. 29, 15) explicantur, ab Hildebrando (gloss. p. 46) compositae sunt. fragmenta Enniana non integra qua ratione sanari possint, infra mihi dicendum erit.

russescunt in v. 266 (268). hoc verbum incohativum, quod est ῥοσσεῖν εἰρημένον, ab adiectivo *russus* derivatum est sicut ab adiectivo *rufus* verbum *rufescere*.

exaugere in v. 290 (314). duo praeterea exempla inveni, alterum Plautinum (Stichi 304 *exaugeam*), alterum Terentianum (Haut. 232 *exaugeant*).

nictit in v. 346 (375). versibus Ennianis, in quibus *nictit*

²¹ Ennii fragmentum, in quo cluendi verbum inest, in Probi (IV p. 231, 16 K.) codice sic traditur: *Ennius in primo nam latos populos res atque poemata nostra cluebant*. Ilbergius (p. 13 sq.) scripsit: *Ennius in primo annalium: latos <per> populos terrasque poemata nostra <clara> cluebunt* (hoc Doua auctore), quam emendationem omisso vocabulo *clara* recepit Keilius. ²² immo a carendi verbo tertiae coniugationis *carinare* derivatum est; v. Corsseni symb. p. 451 sq.; de pronunt. I² p. 403. 522. 524; II² p. 172; cf. I² p. 420 ann., II² p. 416; v. etiam Ritschelii opusc. IV p. 134, GCartii etym.⁵ p. 148.

inest, Festus (p. 177^a, 16; cf. Pauli epit. p. 176, 3) haec praemittit: *nictit canis in odorandis ferarum vestigiis leviter ganniens; ut Ennius... praeter Ennium illa voce usum esse Caecilius Osborni glossa (VIII p. 372 Mai) traditur: nicto, as, cii (nicto, is, nizi Hildebrandus p. 218, nicto, is, nicti Georges in lexico) vel nictui, quod proprie pertinet ad canes, quando bestiarum vestigia sequuntur; unde et Caecilius de quodam cane: bene, inquit, nictit holetque.*²³ omnino in glossis haud raro *nictit* aliaque huius verbi formae occurrunt. etenim Loewius (prodr. p. 16; cf. Hild. gloss. p. 218) verba *nictit canis, cum acute gannit* e satis multis glossariis, *nictit canis, cum leviter gannit* (v. Loewium gloss. nom. p. 137) et *nictit canis, cum excitatur* e singulis codicibus, *nicto, latro* ex tribus libris affert. adice glossam e codice Vaticano (VII p. 570^a Mai): *necne (nictit Hildebrandus) canis, dum gannit* et Osborni glossam (VIII p. 383^a Mai): *nictire, olere, sicut canes faciunt* (cf. Hild. gloss. l. l.). *nictit* igitur tertianae an quartae coniugationis sit, in medio relinquendum est.

insece in v. 332 (377). de antiquissima *insecendi* voce accuratius agit Gellius XVIII 9, qui non solum Ennii versum affert sed etiam *insecenda* ex Catonis oratione, *insece* ex notissimo Livii Andronici versu, *insectiones* a veteribus Romanis pro narrationibus vel sermonibus dictas commemorat. huc referendae sunt duae aliae glossae: Pauli p. 111, 11 *inseque apud Ennium, dic*²⁴; *insecit, dixerit*; Placidi p. 59, 16 *insequis, narras, refers, sed interdum pergis*. de ratione, qua verbum *insecendi* scribatur, Gellius § 2 sqq. duas veterum sententias profert. nam aliis *insequenda* et *inseque* placebat, ut *insequere* idem esset ac *pergere* dicere, aliis Velium Longum secutis, in quibus erat Gellius, *insece* et *insecenda* probabatur. *insece* Gellius se ipsum in vetusto Livii Andronici libro legisse adfirmat. nihilominus *insecere* ei videtur idem esse atque *insequere*.²⁵

campasant (v. Saalfeldi tens. p. 219) in v. 334 (383). legimus apud Priscianum (II p. 541, 15 H.): *unde (α κάμπτω) et campo (camso Paris. R, Halberst.) campsas (camsas Halberst.) solebant vetustissimi dicere; Ennius: Leucatam campasant (campsant Bern., Halberst.).* cui testimonio adde nonnullas glossas ab Hildebrando (gloss. p. 43) collectas.

verant in v. 370 (407). de hac voce plane nihil scimus praeter ea quae Gellius (XVIII 2, 12; 15 sq.) memoriae prodidit: *quaesitum est, verbum verant, quod significat vera dicunt, quisnam poetarum veterum dixerit . . libris coronisque omnes donati sumus nisi ob unam quaestionem, quae fuit de verbo verant; nemo enim tum commeminerat dictum esse a Q. Ennio id verbum eqs.*

²³ cf. Ugucionis verba a Goetzio (ind. schol. hib. Ien. a. 1886/86 p. VIII) commemorata: *item anicto as nicto vel nictio is ctui nictium .i. glatire et proprie canum est, quoniam bestiarum vestigia insequuntur et acute gannunt, unde Cecilius eqs.* ²⁴ cf. gloss. apud Labbaeum: *inseque, εἰπέ.*

²⁵ v. Curtii etym.⁵ p. 467 sq. et Corsseni de ling. Ital. cogn. p. 70.

longiscunt in v. 429 (492) et *longiscere* in v. 480 (493).²⁶ notitiam huius vocis Nonio (p. 134, 17) debemus, cuius verba sic scripta sunt in libris: *longiscere, longum fieri vel frangere; Ennius lib. XVII: neque corpora firma longiscunt (longicunt H) quicquam;*

idem: cum sola est; eadem facient (sic Leid.; *faciunt* GH) *longiscere longe.* omitto varias virorum doctorum opiniones, quibus Nonii glossa minime sanata sit. hoc dico, displicere Hugii (in Vahleni edit.) commentum: *langiscere, languidum fieri vel frangi . . langiscunt . . cum soles terras faciunt langiscere longe.* quae nimis longe recedunt a codicum scriptura. immo vero etiam sequenti adverbio *longe* altero loco *longiscere* fulciri apparet. Nonii locum consideranti mihi haec emendatio se obtulit: *longiscere, longum fieri vel frangi . . longiscunt . . cum soles cladem faciunt longiscere longe.* posteriorem Ennii versum sedem habuisse suspicor in pugnae descriptione, ubi cladem solis aestibus auctam esse narrabatur.²⁷

degrumare in v. 430 (494). testatur hoc verbum Nonius (p. 63, 4): *. . est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam diriguntur, ut est agrimensura et talium; Ennius libro XVIII gruma dirigere dixit degrumari ferrum; Lucilius lib. III viam quae degrumavis, ut castris mentor facit olim.* adicias glossas a Loewio (prodr. p. 118; gloss. nom. p. 150) prolatas: *grumare, dirigere <aequare> et grumat, dirigit, aequat (grumat diri et git equat* codex). apud Nonium verba *gruma dirigere (derigere L H²)* Vahlenus, L. Muellerus etiam *dixit* interpolata indicant. probabilius statuemus Neuium (de formis II² p. 282) secuti Ennianum *degrumari* verbis *gruma dirigere* explicari. sed passivi forma *degrumari* propter glossas supra ascriptas magnam dubitationem movet, ut *degrumabis* in Lucilii versu Salmasius, Vahlenus apud Ennium *degrumare* suo iure coniecisse videantur. altera autem Vahleni coniectura *forum* pro *ferrum* scribentis ideo minus placet, quod ad verba *degrumare forum* illustranda Nonii explicatio *gruma derigere* non quadrat. omnes difficultates facile remouentur, si *ferru* ex *ferro* factum esse ratus legas: *Ennius . . gruma derigere dixit degrumare ferro.* sic verbis *gruma derigere* explicatur fragmentum Ennianum, ubi *ferrum gruma* est intellegendum.

erugit in v. 546 (593). *erugere* pro frequentativo *eructare* usurpatum vetustioribus Romanis tribuo, quod nullum praeterea exemplum eius novimus nisi unum apud Gellium (XI 7, 3) *vinum eructum*. Gellii autem usu nihil probari supra dixi. grammaticorum testimonia haec sunt: Pauli p. 83, 2 *erugere semel factum significat, quod eructare saepius; illud enim perfectae formae est, hoc frequentativae;* Macrobbii exc. Bob. V p. 651, 34 K. *eructio . . est a verbo erugit; Ennius . . ; eiusdem exc. Paris. V p. 626, 20 K. eructat frequentativum*

²⁶ v. Baehrens arch. lexicogr. II p. 473. ²⁷ similiter versum intellegit L. Muellerus mus. Rhen. XXVI p. 347 et comm. p. 203.

est a principali <erugit . .> erugit aquae vis; gloss. apud Hildebr. p. 129 erugit (eruit codex; corr. Hildebrandus), egerit.

consiluerere in v. 575 (inc. sed. 30). quod de erugendi vocis usu dictum est, idem de consiliscendi verbo valet. etenim antiquiore aetate Ennius Paulo (p. 58, 9) teste consiluerere pro conticuere posuit et Plautus (Mgl. 583) consiliscunt turbae dixit, ex posterioribus Gellius bis (V 1, 6 [*Homerus*] consiluisse universos dicit; XII 1, 22) et Hieronymus semel (in Iesai. V 14, 10) vocabulo usi sunt. optimorum vero scriptorum temporibus nullum eius vestigium reperitur.

4. Adverbia.

postilla in v. 42 (34). vetustioris sermonis proprium est hoc compositum sicut postillac postidea postibi alia. legitur enim praeterea in incerti poetae tragoedia v. 15 R. (Enn. fab. 11 M.), in Catonis originum fragmento (apud Gellium III 7, 19), apud Plautum Lorenzo (ad Most. 134) teste circiter duodeciens, ter apud Terentium (Phorm. 347; Andr. 936 [*post illa libri; post ibi Lachmannus*]; Haut. 447), postremo semel in Catulli carminibus (84, 9). disseruit de hoc et de aliis id genus adverbis Ritschelius opusc. II p. 269 sqq. 541 sqq.

atque atque in v. 527 (519). geminatam atque particulam ab Ennio positam esse Gellius X 29, 2 his verbis tradit: (atque particula) si gemina fiat, auget intenditque rem, de qua agitur, ut animadvertimus in Q. Ennii annalibus, nisi memoria in hoc versu labor: atque (adque L m. pr.) atque (om. Regin.) accedit muros Romana iuventus. a quo testimonio discrepat alterum Nonii p. 530, 1 atque particula, si diligentius intellegitur, multam habet significantiam, ut vel illud est Ennii: atque accendit muros Romana iuventus, quod est: festine et intrepidanter accendit. sed facile intellegitur Nonium, qua erat levitate et ignorantia, Gellii verba temere immutasse, ut eius testimonio nihil tribuamus. et ne Gellius quidem, etiamsi Ennii versus probe meminit, initium eius recte explicavit. nam particulae atque geminatio prorsus inaudita et incredibilis foret. probabilius est, quod LMuelleri (comm. p. 203 sq.; cf. Enn. p. 211) teste Woelfflinus proposuit, atque atque pro adque adque scriptum vertendum esse 'und heran, und heran', ut ad loci adverbium sit. tamen ne sic quidem omnes scrupuli removeri videntur.

5. Denique huc referenda est vox taratantara in v. 452 (537) ad exprimendum tubae sonum a poeta formata (v. Prisc. II p. 450, 6 H.; Serv. in Aen. IX 501; cf. Columna p. 102 sq.).

B.

Voces proprio quodam sensu adhibitae.

1. Substantiva.

nepos in v. 56 (47) pro neptis positum. qui usus antiquioribus Romanis ascribitur a grammaticis, his quidem locis: Festi p. 286^b, 13

recto fronte . . antiquae id consuetudinis fuit, ut cum ait Ennius quoque a stirpe supremo et Iulia dia nepos et lupus feta eqs.; Charisii I p. 90, 24 K. neptis grammatici volunt dici . . et advocant Ennium, quod dixerit ita: . . sed consuetudo nepotem masculino et neptem feminino genere usurpavit; Nonii p. 215, 6 nepos dici et femina potest Ennio auctore, quae nunc neptis dicitur eqs.; Prisc. II p. 253, 2 H. nepos nepotis, quod quidam commune putaverunt, quamvis femininum sit neptis; Servii in Aen. XII 519 ab hoc nepote hic et haec nepos; nam ut neptis dicamus in iure propter successionis discretionem admissum est. itaque non multum alii grammatico (Sergio explan. ad Don. IV p. 563, 15 K.) tribuemus doctenti: (soloecismus per genera est) apud Ennium: Iulia dia nepos. praeterea in titulis sepulcralibus saepius²³ nepos pro neptis legitur.

lupus femina in versibus 70 (58) et 73 (59). antiquiores sic pro lupa dixisse praeter Festi locum modo ascriptum his testimoniis affirmatur: Quintiliani I 6, 12 lupus masculinum; quamquam Varro in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat, lupum feminam dicit Ennium Pictoremque Fabium secutus; Festi p. 150, 26 antiquam consuetudinem . . idem antiqui dixerunt . . hanc lupum; Pauli p. 6, 12 apud maiores communis erat generis . . et lupus; p. 60, 8 (antiqui) diverso genere dicebant haec lupus eqs.; Servii in Aen. II 355 sane apud veteres lupus promiscuum erat eqs. praeterea nullum huius usus vestigium deprehendimus. lupae autem nomen lupum feminei sexus significans apud antiquiores scriptores nusquam occurrit, cum de meretrice idem saepius usurpatum sit.

latrones in versibus 60 (52) et 528 (529). vox latronis in vetustiore sermone Latino eandem fere vim habebat atque Graecum λάτρης, ut milites conducticios significaret (v. Curtii etym.³ p. 363). cui rei testimonio sunt verba Varronis de l. L. VII 52 latrones dicti . . et qui conducebantur; ea enim merces Graece dicitur λάτρων; ab eo veteres poetae non numquam milites appellant latrones . . et Pauli p. 118, 16 latrones eos antiqui dicebant, qui conducti militabant, ἀπὸ τῆς λατρίας eqs., et Nonii p. 134, 28 (cf. Placidum p. 61, 1 D.; Servium in Aen. XII 7) latrocinari, militari mercede . . Ennius . . (ann. 528). praeter Ennium Plautus solus, quod quidem sciam, nomen illud sic adhibuit, cuius loci a Brixio (ad Trin. 599) et Saalfeldo (tens. p. 612 sqq.) commemorantur. apud eosdem invenies tria exempla verbi latrocinandi Graeco λατρεύειν respondentis (Mgl. 499. Trin. 599. Poen. 704). denique latrocinii nomini haec notio subiecta est in fragmento Plautino (v. 49 Winter).

occasus in versibus 164. 171. 292 (134. 172. 319) pro occasio. huius usus mentio fit uno Festi loco (p. 178^b, 12) occasus . . quo vocabulo Ennius pro occasione est usus . . .

²³ IRN. n. 2706. 3026. 3051. 4960. 6054. 6430; CIL. II n. 339. VIII 2 n. 8732; Orelli n. 3773; Gruteri p. 678, 11; v. Neuium de formis I³ p. 597.

equus in v. 237 (249) et in v. 419 (484) pro *equus quadrupes equus*, non *quadrupes equus* ab Ennio scriptum esse Gellius docet (XVIII 5 lemm. et § 4 sqq.). ex cuius expositione haec potissimum notanda sunt, quae ab Antonio Iuliano rhetore Gellius se audivisse dicit: *pleraque veterum aetas et hominem equo insidentem et equum, qui insideretur, equitem dixerunt*. etenim rhetorem illum *equus*, non *equus* in libro Ennii vetustissimo Lampadionis manu emendato ipsum legisse (§ 11). eundem de simili verbi equitandi usu haec addidisse (§ 9): *propterea equitare etiam, quod verbum e vocabulo equitis inclinatum est, et homo equo utens et equus sub homine gradiens dicebatur*. secuntur duo et dimidiatus Lucilii versus (inc. 69 sqq. M.), ubi *equitare* et *equitat* binis exemplis de equo usurpantur.²⁹ epitomen brevem capituli Gelliani Macrobius (VI 9, 9) praebet, atque Ennii fragmentum a Philargyrio (in georg. III 116) quoque affertur. denique in Nonii (p. 106, 24) libris est: *equitem pro equo; . . Ennius annali lib. VII an non quadrupes equites (lib. VII quadrupes eques ac non quadrupes equus* LMuellerus ex lemmate capituli Gelliani). ab eisdem grammaticis affirmatur imitatione eius *equitem* pro *equum* semel (georg. III 116) posuisse Vergilium. nec videtur esse, cur cum Heynio hoc falsum iudicemus, cum in illo Vergilii loco sane equus intellegendus sit. nihil vero ad hanc quaestionem refert, quod Minucius Felix 7, 3 scripsit: *Curtius, qui equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit*, qui locus dubius a compluribus viris doctis tentatus est.

peniculamenta in v. 363 (394). de notione et usu huius nominis apud Nonium p. 149, 27 haec legimus: *peniculamentum a veteribus pars vestis dicitur; Ennius lib. XI (ante ras. XII H, XI L) annalis: pendent peniculamenta unum ad quemque pedum; Lucilii lib. XVIII (v. 6 M.): penulamento vere (peniculamentum vere vulg.) reprehendere noli; Caecilius Feneratore (132 R.): volat sanguis (exsanguis Bothius), simul anhelat, peniculamentum (penulamentum H¹) et pallio datur (peniculamentum e pallio datur Buechelerus, peniculamentum tenet palliolatim Ribbeckius). pro annalis pendent LMuellerus annali: splendent scribit. sed verbum pendent et propter adlitterationem et quod optime quadrat ad sequentia, tentari nolim.³⁰*

falae in v. 389 (420). falas hic³¹ turres ligneas esse, quales in oppugnationibus adhiberi solebant, ex his veterum explicationibus apparet: Nonii p. 114, 5 *falae turres sunt lignae*; p. 555, 19 . . *a falis, id est turribus ligneis*; Pauli p. 88, 10 *falarica . . utuntur ex falis, id est ex locis extractis, dimicantes*; p. 88, 12 *falae dictae ab altitudine, a falando, quod apud Etruscos significat caelum*³²; Servii in Aen. IX 702 *phalarica pugnatur de turribus, quas falas dici mani-*

²⁹ quae omnia Gellius postea etiam in pervulgatis commentariis se legisse adicit; v. Mercklinum annal. philol. supplem. III p. 676 sq.

³⁰ principali notione servata *peniculamentum* est cauda, velut apud Arnobium adv. nat. V 11. ³¹ apud Iuvenalem 6, 590 *falas* aliam vim habet.

³² de etymologia v. Corsseni symb. p. 473.

*festum est.*³³ per imaginem hoc nomine usus est Plautus Most. 357 *vel isti qui hosticas trium nummum causa subeunt sub falas.*

spiras in v. 501 (502). singularem vim spirae voci Graeco σπείρα respondenti³⁴ apud Ennium subiectam esse Festus p. 330^b, 15 his verbis testatur: *spira . . Ennius quidem hominum multitudinem ita appellat . . .* similiter in mysteriis nomen illud adhibebatur.

tonsillas in v. 491 (569). tonsillae vocabulum quid in vetustiore sermone significaverit, ex his glossis intellegimus: Festi p. 356^a, 28 (cf. Pauli ep. p. 357, 5) *<tonsillam ait> esse Verrius palum dolatum <in acumen et> cuspidem praeferratum, ut existi<mat, qu>em configi in litore navis re<ligandae> causa*; Pauli p. 224, 16 *prymnesius palus, ad quem funis nauticus religatur, quem alii tonsillam (tosillam³⁵ Mon.) dicunt*; Isidori orig. XIX 2, 14 *tonsilla, uncinus ferreus vel ligneus, ad quem in litore defixum funes navium illigantur; de quo Ennius . . .*³⁶ ex Pacuvii tragoedia (v. 218 R.) Festus p. 356^a, 31 affert: *tosillam (tonsillam Priscianus II p. 523, 19 H.) pegi lecto in litore et ex Accii fabula (trag. 574 R.): tonsillas lecto in litore edite. denique in Lucilianis (X 3 M.) consellas praevalidis funibus aptas pro consellas Iunius probabiliter coniecit tonsillas.*

cohum in v. 550 (574). grammatici, quibus notitia huius vocabuli omnis debetur, neque de eius scriptura neque de explicatione inter se consentiunt. nam apud eos haec leguntur: Paulum p. 39, 5 *cohum poetae caelum dixerunt, a chao, ex quo putant caelum esse formatum*³⁷; Diomedem I p. 365, 18 *cohum apud veteres mundum significat, unde subtractum incohare*; Isid. de nat. rerum 12, 3 (Suet. prat. p. 202 Reiff.) *partes eius (caeli) hae sunt: cous, axis . . cous est, quo caelum continetur; unde Ennius: vix solum complere cohūm (choum Bamb. 1; cous Bamb. 2) terroribus caeli (pilam vix sol mediam complere cohūm t. c. Scaliger ad Festum p. 39, 5 ex veteri quadam membrana)*; Placidum p. 26, 17 D. *choum, naturam universam, <a> chao, id est inani vel vacuo. habemus igitur quattuor definitiones inter se discrepantes, ex quibus secunda illa a Diomede relata vera videtur esse (v. LMuelleri comm. p. 206). sed pro certo nihil affirmari potest, cum nondum constet, quomodo versus Ennianus sit emendandus.*³⁸

[*sospite*] in v. 577 (589). Festi glossa p. 301^b, 15 (*sospitem*) *Ennius vi<detur servatorem signi>ficare, cum dix<it: quo sospite> liber suppleta est ab Ursino ex Pauli verbis (p. 300, 10) sospes,*

³³ cf. Hesychius: φάλαι, ὄρη, σκοπιαί (δρα, κόπει codex, emend. Scaliger); cf. Isidori orig. XVIII 7, 8; Salmasius ad Solin. p. 640.

³⁴ cf. Hesychius: σπείρα, πλήθος, στρατεύμα, τάγματα; Suidas: σπείραι, πλήθη στρατευμάτων, φάλαγγες, νομέρα, λεγεών. ³⁵ de formis tonsilla et tosilla vide Schmitzii symb. ad ling. et litt. Lat. cognit. p. 36 sq.

³⁶ cf. Osborni gloss. VIII p. 590^a Mai: tonsula, uncinus ferreus. confusa est alia eiusdem glossa (p. 591^a) tonsilla, remus, remex, remigium.

³⁷ Varr. de l. L. V 19 codicis F scripturam choum Laetus recte mutavit in cavum. ³⁸ vix (= subito) sollum complere cohūm fervoribus caeli Havetius arch. lexicogr. II p. 266; <terraeque> pilam vix Sol mediam complere cohi terroribus coepit Baehrensium ibd. p. 474.

salvus; Ennius tamen sospitem pro servatore posuit. huc pertinet Iunonis Sospitis vel Sispitis cognomen, de quo idem Festus p. 343^a, 14 dicit: *Sispitem Iunonem, quam vulgo Sospitem appellant, antiqui usurpabant* eqs. unicum illius formae exemplum est in titulo (CIL. I n. 1110) circiter medii saeculi septimi a. u. c.³⁹

2. Adiectiva.

ratus in v. 78 (65). quod Romuli nomini ita appositum, ut idem valeat ac firmus vel fortis⁴⁰, vetustioris consuetudinis peculiare esse videtur. neque enim ullum alium locum repperi, quo homines rati pro firmis dicantur. contra cum rebus coniunctae huic voci saepissime vis illa subiecta est.

cata in v. 447 (538) pro *acute sonantia*. a Varrone de l. L. VII 46 versum Ennianum laudante explicandi causa nihil adicitur nisi *cata, acuta; hoc enim verbo dicunt Sabini*. sed de sono illud singulari usu dictum esse ex ipsis Ennii verbis patet.

praepes adiectivum in versibus 97 (91) et 478 (215) de locis faustis usurpatum a mea quaestione alienum iudico. nam quamquam a nullo alio veterum scriptorum, quantum scimus, *praepes* sic adhibitum est, tamen in augurali disciplina semper etiam loca sic appellata esse docet Gellius VII 6, 8 sq. *non ipsae tantum aves, quae prosperius praevolant, sed etiam loci, quos capiunt, quod idonei felicesque sunt, praepetes appellantur . . . locos porro praepetes et augures appellant et Ennius . . .* (cf. Servius in Aen. VI 15). quare id tantum Ennii proprium existimo, quod ex augurali disciplina usum illum solus ascivit. hoc altero quoque Gellii loco (IX 4, 1) indicatur, ubi Ennius portum Brundisinum remotiore paulum sed admodum scito vocabulo *praepetem* appellasse dicitur.

3. Verba.

*orat*⁴¹ in v. 20 (25) eodem fere sensu atque *agit*. ibi ne codicis Festi scriptura *te cum* retineatur, obstant ipsius grammatici verba (p. 198, 23): *orare antiquos dixisse pro agere testimonio . . . Ennius quoque . . .* et alio loco (p. 182^b, 12): *antiqui orare dicebant pro agere*. antiquos cum ait Festus, Ennii aequales intellegit. accedunt enim exemplo Enniano aliquot Plautina (v. Heerdegen untersuch. p. 20 sq.) et unum Terentianum (Hec. 686), quibus locis omnibus orandi verbum cum nulla alia voce nisi *mecum tecum secum* coniungitur (v. Langeni symb. ad crit. et explic. Plauti p. 241; Heerdegen l. l. p. 21). post Terentium consuetudo illa loquendi non amplius invenitur.⁴² ceterum significatio verbi orandi in locutione *cum aliquo*

³⁹ v. Ritschelii opusc. IV p. 350 sqq. de etymologia v. Corssennum de pronunt. I² p. 425 sq. 797; II² p. 212. 365; additam. crit. p. 250.

⁴⁰ cf. Festus p. 274^b, 1 *pro firmo, certo ponitur ratus et ratum; Ennius . . .*

⁴¹ v. Heerdegen untersuchungen zur lat. semasiologie III. ⁴² apud Caesarem de bello civ. I 22 quod antea legebatur *cum eo de salute sua orat atque obsecrat*, pro eo Nipperdeius Bentleio duce scripsit: *cum eo de salute sua <agit,> orat a. o.*

orare proxime abest a principali, qua *orare* idem fere valuit atque cum gravitate quadam sive assidue loqui (v. Heerdegenum l. l. p. 11). verum in omnibus illius locutionis exemplis iam rogandi notio inest. eandem agendi vim Paulo (p. 19, 5) teste apud antiquissimos habebat compositum *adorare*.

licitantur in v. 77 (64) pro *certant* vel *pugnant*. huc referenda est Pauli glossa (p. 116, 20) *licitati, in mercando sive pugnando contententes* et Nonii (p. 134, 11) *licitari, congregari, pugnare*; *Ennius* . . . alterum exemplum est in versu Caecilii (com. 69 R.), ubi verba *machaera licitari adversum ahenum* aliter intellegere non possumus. ex propria autem vocis significatione pugnandi notio ita ducta est, ut pugnantibus propter similitudinem licentium dicti sint licitari. eadem ratione explicabimus licitatoris nomen in compluribus glossis servatum.⁴³

latrat in v. 570 (474) pro *vehementer poscit* vel *gestit*. Homeri imitatione ortum esse Ennium *animus cum pectore latrat* vel potius *animusque in pectore latrat* iam Columna (p. 162) intellexit, qui Homericam verba (v 13) κραδίη δέ οἱ ἔνδον ὑλάκτει in comparisonem vocavit. inde fragmenti sententia multo clarius apparet quam ex eis quae leguntur apud Varronem de l. L. VII 103 *multa ab animalium vocibus tralata in homines . . . perspicua, ut Ennii* . . . et apud Paulum p. 121, 11 *latrare Ennius pro poscere posuit*. Pauli quidem glossa melius quadrat ad Lucretii verba II 17 *nil aliud sibi naturam latrare, nisi ut . . . fruatur*.

mussare in v. 426 (479) pro *tacere*. Ennio talis verbi musandi usus his locis tribuitur: Pauli p. 144, 14 *vulgo vero (mussare) pro tacere dicitur, ut idem Ennius . . .*; Varronis de l. L. VII 101 *apud Ennium* (trag. 393 R.): *vocibus concide, faxis musset (facimus et F; emend. Ribbeckius) obrutus; mussare dictum, quod muti non amplius quam μὴ dicunt*; Philargyrii in Verg. georg. IV 188 (*mussare*) *ponitur et in tacendi significatione, ut apud Ennium . . .*; Servii in Aen. XII 657 *Ennius mussare pro tacere posuit*. idem significat *mussa* in Iuventii versu (1 R.) apud Paulum p. 299, 3 sic tradito: *Terentius (Iuventius Lindemannus) mussare pro tacere posuit, cum ait: sile, cela, occulta, tace, tege, mussa*, unde Festi (p. 298^a, 33) verba a Ribbeckio suppleta sunt: *nam mussare silere dicitur; Iuventius in Anagnorisomene: quod potes, sile, cela, occulta, tege, tace, mussa, mane*. etiam cum accusativo obiecti illud *mussare* coniungitur, velut Plauti Aul. 131 *neque occultum id haberi neque per metum mussari*. et ne a frequentativo quidem *mussitare* notionem illam alienam fuisse ex compluribus Plauti (Mgl. 311. 477. Truc. 312. Ps. 501. Cas. III 5, 33) et Terentii (Ad. 207) locis intellegimus. posteriore aetate non tacentes *mussare* dicebantur, sed murmurantes (sic etiam Ennii

⁴³ Osbernus VIII p. 329 (Mai) *licitator, persecutor, gladiator, apparitor, licitor, grassator, tortor, spiculator, perlitor, occisor, cui multa facere licet*; cf. VI p. 531 *licitator, suator, provocator*; cf. Isid. gloss. *licitator, gladiator, apparitor, occisor, cui multa licent*.

ann. 185) aut dubitantes (velut Verg. Aen. XII 657. 718. Ennii ann. 348).

restat in v. 475 (499). singularis hoc loco vocabuli restandi notio est, si quidem Festi testimonio (p. 282^b, 33) fidem habemus: *restat pro distat aut Verrius Ennium* (*Ennius* codex; *Verrius Ennium Ursinus*) *ponere, cum hic (his codex) dicat: impetus aut (haut COMuel-lerus) longe mediis regionibus restat. re igitur syllabam standi verbo praefixam similiter accipiemus atque in voce recedendi, quae interdum idem valet atque abesse, et in participiis repostus et remotus. verisimile est autem Ennium adlitterationis causa, in qua nimius fuit, pro distat insolentius restat adhibuisse. minime vero assentior Langeno (symb. p. 303), qui de repugnante restat intellegi vult. obstant enim praeter Festi glossam praecipue ablativi mediis regionibus, qui multo commodius a verbo restat quam ab adverbio longe dependeant.*

navibus explebant sese in v. 310 (561) pro *navibus egrediebantur*. inepta est Servii (in Aen. VI 545) interpretatio: *explebo est minuam; nam ait Ennius . . . immo singularem iudica Ennianam illam locutionem atque ita explica, ut privativa sit ex praepositio et verbum explebant sequenti replebant per adnominationem opponatur.*

obcensi in v. 388 (419) pro *accensi*. servatum est hoc participium Festi glossa p. 201, 5 *ob praepositione antiquos usos esse pro ad testis est Ennius, quom ait l. XIII: omnes occisi obcensique in nocte serena, id est accensi, et in Iphigenia* (trag. 202 R. = fab. 77 M.): *Acherontem obibo, ubi mortis thesauri obiacent (adibo . . . adiacent codex). in annalium versu non dubito quin adlitterationis causa minus usitatum vocabulum poeta adhibuerit.*

4. Praepositiones.

ob praepositio non verbo praefixa sed cum nomine coniuncta in v. 295 (329) pro *ad*. testimonio supra ascripto addas has Festi glossas: p. 190, 7 *praepositionem ob pro ad solitam poni testis . . Ennius . .*; p. 178^a, 19 *ob (alias pro ad ponitur, ut Ennius: ob) Romam noctu legiones ducere coepit, et alibi* (fab. 396 M.): *ob Troiam duxit*; cf. Paulus p. 179, 7; Pauli p. 147, 11 *mortem obisse dicimus ea consuetudine, qua dixerunt antiqui ob Romam legiones ductas et ob Troiam duxit exercitum pro ad eqs. ad eandem aetatem vel antiquiorem etiam spectant quae praeterea extant quattuor exempla: Festi p. 233^a, 30 et 375^a, 14 (in XII tabulis) ob portum ito; Accii trag. 385 R. *tela ob moenia offerre*; inc. inc. fab. 94 R. *cuius ob os Grai ora obvertebant sua*; cf. Festus p. 201, 29 *ob os ad os significat*; Plauti Cas. fragm. apud Nonium p. 397, 2 *sufferam meum tergum ob iniuriam*. postea nemo, quantum scio, usus est *ob* praepositione a movendi verbo pendente.*

5. Adverbia.

inde loci in versibus 22 (23) et 522 (538) pro *deinde* in tempore designando. fortasse eadem ratione accipienda est locutio illa in saturarum versu 3 (5). accedunt tres versus Lucretii (V 437. 741. 791), post quem nemo *inde loci* de tempore dixisse videtur. nam in Arateis a Cicerone conversis, ubi duodecim zodiaci signa enumerantur, versum 327 (573) *umidus inde loci conluet aquarius orbe* ita interpretor, ut verbis *inde loci caeli locus* notetur.

parumper in versibus 54 (46). 74 (60). 443 (62). 214 (210) pro *cito ac velociter*. sic enim non solum in versu 54 (46) Nonium p. 378, 16 secuti vocem illam accipiemus, sed etiam ceteris locis, ac praecipue in versu 74 (60), ubi verba *campos celeri passu permensa parumper* aliam interpretationem non admittunt. apud alios eius usus exempla plane desunt. nam quod dicit Vergilius Aen. VI 382 *pulsusque parumper corde dolor*, explicandum est *dolor paulo post rediturus*. nec vero Handio (Turs. IV p. 404 sq.) astipulabimur *parumper* umquam *cito* significavisse prorsus neganti. immo in Ennii versibus supra allatis non dubium est quin trita et principalis⁴⁴ huius adverbii notio *per breve tempus* ita sit immutata, ut idem valeat ac *brevi tempore*.

tractim in v. 418 (442) pro *paulatim*. qua ratione praeter Ennium unus Lucretius bis hac voce utitur, cum ait: (*cernimus*) *per artus ire alios tractim gelidi vestigia leti* (III 529 sq.) et (*nubes*) *radentes corpora tractim* (VI 118). cf. glossam codicis Vaticani apud Maium VII p. 583^b *tractim, lente*.

quippe in versibus 357 (379) et 394 (430) pro *quidni*. insolentem hunc usum nemo testatur nisi Festus p. 257^a, 21 *quippe significare quidni (quodni codex; corr. Ursinus) testimonio est Ennius l. XI: quippe solent reges omnes in rebus secundis; idem l. XVI: quippe vetusta virum non est satis bella moveri; item alii complures*.⁴⁵

Iam adicio nonnullas locutiones ad hanc quaestionem pertinentes, ac primum quidem ita comparatas, ut ab Ennio ipso inventae esse videantur, deinde eas, quas ab aliis imitatione poeta ascivit aut ex usu communi aequalium recepit.

Hellesponto pontem contendit in alto in v. 371 (404). arcus imago poetae animo obversatur, cum hac insolita locutione utitur.

aedificant nomen in v. 404 (435). complures viri docti in his verbis offenderunt, quod commoda sententia eis non efficeretur. alii igitur alia proposuerunt, ex quibus Vahleni (mus. Rhén. XVI p. 576) inventum ab ipso postea reiectum *aedificant nomen* silentio praeterire nolim. minus etiam dubitationis quam insolitum *aedificant* haberet *augificant*, quod etiam in Ennii fabulis (trag. 68 R. = fab. 182 M.) invenitur. neque tamen emendatione opus esse puto. etenim

⁴⁴ v. Pottii stud. etym. I² p. 468; Corsseni de pronunt. II² p. 852; cf. p. 300 ann. ⁴⁵ de singulari illa *quippe* vocabuli significatione explicanda Ribbeckius disserit de partic. Lat. p. 17 sq.; v. etiam COMuellerum ad Festi p. 399, Corssenium de pronunt. II² p. 846.

nomen aedificant idem est atque *in gloria posteritatis sibi comparanda occupati sunt*. quid mirum in poeta, qui ab imaginibus multo audacioribus non abstineat, si gloriam magis magisque augendam cum aedificio extruendo comparat?⁴⁶

clamor ad caelum vagit in v. 520 (472); cf. Varro de l. L. VII 104.

clamor volvendus per aethera ibidem. participium *volvendus* plane respondere Graeco ἐλιττόμενος Ritscheliius (parergon p. 27) intellexit.

(*iuventus*) *sese exsiccat somno* in v. 459 (521) pro *expergiscitur*. testis atque interpretis huius notabilis locutionis est Lactantius, cum ad Statii Theb. VI 27 *et cornu fugiebat Somnus inani adnotat: inani cornu ideo dixit, quia id noctis tempore totum diffuderat . . . nam sic a pictoribus simulatur, ut liquidum somnum ex cornu super dormientis videatur effundere; sic Ennius . . .*

succincti corda machaeris in v. 392 (535). Servius in Aen. IX 678, cui hemistichium Ennianum debemus, ei haec praemittit: *ferrea corda habentes, i. e. dura et cruenta cogitantes, ut Ennium sit secutus, qui ait . . .*

irarum effunde quadrigas in v. 464 (581). audaciore imagine poetam uti nemo negabit (cf. Verg. Aen. XII 499).

cava caeli cortina in v. 9 (599).

cauponantes bellum in v. 201 (197). Aeschyleum (Sept. 545) καπηλεύειν μάχην Ennium hic imitatum esse constat. cauponandi verbum, quod in Labbaei glossis Graeco καπηλεύειν explicatur, praeterea uno Cassiodorii loco inveni hist. eccl. IV 24 (LXIX p. 972 Migne) *verbum veritatis cauponati*.

superum lumen in v. 106 (21) pro solis lumine. antiquiori aetati hanc locutionem tribuit Bergkiius opusc. I p. 283 ann. nam praeter Ennianum duo eius exempla novimus, quorum alterum est apud Lucretium VI 856 *superum lumen*, alterum *lumine supero priuetais* in devotionis carmine, quod Macrobius Sat. III 9, 10 e Furii vetustissimo libro sumptum memoriae prodidit.

in mundos in v. 457 (579). *in mundo esse sive habere*, quod praeterea apud comicos tantum poetas legimus, explicatur tribus grammaticorum locis: Pauli p. 109, 11 *in mundo dicebant antiqui, cum aliquid in promptu esse volebant intellegi*; Placidi p. 58, 16 D. *in mundo, in expedito vel ad manum, in procinctu*; Charisii I p. 201, 10 K. *in mundo pro palam et in expedito et cito*. exempla ipsa locutionis Lorenzianus ad Plauti Ps. 478 exhibet. idem (p. 265 sq.) falsis quibusdam virorum doctorum opinionibus⁴⁷ refutatis cum Gronovio (lect. Plaut. p. 34) aliisque adiectivum, non substantivum *mundus* in locutione illa agnoscit.

⁴⁶ *aedificant nomen* defenditur etiam a Vahleno in ind. lect. Berolin. a. 1886/87 p. 6. ⁴⁷ v. Rostii opusc. Plaut. I p. 277 sq.

C.

Verborum formae posteriore aetate non usitatae.

1. Substantiva.

Initium capio ab eis substantivis, quorum stirps posteriore consuetudine mutata est.

Casmenas in v. 2 (Naevii b. Pun. 2). versus, in quo inest vox Casmenarum, apud Varronem de l. L. VII 26 gravissime depravatus traditur. in codice enim Florentino haec leguntur: *cornua a curvore dicta, quod pleraque curvamus ac quas memorant nosce nos eē. Camenarum priscum vocabulum ita natum ac scriptum est: alibi Carmenae ab eadem origine sunt declinatae. in multis verbis in quod antiqui dicebant s, postea dicunt r, ut in carmine Saliorum sunt haec. . quare ē Casmena Carmena carmina carmen; r extrito Camena factum.* multis virorum doctorum coniecturis omissis statim quam maxime probabile iudico emendationem propono: *cornua a curvore dicta, quod pleraque curva. 'Musae, quas memorant Casmenas esse.' Camenarum priscum vocabulum ita natum ac scriptum est. alibi Carmentae ab eadem origine sunt declinatae. in multis verbis id, quod antiqui dicebant s, postea dictum r, ut in carmine Saliorum sunt haec. . quare e Casmena Carmena, e Carmena r extrito Camena factum. Musae quas LSpengelio, Carmentae COMuelleri, dictum LSpengelio, e Casmena Carmena, e Carmena (a Carmena carmen Jordanus symb. p. 132) ASpengelio debentur. pro in quod antiqui dicebant s, quod ferri nequit, ego id quod antiqui dicebant s facili emendatione scripsi. ac pro obscura librorum scriptura nosce nos esse non dubito quin Casmenas esse cum ASpengelio recte substituatur. hanc emendationem Scaligerum (coniect. ad Varr. p. 115 ed. a. 1581) primum protulisse video. quam neque a COMuelleri neque a Vahlno neque a LMuelleri commemorari profecto est quod miremur. itaque quibus potissimum rebus Scaligeri inventum commendetur, iam breviter indicabo. primum quidem eo accepto non plus quam quattuor litterae mutantur nec Casmenarum nomen aut plura etiam vocabula excidisse statuitur. deinde *Casmenas* ut vox posterioribus temporibus non usitata facile corrumpebatur. tum, id quod maximum est, commodus Scaligeri emendatione fit sententiarum nexus. Varro enim Casmenarum vocem in vetusti poetae versu scriptam explicare sibi proposuit. dicit igitur versu illo allato: haec est principalis Camenarum vocabuli forma; Carmentarum autem nomen eiusdem originis est: nam in multis verbis s littera postea in r mutata est velut in his e carmine Saliari sumptis. . ; itaque e forma *Casmena Carmena*, ex hac *Camena* factum est. inde mea quidem sententia dilucide apparet in illo versu, sive Ennii sive alius poetae est⁴⁶, non *Camenas*, quod Bergkio (opusc. I*

⁴⁶ certe non est Naevii versus, cum hexametri non pleni speciem prae se ferat.

p. 268) et Jordano (l. l.) placuit, sed *Casmenas* scriptum fuisse, praesertim cum ea forma etiam traditae scripturae vestigiis indicetur. iam Varroniano illi adde duo Festi testimonia: p. 205, 14 *pesnis, pennis, ut Casmenas dicebant pro Camenis* (sic cum COMuelleri lego) eqs.; Pauli p. 67, 8 *antiqui interserebant s litteram et dicebant committere pro committere et Casmenae pro Camenae*. aliud exemplum formae illius superest in carminis Priami versu a verbis *veteres Casmenas* incipiente (apud Varronem de l. l. VII 28).

Opseus in v. 294 (327). *Oscos* antiquiore consuetudine *Opseos* nominatos esse Festi glossa (p. 198, 29) docetur: *Oscos quos dicimus ait Verrius Opseos antea dictos teste Ennio . . . de eodem nomine Festus agit altera glossa (p. 189^a, 24): Obscum duas diversas et contrarias significationes habet . . . et in omnibus fere antiquis commentariis scribitur Opicum pro Obsco, ut in Titinii fabula quinta (Quinto [104 R.] Scaliger): qui Obsce et Volsece fabulantur, nam Latine nesciunt. a quo etiam verba impudentia et elata appellantur obscena, quia frequentissimus fuit usus Oscis libidinum spurcarum*. conferas Pauli excerptum p. 188, 3, unde Festi verba ex parte corrigas: *Opicum quoque invenimus pro Osco: Oscis enim frequentissimus fuit usus libidinum spurcarum, unde et verba impudentia appellantur obscena. Titinnius: Obsce et Volsece fabulantur . . .* sed ne in his quidem intellego, quomodo forma *Opicum* ad sequentia verba quadret. omnia plana erunt, si cum Reitzensteinio (Act. philol. Bratislav. I 4 p. 78 ann.) *Obscum pro Osco (Opicum pro Osco Huschkius monum. ling. Osc. p. 278) et apud Festum et apud Paulum restitueris*. altera igitur glossa formam *Opicum*, altera *Obscum* grammaticus explanat.

Bruttate in v. 488 (601) pro *Bruttio*. Ennio et Lucilio obsoletam illam formam Porphyrio (in Hor. sat. I 10, 30) ascribit, cum ait: *et Ennius et Lucilius (III 23 M.) Bruttace (Brutate Paris. 7988) bilingui dixerunt*. accedit Pauli glossa (p. 35, 5): *bilingues Bruttates* (sic Monac.; *Brutaces* Guelf., ut videtur) *Ennius dixit, quod Bruti et Osce et Graece loqui soliti sint*. Porphyriorem, non Paulum ipsa poetae verba afferre LMuellerus perspexit. neque tamen ei assentior apud Ennium *Bruttace* scribenti. nam quid impedit, quin formis *Arpinas Fidenas Capenas* aliis collatis *Bruttate* legamus, quod idem Muellerus prius in Lucilii editionem receperat?

Volsculus in v. 166 (166) pro *Volscus*. vox *Volsculus* alibi non reperitur. alii⁴⁹ eam formam deminutivam iudicant, alii⁵⁰ paragogicam sicut *Aequiculus* et *Ocriculum*.

puellos in v. 278 (233). de deminutivo *puellus* antiquioris sermonis proprio habemus testimonium Suetonii (Calig. 8) *quod antiqui etiam . . . pueros puellos dictarent et alterum Prisciani (II p. 231, 13 H.) etiam hic puerus et hic et haec puer vetustissimi protulisse inveniuntur et puellus puella*. adiciantur tres glossae: Festi

⁴⁹ v. Niebuhrii hist. Rom. I p. 77 ann. et LMuelleri Enn. p. 204.

⁵⁰ v. Bergk opusc. I p. 215; Mommsen de dialectis Ital. inf. p. 245. 262.

p. 249^a, 15 *puelli per diminutionem a pueris dicti sunt* . . . ; Placidi p. 76, 6 D. *puellos pro pueris legimus*; Nonii p. 158, 14 *puellos, pueros*. ex Plauto (fr. 76 Wint.) *huic puello* Festus, Priscianus (l. l. v. 22) *hic puellus* affert. in Lucilii fragmentis bis (IV 28. X 28 M.), apud Lucretium semel (IV 1252) prisca illa vox invenitur. atque etiam in Varronis saturis Menippeis semel (p. 228, 1 R. fr. 540 B.) legitur *puellus*, ter (p. 98, 7. 162, 12. 217, 4 R. fr. 19. 285. 485 B.) *puellum*. constat tamen a Varrone saepe obsoleta vocabula ex Ennio potissimum scaenicisque poetis deprompta praecipue in poematis adhiberi. et ne ex eo quidem posterior vocis usus cognoscitur, quod in carmine amici Gellii (XIX 11. 4) *puellum savior* et apud Apuleium (met. VII 21) *tener puellus* legitur.

solum in v. 99 (93) et *sola* in v. 151 (152) pro *solum* et *solia*. utroque loco soli vocabulum non terrae solum significare, sed idem esse ac *solum* iam Columna (p. 110) intellexit. nam si pro terrae solo vel fundamento *solum* et *sola* hic acceperimus, vix commoda efficietur sententia. contra *regni scamna solumque* non minus apte dicitur quam *imperium et solia regni*. errat igitur Festus, qui p. 298^b, 33 versui 151 verba *solum, terram* praemittit. quem errorem nemo nostra aetate redarguit, nisi quod Bergkii opusc. I p. 77 in versu 99 *solum* Columnae ratione interpretatur. idem Columna merito huc revocat aliam Festi glossam (p. 298^b, 14; cf. Paulus p. 299, 8) sic scriptam: *solla appellantur sedilia, in quibus non plures singulis possint sedere, ideoque soliar sternere dicuntur, qui sellisternium habent, et solaria vocantur Babylonica, quibus (in quibus Paulus) eadem sternuntur. quae, ut ait Verrius, omnia ducta sunt solo (a solo Ursinus). alvei quoque cavandi (lavandi idem) gratia instituti, quo singuli descendunt, solla dicuntur, quae ascendendo (a sedendo idem) potius dicta videntur quam a solo*. Pauli libri easdem vocabulorum formas exhibent quas Festi codex. ex quibus *solla* quater traditum aut *solaria* commutari nolim. neque vero dubito, quin pro *soliar* non solum apud Festum cum editoribus ante COMuellerum, sed etiam apud Paulum *solla* scribendum sit. *soliar* enim non modo a ceteris formis *i* littera carentibus abhorret, verum etiam sententiae prorsus repugnat. nam si *soliar* legimus, pronomen *eadem* ad *solla* in initio glossae positum referendum est. sed praeterquam quod contortior ita fit oratio, etiam verbo *sternuntur* ad *soliar* illud *eadem* spectare indicatur. iam addo tertiam Festi glossam (p. 290^a, 26) misere truncatam, quam alia ratione refici velim ac viri docti adhuc fecerunt. etenim quae apud illum sub *s* littera leguntur . . . *ri carmine ap . . . pia pro sedilibus di . . . huc in consuetudi . . .*, ea collata glossa, quam modo tractavi, fortasse sic fere supplenda sunt:

<*sola Aelius dicit in Salaria*>*ri carmine ap-*
<*pellari sedilia. so*>*lia pro sedilibus di-*
<*cere habemus ad*>*huc in consuetudi*<*ne*>.

habemus igitur tres eiusdem vocabuli formas *solum sollum solium*, quarum antiquissima fuit *solum l* consonante non geminata.

volup in v. 247 (303). apud Neuium (de formis II² p. 101 sq.), qui testimonia et exempla vocis *volup* conguessit, desidero Frontonis locos (p. 225 Nab.) *qua malum volup et tu unquam volup?* atque Arnobii (adv. nat. VII 34) verba *volup . . est*. Bitschelius (opusc. II p. 450 sqq.; v. etiam Buecheleri de decl.² p. 11) cum omnino de hoc vocabulo tum de usu eius Plautino disseruit. Ennii versus corruptus quomodo emendetur, non satis liquet. tamen vix dubium est, quin *volup*, quod plerisque libris tradatur, ibi legendum sit (v. Vahlenum mus. Rhen. XIV p. 558 sqq.). ceterum substantivum esse *volup*, non adverbium Columna (p. 137) et LMuellerus (comm. p. 191 sq.) veteres grammaticos (Diom. I p. 452, 26 K.; Non. p. 187, 6) secuti iure videntur affirmare.⁵¹

famul in v. 317 (337) pro *famulus* (Mar. Vict. VI p. 56 K.; Non. p. 110, 8). quae de hoc nomine imminuto nota sunt, a Neui (l. l. I² p. 80), Corsseno (de pronunt. II² p. 71. 593), Bergkio (opusc. I p. 279) commemorantur.

suadae in v. 309 (353). *suadae* vocem, quae substantivum est etiam apud Ausonium (epist. 27, 7 Peip.), pro nomine appellativo accipio. nam insulsus esset poeta, si Cethegum, id quod LMuellero aliisque videtur, *Suadae* deae medullam appellaret. recte igitur Vahlenus et Hertzius *suadae*, non *Suadae* ediderunt.

vagore in v. 408 (473) pro *vagitu*. sic Ennium et Lucretium (II 576) dixisse Festus p. 375^a, 7 et Nonius p. 184, 21 duobus illorum versibus allatis testantur.

propagmen in v. 458 (587). libri Nonii versum Ennium sub vocibus *propages* (p. 64, 34) et *propago* (p. 221, 11) commemorantis altero loco habent *propaginem*, altero *propagimen* et *propagmen*. LMuellerus et Baehrensium Columna duce *propagen* scribunt. quae mutatio mihi non probatur, cum et tradita scriptura potius *propagmen* quam *propagen* indicetur et illud multis similibus substantivis suffixo *men* formatis fulciatur. nam ut *levamen* ad aliquam rem levandam valet, ita *vitae propagmen* ad vitam propagandam valere arbitramur.

termo (cf. Saalfeldi tens. p. 1093) in versibus 470 (591) et 471 (592) pro *terminus*. apud Festum p. 363^a, 23 de hac forma leguntur haec: *termonem Ennius Graeca consuetudine dixit, quem nos nunc terminum, hoc modo: ingenti vadit cursu, qua redditus termost et hortatore bono prius quam (prius quam iam Vaticani RS; prius qui iam ed. pr.) finibus termo (termo est ed. pr.⁵²). e vulgari sermone poetam hoc sibi assumpsisse putaverim, quod etiam in titulo quodam (CIL. III n. 5036) *Termunibus Auc<ustis>* invenitur.*

⁵¹ de etymologia v. Corssenium de pronunt. II² p. 597. 372. 1024.

⁵² v. Mommsenium in actis acad. Berol. a. 1864 p. 73. conicio: *hortatore bono, proprius qui finibus Termost*; cf. quae de Termino narrat Livius I 55, 3 sqq.

Omnis voces imitantes *ai* in v. 565 (555), *and* in v. 561 (554), *gou* in v. 451 (555). in hactenus enim locus illi grammatici relegandi esse videntur v. Eitonenium mss. Eden. I p. 286.

*Burrus*³² in versibus 184 (180) et 275 M. sic litotice loco scribendum est: *Pyrrus*. *Pyrrū*. *Pyrrus* libri secundum Ciceronis testimonium oral. 45. 149: *Burrum* semper Ennius. nunquam *Pyrrum* . . . *quis antiquus acciderit libri*: nec enim Gracorum litteram adhibebant eqs. aliud tunc aliud locos hinc spectantes: Quintil. I 4, 15 l. *quos in locum alium acciderit aliquando*. unde *Burrus* et *Bruges* et *Edonis*: Terent. Scam. p. 14. 5 K. *quam nos Pyrrum*. *antiqui Burrum* *Pyrrum* libri: corr. Priscianus. eodem modo scribebatur Ennii temporibus adiectivum *burrus*. cuius notio aliquot glossis³³ definitur.

Pariet antiquitatem in litterae pro Græca u ponendae consuetudinem in annalibus v. 36 (30) in nomine *Eurudica* cerni Ribbeckius ann. phil. 1857 p. 316 ostendit. idem formas *Olympum* in v. 1 (1). *Olympi* in v. 198 (193). *Olympia* in v. 442 (432), *Capus* in v. 81 (77). *Libum* in v. 306 (275), *Cuclopis* in v. 326 (342). *Lucinorum* hoc docet Ritschelio. quem v. opusc. II p. 479 sqq. in v. 328 (344) contra librorum scripturam Ennii annalibus restituit.

frus in v. 562 (269) et *frundes* in v. 266 (268) vetustissimis frondis vocem in vocali scriptam grammatici his locis tribuunt: Charisius I p. 130. 29 K. *frus*, *haec frus*, *quia sic ab Ennio est declinatum* . . . *non frondes* eqs.: Prisc. II p. 26. 25 H. *multa vetustissimi etiam in principalibus mutabant syllabis* . . . *frundes*, *non frondes*; Velius Longus p. 49. 15 K. *antiqui confusas o et u litteras habuere* . . . *in multis etiam nominibus variat sunt scripturae*. ut . . . *frondes frundes* cf. Ausonii technop. 161). exemplis talium formarum a Schuchardtio de vocal. ling. Lat. vulg. II p. 116. 118) et a Corsseno de pronunt. II² p. 185) compositis *frundiferos* ex Naevii fabulis (25 R.) adicias.

*mucros*³⁴ in v. 376 (405). muri nomen, cuius cetera exempla in annalibus sunt haec: *murum* v. 599 (501), *muro* v. 29 (98), *muris* dativus v. 558 M., *murus* v. 190. 391. 527 (184. 422. 519), *muris* ablativus v. 294 (327), *oe* diphthongo scriptum praeterea in duobus titulis et in vetustis apud Varronem formulis occurrit, quos locos Corssenus (l. l. I² p. 704; cf. p. 708. 372) composuit. verum hoc notandum est, alteram (CIL. In. 617) illarum inscriptionum, in qui-

³² v. Ritschelii opusc. IV p. 146 sqq. (cf. p. 232 ann. 235 sq. 618 sq.), II p. 477 sqq. (cf. p. 722 sq. 725. parergon p. 410); v. Corssenum de pronunt. I² p. 126 sq.; addit. p. 177 sq.; Curtium etym.³ p. 416; alios, quos enumerat Saalfeldus tens. p. 195. ³³ v. Hildebrandi gloss. p. 38; Loewii prodr. p. 75 ann. sed glossis apud Hildebrandum haec adice: Pauli p. 36, 12 *burratica potio* . . . *a raso colore*, quem *burrum* vocant; Philox. gloss. *πυρρὸν*, *burrum*; *πυρρὸς*, *ruseus* (lege *russus*), *rubricus*, *rufus*, *barus* (fortasse *birrus*), *burrus*. ³⁴ v. Ritschelii opusc. IV p. 168 (cf. p. 51). 765; Ribbeckium l. l. p. 318; Corsseni addit. p. 78 sq.

bus *moerum* inest, non anno LI post Ch., id quod apud Corsseum legimus, sed anno LI ante Ch. Mommseno (l. l. et IRN. n. 322) teste confectam esse. de altera (CIL. I n. 1012; Ritschelii PLME. p. 71) Mommsenus dicit: 'vereor admodum, ne hic titulus litteris etiam scriptus minime bonis altam antiquitatem, quam prae se fert, totam mentiatur' eqs. ceterum non *moeros* sed *moiros* forma vere Enniana putanda est, cum *oe* diphthongus pro antiquissimo *oi* ac posteriore *u* posita in monumentis non ante annum urbis DCXL inveniat (v. Ritschelii opusc. IV p. 168. 765).

Sequitur ut ea substantiva commemorem, quae ab Ennio alia ratione atque a posterioribus declinantur. quorum usus quibus terminis circumscribatur, ex locis a Nevio collectis plerumque apparet. *volturus* sive *volturis* nominativus in v. 141 (138). grammaticorum de hac singulari forma testimonia diversasque codicum scripturas in LMuelleri editione invenies.

sagus in v. 500 (254) et inc. l. LIV (255) pro *sagum* (v. Neuium de formis I² p. 538).

sale in v. 378 (410) pro *sal.* eis, quae Nevius (l. l. p. 153)⁵⁶ exhibet, addendum est corruptissimum Fabii Pictoris fragmentum, cuius Varro apud Nonium p. 223, 17 his verbis mentionem facit: *commentario veteri Fabii Pictoris legi: mustes fit et (muries fit ex Cuiacius) sale, quo (quod idem) sale sordidum sustum (ustum Aldina) est et ollam (in ollam Scaliger) rudem facidem (fictilem Cuiacius) adiectum est, et postea id sal virgines Vestales serra ferrea secant.* in Ennii versu antecedenti LMuellerus (cf. comm. p. 199) Parrhasium secutus pro *placide* scripsit *placidum*, ut minime opus sit cum Bergkio (opusc. I p. 278 sqq.) *marmore* pro accusativo habere aut aliud quicquam mutare.

frux nominativus in v. 412 (439) et pro *frugi* in v. 318 (338) (v. Neuium l. l. p. 492). Bergkiius (symb. crit. p. 78 ann.) alterum *frux*, quod teste Prisciano (II p. 278, 16 H.) idem est ac *frugi homo*, genitivum iudicat e genetivo qualitatis *frugis* contractione ortum.

canes nominativus singularis in v. 518 (596).⁵⁷

Genetivi in *-ai* exeuntes⁵⁸ in versibus 16 (483). 34 (66). 122 (125). 197 (192). 209 (205). 347 (369). 479 (605).

vias genetivus in v. 421 (485). *viae* quidem vocabuli sic declinati exemplum non aliud novimus, nisi quod in locutione *intervias* Bergkiius (l. l. p. 80 sq.) et Buechelerus (de decl. ² p. 63) *vias* pro genetivo habent. sed nonnulli eiusdem generis genetivi extant antiquis-

⁵⁶ cf. art. anon. Bern. in Hageni anecd. Helvet. p. 112, 5; v. Corsseum de pronunt. II² p. 598. symb. p. 380. ⁵⁷ exempla Nevius collegit (de formis I² p. 183; v. etiam Ritschelii opusc. II p. 664 sqq.; Corsseum de pronunt. II² p. 230 sq.). adde Plauti Most. 849 et Men. 718, ubi libri alii *canes*, alii *canis* habent. Most. 41 pro librorum BCDF lectione *canem* (*canē* D) *caprā* (*caprā* B) *commixtam* (*commixta* D) Scaliger *canes capro commixta* restituit. ⁵⁸ v. Ritschelii opusc. IV p. 413 ann. (cf. p. 506 sq. 530); exempla congescit Nevius l. l. p. 9 sqq.; v. etiam LMuellerum Enn. p. 192 sq.

simi sermonis proprii, quae apud Neuium (l. l. p. 5 sqq.; v. Corsseni de pronunt. I² p. 769 sq. 772. II² p. 722. 725; Buechelerum l. l. p. 62 sq.) congesti sunt.

Metioeo Fufetioeo sive *Mettoeo Fufetioeo* in v. 129 (129). sic formas illas maxime notabiles, quas Homeri imitatione Ennius assumpsisse videtur, cum GHermanno (ap. Meyerum in Quintiliani editione), Ritschelio (opusc. III p. 711 sqq. 727 sq.), Clausseno (ann. philol. suppl. VI p. 323 sq.), Jordano (symb. p. 243 sq.) secundum codicum scripturas lego. minus enim probabilia sunt, quae Vahlenus (in editione), Bergkii (opusc. I p. 260 sqq.), Buechelerus (de decl.² p. 106), FSchoellius (mus. Rhen. XL p. 320 sq.; v. etiam LMuellerum Enn. p. 193) de frustulo Enniano apud Quintilianum I 5, 12 servato protulerunt. diversas de loco Quintiliani explicando virorum doctorum sententias aut defendere aut refutare hic omitto.

homonem in v. 141 (138). quae grammatici de hac antiquissima substantivi hominis declinandi ratione tradunt, in Neuii libro (I² p. 164; cf. Corsseni symb. p. 242 sqq.) invenies. Ennius in annalibus semel tali forma, formis correpta paenultima sexiens (v. 35. 179. 255. 308. 566. 567) utitur. apud Plautum Bergkii (opusc. I p. 147 sqq. 304) aliquot locis a Neuiio indicatis vetustiores formas coniectura restituit, ex quibus Lorenzius in Menaechmon editione *homonis* bis (v. 489. 709), *homoni* semel (v. 98), *homonem* bis (v. 316. 903), *homones* semel (961), *homonum* semel (v. 223) in textum recepit. ipse Lorenzius *homoni* et *homones* singulis exemplis (v. 89. 308) ditavit. in Trinummo v. 1018 Ritschelius Bergkio duce *homonibus* et v. 1130 *homoni* (opusc. II p. 720) scripsit. nonnulla alia eiusmodi Plauto reddita ab Usenero commemorantur.⁵⁹ postremo Novius com. 88 R. graviolem illam formam usurpavit, si vera est coniectura Ribbeckii in Novii reliquiis *homonum* pro *homo non* scribentis.

noctu ablativus in v. 153 (157) et 169 (256).⁶⁰

nox in v. 412 (439), quod Bergkii (symb. crit. p. 78 sqq.) pro genetivo habet. hoc idem significare ac *noctu* adverbium vel inde apparet, quod ablativo *luci* respondet. quae sententia insuper confirmatur Macrobbii testimonio (I 4, 19) e Gellio (VIII 1 lemm.) petito: *decemviri in XII tabulis inusitatissime nox pro noctu dixerunt . . . si nox furtum faxit* (tab. 8, 11 Sch.). accedit Lucillii versus (III 22 M.) *hinc media remis Palinurum pervenio nox* et fortasse duo loci Plautini: Asin. 579 *nox* (*nox* libri; *nox* Lipsius) *si voles manebo*; Trin. 864 *quo nox* (*nox* libri; *nox* Scaliger) *furatum veniat*.

lapi in v. 390 (421) pro *lapide*. cui formae testimonio est unus

⁵⁹ Asin. 473. Aul. 111. Cas. III 2, 22. Bacch. 573. Poen. 671. Stich. 171. v. Useneri prooem. ind. schol. Gryphisw. aest. 1866 p. 9; Ritschelii opusc. II p. 493. ⁶⁰ v. Neuium l. l. I² p. 679 sq., apud quem tamen desidero hos locos: Plauti Amph. 412 *noctu hac*; 404 et 731 *hac noctu*; Laberii 69 R. *hac noctu* (sic Quicheratius; *nocte* libri); Gellii VIII 1 lemmate *hesterna noctu*.

Prisciani locus II p. 250, 9 H. *vetustissimi etiam huius lapis protulerunt; Ennius . . .*

speres nominativus pluralis in v. 410 (448) et accusativus in v. 132 (119); v. Neuium l. l. p. 570.

volta accusativus pluralis in v. 536 (583); v. eundem l. l. p. 524.

armentas accusativus pluralis inc. lib. rel. XII (ann. 603).⁶¹

His subiungo ea substantiva, quae alio genere ab Ennio atque a posterioribus usurpata esse grammatici docent.

cupressi in v. 267 (265) et *cupressos* trag. 446 (ann. 267) generis masculini; v. Neuium l. l. p. 622.

malo cruce in v. 361 (395); v. eundem l. l. p. 666.⁶²

arcus femininum in v. 393 (428); v. eundem l. l. p. 679; LMueller (Enn. p. 205) Priscianus (II p. 259, 5 H.), qui hunc usum testatur, falli videtur, quod Ennii versum sine dubio vox *iris* secuta sit. sed in hac coniectura traditae scripturae *aspiciunt* et *perhibentur* plane negleguntur. verisimilius est, quod Vahlenus (mus. Rhen. XVI p. 575 sq.) proposuit: *arcus subspiciunt, mortalibus quae perhibentur.*

aëre feminini generis in v. 439 (495); v. Neuium l. l. p. 657.

lapides item in v. 542 (608); v. eundem l. l. p. 661.

metus item in v. 537 (526); v. eundem l. l. p. 679. Nonius p. 214, 7 Ennii versus sic mentionem facit: *metus masculino (masculini G; masculino feminino H¹; masculini non feminino L; v. LMueller in Nonii editione) Nevius . . . Ennius (feminino Ennius editores): ni metus ulla (ullu' Ribbeckius ad Enn. trag. 387; sed v. LMueller l. l.) tenet . . .*

2. Adiectiva.

Laurentis nominativus in v. 35 (15) pro *Laurens*. vetustiorum huius formae aliarumque eiusmodi usum Priscianus II p. 337, 11 H. sic testatur: *veteres huiusmodi nomina in is proferebant hic et haec Arpinatis dicentes . . . Laurentis etiam pro Laurens dicebant; Ennius . . .*, et p. 133, 24 (cf. p. 129, 2): *in tis quoque inveniuntur denominativa, sed antiquae prolata, paenultimam naturam vel positionem longam habentia, ut . . . Laurentis quoque pro Laurens . . . teste Capro . . . qui tamen nominativi nunc in usu non sunt.*

cuiatis item in v. 283 M.⁶³

veter pro *vetus* in v. 17 (16). ascribo grammaticorum testimonia, quae apud Neuium (de formis II² p. 41) non plena inveniuntur: Prisc. II p. 97, 6 H. *veterrimus quasi a veter positivo, quod Capri quoque approbat auctoritas et usus antiquissimorum; Ennius . . .*

⁶¹ v. Neuium l. l. p. 552; sed omitte Servii locum ibi notatum (in Aen. III 540); cf. Thilonis et Hageni edit. ⁶² dubia est Bergkii opinio *cruce* pro genetivo accipientis (symb. crit. p. 150). ⁶³ v. Neuium de formis II² p. 16; omnino de eiusmodi adiectivis agit idem l. l. p. 15 sqq.; cf. Ritschelii opusc. II p. 371 sq.

p. 264, 14 *quamvis veter etiam analogia exigit, ut bene sit dictum; Accius . . pro vetus, quod Capro quoque prudentissime videtur, cum comparativus veterior et superlativus veterrimus veter desiderent positivum*; III p. 481, 11 *antiquissimi veter dicebant*; Aldhelmus V p. 577 *Mai antiquissimi non vetus sed veter, ut Ennius . . .*⁶⁴ certum eius formae aliud exemplum non superest. nam valde dubia est coniectura Scaligeri, qui in augurum formula apud Varronem de l. L. VII 8 bis *olla veter* pro *ullaber* et *ollaner* codicis Florentini scripturis substituit (v. Bergkii opusc. II p. 737; symb. crit. p. 22 ann.; Jordani symb. p. 95). quod LSpengelius Varr. de l. L. VI 2 pro *a vetere* coniecit *a veter vetus*, a Bergkio (symb. l. l.) merito refutatur.

debil in v. 329 (341) pro *debilis*. Nonii p. 95, 30 libri Ennii exemplum sic exhibent: *debilo, debilis; Ennius lib. VIII: debilo homo*. quam lectionem Hugius (ed. p. 33) voce Luciliana (II 1 M.) *impuno* collata defendit. sed Columna (p. 150) et Lipsius (ant. lect. IV 5), quos Ritschelius (opusc. II p. 331), Bergkii (opusc. I p. 279), LMuellerus (comm. p. 194) secuntur, *debilo* in *debil* mutant simile vocabulum *famul* aliaque in comparisonem vocantes.

acer femininum in v. 406 (471) pro *acris*.⁶⁵

paluda in v. 510 (597). Ennii versus apud Varronem de l. L. VII 37 sic commemoratur: *corpore Tartarino prognata paluda virago; Tartarino a Tartaro . . paluda a paludamentis*, cum Probi (in Verg. buc. 6, 31) libri habeant: *corpora Tartareo prognata palude virago*. Turnebus Vossiusque (inst. orat. IV 10, 3) de Minerva dea cogitantes ex Probo *palude* assumpserunt, ut paludem lacum Tritonium intellexerent. quae opinio haud probabilis est, quia Varronis testimonium obstat ac verba Ennii ad Minervam minime quadrant. potius Scaliger (ap. Columnam p. 201) assentior, cui Alecto furia a poeta designari videtur. apte enim dira illa dea appellatur virago corpore Tartarino prognata, de qua Vergilius dicit *virgo sata Nocte* (Aen. VII 33) et *Cocytia virgo* (v. 479) et *odit et ipse pater Pluton, odere sorores Tartareae monstrum* (v. 327 sq.). *paluda* autem, quod idem esse ac *paludata* Varro solus docet, optime convenit deae, quam bella ciere Vergilius saepius (v. 335. 455. 482) affirmat.

celerissimus superlativus in v. 448 (505) et 579 (504); v. Neuium l. l. p. 104.

hebem libro XVI fr. 23 (fr. 35) pro *hebetem*; v. eundem l. l. p. 40; Corssen de pronunt. II² p. 538 ann.

praecipe in v. 391 (422) pro *praecipite*; v. Neuium l. l. p. 39.

Tartarino in v. 510 (597) pro *Tartareo*. praeter ea, quae supra sub voce *paluda* attuli, memoranda est Festi glossa p. 359^b, 25

⁶⁴ cf. art. anon. Bern. in Hageni anecd. Helvet. p. 81, 1. ⁶⁵ v. Neuium l. l. II² p. 10; grammaticorum locis ab eo allatis adde hos duos: Prisc. II p. 229, 20 H. *acer, acris; et sciendum, quod in utraque terminatione utriusque generis inveniuntur haec: . . Naevius . . Ennius . .*; Capri de verbis dub. VII p. 107, 6 K. (*dubia*) *acris et acer, quamvis dicant plerique acris femininum, acer masculinum.*

Tartarino cum dixit Ennius, horrendo et terribili Verrius vult accipi, a Tartaro, qui locus apud inferos.

cracentes in v. 497 (540) pro *graciles*. v. Corssenum l. l. I² p. 795. vox *cracentes* glossis⁶⁶ tantum servata priscam vetustatem olet. c litteram in ea antiquissima consuetudine pro *g* scriptam agnoscimus (v. Ritschelii opusc. II q. 424).

3. Pronomina.

me in v. 128 (126) pro *mihi*. magnam dubitationem viris doctis movit Festi glossa p. 161², 6 *me pro mihi dicebant antiqui, ut Ennius: si quid mutierit (me fuerit vulg.; me incidit LMuellerus) humanitus, ut teneatis, et Lucilius: nunc ad te redeo, ut quae res me impendet agatur.* nam apud Lucilium *me* accusativus est, in Ennii versu ablativus vulgata lectione accepta. Vahlenus igitur et LMuellerus (comm. p. 181) de usu syntactico a Festo agi putant, ita ut *me* sive accusativus sive ablativus pro dativo positus esse dicatur. quod non adducor ut credam, quia grammatico illud accuratius definiendum erat. immo *me* dativum pro *mihi* vel *mi* ab antiquis usurpatum Festus testatur. et quamquam parum apta exempla ille quidem elegit, tamen alia extant ita comparata, ut res ipsa negari non possit. Neuius l. l. II² p. 181 quattuor eiusmodi locos profert, ex quibus duo sunt Plautini. etenim Bacch. 565 *me ires consultum male* et ibd. 684 *hunc . . male me consuluisse* omnes libri habent, nisi quod posteriore loco in codice B pronomen desideratur. deinde in formula illa, qua augures in templo faciendo utebantur (Varronis de l. l. VII 8), tradita verba *item testaque me ita sunt* ab editoribus sic exhibentur: *templa tescaque me ita sunt*. denique apud Varronem rerum rust. III 16, 2 *hereditate me cessa* legimus. quod vero ex Catullo 37, 11 *me* dativum Neuius affert, alienum ab hac quaestione iudico, cum illic sicut apud eundem 77, 3 cum Schwabio *mei* scribendum esse videatur. sed nonnulla alia repperi, quae illis quattuor exemplis addam. Plauti Truc. v. 914 pro *mi BCD me, LZ mea* exhibent et Trin. v. 53 Studemundus in codice Ambrosiano legit: *si quid me malist (si quid mi malist* Ritschelius legit). deinde in Afranii versu (com. 268 R.) ubi pro *nulla inest paratio* Ribbeckius *nulla mi est paratio* restituit, fortasse *nulla mest paratio* scribendum est. ac similiter in Varronis saturarum fragmento (p. 204, 4 R. fr. 440 B.) eo, quod in Nonii (p. 190, 28) codice Harleiano manu prima scriptum est *medeo mest opus (medico mi est opus m. sec.)*, vera lectio *medico mest opus* indicari videtur. maximi vero momenti esse ea existimo, quae insunt in formula illa vetustissima, cuius supra mentionem feci. ibi enim non semel sed ter dativum *me* deprehendi. nam verba depravata *templum tectum quem festo*, quae bis in membris aequalibus liber Florentinus habet, Turnebi invento *tescumque* accepto sine dubio sic sananda sunt: *templum tescumque me esto*. facillima sane

⁶⁶ collectae exhibentur in Hildebrandi gloss. p. 82; cf. p. 157.

haec est emendatio et quae trium membrorum (*templa tescaque me ita sunt* et bis *templum tescumque me esto*) concinnitate maxime commendetur. ceterum si quis paucis illis Plautinis exemplis quae supra attuli parum probari arbitretur, is meminerit *mi* raro, plerumque *mihi* pro eo in Plauti libris inveniri.

sas in v. 103 (102) pro *suas* et *sis* in v. 150 (151) pro *suis*. Festo p. 325, 17 (cf. Paulus p. 324, 1) priorem versum afferenti *sas* idem esse ac *suas* videtur, cum Verrium pro *eas* illud accepisse dicat. quam quaestionem nos diiudicare non possumus, quod ille Ennii versus propter metrum potissimum corruptelae suspicionem movet. sed utcumque ea res se habet, alii quoque loci, quos Neuius (l. l. p. 189 sq.) collegit, his vetustis possessivi pronominis formis testimonio sunt. inter illos locos etiam duo posterioris aetatis tituli inveniuntur, quorum in altero (CIL. V 1 n. 2007) *coniugi so*, in altero (ann. inst. arch. Rom. a. 1856 p. 23, 132) *sa pecunia* lapidi incisum est. sed cum in eis etiam nonnulla alia vitiose scripta sint, velut *si* pro *sibi* et *um* pro *cum*, non est quod barbarismos illos hic respiciamus. Ennium autem Ritschelius (opusc. IV p. 109) formis illis eo consilio usum esse censet, ut scribendi rationem pronuntiationi accommodaret. ceterum vulgatae formae saepius etiam in Ennianis reliquiis reperiuntur.⁶⁷

mis in v. 131 (145) pro *meis*. Priscianus (III p. 2, 28 H.) quidem Ennii versum sic memoriae prodidit: *ego, mei vel mis . . Ennius in II: ingens cura mis concordibus (cum cordibus* Heidelb.; *cum concordibus* Halberst.; *cum concordibus* reliqui) *aequiparare; mis dixit pro mei*. sed in his viri docti compluribus de causis offenderunt. alter scrupulus metri ratione ortus fortasse ita removebitur, ut *curast* pro *cura* cum Ribbeckio (mus. Rhen. X p. 274) scribatur. alterum Vahlenus (ibid. XVI p. 574) attigit, cum dixit dativum potius pronominis quam genitivum expectari. ac profecto neque cum substantivo *cura* neque cum *concordibus* genitivus *mis* commode coniungitur. minime vero cum Vahleno *ingens cura mihi* legi velim, sed *mis* idem esse ac *meis* ratus Ribbeckii emendationem retineo. nam multo aptius quam unus plures concordibus equiparare dicuntur (*illis* coniecit Baehrensius fr. 90). Priscianum igitur erroris arguere non dubito. ipsius autem formae *mis* alterum exemplum Plauti Trin. 822 libris BC traditur, ubi Ritschelius (opusc. IV p. 466; cf. adn. ad Trin. 822; opusc. IV p. 109) et Buechelerus (de decl.² p. 44) eam defendunt.

sum in versibus 102 (99) et 165 (144) pro *cum*, *sa m* in v. 228 (225) pro *eam*, *sos* in versibus 22 (23). 152 (153). 261 (236). 358 (380) pro *eos*, *sapsa* in v. 372 (406) pro *ea ipsa*⁶⁸. Festus (v. Neuium de formis II² p. 197 sq.), qui has formas solus testatur, pronominis

⁶⁷ v. LMuelleri indicem verborum. Baehrensius etiam fr. 160 (v. 278 V.) *sos* pro *suos* scripsit et fr. 57 (v. 29 V.) *manu sa* coniecit. ⁶⁸ v. GMeyer ad hist. stirpium format. et decl. indog. p. 14; Curtium etym.⁵ p. 394; Corssenium de pronunt. I² p. 777. II² p. 847.

non compositi Enniana tantum exempla, compositae vocis *sapsa* etiam Pacuvianum (v. 324 R.) profert, verum alibi quoque talium formarum vestigia viri docti deprehenderunt. ac primum quidem in lege XII tabularum 7, 7 Sch. pro codicum lectionibus *nisandilapidas* (Vat.), *insamdilapides . . . sunt* (Victor.), *dionisam lapides sunt* (Ursin.) Mommsenus (in actis acad. Berol. a. 1864 p. 85) *ni sam dilapidasint* egregia emendatione reposuit (v. Schoellii leg. ed. p. 60 sqq.). deinde in legibus sacris apud Ciceronem de leg. II 8, 21 libri HB (v. Jordani symb. p. 232 ann.) *sisque* pro *isque* habent, idemque Vossiani A scriptura *iisque* in rasura posita non obscure indicatur. Vahlenus (ephem. gymn. Austr. a. 1860 p. 18 sq.) igitur Schoellio (l. l. p. 61 sq.) probante *sisque* scripsit. hoc Jordanus (l. l. p. 247) satis infirmo argumento refutare studet, quod propter perversam in archetypo verborum distinctionem *providentoisque* facile potuerit legi *providentosisque*. tum Plauti Truc. 159, ubi *sumpsit seniteri* codicibus BCD traditur, Schoellius *sumpse enitere* scribit accepta Bergkii (symb. crit. p. 50) coniectura, quam ipse auctor postea (l. l.) reiecit, Buechelerus (ann. philol. 1872 p. 572) tamen probavit. de usu Enniano hoc addendum est, ex formis vulgatis in annalibus praeter *is* nominativum unicam *eos* v. 600 certo tradi, cum a ceteris Ennii poematis antiquissimae illae formae alienae fuisse videantur.

isdem nominativus singularis masculini in v. 468 (560). de hac vetustiore pronominis compositi forma Ritschelii** uberius disseruit.

haece accusativus pluralis in v. 239 (294). demonstrativi pronominis *hic haec hoc* formas in *ce* exeuntes *s* littera non antecedente medio fere saeculo urbis septimo ex usu evanuisse primus Ritschelius (opusc. IV p. 89. 132 sq.; v. Corssenum de pronunt. II² p. 603; addit. p. 89 sqq.) titulorum exemplis demonstravit. haec collegit Neuius (l. l. p. 203 sqq.), cuius copiis adicio *hance* in titulo (CIL. X 2 n. 8236), quem Mommsenus anno urbis circiter DC tribuit, et *heice* in inscriptione (CIL. I n. 1049) incertae aetatis. ab eodem Neuius praebentur quae grammatici de eiusmodi formis protulerunt, et loci omnes, quibus illae libris manu scriptis traduntur. subiungit vir doctissimus nonnulla exempla, quae Ritschelii (opusc. V p. 415) aliorumque coniecturis debentur. ex his solum commemoro Ennianum (Epich. 11 — sat. 44 M.) *haece propter* pro tradito *hec propter* metri causa a Vahlno scriptum. sed alia addo, quae in Neuii libro desiderantur. nam LMuellerus (de re metr. p. 442) *haece* in Livii Andronici tragoediis v. 8 R., *hice hoce hince* in Lucilii fragmentis (XI 27. IX 62. XXIX 98) contra librorum auctoritatem scripsit. et Bibbeckius *hice* bis apud Accium (trag. 122. 439), semel apud Turpilius (v. 140), *hunce* semel apud Laberium (v. 21), *hoce* nominativum singularis

** opusc. IV p. 313 sqq. (cf. p. 188 sq. 385. II p. 432; Ribbeckium ann. philol. 1858 p. 181); v. Buechelerum de decl.² p. 28 sq.; Neuium de formis II² p. 198.

semel apud Caecilium (v. 131) pro traditis formis *e littera carentibus* restituit.

Dubius est ablativus *quodcum*, quem Ritschelius (nov. excurs. Plant. p. 55 sq.; cf. p. 103) in v. 239 (294) Gellii codicum scripturis (*quocum* Thuan. teste Gronovio; *quod eum* Bëgin.; *quodcum* ceteri) indicari existimavit. nam praeterquam quod illud *d* metri necessitate non exigitur (v. LMuelleri comm. p. 191), id maxime dubitationem movet, quod impertiendi verbo, ubi res accusativo exprimitur, persona dativo casu apponi solet.

4. Verba.

fiere infinitivus in v. 15 (9). *fieri* in omnibus libris legitur, *fiere* Ilbergius (edit. l. I p. 17) egregia emendatione restituit. etenim et metro forma *fiere* postulatur et hoc grammatici testimonio (Macr. exc. Bob. V p. 645, 8 K.) fulcitur: *a fio fiere esse deberet; sed licet usus aliter obtinuerit (fieri enim nunc dicitur), Ennius tamen in X annalium fiere dixit, non fieri*. reliqui loci, quibus forma *fiere* antiquissima a viris doctis deprehensa est, a Neuio (l. l. II² p. 334) indicantur. disseruit autem de infinitivis *fiere* et *fieri* inprimis LLangius⁷⁰, qui etiam *fieri* activi infinitivi formam esse demonstravit, ita ut *fiere* et *fieri* pro antiquiore *fieri* pari iure posita scribendi tantum ratione inter se differant.

luctant in v. 301 (339) pro *luctantur*.⁷¹

spoliantur deponens in v. 600 (517); v. Neuium l. l. p. 283; cf. p. 332. nonnulli viri docti ex vetustis Donati editionibus *exspoliantur* receperunt, quod in initio hexametri una syllaba desideratur. sed obstant verba grammaticorum Ennii versum commemorantium (de Nonii loco corrupto p. 480, 9 v. Ribbeckium ad Afran. 42).

potestur in v. 594 (inc. sed. rel. XVI).⁷²

parire pro *parere* in v. 10 (122). vetustiore consuetudine pariendi verbum non solum tertiae sed etiam quartae coniugationis formas admisisse intellegimus ex grammaticorum locis, quos, cum apud Neuium (l. l. p. 415) non pleni exhibeantur, iam ascribo: Diomedis I p. 383, 5 K. *apud veteres parire dictum reperimus, ut apud Ennium . . .*; Prisc. II p. 401, 2 H. (*pario*) *apud antiquissimos quartae coniugationis declinationem habebat; Ennius . . .*; p. 500, 19 *vetustissimi tamen et secundum quartam coniugationem hoc (pario) protulisse inveniuntur; Ennius . . .*; p. 540, 6 (*pario*), *quod vetustissimi non solum secundum tertiam sed etiam secundum quartam coniugationem declinabant; unde Ennius . . .*

⁷⁰ denkschriften der Wiener akad., philos.-hist. classe X a. 1860 p. 19 sqq.; v. etiam Ebelium in Kuhnii diurn. V p. 189; Schweizerum ibd. VI p. 446. ⁷¹ v. Neuium l. l. II² p. 294; sed praeter locos ibi allatos cf. Donatus IV p. 383, 18 K.; Cledonius V p. 59, 7; Consentius V p. 369, 12; Marius Plotius Sac. VI p. 429, 33, 450, 8, 452, 10. ⁷² v. Neuium l. l. p. 603; sed cf. Diomedes I p. 441, 19 K.; Donatus IV p. 396, 7; Consentius V p. 388, 7.

p. 438, 23 *veteres et pario quarta coniugatione declinabant*; Nonii p. 508, 1 *paribū pro pariet*; Pomponius (v. 20 R.) .. *paribis numquam*. fallitur igitur Probus (IV p. 36, 16 K.; cf. Mar. Plot. Sac. VI p. 488, 12 K.), cum dicit: *quidam putant hoc (pariendi) verbum tertiae productae, id est quartae esse, sed errant: nam infinitivum modum Terentius posuit parere hic divitias, quod si esset tertiae productae, ri habuisset syllabam ante re, parere eqs.*⁷³ restant pauca exempla. etenim Ennii trag. v. 424 (fab. 401) pro Varronis libri Florentini scriptura *Latona parit casta complexu Iovis* metri causa restitutum est: *Latona paritū (pariet* Neuius l. l. p. 474) *casta complexu Iovis*. apud Plautum in Vidulariae fragmento v. 215 W. *parire* legitur. praeterea Neuius coniunctivum *pariret* e titulo sepulcrali Salonensi (CIL. III 1 n. 2267) profert. sed propter hanc vulgarem inscriptionem non esse puto, quod vetustioris usus *parire* proprium fuisse negemus. ac fortasse lapidarii errori scriptura illa tribuenda est, cum praesertim *peperit* in eodem titulo insit.

fodantes in v. 496 (259) pro *fodientes*. Merula *fodentes*, quod est in Pauli libris p. 336, 5, in *fodantes* mutavit collata eiusdem Pauli glossa p. 84, 7 *fodare, fodere*. adicio Osberni glossam (VIII p. 229 Mai): *et fodo as et fosso as, ambo pro saepe fodere, et ab istis verbalia et hic fossatus, us* (cf. p. 244^a *fodare, fossare, saepe fodere*), quibus respectis, cum praesertim forma *fodentes* nullo testimonio confirmetur, nescio an Merula eam iure tentaverit.

Non satis certum est *fossari* in v. 569 (506) pro *fodi vel percuti*. nam apud Varronem de l. L. VII 100 in codice Florentino scripta sunt haec: *apud Ennium: decretum est stare (fossari* Columna; *stare et fossari* Bergkii opusc. I p. 575; *stare et fodicari* ASpengelii) *corpora telis; hoc verbum Ennii dictum a fodiendo, a quo fossa*. ac praeterea apud antiquos scriptores verbi fossandi nullae formae occurrunt nisi participia vel potius substantiva *fossatum* et *fossatus*, a quibus insuper percutiendi notio aliena est. tamen adminiculum datur Columnae lectioni Osberni glossa quam supra ascripsimus. *fodicari* ab ASpengelio propositum mihi ideo non probatur, quod hoc non *verbum Ennii*, sed ne optimorum quidem scriptorum aetate inusitatum fuit (Hor. epist. I 6, 51 alibi).

abnueo in v. 283 (290). conferatur *abnuebant* in Ennii traegodiis v. 284 R. (Telam. XI M.). quae formae nusquam inveniuntur nisi apud Diomedem I p. 382, 11 K. *apud veteres et abnueo dictum adnotamus, ut Ennius: . . . abnueo . . . abnuebant (abnuebunt* Par. A et B m. s.).

sonunt in v. 382 (408) et *resonunt* in v. 364 (390).⁷⁴ etiam in fabulis Ennianis *sonit* (150 R. = 137 M.) et *sonunt* (69 R. = 183 M.) singulis exemplis legimus, vulgarem verbi formam unicum *sonabat* in annalibus 196 (191) exhibet. praeterea Pacuvius, Accius,

⁷³ cf. Macrohii exc. Bob. V p. 649, 30 K. *parturio, quod est parere meditor*.

⁷⁴ Baehrensii etiam fr. 288 (v. 433 V.) pro *aerato sonitu galeae* scribit: (*umbo*) *aeratus, sonit aes galeae*.

Lucretius illis formis utantur (v. Neuium l. l. II² p. 420 sq.; Corssen de pronunt. II² p. 294).

prodinunt in v. 157 (158) et *redinunt* in v. 466 (159). post saeculum urbis sextum eiusmodi formas amplificatas non inveniri Ritschelius⁷⁵ demonstrat. idem eas inmissa in syllaba ortas esse existimat, cum Schweizerus (Kuhnii diurn. II p. 380sq.) et Corssen (l. l. p. 420) suffixum ab *n* littera incipiens statuunt. inter Enniana a Bergkio (opusc. I p. 232) etiam *ferinunt obinunt explenunt* (Festi p. 286^a, 14. 189^b, 4. 80, 1) referuntur.

opertat in v. 500 (254). recte tradi Nonii libris *opertat* nusquam alibi scriptum comprobatur Pauli glossa p. 191, 1 *opertat, saepe operit*.

superescit in v. 486 (322). si exempla apud Neuium l. l. p. 596 perlustrabis, videbis compositum *superescit* semel ex Ennio, *escit* saepius ex XII tabulis⁷⁶ afferri ac praeterea semel *escit* apud Lucretium I 619 et *escunt* in legibus publicis apud Ciceronem de leg. III 3, 9 libris tradi. accedit *obescet*, quod unde sumpserit Paulus p. 188, 9 nescimus.⁷⁷ etiam Philoxeni glossam *adescit kollātau* huc referri Loewius (gloss. nom. p. 177) iubet. idem (p. 100; cf. p. 84) apud Placidum p. 41, 15 D. *escit, erit* pro tradito *exciterit* proponit.

pigret in v. 405 (432) pro *piget*. Nonii testimonio p. 219, 12 *pigret; Ennius . . . Accius . . .* (31 R.) *pigrent* addo quae insunt in Osborni glossis (VIII p. 440 Mai) *pigreo, pigres, verb. neutr.*

bovantes in v. 571 (475) pro *boantes*. a Varrone de l. L. VII 104 Ennii exemplo haec praemittuntur: *multa ab animalium vocibus tralata in homines . . minus aperta ut . . Ennii . . a bove*. praeterea forma *bovantes* fulcitur Labbaei glossa *bobantes, βοωντες*, ubi Dacerius *bovantes* emendavit.

potes set in v. 235 M. quibus locis *potesse* infinitivus libris tradatur quibusque ex coniectura *potesse* et *potesset* scribatur, intelleges ex eis, quae Neuius l. l. p. 601 sqq. et Brixius ad Plauti Trin. 884⁷⁸ de variis huius verbi formis proferunt. sed mihi quidem non solum praesens *potissit* sed etiam *potisse* et *potisset* ab illo Enniano esse videntur aliena. nam *potisse* pro infinitivo perfecti, *potisset* pro coniunctivo plusquamperfecti cum Neuius (l. l. p. 602 sq.) haberi velim. *potesset* autem ideo potissimum notabile est, quod ante repertum Ennii versum Neuius teste in nullo libro manu scripto forma illa legebatur.

horitatur in v. 350 (367) pro *hortatur* et *horitur* in v. 409 (465). quae de his formis scimus, continentur uno Diomedis loco

⁷⁵ opusc. IV p. 134 sq.; cf. Ribbeckius ann. phil. 1858 p. 183. exempla conguessit Neuius l. l. p. 412 sq.; sed adde eis *inserinuntur* (*inserterinuntur* Ritschelius l. l.) ex Livii Odissia et Labbaei glossam: *dianunt διδασιν* (*danunt, διδασιν* corr. Vulcanius). ⁷⁶ I 3. V 7. V 5 Sch. (*nescit* libri); adde V 4 (*est* libri); *escit* Cuiacius observ. VII 18); V 7 (*esset, erit, existet*, alia libri); *escit* Bouherius ad Cic. Tusc. III 5, 11).

⁷⁷ explicantur hae formae a Corsseno symb. p. 35 sqq.; de pronunt. II² p. 288. 401 ann. ⁷⁸ v. etiam Lachmannum ad Lucr. p. 316. Fleck-eiseni misc. crit. p. 45 sq.

I p. 382, 21 K. *hortatur, quod vulgo dicimus, veteres nonnulli horitur dixerunt, ut Ennius . . horiturque; idem in decimo: horiatur (horitur libri; emend. Ilbergius) induperator* (v. etiam Corssen de pronunt. II² p. 545).

vegebat in v. 477 (361) pro *vegetabat* et *vegetur* (sic Bergkii opusc. I p. 681; *videtur* libri Nonii) in v. 286 (312) pro *vegetatur*. de *vegendi* verbo, quod antiquioris consuetudinis proprium et semper transitivum esse Brixius (ad Plauti Mgl. 657; cf. Ritschelii opusc. II p. 780) recte monet, unum Nonii testimonium p. 183, 1 habemus: *veget pro vegetat vel erigit vel vegetum est; Pomponius Maialis* (78 R.): *animos Venus veget voluptatibus; Ennius Ambracia* (praet. 4 R. = sat. 32 M.): *et aequora salsa veges . .; Varro Manio* (p. 157, 9 R. fr. 268 B.) *viget (veget L, H m. pr.), veget ut pote plurimum; idem ὄνος λύρας* (p. 179, 5 R. fr. 351 B.): *. . lyram Sol . . motibus diis veget (viget libri Nonii p. 100, 27).* in Varronis Manio LMuellerus (Nonii ed.) *veget* pro intransitivo verbo accipit. sed nihil obstat, quin ibi *plurimum* obiectum ab illo verbo pendens iudicemus. Brixius etiam in Plauti versu Mgl. 657, quem libri BC sic habent: *tu quidem omnis moris ad venustatem vacet (vicet C, vecet D^a, vegit D^b), veges* ultimam fuisse vocem coniecit. verum Ritschelius Camerarium secutus *tui . . valent*, Bibbeckius *tui . . vigent* scripserunt. denique *vegere* apud Lucretium V 1298 et *veget* apud Senecam de tranq. an. 17 iniuria olim legebatur. nam illic Lachmannus et alii *vigere* reposuerunt, hic est in libris: (*Liber*) *animum et adserit vegetatque.*

capsit in v. 324 (331), *levasso* in v. 339 (386), *perpetuas sint* (*perpetiassint* Nonii codex Leid. m. pr.; *perpetuas sint* H; *perpetuitas sint* reliqui; *perpetuitas sit* libri in lemm.; corr. Bentinus) in v. 322 (333). verbi capiendi formis contractis etiam Plautus et Accius usi sunt. accedunt composita *incepsit* Festi p. 107, 20, *occepso* et *occepit* apud Plautum, *accepso* apud Pacuvium, *recepso* apud Catullum. singulos locos Neuius l. l. p. 544 sqq. indicat⁷⁹, quem tamen fugit codicis Vaticani glossa (VII p. 556^a Mai) *concapsit, conprahenderit*. levandi et perpetuandi voces nusquam alibi sic declinantur. sed multae aequales aliorum verborum formae extant, quae in Neuii libro (II² p. 540 sqq.) enumerantur.

adiuero sive *adiuro* (*adiuto* libri plerique; *adiuvero* reliqui) in v. 339 (386); v. Neuium l. l. p. 533 sq.

sultis in v. 521 (522). *sultis* antiquiore tantum tempore inveniri videtur, cum *sis* et *sodes* etiam posteriore aetate in usu fuerint. etenim apud Festum de illa voce composita haec leguntur: p. 343^a, 17 *sultis si voltis significat composito vocabulo . . Ennius: pandite suti-genas (sultigenas Paulus p. 342, 1; sulpigenas eiusdem libri boni p. 94, 6) . .; p. 301^a, 22 sultis, si voltis; Plautus* (Friv. v. 65 Wint.;

⁷⁹ cf. glossas Plautinas in Loewii prodr. p. 264 *capso, cepero*; p. 271 *capsit, ceperit*.

Bud. 820) . . *M. Cato* (p. 63, 1 J.) . . . quae praeterea repperi exempla, omnia sunt Plautina.⁶⁰

adgretus in v. 574 (575) pro *adgressus*. notabilem formam *adgretus* similemque *egretus* duabus glossis Paulus testatur: p. 6, 11 *adgretus*: *apud Ennium adgretus fari pro eo quod est adgressus ponitur, quod verbum venit a Graeco (ἐγείρωμαι) surgo*; p. 78, 4 *egretus et adgretus ex Graeco sunt ducta, a surgendo et proficiscendo* eqs. quam Festi sententiam, quamvis LMuelleri (Enn. p. 200) placeat, non recte se habere intellegitur ex eis quae Corssenius (addit. p. 417; de pronunt. I² p. 209) de formarum illarum origine exponit.

spexit in v. 402 (437). simplicis verbi spiciendi qui fuerit usus, ex his grammaticorum locis apparet: Festi p. 330^b, 29 *spicit quoque sine praepositione dixerunt antiqui*; Plautus (Mgl. 697; v. Brixium et Lorenzium ad h. v.) . . *et spexit: Ennius . .*; Pauli p. 2, 2 *auspiciam ab ave spicienda, nam quod nos cum praepositione dicimus aspicio, apud veteres sine praepositione spicio (specio libri deterioris) dicebatur*; Festi p. 344^a, 29 *spiciunt antiquos di(x)isse sine praepositione testis est Cato (p. 40, 11 J.) . .*; Varronis de l. L. VI 82 *spectare dictum ab <specio> antiquo, quo etiam Ennius usus . . spexit . .*; *et quod in auspiciis distributum est, qui habent spectationem, qui non habeant; et quod in auguriis etiam nunc augures dicunt avem specere . . hinc speculum, quod in eo specimus imaginem*; Prisciani II p. 562, 12 H. *conspicio a specio*; [non est in usu]; p. 178, 14 *specto verbum quasi a specio natum est frequentativum*; p. 400, 10 *spicio, ex quo aspicio* eqs.; p. 435, 4 *nunc in usu simplex non est . . spicio . .*⁶¹ videmus igitur Varronis aetate augures tantum in certa formula vocem non compositam adhibuisse. neque aliud quicquam ex paucis quae restant exemplis cognoscimus. in Ennii fabularum fragmento (trag. 237 R. = fab. 292 M.), ubi in fine versus libri habent *Sol, qui res omnis inspicias*, veram lectionem *Sol, qui res omnis spicias* Vahleni (mus. Rhen. XIV p. 566) acumini debemus. apud Plautum locutio *specimen specitur* bis (Bacch. 399. Cas. III.1, 2) occurrit. denique ex Varronis saturis Menippeis p. 187, 10 R. (fr. 384 B.) verba *ideo dici . . vestispicam, quod vestem spiciat (inspiciat* Harl. m. pr.) afferuntur, quibus conferas, quae idem Varro de l. L. VII 12 dicit: *dicta vestispica (vestisca* Flor.; corr. Aldus), *quae vestem spiceret* eqs.

apiunt in v. 491 (569). merito LMuellerus Ennio hoc verbum reddidit, quippe quod libro Isidori Guelferbyitano tradatur et in Parisinorum scriptura *tonsillam sapiunt* facile agnoscat. alibi simplicis verbi apiendi exempla nulla supersunt, nisi quod occasione data eius mentionem faciunt grammatici, quorum glossas habemus has: Pauli p. 18, 9 *apex . . dictus est ab eo, quod comprehendere vinculo anti-*

⁶⁰ Asin. 1 (*sultis* Ambros. E, Donatus in Ter. Andr. I 2, 15; *sultis* D; *si vultis* BJ). Capt. 456. 667. 919. Poen. 814. Men. 350 (*si vultis* libri, *sultis* Pylades). Stichi 65. 220. Vidul. v. 201 W. (*si vultis* libri, *sultis* Bothius). ⁶¹ cf. Sedulius in Hageni anecd. Helv. p. 20, 11; comment. Einsidl. ibd. p. 256, 15; Osberni gloss. VIII p. 523 Mai.

qui apere dicebant, unde aptus is, qui convenienter alicui iunctus est; Servii in Aen. X 270 hoc (*apicis*) *nomen a veteribus tractum est: apere enim veteres ritu flaminum adligare dicebant, unde apicem dictum volunt* (cf. Isid. orig. XIX 30, 5); Pauli p. 22, 17 *ape apud antiquos dicebatur prohibe, compesce*; glossae ap. Labb.: *ape, κάλυσσον*; ibd. *apet, ἀποσοβεί*.

quaesentibus in v. 146 (143) pro *quaerentibus*. *quaeso* et *quaesumus* orandi significatione ab optimis scriptoribus saepe usurpantur. etiam infinitivus *quaesere*, quem Festus p. 258^b, 13 antiquis tribuit, Phoca (V p. 436, 4 K.) et Eutyche (V p. 483, 8 K.) testibus apud Sallustium et apud Ciceronem legebatur. reliquae tamen huius verbi formae *s* littera scriptae antiquioris sermonis peculiare sunt. neque enim huc pertinet, quod *quaesunt* et *quaesit* apud Iulium Valerium (III 2 et 37 Mai), *quaesere* in Itinerario Alexandri Magni (15 Mai) inveniuntur. *quaesito* autem imperativus apud Columellam de arb. 26, 8 dubitationem movet, cum libri Sangermanensis et Lipsiensis *quaerito* praebent. ex ceteris exemplis, quae Neuius (l. l. p. 487; v. etiam Jordani symb. p. 145 sq.) cum testimoniis⁸² collegit, commemoro tantum Enniana *quaesundum* (trag. 97 R. = fab. 322 M.) (*quae secundum* codex Festi; corr. Ribbeckius), *quaesendum* (trag. 120 R. = fab. 350 M.), *quaesit* (trag. 199 R. = fab. 74 M.) (*quid sit* codex Ciceronis; corr. Leopardius). desideratur tamen et apud Neuium et in lexicis verbum frequentativum *quaesitandi*, cuius notitiam glossariis debemus. Loewius (prodr. p. 316) quidem duas glossas adfert: *quaesilat, quaerit, interrogat, sciscitatur* et *quaesitare, quaerere*. idem alio loco bis *quaesitare* legi testatur.

remant in v. 72 (54). ultimo loco hoc verbum posui, quia quomodo explicandum sit etiam nunc minime liquet. etenim una ei testimonio est Festi glossa p. 282^a, 33 sic scripta: *remanant, reptent; Ennius l. I: desunt rivos camposque remant*, cui conferas Pauli epit. p. 283, 7 *remant, reptant; Ennius: rivos camposque remant*. inde hoc quidem mihi videtur elucere, non vulgatum *remanant*, sed *remanit* poetae restitui. Paulus enim manifesto et in lemmate et in versu Enniano *remanit* legit, quod etiam Festi codex servatus altero loco exhibet. *remanant* autem duplicatis *an* litteris pro errore in textum irreperere facillime potuit. Klotzius (in lex. s. v. *remeo*) quidem arbitratur *remanant* ampliorem esse formam pro vulgato *remanant*. cui sententiae minime adducor ut astipuler, quae nullo simili exemplo probetur. nam alienae sunt formae illae vetustissimae *solinunt, ferinunt, obinunt, nequinont, interserinuntur, prodinunt, redinunt, danunt, explenunt*. quidni *remant* pro *remeant* scripserit Ennius, apud quem etiam *solum* et *sola* pro *solum* et *solia* ac pronomina possessiva *sos sas sis mis* inveniantur?

Formas *morimur, misererent, tetulisti* (v. 56. 175. 384) ut alienas omisi. nam *moriri* etiam apud Ovidium met. XIV 215, *miserent*

⁸² sed cf. etiam Cleodionum V p. 59, 2 K.; Pompei comm. V p. 232, 1; Consentium V p. 380, 1. 382, 14.

apud Valerium Flaccum II 92, *tetulissent* in Macrini versibus (Iul. Capit. v. Macr. 11), *tetuli* in titulo Belgradensi (eph. epigr. II p. 328 n. 485)⁸³ legimus.

5. Adverbia.

fortunatim in v. 112 (107). traditur hoc adverbium, quod est ἀπαξ εἰρημένον sicut *visceratim* in fabulis (trag. 106 R. = fab. 328 M.), hac Nonii p. 111, 39 glossa: *fortunatim, prospere; Ennius* . . omnino tales voces in syllabam *tim* exeuntes praeter ceteros (v. Neuium l. l. p. 662 sqq.; Kuehneri gr. Lat. I p. 682 sqq.) tractavit Corssen (symb. p. 279 sqq.), qui statuit in vetustiore sermone multo plures fuisse quam optimorum scriptorum aetate et deinde imperatorum temporibus nonnullas vetustiores revixisse ac multas novas ortas esse. idem (p. 283) liberae rei publicae aetatis proprias collegit.

prognariter in v. 215 (211) et *torviter* (*torbiter* codices) in v. 79 (258). *torviter* alibi nusquam occurrit nisi in versu Pomponii (18 R.) a Nonio p. 516, 12 ascripto. neque plura vocabuli *prognariter* exempla novimus. huius Nonius duabus glossis mentionem facit, quarum altera p. 150, 5 est *prognariter, strenue, fortiter et constanter; Plautus* (Pers. 588) . . . *Ennius* . . . , altera p. 154, 25 *prognariter, audaciter; Plautus* (Pers. 588). . . Lambinus quidem *prognariter*, quod quinquies omnes Nonii libri ac praeterea Plauti codices exhibent, in *prognaviter*, in *praegnaviter* Acidalius mutari voluit. quos merito refutat Ritschelius (opusc. II p. 266), qui etiam in glossario Plautino *prognariter* legi commemorat. Vahleno (in edit.) igitur credemus, a Nonio adverbium illud non recte explicari. omnino autem usus eiusmodi adverbiorum ab adiectivis secundae declinationis derivatorum, id quod ex diligenti Neuii tractatione (l. l. p. 653 sqq.) apparet, in vetustiore sermone multo latius quam postea patuit. atque in Ennii quidem reliquiis praeter duo illa supra allata *proterviter* (com. 2 R. = fab. 385 M. ap. Non. p. 513, 13 et Prisc. III p. 71, 3 H.) et *saeviter* (trag. 145. 266 R. = fab. 136. 374 M.)⁸⁴ antiquioris consuetudinis propria esse videntur. ceterum omnium talium vocum exceptis *torviter* et *reverecunditer* etiam formae e vocali terminatae ad nos pervenerunt (v. Kuehnerum l. l. p. 680 sqq.)

poste in v. 235 (244). formae *poste*, de qua inprimis disseruit Ritschelius (opusc. II p. 543 sqq.; cf. Ribbeckius ann. philol. 1858 p. 187; Corssen de pronunt. I² p. 183. 734), quae extant exempla maximam partem sunt Plautina. praeterea Terentio Fleckeisenus duobus locis (Andr. 483. Eun. 493) *poste* restituit. altero loco (Eun. 493) Fleckeiseni coniecturam glossario Terentiano praeclaro

⁸³ in titulo CIL. V 1 n. 3635 incertum est utrum *tetulisse* an *te tulisse* recte legatur. ⁸⁴ de vocabulis apud Priscianum sequentibus v. Hertzium Philol. XXI p. 595 sq.

modo confirmari Goetzius ostendit (ind. schol. aest. Jen. a. 1885 p. IV). cf. FSchoellius mus. Rhen. XLIII p. 300.

quianam in v. 130 (130) et 264 (270) pro *quare* vel *cur*.⁸⁵ testantur vocem *quianam* hi grammaticorum loci: Festi p. 257^a, 25 *quianam pro quare et cur positum est apud antiquos, ut Naevium* (b. P. 18; sat. p. 168 M.) . . . *et Ennium* . . . ; Servii in Aen. X 6 *quianam, cur, quare; Enniamus sermo est*; schol. Veron. ad h. l. p. 102, 29 Keil. *quianam; Asper: ἀγραμμός*; Quintiliani VIII 3, 25 *olli enim et quianam et moerus et pone et pollicerent aspergunt illam, quae etiam in picturis est gratissima, vetustatis inimitabilem arti auctoritatem; sed utendum modo nec ex ultimis tenebris repetenda* (cf. Prisc. III p. 95, 10. 138, 8. 285, 12 H.). accedunt pauca exempla, quae apud Neuium l. l. p. 803 indicata sunt. omisit tamen vir doctissimus commemorare, quod in Plauti Pseud. 1089 Bergkiius (opusc. I p. 678) *quianam* pro *quia* proposuit. Langenus (l. l.) quidem Plauto *quianam* particulam abiudicare studet, sed alter respiciendus est locus Plautinus (Truc. 136), ubi *quianam* codice Vaticano exhibetur. quod vero Vergilius bis in Aeneide (V 13. X 6) vocabulum illud usurpat, id vetustiorum poetarum imitatione factum esse testimoniiis quae supra ascripsi satis probatur.

noenum in v. 314 (287) et *noenu* in versibus 479 M. (426 V.) et 161 (inc. fab. rel. V).⁸⁶ utraque forma apud Ennium emendatione restituta est. nam primum quidem in versu 314 omnes boni Ciceronis codices duobus locis (Cat. mai. 4, 10. de off. I 24, 84) *non enim* habent, *noenum* scribi Lachmannus (ad Lucr. III 198) iussit. quod sane probabilius est quam *non eni*, de quo Bergkiius (opusc. I p. 294) et LMuellerus (comm. p. 190) cogitant. deinde in versu 479, cuius initium est apud Festum p. 144, 14 *non decet mussare bonos*, cum apud Philargyrium in georg. IV 188 *non possunt mussare boni legatur*, primus Ribbeckiius (mus. Rhen. X p. 277 ann.) *noenu decet mussare bonos* proposuit. restat versus 161 Ciceronis (de div. II 62, 127) libris sic exhibitus: *aliquot somnia vera, sed omnia non est necesse (non nunc haec esset* Leid. A et Vindob.; *non nunc necesse est* Leid. B; *non necesse est* codex Moseri). quibus scripturis inter se comparatis non dubito, quin Ilbergiius (exerc. crit. p. 7 sq.), quem ad annales hoc fragmentum iure rettulisse puto, ultima eius verba recte sic scripserit: *omnia noenu necessest*. praeterea in v. 411 (449) *non in sperando cupide rem prodere summam* Vahlenus in editione *noenum* pro *non* in coniecit. sed vera esse mihi videtur Ribbeckii (l. l.) emendatio: *nolim sperando cupide r. p. s.* testimonium vocis *noenum* pro *non* positae est apud Nonium p. 143, 31, ubi singuli loci ex Lucilio (XXX 23 M.) et Varrone p. 259 R. adduntur. duo alia Bitscheliius (opusc. II p. 242) ex glossario Plautino affert. porro apud Lucretium bis (III 199. IV 712) *noenu* invenimus. atque etiam Cicero

⁸⁵ v. Corssenium de pronunt. II² p. 851 et Langeni symb. crit. p. 325 sq. ⁸⁶ v. Corssenium de pronunt. I² p. 79. 206. 673. II² p. 594.

semel (ad Att. VII 3, 10) vetusta forma *noenum* sive *noenu* utitur, si quidem *noen*, quod codex Mediceus m. pr. habet, a correctore recte in *noenu* mutatum est (v. Lachmannum l. l.). accedunt aliquot poetarum loci, quibus viri docti coniectura *noenum* aut *noenu* reposuerunt. etenim Plauti Merc. 765 Ritschellius (nov. exc. Plant. p. 40) *noenum* (*non non B, non reliqui*) *te odisse*, Truc. 674 Bothius *iam noenu* (*non libri*) *sum truculentus*, Mgl. 654 *Ephesi sum natus, noenum* (*non enim BC, non sum R.*) *in Apulis, noenum* (*non sum BC, non R.*) *Animulae* Buechelerus (ann. phil. 1863 p. 774) coniecit. idem (l. l.) Asin. 808 *noenum* (*non enim libri*) *mortualia*, in sorte Praenestina (CIL. I n. 1451) *ubei profui, gratia noenu* (*nemo* in lapide) proponit. Ribbeckius ex coniectura scripsit Afranii v. 370 *qui noenum* (*nē* codex Charisii) *potest*, v. 311 *si noenu vis* (*sine novis* Nonii codex Genev. et Bern.; *sinen quis* Paris. P; *sine non vis* reliqui), Caecilii v. 214 *noenu volt* (*nevolt* Nonii Leid. C; *non vult* reliqui), Novii v. 20 *noenu scis* (*nemo scit* libri), Publilii Syri v. 494 *noenu* (*sive nullus*) *flectit* (*non flectit* F).⁵⁷ unum addere libet, quod mihi admodum verisimile videtur. etenim versum 229 (232) Servii (in Aen. VIII 361) libri sic habent: *neque me decet hanc carinantibus edere chartis*. corruptelae fortasse ita medemur, ut voce *noenum* pro *neque* reposita sic legamus: *noenum me decet hanc carinantibus edere chartis*.

cunde in v. 458 (587) num Ennio dandum sit, non satis constat. nam Nonii versum bis laudantis codex Lugdunensis et Harleianus altero loco (p. 221, 12) *boni secunde* habent, cum in reliquis *bonis unde* et altero loco (p. 64, 34) in omnibus *novis unde* inveniatur (v. LMuellerum Enn. p. 202 et in edit. Nonii).

6. Praepositiones.

indo in v. 73 (59) et *indu* in versibus 243 (298) et 425 (490). adde composita *induvolans* in v. 397 (446), *induperantum* in v. 413 (470), *induperator* in versibus 86. 350. 332. 552 (81. 367. 377. 496). formam *endo* (v. Neuium l. l. p. 773 sq.) in v. 563 (553) hic omitto, cum verba *endo suam do* ad saturas releganda esse videantur (v. Ribbeckium mus. Rhen. X p. 289). *indo* praeter locum Ennianum nusquam traditur. neque vero ideo, nisi aliae accesserint

⁵⁷ etiam aliis locis *noenum* viri docti coniecerunt, ubi editores illud non receperunt: Ennii trag. 201 R. (fab. 76 M.) *nemo spectat* libri Ciceronis, *non videt* Donati; *noenu spectant* Fleckeisenus annal. phil. 1865 p. 620 ann.; v. Vahlenum in ephem. gymn. Austr. 1871 p. 26 sqq. Ennii sat. 9 (21) *nam iis non bene vult tibi* libri Nonii; *nam is noenu bene volt tibi* Bergkii opusc. I p. 304 sq. Plauti Truc. 340 *me nimo* (sic B; *nimio* CD) *magis respiciet* BCD; *me noenu magis respicient* Fleckeisenus ann. phil. 1870 p. 618; v. Vahlenum l. l. p. 27. Truc. 309 *non enim* libri; *noenum* Fleckeisenus l. l. Truc. 817 *at* (ad B) *nunc nunc tacebo* BCD; *at noenum taceo* Fleckeisenus l. l.; v. Seyfferti stud. Plaut. p. 30. Pseud. 1266 *non enim parce* libri; *noenum parceri* Buecheler ann. phil. 1863 p. 774. Trin. 705 *non enim* libri; *noenum* Ritschellius; v. Brixium ad h. v.

causae, cum LMuelleri (Enn. p. 201) illic quoque *indu* legendum esse putabimus. *indu* formae qui fuerit usus, ex eis quae Neuius⁸⁶ collegit satis perspicitur. nam exempla eius omnia vetustioris aetatis sunt, nisi quod *induperator* et *induperare* etiam imperatorum temporibus a poetis vetustiores imitantibus interdum usurpantur.⁸⁷ ceterum iam Ennius in annalibus et epigrammatis multo saepius *in* forma quam amplioribus *endo*, *indo*, *indu* usus est, in fabulis reliquisque poematis has prorsus evitavisse videtur. unde intellegimus iam Ennii aetate ampliores illas voces in communi sermone non fuisse usitatas (v. Jordani symb. p. 260 sq.).

7. Coniunctiones.

quamde in v. 29 (98) et *quande* (*quan dit uas* codex Festi; *quande tuas* Ursinus)⁸⁸ in v. 139 (132). de huius particulae usu Festus p. 261, 4 (cf. Pauli p. 260, 1) docet haec: *quamde pro quam usos esse antiquos cum multi veteres testimonio sunt tum Ennius (huius codex, corr. Ursinus). . . addit Festus exemplis Ennianis Lucretii versum (I 640) et alibi (p. 352^b, 9) Naevii vel potius Livii Andronici (cf. Hom. Od. θ 138; v. Hermanni el. doctr. metr. p. 623) verba quamde mare saevum, quae Buechelerus (ann. phil. 1863 p. 332) versus Saturnii initium iudicat. porro pro dubio Naevii versus (b. P. 3 M.) initio *postquam aves aspexit* Fleckeisenus (misc. crit. p. 21) *postquámde avés aspéxit* probabiliter scripsit. denique in Accii fragmento (267 R.) Bothius et in duobus Plauti versibus (Truc. 627. Pseud. 140) idem et Bergkii (opusc. I p. 134 ann.) *quam* traditum in *quamde* mutaverunt.*

(quae restant posthac edentur.)

⁸⁶ adde Catonem apud Nonium p. 152, 20 *indu naves (inde ignavis* libri; corr. Scaliger); gloss. apud Hildebr. p. 172 (cf. p. 178) et Loewium prodr. p. 844. gloss. nom. p. 186 *indupedat, impedit* ex compluribus codicibus; alias quoque glossas Loewius (gloss. nom. l. l.) praebet per multa in glossariis inesse affirmans. ⁸⁷ poeta apud Hyginum fab. 221; Iuven. 4, 29, 10, 138, alii; cf. LMuellerus de re metr. p. 393 sq. ⁸⁸ v. Ribbeckium de part. Lat. p. 4. Bergkii opusc. I p. 16. Corssenium de pronunt. II² p. 855; symb. p. 498.

13.

DAS QUELLENVERHÄLTNISS DES TIMOTHEOS VON GAZA
ZU OPIANOS KYNEGETIKOS.

Als Moriz Haupt 1868 im Hermes III s. 1 ff. (wiederholt opusc. III s. 274 ff.) die 'excerpta ex Timothei Gazaei libris de animalibus' des codex Augustanus veröffentlichte, merkte er zu dem capitel περί ἵππου an: 'non adcurate scriptor legit Opp. Cyn. I 328—367.' in dessen in den auszügen aus jener tiergeschichte, welche uns jetzt in dem codex Athous vorliegen, finden sich in den einzelheiten der darstellung mehrfach so viele abweichungen von den betreffenden versen Oppians, welche dasselbe thema behandeln, dasz man, wie es mir scheint, mit recht daran zweifeln darf, ob der eine autor wirklich direct aus dem werke des andern geschöpft habe. mögen diese verschiedenheiten daher im folgenden mit rücksicht auf das quellenverhältnis beider näher betrachtet werden.

Von der hyäne sagt Timotheos (315 nach dem supplementum Aristotelicum I 1 ed. Lambros s. 100): ἡ υἴαινα ζῷον τῷ λύκῳ μὲν ἰσομέγεθεσ, ὄξυ δὲ τὴν τρίχα ἐστὶ καὶ λάσιον. bei Oppianos fehlt, obwohl er die hyäne fortwährend mit dem wolf vergleicht (III 262 ff.), jeder hinweis auf ihre gemeinsame gröszte, jenem ἰσομέγεθεσ entsprechend; das äuszere des tieres schildert er allerdings genauer mit den worten

(273 f.)

ἀμφὶ δὲ πάντῃ

λαχνήεσσα κυρεῖ, κατὰ δ' ἔγραπται δέμασ αἰνόν

κυανέησ ἐκάτερθεν ἐπήτριμα ταινίησι.

Timotheos fährt dann fort (ebd.): ἔν τε ὄστούν ἀπὸ τῆσ κεφαλῆσ αὐτῇ μέχρι καὶ ἐσ οὐρὰν διήκει· τῷ τοι καὶ ἀνεπίτροφοσ ὁ αὐχὴν καὶ ὁ δρόμοσ ἰθυτενῆσ τῷ θηρίῳ. Oppian sagt von dem tier in bezug auf das rücggrat nur (273): ἡ δὲ τε κυρτοῦται μεσάτην ῥάχιν und (276): στεινὴ δ' ἐκτάδιόσ τε πέλει κατὰ νῶτα. von dem inhalt des ersten verses finden wir also überhaupt nichts bei dem Gazäer wieder; mit dem zweiten mag man die worte ὁ δρόμοσ ἰθυτενῆσ τῷ θηρίῳ vergleichen, doch ist zu beachten, dasz eben diese eng mit den unmittelbar vorhergehenden τῷ τοι καὶ ἀνεπίτροφοσ ὁ αὐχὴν zusammenhängen. beide teile des satzes geben ja die folgen davon an, dasz das rücggrat nur aus einem knochen besteht, und diese eigenschaft desselben kennt der dichter gar nicht.

Eingehend schildert Timotheos, wie die hyäne durch list und gewalt die hunde zu fangen weisz. er leitet seine erzählung hierüber mit den worten ein (318): ἦδεταί μέντοι μάλιστα κυνείων ἐμπορομένη κρεῶν und fügt dann in engem anschluss an die beschreibung hinzu (ebd.): καὶ ὅπερ ἦν ἐδηλώθη, οὐ φίλη αὐτοῖσ οὐσα καὶ συνήθησ, ἀλλ' ἀγρία τὸ ἦθοσ καὶ δυσμενῆσ. dasz nun die hyäne die hunde hasse, weisz Oppianos auch, denn er sagt (265): τὴν δ' ἐχθρὴν

κυλάκεσιν ἀρειοτέροις τε κύνεσσι (sc. φράζω); in welcher weise sie aber den kampf mit ihnen aufnimmt, erwähnt er nicht, sondern begnügt sich mit jener allgemeinen bemerkung, welche ja zum teil wenigstens dem inhalt der zuletzt citierten worte des Timotheos gleich ist.

Das resultat unserer vergleichung dieses excerptes mit Oppianos versen liegt auf der hand. fast überall, wo Timotheos sich mit dem dichter berührt, ist er genauer und reichhaltiger; eng aber ist das, was er mehr bietet als dieser, mit den übrigen teilen seiner darstellung verbunden, trotzdem wir nicht das original, sondern nur eine epitome vor uns haben.

Ebenso verhält es sich mit dem abschnitt über die bärin. dort lesen wir (340): τῆ ἀρκτιῶ δὲ τὸ κυμνίον ἀμορφὸν τε καὶ ἀναρθρον οὐκ ἐκ τῆς νηδύος, ἀλλ' ἐκ τοῦ λαιμοῦ προΐεσθαι λόγος κατέχει. ähnlich nennt Oppianos das junge der bärin (III 160) κάρκα δ' ἄσχημον, ἀναρθρον, ἀείδελον ὠπήσασθαι. jene sage aber über die art der geburt ist ihm unbekannt, wir lesen bei ihm von der mutter nur (III 157): νηδὺν ἐξέθλιψε βιάσαστ' ἢ εἰλειθυΐα. den grund für das hässliche aussehen des jungen sehen beide autoren in der groszen geilheit der bärin (vgl. Tim. 340, Opp. 146 ff.) und bemühen sich diese recht ausdrücklich dem wesen der andern tiere gegenüberzustellen. während aber Timotheos sagt (ebd.): καὶ γὰρ ἀνευ λαγωῦ καὶ λύκου θῆρ πάντα θήλεια παρ' ὄλον δήπου τὸν τῆς κυήσεως χρόνον ἀπαγορεύει τὴν μίξιν, lautet des dichters angabe hierüber:

III 151 οὐ γὰρ τοι θήρεσσι νόμος, γαστήρ δτε πλήθει,
ἐς λέχος ἐρχομένοις τελείειν φιλοτήσιον ἔργον,
νόσφι μόνων λυγρῶν ὀλιγοδρανέων τε λαγῶων.

jener nimt also den hasen und den wolf, dieser nur den erstern von der regel aus. auch hier erkennen wir, wie sehr der Gazsker die angaben des kynegetikers zu vervollständigen weisz.

Das excerpt des Timotheos über den hirsch beginnt mit den worten (507) οὐχ ἀπλοῦν οὐδὲ ἐλεύθερον ἔοικεν εἶναι τῆ ἐλάφῳ τὸ ἦθος. ἦνίκα γὰρ ἀποθέσθαι τὰ κέρατα βουληθεῖη, εἰς ἐρήμουσ ἐρχεται τόπους καὶ τὸ δεξιὸν ἀποκρύπτει κέρασ. Oppianos sagt über dieses vergraben des geweihs nur ganz allgemein:

II 211 ἦ γὰρ εὐσχιδέων κεράων ὤρησι πεσόντων,
βόθρον μὲν κατὰ γαῖαν ὀρυζάμενοι κατέθαψαν.

dasz allein die rechte seite desselben hierbei in betracht kommt, wird von ihm nicht angedeutet.

Als grund für dieses handeln der tiere gibt Timotheos an (ebd.): τῆς ἐκεῖθεν ὥσπερ ὠφελείας βασκαίνουσα τοῖς ἀνθρώποις und lässt sich dann kurz über die art dieser ὠφέλεια aus. der dichter bringt nichts hierüber; er begnügt sich, das vergraben mit den worten zu begründen (II 213): ὄφρα κε μή τις ἔλῃσιν ἐπ' αὐλακος ἀντιβολήσας. Timotheos stimmt demnach sowohl darin, dasz er nur von dem

δεξιὸν κέρασ spricht, als auch in seinen angaben über den zweck des ἀποκρύπτειν mit Ailianos (III 17) überein; Oppianos folgt wenigstens darin, dasz er beide seiten des geweihs nennt, dem Aristoteles (IX 5).

Ausführlich erzählt der Gazker (401) von dem fuchse als beweis seiner übergroszen-schlaueheit, wie er durch list sich nahrung zu verschaffen wisse. regungslos und mit zurückgehaltenem atem bleibe er auf der erde wie tot liegen, ἀγέλαι γοῦν ὀρνίθων ἴσα δὴ καὶ τεθηκυῖαν αὐτὴν περιπέτονται, καὶ τοῖς ὄνυξι διασαίνουσι τὴν δοράν. αὐτῆ δὲ ἐπειδὴν αἰσθηται προσάγον αὐτῇ τὸ θήραμα καὶ ἔτοιμον εἶναι λαβεῖν, ἤρηκεν εὐθὺς ἐγχανούσα, καὶ ἅμα συνέχευε πλείουσ. man vergleiche hiermit die verse unseres dichters:

III 457 εὔτε δὲ χεῖμα πέλη κρυερὸν βόσιός τε χατίζη,
 γυμναὶ δ' ἡμερίδες περὶ βότρυσιν ἰνδάλλωνται,
 δὴ τότε καὶ θήρης πικρὴν ἐπὶ μῆτιν ὑφαίνει,
 οἰωνούσ τε δόλοισιν ἔλεν καὶ τέκνα λαγωῶν.

dies ist alles, was sich überhaupt über diesen gegenstand bei ihm findet. wiederum ist also Timotheos reichhaltiger, insofern er genau ausführt, in welcher weise der fuchs der vögel habhaft werde. wenn aber Oppianos vögel und junge hasen als seine opfer nennt, so ist zu beachten, dasz jener die vierfüszler unmöglich hier in einer reihe mit den vögeln erwähnen konnte, da es sich bei ihnen um eine ganz andere art des fanges handelt, worüber Ailianos XIII 11 eingehend berichtet. eher ist daher anzunehmen, Timotheos habe dies für sich in gleicher ausführlichkeit wie den fang der vögel dargestellt, uns aber seien diese seine worte nicht mehr erhalten, als dasz man glauben könnte, er habe der hasen überhaupt nicht gedacht.

Von geringerer bedeutung, aber immerhin der beachtung wert ist, was wir bei Timotheos und Oppianos über den schakal ähnliches finden. das excerpt des Gazkers beginnt mit den worten (291) καὶ ὁ θῶς τὸ ζῷον τῶν ἐκ διαφορῶν ἐστὶ θηρῶν γεννωμένων, παρδάλειός τε καὶ λύκου κοινήν Ἀφροδίτην ἀσπασαμένων. ἐκμέμακται δὲ τῷ εἶδει τὰς τῶν γεννητόρων μορφάς· κύζει γὰρ τοῦ πατρὸς μὲν στόμα τε καὶ ὄμματα, καὶ ἔστιν ἐκ τούτων οἷα λύκος ἰδεῖν, μητρὸς δὲ τῷ ποικίλῳ κέχρηται τῆς δοράς. von der beschreibung des tieres bei Oppianos sind uns nur folgende verse erhalten:

III 336 δηθάκι δ' αὐτε λύκοι καὶ πορδαλίεσσι δαφοναῖς
 εἰς εὐνήν ἐπέλασσαν, ὅθεν κρατερόφρονα φύλα,
 θῶες· ὄμοι δὲ φέρουσι διπλοῦν μεμορυγμένον ἄνθος,
 μητέρα μὲν ῥινοῖσι, προσώποις δ' αὖ γενετῆρα usw.

beide darstellungen decken sich also, so weit man die erste mit der lückenhaften zweiten vergleichen kann, inhaltlich durchaus; genauer aber ist Timotheos in der angabe dessen worin das tier dem wolfe gleicht. er sagt ausdrücklich στόμα τε καὶ ὄμματα, der dichter hat nur die allgemeinere bezeichnung πρόσωπα.

Eine besondere stellung nimt der abschnitt des Timotheos über den maulwurf ein. hier lesen wir zunächst (421): Ζοφερὸν τι ζῷον, φαcίν, ὁ ἀπάλαξ, τυφλὸν καὶ ἀνήλιον. Oppianos aber, der das tier überhaupt nur nebenher erwähnen will, bedient sich zur bezeichnung seiner blindheit weder mehrerer synonyma noch auch irgend eines jener drei des Gazäers, sondern hat dafür den ausdruck ἀλαός. er sagt nemlich:

II 612 οὐ μὲν θῆν οὐδ' ἀπαλάκων αὐτόχθονα φύλα
ποιοφάγων, ἀλαῶν, μέλπειν ἐθέλουσιν αἰοδαί.

beide bringen sodann die sage von der verwandlung des unglücklichen Phineus, im einzelnen jedoch sehr abweichend von einander. Timotheos erzählt (423): λέγεται μὲν οὖν αὐτὸν εἶναι τὸν Φινέα, δεc ὑπὸ Ἥλιου τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκκοπεῖς εἰς ἀπάλακα μετεβλήθη, ζῷον οὐδ' ὄλωc τὸν ὑπὸ γῆν ζόφον ἀπολιπεῖν ἀνεχόμενον. ὄθεν εἴ ποτε αὐτὸν θεάσαιτο Ἥλιος, ἀδυνάτωc ἔχει τοῦ λοιποῦ τὴν γῆν ὑποδύναι, πλανᾶται δὲ οὕτω τὸν συνήθη cκότον ἐπιζητῶν καὶ τὸ φίλον πάσι φῶc ἀποτετραμμένoc. der dichter schildert (II 617 ff.) ausführlich den zorn des Phaëthon, welcher dem Phineus das augenlicht genommen und ihm die Harpyien zu ewiger qual gesandt habe. zwar hätten Zetes und Kalais ihn von diesen befreit und ihn mit speise erquickt, der gott aber sei noch immer nicht besänftigt gewesen und habe ihn in einen maulwurf verwandelt. er schlieszt endlich mit den worten (II 628) τοῦνεκα νῦν ἀλαόν τε μένει καὶ λάβρον ἐδωδαίc (sc. τὸ γένoc ἀπαλάκων). Timotheos und Oppianos sehen also beide die blindheit des tieres als eine folge dieser verwandlung an. während aber der erstere hauptsächlich darauf gewicht legt, dasz das tier das licht nicht ertragen könne und stets die finsternis aufsuche, ist eben dies bei dem dichter gar nicht erwähnt. anderseits finden wir bei jenem nichts über die gefräßigkeit der maulwürfe, dieser aber nennt das γένoc ein λάβρον ἐδωδαίc und zwar mit offener beziehung auf die von ihm befolgte darstellung der Phineussage, in welche er im gegensatz zu dem Gazäer die Harpyien aufgenommen hatte.

Nur kurz will ich schliesslich noch auf die beiden fragmente des codex Athous über das wiesel und über den eber hinweisen. in dem erstern sagt Timotheos (388): πονηρὸν τι ζῷον καὶ κακοῦργον ἢ ἰκτίc, ἐπίβουλόν τε ὄρνιcι μάλιστα τοῖc κατοικιδίοιc. der dichter will von so kleinen tieren nicht sprechen, seine muse soll auszer andern auch sie unberücksichtigt lassen,

(II 572) αἰλόουc κακοεργόc,

τοί τε κατοικιδίηcιν ἐφωπλίccαντο καλιαίc.

bei beiden autoren kehren, wie man sieht, in den angeführten kurzen sätzen dieselben epitheta κακοεργόc und κατοικίδιοc wieder, und leicht mag man in diesem umstande ein sicheres zeichen dafür erkennen, dasz der eine direct aus dem andern geschöpft habe; zwingend aber ist dieser grund keineswegs. besonders ist auch zu beachten, dasz Timotheos das tier anders nennt als Oppianos (jener ἰκτίc, dieser

αἰλουρος*) und wir bei ihm über den αἰλουρος in seinem sinn einen eignen abschnitt (302—307 bzw. s. 22, 3 Haupt) haben.

In dem fragment des Timotheos über den eber ist zu beachten dasz das, was er über den heiszen hauer (566) und die brunst (568) des tieres vorbringt, auch bei Oppianos (III 379—90 u. 364 ff.) zu lesen ist. aber von der breiten und schwülstigen sprache des dichters, wie sie gerade hier besonders hervortritt, kehrt in der ruhigen und einfachen darstellung des Gazäers keine einzige phrase wieder, es sei denn dasz man in den worten (568) κύς δὲ σφριγῶν ἔρωτι einen anklang an den vers III 368 καὶ μάλ' ἔρωμανέων finden wollte. ist ja nun auch nicht zu vergessen, dasz uns das werk des Timotheos nicht mehr im original, sondern nur in excerpten vorliegt, so gewinnt doch, glaube ich, auch diese gegenüberstellung der sprachlichen unterschiede bedeutend an gewicht, wenn wir bemerken, dasz dasselbe verhältnis in den ausdrucksweisen beider autoren stets sich wiederfindet, wo wir ausführlichere abschnitte vergleichen können, besonders aber in denen von der bärin und dem hirsch.

Nur wenig bieten uns für unsere frage die fragmente des codex Augustanus, da sie alle zu sehr verkürzt sind, als dasz sich etwas sicheres aus einer vergleihung derselben mit den betreffenden versen Oppians gewinnen liesze. nur zwei von ihnen mögen hier näher betrachtet werden, die abschnitte περὶ λύκου und περὶ παρδάλεως.

In dem ersten fragment, welches in seiner jetzigen gestalt dem original vielleicht noch am nächsten kommt, lesen wir (s. 9, 2): ὅτι τὸν ψιττακὸν φίλον ἔχει, ὡς δορκὰς τοὺς πέρδικας, ὡς ἔλαφοι τοὺς ἀτταγᾶς, ὡς ἵπποι τὰς ὠτίδας, ὡς αἶγες τοὺς ἰχθῦς τοὺς καργούς, ὅτε πρὸς τοῖς ὕδασι λούονται. bereits Haupt und Lambros (suppl. Aristot. s. 89, 24 anm.) haben auf die verse Oppians hingewiesen:

Π 404 οἶος μὲν πόθος ἐστὶν ἀριζήλοισ ἐλάφοισι
ἀτταγῶν· ὄσσοι δὲ τανυκράϊροις ἐπὶ δόρκοις
περδίκων. πῶς δ' αὐτε θοοῖς χαίρουσιν ἐφ' ἵπποις
ὠτίδες, αἶσι τέθηναι ἀεὶ λασιώτατον οὖας·
ψιττακὸς αὐτε λύκος τε σὺν ἀλλήλοισι νέμονται·
αἰεὶ γὰρ ποθέουσι λύκοι ποεσίχροον ὄρνιν.

neben diese aber möchte ich zugleich folgende verse aus dem abschnitt des dichters über den coūbos stellen:

Π 426 θάμβος, ὅταν κερδέεσσαν ἀχαίνεην περόντες
ἀτταγέες νῶτοισιν ἐπὶ στικτοῖσι θορόντες,
· · · · ·
ἢ δόρκοις πέρδικας ἐπὶ πτερά πυκνὰ βαλόντες
ἰδρῶ ἀποψύχων, παρηγορέων τε θυμὸν
430 καύματος ἀζαλείοι, λατυσσόμενοι πετερύγεσσι·
· · · · ·
ἢ ὅποτε προπάροιθεν ἴη καναχήποδος ἵππου

* vgl. den zusatz des epitomators im codex Augustanus (s. 22, 11 Haupt), wo es heiszt: ὅτι ἡ λεγομένη ἴκτις, ἣν ἡμεῖς καλεῖν εἰώθαμεν αἰλουρον . .

ὡς τὸ ὀλιθθαινουσα δι' ἡέρος ἡμερόεσσα,
 καρποὶ δ' αἰπολίοισιν ἐπέχραον· ἀμφὶ δὲ κοῦβῳ
 φύλον ἅπαν νεπόδων τὸ πολὺπλανον ἐπτοίηται.

hier sind dieselben tiere in derselben anordnung wie oben aufgezählt; nur ist der ψιττακός übergangen, und der κοῦβος, gleichsam um nach einer langen abschweifung wieder zum thema zurückzukehren, erst am schlusz genannt. bei Timotheos haben wir nun auch die gleichen exempla — denn seinen worten ὡς αἶγες τοῦς ἰχθῦς τοῦς καρπούς entspricht wenigstens der vers (433) καρποὶ δ' αἰπολίοισιν ἐπέχραον — aber in ganz anderer reihenfolge. nicht nur der ψιττακός, von dem er bei seinen vergleichungen ausgieng, sondern auch die ἔλαφοι und die δορκάς sind umgestellt. ferner ist zu beachten, dasz Timotheos zu den αἶγες noch hinzusetzt: ὅτε πρὸς τοῖς ὕδασι λούονται, bei Oppianos aber nichts derartiges begegnet.

In dem fragment περὶ παρδάλεως heiszt es (s. 11, 6): ὅτι δύο γένη ἐστὶ παρδάλεων, τῶν μὲν μεγάλων καὶ μικρῶν . . . οὐρὰν ἔχουσῶν. Haupt bemerkt hierzu: 'haec fere excidisse, τῶν δὲ μικρῶν καὶ μεγάλων, et sermonis ratio docet et Oppianus Cyn. III 63 ss. vidit Matthaei.' dasz aber jener direct hier den dichter benutzt habe, wird niemand aus dem erhaltenen folgern wollen.

Dies sind die excerpte des Timotheos, welche für unsere frage in betracht kommen. ist nun auch ihre zahl eine sehr geringe, so zeigen sie uns doch in ihren einzelheiten ganz bedeutende verschiedenheiten von den darstellungen des dichters, selbst wenn sie auch im allgemeinen dem inhalt derselben recht nahe kommen. eben diese verschiedenheiten sind zu grosz als dasz sie durch die annahme einer nur flüchtigen lectüre des kynegetikers sich erklären lieszen, zumal da sich das wissen des Gazäers meistens — man denke an die abschnitte über die hyäne, die bärin und den hirsch — als ein weit genaueres und reicheres erwies. man könnte nun ein indirectes abhängigkeitsverhältnis des Timotheos von dem dichter annehmen; dann aber hätten dessen darstellungen eine ganz bedeutende umänderung erfahren müssen, ehe wir von ihnen zu denen des Gazäers kämen. ist nun auch diese möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, so möchte ich doch weit eher glauben, beide hätten eine gemeinsame quelle benutzt. denn weder dem wesen Oppians noch dem des Timotheos würde es widersprechen, wenn wir annehmen wollten, der eine habe das, was er bei einem gelehrten naturforscher vorgefunden, weniger genau wiedergegeben und all sein augenmerk auf die poetische ausschmückung des stoffes gerichtet — ich erinnere an seinen schwülstigen stil überhaupt und besonders an die erweiterte darstellung der Phineussage — der andere aber habe eifrigst danach gestrebt das überlieferte möglichst treu aufzunehmen bzw. eher zu specialisieren als zu verallgemeinern.

GREIFSWALD.

ERICH BUSSLER.

14.

ZU DEN ILIASSCHOLIEN.

Als Adolf Torstrik sich rüstete im auftrage der Berliner akademie nach Spanien zu gehen, um die dortigen handschriften der Aristoteles-commentare zu untersuchen, erbot er sich freiwillig mit gewohnter liebenswürdigkeit, gelegentlich auch die Ilias-commentare anzusehen und mir einige proben daraus zu collationieren. ich schickte ihm zu diesem zwecke auf seinen wunsch mehrere blätter der Bekkerschen ausgabe, die er mit auf die reise nahm und mir dann nach seiner rückkehr (wenige wochen vor seinem am 22 novbr. 1877 erfolgten tode) mit seinen randbemerkungen und beigelegten sonstigen notizen zurücksandte. da ich in meinem buche über Aristarchs Homerische textkritik keine gelegenheit fand von diesen mitteilungen einen erschöpfenden gebrauch zu machen (vgl. indessen II s. 522 und 540) und dieselben auch durch die Oxforderausgabe der Iliasscholien nicht ganz überflüssig geworden sind (vgl. bd. III s. VII. X f. XIV. bd. V s. XXIII), so mag es mir gestattet sein an dieser stelle die aufzeichnungen meines unvergesslichen freundes, soweit sie noch nicht von mir ausgenutzt sind, dem allgemeinen gebrauche zu übergeben.

Der wichtige pergamentcodex Matritensis LXXI enthält bekanntlich einen teil der sog. 'scholia Didymi' zur Ilias (D). sie beginnen nach Torstriks zeugnis bei H 89, nicht (wie Maass scholia in Hom. II. V s. XXIII behauptet) bei H 69. von den 178 blättern sind 176 mit scholien bedeckt; fol. 175 und 178¹ dagegen enthalten arabische schrift. auf fol. 12^v steht: ὑπόθεσις τῆς Θ, in majuskeln geschrieben. anfang Ζεὺς ἀπαγορεύσας τοῖς θεοῖς; schluss φεύγοντες εἰς τὰς πατρίδας (διὰ τὸ ἠττήσθαι steht also wahrscheinlich vor φεύγοντες, gerade so wie im Ambrosianus A 181 p. sup. und im Harleianus 1771, während die vulgata diese worte hinter φεύγοντες hat): demnach enthält die hs. zu dem achten buche zwei prosaische inhaltsangaben², wie auszer den eben genannten hss. noch der Vaticanus 33, Ambrosianus L 116 p. sup., Riccardianus 30, Monacensis 111 und gewis noch mehrere andere, die ich nicht näher kenne. das scholion zu Θ 48 Γάργαρον lautet in Torstriks abschrift so wie bei Bekker auszer an folgenden stellen: ἀκροτήριον st. ἀκρωτήριον, ἀπομεταφορὰς st. ἀπὸ μεταφορὰς, κύμασιν st. στόμασιν, τοῦτω st. τοῦτο, παχέως st. παχέος, φαλακρή st. Φαλάκρη, ᾶ st. πρώτῳ.

Der Scorialensis y I 1 ist ebenso wie der folgende seit Tychaen öfter beschrieben worden. er soll ins elfte jh. gehören und

¹ Iriarte nennt fol. 176 und 177. ² in der herkömmlichen reihenfolge: s. Bekkers scholiorum in Hom. II. appendix s. 698. nur die erste, nicht die zweite ὑπόθεσις haben der Harleianus 5600 und die Laurentiani XXXII 3. 4. 11. 31.

enthält die Ilias bis Ω 717 mit scholien, aber ohne paraphrase. die ränder sind breit, und die scholien, die darauf stehen, rühren von derselben hand her, die den text schrieb. jede anmerkung ist durch buchstaben auf das betr. wort des textes bezogen. 'der andere codex dieser bibliothek ist viel reicher und interessanter', doch 'vielleicht um höchstens 50 jahre' jünger. die mir von Torstrik mitgeteilten proben decken sich derartig mit B, dass es genügt sie hier einfach nach der Dindorf'schen ausgabe aufzuzählen und nur die wenigen varianten auszuschreiben. A 298 s. 51, 16—19. das lemma fehlt; die zahl κθ, welche über dem texteswort μαχέσσομαι (so) steht, wiederholt sich vor dem scholion, das keine abweichung aufweist. für B 34 ff. s. 88, 26—91, 2 sind folgende varianten³ zu verzeichnen: s. 89, 9 ὀρθωθεὶς δ' ἄρ' ἐπ' ἀγκῶνος. 16 ἀγένητον st. ἀγέννητον. νεήγατον τὸν νεωστὶ γεγονότα. 34 ἡ vor ἡμέρα fehlt. s. 90, 5 οἱ μὲν πλείους (und χαριέστεροι?). 16 χοιροτύπος. 23 ἴσως fehlt. 25 δισταγμοῦ st. -μός. 29 τυγέει st. -γέη und οὔτε st. οὐδέ. 32 αὐτῷ st. ἐαυτῷ. das dann folgende lange Porphyrios-scholion ist von Torstrik als fehlend bezeichnet.

In dem Scorialensis Ω I 12 nimt der text der Ilias die linke columne ein, während die rechte von einer prosaischen paraphrase ausgefüllt wird. auf den rändern stehen die scholien, die sehr gelitten haben und teilweise unleserlich geworden sind. aus ihnen teilte mir Torstrik folgendes mit, indem er die allgemeine bemerkung einschaltete: 'die anordnung der scholien⁴ ist durchaus anders als im druck. der abschreiber müsste vor allem die älteste hand unterscheiden. lange ὑποθέσεις im text und von der ältesten hand.' fol. 5^v B 2 πορφυρίου. ἐναντία δοκεῖ ταῦτα . . λύοιτο δ' ἂν κατὰ λέξιν· καὶ γὰρ — 'zerstört'. der anfang beweist die nähere verwandtschaft des Scorialensis mit dem Leidensis Vossianus 64, der ebenfalls mit ἐναντία δοκεῖ ταῦτα beginnt (s. HSchrader Porphyrii qu. Hom. ad Il. pertin. reliq. s. 22), während in B ἐναντίον δὲ δοκεῖ τὸ steht. an mehreren andern stellen, die weiterhin folgen, ist das verhältnis dasselbe. fol. 5^v B 73 πορφυρίου: πρῶτα δ' ἐγῶν ἔπεσιν πειρήσομαι: ἄλογον τὸ πειρήσομαι . . λύεται δὲ ἐκ τῶν λέξεων . . . 41 ἡ τὸ δν φαίνουσα bis ἐπιλελῆσθαι (wie B). 44 πέδιλα bis θερμαίνοντα (wie B); hierauf (zu 42 gehörig) εἴρηται δὲ χιτῶν τὸ ἡμίον παρὰ τὸ οἰονεῖ περιχεῖσθαι αὐτὸ τῷ σώματι. ἴστέον δὲ ὅτι ἐπὶ μὲν ἀνδρὸς λέγεται χιτῶν, ἐπὶ δὲ γυναικὸς πέπλον: χιτῶν δὲ τὸ λεπτότερον

³ abgesehen von den lemmata, die nicht weiter berücksichtigt wurden. sie scheinen durchweg zu fehlen. ⁴ ich habe mich in diesem punkte streng an meine vorlage gehalten, auch die seitenzahlen genau abgeschrieben. ob sich in der einen oder andern beziehung versehen eingeschlichen haben, kann ich natürlich nicht beurteilen. nur so viel ist klar, dass Torstrik gar nicht beabsichtigt hat alle seine mitteilungen in der überlieferten reihenfolge zu geben. die verszahlen sind größtenteils von mir vermutungsweise zugefügt worden.

ἰμάτιον, wozu eine jüngere hand δ προφορεῖται fügte. 48 νῦν τὸν ὄρθρον λέγει bis φωτίζονται wie B. 40 desgl.; doch ἀγγελεῖ st. ἀγγέλλει. 57 ἔστι δὲ ἀμβροσίη ἀπὸ τοῦ βροτὸς βροτῆ, καὶ τροπῆ τοῦ τ̄ εἰς τ̄ βροσίη bis πορεύονται (wie D) von der ältesten hand; dahinter von jüngerer: τὸ ἐκ σωματικοῦ bis ἴσως ὀνομάζει (wie B). 103 von der alten hand «eine sehr lange ἱστορία», deren anfang lautet: ἰοῦς τῆς ἰνάχου θυγατρὸς τῶν ἀργείων βασιλέως (die bis Ἦρας Ζήλον ausgeschriebenen worte stimmen im übrigen mit D überein). — So viel von fol. 5. die erste seite des nächsten blattes 'ist auf allen rändern von der alten hand beschrieben'. anfang ὁ πέλοψ ἐζήτηι ὕδωρ (Bekker s. 54^a 42; in Torstriks abschrift fehlt ἡ vor Ἰπποδάμεια und steht μυρτίλου ἐδέετο st. Μυρτίλλου ἐδεῖτο). fol. 6^v B 145 πόντου ἰκαρίοιο: μετὰ τὴν πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον μίξιν usw.; darüber ἱστορία. jüngere hand, 'schlecht zu lesen' (zu 118 gehörig): πυθαγόρας ἐρωτηθεὶς τί ἐστὶν εἶον⁵, τὸ πάντων ἔφη κρατεῖν (so), τῷ αἰτίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις, ὡστε καὶ πολέμου (so) ἔχειν ἐξουσίαν. τοῦ οὖν ἂν εἶην ἐγώ⁶, φησὶν ἀγαμέμνων, πρὸς τὸ κράτος . . . alte hand (s. A zu 122): οἱ μὲν τρώες χωρὶς τῶν ἐπηκούρων (so) ἦσαν ἀριθμῷ μυριάδες πέντε· τῶν δὲ ἑλλήνων τὸ πλῆθος τινὲς μὲν φασι μυριάδες (so) δώδεκα, ἄλλοι δὲ δεκατέσσαρες. jüngere hand (s. Schrader so. s. 27): πορφυρίου. πόντου ἰκαρίοιο. τὸ ἰκάριον πέλαγος πολυκύμων ἐστὶ usw. alte hand (s. DL zu 153): οὐρούς: τὰ ταφροειδῆ ὀρύγματα, δι' ὧν αἱ νῆες καθήκον εἰς τὴν θάλασσαν. ἡ τὰς ἀντλίαις. — fol. 75^v | 129 alte hand: παρὰ λεσβίοις ἀγῶν ἀγεται κάλλους γυναικῶν ἐν τῷ ὄρει, ἤγουν τῆς ἧρας τεμένει, λεγόμενος καλλιστεῖα (s. A D). — fol. 72^r | 167 alte hand: ἀπορία. ἐζήτηται πῶς μάλλον ὁ νέκτωρ usw. (Schrader s. 133, 26). — fol. 225^v Ω 15 πορφυρίου. διὰ τὸ ἀχιλλεύς τὸν ἔκτορα εἶλκε . . . ἔστι δὲ λυεῖν, φησὶν ἀριστοτέλης, καὶ εἰς τὰ ὑπάρχοντα ἀνάγων ἔθη, ὅτι τοιαῦτα ἦν, ἐπεὶ καὶ νῦν ἐν τοῖς θετταλοῖς περιέλκουσι περὶ τοῦς τάφους (Schrader s. 267 f.). — fol. 116^v N 443 πορφυρίου. τὸ σπαίρειν καὶ τὸ σκαίρειν τινὲς συγχέουσι usw. Schrader s. 185, von dessen text die abschrift Torstriks (die nur bis z. 16 προσηγορεῦσθαι reicht) an folgenden stellen abweicht: z. 8 zwischen κατὰ und Ἀττικὴν 'litura'. z. 9 λαβεῖν st. λαβῶν. ἀσπαίροντι st. ἀσπαίρουσα. z. 10 οὐριαχὸν πολέμιζεν 'sic'. z. 11 μολπῆ τ' ἰυγμῷ. z. 15 f. καὶ τὸν ἰχθῦν τὸν σπαίροντα καὶ τὸν σκαίροντα κατὰ διαφόρους ἐννοίας διαφόρως προσηγορεῦσθαι . . . dieses διαφόρως, welches bei Schrader fehlt, scheint richtig zu sein: s. BT. — Die nun folgenden excerpte hat Torstrik auf ein besonderes blatt geschrieben. fol. 35^r K 11 πορφυρίου. ἀδύνατον φασὶν usw. genau so wie Schrader s. 143, 3—6. — fol. 35^v K 56 «über die bedeutung von τέλος». probe: ποτὲ δὲ τὸ δαπάνημα usw. stimmt mit B (Dindorf s. 423, 9—13) überein, auch z. 10 γὰρ und ἐκκαίει, z. 12

⁵ Πυθαγόρας τί ἐστὶ θεῖον ἐρωτηθεὶς B. ⁶ τίς ἂν οὖν εἶην ἐγώ B.

μειδία und z. 13 προσάψομαι. z. 11 steht χειρόνησον. — fol. 36 K 194 πορφυρίου. ἠπόρησεν ἀριστοτέλης, διατί ἔξω usw. (Schrader s. 145, 22). — fol. 37 K 153 πορφυρίου. φαύλη δοκεῖ εἶναι usw. wie bei Schrader s. 145, 13—17 nur mit der abweichung z. 14 f. λύει δὲ ἀριστοτέλης ὅτι τοιαῦτα. bemerkenswert ist, dasz der Scorialensis z. 14 πεποίηκε und z. 16 ἦν δὲ hat wie B, der Leidensis dagegen πεποιήται und ἦν (ohne δὲ). — fol. 32^v K 207 εἰώθασιν οἱ πολεμούμενοι bis ἐπετείχιαν τὴν δεκέλειαν wie B, nur s. 433, 3 ἀθήναν st. Ἀθήνας und 6 οὕτω st. οὕτως. — 'Porphyrios bringt ἀτρεκέως καταλέξω mit καταλήξω zusammen', nemlich K 413 (Schrader s. 156). — «Zu μαινόμενε, φρένας ἤλέ, διέφθορας [O 128] sagt Porphyrios οὐ δεῖ κτίζειν ἐν τῷ φρένας ἤλέ, denn φρένας sei object von διέφθορας» (Schrader s. 201). — Das letzte blatt der excerpts Torstriks enthält folgende mitteilungen: fol. 115 (vermutlich zu N 295) πορφυρίου. ὁ ἀριστοτέλης τὸ τάλαντον οὐτε ἴσον φησὶ usw. Schrader s. 262. die varianten der hs. sind: z. 4 οὐκ vor ἔχον fehlt; μέτρον δὲ οὐκέτι st. μέτρον δέ τι; dann τι εἶναι st. τί ἐστι. z. 5 ποσὸν. z. 6 ὑπερφιάλος καὶ ἀτάλαντος. z. 7 ἀμέτρου st. ἐμμέτρου. z. 8 τῇ ἀμέτρῳ st. τῇ ἀμετρίᾳ. z. 9 ὁ ἐξηρημένος τοῦ κατὰ τὸ τάλαντον μέτρου (so weit reicht die abschrift). an allen übrigen stellen herrscht übereinstimmung mit der genannten ausgabe, auch z. 3 ὡς, 4 δὲ μέτρον, 6 τὸ ὑπερφιάλον, 7 ὑπερφιάλος γὰρ usw. — fol. 42 E 137 πορφυρίου. εἰς τὸ δν ῥά τε ποιμὴν ἀγρῷ ἐπ' εἰροπόκοις οἰέσσιν. ἐν μὲν τοῖς ἀγροῖς usw. Schrader s. 327, 22. abweichend z. 23 αὐτῇ st. ταύτῃ und 25 ἐκπέμπωσιν (weiter geht die abschrift nicht). — E 290 πορφυρίου. βέλος δ' ἴθυνεν ἀθήνη usw. Ζητοῦσι τινές, πῶς . . διὰ τοῦ γενείου . . καὶ οὕτω λευκοὺς δ' ἐπέρησεν ὀδόντας, sonst wie bei Schrader s. 80, 24 note. — fol. 44^v E 385 «lange ictoria von Otos und Ephialtes, in drei weisen. die letzte: Homer habet philosophieren wollen und verstehe unter Ares τὸν θυμόν». — fol. 45^v E 453 πορφυρίου. τὸ λαϊκήν τε πτερόεντα ἄλλοι ἄλλως ἀποδεδώκασιν, ἐγὼ δὲ φημι, ἄσκη (so) λέγει κούφα ἤγουν ἐλαφρά . . (Schrader s. 82, 14). andere hand: λαϊκήν τὰ βαρβαρικά ὄπλα ἢ βέλη ἢ μικρὰ ἀσπίδικια ὡμοβούρσινα (so). — Eins ergibt sich hieraus mit größter deutlichkeit, nemlich dasz diese scholiensammlung, und zwar gerade in ihren von älterer hand herrührenden bestandteilen, sich die sog. Didymos-scholien (D) in weit größerm umfange aneignete als B dies gethan hat. nicht blosz aus diesem grunde wäre eine eingehendere untersuchung des inhaltreichen codex sehr zu wünschen.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

15.

POLYBII HISTORIAE. RECENSUIT APPARATU CRITICO INSTRUXIT FRI-
DERICUS HULTSCH. VOL. I. EDITIO ALTERA. Berolini apud
Weidmannos MDCCCLXXXVIII. LXXIII u. 339 s. gr. 8.

Als Joh. Schweighäuser mit erstaunlichem fleisse und groszem erfolge den Polybios im j. 1789 ff. herausgab und mit einem commen-
tare versah, welcher die sprachlichen eigentümlichkeiten ebenso be-
rückichtigte wie den reichen inhalt, fuszte der bedeutende Stras-
burger gelehrte für die ersten fünf bücher, die einzigen vollständig
erhaltenen, hauptsächlich auf drei jüngern hss., die man jetzt nach
Bekkers vorgang kurz mit CDE zu bezeichnen pflegt. neben diesen
manuscripten, welche Schweighäuser selbst sorgfältig verglichen
hatte, konnte er kurze notizen benutzen, welche Jacob Gronov in
nicht erschöpfender weise aus einem codex Florentinus (B) gemacht
hatte. die ältern codices, einen Vaticanus (A), der alle fünf bücher
enthielt, und einen Urbinas (F), welcher excerpte vom ersten buche an
bot, konnte Schweighäuser nur in einer nicht gerade zuverlässigen
collation Spalettis heranziehen, und so hat seine besonnene kritik
zwar manches gute dieser ältern hss. verwendet, konnte jedoch nicht
zu dem bewustsein durchdringen, dasz eben diese ältern hss. zur
grundlage des textes zu machen seien. Bekker nun gieng zwar
von dieser erkenntnis aus, allein da ihm eine genaue collation jener
ältern hss. nicht zur hand war, so war es natürlich, dasz er in seiner
ausgabe noch oft allzu sehr auf die jüngere überlieferung rücksicht
nahm. da war es nun das verdienst Hultschs im j. 1867 den sorg-
fältig verglichenen codex Vaticanus (A) zum fundament für die her-
stellung des textes zu benutzen; allein es zeigte sich sofort, dasz in
dieser vortrefflichen hs. mehrere hände vertreten waren, deren glaub-
würdigkeit näher festgestellt werden muste. auch darüber gab
Hultsch in diesen jahrbüchern (1867 s. 291) genaue rechnenschaft,
indem er ausführte, dasz eine zweite gleichzeitige hand (A²) den text
revidiert hat und zwar aus einer andern alten hs., während ein urteil
über die zwei oder drei jüngern hände (A¹) vorerst noch ausstehen
muste. diesen darlegungen gegenüber war nun unterm. bei seinen
untersuchungen zu dem abweichenden resultate gelangt, dasz A²
nicht aus einer hs. geschöpft habe, sondern nur conjecturen eines
nicht ungeschickten schreibers biete. gegen diese ansicht aber ver-
suchte Kälker einwände zu machen (philol. rundschau 1883 s. 556 f.),
welche ref. in diesen jahrb. (1884 s. 111 ff.) zurückwies; doch auch
KSchenk (Bursians jahresber. XXXVIII [1884] s. 242) verwarf die-
selbe mit gründen, denen man teilweise¹ eine gewisse berechtigung

¹ freilich der haupteinwand Schenkls 'endlich fehlen 51, 22 die
unzweifelhaft echten worte κατέβαλον τοὺς δὲ λοιποὺς in ADE, sie
sind aber von A² nachgetragen' ist, wie schon aus meiner praef. I s. IX
ersehen werden konnte, hinfällig: denn es ist durchaus unsicher, ob A¹

nicht absprechen kann. da ist es nun wieder dem rastlosen eifer Hultschs zu danken, dasz wir auch in dieser schwierigen frage der wahrheit immer näher kommen. in seiner im august 1888 erschienenen zweiten auflage des ersten bandes seiner ausgabe nemlich hat H. zum ersten male eine genaue collation des Urbinas (F) für die ersten drei bücher gegeben, die kein anderer als August Mau angefertigt hat.² vergleicht man nun die lesarten des Urbinas mit denen des Vaticanus, so ergibt sich, wie unterm. in der praefatio zum zweiten bande seiner ausgabe näher darlegt, mit positiver sicherheit, dasz allerdings A² viele verbesserungen aus einer alten hs. entnommen hat und zwar aus demselben codex, aus welchem der Vaticanus und der Urbinas geflossen sind, dh. aus dem codex archetypus. schwieriger bleibt auch jetzt noch die frage über den ursprung und wert von A¹; was sich ermitteln liesz, hat ref. ao. weiter ausgeführt. für den text selbst hat jedoch die neue collation nichts ergeben, es sei denn die weitere bestätigung dessen was Hultsch und der unterm. oft genug ausgesprochen haben, dasz wir nemlich in dem Vaticanus eine unschätzbare hs. besitzen, die mit einer erstaunlichen treue alles wiederzugeben bestrebt war, was das original bot. allein da nun der Urbinas gut collationiert für die ersten fünf bücher vorliegt, hat sich weiter herausgestellt, dasz die jüngern hss. nicht direct aus dem Vat. abgeleitet, sondern aus demselben archetypus geflossen sind, aus dem der Urb. geschöpft ist. es gewinnt dadurch der wert dieser jüngern hss. etwas, obwohl natürlich nur in den seltensten fällen die gute lesart sich bis zu ihnen herab erhalten hat, während sie schon im Vat. verdunkelt ist. ja endlich hat drittens für die anordnung der fragmente vom sechsten buche ab diese neue collation des Urb. uns einen trefflichen wink gegeben. es steht jetzt nemlich fest, dasz der Urb. die excerpte genau in der richtigen reihenfolge gibt, da dieselben aus einem vollständigen codex, der die ersten 18 bücher umfaszte, ausgeschrieben worden sind. daraus folgt dasz wir die reihenfolge der fragmente vom sechsten buche an, wie sie der Urb. bietet, als grundlegend ansehen müssen und nur in den seltensten fällen von derselben abweichen dürfen. ja sogar die kurzen sätze, welche im Urb. am rande eingetragen sind, sind immer so aus dem vorliegenden vollständigen Polybios entlehnt, dasz wir mit leichtigkeit den ungefähren ursprünglichen sitz ermitteln können. von welcher wichtigkeit alle diese beobachtungen, die uns erst jetzt durch Hultschs zweite auflage ermöglicht sind, für die textgestaltung, textgeschichte, sowie die anordnung der fragmente sind, braucht wohl unterm. nicht weiter zu erörtern. zu bedauern bleibt es nur, dasz es

oder A² diesen nachtrag gemacht hat (Hultsch s. 55, 16 'dubium primane an secunda manu').

² dem referenten in der neuen philol. rundschau (1889 s. 1 ff.) scheint die wichtigkeit dieser neuen collation nicht eingeleuchtet zu haben: denn er hält es nicht einmal für der mühe wert dieselbe zu erwähnen.

nicht gelang auch eine neue collation des codex M zu beschaffen, der ältesten excerpten-hs., die bis heute noch in der nicht ganz zuverlässigen collation³ ThHeyses vorliegt. denn versprechen wir uns auch für den text selbst nicht allzu viel von einer solchen neuvergleichung, so können wir doch nur dann, wenn auch diese hs. verlässlich collationiert und die jungen hss. BCDE genau verglichen und deren hände geschieden sind, mit apodiktischer sicherheit, wie Hultsch richtig praef. s. V ausführt, einen genauen stammbaum der einzelnen codices geben.

Ist es nun also dem hg. jetzt noch nicht vergönnt gewesen einen vollständigen abschluss der geschichte der überlieferung des Polybios für die ersten drei bücher zu geben — wohl dürfte dies die kräfte des einzelnen übersteigen — so hat er doch für alle zeiten im groszen und ganzen das bild des Polybischen textes fixiert, und noch mehr, er hat nach zwanzig jahren die freude zu sehen, dass die grundsätze, welche er in jungen jahren über die constituierung des textes gegeben, auch heute noch unerschütterlich dieselben geblieben sind. zwei grundpfeiler nemlich richtete H. auf als stützen einer methodischen kritik der vollständig erhaltenen bücher des Polybios: 1) die unterlage für den text gibt der Vaticanus; 2) Polybios vermied den hiatus⁴ (Philol. XIV s. 288). in der ersten auflage nun hatte H. aus nahe liegenden gründen (praef. s. XII 'non mediocriter adnotationis ambitum auxissem, si in contextu et breves vocales exeuntes sequentibus vocalibus elissem et crases nonnullis locis servatas omnibus intulissem') die hiatusgesetze, welche er selbst zuerst methodisch entwickelt hatte, nicht selbst auf den text angewendet, sondern immer die lesart des Vat. gegeben und dem leser die beseitigung der hiäte überlassen. in der vorliegenden zweiten auflage, welche überhaupt breiter⁵ angelegt ist, hat sich der hg. dem

³ so ist wohl auch I 57, 2 ann. cr. 10 hinter δῆ bei M ein fragezeichen zu setzen.

⁴ der bereits oben erwähnte ref. hält leider auch jetzt noch (philol. rundschau 1889 s. 3) an dem satze fest: 'ref. musz auch hier erklären, dass er das verfahren, gut bezeugte und dem sinn nach unbedenkliche lesarten wegen eines hiatus zu ändern, nach wie vor für unberechtigt hält, bei solchen autoren wenigstens, von denen nicht anzunehmen ist, dass sie ihre diction sorgfältig ausgefeilt und ausschliesslich nach den grundsätzen der rhetoren gebildet haben.' es ist unmöglich diese menge von irrümern mit wenigen worten zu widerlegen; es mag für jetzt genügen anzudeuten, dass derjenige schriftsteller, der den hiatus vermeidet, durchaus nicht 'ausschliesslich nach den grundsätzen der rhetoren' seine diction gestaltet. im übrigen verweise ich auf HNissens treffliche worte (rhein. mus. XXVI s. 242. 282) über den stil des Polybios und empfehle jenem ref. aufmerksam zu lesen, was Hultsch im Philol. ao. s. 317 über III 6, 1 gesagt hat und wie sich überraschend durch den Vaticanus später bestätigt hat (s. Hultsch I² ann. cr. zu s. 204, 10), dass es durchaus richtig ist 'gut bezeugte und dem sinne nach unbedenkliche lesarten wegen eines hiatus zu ändern'.

⁵ so sind denn in der neuen auflage auch die geringfügigsten orthographischen eigentümlichkeiten des Vat. mit recht getreu vermerkt. auch die scholien dieser alten hs., die ebenfalls wichtig sind für die

vorgange des unterm. angeschlossen und die hiate so weit nötig beseitigt; wie vorsichtig und besonnen H. zu werke gegangen ist, werde ich in diesen jahrbüchern in beziehung auf den hiatus bei der partikel καί demnächst näher zeigen. auch das darf mit groszer freude begrüsst werden, dass sich der hg. entschlossen hat eine umfangliche praefatio von 73 seiten hinzuzufügen, in welcher ausführlich die wichtigsten stellen besprochen werden, nachdem vorher unter n. VII ein köstlicher abschnitt über die kritik Cobets und seiner schüler gegeben ist, dessen lectüre ich jedem, der für feine und doch scharfe kritik ein offenes auge hat, angelegentlichst empfehle.

Es möge mir nun gestattet sein, eine reihe von stellen, an welchen H. in seiner zweiten auflage von der ersten abweicht oder an seiner meinung gegenüber den darlegungen anderer festhält, zur kurzen besprechung zu bringen.

Während I 2, 6 das allerdings seltenere ἰσχυρῶς εἰπεῖν mit recht von H. (praef. s. XXX) gegen Dindorf und den ref. in schutz genommen wird, scheint I 3, 1 Ὀλυμπιάς ἑκατοστή τε καὶ τετρακοστή doch nicht Polybianisch zu sein. denn wenn auch Kälker (de eloc. Polybii s. 287), auf den sich der hg. beruft, richtig ausführt, dass wir öfter bei Polybios nur καὶ erwarten und doch τε — καὶ dasteht, so hat er übersehen dass dieses τε — καὶ sich dann gewöhnlich getrennt findet. das verbundene τε — καὶ aber wird, wie ich ausführlich später noch einmal in diesen jahrbüchern zu zeigen gedenke, nie bei zahlbegriffen verwendet. ich halte demnach auch jetzt noch daran fest, dass dieses τε mit Dindorf zu tilgen ist.

Richtig werden (praef. s. XXXI ff.), wie schon früher, für Pol. die formen γίνεσθαι, γινώσκειν, βύβλος in anspruch genommen; jedoch möchte ich in bezug auf letztere form daran erinnern, dass H. in weiser vorsicht IV 22, 2 βιβλιαφόρους, wie der Vat. gibt, nicht in βυβλιαφόρους geändert hat. es mag sich eben hier die ältere form mit iota (s. Meisterhans gramm. d. att. inschr. s. 12) erhalten haben. ob H. aber recht gethan hat nur ἀθροίζεῖν mit spiritus lenis und verwandtes dem Pol. zuzuerkennen, oder ob nicht vielmehr die form mit spiritus asper überall einzusetzen ist, darüber liesse sich wohl streiten. οὕτω und οὕτως*, αἶε und αἶεῖ lässt der hg. wie der unterm.

erkenntnis des zusammenhangs der hss., werden jetzt angeführt. es wird dadurch im allgemeinen bestätigt, was bereits Schweighäuser ausgeführt hatte (s. praef. zu meiner ausgabe I s. XXXIV); nur bei einer einzigen stelle bleibt ein zweifel: I 32, 1 bemerkt Schweighäuser (bd. V s. 233) zu dem worte ἀγωγῆς: 'id est παιδεύεωσ, ut habet scholion in ora codicis Vat.', während Hultsch nichts von diesem scholion anführt. vielleicht liegt ein versehen Schweighäusers vor.

* Krebs (die präpositionsartigen adverbia I s. 30) meint, dass Pol. der härte aus dem wege gehe, dass durch die weglassung von οὐ nach ἔωσ unmittelbar zwei c zusammentreffen würden, wie X 49, 12 ἔωσ οὐ συνέμειβαν und XXV 5 (XXIV 9), 9 ἔωσ οὐ συνεχώρησε. dem kann ich nicht beistimmen; denn es schreibt Pol. IV 73, 7 οὕτως κτήπουσι,

neben einander bestehen, indem er auch hier gegen Kälker, Stich und Schenkl sich erklärt. daher wird gewis H. in den folgenden büchern auch αῦθις neben αὔτις bestehen lassen; es sind aber ausserdem auch Kälkers (ao. s. 228) gegenteilige ausführungen über den gebrauch jener partikeln, denen man gern grosze beweiskraft einzuräumen pflegte, durchaus unvollständig. das wahre bild ist folgendes. es findet sich allerdings nur die form αῦθις vom ersten bis dritten buche fünfzehnmal; vom vierten buche an erscheinen beide formen αῦθις und αὔτις neben einander und zwar — ich schliesze mich Kälkers citiermethode an — folgendermassen: αῦθις erscheint 15mal: 320, 1. 329, 13. 341, 1. 370, 10. 380, 14. 394, 9. 395, 9. 412, 20. 418, 2. 424, 21. 440, 7. 505, 4. 515, 22. 516, 26. 526, 32; αὔτις⁷ findet sich 16 mal: 341, 9. 345, 15. 360, 7. 385, 22. 399, 16. 433, 13. 436, 10. 438, 22. 447, 11. 449, 22. 450, 2. 451, 11. 472, 20. 518, 22. 521, 8. 534, 16. hieraus ergibt sich, dasz Pol. in den ersten drei büchern αῦθις angewendet⁸, dann aber beide formen neben einander zuliesz, wie er ähnlich auch bei eigennamen (s. was unterm. in diesen jahrb. 1884 s. 112 ff. ausgeführt hat) verfährt. dasz nun gar gewicht darauf von Kälker gelegt wird, dasz vom sechsten buche an sich fast⁹ nur αῦθις findet, ist deshalb durchaus hinfällig, weil uns ja vom sechsten buche an die treffliche überlieferung des Vat. verlässt und in den weniger zuverlässigen hss. natürlich das ungewöhnliche αὔτις verdrängt wurde.

I 6, 8 ist nach vorgang des unterm. τοὺς τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντας (mit A¹ gegen κατοικοῦντας der m. sec. von A) aufgenommen worden; ebenso hat H. I 7, 2 die vulg. Μεσσήνην . . ἐπεχείρησαν παρασπονδεῖν gegen Schweighäusers angebliche besserung Μεσσήνη . . ἐπεχείρησαν παράσπονδοι festgehalten, worüber ausführlicher Krebs (zur rection der casus II s. 23) spricht. — Ferner werden wohl mit H. (praef. s. XXXV f.) die in den hss. überlieferten worte I 9, 8 βασιλεὺς ὑπὸ πάντων προσηγορεύθη τῶν συμμάχων als vollständig anzuerkennen und die verschiedenartigen ergänzungsversuche zurückzuweisen sein. — Dagegen kann ich mich nicht dazu verstehen, mit Bekker und dem hg. I 10, 4 τὸ γὰρ μικρῷ πρότερον τοὺς ἰδίους πολίτας μετὰ τῆς μεγίστης ἀνηρηκότας τιμωρίας . . παραχρήμα Μαιερτίνοις βοηθεῖν ζητεῖν τοῖς τὰ παραπλήσια πεποικόσιν . . δυσαπολόγητον εἶχε τὴν ἁμαρτίαν das wort ζητεῖν als glossem auszusondern; es handelt sich doch nur um etwas was die Römer ausführen wollen (ζητεῖν = βούλεσθαι), da gesandte der Mamerter

VI 10, 11 οὕτως συστῆσάμενος, während doch mit οὕτω στέργουσι und οὕτω συστῆσάμενος jene angebliche härte beseitigt wäre.

⁷ 410, 18. 470, 20 dürfte bei einer statistischen zählung nicht in anrechnung gebracht werden: denn dort ist αὔτις conjectur. ⁸ in wie weit diese beobachtung, der sich wohl noch andere zugesellen lieszen, auf die abfassungszeit der ersten drei bücher einen schluss gestattet, musz für jetzt noch dahin gestellt bleiben. ⁹ Kälker ao. 'post finem libri V forma αῦθις fere sola reperitur': doch steht αὔτις zb. VI 49, 3.

den römischen staat zur hilfsleistung zu bestimmen suchen. — I 10, 5 überliefert der Vat. κατὰ τὸ καρδάνιον . . πέλαγος. die jüngern hss. bessern καρδόνιον, H. schreibt Καρδῶνον. da nun aber bei Polybios (s. jahrb. 1884 s. 113) Καρδόνιος und Καρδῶνος unbedenklich neben einander¹⁰ beizubehalten sind, so dürfte hier doch die lesart der jüngern hss. Καρδόνιον vorzuziehen sein, zumal da der schriftsteller selbst III 37, 8. 41, 7 sogar τὸ Καρδόνιον πέλαγος hat.

Sehr dankenswert ist die ausführliche darlegung H.s über den gebrauch von ἐγκλίειν und ἐκκλίειν (praef. s. XXXVII f.), von στρατοπεδεύειν und καταστρατοπεδεύειν (ebd. s. XXXVI), besonders da Schweighäusers lexicon, das ohne citiert zu werden so gern ausgeschrieben wird, ganz falsches unter στρατοπεδεύειν bietet; auch über den gebrauch des imperfectums bei Pol. gibt der hg. s. XXXVIII f. s. LX f. eine ebenso klare wie vorsichtige darstellung, die auch wieder dazu dient die vortrefflichkeit des Vat. ins hellste licht zu setzen.

I 22, 7 ταῖς citoποικαῖς μηχανήσεσιν hat H. mit recht beibehalten. Dindorf nahm an μηχανήσεσιν anstosz und corrigierte μηχαναῖς mit den worten 'non minus absonum quam si latine dixeris *pistoris machinationibus*'. allein da Caesar (*de bello Gall.* II 31, 2. IV 17, 4) *machinatio* im sinne von *machina* gebraucht, ja sogar *de b. civ.* II 10, 7 *machinatio navalis* 'schiffsmaschine' sich ohne anstosz findet, so ist ein lateinisches *machinatio pistoria* für *machina pistoria* recht wohl ebenso möglich wie ein griechisches μηχανήσις citoποιική, und ich habe unrecht gethan mich von Dindorf verführen zu lassen und μηχαναῖς zu ändern.

Zu I 25, 3 οὐ μὴν ἄλλ' αὐτῇ μὲν ταῖς ὑπηρεσιαῖς ἐξηρτυμένη καὶ ταχυναυτοῦσα διέφυγε παραδόξως τὸν κίνδυνον bemerkte Ernst Schulze (*rhein. mus.* XXIII s. 427 f.): 'offenbar musz der sinn der stelle sein: das schiff des feldherrn, mit vorzüglichen ruderern bemannt, entkam. Schweighäuser . . glaubt dasz man die worte ναῦς ταῖς ὑπηρεσιαῖς ἐξηρτυμένη übersetzen könne: das schiff wohl ausgerüstet mit ruderern. aber hierin irrt er entschieden. seine beweisstellen III 18, 8; I 36, 5. 8; V 2, 11; Diod. III 36; Herod. VII 147; Thuk. VI 31 und andere zahlreiche belege aus Pol., wie I 46, 8; III 18, 8; V 69, 7. 92, 10; X 12, 1; XIV 1, 2 zeigen ganz deutlich, dasz ἔξαρτύειν nichts weiter bedeutet als 'ausrüsten'. es fehlt demnach der durchaus notwendige begriff der vorzüglichen ausrüstung und bemannung, welche das feldherrnschiff vor den übrigen auszeichnete und rettete.' diese worte glaubt unterz. auch heute noch gegen H.s gegenteilige ansicht (ao. s. XXXIX f.) festhalten zu müssen, und so wird doch wohl mit dem ref. hinter μὲν ein εὖ zu ergänzen sein. — Sehr erfreulich war es dagegen für den unterz., dasz H. zu derselben zeit, in welcher ref. im zweiten bande

¹⁰ schon Aristoteles (s. Bonitz index Aristot. s. 671 u. Καρδῶ) hat ähnliche schwankungen.

seiner ausgabe darauf hinwies, wie verkehrt es sei daran anstoss zu nehmen, dasz Pol. dieselben worte mehrere male hinter einander gebraucht¹¹, ganz dieselbe beobachtung machte und praef. s. XLI ff. zahlreiche belegstellen anführt.

Die schwierige stelle I 37, 4 μὴ πλείν παρὰ τὴν ἕξω πλευρὰν τῆς Κικελίας . . διὰ τὸ πλαγίαν εἶναι καὶ δυσπροσόρμιτον verbessert H. auch jetzt noch mit Schweighäuser, indem er mit einer jüngern hs. πελαγίαν für πλαγίαν schreibt. 'hanc . . oram' schreibt der hg. s. XL 'quae Africo mari opposita est, propter scopulos et portuum paucitatem in alto mari, id est navigatione πελαγία εαυε procellis obnoxia, praetervehi oportet.' nach längerer, reiflicher überlegung glaube ich auch hier H. recht geben zu müssen gegen die vielen verbesserungen, die der hg. ao. gewissenhaft anführt und kurz abweist.

In gewis richtiger weise hat sich H. dem unterm. angeschlossen bei beurteilung der verbindung I 40, 7 πρὸ τοῦ τείχους καὶ τάφρου für πρὸ τ. τ. καὶ τῆς τάφρου; es zeigt sich auch hier¹², dasz Pol. selbst von der festen regel, bei der verbindung zweier appositionsloser substantiva verschiedenen geschlechts den artikel zu wiederholen, manchmal ausnahmen zulässt. ich füge zu den drei stellen I 40, 7 τοῦ τείχους καὶ τάφρου, III 48, 2 οὔτε τὰς ὁδοὺς οὔτε τόπους, III 81, 11 κατὰ τὰς ἐπιβολὰς καὶ συλλογισμοὺς noch hinzu¹³: VI 31, 5 τῆς ἀγορᾶς καὶ στρατηγίου καὶ ταμείου. hier tilgt H. freilich καὶ στρ. καὶ ταμείου, während Nissen (das templum s. 29) mit den jüngern hss. auch nicht ganz richtig καὶ τοῦ στρ. καὶ τοῦ ταμείου liest. zu diesem uns so merkwürdig erscheinenden sprachgebrauch der Griechen (s. Winer gramm. des neutest. sprachid. s. 115) findet sich ein schlagendes analogon bei den Lateinern. Caesar *de b. Gall.* VII 8, 4 wird jetzt nach den hss. *haec fama ac nuntii* (= *haec fama atque hi nuntii*) gelesen, worüber Dinter quaest. Caes. s. 28 ff. nach den anführungen Kraner-Dittenbergers s. 394 sich weiter ausspricht.

Ob I 41, 2 διὸ καὶ πάλιν ἐπερρώσθησαν διὰ ταῦτα H. und nach ihm Herwerden (Mnem. 1874 s. 76, s. praef. s. XXVIII) recht gethan

¹¹ Schenkl (jahresber. ao. s. 243): 'an der stelle 144, 19 ergänzt er (Büttner-Wobst) εὐφθαρτον (τὸ τῶν βαρβάρων πλῆθος τοῖς σὺν νῦ κινδυνεύουσι) τὴν ἔφοδον (στ. τὸ φθλον) αὐτῶν ὑπομένουσι, wobei übersehen ist, dasz . . τὴν ἔφοδον . . schon wegen des vorhergehenden ἐφόδους nicht glaublich erscheint.' ¹² wenn doch endlich die erkenntnis durchdringen wollte, dasz, wenn wir von dem gesetze der hiatusvermeidung absehen, feste starre gesetze der syntax des Pol. nicht vorhanden sein können, sondern gelegentliche abweichungen immer zuzulassen sind! wie schade ist es um den fleisz, den Lammert (jahrh. 1888 s. 617 ff.), ohne überzeugen zu können, darauf verwendet hat, nachweisen zu wollen, dasz Pol. neben χάριν τοῦ c. inf. des blossen genitiv des zweckes nicht verwendet habe! ¹³ VIII 34, 3 τῷ τείχει τῆς ἀκροπόλεως καὶ τῷ πρὸ τούτου τάφρῳ corrigiert Ursinus mit recht καὶ τῇ πρὸ τούτου τάφρῳ.

haben διὰ ταῦτα als unnötige und schleppende wiederholung das διὸ in klammern zu schlieszen, möchte ich nach Kälker (ao. s. 273 f.) und Krebs (präpos. s. 15) bezweifeln, da viele ähnliche stellen für diese breite ausdrucksweise zu sprechen scheinen. — I 55, 10 hat sich der hg. nunmehr an Schweighäuser und den ref. angeschlossen, indem er ἐτήρει φιλοτιμῶς ἀμφοτέρους τοὺς τόπους, καὶ μᾶλλον ἔτι τὸν τῆς ἀναβολῆς für das frühere καὶ μᾶλλον [ἐπὶ] τὸν . . liest, ohne in seiner schweigsamen art die nahe liegenden gründe dieser meinungsänderung weiter anzuführen. — Zu I 62, 5 ann. cr. 9 dürfte nachzutragen sein, dasz auch in C die andere lesart κατέλιπε angedeutet ist, wie Schweighäuser bd. V s. 310 «κατέλιπε τῶν ed. 1. 2. Reg. B cum Bav. in quo tamen et indicatur altera scriptura κατέλιπε» bemerkt.

Nur zu billigen ist die zurückweisung von Hertleins conjectur I 65, 4 πολλοὺς καὶ μεγάλους ὑπομειναντες πόνο υς (für φόβου) und der angeblichen besserung von Schanz und Wunderer, welche I 70, 3 (Μάθω τὸν στρατηγὸν ἀπαιτεῖν ἐκέλευεν) das durchaus klare ἀπαιτεῖν, zu welchem aus dem vorhergehenden αὐτοὺς τὰς τιταρχίας zu ergänzen ist, in ἀπαίρειν oder ἀπάγειν¹⁴ ändern wollten, während doch schon die lat. version und die deutschen übersetzer Benicken (s. 86), Campe (I s. 108), Haakh (I s. 81) das richtige geben.

II 5, 5 hatte der hg. in der ersten auflage für das ganz einzelt (s. Krebs präpos. s. 53) sich findende τὸν παρὰ τῇ πόλει ῥέοντα ποταμὸν in der ann. crit. vorgeschlagen τὸν πρὸς τῇ πόλει ῥ. π. (s. Krebs ao. s. 114 f.); in der neuen auflage hat H. diese vermutung zurückgezogen zu gunsten einer conjectur van Bentens, der in seinen observ. crit. in Polybium (Leiden 1878), übrigens einem recht ungleichmässigen werkchen¹⁵, παρὰ τὴν πόλιν vermutet. vergleicht man nun Xen. anab. V 3, 8 παρὰ τὸν τῆς Ἀρτέμιδος νεῶν Ἐλινοῦς ποταμὸς παραρρεῖ. Plut. Brut. 30 τοῦ δὲ ποταμοῦ παρὰ τὴν πόλιν παραρρέοντος. Polyb. IV 78, 2 τὸν Ἀλφειὸν ποταμὸν, ὃς ῥεῖ παρ' αὐτὴν τὴν τῶν Ἡραιῶν πόλιν. V 110, 1 τοῖς περὶ τὸν Ἄψον ποταμὸν τόποις, ὃς ῥεῖ παρὰ τὴν τῶν Ἀπολλωνιατῶν πόλιν. IX 27, 5 ῥεῖ . . παρὰ μὲν τὴν νότιον πλευρὰν ὃ συνώνυμος τῇ πόλει. XII 18, 1 τοῦ ποταμοῦ ῥέοντος παρ' αὐτὴν τὴν στρατοπεδείαν. XXII 9 (XXI 26), 4 τὸν Ἄραθον ποταμὸν ῥέοντα παρὰ τὴν πόλιν. XXXIV 10, 1 ῥέοντα παρὰ πόλεις ὁμωνύμους, so dürfte man wohl der van Bentenschen emendation geneigt sein. es kommt noch dazu dasz ein rein locales παρὰ mit dem dativ bei sachlichen objecten in der attischen prosa

¹⁴ merkwürdig Schenkl ao. s. 249 f.: 'Wunderers . . conjectur ἀπαγαγεῖν oder ἀπάγειν scheint mir annehmbarer.' ¹⁵ diese schrift scheint in Deutschland ganz unbekannt zu sein; Schenkl erwähnt dieselbe im jahresbericht gar nicht. um so dankenswerter ist es, dasz H. uns mit derselben bekannt gemacht hat; so ist es wohl auch zu erklären, dasz er van Bentens öfter anzieht als andere überall bekannte schriften.

nicht sicher zu belegen ist. aus Thukydides darf II 89, 9 ὁμεις δὲ εὐτακτοὶ παρὰ ταῖς τε ναυαὶ μένοντες nicht angeführt werden, da Krüger παρὰ, Classen παρὰ ταῖς τε ναυαὶ streicht, auch Böhme schon wegen des unverständlichen τε einen fehler vermutet; ebenso wenig kann aus demselben schriftsteller VII 80, 5 ἐπειδὴ γένοιτο παρὰ τῷ ποταμῷ τῷ Κακυπάρει angezogen werden, weil jetzt überall für παρὰ nach hsl. zeugnis ἐπὶ gelesen wird. aus den rednern führt Lutz 'präpos. bei den att. rednern' s. 145 ein einziges beispiel an: Andok. 1, 116 κτήλη παρ' ἧ ἕκτηκας: sieht man näher zu, so verliert auch dieses beispiel an beweiskraft, denn κτήλη erscheint hier personificiert, da es heiszt ἡ δὲ κτήλη, παρ' ἧ ἕκτηκας, χιλίας δραχμὰς κελεύει ὀφείλειν. so bleiben denn, so weit ich unterrichtet bin, aus der attischen prosa nur zwei stellen übrig: Plat. Ion s. 535^c παρὰ τοῖς πράγμασιν οἶεται τοῦ εἶναι ἡ ψυχὴ οἷς λέγει ἐνθουσιάζουσα und Xen. anab. VI 2, 2 ὠρμίσαντο παρὰ τῇ Ἀχερουσιάδι Χερρονήσῳ. erstere stelle¹⁶ ist nicht ganz passend, da παρὰ hier nicht locale bedeutung hat, sondern mit ἐνθουσιάζουσα zu verbinden ist; an der stelle aus Xenophon gibt cod. M ἐπί. aus der spätern Gräcität ist zu nennen: 1 Macc. 13, 29 καὶ ἐποίησεν ἐπὶ τοῖς κτύλοις πανοπλίας εἰς ὄνομα αἰώνιον, καὶ παρὰ ταῖς πανοπλίαις πλοῖα ἐπιγεγλυμμένα εἰς τὸ θεωρεῖσθαι ὑπὸ πάντων τῶν πλεόντων τὴν θάλασσαν (nach Wahl clavis libr. vet. test. apocr. s. 377 ff.) Joh. 19, 25 εἰστήκειαν δὲ παρὰ τῷ σταυρῷ τοῦ Ἰησοῦ (nach Winer s. 352). diesen zeugnissen gegenüber glaube ich aber dennoch nicht auch für Polybios diese singularität in anspruch nehmen zu dürfen: denn wenn auch die Gräcität der LXX und des neuen testaments durchaus nicht zu vernachlässigen ist, so durfte doch Stich (philol. rundschau 1888 s. 111) jene nicht ohne weiteres schlechthin als quellen des vulgärgriechischen hinstellen. denn — abgesehen davon dasz eine wirklich zuverlässige ausgabe der LXX heute noch ein pium desiderium ist — es wird doch wohl niemand leugnen, dasz ganz andere verhältnisse die Septuaginta und das neue testament entstehen lieszen als das geschichtswerk des Polybios.¹⁷ daher glaube ich dasz, obwohl auch Plut. Lyk. 1 (s. 433^o) παρὰ ταῖς θύραις, dieser Plutarchische gebrauch eine Homerische

¹⁶ eben dahin gehört γενόμενος παρ' ἀμφοτέρω τοῖς πράγμασιν, was Krüger § 68, 35 aus Xenophon anführt. ¹⁷ ich greife nur die verschiedenheit der formenbildung heraus; in den LXX und dem NT. ist es an der tagesordnung, dasz die dritte plur. imperf. oder des starken aorists auf -οσαν gebildet wird (s. Sophocles greek lex. [New-York 1888] s. 39) und dasz die verba contracta auf -άω infolge dessen die dritte plur. des imperf. auf -ώσαν, die auf -έω auf -ούσαν, die auf -όω auf -ούσαν bilden. wo findet sich aber bei Polybios εἶχσαν (Joh. 15, 24), εἶπσαν (Ruth 4, 11), ἐγεννώσαν (Gen. 6, 4), ἠνομοῦσαν (Ezech. 22, 11), ἔωσαν (für εἶπον Jer. 41, 10)? es ist eben in den LXX und dem NT. in formenlehre und syntax der analogiebildung, vielleicht im anschluss an die volkssprache, ein viel weiterer einfluss eingeräumt als bei Polybios (s. Sophocles ao. ff.)

reminiscenz ist (s. zb. II. H 346), dasz aber für Polybios, da jedwede schlagende analogie selbst aus dem sprachgebrauch der dichter fehlt, nur ein *παρὰ τὴν πόλιν ῥέοντα ποταμόν* richtig ist, wie ich nach dem vorgange van Bentens auch geschrieben habe.

Ganz hinfällig ist Dindorfs streichung von *αὐτοῦς* II 9, 8 *μη περιδεῖν σφᾶς αὐτοῦς ἀναστάτους γενομένους*, daher ist auch dieser vermuthung nur eine stelle in der ann. cr. angewiesen. es findet sich zwar natürlicher weise *σφῶν αὐτῶν*, *σφίςιν αὐτοῖς* gewöhnlich direct reflexiv (I 8, 1. 10, 1. 65, 4. 82, 4; II 6, 8. 30, 4. 60, 5; III 19, 4. 118, 5 uö., freier I 26, 1. III 109, 7), doch kommen diese wendungen, wie im attischen¹⁸, bei stärkerer betonung auch als indirecte reflexiva vor: I 53, 10 *οἱ δὲ νομίκαντες οὐκ ἀξίω-χρεως σφᾶς αὐτοῦς εἶναι*. I 10, 2 *δεόμενοι βοηθήσειν σφίςιν αὐτοῖς*¹⁹ *ὁμοφύλοις ὑπάρχουσιν*. VII 4, 5 *ὄν μόνον κατὰ προαίρεσιν καὶ κατ' εὖνοιαν σικελιώται πάντες εὐδόκησαν σφῶν αὐτῶν ἡγεμόν' εἶναι καὶ βασιλέα*. daher ist an unserer stelle *σφᾶς αὐτοῦς* ruhig mit H. und dem ref. zu belassen, besonders da offenbar Pol. hier die seltene wendung gebraucht im bewussten gegensatz zu dem kurz vorhergehenden *δεόμενοι σφίςιν βοηθεῖν*.

Zu II 15, 1 *εἰτου τε γὰρ τοσαύτην ἀφθονίαν ὑπάρχειν συμβαίνει κατὰ τοὺς τόπους* hatte Naber *τούτους τοὺς τόπους* vorgeschlagen. mit recht weist dies H. zurück und bezieht sich auch auf Kälker (ao. s. 276). allein schon Reiske (*animadv.* s. 105), dessen grozse verdienste um Pol. neidlose anerkennung verdienen, hatte die eigentümlichkeit im gebrauche des artikels, der fast für ein demonstrativ zu stehen scheint, mit hinreichenden beispielen aus Pol. und andern schriftstellern belegt; nach ihm hat auch vor Kälker Hertlein (jahrh. 1877 s. 33) darauf hingewiesen, dasz sich der artikel gerade bei *τόπος* fast demonstrativ findet, und dies durch folgende beispiele (die bei H. in der ann. cr. angeführten stellen übergehe ich) erhärtet: III 40, 11 *ἐπὶ τῶν τόπων*. 47, 9 *περὶ τοὺς τόπους*. IV 21, 1 *ἐν τοῖς τόποις*. V 21, 10 *ἡ τῶν τόπων φύσις*. 46, 5 *τῆς περὶ τοὺς τόπους δυσχρηστίας*. scheint also danach die thatsache festzustehen, dasz bei Pol. der artikel in verbindung mit *τόπος* eine eigentümliche deiktische kraft besitzt, so geht weiterhin aus Aischines 2, 28 *ἀφικομένου δ' Ἰφικράτους εἰς τοὺς τόπους μετ' ὀλίγων τῶν πρώτων νεῶν . . ἐνταῦθα . . μετεπέμψατο αὐτὸν Εὐρυδίκη* hervor, dasz auch dem attischen derselbe gebrauch nicht ganz fremd war.

II 18, 4 *θεωροῦντες ἐκ παραθέσεως τὴν παραγεγεννημένην αὐτοῖς εὐδαιμονίαν* führt der hg. die vermuthung Schweig-

¹⁸ Krüger § 51, 2, 7: 'wie *ἐαυτοῦ*, so findet sich auch *σφίςιν αὐτοῖς*, *σφᾶς αὐτοῦς* zuweilen als indirectes reflexiv, bloss nachdruckvoller.'

¹⁹ Kälkers erklärung (ao. s. 281): «*αὐτοῖς coniungendum esse cum ὁμοφύλοις ὑπάρχουσιν* i. e. *auxilium ferre sibi, qui cum iis (αὐτοῖς) eiusdem sint nationis*» muss ich daher für gezwungen und verkehrt halten.

häusers περιγεγενημένην in der ann. cr. an, um stillschweigend²⁰ dem verdienten Schweighäuser das prioritätsrecht zuzuerkennen, da Hertlein ao. dieselbe conjectur als eigne vorbringt. natürlich hat H. dieselbe nicht in den text aufgenommen, da bereits Schweighäuser selbst, um die vulgata zu schützen, Xen. apomn. II 1, 2 οὐκοῦν τὸ μὲν βούλεσθαι εἴτου ἀπτεσθαι, ὅταν ὥρα ἦκη, ἀμφοτέρους εἰκόσ παραγίγνεσθαι verglich. noch treffender könnte Xen. Kyrup. IV 1, 14 ἐμοὶ δὲ δοκεῖ τῆς μεγίστης ἡδονῆς πολὺ μᾶλλον συμφέρειν ἐγκρατῆ εἶναι. μείζω δὲ ἡδονὴν τί παρέχει ἀνθρώποις εὐτυχίας, ἢ νῦν ἡμῖν παραγεγνήται herangezogen werden. — Mit Kälker (ao. s. 280 f.) und dem unterz. hat der hg. ferner II 18, 6 (s. praef. s. L. f.) den hsl. überlieferten acc. ἀθροϊσαντας beibehalten (οὐκ ἐτόλμησαν ἀντεξαγαγεῖν Ῥωμαῖοι τὰ στρατόπεδα διὰ τὸ παραδόξου γενομένης τῆς ἐφόδου προκαταληφθῆναι καὶ μὴ καταταχῆσαι τὰς τῶν συμμάχων ἀθροϊσαντας δυνάμεις), für welchen Bekker ἀθροϊσαντες eingesetzt hatte. es scheint die bemerkung nicht überflüssig, dasz solche anakoluthe, in denen Pol. für den logisch erwarteten nominativ in freierer weise den accusativ setzt, nur bei dem infinitiv mit artikel vorzukommen pflegen.

Die vielumstrittene stelle II 18, 9 ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ φόβου τριακαίδεκα μὲν ἔτη τὴν ἡσυχίαν ἔσχον hat Matzat röm. chronologie I s. 89, wie H. gewissenhaft anführt, seinem chronologischen system dadurch angepasst, dasz er für τριακαίδεκα schrieb ἑκκαίδεκα. dasz dies unmöglich ist, werde ich demnächst in diesen jahrb. zeigen. auch die neueste 'verbesserung' die WLackner im programm des gymn. zu Gumbinnen (de incursionibus a Gallis in Italiam factis qu. hist. I) s. 25 vorschlägt: 'nostra ratione chronologica adhibita pro τριακαίδεκα ἑπτακαίδεκα legendum est' ist stilistisch unmöglich wegen des schweren hiatus φόβου ἑπτακαίδεκα. ich glaube auch hier (s. u. s. 26 ff.) an einen irrthum des Polybios, der bei zahlenangaben wie es scheint geneigt war sich zu teuschen.

Sehr beachtenswert ist H.'s verbesserung von II 19, 1 ἐπὶ δὲ Ῥωμαῖους παρῴξουναν καὶ μετέσχον αὐτοῖς τῆς στρατείας. wie

²⁰ es ist mit besonderer anerkennung zu betonen, wie H. überall den ersten urheber der betr. verbesserung und nur diesen namhaft macht, alle diejenigen, die dieselbe emendation noch einmal vorbringen, mit recht einfach übergeht. lehrreich ist II 7, 4 ἃ δὲ καὶ τότε παρὰ τῶν Ἑλλήνων εἰκότως ἂν τοῖς Ἑπειρώταις ἀπηντήθη. H. citiert kurz «*an del. Herwerdenus Mnem. NS. II 76.*» da diese NS. Mnem. 1874 erschien, ist Herwerden der eigentliche urheber dieser übrigens hin-fälligen conjectur. wiederholt wurde dieselbe durch Hertlein 1877 (ao. s. 33) und van Benten 1878 (ao. s. 51); Stich (de Pol. dic. gen. s. 190) widerlegt diese vermuthung richtig, schreibt sie aber Hertlein zu. noch ein beispiel möge verstattet sein, um zu zeigen, wie jene kurzen an-gaben des hg. über den eigentlichen vater einer conjectur auf sorg-fältigster forschung beruhen und einen sehr wesentlichen beitrug zur textgeschichte des Pol. geben. II 17, 11 vermutete Bekker für περι-γαγεῖν 1844 περιάγειν, dasselbe 1857 Naber Mnem. VI s. 355, endlich auch 1878 van Benten ao. s. 14. H. gibt treffend nur an «*περιάγειν coni. Be.*»

die lat. übersetzung 'in Romanos eundem (sc. impetum) irritarunt, atque adeo comites ipsi fuerunt' und Campes übertragung 'und reizten sie gegen die Römer auf, nehmen auch selbst an dem zuge derselben teil' ohne weiteres lehren, wird allerdings durch den zusammenhang der ausdrück dessen, dasz sie auch selbst am zuge teilnehmen, verlangt. daher schlägt der hg. glücklich αὐτοί vor für αὐτοῖς, ohne jedoch seine vermuthung in den text aufzunehmen.

II 26, 1 wird mit unrecht Hertlein die vermuthung zugeschrieben, es sei καὶ vor κατὰ σπουδῆν zu tilgen: denn schon Schweighäuser (bd. I s. 281) sagt zu dieser stelle «per errorem irrepsisse videtur καὶ ante κατὰ». — II 27, 1 musz es in der ann. gr. 30 heissen: «πύσας A FB πύσας C corr. D²», wie aus Schweighäuser (bd. V s. 407) zu entnehmen ist. — II 37, 3 wird die vermuthung von MSchanz (rhein. mus. XXXVIII s. 140), dasz das hsl. δ' ἄν für δᾶν (= δὴ ἄν) stehe, wie es scheint absichtlich, übergangen: denn es ist auch mir eine derartige krasis bei Pol. beispiellos und ermangelt jeder analogie aus dem sprachgebrauch desselben. — Entschieden besser als Benseler und der unterm. hat H. II 63, 1 für die wegen des hiatus anstößige verbindung δέκα ἡμέραις geschrieben ἡμέραις δέκα.

Die verzweifelte stelle II 47, 5 τοὺς δὲ βασιλεῖς σαφῶς εἰδῶς φύσει μὲν οὐδένα νομίζοντας οὐτ' ἐχθρὸν οὔτε πολέμιον, ταῖς δὲ τοῦ συμφέροντος ψήφοις αἰεὶ μετροῦντας τὰς ἐχθρας καὶ τὰς φιλίας hat in der neuen aufgabe (praef. s. LVI f.) eine neue behandlung gefunden. dasz dem folgenden satzgliede τὰς ἐχθρας καὶ τὰς φιλίας im vorausgehenden ein ähnliches glied parallel laufen musz, sah schon der Byzantiner der den cod. C schrieb und 'verbesserte'. derselbe corrigierte οὐτ' ἐχθρὸν οὔτε φίλον: natürlich kann jedoch diese gewaltsame correctur — aus der stellung, die die hs. C zu den übrigen einnimmt, geht hervor dasz es eine correctur sein musz — nicht in den text aufgenommen werden. wenn aber Wunderer (s. 13 ff.) dennoch diese lesart für die einzig richtige erklärt und glaubt, dasz πολέμιος als glossem für ἐχθρός in den text gedrungen sei, so ist dem entgegenzuhalten, dasz einerseits auch nicht eine spur von wahrscheinlichkeit vorhanden ist, als ob ein dem byzantinischen sprachgebrauch so geläufiges wort wie ἐχθρός einer erklärung bedurft hätte, anderseits atticistische glosseme sich bei Pol. nicht finden. gegen meine verbesserung οὐτ' ἐχθρὸν οὔτε πολέμιον (οὔτε φίλιον) macht H. (praef. s. LVII) den richtigen einwand, dasz der parallelismus der glieder eine zweifache, nicht eine dreifache entsprechung des folgenden τὰς ἐχθρας καὶ τὰς φιλίας nötig mache. dasz aber unsere stelle stark corrupt sei, gibt der hg. jetzt im gegensatz zu seiner frühern ansicht (quaest. Pol. I s. 9 f.) ohne weiteres zu. da sich nun sehr häufig die verbindung von σύμμαχος und φίλος (s. ao.) findet, so ist H. geneigt οὔτε σύμμαχον οὔτε πολέμιον zu schreiben, so dasz die folgenden glieder τὰς ἐχθρας καὶ τὰς φιλίας mit chiasmus angefügt sind. dasz der verdiente gelehrte uns den richtigen weg gezeigt hat diese stelle zu heilen, davon bin ich über-

zeugt, allein ich glaube dasz für *σύμμαχον* ein entsprechendes synonymon zu setzen sei 'ut saltem aliqua scripturae antiquae similitudo servetur'. somit schreibe ich οὔτε *κυβεργόν* οὔτε *πολέμιον*: οὔτε *κυβεργόν* konnte bei wegfall des *κυβε*, welcher durch das vorhergehende sehr ähnliche οὔτε veranlaszt wurde, sehr leicht in *ουτεργον* verdorben und dann ungeschickt in οὔτ' *ἐχθρόν* corrigiert werden. der chiasmus aber ist ganz ohne anstoss, da Pol. diese redefigur öfter verwendet (V 35, 2 *ἐκείνός μὲν μετήλλαξε*, προήει δ' ὁ χρόνος. V 69, 8 *ἀφ' ἐνός σημείου καὶ παραγγέλματος ἐνός* u. s. Stich de Pol. dic. gen. s. 207).

II 68, 8 hatte H. in der ersten auflage zu dem scheinbar auffälligen *εἰς τοῦτο δυσχρηστίας ἦλθον*, ὥστε δι' αὐτῆς τῆς τοῦ λόφου κορυφῆς διαμάχεσθαι πρὸς τοὺς βιαζομένους die vermuthung ὥστ' ἐπ' hinzugefügt. mit recht ist diese conjectur jetzt getilgt: denn zu dem was Krebs präpos. s. 65 ff. (unvollständig Stich s. 158) über die locale bedeutung von *διά* mit dem genitiv aus Pol. angeführt hat, ist noch hinzuzufügen, dasz auch anderwärts jener gebrauch sich findet (Kühner gr. gr. II s. 416 ff.; Bernhardt wiss. syntax s. 234; Winer gr. d. neutest. sprachid. s. 337 ff.; Berliner philol. woch. 1888 s. 1302 über Athen. V 214^a). — II 71, 5 ist nunmehr für das unrichtig überlieferte *παραπλήσιον γὰρ δὴ τι συνέβη τούτοις πρώτοις μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν καταχούσι τὰς ἀρχὰς ταύτας* mit Bekker geschrieben worden *τούτοις καὶ τοῖς πρώτοις*, wie es auch der unterm. (s. praef. I s. LVI) gethan hatte.

Dasz die trefflichen untersuchungen von Dittenberger im Hermes VI 129 ff. 281 ff. über römische eigennamen im griechischen von dem hg. auf das sorgfältigste berücksichtigt worden sind, versteht sich von selbst. daher erscheinen nunmehr im texte nur noch die formen *Τεβέριος* (s. praef. s. LVIII f. zu III 40, 2), *Λυτάτιος* (s. ebd. zu III 21, 2) für *Τιβέριος* und *Λουτάτιος*. es möge mir bei dieser gelegenheit verstattet sein auf die bis jetzt übersehene eigentümliche bildung eines römischen eigennamens bei Pol. aufmerksam zu machen, bei welcher uns allerdings die den ausschlag gebenden zeugnisse der inschriften — so weit ich unterrichtet bin — im stiche lassen. allein da sich die trefflichkeit des Vaticanus, sobald die controle durch die angaben der inschriften möglich war, aufs schlagendste bewährt hat, sind wir bei einem einstimmigen zeugnisse des Vat. über irgend ein römisches nomen proprium nicht ohne weiteres berechtigt zur tagesordnung überzugehen, wenn zufälliger weise angaben von inschriften fehlen sollten. ein solcher fall liegt vor in der überlieferung des Vat. für die griechische form der stadt *Ariminum*. der name dieser stadt wird bei Pol. neunmal erwähnt und es bietet der Vat. an diesen stellen folgendes: II 21, 5 *ἕως ἀριμῆνου* (ohne accent), 23, 5 *ἐπαριμῆνου*, III 61, 10 *ἐν ἀριμῆνωι*, 68, 13²¹

²¹ im index der ausgabe von Hultsch (bd. IV s. 11) ist hinter 3, 68, 13 hinzuzufügen s. und bei 3, 61, 10 das s. zu tilgen.

εἰς ἀριμνην (ohne accent), 68, 14 εἰς ἀριμνηόν, 75, 6 εἰς ἀριμνηόν, 77, 2 ἐπὶ ριμήνου, 86, 1 κατ' ἀριμνηών (A² corr. ἀριμνηόν), 88, 8 ἀρ' ἀριμνηοῦ. einstimmig bewahren diese zeugnisse alle das η in der vorletzten silbe, schwankend sind sie in der setzung des tones, indem drei stellen für die accentuation Ἀριμνην, vier für die betonung Ἀριμνηόν sprechen, während an zwei stellen wahrscheinlich schon im archetypus der accent fehlte. es findet sich nun ferner nach den angaben von Schweighäuser und Mendelssohn bei Appian (s. zu b. civ. I 67. II 35. IV 3) in den hss. die form ἀρίμνην nicht selten, in manchen überwiegt sie sogar. endlich kommt uns noch eine hilfe hinzu aus der zeit der Byzantiner. die hs. A (cod. Paris. n. 1715) der annalen des Zonaras, die uns genauer aus der im j. 1839 angefertigten collation Haases bekannt ist, ist unter den bis jetzt bekannt gewordenen hss. des Zonaras, wie unter den hgg. Dindorf bereits erkannt hat und ich in meiner ausgabe des dritten bandes des Zonaras, der den abschluss der Pinderschen ausgabe bilden soll, seiner zeit noch klarer darlegen werde, die bei weitem älteste und wertvollste. es ist dies um so wichtiger, als nach den ausführungen von WAschmidt 'über die quellen des Zonaras' (zs. f. d. aw. 1839 n. 30—36, wiederholt in Dindorfs ausgabe band VI) und Zander 'quibus e fontibus Ioannes Zonaras hauserit' (Ratzeburg 1849) kein zweifel darüber obwalten kann, dasz in den meisten partien der römischen geschichte Zonaras zumeist den Cassius Dion, und zwar gewöhnlich wörtlich, abkürzend ausschrieb. so ist auch das 18e cap. des achten buchs aus Dion geschöpft, und es findet sich in diesem (II s. 165, 17 Pinder) im cod. A die form ἀρίμνην; freilich an der andern stelle, die aus Dion geschöpft ist und in der Ariminum erwähnt wird (VIII 20 bd. II s. 172, 22 P.) hat Haase eine variante aus A nicht notiert. doch fällt dies wenig ins gewicht, da derselbe nur ausnahmsweise, wie aus seinen mir vorliegenden briefschaften hervorgeht, orthographische eigentümlichkeiten notierte. obwohl nun Sturz zu Dion XLI 4. LIII 22. LV 34, an welchen stellen Ariminum erwähnt wird, keine variante angibt, so glaube ich doch in verbindung mit den obigen angaben sogar aus diesem einzigen späten zeugnis für Dion die form Ἀριμνην als möglich in anspruch nehmen zu dürfen. so würde sich, wenn wir richtig geschlossen haben, das resultat ergeben, dasz bei Pol. nur die eine form Ἀριμνην anzunehmen ist, dasz dieselbe sich bei den griechischen historikern²² bis hinab auf Dion erhalten hat, wobei natürlich die möglichkeit offen bleibt, dasz daneben sich frühzeitig nach Pol. die zweite form Ἀριμινον entwickelt hat.

III 8, 10 τί ἂν εἰπεῖν ἔχοι πρὸς αὐτά; lässt H. mit recht unangetastet, da der hiatus bei τί, wie er selbst im Philol. XIV s. 292 weiter ausführt, durchaus ohne anstosz ist. daher ist ebenso meine

²² auch bei Stephanos Byz. s. 119, 1 Mein. finden sich schwankungen in der vorletzten silbe des eigennamens *Ariminum*.

vermutung τίν' ἄν usw. zurückzuweisen wie Lammerts (jahrh. 1888 s. 632) τί γ' ἄν usw. — III 9, 7 ἐκείνος γὰρ οὐχ ἠττηθεὶς τῷ περὶ Κυκλιας πολέμῳ τῇ ψυχῇ τῷ δοκεῖν αὐτὸς μὲν ἀκέραια διατηρηθέναι τὰ περὶ τὸν Ἑρκα στρατόπεδα ταῖς ὀρμαῖς ἐφ' ἧν αὐτὸς ἦν usw. vermutet der hg. wie in der ersten auflage στρατόπεδ' ἐν ταῖς ὀρμαῖς, ohne jedoch diese conjectur in den text aufzunehmen. es bietet auch die vulg., wie es scheint, keine schwierigkeiten, wenn man den dativ ταῖς ὀρμαῖς und ἀκέραια verbindet: 'weil er glaubte seine heere vom Eryx, die er befehligte, in ihrem kriegseifer unversehrte erhalten zu haben.' dasz ἀκέραιος bei Pol. mit dem dativ verbunden wird, beweist XV 16, 4 (Schweighäuser lex. Pol. s. 17) τοὺς δὲ μαχιμωτάτους . . τῶν ἀνδρῶν ἐν ἀποστάσει παρενέβαλε χάριν τοῦ προορωμένου ἐκ πολλοῦ τὸ συμβαῖνον καὶ διαμένοντα ἀκέραιους τοῖς τε σώμασι καὶ ταῖς ψυχαῖς σὺν καιρῷ χρῆσασθαι ταῖς σφετέραις ἀρεταῖς. endlich kann die merkwürdige wortstellung nach dem, was Kälker ao. s. 259, Götzeler de Pol. eloc. s. 36 f. und ich selbst in der praef. zu bd. II s. LXVII f. bemerkt haben, nicht auffällig erscheinen.

III 10, 1 f. καθάπερ ἐν ταῖς πρὸ ταύτης βύβλοις . . δεδηλώκαμεν, ἦν χωρὶς οὐχ οἶόν τε ἦν συμπεριεχθῆναι δεόντως οὔτε τοῖς νῦν λεγομένοις οὔτε τοῖς μετὰ ταῦτα ῥηθησομένοις ὑφ' ἡμῶν. das imperfect οἶόν τε ἦν ist verschieden aufgefasst worden. die lat. übersetzung von Casaubonu slautet 'absque quibus foret, nec quae iam dicimus, nec quae deinceps dicentur, capi commode possent', so dasz also der sinn wäre 'ohne welche weder das hier gesagte noch das folgende hätte richtig begriffen werden können'. derselben schlieszt sich Haakh an, welcher jedoch, wie auch möglich, den fraglichen ausdruck auf die gegenwart zu beziehen scheint, indem er übersetzt 'ohne welche so wenig was wir jetzt sagen, als was wir in der folge erzählen werden, richtig verstanden werden könnte'. ganz einfach faszt Campe den indicativ des imperf. als modus der wirklichkeit und übersetzt 'ohne die es nicht möglich war, weder dem jetzt erzählten noch dem, was später von uns erzählt werden wird, recht zu folgen'. letztere anschauung scheint mir auch die richtige zu sein; bekanntlich findet sich im griechischen (Kühner gr. gr. II s. 125. Krüger § 53, 2, 5) das imperfect nicht selten scheinbar für das praesens, wenn der Sprechende sich in den zeitpunkt der hinter ihm liegenden vergangenheit zurückversetzt. so will denn auch Pol. sagen, dasz er zwar ursprünglich den plan gefasst hatte, zum ausgangspunkt der geschichtlichen darstellung den bundesgenossenkrieg und den Hannibalischen krieg zu nehmen, dasz er aber dann einsah, dasz eine προκατασκευὴ von zwei büchern nötig war, ohne die es nicht möglich war das in den folgenden büchern (III, IV, V usw.) erzählte richtig zu verstehen. ist diese auffassung die richtige, so befindet sich, wenn wir von dem durch elision zu beseitigenden hiatus τε ἦν absehen, keine schwierigkeit in der ganzen stelle. daher müssen wir die bemerkung Bentens s. 23 «expungendum censeo vocabulum ἦν.

saepissime verbum εἶναι omittitur apud οἶόν τε. cf. III 48, 9. si adscribitur, opus est praesenti ἐστὶ, non imperfecto ἦν» zurückweisen. es dürfte auch ganz unwahrscheinlich sein in ἦν ein glossen zu vermuten, da einem jeden leser, der einen erklärenden zusatz zu οἶόν τε machen wollte, ἐστὶ viel näher liegen musste als das immerhin auf den ersten blick befremdliche ἦν. somit kann ich mich auch dem hg., der Bentens tilgung des ἦν in den text aufgenommen hat, nicht anschließen.

III 18, 8 heiszt es in allen hss. und bei Suidas u. διαφέρων: πυθανόμενος . . τήν τε (τε lässt Suidas weg) πόλιν ὄχυράν εἶναι (Suidas ὡχυρωθεῖν) καὶ πλῆθος ἀνθρώπων διαφερόντων εἰς αὐτὴν ἠθροῖσθαι. an dem eigentümlichen absoluten gebrauch ἀνθρώπων διαφερόντων nahm Reiske keinen anstosz, indem er schrieb «subaudi ἀρετῇ vel ἀνδρεία vel ῥώμῃ». und in der that scheint es, als ob dem um Pol. wohlverdienten gelehrten der Polybianische sprachgebrauch recht gebe: denn es findet sich bei unserm schriftsteller wirklich (s. Schweighäusers lex. u. διαφέρειν s. 153 f.) διαφέρων vollständig absolut gebraucht in der bedeutung 'eximius, egregius, praecipuus, singularis'. diese gebrauchsweise bestätigen auch mehrere stellen anderer schriftsteller (s. Stephanus Thes. II s. 1376^d und 1377^c ff.); allein an obigen stellen findet sich das absolut gebrauchte διαφέρων nur in verbindung mit sachen, für denselben gebrauch dieses wortes bei personen bringen die üblichen wörterbücher, soweit ich unterrichtet bin, keinen beleg. da ist es nun erfreulich, dasz ein buch, das wegen seiner unhandlichen anordnung und der vielen falschen citate recht wenig gebraucht zu werden scheint, ich meine den index Graecitatis zu Plut. moralia von Wytttenbach, uns s. 433 u. διαφέρω eine stelle nachweist, welche diesen absoluten gebrauch von διαφέρων bei personen in unzweifelhafter weise belegt: Plut. de genio Socr. III s. 577^a Wyt. Εὐμολπίδαν δὲ καὶ Καμίδαν . . οὐκ ἀποθήκεσθαι τὰ ξίφη, πρὶν ἐμπλήσαι τὴν πόλιν δλην φόνων καὶ διαφθεῖραι πολλοὺς τῶν διαφερόντων = 'Eumolpidam autem et Samidam . . gladios non ante deposituros, quam totam urbem caedibus impleverint et multos praecipuos viros interfecerint.' somit halte ich es auch für möglich, dasz Pol. an unserer stelle διαφέρων ebenso absolut bei personen gebraucht hat. H. nahm dagegen schon quaest. Pol. I s. 13 anstosz und vermutete für διαφερόντων entweder διαφέρον oder διαφέρον τότ', während Campe in der übersetzung s. 260 anm. 1 εἰς ἀρετὴν ergänzte und endlich Benten s. 24 πλῆθος ἀνθρώπων ἰκανὸν διαφερόντως schrieb. ist die stelle wirklich corrupt (woran ich nach obigem zweifeln musz), so hat der hg. jetzt die beste verbesserung gegeben, indem er liest: τήν τε πόλιν ὄχυράν εἶναι διαφερόντως καὶ πλῆθος ἀνθρώπων εἰς αὐτὴν ἠθροῖσθαι.

III 29, 4 überliefert der Vat. ἐν ταῖς περὶ Κυκελίαν συνθήκαις, während die jüngern hss. ἐν ταῖς περὶ Κυκελίας συνθήκαις vorziehen mit ausnahme des Monacensis N, der mit weglassung des περὶ den

acc. *Κικελίαν* bietet. nach den beobachtungen von Krebs präpos. s. 105 und den ergänzungen, welche ich zu denselben in diesen jährbüchern 1884 s. 120 gegeben habe, kann kein zweifel sein, dasz der accusativ durchaus berechtigt ist (verkehrt, wie gewöhnlich, Dindorf in seiner ausgabe bd. IV s. XII f.), wie auch Hultsch in der ann. cr. zeigt. — Mit recht hat III 36, 3 in der neuen aufgabe der hg. das hsl.²³ überlieferte *οὐ μικρὰ μεγάλα δὲ συμβάλλεσθαι πέποιήκε πρὸς ἀνάμνησιν ἢ τῶν ὀνομάτων παράθεσις* festgehalten, während sonst für *πεποιήκε* gelesen zu werden pflegte *πέφυκε* oder *ἐκπεποίηκε*. — Selbstverständlich hat H. die treffliche verbesserung Wölflins, der auf grund von Livius XXI 25, 9 in unserm texte III 40, 13 für *ἐπεὶ δὲ τῶν ὑψηλῶν ἦσαντο χωρίων* emendierte *ἐπεὶ δὲ τῶν ψιλῶν ἦσαντο χωρίων* ohne weiteres aufgenommen. beiläufig hat dieselbe verbesserung unabhängig von Wölflin gefunden und ausführlich erörtert GConstantinides in der Berliner philol. woch. 1887 s. 324 f.

Nachdem III 47, 4 unterz. gleichzeitig mit Krebs ao. s. 20 *λαμβάνουσαι τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μακκαλίας ἕως ἐπὶ τὸν τοῦ παντὸς Ἀδρία μυχόν* emendiert hatte für *ὡς ἐπὶ τὸν* usw., hat H. diese besserung in den text aufgenommen. allein Wunderer, dessen conl. Polyb. H. selbst in der Berl. philol. woch. 1887 s. 1144 ff. scharf aber gerecht bespricht, hat ao. s. 4 diese emendation für unnötig erklärt, da Pol. zwischen *ὡς ἐπὶ* und *ἕως ἐπὶ* bzw. *ὡς πρὸς* und *ἕως πρὸς* gar keinen grossen unterschied mache ('scriptor duarum vocum vim saepius commiscuit, quam ut uno vel altero loco lectionem codd. in dubium vocare nobis liceat'). es bezeichnet also nach Wunderer *ὡς* in verbindung mit *ἐπὶ*, *εἰς*, *πρὸς* bald die richtung, bald die begrenzte ausdehnung, so dasz diese wendungen manchmal dem deutschen 'in richtung auf', manchmal unserm 'bis' entsprechen. ohne nun darauf hinweisen zu wollen, wie unwahrscheinlich eine solche gebrauchweise ist, und ohne zu betonen, dasz bei keinem einzigen schriftsteller der *κοινὴ* — soweit ich unterrichtet bin — sich eine derartige verquickung findet, komme ich sofort zur sache. bei den Attikern bezeichnet (Kühner gr. gr. II s. 409 anm.) *ὡς* in verbindung mit *εἰς*, *ἐπὶ*, *πρὸς* eine vergleichung = wie, *ut* und deutet eine vorgestellte, beabsichtigte richtung nach einem orte an. ganz denselben gebrauch finden wir bei Pol.: I 9, 3 *ἔξάγει στρατεῖαν ὡς ἐπὶ τοὺς βαρβάρους τοὺς τὴν Μεσσηνὴν κατασχόντας* 'quasi barbaros Messanam obtinentes peteret, copias educit'; I 23, 3 *πάντες ἔπλευον*

²³ Schweighäuser bemerkt bd. I s. 464 «scripti libri omnes *πεποιήκε*». danach gibt H. an: *πεποιήκε* AR; allein derselbe Schweighäuser bemerkt bd. V s. 561 «ex cod. Flor. . . video aliquid notatum . . . scil. ibi scribitur *ἄ* *πεποιήκε*», es ist demnach zu berichtigen *πεποίηκε* AR ἢ *πεποίηκε* B. — Ich füge noch eine andere kleinigkeit bei. Max K. P. Schmidt füllt in seiner diss. de Pol. geogr. s. 10 die lücke III 39, 7 mit den worten aus: *ἀπὸ δὲ Ἐμπορίου πόλεως εἰς Νάρβωνα περὶ ἔξακοσίους* (also mit dem unmöglichen hiatus δὲ Ἐμπορίου). danach ist s. 241, 15 ann. cr. zu verbessern.

. . ὡς ἐπὶ λείαν τινὰ πρόδηλον 'velut ad praedam non dubiam'; VIII 4, 12 ἐκπέμπουσι . . τινὰς ὡς ἐπὶ ληστείαν, I 23, 8 τὸ . . λοιπὸν πλῆθος . . ἐποίειτο . . τὸν ἐπίπλουον ὡς εἰς ἐμβολήν 'velut impetum . . factura'; III 68, 14 τὰς . . παρασκευὰς ἐποίειτο πάσας ὡς πρὸς μάχην, V 56, 12 ἀπονεύσαντος τοῦ βασιλέως ὡς ἐπὶ τι τῶν ἀναγκαίων, VIII 26, 3 ὡς ἐπ' ἐξοδείαν ὀρμήσαντες, VIII 27, 4 ποτὲ μὲν ὡς ἐπ' ἐξοδείαν ποτὲ δὲ πάλιν ὡς ἐπὶ κυνηγίαν ποιούμενοι τὰς . . ἐξόδους ὡδ. aus dieser gebrauchsweise entwickelte sich mit einer abschwächung der ursprünglichen bedeutung von ὡς ein ausdruck, in welchem, wie Krebs ao. s. 18 nach H.s vorgang (jahrh. 1858 s. 815) ausführt und treffend belegt, ὡς fast pleonastisch steht, so dasz ὡς ἐπὶ fast gleich ἐπὶ, ὡς πρὸς fast gleich πρὸς, ὡς εἰς fast gleich εἰς war. da nun keine dieser drei präpositionen je bei Pol. schlechthin 'bis' heiszt, so ist es schon von vorn herein unwahrscheinlich, dasz durch hinzufügung von ὡς diese bedeutung sich entwickelt habe. und dies bestätigt vollauf der gebrauch selbst. um die richtung des himmels zu bezeichnen, verwendet Pol. die phrasen ὡς ἐπὶ τὴν ἔω III 47, 1; ὡς πρὸς τὰς θερινὰς ἀνατολάς XVI 16, 8; ὡς πρὸς μεσημβρίαν III 23, 2; ὡς ἐπὶ μεσημβρίαν II 16, 6; ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους III 23, 1. 37, 7. 47, 2; ὡς πρὸς τὰς δυσμὰς II 16, 2; ὡς πρὸς τὰς δύσεις III 37, 6. XI 11, 4. XV 5, 3; ὡς πρὸς τὰς χειμερινὰς δύσεις XVI 16, 8. soll dagegen die abgegrenzte ausdehnung bezeichnet werden, so tritt für ὡς ein ἕως, μέχρι oder ἄχρι. ein lehrreiches beispiel bietet hier III 37, 6 f., eine stelle in der Pol. selbst die verschiedenen ausdrücke scharf unterscheidet: αὐταὶ . . αἱ χῶραι . . τὸν πρὸς τὴν μεσημβρίαν τόπον ἐπέχουσι τῆς καθ' ἡμᾶς θαλάττης ἀπὸ τῶν ἀνατολῶν ὡς πρὸς τὰς δύσεις (von osten in westlicher richtung). ἢ δ' Εὐρώπῃ ταύταις ἀμφοτέραις ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους (in nördlicher richtung) ἀντιπαράκειται κατὰ τὸ συνεχὲς ἀπὸ τῶν ἀνατολῶν παρήκουσα μὲν ἄχρι πρὸς τὰς δύσεις . . (von osten . . bis westen). ähnlich heiszt es von Medien V 44, 11 ἢ Μηδία διέζευκται πλείοσιν ὄρεσιν ἀπὸ τῆς ἡοῦς ἕως πρὸς τὰς δύσεις 'Media montibus multis ab ortu (usque) ad occasum porrectis dividitur'. hätte Pol., wie auch möglich, sagen wollen, dasz diese gebirge nur in der richtung von osten nach westen liefen, so hätte er ὡς πρὸς τὰς δύσεις schreiben müssen. allein durch ἕως πρὸς τὰς δύσεις wird scharf hervorgehoben, dasz dieselben bis an die westliche grenze Mediens sich erstrecken. — Ferner wird ὡς mit den genannten präpositionen verbunden, um allgemein die richtung anzugeben, nach der irgend ein punkt liegt: I 29, 2 τὴν ἄκραν τὴν Ἑρμαίαν ἐπονομαζομένην ἢ . . προτείνει . . ὡς πρὸς τὴν Σικελίαν. V 3, 9 ἢ . . Κεφαλληνία κείται . . κατὰ τὸν Κορινθιακὸν κόλπον ὡς εἰς τὸ Σικελικὸν ἀνατείνουσα πέλαγος. V 80, 3 Ῥαφίας, ἢ κείται . . πρώτη τῶν κατὰ Κοίλην Κυρίαν πόλεων ὡς πρὸς τὴν Αἴγυπτον. XVI 17, 2 πρόκειται . . τῆς Τεγέας ἢ Μεγάλῃ πόλις ὡς πρὸς τὴν Μεσσήνην. II 16, 6 Πάδος . . ἔχει . . τὰς πηγὰς ἀπὸ

τῶν Ἄλπεων ὡς πρὸς τὴν κορυφὴν . . τοῦ προειρημένου σήμα-
τος. IX 43, 1 Εὐφράτης . . διαρρεῖ . . ὡς ἐπὶ Βαβυλωνίαν. V 59, 6
τὴν Σελεύκειαν . . περικλυμένην ὡς ἐπὶ θάλατταν. III 45, 5 τοῦς
. . ἱππεῖς προέθετο πάντας ὡς πρὸς θάλατταν. I 42, 8 προσάγειν
ἔργα . . ὡς πρὸς τὸ Λιβυκὸν πέλαγος. VIII 35, 4 (τάφρον) μικρὸν
ἀπὸ τοῦ χάρακος ἀποστήσας ὡς πρὸς τὴν πόλιν αὐ. zu den zuletzt
genannten stellen gehört auch IX 41, 9 ἀπὸ . . τῆς παρεμβολῆς ὡς
πρὸς τὰς χελώνας τὰς χωστρίδας πεποίητο κύριγγες κατάστειοι,
dh. es wurden bedeckte syringen in der richtung nach den sturm-
dächern gezogen. die parallelstellen beweisen es ja deutlich, dasz
Pol. bei beschreibung von belagerungsanlagen uä. die richtung der
linien anzugeben pflegte. ebenso unrichtig, wie nun Wunderer die
eben angeführte stelle erklärt 'bis zu den sturmdächern', ist er
auch an einer zweiten stelle verfahren, die ebenfalls hierher gehört.
II 17, 7 heiszt es: τὰ δὲ πέραν τοῦ Πάδου, τὰ περὶ τὸν Ἀπεννίνον,
πρῶτοι μὲν Ἄναρες, μετὰ δὲ τούτους Βοῖοι κατώκησαν, ἔξῃς δὲ
τούτων ὡς πρὸς τὸν Ἀδρίαν Λίγγωνες, τὰ δὲ τελευταία πρὸς
θαλάττην Σήνωνες 'circa Apenninum primi occurrunt Anares, deinde
Boii; post istos versus Hadriam Lingones, postremi omnium ad mare
Senones'. wie hier Wunderer ὡς πρὸς τὸν Ἀδρίαν gar hat er-
klären können 'bis an den Adria', trotzdem πρὸς θαλάττην Σήνωνες
folgt, ist seltsam. — Natürlich findet sich weiter ὡς mit den ge-
nannten präpositionen ἐπὶ, εἰς, πρὸς sehr häufig bei den wörtern,
welche marschieren, fahren uä. bedeuten, um die richtung der be-
wegung zu bezeichnen. ich beschränke mich auf diejenigen parallel-
stellen, welche nötig sind, um Wunderers irrige ansichten zurück-
zuweisen. neben φεύγειν finden sich bei Pol. zwei ausdrucksweisen:
soll nur bezeichnet werden, in welcher richtung sich die flüchtigen
bewegen, so steht selbstverständlich ὡς mit ἐπὶ oder πρὸς. so
fliehen die Epeiroten nach einer bedeutenden niederlage II 5, 8 ὡς
ἐπ' Ἀτιντάνων 'in der richtung des landes der Atintanen'; die leute
des Demetrios wenden sich (III 19, 7) bei ihrer flucht ὡς πρὸς τὴν
πόλιν 'der stadt zu'; endlich die Illyrier und panzerträger sind dem
heere des Machanidas so wenig gewachsen, dasz sie in wilder flucht
auf Mantinea zueilen (XI 14, 1 προτροπάδην ὡς ἐπὶ τῆς Μαντι-
νείας). handelt es sich dagegen um eine flucht, welche der gegner
nicht stillschweigend geschehen läsz, sondern bei der die fliehenden
kräftig verfolgt und gröstenteils niedergemetzelt werden, so begnügt
sich der schriftsteller nicht damit zu sagen, in welcher richtung die
geschlagenen flohen, sondern er hebt, um den panischen schrecken
zu charakterisieren, gern hervor, dasz selbst das lager, die mauern
uä. den flüchtigen nicht sofort schutz boten, sondern dasz der sieger
bis zu diesen punkten hin seine metzelei ausdehnte.²⁴ so heiszt
es I 11, 14 ἐπεκράτησε τῶν πολεμίων καὶ κατεδίωξε τοὺς ὑπεναν-

²⁴ III 64, 6 πολλοὺς ἀποβαλόντας αὐτῶν φυγεῖν αἰσχυρῶς μέχρι
τῆς ἰδίας παρεμβολῆς usw.

ρίους ἕως εἰς τὸν χάρακα πάντας, I 34, 4 τρεψάμενοι δὲ τούτους ἐπέκειντο καὶ κατεδίωκον αὐτοὺς ἕως εἰς τὸν χάρακα, III 112, 4 τῶν δὲ Νομάδων ἕως πρὸς αὐτὸν τὸν χάρακα προσπιπτόντων, V 14, 6 τὸ . . . πολὺ μέρος αὐτῶν ἕως εἰς τὰς πύλας καὶ πρὸς τὰ τεῖχη συνεδίωξαν oder endlich XVIII 5 (22), 6 οὐκέτι συνηλάσθησαν ἕως εἰς τοὺς ἐπιπέδους τόπους. wenn somit I 19, 4 die hss. bieten πολλοὺς μὲν αὐτῶν ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ λοιποὺς ὡς εἰς τὸν χάρακα συνεδίωξαν und die zweite hand im codex E ἕως εἰς corrigierte, so haben dies in hinsicht auf obige stellen alle hgg. mit recht angenommen: ὡς εἰς τὸν χάρακα könnte nur 'versus vallum' (Schweighäuser bd. V s. 199), nicht 'usque ad vallum' bezeichnen. so bleibt von den kritisch sichern stellen, welche Wunderer anführt, um zu zeigen dasz ὡς ἐπὶ 'bis' heißen könne, nur eine einzige übrig: II 25, 6 ποιησάμενοι τὴν ἀποχώρησιν ὡς ἐπὶ πόλιν Φαικόλαν, αὐτοῦ παρενέβαλον 'quod est usque ad Faesulas' (Wunderer ao. s. 4). die Gallier waren 529/225 ungehindert, wie Pol. erzählt, in Etrurien eingertückt und drangen siegend und brennend bis Clusium vor, so dasz sie drei tagemärsche von Rom entfernt standen. da erhielten sie die nachricht, dasz das römische heer in Etrurien, welches sich im rücken der Gallier zusammengezogen hatte, ihnen folge. sofort machen die Gallier kehrt, um demselben eine schlacht zu liefern. so lagen sich denn die heere in der nähe von Clusium in mäßigem abstand gegenüber. die nacht brach an. die Gallier zündeten ihre wachfeuer an, lieszen aber im lager nur die reiterei zurück, während das fuszvolk in der richtung nach Faesulae abzog und dort auf dem wege auf passendem gelände lagerte. die absicht war, die Römer glauben zu machen, um zu fliehen sei das fuszvolk abgezogen; sollten dann die Römer der bei tage sich rasch in derselben richtung entfernenden reiterei nachsetzen, so wollten die Gallier das römische heer, das abgetrieben heranrückte, wider vermuten mit dem gesamten fuszvolk auf dem marsche angreifen. die list gelang. als es tagte, sahen die Römer, wie die reiterei in der richtung nach Faesulae abzog; das fuszvolk fehlte ganz. es musste sich also nach römischer ansicht um eine flucht der verhaszten feinde handeln. eilig setzte das römische heer nach. 'eben darauf hatten die Gallier gerechnet; ihr ausgeruhtes und wohlgeordnetes fuszvolk empfing auf dem wohlgewählten schlachtfeld die römische miliz, die ermattet und aufgelöst von dem gewaltmarsch herankam. 6000 mann fielen nach heftigem kampf' usw. (Mommsen röm. gesch. I⁴ s. 562). so ist die ganze unternehmung, die sich natürlich auf der strasze von Clusium nach Faesulae abspielte, klar und deutlich. wäre die gallische infanterie bis Faesulae, das mehrere tagemärsche von Clusium und dem gallischen lager entfernt war, marschirt, so würde der sinn der gallischen list vollkommen unverständlich sein. wie hätten die Gallier erwarten können, dasz nach dem marsche von mehreren tagen es sich gerade so getroffen hätte, dasz sie die römischen truppen mitten auf dem

marsche (παραδόξως ἐνοχλῆσαι τὴν τῶν πολεμίων ἐφοδόν) über- raschen würden? daher kann bei Pol. ὡς ἐπὶ πόλιν Φαισόλαν nur 'in der richtung nach Faesulae' heissen, wie es auch Mommsen a.o. und Ihne (röm. gesch. II s. 113 anm. 12) selbstverständlich gefasst haben.

Wird also überall durch ὡς mit den präpositionen ἐπί, εἰς, πρὸς entweder das vorgestellte verhältnis oder die richtung ange- geben, so bezeichnet ἕως in verbindung mit den genannten prä- positionen die begrenzte ausdehnung. am deutlichsten ist dies, wenn der ausgangspunkt, von dem aus zu messen ist, genau angegeben wird. so findet sich bei der zeitlichen messung: III 21, 10 τῶν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ὑπαρξάντων δικαίων . . ἕως εἰς τοὺς καθ' ἡμᾶς καιροῦς, III 27, 10 ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἕως εἰς τοὺς καθ' Ἀννίβαν καιροῦς, III 41, 1 ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἕως εἰς τὴν Ἀννίβου παρ- ουσίαν. demgemäss musste Schweighäuser anstoss nehmen an dem IV 1, 5 hsl. überlieferten ἀπὸ μὲν τούτου βασιλευθῆναι . . ὡς εἰς Ὠγύγον, da es sich hier nur um angabe des anfangs (ἀρξάμενοι . . ἀπὸ Τιταμενοῦ) der achaischen dynastie und des endes dersel- ben handeln konnte. da nun weiter jeder, der je mit griechischen hss. zu thun gehabt hat, weiss, dass ἕως und ὡς deshalb so leicht verwechselt werden, weil ε und ω bei ἕως in einen buchstaben zu- sammenggezogen werden, ferner ausserdem III 53, 5 ἐφεδρεύοντα τούτοις, ὡς ἐν ὄλῃ τῇ νυκτὶ ταῦτα μόλις ἐξεμηρύκατο τῆς χαρά- δρας und VIII 7, 6 ὡς ἀνδρομήκουσ ὕψους κατεπέκνωσε τρήμασι τὸ τεῖχος auch in den hss. des Pol. ὡς mit ἕως verwechselt er- scheint, so war es unabweisbar, zumal wenn man ausserdem II 41, 5 ἀπὸ τούτου κατὰ τὸ συνεχὲς καὶ κατὰ τὸ γένος ἕως Ὠγύγου βασι- λευθέντες verglich, IV 1, 5 ἕως εἰς Ὠγύγον zu schreiben. sogar Wunderer scheint, wenn man aus seinem stillschweigen schlieszen darf, dies zuzugeben. ähnlich verhält es sich bei örtlicher mes- sung. um die ausdehnung der makedonischen herschaft in Europa anzugeben, heisst es I 2, 4 Μακεδόνες τῆς . . Εὐρώπης ἦρξαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπων ἕως ἐπὶ τὸν Ἰστρον ποταμὸν 'von den küsten des adriatischen meeres bis zum Istrosflussz'; in ähnlicher weise wird die ausdehnung der karthagischen herschaft in Libyen scharf begrenzt durch die angabe (III 39, 2) Καρχηδόνιοι . . τῆς μὲν Λιβύης ἐκυρίευσον πάντων τῶν ἐπὶ τὴν ἕω θάλατταν νεύόν- των μερῶν, ἀπὸ τῶν Φιλαίνου βωμῶν . . ἕως ἐφ' Ἡρακλέους στῆλας. das Pyrenäengebirge erstreckt sich (III 37, 9) ἀπὸ τῆς καθ' ἡμᾶς θαλάττης ἕως εἰς τὴν ἐκτός 'vom mittelländischen meere bis zum äuszern meere'. Hannibal zieht eine mauer vor Tarent (VIII 35, 6) ἀπὸ τῆς Cωτείρας ἕως εἰς τὴν Βαθείαν προγαγο- ρουμένην 'von der Soteira bis zur sog. Batheia'. wer von der jenseitigen küste die strecke vom iapygischen vorgebirge bis Sipus (X 1, 8 ἀπὸ . . ἄκρας Ἰαπυγίας ἕως εἰς Cιπῶντα) besuchen und in Italien landen wollte, fuhr nach Tarent. endlich beträgt die ent- fernung vom meere bis zu den vorbergen in der nähe des flusses

Pinaros (ἀπὸ θαλάττης ἕως πρὸς τὴν παρῴρειαν), wenn man nach stadien miszt, nicht mehr als 14 stadien (XII 17, 4).

Will also Pol. eine genaue grenze mit oder ohne zahlen angeben, so setzt er zur präp. ἕως hinzu. da nun II 14, 4 ff. gezeigt wird, dasz Italien ein dreieck bildet, dessen spitze das südliche vorgebirge Kokynthos bildet, dessen östliche seite das ionische und adriatische meer, die westliche das sicilische und tyrrhenische meer abgrenzt, während die basis das Alpengebiet bildet, musz Pol., um das bild klar zu gestalten, die einzelnen teile dieses dreiecks genau abgrenzen. in betreff der basis, auf die es hier ankommt, heiszt es daher § 6 λαμβάνουσα τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ Μακκαλίας καὶ τῶν ὑπὲρ τὸ Καρδῶνον πέλαγος τόπων, παρήκουσα δὲ συνεχῶς μέχρι πρὸς τὸν τοῦ παντός Ἀδρίου μυχόν. allein auch Oberitalien bildet ein dreieck, dessen spitze durch die vereinigung des Apenninus und der Alpen oberhalb Massilias gebildet wird, dessen nördliche seite die Alpen, die südliche der Apenninus darstellt, während die stelle der basis die küste des adriatischen golfs einnimmt. da seiten und basis genau gemessen werden sollen, wird die länge der nördlichen seite auf 2200 stadien, die der südlichen auf 3600 stadien angegeben. die länge der grundlinie aber, heiszt es weiter (§ 11), beträgt ἀπὸ πόλεως Cήνης ὡς ἐπὶ τὸν μυχόν ὑπὲρ τοὺς διχίλιους σταδίου καὶ πεντακοσίους. vergleicht man nun den zusammenhang, die oben angeführte stelle und was sonst über die verwechslung von ὡς und ἕως gesagt worden ist, so musz — wie H. längst klar und deutlich (jahrh. 1858 s. 815) gezeigt hat — für ὡς eben ἕως corrigiert werden. es findet sich ja auch im ganzen Pol. keine sichere stelle, wo bei messungen mit genauen zahlangaben je zur bezeichnung der einen grenze ὡς ἐπὶ stünde für ἕως ἐπὶ.²⁵ was nun aber der schriftsteller II 14, 6 ausführlich mit den worten beschrieb λαμβάνουσα τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ Μακκαλίας . . παρήκουσα δὲ συνεχῶς μέχρι πρὸς τὸν τοῦ παντός Ἀδρίου μυχόν, dies gibt er mit ausdrücklicher zurtückbeziehung auf jene stelle (ὑπὲρ ὧν ἡμῖν εἴρηται διὰ πλειόνων) noch einmal kurz III 47, 4 λαμβάνουσαι τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μακκαλίας ὡς ἐπὶ τὸν τοῦ παντός Ἀδρίου μυχόν. wären diese worte richtig überliefert, so könnten sie nach obigem nur bedeuten, dasz die gebirgskämme von Massilia anfangen in der richtung nach dem innersten Adriabusen. dies würde mit der stelle, auf die der schriftsteller ausdrücklich zurtückverweist, nicht übereinstimmen, ist jedoch auch logisch unmöglich. wo der anfang eines sich hinstreckenden gebirges angegeben wird, erwartet man bei dem sorgfältigen Polybios auch über das ende eine genaue angabe. somit übersetzten

²⁵ in verbindung mit der oben (s. 18) angeführten stelle vergleiche man noch III 39, 9 ἀπὸ δὲ τῆς διαβάσεως τοῦ Ῥοδανοῦ πορευομένοις παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς κηγάς (in der richtung nach den quellen) ἕως πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἀλπεων τὴν εἰς Ἰταλίαν (bis zum beginn des weges über die Alpen nach Italien) χίλιοι τετρακόσιοι (sc. στάδιοι).

Casaubonus 'quae a Massilia . . usque Hadriae recessum porriguntur', Benicken s. 275 'welches sich von Massilia bis gegen die äußerste spitze des adriatischen meerbusens erstreckt', Haakh 'das von Massilien ausgeht und sich bis zu dem innersten Adriasbusen erstreckt', Campe 'welche bei Massilia beginnen und bis zu dem innersten winkel des Adria reichen'. dies kann aber griechisch nur mit ἕως ἐπί gegeben werden, und dies hat Krebs, der unterm. und Hultsch vollkommen mit recht wiederhergestellt.²⁶

So bleibt in Wunderers auseinandersetzungen nur noch eine einzige stelle übrig: V 99, 5. Philippos — erzählt Pol. daselbst — hatte die absicht das sog. phthiotische Theben zu erobern, welches von den Aitolern besetzt gehalten wurde. dieselben machten nemlich von dort aus streifzüge und fügten den bewohnern von Demetrias, Pharsalos, Pherai groszen schaden zu. ja sogar die stadt Larisa, welche von Theben 300 stadien entfernt liegt, hatte von den räuberischen Aitolern zu leiden: πολλάκις γὰρ ἐποιούντο τὰς καταδρομὰς ὡς ἐπὶ τὸ καλούμενον Ἀμυρικὸν πεδίον. da es nun hier nicht darauf ankommt zu sagen, dasz nur nach der richtung von Amyros hin die ausfälle geschahen, sondern dasz die Aitoler bis nach Amyros (doch gewis in einer unternehmung, die das masz eines tages überschritt) kamen und sich hier festsetzten, um von hier aus das nahe gelegene Larisa zu beunruhigen, so hat mit recht Casaubonus ἕως ἐπί hergestellt und alle hgg. sind ihm gefolgt.

Fassen wir nun das resultat zusammen, so hatte bereits Schweighäuser zu I 19, 4 im allgemeinen richtig den unterschied von ὡς ἐπὶ und ἕως ἐπί uä. angegeben; H. führte ao. die scheidung schärfer durch, und endlich Krebs und unterm. zogen — das einzige was noch zu thun war — für unsere stelle III 47, 4 die consequenz. Wunderer dagegen hat die sorgsam geordneten bausteine noch einmal tüchtig durch einander geschüttelt, so dasz ref. eine erneute, hoffentlich nun endgültige sonderung vornehmen zu müssen glaubte, um H.s klarer und umsichtiger beurteilung unserer stelle gerecht werden zu können.

Die verzweifelte stelle III 49, 9 ἐπισπωμένου τοῦ πρεσβυτέρου καὶ παρακαλοῦντος εἰς τὸ συμπράξει καὶ συμπεριποιῆσαι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν | αὐτῷ υπηνοῦσε (so A) erscheint auch in der zweiten auflage mit dem ominösen sterne. dasz ein fehler in υπηνοῦσε vorliegt, ergibt der mangel des spiritus und accentus; daher corrigierte der kritiker, den wir kurz mit A^r zu bezeichnen pflegen, wahrscheinlich aus einer hs. (s. meine praef. II s. XXII) ὑπήκουσε. aber damit war der anstosz noch nicht beseitigt; infolge dessen tilgte Reiske αὐτῶν als dittographie. jedoch die nunmehr sich ergebende lesart τὴν ἀρχὴν αὐτῷ ὑπήκουσε litt an einem schweren hiatus, über dessen

²⁶ Sticha notiz (philol. rundschau 1889 s. 5) «entspricht ἕως dem deutschen 'bis', ὡς dem 'in der richtung auf', so passt zu λαμβάνουσαι τὴν ἀρχὴν besser das ὡς der hss. als das vermutete ἕως» ist ganz unverständlich.

zulässigkeit wir uns vorerst ein urteil bilden müssen. bekanntlich ist der hiatus in seltenen fällen bei pausen (s. Hultsch im Philol. XIV s. 299 ff.) zulässig; allein prüft man die von H. angeführten stellen, von denen ausserdem bei weitem die meisten längst emendiert sind, nach, so findet sich keine einzige, welche sich mit der unsrigen decken würde. es kann daher keine pause angenommen werden, und mit recht verschmähte Bekker selbst das komma vor ὑπήκουε. so liegt denn ein hiatus vor, der dem Pol. auf keinen fall zugetraut werden kann²⁷, und von diesem fehler, meine ich, ist auszugehen. entweder ist ὑπήκουε eine falsche 'verbesserung' oder es liegt der fehler in αὐτῷ. da nun aber das absolute ὑπακούειν bei Pol. selbst²⁸ (III 60, 9) und auch anderwärts (Plut. Arat. 38 καίτοι Κλεομένης ἤτει τὴν ἀρχὴν παρὰ τῶν Ἀχαιῶν . . Ἀντίγονος δὲ . . οὐχ ὑπήκουε) sicher belegt ist, so glaube ich an demselben festhalten zu müssen²⁹ und suche den fehler in den vorhergehenden worten αὐτῷ | αὐτῷ. mit Reiske an eine dittographie zu denken, hat an und für sich keine bedenken: denn dasz im Vaticanus sehr oft dittographien vorliegen, bei welchen die beiden lesarten des archetypus auch einmal einfach hinter einander geschrieben sein können statt über einander, ist klar. allein mit dieser annahme kämen wir zu dem resultate, dasz die eine lesart τὴν ἀρχὴν αὐτῷ ὑπήκουε stilistisch richtig, aber mit unentschuldigbarem hiatus behaftet wäre, während der andern lesart τὴν ἀρχὴν αὐτῶν ὑπήκουε zwar kein hiatus vorzuwerfen wäre, wohl aber eine stilistische unmöglichkeit. da mir nun ein solcher fall von dittographie im Vat. nicht bekannt ist, so bleibt nur der ausweg die beiden worte αὐτῶν | αὐτῷ für verderbt zu halten. da nun συμπρῶξαι und συμπεριποιῆσαι einen dativ zu fordern scheinen, ist αὐτῶν ohne weiteres in αὐτῷ zu corrigieren. das v am ende kann nun entweder aus dem beige-schriebenen iota (αὐτῷι) entstanden sein oder — was mir wahrscheinlicher ist — vielmehr mit dem folgenden worte zu verbinden sein. beachten wir nun, dasz in dem nachfolgenden satze προδήλου σχεδὸν ὑπαρχούσης τῆς πρὸς τὸ παρὸν ἐκομένης αὐτῷ χρείας der grund für Hannibals entschluß angegeben wird, so scheint es nicht unmöglich, dasz in dem rätselhaften ΝΑΥΣΩ irgend ein adverbium versteckt ist, welches angeben soll, dasz Hannibal rasch, gern, bereitwillig sich dem bittenden gefügig zeigte. gern pflegt Pol. mit συνυπακούειν das adverbium ἐτοιμῶς zu verbinden (I 70, 9. V 56, 9. XXI 2 (4), 8. XXVII 2, 12), für das ich hier, um den hiatus zu vermeiden, βουνεχῶς oder προθύμῶς vorschlagen möchte, bis besseres gefunden wird. es würde also die stelle zu

²⁷ daher ist Wunderers Vermutung (ao. s. 14) ἀδῆριτον αὐτῷ ὑπήκουε zurückzuweisen (s. Hultsch in Berliner philol. woch. 1887 s. 1147).

²⁸ in Schweighäusers lexicon Polybianum fehlt ὑπακούειν vollständig.

²⁹ Hultsch schlägt in der ann. cr. συνυπήκουε vor (über dieses wort vgl. Mollenhauer de eis verbis cum praep. comp. quae a Pol. novata sunt, Merseburg 1888, s. 25 n. 35).

lauten haben . . εἰς τὸ συμπράξει καὶ συμπεριποιηῖται τὴν ἀρχὴν αὐτῷ νουνεῶς bzw. προθύμως ὑπήκουσε usw.

III 50, 3 ann. cr. 12 wird wohl für «εἰς om. F» zu setzen sein «εἰς om. CDEF», da diese notiz wichtig ist für den nachweis, dasz die jüngern hss. mit dem Urbinas näher verwandt sind als mit dem Vaticanus. — III 55, 1 ἐπὶ γὰρ τὴν προϋπάρχουσαν χιόνα καὶ διαμεμενηκυῖαν ἐκ τοῦ πρότερον χειμῶνος ἄρτι τῆς ἐπὶ τοῦς πεπτωκυῖας hatte H. mit groszer wahrscheinlichkeit für das sinnlose τῆς ἐπὶ τοῦς schon in der ersten auflage τῆς ἐπετοῦς geschrieben, und dies ist auch in der zweiten beibehalten worden. Wunderer (ao. s. 18) wendet sich gegen die vermutung des ref., welcher τῆς ἐπὶ ἔτους geschrieben, da das von H. eingesetzte ἐπετής sonst nicht belegt zu sein scheint, mit folgenden worten 'B. Wobstius proposuit ἐπὶ ἔτους, quod mihi non probandum videtur; nam si scriptor anni-versariam nivem dicere voluisset, scripsisset ἐπέτειος, cf. VI 49, 8 ἐπετείων καρπῶν, XV 29, 8 διὰ τινα θυσίαν ἐπέτειον, neque prae-positio ἐπὶ genetivo adiuncta hanc significationem habet.' dasz ἐπὶ mit dem genitiv, um mit dem letzten vorwurf zu beginnen, in der κοινὴ zeitlich fast gleichbedeutend mit κατὰ c. acc. in weitester ausdehnung vorkommt, zeigen ausführlich Bernhardy wiss. syntax s. 246 f. und für Polybios Krebs präpos. s. 80. der andere einwurf gegen meine vermutung aber, der auch gegen H.s verbesserung gelten würde, hat mir einige mühe gemacht; doch glaube ich jetzt verstanden zu haben, was Wunderer meint. weil Polybios 'jährig' sonst mit ἐπέτειος bezeichnet, ist er sklavisch an dieses wort gebunden und darf bei leibe nicht irgend eine andere synonyme wendung gebrauchen. ich denke, diese polemik bedarf keiner widerlegung.

III 59, 7 τοὺς κινδύνους καὶ τὰς κακοπαθείας τοὺς συμβάντας tilgt der hg. auch jetzt noch mit recht das glossem καὶ τὰς κακοπαθείας und widerlegt in der praef. s. LXII ff. ausführlich die entgegengesetzte ansicht Wunderers, der eine vermutung, welche Schweighäuser nach den damals bekannten hss. methodisch gefunden hatte, nach den jetzt vorliegenden zeugnissen der hss. in unmethodischer weise (ao. s. 15) wiederholt bzw. für die seinige ausgibt.

Nach gemeinsamer arbeit ist man der heilung der sehr schwierigen stelle III 64, 5 ὅταν δὲ . . καὶ τῶν νῦν παρόντων ἀνδρῶν ἔχωμεν ἐπὶ ποσὸν πείραν ὅτι μόνον οὐ τολμῶσι κατὰ πρόσωπον ἰδεῖν ἡμᾶς, τίνα χρὴ διάληψιν ποιεῖσθαι περὶ τοῦ μέλλοντος τοῦς ὀρθῶς λογιζομένους; glücklich näher gekommen, wenn auch eine vollständige übereinstimmung leider noch nicht erzielt worden ist. nachdem Bekker, La Roche und Hultsch (in der ersten auflage) vergeblich das unverständliche μόνον οὐ zu beseitigen versucht hatten, vermutete unterz. für μόνον das part. μένοντες; in der neuen auflage hat H. diese verbesserung angenommen, aber für μένοντες . . τολμῶσι . . ἰδεῖν mit doppelter correctur μένειν . . τολμῶσι . . ἰδόντες geschrieben mit vergleichung von I 31, 5 οὐδ' ἀκούοντες ὑπο-

μένειν ἐδύνατο τὸ βάρος τῶν ἐπιταγμάτων und VI 55, 2 ὑπέμενε τραυμάτων πλήθος ἀναδεχόμενος. ich musz offen gestehen, dasz ich die notwendigkeit auch ἰδεῖν in ἰδόντες abzuändern nicht einsehe; einen ähnlichen gebrauch von μένειν hat Herodotos IX 48 μένοντες . . ἢ ἀπόλλυτε τοὺς ἐναντίους ἢ αὐτοὶ ἀπόλλυθε und Xen. Kyrop. III 3, 45 ἄτε οὖν νίκης ἐρῶντες μένοντες μάχεσθε.

III 70, 7 wird die conjectur von Kondos τοὺς ἐπικαθεσταμένους στρατηγούς für τοὺς ἐπικαθισταμένους στρ. zwar erwähnt, aber mit recht zurückgewiesen; doch war wohl nicht auf Stich zu verweisen, welcher lediglich behauptet, dasz die consula zwar ernannt waren, aber ihr amt nicht angetreten hatten. die chronologische frage entscheiden für die hss. Unger im Philol. XLVI s. 332 ff. und Thouret im rhein. mus. XLII s. 428 ff.

III 116, 6 geben die hss. ἀποκτείναντες τοὺς περὶ τὸν ποταμὸν ἵππεῖς. Wölflin schlug für περὶ vor παρά. H. erwähnt diese vermuthung, nimt sie aber mit recht nicht in den text auf. περὶ τὸν ποταμὸν ist der weitere begriff und heiszt 'um den flusz herum, in der gegend des flusses' (s. Krebs a. o. s. 101), παρά τὸν ποταμὸν schränkt die bedeutung ein 'längs des flusses, an den ufern desselben'. ähnlich hat Polybios III 96, 3 ἢ . . ἐφεδρεία τῶν πεζῶν ἢ περὶ τὸν αἰγιαλόν, V 110, 1 τοῖς περὶ τὸν Ἄψον ποταμὸν τόποις und Xen. anab. IV 4, 3 κῶμαι δὲ πολλαὶ περὶ τὸν ποταμὸν ἦσαν.

In der schlacht bei Cannae kämpften (III 107, 10 f.) acht legionen Römer, von denen jede fünftausend mann zu fusz und 300 reiter hatte, also zusammen 40000 mann zu fusz und 2400 reiter; von den bundesgenossen aber machte man die zahl des fuszvolks mit der der römischen legionen ziemlich gleich, an reiterei jedoch nahm man das dreifache (τριπλάσιον), dh. 40000 mann zu fusz und 7200 reiter. zählt man diese beiden contingente zusammen, so kämen wir zu einer summe von 80000 mann zu fusz und 9600 reitern. jedoch gibt Pol. selbst (III 113, 5) die summe auf 80000 mann zu fusz und wenig mehr als 6000 reitern an. es stimmt somit die zahl der reiter bei Pol. an den verschiedenen stellen (auch III 117, 2 spricht er nur von 6000 reitern) mit der durch rechnung gefundenen zahl nicht überein. um nun diesen widerspruch zu beseitigen, hat man seit alter zeit für τριπλάσιον vorgeschlagen διπλάσιον, und Tell (Philol. XI s. 107) stimmt dem bei. allein selbst wenn διπλάσιον aufgenommen würde — Hultsch thut dies mit recht nicht — kämen wir auf eine summe von 2400 + 4800 = 7200 reitern dh. wenig mehr als 7000, aber nicht wenig mehr als 6000 mann. jedoch auch weiterhin sind die zahlenangaben des Pol. nicht ohne bedenken. er gibt nemlich III 113, 5 die zahl der römischen fuzsoldaten, welche wirklich bei Cannae kämpften, auf etwa 80000 mann an; er vergisst also — wie schon längst bemerkt worden ist — offenbar, dasz 10000 mann von diesen 80000 im römischen lager zurückgeblieben waren (wie er selbst III 117, 8 nachträglich erzählt), somit die gesamtzahl der

bei Cannae kämpfenden fusztruppen nur 70000 mann betrug. diesen fehler berichtet nun Pol. selbst an der stelle, an welcher er die gesamtverluste der Römer zusammenstellt. daselbst (III 117, 2) heisst es, dasz von den 6000 reitern 70 nach Venusia, 300 in die benachbarten bundesgenössischen städte entkamen; weiter aber fährt der schriftsteller fort: ἐκ δὲ τῶν πεζῶν μαχόμενοι μὲν ἑάλωσαν εἰς μυρίους, οἱ δ' ἔκτος ὄντες τῆς μάχης, ἔξ αὐτοῦ δὲ τοῦ κινδύνου τριχίλιοι μόνον ἴσως εἰς τὰς παρακειμένας πόλεις διέφυγον. οἱ δὲ λοιποὶ πάντες ὄντες εἰς ἑπτὰ μυριάδας ἀπέθανον εὐγενῶς. es sind also von den fusztruppen gegen 10000 mann gefangen worden, gegen 3000 entkommen. alle übrigen gegen 70000 fielen im kampf. ich stimme nun H. vollkommen bei (praef. s. LXX), wenn er darauf hinweist, dasz diese berechnung des Pol. ohne jeden anstoss sei. da es sich nur um ungefähre zahlenangaben handelt, kann recht wohl gesagt werden, dasz von ungefähr 80000 ungefähr 13000 abzuziehen sind und ungefähr 70000 übrig bleiben. eigentümlich und befremdend bleibt nur der zusatz οἱ δ' ἔκτος ὄντες τῆς μάχης. wie oben gezeigt, hatte Pol. nicht angeführt, dasz 10000 mann im römischen lager zurückblieben; jetzt wo es sich um die gesamtzahl der getöteten bzw. entkommenen oder gefangenen Römer handelt, erinnert er sich zwar an seine ungenauigkeit nicht (denn sonst würde er dieselbe einfach corrigiert haben); allein er merkt doch, dasz ausser den kämpfern bei Cannae auch noch die lagertruppen in frage kommen. er sucht daher, ohne zu bedenken dasz er oben noch nichts von der absonderung jener 10000 mann erzählt hatte, in kurzer weise auch deren verluste mit in rechnung zu ziehen. gegen 70000 mann (genauer 67000 m.) — führt er aus — fielen auf dem schlachtfelde tapfer kämpfend; diejenigen fusztruppen aber, die am leben erhalten blieben, sind in zwei³⁰ beziehungen zu betrachten. 3000 von jenen 70000 kämpfern auf dem schlachtfeld von Cannae konnten aus der schlacht selbst (ἔξ αὐτοῦ . . τοῦ κινδύνου) entfliehen, während gegen 10000 mann (genauer 8000) kämpfend, wie es einem Römer geziemt, gefangen genommen wurden, da ihnen die flucht unmöglich war.³¹ allein damit dem leser verständlich werden sollte, dasz jene 10000 mann nicht etwa zu den truppen gehörten, welche an der schlacht selbst beteiligt waren, fügt Pol. als parenthetischen zusatz hinzu οἱ δ' ἔκτος ὄντες τῆς μάχης 'diese aber als unbeteiligt an der schlacht'. demgemäss würde der obige satz zu interpungieren und zu übersetzen sein 'von dem fuszvolke wurden kämpfend gegen 10000 gefangen (doch diese als an der schlacht unbeteiligte), fliehend entkamen aber aus der schlacht selbst kaum etwa 3000 in die be-

³⁰ in der schlacht selbst wurden keine gefangene gemacht.

³¹ es bilden also die gegensätze μαχόμενοι μὲν ἑάλωσαν und ἔξ αὐτοῦ δὲ τοῦ κινδύνου διέφυγον. weil die erklärer den gegensatz suchten in μαχόμενοι μὲν und οἱ δ' ἔκτος ὄντες τῆς μάχης, ist man unrichtig dazu gekommen, die stelle für verderbt zu halten und auf verschiedene weise (s. Hultsch zdst.) zu corrigieren.

nachbarten städte. alle übrigen gegen 70000 starben den heldentod'. doch mag Pol. selbst dunkel gefühlt haben, dasz er dem verständnis der leser ziemlich viel zutraue: denn sofort fügt er § 8—10 eine ins einzelne gehende schilderung über jene 10000 mann und deren schicksal hinzu. ist also obige oft behandelte stelle durchaus richtig überliefert — eine anschauung in der ich zur zeit allein stehe — so mag man wohl daran anstosz nehmen, dasz der sonst so genaue Polybios hier sich doch etwas dunkel ausdrückt. jedoch ein schriftsteller, welcher bei angabe der zahl der bei Cannae kämpfenden infanterie 10000 mann abzurechnen vergisst, welcher ferner in den allgemeinen angaben über die stärke der reiterei sich in offenbaren widerspruch setzt mit seinen spätern speciellen ausführungen, scheint — bei aller hochachtung, die ich dem groszen Megalopoliten entgegenbringe — doch in einem punkte nicht ganz taktfest gewesen zu sein: im rechnen. da nun, wie ich zufällig weisz, auch noch von anderer seite binnen kurzem dem Polybios rechnungsfehler werden nachgewiesen werden*, so meine ich, dasz wir auch an unserer stelle eine gewisse undeutlichkeit³² dem Polybios zur last legen können, da es sich um zahlen handelt.

Werfen wir nun zum schlusz auf diesen ersten band der zweiten auflage des Polybios, der nebenbei ein muster von correctheit³³ ist, einen rückblick, so erfüllt es den unterm. mit groszer freude, dem so hoch verdienten herausgeber für reiche belehrung und allseitige förderung dank sagen zu können. möge dem gelehrten Friedrich Hultsch, nachdem er die schwere bürde des schulamts zum groszen schmerze seiner vaterstadt niedergelegt hat, noch ein recht langer geistesfrischer lebensabend beschieden sein, damit er als πολύβιος seinem Polybios noch viele treue und ersprieszliche dienste leisten kann!

³² das angeblich anstössige οὐδ' ἔκτος ὄντες τῆς μάχης als glossem zu tilgen hiesze die undeutlichkeit bis zur unverständlichkeit erhöhen.

³³ an druckfehlern habe ich, um die abgesprungenen accente uä. nicht zu erwähnen, bemerkt: s. XLI z. 20 ἀποχώρησιν für ὑποχώρησιν, s. XLVII z. 3 Haakkus für Haakhuis, s. 27, 23 ἐν für ἐν; s. 264, 26 fehlt die capitelbezeichnung 59.

DRESDEN.

THEODOR BÜTTNER-WOBST.

[* diese andeutung bezieht sich auf die hier sogleich folgende abhandlung von FGiesing. A. F.]

16.

ROTTENABSTÄNDE IN DER PHALANX
UND DER MANIPULARLEGION UND DIE GRÖSZE
DER INTERVALLE.

Rüstow und Köchly haben in der geschichte des griechischen kriegswesens (s. 238 anm.) die angabe des Polybios (XVIII 29 ff.) über rotten- und gliederabstand in der phalanx und acies für verderbt erklärt, weil hier sowohl dem phalangiten wie dem legionar drei fusz frontraum zugewiesen werde, während doch Polybios wenige sätze später auf einen mann in der phalanx zwei leute der römischen front rechne, oder was dasselbe sagt, auf die waffen eines legionars zehn speere der phalanx, da bei der länge der makedonischen lanzen die waffen von fünf gliedern über die front hinausragten. später haben dann beide an einer andern stelle (griech. kriegsschriftsteller II 1 s. 114 ff.) die echtheit der stelle zu erweisen gesucht. ich ziehe hier nur die für meinen zweck nötigen worte des Polybios heran: c. 29 heiszt es von der phalanx: ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὄπλοις ἐν τριῖσι ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίουσιν πυκνώσεισιν, c. 30 von der acies: ἵστανται μὲν οὖν ἐν τριῖσι ποσὶ μετὰ τῶν ὄπλων καὶ Ῥωμαῖοι. darauf heiszt es weiter: τῆς μάχης δ' αὐτοῖσιν κατ' ἀνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ κέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένους αἰεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρὸν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταφορᾶσιν καὶ διαίρέσεωσιν ποιεῖσθαι τὴν μάχην, προφανὲς ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἀνδρας ἐλάχιστον τρεῖσιν πόδασιν κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσιν εὐχρηστεῖν πρὸς τὸ δέον. ἐκ δὲ τούτου συμβήσεται τὸν ἕνα Ῥωμαῖον ἵστασθαι κατὰ δύο πρωτοστάτας τῶν φαλαγγιτῶν, ὥστε πρὸς δέκα σαρῖσιν αὐτῷ γίνεσθαι τὴν ἀπάντησιν καὶ τὴν μάχην usw. Köchly und Rüstow haben diese worte so erklärt: vor beginn der schlacht standen die Römer ebenso wie die leute der phalanx ἐν τριῖσι ποσίν, im kampf selbst aber brauchten sie mehr frontraum zur bequemen handhabung ihrer waffen, so dasz sie ihre reihen lockern und noch drei fusz abstand nehmen musten. dann wurde also der frontraum des legionars verdoppelt, von drei auf sechs fusz vergrößert.

HDelbrück verwirft in seinem aufsatze 'die manipularlegion und die schlacht von Cannae' (Hermes XXI s. 83 ff.) diese erklärung mit fug und recht. einmal ist von dem wörtchen 'noch', auf das hier alles ankommen würde, bei Polybios nichts zu finden, und zum andern sind sechs fusz front oder rund $4\frac{1}{2}$ fusz zwischenraum von mann zu mann ohne zweifel zu viel; die acies würde dann zu durchsichtig geworden sein, überall musten sich dem gegner lücken zum eindringen und zertrümmern der römischen gefechtslinie bieten: eine überlegung, durch welche Rüstow offenbar selbst veranlasst worden ist, an einem andern orte (heerwesen Caesars c. II § 14) nur vier fusz

front oder $2\frac{1}{2}$ fusz abstand von dem nebenmanne auf den legionar zu rechnen. während aber Delbrück jene auslegung als unmöglich zurückweist, erklärt er zugleich die angabe des Polybios für falsch oder die stelle für verderbt. ich meine mit leichter mühe die glaubwürdigkeit wie die echtheit dieser worte des geschichtschreibers erweisen und damit zugleich die frage nach dem rottenabstände in phalanx wie acies auf grund eines intacten, classischen zeugnisses lösen zu können. nur ist dem Polybios bei der nutzanwendung richtiger grundzahlen ein leicht erklärlicher rechenfehler zugestossen.

Was heißen jene worte des Polybios? die phalangiten stehen $\kappa\upsilon\upsilon\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \delta\pi\lambda\omicron\iota\kappa\iota\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\upsilon\tau\iota\ \pi\omicron\tau\iota\ \kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \tau\acute{\alpha}\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\alpha\gamma\omega\nu\iota\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\upsilon\kappa\nu\acute{\omega}\nu\epsilon\iota\varsigma$, dh. in der für den kampf geschlossenen stellung nimt der phalangite drei fusz frontraum ein. ebendasselbe wird von den Römern ausgesagt. da aber bei den Römern die freie bewegung jedes einzelnen mannes eine hauptbedingung für den erfolg ist, da jeder mann mit dem schilde den körper decken, sich unaufhörlich dabei je nach dem stosse hin und her wenden musz und das schwert zugleich zum hieb und stosz gebraucht, so ist klar, dasz der mann mindestens drei fusz zwischenraum und entfernung von seinem neben- und hintermann haben musz. zuerst also redet Polybios von dem frontraume, den ein phalangite und zunächst auch der legionar einnimt; im kampf aber, fügt er hinzu, musz der legionar mindestens drei fusz abstand haben, dh. er musz den ursprünglichen frontraum um so viel vergrößern, dasz nun der abstand von mann zu mann drei fusz beträgt; in jener grundstellung aber, in welcher phalangit und legionar gleichen frontraum haben, hat der abstand von mann zu mann — so viel selber uns herauszurechnen mutet uns allerdings Polybios zu — nur anderthalb fusz betragen, da die andere hälfte der drei fusz der einzelne mann mit seinem körper deckt.¹ für den kampf selbst verdoppelt also der legionar nicht seinen frontraum, wie Köchly und Rüstow erklären, sondern den abstand von dem nebenmanne: er erhöht diesen von anderthalb fusz auf drei fusz, so dasz er nun $4\frac{1}{2}$ fusz frontraum anstatt der früheren drei fusz einnimt. Köchly und Rüstow irren also darin, dasz sie die begriffe frontraum ($\acute{\epsilon}\nu\ \tau\upsilon\tau\iota\ \pi\omicron\tau\iota$) und abstand ($\chi\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\mu\alpha$) vermischen oder, was dasselbe sagt, vergessen, dasz Polybios bei der ersten angabe den raum, den jeder einzelne mann mit seinem körper deckt, mit eingerechnet hat, das andere mal aber nur von dem zwischenraume oder wirklichen abstände von mann zu mann spricht.

Wie aber haben wir uns nun jene doppelte aufstellung der acies zu erklären? weshalb war sie unmittelbar vor der schlacht eine andere, engere, als sie es im kampf selbst sein konnte? dasz mit dieser unterscheidung von 'bereitschaftsstellung' und eigentlicher 'kampesformation' Polybios nichts erdichtetes be-

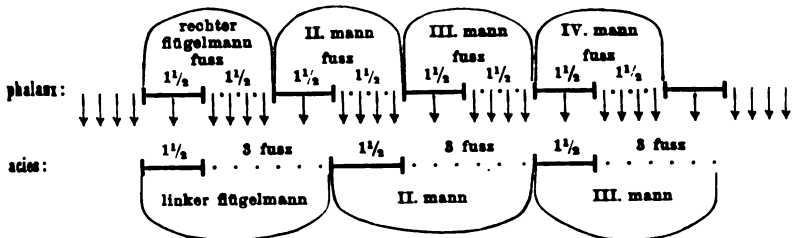
¹ man glaube nicht, dasz die mannsbreite mit $1\frac{1}{2}$ fusz oder rund 45—50 cm. zu knapp bemessen wäre. in unsern schieszvorschriften wird die mannsbreite nur auf 40 cm. berechnet.

richtet, ist leicht zu erweisen aus einer betrachtung, die zugleich ein neues licht auf eine andere, vielumstrittene taktische frage werfen wird. Polybios wie Livius verbürgen bekanntlich intervale zwischen den einzelnen manipeln. dasz diese regelmäszig wiederkehrenden zwischenräume zwischen den taktischen einheiten für die schlacht selbst, für den nahkampf unmöglich beibehalten werden konnten, ist von Delbrück, Fröhlich und Soltau (Hermes XX s. 262 ff.) klärlich nachgewiesen worden. vor der eigentlichen schlacht aber waren sie nötig für das schnelle, bequeme vor- und zurtückgehen der leichtbewaffneten. aus diesem umstande also erklärt sich die notwendigkeit einer doppelten aufstellung noch nach dem aufmarsche; hatten die leichtbewaffneten ihre aufgabe vor der front erfüllt und waren sie durch die intervale hinter die gefechtslinie zurtückgegangen, so lockerten die manipeln des ersten treffens die rotten, sie schlossen die intervale und giengen so in die eigentliche gefechtsformation über, in welcher der mann nicht mehr drei fusz, sondern $4\frac{1}{2}$ fusz frontraum einnimmt. dasz das abstandnehmen und umgekehrt das anschlieszen zu den einfachsten bewegungen einer truppe gehört und ein minimum von zeit in anspruch nimt, wird jeder soldat bezeugen können. in der römischen acies, wo diese bewegung nur innerhalb der einzelnen manipeln stattfand, hat diese ausdehnung der front nach dem rechten oder linken flügel zu, bei der geringen frontlänge der taktischen einheiten, entschieden nur wenige secunden beansprucht.

Die einfachen zahlen unserer Polybiosstelle erleuchten uns aber das bild der römischen acies noch weiter: sie geben uns zugleich die größe jener intervale genau an. eine einfache rechnung mit den zahlen 3 und $4\frac{1}{2}$ gibt uns die lösung dieser frage. da in der bereitschaftsstellung der mann 3, in der kampfesformation aber $4\frac{1}{2}$ fusz frontraum bedurfte, so musten jene zwischenräume für jeden mann $1\frac{1}{2}$ fusz, die differenzgröße der beiden flächen, bieten. die intervale musten also gleich sein der hälfte der front der ersten, oder dem dritten teile der front der zweiten aufstellung. rechnen wir zb. für den manipel bei 6 mann tiefe 20 mann in der front, so betrug die länge der bereitschaftsstellung 18, die der kampfesformation 27 meter. die differenz zwischen beiden zahlen ergibt die größe des intervalls — 9 meter. diese bescheidene ausdehnung stimmt trefflich zu den worten des Livius VIII 8, 5 *distantes* (sc. *manipuli*) *inter se modicum spatium*. schon dieser ausdruck hätte warnen sollen vor der fixierung jenes in seinen linien so verführerisch gleichmässigen bildes, nach welchem die intervale der größe der manipelfronten entsprochen hätten. wenn dies der fall gewesen wäre, so hätte Livius die genaue angabe dieses umstandes nicht versäumt, da derselbe ja auf das trefflichste zu seiner theorie der treffenablösung gepasst hätte. da er aber überliefert fand dasz die intervale kleiner waren als die fronten, so begnügte er sich mit dem unbestimmten beiworte *modicus*, weil er eben den grund nicht

einsah, weshalb sie nur so groß und nicht größer waren. endlich stimmt zu der aus Polybios zahlen gewonnenen größe der intervale auch das zahlenverhältnis zwischen den *manipulares* und den jedem manipel beigeordneten *velites*: 120 : 40, also auch hier das verhältnis 3 : 1. es war demnach für das bequeme vor- und zurückgehen der leichtbewaffneten ein intervall, welches ein drittel der eigentlichen kampffront ausmachte, völlig ausreichend.

Doch nun zurück zu unserer stelle des Polybios. für den kampf, sahen wir, gab Polybios den zwischenraum von mann zu mann in der acies auf drei fuß an; dieser abstand betrug in der phalanx bei einem frontraum von drei fuß nur anderthalb fuß. der zwischenraum von mann zu mann war also in der acies doppelt so groß wie in der phalanx. aus dieser ganz richtigen erkenntnis, die er uns freilich nicht hingeschrieben hat, sondern aus seinen zahlen selber herausfinden lässt, zieht nun Polybios den naheliegenden schluss: wenn in der acies der abstand doppelt so groß ist wie in der phalanx, so kommt auf zwei phalangiten immer nur ein legionar oder zehn sarissen auf die waffen eines Römers. für dieses verhältnis hätte aber nicht der abstand von mann zu mann, sondern der frontraum verdoppelt werden müssen. das versehen des Polybios ist also ein auszerordentlich naheliegendes und würde auch heute noch leicht einem militärisch geschulten schriftsteller bei den einfachsten taktischen fragen zustoßen können. und selbst wenn Polybios so weit gieng in der genauigkeit seiner eignen rechnung, dasz er sich mit dem griffel das bild der einander gegenüberstehenden phalanx und acies vergegenwärtigte, so war jene teuschung sehr naheliegend. denken wir uns die ersten rotten des rechten flügels der phalanx und die letzten des linken der acies einander gegenübergestellt. die sarissen des zweiten bis fünften gliedes mussten entweder rechts oder links von ihrem vordermann aus dem ersten gliede vorragen; ich nehme an, da nichts darauf ankommt, die phalangiten hätten, wie unsere truppen im zweiten gliede zur zweigliedrigen salve, rechts chargiert. dann ergibt sich folgendes bild:



die mit strich bezeichnete fläche bedeutet den raum, den jeder mann mit seinem körper deckt, die punctierte den reglementarischen zwischenraum von mann zu mann, wie ihn Polybios angibt.

Der linke flügelmann der Römer hat also wirklich zwei phalangiten oder zehn speere gegen sich, der zweite mann freilich nur noch 9, der dritte 6, der vierte wieder 9; der wechsel zwischen 6 und 9 ist dann ein regelmässiger. mathematisch ausgedrückt ist also der rechenfehler, der Polybios bei anwendung richtiger grundzahlen unterläuft, der, dasz er das verhältnis von $1 : 1\frac{1}{2}$ vertauscht mit $1 : 2$. auch wenn sich Polybios die aufstellung der römischen acies zum zwecke seiner schilderung praktisch vorführen liesz — die aufstellung der phalanx kannte er, der sohn des Lykortas, genau genug — so war das natürliche, dasz er von dem flügel aus seine rechnung anstellte, und da erkannte er eben, dasz auf den römischen flügelmann zwei phalangiten kommen musten. doch mag dem sein wie ihm wolle, der trugschluss: der legionar hat den doppelten abstand des phalangiten, folglich stehen einem legionar zwei phalangiten gegenüber, war ein so nabeliegender, dasz er auch einem Polybios widerfahren konnte. von diesem irrtum werden indes jene grundzahlen durchaus nicht angegriffen, zumal da sie, auch wenn sie von einem schlechteren als Polybios verbürgt wären, doch als wahr angenommen werden müsten, weil sie der sache entsprechen. auch Delbrück kommt schlieszlich nach verwerfung der Polybiosstelle durch eigne construction, die der natur der dinge mehr entsprechen soll, zu keinem nennenswert andern resultate: für den phalangiten möchte er $2\frac{1}{2}$, für den legionar $3\frac{1}{2}$ fusz frontraum annehmen; er gibt aber zu, dasz man sich den frontraum des legionars recht gut grösser denken könnte, so dasz dann ungefähr das verhältnis $2 : 1$ sich herausstellen würde. gibt aber Delbrück für den legionar 4 fusz frontraum zu, wie es ja auch Rüstow im 'heerwesen Caesars' thut, so ist es unnötig die angabe des Polybios zu verwerfen, da dieser 15 cm. mehr angibt. dasz gerade diese reichliche handbreite hätte vom übel sein müssen, davon wird er niemand überzeugen. dasz er aber den frontraum dem phalangiten um einen halben oder gar einen fusz verkümmert, dazu hat er noch weniger recht. denn einmal verdient doch Polybios als sohn des achäischen bundesfeldherrn für angaben über griechische taktik mehr glauben als eine construction des neunzehnten jh.; zum andern wird er keinen taktiker finden, der ihm bezeugen wollte, dasz für die verhältnisse der phalanx mannsbreiter abstand von mann zu mann unnatürlich sei. zwischen mann und mann vier sarissen, denen doch auch für den kampf ein gewisser spielraum gegeben sein musz! wenn Homer von der phalanx singt: ἀπὸς ἄρ' ἀπὸ δ' ἑπειδὲ, κόρυς κόρυ, ἄνερα δ' ἀνήρ, so liegt in diesen worten natürlich nur eine dichterische hyperbel, die in keinem widerspruch mit unserer annahme steht. dasz aber die angabe des Polybios nicht verderbt ist, ist klar, da wir sie auch an einer andern stelle seines geschichtswerkes finden.

Dies führt mich zu einer besprechung anderweitiger zeugnisse aus dem altertum für diese frage. was zunächst die acies betrifft, so haben wir meines wissens weder eine nachricht, welche die an-

gabe des Polybios stützen, noch auch eine andere, die diese zweifelhaft machen könnte. denn die stelle des Vegetius (III 14) ist völlig verworren; entweder treibt der biedere Vegetius dort auf eigne faust taktik, die freilich kläglich genug wäre, oder er berichtet aus seinen quellen gänzlich misverstandenes. Delbrück hat recht gethan ihn hier aus der reihe glaubwürdiger zeugen zu streichen. besonders die bei ihm als regelmäszig erwähnten sechs fusz gliederabstand empfehlen den taktiker und verehrer des kaisers Theodosius. bestimmte bestätigung haben wir dagegen für die angabe jenes rottenabstandes in der phalanx. im 12n buche (c. 18 ff.) eifert Polybios gegen die darstellung der schlacht bei Issos durch Kallisthenes. hier gibt er uns (19, 7) aufschluß über den frontraum, der auf den phalangiten während des marsches gerechnet wird: τοῦ γὰρ σταδίου λαμβάνοντος ἄνδρα ἐν τοῖς πορευτικοῖς διαστήμασιν, ὅταν εἰς ἑκκαίδεκα τὸ βάθος ὦσιν, χιλίους ἑξακοσίους, ἑκάστου τῶν ἀνδρῶν ἕξ πόδας ἐπέχοντος usw. c. 21, 3 heiszt es dann weiter: εἰ δ' ὅλων συνήσπιαν κατὰ τὸν ποιητὴν οὕτως ὥστε συνερεῖσθαι πρὸς ἀλλήλους, ὅμως εἴκοσι σταδίων ἔδει τὸν τόπον ὑπάρχειν: das ergibt bei 32000 mann und acht mann tiefe für den mann drei fusz. gleich darauf freilich geschieht dem Polybios dasselbe, was ihm auch in b. 18 widerfahren sollte: er läßt sich einen elementaren rechenfehler zu schulden kommen. bei der berechnung, wie tief 32000 mann auf 11 stadien gestellt werden müsten in dem *συνασπισμός*, hat er die zahl der fusz eines stadions mit sechs anstatt mit drei dividiert, dh. den frontraum im marsche mit dem für die kampfesstellung vertauscht, so dasz, wenn man nachrechnet, auf einmal 6 fusz für den mann in der *πύκνωσις* kommen. dasz an die richtigkeit dieser angabe nicht zu denken ist, sondern dasz eben ein einfacher rechenfehler vorliegt, ist so klar, dasz jedes weitere wort überflüssig ist. ebenso klar ist es aber auch, dasz durch dieses versehen die unmittelbar vorhergehende richtige angabe nicht im geringsten beeinträchtigt wird. — Asklepiodotos c. 4 unerscheidet drei verschiedene fronträume für den mann in der phalanx: zu sechs, drei (*πύκνωσις*) und anderthalb fusz (*συνασπισμός*). die beiden ersten zahlen stimmen also mit Polybios überein: die erste gibt den frontraum für den marsch, die zweite für die kampfesstellung. die unterscheidung zwischen *πύκνωσις* und *συνασπισμός* ist entschieden die zuthat späterer zeit, hervorgegangen wahrscheinlich gerade aus der falsch verstandenen stelle des Polybios XVIII 29, wo die anfügung der worte Homers noch auf eine engere stellung, als die *πύκνωσις* es nach Polybios ist, zu deuten schien. dasz deshalb aber die ganze nachricht des Asklepiodotos in das gebiet der 'grauen theorie' zu verweisen sei, wie Delbrück sich ausdrückt, möchte doch wohl zu zelotisch geurteilt sein. doch lege ich auch auf die bestätigung der angabe des Polybios durch diese stelle Asklepiodots keinen besonders hohen wert. die nachricht des Polybios spricht für sich selbst genug, einmal weil sie von einem in der griechischen taktik hinreichend er-

fahrenen autor stammt und ausserdem durch die wiederholung an einer andern stelle als intact nachgewiesen wird, zweitens aber weil sie völlig der natur der dinge entspricht.

Was ist also aus der von Köchly und Büstow misverstandenen, von Delbrück aber verworfenen stelle zu lernen?

1) Der abstand von mann zu mann beträgt in der phalanx $1\frac{1}{2}$ fusz, da der frontraum 3 fusz ist.

2) In der acies sind zwei aufstellungen noch nach dem aufmarsche zu unterscheiden, die kampfbereitschaftsstellung mit intervallen für das vor- und zurtückgehen der leichtbewaffneten, und die eigentliche kampfaufstellung ohne intervalle. diese intervalle schlieszen sich durch den übergang der ersten zur zweiten formation.

3) Der abstand in der acies beträgt für die erste aufstellung anderthalb fusz, für die zweite drei fusz; die legionare haben also den doppelten abstand der phalangiten im kampf selbst.

4) Die intervalle der ersten aufstellung müssen für jeden mann anderthalb fusz raum bieten, da in der zweiten aufstellung jeder mann anderthalb fusz mehr abstand hat als in der ersten, die gröösze der intervalle entspricht daher der halben frontlänge der ersten aufstellung, da in dieser der mann drei fusz frontraum einnimmt, oder einem drittel der zweiten, in welcher $4\frac{1}{2}$ fusz frontraum auf den mann kommt. kurz: die länge der intervalle ist gleich der differenz der manipelfronten der beiden aufstellungen.

Und zuletzt das fünfte nicht zu vergessen: dasz wir auch an Polybios die wahrheit des wortes erfahren: zahlen sind heimtückisch; oder dasz man nicht überall bei Polybios emendieren musz, wo ein widerspruch oder eine unmöglichkeit in zahlenangaben vorliegt, sondern dasz man nachspüren soll, ob dem geschichtschreiber nicht ein irrtum im rechnen zugestossen sei, was ja bei der umständlichkeit und schwierigkeit ihrer rechenkunst den alten doppelt leicht widerfahren konnte.

DRESDEN.

FRIEDRICH GIESING.

17.

ZU THUKYDIDES.

Bei dem jammervollen rückzuge der Athener in Sikilien bemühen sich die verwundeten und kranken den abziehenden kriegern zu folgen, müssen aber groszenteils zurückbleiben (VII 75, 4 οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμών καὶ οἰμωγῆς ὑπολειπόμενοι, ὡστε δάκρυσι πάν τὸ στρατεύμα πλησθέν usw.). alle hgg. auszer JClassen nehmen an ὀλίγων anstosz und mit recht: denn die beispiele, welche Classen für die bedeutung 'leise, unterdrückt' beibringt (Hom. ε 492 φθηγῶμενος ὀλίγη ὀπί, Thuk. VII 44, 4 κρωγῆ οὐκ ὀλίγη χρώμενοι),

beweisen für den plural nichts. von den manigfachen verbesserungsvorschlägen empfiehlt sich am meisten die ansicht JMStahls, welcher ein glossem ὀλολυγῶν zu ἐπιθειακῶν annimmt, das in verdorbenem zustande in den text geraten sei. indessen ist ἐπιθειακός gar kein so dunkles wort, und ich möchte daher mit einem andern vorschlage hervortreten, welcher, wie ich glaube, der ganzen darstellung einen interessanten hintergrund verleiht. so sehr sich nemlich auch Thukydides einer nüchternen objectivität befleisigt, so müste er doch kein mensch gewesen sein, wenn ihn nicht die erinnerung an das furchtbarste unglück, das Athen je betroffen, aufs tiefste bewegt hätte. daher finden sich in unserer stelle, welcher es an tragischem pathos wahrlich nicht fehlt, anklänge an die tragiker, so das wort κατήφεια (vgl. κατηφής, κατηφείν). welche tragödie aber wäre mehr geeignet dem untergange der athenischen see- und landmacht als folie zu dienen und zugleich den ungeheuren unterschied von einst und jetzt vor augen zu stellen als des Aischylos 'Perser'? die erschütternden töne des schmerzes um des reiches fall passen ganz hierher. eine offenbare reminiscenz nun aus dieser tragödie ist es, wenn πληθέν, statt wie gewöhnlich mit dem genitiv, mit dem dativ construiert wird und zwar in derselben verbindung, hier δάκρυσι πληθέν, bei Aischylos (Perser 134) πίμπλαται δακρύμασιν. so möchte ich denn für ὀλιγῶν schreiben λιγέων, absichtlich dieses poetische wort wählend, als reminiscenz nemlich an Perser 332 λιγέα κωκύματα und ebd. 468 ἀνακωκύσας λιγύ.

BRESLAU.

HERMANN KOTHE.

18.

ZU CAESAR DE BELLO CIVILI.

I 3, 3 *completur urbs et ius comitium tribunis, centurionibus, evocatis*. eine grosze anzahl verbesserungsvorschläge der offenbar corrupten stelle ist gemacht worden: Oudendorps geschmackloses *urbs et ius comitium*, das viel anklang gefunden hat, ist hoffentlich für immer beseitigt; Nipperdey: *urbs militibus, comitium* usw.; Linker: *urbs, clivus, comitium*; Heller: *campus Martius, comitium*; Hug im Philol. XI s. 671: *urbs et ipsum comitium*; Schanz ebd. XXVII s. 776: *completur urbs, Pompeius coit cum tribunis* usw. bei heilung der stelle ist sicher davon auszugehen, dasz *urbs* und *comitium* neben einander nicht verträglich sind und dasz also die corruptel entweder in *urbs et ius* oder in *et ius comitium* zu suchen sein wird. ich vermute das erstere und sehe in den worten *urbs et ius* nichts anderes als ein entstelltes *turbulētius* (*turbulentius*), was ja zur situation ganz vortrefflich passt (vgl. c. 5, 2 *turbulentissimi illi tribuni*).

BLASEWITZ BEI DRESDEN.

ALFRED ERDMANN SCHÖNE.

19.
ZU PLAUTUS.

1. Ist die exposition des Rudens, wie sie uns heute vorliegt, Plautinisch, so dürfen wir auch annehmen, dasz der dichter in einem prolog die zuschauer auf das drama selbst vorbereitet hat. es kann also auch der dies bezweckende teil des uns überlieferten prologs v. 32 ff. von Plautus herkommen. Dziatzko 'über den Rudensprolog des Plautus' im rh. museum XXIV s. 576 ff. glaubt dies erwiesen durch v. 50 *scelestus Agrigentinus, urbis proditor*. es sind zwei möglichkeiten: entweder der vers stand schon bei Diphilos, oder er ist eine erfindung sei es des Plautus sei es eines nachdichters. im erstern falle wäre für den ursprung des prologs nichts bewiesen, da Plautus selbst das griechische original meist weniger getreu wiedergab als seine nachdichter. es findet sich aber im verlaufe des stückes auch nicht die geringste anspielung auf diesen *proditor urbis*. hätte der kuppler zu einer solchen nicht die beste gelegenheit gehabt, etwa nach v. 506 oder gar v. 522? konnte er dem Agrigentiner nicht sagen: 'ich thor, ich hätte doch wissen sollen, dasz dich stadtvörder der götter rache treffen musste; ich hätte mich deshalb hüten sollen mit dir ein schiff zu besteigen, da ich unschuldiger mit dir dem schuldigen zu leiden erwarten musste?' der Grieche hätte dies jedenfalls verwertet und Plautus sicher herübergenommen. wir kennen endlich gar kein ereignis aus der geschichte Agrigents (vgl. Dziatzko s. 576), auf das sich Diphilos hätte beziehen können. ich halte so mit Dziatzko für sehr wahrscheinlich, dasz Plautus selbst den abfall der Agrigentiner des j. 540 d. st. im sinne hatte, als er jene worte schrieb. die Agrigentiner galten eben damals alle für *proditores urbis*, entweder, wie Dziatzko erklärt, für solche die ihre stadt an die feinde der Römer verrieten, oder für solche die die stadt an Rom preisgaben.

Dann aber ist Plautus selbst der verfasser des prologs, mindestens von v. 32 an. in diesem teile finden sich einige anstößige stellen: v. 52 werden *aliae mulierculae* erwähnt neben Palaestra, während im ganzen stücke stets nur von zweien die rede ist. dies stimmt mit v. 74. wir können aber auch v. 52 nicht gut ausscheiden wegen v. 63 *avehit meretriculas*. Dziatzko hält den vers für Plautinisch, traut aber dem dichter diese ungenauigkeit zu. da aber Labrax, wie aus der scene II 6 klar hervorgeht, nur Palaestra und Ampelisa besaz — es müsste denn doch irgendwo angedeutet sein, dasz er die andern *meretrices* vor seiner abreise verkaufte — so möchte ich lieber lesen: *et alterae iidem quae eius erat mulierculae*. v. 56 ist wohl mit recht von Fleckeisen für unecht erklärt worden. den v. 71 halte ich mit Dziatzko für eine gelehrte randglosse: die worte sind hier ganz zwecklos, da sonst Arcturus beim weggehen von der bühne auch seine worte hätte wahr machen müssen. es kam hier auch nur darauf an zu erwähnen, dasz er als *signum acerrimum*

auch ohne Jupiters urteilsspruch zu erwarten, eigenmächtig vorgehen konnte. doch v. 78 ist unentbehrlich. in wenigen versen nemlich gibt uns der dichter das verständnis der folgenden scene: die villa ist die des verbannten greises. ihr aussehen ist eine folge des nächtlichen sturmes. der herauskommende sklave ist der des verbannten usw. auch das übrige v. 32—82 ist (mit ausnahme von 56 und 71) aus einem gusz und nach v. 50 zu schlieszen Plautinisch.

Wie verhält es sich nun mit dem anfang des prologs? Dziatzko glaubt, verse wie etwa 13 ff. hätten für unsern weitem prolog gar keinen sinn. denn wozu melde Arcturus erst alles an Juppiter, wenn er doch v. 67 ff. thätig eingreife? nach Dziatzko ist alles von v. 8 an bis 30 unplautinisch. in v. 8 tadelt er *accidunt*; er verlangt dafür *descidunt* oder ein ähnliches wort. doch warum konnte Plautus nicht mit absicht ein so bezeichnendes wort wie *accidunt* anwenden? wie die äpfel von den bäumen, so fallen die sterne vom himmel herunter. Plautus konnte dabei sehr leicht an meteore denken. jedenfalls ist man unberechtigt aus subjectivem gefühl v. 8 für unecht zu halten.

Wenn man weiter an v. 7 gleich v. 31 anschlieszt — man kann dies ja sprachlich sehr gut — so entsteht trotzdem eine gedankenslücke. man fragt mit recht: was thut denn Arcturus bei tage auf der erde? darüber müsten die zuschauer belehrt werden. wenn ferner Arcturus im ersten teile sagt, Juppiter werde die übelthäter strafen, so konnte er, wie ich bereits erwähnt, doch als *signum acer-rumum* eigenmächtig vorgehen: er vermochte das urteil des Jupiters nicht zu erwarten, sondern handelte selbst, da er wuste dasz Juppiter seine handlungen billigen werde. Dziatzko sagt ao. s. 581: Juppiter werde im ganzen stücke nicht erwähnt, anstöszig sei es ferner, dasz mit der breiten darlegung der für die bösen in aussicht stehenden schlimmen folgen die ereignisse des stückes nicht im einklange stehen. er erwartet dasz schlieszlich der kuppler und sein gesinnungsgenosse einen schlimmen lohn davon tragen. es ist möglich, dasz in dem griechischen original eine solche strafe die beiden missethäter wirklich traf und mit ihr Zeus wieder im hintergrunde erschien. aber sind nicht auch bei Plautus der kuppler und sein genosse schon durch ihren schiffbruch hart genug gestraft? jene worte des prologs von der belohnung der guten und der bestrafung der bösen sind aber weniger für den weitem verlauf des stückes berechnet — sie stehen ja auch vor dem eigentlichen *argumentum* — als auf die zuschauer, vgl. v. 38 ff. endlich ist Dziatzko entgangen, dasz v. 13 nicht auf den vorhergehenden folgen kann — v. 21 nemlich, den Dziatzko für eine randglosse erklärt, hängt jedenfalls zusammen mit v. 15 ff. — da v. 21 nur eine wiederholung des gedankens von v. 11/12, und v. 17 nur mit andern worten wiederholt, was schon in v. 13 gesagt worden war. die verse 26/27 findet Dziatzko sehr ungeschickt: ich weisz nicht warum. wie die belohnungen der guten (11/12) und die bestrafungen der bösen (16—20), so werden

nun die gebete der bösen und die der guten sowie ihre erfolge nebeneinandergestellt. Arcturus geht aber geschickt von Jupiter auf alle götter über und gedenkt somit auch der gewalt der übrigen götter über die menschen. ich erkenne darum zwei neben einander laufende recensionen: die Plautinische in den versen 11/12. 17—20. 22 ff. und die des nachdichters in v. 13—16. 21 (22 ff.). für unplautinisch halte ich also im prolog zum Rudens die verse 13—16. 21. 56. 71.

2. Die überlieferte ordnung der mittlern verse des Mercatorprologs ist folgende: 46. 49. 50. 54. 55. 47. 48. 51. 52. 53. 56—58. 59. 60. die verse 49 und 50 gehören eng zusammen (*lenonum — illorum*), und man darf nicht etwa 49 mit Dziatzko tilgen und in 50 *illorum* mit Ritschl in *illius* verwandeln. v. 50 besagt übrigens nur dasselbe was in v. 56—58 auseinandergesetzt wird; ferner lässt sich meines erachtens doch annehmen, dass v. 54 und 55 nicht in derselben recension gestanden haben können wie v. 47 und 48. nach *conclamitare* wäre *summo haec clamore* eine unerträgliche iteration. es hindert aber gar nichts v. 54/55 an ihrem platze hinter v. 49/50 zu belassen. auf der andern seite schlieszt sich in den hss. v. 56—58 ausgezeichnet an v. 51—53 an, wie wiederum v. 61 gut nur an v. 58. so scheidet sich zwei recensionen: a) 46 + 47/48 + 51—53 + 56—58; b) 46 + 49/50 + 54/55 + 59/60. in v. 46 weist Charinus mit *haec* auf das oben vorhergehende. in v. 47/48 wird nun der vater geschildert, wie er in der stadt dem sohne allen credit entzieht; v. 51—53 nennen die gründe, die er für seine handlungsweise öffentlich anführt. 56—58 führen dies weiter aus und leiten dann zu v. 61 über. die zweite recension möchte ich für die nachplautinische halten wegen der erwähnung der *lenones*; den plural haben Ritschl, Dziatzko, Reinhardt und andere verworfen. die verallgemeinerung ist für einen dichterling ungeschickt genug.

Wollten wir mit Reinhardt die verse 40—60 für unecht erklären, so müssten wir ebenfalls mit ihm v. 61—105 ausscheiden. dagegen hat sich schon Dziatzko mit recht verwahrt. allerdings geht mit gewisheit aus v. 7 ff. und besonders 10/11 hervor, dass in der recension, welcher die versgruppe 7—11 angehört, das ganze frühere leben des Charinus nicht erwähnt worden war, sondern nur ausgesprochen, wie er zu seiner geliebten in Rhodus, nicht aber, weswegen er überhaupt nach Rhodus gekommen war. jene kurze recension (7—11) mag nur eine darstellung ähnlich der vorhandenen von v. 92 ab enthalten haben. zu der kürzern recension gehören, glaube ich, auch die verse 3/4 und 5/6 (Götze), in der ordnung der hss.: 5/6. 7—11. 3/4. der kopf der recension fehlt: denn v. 1/2 gehören nicht dazu, da erstlich der name der *fabula* nicht zum *argumentum* gehört, sodann darin die *amores* erwähnt werden, welche eben nur in der weitem recension standen, während die kürzere nur die letztere liebe des Charinus kennt. v. 7 aber schlieszt sich — will man nicht eine lücke annehmen, die vielleicht nach art des Poenulusprologs hätte ausgefüllt sein können — an v. 6 an durch die beziehung

des *mercatum* (7) zu *mercator* (6). gehört aber 1/2 nur zur weitem recension, so ist, da v. 3/4 denselben gedanken geben wie v. 12 ff., gar kein grund sie hinter v. 2 zu stellen, sondern wir werden sie passend hinter v. 11 belassen können, zumal wir nicht wissen, was auf sie in der kürzern recension folgte. die weitere recension enthielt die verse 1/2. 12—39 ff. doch dürfen wir in 39 das hsl. *conata* nicht in *coepa* oder *incohata* umändern, da ja in der weitem recension Charinus überhaupt noch nichts erzählt hatte. *conata* bezieht sich eben auf v. 1/2. es musz also bei der conjectur des Camerarius *certum ut conata eloquar* (*certum et c. e.* die hss.) sein bewenden haben. da wir in den versen 49—60 eine doppelte recension fanden, so haben wir im ganzen drei verschiedene prologbearbeitungen vor uns. dies wird uns weiter bestätigt, wenn wir den anfang der gruppe 12—39 aufmerksam durchlesen. v. 19 besagt doch eigentlich, abgesehen von der so zu sagen an den haaren herbeigezogenen *elegantia* nichts anderes als was in v. 25 viel bezeichnender durch *insonnia*, *acrumna*, *error* ausgedrückt ist. ich halte die verse 19/20 *elegantia: haec non modo illum qui amat, sed quemque attigit* usw. für einen litterarischen hieb meinerwegen des Luscus Lanuvinus oder eines gesinnungsgenossen gegen — Terentius. man erinnere sich, was Cicero schreibt *ad Att.* VII 3, 10 *Terentium, cuius fabellae propter elegantiam sermonis putabantur a C. Laelio scribi*; Quintilianus X 1, 99 *licet Terentii scripta ad Scipionem Africanum referantur*, und was Terentius selbst in seinen prologen sagt, zu den Adelphoe 1 *postquam poeta sensit scripturam suam ab iniquis observari* usw., v. 15 *nam quod isti dicunt malevoli, homines nobiles eum adiutare adsidueque una scribere* usw.; zum Phormio 4 (*poeta vetus*) *dicitur, quas antehac fecit fabulas, tenui esse oratione et scriptura levi*. vielleicht bezieht sich das *malum grande*, von dem als einer folge der *elegantia* der dichter von v. 20 ff. des Mercatorprologs spricht, auf die verunglückte erste aufführung der Hecyra (a. 165 vor Ch.). ist diese vermuthung — es ist nur eine vermuthung — richtig, so stammen die verse 19—24 aus jener zeit des Terentius und sind bei einer wiederaufführung des Plautinischen Mercator — denn ich halte den Mercator für Plautinisch — von einem diese leitenden dichter eingeschoben worden. es müssen alsdann die verse 1/2. 12 ff. älter sein als Terentius: aller wahrscheinlichkeit nach rühren sie von Plautus her, wie die verse 5—11. 3/4 einem zur dritten Mercatoraufführung gedichteten prolog aus der nachteren zeit angehören mögen. die verse 49/50. 54/55. 59/60 weise ich demselben nachdichter zu, der auch die verse 19—24 eingeschoben hat.

3. In v. 116 des Mercator ist in B überliefert: *currenti proferanti heu quisquam dignum habet decedere*. die andern hss. bieten *haud*. der vers ist ein iambischer vers: man hat ihn verschiedentlich zu heilen versucht. für verkehrt halte ich was Götz bietet *hodie hau*. das dem sinne nach beste wäre wohl *hau quisquam* (*umquam*):

nun die gebete der bösen und die der guten sowie ihre erfolge nebeneinandergestellt. Arcturus geht aber geschickt von Juppiter auf alle götter über und gedenkt somit auch der gewalt der übrigen götter über die menschen. ich erkenne darum zwei neben einander laufende recensionen: die Plautinische in den versen 11/12. 17—20. 22 ff. und die des nachdichters in v. 13—16. 21 (22 ff.). für unplautinisch halte ich also im prolog zum Rudens die verse 13—16. 21. 56. 71.

2. Die überlieferte ordnung der mittlern verse des Mercatorprologs ist folgende: 46. 49. 50. 54. 55. 47. 48. 51. 52. 53. 56—58. 59. 60. die verse 49 und 50 gehören eng zusammen (*lenonium — illorum*), und man darf nicht etwa 49 mit Dziatzko tilgen und in 50 *illorum* mit Ritschl in *illius* verwandeln. v. 50 besagt übrigens nur dasselbe was in v. 56—58 auseinandergesetzt wird; ferner lässt sich meines erachtens doch annehmen, dasz v. 54 und 55 nicht in derselben recension gestanden haben können wie v. 47 und 48. nach *conclamitare* wäre *summo haec clamore* eine unerträgliche iteration. es hindert aber gar nichts v. 54/55 an ihrem platze hinter v. 49/50 zu belassen. auf der andern seite schlieszt sich in den hss. v. 56—58 ausgezeichnet an v. 51—53 an, wie wiederum v. 61 gut nur an v. 58. so scheidet sich zwei recensionen: a) 46 + 47/48 + 51—53 + 56—58; b) 46 + 49/50 + 54/55 + 59/60. in v. 46 weist Charinus mit *haec* auf das eben vorhergehende. in v. 47/48 wird nun der vater geschildert, wie er in der stadt dem sohne allen credit entzieht; v. 51—53 nennen die gründe, die er für seine handlungsweise öffentlich anführt. 56—58 führen dies weiter aus und leiten dann zu v. 61 über. die zweite recension möchte ich für die nachplautinische halten wegen der erwähnung der *lenones*; den plural haben Ritschl, Dziatzko, Reinhardt und andere verworfen. die verallgemeinerung ist für einen dichterling ungeschickt genug.

Wollten wir mit Reinhardt die verse 40—60 für unecht erklären, so müsten wir ebenfalls mit ihm v. 61—105 ausscheiden. dagegen hat sich schon Dziatzko mit recht verwahrt. allerdings geht mit gewisheit aus v. 7 ff. und besonders 10/11 hervor, dasz in der recension, welcher die versgruppe 7—11 angehört, das ganze frühere leben des Charinus nicht erwähnt worden war, sondern nur ausgesprochen, wie er zu seiner geliebten in Rhodus, nicht aber, weswegen er überhaupt nach Rhodus gekommen war. jene kurze recension (7—11) mag nur eine darstellung ähnlich der vorhandenen von v. 92 ab enthalten haben. zu der kürzern recension gehören, glaube ich, auch die verse 3/4 und 5/6 (Götz), in der ordnung der hss.: 5/6. 7—11. 3/4. der kopf der recension fehlt: denn v. 1/2 gehören nicht dazu, da erstlich der name der *fabula* nicht zum *argumentum* gehört, sodann darin die *amores* erwähnt werden, welche eben nur in der weitem recension standen, während die kürzere nur die letztere liebe des Charinus kennt. v. 7 aber schlieszt sich — will man nicht eine lücke annehmen, die vielleicht nach art des Poenulusprologs hätte ausgefüllt sein können — an v. 6 an durch die beziehung

ihrem privatbesitz nichts abzugeben gesonnen sind, so wird naturgemäß erwartet, dass unser vers sie im gegensatz dazu als mit dem gemeingute der stadt freigebig schaltend darstellt, und dieser sinn wird auch erzielt, wenn im engsten anschluss an die hss. gelesen wird: *me si orem quid de urbe ablaturum sine mora.* das zweite *me* der hss. ist vor *ablaturum* eingeschoben worden, als sich das erste *me* mit den folgenden worten verschmolzen hatte, ein acc. *me* aber durch den sinn durchaus geboten war. unnötig scheint mir ferner in v. 6 die änderung von *orem* der hss. in *exorem* behufs vermeidung des hiatus; dieser hat hier nichts auffallendes, da zwischen *orem* und *abnuont* eine längere pause, als sonst üblich, anzunehmen ist, ausgefüllt durch das warten des schauspielers auf antwort und die ablehnende bewegung der zuschauer. demnach wird man lesen müssen:

quid nunc? daturin estis an non? — abnuont

me si orem quid de urbe ablaturum sine mora.

quid si de vostro quippiam orem? — abnuont.

2. Poenulus 869 ff. lesen wir in der ausgabe von Götz-Löwe (Leipzig 1884):

SF. Diespiter me sic amabit MI. Vt quidem edepol dignus es.

SF. Vt ego hanc familiam interire cupio. MI. Adde operam, si cupis.

SF. Sine pinnis volare hau facilest: meae alae pinnas non habent.

wem sollte hier nicht die ganz unvermittelte antwort des Syncerastus in v. 871 auffallen, welcher, von dem wunsche beseelt die familia seines gottlosen herrn, des leno, in ein wohlverdientes unglück zu stoszen und von Milphio aufgefordert diesen entschluss ernstlich zur ausführung zu bringen, plötzlich entgegnet, dass es schwer sei ohne federn zu fliegen? die hss. stimmen zwar in der lesart überein, aber wer mit der so groszen neigung des Plautus zu wortspielen vertraut ist, der musz auf den gedanken verfallen, dass in den worten *adde operam, si cupis* ursprünglich eine äusserung enthalten gewesen sei, die von Syncerastus scherzweise in einem andern sinne ausgelegt ihn zu einer solchen antwort veranlaszt hat. und zwar deutet das wort *volare* darauf hin, dass es ursprünglich geheissen haben musz: *adde operam, si voles.* Syncerastus faszt *voles* als conj. von *volare* auf (= sieh zu, ob du fliegen kannst), während es im munde des Milphio das fut. von *velle* sein soll im sinne von *cupis*, wodurch es auch später verdrängt worden ist von einem abschreiber, der eine übereinstimmung mit dem in demselben verse vorkommenden *cupio* herbeiführen wollte. die vermutung vom wortspiele wird auch dadurch bestätigt, dass im folgenden Milphio seinem freunde nicht nachstehen will und ebenfalls mit einem wortspiel (*alae* Sy. = flügel, Mi. = achseln) antwortet. sehr charakteristisch und vor allen andern lehrreich für diese vorliebe des Plautus ist die bekannte stelle Truc. 262 ff., wo Astaphium den ungehobelten sklaven Stratulax besänftigend die worte spricht: *comprime sis eiram* (= iram), dieser aber sie in dem sinne von *comprime sis eram* versteht und darüber in eine

unbändige wut gerät. ebenso interessant ist Truc. 421 f., wo, indem Phronesium zu ihrem liebhaber Diniarchus sagt: *postid ego tecum, mea voluptas, usque ero ad si duo* (= 'beständig'), dieser im scherze *ad si duo* in dem sinne von 'beisitzend' auffasst und antwortet: *immo hercle vero ad cubuo* (= 'beiliegend') *mavelim*. man vergleiche auch den doppelsinn, in welchem *consutus* gebraucht ist Amph. 366 ff. *ME. Ne tu istic hodie malo tuo compositis mendaciis advenisti, audaciai columen, consutis dolis. SP. Immo equidem tunicis consutis huc advenio, non dolis. ME. At mentiris etiam: certo pedibus, non tunicis venis.*

3. Rudens 497 f. lesen wir in Schölls ausgabe (Leipzig 1887):
utinam quom in aedis me ad te adduxisti, lutum,
in carcere illo potius cubuissem die.

da die hss. den ersten vers um einen fusz zu kurz überliefert haben, so hat ihn Schöll durch das wort *lutum* ergänzt. wiewohl nun die conjectur des Camerarius *tuas*, der sich auch Fleckeisen in seiner ausgabe angeschlossen hat, viel ansprechender ist, so könnte doch auch der vermutung Schölls der anspruch auf glaubwürdigkeit nicht unbedingt versagt werden, wenn nicht einerseits der umstand, dasz C hier eine lücke von acht buchstaben zeigt, anderseits die weitem worte des Charmides, des gastfreundes des Labrax (v. 500), *omnis tui similis hospites habeas tibi* und die antwort des Labrax (v. 501) *malam fortunam* (sc. *non hospitem*) *in aedis te adduxi meas* darauf hinwiesen, dasz vielmehr zu lesen sei: *utinam quom in aedis me ad te adduxisti hospitem*. man vergleiche damit v. 583 *barbarum hospitem mihi in aedis nil moror*.

4. In der dritten scene des zweiten actes des Mercator (ed. Götz, Leipzig 1883) treten vater und sohn, Demipho und Charinus, auf und rivalisieren um den besitz der Pasicompsa, indem jeder von ihnen vorgibt, dasz er von seinem freunde beauftragt sei dieselbe zu kaufen. es entspinnt sich ein heftiger wortstreit: keiner von ihnen will nachgeben. es heiszt nun v. 483:

DE. Numquam edepol me vincet hodie. CH. Commodis poscit, pater. wenn man die übereinstimmende überlieferung *commodis* beibehalten will, so bleibt füglich nichts anderes übrig als *minis* zu ergänzen und zu übersetzen: 'er verlangt (das mädchen) für gute münze.' doch die notwendige ergänzung zweier worte in einem so kurzen satze und die erklärungen sind zu geschraubt, als dasz die lesart annehmbar sein könnte. wie viel natürlicher wäre es, dasz der sohn seinem vater zur antwort gäbe: 'für deinen freunde, der ja ein greis ist (426 *senex est quidam*), ziemt es sich nicht meinem jungen freunde (427 *at mihi quidam adulescens, pater, mandavit*) das mädchen streitig zu machen: der anspruch des jünglings kann also nur billig heissen.' und in der that, dieser sinn ergibt sich, wenn man den vers, ohne dasz sein klang eine veränderung erleidet, folgendermassen liest: *Numquam edepol me vincet hodie. ¶ Aequo modo is poscit, pater.*

NEUMARK IN WESTPREUSZEN.

JULIUS LANGE.

* * *

Curculio 551 ff.

TH. *Stultior stultó fuisti, qui his tabellis créderes.*

LY. *Quis res publica et privata géritur, non eis créderem?*

égo abeo: tibi res solutast récte. bellatór, vale.

TH. *Quid, valeam?* LY. *At tu aegróta, si lubet, per me quidem aetatem.* vers 554 ist, wie das metrum beweist, in falscher wortstellung überliefert. deshalb hat schon Pylades die beiden letzten worte *quidem aetatem* umgestellt und so folgenden septenar gebildet: *Quid, valeam?* ¶ *At tu aegróta, si lubet, per me aetatém quidem.* dies mittel den vers dem metrum anzupassen ist so einfach, dasz jeder zweifel an seiner richtigkeit ausgeschlossen erscheint. daraus erklärt sich die thatsache, dasz die umstellung des Pylades in alle mir bekannten Plautusausgaben, die seit 1506 erschienen sind, als ganz selbstverständlich aufgenommen worden ist. trotzdem halte ich den vers in dieser fassung für mangelhaft. schon der rhythmus mit den einschnitten vor und nach *si lubet* und mit dem an dieser versstelle weniger üblichen wortaccent *lubét* hat mich stets unangenehm berührt; doch dies ist mehr sache des geschmacks. aber geradezu beweisen lässt sich, dasz *quidem* nicht zu *aetatem*, sondern zu *per me* gehört und somit in den hass. an richtiger stelle überliefert ist. weniger gewicht lege ich darauf, dasz *aetatem* 'zeitlebens' an den andern stellen bei Plautus (Asin. 21. 274. 284. Amph. 1023. Men. 720. Poen. 636. Pseud. 515 und Rud. 715), wo es doch nicht geringern nachdruck hat als Curc. 554, ohne *quidem* steht, desto mehr aber auf die überaus häufige verbindung von *quidem* mit einem personalpronomen, wobei *quidem* zugleich hervorhebt und beschränkt. es wird genügen hier nur auf folgende beispiele hinzuweisen: Curc. 564 *níl apud mé quidem* (am ende), Curc. 499. 514 und Poen. 232 *meo quidem animo*, Rud. 139 *mea quidem hercle causa salvos sis licet*, Men. 727 *mea quidem hercle causa vidua vivo*, Men. 1029 *mea quidem hercle causa liber esto*, Men. 792. Merc. 1020 *per nos quidem hercle egebit* und Rud. 1165 *filiam meam esse hanc oportet, Gripe.* ¶ *Sit per mé quidem* (am ende). aus der zusammengehörigkeit der worte *per me quidem* ergibt sich zugleich, dasz der septenar ursprünglich ebenso wie Rud. 1165 mit den worten *per mé quidem* abschloz, und weiter dasz *aetatem* nach *aegróta* einzusetzen ist:

Quid, valeam? ¶ *At tu aegróta aetatem, si lubet, per mé quidem.*

die ähnlichkeit von *aegróta* und *aetatē* mag schuld daran gewesen sein, dasz *aetatem* zuerst weggelassen und dann am versende nachgetragen wurde. in rhythmischer beziehung ist nun der vers tadellos; die einschnitte vor und nach *si lubet* sind als diáresis und cásur vor der letzten dipodie durchaus berechtigt, desgleichen der wortaccent *lubét* im drittletzten iambus.

WEIMAR.

ERNST REDSLOB.

20.

STUDIEN ZU DEN GRIECHISCHEN ORTSNAMEN. MIT EINEM NACHTRAG ZU DEN GRIECHISCHEN STICHNAMEN. VON DR. LORENZ GRASBERGER, ORD. PROFESSOR AN DER UNIV. WÜRZBURG. Würzburg, Stahelsche universitäts-buch- u. kunsthandlung. 1888. IX u. 391 s. gr. 8.

Seitdem durch die erstehung des königreichs der Hellenen die topographischen studien auf diesem classischen boden einen ungeahnten aufschwung genommen haben, hat sich, gewissermassen unter dem schutz dieser studien, auch eine wissenschaftliche, auf festen principien ruhende behandlung der altgriechischen ortsnamen entwickelt. bahnbrechend hat hier vor allen übrigen forschern Ernst Curtius gewirkt. sowohl in seinem herlichen werke 'Peloponnesos' wie auch in verschiedenen kleinern schriften, so zb. den 'Ioniern vor der ionischen wanderung' (Berlin 1855), besonders aber in den 'beiträgen zur geographischen onomatologie der griechischen sprache' (Gött. nachrichten 1861 n. 11) sind die fruchtbarsten anregungen und gediegensten ausführungen für die altgriechische ortsnamenkunde gegeben. treffend sagt Egli in seiner geschichte der ortsnamenkunde s. 181 über die letztgenannte abhandlung: 'philologische meisterschaft und ein feiner geographischer sinn haben sich in glücklicher weise verbunden, so dasz die beiträge unter die besten leistungen der namenkunde gehören.' und weiterhin erkennt er dankbar an, wie die darin niedergelegten allgemeinen gesichtspunkte ihn angeregt und in seinen wissenschaftlichen principien bestärkt haben. sicherlich ist es für alle, die toponomastische studien treiben, eine grosze freude gewesen, dasz sich noch jüngst ECurtius entschlossen hat in den sitzungsberichten der k. preusz. akademie der wiss. bd. XLVII s. 1209—1229 'beiträge zur terminologie und onomatologie der alten geographie' zu veröffentlichen. in sinniger weise hat der vf. darin gezeigt, wie die alten Hellenen das wesen ihrer flüsse aufzufassen pflegten und wie sich ihre betrachtungsweise in ihren flusznamen widerspiegelt. ohne zweifel ist die annahme berechtigt, dasz diese onomatologischen studien in Ernst Curtius angeregt und gefördert worden sind durch seinen jüngern bruder Georg Curtius, den schöpfer der wissenschaftlichen etymologie der griechischen sprache. hat doch auch dieser in dem hauptwerke seines lebens, den grundzügen der griechischen etymologie, ein reiches material für die ortsnamenkunde niedergelegt.

Vieles hat nach derselben richtung hin auch der altmeister der etymologie, AFPott, in seinen zahlreichen schriften an verschiedenen stellen zusammengebracht. manche gelungene namendeutungen finden sich auch in GBenselers bearbeitung von Papes wörterbuch der griechischen eigennamen. namentlich verdient die heranziehung des Hesychios und der Etymologika anerkennung, während

sonst das daselbst verfolgte princip der übersetzung vielfach einen etwas dilettantenhaften eindruck macht.

Von geographen sind besonders auf die ortsnamenkunde vielfach eingegangen Bursian in seiner 'geographie von Griechenland' und Kiepert in seinem 'lehrbuch der alten geographie'. dagegen hat Lolling in seinem sonst so verdienstlichen werke diese seite leider ziemlich vernachlässigt. auf die semitischen elemente unter den griechischen ortsnamen haben abgesehen von Gesenius und Movers nach einander näher hingewiesen J Olshausen im rhein. museum VIII und im Hermes XIV, OKeller im rhein. museum XXX und EOberhummer in seiner schrift 'Phönizier in Akarnanien' (München 1882). ferner scheint eine reiche ausbeute für die griechischen ortsnamenkunde die mir bis jetzt noch unbekannte schrift des Engländers Henry Fanshawe Tozer 'lectures on the geography of Greece' (1873) zu bieten. weiter sind altgriechische flusz- und städtenamen von mir im programm der fürstenschule Meiszen 1883 behandelt worden. hoffentlich finde ich endlich in den nächsten jahren bei meinem arbeitsreichen schulamt die nötige zeit, um den längst gehegten plan der abfassung eines etymologischen wörterbuchs der altgriechischen ortsnamen, wofür ich schon seit anderthalb jahrzehnten eifrig gesammelt habe, zur ausführung zu bringen. ich musz mir versagen an dieser stelle auf das in verschiedenen zeitschriften, zahlreichen programmen und monographien verstreute material, das einzelne gelehrte gelegentlich beigebracht, näher einzugehen. nur die namen Sonne, Vaniček, Fick, Baunack, Weck, Nadrowsky seien hier genannt.

Um nun auf das vorliegende werk selbst überzugehen, so sei von vorn herein bemerkt, dasz der vf. in demselben eine reiche fülle von stoff angehäuft hat, der, wenn man das inhaltsverzeichnis überblickt, auch gut geordnet zu sein scheint. vorangestellt sind die ortsnamen, die eine ähnlichkeit, sei es mit menschen und menschlichen gliedern, mit tierkörpern oder andern gegenständen zum ausdruck bringen. dann folgen diejenigen, welche an die beschaffenheit des bodens sowie an die flora und cultur einer gegend, ferner die welche an zahlen und abstracte begriffe anknüpfen. auch der nichtgriechischen ortsnamen ist in einem besondern abschnitt gedacht. natürlich erkläre ich mich auch mit dem in der einleitung unter berufung auf meine schrift aufgestellten princip einverstanden, dasz keine deutung von ortsnamen zulässig ist, die in ausgesprochenem widerspruch mit der jeweiligen örtlichen beschaffenheit steht.

Trotz alledem kann ich jedoch nicht umhin, dem vf. wegen der behandlung seines stoffes nach zwei seiten hin entschiedene vorwürfe zu machen. einerseits nemlich zeigt er zu wenig bekantschaft und vertrautheit mit den jetzt allgemein anerkannten principien der sprachwissenschaft, insbesondere mit den elementarsten lautgesetzen. andererseits ist er oft allzu nachlässig in der wiedergabe der ansichten anderer gelehrten. dasz nach dieser seite hin bei einer derartigen

arbeit fehler und misverständnisse nur allzu leicht mit unterlaufen, ja fast unvermeidlich sind, weisz ich aus eigener erfahrung; aber hier sind derselben so viele, dasz der wert des ganzen werkes fast auf null herabsinkt. überhaupt möchte ich auch mit rücksicht auf den sprachlichen, oft höchst nachlässigen ausdruck behaupten, dasz dem buche die ruhig erwägende, kritisch sichtende und besonnen nachprüfende letzte durchsicht fehlt. das ganze macht den eindruck einer groszen eilfertigkeit, die sich in vielen fällen begnügt hat auf wohl schlecht geschriebene excerpte, nicht auf die quellen selbst zurückzugehen.

Um den ersten vorwurf, den der unbekantschaft mit den elementarsten lautgesetzen zu begründen, sei auf folgendes hingewiesen. s. 75 wird der name Φινεύς mit Φριγγεύς zusammengebracht. wenn auch der abfall von c am wortanfang sehr wohl möglich ist, so sehe ich doch keine brücke zwischen v und der lautgruppe γγ. höchstens könnte man den ersten namen auf eine wurzel *spa* zurückführen, von der die wz. *spak*, die dem zweiten namen zu grunde liegt, eine erweiterung durch determinativ *k* wäre. — S. 88 wird die alte zusammenstellung von ἀίccw und αἶξ wiederholt. doch wie denkt sich der vf. das lautliche verhältnis? müste man nicht analog dem attischen ᾄccw statt αἶξ auch ᾄξ erwarten? doch mit solchen lautlichen kleinigkeiten gibt sich der vf. offenbar principiell nicht ab. — S. 93 hätte die von Benseler gegebene deutung von Καρνοῦς als 'Schafstädt' nicht wiederholt werden sollen. denn wer glaubt denn heutzutage noch, was für Benseler nach dem vorgange Savelsbergs allenfalls verzeihlich war, an die gleichwertigkeit von f und c? — S. 136 wird der gebirgsname Κράγος zu deutschem *kragen* gestellt, ohne dasz dem vf. das gesetz der lautverschiebung irgend welchen kummer bereitet. sicherlich ist dieser name richtig von Fick wörterbuch I³ 547 mit skr. *cr̥ṅga* 'horn, bergspitze' zusammengestellt worden. leicht möchte man sich versucht fühlen auch den bisher noch nicht befriedigend erklärten namen Ἀκράγας in diesen zusammenhang zu bringen. — S. 143 heiszt es: 'vielfach ist aber auch eine abstoszung des anlautenden kehllautes erweislich.' als belege dafür werden Καυλωνία = Αὐλωνία, καπήνη = ἀπήνη sowie Κάμανδρος und Κάμανδρος gebracht. seit wann, um von allem übrigen abzu- sehen, ist c ein kehllaut? — ebd. wird Ἀκάμας aus wz. *καμπ* abgeleitet. wohin soll sich das π der letztern verflüchtigt haben? — S. 151 wird der name der sikelischen stadt Ὑκκαρα neben Ὑπέρεια, Ὑπάτη usw. gestellt. nun aber ist Ὑκκαρα nach Thuk. VI 62 ein πόλιςμα Σικανικόν, gehört also einem volksstamm an, dessen Indogermanentum zwar wahrscheinlich, aber doch noch nicht erwiesen ist. jedoch auch dies angenommen, wie kann ursprüngliches *p*, das offenbar in ὑπέρ und seinen ableitungen vorliegt, sich in κ verwandeln? — S. 158 wird *στυφνός*, *τύμφαλος* mit *τύξ* in verbindung gebracht. dem vf. schwebt hier wohl eine wz. *stu* vor, die in diesen namen verschieden determiniert sei. denn an eine gleich-

setzung von φ und γ denkt er doch hoffentlich nicht. aber warum spricht er sich nicht klar und bestimmt aus? — S. 199 wird *Latium* und *latus* 'seite' mit gr. πλατύς verglichen. wo in aller welt ist aber bis jetzt für das latein ein abfall von p vor l nachgewiesen?

Nach all dem gesagten wird es nicht wunder nehmen, wenn der vf. bei Κολοφών an κοῖλος denkt, Κάλη mit κάρα vergleicht, Ἄλις auf wz. *ard* zurückführt und Θάκος zu δακός stellt. auffällig ist ferner, dasz öfters zweisilbige wurzeln erwähnt werden, so s. 120 *astam*, 180 κίμο, 296 *αρά*. ebenso wird Vaniček s. 177 zugemutet, weil er λεπρός nicht unter wz. *lap* erwähne, dasz er wohl das ρ jenes wortes für wurzelhaft gehalten habe. sicherlich wuste aber Vaniček recht gut, dasz eine indogermanische wurzel λεπρ ein sprachliches unding ist.

Auch über das verhältnis des semitischen zum indogermanischen hat sich der vf. offenbar kein klares bild gemacht. so trägt er kein bedenken s. 164 den namen der kilikischen stadt Μαλλός für semitisch zu erklären und damit das keltische *meall* zu vergleichen. ebenso wird s. 297, allerdings nach dem vorgang Oberhummers, der in vielen indogermanischen sprachen erscheinende stamm καρν oder richtiger *karno* mit dem phönikischen *qeren* zusammengebracht. bei dem so ganz verschiedenen bau der indogermanischen und semitischen sprachen sowie dem völlig von einander abweichenden lautsystem beider sprachstämme halte ich alle solche anklänge für rein zufällig und demgemäss derartige vergleichungen für verfehlt.

Zur begründung meines zweiten gegen den vf. erhobenen wurfes, der größten nachlässigkeit in der wiedergabe der ansichten anderer mitforscher, sehe ich mich genötigt zunächst als anwalt in eigener sache aufzutreten. laut index habe ich siebzehnmal die ehre citiert zu werden. von diesen siebzehn citaten sind nicht weniger als sieben ungenau oder falsch. so ist s. 180 meine aufstellung über die deutung des namens Κίμωλος höchst ungenau wiedergegeben. missverständlich ist ferner das s. 214 über Τροία, Τροϊζήν gesagte, da man denken musz, dasz ich der schöpfer dieser etymologie sei und GCurtius sie von mir entlehnt habe, während das umgekehrte der fall ist. ebensowenig habe ich jemals, wie s. 145 behauptet wird, gesagt, dasz Ἀθήναι eine kurzform sei. jeder, der meinen artikel über Ἀθήναι, Ἀθίς, Ἀττική in diesen jahrbüchern 1888 s. 3 ff. liest, wird mir zugeben, dasz Grasberger den inhalt ganz confus wiedergibt. ebenso falsch ist die s. 150 aufgestellte behauptung, dasz ich den namen Θῆβαι zu wz. *dhab*, θίβρος, *dhabra* lat. *faber* stellte. denn in meinem programm s. 25 heiszt es ausdrücklich: 'vielmehr wird man an die s. 14 behandelte wz. *dhadh* anknüpfen müssen, deren aspiraten Θῆβαι in derselben weise wiedergibt wie θίβρος die von ursprünglichem *dhabhra*, lat. *faber* (Fick I³ 633) oder φόβος die von wz. *bhadh*.' noch stärker ist folgendes stück, welches zugleich ein grelles schlaglicht auf die leichtfertige art und weise Grasbergers im lesen und excerptieren wirft. s. 134 heiszt es nem-

lich: 'auch Κορραία oder Κορραία bedeutet hügelstadt. . . Angermann dagegen stellt auch diese namensform zu χόρτος — *hortus*, gleichwie Νεμέα und Ἀριάρτος.' es geht dieses citat auf s. 4 meines programms zurück, wo ich auseinandergesetzt habe, dass zur auffindung der richtigen etymologie es nötig sei auf die älteste gutbeglaubigte namensform zurückzugehen, als die ich in diesem falle Κορραία, nicht Κορραία ansehe. es heiszt dann bei mir: 'demnach wird dieser name von Κόρρη zu trennen sein und sich vielmehr zu χόρτος stellen, also gleich Νεμέα ua. die bedeutung «weideplätze, viehhöfe» haben. ebenso bietet Ἀριάρτος, die legende der ältesten münze von Haliartos, den weg zur richtigen erklärung dieses namens, der, wie Meister I 252 richtig erkannt hat, aus ἄρι «sehr» und ἄρτος «gefügt» zusammengesetzt ist, also wohl im sinne von «die starke festung».' — Auch gegen das citat auf s. 216 musz ich entschieden verwehruug einlegen. es heiszt daselbst: 'nach Hekataios führte Mykenai diesen namen, weil Perseus daselbst das ende seiner schwertscheide, das sogenannte ortband (μυκην, gewöhnlich μύκη, μύκητα) verloren hatte. und wirklich hat neuerdings Angermann s. 22 zu Μυκηναι die wz. μυ — binden angezogen.' dass ich aber nicht an μυκην und die von Hekataios mitgeteilte fabel gedacht habe, wird jeder ersehen, der mit etwas mehr aufmerksamkeit als hr. Grasberger s. 23 — nicht 22 — bei mir nachliest, wo es heiszt: 'leicht könnte man sich versucht fühlen den namen des achäischen Ἀμύκλαι, das ja wegen seiner starken mauern berühmt war, auf ἀμύνω zurückzuführen. ja sogar Μυκηναι liesze sich in diesen zusammenhang bringen (wz. μυ «binden, festigen» Fick I³ 726).' den stärksten beweis seiner nachlässigkeit hat aber der vf. wohl auf s. 181 gelegentlich der etymologie des namens Ἄργος gegeben. dort heiszt es: 'auch Angermann (s. 10), der bei dem namen Argos an das slavische řeka — flusz sich erinnert und ἄργον πεδίον als den nassen boden nimt, der dem pfluge noch nicht zugänglich ist, entfernt sich mit dieser anslegung zu weit von dem bekannten stehenden beiwort πολυδύσιον Ἄργος, dh. das quellenarme' usw. ich gestehe dass ich förmlich betroffen war, dass ich jemals solchen unsinn behauptet haben sollte, tröstete mich aber sehr bald, als ich sah, dass auf der citierten s. 10 lediglich stand: 'auch das slav. řeka flusz (vgl. deutsch *regen*) liegt wohl den in Deutschland vorkommenden flusznamen wie *Regen*, *Regnitz*, *Rege*, *Regnitz* zu grunde.' das wort Ἄργος kommt auf jener ganzen seite überhaupt gar nicht vor. vielmehr habe ich s. 4 ausdrücklich hinsichtlich dieses namens meine zustimmung zu der von Unger aufgestellten etymologie ausgesprochen. ist übrigens, um hier eine philologische conjectur zu wagen, Grasbergers irrhum darauf zurückzuführen, dass er eine in seinen excerpten schlecht geschriebene abbreviatur meines namens für Argos gelesen hat?

Jedoch kann ich mich über diese misverständnisse trösten, da es andern gelehrten nicht besser ergangen ist. so werden zb. s. 80 die brüder Curtius als gewähsmänner für die ganz verfehlt etymo-

logie von ὄθρυς = ὄρθος citiert, während diese vielmehr jenen namen mit ὄπρυς in verbindung bringen. auch Kiepert musz sich s. 115 eine völlig falsche auslegung seiner worte gefallen lassen. nach Grasberger soll er nemlich den namen Τραπεζοῦς als 'zeltberg' deuten, während er in wahrheit an der citierten stelle dies nur als übersetzung des jetzigen türkischen namens *Tschatyr-Dagh* gibt, einen weitem beweis seiner nachlässigkeit liefert der vf. auf der seite vorher. dort heiszt es von Sicilien: 'die volkslegende begrub unter das land eine göttersichel, wonach diese gestalt entstanden sei, Thuk. VI 4; Ov. *fast.* IV 474; Welcker kl. schr. II s. 44 anm. 88.' hierzu ist zu bemerken, dasz der satz selbst wörtlich aus Welcker entlehnt ist, dasz die angeführten stellen aus Thukydides und Ovidius gar nichts von der volkslegende enthalten, sondern sich auf Zankle-Messana oder Drepana beziehen, dasz endlich bei Welcker die anmerkung 88 sich ebenfalls nicht auf die volkslegende bezieht, sondern erst anm. 89, dasz aber anm. 88 jene citate aus Thuk. und Ovidius bringt, die, obgleich sie ausgeschrieben sind, der vf. gar nicht gelesen haben kann.

Noch manche andere beispiele, die Bursian, Keller ua. betreffen, könnte ich beibringen. jedoch genügen wohl die angeführten als illustrationsprobe für die nachlässige art und weise, mit der Grasberger zu arbeiten pflegt.

Nach diesen auseinandersetzungen will ich mich noch zur besprechung einiger einzelner punkte wenden. s. 49 sagt der vf.: 'alle eigennamen sind als ursprüngliche appellativa zu betrachten.' in dieser allgemein lautenden fassung möchte ich wenigstens für ortsnamen die gültigkeit dieses satzes bestreiten. sollte es nicht vielmehr heissen: 'jeder wahre ortsnamen geht ursprünglich zurtück auf einen appellativen begriff, der verbunden ist mit einem attribut'? erst das hinzutreten des letztern hebt den geographischen einzelbegriff aus der sphäre der allgemeinheit heraus. natürlich kann das attribut in der verschiedensten weise mit dem appellativum verbunden sein, so zb. adjectivisch wie in Καλή ἀκτὴ oder Μεγάλη πόλις, oder durch zusammensetzung wie in Καλλικολώνη, Θερμοπύλαι, oder genitivisch wie Κωνσταντίνου πόλις, Κυνός κεφαλαί usw. im ersten falle ist nun vielfach oder meist das appellativum weggelassen worden, daher namen wie Ἠραία, Σπάρτη (die zerstreute) sc. πόλις, oder flusznamen wie Ἐρασίνοσ (der liebliche), Εὐρώτασ (der schönfließende) sc. ποταμός. im zweiten falle, dem der zusammensetzung, wird nicht selten aus einer art bequemlichkeit der erste bestandteil unterdrückt, so dasz das appellativum schlieszlich in die stelle des eigennamens eintritt. charakteristisch hierfür ist Herodotos VII 201 καλέεται δὲ ὁ χώροσ οὗτοσ ὑπὸ μὲν τῶν πλεόνων Ἑλλήνων Θερμοπύλαι, ὑπὸ δὲ τῶν ἐπιχωρίων καὶ περιοίκων Πύλαι. ebenso reden wir Sachsen mit beziehung auf das Erzgebirge schlechtweg vom 'gebirge'. es ist von selbst einleuchtend, dasz solche allgemeine namen wie obiges Πύλαι wirkliche eigennamen nur dann werden können, wenn

innerhalb eines grössern geographischen raumes der betreffende geographische begriff nur einmal vorhanden ist, so dasz eine verwechslung ausgeschlossen ist. so hat der ursprünglich allgemeine name *hard* für isolierte gebirgszüge wie den *Harz* schliesslich eigenname werden können. und ebenso erklärt es sich, dasz die namen groszer flüsse vielfach die appellative bedeutung flusz, strom haben. auf ursprünglich genitivisches attribut könnte man griechische namen wie **Ἀκραι, Δελφοί, Οἰνιάδαι* zurückführen als stadt der höhen, schluchten, der weinbauern. ja selbst solche uns in ihrer bedeutung wunderbar berührende städtenamen wie **Ἀκτακός* (krabbe), **Ἐρινεός* (wilder feigenbaum) werden sich so erklären.

Selbstverständlich lassen sich jedoch keineswegs alle geographische namen durch dieses attributsprincip erklären, schon deshalb nicht, weil nicht allein der verstand, sondern auch die phantasie bei der schaffung der ortsnamen, zumal der griechischen, mitgewirkt hat. so sind nun solche übertragungen zu erklären, wenn zb. ein flusz *Cûc* oder *Λύκος* genannt wird, oder bergkuppen und spitzen als köpfe oder hörner aufgefasst werden. gerade nach dieser seite hin hat ja Grasberger reiches material zusammengebracht.

Recht unklar ist ferner das, was der vf. an verschiedenen stellen über den bergnamen **Ἄθρυς* sagt. er weist nemlich die übliche zusammenstellung mit *ὄφρυς* zurück und schlieszt den namen bald an die wurzel «*ἄθ, ὄθ, ὄθo*» an, bald an *ὄρθός* durch eine metathesis, über deren bedencklichkeit er sich selbst gar keine rechenschaft gegeben hat. oder hält er etwa auch *ὄρθός*, trotzdem es ein anlautendes F besessen, für einen sprössling jener wurzel? übrigens hätte Gr. mit recht gegen die übliche zusammenstellung mit *ὄφρυς* die lautverhältnisse ins feld führen können. denn wenn auch der übergang von *θ* in *φ* dialektisch gesichert ist, so ist der entgegengesetzte doch nur sehr schwach begründet. man vergleiche hierüber GCurtius grdz.⁵ s. 495 ff. unter diesen umständen bin auch ich geneigt **Ἄθρυς* auf die meines wissens zuerst von mir in die geographische namenbedeutung eingeführte wz. *ἄθ* 'hoch, spitz sein' zurückzuführen. der vocal verhält sich zu dem *α* der wurzel genau wie *ὄκρυς* zu dem von wz. *ἄκ*. das suffix *ρυ* findet seine analogie im skr. *bhī-ru* 'furchtsam', *dā-ru* 'freigebig', lit. *bud-rus* 'wachsam'. übrigens hätte Gr., um **Ἄθρυς* an die wz. *ἄθ* anzuschlieszen, nicht nach Benselers vortrag das fabelhafte *ἄθρυς* auferstehen lassen sollen, eine schöpfung Herodians, wie es scheint, um jenen namen an *ἀθρεῖν* anzuknüpfen. hätte der vf. die betreffenden stellen des Etym. M. und Etym. Or. nachgelesen, so hätte ihm dieser umstand nicht entgehen können, wie denn auch dies wort keine aufnahme im Thesaurus gefunden hat. beiläufig sei bemerkt, dasz in dem zweiten teil des gebirgsnamens **Ἐρύμ-ανθος* wohl nur eine nasalierte form jener wz. *ἄθ* steckt.

S. 147 adoptiert Gr., wenn ich ihn recht verstehe, die ansicht Johanssons, die derselbe in Bezenbergers beiträgen XIII s. 111 entwickelt hat, dasz nemlich ein groszer teil der griechisch-lateinischen

pluralia tantum von ortsnamen der ersten und zweiten declination ursprüngliche locative seien, die das schwindende sprachbewusstsein aus missverständnis für nominativi pluralis genommen habe. ich kann mich dieser ansicht in keiner weise anschließen. erstens habe ich das principielle bedenken, einer so frühen sprachperiode ein derartiges missverständnis aufzubürden, wie es allerdings mit dem lat. gen. plur. *sestertium* und den deutschen dativi plur. von völkernamen wie *Sachsen*, *Franken* usw. stattgefunden hat. zweitens scheint mir der accent einspruch zu erheben: denn es heisst loc. οἴκοι, nom. plur. οἴκοι, und vom relativstamm loc. οἴ, nom. plur. οἴ. endlich aber scheint mir das wesen des griech.-lat. pluralis bei jener auffassung nicht richtig erkannt zu sein. dieser numerus drückt ja, wie namentlich der gebrauch bei dichtern lehrt, der doch seine stütze in der gesprochenen rede finden musste, nicht immer eine mehrheit von gegenständen aus, sondern er veranschaulicht uns oft nur das ganze in seinen einzelnen teilen. mag zb. Δεῦροι wirklich nur in einer schlucht liegen, der plural führt uns gewissermassen die einzelnen stationen derselben vor.

Wie an so vielen andern stellen, so komme ich auch s. 151 f. nicht zu voller klarheit über des vf. etymologie von Οἰχάλια. will er wirklich diesen namen mit Ὀχνη, ὄχυρος im sinne von 'festung', trotzdem dasz die lautverhältnisse es unmöglich machen, etymologisch zusammenbringen? mir scheint mit rücksicht auf die lage der festungen dieses namens doch zusammenhang mit οἴχομαι und weiterhin mit εἶκω wz. ἴκω 'weichen' zu bestehen im sinne von 'rückzugs- oder zufuchtstätte'. — In bezug auf den s. 153 erwähnten namen *Praeneste* sowie den des volkstammes der *Vardaei* (s. 157) bemerke ich ausdrücklich, dasz die von Grasberger gegebenen erklärungen zuerst von mir in diesen jahrbüchern 1888 s. 10 f. aufgestellt worden sind. — S. 194 wird der name Δεκέλεια entsprechend der antiken sage und der derselben folgenden übersetzung Benselers 'Meldegg' an δείκνυμι anknüpft. doch würde in diesem attischen namen der verlust des stammhaften ι, der sonst nur in neuionischen formen vorkommt, höchst befremdlich sein. ich stehe daher nicht an den namen von δέκομαι, δέχομαι im sinne von 'herberge, aufnahmeort oder zufuchtstätte' abzuleiten. diese namensauffassung hat für eine gewisse epoche der althellenischen geschichte gewis ihre volle berechtigung. — S. 210 hätte bei Πέρινοθος die höchst ansprechende erklär. Wörners in Curtius studien IX s. 462 als 'ringmauer' erwähnung verdient. — S. 218 wird das Λήλαντον πεδῖον auf Euböia als 'steinfeld' genommen, also mit λάε in verbindung gebracht. bei der ausgesprochenen fruchtbarkeit dieser ebene möchte ich jedoch lieber an λήιον, λαῖον 'saatfeld' denken. doch ist die bildung nicht recht klar. liegt etwa reduplication vor? — Das s. 225 besprochene Κρομμύων ist sicherlich — 'zwiebelstadt'. der hinweis auf Κρώμοι passt nicht, da dieser name doch wohl nach dem von Jakob Wackernagel entdeckten lautgesetz (Kuhns zs. XXX

s. 293) π vor μ eingebüßt hat, also sich zu Κρωπία und ähnlichem stellt. — S. 226 heiszt es: 'der Demeter gehörte auch Ἰουλιόπολις in Bithynien, unter mehreren gleichnamigen städten benannt nach Ἰουλος, οὔλος dh. garbe.' sollte aber dieser stadtname wirklich nicht einfach auf den römischen namen *Iulius* zurückgehen ebenso gut wie Πομπηϊόπολις auf *Pompeius*? — S. 232 wird Φακτηρία zu Καπητή ὄλη gestellt, was nicht nur lautlich, sondern auch sachlich die höchsten bedenken erregt. der letztere name ist ja sicherlich mit Benseler im sinne von 'Rodewald' zu nehmen. die insel Φακτηρία oder Φαγία dagegen war nach Thukydidēs ausdrücklichem zeugnis ursprünglich menschenleer und dichtbewaldet. ich stehe daher nicht an den namen derselben mit ECurtius Pelop. II s. 198 anm. 51 von φάζω abzuleiten, im sinne von 'schlachtstätte'. pflegten etwa vorüberfahrende schiffer dort zu landen und nach art der gefährten des Odysseus daselbst weidende herden zu rauben und zu schlachten? oder war die insel in alter zeit ein weide- und schlachtplatz der herrscher des gegenüberliegenden Pylos? — Der s. 234 gegebene auffassung der Δωριεῖς als 'Bäumer', dh. von aussehen wie bäume, kann ich keinen geschmack abgewinnen. eher könnte ich mich noch mit GCurtius auffassung als 'Holsaten' befreunden. jedoch mit rücksicht auf das kriegerische wesen der alten Dorier und die bedeutung, die das δόρυ noch in historischer zeit bei den Spartanern hat, bleibe ich bei meiner früher gegebenen deutung als *hastati*. demnach mögen die griechischen Dorier als 'speergenossen' den deutschen Sachsen als 'schwertgenossen' zur seite treten. — Wie s. 235 der stadtname Ψωφίς, wenn auch nur vermutungsweise, 'Buch, Buchau' gedeutet werden kann, ist mir unklar. eher denkt man an zusammenhang mit ψήφος. dagegen erscheint die s. 245 gegebene auffassung von Μυοῦς als 'mückenstadt' nicht 'mäusestadt' ansprechend. — Wenn s. 252 Κανδεία ein 'später' name genannt wird, so ist dies befremdlich, da derselbe schon in den Homerischen dichtungen (K 268) vorkommt und ebenso bei Thuk. IV 54. — Der gebirgsname Λάκμων (s. 259) ist nicht zuerst von Tozer als 'rifted' erklärt worden, sondern bereits von GCurtius grdz.⁵ s. 160. — S. 261 wird der offenbar phönikische name Μάλακα als 'saline' gedeutet, dagegen s. 286 als 'officina'. — Die s. 289 gegebene zusammenstellung von Τίρυνς mit τύρρις *turris* ist lautlich nicht ohne bedenken.

Endlich noch ein wort über Grasbergers etymologie von Κυράκουαι. s. 219 heiszt es: «Κυράκουαι ist benannt von Κυρακῶ dh. sloten, sloter meer, von κύρη = schlamm, nach Steph. Byz.» und s. 307: «Κυρακῶ für Κυράκουαι, von κύρη = sumpf, ὕράξ = μίγδην, ἀναμίξ, nach Steph. Byz.» ich leugne nicht, dasz diese etymologie bei der terrainbeschaffenheit von Syrakus für mich etwas bestechendes hatte. aber bedenklich machte mich der umstand, dasz ich bei Steph. Byz. weder κύρη noch ὕράξ finden konnte, vielmehr ersteres nur bei Hesychios und zwar durch πλῆθος, κύματα ναυμαχίας erklärt. meine vermutung, dasz wie in so vielen andern

fällen Benseler Gr.s orakel gewesen sei, betrog mich nicht. denn dort heiszt es: «κύρη = πλῆθος, von κύρω mit sich fortspülen oder schleppen» usw. hieraus hat nun Gr. sich ohne weiteres das oben mitgeteilte zurechtgeschmiedet. nun ist es ja richtig, dasz das verbum κύρω immerhin jenen namen zu grunde liegen kann; aber unerklärt bleibt immer die endung -ακῶ -άκουαι, die schwerlich auf griechischem boden eine analogie finden dürfte. Corssen hat daher Κυράκουαι = *Soracte* im sinne von 'glanzspitze' genommen, aus wz. *svar* 'glänzen' und *ak* 'scharf, spitz sein', was mir nicht recht einleuchten will. ich möchte aus historischen gründen den namen für phönikisch halten. liegt etwa wie dem namen von Tyros צִרְיָה 'fels' zu grunde? freilich weisz ich dann für die endung immer noch keine erklärang. Cavallari-Holm fassen den namen auch als phönikisch, im sinne von 'Ostland', was jedoch nach Lupus seine sprachlichen bedenken hat. liegt etwa die wurzel צָרַח vor, welche die bedeutung 'hoch sein, glänzen' hat, wovon hebr. צָרַח, das von Gesenius durch 'arx, turris, specula' erklärt wird? dasz diese deutung sachlich auf den gewis schon früh besiedelten boden von Achradina im gegensatz zu Ortygia gut passt, wird jeder zugeben. auch der angebliche sumpf Κυράκω scheint mir dieser deutung nicht im wege zu stehen, da sumpf und felsenhöhen sich dort unmittelbar berühren, also der phönikische name von den eindringenden und die Phöniker verdrängenden Griechen leicht falsch bezogen werden konnte.

Doch genug der ausstellungen und bemerkungen, die noch leicht vermehrt werden könnten. leider wird aus denselben klar geworden sein, dasz das besprochene werk nicht zu denen gehört, die geeignet sind deutsche gründlichkeit und deutschen forschungseifer zu ehren zu bringen.

Die äuszere ausstattung des buches ist gut. nur sind der druckfehler, auch der unberichtigten, allzu viele stehen geblieben. höchst unzweckmässig ist das register eingerichtet. da das werk studien zu griechischen ortsnamen bieten will, so hätte man doch wohl ein von dem übrigen register gesondertes, nach dem griechischen alphabet entworfenes register der griechischen ortsnamen erwarten können. wie störend ist es für das aufsuchen, wenn man zb. unmittelbar hinter einander Λήνος, Lentulitas, λέων findet!

MEISZEN.

CONSTANTIN ANGERMANN.

21.

CAESARS ZWEITER ZUG NACH BRITANNIEN.

Nachdem Caesar in Britannien gelandet ist (*b. Gall.* V 8), schlägt er am ufer ein lager auf, lässt eine hinlängliche besatzung zum schutze der flotte zurück und zieht $2\frac{1}{2}$ meile landeinwärts dem feinde entgegen. diesen schlägt er in die flucht (c. 9) und verfolgt ihn eine strecke, da bekommt er die nachricht, dasz die schiffe infolge eines plötzlich entstandenen sturmes sehr beschädigt seien (c. 10). er lässt sein heer halt machen, eilt zur flotte, um die nötigen sicherheitsmassregeln zu treffen, und kehrt alsdann zum heere zurück. daselbst wird ihm gemeldet, dasz unterdessen gröszere truppenmassen der Britannen sich an einem punkte concentrirt haben und dasz der oberbefehl über dieselben dem Cassivellaunus, der das gebiet jenseit des Tamesis beherrsche, übertragen sei (c. 11). hier wird die erzählung unterbrochen, um einer beschreibung des landes und der bewohner von Britannien platz zu machen (c. 12—14). es entsteht nun die frage, ob eine derartige unterbrechung des flusses der erzählung durch die sonstige gewohnheit Caesars sich rechtfertigen lasse: denn an einem punkte, wo gerade die erwartung den höchsten grad der spannung erreicht hat, eine pause zu machen, um eine beschreibung einzuflechten, das ist zwar ein wohlberechneter kunstgriff der modernen litterarischen sensationsproducte, aber von der schlichten und einfachen erzählungsweise, in der sich Caesar bewegt, lässt sich dieses ohne directe beweis schwerlich annehmen. viel eher am platze wäre diese beschreibung vor beginn der militärischen operationen überhaupt, die zu ihrem bessern verständnis naturgemäss eine genauere kenntnis des landes und der bewohner erfordern. nun liegt aber der gedanke sehr nahe, die art und weise, wie Caesar den britannischen feldzug beschrieben hat, mit seiner erzählung des germanischen krieges zu vergleichen, um daraus etwaige anhaltspunkte zur entscheidung der uns beschäftigenden frage zu gewinnen. hierbei überrascht uns die wunderbare analogie, die zwischen der beschreibung beider kriege herrscht. nach Germanien unternimmt Caesar zwei expeditionen (IV 17—19 und VI 9—29), ebenso viele nach Britannien (IV 23—36 und V 8—23); land und leute von Germanien beschreibt er aber erst bei der zweiten expedition¹: dasselbe ist der fall bei Britannien. auch der eingang zur beschreibung der zweiten britannischen und germanischen expedition zeigt eine auffallende übereinstimmung. hier und dort zieht Caesar zuvor noch in das gebiet der Treverer:

V 2, 4 ipse . . in fines Treverorum proficiscitur.	VI 6, 4 ipse in Treveros proficiscitur.
--	---

¹ die kurze beschreibung der sitten der Suesben im eingange zu buch IV (c. 1—3) steht in einem andern zusammenhange und wird erst in buch VI weiter ausgeführt.

die gründe waren beidemal die, dasz sie nicht zu den *concilia* kamen (V 2, 4 und VI 3, 4) und die Germanen aufwiegelten:

V 2, 4 <i>Germanosque Trans-</i> <i>rhenanos sollicitare dicebantur.</i>	VI 2, 1 <i>finitimos Germanos sol-</i> <i>licitare . . non desistunt.</i>
---	--

nachdem er ihre übergabe angenommen, verschafft er dem Cingetorix eine überwiegende machstellung im staate:

V 4, 3 <i>cuius tam egregiam in-</i> <i>se voluntatem perspexisset.</i>	VI 8, 9 <i>quem ab initio perman-</i> <i>sisse in officio demonstravimus.</i>
--	--

hier und dort lässt er eine besatzung zurtück:

V 8, 1 <i>Labiено in continente . .</i> <i>relicto, ut . . ipse cum quinque</i> <i>legionibus et pari numero equitum</i> <i>. . naves solvit.</i>	VI 9, 5 <i>firмо in Treveris . .</i> <i>praesidio relicto, ne . . reliquas</i> <i>copias equitatumque traducit.</i>
--	---

hier und dort erfährt er, dasz die feinde grosze truppenmassen zusammengezogen, aber bei der ankunft der Römer sich weiter zurtückgezogen haben:

V 8, 6 <i>ut postea Caesar ex cap-</i> <i>tivis cognovit, cum magnae manus</i> <i>eo convenissent . . se in superiora</i> <i>loca abdiderant.</i>	VI 10, 1 <i>paucis post diebus fit</i> <i>ab Ubiis certior, Suebos omnes in</i> <i>unum locum copias cogere . . peni-</i> <i>tus ad extremos fines se recepisse.</i>
--	---

unmittelbar daran wird bei der germanischen expedition die beschreibung des landes geknüpft. was ist natürlicher als denselben hergang der erzählung auch bei der britannischen expedition voraussetzen und auch hier an demselben punkte die schilderung des landes (c. 12—14) anzureihen, um so mehr, da unter dieser voraussetzung die analogie in der erzählung, von der oben gesprochen, noch weiter durchgeführt ist. denn nach der beschreibung heiszt es nun weiter so:

V 9 <i>Caesar . . ubi ex captivis</i> <i>cognovit, quo in loco hostium copiae</i> <i>consedissent, cohortibus decem . .</i> <i>relictis et equitibus trecentis, qui</i> <i>praesidio navibus essent . . ad</i> <i>hostes contendit, eo minus veritus</i> <i>navibus, quod . . et praesidio navi-</i> <i>busque Quintum Atrium praefecit.</i> <i>ipse . . progressus . .</i>	VI 29 <i>Caesar postquam per</i> <i>Ubios exploratores comperit Suebos</i> <i>sese in silvas recepisse, inopiam</i> <i>frumenti veritus, quod . . consti-</i> <i>tuit non progredi longius . . prae-</i> <i>sidiumque cohortium XII pontis</i> <i>tuendi causa ponit . . ei loco prae-</i> <i>sidioque Gaium Volcatium Tullum</i> <i>adulescentem praefecit. ipse . .</i> <i>profectus . .</i>
---	---

Doch auch abgesehen von der immerhin höchst auffallenden analogie beider beschreibungen gibt es noch eine menge innerer, nicht minder stichhaltiger gründe, die für die notwendigkeit einer umstellung sprechen. wäre nemlich c. 9 ff. ursprünglich an c. 8 angereiht, so wäre es nicht ersichtlich, warum nach den worten (c. 8, 6) *ut postea Caesar ex captivis cognovit, cum magnae manus eo convenissent, multitudine navium perterritae . . a litore discesserant ac*

se in superiora loca abdidant, gleich darauf im folgenden satze dieselbe sache noch einmal wiederholt werden musste (c. 9, 1): *Caesar . . . ubi ex captivis cognovit, quo in loco hostium copiae condesissent.*² wird jedoch die notwendigkeit der einschiebung von c. 12—14 zwischen c. 8 und 9 zugestanden, so ist es ganz klar, dasz bei der wiederaufnahme der erzählung der inhalt des der schilderung unmittelbar vorhergehenden satzes nach der unterbrechung noch einmal ins gedächtnis zurückgerufen und daran die weitere erzählung angeknüpft wird. dasselbe ist auch der fall bei der erzählung vom zweiten germanischen feldzuge. dort lautet nemlich der satz, welcher der beschreibung unmittelbar vorausgeht (VI 10, 4): *illi (Ubi) . . . paucis diebus intermissis referunt: Suebos omnes, posteaquam certiores nuntii de exercitu Romanorum venerint, cum omnibus suis sociorumque copiis, quas coëgissent, penitus ad extremos fines se recepisse: silvam esse ibi* usw. unmittelbar nach der beschreibung aber wird der faden der erzählung wieder aufgenommen mit den worten (VI 29, 1) *Caesar postquam per Ubios exploratores comperit Suebos sese in silvas recepisse.* umgekehrt, wenn die umstellung nicht vorgenommen und die entstellte überlieferung bewahrt wird, so befremdet die ganz unvermittelte weiterführung der erzählung durch den satz (c. 15): *equites hostium essedariique acriter proelio cum equitatu nostro in itinere confixerunt.*

Aber hiermit sind die gründe, die meiner ansicht nach für die notwendigkeit der umstellung sprechen, noch nicht erschöpft. verfolgen wir nemlich aufmerksam den weitem hergang der erzählung in c. 15—19 und fragen uns offen, ob wir uns denn wirklich so ganz und gar in den zusammenhang derselben hineindenken können. nachdem in c. 11 davon die rede gewesen, dasz die Britannen dem Cassivellaunus, dessen reich jenseit des Tamesis liegt, den oberbefehl im kriege übertragen haben, sollte man doch wohl erwarten, dasz Caesar auf die nachricht davon sofort den hauptschlag führen und in das gebiet jenes häuptlings ziehen würde. statt dessen was lesen wir? in c. 15 erfahren wir dasz unterwegs (*in itinere*) mit den feindlichen reitern und essedarii scharmützel stattgefunden haben. aber was bedeuten die worte *in itinere*, da ja in c. 11, 8 f. nur davon berichtet wird, dasz Caesar vom schiffslager zu seinem heere zurückgekehrt sei, und kein wort von seinem aufbruch gegen den feind vorkommt?

Weiter: in c. 17 hören wir, dasz die feinde wiederum angegriffen haben, jedoch so aufs haupt geschlagen sind, dasz sofort die hilfstruppen (wessen?) sich in ihre heimat zerstreuen und die feinde seitdem nicht mehr vereint und en masse kämpfen (*ex hac fuga pro-*

² so wird zb. nach dem ersten übergange über den Rhein die dem Caesar überbrachte botschaft, dasz die Sueben ihre frauen und kinder in wäldern untergebracht und sich an einem punkte versammelt haben, auf folgende weise weiter fortgeführt (IV 19, 4): *quod ubi Caesar comperit* usw.

tinus, quae undique convenerant, auxilia discesserunt, neque post id tempus umquam summis nobiscum copiis hostes contenderunt. und nach allem dem, da ja der hauptschlag geführt und der krieg als so gut wie vollendet zu betrachten ist³, wird uns doch in c. 18 zugemutet zu glauben, dass jetzt erst Caesar in das gebiet des Cassivellaunus jenseit des Tamesis, also (nach c. 11, 8) den sammelpunkt und hauptherd der feindlichen streitkräfte, ziehe. und wie stimmen zu der kurz vorhergehenden behauptung, dass die feinde den Römern fortan keine truppenmassen mehr entgegenzustellen wagen, die worte *animum advertit ad alteram fluminis ripam magnas esse copias hostium instructas?* und noch nicht genug. am anfang dieses cap. lesen wir: *Caesar cognito consilio eorum ad flumen Tamesim in fines Cassivellauni exercitum duxit.* von welchem *consilium* ist hier die rede? im vorhergehenden cap. ist nicht das geringste davon berichtet; es aber auf das folgende cap. zu beziehen, wie Kraner und Doberenz es thun, nemlich auf den plan des Cassivellaunus die römischen legionen durch nachstellungen und entziehung von lebensmitteln in ihrem marsche aufzuhalten, das möchte doch wohl etwas zu gewagt erscheinen. nun wollen wir uns aber ganz unbefangenen fragen, welcher feindliche plan wohl den Caesar bestimmen konnte in das gebiet des Cassivellaunus zu ziehen. doch offenbar einzig und allein der, von welchem in c. 11, 8 die rede gewesen, nemlich dem Cassivellaunus die oberleitung des krieges zu übertragen: *summa imperii bellique administrandi communi consilio permissa Cassivellauno.* daraus ergibt sich aber die unabweisliche notwendigkeit für uns c. 18 aus seinem jetzigen zusammenhange, wohin es mit unrecht geraten, herauszunehmen und es unmittelbar an c. 11 anzureihen. dadurch schwinden auch mit einem schlage alle die schwierigkeiten, die uns bei der analyse der capitel 15—18 entgegentraten. bei der sich als notwendig ergebenden umstellung nemlich zieht Caesar sofort nach dem sammelplatz der feinde jenseit des Tamesis und schlägt dieselben in die flucht (c. 18). auf dem weitermarsche (*in itinere*), der durch das jenseit des Tamesis gelegene gebiet führt (nicht, wie ohne die umstellung zu verstehen wäre, noch diesseit desselben), wird er von den feindlichen guerillatruppen belästigt und liefert dem feinde eine hauptschlacht, deren erfolg von so durchschlagender wirkung war, dass die vereinigten hilfsvölker (*auxilia*, sc. *Cassivellauni*) sich sofort auflösten und in ihre heimat wieder zerstreuten. nachdem so dem Cassivellaunus die kraft und die lust zum weitem kampf vergangen war, beschränkt er sich jetzt nur darauf, die Römer auf dem marsche zu beunruhigen. dass sich aber jetzt, nachdem c. 18 aus diesem zusammenhange ausgeschieden, c. 19 besser an c. 17 anschlieszt, ergibt sich ausserdem aus folgen-

³ auch V 68 ist der krieg beendet durch die thatsache, dass sich die feindlichen truppen in ihre heimat zerstreuen: *hac re cognita omnes Eburorum et Nervtorum, quae convenerant, copiae discedunt, pauloque habuit post id factum Caesar quietiorem Galliam.*

dem grunde. c. 19 beginnt mit den worten *Cassivellaunus, ut supra demonstravimus, omni deposita spe contentionis, dimissis amplioribus copiis* usw. die erklärer beziehen die worte *ut supra demonstravimus* mit recht auf c. 17, 5. doch wo ist in jenem und in den vorhergehenden capiteln von Cassivellaunus die rede, und zieht nicht erst in c. 18 Caesar in dessen gebiet? dann aber, wie könnte von Cassivellaunus in c. 17 gesagt werden, dasz er alle hoffnung auf weitem kampf aufgeben, wenn er in c. 18 noch wagt eine grozse truppenmacht (*magnas copias*) dem Caesar entgegenzustellen? wird man da nicht zugeben, dasz c. 18 höchst gewaltsam und unpassend die beiden zusammengehörigen capitel 17 und 19 aus einander reiszt? mit entfernung dieses störenden eindringlings schwinden auch die angeführten schwierigkeiten: denn nun schlieszt sich 17, 5 (*neque post id tempus unquam summis nobiscum copiis hostes contenderunt*) ganz ungezwungen und natürlich an 19, 1 (*dimissis amplioribus copiis*); dasz aber Cassivellaunus in eigner person sich bei dem in c. 17 besiegten heere befunden, das ergibt sich durch die versetzung von c. 18 und seine anreihung an c. 11 von selbst. diese anreihung musz aber ferner eine unmittelbare sein und darf nicht durch die beschreibung Britanniens unterbrochen werden, dergestalt dasz c. 18 erst auf c. 14 folgen würde. denn in den worten (18, 1) *Caesar cognito consilio eorum* bezieht sich *eorum* auf die worte (11, 9) *permoti Britanni*, würde aber diese beziehung wieder verlieren durch eine längere digression von 3 capiteln (12—14) und demnach durch eine deutlichere hinweisung zu ersetzen sein.⁴ auf diese weise aber hängen die capitel 9—11. 18. 15—17. 19 ff. so eng und so fest mit einander zusammen, dasz sie durch nichts, am allerwenigsten durch eine längere beschreibung, von einander getrennt werden können: ein grund mehr, und, wie ich glaube, ein sehr stichhaltiger, die capitel 12—14 in ihrer jetzigen stellung nicht weiter zu belassen.

Zum schlusz möchte ich mir noch erlauben auf einen kleinen, leicht zu beseitigenden irrthum in der überlieferung aufmerksam zu machen, der sich in 11, 8 findet. nachdem nemlich erzählt ist, dasz Caesar von der beschädigten flotte zum heere, das unterwegs hatte halt machen müssen, zurückgekehrt ist, heiszt es dort weiter: *eo cum venisset, maiores iam undique in eum locum copiae Britannorum convenerant*. wie aus der sich als notwendig ergebenden umstellung ersichtlich ist, hat eben jene concentrirung der feindlichen truppen jenseit des Tamesis stattgefunden, wohin Caesar erst ziehen will, und nicht an eben demselben orte, wo das römische heer ruhig die wiederkunft seines feldherrn abwartete; das letztere anzunehmen

⁴ ein ähnlicher zusammenhang wie der hier geforderte findet statt in der erzählung von der ersten heerfahrt Caesars nach Britannien. denn nachdem IV 30 die rede gewesen ist von der empörung der Britannen, heiszt es am anfang des folgenden cap. weiter: *at Caesar, etsi nondum eorum consilia cognoverat* usw.

hindert ohnehin schon die sachliche unwahrscheinlichkeit, ganz abgesehen davon dasz Caesar statt *in eum locum* sich fast ausschliesslich der form *eo* zu bedienen pflegt. wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir mit einer leichten änderung von *eum* in *unum* schreiben: *maiores iam undique in unum locum copiae Britannorum convenerant*. lesen wir doch ebenfalls in der beschreibung der zweiten germanischen expedition, die mit der zweiten britannischen so viel analogie bietet, VI 10, 1 *fit ab Ubiis certior Suebos omnes in unum locum copias cogere*.⁵

Das resultat obiger untersuchung lässt sich also kurz in die forderung zusammenfassen: im fünften buche des *bellum Gallicum* sind die capitel 8—19 in folgender ordnung zu lesen: 8. 12. 13. 14. 9. 10. 11. 18. 15. 16. 17. 19.

⁵ ebenso heiszt es IV 19, 2 bei gelegenheit der ersählung vom ersten übergang über den Rhein, dasz die Sueben nach allen richtungen hin boten geschickt haben mit der weisung: *omnes, qui arma ferre possent, unum in locum convenirent*.

NEUMARK IN WESTPREUSZEN.

JULIUS LANGE.

22.

ZU CICEROS POMPEIANA.

Eine viel umstrittene stelle in § 18 der Pompeiana ist handschriftlich also überliefert: *etenim illud primum parvi refert, nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare*. diese suchte CHammer in den blättern f. d. bayr. gymn.-schulw. XXIII (1887) s. 165 lesbar zu machen, indem er vorschlug: *posse publicanos amissa vectigalia postea victoria recuperare*. diese fassung würde dem geforderten sinne entsprechen, wenn nicht *victoriā* entgegenstände. denn ohne nähere bezeichnung, wessen sieg gemeint ist, könnte sich *victoriā* nur auf das subject *publicanos* zurückbeziehen. niemand aber wird an einen sieg der staatspächter denken wollen. da lesen wir nun bei Cic. in *Verrem* II § 86 eine stelle, welche mit der unsrigen eine auffallende ähnlichkeit hat: *qui hoc dignum populo Romano arbitraretur, bello confecto socios sua per nostram victoriam recuperare*. schreiben wir im einklang hiermit an unserer stelle *nostra* statt *postea* — so gut *posse in nos*, ebenso gut konnte *nostra* umgekehrt in *postea* verschrieben werden — so liegt der geforderte sinn klar zu tage: 'denn der einwand will nicht viel sagen, es könnten ja die staatspächter die verlorenen gefälle durch unsern sieg (dh. den sieg der Römer oder unserer truppen) wieder erlangen.' dasz Cicero in *Verrem* II § 86 nicht *nostra victoria*, sondern *per nostram victoriam* sagte, hat seinen grund offenbar darin, dasz er das lästige und störende zusammentreffen von *sua* und *nostra* vermeiden wollte.

BURGHAUSEN IN OBERBAYERN.

ANDREAS DEUERLING.

23.

ZU MANILIUS.*

I 25 *quem primum interius licuit cognoscere terris?*
munera caelestum. quis enim condentibus illis
clepsisset furto mundum quo cuncta reguntur?

einig sind Scaliger, Bentley und Jacob darin dasz *licet* hier frei construiert sei = *cui primo licuit* usw., einig auch darin dasz sie den satz als frage fassen; natürlich setzen Scaliger und Bentley das fragezeichen hinter *caelestum*. sie nehmen beide anstosz an *interius* (V 1. 2 *internis*), corrigieren daher — jener *infernis terris*, dieser *cognoscere caelum*. dem zufolge wählen sie aus der lesart G *munera*[†] — jener *munera* (w), dieser *munere*. Jacob nimmt keinen anstosz an der verbindung *interius cognoscere*. ich stimme ihm zu und verbinde auch in v. 31 '*per te iam caelum interius, iam sidera nota*' *interius* mit *nota*. wer nimmt an *interior, intima cognitio, ars, disputatio* anstosz? in ähnlicher übertragung sagt Manilius *penitus scire* (I 17), *propius rimatur* (I 737), *propius scrutantibus* (I 11). anstosz aber nehme ich an *quem licuit*, zumal da der gedankengang etwas anderes verlangt. der dichter fragt doch nicht nach dem ersten astrologen, sondern er stellt den satz auf: die erste wissenschaftliche kenntnis der gestirne beruht auf freier gabe der himmlischen, und er begründet diesen satz mit der argumentierenden frage: *quis enim* usw. es ist demnach zu interpungieren und zu lesen:

22 . . . *certa cum lege canentem*
mundus et immenso vatem circumstrepit orbe,
vixque soluta suis immittit verba figuris.
quem (sc. mundum) primum interius licuit cognoscere terris
munere caelestum. quis enim usw.

I 218 *sed quaerent helicen, quibus ille (sc. canopus) supervenit*
ignis,
quod laterum tractus habitant, medioque tumore
eripiunt terrae caelum visusque coërcent.

der fehler liegt in *habitant*, wie Bentley sah, doch weicht seine änderung *obstant* zu weit von den schriftzügen ab. man wird zu lesen haben *latitant*; dabei fasse ich *terrae* als subject im folgenden satze, und verstehe unter *laterum tractus* das gebiet, in welchem der grosze bär sichtbar ist. — *terrae* im plur. = *orbis terrae* häufig im gegensatz zu *caelum, pontus, aër*.

* ich citiere nach FJacobs ausgabe (Berlin 1846), bezeichne die handschriften wie Jacob: G = Gemblacensis, C = Cusanus (zweite Brüsseler hs.), L = Lipsiensis (Lc = Lips. correctus), V 1. 2 = Leidenses. der kürze halber bezeichne ich mit o die übereinstimmung der genannten hss.; mit w diejenige der nicht besonders angeführten unter ihnen; mit P meine abhandlung 'de emendatione Manilii' (Hamm 1854).

I 228 *quodsi plana foret tellus, semel orta per omnem
deficeret* (sc. luna), *pariter toto miserabilis orbi.*

toti GLc, *toto* w. jenes ist herzustellen, *orbi* ist nicht ablativ, sondern dativ (v. 223 *confundis sidere gentes*). merkwürdig ist die übereinstimmung mit Plinius *n. h.* II 180 *quod si plana esset terra, simul omnia apparerent cunctis*, und es dürfte auch bei Manilius zu schreiben sein:

*quod si plana foret tellus, simul orta per omnem
deficeret* (so Bentley) *pariter toti miserabilis orbi.*

I 245 *nos in nocte sumus somnosque in membra locamus.*

somnosque in haben LC, *somnos et* V 1. 2, *somnos in* G. die Verbindung in *membra locare* findet Jacob nicht anstößig. *locare* gebraucht Manilius recht häufig. aber wenn es heißt: (II 732 ff.) *tunc summa relicta in binas sortes adiecta parte locetur dimidia*, so liegt die sache da etwas anders. *in* mit acc. bezeichnet hier wie so oft bei Man. resultat, absicht der handlung, = *ita summa locetur, ut binae sortes adiecta parte dimidia efficiantur*. in unserm verse ist der fehler offenbar. ich empfehle zu schreiben *vocamus*.

I 354 — — *Cassiepia*

*in poenas signata suas iuxtaque relictam
Andromedam vastos metuentem pristis hiatus
expositam ponto deflet scopulisque revinctam,
ni veterem Perseus caelo quoque servet amorem
auxilioque iuvet fugiendaque Gorgonis ora
sustineat* usw.

in 355 ist wohl *relicta* zu lesen. die schwierigkeit liegt in *ni* . . *servet*: so schreibt Scaliger im commentar. Jacob sagt dazu: 'ni, ut saepe, levi structurae mutatione locum particulae sed occupat: metuit Andromeda, sed servat amorem Perseus.' aber überall und namentlich in dem citierten beispiele (Verg. *ge.* IV 455 *tibi has miserabilis Orpheus hautquaquam ob meritum poenas, ni fata resistant, suscitāt*) behält *ni* seine eigentliche bedeutung, dasz es den fall angibt, in welchem der hauptsatz zu verneinen ist. demnach darf Cassiepeia in dem falle nicht weinen, wenn Perseus etwa seine liebe noch festhält. sie ist nun aber einmal als wehklagende dargestellt. Jacob zieht freilich *ni* zu *metuentem*, und Bentley erleichtert sich das, indem er v. 357 *expositam ponto* usw. ausstößt und 356 so umformt: *Andromede vastos metuat iam* . . ('nisi Perseus prope adsit, prisco amore devinctus . . ut olim in terris'). *ni* bieten aber nur die jüngern hss. V 1. 2; GLC

haben *in*. ferner hat G *feruet*, *seruet* die übrigen. ich schreibe ohne bedenken:

*in veterem Perseus caelo quoque fervet amorem
auxilioque iuvet fugiendaque Gorgonis ora
sustineat.*

das erste stellt Man. als thatsache hin; *iuvet* und *sustineat* wählt er, insofern aus der stellung und haltung des Perseus im bilde sich ab-

nehmen lässt, dasz er den kampf gegebenen falls wiederholen möchte (vgl. die tafel in Bentleys ausgabe). zu *fervere in amorem* vgl. I 408 *micantis in radios*; V 529 *spumantis in aurum* ua.

I 382 ff. heiszt es von dem südlichen gestirnten himmel:

*nec minor est illis mundus nec lumine peior,
nec numerosa minus nascuntur sidera in orbe.
cetera non cedunt; uno vincuntur in astro
Augusto, sidus nostro quod contigit orbi,
Caesar nunc terris, post caelo maximus auctor.*

387 *cernere vicinum geminis licet Oriona . .*

395 *hoc duce per totum decurrunt sidera mundum.*

wäre mit *astro augusto* ein gestirn bezeichnet, so könnte man nur an Plinius *n. h.* II 178 erinnern: *nec canopum (cernit) Italia . . item quem sub divo Augusto cognominavere Caesaris thronon, insignis ibi stellas.* dies ist nicht gemeint, da Italien dies gestirn eben nicht sieht. das hier bezeichnete gestirn aber — *nostro contigit orbi.* nun könnte man *sidus* bildlich fassen (vgl. *Iulium sidus* bei Hor. *ca.* I 12, 47); Augustus wäre selbst *sidus*, jetzt noch lebend, später unter den gestirnen waltend. in der that sind diese verse benutzt, um die lebenszeit des Manilius festzustellen. aber diese schmeichelei wäre recht unglücklich, ja beleidigend für Augustus. da wird doch stärker aufgetragen, wenn man von dem *praesens divus* spricht: vgl. I 800 *caelum quod regit Augustus socio per signa (? regna) tonante*; oder IV 935 *maius et Augusto crescit sub principe caelum*; I 926 *cumque deum caelo dederit, non quaerat in orbe.* auch grammatisch sind beide verse bedenklich: *in astro augusto* oder *Augusto* gefiel schon Bentley nicht ('immo vel legendum *qui contigit* vel *Augustum sidus*'); ganz lahm schlieszt sich an: *Caesar nunc terris, post caelo maximus auctor*; beide verse sind endlich recht holperig gebaut. sollten sie nicht derselben schmiede entstammen, welche IV 776 lieferte (*qua genitus Caesarque meus nunc condidit urbem*)? ich glaube, beide verse sind interpolation. beziehe man nur *cetera non cedunt* auf die *borealia signa*, so schlieszt sich alles sachgemäss zusammen:

*cetera non cedunt; uno vincuntur in astro:
cernere vicinum geminis licet Oriona usw.*

denn dieser überstrahlt in der that alle *signa borealia* (vgl. V 12 *Orion magni pars maxima caeli*; V 58 *maximus Orion, magnumque amplexus olympum*).

I 755 ff. die placita der philosophen und poeten über die milchstrasse sind von Manilius ausführlich (v. 684 bis 805) erörtert, wobei er der zusammenstellung des Poseidonios folgt (vgl. Diels im rheim. mus. XXXIV s. 490). in der textkritischen behandlung dieses abschnittes hat Jacob wenig glück: am wenigsten bei dem fünften placitum. er schreibt:

*an maior densat stellarum turba corona
connexas flammis et crasso lumine candet
et fulgore nitet caelato clarior orbis?*

die hss. geben folgendes: v. 755 *densa* G. *densat* w 756 *conuexit* GL. *contexit* CV 1. 2 757 *collato* GLC. *caelato* V 1. 2. für seine schreibung führt er an: 'in coronam connexas flammis turba stellarum densat. *coronam* eam tantopere ornat verbis, quia domus principum virorum caelestis est.' dabei merkte er nicht, dasz Man. erst im sechsten placitum, v. 758 ff. *an fortes animae* usw. die milchstrasse als sitz der helden schildert. — v. 755—57 enthalten das placitum des Demokritos (Diels doxogr. s. 365): πολλῶν καὶ μικρῶν καὶ κυνεῶν ἀστέρων κυμφωτιζομένων ἀλλήλοισι διὰ τὴν πύκνωσιν συναυγαζόμεν, und dies tritt wieder klar hervor, wenn man überall dem G folgend schreibt (P s. 7):

*an maior densa stellarum turba corona
conuexit flammis et crasso lumine candet,
et fulgore nitet collato clarior orbis?*

I 758. die milchstrasse ist nach ansicht der ältern Pythagoreer (Diels ao. s. 490) sitz der *fortes animae*, *dignataque nomina caelo*
† *numina*

(*nomina* G. *nomine* L. *lumina* CV 1. *lumine* V 2. *numina* schrieb Bentley wegen des folgenden *corporibus resoluta suis*: denn 'an nomina corporibus vestiuntur?' man kann dieselbe frage auch für *numina* stellen). in dieser reihe bedeutender namen finden wir v. 766: *castra ducum et caeli, victamque sub Hectore Troiam*. könnte man auch *castra ducum et caeli* als apposition zu *Pergama* v. 765 gelten lassen, so geht das nicht mit *victamque sub Hectore Troiam*. Scaliger warf den vers aus, Bentley formte ihn gänzlich um: *Assaracum atque Ium totamque sub Hectore Troiam*; aber sind denn alle Trojaner auserwählte helden? Jacob sucht vergeblich durch die correctur *invictamque* zu helfen; ich glaube dasz der vers echtes gepräge des Manilius trägt, hierher aber nur durch ein wirrnis gelangt ist (s. u.).

I 776 *Persidis et victor, strarat quae classibus aequor.*
quae geben Bentley und Jacob. die hss. haben *qui*, und dies ist festzuhalten. natürlich ist Themistokles gemeint, *strarat* aber wie in Hor. ca. III 17, 9 *cras foliis nemus multis et alga litus inutili* . . *tempestat sternit* zu verstehen.

I 842 *quin etiam tumidis exaequant dolia flammis
procere distenta utero, pandosque capellos
mentitur parvos ignis glomeratus in orbis,
hirta figurantis tremulo sub lumine menta.*

uterus GL. *utero* w (Lc) *partes* V 2. *partos* w *capellos* LC. *capillos* w. hiernach schrieb Bentley *uterus parvasque capellas*, diesmal also nicht wie sonst an der wiederholung (*parvas* und *parvos* in 844) anstosz nehmend. die hsl. überlieferung weist, glaube ich, hin auf *procere distenta utero parvosque capellos*.

II 1 ff.

*Maximus Iliacae gentis certamina vates
et quinquaginta regum regemque patremque
Hectoreasque facis tutamque sub Hectore Troiam* (sc. *cecinit*).

in drei versen gibt Manilius den inhalt der Ilias. in v. 3 geben die hss. *hectoreumque facit. hectoreamque facem* schrieb Scaliger, *facis* Jacob, welcher doch sonst *faces* schreibt (I 867. V 301). Bentley wirft den vers ganz aus. der vereinzelte zug — die fackel Hektors — schien ihm kaum der erwähnung wert. nun findet sich die zweite hälfte de verses I 766 *victamque sub Hectore Troiam*, die erste hälfte aber stammt wohl aus V 301 *Hectoris ille faces arcu teloque fugavit*. verse wandern wohl einmal bei Manilius: so kehren II 318 und 319 wieder v. 343. 344; I 142 findet sich in verderbter gestalt wieder in V 728; das bemerkenswerteste beispiel jedoch ist II 232 *parsque marina nitens fundentis semper aquari*, ein vers der dort gar keinen sinn hat, aber in IV 490, wohin Bentley ihn mit geringer änderung stellt (*pars est prima nocens u mentis semper aquari* — er hätte nur das häufig absolut gebrauchte *fundentis* belassen sollen), eine offenbare lücke ausfüllt. ich halte es nicht für zu kühn, hier I 766 *castra ducum et caeli victamque sub Hectore Troiam* einzusetzen (*sub Hectore*: denn in der person Hektors wird Troja besiegt, wie es von Aeneas heiszt: *Troia sub uno non eversa viro* IV 24). damit ist verlauf und abschluss der Ilias bündig angegeben.

II 4—6. den inhalt der Odyssee geben ebenfalls drei verse:

*erroremque ducis totidem quot vicerat annis
instantem bello geminata per aequora ponto
ultimaque in patria captisque penatibus arma.*

in v. 5 geben G und L *agmina*, das tautologe *aequora* nahm Jacob aus w auf. man wird dem G folgen können. *instantem* für *instantis* scheint mir nicht zu kühn; *geminata per agmina* wird man als zweiten heereszug, nun aber gegen das element des Poseidon fassen. so dürfte Man. hier seine I 763 gegebene charakteristik des Odysseus wiederholen: *terraeque marisque triumphis naturae victorem Ithacum*.

II 7 ff. *ore sacro cecinit, patriae quem iura petentem
dum dabat eripuit, cuiusque ex ore profusus
omnis posteritas latices in carmina duxit.*

patria quae o profusus G lances o. mit übergehung zahlreicher vermutungen (zb. Schmidts zs. f. d. gw. IX 422 *Graecia diripuit*) biete ich folgende: *patriae cui iura petenti dum dabat, eripuit* usw. es wird erlaubt sein hier nur *posteritas*, nicht *omnis posteritas* als subject zu nehmen (gegen Schmidt).

II 33 *silvarumque deos sacrataque munia nymphis.*

munia gibt Jacob, die hss. haben *numina*; *munia* kann doch nicht zu *silvarum deos* in parallele treten. ich schlage vor: *sacrataque numina lymphis*, ähnlich wie II 434 *adiectaque numina signis*.

II 136 ff. *haec ego divino cupiam cum ad sidera flatu
ferre nec in turbam, nec turbae carmina condam,
sed solus vacuo veluti vectatus in orbe
liber agam currus non occurrentibus ullis,
nec per iter socios commune gerentibus actus,
sed caelo noscenda canam —*

zunächst nimt Bentley anstosß an der tautologie *nec in turbam nec turbae carmina condam* und schreibt deshalb *in terram*. diese änderung zieht andere nach sich. denn nun musz der gegensatz zu *in terram* möglichst nahe an v. 136 herantreten. deshalb wirft er die drei verse 138. 139. 140 weg ('quid, malum, currus ad carmina pertinet? quorsum *veluti vectatus*? aut vectare, aut, si non potes, cade'). ich schlage folgendes vor. in 137 schreibe man *ferre, nec in turba nec turbae carmina condam*. der dichter meidet das gewühl der menge (man denke an stellen wie *urbis relinquam, coetusque vulgaris et udam spernet humum fugiente penna*), er will nicht unter ihr, auch nicht für sie dichten, sondern er weilt in einsamen himmels-höhen, wenn er des himmels gesetze kundmacht. freilich nicht auf den sonst üblichen schwingen der dichter, sondern wie es dem astrologen ziemt. doch sehen wir in v. 139 die lesarten genauer an:

+ unbrato

umbrato G. u bra tā C. *Ubera tam* L. *libera tam* V 1. 2 *curru* G L. *currus* w *non occurrentibus* G. *nolo cursantibus* CV 1. 2. daraus machte Scaliger *verbere agam currus*, Bentley, wenn er den vers halten müste, *liber agam currus*, was Jacob aufnimt. ich schreibe der hsl. überlieferung (l und u wechseln sehr oft) am nächsten *librato curru* (P 12). *libratus* ist technischer ausdruck von den frei schwebenden himmelskörpern (*quodni librato penderet pondere tellus* I 173. *suspenduntque suo libratum examine mundum* II 921). also im einsamen äther getragen gleichsam auf luftigem wagen will er singen, und hören soll es der himmel und die kleine schar derjenigen, welchen die gestirne heilige wege vergönnten (v. 144). ganz ähnlich sagt Man. II 58 *soloque volamus in caelum curru*.

II 216 *cetera nec numero consortia nec vice sedis
interiecta locis totidem nocturna feruntur* —

so die hss. und Scaliger. Bentley wirft den ersten vers aus ('cetera cetera numero paria sunt diurnis; sed quid omnino sit *consors numero*, non video; nec quid sit *consors vice sedis*, nec quid omnino sit *vice sedis*'). Jacob corrigiert *ter numero consortia, ter vice sedis* (etwa = *ter consortia* 'dreifach verwandt'?). die sechs vorher genannten gestirne sind (v. 215) *simili sorte diurna*, die übrigen sind jedenfalls als *nocturna consortia*. nun aber waren die sechs *diurna* nach v. 214 *aut vicina loco, divisa aut partibus aequis*. nicht anders verhält es sich mit den *signa nocturna*. dies zeigt folgende übersicht:

1. *diurna*:

9 — 5 — 1 || 12 — 4 — 8
arcitenens leo aries || pisces cancer scorpios

die verbundenen sind *loco vicina*, die nebeneinander stehenden sind getrennt durch je drei *signa*. ebenso ist es aber in betreff der

2. nocturna:

10 — 6 — 2 || 3 — 7 — 11
capricornus virgo taurus *gemini libra aquarius*

daher ist *nec . . nec* falsch, und es ist dafür *vel . . vel* zu schreiben.

II 226 *ut quae terrena censentur sidera sorte* —

die sternbilder werden von v. 223 eingeteilt in *marina* (*quin nonnulla . . loquuntur*), in *ambigua* (v. 230 *sunt etiam mediae legis* usw.) und in *terrena*; aber *ut* hat nichts worauf es sich bezieht, und es ist zu schreiben (Markland setzte aut): *sunt quae terrena censentur sidera sorte*.

II 253 liest Scaliger:

contra iacet cancer patulam distentus in alvum.

mit recht bemerkt Bentley: 'aufer te cum ista tua barbarie, si revera posteriorem in *contra* corripueris': denn in II 322 geben zwar die hss.: *ter triginta quadrum partes per sidera reddant*, wofür Bentley *nongentae* (sic! 'quod mirum est non attendisse doctissimum virum' sagt Pingré in seiner ausgabe zdst.) schrieb. *triginta* ist aber sonst bei Man. richtig gemessen, und man kann sich mit Jacobs verbesserung in der vorrede zu seiner ausgabe: *ter quadra tricenas partes* einverstanden erklären. — In metrischer hinsicht ist Manilius peinlich genau. dasz er neben zweimaligem *Pröpontidos* einmal *Pröpontidos* (IV 679) gebraucht, ist wohl seine stärkste licenz, gedeckt durch *Pröserpina* bei Horatius. ob er neben stetigem *duō* sich einmal *duō* gestattet habe, wie Bentley in III 580 (*lustra decem tribuet solis cum mensibus octo* haben o) schreibt, darf man mit Bechert de M. Manilii emend. ratione s. 56 bezweifeln, da *lustrum solis* nicht notwendig einen zeitraum von fünf jahren bedeuten musz. neben *leō* geben die hss. zweimal *leō*: in II 229 hat Bentley bereits die unentbehrliche copula eingesetzt (*praedatorque leo et dumosis scorpius arvis* — freilich Jacob lässt sie wieder weg); in der zweiten stelle V 698 *et pariter vastusve leo vel scorpius acer* mag man den hss. folgen, wenn der vers gehalten werden soll. bei Horatius nimt niemand an *Gaetulusve leō* anstosz. fast alle licenzen, die Jacob im index u. *metrica* und *hiatus* anführt oder im text stehen lässt, bzw. eingeführt hat, sind ohne berechtigung. ich gebe folgende beispiele:

I 89 f. liest man bei Bentley und Jacob: *tum belli pacisque artes commenta vetustas; semper enim ex aliis alia proseminat usus* ('producit finalem *alia* cum caesurae virtute tum geminae consonantis' sagt Bentley); aber bereits Scaliger gibt das richtige *alias*, nemlich *artes*. — II 115 geben V 1. 2 *humanas indē species*, welche lesart Jacob zufolge seiner wunderlichen vorliebe für V 2 im index u. *metrica* billigt, während die bessern hss. *etiam* bieten. — Dieselbe vorliebe verhilft ihm sogar zu prosodischen schnitzern: III 89 schreibt er mit V 2 *utcunque stellae septem laeduntve iuvantve*, während

LCV 1 haben: *ut cum stellae VII*, G *ut sit cum*, weshalb Scaliger *ut fit cum*, Bentley aber *utcumque aut* besserte (der vers dürfte zu streichen sein, wie die mehrzahl derjenigen, welche planetarische einflüsse andeuten: diese will Man. erst später behandeln: III 156 ff.). — II 547 gibt er: *in cancro genitos capricorni femina laedunt* (*femora* haben V 1. 2, *femina* LC. dasz kein druckfehler im spiele ist, zeigt die adnot. crit.); das richtige *semina* geben vulg., Scaliger, Bentley aus G. — III 250 hat er *regulaque exacta primum formetur in horas* (*horas* haben freilich alle hss., der fehler entstand durch die gleichen ausgänge der nachbarverse. aber der sinn verlangt, was Bentley schrieb). die stunden sind von wechselnder dauer. es handelt sich darum die *hora certae mensurae* zu bestimmen. dazu geht man aus von der *hora* zur zeit des *aequinotium*. diese ist *hora exacta*. daher ist mit Bentley zu lesen: *regulaque exacta primum formetur in hora, quae* usw. — V 136 liest Jacob: *suspensa strepitus* sc. *corda*; während CV 1 *trepididis*, L *trepidus* bieten, hat V 2 *trepitus*. aber aus den schriftzügen *suspensastrepit* (G) folgt *suspensa ad strepitus*, nicht, was Bentley gab, *in strepitus*. Jacob scheint die ergänzung der präp. für zulässig zu halten, vgl. was er im index u. *accusativus* anführt. — Ein hiatus ist dreimal hsl. überliefert. I 793 *consu Tullius oris emeritus caelum et Claudi magna propago* (G *claudu*, w *Claudia*). LMüller de re metr. s. 110 duldet den hiatus; Bentley sagt: 'facile est caelos substituere; sed numquam alias plurali isto auctor utitur' und corrigiert *fasces*. ich kann *fasces* nicht für passend halten, denn darauf kommt es hier nicht an. Manilius zählt die männer auf *qui caelum meruere*. darf man aber *caelos* nicht einsetzen, so liegt es nahe in der hsl. überlieferung *Claudia* ein glossem zu erkennen, von welchem das ursprüngliche *Clausorum* verdrängt ist (vgl. *Ov. fast.* V 155 *dedicat hoc veteris Clausorum nominis heres* und die stellen des Tacitus ann. IV 9. XI 24). — IV 248 geben die hss. *materiamque manu certa duplicari et arte*, und Jacob behält dies im texte; er sieht also mit Huët *duplicari* als deponens an. dann hätte er mit der vulgata gleich *duplicarier* einsetzen können. nun ist aber *duplicari* als deponens nicht nachzuweisen, jedenfalls nicht dem Manilius zuzuschreiben. doch ist der vers nicht mit Scaliger ('*ut ab homine alchymista infarctus*') und Bentley zu tilgen. *duplicare* ist die kunst des *bractearius* (*qui malleo diducit metalla*), und dessen thätigkeit war in diesem zusammenhange nicht zu übergehen. vom *capricornus* heiszt es (246 ff.): *sub te censendum est: scrutari caeca metalla*; aber auch die verarbeitung des gefundenen, die anwendung lehrt er (v. 251 *tua munera surgent*). LMüller ao. s. 398 schreibt *duplicare metalli*; näher liegt, glaube ich, *duplicabis et arte*; doch mag der vorschlag von Pingré *duplicare per artem* das richtige treffen. — II 831 *hic tenet arbitrium vitae, hic regula morum est* hat G *hunc . . hic*, C *hē*. um den hiatus zu tilgen, schrieb Bentley *vitai*, Lachmann *vitale*. man wird zu lesen haben: *nunc tenet arbitrium vitae, nunc regula morum est*. — Verlängerung consonantisch auslautender end-

silbe vor vocal scheut Jacob selbst in der thesis nicht. er schreibt III 4 *conor et dignos in carmina ducere cantus*. aber G hat *indignos* und G L C in *carmine*. in *carmina ducere* gebraucht Manilius II 9 und IV 469: *mille alius rerum species in carmina ducent* = 'gegenstände in die dichtung einführen'. hier dürfte *indignos in carmine cantus ducere* zu verbinden sein. zu diesem bescheidenen urteile des dichters über sich vgl. III 31 ff. und IV 431 ff. — III 188 *a sole ad lunam numerabis ordine partes*. diesen vers hat überhaupt nur V 2. die hgg., Jacob ausgenommen, fügen *in* ein (vgl. II 296 *redduntur in ordine vires*). — Verlängerung in der arsis nimt Jacob an II 372 *transversos igitur fugiunt subeuntia visus, quod nimis inclināt acne, limisque videntur*. die verlängerung erkennt LMüller ao. s. 329 an, indem er den vers in Jacobs schreibung citiert. aber *acne* ist nicht hinreichend beglaubigt, ja Jacob vermag es selbst nicht zu erklären (vgl. index s. 200 'virgam dicere videtur, unde *acnua* [?] sunt'). nun haben G *inclinat anne*. L ^{† ac ne} *anne*. CV 1. 2 *ac ne*. hieraus entstand die vulgata: *ac ne limisque videntur*. es ist aber zu schreiben: *quod nimis inclinata acie limisque videntur, vicinoque latent: ex recto certior ictus. inclinata acies* ist gegensatz zu *recta acies* (der gerade aus gerichtete blick) III 377. — II 108 *descendit deus atque habitat ipsumque requirit* führt Jacob aus CV 1. 2 wieder ein ('*ipsumque* plane Manilianum est': gewis, aber wenn man die stellen zählt, ist *se ipse* häufiger bei ihm, vgl. P s. 8, Bechert ao. s. 51), und mit recht haben Scaliger und Bentley *seque ipse requirit* aus G bzw. L geschrieben. — IV 280 *adde gubernandi studium. pervenit in astra et pontum caelo vincit. et noverit orbem, fluminaque* usw. die vulgata und noch Bentley hatte *coniunxit. noverit orbem*. wer *coniunxit* las, deutete den vers mit Scaliger auf die Argo (*quae nunc quoque navigat astris* V 13). davon ist hier keine rede. vielmehr wird ausgeführt, welcherlei künste das *studium gubernandi* bedinge. wer das steuer lenken soll, musz die gestirne kennen: durch die kenntnis des himmels bemeistert er den pfadlosen *pontus* (*vincit*); aber das genügt nicht — auch die länder, flüsse, häfen musz er kennen. so fordert der sinn was LMüller ao. s. 333 vorschlägt *et pontum caelo vincit. set noverit orbem*. — IV 920 findet man bei Jacob: *ipse vocat animos nostros* wohl infolge eines druckfehlers, da die hss. *nostros animos* bieten. — V 385 hat Bentley, allerdings nur auf V 2 gestützt, *pascere aves Veneris gaudent* et usw. mit recht geschrieben (in *gaudent Veneris* et). — Nachdem I 10 das *animum viresque facis ad tanta canenda* von Lachmann (zu Lucr. VI 385) in *viresque excis* geändert ist, bleibt nur noch I 876 *numquam futilibus exanduit ignibus aether*, und ich glaube dasz man auch diese stelle zu ändern hat, etwa in *futilibus non umquam e. i. a.* (P s. 8). — Manilius ist ja sonst ein metriker strengster observanz: *contra iacet* II 253 ist also zu ändern. um den überlieferten schriftzügen nahe zu bleiben, schrieb Bentley *strata iacent*. ähnliche absicht hatte

Jacob, doch begegnete ihm das ungeheuerliche, dasz er mit seiner änderung:

*tuque tuo, capricorne, gelu contractus in astris,
prone, iaces: cancer patulam distentus in alvum,
scorpios incumbens plano sub corpore terrae,
in latus obliqui pisces semperque iacentes —*

drei *signa currentia*, drei *stantia*, zwei *sedentia* und vier *iacentia*
^{† corpore}

vorführt. auch *corpore* ist verschlechterung. aus G *pectore* hat Bentley das allein sachgemässe, die lage des *scorpios* im gegensatz zu der des krebse und der fische scharf bezeichnende *pectore* genommen. die corruptel ist aber besonderer art. G zeigt es. während LCV 1. 2 *contra iacet* geben, liest man in G *contrat iacē*, und Bentley¹ meinte, es sei dies aus *ctrat* entstanden. vielmehr haben wir hier eine dittographie zu erkennen. aus dem vorhergehenden verse nahm der schreiber des sog. archetypus *contractus* zum teil herüber, wie dies bei ihm so häufig sich findet. wenn dies aber so ist, so musz die besserung sich begnügen eine sinngemässe zu sein. wir haben eine ganz schlichte aufzählung, wie in 223 ff.: 1) *quod sunt currentia quaedam, ut leo* — v. 245. 46; 2) *aut quae recta suis librantur* (G; *librentur* w und Jacob) *stantia membris, ut virgo* — v. 247. 48; 3) *vel quae fessa sedent* v. 249. daher wird man in v. 253 folgen lassen: *qua eve iacent* usw.

II 361 *nam cum per tales formantur singula limos*

sidera, et alterno devertitur angulus astro —

Man. bespricht die *signa sexangula* 1. 3. 5 usw. und 2. 4. 6 usw.). die hss. geben *limes*, Scaliger corrigierte *limas* (erg. *lineas*), für Jacobs *limos* (*'limus ad obliquam virgam transfertur'* index s. 212) fehlt jeder nachweis. aber der fehler steckt anderswo. *'dic modo verum,'* sagt Bentley *'an ipsa sidera formantur per tales lineas?'* seine änderung *nam cum pertransit formatus singula limes* bringt

¹ wunderlicher weise bezweifelt Bechert ao. s. 9, dasz Bentley den G selbst benutzt habe: nicht blosz die vorrede des herausgebers (*'hiscus usus est codicibus manuscriptis: Gemblacensi DCCC annorum, omnium optimo et vetustissimo, quem per aliquod tempus penes se habuit et ad editionem Scaligeri posteriorem ipse bis exegit'* usw. s. XIV der Londoner ausgabe von 1739) sagt das gegenteil; jede seite der genialen ausgabe lässt die genaue benutzung erkennen — einzelne versehen laufen ja mit unter —; endlich glaube man Bentley selber, wenn er sagt (zu I 479): *'falsus est Scaliger, cum ex Gemblacensi citat tum credere: nam et Gemblacensis (ut meis oculis vidi) et alii universi tum cernere.'* Bechert citiert die autorität eines Elias Stoeber (*'in editione Londina anni 1828'*). Stoeber sagt in den *'notae selectae'* seiner ausgabe (Straszburg 1767) s. 429 zu IV 637: *'Lips. quidem codex et, Bentleyo legente, Gemblac. habent sola, in hoc autem Scaliger non tam obsequentem sibi habuit variarum indicem lectionum, quam Bentleyus (neuter autem horum illustrium virorum ipsum codicem oculis usurpavit)'* — aber wer wird dem gänzlich kritiklosen Stoeber glauben, dessen leistung Pingré in der einleitung seiner ausgabe s. XXXII mit recht *'un recueil d'inepties'* nennt!

uns das seltene *pertransit*, welches noch dazu für einfaches *transit* stehen soll, und das unerklärliche *limes formatus*. einfacher scheint mir:

*nam cum per talis feriuntur singula lima
sidera et alterno devertitur angulus astro —*

ferire ist dafür typisches wort. Bentley setzt es selbst v. 393 ein: (*virgula*) *duo signa ferit mediis summota quaternis*. nun sagt Bentley freilich: 'in hexagono linea *pertransit singula sidera* et alterna tantum ferit'; aber in v. 358 ist ja schon gesagt, dasz *alterna signa* zur behandlung kommen, und diese werden einzeln aufgezählt. im folgenden empfehle ich umstellung von v. 368 und 369:

369 *utque ea praetereas, quae sunt mihi singula dicta,*

368 *alterius ductus locus est per transitia signa,*

370 *flexibus et totidem similis fit circulus illi.*

diese reihenfolge hat G. in v. 370 hat. G. *it, w sit*, letzteres behält Jacob mit unrecht.

II 379 ff.

*sed tamen est illis (sc. sexangulis) foedus sub lege propinqua;
quod non diversum genus est, quod euntibus astris
mascula sex maribus respondent, cetera sexus
feminei sex coniungunt commercia mundi.*

in v. 380 lässt G. *est* weg. Bentley nimt mit recht anstosz an dem zweiten *quod* und an *euntibus astris*. in seinem streben nach vollster klarheit schreibt er hier: *alternantibus astris*, wie er schon oben v. 371 für *subeuntia* einsetzte *sexangula* ('cur *subeuntia* magis quam *stantia*? cum aspectus hexagonorum fixi sint?'). der gegensatz zu *subeuntia signa* ist doch nicht *stantia*, sondern *praecedentia*. im ersten sechseck führt *aries*, im zweiten *taurus*, es folgen (*subeunt*). *gemini*, bzw. *cancer* usw. daher empfehle ich:

*quod non diversum genus est subeuntibus astris;
mascula sex maribus respondent.*

II 410 *sed quamquam adversis fulgent contraria signis, natura tamen interdum sociata feruntur, et genera amplexis concordia mutua surgit, miscua si paribus vel si diversa duorum est. respondent generi pisces et virginis astra* usw.

amplexis schreibt Jacob für *exemplis* der hss., *duorum* für *suorum*. v. 413 ist nach form und inhalt (*miscua! suorum!*) barbarisch und zu beseitigen. in v. 411 und 412 *natura tamen interdum sociata feruntur et genere: exemplis concordia mutua surgit* liegt die disposition der folgenden *exempla*. die *contraria signa: pisces* und *virgo* sind weiblich, hier siegt *genus, natura* über die stellung (*locus*); *cancer* und *capricornus* sind weiblich, aber über *genus* siegen *tempora*; *aries* und *libra* sind männlich: sie sind einander feindlich, aber nicht gänzlich.

II 419 *hinc rigor et glacies, nivibusque albentia rura, hinc sitis et sudor nudusque in collibus orbis, aestivosque dies aequat nox frigida brumae.*

die hss. haben *aequant*. dies führt aber nicht auf *aequat*, sondern auf *aequans*. ferner scheint sich die umstellung von v. 419 und 420 zu empfehlen.

II 428 *temporaque efficiunt simili concordia textu,
permixtosque dies mediis hiemem inter et aestum
articulis, uno servantia tempore utrumque* (sc. *tempus*).

mit recht nimt Bentley anstosoz an *tempora uno servantia tempore utrumque*. der anstosoz fällt weg, wenn man statt *servantia* schreibt *servantis* (sc. *dies*).

II 581 *idcirco nihil ex semet natura creavit
pectore amicitiae maius, nec rarius umquam,
unus erat Pylades, unus qui mallet Orestes
ipse mori; lis una fuit post saecula mortis:*

585 *alter quod raperei fatum, non cederet alter.
et duo qui potuere sequi. vix noxia poenis*

* * * *

optavitque reum sponsor non posse reverti usw.

v. 586 hat viel anstosoz erregt: Scaliger schreibt *sequi vadimonia sponsi*, Bentley *sequi vestigia tum cum*. Jacob meint, es sei ein vers ausgefallen, fibrigens werde *vis noxia* zu schreiben sein. ich halte dafür, dasz nichts ausgefallen und nichts zu ändern ist. *vix noxia poenis* ist ein kurzes epiphonema, in welchem, wie so oft bei Manilius, das zeitwort fehlt. aus v. 584 ergänze man *fuit*. 'in jenem falle' sagt Man. 'war die strafe vorhanden, aber es fehlte für sie das verbrechen', insofern der unschuldige sich zu ihr drängte. dagegen heiszt es v. 602 *poenas iam noxia vincit*, die verbrechen sind so massenhaft, dasz die strafen nicht mehr ausreichen. zu *sequi* ergänze man *fatum* (vgl. *sequi merces* V 248. *usuram* V 275. *fortunam* III 151. V 42). reminiscenzen aus Cicero sind bei Man. nicht selten. die nachahmung ist maniert. für unsere stelle *lis una fuit mortis* . . . *duo qui potuere* usw. findet sich das vorbild bei Cicero *de off.* III 90 *quid? si una fabula sit, duo naufragi eique sapientes, sibi neuter rapiat, an alter cedat alteri?*

II 643 – 686. eine klare disposition ist vorausgeschickt: nachdem hasz und freundschaft zwischen den einzelnen sternbildern besprochen worden (v. 643), folgen die beziehungen der *quadrata*, *trigona*, *sexangula*, *opposita*. letztere werden in v. 652 kurz abgemacht. somit lassen sich interpolationen leicht erkennen. ausgelassen sind mit recht von Bentley v. 644, *contemplare locum caeli sedemque vagarum* und v. 651 *distat enim surgatne eadem subeatne cadatne* — jener, weil er zur sache gar nicht gehört, dieser als sinnlos und barbarisch (zum teil aus I 181 *qua cadat et subeat caelum rursusque resurgat* entlehnt). nicht anders ist es, glaube ich, mit folgenden vier versen:

*quotquot cardinibus proprie variante moventur,
quae quamquam in partis divisit quattuor orbis.*

*sidera quadrata efficiunt, non lege quadrati
censentur. minor est numeri quam cardinis usus.*

sie stehen in allen hss. am schlusse des ganzen abschnittes, hinter 686 *sic astrorum servabitur ordo*. Scaliger trennt und stellt den ersten vers vor 685: *quotquot cardinibus proprio quadrante moventur, proxima vicinis subscribunt* usw. Bentley nimt 685 bis *cardinis usus* mit zahlreichen änderungen im einzelnen vor v. 677 *longior in spatium* usw.; endlich Jacob stellt die vier verse hinter 672 *unaque tenent sub imagine natos*. dies ist um so wunderlicher, als Jacob allein den kern der schwierigkeit erkannt hat. Scaliger und Bentley fassen den vers *proxima vicinis subscribunt tertia quaeque hospitibus* (684 f.) ganz falsch. weil Man. alle drei *quadrata* aufzählt (1. Υ Θ $\underline{\Lambda}$ Z die vier jahreszeiten, v. 658 f. 2. X II m f *duplicia*. 3. U Ω m \approx *simplicia*), die er aber doch als gleichwertig hinstellt:

*sic quaecumque manent quadrato condita templo —
idcirco adfines signant gradibusque propinquis
accedunt unaque tenent sub imagine natos,*

so meinen beide, nur dem ersten *quadratum* gehöre die *adfnitas*, dem zweiten die *iura vicinorum*, dem dritten die *iura hospitum*; aber da den *trigona* (677—684) die *amicitiae* zufallen, so giengen dann die *hexagona* ganz leer aus, was doch der disposition widerspricht. lässt man aber die erwähnten vier verse auf dem hsl. ihnen angewiesenen platze — hinter v. 686 — so ist im übrigen alles in klarer ordnung. v. 652 behandelt die *opposita*, es folgt die besprechung der *quadrata* bis v. 672 *unaque tenent sub imagine* (= constellation wie IV 307; weder *ab sanguine* was Bentley, noch *origine* was Pingré vorschlägt, ist zu billigen) *natos*. es schlieszt sich mit v. 677 *longior in spatium porrecta est linea maius* die erörterung der *trigona* und ihres einflusses bis zu *foedus sub sanguine fallunt*, und nun folgen die *hexagona* in v. 685 *proxima vicinis subscribunt tertia quaeque hospitibus*. *vicina signa* oder *haerentia* sind Υ U II (1. 2. 3 usw.), *proxima vicinis* sind Υ II Ω (1. 3. 5 usw.), also = *tertia quaeque* oder *alternantia*, *hexagona*. die bande der freundschaft gelten dem Manilius für fester als die der verwandtschaft (die *trigona* haben mehr macht als die *quadrata*): losere bande knüpfen sich unter dem einfluss der *hexagona* (vgl. oben 359 *nec magno consensu foedera servant*), bande der gastfreundschaft. damit ist die reihe erschöpft (*sic astrorum servabitur ordo*). was wird nun mit den oben erwähnten vier versen? gleich der erste *quotquot cardinibus proprie variante moventur* — für *proprie* ist alles mögliche conjiciert — bringt hier die *cardines* zur sprache, welchen Man. von v. 788 an einen besonders abschnitt widmet; er scheint übrigens nach III 90 *cardinibusve movens divina potentia mundi* und II 790 *cardinibus, qui per mundum sunt quattuor omnes dispositi semper mutantque volantia signa* — gebildet zu sein. die drei übrigen verse sollen — nach etlichen änderungen — den unterschied der drei *quadrata* angeben. dann widersprechen sie geradezu den versen 668—72, in welchen, wie schon bemerkt, die

drei *quadrata* — in dieser beziehung wenigstens — als gleichwertig bezeichnet werden. endlich hängt der erste dieser verse mit den drei letzten gar nicht zusammen. darf man hiernach die versuche, die verse durch einschiebung an dieser oder jener stelle zu retten, als verfehlt ansehen, so wird man sie als eine aus zwei zusammenhanglosen bestandteilen erwachsene interpolation bezeichnen dürfen. mit v. 687 *adde suas partes signis* beginnt Man. die erörterung der *dodecatemoria*. eine lücke ist da nicht anzuerkennen (was Jacob meint); in v. 692 ist statt *perdiscere* wohl mit Pingré *discernere* zu lesen.

II 693 ff. bespricht Manilius sehr ausführlich die *dodecatemoria*. zunächst in v. 696—721 die *dodecatemoria signorum*. das gebiet jedes ζῦδιον wird in zwölf teile zerlegt (δωδεκατημόρια). der erste teil ($2\frac{1}{2}^0$) gehört dem ζῦδιον selbst, die folgenden elf den übrigen ζῦδια, *ut sociata forent alterna sidera sorte* usw. nun folgen (v. 722 ff.) die *dodecatemoria planetarum*. nur diese hat Firmicus (II 15 *pone solem in ariete esse p. 5 et mi. 5. duodecies 5 p. faciunt p. 60. item duodecies 5 mi. faciunt similiter 60, quae 60 mi. unam faciunt p., ac per hoc fiunt p. 61. ex quibus da arieti, in quo solem esse diximus 30 et tauro 30. inveniatur solis dodecatemorion in p. prima geminorum*). dieselbe methode erörtert Man. v. 726—30 *quaeque dehinc fuerint partes numerare memento (quae & hinc de fuerant G)*. in seinem beispiele (*dodecatemorion lunae*) multipliciert auch er mit 12 und zählt je 30 teile den folgenden *signa* zu. aber mit v. 731 *proxima tricenas pariter sententia² ducit* beginnt die schilderung eines complicierteren verfahrens. man beginnt ebenso je 30 teile abzuzählen, aber ein etwa verbleibender rest unter 30 (v. 732) wird in *sortes* von je $2\frac{1}{2}$ teil zerlegt und diese *sortes* weiter an die *signa* verteilt, bis endlich: *in quo destituent (sc. sortes), eius tum luna tenebit dodecatemorion signi. post cetera ducet ordine quaeque suo, sicut stant astra locata (735—737)*. unter *astra* kann man an dieser stelle füglich nur die planeten verstehen. denn nur diese kann *luna* führen. diese bedeutung hat aber *astra* auch bei Man. II 737 und III 110. alle interpreten bürden nun dem Man. noch eine dritte art der *dodecatemoria* auf, nemlich das *dodecatemorion dodecatemorii*. denn er sage:

II 738 *haec quoque te ratio ne fallat, perspice paucis:
maior in effectu, minor est, quod partibus ipsis
dodecatemorii quid sit, quod dicitur esse
dodecatemorion. namque id per quinque notatur
partis: nam totidem praefulgent sidera caelo,
quae vaga dicuntur. ducunt et singula sortes
dimidias viresque in eis et iura capessunt.*

dh. 'bedeutender in ihrer wirkung ist die kleinere, compliciertere methode. denn in den teilen des dodekatemorion dürfte etwas sein, was man als dodekatemorion bezeichnen kann.' ich glaube nicht dasz dies richtig ist. der fünfte teil eines *dodecatemorion (pars*

² *sententia o ducit G pariter o.*

dimidia) bleibt ein fünftel und wird nimmermehr zu einem zwölftel. ferner *quod quid sit* ist doch zu stark. nach *verba sentiendi* hat Man. ein paar mal den *coniunctiv* (II 19 und IV 250); hier erkenne ich für diesen modus keinen grund. sodann ein *dodecatemorion* soll es heißen, weil es fünf teile enthält! fünf teile aber enthält es, weil — fünf planeten am himmel leuchten! — versuche man einmal folgendes stück herauszuschälen: *quid sit, quod dicitur esse dodecatemorion. namque id per quinque notatur partis. nam totidem praefulgent sidera caelo, quae vaga dicuntur* — und man erkennt sofort eine randglosse, in welcher v. 728 *sublimi totidem quia fulgent sidera caelo* benutzt ist. wirft man das glossem hinaus, so ist alles klar. es bleibt übrig:

*quod partibus ipsis
dodecatemorii ducunt et singula sortes
dimidias viresque in eis et iura capessunt,*

dh. im *dodecatemorion lunae* erhalten die übrigen planeten (*singula astra*) je einen halben teil. der grund ist derselbe wie bei den *dodecatemoria* der *signa*: nemlich *ut sociata forent alterna sidera sorte* hiesz es von den Ζῦδια; hier von den planeten heiszt es v. 749 *undique miscenda est ratio, per quam omnia constant*. hiernach dürfte man ein *dodecatemorion dodecatemorii* bei Manilius nicht mehr suchen: bei Firmicus findet man es auch nicht, wer ist der erfinder?

(fortsetzung folgt.)

HANNOVER.

THEODOR BREITER.

24.

ZU CICEROS REDE FÜR DEN DICHTER ARCHIAS.

§ 5 *hac tanta celebritate famae cum esset iam absentibus notus, Romam venit* usw. der *dativ absentibus* kann nur bedeuten 'denen welche fern (von ihm) waren, in der ferne', allgemein, nicht etwa 'uns in oder aus der ferne': denn in diesem falle wäre der *zusat* *nobis* erforderlich. wäre aber die jetzige lesart richtig, so enthielte der *ausdruck* nicht nur eine unerträgliche abschwächung des früher gesagten, sondern machte auch die *änderung* des *esset iam* in *esset etiam* notwendig. Cicero will aber nach dem gange der *erzählung* augenscheinlich sagen, dasz Archias ihm und seinen *zuhörern* bereits vor seiner *ankunft* in Rom bekannt gewesen sei. es wird daher statt *absentibus* wohl zu lesen sein *absens nobis*. so heiszt es auch *pSestio* § 130, wo doch *absente* so natürlich gewesen wäre, mit beziehung auf das *subject* und den *hauptbegriff* der *stelle* *absens*: *mecum absens beneficio suo rediit in gratiam*. vgl. in *Verrem* I 101 *absens non in oblivione iacuisset, sed in adsidua commemoratione omnibus omnium flagitiorum fuisset*.

§ 9 *an non est professus? immo vero iis tabulis professus, quae solae ex illa professione collegioque praetorum obtinent publicarum tabularum auctoritatem*. so viel aus den *commentaren* zu *ersehen* ist, soll *ex* hier heißen 'infolge' und zu *erklären* sein:

ex professione apud illud collegium praetorum facta. indes hat die liste das ansehen eines amtlichen actenstückes doch nicht in folge der meldung, sondern durch die strenge rechtlichkeit des beamten, welcher die liste führt. nun weist Cicero im folgenden satze nach, dasz Metellus (*homo sanctissimus modestissimusque omnium*, pBalbo § 50 *vir sanctissimus et summa religione ac modestia*), der einzig zuverlässige praetor des j. 89 war. deshalb auch das hendiadyoin. *ex* wird also partitive bedeutung haben. Archias meldet sich mittels der liste, der praetor führt die meldung weiter, die gesamtheit der praetoren macht eine umfassende *professio*. von dieser gesamtliste bildet die liste des Metellus einen teil. die übersetzung lautet demnach: 'er hat sich in diejenige liste eintragen lassen, welche allein von den angaben (dem verzeichnis) des praetorencollegiums jener zeit das ansehen amtlicher actenstücke hat.' so kann Cicero § 31 in der zusammenfassung die *tabulae Metelli* als ein durchschlagendes beweisstück verwerten. dasz übrigens *professio* auch 'die schriftliche angabe' heissen kann, zeigt in *Verrem* III 115 *professio est agri Leontini ad iugerum XXX*, während § 113 derselben rede zu lesen ist: *in Leontino iugerum subscriptio non est plus XXX*.

§ 10 *etenim cum mediocribus multis et aut nulla aut humili aliqua arte praeditis + grauat in civitatem in Graecia homines impertiebant, Reginos credo . . quod scaenicis artificibus largiri solebant, id huic summa ingenii praedito gloria noluisse.* die lesart *gratuito civitatem* wird von verschiedenen hgg. mit recht verworfen und nun entweder auf eine nähere bestimmung zu *impertiebant* verzichtet oder mit anschluss an das corrumpierte *grauat* in der besten hs. die änderung *non gravate* oder *haud gravatim* versucht. ein zusatz zu *impertiebant* ist indes hier, wo Cicero die farben so stark aufträgt, meines erachtens notwendig, besonders da jenes *grauat* in vorliegt; er ergibt sich leicht bei richtiger auffassung des folgenden *largiri*. *largitio non habet fundum*, die *largitio civitatis* bedingt eine reichliche verteilung des bürgerrechts. vgl. pBalbo § 50 *nimum parcus in largienda civitate*. § 31 *largitio et communicatio civitatis*. es folgt für die richtige deutung des *largiri*: *itaque et ex Latio multi, ut Tusculani et Lanuvini, et ex ceteris regionibus gentes universae in civitatem sunt receptae.* ich möchte daher lesen: *gregatim civitatem . . impertiebant.* so sagt Cicero auch in *Verrem* V 148: *videtis cives Romanos gregatim coniectos in lautumias.* vgl. Plinius n. h. IV § 89 *domus iis nemora lucique et deorum cultus viritum gregatimque.* für die änderung spricht auch der umstand, dasz der redner, wie die folgenden worte zeigen, unter den *homines humili aliqua arte praediti* hauptsächlich die schauspieler verstanden hat. diese erschienen aber vereinigt zu *greges*, sie übten ihre kunst *gregatim* und wurden *gregatim* in die bürgergemeinde aufgenommen. die verderbnis wird entstanden sein durch den seltenen gebrauch des wortes *gregatim*.

25.

CN. FLAVIUS UND DAS WEIHUNGSJAHR SEINES
CONCORDIATEMPELS.

Über das leben des Cn. Flavius wird in den verschiedensten schriftten noch immer viel ungenaues und unrichtiges angegeben; eine ganze reihe solcher versehen und daraus gezogener falscher schlüsse findet sich in WSoltaus prolegomena zu einer röm. chronologie von s. 7 an beisammen. was wir von Cn. Flavius wissen, verdanken wir zumeist dem Livius, dessen darstellung (IX 46) aber zum glück durch eine stelle bei Plinius (*n. h.* XXXIII 17 ff.) ergänzt und dadurch zugleich vor misdeutungen gesichert wird.

Schon die alten hatten über die thätigkeit des Flavius wie seines gönners, des censors Appius Claudius Caecus, sehr verschiedene ansichten, je nachdem sie der aristokratischen oder demokratischen partei näher standen oder angehörten. zu den heftigsten gegnern beider männer ist vor allen der erste römische annalist Q. Fabius Pictor zu zählen, dessen berühmter geschlechtsgenosse ja schlieszlich als censor die neuerungen des Appius, soweit es angiehg, wieder beseitigt hat. aber auch Calpurnius Piso, der gegner der Gracchen, konnte in der person des Appius Claudius nur einen vorläufer der Gracchen sehen und musste darum einem manne wie Flavius ebenso feindlich entgegentreten. dagegen dürfen wir voraussetzen, dasz Licinius Macer bei seiner volksfreundlichen gesinnung und ausgesprochenen gegnerschaft gegen den senat sich gegen jede unberechtigte verunglimpfung des Flavius zum verteidiger desselben aufgeworfen habe.

Livius steht nun zwar mit seinem herzen wie Fabius und Piso auf der seite der aristokraten und folgt daher hier wie sonst ihren berichten, ohne sie zu nennen. doch ist er ehrlich genug wenigstens hinzuzufügen, das Licinius über Flavius einen abweichenden bericht gegeben und diesen auch begründet habe. in dem ersten teile seiner darstellung (§ 1—9) folgt er, wie sich für uns mit ziemlicher sicherheit ergibt, wenn wir seine worte mit einem uns bei Gellius VII 9 erhaltenen fragment des Piso vergleichen, diesem; von § 10—15 hingegen, wo er von Appius Claudius sagt, dasz er den senat durch aufnahme von söhnen freigelassener befleckt, die volksversammlungen durch zulassung der niedrigsten elemente verdorben und eine spaltung zwischen der senatspartei, die sich auf die *plebs rustica* stützte, und der *turba forensis*, die zu Appius hielt, herbeigeführt habe, vernimt man den leidenschaftlichern ton des Q. Fabius Pictor, der dann auch zum schlusz das verdienst seines ahnherrn, des censors Q. Fabius Maximus, nachdrücklich hervorhebt.

Des Plinius bericht dürfen wir schon deshalb auf Licinius Macer zurückführen, weil er das bei Livius nach Licinius erwähnte volks-tribunat des Flavius ebenfalls enthält, überhaupt seine erzählung für

Flavius eine gewisse teilnahme und anerkennung zeigt, endlich aber, worauf später noch näher einzugehen ist, die für die einweihung der capelle der Concordia von Plinius angegebene jahreszahl der catonischen aera angehört, welcher Licinius bekanntlich auch sonst folgt.

Stellen wir nun die aus dem leben des Flavius uns überlieferten thatsachen im anschluss an Livius zusammen, so fällt uns zunächst auf, dasz derselbe fast regelmäszig von den annalisten als *Gnaei* oder *Anci filius* besonders bezeichnet wird, während der vatersname doch stehend nur in öffentlichen urkunden hinzugefügt zu werden pflegt und in diesem falle obendrein von keiner bedeutung war. wenn man zwischen den beiden angaben wählen soll, wird man sich ohne bedenken für *Anci filius* als das seltnere wort entscheiden, dessen verderbnis in *Cnei filius* ja leicht begreiflich erscheint. eine andere frage wäre aber die, ob nicht ursprünglich *anci filius* 'der sohn des dieners (oder knechtes)' geheissen habe und erst später irrtümlich für einen eigennamen angesehen sei. vielleicht kam das wort *Ancus* überhaupt nur bei dem könig Ancus Martius gewissermaszen als eigennamen vor. die schon erwähnte stelle des Piso bei Gellius, in der die worte *Anci filius* dreimal wiederkehren und die gerade wegen ihrer scherzhaftigkeit von Gellius angeführt wird, würde dann eine spitze mehr gegen Flavius enthalten, während die dreifache wiederholung des blossen namens doch entschieden etwas matt klingt und erst durch den doppelsinn des wortes einen gewissen reiz gewinnen würde.

Als der sohn eines freigelassenen von untergeordneter lebensstellung bahnte sich Flavius durch die beihilfe des Appius, dessen schreiber er wurde, ein weiteres feld für seine thätigkeit. später trat er als mitglied der schreiberzunft in den dienst der höhern beamten und erwarb sich allmählich eine gewisse kenntnis und erfahrung in staatsgeschäften. Piso behauptete sogar, dasz er bis zu seiner erwählung zum aedilis curulis, welches amt er varr. 450 unter dem consulat des P. Sulpicius und P. Sempronius bekleidete, dem die wahl leitenden aedilen schreiberdienste geleistet habe. dies klingt freilich an sich wenig wahrscheinlich, wurde aber auch von Licinius Macer geradezu widerlegt, welcher nachwies dasz Flavius seine schreiberstelle bedeutend früher aufgegeben haben müsse, da er vor seiner aedilität zuerst zweimal triumvir (nocturnus und coloniae deducendae), dann sogar volkstribun gewesen sei. Livius selbst nennt den Flavius klug und beredt. durch solche eigenschaften empfahl er sich ebenso sehr dem Appius wie der plebs und wurde daher im übereinstimmenden interesse beider teile zum volkstribun für 449 erwählt. als tribun veröffentlichte er, wie aus Plinius hervorgeht, ein verzeichnis der gerichtstage, wie Livius hinzufügt, auch das bürgerliche recht, das bisher von den pontifices geheim gehalten wurde. auch nach Livius musz aber die bekanntmachung der fasti in das j. 449 dh. vor die aedilität des Flavius fallen, da Livius sie vor der gelobung des Concordiatempels erwähnt, die doch sicherlich spätestens in den anfang des j. 450 zu setzen ist.

Hierdurch gewann Flavius (nach Plinius) die gunst des volkes in dem masze, dasz er zusammen mit Q. Anicius, einem erst kürzlich nach Rom gezogenen Pränestiner, durch die tributcomitien zum aedilis curulis für varr. 450 erwählt wurde, während die söhne zweier plebejischer consulare mit ihrer bewerbung um dieses amt scheiterten. auszerdem verfügte das volk noch, dasz Flavius vom 1 bis 9 december gleichzeitig tribun und aedilis sein sollte, weil das aedilenamt in diesem jahre wie das consulat am 1 december begann, das tribunat aber erst mit dem 9 december ablief. da die aedilität die erste stufe zu den höhern staatsämtern bildete und die ganze nobilität sich in ihren bei der wahl durchgefallenen standesgenossen mit verletzt fühlte, so legten die adligen senatoren ihre goldenen ringe, die ritter den schmuck an haupt und brust ihrer pferde wie in tiefster trauer ab. ihre erbitterung gegen Flavius war so grosz, dasz dieser gelobte, wenn er das volk mit den vornehmen wieder auszusöhnen vermöge, wolle er der Eintracht einen tempel weihen. aber freilich war auch dies gelübde in den augen der vornehmen nur eine neue anmaszung des Flavius. bloz ein consul oder feldherr, meinte die senatspartei, dürfe ein solches gelübde im namen des staates aussprechen. man verweigerte also dem Flavius die geldmittel zum bau seines votivtempels. dieser wuste jedoch, wenn auch in den bescheidensten grenzen, seinen willen gleichwohl durchzusetzen. er sammelte die strafgelder, die er als aedilis hauptsächlich von verurteilten wucherern erhob und über die den aedilen das verfügungsrecht zu gemeinnützigen zwecken schon immer zugestanden hatte, und liesz davon wenigstens eine eberne capelle auf dem Griechenstand am Vulcansplatze erbauen und mit der inschrift versehen, dasz sie 204 jahre nach der einweihung des capitolinischen tempels, die in das stadtjahr 245 fiel, errichtet worden sei. dasz die capelle nicht schon 450, sondern erst varr. 451 erbaut und geweiht ward, ergibt sich einfach daraus, dasz Flavius erst das geld beisammen haben muste, ehe er den bau beginnen konnte, dh. nach dem ablauf seiner aedilität. bestätigt wird aber diese auffassung noch ausdrücklich durch Plinius, welcher hinzufügt, dasz die weihung a. u. 449 erfolgt sei. während Plinius nemlich sonst fast immer varronisch zählt, folgt er hier, jedenfalls nach dem vorgang seines gewährsmanns Licinius Macer, der catonischen zählweise. dieselbe finden wir noch mindestens an zwei andern stellen bei Plinius, nemlich XXXV 19, wo er die weihung des Salustempels, die in varr. 452 gehört, in das j. 450 verlegt, und VIII 16, wo als das jahr der ankunft des Pyrrhus in Italien 472 (= 474 varr.) genannt wird. in allen drei fällen haben wir es mit der alten officiellen aera zu thun, welche dem Licinius Macer in den *libri lintei* des tempels der Juno Moneta vorlag. dieselbe unterschied sich von der varronischen dadurch, dasz sie die drei ersten dictatorenjahre noch nicht kannte, dagegen bis zur schlacht an der Allia ein jahr mehr zählte und also nach dem dritten dictatorenjahre hinter Varro um zwei jahre zurückstand.

Fällt somit die einweihung des Concordiatempels unzweifelhaft in das varronische jahr 451, so ergibt sich für uns noch nebenbei, dasz Livius an unserer stelle, wie das Diodoros so oft thut, die ereignisse mehrerer jahre unter dem einen jahre 450 erzählt hat. in dasselbe jahr 451 gehört aber auch die thätigkeit des censors Q. Fabius, von der Livius am schlusz des cap. spricht. denn da die nächste censur varr. 455 begann und die alte officielle zählung das vierte dictatorenjahr 453 schon wie Varro mitrechnete, so ergibt sich das j. 451, das davon um vier amtsjahre zurückliegt, als der anfang der Fabischen censur, dasselbe jahr, in welches wir die einweihung des Concordiatempels zu setzen hatten.*

Schliesslich möge nicht unerwähnt bleiben, dasz der senat sogar die einweihung des tempels noch zu hintertreiben versuchte, indem er den oberpriester P. Cornelius Barbatus jene schon angeführte erklärung abgeben liesz, dasz nur consulu und imperatoren einen tempel geloben dürften. als sich aber der allgemeine unwillde des volkes gegen den pontifex wegen seiner weigerung erhob, gab derselbe zwar endlich nach und vollzog die weihung, dafür aber wuste der senat einen scheinbar beide parteien befriedigenden volkesbeschluss zu erwirken, nach welchem künftig niemand mehr ohne ausdrücklichen auftrag von seiten des senats oder der mehrzahl der volktribunen einen tempel oder altar geloben sollte.

* die censuren dieser zeit gehören in die varronischen jahre 442. 447. 451. 455. da die catonische aera das dictatorenjahr 445 nicht zählte, wohl aber 453, so liegen wirklich zwischen den censuren jedesmal vier amtsjahre. dasz die censur des Fabius in das j. 451, nicht in 450 fällt, wird auch durch die worte des Livius bestätigt, dasz die erwählung des Flavius zum aedilis für 450 die veranlassung zur spaltung der bürgerschaft gegeben und erst die censur des Fabius die versöhnung herbeigeführt habe, indem doch mindestens ein jahr als der zeitraum der spannung und des zerwürfnisses anzunehmen ist. für 455 s. Livius X 9, 14 *lustrum conditum* und X 9, 10 *M. Paetus T. Manlius Torquatus novi consules*, während die censoren Sempronius und Sulpicius bei Mommsen CIL. I s. 566 allerdings unter den consulu des vorhergehenden jahres 454 (Valerius und Apulejus) stehen.

26.

DAS DATUM DES PANNONISCHEN TRIUMPHES
DES TIBERIUS.

Den triumph, welcher dem Tiberius im j. 9 nach Ch. nach glücklicher beendigung eines dreijährigen pannonisch-dalmatischen krieges zuerkannt, damals aber wegen der niederlage des Varus von ihm verschoben und erst später gefeiert wurde, verzeichnet der kalender von Praeneste (CIL. I s. 312) unter dem 16 januar; in welchem jahre derselbe stattgefunden, ist uns weder dort noch anderswo überliefert. es können aber nur zwei jahre für den triumph in frage kommen. Suetonius berichtet nemlich (*Tib.* 18. 20): *proximo anno* (dh. im jahre nach bewilligung des triumphes) *repetita Germania . . a Germania in urbem post biennium regressus triumphum quem distulerat egit*. da nun jetzt wohl allgemein anerkannt wird, dasz die beendigung des pannonischen krieges und die Varusschlacht ins j. 9 fallen (s. zuletzt Mommsen RG. V s. 43 mit anm.), so ist unter *proximus annus* das j. 10 zu verstehen. entweder kehrte nun Tiberius, nachdem er im frühlinge dieses jahres nach Deutschland aufgebrochen, ende des folgenden, also bevor das zweite jahre seines aufenthaltes in Deutschland voll abgelaufen war, zurück und triumphierte am 16 januar 12, oder er kehrte etwa im sommer 12, nach verlauf von zwei vollen jahren, zurück und triumphierte am 16 januar 13. denn nach dem sprachgebrauch Suetons erscheint auch die zweite auffassung zulässig: wie er (*Tib.* 16) auf den im sommer 6 begonnenen und im herbst 9 beendigten pannonischen krieg ein *triennium* rechnet, indem er nicht die kalenderjahre berücksichtigt, sondern die wirklich verflossene zeit¹, ebenso konnte er die zeit vom frühling 10 bis zum sommer 12 als ein *biennium* bezeichnen (hienach ist die bemerkung jahrb. 1876 s. 546 oben — vgl. Matthias ebd. 1884 s. 195 — zu modificieren).² auf den ersten blick könnte

¹ in der wendung *bellum triennio gessit* ist das zahlcollectiv in derselben weise gebraucht wie bei Tacitus (vgl. *triennio ann.* VI 23), bei welchem nach FViolet (Leipziger studien V s. 216 ff.) das zahlcollectiv einen zeitraum nach der zahl der von datum zu datum verflossenen kalenderabschnitte zusammenfasst und als abgeschlossen hinstellt, mag der wirkliche abschluss schon eingetreten sein (wie in unserer stelle) oder nicht, und der differenz der kalenderjahre entspricht (wie hier: $9 - 6 = 3$).

² bei Tacitus faszt das zahlcollectiv auch mit *ante* (*biennio ante*, *ante quadriennium*) nach Violet einen abgeschlossenen zeitraum unter einen begriff zusammen und entspricht auch hier der differenz der kalenderjahre; wollten wir auch an unserer Suetonstelle (*post biennium*) diese differenz ins auge fassen, so würde sich das jahr $(10 - 2 = 12)$ als das der rückkehr und mithin der 16 januar 13 als tag des triumphes ergeben; das *biennium* wäre dann zur zeit der rückkehr bereits abgeschlossen gewesen. es kann aber natürlich die zulässigkeit der übertragung jener regel auf Suet. nicht von vorn herein zugegeben werden;

sogar die zweite erklärung hier deshalb den vorzug zu verdienen scheinen, weil Suetonius nach dem triumphe von keinem feldzuge des Tiberius nach Germanien mehr zu berichten weisz, den des j. 12 (vgl. unten anm. 12) bei der ersten deutung also unberücksichtigt gelassen hätte; doch ist darauf kein gewicht zu legen, da derselbe auch den von Tiberius nach der niederlage des Varus dorthin unternommenen zug unerwähnt läst; nicht minder scheint er des Tiberius germanischen krieg im j. 7 vor Ch. nicht zu kennen, vgl. *Tib.* 9 — alle drei kriegszüge waren höchst unbedeutend.

Man kann mithin in der datierung des triumphes nur schwanken zwischen dem 16 januar 12 und dem 16 januar 13 nach Ch. die gewöhnliche, ua. auch von Orelli und Mommsen in ihren bemerkungen zu jener notiz der *fasti Praen.* und von SPeine de ornam. triumph. s. 4 anm. 2 geteilte meinung setzt nun den triumph in das j. 12. doch hat es auch bis in die jüngste zeit nicht an vertretern der ansicht gefehlt, dasz der triumph in das j. 13 falle. ausgesprochen, aber nicht begründet wurde dieselbe schon von Micyllus zu *Ov. ex Ponto* III 4. Masson ferner (*Ovidii vita* zum j. 12 n. III) und Pagius (*critica* zu demselben jahre), denen das datum des 16 januar unbekannt war, behaupteten, der triumph sei gegen ende des j. 12 gehalten worden, da erst um diese zeit Tiberius nach Rom zurückgekehrt sein könne; hätten sie die angabe der *fasti Praen.* gekannt, so würden sie natürlich den triumph auf den 16 januar 13 gesetzt haben. dasz jene rückkehr aber erst ende 12 erfolgt sei, folgerten beide aus der stelle des Vellejus II 104, 3 *hoc tempus me . . castrorum Ti. Caesaris militem fecit: quippe protinus ab adoptione missus cum eo praefectus equitum in Germaniam* (vgl. ebd. § 2, *Dion* LV 13, 2 mit *Zon.* X 36 [II 449, 13 ff. Ddf.], auch *Suet. Tib.* 15 f.) . . *caelestissimorum eius operum per annos continuos VIII praefectus aut legatus spectator et . . adiutor fui.* Vellejus hat nemlich die feldzüge des Tiberius von dessen adoption durch Augustus an bis zu dem pannonischen triumphe (II 121, 2 f.), an welchem er im gefolge des Tiberius teilnahm, im auge; da nun die adoption am 26 juni 4 nach Ch. stattgefunden (*fasti Amit.* CIL. I 323; *Vell.* II 103, 3; vgl. *Mommsen* zu jener stelle s. 395 und *RStB.* II¹ s. 754 anm. 3), so umfassen die *anni continui novem* die zweite hälfte des

gewis ist dasz *Suet.* das zahlcollectiv in verbindung mit *intra* in anderer bedeutung verwendet hat als *Tacitus.* bei letzterm gilt die aufgestellte regel auch in diesem falle: s. ann. XIII 42, wo *intra quadriennium* sich auf die jahre 54 bis 58 nach Ch. bezieht ($58 - 54 = 4$; *Violet* s. 217); *Suet.* dagegen sagt: *Lucius und Gaius Caesar*, von denen dieser am 21 februar 4 nach Ch., jener am 20 august 2 nach Ch., also anderthalb jahr früher (wie er selbst *d. Aug.* 65 sagt: *C. et L. in duodeviginti mensum spatio amittit ambos*; *Vell.* II 102, 3 *ante annum ferme*) verschied, seien gestorben *intra triennium* (*Tib.* 15 *Gaio et Lucio intra triennium defunctis*); $4 - 2$ ist aber $= 2$. er bezeichnet hier also weder das voll abgelaufene eine jahr noch das noch nicht abgeschlossene *biennium*, sondern berücksichtigt die drei jahre 2, 3 und 4.

j. 4, die als ein volles jahr gerechnet wird³ und die jahre 5—12. ist also diese lesart richtig, so musz der triumph auf den 16 januar 13 gesetzt werden; die versuche von Clinton (*fasti Hell.* III s. 278 zum j. 12), Fischer (*röm. zeittafeln* zum j. 12 s. 446) und Kritz (zu *Vell. so.*), jene lesart und die ansetzung des triumphes auf den 16 januar 12 mit einander zu vereinigen, sind zurückerweisen, da es sich eben um neun jahre der kriegführung handelt, der dem triumph vorhergehende halbe januar also unmöglich mitgezählt werden kann. der angegebenen lesart der ed. pr. steht aber gegenüber die der Amerbachschen abschrift *per annos continuos VIII*, wonach jene kriegführung mit dem ende des j. 11 abließ und der triumph am 16 januar 12 gefeiert wurde; wenn nun auch diese abschrift in vielen fällen die worte des Vellejus richtiger wiedergibt als die ed. pr., so sind wir doch nicht berechtigt ihr an unserer stelle von vorn herein vor jener den vorzug einzuräumen. diese kritische unsicherheit gerade des wortes, auf das es hier ankommt, verbietet uns die stelle zur entscheidung unserer frage heranzuziehen. auch der umstand, den man vielleicht geneigt sein könnte zu gunsten der lesart der ed. pr. und des 16 januar 13 als triumphtages geltend zu machen, dasz bei der gegenteiligen annahme der für das j. 12 feststehende germanische feldzug des Tiberius von dessen lobredner gar nicht erwähnt worden wäre (wie von Suetonius: s. o.), kann in keiner weise ins gewicht fallen: denn ebenso hat er, nachdem er den bericht über den kriegszug seines helden nach Deutschland vom j. 8 vor Ch. (II 97, 4) mit den worten *tum alter triumphus cum altero consulatu ei oblatus est* (der antritt dieses consulats und der triumph fallen auf den 1 januar 7 vor Ch.: Dion LV 8, 1 f.) beschlossen, desselben zug nach Deutschland vom j. 7 vor Ch., der dem des j. 12 nach Ch. an bedeutungslosigkeit gleichkam (Dion LV 8, 3. 9, 1), mit stillschweigen übergangen, und so konnte es ihm auch angemessen scheinen, mit der erwähnung des letzten von Tiberius gefeierten triumphes (vgl. II 122, 1 *tribus [triumphis] contentus fuit*) die erzählung von dessen kriegszügen zum abschluss zu bringen. aus Vellejus lässt sich also schlechterdings kein argument weder für die eine noch für die andere ansicht beibringen.

Eckhel sodann setzt den triumph auf den 16 januar 12, doch erregen ihm die münzen bedenken, ob nicht der 16 januar 13 das wahre datum sei, weil nemlich die ältesten derjenigen münzen, welche diesen triumph verewigen, den Tiberius bezeichnen als *Ti. Caesar Aug. F. Tr. Pot. XV* (DN. VI s. 186=118, nach HSchulz

³ vgl. II 122, 2 *triennii milita* umfassend die zweite hälfte des j. 4, das j. 5 und die erste hälfte des j. 6 (vgl. jahrb. 1887 s. 863 anm. 2). anders erklärt diesen ausdruck HSchulz (s. u.) s. 17, indem er von datum zu datum zwei volle jahre und einige monate rechnet; dann müsten also der juli und august des j. 6 noch in diesen germanischen krieg fallen, in der that aber befand sich Tiberius im sommer 6 schon in Pannonien, vgl. Dion LV 29 f. Vell. II 111, 4. 112, 1.

auch bei Cohen I s. 103 der neuen auflage). nun erhielt Tiberius zum erstenmal die *tribunicia potestas* im j. 6 vor Ch. und zwar auf fünf jahre: Dion LV 9, 4 zu diesem jahre: τῷ Τιβερίῳ τὴν ἐξουσίαν τὴν δημαρχικὴν ἐς πέντε ἔτη ἔνευμε (ὁ Αὐγουστος). Suet. *Tib.* 9 ae. (*Tiberius magistratus . . . percurrit, quaesturam praeturam consulatum* (13 vor Ch.), *interpositoque tempore consul iterum* (7 vor Ch.) *etiam* (nemlich im jahre darauf) *tribuniciam potestatem in quinquennium accepit*. Vell. II 99, 1 *Ti. Nero duobus consulatibus* (13 und 7 vor Ch.) *totidemque triumphis actis* (pannon. ovation 9 vor Ch., german. triumph 1 januar 7 vor Ch., vgl. II 96 ae. u. 97 ae.) *tribuniciae potestatis consortione aequatus Augusto*. Tac. ann. III 56 (*Augustus Marcum Agrippam socium eius (trib.) potestatis* (vor Ch. 18, erneuert 13), *quo defuncto* (12) *Tiberium Neronem delegit* (vor Ch. 6, erneuert nach Ch. 4), *ne successor in incerto foret . . . esse illi — habe Tiberius seinem sohne Drusus geschrieben — coniugem et tres liberos eamque aetatem, qua ipse quondam a divo Augusto ad capessendum hoc munus (nemlich trib. pot.) vocatus sit*, was sich natürlich auf die erste verleihung im j. 6 bezieht; vgl. allgemein ebd. I 7 *tribuniciae potestatis sub Augusto acceptae* und Suet. *Tib.* 23 aa. zum zweitenmal erhielt er die tribunicische gewalt im j. 4 nach Ch., und zwar, wie es scheint⁴, zugleich mit seiner adoption am 26 juni, jedenfalls (s. Vell. II 103, 3) erst nach dem 21 februar, dem todes-tage des Gaius Caesar. einen genauern terminus a quo (als den 21 februar) und zugleich einen terminus ad quem gibt der umstand an die hand, dasz 'allem anschein nach Augustus und Tiberius tribunicische gewalten von demselben kalendertag an laufen' (Mommsen ao.). nun wurden aber die jahre der tribunicischen gewalt von der zeit an gezählt, da Augustus den elften consulat (23 vor Ch.) niederlegte (fasti Capit. zdj. CIL. I s. 441: [*Augustus postquam consu]latu se abdicavit, tr[ib. pot. . .]*, vgl. Dion LIII 32, 3. 5), was im juni oder juli geschah (jahrtafel der feriae Latinae CIL. I s. 472 = VI 2014 s. 456, vgl. Mommsen ao. s. 812 anm. 2; Dion ao. § 3 ἀπέπειε τὴν ὑπατείαν ἐς Ἀλβανὸν — zum Latinerfeste — ἐλθὼν . . . ἔξω τοῦ ἄκτωε αὐτὸ ἐποίησεν): sei es nun dasz die tribunicische gewalt ihm damals erst verliehen wurde oder dasz er sie bereits seit dem j. 36 vor Ch. als lebenslängliche gewalt besasz, jetzt aber mit der perpetuität derselben noch die annuität verbunden ward.⁵ man wird

⁴ so nimt auch Mommsen an RStR. II¹ s. 754 anm. 3. ⁵ bei der ersten annahme, welche die gangbare und ua. auch von Mommsen mon. Anc.¹ s. 28 vertretene ist, hätten wir in der angezogenen stelle der Capit. fasten mit Henzen zu supplieren: *tr[ib. pot. accep.]*; verdient aber, wie ich es glaube, die zweite, von Mommsen RStR. II¹ s. 818 mit anm. 6 u. 6 s. 752 vorgetragene meinung den vorzug, so wird die von demselben ao. s. 752 anm. 1 vorgeschlagene ergänzung: *tr[ib. pot. annua facta est]* sachlich wenigstens das richtige treffen, wenn CPeter einen unterschied annimt zwischen dem *tribunicium ius*, das Octavian nach Tac. ann. I 2 im j. 28 bereits besasz, und der *trib. potestas* (I 9. III 56), die er nach seiner meinung erst 23 erhielt, und unter dem erstern nur

aber wohl nicht irren, wenn man annimmt dasz der von Vellejus (in übereinstimmung mit den fasti Amit.) für die adoption angegebene tag 'nach Ch. 4 juni (27 bzw.) 26' auch derjenige der zusammen mit der adoption erwähnten übertragung der tribunicischen gewalt gewesen ist. damit stehen im einklang die angaben der fasti Capit. über die *tribuniciae potestates* des Augustus und des Tiberius, sowie für Augustus das mon. Anc. I 29 f. und Tac. ann. I 9, über welche stelle zu vergleichen ist Violet ao. s. 209 ff.⁶ diese zweite erteilung der trib. potestas an Tiberius geschah wiederum auf fünf jahre: Suet. Tib. 16 *adoptatur ab Augusto . . nihil ex eo tempore praetermissum est ad maiestatem eius augendam . . data rursus potestas tribunicia in quinquennium, delegatus pacandae Germaniae status* usw. vgl. über diese verleihung auch Vellejus II 103, 3 (*Caesar Augustus*) *quod post Lucii (Caesaris) mortem adhuc Gaius vivo facere voluerat atque vehementer repugnante Nerone erat inhibitus, post utriusque adulescentium obitum facere perseveravit, ut et tribuniciae potestatis consortionem Neroni constitueret multum quidem eo cum domitium in senatu recusante et eum Aelio Cato C. Sentio consulibus VI Kal. Iulias . . adoptaret* und Tac. ann. I 3 (*Nero*) *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur*. Dion berichtet nun freilich abweichend von Suetonius, Augustus habe diese würde damals dem Tiberius auf zehn jahre gegeben und sie ihm dann vor ablauf dieser zehnjährigen frist im j. 13 von neuem verliehen: LV 13, 2 *Τιβέριον καὶ ἐποίησατο καὶ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς . .⁷ τὴν ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν δημαρχικὴν ἐς δέκα ἔτη δούε*. LVI 28, 1 *τῷ Τιβερίῳ τὴν ἐξουσίαν τὴν δημαρχικὴν αὐθις ἔδωκε*. diese beiden angaben sind aber unrichtig: nach Tac. ann. I 10 hat Augustus ihm die trib. pot. zum

die tribunicische unverletzlichkeit und das recht bei öffentlichen gelegenheiten neben den volkstribunen zu sitzen (s. GR. II⁴ s. 482) oder (ebd. III⁴ s. 30) die unverletzlichkeit und das intercessionsrecht versteht, so hätte ihm Dräger darin nicht folgen sollen; in demselben sinne (= potestas) steht *ius I 1 tribunorum militum consulare ius*.

⁶ an demselben tage wurde dem Tiberius vermutlich auch schon das erste mal, 6 vor Ch., die trib. gewalt verliehen, also für die zeit vom 26 juni 6 bis 25 juni 1 vor Ch. anlangend die betreffs des datums der adoption zwischen dem kalender von Amiternum, der den 26, und Vellejus, der den 27 juni nennt, obwaltende differenz um einen tag lässt es Mommsen ao. s. 754, 3 dahingestellt, ob bei Vellejus ein abschreiberversehen anzunehmen sei oder nicht. mir scheint ein solches vorzuliegen, wenigstens möchte ich nicht mit JAsbach im rh. mus. XXXV s. 187 den 27 deswegen für das richtigere datum halten, weil, wenn vom 27 juni 23 vor Ch. an die kalenderjahre der trib. gewalt des — damals den consulat abgebenden — Augustus gezählt wurden, dieses tagesdatum jenem entsprechen würde, an welchem er, ebenfalls unter rücktritt vom consulat, im j. 48 vor Ch. sich mit Antonius und Lepidus zum *triumviratus r. p. c.* verband, zumal da letzteres nicht am 27 juni, sondern am 27 november erfolgte. ⁷ die lückenhafte stelle wird ergänzt durch Zonaras X 36 (II 449, 13 ff. Ddf.) *μετὰ δὲ ταῦτα Κελτικοὺ πολέμου κεινημένου, αὐτὸς ὑπὸ τε γήρου καὶ νόσου κεκμηκὸς ἔχων τὸ σῶμα καὶ ἐκτραπέομαι μὴ οἶός τε ὦν, τὸν Τιβέριον . . υἰοθετήσατο καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς ἐκτρατείαν ἐπέτρεψεν*.

letztenmal einige jahre vor seinem tode erneuert: *Augustus paucis ante annis cum Tiberio tribuniciam potestatem a patribus rursum postularet* usw., dh. als das *quinquennium* 4—9 abzulaufen im begriff war, also wahrscheinlich vor dem 26 juni 9.⁹ an diesem tage trat Tiberius also seine elfte *trib. pot.* an, juni 10 die zwölfte, juni 13 die fünfzehnte. dazu stimmt das die *fasti cos. Capitolini* (CIL. I 442) zum j. 8 nach Ch. seine neunte *trib. pot.* erwähnen, als welche am anfang dieses jahres — wahrscheinlich seit dem 26 juni 7 — lief (vgl. Henzen CIL. I s. 450), zum j. 9 die zehnte, zum j. 10 die elfte, zum j. 11 die zwölfte, zum j. 12 die dreizehnte, zum j. 13 die vierzehnte. die münzen mit der aufschrift *Ti. Caesar Aug. F. Tr. Pot. XV* sind also geprägt in der zeit vom 26 juni 13 bis zum 25 juni 14, jedenfalls erst nach dem 21 februar 13, also auch erst nach dem triumph des Tiberius, auch wenn dieser auf den 16 januar 13 fiel. wenn daher Eckhel, um zu zeigen dasz die ansicht der 'recentiores',

⁹ so auch Nipperdey zdst. und Peter GR. III⁴ s. 76, während Heraeus zu Tac. *hist.* I 15, Eckhel VI s. 115. 118. 184. 186, Fischer RZ. s. 419. 446 — der jedoch s. 431 die erste angabe Dions dahingestellt sein lässt — und Mommsen *mon. Anc.*¹ s. 17 und RStR. II¹ s. 1057, 3 dem Dion folgen. die dritte erteilung der gewalt an Tiberius, von Vellejus und Suetonius anscheinend deshalb übergangen, weil er sie seit der zweiten verleihung nicht mehr verloren hat, fand vielleicht statt im frühjahre 9, das er in Rom verbrachte, während er vorher und nachher in Pannonien war; im übrigen wurde ihm später die gleichstellung mit Augustus (s. u.) während seiner abwesenheit bewilligt. dieses dritte mal mag Tiberius die *trib. gewalt*, wie Nipperdey annimt (vgl. auch Mommsen *ao.* s. 1059), auf immer erhalten haben; wäre sie ihm wieder nur auf fünf jahre verliehen worden, so müste sie ihm vor dem 26 juni 14, also im j. 13 oder 14, erneuert worden sein, da er sie, wie wir aus den *Capit. fasten* ersehen, vom j. 4 an ununterbrochen gehabt hat; eine solche vierte verleihung aber widersprüche nicht nur der bestimmten angabe des Tacitus *paucis ante annis*, wofür es heissen müste *paucis ante mensibus* oder *anno ante*, sondern auch dem zeugnis des Augustus (oder des überarbeiters seiner denkschrift) im *mon. Anc. Gr.* III 21—23 καὶ ταύτης αὐτῆς τῆς ἀρχῆς (sc. τῆς δημαρχικῆς ἐξουσίας) συνάρχοντα αὐτόν ἀπὸ τῆς συνκλητῆτος πεντάκις αἰτήσας ἔλαβον, wonach er nur fünfmal einen collegen in der *trib. gewalt* erhielt: zweimal nemlich den Agrippa — im j. 18 auf 5 jahre und wieder im j. 13 auf den gleichen zeitraum: Dion LIV 12, 4. 28, 1* — und dreimal den Tiberius. auch setzt Dion bei der dritten verleihung der gewalt an Tiberius, wenn er auch nicht ausdrücklich bemerkt, sie sei ihm auf lebenszeit übertragen worden, doch, wie Mommsen *ao.* s. 1059 anm. 1 hervorhebt, keine frist hinzu. die entscheidung über den zeitpunkt der dritten übertragung der *trib. pot.* an Tiberius ist übrigens für die frage, die uns hier beschäftigt, ohne belang.

* sind übrigens diese zeitangaben Dions richtig, so kann die an sich naheliegende vermutung Mommsens (*ao.* s. 766 anm. 1), dasz Augustus dem Agrippa die *trib. gewalt* an oder zu dem 26 juni (18) verliehen habe, nicht bestehen: denn nach den *Capit. fasten* lief für Agrippa, als er im märz des j. 12 starb (vgl. Fischer *zdg.* s. 409), bereits die *trib. pot. VII* (CIL. I 441 zum j. 742 *M. Agrippa L. f. tribunici. potest. VII. in hoc honore mort. e.*), wonach die erstmalige verleihung nicht später als in den ersten monaten des j. 18 erfolgt sein kann.

der triumph gehöre in das j. 12, mit dem zeugnis der münzen nicht unvereinbar sei, bemerkt (s. 186): 'ceterum potuit huius triumphi memoria in nummis serius signatis renovari, ut certe in nummis anni sequentis [14/15] renovata est', so hätte er sich bestimmter ausdrücken können: die münzen, welche den Tiberius als triumphator zeigen, stellen sämtlich eine memoriae renovatio dar, jene mit der legende *Tr. Pot. XV* ebensowohl wie die mit der legende *Tr. Pot. XVI* (Eckhel s. 186/7)⁹ bzw. *Tr. Pot. XVII* (s. 187) versehenen. sollte aber jemandem etwa deswegen die feier des triumphes im j. 13 glaublicher erscheinen als im j. 12, weil bei der erstern annahme der triumph doch wenigstens $\frac{1}{2}$ bis 1, bei der letztern aber erst $1\frac{1}{2}$ bis 2 jahre später auf den münzen seinen ausdruck fand, so wäre auch das eine irrige schlussfolgerung. ich erinnere daran dasz die eroberung Ägyptens durch Octavianus im august des j. 30 vor Ch. erfolgte¹⁰, die zum gedächtnis dieses wichtigen factums geschlagenen münzen aber, so weit sie auf uns gekommen sind, erst den jahren 28 (Cohen méd. imp. I¹ s. 47: Aug. 41. 42. 43; letztere auch bei Eckhel VI s. 83) und 27 vor Ch. (Cohen ao. n. 44) entstammen.¹¹ es lassen sich also die münzen weder als beweis für das j. 12 noch für das j. 13 verwenden. — Im übrigen hätte Eckhel, da er die beendigung des pannonischen krieges und die Varusschlacht ins j. 10 setzt (VI s. 117. 185. 208), folgerichtig den triumph auf den 16 januar 13 ansetzen müssen. denn dann ist mit *proximus annus* bei Suetonius oben s. 213 das jahr 11 gemeint, das *biennium* umfasst die zeit vom frühling 11 bis ende 12 oder bis sommer 13, und der triumph fällt sonach auf den 16 januar 13 oder 14; das letztere

⁹ diese sind nach dem obigen geschlagen zwischen 26 juni 14 und 25 juni 15 (vgl. Mommsen ao. s. 755, 2) und zwar erst nach dem tode des Augustus 19 august 14, denn sie nennen den Tiberius schon kaiser.

¹⁰ Dion LI 10 ff., Vell. II 87, 1, Orosius VI 19, 14 ff. (s. 416, 5 ff. Zangem.), Cassiodorus chron. ad a. 724 s. 626 (Mommsen), senatsbeschluss aus dem j. 8 vor Ch. bei Macrobius *Sat.* I 12, 35, endlich fasti Ant. CIL. I s. 328 und Amit. ebd. s. 324, wonach die einnahme von Alexandria am 1 august stattfand, auf welchen tag von Orosius ao. § 16 s. 416, 15 ff. irrig die letzte niederlage des Antonius gesetzt wird (Drumann GR. I s. 496). vgl. auch die Venusinischen fasten CIL. I s. 471 und das Eph. epigr. IV 192 f. publicierte fragment der Amiternischen s. 193, welche übereinstimmend das *bellum Alexandreae* (Venus.; *bellum classiarium confectum* Amit.) setzen in den vierten consulat des Augustus (80 vor Ch.) und den consulat des C. Antistius Vetus, der, wie die Venus. fasten angeben, vom 1 juli bis 13 sept. fungiert hat. ¹¹ eine die eroberung Ägyptens verherlichende münze von Nemausus mit dem ägyptischen datum L^{TA} ist nach JFriedländers vermutung im j. 80 selbst geprägt worden, wahrscheinlicher aber, entsprechend der officiellen ägyptischen kaiseraera, die erst mit der eroberung Ägyptens anhebt, erst 14 jahre später, vgl. Mommsen ao. s. 759, 1. eine ähnlich späte memoriae renovatio aus Augustischer zeit finden wir betreffs der rückgabe der römischen feldzeichen seitens der Parther, welche, im j. 20 vor Ch. stattgefunden (vgl. Mommsen zum mon. Ancyr.¹ s. 84 ff.), sogar noch von einer nach Augustus tode geschlagenen münze (Eckhel VI s. 128) gefeiert wird.

datum ist nun ausgeschlossen, da im j. 13 Tiberius überhaupt nicht, sondern Germanicus allein in Deutschland war¹², es bleibt also nur übrig der 16 januar 13. zwar glaubte auch ASchaefer (jahrb. 1876 s. 249) trotz jener datierung der Varusschlacht auf das j. 10 den triumph auf den 16 januar 12 setzen zu können, indem er das *biennium* auf die zeit von ende 10 bis ende 11 bezog; aber erstens lässt ja Suetonius den Tiberius gar nicht mehr im jahre der Varusschlacht, sondern erst *proximo anno* nach Deutschland ziehen; stünde aber auch da *codem anno*, so erschiene es kaum glaublich; dasz Suet. die zeit bis zur rückkehr (herbat 10 bis ende 11) als *biennium* bezeichnet haben sollte. dasz die Varusschlacht ins j. 9 gehört, ist schon vorhin kurz bemerkt und zugleich gezeigt worden, dasz dabei der triumph nach Suet. sowohl ins j. 12 als ins j. 13 fallen kann (s. 213).

EvLeutsch, der wie Masson und Pagius das triumphdatum des 16 januar nicht kannte, setzt den triumph — ohne gründe anzugeben — in den spätsommer des j. 765 = 12 (art. Ovidius s. 52 in Ersch und Grubers encycl.).

AHaakh, von der voraussetzung ausgehend, dasz die beendigung des pannonischen krieges und die Varusschlacht ins j. 10 fallen¹³, versteht unter *biennium* die jahre 11 und 12 (Stuttgarter realenc. III s. 839) und kommt so zu dem schlusz, dasz Tiberius den pannonischen triumph am 16 januar 13 feierte (s. 840). mit dieser zeitbestimmung, meint er (ebd. anm.), harmonierten auch die münzen, und verweist auf Eckhel VI s. 186. vgl. hierüber das zu Eckhel ausgeführte.

Ferner weist HWölffel zu Ov. *ex Ponto* II 1 den in rede stehenden triumph in das j. 13, ohne dafür gründe anzuführen (das ende des pannonischen krieges setzt er ins j. 9: zu *trist.* II 225).

Dann hat HBrandes, der das j. 10 als jahr des zu ende gehenden pannonischen krieges und der Varusschlacht ua. auch aus den Ovidischen *Tristien* und *Pontusbriefen* erweisen zu können glaubte, den triumph dem j. 13 zugewiesen. schon oben (s. 219 f.) ist auseinandergesetzt dasz, wenn jene ereignisse dem j. 10 angehörten, der triumph in der that nicht vor dem j. 13 gehalten sein könnte; hier mag zunächst der kurze hinweis genügen, dasz mit dem ergebnis, welches man aus den angaben der historiker gewinnt, wonach das ende des pannonischen krieges und die Varusschlacht, sowie auch der dann zunächst folgende zug des Tiberius nach Deutschland ins

¹² im j. 12 war Rom im kriegszustand mit den Germanen (Dion LVI 26, 2), Germanicus aber nicht am Rhein (Suet. *Cal.* 8 vgl. Dion ao. § 1), also stand dort Tiberius. da dieser aber nach seiner eignen kürzerung bei Tac. *ann.* II 26 nur neun feldzüge nach Germanien gemacht hat und diese neunzahl mit dem zuge vom j. 12 voll wird (jahrb. 1887 s. 863 f.), so kann er im j. 13 dort nicht gewilt haben. ¹³ ebenso rechnet er in einem gemeinsam mit Teuffel verfassten artikel der *realenc.* I² s. 2310; dagegen setzt er ebd. VI s. 872 die Varusschlacht ins j. 9, wie auch Teuffel ebd. V s. 889 und VI s. 1934; dieser setzt an der letstern stelle den triumph auf den 16 januar 12.

j. 9 fallen, auch die richtige chronologie derjenigen gedichte, welche Ovidius in der im herbst des j. 8 über ihn verhängten verbannung verfasst hat, übereinstimmt¹⁴: *trist.* II 169 ff. — im j. 9 geschrieben — bezieht sich entweder auf Tiberius als oberfeldherrn in dem pannonischen kriege, dessen letzte phase sich im sommer 9 abspielte, vgl. v. 225, oder auf den germanischen feldzug des Tiberius nach der Varusschlacht ende des j. 9, vgl. v. 229 f.; auf den letztern zug geht sicher III 12, 41 ff. aus dem frühlingsanfang des j. 10, vgl. auch die verse *fast.* I 637 ff., welche der im exil nach dem tode des Augustus begonnenen zweiten redaction der *fasti* angehören (IV 2 — etwa sommer 10 — gedenkt Ov. des germanischen krieges des Tiberius vom j. 10). was aber die stellen angeht, in denen der dichter den pannonischen triumph des Tiberius als vergangen erwähnt, so enthalten die betreffenden gedichte mit ausnahme eines unten zu besprechenden keinen hinweis auf die zeit ihrer entstehung, so dasz wir nach ihnen uns weder für das j. 13, wie Brandes, noch für das j. 12, wie EMeyer glaubte (zs. f. d. gw. 1878 s. 460), entscheiden können. im übrigen suchte Brandes seinen ansatz des triumphes auf den 16 januar 13 erstlich zu stützen durch Dion LVI 26, 2 ἐπὶ τῇ τοῦ Κελτικοῦ πολέμου προφάσει, welche stelle bewiese dasz der krieg in Germanien auch noch im j. 12 fortgedauert habe (jahrb. 1877 s. 359). das ist ebenso richtig wie seine weitere annahme, dasz Tiberius diesen krieg führte (vgl. oben anm. 12)¹⁵; nur folgt hieraus nicht, dasz der triumph erst ins j. 13 falle, da ja Tiberius auch am ende des j. 11 zurückkehren, am 16 januar 12 triumphieren und dann aufs neue nach Deutschland ziehen konnte. die stelle ist daher für unsere frage so wenig entscheidend wie die

¹⁴ die ansicht, dasz die relegation im j. 8 ausgesprochen wurde, bewies sich am einfachsten durch die stelle *ex P.* IV 13, 39 f., wenn der ausdruck *bruma* dort — was sich allerdings nicht beweisen lässt — im eigentlichsten und engern sinne = wintersolstitium gebraucht wäre; denn wie das lateinische gedicht auf den verstorbenen Augustus von Ovidius nicht lange nach dem eintreffen der todesnachricht (vgl. *ex P.* IV 6, 17 *de caelitate recenti* = *de caelitate novo* IV 9, 132) und gleich darauf auch die epistel *ex P.* IV 6, die dieses gedichts gedenkt, geschrieben wurde, so wird man nicht fehlgehen, wenn man auch das denselben stoff in getischer sprache behandelnde gedicht sowie unsere epistel IV 13, worin desselben erwähnung geschieht, derselben zeit, also dem winter 14/15 zuweist. *sexta bruma* bedeutet nun entweder, das wort im weitem sinne gefasst, den sechsten winter in der verbannung (winter 14/15) oder das sechste wintersolstitium in der verbannung; dieses wäre dann aber nicht, wie Wartenberg (s. u.) s. 91 annimt, das des folgenden jahres 15 (16/769 ist ein versetzen), sondern das des j. 14; daraus würde dann folgen, dasz Ovidius im december 9 sich schon in Tomi befand, die verbannung also im j. 8 erfolgte. ¹⁵ mit unrecht also meinte ich jahrb. 1876 s. 545 schon daraus, dasz Dion nach dem j. 11 keinen feldzug des Tiberius in Germanien mehr kenne (richtiger: beschreibe), schlieszen zu können, dasz der triumph im j. 12 stattgefunden. meinen damaligen irrtum teilt SPEine 'de ornamentis triumphalibus' (= Berliner studien für class. philol. II 2, 1885) s. 32 'Tiberii expeditionis post a. 11 in Germaniam factae ne umbra quidem apud Cassium Dionem exstat.'

des Vellejus II 104, 3, auf welche sich Brandes ferner beruft (s. 359 f.), oder wie die zuletzt (s. 360) von ihm angeführte münze bei Eckhel VI s. 118 = 186: vgl. oben s. 214 ff.

In neuester zeit hat endlich HSchulz s. 15—24 seiner diss. 'quaestiones Ovidianae' (Greifswald 1883) das j. 13 als jenes, in welchem der triumph gefeiert worden, verteidigt und Mommsen, der früher (CIL. I 384 und RStR. I² s. 133 anm. 2) sich für das j. 12 erklärt hatte, für seine ansicht gewonnen (s. RG. V s. 45 anm.); auch G Wartenberg quaest. Ovid. (Berlin 1884) s. 76 f. pflichtet ihm bei.¹⁶ prüfen wir nun die von Schulz vorgebrachten argumente. zunächst macht er darauf aufmerksam dasz nach Suetonius und Vellejus der triumph von Tiberius nach beendigung seiner germanischen kriege gehalten worden sei, dasz mithin, wenn für das j. 12 sich noch ein germanischer feldzug des Tiberius herausstelle, der triumph nicht diesem, sondern nur dem folgenden jahre angehören könne. dasz dieser schlusz aber nicht berechtigt ist, dürfte aus dem oben s. 214. 215 angeführten hervorgehen. er citiert dann die stelle des Vellejus II 104, 3, die, wie oben s. 214 f. bemerkt, unsere streitfrage entscheiden würde, wenn der text feststünde, wegen ihrer kritischen unsicherheit aber nichts beweisen kann, wie übrigens Schulz selbst zugibt. dann führt er die stelle Suet. Tib. 20 aa. an, die er so verstehen zu müssen glaubt, dasz der aufenthalt des Tiberius in Deutschland in der zeit zwischen dem 16 januar 10, an welchem tage er in Rom den tempel der Concordia weihte, und seinem pannonischen triumph zwei volle jahre dh. vom frühling 10 bis zum frühling oder sommer 12 gewährt habe, der triumph also auf den 16 januar 13 zu verlegen sei; während dieselbe nach meiner oben s. 213 dargelegten meinung uns keine gewisheit verschafft, sondern zwischen dem 16 januar 12 und dem 16 januar 13 die wahl lässt. Schulz findet aber eine stütze für seine auslegung in den worten, mit welchen der schriftsteller nach erwähnung des triumphes das 21e capitul eröffnet. dieselben lauten: *ac non multo post, lege per consules lata ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque census ageret, condito lustro in Illyricum profectus est. et statim ex itinere revocatus . . spirantem adhuc Augustum reperit.* das hier erwähnte gesetz wurde nach der angabe des zeitgenössischen Vellejus noch während der abwesenheit des Tiberius in Germanien und Gallien vor seinem pannonischen triumphe erlassen: II 121, 1 f. *cum . . senatus populusque Romanus postulante patre eius, ut aequum*

¹⁶ bei dieser gelegenheit mache ich auf die von Wartenberg s. 49 gegebene richtige interpretation von *trist.* V 4, 7 ff. aufmerksam, wonach die stelle weder eine anspielung auf die damalige jahreszeit enthält, wie Brandes und Matthias glaubten, noch auf den ort der verbannung sich bezieht, wie ich und Schulz angenommen haben. nach Schulz s. 41 wird auch in einer diss. von Wolters, die mir nicht zu gesicht gekommen, 'de epigrammatum graecorum anthologiis' (Bonn 1882) s. 40 der triumph in das j. 13 verlegt, wie es scheint, ohne dass gründe beigebracht werden.

ei ius in omnibus provinciis exercitibusque esset quam erat ipsi, decreto complexus esset . . in urbem reversus . . egit triumphum. wir dürfen daher, wie Schulz richtig bemerkt, das *non multo post* in der Suetonischen stelle nicht etwa auf das zunächst folgende *lege lata*, das vielmehr nur eine nachträgliche bemerkung zur anknüpfung des folgenden ist (*simulque [= cum Augusto communiter] censum ageret, condito lustrum*), sondern nur auf den hauptsatz *condito . . profectus est* beziehen, so dasz also die in gemäszheit jenes gesetzes im j. 13/14 von Augustus und Tiberius gemeinschaftlich ausgeführte schatzung, die das hier erwähnte *lustrum* beschlosz, dem erlasz des gesetzes nicht unmittelbar folgte.¹⁷ Suetonius behauptet also: *Tiberius non multo*

¹⁷ Nipperdey findet in der angeführten Vellejusstelle und den worten Suetons *lege . . administraret* die übertragung des proconsularischen imperium an Tiberius bezeichnet und zieht daher beide stellen zur erklärung von Tac. ann. I 3 heran, wo die genannte übertragung mit der adoption des Tiberius und der verleihung der tribunicischen gewalt an denselben zusammengestellt wird: *filius, collega imperii* (dh. inhaber der sekundären proconsulargewalt), *consors tribuniciae potestatis adsumitur omnisque per exercitus ostentatur*, eine stelle ganz ähnlich der des Plinius paneg. 8 über Trajan: *simul filius, simul Caesar, mox imperator et consors tribuniciae potestatis . . factus es.* mit dem dritten jener drei ausdrücke meint Tacitus augenscheinlich (so auch Nipperdey zu ann. I 10, Dräger zu unserer stelle) die zweite erteilung der tribunicischen gewalt, die, wie die adoption (*filius adsumitur*), 4 nach Ch. und wahrscheinlich (s. oben s. 216 f.) mit ihr zusammen (26 juni) stattfand; wäre nun bei dem zwischenstehenden *collega imperii* an eine andere zeit zu denken, so erschiene hier die zeitliche aufeinanderfolge gestört. dieselbe ist nun zwar ebenso wenig innegehalten in der bald darauf folgenden stelle: *Germanicum Druso ortum octo apud Rhenum legionibus inposit* (13 nach Ch.) *adscirque per adoptionem a Tiberio iussit* (4 nach Ch.); immerhin wäre die vernachlässigung der chronologie an unserer stelle deshalb auffällig, weil, wie bemerkt, die adoption und die zweite erhebung zum *consors trib. pot.* wahrscheinlich zeitlich zusammenfielen. nun hat Mommsen, von der beobachtung ausgehend, dasz unter der Julisch-Claudischen dynastie regelmäszig erst die proconsularische als die niedere, dann die tribunicische als die höhere gewalt, die mit jener zusammen die mitregentschaft bildet, verliehen wird, die vermutung aufgestellt, dasz Tiberius, der die trib. gewalt zuerst 6 vor Ch. erhielt, das procons. imperium im j. 8 vor Ch. für den germanischen krieg 8/7 empfangen habe, da er den pannonischen krieg 12—9 nach der angabe des Augustus im mon. Anc. V 44 f. noch als dessen legat führte (RStR. II¹ s. 1050 anm. 5). für diese vermutung spricht auch die bewilligung des triumphes an Tiberius im j. 8: denn seit der constituierung des principats 27 vor Ch. pflegte, wie Mommsen ao. I² s. 127 gezeigt hat, der triumph nicht anders bewilligt zu werden als bei eignem imperium; es ist aber anderseits von diesem zeitpunkt an (s. Mommsen ebd. s. 123) in der regel kein anderes eignes imperium mehr vorgekommen als das mit der kaiserlichen oder der sekundären proconsularischen gewalt verknüpfte; vgl. Mommsen ao. II¹ s. 242 f. sie wird endlich bestätigt und zugleich unbedeutend modifiziert durch die angabe Dions LIV 34, 3, dasz dem Tiberius im j. 11 vor Ch. wegen seines pannonischen krieges die gleichen ehren zuerkannt worden seien wie gleichzeitig dem Drusus wegen der erfolge in Deutschland, dh. (s. ebd. 33, 5) die *ornamenta triumphalia* (vgl. Peine ao. s. 16), die ovation (gehalten im j. 9) und die

post actum triumphum lustrum condidit et deinde in Illyricum profectus est. als zeitpunkt dieses lustrums können wir aus demselben

proconsularische gewalt nach beendigung des krieges (τῆ τοῦ ἀνθυπάρχου ἔξουσίᾳ, ἐπειδὴν διατραπήρησεν, χρῆσασθαι ἔλαβε) — ein beispiel gleichzeitiger verleihung dieser gewalt an zwei personen, wie ein zweites (Germanicus und der jüngere Drusus) Mommsen ao. II s. 1050, 5 beibringt. Tiberius dürfte also die proconsulargewalt ende des j. 9 angetreten haben und hierin die erklärung liegen für die an sich auffällige thatsache, dasz ihm sowie dem Drusus, der gleich ihm legat war, die ovation im j. 11 bewilligt und dieselbe nach beendigung des krieges im j. 9 von Tiberius gehalten und die des Drusus nur durch dessen tod vereitelt ward, während Augustus noch im j. 12 den vom senat dem Tiberius zuerkannten triumph abgelehnt und dafür die triumphalornamente substituiert hatte, ohne zweifel — wie auch Mommsen ao. I² s. 127, 6 glaubt — mit rücksicht darauf, dasz Tiberius damals eignes imperium nicht besaß. auch seine spätern kriege (nach dem germanischen 8/7) wird Tiberius mit selbständigem commando geführt haben, jedenfalls den pannonischen 6/9 nach Ch., wegen dessen ihm der imperator-titel — dessen führung ihm Augustus 12 vor Ch., wahrscheinlich weil er damals als kaiserlicher legat des selbständigen commandos entbehrte, nicht gestattet hatte (Mommsen ao. s. 123 anm. 4) — und der triumph bewilligt wurde. wie aber Germanicus das procons. imperium während seines commandos in Germanien im j. 14 und dann wieder bei seinem abgang nach dem orient im j. 17 empfing (Mommsen ao. II s. 1051, 1. 1055, 1), es also inzwischen verloren hatte, so wird dieselbe gewalt auch dem Tiberius nicht auf lebenszeit verliehen (vgl. Mommsen s. 1055), mag ihm aber bei seiner adoption dh. vor eröffnung des von 4—6 währenden germanischen krieges erneuert worden sein. es bleiben dann von den feldzügen des Tiberius nur noch übrig seine letzten germanischen in den jahren 9—12; auch diese hat er jedenfalls mit eigem commando gemacht, und es könnte daher die von Mommsen ao. II s. 1051 anm. 1 mit recht verworfene angabe Dions LVI 25, 2, dasz der dem Tiberius in dem germanischen kriege 10/11 beigegebene Germanicus schon damals proconsularisches imperium gehabt habe, auf einer verwechslung der personen beruhen, so dasz der schriftsteller anstatt Τιβέριος καὶ Γερμανικὸς ἀντὶ ὑπάρχου ἀρχῶν hätte sagen müssen: Τιβ. ἀντὶ ὑπάρχου ἀρχῶν καὶ Γερμ.; möglich freilich auch dasz hier nur um einige jahre zu früh dem Germanicus jene gewalt beigelegt wird, die er erst nach Augustus tode oder allenfalls im j. 13 zum erstenmal erhielt. nehmen wir nun an, die proconsularische gewalt sei dem Tiberius bei seiner adoption zum zweitenmale verliehen worden, so würde Tacitus also drei gleichzeitige facta zusammenstellen: die adoption, die zweite erteilung der proconsularischen und desgleichen der tribunischen gewalt; ähnlich empfiengen später Nero die adoption und das procons. imperium, Titus, Trajanus, Pius und Marcus das letztere und die tribunische gewalt zusammen (s. Mommsen II s. 1051 anm. 1 u. 2.). die festsetzung aber, welche von Vellejus und Suetonius ao. erwähnt wird, bedeutet nicht eine abermalige bekleidung mit der proconsularischen gewalt, sondern stellt eine neue, über jene gewalt hinausgehende concession dar (vgl. Mommsen II s. 1056). zugleich mit dieser mitverwaltung der provinzen wurde dem Tiberius die befugnis übertragen, den nächsten census gemeinschaftlich mit Augustus zu veranstalten; dieser census wurde von ihnen vermutlich im j. 13 begonnen und schloß mit dem lustrum des 11 mai 14 (mon. Anc. II 8 ff. Suet. d. Aug. 97 s. 82, 12 ff. R.). es ist dies der dritte census des Augustus: den ersten hatte er 29/28 mit Agrippa (mon. Anc. II 2 ff. fasti Venus. CIL. I s. 471. Dion LII 42. LIII 1, 3), den zweiten 8 vor Ch. allein gehalten (mon. Anc.

Suetonius *d. Aug.* 97 den 11 mai des j. 14 ermitteln, die abreise nach Illyrien fällt in die diesem datum folgende zeit, also in die letzte lebenszeit des Augustus, der den Tiberius noch bis Benevent begleitete; die zeit vom 11 mai 14 an heiszt also hier: *non multo post triumphum*. Schulz meint nun, diese wendung passe doch besser, wenn der triumph am 16 januar 13 als wenn er am 16 januar 12 stattgefunden hätte. dasz jedoch die anwendung des gedachten ausdrucks auf zwei jahre und einige monate dem sprachgebrauch durchaus entspricht, dürften folgende stellen beweisen. Tacitus ann. I 53 aa. berichtet den tod der älttern Julia im j. 14 nach Ch.: *eadem anno Julia supremum diem obiit, ob impudicitiam olim a patre Augusto Pandateria insula, mox oppido Reginorum qui Siculum fretum accollunt clausa*. Julia wurde auf die genannte insel verbannt im j. 2 vor Ch., wahrscheinlich in der zeit von anfang juli bis ende september (vgl. JAsbach ao. s. 188 f.): Dion LV 10, 4. Vell. II 100, 2 ff. vgl. Suet. *d. Aug.* 65; von dort wurde sie im j. 4 nach Ch. nach Reggio di Calabria gebracht: Xiphilinos auszug aus Dion LV 13 aa., also, wie Suet. ao. s. 67, 7 f. B. ganz richtig sagt: *post quinquennium*.¹⁸ der ausdruck *mox* des Tacitus steht hier also für 'nach fünf jahren'. Ähnlich heiszt es ann. I 3: *Augustus . . M. Agrippam . . geminatis consulatibus extulit (28/7), mox defuncto Marcello (23) generum sumpsit (21)*. Suetonius selbst aber gebraucht für einen gleichen zeitraum wie der ist, für den er bei datierung des triumphes auf das j. 12 *non multo post* verwendet haben würde, nemlich für einen zeitraum von über zwei jahren, das wort *brevi*: *d. Aug.* 65 s. 66, 31 ff. schreibt er nemlich: *tertium nepotem Agrippam simulque privignum Tiberium adoptavit . . ex quibus Agrippam brevi ob ingenium sordidum ac ferox abdicavit seposuitque Surrentum*. die adoption des Tiberius und des Agrippa Postumus durch Augustus erfolgte am 26 juni 4 nach Ch. (fasti Amit. CIL. I s. 323. Vell. II 103, 3. 104, 1. Suet. *Tib.* 15); die verbannung des Agrippa aber nach Dion LV 32 aa. erst im j. 7, also wenigstens zwei und ein halbes jahr später.¹⁹ es wird

II 5 ff.; auf diesen angaben des Augustus selbst beruht die bemerkung Suetons *d. Aug.* 27 ae. *censum populi* usw., während Dion irrtümlich einen zweiten und einen dritten census des Augustus unter den jahren 11 vor Ch. und 4 nach Ch. verzeichnet LIV 85, 1 ff. LV 13, 3 ff.). — Die von Vellejus und Suetonius angeführte erweiterung seiner competenz wurde dem Tiberius entweder im j. 11 nach Ch. verliehen (vgl. Mommsen s. 1056 anm. 2), wenn nemlich der triumph am 16 januar 12 stattfand, oder im j. 12 (so Nipperdey und Dräger zu Tac. ann. I 3), wenn derselbe am 16 januar 13 gehalten wurde, keinesfalls aber im j. 13, wie Eckhel DN. VI s. 118. 186, Fischer RZ. s. 446, Heraeus zu Tac. *hist.* I 15, CPeter GR. III⁴ s. 77 und Mommsen RStR. II an mehreren stellen annehmen.

¹⁸ der ausdruck entspricht der differenz der kalenderjahre: 757—752 = 5; ob das *quinquennium* schon abgelaufen war, wissen wir nicht, da die jahreszeit ihrer überführung nach Reggio nicht bekannt ist.

¹⁹ nach Dion ao. und Tac. ann. I 3 wäre er gleich anfangs auf die insel Planasia verwiesen worden, nach dem hier genauern Suetonius

daher geraten sein bei beantwortung unserer frage von Suetonius abzusehen.

Weitere beweise für die richtigkeit der von ihm verfochtenen ansicht erblickt Schulz in der oben s. 221 mitgetheilten stelle des Dion LVI 26, 2 und in den worten, mit welchen Tacitus ann. II 26 den inhalt von briefen des kaisers Tiberius an Germanicus wiedergibt: *se noviens a divo Augusto in Germaniam missum* usw., indem er daraus unter hinzunahme von Suet. *Cal.* 8 mit recht folgert, dass der letzte feldzug des Tiberius nach Deutschland erst in das j. 12 nach Ch. falle: vgl. jahrb. 1887 s. 863 f. und oben ann. 12.²⁰ nur

d. Aug. 65 ao. und s. 67, 12 ff. zuerst nach Surrentum, dann auf die insel. wahrscheinlich dauerte der aufenthalt in Surrentum nur kurze zeit, so dass entweder die verbannung dorthin und die internierung auf Planasia beide ins j. 7 fallen oder etwa die erstere noch der letzten zeit des j. 6 angehört. für die letztere annahme, die eine nicht wesentlich verschiedene mit *brevi* bezeichnete zwischenzeit ergäbe, würde ich mich entscheiden, wenn die gewöhnliche ansicht, dass die schlussworte von II 113 des Vellejus: *ipse (Tiberius) asperrimae hiemis initio regressus Sisciam legatos . . . partitis praefecit hibernis* vom beginnenden winter 6/7 zu verstehen seien, keinen zweifel zuliesse; dann nemlich könnte man die II 112, 7 stehende notiz über Agrippa Postumus in ihrem ersten dessen verbannung betreffenden teile ebenfalls nur auf das j. 6 beziehen, dessen erzählung bei 109, 5 *proximo anno* beginnt. diese notiz lautet: *hoc fere tempore Agrippa . . . mira pravitate animi atque ingenii in praecipitia conversus patris atque eiusdem avi sui animum alienavit sibi moxque crescentibus in dies vitis dignum furore suo habuit exitum*. mit den zu *hoc fere tempore* gehörigen worten *patris* bis *alienavit sibi* deutet der schriftsteller die relegation Agrippas, mit den darauf folgenden durch *mox* eingeleiteten seinen tod an. thatsächlich wurde zwar Agrippa nicht 'bald' nach seiner verbannung, sondern erst im j. 14 gleich nach Augustus tode umgebracht (Tac. ann. I 6. Suet. *Tib.* 22. Dion LVII 3 ae.); Vellejus aber ignoriert dies und geht in der angeführten kurzen und unbestimmten wendung über die sache hinweg, um die meinung bei seinen lesern nicht aufkommen zu lassen, dass jene ermordung im auftrage des Tiberius vollzogen sei: vgl. JStanger 'de M. Vellei Patreculi fide' (München 1863) s. 25 und FAbraham 'Vellejus und die partien in Rom unter Tiberius' (progr. Berlin 1885) s. 6. 7 f. — Jener gewöhnlichen ansicht, vertreten von Dodwell ann. Vell. § 18, HSAuppe im schweiz. mus. I s. 140, SPeine ao. s. 29, auch von mir in meiner diss. 'de scriptoribus rerum Aug. temp. gestarum' s. 70 gebilligt, steht aber gegenüber die nicht unbedingt abzuweisende annahme FAbrahams 'zur geschichte der germ. und pannon. kriege unter Augustus' (progr. Berlin 1875) s. 19, dass bei den worten des Vellejus *asperrimae hiemis initio* an den anfang des winters 7/8 zu denken sei, auf welchen winter zweifelsohne 114, 4 *hiems emolumentum patrali belti contulit* sich bezieht. trifft nun die letztere annahme das richtige, so kann das *hoc fere tempore* ebensowohl das j. 7 wie das j. 6 bezeichnen.

²⁰ jahrb. 1887 s. 863 habe ich bei erklärung des *noviens* vom j. 9 vor Ch. absehen zu müssen geglaubt, weil Tiberius in diesem jahre in Germanien nicht als feldherr auftrat; Schulz hält an diesem jahre fest und schliesst dagegen das j. 9 nach Ch. aus, indem er sich entschieden gegen die annahme eines zuges des Tiberius nach Deutschland in der zeit zwischen der Varusschlacht und dem 16 januar 10, an welchem er in Rom den tempel der Concordia weihte, ausspricht. er meint nemlich, diese zeit sei zu kurz gewesen, um das auszuführen, was Dion LVI 23 und Vellejus

ist, wie ich schon vorhin (s. 221) bemerkte, damit noch keineswegs erwiesen, dass der triumph nicht vor dem j. 13 gehalten wurde.

II 120 berichten; dieses könne also erst ins j. 10 fallen, was Suetonius bestätige, nach dessen klaren worten *Tib.* 18 Tiberius erst im j. 10 nach Deutschland gegangen sei (vgl. Teuffel realenc. VI s. 1934: 'Tiberius eilt aus Pannonien nach Rom, erhält den oberbefehl über die neu ausgehobene mannschaft und zieht mit ihr im frühling 763 an den Rhein'). dagegen bemerke ich folgendes. da im texte des Dion zwischen LVI 1, 1, wo die consulu des j. 9, und LVI 25, 2, wo diejenigen des j. 11 genannt sind, sich zweimal eine lücke — jedesmal vom umfange eines blattes im codex Venetus — findet, so darf man voraussetzen, dass das consulu-paar des j. 10 (das im inhaltsverzeichnis dieses buches aufgeführt wird: s. Dindorfs ausgabe bd. V s. XXIV unten) in einer dieser beiden lücken erwähnt war. die erste lücke nun c. 22, 2, wo die schilderung der endkatastrophe der Varusschlacht abgebrochen ist, hat uns, wie aus Zonaras zu ersehen, die erzählung der belagerung Alisos bis zum ausbruch der garnison entzogen; nach der lücke wird dieser ausbruch berichtet. es ist nun allerdings grund zu der annahme vorhanden, dass der ausfall der römischen garnison aus Aliso erst ins j. 10 fällt; trotzdem hatte Dion die erzählung über jene belagerung nicht durch eine bemerkung über den eintritt des neuen jahres während derselben unterbrochen, vielmehr kehrt er, nachdem er noch angeführt dass später (μετὰ τοῦτο) einige von den Germanen gefangene von den ihrigen losgekauft worden seien, mit der bemerkung (im anfang von c. 23) τοῦτο μὲν ὑστερον ἐγένετο· τότε δὲ μαθὼν ὁ Αὔγουστος τὰ τῷ Οὐάρῳ συμβεβηκότα . . zu der zeit zurück, als die niederlage des Varus in Rom bekannt wurde. der inhalt von c. 23 und 24 gehört also nach Dion noch in das jahr der schlacht, und es bleibt nur übrig anzunehmen, dass der übergang zum j. 10 auf dem 24, 5 fehlenden blatte enthalten war. wir müssen demnach den ersten germanischen zug des Tiberius nach der Varusschlacht allerdings noch dem j. 9 vindicieren, eine ansetzung die durch das schweigen des Suetonius über diesen kurzen und ereignislosen zug nicht erschüttert werden kann, aber bestätigung findet durch Ovidius *fast.* I 645 ff., der, wie ich schon jahrb. 1876 s. 547 hervorhob, jene weihung des Concordiatempels am 16 januar 10 in verbindung bringt mit der glücklichen heimkehr des Tiberius aus Germanien. der von Vell. II 120 erwähnte Rheinübergang des Tiberius freilich, auf den Schulz besondern nachdruck legt, gehört erst ins j. 10 (von Dion irrig ins j. 11 gesetzt), mag nun Vellejus den feldzug des j. 9 ganz ausser acht lassen oder, wie Peine ao. s. 27 anm. 2 glaubt, die feldzüge von 9 und 10 eng mit einander verbinden, ohne auf die zwischen beide fallende rückkehr nach Rom und weihung jenes tempels rücksicht zu nehmen; die letztere annahme dürfte wohl in anbetracht der teilnahme des Vellejus an diesen kriegszügen vorzuziehen sein. — In der erwähnten zweiten lücke aber, die nach den worten καὶ ταῦτα μὲν οὕτω τότε συνέβη. τοῦτων τε οὖν ἕνεκα καὶ ἔτι (Ddf. δτι) καὶ beginnt, erzählte Dion nach nennung der consulu des j. 10, dass in diesem jahre Tiberius den Rhein nicht überschritt; dann vervollständigte er den bericht über das j. 9 noch durch irgendwelche notizen, von welchem nachtrage nur die jetzt unverständlichen worte μετὰ τὴν στρατηγίαν ἔχων übrig geblieben sind. dann heisst es weiter: τῷ δὲ δευτέρῳ (sc. ἔτει) 'im folgenden jahre', dh. im j. 10, erfolgte ausser dem schon vorhin berichteten auch die weihung des Concordiatempels. der folgende satz (25, 2) beginnt dann die erzählung über das j. 11. das j. 10 beginnt also weder 12, 2 (Bekker und Dindorf) noch 23 (Teuffel und Schulz), sondern in der lücke am ende von c. 24; das j. 11 nicht bei 24, 1 (Bk. und Ddf.), sondern 25, 2.

Ferner beruft sich Schulz darauf, dass die älteste münze, auf der wir den triumph dargestellt finden, während der funfzehnten *trib. pot.* des Tiberius geprägt ist; wir sahen indes schon oben s. 215 ff., dass dieser umstand nichts weniger als beweiskräftig ist.

Als letzten zeugen für seine zeitbestimmung des triumphes führt Schulz den Ovidius ins feld. dieser, sagt er, beziehe sich *ex Pontio* III 3 auf den bevorstehenden pannonischen triumph des Tiberius, dieses gedicht sei aber später abgefasst als *ex P. I 2*, welches nach v. 26 in den winter 12/13 falle; mithin könne der triumph nicht vor dieser zeit, sondern müsse erst am 16 januar 13 gehalten sein. dass *ex P. I 2* im winter 12/13 entstand, ist richtig (vgl. Schrader jahrb. 1877 s. 847, Matthias ebd. 1884 s. 210); auch dass III 3 nach jenem gedicht, also frühestens in demselben winter 12/13 geschrieben worden sei, wird zuzugeben sein, da Ovidius in der einleitung von I 2 die befürchtung ausspricht, der adressat Fabius Maximus werde, sobald er sehe dass der brief von ihm (Ovidius) herrühre, unwillig werden (v. 7 f.), während III 3, an denselben gerichtet, einfach beginnt: *si vacat exiguum profugo dare tempus amico*. ob man aber die verse 83 ff. der letztern epistel auf den pannonischen triumph zu deuten hat, wie allerdings auch andere (Fischer, Wölfel, Matthias und ich selbst früher) gethan haben, dürfte fraglich erscheinen. Ovidius selbst gibt nicht an, welchen triumph des Tiberius er erwarte, und wenn man vergleicht, mit welcher bestimmtheit er in dem folgenden gedicht einen triumph desselben über die Germanen voraussagt (v. 88 *alter enim de te, Rhene, triumphus adest*), so wird man einräumen müssen, dass die hier v. 86 gebrauchte wendung *cunctaque laetitiae plena triumphus habet* die möglichkeit keineswegs ausschliesze, dass der dichter auch hier lediglich das bevorstehen eines triumphes über Germanien fingiere.²¹ so muss denn auch dieser stelle die beweiskraft abgesprochen werden.

Wenn es nun nach den vorstehenden ausführungen denen, welche den triumph dem j. 13 zuweisen, nicht gelungen ist die richtigkeit ihrer behauptung mit überzeugenden gründen darzuthun, so ist auf der andern seite auch für die ansetzung dieses factums auf das j. 12 bisher kein durchschlagendes moment beigebracht worden. doch glaube ich dass wir uns nicht mit einem non liquet zu bescheiden brauchen, sondern dass die frage zur entscheidung gebracht werden kann, und zwar durch aufmerksame lectüre der Ovidischen elegie *ex Pontio* III 4. der erste teil derselben beschäftigt sich mit dem pannonischen triumphe, nach dessen feier schon einige zeit verflossen ist und den Ov. in einem grössern — uns nicht erhaltenen — gedichte verherlicht hat, zu dessen übersendung an Rufinus unsere epistel das be-

²¹ an sich kann in den versen 85 f. sowohl eine beziehung auf einen bereits stattgefundenen triumph liegen (wie zb. Fischer RZ. s. 447 und Gräber quaest. Ovid. I s. VIII darin eine solche auf den gefeierten pannonischen triumph finden) als auch (wie Schulz glaubt) auf einen noch bevorstehenden.

gleitschreiben bildet. um das späte erscheinen (v. 51 ff.) seines *Triumphus* zu entschuldigen, sagt der dichter v. 59 f.:

*dum venit huc rumor properataque carmina sunt
factaque eunt ad vos, annus abisse potest;*

womit zu vergleichen ist IV 11, 15 f.:

*dum tua pervenit, dum littera nostra recurrens
tot maria ac terras permeat, annus abit.*

dasz er durch das gerticht von dem triumphe erfahren, sagt er ausdrücklich auch II 1, 19 ff., II 5, 27 und in unserm gedicht v. 20: *oculi fama fuere mei*; daneben lesen wir freilich v. 41 f. die unbestimmte wendung:

*pars quota de tantis rebus, quam fama referre
aut aliquis nobis scribere posset, erat?*

es führen nun jene beiden stellen, wenn man sie wörtlich nimmt, darauf, dasz die elegie III 4 ein halbes jahr nach dem tage des triumphes (16 jan.), also im sommer des triumphjahres abgefasst wurde; offenbar übertreibt aber der dichter (vgl. Wartenberg so. s. 78)²², und jedenfalls ist wohl die mitte des jahres als späteste zeit der abfassung anzunehmen, war doch auch (vgl. v. 90) der lorbeer des triumphes noch nicht verwelkt. ob dieses aber das jahr 12 oder 13 war, das geht allerdings aus dieser erwähnung des stattgehabten triumphes an sich ebensowenig wie aus den andern hervor (vgl. oben s. 221). wohl aber lässt sich das jahr erschliessen, wenn man nun den zweiten teil unseres gedichtes (von v. 87 an) ins auge faszt. dieser enthält nemlich die prophezeiung eines baldigen neuen triumphes desselben Tiberius und zwar über Germanien: vgl.

v. 88 *alter enim de te, Rhene, triumphus adest.*

95 ff. *quid cessas currum pompamque parare triumphis,*

Livia? dant nullas iam tibi bella moras.

perfida damnatas Germania proicit hastas:

iam pondus dices omen habere meum.

crede, brevique fides aderit. geminabit honorem

filius et iunctis ut prius ibit equis . . .

ipsa potest solitum nosse corona caput . . .

squalidus inmissos fracta sub harundine crines

Rhenus et infectas sanguine portet aquas.

Ovidius hat also vernommen dasz Tiberius, nachdem er den pannonischen triumph gefeiert, wiederum an der spitze eines heeres nach Deutschland abgegangen ist. wäre nun der triumph am 16 januar 13 gehalten worden, so müsste Tiberius im frthling des j. 13 wieder nach Germanien gegangen sein; nun wissen wir aber bestimmt, einerseits dasz der letzte germanische feldzug des Tiberius der vom j. 12 war (s. oben anm. 12), andererseits dasz im j. 13 Germanicus am

²² dazu stimmt auch dasz wir II 5, 27, wo schon die ankunft des *Triumphus* in Rom vorausgesetzt wird, lesen: *nuper ut huc magni pervenit fama triumphis.*

Rhein war (Suet. *Cal.* 8 s. 122, 3 ff.). das gedicht musz also notwendig bereits im j. 12 geschrieben sein und Tiberius am 16 januar dieses jahres über die Pannonier triumphiert haben.

Die *epistulae ex Ponto* II 1. 2 gehören mithin, da zur zeit ihrer abfassung das gedicht *Triumphus* noch nicht geschrieben war, II 1 auch augenscheinlich auf die erste künde von dem triumph verfasst wurde, einer noch fröhern zeit des j. 12 an als III 4 (vgl. Wartenberg s. 78), II 5 aber, da dort v. 33 der *Triumphus* als schon in Rom eingetroffen vorausgesetzt wird, der zeit bald nach entstehung von III 4. vor III 4 ist auch I 3, I 7 noch vor II 2 gedichtet, beide zu einer zeit, wo Ov. von dem pannonischen triumph noch keine künde hatte (vgl. Wartenberg s. 68 f.), nach Wartenberg s. 80 ff. in der ersten zeit der verbannung. III 3 aber wird, im winter 12/13 verfasst, auf einen vom dichter vorhergesagten germanischen triumph des Tiberius zu deuten sein, wie er einen solchen ausdrücklich vorhersagt *ex P.* III 4 und II 8: den anlass zu dieser prophezeiung bot ihm jedesmal derselbe zug des Tiberius vom j. 12, der zur zeit der abfassung von III 3 schon beendet war.²³

²³ misverständlich lassen Gräber *ao. s.* VIII, Schulz s. 24 und Wartenberg s. 80 Ovidius in der el. II 8 einen baldigen triumph des Tiberius über Pannonien herbeiwünschen, da er doch ausdrücklich, den Tiberius anredend, sagt v. 87 ff.

*et tua, si fas est, a Caesare proxime Caesar,
numina sint precibus non inimica meis:
sic fera quam primum pavido Germania vultu
ante triumphantis serva feratur equos,*

und an Livia sich wendend v. 43 ff.:

*tu quoque, conveniens ingenti nupta marito,
accipe non dura supplicis aure preces: . . .
sic quem dira tibi rapuit Germania Drusum,
pars fuerit partus sola caduca tui,
sic tibi mature fraterni funeris ultor
purpureus niveis filius instet equis.*

eine anspielung auf den pannonischen triumph finden Gräber und Schulz *ao.* und Wartenberg s. 77 auch in III 1, wo Ov. seine gattin beschwört bei Livia für seine begnadigung sich zu verwenden, sie aber zugleich ermahnt einen günstigen zeitpunkt für ihre bitte zu wählen, dort heiszt es v. 182 ff.:

*ipsaque non omni tempore sana patent.
cum status urbis erit, qualem nunc auguror esse,
et nullus populi contrahet ora dolor:
cum domus Augusti, Capitoli more colenda,
laeta, quod est et sit, plenaque pacis erit:
tum tibi, di faciant, adeundi copia fiat,
profectura aliquid tum tua verba putes.*

diese stelle hat ähnllichkeit mit III 3, 85 ff., wo Amor zum dichter spricht:

*neve moram timeas: tempus quod quaerimus instat,
cunctaque lactitiae plena triumphus habet.
dum domus et nati, dum mater Liviu gaudet,
dum gaudes, patriae magne ducisque pater,
dum sibi gratatur populus totamque per urbem
omnis odoratis ignibus ara calet.*

Haben wir nunmehr den pannonischen triumph bestimmt dem 16 januar 12 zugewiesen, so ergeben sich für die letzten kriegszüge des Tiberius folgende zeitansätze. nachdem er am 16 januar 10 den Concordiatempel in Rom eingeweiht hatte, begab er sich etwa um frühlinganfang dieses jahres mit Germanicus nach Deutschland, verweilte dort mit ihm längstens bis zum november des j. 11 und kehrte dann mit ihm nach Rom zurück; ende november scheint nemlich Germanicus schon wieder in Rom gewesen zu sein, da ihm nach Suet. *Cal.* 8 aa. am 31 august des j. 12 Caligula geboren wurde (vgl. EMeyer ao. s. 461). am 16 januar 12 feierte Tiberius seinen pannonisch-dalmatischen triumph und brach dann, während Germanicus als consul in Rom blieb, im frühling 12 zu seinem letzten feldzuge nach Germanien auf. endlich schickte im sommer 14²⁴ Augustus den Tiberius nach Illyricum (*ad firmanda pace quae bello [6—9] subegerat*, wie Vell. sagt), begleitete ihn bis Benevent, wandte sich dann nach Nola und liesz, bevor er hier am 19 august starb, durch einen eilbrief der Livia den Tiberius auffordern zurückzukehren. dieser brief traf den Tiberius entweder, ehe er Illyricum erreicht hatte (Suetonius) oder gleich nach seiner ankunft daselbst (Tac., Dion); jedenfalls führte er dort nichts aus, sondern kehrte sogleich um und eilte nach Nola

*dum faciles aditus praebet venerabile templum,
sperandum est nostras posse valere preces.*

es ist daher wohl möglich, dasz Ov. auch III 1 die freude des kaiserlichen hauses und des volkes über einen triumph des Tiberius bezeichnet; dies müste dann entweder der pannonische sein, den der dichter nach Gräber und Wartenberg schon stattgefunden, nach Schulz noch bevorstehend denkt, oder der germanische, den er wegen des zuges des Tiberius vom j. 12 erwartete.

²⁴ nach dem 11 mai: s. oben s. 225; man würde noch genauer sagen können: nicht vor ende juni/anf. juli, wenn es sicher wäre dasz die worte des mon. Anc. I 29 f. *cum scribebam haec, annum trigesimum septimum tribuniciae potestatis agebam* von Augustus selbst in dieser form niedergeschrieben wären (vgl. Mommsens commentar¹ s. 4); indes ist Mommsen jetzt der ansicht, der kaiser habe diese denkschrift nicht erst wenige wochen vor seinem tode sei es verfasst sei es vollendet, sie sei vielmehr früher von ihm aufgesetzt und durch überarbeitung von fremder hand auf das datum das sie trägt umgeschrieben worden (s. Mommsen 'der rechnungsbericht des Augustus' — in vSybels zeitschrift LVII [1887] s. 385 ff. — s. 397, wo er auf s. 194 der mir nicht zugänglichen 2n auflage seines commentars verweist). dann hat also jedenfalls das späteste in derselben enthaltene datum, das 37e jahr seiner tribunischen gewalt betreffend, erst durch die überarbeitung die uns vorliegende fassung erhalten, wozu ja, wie auch Mommsen bemerkt, eine änderung der ziffer genügte; ist das aber richtig, so lässt sich natürlich diese stelle für die bestimmung des zeitpunktes der abreise des Augustus mit Tiberius von Rom nicht verwerten, und es kann dieselbe nur allgemein in die zeit zwischen mitte mai und august gesetzt werden. — Übrigens hat neuestens PGeppert 'zum mon. Ancyr.' (progr. Berlin 1887) diese ansicht Mommsens bekämpft und nach GZippels urteil (wochenschr. f. class. philol. IV sp. 1516) die ursprünglichkeit der aufzeichnung allerdings nicht sicher bewiesen, aber doch wahrscheinlich gemacht.

an das lager des sterbenden oder bereits verstorbenen Augustus. — Wenn nun Suetonius *Tib.* 20 sagt: *a Germania in urbem post biennium regressus triumphum quem distulerat egit*, so ist der ausdruck *post biennium* hier nicht im wörtlichen sinne = 'nach 24 monaten' zu nehmen; vielmehr war bei der rückkehr aus Deutschland c. november des j. 11, von der ankunft daselbst im frühjahr 10 an gerechnet, noch kein volles *biennium* abgelaufen.

Aus der gewonnenen chronologischen fixierung des pannonischen triumphes folgt nun weiter, dasz in der oben s. 214 angeführten Vellejusstelle II 104, 3 mit der Amerbachschen abschrift gelesen werden musz *per annos continuos VIII*.

Endlich lässt sich auch das jahr sicher feststellen, in welchem die gewalt des Tiberius erweitert ward durch zuerkennung des rechtes die provinzen gemeinschaftlich mit dem kaiser zu verwalten, vgl. oben s. 222 und anm. 17: es geschah dies im j. 11 nach Ch. vor der gegen november erfolgten rückkehr des Tiberius aus Germanien und Gallien.

DÜREN.

KARL SCHRADER.

27.

ZU CICERO DE OFFICIIS.

III 1 *P. Scipionem, Marce fili, eum qui primus Africanus appellatus est, dicere solitum scripsit Cato, qui fuit eius fere aequalis, numquam se minus otiosum esse quam cum otiosus, nec minus solum quam cum solus esset: magna vero vox et magno viro ac sapiente digna: quae declarat illum et in otio de negotiis cogitare et in solitudine secum loqui solitum, ut neque cessaret umquam et interdum colloquio alterius non egeret.* wer von sich sagen kann, dasz er niemals weniger allein sei als wenn er allein sei, der bedarf der unterhaltung mit einem andern überhaupt nicht, und umgekehrt, wer nur bis weilen der unterhaltung mit einem andern nicht bedarf, dem kann es sehr leicht begegnen dasz er, wenn er einmal allein ist, sich sehr einsam fühlt. überdies, wer könnte das nicht von sich sagen, dasz er bis weilen der unterhaltung mit einem andern nicht bedürfe? dazu gehört nicht notwendig die sich selbst genügende geistesgrösze eines Scipio. das *interdum* scheint aus dem folgenden paragraphen (*e coetu hominum frequentiaque interdum tamquam in portum se in solitudinem recipiebat*) hierher gekommen zu sein; wie wohl es an unserer stelle entbehrt wird, kann man sich auch klar machen, wenn man, wie man ja musz, *non egeret* zu einem begriffe zusammen nimt und übersetzt 'entbehren konnte'.

COTTBUS.

KARL SCHLIACK.

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

28.

ZUR GESCHICHTE UND COMPOSITION DER ILIAS.

(fortsetzung von jahrgang 1888 s. 513—522.)

VII. WAPPNUNG UND AUSZUG DES ACHILLEUS IN DER ALTEN MHNIC AXIAHOC.

Die in der vorliegenden zeitschrift von mir veröffentlichten Homerischen abhandlungen bilden ein ganzes, welches hinfällig werden würde, sobald ein teil dieses ganzen unhaltbar geworden wäre. nun wird meine fünfte abhandlung 'über eine zweite bearbeitung der alten epopöe vom zorne des Achilleus' jahrb. 1888 s. 81—102 von dem recensenten des Berliner philologischen vereins, C. Rothe, (zs. f. d. gw.) 1888 s. 355 ff. gänzlich verurteilt und für ein spitzfindiges, unklares und unbesonnenes opus erklärt. demnach würde meine ganze theorie über die entstehung und composition der Ilias als völlig verfehlt erscheinen müssen, wenn es mir nicht gelänge jene angriffe vorher zurückzuweisen. dies ist denn allerdings sehr leicht, da der rec. eine ganze reihe falscher thatsachen anführt und seine beweisführung durchaus hinfällig ist.

'Ist es wirklich denkbar' sagt mein kritiker 'dass jemals eine Ilias aus A (selbst wenn der schlusz anders lautete), B—H 312, A usw. bestanden habe, in welcher so unvermittelte gegensätze, wie der verfasser richtig zeigt, mit einander verbunden waren?' man sieht dass der rec. etwas thatsächlich falsches zum ausgangspunkt seiner auseinandersetzungen gemacht hat. denn die zweite gestalt der Ilias denke ich mir ja gar nicht so, wie der rec. es darstellt, sondern, wie aus dem programm von Königsberg (Neumark) 1887 s. 16 hervorgeht, wesentlich anders: A 1—348, lücke, B 42—H 312, kleinere lücke, B 1—41, A 1 ff. dass der rec. dies übersehen konnte, ist übrigens um so merkwürdiger, als er im jahresbericht des Berliner philol. vereins 1887 s. 283 ganz richtig über meine ansicht referiert hatte.

Welches sind nun aber jene unvermittelten gegensätze, welche in diesem gedichte vorhanden waren und welche ich richtig aufgezeigt habe? 1) in B 42—H 312 wird mauer und graben nirgends erwähnt, während beides in A ff. eine hauptrolle spielt. aber ist dies denn ein widerspruch, den jeder notwendig in dem gedichte finden musste? durchaus nicht. in B 42—H 312 sind die Achaier siegreich, sie werden also die Troer von den schiffen fort in die ebene gedrängt haben, und dort gab es nicht mauer und graben. folglich hatte der dichter dieser partie gar keine veranlassung beides zu erwähnen. dagegen in A ff. werden die Achaier geschlagen und nach mauer und graben hin zurückgedrängt. es ist daher ganz natürlich, dasz jetzt plötzlich mauer und graben hauptpunkte für den dichter werden. und wie schön ist die abwechslung — Rothe selbst hebt das richtig hervor — wenn der kampf zuerst in der ebene, dann um mauer und graben tobte! man sieht klar und deutlich, dasz von einem widerspruch durchaus nicht die rede sein kann, dasz die handlung vielmehr durchaus künstlerisch gestaltet war. dies war also überhaupt kein widerspruch, wohl aber konnte ein leser, der in die intentionen des ersten bearbeiters nicht eingedrungen war, einen widerspruch darin finden und dadurch zu verbessern suchen, dasz er schnell mauer und graben bauen liesz. 2) in B 42—H 312 sind die Troer vertragsbrüchig, in A ff. hilft Zeus den vertragsbrüchigen Troern. aber habe ich nicht in meiner erwähnten programmarbeit s. 7 ausdrücklich und ausführlich auseinandergesetzt, dasz der Pfeilschutz des Pandaros nach auffassung des dichters von B 42—H 312 gar kein vertragsbruch war, sondern durch Zeus eignen willen herbeigeführt worden ist? auch dies war also kein widerspruch, wohl aber konnte der zweite Iliasbearbeiter, der den Pfeilschutz des Pandaros als eidbruch auffasste, dies für einen widerspruch halten und deshalb den vorschlag des Antenor, die Helene auszuliefern, und das dazugehörige einfügen.

Noch etwas tadelt Rothe an der Ilias zweiter gestalt, wie ich sie mir denke. 'nach den langen siegreichen kämpfen der Griechen ist die ankündigung von Zeus willen im anfang von Θ notwendig.' aber Rothe hat nicht beachtet, dasz in der Ilias zweiter gestalt nach B 42—H 312 erst noch B 1—41 folgte. es bestand also der folgende zusammenhang. Zeus hatte dem Achilleus erfüllung seines wunsches und besiegung der Achaier zugenickt. doch lässt er zunächst noch einen tag den ereignissen ihren lauf, erst in der dann folgenden nacht kommt er zu einem entschluss, wie er es anfangen will den Achaiern verderben zu bringen. so ist ausreichend motiviert, weshalb bis dahin die Troer besiegt wurden und von jetzt an siegreich sind. eine götterversammlung und feierliche ankündigung wie in Θ war nicht nötig. somit ist die Ilias zweiter gestalt, wie ich sie annehme, sehr wohl lebensfähig.

Dagegen hat Rothe das richtige getroffen, wenn er sagt: 'auch würde vf. in diesen büchern (H 313—K) vielleicht keine von der

ersten (B 42—H 312) verschiedene «erweiterung» annehmen, wenn er nicht in der darstellung selbst einen groszen unterschied zwischen B 42—H 312 und H 313—K zu finden glaubte.' das ist richtig. dieser unterschied ist evident, alle namhaften kritiker haben ihn erkannt, und ich habe mich bemüht alles zusammenzufassen, was in dieser beziehung richtiges von andern und von mir gefunden worden ist. der rec. scheint aber an diesen unterschied trotzdem noch immer nicht zu glauben. vielmehr sucht er die beweiskraft meiner darlegungen durch den hinweis auf jene hyperkritik, welche selbst die schönsten partien nicht verschone, zu entkräften. allein wenn von andern gute stellen für schlecht erklärt worden sind, so folgt daraus noch keineswegs, dasz auch ich einen derartigen fehler gemacht habe. nur an drei beispielen sucht rec. zu erweisen, wie weit ich in dem streben gehe 'dem dichter etwas am zeuge zu flicken'. da Rothe aus den unzähligen stellen, denen ich 'etwas am zeuge geflickt' habe, nur drei ausgewählt hat, so werden diese doch gewis einen deutlichen beweis der 'spitzfindigkeit' und 'peinlichkeit' geben, mit der ich zu werke gehe. man höre also: 'in H 313 f. findet er es anstöszig, dasz kurz gesagt ist: «sie führten Aias zu Agamemnon; als sie aber in dessen zelt waren —» statt «sie führten Aias zu Agamemnon; beide begaben sich sodann mit den andern fürsten in das zelt des letztern. als sie dort —». nach diesem recept müste es z. b. im «ring des Polykrates» nach den worten des fischers heissen: «Polykrates nahm den fisch dankbar an, er gab ihn einem diener, welcher ihn dem koch gab. und als der koch den fisch zerteilet —» solche unerträgliche breite meidet der dichter.' aber der wahrheit die ehre! eine solche lächerliche anforderung habe ich nicht an den dichter gestellt. ich habe nur gesagt: 'die meinung des dichters ist', nicht 'der dichter hätte sagen müssen'. zwischen dem beabsichtigten gedanken und dem ausdruck desselben ist von mir an jener stelle deutlich unterschieden worden.

Doch betrachten wir das zweite beispiel: 'ebensowenig verstehe ich es, wenn B. in den worten H 382 f. zwei widersprüche auf einmal findet.' wiederum berichtet der rec. falsches. ich habe etwas ganz anderes behauptet, nemlich dasz H 373 mit 382 und beides mit 385 in widerspruch steht. denn Idaios soll das wort dem Agamemnon und Menelaos überbringen, er aber überbringt es den Danaern (erster widerspruch), richtet jedoch die anrede an Agamemnon und die könige (zweiter widerspruch).

Und nun fährt der rec. fort: 'geradezu kleinlich musz ich es nennen, wenn B. aus dem auftrage des Priamos an Idaios herausliest: «die Troer wollten also beides zugleich, den frieden und krieg.» es ist dabei die bedeutung des $\kappa\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}$ in H 375 und 394 übersehen, welches eine ellipse voraussetzt («und wenn sie auf diesen vorschlag nicht eingehen, so mache ihnen folgenden»).' diese bedeutung des $\kappa\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}$ ist mir allerdings gänzlich unbekannt. solche ellipsen gibt es nicht, und wenn es sie gäbe, würde sich aus allem alles heraus-

übersetzen lassen. καὶ δέ heiszt hier wie sonst 'aber auch', wie auch bei Ameis erklärt ist, und dieses 'aber auch' ist für den beabsichtigten gedanken gänzlich unangemessen.

Somit ist erwiesen, dasz durch die besprochene recension das resultat meiner Homerforschungen in keiner weise erschüttert worden ist. ich werde mich daher nun einem erfreulichern gegenstande zuwenden können und darzulegen versuchen, wie die wappnung und der auszug des Achilleus in der alten μῆνις Ἀχιλλῆος gestaltet war.

Thetis überbringt dem sohne die von Hephaistos geschmiedeten waffen. schon der blosze anblick dieser erregt in allen furcht und zittern, in dem ohnehin schon rachedürstenden Achilleus aber wilde kampfgier. nur eins ist es, was ihn bei den schiffen zurückhält, die sorge, dasz während des rachekampfes der leichnam des freundes verwesen möchte. da verspricht die göttliche mutter dafür sorgen zu wollen, dasz der körper des Patroklos wohl erhalten bleibe, und ermahnt den sohn die waffen und kraft zum streite anzulegen. dann träufelt sie dem Patroklos ambrosia und nektar in die nase, Achilleus aber geht am ufer des meeres entlang mit furchtbarem geschrei, so dasz alle Achaier aufspringen und aus den zelten strömen, zahlreich wie die schneeflocken. in den händen tragen sie ihre waffen, deren glanz bis an den himmel dringt. alle rüsten sich, unter ihnen zieht Achilleus seine rüstung an, glänzend wie Hyperion besteigt er seinen wagen und ermahnt seine rosse ihn aus dem kampf zu retten. da nickt das rosz Xanthos mit dem kopfe, dasz die wallende mähne bis zum erdboden herabreicht, und prophezeit dem Achilleus, dasz der tag seines todes nahe sei. 'das weisz ich sehr wohl' entgegnet da der Peleïde, 'aber trotzdem will ich nicht eher aufhören zu streiten, als bis ich die Troer kampfassatt gemacht habe.' mit diesen worten und mit wildem geschrei lenkt er seine rosse in die vordersten reihen der streiter.

Dies war der zusammenhang in der alten μῆνις Ἀχιλλῆος. ganz anders ist die handlung in der jetzigen Ilias gestaltet. der rachedürstende, kampfgierige Achilleus ruft die Achaier nicht zum streite, sondern zur volksversammlung; es ist ihm nicht um schlachtgetümmel, sondern um redenhalten zu thun; es wird nicht die frage, ob der Peleïde Hektor erlegen werde oder nicht, mit den waffen ausgemacht, sondern es wird über die hochwichtige frage, ob man vor dem kampf essen solle oder nicht, in endloser wechselrede disputiert.

Indessen alles, was die versöhnung des Achilleus und Agamemnon behandelt und vorbereitet, dh. T 42—356 und T 34 von εἰς ab bis 36 μάλα, ist spät und werk desselben verfassers, der das buch I der Ilias einfügte, dh. werk des zweiten bearbeiters. diesem genügte nicht die thatsächliche genugthuung, die Zeus dem Peleïden verschafft hatte; Agamemnon sollte auch ausdrücklich sein unrecht eingestehen, und Achilleus sollte aussprechen dasz er versöhnt sei, auch sollten die geschenke, welche in I versprochen waren, jetzt thatsächlich übergeben werden.

Es bedarf indessen wohl kaum der auseinandersetzung, dass diese versöhnungsscene völlig überflüssig, ja störend war. Agamemnon war verwundet, die Achaier gänzlich geschlagen, nach dem wiedereingreifen des Achilleus hingegen war die niederlage der Troer eine völlige, selbst Hektor, der beste held der Troer, war von dem Peleiden erlegt. war damit nicht dem Achilleus durch die thatsachen eine grözere genugthuung gegeben, als sie durch worte gegeben werden konnte? war es nicht selbstverständlich, dass alles dem Achilleus zujubelte und den Agamemnon verurteilte, dass auch Agamemnon die versöhnung mit Achilleus suchen musste? musste noch erst weitläufig erzählt werden, dass auch eine förmliche versöhnung stattfand? gewis nicht. der dichter konnte es sehr wohl der phantasie des hörers bzw. lesers überlassen sich alles dieses selbst zu denken und weiter auszumalen. er durfte die erzählung von der versöhnung weder nach der tötung Hektors einschieben und dadurch den gewaltigen schluszeindruck abschwächen noch dieselbe vor den auszug des Achilleus verlegen und so den rachedürstenden helden durch langweiliges reden zurtückhalten.

Dass die partie T 42—356 in der that werk des zweiten bearbeiters ist, geht aus einer genauern betrachtung derselben deutlich hervor. die mängel der verse 42—53 sind schon von Düntzer, Naber und Hentze genügend auseinandergesetzt: die schwierige construction von v. 43, die unterscheidung der steuerleute und schaffner von den übrigen, das hinken des Odysseus, der doch an der seite verwundet war, und die entlehnung der verse 45 f. aus C 247 f. dass aber die citierten verse wirklich in C ursprünglich sind, ist klar: denn in T 46 passt weder ἔξεφάνη noch μάχη. nicht das erscheinen, sondern das rufen des Achilleus hatte alle herbeigelockt. auch erscheint er nicht im kampf, sondern um einer volksversammlung willen. dagegen in C jagte der blosze anblick, das erscheinen des Achilleus den Troern schreck ein, auch erschien er dort in der schlacht. man wirft daher die verse 42—53 als unecht aus. aber man kann sie nicht so einfach fortlassen, sie sind für den zusammenhang notwendig. dass der grollende Achilleus eine volksversammlung beruft, ist ein ausserordentliches ereignis und musz daher auch eine ausserordentliche wirkung haben, wie sie in 42 ff. geschildert wird; und dass Agamemnon in der versammlung erscheint, obgleich er verwundet war und obgleich er dem Achilleus zürnte, durfte ebenfalls nicht übergangen werden. durch die athetese der anstössigen partie wird also der zusammenhang verstümmelt, der dichter dieser Μήνιδος ἀπόρρησις kann von den behandelten versen eben nicht befreit werden. auch ist das folgende nicht besser, so dass ihm die gertügten fehler wohl zugetraut werden können.

T 65 f. ist aus C 112 f. entnommen. in C hat nach den schrecklichen schmerzausbrüchen des Achilleus 1) darüber dass Patroklos gefallen ist, und 2) darüber dass er dem freunde den tod nicht abwehrte, das ἀχνύμενοί περ und der entschluss das geschehene ge-

schehen sein zu lassen, sowie das θυμὸν δαμάσαντες ἀνάγκη ein ganz anderes gewicht als in T. dasz aber die verse nicht ausgeworfen werden können, geht aus dem νῦν δέ (v. 67) hervor. dieses findet in dem τὰ μὲν προτετύχθαι ἑάσομεν (v. 65) seinen ursprünglichen gegensatz, der ihm durch die athetese der beiden verse verloren gehen würde. dieses νῦν δέ findet sich auch C 114. es ist ebenfalls aus C herübergenommen, es ist von den beiden vorhergehenden versen unzertrennlich und beweist, dasz T 65 f. ebensowenig entfernt werden kann wie eben dieses νῦν δέ.

Ferner sagt Achilleus gar nicht, dasz ihn der tod des Patroklos dazu veranlasse das geschehene geschehen sein zu lassen. vielmehr bedient er sich nur allgemeiner und nichtssagender redensarten: οὐδέ τί με χρὴ ἄκελέως αἰεὶ μνεαίνεμεν, vgl. Π 721. 61.

T 69 ist aus B 443 entlehnt. mit den worten δῖνον, ὄφρα πειρήσομαι (rufe du die Achaier in den kampf, damit ich versuche) sagt Achilleus, dasz er selbst ohne den befehl des oberkönigs an die Achaier nicht in den streit gehen könne. er ordnet sich damit dem Agamemnon unter, was nicht passend ist. man erwartet: 'ich will (oder: wir wollen) in den kampf ziehen.'

Während sonst unsere partie die alte μῆνις und den ersten bearbeiter benutzt, sind die verse T 72 f. offenbar, mit H 118 f. verglichen, das original. hätte unser dichter die verse aus H herübergenommen, so hätte er keine veranlassung gehabt das αἶ κε in ὄς κε und das καὶ αἰνῆς δηϊότητος in ὑπ' ἔγχεος ἡμετέροιο zu ändern. dagegen war das ὄς κε und das ὑπ' ἔγχεος ἡμετέροιο in H nicht zu verwenden, musste also geändert werden. übrigens sind die in H 118 f. vorgenommenen veränderungen keineswegs glücklich. denn αἰνῆς δηϊότητος ist dem δηϊοῦ ἐκ πολέμου ziemlich gleichbedeutend, ja das δηϊοῦ kehrt in δηϊότητος wörtlich wieder. wie unpassend ist es überhaupt, dasz in H 117—19 so verächtlich von Hektor gesprochen wird, von dem Agamemnon selbst doch so eben noch gesagt hatte, dasz sogar Achilleus ihm ungern im kampf begegne! offenbar sind diese verse zusätze eines patrioten, der den Hektor recht herabsetzen wollte. Köchly hat diese verse schon längst für unecht erklärt. auch H 174 ist zu verwerfen, da er offenbar nur dadurch in den text gekommen ist, dasz irgend einer sich bei dem αἶ κε φύγησι (= H 118^b) an H 119 erinnerte. somit ist H 117—19 ein später zusatz, und man kann mit den versen T 72 f. = H 118 f. nicht erweisen, dasz der verfasser von H 1—312 die besprochene partie von T gekannt und benutzt habe.

In der folgenden rede des Agamemnon ist die erzählung von der bethörung des Zeus durch Ate allgemein für unecht erklärt worden, so von Welcker, Nitzsch, Bernhardt, Bergk, Jacob, La Roche, Düntzer, Naber, Hentze. die genannten gelehrten haben darin ganz gewis recht, dasz diese partie nicht zu dem ursprünglichen bestande der Ilias gehört hat. dies ist so unzweifelhaft, dasz es keiner weitern erörterung bedarf. von den vielen bedenken, zu denen die erzählung

des Agamemnon anlass bietet, hebe ich deshalb nur das eine, was mir das wichtigste scheint, hervor: die situation fordert schnelles handeln, nicht langwieriges erzählen. trotzdem halte ich es für verkehrt, die anstößige partie als eine interpolation auszuscheiden. sie passt anderseits wieder vorzüglich in den zusammenhang und würde nach ihrer entfernung eine klaffende lücke zurücklassen. Agamemnon ist aufs tiefste gedemütigt: er ist verwundet, gänzlich besiegt und musz dem beleidigten sein unrecht eingestehen. da ist es nicht bloz sehr angemessen, sondern geradezu nötig, dasz er irgend eine, wenn auch noch so wenig haltbare entschuldigung hervorholt, um sich wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen. hierzu ist das heranziehen der Ate und die erzählung, wie selbst Zeus von ihr geblendet worden sei, ganz vorzüglich geeignet. wenn ferner der ursprüngliche dichter auch nicht in solche längen verfallen ist, so gibt es doch andere partien, welche sich gerade in dieser breite gefallen, so die Πραξιαι, welche sich ebenfalls durch endloses reden hervorthut. auch die allegorie von der Ate hat unsere partie mit I gemeinsam.

Somit gebe ich zu, dasz die erzählung von Zeus bethörung gar viele anstöße bietet, behaupte aber, dasz unser ganzes buch von T 42 ab so spätes ursprungs ist, dasz einem solchen epigonen dergleichen fehlgriffe durchaus zuzutrauen sind. aber gesetzt den fall, dasz 90 bzw. 95—133 auszuscheiden wäre, so müste auch 79—84 ausfallen. denn diese verse, welche zur ruhe und geduld ermahnen, bereiten offenbar auf eine lange rede vor. diese consequenz haben denn auch Jacob und Hentze und ähnlich Naber gezogen. nun taugen zwar die verse 79—84 ebensowenig wie die erzählung von Zeus und Ate: denn dasz die Danaer still sein sollen, wird dreimal gesagt, und dasz lärm für einen redner unangenehm ist, ebenfalls dreimal. aber auch diese einleitung der rede ist ursprünglich und kann nicht ausgeschieden werden. denn 1) passt sie vorzüglich zu der art, in welcher Agamemnon in gewissen partien der Ilias, zb. in I, geschildert wird. denn in unsern versen, wie in I, erscheint er aufs äusserste gedemütigt, er wird durch schimpfreden unterbrochen und kann sich nur schwer ruhe verschaffen. 2) stimmt das tosen der menge vortrefflich zu dem in 42 ff. geschilderten zusammenströmen endloser volksmassen.

Aber wenn wir auch wirklich selbst diese verse noch preisgeben, so bleibt doch noch etwas auffälliges zurück. in v. 85 nemlich hat das τοῦτον μῦθον nach entfernung des vorhergehenden ebensowenig eine beziehung, wie wenn man es nicht entfernt. man müste also, wenn man jeden anstosz beseitigen wollte, mit Düntzer auch noch die verse 85—90 ausscheiden.

Am schlusz der rede hat Naber 140 f. ausgeworfen. in der that ist das χθιζός in hohem grade unpassend, da ja nicht gestern, sondern vorgestern Agamemnon dem Achilleus die geschenke angeboten hat. nun sind die verse allerdings sehr wohl entbehrlich, scheinen sie doch sogar den zusammenhang zu unterbrechen. indessen wenn

unser dichter nicht weisz, dasz Odysseus in der seite und nicht am fusze verwundet ist (47 f.), braucht er sich auch nicht darüber klar zu sein, an welchem tage die $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\iota\alpha$ stattfand. ferner ist der zusammenhang bei ihm oft nicht untadellich. immerhin bleibt die möglichkeit, dasz v. 140 f. ein späterer zusatz ist.

Höchst wunderlich sind nun auch die folgenden verse 142—44. wie kann Agamemnon glauben, dasz Achilleus, der so glühend nach dem kampf verlangt, noch erst die geschenke zu sehen wfünscht, bevor er in den kampf zieht? ganz sicher sind diese verse höchst geschmacklos. aber trotzdem sind sie nicht zu entbehren. schon Hentze (anhang VII s. 12) sagt sehr richtig, dasz zu Achilleus erneuter dringender forderung einer sofortigen aufnahme des kampfes (146 ff.) die verse 142—44 die notwendige voraussetzung bilden. nun sind aber die verse 146 ff. für den zusammenhang durchaus notwendig und auf keinen fall zu entbehren. hieraus folgt dasz unser dichter von den geschmacklosen versen 142—44 nicht befreit werden kann und dasz unsere partie durch athetesen nicht zu heilen ist, dasz sie vielmehr durch und durch und vers für vers das gepräge spätem ursprungs trägt.

Vers 139 endlich ist aus Δ 264 und O 475 zusammengesetzt. er widerspricht dem verse 69. denn in v. 139 soll Achilleus, in v. 69 Agamemnon den auszug der Achaier veranlassen. oder sollte v. 139 die bescheidenheit und höflichkeit des Agamemnon zum ausdruck bringen? diesen zweck würde er doch nur sehr kümmerlich erfüllen. auch v. 139 ist schon für unecht erklärt worden, und zwar von Heyne.

Demnach bleiben von den 67 versen der rede Agamemnons nur 3 übrig, die noch niemals für unecht erklärt worden sind: v. 78 und 137, 138. diese sind also doch gewis untadellich und von ausserordentlicher schönheit! nein, keineswegs. v. 78 ist = B 110 und 137 f. = I 119 f. der erstere vers ist zu inhaltlos, als dasz man ihm beikommen könnte. anders ist es mit 137 f., welche offenbar aus I entlehnt sind. in I ist das $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota \acute{\alpha}\alpha\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ nach dem $\acute{\alpha}\alpha\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ von 116 sicher ursprünglich, und das $\acute{\alpha}\psi \acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega \acute{\alpha}\rho\epsilon\alpha\iota \delta\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\alpha\iota \tau' \acute{\alpha}\pi\epsilon\rho\epsilon\iota\iota' \acute{\alpha}\pi\omicron\iota\nu\alpha$ bezieht sich auf die worte Nestors (I 112 f.) $\phi\rho\alpha\zeta\acute{\omega}\mu\epsilon\theta' \acute{\omega}\varsigma \kappa\acute{\epsilon}\nu \mu\iota\nu \acute{\alpha}\rho\epsilon\alpha\alpha\acute{\mu}\epsilon\nu\omicron\iota \pi\epsilon\pi\acute{\iota}\theta\omega\mu\epsilon\nu \delta\acute{\iota}\upsilon\rho\omicron\iota\upsilon\varsigma \tau' \acute{\alpha}\gamma\alpha\nu\omicron\iota\varsigma\iota\nu \acute{\epsilon}\pi\epsilon\alpha\iota \tau\epsilon \mu\epsilon\iota\lambda\iota\chi\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma\iota\nu$. dagegen in T hat Achilleus nichts gesagt, worauf das $\acute{\alpha}\psi \acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega \acute{\alpha}\rho\epsilon\alpha\iota \delta\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\alpha\iota \tau' \acute{\alpha}\pi\epsilon\rho\epsilon\iota\iota' \acute{\alpha}\pi\omicron\iota\nu\alpha$ sich beziehen könnte, und anderseits ist es sehr wunderbar, dasz Agamemnon auf das $\acute{\epsilon}\gamma\omega \pi\acute{\alpha}\upsilon\omega \chi\acute{\omicron}\lambda\omicron\nu$ (67) gar nicht bezug nimt. somit sind selbst die eliteverse 137 f. mit benutzung einer stelle von I gedichtet, ein deutlicher beweis dasz unsere partie später ist als dieses buch.

Von der folgenden rede des Achilleus ist v. 146 formelhaft, die verse 147—49 müssen spätem ursprungs sein, weil sie auf die besprochenen wunderlichen verse 142—44 antwort geben. der schlusz ist schon von vielen für unecht erklärt worden, 150—53 von Düntzer, 151—53 von Bekker und Jordan, 153 von Franke und Bergk.

Mit v. 154 tritt nun Odysseus als hauptsprecher in der sache der versöhnung auf, ganz wie in l. v. 154 ist ein formelvers, der ausser in unserer partie nur noch in K und in der Odyssee vorkommt. 155 ist aus A 131 entnommen. unsere stelle nimt sich, mit der in A verglichen, wie travestie aus, da es sich in T um die wenig poetische, aber nichtsdestoweniger ausserordentlich gründlich erörterte magenfrage handelt. 161 ist aus l 706 entlehnt, nicht sonderlich passend, da nach v. 161 das μένec von der speise kommt, nach 159 von einem gott eingeblasen wird. v. 162 kommt ausser an einigen späten stellen der Ilias (A 601. Ω 773) nur in der Odyssee und dort ziemlich häufig vor. 163 ἀκμηvoc findet sich nur noch in den späten teilen dieses buches (207. 320. 346). in v. 176 ist zugestandenermaszen l 133 benutzt, da in T 176 das τῆc keine beziehung hat, während in l 132 κούρη Βριcῆoc steht. man hat deshalb 175—78 und 186 von καί bis 188 δαίμονoc auswerfen wollen. aber auch darauf ist schon hingewiesen worden, dass der nicht zu entbehrende v. 191 ohne die beiden stellen unverständlich ist, weil man ohne sie nicht wissen würde, wozu die ὄρκια πιcτά dienen sollten, zumal da das aus Γ 94 entnommene ὄρκια πιcτά τάμωμεν gewöhnlich den abschluss eines vertrags bezeichnet. auch ist mit recht gesagt worden, dass das ἴλαoc ἔcτω von v. 178 ebenfalls nicht fehlen kann, da es nötig ist dass Achilleus dem Agamemnon verzeiht, was er später (270 ff.) auch wirklich thut. folglich ist es unmöglich v. 176 zu entfernen, und wir haben damit einen weitem sichern beweis, dass die uns beschäftigende partie um des 9n buches willen und mit wörtlicher benutzung mehrerer verse desselben gedichtet ist.

Agamemnon (185—97) bezieht sich nun im anfang seiner rede (185—91) auf jene worte des Odysseus zurück, die sich wegen der nachahmung des verses l 133 als entschieden spät herausgestellt haben. er sagt nemlich: ταῦτα δ' ἐγὼν ἐθέλω ὀμόcαι . . οὐδ' ἐπιρκήcω . . ὄρκια πιcτά τάμωμεν. im zweiten teile der rede des Agamemnon (192—97) widerspricht κούρηcας ἀριcῆcας (193), wie Naber erkannt hat, dem θεράπωντεc (143). das χθιζόν widerspricht wie 141 dem gange der Ilias. Naber hat deshalb und wegen der langwierigkeit der folgenden verhandlungen über das einnehmen des frühstückc die verse 192—95 und 198—241 ausgeworfen. aber die verse 192—95 sind nicht zu entbehren. von dem befehl μίμνετε δ' ἄλλοι πάντεc ἀολλέεc (190) musste Agamemnon im folgenden (192 ff.) notwendig eine ausnahme machen. alle konnten doch nicht dableiben, dann hätten die geschenke ja von selbst kommen müssen; es mussten doch etliche abgeschickt werden, um sie herbeizuholen. wenn ferner namentlich genannt wird, wer den eber holen soll, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass auch derjenige bezeichnet wurde, der für die herbeischaffung der geschenke sorgen soll. und dass hierzu Odysseus gewählt wird, ist sehr angemessen und in übereinstimmung mit l. übrigens kommt κούρηcας nur noch τ 248 vor.

In v. 198—237 kommen nun noch zwei reden über die schon

in v. 155—70 von Odysseus breit behandelte, sehr wenig poetische frage, ob die Achaier frühstücken sollen oder nicht. es ist ja gewis recht brav von Achilleus, dasz er seinen freund sofort rächen will; wenn er aber verlangt, dasz die Achaier ganz nüchtern von morgen bis abend kämpfen sollen, so ist das doch höchst albern. 198 f. = 145 f. die form ἦεν (202) kommt nach La Roche nur noch θ 147 vor. 204 = Θ 216. Λ 300. weder in T noch in Θ hat das δτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν eine so deutliche beziehung wie in Λ (vgl. Λ 191 ff.). βρωτῶν 205 nach La Roche nur noch c 407. in 207 begegnen wir wieder dem oben erwähnten ἄκμηνοσ. 207^b = A 592. C 210. 211^b = C 236 δεδαῖγμένοσ ὀξεί χαλκῶ. erst in v. 203 hiesz es κέεται δεδαῖγμένοι.

215 kehrt der schon oben behandelte vers 154 wieder. 216 = Π 21. λ 478. der aus dem herlichen anfang von Π entnommene vers ὦ Ἀχιλεῦ, Πηλεὺσ υἱέ, μέγα φέρτατ' Ἀχαιῶν nimt sich hier schlecht aus, weil v. 217 dem sinne nach so ziemlich dasselbe sagt und das φέρτατε gar fast wörtlich wiederkehrt: φέρτεροσ οὐκ ὀλίγον περ. 219 = N 355. Φ 440. das πλείονα οἶδα ist zur begründung des vorübergehenden nicht recht geeignet, da es mit dem ἐγὼ δέ κε κείῳ νοήματι γε προβαλοίμην einigermaszen identisch ist. 224 = Δ 84. in Δ heiszt es passend ταμίησ πολέμοιο, da es sich dort um zuerteilen von krieg oder frieden handelt, während hier von dem zuerteilen von sieg oder niederlage die rede ist. v. 225 'mit dem magen dürfen die Achaier nicht trauern' wirkt offenbar komisch. und wenn der vielkluge Odysseus sagt: 'es sterben zu viele, als dasz man alle betrauern könnte', so ist dies für Achilleus verletzend, da keiner von den vielen demselben so am herzen lag wie Patroklos. auch der gedanke 'man musz die toten nicht zu sehr betrauern' und 'die überlebenden müssen sich tüchtig stärken, damit sie besser kämpfen können' ist doch wahrlich zu materiell, und den Achilleus muste eine so herzlose art zu sprechen aufs tiefste empören. Odysseus charakterisiert sich durch diese verse als gefühlloser verstandesmensch, als welcher er im fünften jh. und später zuweilen aufgefasst wurde. 233 χροῖ statt περὶ χροῖ oder ἀμφ' ὤμοισιν kommt nach La Roche auszer in l 596 hauptsächlich in der Odyssee vor. 237 = Δ 352 ist gänzlich unpassend. er gibt nur einen sinn, wenn man zu dem 'laszt uns gegen die Troer ziehen' hinzudenkt 'später, nachdem wir das mahl eingenommen haben'.

Um der stelle aufzuhelfen, hat man 221—24 und 233—37 auswerfen wollen. aber erstens werden hierdurch nicht alle anstöße beseitigt, und zweitens ist es schwer zu sagen, was einen interpolator dazu veranlassen konnte so zwecklose und überflüssige zusätze zu machen. radicaler verfährt Naber, der 198—241 ausscheidet. aber die verse 192 ff., deren echtheit nach dem oben gesagten wahrscheinlich ist, beweisen die ursprünglichkeit auch von 238 ff. wollte man aber nur 198—237 auswerfen, so würde das ἦ καί, was nur von Odysseus gesagt sein kann, sich an die rede des Agamemnon nicht

anschlieszen. man sieht, dasz selbst ein sehr energischer operativer eingriff dieser partie nicht aufhelfen kann.

In v. 242 ist unklar, was mit μῦθος gemeint ist. die verse T 243 f. sind nach l 121—23 gebildet. die letztere stelle lautet: ὑμῖν δ' ἐν πάντεσσι περικλυτὰ δῶρ' ὀνομήνω, ἑπτ' ἀπύρουσ τρίποδας, δέκα δὲ χρυσοῖο τάλαντα, αἴθωνας δὲ λέβητας ἑεῖκοσι, δῶδεκα δ' ἵππουσ. dafür ist gesetzt worden: ἐπὶ τὰ μὲν ἐκ κλιείης τρίποδας φέρον, οὓσ οἱ ὑπέετη, αἴθωνας δὲ λέβητας ἑεῖκοσι, δῶδεκα δ' ἵππουσ. die stelle in l ist die ursprüngliche. denn 1) kann φέρον wohl von dreifüszzen und kesseln, aber nicht von pferden gesagt werden. 2) können die zwölf pferde doch nicht gut aus dem zelte herausgeführt werden. so viel raum war doch wohl nicht darin. sonst pflegen die pferde auf der weide zu sein (T 281). 3) ist es nicht klar, was subject zu ὑπέετη ist, und 4) sind doch nicht nur die dreifüszze, sondern auch die andern geschenke versprochen worden. somit haben wir wieder einen deutlichen beweis, dasz unsere partie später als l ist.

T 252 f. ist aus Γ 271 f. entnommen: denn es heiszt χεῖρεσσι, obgleich Agamemnon an der einen hand verwundet war. 254^b = E 174^b. das Δί ist hier nicht besonders passend, da Agamemnon ja auch noch andere götter anruft. 258 = τ 303. ξ 158^a. 266 = Γ 292. dieser vers ist offenbar in Γ ursprünglich, denn dort wird die handlung viel schöner und genauer durchgeführt. die verse 270—74 drücken die absicht des Achilleus sich mit Agamemnon zu versöhnen nur sehr undeutlich aus. 275 ist aus B 381 entnommen: denn 1) ist an unserer stelle nicht ersichtlich, weshalb sich Achilleus plötzlich zu der erst so ausführlich besprochenen und widerlegten ansicht des Odysseus, dasz erst gegessen werden müsse, bekehrt hat. 2) ist in T nirgends erwähnt, dasz das mahl, zu dem hier aufgefordert wird und welches der dichter für so auszerordentlich wichtig erachtet, wirklich eingenommen wurde. 3) hat die aufforderung zu essen um zu kämpfen nicht die groszartige wirkung wie in B, wo die Achaier derselben mit gewaltigem getöse nachkommen. 276 f. = β 257 f. in β ursprünglich: denn hier bezieht sich ἐκίδναντο auf das vorhergehende κίδνασθε, während in T weder zu der aufforderung ἔρχεσθε eine ausführung noch zu der ausführung ἐκίδναντο eine aufforderung ist. 284 = θ 527. dasz sich eine gattin auf ihren sterbenden gatten wirft, finde ich natürlicher und angemessener, als wenn Briseis auf dem leichnam eines ihr verhältnismäszig fernstehenden mannes liegt. 292: das δεδαῖγμένον ὀξεί χαλκῷ = C 236^b scheint dem verfasser dieser partie ganz besonders gefallen zu haben. schon 211 und erst ganz vor kurzem 283 hat er diese worte verwendet. wunderlich ist es ferner, dasz Patroklos die Briseis zur ehegemahlin des Achilleus machen will und dasz er es ihr, wie es scheint, sogleich bei der gefangennahme verspricht.

T 301 = X 515. an unserer stelle wird durch diesen vers die

situation nicht mit hinreichender klarheit gezeichnet. ist nicht auch Achilleus (277) mit seiner begleitung zu seinem schiffe und in sein zelt gegangen, wie alle andern? und 315 ff. redet er den toten Patroklos an, er ist also doch in dem zelte anwesend. weshalb also heiszt es: ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες? seufzten die männer, Achilleus und seine begleiter, nicht auch? etwas wunderlich ist auch die bemerkung, dasz die weiber die klage um Patroklos zum vorwand nahmen und thatsächlich ihr eignes leid beklagten.

Man hat 278—302, 280—302 oder 282—302 auswerfen wollen. allein konnte der dichter die Briseis, um die der ganze zorn des Achilleus entstanden und welche die erste ursache zu allen in der Ilias erzählten ereignissen war, so ganz als null betrachten, dasz er von ihrer rückkehr in das zelt des Achilleus durchaus gar nichts erzählte?

Was nun die folgende scene (303—356) angeht, so bleibt den beobachtungen fröherer kritiker kaum etwas hinzuzufügen übrig (vgl. Hentze anhang VII s. 19 ff.). die beziehung des αὐτόν (303) ist nach dem vorhergehenden nicht klar. hässlich ist der gleichklang λισσομένοι (304) und λισσομαι (305). das ὁ δ' ἠρνέϊτο στεναχίζων in 304 ist ungewöhnlich als ankündigung der directen rede. unter den freunden des Achilleus (310 f.) vermissen wir Aias (I 204. 640 ff.), während das plötzliche auftreten des Nestor auffällig ist. in 319 κείαι δαδαίγμενος kehrt die lieblingsphrase unseres dichters noch einmal wieder. 326 ist die einzige stelle, wo von einem sohne des Achilleus in der Ilias die rede ist. 328 ff. steht im widerspruch mit C 9 ff. nach unserer stelle hat Achilleus geglaubt, Patroklos werde zurückkehren, in C ist ihm geweissagt worden, der beste der Myrmidonen werde vor ihm fallen. 333 kommt sonst nur noch in der Odyssee vor: η 225. τ 526. in 338 f. haben wir denselben gedanken und zum teil dieselben worte wie in 301 f. 340 ist aus P 441 entnommen. das τοὺς γε ἰδὼν ἔλεγε Κρονίων ist unpassend: denn im folgenden zeigt sich, dasz Zeus und Athene nicht mit den fürsten, sondern mit Achilleus mitleid haben. diese verschwinden im folgenden überhaupt gänzlich. sollten sie Achilleus verlassen und sich zum mahle begeben haben? hierauf scheinen die verse 345 f. οἱ δὲ δὴ ἄλλοι οἴχονται μετὰ δεῖπνον hinzuführen. 344 ist aus C 3 entlehnt. das προπάροιθε νεῶν steht mit dem vorhergehenden in widerspruch. hier sitzt der um Patroklos klagende Achilleus vor den schiffen, im vorhergehenden im zelte. 356 ἀπάνευθε νεῶν steht im widerspruch mit 360 νηῶν ἐκφορέοντο. dort sind die Achaier schon fern von den schiffen, hier tragen sie erst ihre rüstungen aus den schiffen hervor.

Somit ist erwiesen, dasz die partie T 42—356 das werk des zweiten bearbeiters ist. unursprünglich sind natürlich auch die worte εἰς ἀγορὴν καλέεας ἥρωας Ἀχαιοῦς, μῆνιν ἀποσιπῶν Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν, αἴψα μάλ' (T 34—36). in der alten μῆνις Ἀχιλλῆος heisz es einfach: ἀλλὰ κύ γ' ἐς πόλεμον θωρήσσοο, δύσοο δ' ἀλκήν.

dies beweist schon der zusammenhang der stelle. Thetis sagt (v. 8—11): 'lass den leichnam, nimm die waffen.' hierauf antwortet Achilleus chiasmisch, erst auf das letztere, dann auf das erstere: 'mit den schönen waffen will ich mich zum kampf rüsten, doch fürchte ich dasz der leichnam verwese.' wiederum chiasmisch antwortet Thetis: 'was den leichnam betrifft, so sei unbesorgt; du aber —.' nun? was kann nach dem zusammenhange einzig und allein folgen? nichts als: 'du aber rüste dich zum kampf.' v. 35 hat wegen der quantität des ο in ἀπὸφειπῶν schon Hoffmann quaest. Hom. II s. 167 ausgeworfen.

Wenn wir nunmehr die ursprünglichen teile von T, die verse 1—41. 357—424 ins auge fassen, so ist einleuchtend, dasz dieselben gar nicht zum schlusse des buches C passen. denn die göttin, welche C 616 vom Olympos springt, langt T 3 während des erscheinens der morgenröte bei den schiffen an. folglich müste der aufenthalt der Thetis bei Hephaistos und das schmieden der waffen in der zeit vor der morgenröte, also in der nacht stattgefunden haben, was doch sehr unpassend sein würde. dagegen schlieszt sich T 1 ff. vortrefflich an C 355 bzw. 367: denn Thetis findet Achilleus und dessen gefährten am morgen in derselben situation, in welcher sie sich nach C 355 die ganze nacht befanden, nemlich weinend und klagend. so dann werden die neuen waffen künstlerischer und groszartiger geschildert als in der langen beschreibung C 368—617. es wird nemlich nur der eindruck geschildert, den sie auf Achilleus und die Myrmidonen machten; ähnlich wie auch nicht nase und stirn und auge der Helene, sondern nur der eindruck beschrieben wird, den die troischen greise von der schönen Griechin empfingen. und zwar war die neue rüstung so herlich, dasz das klirren derselben in den Myrmidonen zittern und graus und ihr anblick in Achilleus wilde kampfgier erregte. diese groszartige schilderung stellt sich den gewaltigsten scenen von C 1—367 würdig zur seite. sonderbarer weise ist sie jedoch mehreren gelehrten geschmacklos erschienen.

Auch hat man anstosz genommen 'an der ängstlichen sorge, dasz der leichnam des Patroklos während des rachekampfes verwese, da derselbe doch schon am dritten tage bestattet wird' (Hentze anhang VII s. 6). dieser einwand ist ebenfalls durchaus hinfällig. denn 1) schwärmten die fliegen am zweiten tage ebenso sehr um die leiche des Patroklos wie an irgend einem folgenden. 2) machte die verwesung am zweiten tage schon fortschritte, besonders wohl in einem südlichen klima. 3) hatte Achilleus C 334 f. gesagt: οὐ κε πρὶν κτερίῳ, πρὶν γ' Ἐκτορος ἐνθάδ' ἐνεῖκαι τεύχεα καὶ κεφαλῆν, μεγαθύμου κοῖο φονῆος. nun konnte Achilleus offenbar doch nicht vorher wissen, wie lange es dauern würde, bis es ihm gelänge den Hektor zu töten. das konnte unter umständen mehrere tage währen, und der leichnam des Patroklos konnte inzwischen gänzlich verwesen. hat doch Achilleus selbst seine meinung dahin ausgedrückt, dasz es mehrere tage dauern werde: vgl. C 340 ἤματα. endlich hat

man daran anstos genommen, dasz nicht erzählt wird, wie sich Thetis wieder ins meer begibt. allein wird denn im anfang von A erzählt, dasz Apollon, nachdem er genug geschossen, wieder in den Olympos steigt? haben wir nicht schon oft beobachtet, dasz die ereignisse in der götterwelt nicht immer mit derjenigen ausführlichkeit geschildert werden wie die in der welt der sterblichen?

Dreierlei ist es demnach, weswegen uns die verse T 1—41 zur alten $\mu\eta\nu\iota\varsigma$ zu gehören scheinen: 1) der mangel jedes fehls, 2) der umstand dasz diese partie vorzüglich zu den ursprünglichen theilen von C und gar nicht zu dem ende desselben buches passt, und 3) die schönheit der ganzen partie, besonders die der waffenschilderung.

Vortreflich schlieszen sich nun die verse 357 ff. an v. 41. das mächtige gewimmel der sich rüstenden streiter und das gewaltige blitzen der rüstungen entspricht dem furchtbaren schlachtruf des Achilleus. dieser legt die waffen, deren anblick in ihm wilde kampfeswut erregt hatte, sofort an, und wie er auf den wagen steigt, erinnern die unsterblichen rosse den kampfgerigen helden, dasz sie ihn diesmal noch retten werden, dasz aber bald ein mächtiger gott und die gewaltige Moira ihm den tag des verderbens herbeiführen werden. diese prophezeiung bewirkt, dasz wir dem ausziehenden Achilleus mit wehmütigen blicken folgen; auch steht sie sehr schön mit jenen stellen in einklang, wo der dichter der $\mu\eta\nu\iota\varsigma$ ebenfalls das ahnungsvolle wirksam verwendet hat, so mit dem $\rho\rho\delta\mu\iota\omega\mu$, wo auf das nahende unheil hingewiesen wird, und mit Λ 53 ff., wo vor beginn des ersten schlachtages der $\mu\eta\nu\iota\varsigma$ blutiger tau vom Kroniden gesandt wird, weil er viele gewaltige heldenhäupter in den Hades hinschicken will. dieses gesamturteil über den schlusz von T kann durch das urteil über einzelne angezweifelte stellen nicht erschüttert werden. — So lenkte Achilleus die rosse in die vordersten reihen. wer aber von den Troern oder bundesgenossen war der unglückliche, der ihm zuerst begegnete?

FRIEDBERG IN DER NEUMARK.

KARL BRANDT.

29.

ZU TACITUS.

hist. I 71 Marium Celsum, consulem designatum, per speciem vinculorum saevitiae militum subtractum, acciri in Capitolium iubet; clementiae titulus e viro claro et partibus invisio petebatur. Celsus constanter servatae erga Galbam fidei crimen confessus, exemplum ultro imputavit. nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes † metueret, conciliationes adhibens, statim inter intimos amicos habuit et mox bello inter duces delegit. aus den worten nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes † metueret geht hervor, dasz derselbe nicht aus versöhnlicher gesinnung sich mit Celsus zu vergleichen trachtete, sondern aus einem

industres equites Romani † *cupido maturaecis fuit*. die bisherigen verbesserungsvorschläge (von Haase: *eadem constantia . . cupidimaturaecis fuerunt*, von Urlichs: *eadem constantia et inlustribus equitibus R. ac cupido maturaecis fuit*) haben schon deshalb keine wahrscheinlichkeit für sich, weil sie von der überlieferung sehr weit abgehen, was um so bedenklicher ist, als die corruptelen des Mediceus groszenteils nicht auf verderbnis, sondern auf lückenhaftigkeit der überlieferung zurückzuführen sind. hiernach wird auch diese stelle zu behandeln und der fehler in einer lücke, und zwar vor *cupido*, zu suchen sein. wahrscheinlich ist bloz das epiphonematische *ea* ausgefallen und also zu lesen: *eadem constantiā et industres equites Romani* (sc. *egerunt* = 'dieselbe seelengrösze zeigten' usw.): *ea cupido maturaecis fuit*. zum satzbau vgl. *hist.* III 84 *cecidere omnes contrariis vulneribus, versi in hostem: ea cura etiam morientibus decori exitus fuit*, ferner *Germ.* 24 *quamvis iuvenior, quamvis robustior adligari se ac venire patitur: ea est in re pravā pervicacia*. — *egerunt* ist aus dem zusammenhang zu ergänzen, wie *egit* ann. XIV 7 *post Seneca hactenus promptius, ut respiceret Burrum ac sciscitaretur, an militi imperanda caedes esset*.

ebd. XV 58 *atque ubi dicendam ad causam introissent, †latatum erga coniuratos* (nemlich die teilnehmer an der verschwörung des Piso) *et fortuitus sermo et subiti occursus, si convivium, si spectaculum simul inissent, pro crimine accipi*. Halm vermutete in dem verderbten *latatum* sinngemäss *clam actum*, der überlieferung näher liegt aber *late actum* ('es wurde eingehende verhandlung gepflogen') und wird durch die im text folgenden worte *et fortuitus sermo* usw. treffend erläutert. *late* und *latus* finden sich in der bedeutung 'ausführlich, ausgedehnt, umfangreich' nicht selten, vgl. Seneca *ep.* 100, 4 *sensus honestos et magnificos, non coactos in sententiam, sed latius dictos*; Seneca *contr.* 7, 7 exc. *describenti discipulo late Alexandri victorias*; Quint. *decl.* s. 59, 15 (Ritter) *si latius agendum esset, illud dicerem: abdicare (filiam) propter matrimonium non potes*; Livius IX 26, 9 *latior . . quaestio fieri*; ebd. XXXVIII 54, 7 *Furius latius rogandum censebat, non quae ab Antiocho modo pecuniae captae forent, sed quae ab aliis regibus gentibusque*; ebd. XLV 31, 13 *quaerendo deinde latius, qui publice aut privatim partium regis fuissent, in Asiam quoque cognitionem intendere*; Caesar *b. civ.* II 17, 4 *haec latius perscribebat*; Cicero *de fin.* II 17 *latius loquerentur rhetores, dialectici autem compressius*; Tac. *hist.* I 90 *genus orandi latum et sonans*; Plinius *ep.* VIII 4, 1 *bellum Dacicum scribere paras; quae tam recens, tam copiosa, tam lata . . materia?* ebd. I 20, 19 *non enim amputata oratio et abscisa, sed lata et magnifica et excelsa tonat, fulgurat*; ebd. VI 8, 2 *amicitiam meam latissima praedicatione circumfert*. die verbindung des perf. ind. (*actum*) mit dem inf. hist. (*accipi*) ist nicht auffallend, vgl. bes. Livius XXXVII 11, 9 *tum vero ingens pariter militum nautarumque trepidatio orta et velut fuga in naves fieri*.

30.

ZUR HOMERISCHEN FRAGE.

Dasz selbst wörtliche anführungen aus einer rede oder einer abhandlung, wenn der zusammenhang, in dem sie sich finden, nicht angegeben wird, die ansicht des verfassers ungenau, ja ganz verkehrt ausdrücken können, ist schon oft festgestellt und beklagt worden. hier ein neues beispiel davon. KBrandt schreibt jahrb. 1888 s. 513: 'was die erste hälfte des buches C betrifft, so hat im gegensatz zu der so eben aufgestellten behauptung CRothe (jahresber. des Berliner philol. vereins 1887 s. 281) die ansicht vertreten, dasz diese partie den spätesten teilen der Ilias angehöre. diese ansicht halte ich jedoch für falsch . . sie beruht auf der ebenfalls irrtümlich meinung desselben gelehrten, dasz die älteste Ilias nichts davon wisse, dasz Patroklos von Hektor getötet wird und Achilleus jenen rächt. Rothe sagt hierüber (ao. s. 291): «wenn Zeus Achilleus versprochen hat ihn zu ehren, wenn Achilleus erst dann wieder am kampf teilnehmen will, wenn die Griechen in der grösten not sind, dann musz er wirklich in dieser not eingreifen und nicht erst durch den tod seines besten freundes dazu gebracht werden.» allein in der alten μῆνις sagt Achilleus nirgends, dasz er in der äussersten not der Achaiier wieder in den kampf eingreifen will, sondern in dem späten buche I' usw.

Dieser ausführung gegenüber bemerke ich von vorn herein, dasz es weder meine ansicht ist, dasz die ganze erste hälfte von C zu den spätesten teilen der Ilias gehöre, noch dasz es eine Ilias gegeben habe, in welcher Patroklos nicht von Hektor getötet worden sei. in ersterer beziehung habe ich ao. s. 281 geschrieben: 'zunächst läszt sich aus II 236 und C 74 f. überhaupt nicht die vermutung Lachmanns begründen (dasz nemlich hiernach Achilleus, nicht Thetis an Zeus die bitte um genugthuung gerichtet habe), da diese verse mit ihrer umgebung gewis zu den letzten teilen der Ilias gehören.' zu der 'umgebung' von v. 74 f. gehört in C nicht die ganze erste hälfte des buches, sondern nur alles was auf den verkehr der Thetis mit Achilleus bezug hat, dh. v. 35—150. diese verse hat Köchly unter beistimmung von Christ mit recht aus seiner Patrokleia ausgeschlossen, da sie offenbar die einleitung zu dem besuche der Thetis bei Hephaistos bilden, dh. zum zweiten teile von C. dieser zweite teil wird nun ziemlich allgemein als späte dichtung angesehen. von ihr die einleitung trennen zu wollen, nur weil sie zu einer vorgefaszten meinung passt, nenne ich reine willkür. das nähere behalte ich mir vor an anderm orte zu zeigen.

Um nun weiter den oben aus meinem jahresberichte wörtlich angeführten satz zu verstehen, ist es nötig zu wissen, dasz ich im vorangehenden ausführlich die ansichten der verschiedenen gelehrten besprochen habe, welche die Ilias aus einem 'kern' durch allmäh-

liche erweiterung und überarbeitung entstehen lassen, und dabei zum schlusz die frage aufgestellt habe, ob sich auf diesem wege die Homerische frage lösen lasse. dabei habe ich als 'bedenklich' die grosze verschiedenheit der ansichten über den umfang des 'kernes' betont und schliesslich wörtlich geschrieben: 'daz zwar an sich die annahme eines «kernes» möglich sei, ja manches für sich habe, daz es aber noch keinem gelungen sei mit irgend welcher wahrscheinlichkeit diesen kern aus dem jetzigen bestande der Ilias herauszuschälen, daz vielmehr alle versuche entweder zu widersprüchen führen oder so willkürlich seien, daz man mit gesunder kritik dagegen protestieren müsse.' da Brandt diese gesperrt gedruckte stelle auf s. 291 gelesen haben musz, so musz ich es geradezu als absichtliche entstellung meiner ansicht ansehen, deren grund ich freilich nicht begreife, wenn er mir die am anfang seiner erörterung ausgesprochene vorstellung unterschiebt. diese vermutung gehört vielmehr, wie ich unmittelbar vor der angezogenen stelle (ao. s. 290 u.) sage, EHMeyer ('Homer und die Ilias'), und ich habe (s. 286) diese ausschälung des kernes 'von allen, die mir bekannt sind, die consequenteste (bis auf einen punkt), dafür auch reines spiel der phantasie' genannt, bei der man strenge philologische kritik nicht suchen dürfe. das letztere urteil gründet sich darauf, daz in unserer jetzigen Ilias nichts darauf hinweist, daz jemals Achilleus ohne den tod des Patroklos in den kampf zurückgekehrt sei, daz überhaupt Achilleus ohne Patroklos nicht gedacht werden kann. das hindert aber nicht anzuerkennen, daz die vermutung Meyers in sich 'folgerichtig' (ao. s. 290 u.) ist. Meyer lässt nemlich Zeus an Achilleus, als die Griechen in der grössten not sind, die Iris schicken und ihn nun, nachdem er 'gehört' ist, zum kampf auffordern, welcher aufforderung Achilleus auch nachkommt. wenn nun Brandt meine behauptung, daz dies 'folgerichtig' sei (denn nur dies behaupte ich ao. s. 290), damit zu widerlegen sucht, daz er sagt, in der alten μήνις (nemlich wie er sie sich herstellt) gebe Achilleus das versprechen nicht, so ist doch diese begründung etwas naiv. sie erklärt sich kaum aus der beneidenswerten sicherheit, mit der der vf. die ergebnisse seiner untersuchungen immer als 'erwiesen' dh. allgemein angenommen betrachtet.

Wie wenig er übrigens dazu ein recht hat, möge zum schlusz noch an einem beispiel gezeigt werden. noch in seiner letzten untersuchung (jahrh. 1888 s. 518) schreibt er: 'wie schon erwiesen wurde, lag ursprünglich zwischen den kämpfen der Ἀγαμέμνωνος ἀριστεία in A und denen um die mauer in M eine nacht.' nun habe ich (ao. s. 280) auf den widerspruch aufmerksam gemacht, in den sich dabei Brandt verwickelt, wenn er zwischen A und M die nacht eintreten lässt. A 193 heiszt es nemlich, Zeus wolle Hektor ruhm geben κτείνειν, εἰς δὲ κε νῆα εὐσελέμους ἀφίκηται, δὴ τὸ ἥλιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ. wenn Hektor bis sonnen-

untergang zu den 'wohnbordeten schiffen' gelangen soll, dann kann doch nicht gut erst am nächsten morgen der kampf um mauer und graben stattfinden. darauf hat nun Brandt jahrb. 1888 s. 81 geantwortet: 'dies ist kein widerspruch: denn «schiffe» ist so viel als «das mit mauer und graben umgebene schiffslager». oder sollte Zeus, damit ein misverständnis ja vermieden würde, umständlich sagen «bis zu dem mauer und schiffslager umschliessenden graben der Achaier?» ich könnte zunächst darauf erwidern dasz, wenn auch Homer die 'umständlichkeit' hätte meiden können, der vf. jedenfalls gut gethan hätte, in seiner untersuchung (jahrb. 1885 s. 659) nicht kurz zu schreiben: 'lücke, in der die Achaier bis zu den schiffen getrieben werden', sondern lieber deutlicher zu sagen 'hinter die mauer des schiffslagers'; sodann aber durfte sicher auch Homer, wenn er den 'mauerkampf' und den 'kampf bei den schiffen' schilderte, sich nicht so kurz ausdrücken. die hier vom vf. angenommene kürze ist um so auffälliger, als er bald darauf (ao. s. 83) den dichter tadelt, dasz er H 312 f. kurz sage 'sie führten den Aias zu Agamemnon. als sie aber in dessen zelt angekommen waren' usw., statt 'sie führten Aias zu Agamemnon. beide begaben sich dann mit den übrigen königen in das zelt des letztern. als sie dort angekommen waren' usw. freilich in der letzten abb. (jahrb. 1888 s. 515) finden wir wieder eine andere ansicht entwickelt, denn hier schreibt er: 'wenn sodann Athene C 204 die aigis trägt, welche P 593 Zeus hatte, so ist das nicht besonders merkwürdig. Zeus, der seinen schild O 229 dem Apollon gegeben hatte, um Achilleus zu ehren, hat ihn hier zu demselben zwecke der Athene überlassen. der dichter brauchte dies nicht genau zu erzählen. er berichtet ja auch nicht, dasz Apollon, nachdem er die aigis genug gebraucht hatte, dieselbe dem Zeus wiedergab, und doch hat dieser sie in P wieder und benutzt sie.' wenn der vf. dies schweigen des dichters hier und bald darauf (s. 516 f.) dadurch erklärt, dasz 'die götter alles leicht und ohne mühe thun', so scheint mir diese begründung wieder naiv oder mit der andern verglichen willkürlich.

Doch genug. jeder aufmerksame leser wird selbst die willkürlichkeiten und die rein subjective kritik, welcher der vf. leider mehr und mehr zuneigt, herausfinden; auch gehört eine weitere erörterung darüber nicht hierher. um aber zum ausgangspunkt zurückzukehren, möchte ich doch dem vf. raten, ehe er eine ansicht widerlegt und ihre begründung als 'hinfällig' bezeichnet, genauer zu lesen und zuzusehen, was die wirkliche ansicht des gegners und seine gründe sind.

FRIEDENAU BEI BERLIN.

CARL ROTHE.

31.

OILEUS UND ILEUS.

Bekanntlich wurden die Homerischen verse B 527 Ἀοκρῶν δ' ἠγεμόνευεν Οἰαῖος ταχὺς Αἴας, Ξ 442 ἔνθα πολὺ πρῶτιστος Οἰαῖος ταχὺς Αἴας ua. im altertum von vielen lesern so verstanden, als hätte der dichter gemeint ὁ Ἴλιος ταχὺς Αἴας, und ähnl. liesz sich zb. auffassen Ξ 446 τὸν μὲν Οἰαῖαδης δουρικλυτὸς ἔγγυθεν ἔλθῶν. so kam es dasz der vater des lokrischen Aias bald Oileus' bald Ileus genannt wurde: ja falls der scholiast B zu B 527 (ψιλωτέον Ὀϊλῆος· οὐ γὰρ ἔστιν ἄρθρον. ὁ δὲ Ἡσιόδος διχῶς) und Eustathios ebd. (s. 277, 2 Ἡσιόδος δέ, φασι, καὶ Στησίχορος διχῶς αὐτὸ προάγει· οὐ γὰρ μόνον τρισυλλάβως Ὀϊλεύς, ἀλλὰ καὶ δισυλλάβως Ἰλεύς) uns recht berichten, bedienten sich Hesiodos und Stesichoros sogar beider formen. beweisstellen dafür sind wenigstens von Stesichoros keine erhalten (vgl. fr. 84 Bergk), von Hesiodos nur die eine, aber sichere, in welcher Ileus vorkommt (fr. 136 Marcksch.). das davon gebildete Ἰλιάδα hat Pindar Ol. 9, 112; es wird hier durch die hsl. überlieferung, durch das metrum und durch den alten scholiasten geschützt (s. Böckhs und Mommsens ann. crit.). sicher ist Ileus ferner bei Lykophron 1150. noch in dem Nachhomer des Tzetzes (v. 644) kommt es vor (s. Wernicke zu Tryphiod. v. 165). dem letztern war die thatsache sehr wohl bekannt, dasz gewiegte autoritäten jene zweisilbige form als eine fälschlich aus Homer erschlossene verwarfen. eine solche autorität nennt er selbst in der einleitung zu seiner erklärung der Ilias (s. 4, 10 Herm. 746, 26 Bachm.): Ποσειδώνιος ὁ Ἀπολλωνιάτης ὁ τῷ Ἡσιόδῳ μέμψιν ἐπάγων, ὡς παραφθειραντί τινας τῶν Ὀμήρου λέξεων, τὸν Ὀϊλέα Ἰλέα εἰπόντι καὶ τὸν νήδυμον ἦδυμον. jedoch in dem scholion dazu (s. 126, 20 H. 826, 6 B.) polemisiert er ausdrücklich gegen diese autorität, freilich mit gründen, aus denen deutlich erhellt, dasz er nicht einmal gemerkt hat, worauf es hierbei ankommt.

Mir scheint es so gut wie gewis zu sein, dasz der bei dieser gelegenheit von Tzetzes genannte Poseidonios aus Apollonia kein anderer ist als derjenige, den Aristonikos zu Z 511 und Nikanor zu P 75 übereinstimmend als 'vorleser'² Aristarchs bezeichnen. er wird hinsichtlich der anschauung über die corrumptierten formen Ἰλεύς und ἦδυμος lediglich der lehre des meisters gefolgt sein, die uns Aristonikos aufbewahrt hat (s. Lehrs Arist.³ s. 152 und 176). danach las Aristarch B 2 Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος, gestützt auf Ξ 253 νήδυμος ἀμφιχυθείς, und verwarf die ua. von Simonides

¹ attisch auch Οἰλεύς, zweisilbig: s. GHermann de emend. rat. gr. gramm. s. 42. das schwanken zwischen den beiden andern formen vgl. Herodian mit κέλλω ἀκέλλω, κλάζω ἀκλάζω, Βριάρεω Ὀβριάρεω: s. Eust. s. 650, 48. Lentz Her. II 173, 13 note. ² ἀναγνώστης. in den betr. scholien wird das wort fälschlich ἀναγνώστης betont.

(fr. 79 Bergk) und Antimachos (fr. 97 Stoll, 74 Kinkel) gebrauchte form ἤδυμος. ebenso misbilligte er Ἰλεύς, indem er dieserhalb wiederholt die διπλή περιεσφιμένη gegen Zenodotos richtete, der nicht allein B 527 und Ξ 442 ὁ Ἰλῆος verstanden, sondern sogar M 365 αὐτίκ' ἄρ' Ἰλιάδην st. αὐτίκ' Ὀϊλιάδην, N 203 κόψεν ἄρ' Ἰλιάδης st. κόψεν Ὀϊλιάδης und 712 ἀλλ' οὐκ Ἰλιάδην st. οὐδ' ἄρ' Ὀϊλιάδην geschrieben hatte. ob Zenodotos diese lesarten aus eigener Vermutung oder aus irgend einer obscuren quelle schöpfte, wissen wir nicht. consequent scheint er in der austreibung von Ὀϊλεύς nicht verfahren zu sein.³ sonst würde ihm Aristarch zum beweis für die richtigkeit dieser dreisilbigen form schwerlich die stelle N 694 = O 333 ἦτοι ὁ μὲν νόθος υἱὸς Ὀϊλῆος θεῖοιο haben entgegenhalten können (s. Ariston. zdst.).⁴

Die sache ist in alter und neuer zeit viel besprochen worden. auch in dem Florentiner Etymologicum, mit welchem uns EMiller in seinen 'mélanges de littérature grecque' (Paris 1868) näher bekannt gemacht hat, wird ihrer gedacht, und zwar s. 224 mit folgenden Worten: Ὀϊλῆος· τινὲς τῶν νεωτέρων ἀνέγνωσαν χωρὶς τοῦ ὀ, ὡς ὄντος, ὁ δὲ Ὀμηρος σὺν τῷ ὀ λέγει τὸν Ὀϊλέα ἀπὸ τοῦ Ὀϊλεύς. dasz dies nicht richtig sein könne, sah Nauck, der sich hierüber in den 'mélanges gréco-romains' III s. 136 folgendermassen äusserte: «in dem unverständlichen ὡς ὄντος musz der name eines dichters enthalten sein, und zwar ist zu lesen, so gewaltsam die änderung auch sein mag, ὡς Ἠσιόδου.» dies billigte Rzach Hesiodi fr. 142. allein weder die prämissa Naucks ist richtig noch seine schlussfolgerung; vielmehr ist ἄρθρου zwischen ὡς und ὄντος ausgefallen. dies ergibt sich deutlich aus Ariston. B 527 Ὀϊλῆος: ὅτι τινὲς τῶν νεωτέρων ἀνέγνωσαν χωρὶς τοῦ ὀ, ὡς ἄρθρου ὄντος, εἶτα «Ἰλῆος». ὁ δὲ Ὀμηρος σὺν τῷ ὀ λέγει τὸν Ὀϊλῆα. interessant ist, dasz der grammatiker, welcher dieses notat dem Etymologicum einverleibte⁵, es bereits so verdorben vorfand: denn vermutlich nur aus diesem grunde liesz er die worte εἶτα «Ἰλῆος» ganz weg. natürlich können dieselben neben χωρὶς τοῦ ὀ nicht

³ so urteilte wohl auch Wolf; ich schliesze dies namentlich aus seiner bemerkung proleg. s. CCVII: 'cum eum unus locus A 93 [αὐτόν, ἔπειτα δ' ἔταίρων Ὀϊλῆα πλῆξειππον] ad verum ducere debuisset.' anders Eust. s. 1018, 59 und HDüntzer de Zenodoti studiis Hom. s. 51. ⁴ aus dem scholion T(V) zu O 336, welches Bekker richtiger zu 333 stellte, . . γελοῖον δὲ τὸ παρ' Ὀμήρω οὕτως ἀκούειν· οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ καὶ ἐπὶ δοτικῆς προσέθηκε πτώσεως, τοῦδ' ἄρ' Ὀϊλιάδην μεγαλήτορι Λοκροὶ ἔποντο» [N 712]. καὶ νῦν δὲ ἠδύνατο εἰπεῖν «ἦν ἔχεν Ἰλεύς», möchte nicht gerade unbedingt der schlusz zu ziehen sein, dasz Zenodotos diesen vers (O 336) wirklich unangetastet gelassen hatte. denn wie wenig dieser scholiast über Zenodotos orientiert war, beweist seine bemerkung über N 712, durch welche Zenodotos sich gar nicht getroffen fühlen konnte, da er ἀλλ' οὐκ Ἰλιάδην las. wenn indessen Zenodotos an O 333 nichts änderte, wird er vermutlich auch an O 336 nicht gerüttelt haben. ⁵ es kommt zu den von OCarnuth 'de Etymologici Magni fontibus' (Berlin 1873) aufgeführten stellen hinzu.

bestehen bleiben, wohl aber neben χωρὶς τὸ ὄ: und diese einfache, längst gemachte correctur hätte Dindorf in seiner ausgabe der scholien A nicht verschmähen sollen. sie auch in das Et. Flor. aufzunehmen müste ich aus dem angeführten grunde widerraten.

Herodian gedenkt des schwankens zwischen Otleus und Pleus ebenfalls. A 264 Καίνεα τ' Ἐξάδιόν τε: παρὰ τῷ ποιητῇ ἀπὸ τοῦ ἔ τὸ ὄνομα ἤρξατο, παρὰ δὲ τοῖς νεωτέροις καὶ χωρὶς τοῦ ἔ εὐρέθη, ὡς καὶ Ὅϊλεὺς μὲν παρὰ τῷ ποιητῇ καὶ παρ' Ἡσιόδῳ. mich wundert, dasz weder Lehrs (Her. s. 197) noch Lentz (Her. II 25, 25) an diesen worten anstosz nahmen. ich kann sie nicht für richtig überliefert halten. dem Ὅϊλεὺς μὲν musz ein Ἰλεὺς δὲ entsprochen haben, welches vor παρ' Ἡσιόδῳ ausgefallen oder in καὶ corrumpt ist.

Was in dem rätselhaften satze ταῦτα παρατίθεται ἐν δ' Ἐπιπέδῳ ἰδης oder -δας oder -δου steckt, mit welchem das Pleus-citat aus Hesiodos im Et. Gud. s. 276, 46 (s. Marckscheffel ao. Ritschl opusc. I s. 687) schlieszt, ist schwer zu sagen: vielleicht ἐν Ἰλιάδος κημέσις Ἀριστόνικος? in dem ursprünglichen buche des Aristonikos, von welchem uns ja nur fragmente vorliegen, könnte das citat sehr wohl gestanden haben.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

32.

ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

466 f. δράσω· τὸ γὰρ δίκαιον οὐκ ἔχει λόγον

δυοῖν ἐρίζειν, ἀλλ' ἐπιπεύδειν τὸ δρᾶν.

die durch die scholien vermittelte erklärung οὐκ ἔχει λόγον τὸ φιλονεικεῖν περὶ τοῦ δικαίου, ὡς τε περὶ αὐτοῦ δύο ὄντας ἐρίζειν· δεῖ γὰρ τὸν ἕτερον τῷ ἑτέρῳ πείθεσθαι oder, wie es neuere ausdrücken, 'quod iustum est, non habet rationem cur duo inter se contendant, i. e. de iusto non est cur quis dissentiat' kann unmöglich jemand befriedigen. die gerechtigkeit der von Elektra vertretenen sache oder auch nur des von ihr jetzt geforderten schrittes liesz sich der ängstlichen Chrysothemis nie und nimmer als beweggrund in den mund legen, ihr die wegen ihrer eingestandenen unterwürfigkeit gegen die augenblicklichen machthaber so eben noch die heftigsten vorwürfe und beleidigungen über ihre rechts-, pflicht- und ehrvergessenheit ruhig eingesteckt hat. auch nun, wo sie sich gewis schweren herzens entschlieszt das opfer der mutter zu unterschlagen, sucht sie sich doch aufs ängstlichste des schweigens der mitwiser zu versichern. was soll ferner die bestimmung δυοῖν = 'für zwei'? wenn es sich um die erwägung handelte, für wen das rechte einen grund zu streiten abgeben könnte, da liesze sich doch zunächst nur an den einen teil allein denken, der mit dem vorgeschlagenen rechten nicht einverstanden ist: man würde dann also hier ein ἄλλω oder unter anwendung der allgemeinen wahrheit auf den vorliegenden be-

sondern fall ἔμοι erwarten dürfen. so lieszen sich noch andere gesichtspunkte geltend machen, wie auch zum teil geschehen, aber wenn man auch alle andern bedenken abweisen wollte, das eine bliebe bei der herkömmlichen deutung unbedingt bestehen, dasz Chrysothemis nur das eiserne gesetz der macht anerkennt und zur richtschnur nimt.

Ihrem charakter getreu wird daher Chrysothemis zu einer gegen die machthaber gerichteten that nur dann die hand bieten, wenn sie, um mich so auszudrücken, auch hierbei sich überwältigt fühlt. und das ist in diesem augenblick der fall. der chor, der sich beim ersten teile des schwesterlichen zwiesgesprächs nur vermittelnd einmischte, hat sich jetzt durch ein entschiedenes wort auf Elektras seite gestellt und von der erfüllung ihres wunsches die weitere anerkennung gesunder einsicht bei Chrysothemis abhängig gemacht. da musz sich diese denn doch für überstimmt erklären und thut es auch, wie bei folgender auslegung der stelle herauskommt: δίκαιον gehöört zu λόγον, τὸ ist substantiviert und nichts als der vorläufer des infinitivs, welcher das subject zu ἔχει bildet, und δυοῖν hängt ab von ἐρίζειν. demnach die übersetzung der ganzen stelle: 'ich werde es thun: denn das hat keinen rechten sinn, gegen (euch) zwei (die schwester und den chor) anzukämpfen, wohl aber (hat es rechten sinn), die that zu beschleunigen.' ein solches wort ist in jeder beziehung den umständen gemäsz.

1485 f. τί γὰρ βροτῶν ἂν cὺν κακοῖς μεμιγμένων

θνήσκειν ὁ μέλλων τοῦ χρόνου κέρδος φέροι;

diese zwei verse, welche Dindorf unter dem beifall von Schneidewin-Nauck als 'fuitiles et inutiles' gebrandmarkt hat, werden, soviel ich sehe, allgemein so verstanden, dasz τί mit κέρδος verbunden, der genitiv βροτῶν cὺν κακοῖς μεμιγμένων als partitiv entweder unmittelbar oder vermittelt durch ein zu ergänzendes τις ὧν dem ὁ μέλλων zugewiesen, der infinitiv θνήσκειν von μέλλων abhängig gemacht wird und τοῦ χρόνου als genetivus explicativus von κέρδος. nur GHermann weicht insofern ab, als er βροτῶν cὺν κακοῖς μεμιγμένων als concessiven gen. absolutus faszt. mag man nun ferner κακοῖς auf die schlechte lage oder auf die begangenen missethaten deuten, auf jeden fall kommt bei der angegebenen syntaktischen auffassung der stelle eine erwägung heraus, die sich mit der denkart und dem ganzen auftreten Elektras durchaus nicht verträgt. wie sollte es dieser harten, unerbittlichen rächerin des vaters in den sinn kommen, den gedanken, dasz der endlich dem tode verfallene urheber alles elendes einen noch so kleinen aufschub der hinrichtung haben möge, wofern ihm das wirklich vorteil brächte, auch nur leise zu streifen? auch von ihrem bruder Orestes wird sie nicht annehmen wollen, dasz er aus unzeitigem mitleid auf die bitte des Aigisthos um ein letztes wort eingehen werde. sie wird allein von den rücksichten auf ein sicheres gelingen des racherwerkes geleitet. wenn somit die hergebrachte grammatische erklärang der beiden versē

nicht umzustossen wäre zu gunsten einer solchen, die einen der natur der sache angemessenen sinn erschlieszt, so würde, um ganz abzu-
sehen von sprachlichen bedenken, auch ich der ansicht beipflichten,
dazs die verse dem Sophokles abgesprochen und eingeklammert
werden müssen.

Allein ich habe auch hier eine auslegung an die stelle zu setzen,
die allen anforderungen des inhalts wie der form gerecht wird, und
zwar unbeschadet des überlieferten wortlauts. man lege einmal beim
lesen der zwei verse eine pause je hinter den ersten fusz und gebe
sich rechenschaft über die bedeutung der dadurch gewonnenen zu-
teilung. zuvörderst ist klar, dazs wir θνήσκειν aus der verbindung
mit ὁ μέλλων lösen und dem vorhergehenden zuweisen. das ist
möglich, sobald wir es als ausdruck der unausbleiblichen wirkung
zu βροτῶν cὺν κακοῖς μεμιγμένων ziehen. für dieses selbst er-
halten wir eine ganz gefällige, dichterisch anmutende deutung, wenn
wir μίγνυσθαι in der echt Homerischen verwendung für 'zusammen-
kommen, verkehren, besuchen' fassen, nur dazs hier bei dem unper-
sönlichen abstracten wesen des verkehrsgegenstandes — κακοῖς von
κακά = 'schlechtigkeiten' — etwa 'sich einlassen in . .' oder eine
ähnliche redensart eintreten würde; cὺν, das einfach den begriff des
μεμιγμένων verstärkt, kann so gut als präposition zu κακοῖς, wie in
tmesi zu μεμιγμένων gezogen werden. nunmehr βροτῶν cὺν κακοῖς
μεμιγμένων als absoluten genitiv mit hypothetischem, als causale
streifendem satzwert genommen, ergibt sich die übersetzung: 'wenn
sterbliche sich (so) in schlechtigkeiten eingelassen haben, dazs sie (zu
sterben haben bzw.) den tod verdienen.' was wird nun aber aus
ὁ μέλλων? das regierende wort zu τοῦ χρόνου, ein fall des gen.
part., den Krüger gr. spr. I⁴ 47, 28 anm. 9 behandelt, und zwar
deckt sich ὁ μέλλων τοῦ χρόνου = ὁ μέλλων χρόνος im sprach-
gebrauch mit dem ao. aus Demosthenes angeführten πρὸς τὸν λοιπὸν
τοῦ χρόνου = πρὸς τὸν λοιπὸν χρόνον. zwar weisz ich diesen ge-
brauch aus Sophokles sonst nicht zu belegen, aber was verschlänge
es, wenn eine solche, immerhin gewählte ausdrucksweise, die echt
attisch und gewis des dichters nicht unwürdig ist, auch nur für diese
einzige stelle anzunehmen wäre? übrigens stellt nun ὁ μέλλων τοῦ
χρόνου als subject zu φέροι einen satz her, der sich in den bruch-
stücken, die unter dem namen desselben dichters gehen, fr. 725, 2
(Dindorf) fast wörtlich wiederfindet in den worten εἰδὺς τὸ μέλλον
οὐδὲν εἰ κέρδος φέρει. lassen wir endlich das τί, besser denn attri-
but zu κέρδος, adverbialen accusativ sein = 'inwiefern', so lautet
die vollständige übertragung der beiden verse mit zugrundelegung
meiner erklärng: 'denn inwiefern könnte, wenn sterbliche sich in
schlechtigkeiten eingelassen haben, dazs sie sterben müssen, die zu-
künftige zeit (dh. hier ein längeres warten) von nutzen sein?' das
aber ist ein dem charakter Elektras wie der sache durchaus ent-
sprechender gedanke, und auch Sophokles kommt nicht zu kurz dabei.

METZ.

FERDINAND WECK.

33.

DAS NEUE WIENER FRAGMENT DES EPICARMOS.

Aus Wien kommt die für jeden philologen höchst erfreuliche mitteilung, dasz unter der masse ägyptischer papyrusstücke, welche die samlung des erzherzogs Rainer bilden, sich ein fragment eines verlorenen griechischen dichters gefunden hat, des komikers Epicharmos. das bruchstück ist klein und keine zeile unverstümmelt; aber bei alledem hilft es doch für unsere kenntnis und anschauung dieser berühmten komödien. die veröffentlichung geschieht im fünften bande der 'mitteilungen aus der samlung der papyrus erzherzog Rainer' (Wien 1889), durch prof. ThGomperz, der nicht nur den verfasser dieser reste richtig erkannt hat, sondern auch das stück, dem sie angehörten, den Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος. gegenstand dieses stückes war die bereits in der Odyssee (δ 242 ff.) erzählte geschichte, wie Odysseus sich als bettler verkleidet in Troja einschleicht und kundschaft von dort zurückbringt.

Das betreffende bruchstück einer papyrusrolle, welches bei Gomperz in lichtdruck in natürlicher größe wiedergegeben ist, enthält 10 zeilen text in schöner majuskelschrift, den anfang einer columne, und darüber den zugehörigen obern rand, der mit scholien in cursivschrift ausgefüllt ist. rechts und links ist das bruchstück gerade abgeschnitten, so dasz am anfang aller zeilen gleich viel fehlt; auch am schlusz ist keine zeile vollständig. die zeit wird von KWessely, auf grund der cursive, als die des Augustus bestimmt, und auch ich möchte nicht viel anders bestimmen. die cursive hat nemlich mit der des Alkmanpapyrus die größte ähnlichkeit, welcher dieser zeit anzugehören scheint, und zeigt anderseits noch nicht die im zweiten jh. nach Ch. auftretenden eigentümlichkeiten. auch im majuskeltexte ist noch etwas von altertümlicher accentuation, gleichwie bei Alkman.

Ich gebe zunächst den text in umschrift, indem ich die unsichern oder verstümmelten buchstaben bzw. zeichen mit einem punkte kenntlich mache.

ΝΘΩΝΤΕΙΔΕΘΩΚΗCΩΤΕ·ΚΑΙΛΞΟΥ
 ΙΜΕΙΝΤΑΥΤΑ·ΚΑΙΤΟΙCΔΕΞΙΩΤΕΡΟΙC
 ΕΜΙΝΔΟΚΕΙΤΕΠΑΓΧΥΚΑΙΚΑΤΑΤΡΟΠ
 ΟΤΩCΕΠΕΥΞΑCΘΑΪΤΙCΕΝΘΥΜΕΙΝΓ
 Γ'ΩΦΕΙΛΟΝΕΝΘΕΝΥCΠΕΡΕΚΕΛΗC 5
 ΤΩΝΑΓΑΘΙΚΩΝ·ΚΑΚΑΠΡΟΤΙΜΑCΑΙΟ
 ΔΥΝΟΝΤΕΛΕCΑΙ·ΚΑΙΚΛΕΟCΘΕΙΟΝΑ
 ΝΜΟΛΩΝΕCΑCΤΥ·ΠΑΝΤΑΔ'ΕΥCΑΦΑ
 ΝΟCΔΪΟΙCΤ'ΑΧΑΙΟΙC·ΠΑΙΔΙΤ'ΑΤΡΕΟCΦΙ
 ΓΕΪΛΑΙΤΑΤΗΝΕΪ·ΚΑΥΤΟCΑCΚΗΘΗC/ 10

Accentuation, interpunction usw. z. 1 könnte das zeichen über dem verstümmelten Υ auch acut gewesen sein. nach ΤΕ στήμη τελεία, oberhalb des buchstabens. — 2 nach ταῦτα στ. μέση, einigermaßen in halber höhe. — 4 Gomperz bezeugt einen sp. lenis (·) über δι, von dem der lichtdruck nichts deutlich erkennen lässt. — 5 die βαρεία über den beiden silben von ΕΝΘΕΝ sind unzweideutig; derartige mehrfache betonung findet sich auch bei Alkman und auf Iliaspapyri, und sie entspricht eben der alten weise. ursprünglich aber war hier, wie noch ganz deutlich ist, ΕΝΘΕΙΝ geschrieben. — 6 hinter ΔΓΔΘΚΩΝ die ὑποστήμη am fusze des buchstabens; also ist das dem Aristophanes von Byzanz beigelegte system des dreifach verschieden gestellten punktes angewendet. — 7 nach ΤΕΛΕΩΔΙ μέση, wiewohl in einer höhe mit dem obern ende des l. — 8 nach ΔCTY τελεία. über ΕΔ glaube ich eine βαρεία zu erkennen; über dem letzten verstümmelten δ den anfang eines längstrichs. — 8 ΔΙΟΙC erst fälschlich mit dem circumflex auf l gesehen; dann darüber längstrich und acut. nach ΔΧΔΙΟΙC ὑποστήμη. — 10 nach ΤΗΝΕΙ μέση.

Gomperz nun stellt die verse, in denen bereits Wessely trochäische tetrameter erkannt hatte, folgendermaßen her:

Τῆλ' ἀπε]νθῶν τεῖδε θωκῆσῶ τε καὶ λεξοῦ[μ' ἐγῶν
 πᾶσιν ὕ]μειν (l. ὕμῖν) ταῦτα καὶ τοῖς δεξιτέροις [ἀμαί·
 σοφός] ἐμῖν δοκεῖ τε πάγῃ καὶ κατὰ τρῶπ]ον φρονῶν
 ὅτις ἔφα βρ]οτιῶς ἐπεύξασθ', αἶ τις ἐνθυμῆ]ιν γ[α λήι,
 μὴ τάπερ] γ' ᾤφειλον· ἐνθεν ὕπερ ἐκελή]θην ἴμεν 5
 οὐ ποκ' εἰμ', οὐ] τῶν ἀγαθῶν κακὰ προτιμά]αι θ[έλων.

*

τόν τε κίν]δυνον τελέσσαι καὶ κλέος θεῖον [λαβεῖν,
 Τρωϊκό]ν μολῶν ἐς ἄκτυ, πάντα δ' εὐ κάφα [δρακῶν
 ἀμ]ενοσ δίοις τ' Ἀχαιοῖς παιδί τ' Ἀτρεός φί]λωι
 κέθρ' ἀπαγγ]εῖλαι τὰ τηνεῖ καὶ τὸς ἀκκηθῆς [φανείσ 10
 dasz diese erste herstellung eine vollkommene sei, war nicht zu erwarten und nicht zu verlangen; in der that fällt alsbald das auf, dasz bei dem überall gleichen verlust am anfang der zeilen doch so sehr verschiedene summen von buchstaben ergänzt sind: so z. 3 fünf, aber z. 4 neun; wiederum z. 5 sieben, dagegen z. 6 zehn, und gar z. 9 nur vier, während z. 10 wieder zehn fehlen sollen. das kann also unmöglich alles richtig sein. nehmen wir nun z. 8 Τρωϊκό]ν als richtig gefunden, so ist die wirkliche zahl etwa sechs, und demgemäsz z. 9 πυθόμε]νοσ, woran Gomperz ebenfalls gedacht hat, dem ἀμ]ενοσ vorzuziehen. übrigens ist in diesen beiden zeilen von dem beginnenden N nur ein rest da; setzen wir also sechs bis sieben als die regelmäszig durch die ergänzung zuzufügende summe. für die zeilenenden ist kein masz gesetzt; aber für z. 8 ergibt sich die ergänzung jetzt sehr einfach: εὐ κάφα[νένοσ, wozu die zeichen stimmen. weil εὐ hier eignes wort, deshalb wurde der circumflex gesetzt, und damit nicht jemand κάφα lese, der gravis über dem

ersten α, dazu der längestrich über dem zweiten. für εὖ κάφα vergleicht Gomperz Aisch. Perser 784 εὖ γὰρ σαφῶς τὸδ' ἴστε, und Arist. Fri. 1302 εὖ γὰρ οἶδ' ἐγὼ σαφῶς. ich schreibe nun die vier letzten verse so:

. . . κίν]δονον τελέσσαι καὶ κλέος θεῖον λ[αβὲν
 Τρωικὸ]ν μολῶν ἐς ἄστν· πάντα δ' εὖ σαφα]νέως
 πυθόμε]νος δίοις τ' Ἀχαιοῖς παιδί τ' Ἀτρέος φί]λωι
 ἄψ ἀπαγ]γείλαι τὰ τηνεῖ, καὺτὸς ἀκκηθῆς μ[ολέν?

weshalb λαβὲν und nicht λαβεῖν? natürlich wegen ἐνθὲν z. 5, was nur mit gewalt von Gomperz zum adverbium gemacht wird, während die accentuation wie die schreibung von erster hand ἐνθειν so bestimmt wie möglich auf den infinitiv = ἔλθειν weist, den G. gleichwohl um des zusammenhanges willen verschmähren zu müssen glaubt. um nun in den sinn der ersten sechs verse und den zusammenhang einzudringen, müssen wir, wie auch G. thut, die scholien zu rate ziehen. dieselben füllen, wie gesagt, den obern rand aus, sie werden vermutlich sowohl links als rechts weiter gereicht haben als die columne des textes, so dasz das rechts und links verlorene weder bestimmbar noch unbeträchtlich ist. der schreiber kürzt vielfach, wiewohl durchaus nicht mit consequenz, die worte ab, wobei der letzte geschriebene buchstab etwas höher gesetzt wird; was jedesmal zu ergänzen ist, ergibt der zusammenhang. von notae findet sich der acut rechts vom letzten buchstaben, mitunter für ον, mitunter (bei κ' = καί) für αι, sowie ein übergeschriebener, nach unten offener bogen, der links oben einen ansatz hat; dies zeichen steht nach allem anschein für μαι. die schrift würde bei besserer erhaltung bequem lesbar sein, wiewohl accentu und spiritus fast durchweg fehlen. Wessely nun gibt von den scholien nachstehende lesung (ich bezeichne das in der abkürzung ausgelassene durch runde klammern):

- 1 . . .] π(άν)τ(α) πα(ρὰ) [π]ροσδοκ(ίαν) ὡσεὶ ἔλεγ(ε) κ(αι) τοῖς ἐμπ[λ]ηττομ(ένοις) ττο¹ το καθ[. . .
- 2 . . .]η πάλιν πρό(ς) τοὺς τραγικοὺς λέγεται(αι), ἐπεὶ ἐδόκ(ουν) ἐκείνοι ε(oder c)[.
- 3 . . .]ητ() δ' παραλέλειπται στιχίδια, δι' [ὦν] ἡ συνάρτησις[.
- 4 . . .]ετιμ' τῷ Ἀριστοξένωι προσέχειν ἀκηκοέναι δ' [.
- 5 . . .]ομενο(ς)² ἀνατρέφειν ὡφειλον ἤδη τις λόγο(ς) ἐλ[.
- 6 . . .]ει (?) τοιοῦτον³ μετριον η ἀνθρωπίν(η)· πρό(ς) δ ἀντι [. . .
- 7 πόρρωι καθεδού(μαι)⁴ κ(αι) προσποιήσο(μαι)⁴ πάντ(α) διαπεπράχθ(αι)

¹ dies ττο, von dem ich in der abbildung nichts finde, möchte doch wohl dittographie in der abschrift sein. ² ομεν mit o rechts hoch; nach Wessely auch -όμενον oder -ομένου zu lesen möglich. ³ hier ein zeichen wie ein durchstrichenes Θ aussehend; nach W. orientierungszeichen. ⁴ s. oben über das hier gebrauchte zeichen.

Betrachten wir zuerst die letzte zeile, welche im vergleich mit den übrigen einen merklich verschiedenen ductus zeigt und auch durch einen etwas grössern zeilenabstand getrennt ist. Gomperz bezieht dies scholion auf den ersten vers des textes, weil das hier stehende $\theta\omega\kappa\eta\varsigma\omega$ durch das $\kappa\alpha\theta\epsilon\delta\omicron\upsilon\mu\alpha\iota$ des scholions paraphrasiert zu werden scheint; auch folgt hier und dort $\kappa\alpha\iota$ mit einem zweiten verbum. ist nun diese auffassung richtig, so musz dies scholion eine anmerkung für sich sein, wahrscheinlich früher geschrieben als der weiter oben stehende commentar, und das aussehen des scholions stimmt in der that hierzu. danach also ergänzt G. den anfang des v. 1 $\tau\eta\lambda'$ ἀπε]νθῶν ($\tau\eta\lambda\epsilon = \pi\acute{o}\rho\rho\omega$). aber was er weiter ergänzt, hat mit $\pi\rho\sigma\pi\omicron\iota\eta\varsigma\omicron\mu\alpha\iota$ πάντα διαπεπράχθαι nichts zu thun, musz folglich, wenn die prämissen richtig sind, falsch ergänzt sein. auzerdem ist der verstümmelte erste buchstab in z. 2 keinesfalls ein Υ gewesen, wie G. annimt, sondern ein H oder I . — Was nun die übrigen scholien betrifft, so scheint die erste zeile, mit $\kappa\alpha\iota$ τοῖς, auf v. 2 $\kappa\alpha\iota$ τοῖς δεξιτέροις zu geben, und ich meinerseits glaube auch zu anfang dieser zeile viel eher ein Ξ mit τ , dh. $\delta\epsilon]\xi(\iota\omega)\tau(\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\varsigma)$, als ein π mit τ zu erkennen. das wort hinter τοῖς ist arg zerstört; aber ἐμπληττομένοις ist doch kaum etwas; ich rate auf ἀμαθεστάτοις, indem so ein guter sinn herauskommt: τὸ δὲ $\xi(\iota\omega)\tau(\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\varsigma)$ παρὰ προσδοκίαν, ὡς εἰ ἐλεγε $\kappa\alpha\iota$ τοῖς ἀμαθεστάτοις. — Sehr unsicher ist mir ferner, ob in z. 3 der ausfall von vier versen bezeugt wird, was G. annimt, und ob man danach mit ihm nach v. 6 eine lücke setzen darf. warum soll nicht gerade umgekehrt bezeugt sein, dasz von den versen dieses textes einige in der und der ausgabe fehlten? denn auch δι' ὧν ἡ συνάρτησις . . . kann ebenso gut bedeutet haben 'durch welche der zusammenhang gestört wird' wie 'durch welche der zusammenhang hergestellt wird'. und meinte der scholiast was G. will, so wäre er auch wohl in der lage gewesen die vier verse beizuschreiben. ist auch überhaupt Δ' hier zahlbuchstab? sonst werden doch die numerorum notae in alter zeit durch wagerechten strich bezeichnet. und ob nicht nach $\tau\upsilon\chi\acute{\iota}\delta\iota\alpha$ vielmehr δύο . . . geschrieben steht, ist mir sehr zweifelhaft; man könnte dann diese bemerking auf v. 3 f. beziehen, welche danach etwa in einigen ausgaben fehlten. indes dergleichen lässt sich ohne autopsy des originals eben nur vermuten, nicht behaupten oder beweisen. — In z. 5 scheint ὠφειλον auf v. 5 zu gehen, wo dasselbe wort steht: εἰ γὰρ] ὠφειλον ἤδη τις (so scheint dazustehen) λόγος ἐλ[θεῖν . . . das τις λόγος musz parenthetisch sein und eigentümliches scholiastengriechisch: 'so zu sagen, möchte ich sagen.' — Endlich z. 6 lese ich ohne lücke μέτριον ἢ ἀνθρώπινον: nach dem facsimile hat zwischen μέτριον und ἢ in der that wohl nichts gestanden. es ist dies eine erklärung für irgend etwas weiterhin im texte folgendes: denn die erhaltenen verse scheinen keine stelle dafür zu bieten.

Mit benutzung der scholien nun möchte ich die ersten sechs verse und mit diesen das ganze etwa so ergänzen:

Τῆλ' ἀπεινθῶν τεῖδε θωκῆς ὡ τε, καὶ λεξούμ' ἄπερ
 εὐχομ' εἶμειν, ταῦτα, καὶ τοῖς δεξιωτέροις [κάφα.
 εὐ γὰρ ὦν] ἐμὶν δοκεῖ τε πάγχυ καὶ κατὰ τρῶπ[ον
 καὶ ἐοικ]ότως ἐπεύξασθ', αἶ τις ἐνθυμεῖν γ[α λῆ.
 αἶθ' ἐγών]γ' ὤφειλον ἐνθὲν ὕπερ ἐκελή[σαντό με· 5
 εἶτα μή τι] τῶν ἀγαθικῶν κακὰ προτιμάσαι θ[ανῶν,
 ἀλλὰ κίν]δυνον τελέσσαι καὶ κλέος θεῖον [λαβὲν
 Τρωϊκῶ]ν μολῶν ἐς ἄκτυ· πάντα δ' εὐ σαφ[αίνεω
 πυθόμε]νος δίοικ τ' Ἀχαιοῖς παιδί τ' Ἀτρέος φί[λωι
 ἄψ ἀπαγ]γείλαι τὰ τηνεῖ, καὶ τὸς ἀκκηθῆς μ[ολέν. 10

V. 1 τῆλε versteht G. vom schiffslager aus. — λεξούμ' scheint unumgänglich, wiewohl das medium äusserst auffällig und auch aus Homer nicht ausreichend zu belegen ist. den acutus habe ich nach unserer sonstigen kenntnis des dorischen accents gesetzt, zu der προτιμάσαι und ἀγγείλαι stimmen. — ἄπερ ist für Epich. so gut zulässig wie τάπερ, s. Ahrens de dial. II 276.

V. 2. dass Epicharmos die infinitive, die attisch -vai haben, auf -μειν ausgehen liesz, macht Ahrens ao. s. 315 f. aus spuren in der hsl. überlieferung genügend wahrscheinlich, wiewohl daneben auch das gewöhnliche dorische -μεν gesichert ist. meine gesamte herstellung aber wird auch der überlieferten starken interpunction nach θωκῆς ὡ τε mehr gerecht als die von Gomperz. — In καὶ τοῖς δεξιωτέροις . . musz nach dem scholion eine witzige wendung stecken; vor kal ist schwächere interpunction.

V. 3 f. ich nehme von G. αἶ τις ἐνθυμεῖν γα λῆ an; um das activ ἐνθυμεῖν (vgl. ἐννοεῖν) statt ἐνθυμεῖσθαι kommen wir nicht herum. es mag auch sowohl ein spiritus lenis über AI, den G. bezeugt, als ein apostroph nach επευξασθ in der handschrift stehen; denn auch von diesem zeichen hat die abbildung eine gewisse spur. aber βροτώς = βροτούς ist für Epicharmos unzulässig, vgl. Ahrens; Theokrits dialekt, auf den sich G. beruft, ist ein ganz verschiedener. dann aber musz -οτως (das o ist trotz der verstümmelung wohl unzweifelhaft) der rest eines adverbiums sein, und καὶ (F)ε(F)οικ]ότως entspricht sowohl der fehlenden buchstabenzahl als dem dialekte, indem bei Epicharmos wenigstens ein ungeschriebenes digamma in vielen fällen sich bemerklich macht (Ahrens ao. s. 44; ἀγρόθεν ἔοικε Epich. fr. 81 Lorenz, 113 Ahrens). wenn wir nun den anfang von v. 3 mit εὐ γὰρ ὦν ergänzen, so kommt der sinn heraus: 'denn ich habe vor (ἐμὶν δοκεῖ) ganz trefflich und angemessen und gebührend, wenn es jemand bedenken will, zu wünschen: möchte ich' usw. die redensart κατὰ τρῶπον hat schon G. aus Epich. (fr. 23 Lorenz, 134 Ahrens) belegt; der zusatz αἶ τις usw. geht auf die lobenden adverbia.

V. 5 ὤφειλον (st. ὄφελον) vergleicht sich mit dem Homerischen ὡς πρὶν ὤφελλ' ἀπολέσθαι (Il. H 390), αἶθ' ὤφελλες . . κρημαίνεω (Ξ 84); das imperfect ist also zulässig. — Am schlusse kann ich nur C lesen, nicht Θ, und ergänze darum ἐκελήσαντό με,

zumal da der aoristus pass. ἐκελήθην, wenn auch nach analogie von ἐκελεύεσθην vollkommen möglich, doch nicht bezeugt ist.

V. 6. über ἀγαθικός gibt G. die nachweise: die lexikographen (Bekkers anecd. I 324, Zonaras s. 31, Suidas udw.) erklären ἀγαθικά mit σπουδαία. am schlusse θέλων zu ergänzen (G.) ist des dialekts wegen bedenklich: denn der dorismus hat ja λήν, und das findet sich auch bei Epicharmos oftmals, dagegen θέλειν nie. was aber dann auszer θανών zu ergänzen bliebe, wüste ich nicht. zu anfang des verses gebe ich εἶτα μή τι nur als allenfalls mögliche ergänzung; für den raum ist es etwas viel, zumal auch das folgende τ größtenteils ergänzt werden musz.

Der gesamtsinn, wie ich ihn herstelle, weicht also von dem durch Gomperz hergestellten nicht wenig ab, was bei dem zustande unseres bruchstücks auch niemanden wundern kann. immerhin, trotz aller dunkelheiten und zweifel, lehrt es uns für diesen dichter gar manches, und gibt auch ein klein wenig von anschauung über den aufbau dieser komödien. denn das möchte sicher sein: es gehört der exposition an, wohl dem prologe, in welchem der held in eigentümlich gewählter form des wünschens die zuschauer über das was vor sich gehen sollte in angemessener weise orientierte. wir wollen hoffen, was ja recht gut möglich wäre, dasz sich baldigst ein zweites bruchstück dieser schönen Epicharmos-hs. hinzufinde, wollen aber vorläufig für das gegebene aufrichtig dankbar sein.

KIEL.

FRIEDRICH BLASS.

(17.)

ZU THUKYDIDES.

II 89, 5 sagt Phormion zu den Athenern, die mit 20 schiffen 77 peloponnesischen bei Rhion gegenüberliegen: πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε . . κατὰ τε τὸ προνευικηκέναι καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἤγούνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ὑμᾶς. Classen hält jede ergänzung bei παρὰ πολὺ wie νευικηκέναι oder προνευικηκέναι für verfehlt. er selbst gibt für das selbständige τὸ παρὰ πολὺ als erklärung 'der grosze unterschied', das heiszt in diesem falle 'die bei weitem geringere zahl der schiffe', und der gesamte ausdrück μὴ . . πράξειν soll dann bedeuten 'wenn nicht vorauszusehen wäre, dasz ihr euch so halten werdet, wie es ein so groszer unterschied der streitkräfte erfordert'. eine ergänzung hat man nun offenbar des ἄξιον wegen für nötig gehalten, und da sonst für dieses wort in der that nur eine einigermaßen gezwungene deutung übrig zu bleiben scheint, so schlage ich vor statt ἄξιον zu lesen ἀντάξιον. der ausdrück τὸ παρὰ πολὺ würde dann hier vielmehr besagen 'die bei weitem gröszere zahl der schiffe' (auf seiten der Peloponnesier), und das ganze würde zu übersetzen sein: 'eine viel gröszere furcht flöszet ihr jenen ein sowohl wegen eures vorausgegangenen sieges

als auch weil sie glauben, dasz ihr ihnen gar nicht entgegneten würdet, wenn nicht thaten von euch zu erwarten wären, welche die gewaltige überzahl aufzuwiegen geeignet sind.' die folgenden sätze können diese auffassung nur bestätigen. das ἀντάξιον besteht in der γνῶμη oder dem βέβαιον τῆς διανοίας, welches auf seiten der Athener (entsprechend der groszen übermacht der feinde) μέγα τι ist.

In derselben rede heiszt es II 89, 9: τούτων μὲν οὖν ἐγὼ ἔξω τὴν πρόνοιαν κατὰ τὸ δυνατόν· ὑμεῖς δὲ εὐτακτοὶ παρὰ ταῖς τε ναυαὶ μένοντες τὰ τε παραγγελλόμενα ὀξέως δέχεσθε, ἄλλως τε καὶ δι' ὀλίγου τῆς ἐφορμῆσεως οὐσης, καὶ ἐν τῷ ἔργῳ κόσμον καὶ σιγὴν περὶ πλείστου ἡγείσθε usw. Böhme und Stahl streichen das τὲ zwischen ταῖς und ναυαί, Krüger auch παρὰ, das er als sinn- und sprachwidrig bezeichnet, Classen endlich möchte den ganzen ausdrück παρὰ ταῖς τε ναυαί ausschlieszen, in dem er eine durch erinnerung an Homerische stellen veranlaszte einschaltung vermutet. mit rücksicht auf das folgende καὶ ἐν τῷ ἔργῳ, welches auf einen vorausgehenden gegensatz hinzudeuten scheint, würde ich es aber vielmehr für empfehlenswert halten, das τὲ zwischen τὰ und παραγγελλόμενα zu streichen und παρὰ ταῖς τε ναυαί μένοντες als in sich zusammengehörig und dem καὶ ἐν τῷ ἔργῳ entgegengesetzt aufzufassen; εὐτακτοὶ wäre dann den beiden für zwei verschiedene und auf einander folgende lagen geltenden aufforderungen als gemeinsamer begriff vorausgeschickt. 'hiergegen will ich nach möglichkeit vorkehrungen treffen. ihr aber bewähret eure treffliche mannszucht einerseits dadurch, dasz ihr euch in der nähe eurer schiffe haltet und auf die erteilten befehle genau acht gebet, zumal wir uns in so groszer nähe gegenüberliegen, anderseits dadurch dasz ihr in dem kampf selbst auf ordnung und stille den höchsten wert leget.' mit der bezeichnung des gegensatzes wäre also in dem ersten gliede gleich ein teil der aufforderung selbst verbunden. dasz aber die mannschaft, so lange die beiden flotten einander gegenüber vor anker lagen, sich in der that nicht auf, sondern bei den schiffen befand, geht ja ganz deutlich aus II 90, 3 hervor: ἄκων καὶ κατὰ σπουδὴν ἐμβιβάσας (schol. τοὺς στρατιώτας) ἔπλει usw., und παρὰ in dieser bedeutung findet sich gerade bei ταῖς ναυαί, wie Krüger selbst anführt, noch Thuk. VIII 95, 4. da nun die flotten sich in groszer nähe (7 stadien) gegenüberliegen, war es um so nötiger stets ganz nahe bei den schiffen zu bleiben und τὰ παραγγελλόμενα ὀξέως δέχεσθαι, um bei gegebenem signale sofort die schiffe besteigen zu können.

In der ansprache, welche bei derselben gelegenheit die peloponnesischen führer an ihre mannschaften richten, heiszt es II 87, 3: οὐδὲ δίκαιον τῆς γνῶμης τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθῆν, ἔχον δὲ τινα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν, τῆς γε ζυμφορᾶς τῷ ἀποβάντι ἀμβλύνεσθαι. Classen verwirft, wie mir scheint mit vollem rechte, die auffassungen, nach denen τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθῆν entweder 'das nicht gänzlich besiegte' oder 'das nicht durch gewalt, tapfer-

keit besiegte' (so Krüger) bedeuten soll, und will seinerseits entweder dem Vat. folgend μή streichen oder es durch μὲν ersetzen, indem er die stelle folgendermassen erklärt: 'geschlagen sind die Peloponnesier ja einmal unzweifelhaft . . ; es kommt aber darauf an dies verhältnis im günstigsten lichte darzustellen: dies geschieht 1) durch den partiellen ausdruck τῆς γνώμης τὸ . . νικηθέν, dh. euer mut ist keineswegs ganz besiegt; 2) durch das part. aor. νικηθέν, dh. in dem einen treffen, und gewis nicht für immer; 3) durch κατὰ κράτος, dh. mit dem aufgebot aller kräfte und mittel von seiten der feinde, so dasz der schlimme ausgang . . nicht zu verwundern ist; und 4) durch die rasche gegenüberstellung dessen was die ungunstige beurteilung der sache aufzuheben vermag: gerade die chiasmatische stellung des part. ἔχον δέ weist auf einen vorausgehenden gegensatz hin: der ist aber nur in dem νικηθέν, nicht in dem μὴ κατὰ κράτος νικηθέν . . enthalten.' dem ersten und vierten punkte dieser erklärung musz ich beipflichten, während mir der dritte unhaltbar erscheint. dasz die Peloponnesier nur mit dem aufgebot aller kräfte und mittel von seiten der feinde geschlagen seien, widerspricht sowohl dem thatsächlichen verhalten — denn es standen 20 athenische gegen 47 peloponnesische schiffe (II 83, 3) — als auch den unmittelbar vorausgehenden bemerkungen, wonach sich die niederlage 1) daraus dasz die Peloponnesier gar nicht auf einen kampf zur see gefaszt waren, 2) aus widrigen glücks Umständen, 3) aus ihrer unerfahrenheit erklären soll. nun sagt Classen, κατὰ κράτος bedeute bei Thuk. niemals 'völlig, gänzlich', sondern mit ausnahme der fälle, wo es sva. βίη (im gegensatz zu ὁμολογίᾳ) sei, stets 'mit dem aufgebot aller kraft, mit aller anstrengung'. den ersten, negativen teil der behauptung erkenne ich als richtig an, nicht den zweiten, finde vielmehr, dasz an zwei der von Classen selbst und Krüger angeführten stellen, nemlich III 103, 1 und VIII 70, 1, der zusammenhang diese deutung von κατὰ κράτος nicht zulässt. Krüger übersetzt den ausdruck an der ersten stelle 'mit herrischer gewalt', an der zweiten 'gewalthaberisch'. ich glaube demnach, dasz κατὰ κράτος je nach dem zusammenhang alle die bedeutungen annehmen kann, welche der gebrauch von κράτος überhaupt gestattet, und übersetze τὸ μὲν κατὰ κράτος νικηθέν an unserer stelle 'das dem obsiegen, dh. dem äuszern erfolge nach überwundene'. die von Classen gebotene übersetzung der ganzen stelle wäre demgemäsz folgendermassen zu ändern: 'und nicht darf der entschlossene mut, der allerdings dem äuszern erfolge nach für den augenblick unterlegen ist, aber in sich doch das recht zu einer gewissen widerrede trägt (nemlich eben zu der entgegnung, dasz die niederlage aus den erwähnten drei gründen erfolgte und nicht etwa durch feigheit herbeigeführt wurde) sich durch den einen (ungünstigen) ausfall des (wechselnden) geschickes niederschlagen lassen.'

34.

DIE BEZEICHNUNG DES RECIPROKEN VERHÄLTNISSSES
BEI CAESAR.

Es war meine absicht meine mittheilungen über die bezeichnung des reciproken verhältnisses bei Caesar anzulehnen an die behandlung desselben gegenstandes in irgend einem bekanntern ausführlichen lehrbuch. aber die meisten gehen über diesen punkt sehr rasch hinweg. auch Kühner unterscheidet die einzelnen fälle nicht, sondern spricht nur von den sprachmitteln und ist auch hierbei nicht vollständig; fast ebenso ist es bei Nägelsbach, der aber wenigstens die 'eigentlichen' gegenseitigkeitsverhältnisse von den uneigentlichen unterscheidet (stil.⁹ s. 257). unzutreffend ist die definition des verhältnisses bei Gossrau lat. spr. § 128 'dasz der besprochene durch seine thätigkeit eine gleiche gegen sich hervorrufft', und unzulänglich ist die behandlung desselben in § 379, wo neben 'eigentlich' reciproken beispielen ohne unterscheidung auch angeführt wird *vir virum legit* (= jeder sucht seinen mann aus)¹ und *Atticus moriens ex domo in domum* (= aus einem hause in ein anderes) *migrare videbatur*. am ausführlichsten spricht Hand Turs. III 397 über den punkt, aber nur soweit *inter se* in frage kommt. von ihm stammt die behauptung, dasz das reflexivum an stelle des reciprocum bei classischen schriftstellern nicht vorkomme. er hebt auch die spracherscheinung hervor, dasz zu 'verba quaedam, quae ipsa communionem et mutuum negotium significant' doch *inter se* hinzutrete, und meint dasz dies 'ex vulgari sermone copioso in libros translatum esse'. auch Dräger in der historischen syntax bespricht ausführlicher bloz *inter se* und berührt nur § 56 *uterque alterum* und *uterque utrumque*.

Unter diesen umständen schien es richtiger in eine erörterung einzutreten über die arten und das wesen des reciproken verhältnisses. da ich mich aber nicht gern von dem boden entferne, auf dem ich heimisch bin, so werde ich mich begnügen das allgemeine festzustellen, soweit es sich aus den spracherscheinungen bei Caesar ergibt, während ich Cicero und andere nur gelegentlich zur ergänzung heranziehe.

A. Die nächstliegende gattung ist die, wo die zwei oder mehreren teile eines subjects sich (oder eigentum, angehörige, handlungen usw. von sich) gegenseitig zum (directen oder indirecten) object ihrer thätigkeit machen, zb. sie ermahnen sich unter einander, sie misbilligen gegenseitig ihre handlungsweise.

¹ offenbar hat er hierbei an die aus Livius (IX 39, 5) bekannte formelhafte wendung gedacht, nicht an Verg. *Aen.* XI 632 (nicht 620), wo in nachahmung von Homer Δ 472 *legitque virum vir* offenbar in streng reciprokem sinne steht; vgl. Landgraf im archiv f. lat. lexikogr. V s. 161.

Die sprachmittel, durch welche die verschiedenen verhältnisse ausgedrückt werden, sollen mit der sonderung aufgeführt werden, dasz ich stets erst von den fällen spreche, wo von einem zweigeteilten begriffe die rede ist.

I. a) *alter alterum*: 1) *ut alter alteri inimicus auxilio salutique esset, neque diiudicari posset, uter utri virtute anteferendus videretur*: b. Gall. 5, 44, 14. 2) *abscisum in duas partes exercitum, cum altera (alter die hss.) alteri auxilium ferre non posset*: b. civ. III 72, 2. 3) *ut paene unam ex duabus (legionibus) efficeret, atque alteram alteri praesidio esse iusserat*: III 89, 1. 4) *neve alter alteri noceret*: III 16, 5. aus Cicero² stehen mir blosz zwei beispiele zu gebote: 5) *ipsi inter se censors sua iudicia tanti esse arbitrantur, ut alter alterius iudicium non modo reprehendat, sed etiam rescindat*: p. Cluentio 122. 6) *numquam fore ut atomus altera alteram posset attingere*: de fin. I 6, 19 (die einzige mir bekannte stelle, wo bei dem verdoppelten pronomen unmittelbar vorher ein substantiv geht).

b) *uter utrum* 5, 44, 14 s. oben satz 1.

c) *uterque utrumque* finde ich nur im b. Alex.: 7) *cum uterque utriusque insidiaretur*: 4, 1. es ist dies eine unlogische form; sie ist wohl eine weiterbildung von *uter utri*, das sich genau so findet bei Cicero p. Mil. 23 und 31; übrigens vgl. RSchneider in seiner ausgabe des b. Alex.

d) ferner findet sich die formel, die wir nach dem stets angeführten typus nennen wollen *civis civem*: 8) *fore uti pars cum parte civitatis confligat*³: 7, 32, 5 und bei Cicero mit zufügung von *uterque*, was Kühner nicht mit anführt: 9) *uterque censor censoris opinione standum non putavit*: p. Cluentio 132.

e) *uterque alterum* findet sich in Ciceros Tusc.: 10) *ita est utraque res sine altera debilis*: II 5, 13. bei Livius steht 11) *convenerant duces, sicuti inter se nondum satis noti, ita iam imbutus uterque quadam admiratione alterius*: XXI 39, 7.

f) *inter se* Liv. XXI 39, 7 s. satz 11.

g) *ipsi inter se . . sua* Cic. s. satz 5.

h) das reciproke verhältnis bleibt unbezeichnet: 12) *dum sibi uterque consideret et pares ambo viderentur*: III 10, 7.

II. Von mehreren teilen:

a) *alius alium*: 13) *cum alius alii subsidium ferret* (die hss.-klasse β liest *ferrent*, was aber nicht aufnahme gefunden hat): 2, 26, 2. 14) *ut alios alii* (fehlt in TU) *deinceps exciperent*: 5, 16, 4. 15) *ut milites inermi sublevatique alii ab aliis magnam partem itineris conficerent*: I 68, 2. aus Cicero finde ich in Merguets lexikon zu den reden für *alius alium* kein beispiel. in den Officien steht I 7, 22 ut

² Merguet hat in seinem lexikon diese verwendung von *alter alterum* nicht beachtet. ³ handelt es sich bei diesen beispielen auch nicht um das grammatische object, so doch um das logische. wir werden auch sonst finden, dasz die angewandten sprachmittel das logische verhältnis verhüllen.

ipsi inter se alii aliis prodesse possent, aber hier ist *alii aliis* wohl alternativ zu fassen, wie auch *de nat. d.* I 43, 121.

In vergleich gezogen werden darf 16) *latissime patens hominibus inter ipsos, omnibus inter omnes societas haec est*: Cic. *de off.* I 16, 51 und 17) *statuere . . quid quemque cuique praestare oporteat*: *de off.* III 17, 70.

b) *civis civem*: nicht eigentlich gehört hierher 18) *non facile Gallos Gallis negare potuisse*⁴: 5, 27, 6: denn in diesem falle liegt eine wirkliche gegenseitigkeit nicht vor; es ist eine weiterbildung des zu grunde liegenden, völlig reciproken *Galli Gallis negare non possunt*.

c) *inter se*: 19) *quoniam obsidibus cavere inter se non possint*: 7, 2, 2. 20) *tum nostri cohortati inter se*: 4, 25, 5. 21) *Galli cohortati inter se*: 6, 8, 1. 22) (*militēs*) *inter se cohortati*: 6, 40, 4. 23) *iure iurando inter se confirmant*: 6, 2, 2. 24) *ut idem illud intervallum servetur neque inter se contingant trabes*: 7, 23, 3. 25) *ut contingant (stationes) inter se*: I 21, 3. 26) *ne quis enuntiare . . inter se sanxerunt*: 1, 30, 5. ähnliche fälle sind bei Cicero häufig, vgl. Nägelsbach § 89 A. *inter se* bezeichnet hier also das objective verhältnis. — Wenn Hand erklärt Turs. III 397 'Latini ut dicunt *novimus nos, quod est novi te et tu novisti me, sic etiam novimus nos inter nos*', so ist wohl der beweis für diese behauptung noch nicht erbracht.

d) *ipsi se* oder *se ipsi*: 27) *ubi suos urgeri signisque in unum locum collatis XII legionis confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento vidit*: 2, 25, 1. 28) (*barbari*) *perrumpere nituntur seque ipsi adhortantur*: 6, 37, 10. 29) *cum (hostes) angusto exitu portarum se ipsi premerent*: 7, 28, 3. 30) *hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine impediunt*: 7, 70, 3. und mit der stellung *ipsi se*: 31) *ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant*: 2, 19, 6. diese wendung scheint sich bei Cicero, in den reden wenigstens, nicht zu finden: denn nicht hierher gehört der mir von hrn. director dr. Fries freundlichst bezeichnete satz Cic. *in Catil.* III 13 *sic enim obstipuerant, sic terram intuebantur, sic furtim non numquam inter se aspiciabant, ut non iam ab aliis indicari, sed indicare se ipsi viderentur*, wo der folgesatz eine reflexive handlung bezeichnet: 'sie zeigen sich selbst an, und zwar durch drei verschiedene handlungen, von denen die erste (*obstipuerunt*) intransitiv, die zweite (*intuebantur*) transitiv und bloß die dritte reciprok ist. wenn die worte *sic . . intuebantur* fehlten, könnte man vielleicht zweifelhaft sein, ob nicht der folgesatz reciprok zu fassen sei. aus Curtius IX 9, 21 führt Nägelsbach s. 253 als auffällig an: *congregata vero tot milia (elephantorum) ipsa se elidunt*. unsere Caesarstellen hat also der so belesene gelehrte nicht gekannt. deshalb bemerkt er zu der ihm wunderbarlich erscheinenden Curtiusstelle: 'hier denkt (!) man sich die *milia* als eine gesamtheit, welche

⁴ ich vermisste dieses beispiel bei Landgraf ao. s. 161 f.

sich selbst erdrückt.' das ist doch aber gerade bei der hier geschilderten handlung des gegenseitigen zerquetschens ganz unmöglich. genau dasselbe gilt von den oben angeführten sätzen 27 und 29. es liegt vielmehr so. man musz immer scheiden zwischen dem thatbestand der geschilderten handlung und den zur schilderung angewandten sprachmitteln. je klarer und selbstverständlicher an sich eine handlung durch ort, zeit und verhältnisse ist, um so lässiger dürfen die schriftsteller im ausdruck sein und sind es auch. die erklärung für jene stellen musz also lauten: das reciproke verhältnis ist hier so selbstverständlich, dasz der schriftsteller darauf verzichten konnte es besonders auszudrücken. er nimt die einfache reflexivconstruction, welche die beziehung der einzelnen teile des gesamtsubjects auf einander unbezeichnet lässt. es wird jedermann zugestehen, dasz an den fraglichen Caesarstellen *ipso inter se* stehen könnte, ohne dasz der leser sich die sache auch nur ein wenig anders vorzustellen hätte — wenn nicht Caesar gerade die verbindung *ipsi inter se* durchaus miede.⁵ was von satz 27 und 29 gesagt wurde, dasz der vorgang reciprok sei, gilt ebenso von 30; und auch 28 *se ipsi adhortantur* lässt sich doch unmöglich anders als reciprok vorstellen. ebenso 31 *ipsi sese confirmaverant*. anders liegt es 32) *se ipsi interficiunt* 5, 37, 6, wo ich die gegenseitigkeit bloz dann annehmen würde (vgl. meine Caesarausgabe), wenn es erwiesen wäre, dasz man '*se interficere* = sich töten' nicht von einem soldaten sagen dürfe, der sich mit der waffe selbst den tod gibt.

Auffällig erscheint es, dasz in all den obigen fällen, wo das durch die sachlage gegebene reciproke verhältnis durch das reflexivum ausgedrückt ist, zu diesem stets *ipse* hinzutritt. bei der erörterung hierüber lässt sich vom deutschen ausgehen. der zusatz 'unter einander' hat, wenn er betont wird, den sinn, dasz ein dritter ausdrücklich ausgeschlossen wird. man vergleiche 'sie ermahnten sich unter einander' und 'sie ermahnten sich unter einander'. das erste betont bloz die thätigkeit, die in dem fall zufällig eine reciproke war. das zweite kann einen doppelten sinn haben je nach dem vorliegenden gegensatze. entweder hebt es an der thätigkeit hervor, dasz sie eine reciproke war in dem sinne, dasz die handlung nicht auf ein auszenstehendes object sich erstreckt, oder in dem sinne, dasz die handlung nicht von einem auszenstehenden subjecte ausgeht. in dem letztern falle nun, wo das object keinen accent hat, die handlung aber durch die ganze sachlage sich notwendig als reciprok ergibt, dieser umstand also einer besondern hervorhebung nicht bedarf, setzt Caesar für

⁵ bei Livius findet sie sich mehrfach, vgl. Weissenborn zu XXXIX 39, 13. in Ciceros reden scheint sie nicht vorzukommen, vgl. Merguets lexikon. dagegen steht *de off.* I 7, 22 *ut ipsi inter se alii alii prodessent* und ganz ähnlich *de nat. d.* I 43, 121 *ut ipsi dei inter se ab aliis alii neglegantur. ut nostras inimicitias ipsi inter nos geramus* findet sich *p. Balbo* 60.

das reciproke verhältnis *se ipsi* oder *ipsi se*. hiermit ist wohl das erledigt, was in diesen jahrb. 1888 s. 272 weder ganz zu treffend noch erschöpfend von anderer seite behandelt worden ist.

Aber ein reciprokes verhältnis liegt nicht nur vor, wenn die subjectsteile sich gegenseitig zu objecten machen, sondern auch wenn

B. die zwei (oder mehreren) teile des subjects eine gleiche thätigkeit (intransitiv oder auf ein ausserhalb liegendes object bezogen) üben, bei der sie in ein verhältnis der gegenseitigkeit treten,

I. von zwei teilen:

a) *uterque utriusque*: 33) *cum uterque utriusque exisset exercitus in conspectu, fere e regione castris castra ponebant*: 7, 35, 1 (so lese ich mit möglichstem anschluss an die hss., die teils *utrique* teils *utrimque* bieten).

b) *civis civem*: 34) *e regione castris castra ponebant*: 7, 35, 1. 35) *non amplius pedem milibus duobus ab castris castra distabant*: I 82, 4.

c) *inter se*: 36) *erant . . T. Pulio et L. Vorenus. hi perpetuas inter se controversias habebant, quinam (uter alteri TUH) anteferretur*: 5, 44, 2; vgl. satz 39 und 40. bei Livius zweimal, nemlich XLIV 24, 8; XXV 12.

d) *uterque inter se* (was Kühner nicht kennt) findet sich bei Cicero: 37) *ut aut uterque inter se aut neuter satisfaceret*: p. Quintio 30.

e) das reciproke verhältnis bleibt unbezeichnet: 38) *hi* (forts. von satz 36) *omnibus annis de locis summis simulatibus contendebant*: 5, 44, 2 neben 39) *hi cum . . de potentatu inter se contenderent*: 1, 31, 4 und 40) *duo de principatu inter se contendebant*: 5, 3, 2.

II. von mehreren teilen:

a) *alius ex alio*: 41) *alius ex alio causam tumultus quaerit*: 6, 37, 6. in dem satze 42) *alius alii tradiderat*: II 29, 2 können die worte auch distributiv gefasst werden.

b) *inter se*, das sich natürlich unter grammatischen einflüssen auch verwandelt in *inter eos*, *inter ipsos* (zb. *quod obsides inter eos dandos curasset*: 1, 19, 1. *sancta sit societas civium inter ipsos*: Cic. de leg. II 7, 16). hier sind die beispiele so zahlreich, dasz es nicht thunlich ist sie aufzuführen. denn es gehören hierher die verba der annäherung, des verkehrs, der verbindung usw. und deren gegen- teil, sowie entsprechende phraseologische wendungen, zb. *agere*, *cavere*, *coire*, *colloqui*, *concurrere*, *contingere*, *obsides dare*, *concilia indicere*, *colloquia habere*, aber auch wendungen mit *spatium* usw., vgl. Menge-Preuss lexicon Caesarianum s. 626. hierher dürfen wir wohl auch ziehen 43) *uxores habent deni duodenique inter se communes*: 5, 14, 4, die einzige stelle Caesars, wo *inter se* bei einem adjectivum steht.

270 RMenge: die bezeichnung des reciproken verhältnisses bei Caesar.

c) *cives civibus*: aus Caesar kann hier nicht angeführt werden
44) *castra castris convertunt*: I 81, 3 noch 45) *fratrem a fratre renuntiatum*: 7, 33, 3 noch 46^a) *pro vita hominis nisi hominis vita reddatur*: 6, 16, 3; 46^b) *diem ex die ducere Haedui*: 1, 16, 4: denn hier findet keine gegenseitigkeit statt. aus Cicero habe ich mir an- gemerkt 47) *homines hominum causa esse generatos: de off.* I 7, 22 und 48) *latissime patens hominibus inter ipsos, omnibus inter omnes societas haec est*: ebd. I 16, 51.

d) mit einiger berechtigung dürfte man auch *ultra citroque* an- setzen, teils mit teils ohne *inter se*: 49) *saepe ultra citroque cum legati inter eos mitterentur*: 1, 42, 4. 50) *internuntiis ultra citroque missis*: I 20, 4.

e) das reciproke verhältnis wird nicht bezeichnet:
51) *ex equis ut colloquerentur*: 1, 43, 3 neben *colloqui inter se* 4, 30, 1. I 20, 1. 52) *priusquam concurrerent acies*: III 86, 1 neben *concurrunt equites inter se*: II 25, 5. 53) *omnem provinciam consentire*: I 30, 3 und ähnlich II 17, 4 neben *nisi omnia consentiant inter se*: fr. 126 z. 30 (Dinter). 54) *si sunt plures pares, . . non numquam etiam armis de principatu contendunt*: 6, 13, 9 neben *iamque inter se palam de provinciis* (so lese ich mit Kraffert beitr. s. 73; *praemiis* haben hss. und ausgaben) *ac de sacerdotiis contendebant*: III 82, 4. 55) *quantum summae fossae labra (summa labra β) distarent*: 7, 72, 1, während an fünf andern stellen *inter se* bei *distare* steht usw. usw.

C. Die gegenseitigkeit ist aber nicht auf zwei oder mehrere subjecte beschränkt, wie wir fälschlich bei der abfassung des artikels *inter* für das lexicon Caesarianum angenommen haben, sondern sie entsteht auch, wenn ein subject zwei oder mehrere ob- jecte in ein gegenseitiges verhältnis bringt, zb. sie verbinden die Pfeiler unter einander.

I. bei zwei objecten:

a) *neutrum alterius*: 56) *se neutrum eorum contra alterum iuvare*: I 35, 5.

b) *inter se*: 57) *tigna bina . . inter se iungebat*: 4, 17, 3. vgl. damit 58) *vitam utriusque inter se conferte*: Cic. *pro QRoscio* 20.

c) *civem cum cive* findet sich wohl nicht bei Caesar, der viel- mehr in einem falle das reciproke verhältnis in seine zwei bestand- teile zerlegt: 59) *hanc (silvam) . . pro nativo muro obiectam Cheruscos a Suebis Suebosque a Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere* (die bestimmungen *a Suebis, a Cheruscis* sind dabei rein räumlich zu fassen, wie *a Sequanis* 1, 1, 5): 6, 10, 5. aus Cicero gehört hierher 60) *hominem cum homine et tempus cum tempore et rem cum re comparate: de domo sua* 130.

d) das reciproke verhältnis wird nicht bezeichnet:
61) *duo (tigna) ad eundem modum iuncta (diuncta β)*: 4, 17, 4, fast unmittelbar hinter satz 57.

II. bei mehreren objecten:

a) *inter nos, inter se*: 62) *has (columellas) inter se capreolis molli fastigio coniungunt*: II 10, 3. 63) *pedalibus lignis coniunctis inter se*: II 2, 3. 64) *quini erant ordines (stipitum) coniuncti inter se atque implicati (complicati TUV')*: 7, 73, 4. interessant ist aus Cicero 65) *quin . . res publica nos inter nos conciliatura coniuncturaque sit*: *epist.* V 7, 2. stilistisch anders gewendet, aber doch ähnlich ist ein verwandter gedanke ausgedrückt: 66) *esse quiddam nobis inter nos commune atque coniunctum*: *Cic. in Verrem* III 98.

Außerdem findet sich bei Cicero *causas inter se comparare* (*pro Marcello* 16), *feras inter se conciliare* (*pro S Roscio* 63) usw.

b) *nos a nobis* führe ich wegen seiner seltenheit aus den briefen des Pompejus an (in den briefen *ad Att.* VIII 12 B): 67) *antequam copiae, quas instituit Caesar contrahere, coactae nos a nobis distrahant*.

c) das reciproke verhältnis wird nicht bezeichnet: 68) *has . . carris iunctis devehit*: I 54, 3. 69) *navibus iunctis pontem imperant fieri*: I 61, 6. aus Cicero 70) *eos, quos crimine coniungis, testimonio diiungere*: in *Vat.* 41.

D. Es ist aber gar nicht nötig, dasz die fraglichen dinge objecte des verbums sind, sondern es reicht aus, dasz von einem subject ein prädicat ausgesagt wird, durch welches zwei oder mehrere dinge in ein gegenseitiges verhältnis gebracht werden, zb. er vereinbarte fieden unter ihnen. hier wird überall *inter* verwendet, zb. 71) *quod tempus inter eos committendi proelii convenerat*: 2, 19, 6. besonders häufig ist dies bei passiven verben, zb. 72) *quae (res) inter eos agi coeptae . . essent*: 1, 47, 1. 73) *proelio equestri inter duas acies contendebatur* (wenn man dies nicht rein räumlich fassen will): 2, 9, 2. 74) *haec dum inter eos aguntur*: I 36, 1. hierher gehören auch viele sätze mit phraseologischen wendungen aus dem gebiete der einigkeit und des zwistes, zb. 75) *arbitros inter civitates dat, qui litem aestiment*: 5, 1, 9. 76) *quos inter controversia esset*: 7, 33, 1. 77) *magna inter eos . . fuit controversia*: III 82, 4 und ähnlich 5, 28, 2 und III 112, 11.

E. Dem falle C verwandt ist der noch übrige, dasz die zwei oder mehreren teile des subjects, jeder teil sich selbst (reflexiv) zum object ihrer thätigkeit machen und dabei sich in ein gegenseitiges verhältnis bringen, zb. die legionen verbinden sich unter einander. hier wird der natürliche ausdruck zur bezeichnung des verhältnisses (*se inter se*) geflissentlich gemieden. wendungen wie *se addicunt inter se, se applicant inter se, se comparant* (vergleichen) *inter se, se coniungunt inter se, se implicant inter se, se interponunt inter se* usw., die grammatisch durchaus correct sind, insofern sie die doppelte beziehung der thätigkeit bezeichnen, nemlich erstens die reflexive, zweitens die adverbiale (übers kreuz gehende), scheinen in der ganzen latinität nicht vorzukommen.

der wunsch des hrn. collegen Devantier in za. f. d. gw. 1888 s. 523, es möge im Ellendt-Seyffert ein beispiel mit aufgeführt werden 'wie *reges inter se coniunxerunt*' lässt darauf schlieszen, dasz er auch keinen classischen satz dieser art kennt. auch *nos inter nos* in dér weise, dasz *nos* bei gleichem subject das object bezeichne, *inter nos* das adverbiale verhältnis, habe ich noch nicht finden können, denn Cic. *de div.* I 58, das man wohl angeführt hat, ist *nos* subject. man lese nur den ganzen satz 78) *me . . contremuisse, tum te repente laetum extitisse . . nosque inter nos esse complexos*, so wird man erkennen, dasz dies ein fall von gattung *A* ist. das beispiel *epist.* V 7, 2 gehört auch nicht hierher, sondern nach *C*, wo wir es an seinem orte (65) erwähnt haben.

Wie umgeht nun der Lateiner die oben bezeichneten wendungen?

a) durch verdoppelung eines specialisierenden substantivs. dies findet sich meines wissens nicht bei Caesar, aber Livius sagt nach Weizenborns vermutung 79) *corpora corporibus applicant*: XXIII 27, 7.

b) statt der person wird ein specialisierendes substantiv genommen und die construction passiv gewendet: 80) *vobis inter vos . . voluntatem fuisse coniunctam*: Cic. *div. in Caec.* 34.

c) die construction wird passiv gewendet. hierbei findet sich dann unbedenklich *inter se*, zwar nicht bei Caesar, aber bei Cicero, zb. 81) *homines scelerum foedere inter se . . coniunctos*: in *Catil.* I 33. 82) *quod par . . amicitiae consularis fuit . . coniunctius quam fuimus inter nos ego et Cn. Pompeius: de domo sua* 27.

d) auch das blozse passivum ohne *inter se* wird angewendet, zb. 83) *ne . . tantae nationes coniungantur*: 3, 11, 3. und aus Cicero 84) *quoniam in re publica coniuncti sumus*: *p. Sulla* 92. wie kühn solche auslassungen sein können, beweist 85) *cum nihil tam coniunctum sit* (= nirgends so nahe gegenseitige beziehungen stattfinden) *quam negotiatores nostri cum Siculis usu re ratione concordia*: in *Verrem* V 8.

e) man ändert die construction so, dasz man statt *inter* anwenden kann *cum*: 86) *copias Petrei cum exercitu Afranii esse coniunctas*: II 17, 4.

f) an einer stelle hat Caesar die reflexive construction angewendet, aber die bezeichnung der vorliegenden gegenseitigkeit durch *inter se* einfach unterlassen: 87) *tribunos militum monuit, ut paulatim sese legiones coniungerent et conversa signa in hostes inferrent*: 2, 26, 1. der fall liegt genau so wie oben bei *C* II c, wo neben der angabe des objects die reciproke verbindung weggelassen wurde, wenn sich das verständnis von selbst ergab.* (es läge ja nahe anzunehmen, dasz an unserer Caesarstelle hinter *paulatim* ausgefallen sei *inter*, wodurch der satz insofern glatter werden würde, als *tribuni*

* wenn Dräger hist. syntax I § 273 bemerkt: 'in solchen fällen fehlt stets das object *se*', so ist das wohl bloss auf die unter *A* von uns behandelten fälle zu beziehen.

militum dann subject für den satz würde⁷; aber das scheint nicht nötig⁸: denn, wie ich schon sonst bemerkt habe, Caesar trägt kein bedenken von der von uns aufgestellten grammatischen regel abzuweichen, wenn er nur verständlich ist.) doch wäre es immerhin interessant, wenn parallelstellen nachgewiesen würden. ich habe trotz längerer achtsamkeit noch keine gefunden.

Nicht zu den reciproken verhältnissen können wir natürlich diejenigen zählen, wo eine gegenseitigkeit in keiner weise stattfindet, sondern bloß zwei oder mehrere ähnliche oder gleiche personen oder sachen in irgend ein anderes verhältnis zu einander treten, s. satz 44—46 (vgl. Landgraf im archiv f. lat. lex. V 162): denn dasz die doppelung des substantivs auch hier angewandt werden kann, ist nicht von belang.

Das ergebnis unserer erörterung ist folgendes:

I. reciprok heißen die verhältnisse, wo eine gegenseitigkeit zwischen teilen *a*) des subjects, *b*) des objects vorliegt.

II. diese gegenseitigkeit liegt entweder in einem objectivverhältnisse (*A*) oder in einem adverbialen (*B—E*) vor.

III. der Lateiner behandelt bei dem mangel eines pronomen reciprocum das reciproke verhältnis in folgender weise:

1) er läßt das reciproke verhältnis unbezeichnet, wenn es sich aus der ganzen sachlage (satz 12. 54) oder aus der natur des sonst gewählten ausdrucks⁹ von selbst ergibt (38. 51—53. 61. 68—70).

2) er wendet (abgesehen von dem nachclassischen *invicem*) folgende ersatzmittel an:

a) verdoppelung eines pronomens, nemlich *alter* (1—6), *alius* (13—15. 41, anscheinend nicht bei Cicero), *uterque* (7. 33), *omnis* (16), *quisque* (17). bei verdoppelung des pronomens findet sich nur in satz 6 ein substantiv unmittelbar zu dem pronomen gesetzt.

b) verdoppelung eines substantivs, sowohl wenn es sich um zwei (8. 34. 35. 60) als wenn es sich um mehrere teile handelt (18. 47. 48), aber dieses mittel ist nicht sehr häufig angewandt.

c) verdoppelung eines substantivs unter zusatz von *uterque* (nur satz 9).

d) *uterque alterum* (10. 11), *neuter alterum* (56).

⁷ somit ist wohl ersichtlich, dasz die bemerkung in diesen jahrb. 1888 s. 271 nur durch ein misverständnis des vf. hervorgerufen ist.

⁸ auch 7, 9, 2 sind das object zu *monet* und das subject des *ut*-satzes verschiedene personen: *hunc monet, ut in omnes partes equites quam latissime pervagentur*; ähnlich bei *hortari* 7, 24. 2. vgl. meine bemerkung zu *b. Alex.* 51, 3 in der n. philol. rundschau 1889 s. 121. ⁹ so fehlt die bezeichnung bei *contingere* sehr häufig. bei *constituere*, wenn es bedeuten soll 'unter einander verabreden', darf sie natürlich nicht fehlen, vgl. 7, 83, 5. bei *colloqui* ergibt sich die gegenseitigkeit von selbst, sobald mehrere subjecte verschiedener parteien genannt sind, ebenso bei *concurrere* usw.

274 RMenge: die bezeichnung des reciproken verhältnisses bei Caesar.

e) *inter se* (*nos, eos, ipsos*) sowohl von zwei (11. 36. 57. 58) als von mehreren teilen (19—26. 62—66. 71—77, ausserdem besonders s. 269). dies ist jedenfalls das gebräuchlichste sprachmittel.

f) *uterque inter se* (37), *ipsi inter se* (5).

g) *se*, wenn die gegenseitigkeit sich aus dem zusammenhang ergibt und das subject der reciproken handlung durch *ipse* hervorgehoben ist (27—31, lauter beispiele aus Caesar). ähnlich im griechischen und deutschen.

Zusatz. zu vermeiden pflegt der Lateiner reciproke verhältnisse der art, wo die zwei oder mehreren teile des subjects, jeder teil sich selbst (reflexiv) zum object ihrer thätigkeit machen und dabei sich in ein gegenseitiges verhältnis bringen. wie er sie vermeidet, ist besprochen s. 272.

Diese regeln beanspruchen natürlich bei dem immerhin geringen umfange des durchforschten materials keine allgemeine gültigkeit. sie sollen vielmehr kenner besonders des Ciceronischen sprachgebrauchs zur prüfung auffordern, damit über diesen bisher ziemlich dunkel gebliebenen punkt der grammatik sich ein helleres licht verbreite.¹⁰

¹⁰ es ist schade, dass Landgraf in seinem schätzbaren aufsatz 'substantivische parataxen' im archiv f. lat. lex. V 161—191 nur auf die form und nicht auf die bedeutung der doppelung hat achten wollen. vermiszt habe ich aus Caesar *diem ex die ducere*: 1, 16, 4. *pro vita hominis nisi hominis vita reddatur*: 6, 13, 3; aus Cicero *de off.* I 9, 22 *homines hominum causa*.

HALLE.

RUDOLF MENGE.

35.

ZU CICEROS REDEN.

Der kürzlich im rhein. museum XLIII s. 419 ff. erschienene aufsatz von FSchöll über 'interpolationen, lücken und sonstige verderbnisse in Ciceros rede *de domo [sua]*' veranlaszte mich ein altes heft mit verbesserungsvorschlägen zu derselben rede wieder vorzunehmen. durch LLanges erklärung des ersten drittels derselben im sommerhalbjahr 1880 angeregt und demselben im seminare vorgelegt, haben sie nunmehr das 'nonum premantur in annum' erfahren. da überdies inzwischen der eine oder andere meiner damaligen vorschläge bereits von anderer seite gemacht worden ist, darf ich es wohl wagen die übrigen zu veröffentlichen; hatten doch einzelne durch das den schülern Langes so wohlthuende 'gut' am rande die volle billigung meines um die verbesserung der rede so hochverdienten verehrten lehrers gefunden.

I. Interpolationen:

1) § 45 lautet in den hss.: *nam cum tam moderata iudicia populi sint a maioribus constituta, primum ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur, deinde ne improdicta die quis accusetur, ut ter ante magistratus accuset intermissa die, quam nullam irroget aut iudicet, quarta sit accusatio trinum nundinum prodicta die, qua die iudicium sit futurum, tum multa etiam ad placandum atque ad misericordiam reis concessa sint, deinde exorabilis populus, facilis suffragatio pro salute, denique etiam si qua res illum diem aut auspiciis aut excusatione sustulit, tota causa iudiciumque sublatum sit* usw. gewis richtig schob hier Lange vor *iudicet* ein *<capitis>*; wenn er dagegen im colleg wie im spic. crit. in Cic. or. de domo s. 23 vorschlug *tum multa* in *cum multa* zu ändern und dadurch in dem allerdings etwas langen vordersatze zwei gleichgeordnete glieder herzustellen, so will mir dies auch heute noch nicht logisch erscheinen, da auch die zulassung vieler mittel zur erregung des mitleids in gleicher weise wie die ansetzung mehrerer termine ein beweis für die vorhergehende behauptung ist, dasz die einrichtung der volksgerichte von weiser mäßigung zeuge. vielmehr gilt es die gleichartigkeit der glieder mit *ut* wiederherzustellen, indem die worte *deinde exorabilis . . pro salute* gestrichen werden. sie sind dem inhalte nach nichts als zwei von den zur erregung des mitleids gestatteten mitteln, durch *deinde* aber verkehrt als ein neues glied eingeführt. sie erregen auszerdem dadurch verdacht, dasz dieses mit *deinde* beginnende, scheinbar neue glied allein unsymmetrisch ohne verbum gebildet ist.* überdies wird durch ihre entfernung die übliche und natürliche folge der vier glieder (*primum — deinde — tum — denique*) wiederhergestellt.

2) Wie an jener stelle, so wird auch § 121 in den worten *nihil loquor de pontificio iure, nihil de ipsius verbis dedicationis, nihil de religione, caerimoniis* der aus der inconcinnität des, wie es jetzt scheint, vierten gliedes *caerimoniis* entstehende verdacht durch andere erwägungen als berechtigt erwiesen. die vierzahl ist nur scheinbar. Cicero thut dann doch mehr oder weniger, was er in den obigen worten nicht thun zu wollen erklärt. noch § 121 bringt er nemlich einige fragen aus dem *ius pontificium*, gibt die verfolgung derselben allerdings § 122 mit der frage *quid de vestro iure et religione contra quam proposueram disputo?* auf, erörtert aber dafür des längern § 122—137 die ebenfalls vorher schon angeregte frage der *dedicatio*; diese untersuchung schlieszt er § 138 aa. deutlichst mit den worten

* dieses manchem noch immer als äusserlich nicht durchschlagend genug erscheinende kriterium findet vielleicht mehr würdigung, wenn ich darauf hinweise, dasz in den hsl. sicherern und zeitlich nächstfolgenden reden Ciceros derartige inconcinnitäten gar nicht (*so de prov. cons.*) oder nur an kritisch so wie so unsichern stellen vorkommen; zb. in der so umfangreichen *Sestiana* nur einmal, § 59 aa. in verbindung mit einer lücke, desgleichen nur einmal *pro Balbo*, wo § 64 wegen des vorhergehenden *sed* vom schreiber einmal *de* übersehen worden ist.

ab: *si . . . neque is cui licuit neque id quod fas fuit dedicavit*, und geht dann zu den *caerimoniae* über mit der frage: *quid me attinet iam illud tertium quod proposueram docere, non eis institutis ac verbis, quibus caerimoniae postulant, dedicasse?* daraus geht denn doch wohl hervor, dasz in der ankündigung der ganzen untersuchung § 121 das *religione* zwischen *verbis dedicationis* und *caerimoniis* nicht am platze sein kann; nichts ist klarer als dasz es ein aus § 122 (*de vestro iure et religione*) geflossenes, in den text gekommenes glossem zu *de pontificio iure* ist.

3) Nur die sonst ungleichmässige bauart dagegen ist es, die § 113 im dritten der von *inveni sunt* abhängigen relativsätze (*quibus inspectantibus domus mea disturberetur, diriperetur*) die streichung des zweiten verbums *diriperetur* erfordert; dasselbe dürfte einem vergleiche mit § 98 (*disturbari tecta, diripi fortunas*) seine einschlebung verdanken.

4) § 60 enthalten die worte . . . *cum alteri totam Achaiam, Thes-saliam, Boeotiam, Graeciam, Macedoniam omnemque barbariam* eine handgreifliche interpolation, nur kann sie kaum, wie Schöll a. o. s. 426 annimt, in dem einen worte *Graeciam* bestehen. da durch *totam* vor *Achaiam* dieses wahrlich überdeutlich als das gesamte Griechenland bezeichnet wird, sind vielmehr alle teilbezeichnungen überflüssig; auch als das eigentliche Hellas lässt sich überdies *Graecia* nicht auffassen, da es sich dann nicht mit *Boeotia* vertragen würde. wenn übrigens nach meinem vorschlage nur *Achaia, Macedonia omnisque barbaria* erwähnt wird, so entspricht das genau dem was *de prov. cons.* § 4 ff. von *Macedonia*, den *domitiis iam gentibus finitimis barbariae compressa* und den erpressungen von den *Achai* gesagt wird.

5) Teilweise zu weit geht dagegen Schöll wohl in § 55: dort heiszt es in den hss.: . . . *ut tibi omnia permitterent, te adiuverent, tibi manum, copias, tibi speratos centuriones, tibi pecuniam, tibi familias compararent, te suis sceleratis contionibus sublevarent, senatus auctoritatem inriderent, equitibus Romanis mortem proscriptionemque minitarentur, me terrerent minis, mihi caedem et dimicationem denuntiarent, meam domum refertam viris bonis per amicos suos complerent proscriptionis metu, me frequentia nudarent virorum bonorum, me praesidio spoliarent senatus, pro me non modo pugnare amplissimum ordinem, sed etiam plorare et supplicare mutata veste prohiberent* usw. ich stimme hier mit Schöll s. 424 f. überein in der streichung von *me terrerent minis*; ich finde gleichfalls die unmittelbare wiederholung von *viri boni* anstössig, doch meine ich aus letzterer einen andern schlusz ziehen zu müssen. in verbindung mit *meam domum per amicos suos complerent* ist nemlich *refertam viris bonis* unerträglich, es müste dann wenigstens *quondam* dabei stehen; *refertam viris bonis* wird also vielmehr als eine aus dem eben dadurch als echt erwiessenen gliede *me frequentia nudarent virorum bonorum* gezogene erklärung zu tilgen sein. ebenso sicher musz *proscriptionis metu*

entfernt werden: denn die worte zu dem folgenden zu ziehen, was wenigstens der sinn gestatten würde, verbietet sich deshalb, weil dann die streng beachtete anaphora zerstört würde; in verbindung mit den worten *meam domum per amicos suos complerent* aber sind sie geradezu sinnlos; sie können also nur eine aus dem frühern gliede *equitibus R. mortem proscriptionemque minitarentur* hervorgegangene randbemerkung gewesen sein. endlich würde die von Schöll vorgeschlagene tilgung der worte *me praesidio spoliarent senatus* einen verstosz herbeiführen gegen die auch *pSestio* c. 11 in der ausführlichen darstellung der hier nur angedeuteten ereignisse beobachtete gepflogenheit, die bezeichnung des senates als *ordo amplissimus* nur dann anzuwenden, wenn vorher schon angegeben ist, um welchen *ordo* es sich handelt. halte ich somit die am ende des § von Schöll gestrichenen worte durchaus für Ciceronisch, so meine ich anderseits, dasz am anfang die worte *te adiuarent* als recapitulation der von *tibi manum . . sublevarent* folgenden worte zu entfernen sind, und ebenso das hinter *manum* überlieferte *copias* als glossem zu jenem, als welches es sich auch allein durch die inconcinuität, durch das fehlen des *tibi* allein vor diesem worte, verrät. für das falsche *speratos* dürfte es am richtigsten sein, das in ähnlichem zusammenhange in *Catil.* II 3, 5 erscheinende *desperatos* herzustellen.

II. Lücken:

6) § 76 ist überliefert . . *ut tua mihi conscelerata illa vis non modo non propulsanda, sed etiam emendanda fuisse videatur*. das sinnlose *emendanda* hat der eine so, der andere anders, Schöll s. 442 ausserlich bequem in *commendanda* verbessert; doch liegt in diesem verbum nicht sowohl der hier erforderte begriff von etwas für den sprechenden selbst begehrens- und wünschenswertem als vielmehr der des anpreisens einem andern gegenüber. sollte *emendanda* nicht aus überresten der in gleichem zusammenhange auch in *Pis.* 32 gebrauchten gerundiva *expetenda et optanda* entstanden sein?

7) § 81 f. lautet nach den hss.: *quid? si ne scriptum quidem unquam est in ista ipsa rogatione, quam se Fidulius negat scivisse, tu autem, ut acta tui praeclari tribunatus hominis dignitate cohonestes, auctorem amplecteris* (die lesart *amplexeris* in PG kommt nicht in betracht) — : *sed tamen si nihil de me tulisti* usw. die worte *sed tamen . . tulisti*, zumal verglichen mit dem anfang der periode, lassen erkennen, wie Cicero selbst gefühlt hat, dasz er nicht in der strengen construction geblieben ist. vielmehr hat er dieselbe durch einen selbständigen zwischensatz *tu autem . . amplecteris* unterbrochen, so dasz der gedankenstrich auch vor *tu* stehen sollte; der gedanke des zwischensatzes aber kann nur gewesen sein: 'während Fidulius erklärt jene rogation nicht eingebracht zu haben, klammerst du dich doch an ihn als ihren urheber.' demnach ist kein grund für Orellis änderung *auctoritatem*, vielmehr ist *auctorem* beizubehalten und dahinter *eum* einzufügen. ausserdem scheint mir in dem *huius*, das in

M statt des in den andern hss. stehenden *autem* steht, eine spur der ursprünglichen gestalt des satzes verborgen; dieses *huius* ist nemlich erforderlich zu *hominis*; nach *tribunatus* in leicht erklärlicher weise ausgefallen und am rande über *autem* nachgetragen ist es in den andern abschriften des archetypus ganz vergessen und nur in der M zu grunde liegenden an stelle von *autem* aufgenommen worden. der ganze zwischensatz dürfte also gelautet haben: — *tu autem, ut acta tui praeclari tribunatus <huius> hominis dignitate cohonestes, auctorem <eum> amplecteris.*

8) § 131 schlieszt in den hss.: *tu in civis optime de re publica meriti cruore ac paene ossibus simulacrum non libertatis publicae, sed licentiae conlocasti*, unmöglich ganz richtig, da Clodius nicht ein denkmal der öffentlichen, sondern der eignen zügellosigkeit gesetzt hat; hinter *licentiae* wird also *tuae*, das dort sehr leicht ausfallen konnte, wiederherzustellen sein. der gedanke entspricht dann dem in § 112 . . *signum magis istorum <licentiae Markland> quam publicae libertatis.*

III. Sonstige verderbnisse:

9) § 63 beginnt: *hanc ego vim, pontifices, hoc scelus, hunc furorem meo corpore opposito ab omnium bonorum cervicibus depulsi omnemque impetum discordiarum, omnem diu conlectam vim improborum, quae inveterata compresso odio atque tacito iam erumpebat nanta tam audaces duces, excepi meo corpore.* hierin ist das im ersten wie im zweiten gliede wiederkehrende *vim* anstößig; es ist unpassend im zweiten, da hier der relativsatz (*inveterata compresso odio atque tacito erumpebat*) nicht dazu passt; es wird zu schreiben sein *omnem diu conlectam iram*.*

10) Auch gleich im nächsten § (64) dürfte sich der letzte satz in folgender gestalt weit rhetorischer ausnehmen als in der hergebrachten: *legeram clarissimos nostrae civitatis viros se in medios hostis ad perspicuam mortem pro salute exercitus iniecisse: ego pro salute universae rei publicae dubitarem? hoc meliore condicione esse quam Decii, quod usw.*

11) § 99 wird der eingeschobene satz jetzt nach Baiters ergänzung meist also gelesen: *dirumpatur licet ista furia atque <pestis patriae>, audiat haec ex me, quoniam lacessivit.* ohne zweifel ist das futurum *audiet* herzustellen: 'mag die bestie auch platzen, sie wird es doch zu hören bekommen.'

12) § 109 hat in der periode *quo magis est istius furor ab auribus vestris repellendus, qui quae maiores nostri religionibus tuta nobis et sancta esse voluerunt, ea iste non solum contra religionem labefactavit, sed etiam ipsius religionis nomine evertit* der relativsatz *qui . . labefactavit* auszer dem relativen subjecte noch ein zweites in *iste*; für *qui* dürfte daher zu schreiben sein *quia*.

* [ebenso Nügelsbach in Baiter-Halms ausgabe.]

Bei dieser gelegenheit füge ich noch zwei verbesserungen zu zwei andern reden, eine zur rede *de haruspicum responsis* sowie eine zu der *pro Sestio* an.

13) *de har. resp.* § 43 steht in den hss.: *atque hic ei gradus . . P. Clodio gradus ad rem publicam hic primus est aditus ad popularem iactationem atque adscensus.* hier beruht das zweite *gradus* unzweifelhaft auf dittographie. da aber dann weiter das zweimalige *hic* auf ursprünglich symmetrischen, anaphorischen bau der glieder schlieszen lässt, so vermute ich dasz das *ei*, dessen *i* überdies in P in rasur steht, wohl als nicht mit *e* zusammenzulesen, aus *Ē* = *est* und *I* = *primus* entstanden ist, so dasz also der satz gelautet hat: *atque hic est primus gradus . . P. Clodio ad rem p., hic primus est aditus ad popularem iactationem atque adscensus.* an *est* anstosz zu nehmen, wie CFWMüller, welcher *hic primus fuit aditus* schreibt, sehe ich keinen grund.

14) *pro Sestio* 24 beginnt: *ex his adsidiis eius (sc. Pisonis) cotidianisque sermonibus et quod videbam quibuscum hominibus in interiore parte aedium viveret . . statuebam sic, boni nihil ab illis nugis esse expectandum* usw. darin ist *illis nugis* ohne rechte beziehung; auch bedarf es keiner besondern erwähnung, dasz aus solchem geschwätz, wie es dem Piso in § 23 beigelegt wird, und aus schlechtem umgange nichts gutes zu erwarten ist; wohl aber hatte Piso nach den ausführungen von § 19 f. und 21 viele durch sein mürrisches, altfränkisches kuzzere geteuscht, so dasz sie von dem biedermanne, den er kuzzerlich ganz trefflich spielte, wohl gutes erwartet hatten. dieser thatsache wird sofort entsprochen, wenn wir statt *nugis* schreiben *rugis*. diese vermutung erhält eine bestätigung, wie sie selten möglich ist, durch *post red. in sen.* 15 *isne quemquam, me quidem non . . sed vos populumque R. non consilio neque eloquentia, quod in multis saepe accidit, sed rugis supercilioque decepit?* wie sich nemlich (vielleicht einmal bei anderer gelegenheit) beweisen lässt, dasz die rede *post red. ad Quir.* ein im wesentlichen aus der rede *post red. in sen.* zusammengefficktes schülermachwerk ist, so lässt sich auch beweisen, dasz letztere rede in mehreren stücken nach teilen der Sestiana, nemlich § 3—8 nach *pSestio* 69—79, § 10—18 nach *pSestio* 17—35 gearbeitet ist, doch so dasz aus einigen andern reden, besonders der *in Pisonem*, einzelne lumina auf- bzw. zuge- setzt sind.

ZITTAU.

THEODOR MATTHIAS.

36.

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

V 19, 3 *relinquebatur, ut neque longius ab agmine legionum discedi Caesar pateretur, et tantum in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noceretur, quantum labore atque itinere legionarii milites efficere poterant.* nach den vorhergehenden worten verhin-derte der feind den Caesar weitere streifzüge zu machen (*latius vagari prohibebat*). daher blieb, wie wir weiter lesen, nichts anderes übrig als dasz einerseits die truppen (dh. reiter) sich nicht zu weit von dem zuge der legionen entfernen durften, anderseite aber die feinde so viel wie möglich geschädigt wurden. da diese vorher menschen und vieh aus der gegend, durch welche die Römer ihren marsch nahmen, entfernt hatten, so konnte Caesar ihnen hauptsächlich nur durch verwüstung der ländereien und verbrennung der häuser und der in diesen aufbewahrten habseligkeiten schaden. weil aber die reiterei ohne zweifel unablässig ihr augenmerk auf die nachstellen-den feinde richten musste, so fiel die aufgabe der zerstörung der feind-lichen besitzungen den legionssoldaten zu, wie Caesars worte deut-lich erkennen lassen. die überlieferung des textes aber steht dieser, wie es scheint, allein richtigen erklärung im wege. zunächst können wir nicht, wie der sinn erfordert, die worte *in agris vastandis incen-diisque faciendis* übersetzen 'durch verwüstung der äcker und an-legen von feuerbränden', weil dies die präp. *in* verbietet. sodann sind die ablativ *labore atque itinere* schwerlich anders denn als abla-tiv des mittels zu fassen, geben aber als solche keinen guten sinn. daher glaube ich dasz hier eine alte verderbnis vorliegt. die präp. *in* scheint mir an die verkehrte stelle geraten zu sein. nicht vor *agris*, sondern vor *labore* ist dieselbe an ihrem platze. die beiden ablativ *labore atque itinere* aber sind als ἐν διὰ δυοῖν zu nehmen und mit der präp. *in* zu übersetzen 'auf dem beschwerlichen marsche'.

VII 64, 1 *ipse imperat reliquis civitatibus obsides; diemque ei rei constituit [diem; huc] omnes equites, XV numero, celeriter convenire iubet.* so hat Holder in seiner ausgabe (1882) geschrieben und damit Hotmans conjectur *diemque* für das *denique* sämtlicher hss. gebilligt. ich halte diese änderung nicht für richtig, weil in-folge davon die beiden wörter *diem huc* ausgeschieden werden müssen. letztere behalte ich bei und schreibe *itemque* für *denique*, so dasz wir zu lesen haben: *ipse imperat . . obsides itemque ei rei constituit diem; huc omnes* usw. allerdings gebraucht Caesar gewöhnlich *item* ohne angehängtes *que*; aber *itemque* hat er im *b. Gall.* sonst wenig-stens noch einmal gesagt: I 3, 5 *itemque Dumnorigi* usw.

AURICH.

HEINRICH DEITER.

37.

ZU CICEROS TOPICA.

Auf wesentlich neuer grundlage und abweichend von der bis dahin gültigen überlieferung baute zuerst Orelli seinen text der topica Ciceros auf. es waren der hauptsache nach die Einsiedler (a) und die drei St. Gallener hss. (bcd), welche er seiner recension zu grunde legte. in gleicher bahn ist dann Kayser fortgeschritten, nur dasz dieser auf Halms veranlassung die beiden Vossiani 84 und 86 hinzuzog, denen er den vorzug noch vor Orellis haupt-hss. einräumen zu müssen glaubte, ein verfahren welchem in jüngster zeit CHammer in seiner 'commentatio de Ciceronis topicis' (Landau 1879) zugestimmt hat, während ThStangl in den bl. f. bayer. gymnw. XVIII . 245 ff. meint, dasz Kayser in der wertschätzung jener zwei bekannten Leidener hss. zu weit gegangen sei. und, wie ich glaube, nicht mit unrecht. ich führe zunächst mein gesamtes hsl. material an, bevor ich zu einer behandlung des textes dieser kleinen schrift Ciceros selbst übergehe. dasselbe besteht aus folgendem: 1) Voss. 84 (A) und Voss. 86 (B) saec. X. in letzterm fehlen § 1—3 *suavitate* und § 28 (*divisionum autem* usw.)—73 *haec (ergo)* ganz, in ersterm stammen sie von einer um ungefähr hundert jahr jüngern hand und sind von Pluygers hier aus Voss. 86 eingeschaltet, ohne jedoch auch zu dieser hs. ursprünglich gehört zu haben (vgl. Hammer s. 30). 2) die 4 Schweizer hss. ab (saec. X) cd (saec. XI), von denen c bis zu *haec in comparatio(ne)* in § 70 reicht. 3) der Erfurtensis (e) saec. XII (mit einem defect von 1^{1/2} §§ am schlusz) und der Vitebergensis (f) laut der subscriptio 1432 in Rom geschrieben. ferner 4) der Ottobonianus 1406 (O) saec. X, der Vossianus 70 (V) saec. X, der Leidensis 90 (L) saec. XI, der Bernensis 219^c (β) saec. XI und der Marcianus 257 (m) saec. X. die letzten fünf hss. wurden für die textkritik bis jetzt noch nicht benutzt. von e verdanke ich eine neue collation hrn. dr. GWartenberg in Berlin, die kenntnis von m hrn. dr. PSchwenke in Göttingen. alle übrigen hss. sind von mir selbst verglichen worden. m (vgl. Philol. suppl. V s. 524) enthält nur die von B und A alter hand überlieferten stücke und stimmt im wesentlichen mit A² überein, ist jedoch ebenso wenig wie B aus A abgeschrieben, sondern entstammt einer hss.-classe, nach deren vertreter einem A durchcorrigiert worden ist. β reicht auf 8 pergamentblättern (29 cm. hoch, 20 cm. breit) bis zu den worten *artis experts: in tes* in § 73; der rest ist verloren gegangen. die tinte ist erdig braun; die buchstaben sind grosz und schön, aber die worttrennung ist sehr mangelhaft. abkürzungen hat die hs. wenige. dasselbe gilt von L, 81 gelblich rauhen pergamentblättern von 18/19 cm. breite und 24 cm. höhe. die tinte ist jedoch hier in einem teils hellern, teils dunklern gelb gehalten. der an die topica sich anschlieszende commentar des

Boëthius stammt zum teil von anderer hand. nach lesarten wie *visiosum, posius, praetermistis, disiuncta, adiunctis* zu schlieszen, wurde die hs. in Italien geschrieben. V (vgl. progr. des 'gymn. in Mühlhausen 1889) umfasst die ersten 73 blätter des jetzt in drei teile zerlegten alten Voss. 91, welche stellenweise durch die ungunst der zeiten stark mitgenommen, wo es nötig war, 1870 durch pflanzenpapier restauriert und zwischen stärkere bogen eingelegt wurden. da alle von ziemlich gleicher höhe (etwa 28 cm.) und breite (21/22 cm.) und in doppelter zeilenreihe geschrieben sind, so war wohl dieser äuszere umstand die ursache ihrer einstmaligen vereinigung. ihr manigfacher inhalt ist von 7 verschiedenen händen im IX—XII jh. hergestellt. der codex beginnt mit der topik, welche noch das erste drittel der zweiten spalte von 5^v füllt. die blätter 10^r—44^r enthalten den commentar des Boëthius. die in denselben eingestreuten lemmata der topik bezeichne ich mit v. schliesslich O ist eine hs. von starken und vergilbten pergamentblättern in einer breite von 17/18 cm. und höhe von 27/28 cm. sie besteht aus 23 quaternionen, von denen jedes achte rückblatt mit einem buchstaben des lateinischen alphabets rot ausgezeichnet ist, und stammt nach zwei notizen auf fol. 1^a und 2^a von Monte Cassino, kam in die bibliothek der herzöge von Altaemps und von da in die Ottoboniana des Vatican. das letzte blatt des quat. F ist leer bis auf das untere viertel der rückseite, welches in schönen capitalen vermischt mit uncialen die überschrift trägt: MARCI TVLLII CICERONIS TOPICORVM LIBER IN CI PIT. an die topik schlieszt sich auch in dieser hs. der commentar des Boëthius an. die ganze hs. ist gleichmässig in schönen langobardischen schriftzügen geschrieben. der von mir verglichene teil, die topik, zeigte wenig abkürzungen, correcturen nur zwei und eine variante von später hand. bemerkenswert ist noch die grosze zahl von zeilenbrechungen und den damit verbundenen bunten, allerdings ganz einfach gehaltenen initialen.

Die genannten hss. nun zerfallen in zwei gruppen, welche auf eine ältere und eine jüngere recension unserer schrift zurückzuführen sind. jene war nach schlichtern grundsätzen gehandhabt worden, diese nicht frei von mancherlei änderungen und aufputz. sie liegt dem vulgären text zu grunde, welcher bis auf Orelli gültig war. ihr ältester mir unter den hss. bekannter, aber von den alten hgg. nicht benutzter vertreter ist O. doch gehört hierher auch f, nur dasz diese sicherlich um 500 jahre jüngere hs. eine vielfach durch die andere gruppe herbeigeführte beeinflussung aufweist. auf die ältere recension gehen alle übrigen hss. zurück, welche insgesamt auch aus ein und derselben mutter-hs. geflossen sind (vgl. § 43). doch bilden sie wieder verschiedene familien in der art, dasz A B m sich verwandtschaftlich am nächsten stehen, ebenso ad und bcL, nicht ohne dasz jedoch wiederum die eine oder die andere hs. in die andere familie hineinähnelte, so dasz ersichtlich ist, eine wie grosze reihe von zwischengliedern zwischen ihrem archetypus und ihnen selbst ver-

loren gegangen sein musz. A Bm an gehalt ebenbürtig stehen a b zur seite. flüchtiger als a ist d, c als b geschrieben. aber auch diese sind nicht unverächtlich, weil sie, obwohl um 100 jahr jünger, auf die gleichen vorlagen wie ab zurückgehen und somit zur controle derselben benutzt werden können. L ist wichtig, weil er von einer zwillingsschwester der vorlage von b abstammt und wir somit einen schlusz auf das diesen beiden vorlagen übergeordnete glied machen dürfen. zwischen der ad- und bcL-gruppe steht V mit etwas stärkerer neigung nach ad, nicht ohne manche nur ihm eigentümliche lesart und wortstellung. manche berührung mit ihm weist β auf, sowie e mit d. doch scheinen β e aus vorlagen übertragen, welche an einzelnen stellen correcturen oder varianten aus hss. der jüngern recension in sich aufgenommen hatten. da nun O eine has.-klasse für sich repräsentiert, ferner O gleich alt mit A (Bm) a b V ist, eine gegenseitige beeinflussung durch einander daher nicht gut angenommen werden kann, so werden wir sicherlich stets auf die lesart oder wortstellung des über beiden recensionen stehenden textes des urarchetypus da treffen, wo O auch mit einer andern gruppe als der von A (Bm) übereinstimmt und sich diese übereinstimmung nicht auf die commentationen des Boëthius zurückleiten lässt. denn dasz auch A (Bm) einen guten teil nachlässigkeiten aufzuweisen hat, welche die andern ihm verwandten gruppen nicht kennen, zeigen abgesehen von verschreibungen gewöhnlicher art lesarten wie folgende: § 10 *agitur* für *elicitur*. ersteres ist in β als glosse übergeschrieben. in A steht freilich *ac* und der hochstrich von dem *d* des vorausgehenden *aliquod* in einer vier buchstaben groszen rasur, und beides stammt erst von zweiter hand. § 33 *cucumque generi* (auch β), die auslassungen von *illud* nach *liminium* § 36, von *et* vor *ornatus* § 77, von *vel incommoda* (nicht m) § 89, wofür B² nach *externa* ein *damna* einsetzte. § 63 *aliis est* statt *aliis inest* (mit β f). § 77 *deinde* statt *deinceps*, *aeris* st. *aerii*, § 83 *divisio ē* st. *divisio et*, § 84 *et de iniquo* (2 mal) und ebenso § 90 (wo B *demi quo* hat), § 89 *in quo de quo*, wovon das letztere *quo* in B ausradiert, von A²m zu *equo* und von m² zu *aequo* umgestaltet ist, § 94 *laudatur* (mit f), § 96 *ambiguum sit* (nur B¹ *ambiguumst*). § 82 ist *finis scientiae* aus misverstand entsprungene änderung, ohne verstand aber der vorlage nachgeschrieben § 14 *pecunia. p̄. ē. cum non iam*. in A fehlt der erste punkt, die zwei andern sind radiert, drei punkte aber etwas tiefer von 2 untergesetzt, ferner sind *p* und *c* von alter hand nachgezogen, was sehr häufig in dieser hs. geschehen ist. in B fehlen die zwei striche, die ganze stelle aber zwischen *pecunia* und *in manum* ist von dritter hand erst am rande nachgetragen. in m ist bloss der mittlere punkt vorhanden und beide striche sind radiert, doch ist noch der tilgungsstrich über *īā* bewahrt. denn was ist denn das *p̄. ē. cum non iam* anderes als das zum zweiten mal geschriebene und wieder getilgte *p̄cūniā* der vorlage? Hammer hat daher vergeblich an dieser stelle seinen kritischen scharfsinn versucht.

Ich gehe nun zu einer anzahl von stellen über, an denen auch meine hss. die einwendungen Stangls gegen Kaysers textgestaltung unterstützen oder an denen ich eine von der seit Orelli getübten textkritik abweichende meinung vertrete, sei es auch nur damit die mitteilung meines materials zu weitem untersuchungen anrege.

§ 1 *maiores nos res . . et his libris, quos brevi tempore satis multos edidimus, digniores e cursu ipso revocavit voluntas tua.* mit *res maiores et digniores* sind die im j. 44 verfaszten philosophischen schriften (Boëthius 271, 29) und vor allem die noch unvollendeten bücher de officiis, mit *his libris quos* aber die im j. 46 verfaszten kleinen rhetorischen schriften Brutus, Orator, part. or., de opt. gen. or. gemeint, die ein der topik verwandtes gebiet behandeln, auf das ihn jetzt der wunsch des Trebatius zurückruft. vgl. or. 148 *nec vero talibus modo rebus, quales hic liber continet, sed multo etiam gravioribus et maioribus* usw. mit recht schreiben wir daher *his libris*. so Valla und N (ed. Norimb. 1497). von den hss. bieten *iis* nur A a, *hiis* seiner schreibweise gemäsz d. — § 4 *cum tu mihi* C und alle ausgaben. der ausfall von *tu* bei Kayser ist druckfehler. — § 6 *cum omnis ratio diligens disserendi duas habeat artis* K. mit ABMav¹. aber *partis* C mit der vulg. vgl. § 90. zu *artis* würde nur ein ähnliches verbum wie *tributa sit in* (de fin. II 17) oder *constat ex* (de or. I 83) passen, nicht *habeat*. die änderung ist durch das folgende *inveniendi artem* hervorgerufen. — *in altera semper elaboraverunt* V, ohne *semper* C. doch ist in B die stelle nicht ganz rein, insofern als *e* vor *lab.* erst 3 einklemmte und das vorausgehende *a* in einer rasur einsetzte. in O steht in *alteram lab.* — *quaeque et ad* nur ABM, *quaeque ad* βf. mit Orelli-Stangl *quae et ad* richtig C. — § 8 *sed ex his locis, in quibus* C und die ausgaben bis auf Orelli, welcher nach *a d* (*hiis*) *iis* schrieb. so B. doch ist hier *ex iis* von 3 in verwischter tinte nachgezogen. aber *his* ist an unserer stelle notwendig, dh. 'den eben genannten'. — *tum ex partibus* ohne *eius* β Valla. auch *part. or.* § 7 (vgl. Orelli) sämtliche hss. — § 9 in der vorlage von AB stand *sed ad id totum ad id de quo quaeritur* und nach *totum* war *de quo disseritur tum definitio adhibetur quasi involutum evoluitur* nachträglich übergeschrieben, nachdem der schreiber mit wiederholung von *ad* in die nächste zeile geraten war. A fügte die übergeschriebenen worte in den text, und der corrector machte aus *tum* ein *cum*, aus *ad* ein *at* nach seiner vorlage. so m. in B sind die fehlenden worte von 3 am rande nachgetragen, und das zweite *ad id* ist in *id* geändert. auch B gibt *cum* mit βf³ Valla. ferner *qua quasi involutum evoluitur* a² b d L V, aber *evoluit* a¹, ohne *involutum* e, ohne *evoluitur* c, ohne *qua* βf. in O dagegen steht *quae quasi involutum*, und *evoluit* hat sich hinter *quaeritur* verlaufen. ich bleibe, da *quae* vor *quasi* ebenso leicht wie *qua* verloren gehen, *evoluit* aber sich leichter dem vorausgehenden und folgenden passivum assimilieren als die passive endung abstoßen konnte, bei der vulg. stehen und vergleiche § 26 *definitio est oratio quae . . explicat.* — § 10 die vulg. lautet *locupletem iubet locupletis;*

locuples enim est assiduus usw. seit Lambin. bei Aldus und in der Richardiana (Paris 1556) ist *est* weggelassen. die hss. geben für die gesperrt gedruckten worte *locupletis* · ē · AB¹m, *locupletis is est* B², *locuples is ē* a¹b¹, *locuples eē* c, *locuples ē* de, *locupleti locuples est* L V β a², *locupleti locuples est* b², *locupleti esse* f. alle diese wirrnisse lösen sich einfach und schön durch die in O erhaltene lesung *locupletem iubet locupleti. is est enim assiduus* usw. für Kaysers *L. Aelius* könnte auszer A B ad noch L V sprechen, sowie m, in dem *Licelius* steht, wo *ic* aus dem offenen *a* verschrieben ist. aber da O mit bc(βef) in der vulg. *Aelius* übereinstimmt, so halte ich diese lesart für die richtige. — § 11 *quae quodam modo adfectae sunt* C mit Stangl. nur A B m stellen *sunt* vor *q. m.* ein. — § 14 *si ea viri in manum non convenerat* schreibt Kayser. aber *viri* fehlt in den hss. hier und ist in bf erst von 2r hand hinter *manum* gesetzt. beide schreibweisen sind falsch. denn die juristische genauigkeit verlangt einmal einen jeglichen zweifel aufhebenden zusatz, zu wem *Fabia* in das genannte verhältnis nicht getreten war, nemlich zu dem erblasser und keinem andern; anderseits ist, um diesen zu bezeichnen, der zusatz *viri* viel zu unbestimmt. dasz aber *viri* bei Quint. V 10, 62 fehlt, hat für unsere stelle deshalb keine beweiskraft, weil Quintilian dieses sowie auch das vorausgehende beispiel an genannter stelle nur dem inhalt nach referiert. nun steht in A¹ *ea c̄r. in manum* (Fr. A²Bm), und da in A s und r häufig zum verwechseln ähnlich geschrieben sind, so vermute ich dasz dieses siglum mit *eius* aufzulösen sei. — *genus enim est* schrieb Klotz nach den hss. mit recht, denn *enim* fehlt nur in A B²m, in B¹ aber steht *ē* &, in β *est enim*. — *una matrumfamilias, eae sunt quae in manum convenerunt; altera earum quae tantummodo uxores habentur* Orelli-Kayser nach a¹d. vor ihnen *u. m. earum quae* usw. nach A B²m (*earumq;* B¹) die hgg. von den varianten der übrigen hss. sehe ich hier ab, da sie alle mit geringfügigem wechsel in der schreibweise auf die lesart von a¹ oder a², welcher *ut* nach *eae* einschleibt, hinauslaufen. Hammer nun empfiehlt *una earum quae*, Stangl *una matrumfamilias, eae quae*. mir scheint nach des Nizolius vorgang Iwan Müller das richtige zu treffen, wenn er die worte *earum (eae sunt), quae in m. convenerunt* beanstandet: denn sie sind vollständig überflüssig, nachdem zwei zeilen vorher *materfamilias* mit dem gleichen ausdruck erklärt war. von hier sind sie dann auch wohl als randglosse in unsere stelle übergegangen. im zweiten gliede musste sich Cicero des relativsatzes mit dem einschränkenden *tantummodo* bedienen, weil ihm der ausdruck für den *matrumfamilias* gegenüberstehenden artbegriff fehlte. — *ei legatum V, legatum O, legatum ei C.* demnach scheint ei erst später im archetypus der ältern recension überschrieben gewesen zu sein und O das richtige zu bieten. so oben § 13 *non esse legata*. vgl. auch c. 13 § 53. — § 15 *vitiumve faciunt* C. nur e mit den ausgaben *fecerunt*. an der überlieferung war nichts zu ändern. *vitium facere* erklärt Boëthius mit *ruinam minari*. vgl. auch Reisigs

vorles. über lat. sprachw. § 382. — § 16 *debeatur* strich Hotman mit recht. es stammt in C aus Boëthius, welcher *positum esse in tabulis* mit *in nominibus deberi* erklärte. — § 18: der beseitigung der klammer um *praetoris* durch Stangl stimmen alle meine hss. zu. — *adiungitur* C. in A steht *adiunger etur* und nur in Bm *adiungetur*. — *puerorum* ist mit Kayser zu lesen, nicht mit Orelli nach a b c d e V β v *puerulorum*, welches durch angleichung an das vorausgehende *exulum* entstanden ist. — § 21 *amittit* C und alle ausgaben vor Orelli, bei dem *amittit* offenbar druckfehler ist und als solcher in Kaysers text mit übergieng. — *quod enim semel testamento alicui datum est* usw. C (*alii* f). nur ABm a' β (V?) *cui*. ich sehe in letzterer lesart keinen vorzug und misbillige sie um der kakophonie willen bei sogleich folgendem *cui datum est*. — *repugnat*, welches Orelli um des vorausgehenden *repugnantibus* willen beibehielt, steht nur in O, in allen übrigen hss. *pugnat*. aber die silbe *re* konnte hinter *potē* leicht verloren gehen, vgl. § 53 und 56. — § 22 *ab efficientibus rebus* C. *a causis efficientibus* β v. *ab efficientibus* b' (Quintil. V 10, 86). aber vgl. § 53 *rerum efficientium*. — Die von Orelli zwischen *eius vitio* gesetzte glosse (zum folgenden *operis*) *parietis* steht nur in a b c d L V. — *ut suspendi non posset* ist mit a b c d O L V zu lesen, nicht *possit* mit C, denn die annahme ist die, dasz die mauer eingestürzt sei. — § 23 *huius modi* O b c. — In § 19 geben die ausgaben mit recht nach A Bm *si viri culpa factum est*, nicht *sit* nach C, denn auch die folgenden bedingungssätze haben den ind. (*remisit, legavit*). demgemäsz ist nach O mit der vulg. auch bei *reguntur* zu beharren. beide stellen setzen gleiche behandlung voraus. die lesart *regantur* ist durch angleichung an *valeat* und *arceatur* entstanden. — *quod in re minore* O L V Valla. in C fehlt *re*, konnte aber vor *minore* leicht ausfallen. indessen mag dasselbe aus Boëthius 308, 10 stammen. — *usus auctoritasque* Kayser nach A Bm. *usus auctoritas* C (in f fehlt *auctoritas*). aber der copula bedarf es hier ebenso wenig wie in den zusammenstellungen *tutore auctore* (§ 46), *melius aequius* (§ 66), *rutis caesis* (§ 100) und dem in unserer schrift mehrfach wiederkehrenden *usus fructus*. ebenso geben nur *usum auctoritatem* in *pCaec.* § 54 die besten hss. vgl. Kühner lat. gr. II 177 d und Kalb im Nürnberger progr. 1886 s. 25. — *rerum* steht in keiner meiner hss. ausgenommen in f², ist aber schon den commentaren des Visorius und Latomus bekannt. das vorausgehende *ceterarum* ist in A von erster hand aus *ceterorum* hergestellt. damit fällt der änderungsversuch Hammers. — § 24 *quo parietis c. t. c. tectum proiceretur* schreibt man jetzt. aber *quo* beruht nur auf d. in f steht ^a *q*, in O β v *quantum*, in C *quod*. Valla und Lambin schrieben *quoad*. ich halte *quod* für einen freiern accusativ des raumes, über den eine thätigkeit sich erstreckt. — 25 *his igitur locis, qui sunt expositi, ad omne argumentum reperiendum tamquam elementis quibusdam significatio et demonstratio ad reperiendum datur*. so f und N. die

worte *ad reperiendum* fehlen in O und den texten bis auf Orellí, welcher nach C das erste *reperiendum* beseitigte. mir scheinen beide lesungen als randglossen aus des Boëthius notiz (310, 26) *est enim significatio quaedam et demonstratio ad reperiendum argumentum data* entstanden und so in den text gekommen zu sein. — § 27 in der definition der concreta lautet die bessere überlieferung *quae cerni tangique possunt*. Orelli-Kayser schrieben nach der vulg. und ABm *tangive*. die berufung auf das folgende *quae tangi demonstrative non possunt* ist dabei unzulässig, weil der letztere satz negativ ist und dem erstern nicht nur dieser teil, sondern das ganze glied bis *intelligi possunt* gegenübersteht. — *penus et cetera* O L β b c d e V (?) a² (mit einer rasur nach *penus*). vgl. § 30. 48. 52. 59. — *usus capionem* ist hier die alleinige hsl. überlieferung, wie *de leg.* I 55. dagegen haben allerdings *usucap.* in *de or.* I 173 und *pCaec.* 74 die besten hss. — Unrichtig ist ferner in ABm *qualium* statt *quarum* überliefert, denn der relativsatz musz das wesen der eben aufgezählten begriffe erörtern, während *qualium* alle ähnlich beschaffenen in einem schluszsatz zusammenfassen würde. — Der text fährt fort: *rerum nullum subest quasi corpus* usw. um den concreten gehalt zu bezeichnen wählt Cic. nicht selten den ausdruck *corpus*, vgl. *de or.* II 358. *acad.* I 24. II 121 und 125. *Tusc.* I 40 ff., *de nat. deor.* I 65. II 84. *de fin.* I 17. derselbe bedarf daher keiner einschränkung oder entschuldigung. vielmehr weckt das hinzugefügte *quasi* ganz falsche vorstellungen, wenn man zur vergleichung stellen wie *de nat. d.* I 49. 68. 71 ff. heranzieht. Visorius kennt in seinem commentare dieses *quasi* nicht, und Proust in seiner ausgabe (Paris 1687) hat es gestrichen. es stammt zweifellos aus Boëthius 320, 12, wo es die ganze satzbildung wenigstens erträglich erscheinen lässt. in b änderte der glossator die stelle so: *rerum nullum subest. subest quasi corpus*. — *inpressa intelligentia* C. *inpressa intelligentiae* O Lamb.; zu ersterm vgl. *de leg.* I 26. 30. 59. *de fin.* III 21. — Am schlusz schreibt Kayser nach ABm β *explicanda sunt*. aber in A war die ursprüngliche lesart *sunt explicanda sunt*, in B *sunt explicandas*. in O steht *est explicanda*, in C *expl. est*. denn in a stützt sich *sunt* allein auf die allerdings, wie es scheint, von erster hand herrührende randbemerkung *explenda sunt*. ich sehe bei dieser sich so widersprechenden überlieferung in der copula eine zuthat der abschreiber und klammere sie daher ein. — *ut si quis ius civile dicat id esse* C (auszer ABm) und Stangl. — § 28 die juristisch sachliche genauigkeit im ausdruck verlangt *iuris peritorum auctoritate* in der aufzählung der teile des *ius civile*. Kayser durfte daher *iuris* nicht einklammern. es steht noch in O b c L V β a² m² und konnte in den übrigen hss. nach *iudicatis* leicht ausfallen. — *nexo* ABm a' v. *nexu* C. aber auch *de or.* I 173. III 159. *parad.* 5, 35 haben *nexo* die besten hss. — § 29 *ut hoc* die vulg. mit β f, *ut haec* C. ersteres scheint durch assimilation an *proprium* entstanden. dieses selbst aber folgt nicht, sondern vor unsern augen vollzieht sich durch beschränkende zusätze

zum ersten *commune pecunia* der aufbau der definition, in welchem das *proprium* gipfelt. mit recht lesen wir daher nach C *haec*, welches auf jene zusätze hinweist, die bis auf den letzten *communia* sind und aus deren vereinigung erst das *proprium* sich ergibt. vgl. Boëthius 330, 45. — *commune est adhuc* Kayser. so nur A²b². in C fehlt *est*. — Die vulg. *teneri mortuorum pecuniae* kennt nur β. *pec. ten. mort.* stellt b, *pec. mort. ten. e.* alle übrigen stimmen Kaysers wortstellung *ten. pec. mort.* bei. — *itemque ut illud* A O V b'β d e. in a steht *uti*, nicht *ut*, in L *ut* über der zeile. in b ist aus diesem *ad* gemacht, *ut* aber übergeschrieben und über *illud* vom glossator *vel aliud* gesetzt. *itemque aliud* hat c, *item quod ut illud* f. die lesart der hss. *ut haec* oben zeigt, dasz *ut illud* neben dem ein zweites beispiel einführenden *itemque* späterer zusatz der schreiber ist, vgl. § 56. — § 30 schrieb erst Orelli nach bc *possit quidem dici*, und Kayser setzte ohne quellenangabe *quidem possit dici* in den text. die vulg. aber lautet auf grund der übrigen hss. *quidem dici possit*. — *his casibus* C mit bezugnahme auf die genannten formen *specierum* und *speciebus*. daher ist Orellis *iis* unrichtig. dasselbe bietet a und in rasur A²; d hat *hiis*. — § 31 lautet der stark verderbte text in A ab'cd V *ea ē insita & ante percepta cui'q; cognitionis indigens*. doch wurde *ea ē insi* von A² erst in leerem raume eingesetzt. die abweichungen der übrigen hss. von jenen sind folgende: *ex ante* O³e. *et ex ante* β mg. f. *cuiusque forma* O. *cuiusque formae* β im text, *cuius forma* β mg. *formae cuiusque e. cognitio enodationis* O β mg. ef. *cognitio enodationis* β im text; *cognitionis* änderte L² in *enodationis*, b² in *cognitio & enodationis*. Kayser nun schrieb auf grundlage der vulg. und mit zuhilfenahme einer conjectur von Schütz: *ea est insita et praecepta cuiusque rei cognitio enodationis indigens* und ihm folgt Hammer, nur dasz dieser aus dem nach *et* einstimmig überlieferten *ante* nach *de nat. d. I 43 animo* herstellt. ist dieses *animo* richtig, so bedürfen wir bei *cuiusque* keines zusatzes mehr und lassen dasselbe sc. *hominis* (vgl. so. *omnium animis eorum notionem impressisset*) von *animo* abhängen. zu *cuiusque* vgl. *de or. II 63. III 35. part. or. 136*. — Das folgende *igitur* stellen A ad V β e nach, O L bc vor *sunt*. es wird daher wohl nach f mit Ernesti zu streichen sein. — § 32 *per translationem* O ef und die vulg., *translatione* mit A²abcL Kayser, aber *tra(ns)lationem* A¹V d β. das abgekürzte *per* konnte nach *poetae* leicht ausfallen. — *quos ad id pertinebat* C. nur O stellt *ad quos* und mit weglassung von *id* f. zu ersterer stellung vgl. *de nat. deor. II 10* und Madvig zu *de fin. IV 42*. — § 33 *partitione tum sic utendum est* A a c d b²V²O²; *sic tum* stellen b¹L, *tum* fehlt in V¹β e f v. für *tum* gibt autem O¹. die bessere überlieferung spricht also für Kayser und die beibehaltung von *tum*. ich kann jedoch mit ihm und Volkmann (rhetorik der Gr. u. R. s. 178) keinen ausfall eines zweiten mit *tum sic* beginnenden gliedes annehmen, sondern sehe in der dahin veränderten satzform, dasz das beispiel vorausgeschickt wird und die formel nachfolgt, eine anakoluthie in folge lässiger und

dabei doch nicht unklarer aufzeichnung. grammatisch regelrecht hätte Cic. allerdings nach *praetermittas* fortfahren können mit *tum sic uti licet, ut in re infinita praetermittas aliquid, ut si stip. aut iud. form. partiare*. — *diductio* O und Visorius in seinem commentar, *deductio* C. ersteres ist allein richtig: vgl. *de or.* III 23. Quintil. V 13, 13. — § 34 *vocantur* O β f. *vocant* C, auch ed. N. ersteres ist durch *praecipitur* hervorgerufen. — *videantur* C. *videntur* v (vgl. Stangl ao. s. 252). *videbantur* Orelli. — 35 *appellant* C. *vocant* β f und vulg. vielleicht ist beides zu streichen, vgl. § 95. — *itaque hoc quidem Aristoteles κύμβολον appellat, quod* usw. O, *hoc idem* C. aber erstere lesart empfiehlt sich deshalb, weil Cic. mit den vorausgehenden worten *verbi non satis apti an veriloquium* nicht die wortbildung, sondern das unzutreffende in der bedeutung tadeln wollte, ein tadel der also ebenso den griechischen ausdruck ἐτυμολογίαν treffen muss. Aristoteles hat daher wenigstens für *nota* den entsprechendern ausdruck κύμβολον angewendet, während er keinen dem lat. *notatio* analogen und somit richtigern für ἐτυμολογία zu setzen wußte. nur so läßt sich *itaque* an unserer stelle wirklich verstehen, und die mit *sed* im folgenden satze eingeleitete entschuldigung für die anwendung des wortes ἐτυμολογία gewinnt einen verständigen sinn. vgl. Quintil. I 6, 28. — § 37 *putat esse* O L β f und die vulgata, *esse putat* C (*esse putat esse* d). die erstere wortstellung scheint mir die ursprüngliche, vgl. § 43 ae. — *et ea cum* A¹ Labde. *ut ea cum* c. *et huc cum* V. *hinc cum* O f, β ¹ mit einer rasur für etwa fünf buchstaben am anfang, *et ea hinc cum* β ². *ea cum* A² N. mir scheint in dieser definition von *postliminium* bei vollständigem ersten gliede auch im zweiten der dem *ad hostem* entsprechende terminus a quo nicht fehlen zu dürfen, und es wird daher wohl nach Valla *hinc ea cum redierint* zu lesen sein. *hinc* konnte nach *exierint* leicht verloren gehen. — § 38 *coniugata* O β b³ und die ausgaben vor Orelli, welcher *iugata* aus C aufnahm. aber *iugatus* findet sich in unserer schrift sonst nirgends (s. § 11. 12. 71), bei Cic. überhaupt nur noch *Tusc.* III 17 und bei Quintilian nur VI 3, 66 zweifellos bezeugt. so ist *con* auch vor *iugatio* in a¹ d § 12, *com* vor *mutatio* in C (A² m) § 82 weggefallen. — § 39 *ut aqua pluvia ultimo genere ea est, quae de caelo veniens crescit imbri, sed propiore, in quo quasi ius arcendi continetur, nocens* schreibe ich. die vulg. gibt nach den hss. vor *nocens* noch die worte *genus est aqua pluvia*. aber *propiore genere genus est* zu construieren ist einfach unmöglich, *aqua pluvia*, das an der spitze des satzes steht, zu wiederholen überflüssig. und dasz diese worte ursprünglich randglosse waren, zeigen noch die lesarten von *de sed propius est (prius est et propius e) genus aqua pluvia nocens, in quo quasi* (letzteres om. e) *ius a. c. eius generis* usw. wenn nicht selbständigen ursprungs, so mag sie aus Boëthius 338, 40/43 geflossen sein. — Im folgenden schrieben *quorum alterum — alterum* Orelli-Kayser nach C. aber bei *nocens* an etwas anderes als *aqua pluvia* zu denken erscheint mir nicht annehmbar. mit recht behalten wir

daher die vulg. nach Of *quarum altera* — *altera* bei. der hinweis Orellis auf Boëthius 338, 44 ist hinfällig, denn hier bezieht sich *hoc . . quod manu fit noxium* auf das vorausgehende *genus*. — § 40 *commode etiam tractatur haec argumentatio [quae ex genere sumitur], cum* usw. für *ex genere* steht in O bezeichnend *ex pro forma*, in f *ex forma*, was Wetzel aufnahm. ich streiche diese alte und bei vorausgehendem *haec* überflüssige zuthat, denn *haec argumentatio* heiszt 'die in der eben angeführten weise vollzogene form der schlussfolgerung'. — § 42 *appelletur inductio* A L V a b'c. schreibt man mit Hammer so, dann musz man auch mit A' V a' *quoniam* folgen lassen, wie es Orelli § 93 gethan hat, wofür vielleicht Quintil. V 10, 73 sprechen könnte, wenn nicht *de inv.* I 51 dagegen spräche. — § 43: nur Of geben hier den text in der gestalt, wie er in der vulg. uns vorliegt, doch lassen beide *fines* nach *quia* weg. in allen übrigen hss. sind die wörter *fines* mit dem zusatze *qui* bis *urbis* zwischen *quemadmodum* und *si* geschoben, *quia* fehlt und vor *sic* steht die verschreibung *ex eodem similitudinis loco* auszer in β³e. die worte *quia magis* (bzw. *fines qui magis agrorum videntur esse quam urbis*) scheinen randglosse zu sein, welche sich in den archetypi beider hss.-classen, in dem einen nach *est*, in dem andern hinter *quemadmodum* geschoben hatten. andernfalls scheint *res tota* dh. *fines regendi et aqua pluvia arcenda* nicht recht verständlich. Madvigs reconstructionsversuch (*adv. crit.* II 192) der stelle gründet sich auf die falsche mittheilung Orellis, dasz *fnibus regendis* in a b c d fehle. — § 44: die *causa Curiana* ist aus *de or.* I 180. 242. II 141. *Br.* 145. 195. *pCaec.* 53 hinreichend bekannt. es war die reiche manigfaltigkeit sich darin ähnlicher fälle, dasz dem gewollten gedanken der schriftlich gegebene ausdruck widersprach und um des rechtes und der billigkeit willen zu gunsten des erstern entschieden werden muste, welche Crassus dem Scaevola entgegenstellte, fälle die sich auf testamentarische, aber auch auf alle andern gebiete des lebens umfassende schriftstücke erstreckten. vgl. besonders *Brut.* 198 und *de or.* I 243. was jedoch besagen hier die Orelli-Kayserschen texte? beide lassen den Crassus eine anzahl von beispielen anführen, wo die testamentarische bestimmung sich merkwürdiger weise so vollständig mit dem falle Curius deckte, dasz dieser process überhaupt aufgehört hatte ein seltener fall zu sein und in den vielfach erfolgten richterlichen entscheidungen auch für diesen process die entscheidung gegeben war, ohne dasz es von seiten der beiden redner so gewaltiger anstrengung bedurft hätte. schon Boëthius lag der text in dieser sinnlosen form vor, vgl. 341, 24. die jüngere recension suchte in die überlieferung dadurch einen verständigen gedanken zu bringen, dasz sie die worte einfach referierend auf die *causa Curiana* selbst bezog und demgemäsz neben einigen andern änderungen vor *qui* ein *agens de eo* einschob (vgl. die ausgaben vor Orelli). aber dadurch verliert der folgende satz *quae commemoratio* seine bezüglichkeit. kurz die worte *qui . . obtinerent* bzw. *obtinuissent* sind eine uralte aus den

genannten Cicerostellen zusammengeflochte randglosse und somit zu streichen. — § 45 *mortui* O β Boëthius 341, 35. *mortuis* f, über der linie ersteres V und hinter *ab inferis* b als glosse. in C fehlt das wort. aber *excitari* bedarf eines subjectes, und *muta* zu ergänzen ist einfach unmöglich. vgl. *or.* 85. *de or.* I 245. *Br.* 322. *pMil.* 79. — *et [in] maximis et minimis [in] quaestionibus argumenta ducuntur.* das erste *in* kennen bloß A O f, das zweite setzen O f vor *minimis* und lässt V weg. die präpositionen verdanken dem miskannten dativ ihre entstehung, vgl. § 41. — § 46 *sequitur similitudinem differentia, rei maxime contraria superiori* usw. so interponieren die meisten meiner hss. in fv steht *res.* — § 47: Hammers conjectur *ducitur* (so v) ist vulg. von Manutius bis auf Schütz, welcher nach einigen ältern ausgaben und f (*dicatur*) *dicitur* in den text setzte und es begründete. so C mit recht, denn zu *ducitur* kann nicht *locus*, sondern nur *argumentum* subject sein, wie § 8. 11. 13. 17. das bei *locus* gebräuchliche verbum ist in unserer schrift *adsumere.* — § 52 *pedum crepitus, strepitus hominum, corporum umbrae* C. *pedum strepitus crepitus hominum corporum umbrae* O. da der weitschweifige Boëthius an alle beispielsweise gebrauchten ausdrücke seine erläuterungen anknüpft, eine solche aber zu *strepitus hominum* bei ihm fehlt (346, 26), so scheinen ihm diese worte auch nicht in seinem exemplar vorgelegen zu haben. und in der that führt die lesart von O darauf, dass *strepitus* über *crepitus* als variante (vgl. Boëthius 349, 19. 21. 22. 23), *hominum* über *corporum* ursprünglich als glosse gestanden haben und von da in den text gekommen sind. — *et si quid eius modi* O b² d β V f. daher ist *et* hier beizubehalten, vgl. § 27. — Dem vorausgehenden *quae talia sunt* entsprechend bietet die vulg. mit recht *possunt*, so O VL'bcdev. — § 53 *argumenti locus simplex est* lautete die ursprüngliche wortstellung. so Oe und die vulg.; in A a' d L V' fehlt *simplex*, in a² ist es über *locus* gesetzt, in bc steht es vor *locus*, in β V² nach *est*, in f ist *locus est* vor *argumenti simplex* geschoben. — § 55 *non quod omnis sententia proprio nomine ἐνθύμηνα non dicatur* O V' def. vor *dicatur* ist in A eine rasur, in welcher der buchstabenrest auf *non* hindeutet. zu anfang des satzes haben *non qui nominis* A' ab' cL. *non quia non omnis* A² β ². *non quia omnis* b². *non quod non omnis* β ¹ V² (ohne streichung des andern *non*) und die vulg. vor Orelli, welcher nach b² mg. *non quin omnis* aufnahm. die verwechslung von *omnis* mit *hominis, nominis* in den hss. ist nichts seltenes und hier vielleicht noch durch das folgende *nomine* veranlaszt. die annahme, dass *non* vor *dicatur* conjectur sei, scheint ausgeschlossen. auch Boëthius musz unsere lesart vorgelegen haben, vgl. 364, 24. — Nur in a' steht das einzig richtige *merere*; vgl. Heerdegens ausgabe des *Orator proleg.* s. XXXVII. — § 56: das von Orelli zuerst nach einer einzigen hs. hinter *magis* eingeschobene *est* findet sich in keiner meiner hss. — § 57 *haec quidem* Kayser nach Af. aber *hae* C, ein *e* nur a', die vulg. lautet *cae.* — § 58 *posui equidem*, was Stangl verlangt, haben O β f. — *causarum*

enim C. causarum igitur Oβf und vulg. darum klammert Orelli die partikel mit recht ein. — *aes statuae causam* Obc. — § 59 *et cetera* Oβef. — *per sese quaestio C. per se q.* nur def und die ausg. — § 60 *in parentibus causa fuit* Obc. — § 61 *in quo certe fit* C und die ältesten ausgaben. *per quod f. a quo* Lambin nach 2 hss.; aber vgl. Hand Turs. III 274. Reisig (Schmalz-Landgraf) § 417. — § 62 *vel ut omne intereat* Aβb². *velut o. i.* CN Rich. Ald. *velut ut o. i.* vulg.; vgl. Reisig § 254, 3; Zumpt § 734. so ist auch *de or.* III 65 *vel quod omnis* zu verstehen, das vorausgehende *utrumque* aber, wofür neuere *utique* oder *nimirum* schreiben, dahin zu erläutern: *id quod virtutem et id quod sapientiam esse dicunt.* — *quod ortum sit* C. erst Aldus schrieb *est.* vgl. Stangl ao. XXIII 96. — Vallas lesart *efficiunt* steht in e. — *habitu ut qui facile et cito irascitur* Oe. *irascaris* b'c. *irascatur* C. aber der als beispiel genommene satz gilt ohne einschränkung. daher wird hier der indicativ verlangt wie im ersten beispiele (*cum . . legis*), während das zweite eine annahme (*si quis*) enthält. von N an bis auf Orelli ist in den ausgaben *qui* gestrichen. — § 63 *in natura et arte* ObL (c fehlt). in a ist *in* vor *arte* durch punkte getilgt. vgl. Boëthius 371, 18 und 37. — *cum enim nihil sine causa fiat, hoc ipsum est fortunae eventus: obscura causa et latenter efficitur.* zu dieser vielbesprochenen stelle lauten die varianten meiner hss. wie folgt: *hoc enim L; est* fehlt in O und steht in L hinter *fortunae*, dafür *scilicet f; et* fehlt in Of, dafür *quae e; latens d* und in b gloss., darauf folgt in d noch *qua, latent f; efficiat e.* da *hoc ipsum* eine nähere bestimmung dessen verlangt, was in den bereich der *fortuna* fällt, so scheint nach Orelli die einfügung von *quod* vor *obscura* am platz, dann musz aber *eventus* fallen, denn *quod efficitur* ist ja *eventus*, vgl. *de inv.* I 42. diese ursprüngliche wendung scheint noch in Boëthius 374, 4 zu stecken. — *etiam ut ea . . sint* C. nach A' ist *ut . . sint* durch *efficitur* hervorgerufen, welches daselbst mit groszem anfangsbuchstaben geschrieben war. doch ist *sint* erst correctur von 2 aus *sin.* in O steht *atque etiam*, in f *atque et*, beide ohne *ut.* den ind. *sunt* kennt nur f. — § 64 *quae autem fortuna vel ignorata vel voluntaria* C. *quae autem f. ignorata sunt* Of, letzterer mit beibehaltung des ersten *vel.* mit recht strich Schütz nach N diese den zusammenhang störenden worte aus dem text. — *ille subicitur* stellen O V dβf und die vulg. vor Orelli. — *in* vor *inprudenciam* kennt keine meiner hss. — § 66 *ubi vero etiam* C. *ubi etiam* Odef (β fehlt). das hier ganz unpassende *vero* war variante zu *etiam.* — Hinter *agier* haben alle meine hss. *oportet.* vgl. *de off.* III 70; *epist.* VII 12, 2. erst Lambin strich dasselbe. — *melius aequius* C. — Kaysers hinter *parati* eingestelltes pronomen *iis* ist in A erst von 2r hand über die zeile hinaus nachgetragen. — *argumentorum cognitis* Obc. — § 67 *e causis* AaLVd. *causis c. ex causis* C. *a causis* v, Boëthius 377, 44. daher ist wohl *e causis* vorzuziehen. — *sed his qui* CN.] das energischere *his* ist hier besser am platze als das *iis* der vulg. — *copiose loqui* C und vulg.

vor Orelli; vgl. *or.* 62. *part. or.* 79. — § 68 *reliquus . . positum est ut ceterorum: nunc* usw. so interpungieren AOa Ald. Rich. Lamb. Proust Ern. Wetzel: vgl. § 58. — § 69 *atque adventiciis* OVbcf. — § 70 *quae se ipsa C. ipsis* Oef Boëthius 382, 1 und vulg. letzteres ist vorzuziehen, weil nur so der gegensatz zu *aliis* scharf hervortritt. — § 71 *multa autem sunt quae . . comparantur* O L b f. *comparentur* C. die zu gunsten der letztern lesart von Orelli citierte stelle aus § 73 (*adferant*) ist anderer art. an letzterer liegt auf dem begriffe der qualität, an unserer auf dem zahlbegriffe der nachdruck; vgl. Reisig ao. § 332. — *et ita fit quod primum est par id quod sequitur. igitur* AV L a b d (*ei für id A², par. par b*). *at quod primum est quod sequitur igitur. igitur* O β f. *at quod primum est. igitur id quod sequitur e. et quod primum est quod sequitur igitur* v. und so wird zu lesen sein. eines doppelten *est* bedarf es nicht für den verständigen leser. über *et* in der *assumptio* vgl. Dräger hist. syntax II 24. *neque* findet sich so gebraucht in § 10. — *a formis* CN. *a forma* β, Boëthius 385, 4 und vulg.; aber vgl. § 31 und 39. — § 72 *ut quam plurimum his* O β N. *eis* b gloss. das pronomen fehlt in C. aber das energische *his* entbehrt man ungern, da es dem sinne nach so viel wie 'unsere gesinnungsgenossen' bedeutet im gegensatze zu denjenigen, welche solchen studien abhold waren; vgl. Piderit zu *de or.* einl. I § 8. — § 73 die wortstellung Kaysers *ab aliqua externa re* findet sich nur in A B m Boëthius 386, 33 Lamb. dagegen vgl. *de leg.* I 45. — *inest* C. *est* O f Boëthius 391, 27. *maxime* O. *maxima* C. es ist mit Boëthius *est maxima* zu lesen. — *tempore* A B m a¹. *e tempore* a² de. *et tempore* b¹ L V. *ex tempore* b². *in tempore* O f vulg. demnach scheint doch die präp. *e* aus der variante *maxime* entstanden. — An die aufzählung der artbegriffe *ingenium, opes, aetas* schlieszt sich der gattungsbegriff *fortuna* an; vgl. *de inv.* II 30. *part. or.* 35. Cornif. III 10. während jene in der folgenden auseinandersetzung alle einzeln erörtert werden, fehlt eine solche über diesen. *fortuna* ist daher zu streichen. — *his quas dixi* C. *iis* B ad L. ersteres verlangt der sinn der stelle. — § 74 *quamquam in his* C. *iis* B ad. — § 75 *imprudenter inciderunt* C. *imprudentes inc.* nur A B m. letzteres scheint glosse aus Boëthius 388, 6. — *huic simile quiddam de Lacedaemonio Pausania accepimus.* davon findet sich bei Boëthius auch nicht eine spur. das einschiesel ist zu streichen. — § 76 *Palameden* BO. — *excellit* A B m a¹ d V f. *excellit* C. jenes ist durch assimilation an *valet* entstanden. — § 77 *inest his* O f V L b e. *iis* a d. *in his* A m. *in iis* B. vgl. Stangl jahrb. 1883 s. 202. — ebd. verteidigt Stangl die einklammerung von *a* vor *dormientibus*. indessen wie vorher *per exta*, so zeigt hier *a dormientibus* die mittelbaren willenlosen werkzeuge an, deren sich die götter zu mitteilungen an die menschen bedienen. man fasse nur *significata* als participium coniunctum. mit *quibus ex locis* hebt dann ein neuer die frage über die *testimonia divina* abschliessender satz an. — § 78 *quos studio, quos doctrina* stellen alle meine hss. auszer A B m. — *reque* C. *atque*

re nur ABm. — § 79 *illud primum C. pr. illud ABm.* — *in qua non aliquis locus incurrat OfadLVe.* *in quo b.* dagegen haben *inquam ABm.* aber auch Visorius las *in qua*, und *part. or.* 107 ist der abl. die besser bezeugte lesart. zu dem absoluten gebrauch des verbuns vgl. § 94 und *part. or.* 51. — *genera sunt Of. generas L. sunt genera V.* daher möchte ich hier die copula beibehalten. — *alt. inf. def. alt. C. alt. def. alt. inf.* nur ABm. — § 80 *propositum autem aut in aliquo O* entsprechend der vorausgehenden gliederung *aut in omnibus* und der folgenden *aut una*. — § 81 *quaestionum autem quacumque de re sunt duo genera sunt d.* aber *de re sint C,* in rasur A², *de resisti a¹.* das *sunt* am schlusz setzt f und vulg. nach *duo* und lässt die Ascensiana ganz weg. ich halte dasselbe für die randcorrectur des fehlerhaften *sint* und schreibe nach *de or.* I 65 *quacumque de re¹ sunt duo genera.* — § 82 *sit necne sit C. sitne necne sit ABm. sit necne N. sit necne sic Lambin.* die vorausgehende fragestellung lautet nur *sitne aliquid.* demgemäsz schreibe ich an unserer stelle nur *sitne sic.* zudem wird die hinzufügung des zweiten gliedes der doppelfrage *necne sit* durch das folgende *an haec tantum in opinione* unmöglich gemacht. an letzteres fügen die hss. *sint*; aber O lässt dieses ganz weg, b schiebt *sunt* mit der glosse *sint* hinter *haec* ein, B³f haben *sit*. — § 83 *et natura et vita Of,* vgl. § 90. — § 86 *ut cum quaeritur vulg. ut cum* fehlt in abdeVL und ist von Orelli gestrichen. da jedoch *cum* von ON, *ut* von B¹ erhalten ist, so ist auch die vulg. mit AB²mf beizubehalten. — § 87 *ut diximus Of* und, wie es scheint, b¹. — *et de altero ABmLf. de altero a. et altero bVN. altero O.* demgemäsz ist auch § 85 und 87 *de eodem et altero* nach dem ausdrücklichen zeugnis Quintilians VII 3, 8 zu schreiben. vgl. Aristoteles topik VII c. 1. — § 88: dasz *adiuncti* den vorausgehenden begriffen nicht beigeordnet werden kann, hat Hammer nachgewiesen. aber gegen streichung des wortes spricht die einstimmige überlieferung. auch nicht *adiunctis* mit O und vulg. möchte ich lesen, sondern in engerm anschluss an die übrigen hss. bei vorausgehendem semikolon *adiuncti etiam eis* (so A¹B¹O) sc. *convenient in eius generis quaestionem loci, qui* usw. — Da nach § 67 *causa* und *effectum* in wechselbeziehung zu einander stehen und somit als eine einheit aufgefasst werden können, so ist die wiederholung der präp. *ex* mit ABm vor *effectis* unnötig. — 89 *fugiendoque C. fugiendoue ABf.* aber in B ist zwischen *o* und *u* raum für einen buchstaben gelassen. vgl. § 84. *de or.* III 116. *de off.* I 153. — § 90 *colliguntur Of a¹. colligentur C.* — *duas* lässt Hammer nach ABm weg. aber auf seine richtigkeit musz man aus dem folgenden *tripertita* schlieszen. in jenen hss. ist einfach das zahlzeichen *II* zwischen den beiden *t* ausgefallen. — *tributionem sui cuique* will Hammer nach ABm. *tributionem sui* wenigstens bestätigen auch abdVL. — § 91 *tria sunt igitur C. tria sunt enim bL. tria sunt ON.* demnach ist die partikel zu streichen. — § 91 *cuius eae partes, quae modo expositae, rerum expetendarum.* die letzten worte *rer. exp.* entbehren

der bezüglichkeit und sind daher, auch um die satzbildung der vorausgehenden und folgenden anzugleichen, zu streichen. — § 92 *sed definitae quaestiones a suis quaeque locis C. a suis quoque locis* OfN Visorius. die fundstätten für die beweiße sind teils allgemeiner art und haben als solche sowohl für die quaestio infinita (propositum) als für die quaestio definitiva (causae) geltung, teils sind sie besonderer art und gelten nur für die causae. daher ist *quoque* die bessere lesart; vgl. § 34 und 74. — Nach *instruuntur* (ABm, *instiuntur* a) oder *instituuntur* (C) fiel *ut iudiciorum* aus, wenn nicht die lesart von B' *partita* (A'f *partite*) auf *ut iudicia* schlieszen lässt. — § 93 *quae Graece* erst A'B^omf; daher war *quoniam* beizubehalten, vgl. § 42. — *nam et negantur saepe ea futura, quae ab aliquo in sententia dicta sunt fore, si aut omnino fieri non possunt aut sine summa difficultate non possunt* lautet in der Rich., bei Lambin und den neuern der text. an erster stelle haben *possent* A'B', *possint* A'B^oad, *possunt* VLbem, an zweiter *possint* A, *possunt* BOMdaVL. in f steht beidemal *possit*, in e fehlen *non possunt* am schlusz, in b überhaupt die worte *aut sine summa difficultate non possunt*, in a sind sie von 2 übergeschrieben. N liest *possint* — *possunt*, Aldus *possint* — *possint*, Proust *possunt* — *possint*. was absolut unmöglich oder doch nicht wahrscheinlich ist, kann unmöglich ein häufig vorkommendes object der behauptung und bestreitung in einer beratenden versammlung bilden. vgl. *part. or.* 83 *nam et si quid effici non potest, deliberatio tollitur*. aber auch dann, wenn wir die conjunctive *possint* wieder in ihre rechte einsetzen, wird der verlangte gedanke noch nicht erreicht. die frage über die unmöglichkeit oder unwahrscheinlichkeit des streitigen objects musz vollständig aus dem objectivern beurteilungskreise der unbeteiligten in den subjectiven der streitenden parteien (*suasori aut dissuasori videnda, quid aut possit fieri aut non possit* ao.) gertickt werden, um *saepe* zu rechtfertigen. statt eines hypothetischen untersatzes verlange ich daher einen causalen satz, wie schon Visorius, der die stelle dahin erklärte: *propterea sane negantur, quod vel fieri non possint*. einen solchen satz gewinnen wir, wenn wir hier die so häufig in hss. vorkommende verwechslung von *si* und dem bekannten compendium von *sed* annehmen und *quae* aus dem ersten affirmativen satzgliede in das zweite, dann mit *sed* (*quae eius modi sint, ut*) anhebende negative noch nachwirkend uns vorstellen. — § 94 *deue eis rebus* A, B (*de ue*), e (*his*). *deue iis rebus* ad m. *deue his rebus* C. demgemäss ist *deue* besser bezeugt. — § 95 *appellant* ABm. *vocant* C. vorzuziehen würde daher *vocant* sein. indessen da derartige verbale zuthaten in unserer schrift sich mehrfach als spätere einschiesel nachweisen lassen und das verbum sich leicht aus den folgenden inf. ergänzt, so möchte ich die stelle so lesen: *eam Graeci κρινόμενον, mihi placet id, quoniam quidem ad te scribo, QVA DE RE AGITVR vocare*. den inf. act. am schlusz habe ich eingesetzt nach Quintil. III 11, 18. — § 96 *defenditur* ABma'e. *defendunt* f. *defendentur* b. *defendetur* C.

die letzte lesart ist mit Orelli vorzuziehen, weil der satz *tum enim defendetur* dem gedanken nach in einem causalen verhältnis zu dem vorausgehenden imperativischen satze *sed appellantur legitimae disceptationes* steht. — *id autem contingit cum scriptum .. cum opponitur .. cum legi* usw. schreibt Kayser für das an den beiden letzten stellen vulgäre *tum*. und in der that ist wenigstens das letzte *cum* durch V hsl. bezeugt. indessen ist an dem parataktischen satzgefüge nichts auszusetzen, sobald man nur beide male *tum* als verkürzte ausdrucksweise für *tum contingit cum* auffasst, wobei ein *primum* an erster stelle entbehrt werden kann. — *valere debeat* Orelli-Kayser nach ABmf, aber *debeant* C. somit ist letzteres vorzuziehen. — *ita sunt tria genera* C wie *de or.* II 113. aber *ista sunt tria genera* A²B²mOf, Valla und die Ascensiana. durch die letztere lesart werden die drei *genera* als zu der speciellen aufgabe des juristen Trebatius (§ 4 *iuris interpreti*) gehörig hingestellt, und ihre sonst zwecklose wiederaufzählung gewinnt eine verständige bezüglichkeit. eine solche hinwendung an Trebatius kehrt ja in unserer schrift vielfach wieder: vgl. § 27. 32. 41. 44. 45. 51. 56. 58. 64. 65. 72. 95. vgl. auch *de or.* I 180. 181. Piderit einl. II § 3. *Br.* 145. Quintil. VII 6, 1. — § 97 *ut in principiis ut benivoli .. efficiendum est propriis locis; itemque narrationes ut* usw., natürlich von einem aus dem vorhergehenden satze zu nehmenden *efficiendum est* abhängig. die hss. schieben nach *ut in principiis* ein *quibus* ein. aber diese lesart setzt *ut principia* voraus. zur stellung von *ut* vgl. § 2. 69. *de opt. g.* § 8. *de or.* II 177. 182. III 15. 39. 51. 144. 178. — § 98 *quae autem consequitur* mit ABmf vulg., *sequitur* CN Visorius. in jenen hss. ist *c* aus der endung des vorausgehenden *autē* entstanden, vgl. § 46. 88. *fides* ist seiner bedeutung nach so viel wie *argumentatio*. — *ut aut augeat eorum motus aut sedet oratio* ist dem vorausgehenden gliede *ut aut perturbentur animi aut tranquillentur* entsprechend mit *f* zu schreiben. in ABm steht *ut adaugeat*. — § 99 in ABmO fehlt *et* vor *iracundia*. sollte das zufall und nicht vielmehr *iracundia* als eine glosse zu streichen sein, welche in C durch *et* in den satzbau eingefügt wurde?

MÜHLHAUSEN.

WILHELM FRIEDRICH.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

38.

DIODORS VERHÄLTNIS ZUM STOICISMUS.

Bei einer untersuchung zur geschichte der römischen revolutionszeit fielen mir in den bruchstücken Diodors mancherlei den stoikern eigne oder wenigstens gerade ihnen geläufige ausdrücke und gedanken auf, die ich zunächst durchweg der quelle Diodors zuzuschreiben geneigt war. aber es galt doch, Diodoros selbst darauf hin zu prüfen, und da dies bisher nicht geschehen ist, so musste ich mich zu diesem zeitraubenden parergon entschlieszen. es ist ein hauptfehler unserer quellenuntersuchungen, dasz sie ohne genügende kenntnis des autors angestellt werden, dessen quellen aufgedeckt werden sollen.

RHirzel bemerkt in seinen 'untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften' bd. II (Leipzig 1882) excurs VII, dasz, wo uns im altertum der gedanke einer zusammenhängenden, zu einem ganzen geordneten weltgeschichtlichen darstellung entgegentrete, derselbe deutliche spuren stoischen ursprungs trage. er weist das bei Polybios nach und sagt dann am schlusse (s. 907), dasz auch die einleitung Diodors solche spuren erkennen lasse. es handelt sich um I 1, 3, wo es von den verfassern der κοινὰ ἱστορίαι heiszt: ἔπειτα πάντας ἀνθρώπους, μετέχοντας μὲν τῆς πρὸς ἀλλήλους συγγενείας, τόποις δὲ καὶ χρόνοις διεστηκότας, ἐφιλοτιμήθησαν ὑπὸ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἀγαγεῖν, ὥσπερ τινὲς ὑπουργοὶ τῆς θείας προνοίας γενηθέντες. ἐκείνη τε γὰρ τὴν τῶν ὀρωμένων ἄστρον διακόμησιν καὶ τὰς τῶν ἀνθρώπων φύσεις εἰς κοινὴν ἀναλογίαν συνθεῖσα κυκλεῖ συνεχῶς ἅπαντα τὸν αἰῶνα, τὸ ἐπιβάλλον ἐκάστοις ἐκ τῆς πεπρωμένης μερίζουσα, οἳ τε τὰς κοινὰς τῆς οἰκουμένης πράξεις καθάπερ μίας πόλεως ἀναγράψαντες ἓνα λόγον καὶ κοινὸν χρηματιστήριον τῶν συντελεσμένων ἀπέδειξαν τὰς ἑαυτῶν πραγματείας. dazu macht Hirzel die bemerkung: 'wer kann insbesondere in der anerkennung der πρόνοια und in der auffassung der welt als einer πόλις den einfluss der stoischen lehre verkennen?' Hirzel hat

sich auf diese bemerkung beschränkt, ohne die spur weiter zu verfolgen. die angeführten sätze atmen allerdings den geist der stoa, aber am ende könnte Diodoros, der allerlei ausdrücke und betrachtungen aus seinen quellen entlehnt, seine einleitung, wie mancher weit höher stehende autor, mindestens teilweise abgeschrieben haben, ohne selbst von der stoischen lehre beeinflusst zu sein. in der that hat er in einem andern abschnitte seiner einleitung (I 3, 8) zweifellos Polybios (III 32) vor augen gehabt. warum sollte er nicht jene sätze, deren gedankentiefe schon ihre entlehnung verrät, etwa aus Poseidonios — was ich auch glaube — entnommen haben? um so weniger scheint Diodoros selbst von der stoischen lehre innerlich berührt zu sein, als er gleich darauf (I 7 f.) sich über die weltbildung und die erste entwicklung des menschengeschlechts nach atomistisch-Epikureischen quellen verbreitet (vgl. Zeller philosophie d. Gr. III³ 1, 415 f.).

Fassen wir zunächst den stoischen abschnitt aus der einleitung mit rücksicht auf die folgenden ausführungen etwas näher ins auge. durchaus stoisch ist der kosmopolitische gedanke, dasz die menschen, obschon nach zeit und ort getrennt, doch als weltbürger alle mit einander verwandt seien. Platon und Aristoteles hatten noch, wie Zeller ao. III³ 1, 298 sagt, das vorurteil der Hellenen gegen die barbaren geteilt; auch die vorgänger der stoa, die kyniker, hatten mehr in negativem sinne die unabhängigigkeit des philosophen von vaterstadt und heimat betont als positiv die wesentliche zusammengehörigkeit aller menschen ausgedrückt. erst durch die stoische philosophie ist der gedanke des über dem stadtbürgertum stehenden weltbürgertums mit einem positiven inhalt erfüllt und fruchtbar gemacht worden.

Diese menschliche gemeinschaft wird nun nach der lehre der stoiker, wie der lauf des weltganzen überhaupt, durch das göttliche urwesen oder die alles durchdringende weltseele nach demselben allgemein geltenden vernunftgesetze bestimmt und von der göttlichen vorsehung (πρόνοια) beherrscht.¹ jedes ding wird bis ins einzelne durch seinen zusammenhang mit dem ganzen bestimmt und von der gemeinsamen weltordnung umfasst. die welt bildet eine organische einheit. die uns sichtbaren himmelskörper, die in ihren streng gesetzmässigen bewegungen die reinsten erscheinungen des göttlichen wesens sind, stehen nicht nur unter einander, sondern auch mit der erde in einem wesentlichen zusammenhange. alles sein und geschehen steht unter der ausnahmslosen notwendig-

¹ Cic. de fn. III 19, 64 *mundum autem censent regi numine deorum eumque esse quasi communem urbem et civitatem hominum et deorum, et unum quemque nostrum eius mundi esse partem* usw. der stoiker sagt bei Cic. de nat. d. II 65, 164 *nec vero universo generi hominum solum, sed etiam singulis a diis immortalibus consuli et provideri solet*. der ausdrück πρόνοια findet sich in dem stoischen sinne noch nicht bei Platon: vgl. Zeller ao. II³ 1, 788.

keit des verhängnisses, der εἰμαρμένη oder πεπρωμένη, die ihrem physischen grunde nach nichts anderes ist als das göttliche urwesen, die weltvernunft oder weltseele selbst.

Man sieht dasz sich die ausführungen Diodors mit diesen grundsätzen der stoiker vollständig decken. die universalgeschichtschreiber sind gleichsam diener der göttlichen vorsehung: denn wie diese die welt als organische einheit lenkt, so sind jene bestrebt die thaten der menschen einer und derselben darstellung einzuordnen, als ob sie die geschichte einer stadt schrieben. im übrigen betrachtet Diodoros die universalgeschichte als eine grosze, gemeinsame quelle (I 3, 7), aus der jeder einzelne ohne eigne fährlichkeiten und mühen aus den fehlern und tugenden, den erfolgen und miserfolgen anderer erfahrung und belehrung für das richtige handeln schöpfen kann. diese ansicht harmoniert nicht nur mit dem empirismus der stoiker, sondern auch mit ihrer durchaus praktischen richtung. das sittliche leben war der mittelpunkt, auf den sich bei ihnen alle andern untersuchungen bezogen. selbst die physik hielt Chrysippos nur deshalb für notwendig, weil sie uns die mittel an die hand gibt, um über die güter und übel, über das was wir thun und lassen sollen zu entscheiden. die wissenschaftliche erkenntnis war den stoikern nicht selbstzweck, sondern nur ein mittel zur erzeugung des richtigen sittlichen verhaltens. die praktische richtung tritt auch bei dem von der lehre der stoa stark beeinfluszten Polybios hervor.

Die geschichte verleiht, wie Diodoros auseinandersetzt, den jüngern männern die einsicht der ältern und vervielfältigt den von den letztern gewonnenen schatz von lebenserfahrungen; sie spornt ferner durch den unvergänglichen ruhm, den sie groszen und tapfern männern verleiht, die staatsmänner zu den schönsten werken an und macht die kriegler bereitwilliger, sich für das vaterland allen gefahren zu unterziehen. andererseits veranlaszt sie durch die ewige schande, die sie den übelthätern hinterlässt, die schlechten menschen, von ihrem triebe zum bösen sich abzuwenden. bis zum überdrusz wiederholt Diodoros bei jeder gelegenheit in seiner bibliothek, dasz der geschichtschreiber den guten das ihnen gebührende lob, den bösen den verdienten tadel zollen soll, damit die πονηροί oder φαῦλοι διὰ τῆς κατὰ τὴν ἱστορίαν βλασφημίας ἀποτρέπωνται τῆς ἐπὶ τὴν κακίαν ὀρμῆς², die ἀγαθοί oder σπουδαῖοι διὰ τοῦς ἐκ τῆς αἰωνίου δόξης ἐπαίνους ἀντέχεσθαι τῶν καλῶν ἐπιτηδευμάτων ὀρέγωνται: vgl. X 11. XI 46. XV 1. XV 88. XXIII 15. XXX 15. XXXVII 4 usw.

Noch ein punkt ist in der einleitung Diodors bemerkenswert.

² die ὀρμή spielt in der stoischen lehre von den affecten eine grosze rolle. sie ist nach der definition der stoiker die durch eine vorstellung hervorgerufene φορὰ ψυχῆς ἐπὶ τι. alle unsere triebe bestehen in dem streben nach dem was uns als ein gut, und in dem widerstreben gegen das was uns als ein übel erscheint. der vernünftige trieb ist auf das naturgemässe, das mit der allgemeinen weltvernunft übereinstimmende oder sittlich gute gerichtet.

er erwähnt Odysseus und Herakles, jenen als den am meisten erfahrenen unter den heroen, diesen als wohlthäter der menschheit. gerade diese beiden gestalten behandelten aber die stoiker mit besonderer vorliebe, um ihr ideal des weisen an ihnen aufzuzeigen (Zeller ao. III¹ 1, 334 ff.).

Sehen wir nun, ob sich spuren des stoicismus auch sonst in Diodors bibliothek wiederfinden. namentlich werden dabei die bücher XI bis XV ins auge zu fassen sein, weil hier, abgesehen von den kurzen auf die römische geschichte bezüglichen stücken, Ephoros und Timaios zweifellos durchweg seine leitenden quellen waren. finden wir in diesen büchern stoische gedanken, so rühren sie jedenfalls von Diodoros selbst her. ähnliches gilt auch von den folgenden büchern bis zum ersten punischen kriege: denn wengleich die quellenfrage für diese stücke noch nicht durchgängig mit sicherheit gelöst ist, so steht doch so viel fest, dasz hier auszer Timaios hauptsächlich die fortsetzer des Ephoros, dann der Aristoteliker Kallisthenes, der zu den schülern des Megarikers Stilpon zählende Kleitarchos, endlich Duris und Hieronymos als quellen in betracht kommen, dh. autoren die auch keine beziehungen zur stoischen schule hatten.

Zunächst ist eine stelle aus dem mit Isokrateischen gedanken (paneg. 92. Panath. 187) versetzten epilog auf die Thermopylenkämpfer hervorzuheben. hier (XI 11, 2) heiszt es: *χρὴ γὰρ οὐκ ἐκ τῶν ἀποτελεσμάτων κρίνειν ἀγαθοὺς ἄνδρας, ἀλλ' ἐκ τῆς προαιρέσεως· τοῦ μὲν γὰρ ἡ τύχη κυρία, τοῦ δ' ἡ προαίρεσις δοκιμάζεται.* ähnlich sagt dann Diodoros XXVI 24, 2 in bezug auf Hasdrubal: *διόπερ χρὴ τὴν ἀρετὴν τάνδρῶς ἐξετάζειν οὐκ ἐκ τῶν ἀποτελεσμάτων, ἀλλ' ἐκ τῆς ἐπιβολῆς καὶ τόλμης· τούτων μὲν γὰρ συμβαίνει τοὺς πράττοντας εἶναι κυρίους, ἐκείνων δὲ τὴν τύχην ἔχειν ἐξουσίαν.* an diesen stellen kommt der determinismus und die sittliche beurteilung nach stoischer auffassung zum ausdruck.

Die stoiker lehrten ja, dasz alles in jeder beziehung durch den zusammenhang des weltganzen und die notwendigkeit des geschickes oder die vorsehung bestimmt sei. sie suchten dabei jedoch den sittlichen anforderungen gerecht zu werden und die möglichkeit der sittlichen zurechnung zu wahren. eine willensfreiheit im vollen, eigentlichen sinne des wortes konnten sie nicht anerkennen, aber sie meinten, wirke auch in allem eine und dieselbe alles bestimmende macht, so wirke sie doch in jedem wesen seiner eigentümlichen natur gemäsz. sei auch jede handlung durch gewisse in zusammenhange der dinge und in der beschaffenheit des handelnden liegende ursachen bestimmt, so sei sie doch nichtsdestoweniger aus dem eignen triebe und entchluss hervorgegangen und insofern freiwillig. was aus unserm willen hervorgeht, wird uns als unsere that angerechnet, gleichviel ob wir anders handeln konnten oder nicht. der wille, welchem die mittel zur ausführung fehlen, ist so viel wert wie die that. was die tugend zur tugend, den fehler zum fehler macht, das ist einzig und allein die gesinnung (Zeller ao. III¹ 1, 163 ff. 244. vgl.

Cic. *parad.* 3, 1 *nec enim peccata rerum eventu, sed vitiis hominum metiendae sunt.* acad. I 10, 38 *ipsum habitum per se esse praeclearum*).

In voller übereinstimmung mit dieser lehre sagt Diodoros τοῦ δ' ἢ προαίρεσις δοκιμάζεται: denn was darüber hinausgeht, das hängt von der τύχη ab. diese τύχη ist aber nichts anderes als die είμαρμένη als object des beschränkten menschlichen geistes, der sie nicht in ihrem ganzen zusammenhang erfassen und alles ursächliche als solches erkennen kann. die stoiker definierten die τύχη als αἰτία ἀπρονόητος καὶ ἀδηλος ἀνθρωπίνῳ λογισμῷ. das walten der είμαρμένη erscheint uns, sofern es unerforschbar und unbekannt ist, als τύχη. von diesem gesichtspunkte aus konnten die stoiker die τύχη als ein θεῖον καὶ δαιμόνιον erklären, indem sie ihre identität mit der είμαρμένη, in der sich die göttliche vorsehung offenbart, voraussetzten (Zeller ao. III³ 1, 158 anm. 1. 164 anm. 3). zu welchem ausgange das was wir vorhaben führen wird, darüber ist die τύχη herrin, wie Diod. sagt: denn das hängt von allerlei umständen ab, die in der allgemeinen weltordnung ihre ursachen haben, für uns aber, mögen wir auch das höchste masz an menschlichem verstande besitzen, aus ungenügender kenntnis unberechenbar sind. bei Diod. fließen daher auch die begriffe τύχη, πεπωμένη und gottheit oder göttliche vorsehung in einander. man vergleiche zb. XIII 21, 4 οὐδεὶς γὰρ ἔστιν οὕτω φρόνιμος ὥστε μείζον ἰσχύει τῆς τύχης usw. und XV 74, 4 οὐ μὴν ἠδυνήθη γε τῇ πανουργίᾳ κατασφίεσθαι τὴν ἐκ τῆς πεπωμένης ἀνάγκην usw.

Dann heiszt es XVI 11, 1 τὸ κευθρωπὸν τῆς τυραννίδος εἰς πανηγυρικὴν ἰλαρότητα τῆς τύχης ἀγούσης usw. (befreiung der Syrakusier von der tyrannis), dagegen XIV 67, 2 θεῶν γὰρ τις πρόνοια μετὰ τῶν συμμάχων ἐν τοῖς ὅπλοις ἡμᾶς (die Syrakusier) συνήγαγε πρὸς τὸ τὴν ἐλευθερίαν ἀνακτήσασθαι.

Ferner XVIII 53, 7 τῆς τύχης αὐτῷ (Eumenes) συνεργούσης τηλικαύτην ἔλαβεν αὔξην usw. XIII 112, 2 καθάπερ θεῶν πρόνοια πάντα ὑπουργεῖν πρὸς τὴν κατάλυσιν τῆς δυναστείας.

XVIII 13, 4 ἡ τύχη τι παράδοξον ἀπένειμε τοῖς Μακεδόσιν εὐκλήρημα. XVII 116, 1 δοκοῦντος (Alexander) ἰσχύειν τὸ πλεῖστον καὶ μάλιστ' εὐδαιμονεῖν ἢ πεπωμένην συνήρει τὸν ὑπὸ τῆς φύσεως αὐτῷ συγκεχωρημένον τοῦ ζῆν χρόνον. während er XVIII 59 die unbeständigkeit des geschickes, den wechsel von gutem und schlechtem dem walten eines gottes zuschreibt und sagt (§ 6): ὁ γὰρ κοινὸς βίος ὥσπερ ὑπὸ θεῶν τινος οἰακίζόμενος ἐναλλάξ ἀγαθοῖς τε καὶ κακοῖς κυκλεῖται πάντα τὸν αἰῶνα, heiszt es XXVII 15, 3 οὐδὲν παρὰ ἀνθρώποις οὔτε κακὸν οὔτε ἀγαθὸν ἐστηκυῖαν ἔχει τὴν τάξιν, τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες πάντα μετακινούσης. vgl. XVIII 67 ἀστάτου καὶ κοινῆς ἅπασι τῆς τύχης οὐσης usw. man vergleiche dazu auch die rede des Syrakusiers Nikolaos bei Diod. XIII 21, 4 προσκυνοῦντες τὴν τύχην μηδὲν ὑπὲρ ἀνθρώπων πράξητε . . ὁ γὰρ ἀμετάθετον ἔχων τὴν περὶ τῶν ἀτυχημάτων

ὠμότητα συναδικεῖ τὴν κοινὴν ἀνθρώπων ἀσθένειαν· οὐδεὶς γάρ ἐστιν οὕτω φρόνιμος ὥστε μείζον ἰσχύσαι τῆς τύχης, ἢ φύσει ταῖς ἀνθρωπίναις ἡδομένη συμφοραῖς ὀξείας τῆς εὐδαιμονίας ποιεῖται τὰς μεταβολάς.

Bleibt uns auch der ursächliche zusammenhang des geschehens, insofern er durch die causalität des weltganzen bestimmt ist, verborgen, so gibt uns doch der thatsächliche verlauf der ereignisse erfahrungsgemäss aufschlüsse darüber, wie die τύχη zu wirken pflegt. Diodoros beobachtet das walten des geschickes mit vorliebe namentlich nach einer seite hin. bei jeder gelegenheit betont er, dasz sich die tyche in raschen, unerwarteten wendungen und veränderungen gefalle, und dasz darum der mensch weder im glücke übermütig werden noch im unglücke verzweifeln dürfe: vgl. oben XIII 21, 4; XIV 76, 1 οὕτω μὲν οὖν τοῖς Καρχηδονίοις ἡ τύχη τάχιον τὴν μεταβολὴν ἐποίησε καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις ἔδειξεν ὡς οἱ μείζον τοῦ καθήκοντος ἐπαίρομενοι ταχέως ἐξελέγχουσι τὴν ἰδίαν ἀσθένειαν. Eumenes liesz sich durch unfälle nicht beugen, καφῶς εἰδὼς τὴν τύχην ὀξείας τὰς εἰς ἀμφοτέρα τὰ μέρη ποιουμένην μεταβολὰς XVIII 42, 1. vgl. XVIII 59, 5 τίς γὰρ οὐκ ἂν λαβῶν ἔννοιαν τῆς κατὰ τὸν ἀνθρώπινον βίον ἀνωμαλίας καταπλαγεῖν τὴν ἐπ' ἀμφοτέρα τὰ μέρη τῆς τύχης παλίρροιαν; . . διὸ καὶ τὴν ἱστορίαν προσκηκόντως ἂν τις ἀποδέξαιτο· τῇ γὰρ τῶν πράξεων ἀνωμαλία καὶ μεταβολὴ διορθοῦται τῶν μὲν εὐτυχούντων τὴν ὑπερφηανίαν, τῶν δ' ἀκληρούντων τὴν ἀτυχίαν. XV 33. XVI 66, 4. XVII 47. XVIII 13. XXVI 4.

Aber nicht nur im hinblick auf die raschen umschläge des geschickes, sondern auch mit rücksicht auf die gemeinsame schwäche der menschlichen natur, infolge deren auch der trefflichste oft fehl geht, musz der mensch von überhebung sich fern halten, gegen besiegte und unglückliche milde und menschenfreundlichkeit üben, lieber verzeihen als rächen und feindschaft in freundschaft zu verwandeln suchen: XIII 21, 4. 24, 4. XIV 76. XVII 38. XVIII 59, 5. XXVI 1. XXVI 11. empfehlungen von milde, menschenfreundlichkeit und versöhnlichkeit begegnen uns in der ganzen bibliothek (vgl. zb. XIII 22. XXI 14. 21. XXVII 14. 15. 16), und wiederholt erklärt Diod. dasz nur ein wohlwollendes und billiges regiment eine herrschaft erhalte und befestige, während druck, gewalthätigkeit, einflöszung von furcht und schrecken bei den untergebenen hasz erzeuge und den sturz der herrschaft herbeiführe: vgl. XIII 22. XV 1. XVII 38. XIX 86. XXVII 16. XXXII 2.

In der starken hervorhebung der menschlichen schwäche³ und der humanität im verhalten gegen die mitmenschen dürfen wir in

³ auszer der oben angeführten stelle (XIII 21, 4) vgl. namentlich XVII 38 ὑπερήφανοι δ' ἐν ταῖς εὐτυχίαις γενόμενοι τῆς ἀνθρωπίνης καὶ κοινῆς ἀσθενείας ἐπιλάθονται. XXVI 1 ἀνθρωποι γὰρ ὄντες καὶ τῶν ἐγχειρουμένων ὑπεροχαῖς ἐπιτυγχάνοντες ὁμοῦ διὰ τὴν ἀνθρωπίνην ἀσθένειαν διέπιπτον ἐν πολλοῖς. XXVI 11 ἡ ἀνθρωπίνη φύσις τῆν

anbetracht der bereits beobachteten einwirkung der stoischen lehre auf Diodoros wohl auch den einfluss derselben erkennen. alle menschen waren ja nach den stoikern nicht nur dem geschick unterworfen, sondern auch, da sie fast ausnahmslos den unweisen zugezählt werden musten, gleich sehr und durchaus schlecht. Kleantes drückte die allgemeine ansicht der schule aus, wenn er klagte, dass der mensch sein leben lang in schlechtigkeit wandle, und dass kaum der einzelne nach langem irrtum am abend seines lebens zur tugend durchdringe. wer über die laster der menschen zürnen wollte, statt ihre irrthümer zu beklagen, der fände in der masse der frevel kein ende (Zeller ao. III^s 1, 253). vereinzelt wäre der mensch das hilfloseste aller geschöpfe. der trieb nach gemeinschaft ist daher der grundtrieb der menschen, und der vernünftige kann sich nur im wirken für die gemeinschaft wohl fühlen. jede thätigkeit des menschen soll mittel- oder unmittelbar der gesamtheit dienen. insbesondere hoben die stoiker in unserm verhalten gegen die mitmenschen die beiden pflichten der gerechtigkeit und menschenliebe hervor. selbst feindschaft und mishandlung darf unser wohlwollen nicht auslösen. die freundschaft wurde von den stoikern besonders hoch gehalten und zu den gütern gerechnet: vgl. Diod. XIII 23, 1 *δεῖ γὰρ τὴν πρὸς τοὺς φίλους εὖνοιαν ἀθάνατον φυλάττειν, τὴν δὲ πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐχθρὰν θνητὴν.* ähnlich XXVII 16.

Mit der ansicht von der groszen verbreitung des moralischen Übels in der welt contrastierte im stoischen system die nachdrückliche betongung der vollkommenheit des weltganzen um so schärfer, als ja alles sein und geschehen von der göttlichen vorsehung mit absoluter gesetzmässigkeit und notwendigkeit bestimmt sein sollte. ihr determinismus verbot es eigentlich den stoikern die verantwortung für das moralische übel von der gottheit oder dem naturgesetz ohne weiteres auf den menschen abzuwälzen, während es doch anderseits bedenklich war eine mitschuld der gottheit am bösen anzunehmen. aus diesem dilemma bemühten sie sich in verschiedener weise herauszukommen (Zeller ao. III^s 1, 175). sie verwiesen ua. auf den freien willen und die absicht des menschen (vgl. oben s. 300) und machten ihn dadurch für das moralische übel doch verantwortlich. daraus ergab sich dann weiter die rechtfertigung der bestrafung und die möglichkeit der annahme göttlicher strafen, von denen der böse betroffen wird.⁴ dem weisen kann allerdings kein wirkliches übel zustossen: denn er ist gegen alles kuzere unglück gewaffnet und wird, wenn ihn solches trifft, es nur als

ἀσυνήθη τῶν πόνων ἄσκησιν καὶ δίκαιαν εὐτελεῖ δυσχερῶς προσέεται, τὴν δὲ βραδύνην καὶ τρυφὴν ἐτοιμῶς διώκει.

⁴ Plut. de stoic. rep. 35, 1 *τὸν θεὸν κολάζειν φησὶ τὴν κακίαν καὶ πολλὰ ποιεῖν ἐπὶ κολάσει τῶν πονηρῶν παρ. 15, 2 ταῦτά φησι τοὺς θεοὺς ποιεῖν, ὅπως τῶν πονηρῶν κολαζομένων οἱ λοιποὶ παραδείγμασι τοῦτοις χρωόμενοι ἤττον ἐπιχειρῶσι τοιοῦτόν τι ποιεῖν.*

göttliches erziehungsmittel und erwünschte übung seiner kräfte betrachten.

Die schwierigkeiten, in die sich das deterministische system in bezug auf die moralische verantwortlichkeit und das verhältnis der gottheit zum bösen verwickelte, sind auch bei Diodoros nicht ganz verhüllt. in der geschichte offenbart sich ihm das walten der unerforschlichen *πεπρωμένη* oder *τύχη*: sie zeigt uns in dem thatsächlichen verlauf der ereignisse, dasz sie raschen wechsel vom guten zum schlimmen, vom schlimmen zum guten liebt. das liegt nun einmal in der weltordnung. wir werden dadurch gewarnt dem glücke zu vertrauen und uns zu überheben, aber niemals ist bei Diod. davon die rede, dasz das verhängnis den bösen bestraft und den guten belohnt. Diod. war jedoch ein zu einfacher, frommer mann, als dasz ihn die starre notwendigkeit des weltgesetzes befriedigt hätte, und er besasz auch nicht die geistesstärke, um den druck dieser notwendigkeit mit ihren consequenzen ertragen zu können. seinem schlicht gläubigen sinne entsprach mehr der, wie wir sahen, nicht ohne zwang mit der lehre der stoa zu vereinigende volksglaube, dasz derjenige der frevelt und sich überhebt von der gottheit bestraft wird. Diod. ist, wie Platon, der ansicht, dasz ebenso wenig, wie der gute von der gottheit im stiche gelassen wird, der übelthäter seiner strafe entgeht. der rechtschaffenheit und dem unrecht wird in der regel schon in diesem leben, jedenfalls aber im jenseits ihr lohn zu teil (VIII 15). für diese lohnende und strafende gottheit bedient sich Diod. abgesehen von den stellen, wo er der vulgären sprache sich anschlieszend einfach *θεοί* sagt, neben den bezeichnungen *ὁ θεός* und *τὸ θεῖον* gern des ausdrucks *δαιμόνιον*: vgl. zb. XX 70, 4 *ὁ θεός ὡς περ ἀγαθός νομοθέτης διπλὴν ἔλαβε παρ' αὐτοῦ τὴν κόλασιν*. XVI 83, 2 (*τὸ θεῖον*). XVI 31, 4 (*Philomelos*) *τούτων τὸν τρόπον δοὺς τῷ δαιμονίῳ δίκας κατέστρεψε τὸν βίον*. XVI 64, 1 *οἱ μὲν οὖν τῆς ἱεροσυλίας μετασχόντες τούτων τὸν τρόπον ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τιμωρίας ἠξιώθησαν*. XVI 61, 1 (allen teilnehmern am tempelraube) *ἀπαραίτητος ἐκ τοῦ δαιμονίου ἐπηκολούθησε τιμωρία*, vgl. XIII 103, 1. XIV 69, 2. 70, 4. 73, 5. 74, 4. 76, 4. 112, 3. XV 58. XVI 83, 2. XVIII 28. XXV 5.

In der einleitung zum 14n buche setzt Diodoros auseinander, dasz am wenigsten ein auf einen höhern posten gestellter hoffen dürfe, dasz seine schlechtigkeit (*κακία*) bis ans ende verborgen bleibe. selbst wenn es ihm gelänge lebend seine unwissenheit (*ἄγνοια*) vor den menschen zu verbergen, so käme doch nachher die wahrheit sicherlich an den tag. *χαλεπὸν οὖν τοῖς φαύλοις τοῦ παντός βίου καθάπερ ἀθάνατον εἰκόνα μετὰ τὴν ἰδίαν τελευτὴν ἀπολιπεῖν τοῖς μεταγενεστέροις· καὶ γὰρ εἰ μὴδὲν ἐστὶ πρὸς ἡμᾶς τὰ μετὰ τὸν θάνατον, καθάπερ ἔνιοι τῶν φιλοσόφων θρυλοῦσιν, ὅμως ὁ γε προγεγεννημένος βίος γίνεται πολὺ χειρῶν τὸν ἅπαντα χρόνον ἐπὶ κακῷ μνημονευόμενος*. immerhin bemerkenswert ist bei dieser auseinandersetzung Diodors zunächst die gleichsetzung

von κακία und ἄγνοια: denn sie entspricht der lehre der stoiker, die, sich an die bekannten Sokratischen sätze anschliessend, die richtige erkenntnis als die wurzel und bedingung des vernunftgemässen handelns hinstellten und die tugend überhaupt als wissenschaft, die untugend als unwissenheit erklärten: vgl. La. Diog. VII 93 εἶναι δ' ἄγνοίαν τὰς κακίας, ὧν αἱ ἀρεταὶ ἐπιτεῖνται. bemerkenswerter ist dann aber der scharfe ausfall gegen die philosophen, die da schwatzten 'das nach dem tode gienge uns nichts an'. Diod. berührt damit einen hauptunterschied zwischen den stoikern und Epikureern und zeigt, dasz er mindestens in gewissen fragen eine bestimmte stellung einnahm. nach dem Epikureischen materialismus war ja die seele nur ein aus den feinsten, leichtesten und beweglichsten atomen bestehender körper, der sich unmittelbar nach dem tode auflöst. Epikuros sagte daher: ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς. denn mit dem leben hört jede empfindung auf, und die zeit, in der wir nicht mehr sind, berührt uns so wenig wie die, in der wir noch nicht gewesen sind (Epikuros bei La. Diog. X 124 und bei Sextos Pyrrh. III 229). die stoiker dagegen mit ausnahme des Panaitios nahmen eine fort-dauer der seele im jenseits an. die seelen der guten sollten nach einer läuterung im äther bis zum weltbrande fortleben, um dann in den urstoff oder die gottheit zurückzukehren, die der unweisen eine schwächere existenz nach dem tode haben, sich nicht bis zum weltbrande erhalten und in der zeit ihres fortlebens in der unterwelt bestraft werden (Zeller ao. III³ 1, 202). der wörtliche anklang bei Diod. an den ausspruch Epikurs ist nicht zufällig: denn er hatte, wie aus XXV 1 hervorgeht, die κυρίαὶ δόξαι oder den grundriss der ethik Epikurs gelesen: Ἐπικούρου ὁ φιλόσοφος ἐν ταῖς ἐπιγεγραμμέναις ὑπ' αὐτοῦ κυρίαῖς δόξαις ἀπεφήνατο τὸν μὲν δίκαιον βίον ἀταραχὸν ὑπάρχειν, τὸν δὲ ἄδικον πλείστης ταραχῆς γέμειν, βραχεῖ παντελῶς λόγῳ πολὺν ἀληθῆ νοῦν περιλαβῶν καὶ τὸ σύνολον δυνάμενον τὴν κακίαν τῶν ἀνθρώπων διορθοῦσθαι. Diod. hält sich in diesem so kurzen referat an den wortlaut Epikurs: vgl. diesen bei La. Diog. X 144 ὁ δίκαιος ἀταρακτότατος, ὁ δ' ἄδικος πλείστης ταραχῆς γέμων.⁵

Das was Diodoros über Epikurs ethik sagt ist für ihn und sein verhältnis zur philosophie in zwiefacher hinsicht charakteristisch. er hebt aus der Epikureischen ethik die ἀταραξία des weisen hervor, dh. einen punkt, in welchem sich vorzugsweise ein stoiker mit der Epikureischen lehre befreunden konnte. denn wengleich die Epikureer die stoische apathie des weisen für unnatürlich hielten, so erklärten sie doch, dasz begierden und leidenschaften, körperlicher schmerz und sonstige unfälle die ruhe des gemüts, die wesentliche bedingung der glückseligkeit, nicht stören dürfen. Zenon und Epikuros

⁵ über die κυρίαὶ δόξαι Epikurs vgl. Zeller ao. III³ 1, 367, wo diese Diodorstelle übersehen ist. ebenso wäre ebd. s. 488 anm. 2 darauf zu verweisen gewesen.

stimmen darin überein, dass der mensch eine unbedingte und bleibende befriedigung nur dann finde, wenn er durch sein wissen zur sicherheit eines in sich ruhenden selbstbewusstseins und zur unabhängigkeit von allen äussern reizen und schicksalen gelangt sei (Zeller ao. III¹ 1, 470). Epikuros schreibt seinem weisen eine hersehenschaft über den schmerz zu, welche der stoischen apathie in nichts nachsteht. auch in anderer hinsicht enthielt die reine und ernste ethik Epikurs trotz aller principiellen unterschiede zwischen seiner und der stoischen lehre mancherlei, womit sich ein stoiker einverstanden erklären konnte. der allgemeine charakter des philosophierens war in beiden schulen nicht wesentlich verschieden, und namentlich musste Diod. mit der vorwiegend ethisch-praktischen richtung Epikurs, die er mit der stoa teilte, durchaus sympathisieren. von diesem gesichtspunkte aus fand er in Epikurs grundriss vieles, was ihm als wahr und geeignet erschien die schlechtigkeit der menschen zu bessern. freilich von dem materialismus und der freigeisterischen aufklärung der Epikureer, von ihrer leugnung der unsterblichkeit der seele und ihrer ansicht, dass die götter sich um die welt und die menschen nicht kümmern, konnte er sich seiner ganzen sinnesart nach nur abgestossen fühlen. gegen diese letzterwähnte ansicht der Epikureer, dass den göttern eine sorge um die welt und die angelegenheiten der menschen nicht auferlegt werden dürfe, wendet sich Diod. XXXIV 2, 47 ότι τὰ ἐξηλλαγμένα δυστυχήματα, εἰ καὶ τινες πεπεισμένοι τυγχάνουσι μηδενὸς τῶν τοιούτων ἐπιτροφὴν ποιεῖσθαι τὸ θεῖον, ἀλλ' οὖν γε κύμφορόν ἐστι τῷ κοινῷ βίῳ τὴν ἐκ θεῶν δεϊσδαμονίαν ἐντετηκέναι ταῖς τῶν πολλῶν ψυχαῖς· ὀλίγοι γὰρ οἱ δι' ἀρετὴν ἰδίαν δικαιοπραγοῦντες, τὸ δὲ πολὺ φύλον τῶν ἀνθρώπων νομικαῖς κολάσει καὶ ταῖς ἐκ θεοῦ τιμωρῖαις ἀπέχεται τῶν κακουργημάτων. Diod. bedient sich hier derselben wendung wie in der einleitung zum 14n buche: wenn es auch nicht so wäre, so ist es doch usw. in dem hinweis auf den κοινὸς βίος und die menschliche sündhaftigkeit tritt der geist der stoa hervor. ausserdem hielten die stoiker von demselben bei Diod. geltend gemachten standpunkte der opportunität aus die aufrechterhaltung des volksglaubens für notwendig. wie Platon den volkstümlichen glauben als erziehungsmittel für die grosze mehrheit der wissenschaftlich nicht gebildeten menschen benutzen und aufrecht erhalten wollte, so erklärten die stoiker die volksreligion für nötig, um die begierden der menschen im zaume zu halten. vgl. Zeller ao. III¹ 1, 312 und ausserdem Polybios VI 56, 10 mit den ausführungen Hirzels ao. II 865. dieselbe ansicht lässt Diod. I 2, 2 durchblicken: εἰ γὰρ ἡ τῶν ἐν ἄδου μυθολογία τὴν ὑπόθεσιν πεπλασμένην ἔχουσα πολλὰ συμβάλλεται τοῖς ἀνθρώποις πρὸς εὐέθειαν καὶ δικαιοσύνην, πόσῳ ὑποληπτέον τὴν προφητικὴν τῆς ἀληθείας ἱστορίαν usw.

Ebenso wie Diodoros die Epikureische lehre von dem verhältnis der gottheit zur welt ablehnt, vermag er auch ihre mechanisch-physikalischen erklärungen ausserordentlicher naturerscheinungen

nicht zu teilen. mit den stoikern erblickt er in ihnen vielmehr zeichen des waltens der gottheit, insbesondere auch vorzeichen kommender ereignisse: vgl. XV 50. 48. voll und ganz hat Diodors gläubiges gemüt die stoische lehre von der mantik in sich aufgenommen. bei den stoikern spielte die mantik eine grosze rolle. sie priesen die weissagung als den augenscheinlichsten beweis für das dasein der gottheit und des wirkens der vorsehung. mehrere ihrer schulhäupter verfaszten besondere schriften περί μαντικής, und zugleich sammelten sie eifrig fälle von eingetroffenen weissagungen aller art, damit auch der erfahrungsbeweis für ihren glauben nicht fehle. das vermögen zur erkenntnis und deutung der vorzeichen beruhte nach ihrer ansicht teils auf natürlicher begabung, teils auf kunst und wissenschaft, daher konnte es auch wie bei jeder kunst geschehen, dasz die auslegung von vorzeichen bisweilen fehl gieng. in Diodors bibliothek finden sich zahlreiche beispiele aller möglichen vorzeichen, durch welche die gottheit das kommende vorher verkündigt hat: vgl. XV 50. XVI 56. 66. 92. XVII 10. 103. 116. XIX 2. XX 30. XXI 3. es fehlt auch nicht an fällen falscher auslegung: XVI 33. 91.

Eine natürliche befähigung zum weissagen schrieben die stoiker namentlich den sterbenden zu: denn der sinn für höhere offenbarungen gieng uns um so reiner auf, je vollständiger sich der gottverwandte geist aus der sinnenwelt und aus allen auf das äussere gerichteten gedanken zurückzöge: vgl. Poseidonios bei Cic. *de div.* I 30, 63. Zeller III¹ 1, 343. nun sagt Diod. XVIII 1 Πυθαγόρας ὁ Κάμιος καὶ τινες ἕτεροι τῶν παλαιῶν φυσικῶν ἀπεφάναντο τὰς ψυχὰς τῶν ἀνθρώπων ὑπάρχειν ἀθανάτους, ἀκολουθῶν δὲ τῇ δόγματι τούτῳ καὶ προγινώσκειν αὐτὰς τὰ μέλλοντα καθ' ὃν ἂν καιρὸν ἐν τῇ τελευτῇ τὸν ἀπὸ τοῦ σώματος χωρισμὸν ποιῶνται. τούτοις δὲ ἔοικε συμφωνεῖν καὶ ὁ ποιητῆς Ὅμηρος, παρεϊσάγων τὸν Ἔκτορα κατὰ τὸν τῆς τελευτῆς καιρὸν προλέγοντα τῷ Ἀχιλλεῖ τὸν μέλλοντα συντόμως αὐτῷ συνακολουθήσειν θάνατον. ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τοὺς νεωτέρους χρόνους ἐπὶ πολλῶν καταστρεφόντων τὸν βίον ἱστορεῖται γεγονέναι τὸ προειρημένον, καὶ μάλιστα ἐπὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος τελευτῆς usw. die berufung auf den consensus und erfahrungsthatsachen war bei den stoikern ebenso beliebt wie das citieren Homers. bei Cic. *de div.* ao., wo er sich nach Poseidonios über die weissagungen sterbender verbreitet, steht dasselbe beispiel von Hektor, der dem Achilleus den baldigen tod weissagt. Poseidonios hatte ausserdem auch fälle solcher eingetroffenen weissagungen aus neuerer zeit angeführt. endlich legte Poseidonios wert auf die übereinstimmung mit der Pythagoreischen lehre (Zeller ao. III¹ 1, 578), mit der sich die stoiker überhaupt gern beschäftigten, da sie ihnen in mancherlei hinsicht, so in bezug auf die mantik, sympathisch war. sie entnahmen aus ihr zum teil die lehre von der gleichheit der aufeinanderfolgenden welten. es fehlte daher auch nicht an stoisierenden darstellungen der Pythagoreischen lehre (vgl. Zeller ao. III¹ 1, 155. I¹ 385 ff.). jenen einleitenden abschnitt

zum 18n buche hat Diod. offenbar aus einer stoischen quelle entnommen. wenn er sagt: καθ' ὃν ἂν καιρὸν (αἰ φυχαι) ἐν τῇ τελευτῇ τὸν ἀπὸ τοῦ σώματος χωρισμὸν ποιῶνται, so stimmt das wörtlich mit Chrysippos definition des todes bei Plut. de stoic. rep. 39, 2, wo er heiszt: ἐπεὶ γὰρ ὁ θάνατος μὲν ἐστὶ ψυχῆς χωρισμὸς ἀπὸ τοῦ σώματος. dasz diese stoische quelle Poseidonios war, ist nach der angeführten Cicerostelle sehr wahrscheinlich, zumal Diod. diesen autor während der abfassung seiner ganzen bibliothek nicht aus der hand legte und gelegentlich längere oder kürzere abschnitte aus ihm in die breite masse des aus seinen leitenden quellen entnommenen stoffes einschob, bis er ihn nach dem ende des Polybischen werkes selbst zur hauptquelle machte. so hat, wie schon OSieroka (die mythographischen quellen für Diodors 3s und 4s buch, Lyck 1878, s. 24) gesehen hat, Diodoros in die erzählung der thaten des Herakles IV 20 einen kurzen excurs über die Ligyer aus Poseidonios eingeschoben. im 5n buche hat er ihn dann für die groszen ethnographischen stücke über die Kelten, Iberer, Ligyer und Tyrrhener als einzige quelle benutzt. für die folgenden bücher bot ihm Poseidonios keinen stoff. er hat ihn aber keineswegs bis zum ende des Polybischen werkes ganz aus der hand gelegt. im 12n buche, wo er die geschichte Griechenlands und Sikeliens von der kyprischen expedition Kimons bis zum groszen sikelischen kriegszuge der Athener ausschliesslich nach Ephoros und Timaios erzählt, hat er gelegentlich der erzählung von der gründung von Thurioi und der annahme des stadtrechts des Charondas seitens der Thurier einen excurs über Charondas und Zaleukos aus Poseidonios eingeflochten.⁶ bei dieser

⁶ dasz dieser excurs XII 12—22, den ich in meiner gr. gesch. I 592 anm. 1 irrtümlich dem Ephoros zugeschrieben habe, unmittelbar aus Poseidonios stammt, der allerdings jenen mit benutzt haben dürfte, ergibt sich aus folgendem. Zaleukos wird bei Diod. XII 20 zu einem schüler des Pythagoras gemacht; das steht im widerspruch mit Ephoros, denn dieser bezeichnete das stadtrecht des Zaleukos als das erste helle-nische, welches schriftlich fixiert wurde (Strabon VI 259; ps.-Skymnos 315). nach ihm war also Zaleukos älter als Drakon und folglich auch nicht schüler des um ein jahrhundert jüngern Pythagoras. ebenso wenig kann der sonst von Diod. für die sikeliach-italische geschichte benutzte Timaios die quelle dieses excurses gewesen sein, da dieser die existenz des Zaleukos überhaupt in frage stellte (Timaios fr. 69 Müller). nun hatte aber Poseidonios den Zaleukos und Charondas zu schülern des Pythagoras gemacht (Seneca *epist.* 90, *hi non in foro nec in consultorum atrio, sed in Pythagorae tacito illo sanctoque secessu didicerunt iura, quae florent tunc Siciliae et per Italiam Graeciae ponerent* — eine ansicht die uns sonst nicht begegnet). das προομιον τῆς δλης νομοθεσίας, von dem Diod. einen kurzen auszug gibt, ist eine nach Platon entstandene fälschung, da dieser ein προομιον in irgend einer gesetzgebung nicht kannte, vgl. Ges. IV 722^d. es ist im sinne Pythagoreischer lehre gehalten, aber mit stoischer färbung. Diod. sagt zb. c. 20, 2 εὐθὺς γὰρ ἐν τῷ προομίῳ τῆς δλης νομοθεσίας ἐφη δεῖν τοὺς κατοικοῦντας ἐν τῇ πόλει πάντων πρῶτον ὑπολαβεῖν καὶ πεπεσθαι θεοὺς εἶναι, καὶ ταῖς διανοαῖς ἐπισκοποῦντας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν διακόμησιν καὶ τάτιν κρίνειν οὐ τῆς οὐδ' ἀνθρώπων εἶναι ταῦτα κατασκευάσματα usw. der anblick

vorliebe für Poseidonios ist es auch mindestens wahrscheinlich, dass Diodors stoische anschauungen auf seinen einfluss zurückzuführen sind. als Diod. seine lehr- und wanderjahre antrat, war Poseidonios noch am leben. auszerdem kommen für die verbreitung der stoischen philosophie im westen hauptsächlich Panaitios und Poseidonios in betracht. ersterer kann in bezug auf Diod., von andern gründen ganz abgesehen, schon deshalb nicht in frage kommen, weil er die fortdauer der seele nach dem tode leugnete.

Diodoros teilte mit den stoikern nicht nur den glauben an die mantik, an die göttliche vorsehung und die notwendigkeit des verhängnisses, sondern auch teilweise wenigstens ihre ansicht von den gewordenen göttern. die stoiker unterschieden mit Platon von dem ungewordenen, unvergänglichen gott die gewordenen und vergänglichen götter, oder von der allgemeinen, in der welt wirkenden göttlichen kraft als einheit die einzelnen kuszerungen derselben. im abgeleiteten sinne schrieben sie vielen dingen die gottheit zu und zwar zunächst und vor allem den gestirnen, die schon Platon als gewordene götter, Aristoteles als ewige, göttliche wesen bezeichnet hatte. dann aber verehrten sie auch den alles durchdringenden göttlichen geist in den abgeleiteten formen des wassers, der erde, der luft, des elementaren feuers. auch alles übrige, was durch seine brauchbarkeit für die menschen ein besonderes masz der wohlthätigen göttlichen wirksamkeit offenbart, schien ihnen göttliche ehre zu verdienen, die sie freilich nicht auf diese dinge als solche, sondern auf die in ihnen wirkenden göttlichen kräfte bezogen. sie erkannten demgemäsz auch neben andern wohlthätigen wesen, namentlich den helden der vorzeit, die von der sage als wohlthäter der menschheit gepriesen wurden, religiöse verehrung zu, und solche vergötterte menschen lieferten nach ihrer ansicht, die hierin mit der theorie des Euhemeros zusammentrifft, einen bedeutenden beitrug zu den volksgottheiten (Zeller III³ 1, 315). der glaube des volkes und die mythische darstellung der dichter war nach ihrer meinung voll von aberglauben

der wohlgeordneten bewegung und schönheit des himmels war nun der hauptbeweis der stoiker für das dasein gottes, weil er mit unmittelbarer, überzeugender kraft wirkte. Cicero *de nat. d.* II 5, 13 ff. referiert nach Poseidonios (Hirzel ao. I 215) über die beweis des Kleantes und Chrysispos für das dasein gottes und sagt ua.: *quartam causam esse eamque vel maximam aequabilitatem motus in conversione caeli, solis, lunae siderumque omnium distinctionem, varietatem, pulchritudinem, ordinem, quarum rerum aspectus ipse satis indicaret non esse ea fortuita* usw. es heiszt dann weiter: *atqui res caelestes omnesque eae, quarum est ordo sempiternus, ab homine confici non possunt: est igitur id, a quo illa conficiuntur, homine melius* usw. diese übereinstimmung bis auf den wortlaut besagt wohl genug und bestätigt auszerdem die obigen bemerkungen über die einleitung zum 14n buche. da nun endlich die gesetze des Zaleukos und Charondas bei Diod. auszerordentlich gelobt werden und Seneca ao. von Poseidonios ausdrücklich sagt: *Zaleuci leges Charondaeque laudantur*, so dürfen wir es wohl als erwiesen betrachten, dass der excurs Diodors aus Poseidonios stammt.

und unwürdigen märchen. sie suchten in den göttern des volks-glaubens, insoweit sie nicht wie Asklepios, die Dioskuren, Herakles ua. für vergötterte menschen erklärt wurden, und in den erzählungen von diesen göttern naturphilosophische und moralische ideen mittels allegorischer mythendeutung nachzuweisen.

Auch Diodoros sagt I 2, 2: ἡ τῶν ἐν ἔθου μυθολογία τὴν ὑπόθεσιν πεπλασμένην ἔχουσα, erklärt sie aber für nützlich (vgl. oben s. 306). dann heisst es VI 2, 3: τῶν δὲ μυθολόγων Ὀμηρος καὶ Ἡσιόδος καὶ Ὀρφεὺς καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι τερατωδέστερους μύθους περὶ θεῶν πεπλάκασι: vgl. III 62, 2. jüngere stoiker, wobei, wie Zeller III¹ 1, 269 anm. 5 mit recht bemerkt hat, namentlich an Poseidonios zu denken ist, lieszen nach Sextos math. IX 28 den glauben an die götter durch die weisen der urzeit gestiftet sein: vgl. Seneca *epist.* 90. auch der vom stoicismus so stark beeinflusste Polybios sagt VI 56: um das von schlechten leidenschaften bewegte volk im zaume zu halten, οἱ παλαιοὶ δοκοῦσι μοι τὰς περὶ θεῶν ἐννοίας καὶ τὰς ὑπὲρ τῶν ἐν ἔθου διαλήψεις οὐκ εἰκῆ καὶ ὡς ἔτυχεν εἰς τὰ πλήθη παρεισαγαγεῖν usw. die deisidaimonie hält τὰ Ῥωμαίων πράγματα zusammen. dieselbe anschauung hatte Diod., wie sich aus I 6 ergibt, wo es heisst: περὶ μὲν οὖν θεῶν τίνας ἐννοίας ἔχον οἱ πρῶτοι καταδείξαντες τιμᾶν τὸ θεῖον, καὶ τῶν μυθολογουμένων περὶ ἐκάστου τῶν ἀθανάτων, τὰ μὲν πολλὰ συντάσσασθαι πειρασόμεθα κατ' ἰδίαν usw. man vergleiche dazu, was Diod. XXXIV 2 (vgl. oben s. 306) über die opportunität der der menge eingepflanzten deisidaimonie sagt.

Wie die stoiker ist Diodoros der ansicht, dasz helden der vorzeit als wohlthäter der menschheit göttlicher und heroischer ehren teilhaftig geworden seien, und er findet das ganz in der ordnung: IV 1, 4 μέγισται γὰρ καὶ πλείσται συνετελέσθησαν πράξεις ὑπὸ τῶν ἡρώων τε καὶ ἡμιθέων καὶ πολλῶν ἄλλων ἀγαθῶν ἀνδρῶν· ὧν διὰ τὰς κοινὰς εὐεργεσίας οἱ μεταγενέστεροι τοὺς μὲν ἰσοθέοις, τοὺς δ' ἡρωικαῖς θυσίαις ἐτίμησαν usw., vgl. VI 2, 12. insbesondere zählte er dazu mit stoikern (Cic. *de nat. d.* II 59; Zeller III¹ 1, 566) die Dioskuren und Herakles, dessen von den mythologen überlieferte thaten man nicht nach dem maszstabe der eignen zeit messen dürfe. überhaupt müsse man die mythengeschichten nicht allzu genau auf die wahrheit prüfen, sondern auch wunderbares zur ehre des gottes hinnehmen, wie man ja auch auf dem theater allerlei sehe, ohne es zu glauben, ὅμως προσδεχόμεθα τὰς τοιαύτας μυθολογίας, καὶ ταῖς ἐπισημασίαις συναύξομεν τὴν θεοῦ τιμὴν (IV 8, 5); VI 7 διὰ δὲ τὴν ὑπερβολὴν τῆς ἀρετῆς Διὸς υἱοὺς νενομίσθαι (Kastor und Polydeukes), καὶ ἔξ ἀνθρώπων μεταστάντας τιμῶν τυχεῖν ἀθανάτων. von diesem gesichtspunkte aus hält er es auch für richtig, dasz Caesar, den er mit Herakles auf eine stufe zu stellen geneigt ist, θεός genannt wird: I 4, 7. IV 19, 2. V 21, 2. XXV 4. XXXII 27.

Auch die bei den stoikern so beliebte physiologisch-etymologische mythendeutung kommt bei ihm hier und da, namentlich in

bezug auf Dionysos, zum vorschein (III 62 ff. IV 5); doch erklärt er sich damit nicht ausdrücklich einverstanden, sondern stellt sie nur als eine andere relation neben der mythographischen erzählung dar. da die allegorische mythenedeutung nach Chryssippos bei den stoikern in miscredit gekommen zu sein scheint und im besondern Poseidonios sich wahrscheinlich nicht damit befasste (Hirzel ao. I 224), so ist es erklärlich, dasz sich Diod. mehr dem Euhemerismus zuwandte, dem ohnehin die stoiker einen gewissen spielraum gaben. er hatte nicht nur Euhemerios selbst gelesen, sondern legte auch seiner mythen-erzählung gern Euhemeristisch gefärbte darstellungen zu grunde.⁷

Schliesslich möchte ich noch auf einzelne punkte aufmerksam machen, in denen Diodoros mit den stoikern übereinstimmt. durchaus im einklang mit ihnen und im widerspruch nicht nur mit Platon, sondern auch mit der ausserhalb der philosophischen kreise fast allgemein geltenden anschauung (Hirzel ao. II 857) betrachtet er den selbstmord als etwas unter umständen zulässiges, ja sogar in nötfällen als eine lobenswerte, sittliche that. so wird X 21 der selbstmord der Lucretia gepriesen, die sich das leben nimt ἵνα τὸν πάντως ὀφειλόμενον παρὰ τῆς φύσεως θάνατον βραχὺ προλαβοῦσα τῆς αἰχύνῃς ἀλλάξῃται τοὺς μεγίστους ἐπαινούς· τοιγαρὸν οὐ μόνον θνητοῦ βίου δόξαν ἀθάνατον ἀντικατηλλάξατο διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς usw. der fall, dasz man zu einer unerlaubten handlung gezwungen wird, gehörte zu den von den stoikern ausdrücklich angegebenen, in denen sie den selbstmord für gestattet hielten (vgl. Zeller III¹ 1, 308). dann erzählt er XVII 107 die selbstverbrennung des Inders Kalanos, der als greis von zunehmender kränklichkeit gedrückt aus dem leben zu scheiden beschlieszt. auch in diesem falle gestattete die stoische lehre den selbstmord. Diod. sagt von Kalanos, dasz er von Alexander geehrt war und ἐν φιλοσοφίᾳ μεγάλην προκοπήν hatte, was vom stoischen standpunkte ein hohes lob war (vgl. über die προκόπτοντες der stoiker Zeller III¹ 1, 255). er verschweigt dann nicht, dasz im ganzen die that des Kalanos eine ungünstige beurteilung fand, erzählt sie aber mit sichtlicher sympathie und hebt am schlusse hervor, dasz sie von einigen bewundert wurde: ὁ δὲ Κάλανος ἀκολουθήσας τοῖς ἰδίοις δόγμασι τεθαρρηκότως ἐπέστη τῇ πυρᾷ, καὶ μετὰ ταύτης καταφλεχθεὶς ἐτελεύτησε. τῶν δὲ παρόντων οἱ μὲν μανίαν αὐτοῦ κατέγνωσαν, οἱ δὲ κενοδοξίαν ἐπὶ καρτερίᾳ, τινὲς δὲ τὴν εὐψυχίαν καὶ τὴν τοῦ θανάτου καταφρόνησιν ἐθαύμασαν. auch über die selbstverbrennung einer indischen witwe berichtet er XIX 34 nicht ohne sympathie: denn sie gieng, allerdings nach gesetzlicher bestimmung, in den tod, um der ihr drohenden schande zu entgehen. nachdem er geschildert, wie die witwe ὑπὸ τοῦ συνδραμόντος ἐπὶ τὴν θεῶν πλήθους θαυμασθείσα

⁷ vgl. VI 2 ff. I 11 ff. III 57 ff. V 70 ff. auf die quellenfrage, die doch auch nach EBethes scharfsinnigen 'quaestiones Diodoreae mythographae' (Göttingen 1887) noch nicht in vollem umfange befriedigend gelöst ist, darf ich hier nicht weiter eingehen.

κατέτρεψεν ἥρωικῶς τὸν βίον und τῶν ὀρώντων τοὺς μὲν εἰς ἔλεον, τοὺς δ' εἰς ὑπερβολὴν ἐπαίνων προεκαλέσατο, bemerkt er trocken: οὐ μὴν ἀλλ' ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων ἐπετιμῶν τοῖς νομίμοις ὡς ἀγρίοις οὐσι καὶ χαλεποῖς.

Aber die stoiker wollten auch nicht, dasz man sich ohne not den tod gebe, sie erklärten vielmehr, dasz nur dann genügender grund zum austritt aus dem leben gegeben sei, wenn umstände, die nicht in der macht des menschen lägen, wie altersschwäche, unheilbare krankheit, die tyrannie eines despoten usw., das längere verweilen in demselben nicht mehr wünschenswert erscheinen lieszen. ein fall, wo nach diesem gesichtspunkte die zulässigkeit des selbstmordes als mindestens höchst zweifelhaft erscheint, ist der des Atheners Dioxippos (Diod. XVII 100). er lässt sich zu einem zweikampfe mit dem Makedonen Korragos verleiten und besiegt ihn unter dem jubel der Hellenen, während Alexander über die niederlage des Makedonen höchlich verstimmt ist und sich immer mehr von ihm entfremdet. die freunde des königs und alle hofleute sind ihm misgünstig und suchen ihn dadurch, dasz bei einem gelage ein goldener becher unter sein kissen gelegt wird, des diebstahls zu verdächtigen und in schimpf und schande zu bringen. Dioxippos schreibt darauf einen brief an den könig, in dem er die untriebe seiner feinde enthüllt, und gibt sich selbst den tod: ἀβούλωσ μὲν εἰς τὴν μονομαχίαν συγκαταβάς, πολὺ δ' ἀφρονετέραν τὴν τοῦ βίου κατατροφὴν ποιησάμενος. in diesem falle war der selbstmord nicht gerechtfertigt: denn er hatte nur die folgen seiner unbesonnenen that zu tragen, und es lag noch in seiner hand den intrigen seiner feinde mit der möglichkeit des erfolgs entgegenzuwirken. im übrigen unterlässt es aber Diod. nicht nachdrücklich zu bemerken, dasz, wenn auch die meisten seinen unverstand tadelten und sagten, χαλεπὸν εἶναι δύναμιν μὲν σώματος ἔχειν μεγάλην, νοῦν δὲ μικρόν, doch der könig πολλάκις ἐπεζήτησε τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ und ἔγνω τὴν καλοκάγαθίαν τάνδρὸς ἐκ τῆς τῶν διαβαλόντων κακίας.

Mit den stoikern legte Diodoros, wie bereits bemerkt, den schwerpunkt auf das sittliche handeln, in dem sich allein der wahre philosoph als solcher bethätigt. insbesondere vertrat diesen standpunkt auch Poseidonios. mit geringschätzung behandelte er diejenigen, die sich in ihren reden als philosophen gebärdeten, ohne sich in ihrem handeln als solche zu bewähren: Cic. *Tusc.* II 25. *de off.* I 45, 160 (nach Poseidonios, vgl. Hirzel ao. II 721 ff.). *de fin.* V 31. Poseidonios fr. 41 (Müller). auf schöne worte gaben die stoiker nichts: eine streng dialektische darstellung, die allen redeschmuck verschmähte, wurde von spätern als eine eigentümlichkeit der stoischen schule betrachtet (Zeller ao. III² 1, 60). man versteht daher, dasz Diodoros gelegentlich des auftretens des Gorgias in Athen im j. 427 über dessen rhetorische kunststücke, die damals gewaltigen eindruck machten, sich nicht enthält eine sehr wegwerfende bemerkung zu machen: XII 53, 4 πρῶτος γὰρ ἐχρήσατο τοῖς τῆς λέξεως

σχηματισμοῖς περιττοτέροις καὶ τῇ φιλοτεχνίᾳ διαφέρουσιν, ἀντιθέτοις καὶ ἰσοκύλοις καὶ παρίκοις καὶ ὁμοιοτελεῦτοις καὶ τις ἐτέρους τοιοῦτοις, ἃ τότε μὲν διὰ τὸ ξένον τῆς κατασκευῆς ἀποδοχῆς ἤξιοῦτο, νῦν δὲ περιεργίαν ἔχειν δοκεῖ καὶ φαίνεται καταγέλαστα πλεονάκις καὶ κατακόρως τιθέμενα.

Mehrfach wendet er sich gegen diejenigen, deren philosophie im handeln nicht die probe besteht. vgl. X 7, 2 πολλοὺς δὲ ἐπειθεν (Pythagoras) ἀπύροις κίττιοις χρῆσθαι καὶ ὕδροποσίαις πάντα τὸν βίον ἐνεκεν τοῦ τάταθ' ἀθροῦσθαι τὰ κατὰ ἀλήθειαν. τῶν δὲ καθ' ἡμᾶς εἴ τις ἀπαγορεύσειεν ἢ ἐνός ἢ δυεῖν ἀπέχεσθαι τῶν ἡδέων εἶναι δοκούντων ἐπ' ὀλίγας ἡμέρας, ἀπέπειον τὴν φιλοσοφίαν, φήσαντες εἴθεος ὑπάρχειν τάφανες ἀγαθὸν ζητεῖν ἀφέντα τὸ φανερόν usw. IX 8 ὅτι Χίλων τῷ λόγῳ σύμφωνον ἔχε τὸν βίον, ὅπερ σπανίως εὔροι τις ἀν γενόμενον. τῶν γὰρ καθ' ἡμᾶς φιλοσόφων τοὺς πλείστους ἰδεῖν ἔστι λέγοντας μὲν τὰ κάλλιστα, πράττοντας δὲ τὰ χείριστα, καὶ τὴν ἐν ταῖς ἀπαγγελλίαις αὐτῶν σεμνότητα καὶ σύνεσιν διὰ τῆς πείρας ἐλεγχόμενῃ. an ersterer stelle wird gegenübergestellt der sinnlichen lust als einem scheinbaren gut das wahrhafte gut, dem φανερόν das ἀφανές dh. das unsichtbare, innerliche gut, wie es die philosophie lehrt. von jenem sollen wir uns fernhalten, diesem nachjagen. diese äusserungen sind durchaus im geiste der stoischen philosophie gehalten.

Fassen wir kurz das ergebnis unserer untersuchung zusammen. Diodoros steht sichtlich unter dem einfluss der stoischen philosophie, insbesondere des Poseidonios, doch zeigt er nur lebhaftes interesse für ethik und religion. er steht auf dem kosmopolitischen standpunkte der stoiker⁵, er teilt deren ansicht von der allgemeinen ständhaftigkeit und schwäche der menschlichen natur, betont, wie sie, namentlich die menschenfreundlichkeit in unsern beziehungen zu den mitmenschen und legt das hauptgewicht auf die praktische bethätigung der sittlichkeit. dann ist er durchdrungen von dem glauben der stoa an die auf den vorsatz beschränkte freiheit des individuum, an das alles geschehen unabänderlich bestimmende verhängnis und das walten der göttlichen vorsehung. auch in bezug auf den glauben an die mantik steht er durchaus auf dem boden der stoiker. über die davon abweichenden lehren der Epikureer, die er aus Epikurs abrisz der ethik kannte, macht er absprechende bemerkungen. stoisch ist ferner seine beurteilung des selbstmordes, seine unterscheidung der gewordenen götter von der einen allwaltenden ewigen gottheit und seine ansicht von der vergötterung der helden der vorzeit. indessen hat er doch nicht das system der stoa voll und ganz

⁵ ob die von Diod. XXXIV 2, 40 gemachte bemerkung über die aufständischen sklaven ὑπέφαινον ὡς οὐ δι' ὠμότητα φύσεως, ἀλλὸ διὰ τὰς προγεγενημένας εἰς αὐτοὺς ὑπερηφανίας ἐλύπων πρὸς τὴν προαδικησάντων κόλασιν τραπέντες von ihm selbst herrührt oder ob er sie bereits in seiner quelle (Poseidonios) gefunden hat, lässt sich nicht mit sicherheit entscheiden.

in sich aufgenommen. ohne bedenken trägt er die Epikureische lehre von der weltbildung vor. die physik hatte allerdings für ihn wenig interesse. er war kein wirklicher philosoph, sondern ein frommer dogmatischer moralist. darum beklagt er es auch, dasz bei den Griechen immer neue philosophische schulen entstanden seien, die unter einander in den wichtigsten theoremen entgegengesetzte meinungen vertreten, so dasz die lernenden vom zwiespalt erfüllt werden und ihre seelen unstät umherirren, τὸν πάντα βίον ἐν αἰώρῳ γενομένα καὶ μηδὲν ὄλωσ πιτεῦσαι δυναμένα βεβαίως (II 29). der widerstreit der philosophischen systeme, die διαφωνία, war ein hauptgrund der skeptiker, die ihre angriffe damals vorzugsweise gegen die stoiker richteten. diesen angriffen treten sie mit der behauptung entgegen, dasz in der hauptsache die philosophischen systeme doch einig seien, und dasz mit dem wissen überhaupt jede möglichkeit des handelns und sittlichen lebens abgeschnitten würde: La. Diog. IX 104 πάλιν οἱ δογματικοὶ φασι καὶ τὸν βίον αὐτοῦ ἀναιρεῖν, ἐν ᾧ πάντα ἐκβάλλουσιν ἔξ ὧν ὁ βίος συνέστηκεν. vgl. Cic. acad. IV 10. La. Diog. VII 129 δοκεῖ δὲ αὐτοῖς μήτε (διὰ) τὴν διαφωνίαν ἀπίστασθαι φιλοσοφίας· ἐπεὶ τῷ λόγῳ τούτῳ προλείπειν ὄλον τὸν βίον, ὡς καὶ Ποσειδώνιος φησὶν ἐν τοῖς προτρεπτικοῖς. Diod. musste die diaphonie beklagen, da es ihm weniger auf das dogma einer schule als auf die moralische wirkung der philosophie überhaupt und auf die festigkeit des glaubens, insbesondere an eine fürsorgende, lohnende und strafende gottheit ankam. nichts betont er neben dem oft wiederholten, vor übermut und verzweiflung warnenden hinweise auf den raschen wechsel des geschickes so sehr wie die überzeugung, dasz der böse von der gottheit bestraft und der gute belohnt werde. dieser wie jener musz den ihm gebührenden lohn auch durch den tadel und das lob des geschichtschreibers erhalten.

Auszer diesen populären gedanken finden sich philosophische sätze bei Diod. nur in den einleitungen, nachrufen, reden und an einzelnen stellen, wo der gerade behandelte gegenstand eine derartige bemerkung nahe legte. aber diese fast durchweg in populäre form gekleideten äusserungen sind doch im allgemeinen dem mechanisch zusammengestellten geschichtlichen stoffe blosz wie ein bewerk angefügt, ohne diesen selbst innerlich zu berühren. trotz der im geiste der stoa gehaltenen einleitung ist Diodors weltgeschichte keineswegs von einer wahrhaft philosophischen auffassung durchdrungen und getragen. dazu fehlte es ihm an geistiger kraft und selbständigkeit. es hängt sogar von seinen quellen ab, inwieweit er die ihm am meisten vertrauten gedanken zum ausdruck bringt oder sie vollends zu gunsten der in der quelle vertretenen auffassung zurückdrängt.* unter diesen umständen darf man im allgemeinen

* so beginnt die hauptmasse der wunder und vorzeichen bei ihm erst mit dem heiligen kriege, dh. mit dem schlusse des rationalistischen

mit hoher wahrscheinlichkeit annehmen, dass gedanken, die in einem abschnitte der bibliothek vorkommen und ihrem verfasser sonst nicht geläufig sind, aus der betreffenden quelle entlehnt worden sind.

Ephoros, dessen auffassung er trotz seines festen glaubens an die mantik in den büchern, in denen er ihm folgt, zweimal sum ausdruck bringt. Herodotos IX 100 erzählt von der wunderbaren göttlichen fügung dass, als die Hellenen bei Mykale sich zum angriff rüsteten, sich, sie mit grösserem mute erfüllend, das gerücht von dem an demselben tage bei Plataiai errungenen siege verbreitete, und dass ein heroldstab in der brandung gesehen wurde. Ephoros meinte dagegen, die entfernung wäre zu gross gewesen, als dass eine kunde von dem siege in Boiotien an demselben tage hätte in Mykale eintreffen können. es wäre das gerücht eine schlaue erfindung des Leotyehidas gewesen. Diod. XI 35 folgt unbedenklich seiner rationalisierenden quelle. ebenso erzählt er dann XV 58 nach Ephoros, wie Epameinondas trotz aller mahnungen der ältern leute die berücksichtigung der ungünstigen vorzeichen mit den worten Hektors εἰς οὐνὸς ἀριστὸς ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης ablehnt und das heer ins feld führt ἡγούμενος τὸν ὄπερ τῶν καλῶν λογισμῶν καὶ τὴν ὄπερ τῶν δικαίων μῆμην ἀρετωτέραν εἶναι τῶν παρόντων σημείων. es gelingt ihm auch das heer von seiner deisidaimonie zu befreien. Epameinondas erhält für sein verhalten und seine auf philosophischer bildung beruhenden erwägungen alles lob.

KIEL.

GEORG BUSOLT.

(4.)

ZU DEN EPISCHEN FRAGMENTEN DER GRIECHEN.

Dasz ich in den opuscula philologica Bergkiana auch gelegentliche randnotizen veröffentlicht habe, welche Bergk selbst vielleicht nie veröffentlicht haben würde, ist namentlich von MNiemeyer in der besprechung des ersten bandes der kleinen schriften (wochenschrift f. class. phil. 1884 sp. 1187) gemisbilligt, von mir selbst aber bereits früher im rh. museum XL s. 620 anm. gerechtfertigt worden. in derthat hat man mein verfahren nicht überall so ungünstig beurteilt. obwohl sich der natur der sache nach unter den bemerkungen manche notiz von zweifelhaftem oder gar keinem werte, ja sogar falsches findet, so ist ihre veröffentlichung durch das brauchbare, was sie enthalten, doch vollkommen gerechtfertigt: die Baehrensche ausgabe des Lucilius zb. hat, wie mir eine flüchtige durchsicht zeigt, sechs dieser 'bedauerlichen indiscretionen' der erwähnung für wert gehalten (vgl. zu fr. 34. 176. 390. 552. 604. 750), eine (*ex tecto* fr. 478) hat sogar den weg in den text gefunden; von den randnotizen zu Ennius annalen hat Baehrens fünf (zu fr. 63. 217. 306. 332. 381) erwähnt und zwei (zu fr. 130 und nochmals zu 306) aufgenommen. dasz man diese unscheinbaren bemerkungen sehr mit unrecht verachten würde, zeigt mir auch eine vor kurzem in diesen jahrb. oben s. 19 veröffentlichte miscelle, die mich überhaupt veranlaszt hat auf diesen punkt zurückzukommen.

Max Schneider behandelt dort einen von GKinkel zur Alexandra des Lykophron 1352 Κίμψον τε καὶ χροσεργὰ Πακτωλοῦ ποτὰ in seiner scholienausgabe zuerst veröffentlichten vers, welcher (s. 188) mit den worten eingeführt wird: Πακτωλὸς ποταμὸς Λυδίας χρυσοῦ ψήγματα ἔχων· ὡς φησι καὶ ἄλλω

Πακτωλοῦ χρυσεόεισιν ἐπ' ἀνδῆροισι* θάσσω.

Schneider hat erkannt, dass in dem verdorbenen schluss das verbum θαάσσειν liegt: ich habe dieselbe vermuthung in den kl. schriften II s. 777 als Bergksche vermuthung angeführt, nur mit dem unterschiede, dass Bergk θαάσσω, Schneider aber θάσσω schreibt. dass aber auch die einführungsworte ὡς φησι καὶ ἄλλω unmöglich richtig sein können, hat Schneider nicht erkannt. ein neues scholion zu einer bereits erklärten stelle wird durch ein vorgesetztes ἄλλω eingeführt, aber kein citat; ἀλλαχοῦ wäre denkbar — wenn die stelle aus Lykophron selbst stammen könnte (s. s. 127). wörtliche anführungen erfolgen in den Lykophronscholien gewöhnlich durch einfaches καὶ und ὡς, worauf dann der name folgt, oder durch ὡς καὶ, ὡς φησι, καὶ φησι, μέμνηται δὲ καὶ, καθὰ καὶ fast stets mit folgendem namen: ὡς φησι καὶ Ἀντίμαχος lesen wir s. 88, ὡς φησι καὶ Φιλοκτήφανος s. 182. es unterliegt also wohl keinem zweifel, dass in den schlussworten der einführung der name des verfassers des verses zu suchen ist. wenn man nun nach demjenigen dichter fragt, dessen name mit den formen der überlieferten buchstaben am meisten übereinstimmt, so drängt sich Kallimachos name, welcher in den Lykophronscholien nach Kinkels index 27 mal, dh. nächst Homer am meisten von allen dichtern citiert wird, von selbst auf. auf ihn kann auch ἀνδῆρον hinweisen, ein der frühern zeit vollständig fremdes, zuerst aus einem citat des Hypereides bei Harpokration (fr. 116 Blass) bekanntes wort, welches dann aber in der zeit nach Alexander nicht ganz selten (von Lykophron selbst v. 629) gebraucht worden ist. Hecker comm. crit. de anthol. s. 24 wies dem Kallimachos einen vers im Et. Gud. u. κρόκαλα zu, worin sich dasselbe wort findet: ἦχι πολυκροκάλοιο παρ' ἀνδῆροισι Νεμέης. solche erwägungen, und vielleicht noch andere, wären es nun, welche Bergk bewogen haben werden aus ὡς φησι καὶ ἄλλω zu machen ὡς φησι καὶ Καλλίμαχος. gewöhnlich lautet in diesem falle der übergang einfach ὡς καὶ Καλλίμαχος ohne verbum: dass aber ὡς φησι καὶ . . ebenfalls dem sprachgebrauch der scholien entspricht, habe ich oben angedeutet.

SEEHAUSEN IN DER ÄLTMARK.

RUDOLF PEPPMÜLLER.

* [leider ist oben s. 19 nicht weniger als fünfmal statt ἀνδῆροισι (ἀνδῆρον) gedruckt worden ἀνθῆροισι (ἀνθηρον) infolge undeutlicher schreibung des manuscripts; eine correctur konnte dem hrn. vf. nicht mehr zugesandt werden.
A. F.]

39.

THEOKRITOS VON CHIOS.

Unter dem namen des bukolikers Theokritos ist ein epigramm (22) überliefert, welches mit den worten beginnt:

einen Theokritos gibts von Chios; ich, schreiber des buchs hier,
bin syrakusischen volks — —.

der hier erwähnte Theokritos von Chios lebte ungefähr gleichzeitig mit seinem bekanntern namensvetter aus Syrakus. er leitete die demokratische partei seiner vaterstadt, als Alexander der groasze nach Asien zog, organisierte den abfall derselben von Makedonien nach Alexanders tode und wurde schliesslich bei der wiedereroberung von Chios durch Antigonos hingerichtet.

Eine kurze biographische notiz über ihn geben Suidas und das lexikon der Eudokia: 'Theokritos aus Chios war ein rhetor und schüler des Isokratikers Metrodoros. er schrieb chrien und war ein politischer gegner des Theopompos. überliefert wird von ihm eine geschichte Libyens, briefe über wundergeschichten und epideiktische reden.' seine geburtszeit sowie die namen seiner eltern sind nicht überliefert, nur ein bruder Demoteles wird einmal (Athen. I 14°) als διαβουτὸς ἐπὶ τῇ κοραικῇ erwähnt.¹ seine eltern waren von geringer herkunft, und der knabe wuchs in dürftigen verhältnissen auf. noch viel später, als er schon längst zu ansehen und wohlstand gekommen war, wuste sein gegner Theopompos in hämischer weise zu erzählen, dasz seine mutter keinen ganzen topf im hause gehabt habe (Athen. VI 230^f). so konnten denn auf seine^o erziehung keine groszen kosten verwendet werden. er konnte nicht, wie der reiche Theopompos, auf der hochschule zu Athen den groszen Isokrates hören, sondern musste sich mit einem geringern lehrmeister begnügen. dies war der sonst gänzlich unbekannte Isokratiker Metrodoros. unter diesem machte er die gewöhnlichen übungen durch,

¹ einen sohn Theokrits glaubte CMüller (FHG. II s. 86 anm.) entdeckt zu haben. Arrianos erwähnt nemlich IV 13, 4 als teilnehmer an der verschwörung des Hermolaos gegen Alexander auch einen Ἀντικλέα τὸν Θεοκρίτου. hier soll unser Theokritos gemeint sein. 'quodsi' sagt Müller 'is noster est Theocritus Chius, vel hinc facile intellegitur, cur infensissimo in Alexandrum animo fuerit.' dagegen ist aber zu bemerken zunächst, dasz der blosser name Theokritos doch nicht zu einer identificierung mit unserm Theokritos genügt. sodann aber sagt Arrianos ausdrücklich, die verschwörer gegen Alexanders leben seien söhne makedonischer groszen (παῖδες τῶν ἐν τέλει Μακεδόνων) gewesen. seit Philippos war es nemlich brauch, die kinder der vornehmen Makedonier an das hoflager zu schicken, wo sie, gleich den pagen des mittelalters, in allen ritterlichen künsten und fertigkeiten unterrichtet wurden. das war die *regia cohors* (Curtius VIII 6), das *seminarium ducum praefectorumque apud Macedones*, und in diese hocharistokratische gesellschaft sollte ein sohn des demokraten von Chios aufnahme gefunden haben?

die auf das öffentliche auftreten vorbereiteten, und wird sich bald den demokraten angeschlossen haben.

In der that war er durch die stellung seiner familie durchaus auf die demokratische partei hingewiesen: nur in verbindung mit ihr konnte er sich hoffnung auf unterstützung und emporkommen machen. so begann er auf dem markt und vor gericht in ihrem interesse zu wirken und wurde in kurzer zeit durch seine populäre art zu sprechen ihr erster redner und durch seine satirischen bonmots allgemein bekannt und gefürchtet. bald sollte für ihn und seine partei die zeit ernsthafter kämpfe kommen.

Seine vaterstadt Chios, die seit dem bundesgenossenkrieg selbständig war, hatte sich auf der tagsatzung zu Korinth dem bunde mit Philippos angeschlossen. trotzdem ergab sie sich, als Alexander nach Asien kam, auf veranlassung der oligarchen, die damals am ruder waren, den Persern und nahm eine besatzung auf. das war angesichts eines starken, alte griechische traditionen verfechtenden heeres ein schwerer politischer fehler, und die demokraten versäumten nicht denselben auszunutzen. sie begannen im geheimen gegen den adel zu wühlen und für den anschluss an Alexander und erhebung gegen den persischen erbeind zu agitieren. auf die nachricht von dem siege bei Issos brach eine revolte gegen das aristokratische regiment aus; die demokraten riefen die makedonischen admirale Amphoterus und Hegelochos herbei, welche die stadt besetzten, die persische besatzung über die klinge springen lieszen und den demokraten die communalverwaltung übergaben.

Alexander war damals gerade in Ägypten; deshalb teilte sich das makedonische geschwader, und Hegelochos überbrachte dem könige persönlich die nachricht von den erolgen der seemacht. zugleich führte er auf seinen schiffen die vornehmsten der aristokraten von Chios gefangen mit sich, welche vom könige mit deportation nach der ägyptischen stadt Elephantine² bestraft wurden. Amphoterus, der andere admiral, war indessen vorläufig in dem occupierten gebiete als befehlshaber zurtückgeblieben. aber seine truppen benahmen sich nicht allzu löblich. als Alexander aus Ägypten zurückkam, erteilte er in Tyros mehreren gesandtschaften aus Athen, Rhodos und Chios audienz. die Athener baten um freilassung ihrer am Granikos gefangenen landsleute, *Rhodii et Chii de praesidio quere-*

² hierauf beziehe ich eine bemerkung des Laërtios Diogenes V 1, 11, der erzählt, Theokritos habe τὴν εὐμορφίαν eine ἑλεφαντίνην ζῆλια genannt. in dieser form kann der bericht des Diogenes nicht richtig sein, wenigstens haben wir keinen einzigen wahrscheinlichkeitsgrund dafür, dass der demagoge von Chios sich in seinen mussestunden mit ästhetischen fragen über wesen und wert der schönheit beschäftigt habe. ich glaube dass diese bemerkung Theokrits sich nicht auf die εὐμορφία, sondern auf die εὐγένεια (den adel) bezog. Aristoteles sagte, die εὐγένεια sei ein ἀρχαῖος πλοῦτος (pol. IV 6, 5); Theokritos meinte dagegen, sie sei eine ζῆλια, freilich eine glänzende (ἑλεφαντίνη), denn die εὐγενεῖς seien ja nach Ἐλεφαντίνῃ gekommen.

bantur. omnes aequa desiderare visi impetraverunt (Curtius IV 8, 12), και τοὺς αἰχμαλώτους ἀφῆκεν Ἀθηναίοις (Arrianos III 6, 2), die Chier hatten um einen wechsel im commando gebeten, weshalb der könig Ἀμφοτερόν πέμπει βοηθεῖν Πελοποννησίων ὄσοι ἔς τε τὸν Περσικὸν πόλεμον βέβαιοι ἦσαν και usw. Chios wurde wahrscheinlich dem neu ernannten gouverneur für Lydien, Menandros, mit unterstellt, wenigstens wird ein besonderer commandant von Chios nicht erwähnt,³ der neue gouverneur scheint ein mildes regiment geführt zu haben, er konnte das mit gutem grunde. die perserfreundlichen optimaten waren ja verbannt, und die demokraten, die jetzt das stadtr regiment führten, musste man völlig auf makedonischer seite glauben, war die stadt doch *incolis ultro vocantibus* (Curtius IV 5, 14) von den Makedoniern besetzt worden.

Aber man irrte sich. allerdings hatten die patrioten sich makedonischer unterstützung gegen aristokraten und Perser bedient, aber sie hatten gar keine lust die eine abhängigkeit mit der andern zu vertauschen und aus persischen unterthanen makedonische zu werden. bald begann sich unzufriedenheit mit der makedonischen occupation zu äuszern, und diese unzufriedenheit griff weiter um sich, als man einsah, dasz es sich durchaus nicht nur um das ideale gut der freiheit handle, sondern ebenso sehr um die höchst realen güter des geldbeutels. denn abgesehen von den kosten, welche die besatzungstruppen verursachten, waren die lieferungen, welche Alexander den unterworfenen städten auflegte, nicht gering und konnten auch einer reichen stadt wie Chios wohl drückend werden. Chios hatte, wie viele städte am Mittelmeer, bedeutende purpurfärbereien. deshalb hatte Alexander einst, so erzählen Athenaios und Plutarchos, seine befehlshaber in Kleinasien angewiesen in den ionischen städten und besonders in Chios den für seine hofhaltung nötigen purpur zu requirieren. es war eine enorme leistung; im stadtrate von Chios zerbrach man sich vergebens den kopf wegen der aufbringung der nötigen gelder, und allgemein hiesz es, Chios würde nicht im stande sein einen solchen schlag auszuhalten. Theokritos aber, der zugegen war, meinte ironisch, man solle doch nicht alles nur vom finanziellen standpunkt aus betrachten. für die Homerexegese zb. sei das

³ ASchaefer (Demosthenes III 170) meint in bezug auf jene gesandtschaften: 'Alexander empfing alle aufs gnädigste und liesz keine bitte unerhört. Chios und Rhodos wurden von der eingelegten makedonischen besatzung befreit.' davon wird aber nirgends etwas erzählt; es ist auch nicht wahrscheinlich, weil dann die Chier mit der austreibung des ihnen misliebigen Theopompos gar nicht bis μετὰ τὸν Ἀλεξάνδρου θάνατον (Photios s. 120) hätten zu warten brauchen, weil dann überhaupt der ganze bald beginnende kampf zwischen der makedonischen und patriotischen parti gegenstandslos und unmöglich gewesen wäre. ausserdem beweisen die Chios auferlegten drückenden lieferungen (wie die Athen. XII 539¹ erwähnte), dasz es vollständig als unterworfenes gebiet behandelt wurde. dann versteht es sich aber ganz von selbst, dasz ein zur bewachung genügendes detachment auf der in sel zurückbleiben musste.

schreiben Alexanders sehr instructiv. jetzt wisse man doch wenigstens was Homer € 83 habe sagen wollen: 'und es ergriff ihn der purpurne tod und das grause verhängnis.'⁴ man kann sich denken, wie dieses bittere wort von mund zu mund gieng und die herrschende verstimmung des volkes noch verschärfen muste.

Theokritos, der schon früher hervorgetreten sein mochte, war nach der revolution gegen den adel bald das haupt einer partei geworden. sein programm war: unabhängigkeit, wie früher von Persien, so jetzt von Makedonien. und so entbrannte denn unter seiner führung nach dem weitemarsch des königlichen heeres in Chios der kampf zwischen der regierungspartei und den patrioten. die erstere hatte sich natürlich wesentlich unter dem einfluss der makedonischen sarissen gebildet, zum groszen teil bestand sie aber auch aus wirklichen feinden der demokratischen partei. der hervorragendste unter den letzteren war der geschichtschreiber Theopompos, der zur zeit des zweiten attischen bundes mit seinem vater ἐπὶ λακωνισμῷ τοῦ πατρὸς ἀλόντος (Photios ao.) hatte fliehen müssen. andere Makedonierfreunde, die aus irgend einem grunde die reiche handelsstadt zu ihrem wohnsitze ausgesucht hatten, verstärkten die partei. zu diesen gehörte Anaximenes aus Lampsakos.

Anaximenes war lehrer Alexanders gewesen und folgte ihm nach Suidas bericht auf dem zuge nach Persien. lange aber kann diese begleitung jedenfalls nicht gedauert haben: denn er spielt auf dem Alexanderzuge gar keine rolle und wird überhaupt sonst von niemand unter den begleitern Alexanders erwähnt. man wird daher annehmen müssen, dasz er einen teil des zuges mitmachte, später aber zurückblieb. wohin gieng er nun damals? nach Chios. dies musz man daraus schlieszen, dasz ein so gewissenhafter und glaubwürdiger historiker wie Hermippos von Smyrna (Athen. I 21^c) von einem verkehr zwischen Anaximenes und Theokritos zu erzählen wuste und auch andere anekdoten einen solchen verkehr zur voraussetzung haben (Stobaios anth. II 39). da nemlich von einer reise Theokrits, auf welcher er mit Anaximenes zusammengetroffen sein könnte, gar nichts bekannt ist, so bleibt nur die annahme übrig, dasz jener verkehr in Chios stattgefunden, Anaximenes also eine zeit lang dort gewohnt habe. und diese annahme wird dadurch bestätigt, dasz Anaximenes thatsächlich auch ὁ Χίος genannt wird. so spricht Lukianos (Herod. c. 3) von der sitte der alten historiker teile ihrer schriften vorzulesen und sagt, auszer Herodotos hätten dasselbe auch die sophisten Hippias, Prodikos, sowie Anaximenes von Chios gethan. meiner meinung nach ist hier niemand anders gemeint als unser Anaximenes, von dessen öffentlichen vorträgen uns auch durch La. Diogenes (VI 2, 6) berichtet wird. Lukianos worte bestätigen also, was

⁴ der witz gefiel den alten, deshalb wurde er auch dem universalwitzbold Diogenes in den mund gelegt. diesser θεακάμενός ποτε πορφυροκλέπτην πεφωραμένον ἔφη: «ἔλλαβε πορφύρεος θάνατος καὶ μοῖρα κραταίη» (La. Diog. VI 2, 6).

man schon aus andern gründen vermuten musste, dass Anaximenes längere zeit in Chios gelebt habe und deshalb auch als Chier bezeichnet worden sei.⁵ die veranlassung zu dieser übersiedlung nach Chios scheint mir die freundschaft mit Theopompos gewesen zu sein. allerdings widerspricht dieser vermutung auf den ersten blick die thatsache, dass Theopompos und Anaximenes eine zeitlang verfeindet waren. Pausanias VI 18 berichtet nemlich, dass Anaximenes, ὡς οἱ διαφορὰ ἐς Θεόπομπον ἐγεγόνει, diesen durch ein pamphlet discreditirt habe. aber dieser διαφορὰ musz ein freundschaftliches verhältnis der beiden vorhergegangen sein. denn Theopompos und Anaximenes waren bekennner derselben philosophischen lehre, sie waren beide kyniker. Anaximenes war directer μαθητῆς Διογένους τοῦ Κυνός (Suidas udw.), und Theopompos, der sonst als Isokratiker alle philosophie für μικρολογία halten musste, lobte den Antisthenes ausnehmend (La. Diog. VI 1, 8) und warf selbst Platon plagiate aus ihm vor (Athen. XI 508^c). bei solcher harmonie in den philosophischen grundsätzen musz man wenigstens anfängliche freundschaft zwischen den beiden annehmen. ich lege mir daher die sache so zurecht, dass Theopompos nach der eroberung von Chios sich an seinen philosophischen collegen Anaximenes gewandt, wie zb. auch die stadt Lampsakos gethan hatte (Paus. so.), und um seine vermittlung bei Alexander betreffs der rückkehr gebeten hat. Alexander genehmigte die bitte seines lehrers, und Theopompos lud zum danke dafür Anaximenes nach Chios ein, wo sie an die spitze der makedonischen partei traten, später aber allerdings selbst an einander gerieten.

Als bekannter historiker, freund des Theopompos, besonders als lehrer Alexanders wurde Anaximenes natürlich von seiner partei mit groszer auszeichnung behandelt. durch seine persönlichkei freilich konnte er nicht viel wirken. er war ein herzlich unbedeutender mensch, sehr gründlich und sehr pedantisch. er verfaszte in zwölf büchern eine griechische geschichte, die mit Adam und Eva anfieng oder sogar noch etwas früher, nemlich ἀπὸ θεογονίας καὶ ἀπὸ τοῦ πρώτου γένους τῶν ἀνθρώπων (Diod. XV 89). nach damaliger historikerunsitte liesz er seine feldherrn vor beginn jeder schlacht höchst gewalthätige reden halten, auf die er sich jedenfalls viel zu gute that, von denen aber der vernünftige Plutarch (πολιτ. παραγγ. 6 s. 803^b) meinte: οὐδεὶς σιδήρου ταῦτα μωραίνει πέλας. sein stil war unbeholfen und farblos (τετράγωνος καὶ ἀσθενής Dion. Hal. Isaios 19 s. 626 R.), und die worte flossen ihm durchaus nicht, wie weiland Nestor, gleich honig von den lippen. dennoch hielt er es für angezeigt bisweilen zum volke zu reden. wie aber sein eigner lehrmeister Diogenes über sein redetalent dachte, steht bei La. Diogenes VI 2, 6 sehr erbaulich zu lesen. wenn er in Chios auftrat, machte

⁵ eine veränderung des Ἀναξιμένης in Ξενομήδης, wie Müller (FHG. II s. 43) vorschlägt, scheint mir daher nicht begründet.

Theokritos sich gewöhnlich aus dem staube. sein gerede kam ihm immer vor wie 'ein tropfen verstand in einem meer von phrasen' (Stob. anth. II 39).⁶ im übrigen war Anaximenes ein wohlbeleibter herr, als schüler des hundes Diogenes im costum natürrlich durchaus 'echt'. Theokritos unterliesz es daher auch nicht sich bei gelegenheit weidlich über kynische 'ruppigkeit' lustig zu machen. er erklärte es einfach für ein zeichen von mangelhafter bildung, mit weinbergspfählen und philosophenmännen umherzulaufen, blosz weil irgend ein anderer narr das vorgemacht habe.⁷ Anaximenes aber liesz sich derartiges wenig anfechten: ὅσοι γὰρ τὰ καλῶς ῥηθέντα ἢ πραχθέντα διὰ φθόνον οὐκ ἐπαινοῦσι, πῶς οὗτοι ἂν τοῖς ἔργοις ὠφελήσαιαν; (Stob. anth. II 52.)

Weit weniger harmlos als Anaximenes war der andere vertreter der regierungspartei, Theopompos. aus einer reichen aristokratenfamilie von Chios entsprossen hatte er früh seine heimat verlassen müssen, war weit herumgekommen, der beste schüler des Isokrates, gleich gewandt mit der feder wie auf der tribüne, und allgemein gefürchtet wegen seiner scharfen zunge. ihn konnte Theokritos nicht so einfach bei seite schieben wie die schwerfällige nullität Anaximenes. schon in ihrer jugend mögen die beiden sich oft gegenübergestanden haben, der witzige vorstadtjunge und der arrogante aristokratensohn, der in fremder leute küche so gut bescheid wuste. sie sollten ihr leben lang feinde bleiben. kaum war Theopompos nach Chios zurückgekehrt, als der alte streit wieder entbrannte, und der preis, um den es gieng, war die freiheit von Chios. die geschichte dieses kampfes ist für uns nicht mehr zu verfolgen. die berichte der alten über denselben haben sich verflüchtigt bis auf die namen der vorkämpfer Theokritos und Theopompos: Θεόπομπος ὁ συγγραφεὺς καὶ Θεόκριτος ὁ σοφιστῆς ἀντεπολιτεύσαντο ἀλλήλοισι (Strabon XIV 645. Suidas u. Θεόκριτος).

⁶ dass er auch zu recitieren pflegte, berichtet Lukianos. nun sind uns von Theokr. zwei äusserungen über schlechte recitatoren erhalten: 'einst fragte ihn ein jämmerlicher recitator, was ihm an seinem vortrag am besten gefallen hätte; «das was du nicht gesagt hast» war die antwort' (Stob. anth. IV 283). in einer andern anekdote ist der schlechte recitator ein schulmeister (Stob. anth. I 104). diesen fragte Theokr.: 'weshalb docierst du eigentlich nicht mathematik?' «das habe ich nicht gelernt.» 'ja, das recitieren hast du aber auch nicht gelernt.' ich möchte glauben, dass diese dicta ursprünglich an die adresse eines und desselben, nemlich unseres Anaximenes, gerichtet gewesen seien.

⁷ Athen. I 21: Ἐρμιππος δὲ φησι Θεόκριτον τὸν Χίον ὡς ἀπαίδευτον μέμπεσθαι τὴν Ἀναξιμένους περιβολὴν. KGeier (scriptores hist. Alex. s. 283) erklärt περιβολή als 'oratio circumiecta' und bezieht den tadel Theokrits auf die 'oratio nimis ornata' des Anaximenes. wer den Athenaios aufschlägt, sieht dass diese erklärung unmöglich ist. denn Athen. spricht an der bezeichneten stelle gar nicht von stilarten oder dgl., sondern von der στολῆς εὐπρέπεια καὶ σεμνότης. hierauf, sagt er, hätten die alten sehr viel gehalten: ἐμελε δὲ αὐτοῖς καὶ τοῦ κομίσαι ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα καὶ τοὺς μὴ τοῦτο ποιοῦντας ἔκκυπτον.

Nur das ist thatsache, dasz in diesem streite zwischen der patriotischen und der makedonischen partei die letztere in der bürgerschaft immer mehr an boden verlor, so dasz die wenigen treu gebliebenen endlich in eine wenig beneidenswerte lage gerieten. der makedonische gouverneur von Lydien, Menandros, mochte den ganzen streit für müsziges bürgergezänk halten, jedenfalls that er nichts zur unterstützung der regierungspartei. Theopompos sah ein, dasz dieselbe der auflösung verfallen sei, wenn ihr nicht wenigstens moralische hilfe zu teil würde, und da diese von der zunächst vorgesetzten behörde nicht zu erlangen war, so beschlosz er sich über ihren kopf hinweg direct klageweise an den könig selbst zu wenden: ἐπέτελλέ τε πολλά κατὰ Χιῶν Ἀλεξάνδρῳ (Suidas u. Ἐφορος b).

Alexander war gerade aus Indien zurückgekommen, als er auszer vielen anderen klagen über die von ihm eingesetzten statthalter auch die eingabe Theopomps erhielt, von derselben sind zwei bruchstücke auf uns gekommen. in dem ersten berichtet Theopompos über die privatverhältnisse Theokrits. 'dieser mensch' schreibt er entrüstet 'trinkt jetzt aus gold und silber, und sein tafelgeschirr ist ebenso kostbar. dieser mensch, der früher nicht an silber dachte, ja nicht einmal zinnernes geschirr hatte, sondern aus einem irdenen napfe trinken muste, der oft genug nicht einmal ganz war' (Athen. VI 230^f). 'geschmackloser klatsch' werden wir sagen und deshalb von Theokritos nicht geringer denken. auch Theokritos meinte kaltblütig, es sei ja eine alte geschichte τοὺς πολλοὺς τῶν πλουσίων ἐπιτρόπους εἶναι, ἀλλὰ μὴ δεσπότας τῶν χρημάτων (Stob. anth. I 275), Theopompos würde auch wohl einer von diesen geizkragen sein. wenn sein namensvetter aus Syrakus damals schon gelebt hätte, würde er vielleicht auch citiert haben:

thoren! was nützen euch denn im kasten die haufen des goldes?
das ist nicht der gebrauch, den verständige machen vom reichthum (16, 22).

Theopompos aber dachte über diesen punkt anders. er hielt es für eine heilige pflicht alles auf das schärfste zu tadeln, was seinen anschauungen von ehrbarer lebensführung und zulässigem comfort nicht entsprach. er war kyniker und bewunderte den Antisthenes καὶ φησι δεινὸν τε εἶναι καὶ δι' ὁμιλίαις ἐμμελοῦς ὑπαγαγέσθαι πάνθ' ὄντινοῦν.⁸ besonders gefielen ihm an den kynikern ihre lakonischen allüren, die ja auch im hause Theopomps traditionell waren. Diogenes hatte trotz seiner laterne auf der ganzen welt nirgends männer gefunden, knaben allein in Lakedaimon (La. Diog. VI 2, 4). so preist denn auch Theopompos in seinen schriften die lakonischen haudegen Lysandros und Agesilaos, rühmt spartanische sitte und einfachheit (FHG. I 21. 22. 23), während ihm alles zuwider ist, was irgend nach luxus aussieht. obgleich er Philippos von Makedonien sehr

⁸ La. Diog. VI 1, 8. hierdurch veranlaszt scheint das urteil des La. Diog. VI 2, 10 über den kyniker Diogenes: θαυμαστὴ δέ τις ἦν περὶ τῶν ἀνδρῶν πειθῶ, ὥστε πάνθ' ὄντινοῦν ῥαδίως αἰρεῖν τοῖς λόγοις.

hoch schätzte, konnte er es doch nicht lassen gelegentlich über seine eleganten höflinge zu spotten. 'gab es da' so fragt er in komischem eifer 'nicht männer, die sich sogar jeden tag sorgfältig zu rasieren pflegten?' (FHG. I 320. 239.) wenn ihm aber schon das rasieren als der gipfel von ausschweifung erschien, was musste er erst von dem leben Theokrits denken, abgesehen davon dass der sündler in unserm falle ein parvenu und noch dazu ein demokratischer war? aber trotz alledem drängt sich einem doch die frage auf: was bezweckte eigentlich Theopompos mit diesen exhortationen über den luxus Theokrits? wie konnte das erwähnte bruchstück platz finden in einer anklageschrift gegen Theokritos? sollte er vielleicht wegen verschwendung unter curatel gestellt werden?

Auf diese fragen wird uns das zweite bruchstück antwort geben. dasselbe handelt über eine ganz andere persönlichkeith, über Harpalos, den schatzmeister Alexanders (FHG. I 277. 278). dieser war von könige zur verwaltung der groszen cassen in Ekbatana zurückgelassen, hatte aber statt dessen auf staatskosten ein lustiges leben geführt und manche zarte liaison angeknüpft. der letzte punkt war natürlich Theopompos vor allem ein gräuel: er verbreitet sich in seiner eingabe sehr ausführlich über denselben und bekundet hier stellenweise höchst verdächtige pornologische kenntnisse. 'besonders bitte ich die beiliegenden berichte von Babylon über das begrabnis der Pythionike beachten zu wollen. besagte Pythionike war nemlich eine sklavin der flötenspielerin Bakchis. diese Bakchis gehörte zu dem bordell der Thrakerin Sinope, die mit ihren weibern von Aigina nach Athen gekommen war. Pythionike war also erst eine sklavin und h— dritter garnitur. und diesem frauenzimmer, das, wie stadtbekannt, für jeden zu haben war, hat Harpalos einen tempel unter dem namen Aphrodite Pythionike geweiht und ihr zwei denkmäler errichtet, die mehr als 900000 mark gekostet haben. die sache hat natürlich um so mehr anlass zu allgemeiner entrüstung gegeben, als es weder ihm noch irgend einem andern gouverneur bis jetzt eingefallen ist den tapfern, die für den thron des königs und für die freiheit von ganz Hellas bei Issos geblutet haben, eine anständige grabstätte zu bereiten. sodann hat er nach ihrem tode sich von Athen die Glykera verschrieben. diese erhielt als wohnsitz das königliche schloz in Tarsos und liesz sich vom volke als königin verehren' usw.

Man erkennt leicht, worauf Theopompos hinaus will; Harpalos hatte ja das zu allen diesen nobeln passionen nötige geld aus den ihm anvertrauten königlichen cassen entnommen. zugleich ergibt sich auch aus der stelle über die gefallenen von Issos, wo er sagt dass οὔτε Ἄραλος οὔτε ἄλλος οὐδέ τις τῶν ἐπιτατῶν sich um sie bekümmert habe, das oben angedeutete durchaus nicht freundschaftliche verhältnis des briefschreibers zu den gouverneuren Alexanders. nur eine frage drängt sich einem auch bei der lectüre dieses brieffragmentes wieder auf: wie in aller welt kommt Theopompos dazu

in einem briefe κατὰ Χίωv diesen Harpalosskandal anzubringen? was hatte Harpalos denn mit Chios zu thun? Droysen (gesch. Alex. s. 494) ist auf diese frage nicht eingegangen; Müller (FHG. I s. LXXIII) meint: 'in hac epistola Theopompus egit de statu Chiorum civitatis perstrinxitque hominum, qui tunc rem publicam administrabant, perversitatem morumque pravitatem. princeps eorum fuit Theocritus ille, quem noster tamquam hominem corruptis moribus et luxuria sua insignem cum Harpalo composuisse videtur.' ich kann diese Vermutung Müllers nicht für glücklich halten, da mir ein derartiger höchst überflüssiger Vergleich zwischen Theokritos und Harpalos dem Charakter einer Anklageschrift wenig zu entsprechen scheint.

Meiner Meinung nach gibt es auf obige Fragen nur eine Antwort: da Harpalos in einer Anklageschrift gegen Chios figurirt, so muß er eben damals in Chios gewesen sein. er war ja auch keineswegs in seinem stillen Cassenbureau zu Ekbatana geblieben, sondern war fröhlich im neuen makedonischen reiche umhergezogen, war nach Babylon gekommen, nach Rhossos und Tarsos, und so kam er zuletzt, schon entschlossen nach Griechenland hintberzugehen, auch nach Chios. er kam mit vollem beutel, die bürgerschaft war nicht so zimperlich wie etwas später die athenische: er wurde trotz des widerspruchs der makedonisch gesinnten aufgenommen. böse zungen sprachen von bestechung der beamten; besonders verdächtigte man einen, Theokritos — und nun wissen wir auch was Theopomps Tiraden über den luxus seines gegners sollen. da war der reiche Harpalos mit all dem gestohlenen gelde angekommen, zugleich entfaltete Theokritos, der früher so arm gewesen war wie eine kirchenaus, einen ungemessenen luxus. wo kam das geld her? natürlich war Theokritos bestochen, er war also indirect an der beraubung der königlichen Cassen beteiligt. der gouverneur Menandros aber steckte offenbar mit beiden unter einer decke, jedenfalls hatte er in keiner weise das interesse seines königs wahrgenommen. deshalb hielt ein guter patriot wie Theopompos es für seine pflicht, sich direct an den könig zu wenden und ihn über das saubere trio Harpalos, Menandros, Theokritos aufzuklären, wobei denn auch für die übrigen gouverneure hier und da eine bösertige bemerkung abfallen konnte. so gestaltete sich das συμβουλευτικὸν πρὸς Ἀλέξανδρον zu einer klage- und beschwerdeschrift über einen bedeutenden teil der von Alexander eingesetzten verwaltung. sie zeigte dem groszen könig, auf wie schwachen füßen sein junges reich stand und wie wenig er sich auf die männer verlassen konnte, die ihm alles verdankten.

Als Alexander aus Indien zurückkehrte, verhängte er über die im westen zurückgelassenen satrapen ein furchtbares strafgericht (Arr. VI 27. Plut. Alex. 68. Just. XII 10. Diod. XVII 106. Curtius X 1). das schreiben Theopom^{oi} auf d e i regel des königs nicht ohne einfluss geh^t bei den make-

donischen generalen ebenso verhaszt, wie er es bereits in Chios war, und bald sollte dieser hasz ihm verhängnisvoll werden.

Der grosze könig war gestorben. mitten unter den umfassendsten rüstungen zu einem neuen zuge hatte in Babylon ihn der tod ereilt. und sofort zeigten sich an dem riesenbau der makedonischen weltmonarchie die spuren des beginnenden verfalls. unter den feldherrn Alexanders erhob sich streit über die nachfolge, und die Griechen im mutterlande und in den colonien beeilten sich die hierdurch entstandene verwirrung zur wiedererlangung ihrer freiheit zu benutzen. in Griechenland begann der lamische krieg, Rhodos und Ephesos vertrieben ihre makedonischen besatzungen, überall ward die unabhängigkeit erklärt. auch in Chios regten sich aufs neue alte hoffnungen und wünsche. kaum war die todesnachricht eingelaufen, als die bürgerchaft sich auf dem markte versammelte und Theokritos die rednerbühne bestieg. 'ihr männer von Chios' so begann er 'man pflegt wohl zu sagen, dasz in unserer zeit keine wunder mehr geschehen. aber ich kann dieser meinung nicht zustimmen. kommt uns doch so eben die nachricht, dasz in Babylon der sohn des Zeus gestorben ist. so sterben also heute die götter vor den menschen. wo aber solche wunder und zeichen geschehen, da brauchen auch wir noch nicht zu verzweifeln' — und dann entwickelte er seine pläne zur befreiung von Chios. unter seiner führung wurde die makedonische besatzung zur capitulation gezwungen, und mit ihr musten die wenigen Makedonierfreunde abziehen. an ihrer spitze Theopompos. dieser wandte sich um beistand an das nächste militärische commando. aber kein mensch wollte mit dem denuncianten von Chios etwas zu thun haben, man erklärte ihn für einen lästigen πολυπράγμων, der sich in dinge mische, die ihn nichts angiengen, und freute sich über sein unglück. so πανταχόθεν ἐκπεσών, erzählt Photios, sei er endlich nach Ägypten geflohen und habe hier mit mühe bei Ptolemaios aufnahme gefunden.

Wir haben kein directes zeugnis über den abfall von Chios, derselbe wird nirgends wie der von Rhodos und Ephesos ausdrücklich erzählt. selbst die verbannung Theopomps kann nicht als genügender beweis für den abfall gelten: denn diese hätte, bei der feindschaft die gegen Theopompos auch unter den makedonischen generalen herrschte, ja allenfalls im einverständnis mit ihnen bewirkt werden können. soviel ich sehe, gibt es nur einen beweis dafür, dasz Chios wirklich abfiel: das sind die vorgänge bei der besetzung von Chios durch Antigonos. als Antigonos nach Chios kommt, fordert er Theokritos zu einer unterredung auf, um λόγον δοῦναι καὶ λαβεῖν (Plut. de puer. educ. 14), und gibt ihm sein ehrenwort *quod ei parsurus esset* (Macrobius Sat. VII 3, 12). hieraus folgt direct:

* Clemens Alex. cohort. ad gent. s. 61 ed. Paris. Θεόκριτος πρὸς τοὺς πολίτας «ἀνδρες» εἶπεν «θαρρατε ἀχρις ἂν ὄρατε τοὺς θεοὺς πρότερον τῶν ἀνθρώπων ἀποθνήσκοντας». er erhielt für diesen witz von Clemens das prädicat θελοσφορικτής.

1) es war in Chios keine makedonische behörde, mit der Antigonos unterhandeln konnte;

2) er unterhandelte mit Theokritos wie mit einem gleichberechtigten souverän (λόγον δοῦναι καὶ λαβεῖν);

3) Theokritos lebte mit den Makedoniern auf kriegsfusz, so dasz ihm persönliche sicherheit garantiert werden musste.

Dies alles ist aber nur unter der bedingung möglich, dasz Chios unabhängig von Makedonien, also abgefallen war. dasz dieser abfall sofort nach Alexanders tod geschah, als auch die andern griechischen staaten abfielen, ist durchaus wahrscheinlich, wenn es auch nicht positiv bewiesen werden kann.

So war denn Chios befreit, die bürgererschaft ganz demokratisch und Theokritos ihr unumschränkter gebieter. wie ungemein beliebt er gewesen sein musz, erkennt man an den vielen anekdoten und witzigen aperçus, die noch lange von ihm im volke umliefen und durch die samler der spätern zeit auch auf uns gekommen sind. alle sind charakteristisch durch treffenden witz und eine gewisse rücksichtslose grobheit, die vielfach an die kynischen witze des Diogenes erinnert. er wurde einmal von einem schwätzer gefragt, wo er morgen zu sehen wäre: 'da, wo du nicht zu sehen bist' war die antwort (Stobaios anth. II 32). dem schlemmer Diokles war seine frau gestorben. als er nun dieser das leichenmahl angerichtet hatte und jämmerlich heulend zu tische sass, übrigens einen ganz gesegneten appetit entwickelte, meinte Theokritos: 'so höre doch auf so gefräszig zu trauern, damit wird sie auch nicht wieder lebendig.'¹⁰ ein anderer witz über denselben Diokles lässt sich im deutschen nicht wiedergeben. es ist allerdings nur ein gewöhnlicher Kalauer: τοῦ δ' αὐτοῦ καὶ τὸν ἀγρὸν καταβεβρωκότος εἰς ὄψοφαγίαν, ἐπειδὴ θερμόν ποτε καταβροχθίσας ἰχθὺν ἔφησε τὸν οὐρανὸν (gaumen) κατακεκαῦσθαι «λοιπόν» ἔφησεν «έτιν» ὁ Θεόκριτος «οὐ καὶ τὴν θάλασσαν ἐκπιεῖν, καὶ ἔση τρία τὰ μέγιστα ἤφανικώς, γῆν καὶ θάλασσαν καὶ οὐρανόν» (himmel). diese und andere dicta des gefeierten demagogen wurden lange zeit von mund zu mund getragen, verändert, willkürlich und unwillkürlich, neue wurden hinzugemacht und der name Theokrits so allmählich ein collectivbegriff, unter dem man alle

¹⁰ diese anekdote wird verschieden erzählt, die obige fassung steht bei Athen. VIII 344^b. ich halte dieselbe für die ältere, weil der an sich bedeutungslose name des feinschmeckers und die ebenso gleichgültige veranlassung des leichenschmauses erwähnt wird. je länger ein witz erzählt wird, desto abgegriffener wird er, dh. alles zufällige und für die hauptsache gleichgültige wird abgestreift, dagegen der eigentliche witz womöglich immer schärfer pointiert. Stobaios anth. IV 133 erzählt ganz einfach: Θεόκριτος ἐν περιδείπνῳ τοῦ πενθοῦντος λαμπρύως ἐσθιοντος: «θάρρει, βέλτιστε» εἶπεν «οὐ σοὶ μόνῳ ταῦτα γέγονεν.» der zufällige name Diokles und die veranlassung des leichenschmauses ist verschwunden, dagegen ist die harmlose motivierung in der ältern fassung ('sie wird ja doch nicht wieder lebendig') durch eine neue grobheit ersetzt (οὐ σοὶ μόνῳ ταῦτα γέγονε): 'lass andern auch etwas — zu trauern übrig.'

mögliche gute oder auch schlechte witze vereinigte. gewöhnlich erkennt man diese 'dicta pseudotheocritea' daran, dass sie mit dem ganzen sonstigen charakter Theokrits in widerspruch stehen. derselbe war, nach allem was wir wissen, eine durchaus satirische natur, ein witzling, der kränken und verletzen wollte, der thatsächlich für eine bissige sottise aufs schafot gieng. hierzu wollen aber manche anekdoten nicht besonders passen. als Theokritos von einem streitsüchtigen menschen gefragt wurde, ob die tugend nützlich sei (für einen Theokritos gewis eine höchst spaszige anfrage), schüttelte er den kopf, um ihm durch seine antwort keine gelegenheit zum disputieren zu geben (Stobaios anth. II 40). und als ein anderer streitsüchtiger ihm eifrig und zänkisch opponierte, sagte er: ὡς ἔρις ἐκ τε θεῶν ἐκ τ' ἀνθρώπων ἀπόλοιτο (Hom. N 108). für einen volksmann vom schlage Theokrits, einen agitator, der von streit und opposition lebt, scheinen solche scherze wirklich zu zahm.¹¹ ein richtiger biedermannswitz ist auch der folgende. als Theokritos gefragt wurde, welches die gefährlichsten tiere seien, antwortete er: 'in dem gebirge sind es die bären und löwen, in den städten aber die zöllner und denuncianten.'¹² selbst die ehrbaren sieben weisen wurden in maiorem gloriam unseres Theokrits geplündert. derselbe wurde von jemand gefragt: was ist schwer? 'sich selbst zu kennen' lautete die prompte antwort; und was göttlich? 'was keinen anfang und kein ende hat'; und wie lebt man am besten und gerechteten? 'wenn man das unterlässt, was man an andern tadelt'.¹³ als die erinnerung an den historischen Theokritos erloschen und von der ganzen persönlichkeith nichts übrig geblieben war als seine witze, glaubte man selbst derartige harmlosigkeiten von ihm. schliesslich wurde alles, echtes und unechtes, von einem sammelgenie zu nutz und frommen lachlustiger leser unter dem titel 'anekdoten von Theokritos' (χρειαί Θεοκρίτου) vereinigt. Suidas machte daraus ἔγραψε

¹¹ vielleicht liegt aber eine verwechslung mit dem bukoliker Theokritos vor; vgl. eid. 16, 96 f. ἀράχνια δ' εἰς ὄπλ' ἀράχνια λεπτὰ διαστήσαντο, βοῆς δ' ἔτι μὴδ' ὄνομ' εἶη. auch sonst scheinen die beiden Theokrite verwechselt zu sein. so erzählt der scholiast zu Ov. *Ibis* 649, der bukoliker Theokritos habe auf den sohn des königs Hieron ein schmähdgedicht verfasst, letzterer habe ihn deshalb festgenommen und sich gestellt als wolle er ihn hinrichten lassen. vorher jedoch gefragt, ob er aufhören werde zu schmähen, worauf denn der dichter so heftig losgebrochen sei, dass Hieron ernst mit seiner drohung gemacht habe. diese erzählung erinnert ganz an den tod unseres Theokritos, wie ihn Macrobius *Sat.* VII 3, 12 berichtet. ¹² Stob. anth. I 66 vgl. La. Diog. VI 2, 6 Διογένης ἐρωτηθεὶς τί τῶν θηρίων κάκιστα δάκνει, ἔφη «τῶν μὲν ἀγρίων κυκοφάντης, τῶν δὲ ἡμέρων κόλαξ». höchst wahrscheinlich war Diogenes an diesem witz ebenso unschuldig wie Theokritos.

¹³ Stob. anth. IV 283. bei La. Diog. I 199 werden diese aussprüche mit denselben worten von Thales erzählt. bei Stobaios folgen sie allerdings auf einen witz des Theokritos, werden aber eingeleitet durch ὁ αὐτός. es ist daher wohl möglich dass vor dem ὁ αὐτός eine andere anekdote von Thales ausgefallen ist, Stobaios also jene dicta dem Theokritos überhaupt nicht hat zuschreiben wollen.

musz man fragen, was berechtigt überhaupt dazu bei den Worten des Fulgentius an unsern Theokritos von Chios zu denken? nennt Fulgentius ihn denn etwa *sophista* oder *rhetor* oder *Chius*? wer wird bei dem *antiquitatum historiographus* an den witzigen gegner Theopomps denken? nein, es ist eben irgend ein anderer Theokritos, ein *historiographus*, der gewis auch die libysche und andere Wundergeschichten auf seinem conto hat, dessen nähere Bekanntschaft uns aber leider oder glücklicherweise (wie man will) versagt ist. zu conjecturen ist nicht der mindeste grund.

Hat das Altertum denn aber gar keine Schriften unseres Theokritos gekannt? soviel wir wissen, nein. das einzige, was er geschrieben haben soll, ist ein Gelegenheitsgedicht, bestehend aus zwei Distichen auf Aristoteles und den Tyrannen Hermias. Dieser Hermias besaß nemlich als nachfolger eines andern Tyrannen Eubulos die Herrschaft über einen ehemaligen Besitz von Chios, die fruchtbare Küstenlandschaft Atarneus.¹⁴ seine Tyrannis fand ein Ende um das j. 344 (Ranke Weltgesch. I 157 Anm.), indem der persische Satrap Mentor ihn verrätherischer Weise gefangen nehmen und hinrichten liesz. ein Freund des toten, der Philosoph Aristoteles, liesz ihm ein Kenotaphion errichten und feierte ihn durch einen noch erhaltenen poetischen Nachruf (Bergk PLG. II⁴ s. 361). dieses vielbewunderte

¹⁴ Herod. VI 28. VII 42. VIII 106. Xen. Anab. VII 8, 8. die über Hermias von verschiedenen Schriftstellern berichteten Skandalgeschichten scheinen chiischen Ursprungs und durch diese Occupation von Atarneus hervorgerufen zu sein. man darf dieses wohl daraus schlieszen, dass das älteste Zeugnis jener Angriffe auf Hermias, eben jenes Epigramm des Theokritos, von Chios stammt. Böckh kl. Schriften VI 190 meint allerdings, Hermias sei jenen Verleumdungen als Emporkömmling und als ein Freund des Aristoteles preisgegeben gewesen. aber als die Chier Ursache hatten den Aristoteles als Anhänger Makedoniens zu ihren Feinden zu zählen, war Hermias schon längst tot. die Verleumdungen über ihn müsten also lange nach seinem Tode entstanden sein, zu einer Zeit wo sich gewis kein Mensch mehr für ihn interessierte. und das ist mir eben unwahrscheinlich. meiner Meinung nach liegt die Sache vielmehr umgekehrt. Chios hatte Grund zum Hass gegen Hermias; dieser äuszerte sich in Schmutzgeschichten, in welche auch sein Freund Aristoteles hineingezogen wurde. wie viel von diesen Geschichten zu glauben ist, lässt sich natürlich nicht ausmachen. Ilgen 'scolia Graecorum' XXXI hat sogar bezweifelt dass Hermias überhaupt ein Eunuch gewesen sei. er führt dafür an dass Hermias nach Demetrios von Magnesia (La. Diog. V 1, 5) eine Tochter und nach pseudo-Aristippos (Diog. ao.) eine Concubine gehabt habe, beides Dinge die mit seiner angeblichen Eunuchenschaft nicht zu vereinigen seien. wer die Stelle des Diogenes aufschlägt, findet dass Demetrios die Erzählung von der Tochter auch nur als ein Gerücht gibt, übrigens Hermias einen *δοῦλος* nennt, dass aber die Erzählung von der Concubine nichts ist als eine etwas andere Brechung des allgemeinen Klatsches über Hermias, also gar nichts beweist. Theokritos nennt ihn *εὐνοῦχος*, und der wird es wohl gewusst haben. wenn er aber dem Hermias bloss etwas anhängen wollte, so haben wir wenigstens kein Mittel ihm das nachzuweisen. vgl. übrigens Böckh ao. s. 188, wo sich alles über Hermias bekannte sorgfältig zusammengestellt findet.

gedicht ist ein hymnos auf die ἀρετή und ihre verehrer, unter denen neben Achilleus und Aias am schlusse auch Hermias genannt wird:

κοῖς δὲ πόθοις Ἀχιλεὺς Αἴας τ' Ἀἴδαο δόμους ἦλθον·
 κάς δ' ἔνεκεν φιλίου μορφᾶς Ἀταρνέος ἔντροφος ἀελίου χήρω-
 εν αὐγᾶς.

dasz die patrioten von Chios mit dem verfasser dieses lobliedes auf einen staatsfeind höchlich unzufrieden waren, bedarf keines beweises. die gefühle, von welchen man gegen Aristoteles beseelt war, lernen wir aus den ironischen versen Theokrits kennen, welche er jenem begeisterten hymnos auf die tugend entgegengesetzte:

Ἑρμίου εὐνοῦχου τε καὶ Εὐβούλου τόδε δούλου
 μνήμα κενὸν κενόφρων τεύξεν Ἀριστοτέλης·
 ὅς διὰ τὴν ἀκρατῆ γαστρὸς φύσιν εἶλετο ναίειν
 ἀντ' Ἀκαδημίας Βορβόρου ἐν προχοαῖς. (Bergk ao. II s. 374.)

wie man sieht, bezieht Theokr. sich auf das gedicht des Aristoteles. er spricht dem verfasser wie einem gänzlich verkommenen subject das recht zu derartigen expectorationen über die tugend ab. Achilleus und Aias freilich giengen in den Hades der tugend wegen, Aristoteles aber διὰ τὴν ἀκρατῆ γαστρὸς φύσιν. der Βορβορος ist der ort der verdammten in der unterwelt, dort εἶλετο Ἀριστοτέλης ναίειν, um auch nach seinem tode im unrat wühlen zu können. zugleich enthalten aber die worte eine deutliche anspielung auf das angebliche unsaubere verhältnis zwischen Aristoteles und Hermias.¹⁵ durch diese zusammenstellung mit dem gedicht des Aristoteles erhält das epigramm Theokrits seine richtige beleuchtung und überhaupt erst eine pointe. denn die bloße notiz, dasz Aristoteles dem Hermias ein denkmal gesetzt habe, kann füglich niemand interessieren, selbst wenn die erwähnten personen dabei mit einigen schimpfwörtern bedacht werden. bedeutungsvoll wird das epigramm Theokrits erst in verbindung mit dem Aristotelischen gedicht, gewissermaszen als ein höchst bössartiger commentar zu demselben. wenn aber Theokritos ein epigramm verfaszte mit rücksicht auf das gedicht des Aristoteles, dann müssen die beiden gedichte ursprünglich auch zusammengehört haben. deshalb möchte ich glauben, dieselben hätten beide auf dem kenotaphion des Hermias gestanden in der weise, dasz ursprünglich nur der hymnos auf die tugend da stand und erst später, bei ver-

¹⁵ Plut. de exilio c. 10 meint, v. 3 und 4 spielten auf den makedonischen aufenthalt des Aristoteles an: ἔστι γὰρ ποταμὸς περὶ Πέλλην, ὃν Μακεδόνες Βορβόρον καλοῦσι. nun ist aber ein flusz Borboros in Makedonien gar nicht nachweisbar, zudem würde bei der erklärung Plutarchs die in den fraglichen versen enthaltene obscene anspielung verloren gehen, da sich an den aufenthalt des Aristoteles in Makedonien derartige verleumdungen nicht geknüpft haben. wohl aber ist es bekannt, dasz Aristoteles nach Platons tode dessen nachfolger in der akademie Speusippos aus dem wege gieng und sich zu Hermias begab, welche freundschaft dann in der bekannten weise verdächtigt wurde (La. Diog. ao. Dionysios ad Amm. I 5). ich kann daher Plutarchs erklärung nicht für richtig halten.

änderten politischen verhältnissen, Theokritos sein hämisches 'gesehen und genehmigt' hinzusetzen liesz. für uns ergibt sich aus diesen betrachtungen, dasz wir das epigramm nach dem tode des Aristoteles in die zeit der selbständigkeit von Chios zu setzen haben.

Laërtios Diogenes citiert das epigramm Theokrits nach einer schrift περὶ Θεοκρίτου des sonst unbekanntes Ambryon. doch hat er diese monographie selbst gewis nicht benutzt. Diogenes arbeitete nemlich, wie überhaupt seine zeitgenossen, wesentlich mit compendien, und citate aus monographien, die als ornamentaler schmuck hier und da vorkommen, sind blosz aus jenen abgeschrieben. von vorn herein musz man dies annehmen, wenn sich, wie an unserer stelle, in einem capitel über Aristoteles eine monographie über Theokritos citiert findet. nun hat Diogenes, wie ein citat zeigt (V 1, 5), für sein leben des Aristoteles auszer anderm benutzt das compendium des Demetrios von Magnesia über berühmte männer, die denselben namen geführt haben. in diesem werke stand ein capitel über Aristoteles. man erkennt dies aus der bei Diogenes V 1, 14 erhaltenen samlung von namensvettern des Stagiriten, die nur aus Demetrios stammen kann. sodann aber kannte Demetrios offenbar das gedicht des Theokritos: ζπειτα μέντοι ἀπήρε (Aristoteles) πρὸς Ἑρμίαν τὸν εὐνοῦχον, Ἀταρνέως ὄντα τύραννον. ὃν οἱ μὲν φασι παιδικὰ γενέσθαι αὐτοῦ, οἱ δὲ καὶ κηδεῦσαι αὐτῷ δόντα τὴν θυγάτηρα ἢ ἀδελφιδῆν, ὡς φησι Δημήτριος ὁ Μάγνης ἐν τοῖς περὶ ὀμνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων. ὃς καὶ δοῦλον Εὐβούλου φησὶ γενέσθαι τὸν Ἑρμίαν, γένει Βιθυνὸν ὄντα καὶ τὸν δεσπότην ἀνελόντα. vergleicht man dieses excerpt aus Demetrios mit den oben citierten versen Theokrits, so sieht man, dasz es im wesentlichen eine prosaische paraphrase jenes epigramms ist. wenn Demetrios aber das gedicht Theokrits kannte, wenn er ferner nachweislich von Diogenes benutzt worden ist, so musz man schlieszen, dasz Diogenes auch das gedicht nebst dem zugehörigen citat aus ihm entnommen hat.

Ob Demetrios unsern Theokritos auch besonders behandelt hat, ist nicht bekannt. das that, auszer Ambryon, auch Hermippos von Smyrna. von seiner biographie Theokrits, die sich wahrscheinlich in dem gröszern werke über Isokrates und seine schule (Dion. Hal. Isaios s. 586) befand, ist uns aber nur ein citat bei Athenaios I 21^c erhalten.

Jenes epigramm auf Hermias ist alles, was von Theokritos auf uns gekommen ist; auch lässt sich nicht wahrscheinlich machen, dasz er auszer derartigen gelegentlichen poesien irgend etwas geschrieben habe. er war eben ein mann des regen praktischen lebens. das war sein element, in ihm hatte er sich aus kleinen verhältnissen zum ersten mann von Chios aufgeschwungen. wie alle Isokratiker wuste er nur das zu schätzen, was im leben zu ansehen bringt, vertraute sich und seinem gesunden menschenverstande und verachtete gründlich contemplative naturen wie den κενόφρων Aristoteles. die

letzten jahre der unumschränkten herrschaft im freien Chios machten ihn auch in anderer beziehung schroff und einseitig. je mehr anerkennung und verehrung er fand, desto mehr verlernte er sich nach andern zu richten und auch einen gegner zu schonen. er wurde immer älter und seine witze immer rücksichtsloser. nur so lässt sich psychologisch das merkwürdige ereignis erklären, welches ihm endlich den tod bringen sollte.

In den wirren der diadochenkämpfe wurde Chios von Antigonos dem einäugigen¹⁶ besetzt. der feindliche stratege forderte Theokritos auf behufs der notwendigen unterhandlungen zu ihm zu kommen und versprach ihm persönliche sicherheit. als abgesandten bediente er sich eines vertrauten, der wie Taillefer vom koch zum officier avanciert war.¹⁷ Theokritos nahm von seiner meldung zuerst gar keine notiz: in die rolle des besiegtten wuste der alte demagoge sich nicht mehr hineinzufinden. als der abgesandte dringender wurde, fragte ihn Theokritos höhnisch, ob er ihn denn für den tisch seines kyklopen braten wolle, und kam doch nicht. das war eine arge grobheit und eine unklugheit zugleich. der ehemalige koch fühlte sich aufs äusserste beleidigt und meldete die sache seinem herrn. Antigonos aber, der auch in betreff seiner einäugigkeit keinen spott vertragen konnte, liesz Theokritos gefangen nehmen und hinrichten.

Hierdurch kam Chios wieder unter die makedonische herrschaft. mit dem tode Theokrits war auch seine rolle ausgespielt, und schon in den folgenden kämpfen der diadochen tritt es nicht mehr hervor. es ist nicht direct überliefert, wann Chios von dieser katastrophe betroffen wurde, doch ist eine vermutung möglich. Chios wird von Antigonos persönlich erobert: denn Antigonos lässt ja den beherscher der insel zur unterhandlung vor sich fordern. der tod Theokrits kann also nur in eine zeit fallen, in der Antigonos selbst an der küste des ägäischen meeres war. dies ist aber, soviel wir wissen, nur ein-

¹⁶ Jacobs zur anth. gr. XIII s. 958 nennt ihn durch ein versehen Antigonos Gonatas. ¹⁷ weit harmloser und deshalb ungläubwürdiger wird die anekdote bei Plutarch quaest. symp. II 1, 9 und danach von Macrobius *Sat.* VII 3, 12 erzählt. die obige fassung ist aus Plut. de lib. educ. 14 s. 11^b. es heiszt dort: τὸν γὰρ ἀρχιμάγειρον Εὐτροπίωνα γεγενημένον ἐν τάξει ἐκπέμψας παραγενέσθαι πρὸς αὐτὸν ἡλείου καὶ λόγον δοῦναι καὶ λαβεῖν. in den übersetzungen (zb. von Kaltwasser und Bähr) wird diese stelle so wiedergegeben: 'Antigonos schickte nemlich seinen mundkoch Eutropion, der sehr viel bei ihm galt, zu demselben und liesz ihn bitten, dasz er kommen und ihn mit einem gespräche unterhalten sollte.' meiner meinung nach fällt in den citierten worten zunächst die stellung der apposition vor dem eigennamen (τὸν ἀρχιμάγειρον Εὐτροπίωνα) auf. sodann ist γεγενημένον ἐν τάξει ganz unverständlich, ebenso unverständlich wie die verwendung eines koches als gesandten. endlich konnte sich durch das dictum Theokrits doch nur jemand beleidigt fühlen, der zwar früher koch gewesen, aber jetzt höher gestiegen war. der verlangte sinn ist: 'er schickte seinen koch, der im kriege zum feldherrn geworden war.' diesen sinn erhält man etwa durch veränderung von Εὐτροπίωνα in ἡγεμόνα. vielleicht findet sich aber eine paläographisch leichtere emendation.

mal geschehen, nemlich im j. 319. im sommer dieses jahres vertrieb Antigonos den satrapen Kleitos, den nachfolger des Menandros, aus seiner satrapie Lydien, rückte bis an die ionischen küstenstädte vor, besetzte unter andern Ephesos, befand sich also gerade Chios gegenüber auf dem festlande. er blieb dann an der westküste Kleinasiens bis ende 318 und ist später nicht mehr in diese gegend zurückgekehrt. daher musz der fall von Chios und der tod Theokrits in die zeit von 319—318 fallen, am wahrscheinlichsten noch in den sommer 319, in dem auch Ephesos genommen wurde (Droysen Hellenismus I 215 f.).

So starb Theokritos von Chios, ohne zweifel eine höchst interessante persönlichkeit, schon wegen der bedeutenden rolle, die er zu seiner zeit gespielt hat. Droysen hat deshalb auch gemeint (Hellenismus I 322 anm.): 'dieser Theokritos, von dem viele anekdoten bei Stobaios und sonst aufbewahrt sind, verdiente wohl einmal eine monographie.' dasz dieser wunsch bis jetzt unerfüllt geblieben ist, liegt wohl darin begründet, dasz alle jene anekdoten in der that nicht im stande sind uns ein ganzes bild unseres helden zu geben. den witzbold Theokritos lernt man aus ihnen allenfalls kennen, der ganze übrige mensch, vor allem seine thätigkeit als parteihaupt und politischer agitator ist uns leider verschlossen.

CLEVE.

FERDINAND SCHRÖDER.

40.

ZU HYPEREIDES.

In der rede für Euxenippos col. 45 z. 26 ff. heiszt es: ἔστι γάρ, ὧ ἄνδρες δικασταί, οὐχ οὗτος ἄριστος πολίτης, ὅστις μικρὰ δούκ πλείω βλάπτει τὰ κοινά, οὐδ' ὅστις εἰς τὸ παραχρῆμα ἔξ ἀδίκου πορίσας κατέλυσε τῆς πόλεως τὴν ἐκ δικαίου πρόσοδον, ἀλλ' ὅτι μὲν καὶ τῶν εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ὠφελίμων τῇ πόλει καὶ τῆς ὁμονοίας τῶν πολιτῶν καὶ τῆς δόξης τῆς ὑμετέρας. im anfang des satzes ist der superlativ ἄριστος erst hergestellt durch den ersten herausgeber Babington; erhalten sind nur die buchstaben στος am anfang einer zeile, während das ende der vorhergehenden eine lücke in breite von ungefähr drei buchstaben aufweist. die spätern hgg. sind samt und sonders dem ersten gefolgt, meines erachtens mit unrecht. denn welche berechtigung hat an dieser stelle ein superlativ? die relativsätze mit ὅστις charakterisieren schlechte bürger; der einfache gegensatz dazu heiszt: ein guter bürger, nicht der beste. auch der dritte relativsatz ὅτι μὲν usw. bezeichnet nur das was pflicht des bürgers überhaupt, eines normal-, nicht eines idealbürgers ist. der bei den rednern übliche ausdruck für durchschnittliche bürger-tugend aber ist χρηστός, wie sich aus unzähligen belegen ergibt (vgl. Leopold Schmidts ethik der alten Griechen I s. 293); demnach ist χρηστός, nicht ἄριστος herzustellen.

LIEGNITZ.

HEINRICH MEUSS.

41.

EIN BEITRAG ZUR KENNTNIS
DES VOLKSTÜMLICHEN RECHNENS BEI DEN RÖMERN.

Die nachfolgenden zeilen sind angeregt worden durch hrn. professor Ludwig Friedländer in Königsberg, der im januar d. j. gelegentlich einer freundschaftlichen zuschrift folgende anfrage an mich stellte: 'welche rechnung ist bei Petronius cap. 46 *et iam tibi discipulus crescit cicaro meus. iam quattuor partis dicit*, cap. 75 *puerum basiavi frugalissimum, non propter formam, sed quia frugi est: decem partes dicit, librum ab oculo legit* usw., cap. 58 *non didici geometrias, critica et alogias menias, sed lapidarias litteras scio, partes centum dico ad aes, ad pondus, ad nummum*, CIL. XI 1 n. 1236 (Placentia): ATTICO · SER | QVI · VIXIT · ANN | XX · LITTERATVS | GRAECIS · ET · LAÑS | LIBRARIVS | PARTES · DIXIT · CCC | zu verstehen?' da in bezug auf die hier angedeuteten rechnungsweisen, soweit mir bekannt ist, anderweitige überlieferungen nicht vorlagen, so versuchte ich es, einen gang der untersuchung einzuschlagen, welcher der apagogischen beweisführung der alten mathematiker einigermaßen entsprach. die verschiedenen möglichkeiten der erklärung waren durchzunehmen, unter ihnen diejenigen, welche zu einem ersichtlichen ἄτοπον führen, zu beseitigen, endlich die deutung, welche an keinem offenbaren widerspruch leidet, als wahrscheinlich hinzustellen. also nur zu einer wahrscheinlichkeit werden wir gelangen, nicht, wie der mathematiker durch den apagogischen beweis, zu einem unanfechtbaren satze.

An allen vier angeführten stellen kehrt die formel *partes dicere* so gleichmäßig wieder, und auch der zusammenhang mit den nächststehenden gedanken, so weit dieselben hier in betracht kommen, ist ein so ähnlicher, dasz wohl niemand der behauptung widersprechen wird, *dicere* habe an allen diesen stellen dieselbe bedeutung.

Mit den worten des Petronius *partes centum dico ad aes, ad pondus, ad nummum* ist in verbindung zu bringen die bekannte stelle des Horatius *epist. II 3, 325*

*Romani pueri longis rationibus assem
discunt in partis centum diducere.*

beide stellen gleichen sich darin, dasz von einer teilung in hundertstel die rede ist; verschieden sind jedoch sowohl die ausdrücke für das was geteilt werden soll als auch die verba welche die betreffende rechnungsoperation bezeichnen.

Die erstere differenz läst sich ungezwungen ausgleichen: denn das was Petronius mit *aes*¹, *pondus*, *nummus* ausdrückt, ist im sinne

¹ bei Petronius unterscheidet der durchaus in volkstümlichem tone sprechende freigelassene münzen und gewichte als die gegenstände, auf welche das *partes dicere* seine anwendung finde. als münzen führt er an den *nummus* dh. *sestertius*, die zu seiner zeit allgemein übliche rech-

der römischen bruchrechnung jedenfalls ein *as*, nur dasz diese einheit sowohl nach Horatius als nach Petronius nicht duodecimal, sondern centesimal geteilt wird.

Es bliebe also nur übrig den bedeutungsunterschied zwischen *diducere* bei Horatius und *dicere* bei Petronius zu erörtern; doch nötigen uns die bei Hor. zunächst folgenden worte noch einmal auf die *partes centum* zurückzukommen. 'durch lange rechnungen lernen die römischen knaben den *as* in hundert teile zerlegen', so sagt Hor. ausdrücklich und veranlaszt den kundigen leser sofort zu der frage, warum er nicht vielmehr die allgemein übliche duodecimalteilung (metrologie s. 144 f.) erwähnt habe. die antwort gibt der dichter selbst, freilich in der weise, dasz er ein noch weit schwierigeres problem uns entgegenstellt. denn es folgen unmittelbar im texte einige beispiele dafür, wie das *assem diducere* beim unterricht eingetübt wurde, nemlich $\frac{1}{2} - \frac{1}{2} = \frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2} + \frac{1}{2} = \frac{1}{2}$. das sind bekanntlich die ersten elemente der teilung des asses, wobei es nicht bloz auf ein rechnen mit zahlen, sondern zugleich auf die kenntnis und richtige anwendung der 13 besondern bezeichnungen für alle zwölftel (*unciae*) ankam.² und weiter hindert nichts anzunehmen, dasz der dichter an derselben stelle auch die weitere duodecimale teilung bis zum *scripulum* = $\frac{1}{24}$ im sinne gehabt habe. damit scheint nun freilich jenes anfängliche *assem in partes centum diducere* nicht zu stimmen: denn die centesimalteilung lässt sich nicht mit der duodecimalteilung in eine rechnungsweise verschmelzen (vgl. unten s. 340 ff.). deshalb meinen die meisten erklärer der stelle, Hor. habe durch *centum* nur unbestimmt eine grosze vielheit der teile, nemlich nach duodecimaler rechnung, bezeichnen wollen. nun gibt es aber in der ganzen uncialrechnung ausser den oben erwähnten 13 benennungen nur noch 3 andere, nemlich *sicilicus*, *sextula* und *scripulum*, oder höchstens 6, wenn wir die brüche *binæ sextulae*, *dimidia sextula* und *dimidium scripulum* noch als besondere benennungen zählen wollen. also zusammen höchstens 19 benannte brüche³; diese konnten aber doch unmöglich als *centum*

nungsmünze (Hultsch griech. und röm. metrologie² s. 293 ff.), ausserdem *aes*, das sind kleinere geldbeträge, welche das volk in *assen* auszudrücken pflegte (ebd. s. 297 mit anm. 3). da nicht anzunehmen ist, dasz solche beträge noch in hundertstel geteilt wurden, so meint der redende offenbar die ausrechnung des quotienten in *assen*. so und so viele sesterze waren 4mal so viele *asse*, und oft genug mochte es bequemer sein die fälligen zinsen in *assen* als in sesterten und bruchteilen derselben zu berechnen. sollen zb. 75 sesterze durch 100 geteilt werden, so ist nach römischer weise der einzige gangbare weg, 300 *asse* zu setzen und nun *tres aeris* oder *tressis* als quotienten auszusprechen.

² metrologie s. 148. dreizehn bezeichnungen für die zwölftel gibt es, weil zu der reihe *deunx* = $\frac{1}{12}$, *dextans* = $\frac{1}{12}$. . . *uncia* = $\frac{1}{12}$ noch die werte *semuncia* = $\frac{1}{24}$ zwölftel und *semuncia* = $\frac{1}{48}$ zwölftel hinzukommen. ³ Columella $\sqrt{1}$ (vgl. anm. 4) beginnt zwar mit dem *dimidium scripulum* als kleinstem teile, lässt aber bei der weitem aufzählung die *binæ sextulae* und die *seuncia* weg, so dasz er zusammen nur 17 teile erwähnt.

partes bezeichnet werden. wollte man nun ferner sagen, Hor. habe sich die ganze reihe der *scripula* (287, 286 bis 1) als die *partes* gedacht, so ist dagegen erstens einzuwenden, dass man doch vernünftiger weise 287 teile nicht als *centum partes* bezeichnen kann, und ferner, dass beim alltäglichen praktischen rechnen diese lange reihe der einzelnen *scripula* niemals als solche verwendet wurde, mithin auch die vielheit dieser *partes* gar nicht in betracht kommen konnte. denn das *scripulum* tritt erst hervor bei der immer weiter fortgesetzten, nicht bei der ersten teilung eines ganzen. die erbschaft zb. zerfällt zunächst in zwölfstel; von diesen zwölfsteln wird vielleicht das eine oder das andere noch weiter geteilt, sei es in hälften (*semunciae*) oder viertel (*sicilici*) oder noch weiter bis auf vierundzwanzigstel (*scripula*); aber niemals wird die ganze erbschaft von vorn herein in *scripula* zerlegt und noch weniger wird je anlass gewesen sein die einzelnen 287 *scripula* aufzuzählen und etwa auf die erben zu verteilen. dasselbe gilt von andern fällen der teilung einer gegebenen größe, wie zahlreiche uns überlieferte beispiele lehren.⁴ also bleibt nur die eine durchaus natürliche erklärung übrig, von der man nie hätte abgehen sollen, nemlich dass Hor. genau das gemeint hat, was der wortlaut der stelle besagt: 'die römischen knaben lernen durch lange rechnungen das ganze in 100 teile zerlegen', womit das *partes centum dico* des Petronius offenbar in nahem zusammenhange steht.

Selbst wenn nun jede anderweitige überlieferung über das vorkommen einer centesimalteilung bei den Römern fehlte, würden wir aus dem zeugnisse des Hor., welcher sowohl die *centum partes* als *semis*, *quincunx* und *triens* erwähnt, entnehmen können, dass zu des dichters zeiten beim elementaren rechenunterricht sowohl die altüblichen duodecimalbrüche als die teilung durch 100 eingeübt wurden, und zwar bildete jedenfalls die uncialrechnung die erste und hauptsächlichste stufe dieses unterrichts; dann erst kamen die *centum partes* als etwas der alten uncialrechnung fremdartiges, also wohl als eine neuerung damaliger zeit hinzu. die knaben lernten ein gegebenes ganze auch durch 100 teilen, und das war für sie durchaus keine so leichte aufgabe wie für die heutige schulg Jugend, welche das decimale zahlensystem von früh auf kennt und daher die decimalbrüche ohne schwierigkeit anwenden lernt. wie anders, wenn wir römische

⁴ vgl. metrol. script. II s. XXV ff. Marquardt röm. staatsverwaltung II s. 49. Hultsch metrologie s. 76. 148 f. auch die tabelle bei Columella V 1 (übersichtlich geordnet in metrol. script. II s. 55 f.) bestätigt das oben gesagte unmittelbar, sobald wir sie von unten nach oben lesen: die aufzählung beginnt mit den *unciae* und steigt bis zum *dimidium scripulum* herab, bezeichnet aber überhaupt nur 17 teile des asses. aber auch wenn wir die tabelle in der vom schriftsteller selbst gegebenen folge lesen, finden wir, dass ihm nichts ferner lag als etwa die 287 *scripula* nach einander aufmarschieren zu lassen. er erwähnt im einzelnen die brüche $\frac{1}{4}$, 1, 2, 4, 6, 12, 24, 48, 72, 96, 120, 144, 168, 192, 216, 240, 264 *scripula*, lässt aber alle andern weg.

ziffern und die ausführung aller rechnungen nur durch gesprochene worte uns denken! sollte zb. ein capital von HS \overline{X} DCCC oder in worten *sestertium decies et octingenta milia*⁵ geteilt werden, so waren der reihe nach auszusprechen die *partes centesimae* von HS \overline{X} , dh. *decem milia*, und von HS DCCC, dh. *octo milia*, und der gesamte quotient war HS \overline{XVIII} , dh. *duodeviginti milia sestertiorum* (oder *sestertium* oder *nummum* usw.: s. metrologie s. 294). dies ein verhältnismäßig leichtes beispiel. ungleich umständlicher würde gewesen sein, die *centesimae* von HS *vicies ducenta triginta quinque milia quadringenti XVII nummi*⁶ zu berechnen. also schon das waren für römische knaben *longae rationes*, noch weit umständlicher aber wurden sie dadurch, dasz ausserdem teils vielfache, teils brüche dieser *centesimae* zu berechnen waren. damit kommen wir auf die seit Sulla übliche zinsberechnung.⁷ als *as* gilt erstens, wie überall, das capital; dieses wird durch 100 geteilt, und 1 hundertstel gilt als der normalzins auf 1 monat (dh. 12% jährliche zinsen). in der regel deckt sich aber der normalzins nicht mit den thatsächlich vereinbarten zinsen. um nun die letztern kurz und deutlich auszudrücken, wurde jene *centesima* ihrerseits als *as* betrachtet und, wenn es galt einen geringern zins auszudrücken, nach dem duodecimalsystem geteilt. so bedeuten zb. *usurae trientes* oder *tertia centesimae pars* einen zinsfuß von monatlich $\frac{1}{3}$, dh. jährlich 4 procent. und so kommen *usurae quadrantes*, *quincunces*, *semisses* usw. vor. wenn also die römischen schulknaben die verzinsung beliebiger capitalsummen zu 3, 4, 5, 6 procent usw. auszurechnen hatten, so lag ihnen bei jedem solchen exempel erstens die teilung des capitals durch 100, zweitens die teilung dieses quotienten durch 4 (*usurae quadrantes*), 3 (*trientes*), $2\frac{2}{3}$ (*quincunces*), 2 (*semisses*) usw. ob. es kamen also auszer der neuern centesimalteilung die verschiedensten anwendungen der althergebrachten duodecimalrechnung vor⁸, oder, um mit

⁵ Cic. in *Verrem* I 39, 100. ⁶ ebd. 14, 36. ⁷ Marquardt röm. staatsverwaltung II s. 58 ff. AKießling zu Hor. *epist.* II 3, 325.

⁸ die obige erklärung zeigt, dasz die uncialteilung in jedem falle, wo ein niedrigerer zinsfuß als der zwölfprocentige zu berechnen war, zur anwendung kam, und diese fälle bildeten, wie gesagt, die regel. stand doch schon gegen ende der republik der übliche zinsfuß unter 12 procent, worauf mit der begründung einer festen staatsordnung durch Augustus ein weiteres und stetiges sinken folgte (Marquardt staatsverw. II s. 61, Friedländer sittengeschichte Roms I⁶ s. 256). Kiessling so. läßt die uncialrechnung nur für den fall eintreten, dasz bei der teilung der capitalsumme durch 100 ein rest blieb. im wirklichen leben wird das selten genug vorgekommen sein, denn beträge unter 100 sesterzen (= 21 mark) pflegte man nicht auf zinsen auszuleihen. nun läßt sich wohl annehmen, dasz beim unterricht auch solche rechnungen der einübung halber nicht ausgeschlossen waren (die bei Cicero an der oben angeführten stelle auslaufenden *XVII nummi* zb. würden vermutlich auf 68 münzasse umgerechnet und dann der bruch 0,68 als *semis* des münzasses gerechnet worden sein — denn der noch verbleibende rest 0,18 mußte, weil kleiner als ein *quadrans*, wegfallen). allein derartige bruchrechnungen konnten immer nur eine ausnahme bilden, während die ver-

Hor. zu sprechen, es wurde sowohl das *diducere in centum partes* als das rechnen mit den *unciae* eingeübt, und dabei konnte es nicht fehlen, dasz formeln wie die vom dichter angeführten *si de quincunce remota est uncia, superat triens* und *si ad quincuncem redit uncia, fit semis* immer und immer wieder von dem lehrer abgefragt und von den schülern aufgesagt wurden.

Nachdem somit die stelle des Horatius eine befriedigende erklärung gefunden hat, kehren wir zu den eingangs erwähnten ausdrücken *partes quattuor, decem, centum, trecentas dicere* zurück. der erste deutungsversuch musz dahin gehen, ob etwa *dicere* in dem wörtlichen sinne von 'aufsagen, ansagen' genommen werden kann. zunächst ist klar, dasz nicht an ein bloßes aufzählen der teile, nemlich *centesima pars, duae centesimae, tres centesimae* usw. gedacht werden kann: denn das wäre lediglich ein *numerare*, nicht aber eine wenn auch elementare rechenkunst, welche letztere doch offenbar an allen den angeführten stellen gemeint ist. weiter würde dann zu denken sein an ein derartiges aufsagen, dasz die nach einem gewissen teilungssystem aufgezählten teile auf ein anderes teilungssystem der reihe nach reduciert werden.

Nehmen wir beispielsweise an, die frage wäre so gestellt: was heiszt *partes sedecim dicere* oder *partes octo dicere*? dann brauchten wir uns lediglich auf die *distributio* des Volusius Maecianus zu berufen. denn dieser gibt § 48—62 eine übersicht über die sechzehntel des denar und § 65—72 über die achtel des sesterz. beide übersichten haben das gemeinschaftliche merkmal, dasz die der reihe nach aufgeführten teile $\frac{1}{16}$, $\frac{2}{16}$ usw., $\frac{1}{8}$, $\frac{2}{8}$ usw. reduciert werden auf reihen von brüchen, welche in ihren nennern nicht bloß, wie 16 und 8, die primzahl 2, sondern noch je eine andere primzahl als factor haben. nemlich die sechzehntel des denar werden reduciert auf duodecimale brüche nach der allgemeinen regel der römischen bruchrechnung, die achtel des sesterz aber werden ausgedrückt in *libellae, sembellae* und *teruncii*, dh. in zehnteln, zwanzigsteln und vierzigsteln der einheit. beide rechnungsweisen sind nun im hinblick auf das uns vorliegende problem kurz zu erläutern.⁹

Bei Maecianus § 48—62 gilt der denar, dh. eine silbermünze, als einheit. sein sechzehntel ist der gemünzte as. die asse von 1—16 aufführen und auf uncialbrüche des denar reduciieren heiszt also so viel als *partes sedecim dicere*; also

$$\frac{1}{16} = \frac{1}{24} + \frac{1}{48}, \text{ dh. } \textit{semuncia sicilicus},$$

$$\frac{2}{16} = \frac{1}{8}, \text{ dh. } \textit{sescuncia},$$

$$\frac{3}{16} = \frac{1}{6} + \frac{1}{48}, \text{ dh. } \textit{sextans sicilicus},$$

und so weiter bis

$$\frac{5}{16} = \frac{1}{2} + \frac{1}{8}, \text{ dh. } \textit{deunx sicilicus}.$$

schiedensten uncialbrüche bei der berechnung der unter 12 procent stehenden zinsen regelmäszig vorkamen.

⁹ vgl. Marquardt staatsverw. II s. 49 f. privatalt. I s. 102 f. Hultsch metrol. scriptores II s. 18 f. metrologie s. 276 anm. 1.

Weiter setzt Maecianus § 65—72 den sesterz als die einheit, deren teile als zehntel, zwanzigstel und vierzigstel auszudrücken sind. die concreten teile dieser einheit sind aber $\frac{1}{2}$ münzas = $\frac{1}{4}$ sesterz, 1 münzas = $\frac{2}{3}$ sesterz, $1\frac{1}{2}$ münzas = $\frac{3}{4}$ sesterz usw. um diese brüche auf vierzigstel zu erweitern, bedürfte es lediglich der multiplication mit 5; doch sind gemäsz der libellenrechnung aus den vierzigsteln die zwanzigstel und zehntel herauszulösen. also

$$\begin{array}{l} \frac{1}{2} \text{ münzas} = \frac{1}{4} = \frac{5}{20} \text{ des sesterz, dh. } \frac{1}{10} + \frac{1}{10} = \text{libella teruncius,} \\ 1 \quad \quad \quad = \frac{2}{3} = \frac{10}{15} \quad \quad \quad \text{dh. } \frac{2}{10} + \frac{1}{10} = \text{duae libellae} \\ \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \text{singula,} \end{array}$$

und so weiter bis

$$3\frac{1}{2} \text{ münzas} = \frac{7}{4} = \frac{35}{20} \text{ des sesterz, dh. } \frac{8}{10} + \frac{1}{10} + \frac{1}{10} = \text{octo libellae singula teruncius.}$$

Maecianus bemerkt, dasz man diese rechnung nicht über den *semis* hinaus zu führen pflege (denn das war zu seiner zeit die kleinste noch allgemein cursierende kupfermünze); doch könne auch die hälfte des *semis*, dh. der *quadrans*, in der libellenrechnung noch ausgedrückt werden, denn dieser ist = $\frac{1}{16}$ münzas = $2\frac{1}{2}$ vierzigstel des sesterz, dh. $\frac{1}{10} + \frac{1}{80} = \text{singula et dimidius teruncius.}$

Denken wir uns alle übrigen sechzehntel des sesterz dem entsprechend ausgedrückt, so können wir die von Maecianus gegebenen rechnungsweisen zu folgender formel zusammenfassen: es lassen sich der reihe nach aufführen die *sedecim partes* sowohl des denar wie des sesterz, und zwar sind die sechzehntel des denar zu reducirern auf duodecimale brüche und die des sesterz auf libellen usw.

Hiernach wird der versuch zu machen sein, ob etwa auch die von Petronius angeführten ausdrücke *quattuor, decem, centum partes dicere* in ähnlicher weise sich erklären lassen. da nun sowohl 4 als 10 in 100 enthalten sind, wird es genügen den versuch mit den *centum partes* zu machen, wobei noch der weitere vorteil sich ergibt, dasz wir dann die bereits behandelte stelle des Horatius unmittelbar vergleichen können.

Also wir versuchen die *centum partes* in ähnlicher weise, wie Maecianus es mit den *sedecim (octo) partes* thut, entweder auf duodecimale brüche oder auf libellen usw. zu reducirern. das letztere erweist sich sofort als unthunlich: denn der kleinste in der libellenrechnung mögliche bruch ist, wie eben gezeigt wurde, $\frac{1}{80}$; es lassen sich aber bei weitem die meisten brüche der reihe 0,01 0,02 . . . 0,99 nicht in stammbrüchen, deren nenner keine andern als 10 20 40 80 sein dürfen, ausdrücken.

Allein auch der versuch die hundertstel in duodecimale teile umzuwandeln musz scheitern. als kleinster bruch erscheint hier $\frac{1}{375}$ = $\frac{1}{2 \cdot 3^3}$. um nun $\frac{1}{100} = \frac{1}{2 \cdot 5^2}$ genau auf duodecimale brüche zu reducirern, müsten wir bis zu dem winzigen wert $\frac{1}{2 \cdot 3^3 \cdot 5^2} = \frac{1}{11250}$ herabsteigen, was nach römischer rechnungsweise nicht statthaft ist. es bliebe also nur noch die möglichkeit, dasz man, wie so viel-

fach im altertum, sich mit näherungswerten begnügt habe; doch auch dies ist höchst unwahrscheinlich, wie zunächst die hier folgende versuchsweise begonnene ausrechnung zeigt:

0,01 ist mehr als *dimidia sextula* = $\frac{1}{144}$, und zwar beträgt das mehr nahezu 1 (genau $\frac{2}{3}$) *scripulum*; es könnte also annähernd gesagt werden: *assis pars centesima facit dimidiam sextulam et scripulum*;

0,02 ist mehr als *sextula* = $\frac{1}{72}$, und zwar beträgt das mehr genau $1\frac{1}{2}$ *scripula*, eine etwaige abrundung auf 2 *scripula* wich also noch mehr von dem wirklichen werte ab als die bei dem vorigen posten versuchte annäherung;

0,03 ist mehr als *binæ sextulae* = $\frac{1}{36}$, und zwar beträgt das mehr genau $\frac{1}{10}$ des ganzen, das ist etwas mehr als 1 *dimidium scripulum*.

Es würde ganz überflüssig sein diesen versuch noch weiter fortzuführen: denn mit alleiniger ausnahme der brüche 0,25, 0,50 und 0,75 bleiben die schwierigkeiten dieselben auch bei den übrigen gliedern dieser reihe. dazu kommen andere bedenken. wenn Maecianus die sechzehntel des denar und die achtel des sestertiz der reihe nach aufzählte, so that er das mit gutem grunde: denn das ganze wie die theile waren concrete größen, münzen, die alltäglich umliefen, und jene *semisses*, *asses*, *dupondii*, *sestertii* waren rechnungsmässig in uncialbrüche bzw. libellen usw. umzusetzen, um die rechnungen nur nach einer münzgattung und bruchteilen derselben zu führen. was sollte aber die aufführung der 99 *centesimae partes* je für einen praktischen nutzen haben? um den zinsfuß zu berechnen, genügte für die allermeisten fälle die ausrechnung einer *centesima*, welche dann noch weiter zu teilen war (oben s. 338); zwei *centesimae* stellten schon hohe wucherzinsen dar, welche auszurechnen doch nicht als eine in den schulen gelehrte löbliche kunst gelten konnte. und wollten wir weiter versuchsweise drei, vier *centesimae*, also zinsen bis 48 procent setzen, so würden mit jeder höhern zahl die fälle der praktischen anwendung unwahrscheinlicher.¹⁰ andere fälle der anwendung aber lassen sich schwerlich anführen. denn um etwa die *quadragesima* bei den indirecten steuern zu berechnen, wird man doch nicht in umständlicher weise erst die hundertstel berechnet, diesen quotienten *a*) mit 2 multipliciert, *b*) mit 2 dividiert, endlich die beträge *a* und *b* addiert haben, anstatt von vorn herein mit 40 zu dividieren. es handelt sich also nur noch darum, ob etwa eine *centesima* in uncialbrüchen ausgedrückt wurde. auch das ist entschieden in abrede zu stellen. es ist oben gezeigt worden, auf welche weise die Römer das hundertstel irgend einer gegebenen summe

¹⁰ die von Marquardt staatsverw. II s. 60 angeführten beispiele für *binæ*, *ternæ*, *quaternæ*, ja *quinae centesimae* bezeichnen ausnahmefälle. am bekanntesten ist das wucherische verfahren des M. Brutus, der die provincialen durch forderung von *quaternæ* (48%) aussog: Cic. *ad Att.* V 21, 11 f. VI 1, 5 f. 2, 7. 3, 5.

geldes (wofür natürlich auch jede andere in zahlen ausgedrückte gröÙe gesetzt werden kann) ausrechneten. das war umständlich genug, aber doch unendlich kürzer und leichter als wenn wir nach ausweis der oben s. 341 gegebenen übersicht von derselben summe erst $\frac{1}{14}$ (*dimidia sextula*), dann wieder davon die hälfte (*scripulum*) ausrechnen und beide werte addieren wollten. und endlich, um das absurdum voll zu machen, würden wir auf diesem umwege doch nur einen unzuverlässigen näherungswert erhalten, während bei der directen teilung durch 100 die näherungswerte erst in dem verhältnismäßig seltenen falle hinzutreten, dasz ein betrag unter 100 noch zu teilen ist.

Nach allem dürfen wir wohl mit recht behaupten, dasz in keiner weise das *centum partes dico* bei Petronius cap. 58 als ein aufsatz der hundertstel nach analogie der übersichten des Maecianus gedeutet werden kann. es bleibt also meines erachtens nur noch übrig dieses *dico* in nächste beziehung zu setzen zu dem *diducere* des Horatius. die eine ausdrucksweise deckt sich nicht völlig mit der andern, aber beide schriftsteller meinen genau dasselbe. Hor. läßt die schulknaben den as durch lange rechnungen in hundertstel teilen; bei Petronius sagt der freigelassene, er verstehe nichts von gelehrtem krimskrams, aber die notwendigen hausbackenen kenntnisse habe er, insbesondere wisse er von jeder summe von assen, von pfunden, von sesterzen die hundertstel auszurechnen und anzusagen.

Dieser freigelassene nun ist unter den rechenkünstlern, welche Petronius aufführt, der gelehrteste; ein junger sklave des Trimalchio wird von seinem herrn als tüchtig und brauchbar gelobt, weil er die zehntel ausrechnen kann (cap. 75 *decem partes dicit*), eine kenntnis die in gleiche linie mit der fertigkeit ein buch ohne langes buchstabieren lesen zu können gesetzt wird; endlich ein anderer kleiner sklave ist noch nicht weiter vorgedrungen als bis zum ausrechnen der viertel (cap. 46 *quattuor partes dicit*).

Indem wir das *centum partes dico* des Petronius mit der ähnlichen stelle des Horatius verglichen, fanden wir volle übereinstimmung betreffs der teilung eines ganzen in hundertstel, und es darf nun wohl auch die vermutung hinzugefügt werden, dasz Petronius ebenso wie Horatius hierbei an zinsberechnung gedacht habe. indes stellte, wie wir gesehen haben, die ermittelung der *centesimae* nur den anfang der in der praxis vorkommenden zinsrechnungen dar: denn der wirkliche zins, welcher in der regel niedriger als zu 12 procent ausgeworfen war, mußte durch weitere teilung der *centesima* ermittelt werden. also zb. ein zinsfuß von 4 procent durch ausrechnung des drittels. so mag zur zeit des Hor. in den knabenschulen gerechnet worden sein (oben s. 338); allein kürzer und sachgemäÙzer war es wohl, gleich mit einem male durch 300 zu dividieren. das hat offenbar der von seinem herrn noch über das grab hinaus belobte, von ihm einst als secretär beschäftigte sklave auszuüben verstanden (CIL. XI 1 n. 1236 *litteratus Graecis et Latinis*

librarius, partes dixit CCC). wir entnehmen aus dieser kurzen, aber für die vorliegende frage höchst wichtigen notiz erstens eine weitere bestätigung dafür, dasz die zinsen auf den monat berechnet, also auch eingefordert zu werden pflegten, und zweitens, dasz der zinsfuß von 4 procent jährlich zu der zeit, wo die inschrift abgefasst worden ist, dergestalt üblich war, dasz man statt 'zinsen berechnen' sagen konnte $\frac{1}{3}$ procent (monatlich) berechnen'.

Dieses letzte ergebnis lohnt reichlich die mühe der langen vorhergegangenen untersuchung. auszerdem darf wohl noch darauf hingewiesen werden, dasz alle diese divisionen durch 10, durch 100, ja auch durch 300, anläufe dazu waren, von der schwerfälligen uncialrechnung sich loszumachen. doch noch auf viele jahrhunderte hinaus ist es bei diesen anläufen geblieben; trennen uns doch nur wenige jahrzehnte von der zeit, wo die elle, der fusz, der zoll, der groschen noch duodecimal geteilt wurden, ja wo auszer diesem römischen teilungssystem noch die ägyptische binäre und die babylonische sexagesimale bruchrechnung in den ansätzen des scheffels zu 16 metzen, des pfundes zu 32 lot, des gulden zu 60 kreuzern sich erhalten hatten, wo man endlich einen groszen fortschritt gemacht zu haben glaubte, wenn man dem thaler 30 groschen anstatt der frühern 24, und dem pfunde 30 lot anstatt der frühern 32 zuteilte. den jüngern unter der jetzt lebenden generation mag es kaum glaublich erscheinen, dasz jene reste uralter überlieferung noch so nahe an die gegenwart heran sich haben erhalten können, und es ist vielleicht nicht überflüssig auf die masze und gewichte Groszbritanniens hinzuweisen, die noch heute ein nur wenig abgeändertes bild der masze und gewichte der römischen provinz Britannia darstellen. solche überlieferungen haben ein zähes leben; aber wenn staat und gesellschaft einmal mit ihnen gebrochen haben, da entschwinden sie auch schnell aus der erinnerung, und für spätere generationen wird das verständnis solcher antiquitäten immer schwieriger. deshalb war es vielleicht günstig, dasz die obige frage in einer periode zur besprechung kam, wo die ältern leute noch aus ihrer schulzeit es im gedächtnis haben, wie sie mit endlosen und höchst unerquicklichen bruchrechnungen sich herumschlagen musten. das waren aufgaben und übungen, die trotz der veränderten zeiten und verhältnisse eine nahe verwandtschaft mit den *longae rationes* der römischen schulknaben bewahrt hatten.

DRESDEN-STRIESEN.

FRIEDRICH HULTSCH.

42.

ZU ARCHILOCHOS.

Über fr. 32 hat neuerdings OSchrader in der zs. für vergl. sprachf. XXX s. 470 in einer weise gehandelt, mit der man sich nicht wird einverstanden erklären können. er will schreiben ὡςπερ δι' αὐλοῦ (statt αὐλῶ) βρύτον ἢ Θρηίε ἀνήρ | ἢ Φρύε ἔβρουζε, κύβδα ἦν πνευμένη und übersetzt 'gleichwie der Thraker oder Phryger durchs rohr sein bräu hinuntergurgelt, also mit vorgeneigtem haupt' usw. hierbei ist, um mit dem schlusz zu beginnen, das hinter κύβδα überlieferte δ' einfach weggelassen (κύβδ' ἦν hat eine wertlose abschrift) und der durch die weglassung entstehende hiatus nicht beachtet. wie das imperfectum ἔβρουζε durch vergleichung mit aoristen wie Γ 23 oder Δ 75 möglicher weise verteidigt werden könne, ist nicht einzusehen. lässt man, wie man es thun musz, δ' stehen, so kann von der verknüpfung der beiden sätze, wie sie Schrader annimt, nicht weiter die rede sein. für die worte κύβδα δ' ἦν πνευμένη, von denen Schrader meint, sie seien 'nicht klar und wohl auch nicht klar zu machen', vgl. die anmerkung von Liebel. die von Scaliger herrührende erklärung 'durchs rohr' steht mit dem sonstigen gebrauch von αὐλός nicht in einklang. was endlich das anderweitig nicht vorkommende verbum βρύζω anlangt, so sucht es zwar Schrader durch zusammenstellung mit wörtern anderer indogermanischer sprachen zu rechtfertigen, allein dies scheidet an dem umstande, dasz die verkürzung vor βρ bei Archilochos eine unmöglichkeit ist. fr. 15 (πάντα πόνος τεύχει θνητοῖς μελέτη τε βροτεῖν) lässt sich dafür nicht anführen, weil hier die autorschaft des Archilochos nicht blosz, wie Bergk bemerkt, für schwach, sondern für gar nicht bezeugt gelten musz. der name des Archilochos beruht auf der behauptung des Ioannes Sikeliotes; aber dieser hat, ebenso wie Planudes, das fragment aus dem von beiden ausgeschriebenen Syrianos entnommen (vgl. Walz rhet. gr. IV s. V f. V s. III f. VII s. V und s. 869 anm. 29), und Syrianos nennt keinen autor. wird hiernach jemand bezweifeln, dasz der name geschwindelt ist?

Es wird also dabei bleiben, dasz ἔβρουζε corrupt und dasz Dindorfs ergänzung παρ' (was nach ὡςπερ leicht ausfallen konnte) höchst wahrscheinlich ist. Bergk vermutete βρούζει statt ἔβρουζε ('ut Athenaeus non integrum attulerit locum') oder ἢ Θρηίε ἀν ἢ Φρύε ἔβρούαζε. aber die erklärungen, die Hesychios für ἔβρούαζε und βρούζει bietet, stimmen dazu nicht recht; beim zweiten vorschlage misfällt auch die wortstellung und der rhythmus. ich möchte daher eher vermuten, dasz die silbe βρου durch nachlässigkeit des abschreibers aus v. 1 wiederholt worden und auf diese weise ἔβρουζε an die stelle irgend eines wohl ganz anders lautenden verbums mit der bedeutung 'zechen' getreten ist.

43.

DIODORS BERICHT ÜBER DIE CENSUR DES APPIUS
CLAUDIUS CAECUS.
EIN BEITRAG ZUR ZEITRECHNUNG DES FABIVS UND PISO.

Mommsens behauptung (röm. forschungen II s. 221 ff.), dass sowohl Diodors consularfasten als auch seine geschichtserzählung der hauptsache nach den annalen des Fabius Pictor entnommen seien, hat anfangs fast allgemeinen beifall, später aber auch sehr beachtenswerten widerspruch gefunden.

Zunächst wies EMeyer (rh. mus. XXXVII s. 610 ff.) darauf hin, dass in den beamtenverzeichnissen wie in der geschichtserzählung Diodors an mehreren stellen unzweifelhaft eine lateinische quelle benutzt sei. die zahl dieser stellen würde sich bei wiederholter beobachtung wohl noch erheblich vermehren lassen. zwei von ihnen indessen, die für den verlauf unserer nachfolgenden untersuchung von besonderer bedeutung sind, müssen wir deshalb eingehender besprechen.

Erstens liest man nemlich bei Diod. XX 44, 8 οἱ ὕπατοι Μαρκοῖς πολεμουμένοις ὑπὸ Καμνιτῶν βοηθήσαντες, als ob die Marszer bundesgenossen der Römer und gegner der Samniten gewesen wären, während die sachlage nach Livius IX 41, 4 *ni Marsi eo primum proelio cum Romanis bellarent* sich gerade umgekehrt verhält. wenn jedoch Diod. XX 101, 5 schreibt ὁ δὲ δῆμος ὁ Ῥωμαίων πρὸς τε Μαρκοῦς καὶ Παλιγνοῦς, ἔτι δὲ Μαρρουκίνοὺς συμμαχίαν ἐποίησατο, so sagt er damit zugleich, dass die Römer vorher mit den Marsern krieg geführt haben. jene erste stelle muss also auf einem missverständnis Diodors beruhen, welches eben durch seine lateinische quelle herbeigeführt wurde. Diodoros übersetzte wahrscheinlich, was die stelle des Livius ja so nahe legt, das lateinische *bellare cum aliquo* fälschlich durch πολεμεῖν σύν τινι oder μετὰ τινος statt durch πολεμεῖν τινι.

Zweitens heiszt es bei Diod. XX 101, 5 kurz vor der eben erwähnten stelle Ῥωμαῖοι καὶ Καμνίται εἰρήνην συνέθεντο πολεμήσαντες ἔτη εἴκοσι δύο καὶ μῆνας ἕξ.¹ hier sind, wie ich weiter

¹ diese stelle bereitete den auslegern bisher die größten verlegenheiten; einige wollten sogar daraus folgern, dass Diod. und seine quelle sämtliche dictatorenjahre (hier das zweite und dritte von 430 und 445) mitgerechnet hätten. alle diese schwierigkeiten schwinden, wenn, wie ich behaupte, lediglich ein versehen Diodors vorliegt. auch die andere stelle Diodors XIX 10, 1 nemlich Ῥωμαῖοι ἔνατον ἔτος ἤδη διεπολέμουον πρὸς Καμνίτας, welche unter ol. 115, 4 steht und für die mitzählung des zweiten dictatorenjahres (varr. 430) bei Diod. geltend gemacht wird, liefert bei genauerer betrachtung vielmehr den gegenteiligen beweis. denn schon L. Cornelius, der consul von ol. 118, 4 (= varr. 427) hatte den krieg nach Livius VIII 23, 13 *quia ne Cornelium quidem in Samnium*

unten zeigen werde, 18, nicht 22 jahre gemeint. Diod. las mithin irrtümlich *duo et viginti* statt *duodeviginti*, wie sein gewährsmann schrieb. wie leicht aber beide zahlen selbst von Römern verwechselt wurden, erhellt zb. aus Gellius *n. A. V 4*.

Wenn somit nicht mehr bezweifelt werden darf, dasz Diod. öfters einer lateinischen quelle folgte, so ist zunächst zu erwägen, ob diese etwa der lateinische Fabius war, mag man sich denselben nun als eine eigentliche übersetzung oder als eine kürzere bearbeitung des gleichnamigen griechischen werkes denken.

Abgesehen aber davon dasz es schwer zu begreifen wäre, weshalb der Grieche Diodor⁸ anstatt des für ihn jedenfalls bequemern griechischen Fabius den lateinischen benutzt haben sollte, werden wir gewis KWNitzsch beipflichten, welcher in seiner röm. annalistik s. 227 f. ausführt, dasz sowohl die schlacht bei Lautulae wie die an der Allia von Diod. nicht in Fabischem sinne dargestellt sei. ebenso wenig ist Diodors bericht über den censor Appius Claudius direct aus Fabius geflossen. denn wenn wir auch nicht mit Nitzsch s. 229 behaupten wollen, dasz derselbe geradezu eine lobrede auf Appius sei, so steht doch Diod. dem Appius jedenfalls lange nicht so feindselig gegenüber wie Fabius und der auf Fabius dort zurückgebundene Livius. so heiszt es zb. bei Livius IX 46, 10 von Appius: *qui senatum iniquaverat*, bei Diod. XX 36, 3 blosz: *κατέμισε τὴν σύγκλητον*. ferner faszt Livius mit Fabius die spätere blindheit des Appius als eine strafe der götter auf; Diod. meint jedoch, Appius habe sich aus besorgnis vor dem hasz des senates nach der censur nur blind gestellt. anderseits nennt Diod. den Appius einen gegner des senates und gönner des volkes, der deshalb beim volke in hoher gunst stand. so τῷ δήμῳ τὸ κεχαρισμένον ποιῶν οὐδένα λόγον ἐποιεῖτο τῆς συγκλήτου und εἰς κοινὴν εὐχρηστίαν φιλοτιμηθεῖς und ὁ δῆμος τῷ Ἀππίῳ συμφιλοτιμούμενος. Diodoros und seine quelle standen also nicht gerade auf seiten des damaligen senates, der unter seinem obmann Fabius Maximus für das landvolk (*plebs rustica*) gegen Appius und das stadtvolk (*turba forensis*) ankämpfte. darum erkennt Diod. die verdienste, die sich Appius durch seine bauten um das vaterland erworben hatte, unbedenklich an, fügt jedoch tadelnd hinzu, dasz er dafür viel (an anderer stelle sogar alles) staatsgeld ohne erlaubnis des senates ausgegeben habe. anderseits sieht man jedoch wieder, dasz er es nicht ganz mit Appius und dessen partei hält, wenn er des Appius schützling Cn. Flavius kurzweg einen freigelassenen und sohn eines sklaven nennt (vgl. oben s. 210) und (doch wohl um es zu misbilligen) erwähnt, dasz Appius als censor kein anrürliches mitglied des senates ausgestoszen, auch niemandem sein ritterpferd genommen habe. Diodors gewährsmann musz hiernach ein vornehmer

iam ingressum revocari ab impetu belli placebat eröffnet, und ol. 115, 4 ist also für Diod. seit 113, 4 ganz richtig das neunte kriegsjahr; für Varro wäre es das zehnte.

Römer gewesen sein, der nicht die anschauungen des Fabius, aber auch nicht völlig die des Appius teilte. endlich ist der umstand nicht zu übersehen, dasz Livius mit Fabius die censur des Fabius, welche die neuerungen des Appius zumeist wieder beseitigte, geradezu rühmend hervorhebt, während Diod. hingegen zwar von des Appius censur, inwiefern sie dem staate nutzen oder schaden brachte, berichtet, aber von der des Fabius gänzlich schweigt, die er doch, wenn er den Fabius benutzte, nicht wohl übergehen konnte.

Wir werden daher mit Nitzsch der ansicht sein, dasz Diodors bericht über Appius nicht unmittelbar aus Fabius stammt.

Auffallend ist nun aber, dasz Nitzsch, indem er nach einem andern gewährsmann für Diod. suchte, auf Cn. Flavius verfiel. dieser würde nemlich, wenn wir auch davon absehen wollten, dasz über ein von Flavius verfasstes geschichtswerk gar nichts zuverlässiges feststeht, sich in einem ganz andern tone, viel eifriger für Appius und viel heftiger gegen Fabius geäußert haben. das richtige traf hier zuerst OClason (Heidelberger jahrb. 1872 s. 835), indem er behauptete, Diodors quelle sei L. Piso gewesen. allein er wie seine nachfolger Klimke und LCohn vermochten ihre gegner nicht zu überzeugen. und doch schildert Nitzsch selbst die art und weise des Piso gerade so, als wenn er dabei den gewährsmann Diodors vor augen gehabt hätte: Piso war ein heftiger gegner der Gracchen und der *plebs rustica*, also auch des Fabius. er suchte die alte einfachesheit geschmacklos zu beleben und widersprüche auszugleichen. dahin gehört ebenso die erheuchelte blindheit des Appius bei Diod. wie die anekdote von der enthaltsamen nüchternheit des Romulus bei Gellius XI 14 und die annahme, dasz Tarquinius Superbus der enkel, nicht der sohn des Priscus gewesen sei. Piso hielt es auch nach Plinius *n. h.* XVIII § 42 mit der *turba forensis* und den freigelassenen und liesz darum die *plebs*, wo er die einsetzung des volks-tribunats erzählte, nach dem Aventinus (Livius II 32, 3) anstatt nach dem heiligen berge auswandern.

Indessen würden unsere bisherigen ausführungen die gegner unserer ansicht schwerlich zu uns herüberziehen, wenn sie vielleicht auch zugäben, dasz Piso gerade so gut von Diod. benutzt worden sein konnte, wie er thatsächlich von dessen zeitgenossen Livius und Dionysios benutzt wurde, wenn wir nicht noch andere, zwingendere beweise dafür beizubringen vermöchten. diese gewinnen wir, indem wir nachweisen, dasz Piso sich der zeitrechnung des Fabius bediente und dasz somit Diodoros, wo er Fabisch rechnete, diese zählung dem Piso entlehnen konnte. dann erklären sich sowohl die abweichungen Diodors von den Fabischen berichten wie die öfters mit Fabius übereinstimmende, also von der gewöhnlichen zählung abweichende zeitrechnung bei Diodoros. endlich werden wir sogar sehen, dasz Diodors erzählung, wo sie auf Piso zurückgeht, seiner eignen fastenliste geradezu widerspricht.

Nach Holzapfels erörterungen röm. chronologies. 173. 184 dürfen

wir jetzt wohl als allgemein bekannt und anerkannt voraussetzen², dass die Catonische Ära nach amtsjahren rechnete, die man, obgleich sie nicht selten kürzer waren, doch der bequemlichkeit halber den vollen natürlichen jahren gleichsetzte. dies thaten auszer Cato: Polybios, Dionysios, Livius und die meisten geschichtschreiber der republicanischen zeit. Fabius dagegen versuchte durch auslassung gewisser jahrescollegien die zahl der amtsjahre und der natürlichen jahre in übereinstimmung zu bringen. dasselbe war also auch bei Piso der fall, wenn er, wie wir behaupten, Fabisch rechnete.

Ebenso wenig glauben wir mit der annahme auf widerspruch zu stossen, dass Fabius die schlacht an der Allia am 18 juli in ol. 99, 3 setzte, wenn ihm auch der anfang dieses amtsjahres mit dem 1 juli noch in ol. 99, 2 fiel. Cato zählte also nach der Alliaschlacht fünf beamtencollegien mehr als Fabius. zwei von diesen fünf übergieng Fabius, wie wir aus Gellius V 4, 3 erfahren: *tum primum ex plebe aller consul factus est duoetvicesimo anno postquam Romam Galli ceperunt*, während sonst 24 jahre gerechnet werden, schon vor dem ersten plebejischen consul; wahrscheinlich war es das erste jahr der groszen anarchie, so dass Fabius dieselbe nur zu vier jahren berechnete, und das letzte jahr der kriegsribunen vor ol. 104, 2. Fabius musste also später noch weitere drei amtsjahre auslassen, um schliesslich mit der Catonisch-Polybischen zählweise vollständig übereinzustimmen. wir sind nun in der glücklichen lage nachweisen zu können, dass Piso wirklich nach dem consulat des Sextius drei Catonische amtsjahre auswarf, und glauben daher behaupten zu dürfen, dass er dies nach dem vorgange des Fabius that.

Zunächst berichtet nemlich Livius IX 44, 3, dass Piso die consulu der Varronischen jahre 447 und 448 (bei Diod. ol. 118, 2 und 3)

² WSoltau ist zwar röm. amtsjahre s. 36 vorläufig der entgegengesetzten ansicht, obwohl er Holzapfels zahlreiche gründe durchaus nicht widerlegt. doch hoffe ich dass er von derselben ebenso bald zurückkommt, wie er nunmehr zu meiner freude von seinem (und Ungers) angeblich Catonischen gründungsjahre Roms 744 vor Ch. s. 59 stillschweigend zurückgekommen zu sein scheint. übrigens greift er die sache am unrechten ende an: nicht weil man den zug der Gallier gegen Rom mit ihrem übergang über den Padus verwechselte, meinen wir, setzte man die Alliaschlacht zu früh an, sondern weil man die kürzern römischen amtsjahre mit den olympiadenjahren gleich, setzte man sie zu früh an und verwechselte dann vielleicht den übergang der Gallier über den Padus mit ihrem zug gegen Rom. für unsere untersuchung über die zeitrechnung des Fabius und Piso macht es indessen, ob wir mit Holzapfel die Catonische Ära als die nach amtsjahren und die Fabische als die nach natürlichen jahren, oder ob wir mit Soltau die angeblich Flavisch-Varronische Ära als die nach amtsjahren und die Catonische als die daraus nach natürlichen jahren gekürzte ansehen, weiter keinen unterschied, als dass wir im letztern falle uns noch nach einem besondern erklärungsgrunde für die Fabisch-Pisonischen fastenverkürzungen umsehen müsten, während ich anderseits oben s. 209 ff. nachgewiesen zu haben glaube, dass die angeblich Flavisch-Varronische rechnung der weihinschrift eben nur die Catonische war. vgl. Soltau proleg. s. 14.

übergangen habe. sodann erkennt man aus Livius X 9, 12, dass Piso das vierte dictatorenjahr (varr. 453) nicht zählte, welches wenigstens die alte fastenliste, die noch Licinius Maer benutzte, als ein besonderes amtsjahr ansah. denn da für jedes neue amtsjahr auch neue curulische ädilen erwählt wurden und dies amt patricier und plebejer abwechselnd verwalteten, 450 varr. aber der plebejer Cn. Flavius es inne hatte, so ist bei Catonischer zählung die angabe des Livius zutreffend, dass 455 der patricier Q. Fabius ädil gewesen sei. während aber bei Cato das vierte dictatorenjahr als amtsjahr mitzählte, wurde es von Piso, der wie Fabius die herstellung einer rechnung nach natürlichen jahren anstrebte, nicht gerechnet, zumal es nach Holzapfel chron. s. 106 mit dem vorhergehenden amtsjahre zusammen gerade ein natürliches jahr ausmachte. Piso begiegt nun den fehler, dass er die patricischen ädilen des j. 453 zugleich mit den betreffenden oberbeamten zu tilgen vergaß, sie vielmehr in das nächste Varronische jahr 454 versetzte und daher für 455 plebejische ädilen erhielt. dass jedoch in der officiellen fastenliste das Varronische jahr 453 ursprünglich als ein besonderes amtsjahr gezählt wurde, ergibt sich schon aus dem umstande, dass die benachbarten censuren in die jahre 451 und 455 varr. fallen (s. oben s. 212 anm.).

Wenn mithin Piso wirklich drei jahre weniger rechnete als Cato, so musz er Fabisch gerechnet haben, da gerade die Fabische zeitrechnung die ausstosung dreier jahre erforderte. Holzapfel freilich ist bei Piso, wie auch sonst, sofort bereit eine besondere ära anzunehmen. wir dürfen dieselbe aber unbedingt zurütkweisen, gestützt auf jene stelle des Dionysios (I 74), wo die verschiedenen ären angeführt werden. Dionysios, der den Piso häufig nennt und genau kannte, würde dort die zeitrechnung desselben neben der des Timaios, Cincius, Fabius, Cato erwähnt haben, wenn sie nicht eben die des Fabius gewesen wäre.

Dass Piso Fabisch rechnete, wird sodann durch die angabe des Censorinus (*de die nat.* 17, 11) bestätigt, dass nach dem zeugnis des Antias, Varro, Livius im Varronischen jahre 605 säcularspiele gefeiert wurden, nach den gleichzeitigen schriftstellern Piso, Cn. Gellius, Cassius Hemina aber drei jahre später (608 varr.). hier ist Censorinus, der Varronisch rechnet, durchaus im irrthum, wenn er meint, es hätten nicht kurz hinter einander (605 und 608) zweimal säcularspiele gefeiert sein können. unbegreiflich aber erscheint es, wenn wirklich bisher niemand daran gedacht haben sollte, dass die doppelten säcularfeiern genau der doppelten zählweise des Cato und Fabius entsprechen. da die beiderseitigen gründungsdaten (ol. 7, 2 und 8, 1) nemlich drei jahre auseinanderliegen, so mussten auch die betreffenden säcularfeiern drei jahre auseinanderfallen. das Varronische jahr 605 sollte demnach das Catonische 601, das Varronische jahr 608 das Fabische 601 bedeuten.

Hier erhebt sich allerdings die schwierigkeit, dass die säcularspiele ja dann beidemale ein jahr zu spät stattgefunden hätten. denn

das Varronische jahr 605 ist = ol. 157, 3 = 149 vor Ch., und 608 = ol. 158, 2 = 146 vor Ch., während wir die säcularfeiern in den jahren 150 und 147 vor Ch. (= ol. 157, 2 und 158, 1) erwarten würden. aber es liesze sich wohl eine erklärung dafür finden, wie die Römer zu diesem irrthum kommen konnten. wer nemlich mit Fabius das gründungsjahr ol. 8, 1 ansetzte, rechnete darum doch ol. 8, 2 als das erste römische jahr. wenn derselbe nun zwar die Alliaschlacht in ol. 99, 3, den anfang des amtsjahres jedoch noch in ol. 99, 2 annahm, so zählte er bis zum amtsantritt dieser consulartribunen nur 364 verflossene olympiadenjahre dh. das 365e olympiadenjahr, indem er die zwei monate von ol. 8, 1 hierbei nicht in anrechnung brachte; bis zur Alliaschlacht aber 365 olympiadenjahre oder das 366e olympiadenjahr. in derselben weise war bei Varro ol. 6, 3 das gründungsjahr, ol. 6, 4 aber das erste römische jahr; und wenn Varro dann die Alliaschlacht in das 364e jahr Roms setzte, so fiel ihm der 1 juli dh. der anfang dieses amtsjahres noch in ol. 97, 2, die Alliaschlacht aber mit dem 18 juli schon in ol. 97, 3. anders verhält es sich bei Polybios, der wahrscheinlich nach dem vorbilde seines achäischen jahres alles, was vor dessen anfang dh. den 21 sept. fiel, noch zu dem eigentlich um die mitte des juli schon abgelaufenen olympiadenjahr rechnete. wenn also Polybios ol. 7, 2 als gründungsjahr annahm, so war für ihn dasselbe jahr zugleich das erste römische jahr, und die königsflucht am 1 sept. fiel ihm noch in ol. 68, 1, die Alliaschlacht am 18 juli noch in ol. 97, 2 dh. scheinbar ein jahr zu früh. da aber die Polybische zählweise in Rom bald zu fast allgemeiner geltung gelangte und deshalb zb. Dionysios ol. 68, 1 als das 245e, ol. 97, 1 als das 365e jahr Roms und ol. 7, 1 nicht bloß als gründungsjahr, sondern zugleich auch als erstes jahr Roms ansah, so konnte nun unter dem einfluss von Polybios und dessen zählweise, da bei Fabius die schlacht an der Allia richtig unter ol. 99, 3 stand, später in Rom auch irrthümlich für Fabius der amtsantritt der consulartribunen in ol. 99, 3 statt in ol. 99, 2 und demgemäsz die gründung Roms nach Fabischer rechnung fälschlich in ol. 8, 2 angesetzt werden.

Ebenso liesze sich bei Catonischer zählung die möglichkeit eines fehlers denken, wenn man das Varronische jahr 460, welches nach Holzapfel ao. s. 106 vom 1 dec. 294 bis zum 1 mai 293 reichte, dh. nur 5 monate währte und keinen geburtstag Roms enthielt, bei der zählung der geburtstage Roms übergieng, dagegen bei der zählung der amtsjahre natürlich mitrechnete.

Jedenfalls ist aber nicht mehr grund vorhanden wegen der säcularspiele von 608 wieder ein neues gründungsjahr Roms anzunehmen, als wenn man die säcularspiele von 605 zu eben diesem zwecke verwenden wollte. doch ist nicht bloß jenes geschehen, sondern noch mehr. aus den worten des Censorinus, welche unmittelbar auf jene stelle folgen, hat Holzapfel ao. s. 235 noch ein besonderes, sonst ganz unbekanntes gründungsjahr Roms für Piso erschlossen.

nachdem nemlich Censorinus gesagt hat, dasz die alten Römer die dauer eines *saeculum* auf 100 jahre festgesetzt hätten, beruft er sich dafür auf diese stelle des Piso, deren hsl. lesart bei Censorinus nach Holzapfel so lautet: *testis est Piso, in cuius annali septimo scriptum est sic Roma condita anno D septimo saeculum accipit* (wofür *occipit* einzusetzen ist) *his consulibus, qui proximi sunt consules M. Aemilius M. filius Lepidus, G. Popilius II absens*. da dies die consulu vom Varronischen jahre 596 sind, so nimt Holzapfel ohne weiteres an, dasz Pisos gründungsjahr Roms in das j. 758 vor Ch. dh. noch fünf jahre vor Varros fällt. wie steht es aber, wenn die consulu erst ein späterer zusatz sind und die stelle einen doppelten fehler enthält? wenn allein die worte *saeculum occipit his consulibus, qui proximi sunt* von Piso herrühren, die jahreszahl 507 (zu bessern in 607) aber die Varronische ist, da ja Censorinus Varronisch rechnet? der sinn der stelle würde dann sein: Piso schreibt unter dem j. 607: das *saeculum* begann unter den nächsten consulu, nemlich denen vom j. 608. dann stimmt die stelle, was doch sehr wünschenswert ist, mit der kurz vorhergehenden, welche die säcularspiele vom j. 608 erwähnt, vollständig überein. ein leser des Censorinus hat also vermutlich zuerst *proximi* falsch verstanden und auf 606 statt auf 608 bezogen, da sprachlich ja beides möglich ist, hat dann beim amsuchen in seiner fastenliste, in welcher von 10 zu 10 collegien die laufende zahl daneben stand, die consulu von 596 mit denen von 606 verwechselt und diese dem texte des Censorinus beigelegt. so verschwindet das angebliche gründungsjahr des Piso, das um so unwahrscheinlicher ist, als wir schon wissen, dasz Piso nach dem consulat des Sextius drei Catonische amtsjahre auswarf, und uns gar nicht denken können, wie oder wo er in der fröhern zeit so viele jahre hätte einlegen sollen.

Aber nicht bloz Piso, sondern auch dessen schon genannte zeitgenossen Cn. Gellius und Cassius Hemina rechneten Fabisch. beide bezeichneten zunächst nach Macrobius *Sat. I 16, 22* das Varronische jahr 365 mit den consulartribunen Manlius, Aemilius, Postumius als 363. da jedoch durchaus keine ära bekannt ist, welche die schlacht an der Allia in das j. 362 verlegte, so ist hier wieder ein fehler anzunehmen. häufig genug wird *III* mit *VII* vertauscht, auch liesz sich wohl *VI* mit *III* verwechseln. wenn Fabius die Alliaschlacht in das j. 366 setzte, so fiel für ihn die von den nächstfolgenden consulartribunen berufene senatssitzung vermutlich in das j. 367, und dies jahr werden wir also bei Macrobius herstellen müssen. wem jedoch die richtigkeit dieser besserung zweifelhaft erscheint, dem beweist eine andere stelle des Cn. Gellius bei Macrobius *III 17, 3* ganz unwiderleglich, dasz wenigstens Gellius Fabisch rechnete. dort heiszt es: *post annum XXII legis Orchiae Fannia lex data est post Romam conditam secundum Gellii opinionem DLXXXVIII*. bei Plinius *n. h. X § 139* lesen wir nun aber *hoc primum antiquis cenarum interdictis exceptum invenio iam lege C. Fanni cos. XI annis ante tertium Punicum bellum*, dh. nach Plinius, der in der regel Varro-

nisch rechnet, fiel die *lex Fannia* 160 vor Ch. = 594 nach Varronischer ära. da Varros gründungsjahr sechs jahre vor dem des Fabius liegt, so ist das Varronische jahr 594 eben gleich dem Fabischen jahre 588.

Es ergibt sich demnach, dasz um 146 vor Ch. Piso, Cn. Gellius, Cassius Hemina Fabisch rechneten und dasz gerade deswegen, weil die Fabische zählung damals noch so üblich war, das Fabische säcularfest gefeiert werden konnte. dasz aber auch in spätester zeit die Fabische rechnung oder die rechnung nach natürlichen jahren nicht ganz vergessen war, erhellt aus Io. Lydos de mag. I 38, wo der anfang der groszen anarchie in ol. 103, 1 und in das 136e jahr der republik gesetzt wird. bei Diodoros XV 75, der hier Fabisch zählt, steht die anarchie zwar unter ol. 103, 2, doch diese abweichung lässt sich wohl dadurch erklären, dasz Lydos (nach Holzapfel ao. s. 88) die anarchie, die eigentlich 4 jahre und 8 monate dauerte, mit weglassung des vorhergehenden amtsjahres, welches auch bei Livius fehlt, zu fünf jahren, Fabius hingegen mit hinzufügung dieses amtsjahres nur zu vier jahren berechnete. nach Lydos fällt dann das erste jahr der republik in ol. 69, 2. dasselbe jahr ergibt sich für Fabius, wenn man bei ihm das erste jahr *ab urbe condita* = ol. 8, 2, das erste jahr *post reges exactos* = 245 ansetzt, dh. bei Fabius 244 jahre der könige und 121 der consulu vor dem an der Allia geschlagenen collegium der kriegstribunen annimt. für Fabius wie für Lydos fällt dann die Alliaschlacht in ol. 99, 3, der anfang dieses amtsjahres noch in ol. 99, 2.

Kehren wir nun, nachdem wir festgestellt haben dasz Piso Fabisch rechnete, zu Diodors bericht über Appius zurück, so wurde nach demselben Appius ol. 117, 4, dh. im Varronischen jahr 444 censor, während Livius die ernennung des Appius zwei jahre früher unter 442 varr. berichtet. wenn aber Diodoros vorher von der erwählung des Cn. Flavius zum ädilen, die nach Livius 450 (genauer ende 449) varr. stattfand (s. oben s. 211), darauf erst von der abdankung des Appius redet, so kann die letztere nach Diodoros nicht vor ende 450 stattgefunden haben. dann folgte auf Appius unmittelbar Fabius als censor, dh. Diod. kannte die von Livius dazwischen erwähnte censur des Junius Bubulcus (Livius IX 43, 25) nicht. dies war aber nur möglich, wenn er nicht blosz wie Cato und Livius das dictatorenjahr 445 nicht mitzählte, sondern auch wie Piso die Varronischen jahre 447 und 448 auswarf. dann liegen zwischen 444 und 451 wirklich nur $7 - 3 = 4$ jahre. wenn also Livius die censur des Appius um zwei jahre früher ansetzte, so that er das deswegen, weil er die jahre 447 und 448 mitzählte und ein lustrum mehr kannte. in derselben weise ergibt sich, wenn wir nach der ausdrücklichen behauptung des Livius annehmen, dasz Appius sich länger als $1\frac{1}{2}$, also auch wohl länger als 2 jahre in der censur behauptete (und die groszen bauten, die er nach Livius IX 29, 6 allein ausführte, musten ja in der that mehr als zwei jahre in an-

spruch nehmen, zumal da ein groszer teil des ersten amtsjahres schon durch die übrigen censorengeschäfte ausgefüllt wurde), dass Appius auch aus diesem grunde nach Diodors darstellung 447 nicht consul gewesen sein kann, jedoch auch nicht später, weil er sich nach der niederlegung der censur blind stellte und zu hause hielt. in Diodors quelle war demnach das consulat des Appius getilgt, dh. er benutzte Piso, der freilich darin nur dem beispiel des Fabius folgte. hierdurch geriet Diodoros mit seiner eignen fastenliste in widerspruch, die wie die Catonische jene beiden bei Fabius und Piso fehlenden consulats enthält.

Denselben widerspruch zwischen dem text und der fastenliste Diodors finden wir bei der angabe Diodors XIV 93, dass Lipara 137 jahre nach der absendung des delphischen weihgeschenktes von den Römern eingenommen wurde. die sendung nach Delphi fällt nemlich nach Diodoros, dessen fasten hier Catonisch berechnet sind, in ol. 96, 4 dh. 6 jahre vor der schlacht an der Allia. bei Fabius fällt, wie schon öfter bemerkt, die Alliaschlacht in ol. 99, 3, der amtsantritt der damaligen consulartribunen aber noch in ol. 99, 2. deshalb müssen wir die sendung nach Delphi Fabisch in ol. 97, 4 setzen. da nun nach Polybios I 39, 13 Lipara ol. 132, 1 eingenommen wurde und dies durch Zonaras VIII 14, der Varronisch rechnet, bestätigt wird, indem er die eroberung Liparas in das Varronische jahr 502 (= ol. 132, 1) setzt, so erhalten wir zwischen ol. 95, 4 und 132, 1 die von Diodoros nach Fabischer zählung angegebenen 137 jahre.³

Wenn aber die quelle Diodors im bericht über des Appius censur Fabisch zählte, so war dieselbe auch nicht ein werk des Cn. Flavius, der 100 jahre vor Fabius eben nur der alten officiellen fastenliste der pontifices folgen konnte, welche später die Catonische ära beibehielt, die nach unserer meinung (s. oben s. 211) in der von Plinius uns überlieferten inschrift auf des Flavius Concordiatempel vorlag und also auch höchst wahrscheinlich von Flavius selbst herührte.

Wer unsern bisherigen ausführungen beipflichtet, wird nun auch unbedenklich zugeben, was zu anfang dieses aufsatzes behauptet wurde, dass jene 22 $\frac{1}{2}$ jahre, welche nach Diodoros der zweite Samniterkrieg währte, auf der dort erwähnten verwechslung von *duo et viginti* und

³ auch die viel besprochenen Gallierzüge bei Polybios, die derselbe natürlich direct dem Fabius entlehnte, erweisen sich folgendermassen als Fabisch berechnet: in ol. 99, 3 fällt die schlacht an der Allia, 29 jahre später (ol. 106, 4) der zug nach Alba, 11 jahre später (ol. 109, 3) ein neuer angriff, dann 13 jahre der ruhe bis ol. 112, 4, dann friede auf 30 jahre bis ol. 120, 2. in diesem jahre erfolgt wieder ein zug der Gallier, dann drei jahre später die schlacht bei Sentinum (ol. 121, 1); darauf 10 jahre der ruhe bis ol. 123, 3; im nächsten jahre der kampf bei Arretium und die besiedelung von Sena (ol. 123, 4), im folgenden (ol. 124, 1) die schlacht am vadimonischen see; im nächsten jahre noch eine niederlage der Gallier und der friede (ol. 124, 2) zwei jahre vor Pyrrhus ankunft (ol. 124, 4).

duodeviginti beruhen. wir fanden nemlich bereits oben in anm. 1, dasz der beginn des krieges in ol. 113, 4 zu setzen sei. da sein ende von Diodoros unter ol. 119, 1 und zwar gleich zu anfang erzählt wird, so ersehen wir daraus, dasz die bruchteile der olympiadenjahre 113, 4 und 119, 1 zusammen mit sechs monaten berechnet wurden. die dazwischen liegenden fünf olympiaden betragen aber 20 jahre. so lange dauerte also der krieg nach Catonischer rechnung, in der wie hier in der fastenliste Diodors die consulate von 447 und 448 mitgezählt waren. wer jedoch wie Piso und Fabius die beiden consulate auswarf, erhielt nur 18 natürliche jahre für die dauer des krieges. diese zahl musz demnach Diodoros bei Piso vorgefunden, dann aber infolge der verwechslung der beiden zahlwörter dafür 22 geschrieben haben.

Betrachten wir zum schlusz, wie Diodoros zu seiner eigentümlichen zeitrechnung gelangte, so ist uns jetzt klar geworden, dasz er Catonisch rechnen wollte. daher sind bei ihm die epochenjahre ol. 7, 2—98, 2—104, 2 und von letzterm an wahrscheinlich alle folgenden jahre Catonisch angegeben. weil er aber vorwiegend den Piso benutzte, der Fabisch zählte, so irrte er frühzeitig auch in der fastenliste von der Catonischen zur Fabischen zählung ab. diese liegt gleich zu anfang seiner römischen berichte vor, soweit sie uns nemlich von buch XI an erhalten sind, wo das consulat des Sp. Cassius und Proculus Virginius in ol. 75, 1 gesetzt wird. ebenso sind alle folgenden jahre bis zum schlusz des 12n buches mit ol. 91, 1 Fabisch datiert. hier geht Diodoros jedoch mit dem anfang des 13n buches plötzlich zur Catonischen zählung über, wahrscheinlich um wie Polybios die schlacht an der Allia in ol. 98, 2 zu bringen. deswegen liesz er dort fünf beamtencollegien aus. umgekehrt wiederholte er die letzten fünf beamtencollegien bis zur schlacht an der Allia nach dieser schlacht, um wieder zur übereinstimmung mit seiner Fabisch zählenden quelle zu gelangen. endlich aber brauchte er, um das erste plebejische consulat Catonisch zu datieren, die bei Fabius und Piso auf vier jahre berechnete anarchie nur noch um drei jahre zu kürzen, weil Fabius zwischen der Alliaschlacht und dem consulat des Sextius schon zwei jahre weniger als Cato zählte. nach dem ersten plebejischen consul gibt Diodoros jedoch, abgesehen von einigen unwesentlichen umstellungen, anscheinend die Catonische fastenliste wieder, jedenfalls behält er wie Cato die von Fabius ausgeworfenen consulate von 447 und 448 bei und gerät dadurch aufs neue, wie schon früher bei der datierung der einnahme von Lipara, mit seiner geschichtserzählung, die dem Fabisch rechnenden Piso folgt, in offenbaren widerspruch.

KREUZNACH.

LUDWIG TRIEMEL.

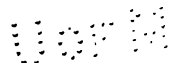
44.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER PLAUTINISCHEN BACCHIDES.

In seinen Bacchides legt der dichter v. 215 dem darsteller der hauptrolle Pollio es zur last, dasz sein Epidicus bei den Römern eine schlechte aufnahme gefunden habe. es geht daraus hervor, dasz der Epidicus älter ist als die Bacchides. nun setzt weiter Epid. 224 voraus, dasz die lex Oppia sumptuaria bereits aufgehoben war. dies geschah im j. 559 d. st. (195 vor Ch.). damit ist der terminus ante quem non für den Epidicus und zugleich für die Bacchides gegeben. wir gewinnen aber mit ziemlicher sicherheit für die Bacchides als jahr der aufführung 187, wenn wir die gleichzeitigen römischen verhältnisse näher ins auge fassen. Ritschl hat bereits in den parerga s. 425 mit recht darauf aufmerksam gemacht (vergebens hatte dies Osann analecta crit. s. 182 bestritten), dasz in v. 1072 *sed, spectatores, vos nunc ne miremini, quod non triumpho: pervolgatumst, nil moror* Plautus auf die häufigen triumphe seiner zeit (speciell die vier triumphe des j. 189 vor Ch.) bezug genommen hat. doch ist es deswegen nicht nötig das stück gerade ins j. 189 zu setzen. die worte des Chrysalus weisen hin auf den groszen damals aufsehen erregenden streit, der sich um des Cn. Manlius' triumph im frühjahre 187 entspann: bei welcher gelegenheit die anhänger des Manlius sagten: (*nullum*) *exemplum proditum memoriae esse, ut imperator, qui devictis perduellibus, confecta provincia (binis castris expugnatis, was Manlius von sich selbst sagt bei Livius XXXVIII 47, 6) exercitum reportasset, sine curru et laurea privatus inhonoratusque urbem iniret* (Livius XXXVIII 50, 3). Chrysalus sagt also in seinen versen versteckt: 'obwohl es etwas nie dagewesenes ist, nach solchen meinen leistungen nicht zu triumphieren, so will ich es doch nicht machen wie Manlius (der sich einen triumph erst im senate erkämpfte), sondern lieber darauf verzichten (was auch Manlius besser gethan hätte). *nil moror*: ich mache mir nichts daraus, denn *pervolgatumst*: jeder der nur eben ins feld zieht, triumphiert, wenn er zurückkehrt.'

Manlius hatte als consul von L. Scipio Asiaticus in Ephesus die truppen erhalten im frühjahre 189: vgl. Livius XXXVIII 12, 2 *vere primo Ephesum consul venit acceptisque copiis a L. Scipione* usw. seine abwesenheit von Rom betrug demnach etwa zwei jahre.² damit vgl. man, was Mnesilochus und Chrysalus von sich sagen: v. 388 *nam ut in Ephesum hinc abii — hoc factumst ferme abhinc biennium*. 170 *erilis patria salve, quam ego biennio postquam hinc in Ephesum abii conspicio lubens*. gewis war mit Cn. Manlius eine

¹ dessen kriegsthaten in Asien sogar Hannibal in griechischer sprache beschrieb (vgl. Nepos *Hann.* 13, 2). ² die abwesenheit des L. Scipio dauerte etwas länger als 1½ jahr; ausserdem brachte er das heer nicht nach hause zurück, was Chrysalus von sich sagt: *domum reduco . . exercitum*.



menge römischer jüngerlinge nach Ephesus gegangen, so dasz Plautus mit gutem rechte auch seinen Mnesilochus zwei jahre von hause kann fern bleiben lassen.

Dasz der dichter mit v. 332 *quin habeat auro soccis supactum solum* an die von Val. Maximus IX 1 *ext.* 4 erwähnte sitte des königs Antiochus, (*quem*) *imitatus in luxuria exercitus magna ex parte aureos clavos crepidis subiecit* usw., habe erinnern wollen, hat Ladewig im Philol. XVII s. 267 gesagt. obwohl, wie ich in meiner diss. 'de Bacchidum Plautinae retractatione scaenica' (Bonn 1882) s. 16 anm. 1 unter vergleichung von Plut. Alex. 40 aa. bemerkt habe, ein solcher übermut in Griechenland leicht sprichwörtlich werden und gewesen sein konnte, so hatte, sind überhaupt die verse 331 f. von Plautus (vgl. m. diss. ao.), diese bemerkung für römische zuschauer doch nur dann einen zweck, nachdem diese durch den krieg mit Antiochus und dessen gewohnheiten näher bekannt geworden waren. auch dieses weist uns auf die zeit von und nach dem j. 189 hin.

Vergleichen wir aber die breite ausführung des Chrysalus von der niederlegung des geldes im tempel der Diana zu Ephesus und die sorge des alten, ob auch wirklich das geld sicher dort sei: 312 ff. Chr. *quin in eapse aede Dianai conditumst: ibidem publicitus servant.* Nic. *occidistis me: nimium hic privatim servaretur rectius* und v. 335 f. *sed qui praesente id aurum Theotimo datumst? Chr. populo praesente: nullust Ephesi, quin sciat* mit Nepos *Hann.* 9: nachdem Antiochus geschlagen, flieht Hannibal 189 nach Kreta zu den Gortyniern, vor deren habsucht er seine schätze nur auf folgende weise zu sichern weisz: *amphoras complures complet plumbo, summas operit auro et argento: has praesentibus principibus deponit in templo Dianae, simulans se suas fortunas illorum fidei credere.* die schätze selbst behält er zu hause. die Gortynier aber *templum magna cura custodiunt, non tam a ceteris quam ab Hannibale, ne ille inscientibus iis tolleret secumque duceret.* dies konnte man kaum 189, wohl aber 187 zu Rom erfahren haben, da man dort an allem, was den Hannibal betraf, ein reges, wenn auch feindliches interesse nahm, und Hannibal zwei männer bei sich hatte, welche für verbreitung der jenen betreffenden ereignisse sorgten: Seilenos und Sosilos aus Lakedaimon (Nepos *Hann.* 13, 3). wenn daher Nicobulus bei Plautus sagt: *nimium hic servaretur rectius (pecunia)*, so mochten er und die zuschauer wohl an das erlebnis Hannibals auf Kreta denken.³ wie bei Hannibal der gortynische senat, so ist bei Plautus (vgl. übrigens m. diss. s. 16 ff.) angeblich der ephesische populus bei der deponierung des geldes zugegen.

In dem kriege gegen Antiochos war neben L. Scipio der eigent-

³ wohl weisz ich, dasz gerade die stelle v. 307 ff. auch im griechischen original vorhanden war; aber einesteils gerade die benutzung dieses sujets zu jener zeit, sowie die einzelnen wendungen erweisen meines erachtens die beziehungen auf die Plautinische zeit.

liche führer dessen bruder Publius, etwa wie neben Antiochus selbst Hannibal (vgl. Livius XXXVII 59); ähnlich dünkt sich Chrysalus neben Mnesilochus als eigentlicher 'führer'. wenn er sagt: *uno ictu extempulo cepi ab eo spolia* (965), so erinnert dies sehr an das was man zur damaligen zeit sich in Rom erzählte (*bellum contra Antiochum*) *uno memorabili proelio debellatum . . esse* (Livius XXXVII 58, 7) von L. Scipio mit hilfe seines bruders. Chrysalus singt v. 645 ff. *nunc amanti ero, filio senis . . regias copias aureasque obtuli, ut domo sumeret neu foris quaereret*; diese worte erhalten einen ganz andern hintergrund, wenn wir uns jenes gewaltigen process gegen Publius und nach dessen tode gegen L. Scipio (und genossen) erinnern, dessen endergebnis war: *L. Scipio et A. Hostilius legatus et C. Furius damnati: quo commodior pax Antiocho daretur, Scipionem sex milia pondo auri, quadringenta octoginta argenti plus accepisse, quam in aerarium rettulerit* usw. (Livius XXXVIII 55, 5 f.). besteht nicht eine grosse ähnlichkeit zwischen jenem paar der Scipionen, die das geld des Antiochus, welches sie von Ephesus nach Rom brachten, zum teil für sich behielten (*extat oratio eius (Catonis) de pecunia regis Antiochi* Livius XXXVIII 54, 11, womit man die *regias copias aureasque* des Plautus vergleiche), mit Mnesilochus und Chrysalus, die auch von Ephesus herkommend das geld zum teil dem vater vorenthalten? musste nicht, wenn Chrysalus sagte 'ich habe königsschätze in gold meinem jungen herrn verschafft', jeder zuhörer an Publius Scipio denken, gegen den anfangs der process allein gerichtet war? gewinnt nicht ferner die scene, in der Chrysalus den Nicobulus zum ersten male überlistet, einen ganz andern charakter? *sed vos nilne attulistis inde auri domum?* ist dann sehr doppelsinnig: 'habt ihr nichts mit hierher gebracht?' jeder zuhörer aber verstand es: 'habt ihr nichts von dem golde nach (eurem) hause getragen?' Chrysalus antwortete, was wohl jeder sich in betreff der Scipionen sagte: *immo etiam: verum quantum attulerit nescio*: 'denn wenn er es gethan hat, mich hat er nicht eingeweiht: er war in der nacht heimlich bei Theotimus.' ähnlich mochte L. Scipio ohne wissen des Publius heimlich mit Antiochus unterhandelt haben. aus Livius XXXVIII 55, 12 (*P. Scipionem*) *indignantem quod, cum bis milliens in aerarium intulisset, quadragens ratio ab se posceretur* geht hervor, dasz man den P. Scipio anklagte die hälfte des geldes des Antiochus unterschlagen zu haben. nun sehe man die worte des Nicobulus an Chrysalus: *etiam dimidium censens (Mnesilochum domum attulisse)?* was in bezug auf Scipio den sinn hat: 'meinst du, er habe die hälfte des geldes für sich behalten?' man mochte dies, selbst den dritten teil noch für zu viel halten: so verstehen wir des Chrysalus worte (321) *non edepol scio, verum haud opinor* mit der bemerkung *verum verum nescio*, die für die zuhörer den sinn hatte: 'aber möglich ist's doch.'

Ich glaube demnach, dasz die Bacchides geschrieben und aufgeführt worden sind, als der process schon schwebte, etwa zur zeit

als Lucius ihn für sich annahm, vor dem tode des Publius sowie ehe man noch genossen des Lucius beschuldigte. nach Livius XXXVIII 50, 4 *oppressit deinde mentionem memoriamque omnem contentionis huius maius et cum maiore et clariore viro certamen ortum* usw. fand die erste öffentliche anklage gegen P. Scipio nach dem triumphe des Manlius statt. dieser fiel in den anfang des j. 187 nach Livius XXXIX 6. in demselben jahre sind unsere Bacchides aufgeführt worden. damit stimmt, wie wir vorhin sahen, auch die berücksichtigung des triumphes des Manlius.

CLEVE.

AUGUST EDUARD ANSPACH.

45.

VERGILIUS UND TIMAIOS.

Bekanntlich ist Timaios einer der frühesten vertreter der Aineias-sage in der litteratur: er weisz von den in Lavinium verwahrten troischen penaten zu berichten (fr. 20), und die opferung des October equus auf dem campus Martius deutet er als eine erinnerung an das troische pferd (fr. 151). doch ist nicht anzunehmen, dasz er die aus Homeros Υ 302 ff. herausgespinnene sage selbständig weiter ausgeführt und somit die römische tradition beeinflusst habe, sondern es steht fest und ist allseitig als richtig anerkannt, dasz er der bereits ausgebildeten volksansicht folgt, die er auf seinen reisen in Rom selbst kennen zu lernen gelegenheit gehabt hatte. wenn aber eine derartige überlieferung im geiste des römischen volkes wurzelte, so brauchte Vergilius nicht zu einem griechischen schriftsteller seine zufucht zu nehmen, um so weniger als Timaios den Aineias keineswegs mit Dido in verbindung gebracht hatte. dies ist neuerdings wieder von ChClasen (untersuchungen über Timaios von Tauromenion, Kiel 1883, s. 30) behauptet worden. da jedoch Timaios einerseits die gründung Roms in dasselbe jahr setzt wie die gründung von Karthago durch Dido, in das j. 814 vor Ch. (fr. 21), anderseits aber die zerstörung Trojas, an die sich die auswanderung des Aineias unmittelbar angeschlossen haben musz, in das j. 1334 (fr. 53 und 66): so müste er einen enormen chronologischen fehler, bei dem es sich um eine differenz von mehr als 500 jahren handelt, sich haben zu schulden kommen lassen, falls Aineias bei ihm Rom gründete. dazu kommt dasz in fr. 23 erzählt wird, Dido, ihrem von Pygmalion ermordeten gemahle treu bleibend, habe sich selbst verbrannt, weil ihre unterthanen sie zwingen wollten sich mit einem libyschen könige, der um sie warb, zu vermählen. wo ist denn hier der raum für Aineias? so sehr wir gerade von unserm standpunkte aus geneigt sind dem Timaios jeden chronologischen fehler zuzutrauen, so verlangen wir doch dasz, wo die äuszern anhaltspunkte fehlen, ein zureichender innerer grund beigebracht werde. bis dahin bleiben wir dabei, dasz die verbindung der Dido mit Aineias auf

Vergilius selbst zurtückzuführen ist, bei dem jedoch Rom und Karthago durchaus nicht in demselben jahre gegründet werden. denn *Aen.* I 255 ff., wo Juppiter der Venus die zukunft enthüllt, gründet Aeneas Lavinium, Ascanius Alba und erst 300 jahre nachher Romulus Rom. da nun aber bei Vergilius Karthago schon besteht, als Aeneas landet, so ergibt sich dasz das von Timaios angegebene gründungsjahr Karthagos hier ganz und gar keine geltung hat. sonach geht der grundgedanke der Aeneis erwiesenermaßen nicht auf Timaios zurück.

Prüfen wir nun die einzelheiten, so ergeben sich anscheinend berührungspunkte in ziemlich groszer zahl: die sage von dem mythischen hirtens Daphnis *eccl.* 5, 20 ff. und *Tim.* fr. 4, Diomedes in Italien *Aen.* XI 243 ff. und *Tim.* fr. 13, Herakles in Italien *Aen.* VII 662 ff. und *Tim.* fr. 10, die troischen penaten *Aen.* II 292 ff. und *Tim.* fr. 20, die weichlichkeit der Tyrrhener *Aen.* XI 736 ff. und *Tim.* fr. 18, die Tyrrhener aus Lydien eingewandert *Aen.* VIII 479 und *Tim.* fr. 19, Sikilien als *Trinacria* bezeichnet *Aen.* III 384 und *Tim.* fr. 1. die beschreibung der küste Sikeliens *Aen.* III 687—708, wo Verg. sehr eingehende geographische kenntnisse entwickelt, könnte vollständig für Timaios in anspruch genommen werden. aber diese berührungspunkte beweisen gleichwohl nicht, dasz Verg. aus Timaios geschöpft habe, da ihm fast überall auch andere quellen zu gebote standen. die geschichte des hirtens Daphnis war seit Stesichoros (fr. 63 Bergk) ein Lieblingsgegenstand der sikelischen dichter, namentlich der bukoliker, von denen Verg. ja in den eclogen vielfach abhängig ist. die einwanderung der Tyrrhener aus Lydien berichtet schon Herodotos (I 94). die weichlichkeit der Etrusker war allgemein bekannt (Catullus 39, 11 *aut pastus Umber aut obesus Etruscus*). der name *Trinacria* wird durch münzen sikelischer städte als weit verbreitet erwiesen. in der sage über die quelle Arethusa auf Ortygia, mit der sich der flusz Alpheios verbindet, weicht Verg. von Timaios etwas ab, indem dieser, die unwahrscheinlichkeit der volkssage mildernd, den Alpheios ὑπὸ γῆς nach Sikilien fließen lässt, während Verg., den bukolikern folgend (Moschos *eid.* 7, 4 τὰν δὲ θάλασσαν νέθθεν ὑποτροχάει), den flusz durch das meer seinen weg sich bahnen lässt (*Aen.* III 695). die pracht und grösze von Akragas hatte allerdings Timaios ausführlich geschildert (fr. 111—114), wo er auch sagt, dasz die Akragantiner den rennpferden (τοῖς ἀθληταῖς ἵπποις) denkmäler errichtet hätten; gleichwohl braucht *Aen.* III 703 f. nicht auf Timaios zurückzugehen, denn auch Pindaros (Ol. 2 und 3) preist den Akragantiner Theron und dessen ἀκαμαντόποδες ἵπποι. für die geschichte von der ἀκίνητος Καμάρινα fehlt ein entsprechendes fragment des Timaios, wenn auch das was Servius zu *Aen.* III 701 erzählt von unserm historiker herühren könnte: *palus est iuxta eiusdem nominis oppidum, de qua quodam tempore, cum siccata pestilentiam creasset, consultus Apollo, an eam penitus exhaurire deberent, respondit: μὴ κίνα Καμάρινα κίνητος γὰρ ἀμείνων. quo contempto exsiccaverunt paludes et caren-*

tes pestilentia per eam partem ingressis hostibus poenas dederunt. die bezeichnung von Selinus als *palmosa* kann auf Cicero in *Verrem* V § 87 beruhen: *posteaquam paulum proecta classis est et Pachynum quinto die denique appulsa est, nautae fame coacti radices palmarum agrestium, quarum erat in illis locis sicut in magna parte Siciliae multitudo, colligebant.* überhaupt finden sich sprachliche und sachliche anklänge an die Verresreden des Cicero (*mecum pariter Aen.* I 572 = in *Verrem* V § 173, *media mors Aen.* II 533 = in *Verrem* V § 12, die verehrung der Magna mater in Sicilien *Aen.* IX 584 = in *Verrem* IV § 97. V § 186). daher lässt sich auch die gründung von Segesta durch Aeneas (*Aen.* V 755 ff.) vergleichen mit Cic. in *Verrem* IV § 72 *Segesta est oppidum per vetus in Sicilia, quod ab Aenea fugiente a Troia atque in haec loca veniente conditum esse demonstrant.*

Nicht sehr beweiskräftig sind also diese ähnlichkeiten; es treten uns jedoch auch nicht unerhebliche abweichungen entgegen. Caieta heisst *Aen.* VII 1 ff. so nach der amme des Aeneas, bei Timaios (fr. 6) erhält der hafen den namen von den Argonauten. Timaios hatte (fr. 2) den Philistos getadelt, weil dieser die Sikaner aus Iberien hatte einwandern lassen, während sie doch autochthonen seien; Verg. scheint aber der ansicht des Philistos den vorzug zu geben, indem er *Aen.* IX 582 einen Siculer mit einer iberischen chlamys ausstattet. der name *Italia* wird *Aen.* I 533 von einem könige *Italus* abgeleitet, während Timaios (fr. 12) das wort *ἰταλός* (= *vitulus*) zu grunde legt. sowohl in diesem punkte als die iberische herkunft der Sikaner betreffend scheint Verg. dem Thukydides zu folgen, der VI 2 beide ansichten vorträgt. endlich konnte Timaios unmöglich die städte Gela, Kamarina, Akragas usw. schon zu der zeit existieren lassen, wo Aeneias an der küste Sikeliens vorbeifuhr, wie dies *Aen.* III 700 ff. der fall ist. hat also Verg. den Timaios benutzt, was bei den ausgebreiteten vorstudien des dichters nicht unwahrscheinlich ist, so hat er mit dem stoffe so frei geschaltet, dass jetzt nur schwache spuren auf eine benutzung des Timaios deuten.

BRESLAU.

HERMANN KOTHE.

46.

ZU JUVENALIS.

Wenn der schiffer in gefahr ist, sagt Juvenalis *sat.* 12, 55, so kappt er den mast *ac se explicat angustum*, wie in unsern texten steht. mag nun *angustum* erklärt werden *in angustias coniectum* oder *in angusto conclusum*: jedenfalls ist die befreiung aus der bedrängnis die beabsichtigte folge jener mastregel, was genau ausgedrückt heißen müsste *se explicat angustum (ex) angusto*; daraus konnte durch contraction und attraction nur werden *se explicat angusto*, und so ist wohl auch bei Juvenalis zu schreiben.

HALLE.

CARL HÄBERLIN.

47.

DER BERICHT DES FLORUS ÜBER DIE VARUSSCHLACHT.

Bekanntlich hat Ranke in seiner weltgeschichte (III 1 s. 25 ff. 2 s. 272 ff.) die behauptung aufgestellt, nach dem bericht des Florus von der schlacht im Teutoburger walde sei 'das römische lager in seinem ruhigen bestand in einem augenblick angegriffen worden, in welchem Varus auf seinem tribunal zu gericht saz'. indem nun der berühmte historiker den 'letzterwähnten bericht in der hauptsache' für 'wahrheitsgetreu' erklärt, so musz nach ihm die erzählung von der Varusschlacht, wie sie sich bei Cassius Dion findet und wie sie bisher in unsern geschichtsbüchern regelmäszig wiederholt worden ist, verworfen werden.

Dasz indessen eine solche plötzliche überraumpelung des römischen sommerlagers, welche die vernichtung von drei legionen nebst einer anzahl bundesgenossen zur folge gehabt haben soll, an sich schon sehr unwahrscheinlich ist, dasz vielmehr ein überfall des feindlichen heeres auf dem marsche viel eher für die Deutschen den gewünschten erfolg haben musste, dürfte durch die römische kriegsgeschichte hinlänglich erwiesen sein. ich erinnere in dieser beziehung nur an die bekannten ereignisse, welche sich im gallischen kriege unter Cotta und Sabinus, sowie im germanischen kriege unter Caecina zugetragen haben. die von Ranke vertretene annahme wird aber um so unwahrscheinlicher, als nach der darstellung des Florus, falls dieselbe in einem dem Dion entgegengesetzten sinne verwertet werden soll, der überfall in einem augenblicke stattgefunden haben müsste, wo der feldherr ruhig eine gerichtsverhandlung leitete, also am hellen, lichten tage, ohne dasz die römischen posten von dem herannahen der feindlichen massen, welches von allen seiten her erfolgt sein soll, nur das geringste merkten.¹ ja, es müsste sich das alles zugetragen haben, trotzdem dasz der römische feldherr durch die anzeige des Segestes von der absicht der Deutschen vorher hinlänglich in kenntnis gesetzt worden war.

Wir haben es also mit einer mehrfach gesteigerten unwahrscheinlichkeit zu thun, und Mommsen hat gewis in der hauptsache recht, wenn er (RG. V s. 41) sagt: 'die friedliche rechtspflege des Varus und die erstürmung des lagers kennt die bessere überlieferung beide auch und in ihrem ursächlichen zusammenhang; die lächerliche schilderung dasz, während Varus auf dem gerichtsstuhl sitzt und der

¹ ich sehe hier von der wunderlichen idee ab, welche neuerdings Höfer aufgestellt hat, dasz die Deutschen in der zahl von 15—20000 mann von den Römern selbst arglos in ihr lager eingelassen worden seien. die Höfersche hypothese von der Varusschlacht, sowie die angriffe desselben autors auf meine untersuchungen über die Römerfeldzüge sind in einem vor kurzem erschienenen 'nachtrag zu den kriegszügen des Germanicus' (Berlin 1889) hinreichend widerlegt worden.

herold die parteien vorladet, die Germanen zu allen thoren in das lager einbrechen, ist nicht überlieferung, sondern aus dieser fertigtes tableau.*

Ich bin auch überzeugt, dass ein versuch mit verwerfung der Dionischen quelle den verlauf der Teutoburger schlacht nach Florus herzustellen von vorn herein keine aussicht auf beifall gehabt haben würde, wenn es eben nicht ein Ranke gewesen wäre, der diesen versuch gemacht hat. beweis dafür ist, dass bereits 20 jahre vor dem bekanntwerden der Rankeschen hypothese Schierenberg in seiner schrift 'die Römer im Cheruskerlande' die ansicht aufgestellt hatte, der bericht des Florus sei mit Dion unvereinbar, dass aber diese ansicht von der gesamten gelehrtenwelt einfach mit stillschweigen übergangen worden ist, bis erst in unsern tagen der frisch entbrannte streit zu der beachtung der thatsache führte, dass ähnlich wie Mommsen in Müller von Sondermühlen, so Ranke in Schierenberg einen vorgänger gehabt hat.

Auch musz wohl beachtet werden, dass Ranke der behandelten frage längst nicht mit derjenigen sicherheit gegenübergestanden hat, welche erwartet werden durfte, wenn es sich um eine zu erweisende sache handelte. es fällt denn doch nicht wenig ins gewicht, dass der berühmte historiker seiner darstellung von der schlacht im Teutoburger walde zunächst den Dionischen bericht wirklich zu grunde legt und zu demselben die bemerkung macht: 'die erzählung hat einen grosartigen charakter; man wird sie nicht aufgeben dürfen.' sein urteil über die divergenz der vorliegenden quellen lautet ferner äusserst zurückhaltend, wenn er sagt: 'die beiden berichte (die des Dion und des Florus) sind grundverschieden, und ich wage keinen versuch sie zu einem ganzen zu gestalten. darf ich eine meinung über die differenz aussprechen, so würde sie dahin gehen, dass der letzterwähnte bericht in der hauptsache wahrheitsgetreu ist.' dass Ranke ferner selbst in seinem urteil geschwankt und seinen gründen keine überzeugende beweiskraft zugemessen hat, geht aus den worten hervor: 'die auffassung der beiden Römer scheint mir in allen punkten die glaubwürdige zu sein, und anfangs war ich der ansicht, dass die erzählung des Dio als unglaubwürdig verworfen werden müsse. aber bei dem studium der werke des Dio

* die unmöglichkeit der Mommsenschen hypothese, nach welcher auf grund der münzfunde unweit des groszen moores bei Barenau die Varusschlacht in die dortige gegend verlegt werden soll, stellt sich immer mehr heraus. schon Göze bezugte, dass die ältere Barenauer samlung auch münzen des kaisers Tiberius enthielt, und JMöser, der die samlung einer besichtigung unterzog, fand heraus, dass sämtliche münzen vor dem jahre 16 nach Ch. geprägt seien, so dass dieselben nicht auf die Teutoburger schlacht, wohl aber auf die des j. 15 nach Ch. bezogen werden können. die bei Damme gefundene münze mit der aufschrift *Iulia Augusta* (vgl. meinen 'nachtrag' s. 52) spricht aber ebenfalls für meine ansicht, da der name *Iulia Augusta* nicht vor dem j. 14 nach Ch. vorgekommen ist.

Cassius hatte ich mich doch überzeugt, dass er nirgends erdichtet, sondern nur das, was er vorfand, zuweilen freilich ohne kritische erörterung, aufnimmt. . ich weisz, bei der auffassung dieser für die anfänge der deutschen geschichte so unendlich wichtigen begebenheit werde ich keineswegs allgemeine beistimmung finden; ich habe aber keine andere lösung entdecken können.' es darf deswegen gewis nicht als eine verletzung der pietät unserm groszen geschichtschreiber gegentüber angesehen werden, wenn wir ihm in einer sache zu widersprechen wagen, welche er selbst mehr oder weniger als controvers bezeichnet und der gegentüber er selbst zu verschiedenen zeiten eine wechselnde stellung eingenommen hat.

Wenn aber neuerdings die Rankesche ansicht, und zwar nicht nur bei wissenschaftlichen abenteurern, sondern auch bei ernsten forschern entschiedenen beifall gefunden hat, so erscheint es geradezu als eine pflicht, von neuem die frage zu erörtern, ob denn wirklich die darstellung des Florus zu der auffassung berechtigt, dass die Römer in ihrem sommerlager von den Deutschen überfallen worden sind, oder ob die erzählung, welche wir von jugend auf gelernt haben, nach wie vor geltung haben darf.

Nun ist es aber vor allem eine sache von wichtigkeit, dass die ansicht, es sei das römische sommerlager in seinem ruhigen bestand von den Deutschen überfallen worden, in den übrigen quellen keine stütze findet. sehen wir von Cassius Dion ab, mit dessen bericht eine solche auffassung von vorn herein in widerspruch steht, so lässt sich dieselbe weder dem Vellejus noch dem Tacitus noch sonst irgend einem schriftsteller entnehmen. Vellejus, der den ereignissen am nächsten steht, redet freilich von einem römischen lager, welches durch die Deutschen bedroht wurde. aber Tacitus erwähnt zwei römische lager, welche auf dem Teutoburger schlachtfelde nach einander aufgeschlagen wurden, und es würde somit, auch wenn wir von den verhältnissen weiter keine kunde hätten, mindestens zweifelhaft erscheinen, welches von den beiden lagern von dem erstgenannten schriftsteller gemeint wäre. nun sagt aber Vellejus ausdrücklich, Cejonius, einer der präfecten des lagers, habe dasselbe den feinden übergeben wollen in einem augenblicke, wo bereits der weitaus grösste teil des römischen heeres in der schlacht gefallen war. demnach bleiben nur zwei möglichkeiten übrig: entweder das römische heer liess im ersten lager eine besatzung zurück; dann aber müsste der ausmarsch des hauptheeres in ordnungsmässiger weise stattgefunden haben und das lager hätte nicht durch einen unvermuteten überfall in die hände der Deutschen kommen können, wie man doch aus Florus schlieszen will. oder aber die von Vellejus erwähnte begebenheit gehört, wie ich bereits an einem andern orte angenommen habe, dem zweiten römischen lager an. erwähnt also nach der allein möglichen auffassung Vellejus von dem angriffe der Deutschen auf das sommerlager nichts, so darf dieser schriftsteller, welcher doch unzweifelhaft die genaueste kenntnis von den fraglichen verhältnissen

besatz, mit recht als ein wichtiger zeuge gegen die auffassung Rankes angeführt werden.

Dasz die Rankesche hypothese auch mit Tacitus in widerspruch steht, ist in meinem 'nachtrag' s. 177 ff. hinlänglich dargelegt worden.

Aber auch die stelle des Florus selbst bietet keine ausreichende stütze für die fragliche ansicht. Mommsen erkennt in der darstellung dieses schriftstellers ein aus der bessern überlieferung hergestelltes tableau. ich habe dagegen bereits in meiner eben erwähnten schrift 'die kriegszüge des Germanicus' s. 114 die ansicht ausgesprochen: 'der ausdruck «während er sie vor seinen richterstuhl berief» kann nur in dem sinne gefaszt werden, dasz damit der allgemeine charakter der thätigkeit des Varus im lande der Deutschen hat bezeichnet werden sollen, welcher darin bestand, dasz der feldherr, anstatt auf seine sicherheit bedacht zu sein, nur mit rechtsprechen und processen die zeit hinbrachte. um diesen contrast, welcher in den aufgaben des feldherrn und seiner wirklichen thätigkeit bestand, zu verschärfen, ist dann von dem schriftsteller die zusammenstellung *ex improviso adorti, cum ille ad tribunal citaret, undique invadunt* usw. gewählt.'

An dieser ansicht musz auch jetzt noch festgehalten werden. es ist nemlich wohl zu beachten, dasz die darstellung des Florus keineswegs in einer blozen erzählung der ereignisse besteht, sondern dasz die letztern ein gepräge erhalten haben, welches sehr deutlich die hand des autors uns erkennen lässt. auch der fragliche abschnitt, welcher von dem germanischen kriege handelt, macht hiervon keine ausnahme. schon die worte, mit denen die begebenheiten eingeleitet werden, weisen darauf hin, dasz die letztern von einem bestimmten gesichtspunkte aus betrachtet werden sollen. so heiszt es im anfange des cap. (II 30): *Germaniam quoque utinam vincere tanti non putasset! magis turpiter amissa est quam gloriose acquisita.* ebenso, wo zu den begebenheiten unter Varus übergegangen wird: *sed difficilius est provincias obtinere quam facere.* diese worte bilden gleichsam das thema zu dem nachfolgenden stücke. der schriftsteller will zeigen, dasz die behauptung einer provinz eine sehr schwierige aufgabe sei, dasz Varus diese seine aufgabe aber viel zu leicht genommen habe und dasz darüber Germanien schimpflich verloren gegangen sei.

Demnach kommt es dem schriftsteller gar nicht darauf an eine erzählung der ereignisse in ihrem zeitlichen verlauf vorzuführen, sondern sowohl die wahl des stoffes wie die gruppierung der thatsachen ist wesentlich in rücksicht auf den leitenden gedanken erfolgt.

Dasz dem wirklich so ist, lässt sich leicht erweisen. so musz es zb. doch gleich sehr auffallen, dasz Florus auf Drusus sofort als statthalter von Germanien den Varus folgen lässt, trotzdem dasz eine geraume zeit voll wichtiger ereignisse dazwischenliegt. es heiszt bei ihm (§ 30): *quippe Germani victi magis quam domiti erant, moresque nostros magis quam arma sub imperatore Druso suspiciebant; postquam ille defunctus est, Vari Quintilii libidinem ac superbiam haut secus quam saevitiam odisse coeperunt.* man könnte geneigt sein diese

stelle als einen beweis dafür zu betrachten, dasz der von Florus benutzte bericht unzuverlässig gewesen sei. ich urteile nicht so. der schriftsteller wollte eben nur das thema *difficilius est provincias obtinere quam facere* behandeln, und so musste denn dem eroberer des landes sofort derjenige mann gegenübergestellt werden, welcher durch sein fehlerhaftes verfahren den verlust der provinz verschuldet hatte.

Ein zusammendrängen der begebenheiten findet auch sonst statt. von Vellejus erfahren wir, dasz die processe von den Deutschen absichtlich in die länge gezogen wurden. es heiszt daselbst (II 118, 1): *at illi, quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus, simulantes fictas litium series et nunc provocantes alter alterum in iurgia, nunc agentes gratias* usw. nach Florus dagegen greifen die Deutschen gleich zu den waffen, sobald sie toga und römisches recht gesehen haben. er sagt (§ 32): *at illi, qui iam pridem robigine obsitos enses inertesque macerent equos, ut primum togas et saeviora armis iura viderunt, duce Arminio arma corripunt*. es liegt mir auch hier fern die abweichung des schriftstellers von unsern sonstigen überlieferungen auf eine fehlerhafte quelle zurückzuführen; wohl aber dürfen die angeführten beispiele als beweis dafür angesehen werden, dasz wir bei Florus nicht einen objectiven bericht, sondern eine durch bestimmte rhetorische rücksichten zugestutzte darstellung besitzen.

Dasz unter diesen umständen auch die reihenfolge nicht streng festgehalten wird, darf nicht wundernehmen. ein kritiker hat gegen meine annahme, dasz der ausdruck des Florus *castra rapiuntur* auf das zweite marschlager der Römer zu beziehen sei, geltend gemacht: dann hätte es nicht heissen dürfen *castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur*, sondern es hätte die umgekehrte reihenfolge gewählt werden müssen. indessen abgesehen davon dasz nach meiner darlegung die völlige vernichtung des römischen heeres wirklich erst erfolgte, nachdem das lager in die gewalt der Deutschen geraten war, läszt auch die gewohnheit des schriftstellers eine solche folgerung nicht zu. heiszt es doch zb. auch von dem untergange des heeres unter Cotta und Sabinus im gallischen kriege (I 45, 8): *itaque et castra direpta sunt et Aurunculeium Cottam cum Titurio Sabino legatos amisimus*, trotzdem dasz nach der mitteilung Caesars der tod der beiden feldherrn stattgefunden hat, bevor das lager eingenommen wurde.

Auch an unserer stelle ist für die zusammenstellung der ereignisse nicht die chronologische ordnung bindend gewesen, sondern es waren ganz andere rücksichten maaszgebend. wollte man zb. die meinung vertreten, in der stelle (§ 33) *duce Arminio arma corripunt, cum interim tanta erat Varo pacis fiducia, ut ne prodita quidem per Segestem unum principum coniuratione commoveretur* habe Florus mit den worten *cum interim* usw. entsprechend dem sonstigen gebrauch dieser wörter das zeitliche zusammentreffen der handlungen des

haupt- und nebensatzes bezeichnen wollen, so würde das darauf hinauskommen, dasz die anzeige des Segestes in einem augenblicke erfolgte, als bereits Arminius zu den waffen gegriffen hatte. bei Vellejus heiszt es aber (§ 4): *tempus insidiarum constituit. id Varo per virum eius gentis fidelem clarique nominis, Segesten, indicatur.* bei Tacitus insbesondere erfahren wir ann. I 58 aus dem munde des Segestes: *ergo raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri Arminium apud Varum, qui tum exercitui praesidebat, reum feci. dilatus segnitia ducis, quia parum praesidii in legibus erat, ut me et Arminium et consocios vinceret, flagitavi. testis illa nox, mihi utinam potius novissima!* hieraus geht denn doch hervor, dasz zu der zeit, als der verräter seine anzeige machte, Arminius noch nicht die waffen gegen Varus erhoben hatte, dasz sämtliche verschworene vielmehr damals noch in der gewalt des römischen feldherrn sich befanden.

Will man also Florus nicht mit Vellejus in einen widerspruch versetzen, so wird man auch hier von der annahme ausgehen müssen, dasz der schriftsteller sich durch andere als zeitliche rücksichten zu der zusammenstellung der sätze hat bestimmen lassen. welches diese rücksichten gewesen sind, ergibt sich wiederum aus dem, was über das thema des ganzen stückes gesagt worden ist. es kann dem schriftsteller nur darauf angekommen sein, den contrast hervorzuheben, welcher zwischen der gefahr und der sorglosigkeit des römischen feldherrn bestand.

Überhaupt spielt dieser contrast bei Florus eine grosze rolle. es sei mir gestattet nur auf folgende stellen aufmerksam zu machen: I 5, 14 (Halm) heiszt es: *sic expeditione finita rediit ad boves rursus triumphalis agricola.* ferner I 18, 4 *ille rudis, ille pastorius populus vereque terrester ostendit nihil interesse virtutis, equis an navibus, terra an mari dimicaretur.* I 18, 5 *adeo non est exterritus, ut illam ipsam ruentis aestus violentiam pro munere amplecteretur.* I 22, 12 *tum callidissimi hostes . . homines a meridie et sole venientes, nostra nos hieme vicerunt.* I 22, 22 *si quidem invictum Alpidus indomitumque armis Campani — quis crederet? — soles et tepentes fontibus Baiiae subegerunt.* I 36, 18 *sed ille quoque, quamvis victus ac vincitus, vidit urbem quam venalem et quandoque perituram.* I 47, 7 *Syria prima nos victa corrumpit.* II 6, 4 *eadem fax, quae illum cremavit, socios in arma et expugnationem urbis accendit.* II 6, 7 *cum regum et gentium arbiter populus ipsum se regere non posset, et victrix Asiae et Europae a Corfinio Roma adpeteretur.* II 9, 2 *decora et ornamenta saeculi sui, Marius et Sulla, pessimo facinori suam etiam dignitatem praebuerunt.* II 13, 49 *nec ulla res magis exilio fuit quam ipsa exercitus magnitudo.* II 13, 52 *ut denique . . imperio vilissimi regis, consiliis spadonum et, ne quid malis deesset, Septimii desertoris sui gladio trucidatus . . moreretur.*

Diese beispiele werden genügen. sie beweisen dasz es Florus

liebt durch überraschende zusammenstellungen gegensätzlicher begriffe das interesse der erzählung zu beleben. dieselbe neigung hat ihn auch geleitet, nicht aber war es ihm darum zu thun den moment der handlung näher zu bezeichnen, als er die zusammenstellung *duce Arminio arma corripiunt, cum interim tanta erat Varo fiducia, ut* usw. wählte.

Wir können dieses verhältnis noch an einem andern beispiele deutlich machen. I 46 ist von dem Partherkriege des Crassus die rede. nun ist bekannt, dasz dieser feldherr sich durch eine grozse geldgier leiten liesz. dieselbe spielt auch in dem genannten kriege eine gewisse rolle und kann mit einigem recht auch als die ursache seines unglücks angesehen werden. keineswegs aber kann angenommen werden, dasz in dem augenblicke, wo die katastrophe für Crassus hereingebrochen war, die hoffnung auf den gelderwerb noch fort-dauerte, dasz er in dem augenblicke, wo er seinen tod fand, noch daran gedacht habe sich mit den schätzen der feinde zu bereichern. solche gedanken hätten ihm angesichts der niederlage, angesichts des eignen todes doch wohl vergehen müssen. und doch sagt der schriftsteller I 46, 2: *adversis et dis et hominibus cupiditas consulis Crassi, dum Parthico inhiat auro, undecim strage legionum et ipsius capite multata est.*

Mit diesem beispiele steht aber die entscheidende stelle (§ 34) *itaque improvidum et nihil tale metuentem ex improviso adorti, cum ille — o securitas! — ad tribunal citaret, undique invadunt* auf ganz gleicher stufe. Ranke und diejenigen, welche seiner ansicht folgen, fassen die stelle so auf, als wenn der mit *cum* eingeleitete satz den augenblick bezeichnen solle, in welchem die haupthandlung *itaque improvidum undique invadunt* sich vollzogen habe. die zusammenstellung ist aber nur gewählt, um den gegensatz zwischen dem allgemeinen verfahren des Varus und der gefahr, in der er schwebte, zu bezeichnen, und die betreffenden sätze haben gar keine chronologische, sondern nur eine logische beziehung zu einander. wie Crassus das beispiel eines bestraften geldgierigen ist, wie aber nicht seine bestrafung in einem augenblicke erfolgt, wo er diese habsucht momentan gezeigt hat, so ist Varus das beispiel eines mannes, der für seine sorglosigkeit, für seine sucht alles durch processe entscheiden zu wollen bestraft wird, ohne dasz diese strafe in einem augenblicke eingetreten wäre, in dem ein solcher fall des processierens vorgelegen hätte, und wie in I 46, 2 die conjunction *dum* nicht die gleichzeitigkeit bezeichnen soll, so nötigt auch an unserer stelle der gebrauch der conjunction *cum* nicht dazu, die handlung des hauptsatzes, den angriff der Deutschen auf das römische heer, zeitlich von der handlung des nebensatzes abhängig zu machen.

Unter diesen umständen können wir uns auch nicht dafür entscheiden, Florus habe mit den worten *itaque improvidum et nihil tale metuentem ex improviso adorti, cum ille — o securitas! — ad tribunal citaret, undique invadunt* ausdrücken wollen, dasz die Deutschen in

einem augenblick in das römische lager eingedrungen wären, in welchem der römische feldherr auf seinem tribunal zu gericht sass. es liegt deswegen zwischen der darstellung des Florus und derjenigen der übrigen quellen auch kein zwiespalt vor. der schriftsteller steht mit der auffassung, dass Varus auf dem marsche durch den Teutoburger wald von den Deutschen überfallen worden ist, in keinem widerspruch, und wir dürfen nach wie vor an der erzählung festhalten, welche wir bisher in unsern schulen gelernt und gelehrt haben.

ZERBST.

FRIEDRICH KNOKE.

48.

ZU SALLUSTIUS.

Cat. 60, 2 postquam eo ventum est, unde a ferentariis proelium committi posset, maximo clamore cum infestis signis concurrunt. hier wird die präp. *cum* durch alle hss. geschützt. die hgg. machen auf den ungewöhnlichen gebrauch derselben aufmerksam, da regelmäßig *infestis signis* gesagt wird; vgl. auch Garbari 'de quisbusdam stili Sall. propr.' s. 11; Constans 'de sermone Sall.' s. 135, Christ 'de abl. Sall.' s. 54. Kritz hält den ausdruck für analog mit *esse cum telo*, Schmalz dagegen glaubt, die präp. sei der variatio wegen beigegeben, weil schon ein abl. *maximo clamore* vorausgehe, ihm folgen PThomas und Cook. zuerst klammerte Dietsch 1864 — vgl. anm. zdst. — die präp. ein, ganz weggelassen haben sie mehrere hgg. wie Wirz, Long-Frazer, Prammer, der aber s. XXXVIII seiner ausgabe bemerkt: 'ich musz mit bedauern constatieren, dass ich in keiner Wiener hs. *infestis signis* ohne das höchst befremdliche *cum* gefunden habe.' beibehalten aber wird die präp. auch von Jordan, Eusaner, Scheindler. *cum* einfach zu streichen dürfte wegen der übereinstimmung der überlieferung nicht angebracht sein. nimt man jedoch *concurrere* nicht absolut, sondern lässt davon *cum* abhängen, so ist die präp. gerechtfertigt. der nicht selten metonymische gebrauch von *signa* = *manipuli, cohortes, legiones* — vgl. zb. Livius VIII 9, 11. XXVIII 14, 18. 15, 3. XXXIV 28, 4 — ist auch für Sallustius nachzuweisen, vgl. die erklärer zu *Cat. 59, 2*. die angriffscolumnen des einen heeres stürmen also unter lautem geschrei gegen die des andern, oder: die angriffscolumnen beider heere stürmen unter lautem geschrei gegen einander. *concurrere* findet sich mit *cum* bei Sall. zwar nicht mehr, zweifelhaft ob mit *in Iug. 97, 4* (andere lesart *incurrere*), wird aber, wie Schmalz *Antib. I^o s. 289* sagt, 'im militärischen sinn gewöhnlich mit *cum* verbunden'. zu *infestus* vgl. *Iug. 46, 5*.

PLAUEM IM VOGTLAND.

ALFRED KUNZE.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

49.

VARIAE LECTIONIS SPECIMEN PRIMUM.

I. Miram de Stesichori patria famam Suidas u. *Τησίχορος* indicat: οἱ δὲ ἀπὸ Παλλαντίου τῆς Ἀρκαδίας φυγόντα αὐτὸν ἐλθεῖν φασιν εἰς Κατάνην κάκει τελευτῆσαι καὶ ταφῆναι πρὸ τῆς πύλης ἣτις ἐξ αὐτοῦ *Τησίχορειος* προσηγόρευται. quam confusionem quis expediret, nisi constaret ex Pausania VIII 3, 2 Pallantii urbis Arcadiae mentionem factam esse in Stesichori carmine de Geryone? hic igitur narratum fuisse oportet Herculem reducem in Latium cum bouibus uenisse et ab Euandro hospitio acceptum esse, cf. Dionysius Hal. antiq. I 40. uides unde illa Suidae memoria fluxerit. Euandrum Herculi fata sua narrantem Stesichorus fecerat, ut uaticinia referentem Herculi fabula Dionysii facit. itaque illa ἀπὸ Παλλαντίου τῆς Ἀρκαδίας φυγόντα αὐτὸν ἐλθεῖν ad Euandrum pertinent, non ad poetam, cuius inter fragmenta post fr. 9 Bergkii hoc Geryoneidos uestigium recipiendum erit.

II. Alcestidos Euripidiae uersus 19

ἢ νῦν κατ' οἶκου ἐν χεροῖν βατάζεται
ψυχορραγοῦσα,

quoniam quis tandem mulierem moribundam sustentet plane obscurum est, ferri nequit. lenissima medela uitium sublatur erit, si pronomini ἢ quam dempsit uox proxima reddideris litteram ἦν . . βατάζεται ψυχορραγοῦσα ν, cf. u. 201 κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων.

In eadem fabula praepositio ad poeticum genetiuum usum inlustrandum a magistro ascripta effecit ut sollemnis forma, qua persona in scaenam ingrediens nuntiari solet, corrumperetur. sermonis usus postulat ut u. 136 restituatur

ἀλλ' ἦδ' ὀπαδῶν γὰρ δόμων τις ἔρχεται
δακρυρροοῦσα, τίνα τύχην ἀκούσομαι;

expulso glossemate ἐκ.

III. Medeae uersus 1322

δίδωσιν ἡμῖν, ἔρυμα πολεμίας χερός

ut in huius aetatis fabula ferri nequit propter duplicem solutionem. sed ne sermo quidem sanus, nisi forte currum ἔρυμα πολεμίας χερός dicere licuit. poetis tragicis ἔρυμα non quoduis propugnaculum est, sed locus editus, tumulus, arx: cf. Aesch. Choeph. 154 πρὸς ἔρυμα τόδε, Soph. Ai. 467 ἰὼν πρὸς ἔρυμα Τρώων, Eur. Bacch. 55 Τμῶλον ἔρυμα Λυδίας, neque facile quisquam ea licentia usus est qua qui cantica Iphigeniae Aulidensis scripsit u. 189 ἀσπίδος ἔρυμα. legebatur sane ac legitur locis non paucis hoc uocabulum uitiose. quod ipsi libri non semel respuunt. in Hippocratis qui fertur libro de morbo sacro c. 1 extr. τὰ γοῦν μέγιστα τῶν ἀμαρτημάτων καὶ ἀνοσιώτατα τὸ θεῖον ἐστὶ τὸ καθαῖρον καὶ ἀγνίζον καὶ ἔρυμα γενόμενον ἡμῖν ludit scriptor duplici significatione uocis τὸ θεῖον: quid dicat paulo planius intelleges, cum noris quid ei libri testentur, in quibus solis auctoritas inest: καὶ ῥύμα γινόμενον. aliud latet in epistula Hippocratea XI μακάριοί γε δῆμοι ὀκόσοι ἴσασι τοὺς ἀγαθοὺς ἀνδρας ἐρύματα ἐσωτῶν: an fidem negabimus eis libris qui non ἐρύματα, sed ἔρυματα tradunt, ut est apud Homerum ἔρυμα πόληος (Π 549. ψ 121)? contra Eur. Phoen. 983 quod Kirchoffius et Guil. Dindorfius (non Ludouicus frater neque Nauckius) ex Musgrauui coniectura ediderunt τί δὴ τὸδ' ἔρυμά μοι γενήσεται, cum libri τί δῆτ' ἔρυμα (ἔρυγμα cod. Vaticanus) exhibeant et scholia p. 353, 23 Schwartzii φύλαγμα interpretationem adhibeant, olim et rectissime et certissime a Valckenario correctum est τί δῆτα ῥύμα μοι γενήσεται; uide Aeschylum Suppl. 82 ἔστι δὲ κάκ πολέμου τετρομένοισ βωμὸς ἀρῆς φυγᾶσιν ῥύμα, δαιμόνων ἐβασ, fr. 353 N.² (314 Herm.) θάνατον. . ὅσπερ μέγιστον ῥύμα τῶν πολλῶν κακῶν, Sophoclem Aiacis 158 καίτοι μικροὶ μεγάλων χωρὶς σφαλερὸν πύργου ῥύμα πέλονται, Euripidem Heraclid. 260 ἅπασι κοινὸν ῥύμα δαιμόνων ἔδρα, Lycophronem Alex. 507 ὦν ὀστράκου στροβίλος ἐντετμημένος κόρσην σκεπάζει, ῥύμα φοινίου δορός. haec qui reputauerit, iam non dubitabit, opinor, quin Medeae loco, unde profecti sumus, Euripides non ἔρυμα, sed ῥύμα πολεμίας χερός scripserit. eadem opera duo alii loci emendantur. Aeschylus Eum. 701 ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σπητήριον quamquam Areopagum dicit, tamen hoc loco non tam situm quam iudicium ibi institutum praedicat; ac turbarum indicium particulae τε sedes est, quae ad χώρας refertur: igitur scriptum fuit χώρας τε ῥύμα, quod cum grammatici ex more χώρας τ' ἔρυμα interpretati essent, necessario numeros uerbis traiectis ἔρυμά τε χώρας restituere sibi uisi sunt. neque magis recte Euripides Medeae u. 597 Iasonem nouas nuptias sic excusantem facere creditur εἶπαι θέλων ἐ καὶ τέκνοις τοῖς ἔμοις ὁμοσπόρους φῦσαι τυράννουσ παῖδας, ἔρυμα δώμασιν: scripsisse eum puto ἔρυμα δώμασιν.

IV. De interpolatione Euripideis fabulis inlata cum tanta inter uiros doctos dissensio sit, scio equidem non tam singulis obserua-

tionibus quam re uniuersa examinata opus esse. interim non plane operam perdidisse mihi uideor, si certa quaedam uestigia histrionum notabo. in Medea u. 499

ἄγ' (ὡς φίλῳ γὰρ ὄντι σοὶ κοινώσομαι),
500 [δοκοῦσα μὲν τί πρὸς γε σοῦ πράξειν καλῶς;
ὄμωσ δ' ἐρωτηθεὶς γὰρ αἰσχίων φανεῖ.]

νῦν ποῖ τράπωμαι; πότερα πρὸς πατρός δόμους; eqs. sermo ipse uersus duos spurios esse arguit. illud enim quod praemittitur ἄγε uitiosum est, nisi arte cum interrogatione νῦν ποῖ τράπωμαι iunctum sit = *age uero (dic mihi), quo me uertam?* neque in illis uersibus deest quod Euripide indignum sit, uelut ineptum hoc ἐρωτηθεὶς γὰρ αἰσχίων φανεῖ. at egregius erat locus quo histrio artem sese interpellandi, dubitandi, motum animi uocemque mutandi praestaret. ibidem u. 709 sq.

ἀλλ' ἄντομαί σε τῆσδε πρὸς γενειάδος
710 [γονάτων τε τῶν σὺν ἰκεσία τε γίγνομαι],
οἰκτιρον, οἰκτιρόν με τὴν δυσδαίμονα

amplificatio cum otiosa tum uitiosa expungenda est. duplicem solutionem trimeter Medae non fert, neque uerba ἰκεσία τε γίγνομαι habent quo post praedicta excusentur: cf. u. 853 πρὸς γονάτων σε πάντη πάντως ἰκετεύομεν. eadem fere sententia etiam in Heraclidis u. 226 sq. male inculcata est

ἀλλ' ἄντομαί σε καὶ καταστέφω χερσῶν
[καὶ πρὸς γενείου, μηδαμῶς ἀτιμάσης]
τοὺς Ἡρακλείου παῖδας εἰς χεῖρας λαβεῖν,

ubi χεῖρας Enthoueno, λαβεῖν (λαβῶν libri) Elmsleio debetur.

V. Hippolyti u. 1013 sqq.

ἀλλ' ὡς τυραννεῖν ἡδὺ τοῖσι σὺφροσιν;
ἦκιστα γ', εἰ μὴ τὰς φρένας διέφθορε
θνητῶν ὄσοισιν ἀνδάνει μοναρχία

sententiam uitiosam esse nemo, opinor, monitus infitiabitur. rem plane alienam datius τοῖσι σὺφροσιν occupationi ἀλλ' ὡς τυραννεῖν ἡδὺ infert; neque minus inepte refutatio eo corrumpitur, quod enuntiatiuo relatiuo ὄσοισιν ἀνδάνει μοναρχία illud ponitur, quod non poterat nisi consequens esse mentis corruptae (τὰς φρένας διέφθορε). uitium antiquo tempore locus contraxit, cum uox ΤΕΙΜΗ falso dirimeretur in Γ' Εἰ ΜΗ. uide iam qualia emergant

ἀλλ' ὡς τυραννεῖν ἡδὺ; τοῖσι σὺφροσιν
ἦκιστα· τεῖμη τὰς φρένας διέφθορε
θνητῶν ὄσοισιν ἀνδάνει μοναρχία.

cf. Bellerophonis fr. 293 N.* τιμή σ' ἐπαίρει τῶν πέλας μεῖζον φρονεῖν et in ipsa Hippolyto u. 1281 βασιληίδα τιμᾶν.

Contrario uitio locus Alcestidos u. 434 deformatur

ἀξία δέ μοι

τιμᾶν, ἐπεὶ τέθνηκεν ἀντ' ἐμοῦ μόνη.

quod Nauckius optime sensit qui τέτληκεν . . θανεῖν coniecit. sed leniore medela quae postulatur sententia restituatur

ἐπεὶ γ' ἔθνησκειν ἀντ' ἐμοῦ μόνη.
de hoc imperfecto cf. Hercules u. 537 καὶ τὰμ' ἔθνησκει τέκν', ἀπώλ-
λύμην δ' ἐγώ et 550 καὶ πρὸς βίαν ἔθνησκειτ'; ὡ τλήμων ἐγώ.

VI. In Iphigenia Taurica u. 96 sqq. Orestem de salute ac fuga cum Pylade sic deliberantem inducit poeta

τί δρώμεν; ἀμφίβληστρα γὰρ τοίχων ὄρα
ὑψηλά· πότερα κλιμάκων προσαμβάσεις
ἐκβησόμεσθα; πῶς ἂν οὖν λάθοιμεν ἄν;
ἢ χαλκότευκτα κληθρα λύσαντες μοχλοῖς;
100 ἴων οὐδὲν ἴσμεν. ἦν δ' ἀνοίγοντες πύλας
ληφθῶμεν εἰςβάσεις τε μηχανώμενοι,
θανοῦμεθ'. ἀλλὰ πρὶν θανεῖν, γεῶς ἐπι
φεύγωμεν ἥπερ δεῦρ' ἐναυτολήσαμεν;

uersum 97 Kirchhoffius egregie sanauit κλιμάκων posito pro δωμά-
των, quod miro modo interpretabantur: cf. Aeschyli Septem 466
ἀνὴρ δ' ὀπλίτης κλίμακος προσαμβάσεις κτείρει πρὸς ἐχθρῶν πύρ-
γον. recte enim ad ἐκβαίνειν accusatiuus uisae qua quis exit uel eius
rei quae pro uia est adponitur, cf. Eur. Alc. 610 ἐξιούσαν ὑστάτην
ὁδόν: in qua fabula u. 1000 sq.

καὶ τις δοχμίαν κέλευθον
ἐμβαίνων τόδ' ἐρεῖ·
αὐτα ποτὲ προῦθαν' ἀνδρός

mallet Prinzius cum deteriore librorum genere ἐκβαίνων scrip-
sisset. nam uiatorem non tum consentaneum est Alcestidis laudes
dicere, cum de uia deflectit ad illius sepulcrum, sed cum contempla-
tus monumentum et lecto elogio in uiam, unde deflexerat illud in-
specturus, redit. structura uerbi etiam lenior est quam si κατιέναι
uerbum cum accusatio loci, unde quis descendit, coniungitur: ut
legitur in Odyssaea c 206 κατέβαιν' ὑπερώια κυγαλόεντα et in Iliade
Z 128 Aristarchus sine dubio librorum cedens auctoritati edidit

εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανὸν εἰλήλουθα
itemque Euripidem Baccharum u. 554 libri testantur scripsisse
μόλε, χρυσῶπέ (χρυσῶπα libri), τινάσσω,
ἄνα, θύρσον κατ' Ὀλυμπον

quod non necessarium erat corrigi. accusatiui enim in his formulis
ea uis est, ut priorem spatii percurrendi aut percursi partem indicet.

Duobus consiliis simul propositis ad reiectis Orestes grauissimam
aduersus utrumque obiectionem subiungit, deprehensam mortem cer-
tam fore. antecedentem deliberationem, ut solent, sic respicit, ut
secundi consilii priorem faciat mentionem, posteriorem prioris. iuuat
hoc meminisse ut intellegas non εἰςβάσεις dici potuisse u. 101, sed
ἐκβάσεις opus esse.

Vt or his ut explicationem Medae uersui 279 multum uexato
adferam

κοὺκ ἔστιν ἄτης εὐπρόσοικτος ἐκβασίς.

Weilio auctore interpretationem ex re nauali repetunt, unde uersu
antecedenti poeta similitudinem repetiit ἐχθροὶ γὰρ ἐξιάσι πάντα

δη κάλων. quod etiamsi in ἔκβασιν cadere potest, non uideo quo modo εὐπρόσοιστος dici potuerit ἢ προσφέρεσθαι ῥάδιον. sed nulla causa erat qua poeta cogere eandem imaginem etiam ei sententiae quae de Oreste ac Pylade est adhibere. itaque εὐπρόσοιστον ἔκβασιν statuendum est adminiculum exeundi et fugiendi dici i. e. scalam. nam ex infima miseria quasi ex puteo profundo non emergas, nisi tamquam scalam admoneas qua escendas. εὐπρόσοιστος cur dicatur, iam intelletur.

VII. Vesperum Aristophaneae primum canticum v. 273 —290 Godofredi Hermanni curis iteratis (de metris p. 326 sq. elem. doct. metr. p. 502 sq. opusc. VIII p. 253 sqq.) egregie inlustratum est. sed eidem debetur, quod numeris ualde ignobilibus et quasi humi serpentibus illud conceptum esse nunc uideatur. qui ut digni sunt familiari senum de plebe confabulatione, ita cum poetae consilio aperte pugnant. neque enim obscurum spectatoribus esse poeta uoluit, quod genus carminis cantantes iudices edituri essent. non solum Philocleonem indicat u. 269 ueteres Phrynichi nenias cantare, dum collegis iudicia adeuntibus praeit, sed ipsum quoque chorum adnuntiat Phrynichico carmine Philocleonem ex domo euocaturum esse u. 219

λύχνους ἔχοντες καὶ μινυρίζοντες μέλη
ἀρχαιομελισιδωνοφρυνηχῆρατα,
οἷς ἐκκαλοῦνται τοῦτον.

oportuit igitur hoc canticum Phrynicheorum uersuum grauitatem lenitate ac uilitate argumenti ridiculam fieri. quod si uerum est, in Hermanniana numerorum discriptione iam non licet acquiescere. uerum autem esse examinatis uersuum commissuris nemo non intellet. comparemus strophae antistrophaeque eos uersus qui praemissos ionicos excipiunt

μῶν ἀπολώλεκε τὰς	ἔξαπατῶν τε λέγων <θ>
ἐμβάδας ἢ προσέκοψ' ἐν	ὡς φιλαθήναιος ἦν καὶ
τῷ σκότῳ τὸν δάκτυλόν που	τὰν Κάμψ πρώτος κατέπει:

non mehercule casu accidere potuit, ut in utraque strophae bini uersus uocabulis ad proximum pertinentibus terminarentur. indicium hoc est, non in tria cola concisos, sed eodem uersu continuatos esse numeros. idem statim postea obserues

ἢ μὴν πολὺ δριμύτατός	ἀλλ' ὠγάθ' ἀνίςτασο μῆδ'
γ' ἦν τῶν παρ' ἡμῖν	οὔτω σεαυτὸν

et infra saltem in strophae

ἀλλ' ὀπίτ' ἀντιβολοίῃ	καὶ γὰρ ἀνήρ παχὺς ἦκει
τις, κάτῳ κύπτων ἂν οὔτως	τῶν προδόντων τάπι Θράκης.

semel moniti indicia certa strophae doricæ emergere uidemus, mixtos tripodiis dactylicis epitritos, quo genere Phrynichum in trilogia belli Persici usum esse ex uno saltem constat fragmento hoc (9 p. 722 N. *)

Κιδώνιον ἄστῳ λιπούσαι καὶ δροσερὰν Ἄραδον,
et hanc fere carminis Aristophanici formam fuisse conicimus

στρ. Τί ποτ' οὐ πρὸ θυρῶν φαίνεται ἄρ' ἡμῖν δ γέρων οὐδ'
 ὑπακούει;
 μῶν ἀπολώλεκε τὰς ἐμβάδας ἢ προσέκοψ' ἐν τῷ σκότῳ
 τὸν δάκτυλόν που <λίθῳ>, εἴτ' ἐφλογώθη
 τὸ σφυρὸν γέροντος ὄντος, καὶ τάχ' ἂν βουβωνιῶη;
 ἢ μὴν πολὺ δριμύτατός γ' ἦν τῶν παρ' ἡμῖν,
 5 καὶ μόνος οὐκ ἂν ἐπέιθετ',
 ἀλλ' ὀπότ' ἀντιβολοίη τις, κάτῳ κύπτων ἂν οὕτω
 «λίθον ἔψει» ἔλεγεν.
 <ὑπαγ', ὦ παῖ, ὑπαγε>.

ἀντιστρ. Τάχα δ' ἂν διὰ τὸν χθιζινὸν ἄνθρωπον δες ἡμᾶς διεδύετ'
 10 ἔξαπατῶν τε λέγων <θ'> ὡς φιλαθήναιος ἦν καὶ τὰν
 Κάμῳ πρῶτος κατείποι, διὰ τοῦτ' ὀδυνηθεῖς
 (ἔστι γὰρ τοιοῦτος ἀνὴρ), εἴτ' ἴσως κείται πυρέττων.
 ἀλλ', ὡγάθ', ἀνίστασο μῆδ' οὕτω σεαυτὸν
 ἔσθιε μῆδ' ἀγανάκτει·
 καὶ γὰρ ἀνὴρ παχὺς ἦκει τῶν προδόντων τὰπι Θράκης·
 15 ὃν ὅπως ἐγχυτρίεις.
 ὑπαγ', ὦ παῖ, ὑπαγε.

pauca adnotabo. u. 2 μῶν ἀπολώλεκεν τὰς et 10 ἔξαπατῶν, λέγων ὡς | καὶ (ἔξαπατῶν καὶ λέγων ὡς libri) GHermannus scripserat: ego u. 2 librorum lectionem seruavi u. 10 uitium librorum omissa altera particula τε natum esse opinatus. λίθῳ εἴτ' ἐφλογώθη scripsi cum Hermanno antistropham secutus, cum libri εἴτ' ἐφλέγμηνεν αὐτοῦ exhibeant: unde si profectus fueris, sine uolentia locus antistrophae in numeros necessarios redigi non poterit. u. 5 et 13 separantur ab antecedentibus syllaba ultima ancipiti uersus 12, a sequentibus eadem condicione uersus 5. u. 8 intercalarem recte reposuit Hermannus. u. 11 colon ἔστι γὰρ τοιοῦτος ἀνὴρ libri proximo εἴτ' . . πυρέττων postponunt: anteponendum erat, ut uersui strophae aequaretur, qui non ab epitrito geminato, sed a dimetro trochaico incipit.

Carmen igitur sic componitur, ut strophae doricæ systemate ionico et duabus eiusdem generis dipodiis includantur, quibus sequenti carmini amoebaeo quasi praeludatur. hoc quoque, si cantici ionici ab Aeschylō Persarum u. 65 sqq. anapaestis subiecti meminimus, ad Phrynichi exemplum institutum esse necessario statuemus. et exstat ionicum Phrynichi fragmentum (14 p. 723 N.) ab Hephaestione c. 12 p. 72 Gaisf. seruatum.

Ipsum quoque argumentum carminis tragici suspiceris aliqua tenus a poeta comico ridicule exprimi. sed scio equidem quam incertae ac lubricae omnes de fabulis illis quibus Phrynichus bellum Persarum tractauerat coniecturae sint. itaque hoc unum addo canticum illud ad Κυνώκουσ referendum esse.

VIII. In eadem fabula v. 106 sqq.

ὑπὸ δυσκολίας δ' ἄρασι τιμῶν τὴν μακρὰν
 ὡσπερ μέλιττ' ἢ βομβυλιὸς εἰς ἐρχεται,
 ὑπὸ τοῖς ὄνουσι κηρὸν ἀναπεπλασμένος

illud εἰσέρχεται non intellegere me fateor. senex cum lineas in tabulae iudiciariae cera non stilo, sed unguibus ducere soleat, ungues cera sublitos non in iudicium adfert, sed exiens illinc refert. atqui εἰσέρχεται non est 'domum redit' sed 'in iudicium introit'. contrariae igitur sententiae uerbum exspectandum erat, uelut ἀπέρχεται aut ἐξέρχεται. sententiam et opinor uerba quoque poetae restituemus, si ὡς περ μέλιττ' ἢ βομβυλιός τις ἔρχεται correxerimus. nam simplex ἔρχεσθαι ἐλθεῖν ἦκειν ita adhibetur ut sit 'domum redire': cf. *Odysseae* β 30

ἢ εἰ τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἐκλυεν ἐρχομένοιο

κ 267 οἶδα γὰρ ὡς οὗτ' αὐτὸς ἐλ εὐσεαὶ οὔτε τιν' ἄλλον

ἄξειε κῶν ἐτάρων

et quae Kruegerus ad *Anabaseos Xenophontae* libri II initium ὡς ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἐλθόντες οἱ Ἕλληνες ἐκοιμήθησαν attulit.

In uerbis 247 μή που λαθῶν τις ἐμποδῶν ἡμᾶς κακόν τι δράσῃ lectio codicis Veneti λίθος τις facile ueriores monstrat: λίθων τις: cf. 199 πολλοὺς τῶν λίθων al.

IX. Opera quae uidebantur, saepe satis aperta sunt, modo oculis apertis adspexeris. nonnumquam audendum est scire ut scias. experiri hoc olim mihi uisus sum in *Gerytade* fabula *Aristophaneae*, quae quo anno edita sit, ad scaenae Atticae potissimum tragicæ historiam inlustrandam operæ pretium est definire. constat hanc fere illius fabulae fictionem fuisse: ut scaenae summa poetarum tragicorum penuria laboranti auxilium ferretur, electos esse a populo Atheniensi legatos ex eo genere hominum, qui propter famem aut tabem Orco digni essent (Ἄιδοφοῖται), et ad inferos missos qui illic poetarum consilia expeterent. hi quae in itinere famis documenta ediderint, non attinet memorare. magis ad rem pertinet, quod eidem etiam *Liberum* patrem adeunt (ἦσαν εὐθὺ τοῦ Διονυσίου fr. 32 Bergkii). magna igitur *Gerytadae* ac *Ranis* argumenti consiliiue fuit similitudo. eaque tanta uisa est, ut etiam rerum eadem condicio poetam ad utramque fabulam scribendam impulisse statueretur. non ante *Euripidis Sophoclisque* mortem *Gerytadem* scribi potuisse *Bergkii* edixit, reliqui adsenserunt. quod ut fateor primum inspicienti tantum non necessarium uideri, ita iterum reputanti minime probabile erit. uix enim ac ne uix quidem intellegas, quid poetam commouerit, ut post felicissimam *Ranarum* actionem argumentum et simillimum et multo minus graue spectandum dare auderet. sed grauiora argumenta in ipsius *Agathonis* rebus insunt.

Exstat in codice Bodleiano doctissimum ad prima *Symposi* Platonicis uerba scholion, transcriptum in adnotatione *Luciani Rhet.* praec. 11 ex codice *Vindobonensi* n. 123 a *Jacobitzio Luc. t. IV p. 222*, ex *Barocciano* a *Cramero Anecd. Oxon. t. IV p. 269* edita: Ἀγάθων τραγωδίας ποιητῆς εἰς μαλακίαν κωπτόμενος Ἀριστοφάνει ἐν [om. *Vind.*] *Γηρυτάδῃ*. ἦν δὲ *Τισαμενοῦ* τοῦ Ἀθηναίου υἱός, παιδικὰ γεγωνὺς *Παυσανίου* τοῦ τραγικοῦ, μεθ' οὗ πρὸς Ἀρχέλαον τὸν βασιλέα ψηγετο, ὡς *Μαρκύας* δ' γε (δ τε cod. *Vind.* et *Barocc.*) νεώτερος. nouimus porro ex scholio *Ar. Ran. 85* ὅτι Ἀρ-

χελάω τῷ βασιλεῖ (Agatho) μέχρι [τῆς add. Venetus, non Ravennas] τελευτῆς μετὰ ἄλλων πολλῶν συνῆν ἐν Μακεδονίᾳ. ergo Agatho Pausania amatore comite ad Archelaum profectus ibi diem supremum obiit, antequam Archelaus moreretur, i. e. ante a. 399. afit autem Athenis, cum Ranas Aristophanes doceret: ibi Herculi, cum mirabundus quaesierit u. 84 Ἀγάθων δὲ ποῦ ἔτι, Liber pater tristis respondet ἀπολιπῶν μ' οἶχεται, ἀγαθός ποιητῆς καὶ ποθεινός τοῖς φίλοις, nec quo poeta abierit, tacetur ἐς μακάρων εὐχίαν: quibus uerbis luxuriam aulae Macedonicae significari ueteres interpretes non fugit. constat igitur ante Lenaea anni ol. 93, 4 (405) uel potius ante a. 406 Agathonem Athenas reliquisse neque umquam rediisse, anno fere 400 aut 401 in Macedonia morte oppressum. neque obliuisci par est quod Plato cum Coniuiii sermonem primorem et ante Socratis et ante Agathonis mortem haberi fingat, ibidem diuturnam Agathonis absentiam testatur p. 172^d πολλῶν ἐτῶν Ἀγάθων ἐνθάδε οὐκ ἐπιδεδήμηκεν. atqui Gerytadem cum Aristophanes scriberet, Agathonem oportet non modo uiuum fuisse, sed etiam Athenis ita arti tragicæ operam nauasse, ut aut primus aut inter primos existimaretur. id quod cum eo tantum tempore conuenit, quo Euripidis praesidium Liberalibus Atticis deerat: nam Sophoclis propter nimiam senectutem poterat ratio non haberi. de Euripide uero hoc est testimonium uitæ (in scholiis ab ESchwartzio recensitis t. I p. 2, 7) μετέστη δὲ ἐν Μαγνησίᾳ καὶ προξενία ἐτιμήθη καὶ ἀτελείᾳ. ἐκείθεν δὲ εἰς Μακεδονίαν παρὰ Ἀρχέλαον γενόμενος διέτριψε . . . καὶ μάλα ἔπραττε παρ' αὐτῷ [Suidas τῆς ἄκρας ἀπολαύων τιμῆς], ὅτε [lege ὡστε] καὶ ἐπὶ τῶν διοικήσεων ἐγένετο. nouissimam fabulam Euripides Orestem Athenis Liberalibus a. 408 ipse docuerat: quo facto necesse est eum sine mora Athenis profectum esse et aliquot menses apud Magnetes commoratum regiam Macedonum adisse: ubi mortuum esse praetore Callia a. 406 certum est. quodsi absente Euripide Aristophanes Agathonem ut primarium eius ætatis poetam tragicum in Gerytade perstrinxit idque mordacius eum quam Thesmophoriazusis a. 411 acta fecisse uidemus (necessaria enim haec coniectura est, ut explicetur cur scholii Platonici auctor Agathonem Gerytade potius quam Thesmophoriazusis exagitatum dicat), nihil relinquitur nisi ut Gerytadem proximo post Euripidis Orestem anno i. e. 407 spectatam, poetam ipsum Atheniensium odio commotum Archelai plausum ac fauorem quaesiuisset statuamus.

X. Apud Herodotum I 67 οἱ δὲ ἀγαθοεργοὶ εἰς τῶν ἀστῶν inepte dici, postquam proximis uerbis Lichas dictus est τῶν ἀγαθοεργῶν καλεομένων Σπαρτιητέων, nemo monitus non perspexerit. ut enim illos ex ciuibus genuinis sumi et necessarium est et antea dictum, ita non liquet idque ut dicat postulatur a rerum scriptore, sintne magistratus et in quo genere sint. ipsum nomen, ne casu quidem mutato, seruauit qui hoc in lexico rhetorico Bekkeri Anecd. p. 305, 20 glossema scripsit Στατῶν: ἀρχοντές εἰς παραπλησίαν ἔχοντες τοῖς ἀγαθοεργοῖς ἀρχήν (cf. Hesychius στάτοι: ἀρχή τις).

quod testimonium eo certius est, quo magis apparet grammaticis ne tum quidem quicquam notum fuisse de hoc magistratu nisi quod ex hoc ipso Herodoti loco enucleari posset.

XI. In Phaedro Platónico p. 249^d *μανίας*, ἦν δταν τὸ τῆδέ τις ὄρων κάλλος τοῦ ἀληθοῦς ἀναμνησκόμενος πτερῶται τε καὶ ἀναπτερούμενος, προθυμούμενος ἀναπτέσθαι, ἀδυνατῶν δέ . . αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος etsi Schanzius post πτερῶται apodosin subiungi probe intellexit, tamen particulas τε καὶ ut interpolata seclausit non probabiliter. debebat totum illud γρ. καὶ ἀναπτερούμενος (an ἀναπτερῶται?) relegare, quae uaria lectio facile olim ex proximo uerbo ἀναμνησκόμενος nasci potuit.

XII. Gorgiam Platonicum saepe, ut par est, Philodemi in libris rhetoricis repetit disputatio: ipsa dialogi uerba aut fallit memoria aut rarissime adponuntur. semel longiorem locum p. 486^a prompsit liberius mutatum, cuius nunc in voll. Hereul. collectione altera t. VIII f. 134 haec fere dispicias:

λαβόμενος εἰς τὸ δεκ[μωτή-
 ρ]ιον ἀπάγοι φάσκ[ων
 ἀ]δικεῖν οὐθέν ἀδ[ι-
 κ]οῦντα, μὴ ἂν ἔχειν
 5 δ],τι χρήσαιο καυτῶι,
 ἀλλ' ἰλιγγίαν καὶ χαμᾶς-
 θα]ι ἀπορίαὶ τοῦ τί εἰ-
 π]εῖν, καὶ ἐν δικακτη-
 ρί]ωι κατηγοροῦ τυ-
 10 χό]ντα πάνυ φαύλ[ου
 καὶ μο]χθηροῦ θαν[άτου?
 ὀφλεῖν]. πῶς δὲ σοφ[ὸ]ν
 τοῦτό] ἔστιν, ἢ τις [ἀ]ν κ[α-
 λόν] τινα λα]βοῦσα τέχ[ν]η
 15 θῆ]ι μηθὲν δυνά]μεν[ον] λέ[γειν] usw.

XIII. Vetus et graue mendum Symposii diu mihi desperatum sanasse nunc mihi uideor. de amore Athenienses quid statuunt, sic Pausanias disserit p. 182^e καὶ πρὸς τὸ ἐπιχειρεῖν ἐλεῖν ἐξουσίαν ὁ νόμος δέδωκε τῷ ἐρατῆι θαυμαστὰ ἔργα ἐργαζομένῳ ἐπαινέσθαι, ἀ εἴ τις τολμῶη ποιεῖν ἀλλ' ὀτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν τοῦτο φιλοσοφίας τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνειδῆ. nube coniecturarum haec uox φιλοσοφίας obruta est, quas non solum recensere longum est, sed plerasque etiam pudet publice propositas esse. uerum est illam uocem neque explicari ita posse, ut sententiae satisfiat, neque deleri fas esse quae quomodo nata sit causa cogitari nulla possit. emendari igitur oportet, idque sic ut non ad τοῦτο referatur, quod absolute ponitur (sc. τὸ ἐλεῖν), sed ad ὀνειδῆ. quale autem genus opprobrii dicat, Pausanias non obscure indicat, dum mirabilia illa amantium facinora, quorum statim aliquot reoenset ἰκετείας τε καὶ ἀντιβολήσεις ἐν ταῖς δεήσεσι καὶ κοιμήσεσι ἐπὶ θύραις, his uerbis summatim comprehendit: καὶ ἐθέλοντες δουλείας

δουλεύειν οἷας οὐδ' ἂν δούλος οὐδεῖς. scilicet grauissimum opprobrium homini ingenuo et liberali hoc esse, seruitutem subire ac pati lubentem. quod si opprobria illa scriptor definire uoluit grauissimo enuntiatu loco, non potuit nisi eo uocabulo usus, quo animum seruilem acerbissime notaret. idque, nisi fallor, Plato ipse finxit, non illud cum φιλεῖν uerbo compositum, quoniam φιλόδουλος est qui seruos diligit, sed cum ἐθέλειν. non illud in Atticis scriptoribus nisi semel legitur, nimirum in hac ipsa Pausaniae oratione eoque loco ubi quod nunc recte probro uerti uidetur, quando cum honore et recte fiat, definiatur. lege p. 184^c μία ἐρωμένων δουλεία ἐκούσιος λείπεται οὐκ ἐπονείδιςτος, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ περὶ τὴν ἀρετὴν. νενόμισται γὰρ δὴ ἡμῖν, ἐάν τις ἐθέλη τινὰ θεραπεύειν ἡγούμενος δι' ἐκείνων ἀμείνων ἕεσθαι. . . αὕτη αὖ ἡ ἐθελοδουλεία οὐκ αἰσχρὰ εἶναι οὐδὲ κολακεία, et uide ipse quanto haec rectius fortiusque dicantur, si illi turpi seruitio opponantur. paene necessario eo loco quodae quaeritur deprauatio fuit, postquam uerbis male discretis ex eo quod τοῦτ' ἐ- fuerat factum est τοῦτο. sed in ipso mendo inest ueri uestigium non contemnendum, quo uel sani loci scriptura ἐθελοδουλεία emendetur. iam GDindorfus auctore fratre ἐθελοδουλίᾳ edidit non sine librorum subsidio in Luciani Nigrino c. 24 p. 61 Hemst. et de merc. cond. 5 p. 659; uide quae dixit in praefatione Luciani nimis paucis cognita t. I p. XVI, eoque modo nomen in optimis Suidae libris scribitur t. I 2 p. 111, 12. id quod necessario factum est. neque enim a formula φιλεῖν δουλείαν id nomen repetitur, sed declinatur ab eo quod est ἐθελόδουλος, quod nomen idem Plato praestat de re publ. VIII p. 562^d προπηλακίζει ὡς ἐθελοδούλους τε καὶ οὐδὲν ὄντας. eodem modulo facta ἐθελόπορος Anacreontis fr. 21, 7 Bergkii, ἐθελόκυχνος Cratetis comici, ἐθέλεχος Cratini, ἐθελοπρόξενος Thucydidis, ἐθελοφιλόσοφος Antiatticistae et ἐθελόκακος Hesychii et Herodiani (ap. Theognostum Cramerii Anecd. Oxon. II p. 82, 2) testimoniis firmata. corrigemus igitur p. 182^e . . πλὴν τοῦτ', ἐθελοδουλίᾳς τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὄνειδη.

XIV. Socrates opinionem a Theaeteto p. 151^e propositam, scientiam esse sensuum perceptionem, ad Protagorae dictum reuocans his uerbis p. 152^c summam colligit: αἰσθητικὸς ἄρα τοῦ ὄντος αἰεὶ ἐστὶν καὶ ἀψεῦδές, ὡς ἐπιτήμη οὐσα; ¶ φαίνεται. merito in his uiri docti offenderunt emendatione probabili non proposita. nec licet uerba inportuna et dictione et sensu abicere auctore Schanzio, quoniam sic demum hic quasi prologus seuerioris quaestionis recte finitur, cum disputatio a Protagorae dicto profecta ad illud quod explanandum erat, αἰσθητικὴν ἐπιτήμην εἶναι perducta erit. sed sana omnia erunt, modo breuem aliquam assentiendi significationem interlocutori dederis: Ω. αἰσθητικὸς ἄρα τοῦ ὄντος αἰεὶ ἐστὶν καὶ ἀψεῦδές; <ΘΕΑΙΤ. ἐστὶν οὕτως. Ω.> ὡς ἐπιτήμη οὐσα; ΘΕΑΙΤ. φαίνεται.

XV. Theaet. p. 156^e καὶ ἐγένετο οὐ λευκότης αὐτῶν ἀλλὰ λευκόν,

εἶ τε ζύλον εἶ τε λίθος εἶ τε δτούν οὖν ζυνέβη χρώμα χρω-
 cθῆναι τῷ τοιοῦτῳ χρώματι. sic libri, quorum uititiis quales medi-
 cinas excogitauerint, uidere licet in Schanzii adnotatione. et χρώμα
 quidem quin socordia librarii posuerit pro cώμα, non dubitabit qui
 meminerit in uno Stobaei eclogarum capite I 16 bis idem uititium
 commissum esse t. I p. 149, 18 Wachsmuthii (in Doxographis Dielsii
 p. 314, 12) τὰ ἐν τῷ κκότῳ cώματα (χρώματα libri) χροάν οὐκ
 ἔχειν et p. 150, 1 ἐν δὲ τῷ κκότῳ τὰ cώματα (iterum χρώματα
 libri) χροάν δυνάμει μὲν ἔχειν, ἐνεργείᾳ δὲ μηδαμῶς. in pronomine
 autem sententiae iam librarius apographi Parisini cod. 1811 satis-
 fecit, cum ὀτιοῦν scriberet; propius nos a testimonio exemplorum
 aberimus, cum ὀποῖον οὖν proponemus.

XVI. Alcibiadem a Schanzio expositum dum pertracto, ali-
 quot emendationes exemplo meo ascriptas uideo non esse a uiro
 doctissimo occupatas: p. 110^b Socrates Alcibiadem monet iam
 puerum iniurias aegerrime tulisse. respondet hic ἀλλὰ τί ἔμελλον
 ποιεῖν eqs., quod responsum ut accuratius definiatur, Socrates
 uicissim ex eo quaerit: cὺ δ' εἰ τύχοις ἀγνοῶν εἶ τε ἀδικοῖο εἶ τε
 μὴ τότε, λέγεις, τί σε χρὴ ποιεῖν; et res praeteriti temporis
 postulat et optatius εἰ τύχοις (pro quo si χρὴ uerum esset, ἐάν
 τύχης dicendum erat) suadet ut χρὴν restituatur.

p. 120^b πρὸς τούτους σε δεῖ, οὔσπερ λέγω, βλέποντα cau-
 τοῦ δὲ ἀμελεῖν uitiose propagantur. sufficet uno uerbo monuisse
 scribendum esse πρὸς τούτους σε δὴ . . βλέποντα καυτοῦ δεῖ
 ἀμελεῖν. minus recte mihi Maduigijs uidetur δεῖ seruasse et δὲ in
 δὴ mutasse.

p. 125^c bonos uiros Alcibiades definitione pedetemptim aucta
 dicit esse τοὺς δυναμένους ἄρχειν ἐν τῇ πόλει ἀνθρώπων τῶν καὶ
 συμβαλλόντων ἑαυτοῖς καὶ χρωμένων ἀλλήλοισ. in priore
 parte genetiuui uititium inesse qui non ultro perspexerit, intellet post-
 quam infra p. 125^d in eandem sententiam uerba κοινωνούντων . .
 πολιτείας καὶ συμβαλλόντων πρὸς ἀλλήλους legerit. nemo
 enim facile secum συμβόλαια fecit. sanatus locus erit resecto glos-
 semate ἑαυτοῖς, ut iam datiuus ἀλλήλοισ perinde ad συμβαλλόντων
 pertineat atque ad χρωμένων.

p. 126^a Alcibiades εὐβουλίαν, quam dixerat artem rei publicae
 gerendae esse, sic definit ut pertinere dicat εἰς τὸ ἀμεινον τὴν
 πόλιν διοικεῖν καὶ cώζεσθαι. ubi infinitiuum actiuum cum
 passiuo consociari non potuisse quis est quin sentiat? ac statim
 ἀμεινον δὲ διοικεῖται καὶ cώζεται legitimus iterumque ἀμεινον
 διοικεῖται cώμα καὶ cώζεται. sed διοικεῖσθαι cauebit ne corrigat,
 qui meminerit scriptoribus Atticis οἰκεῖν etiam genere neutro dici
 solitas esse ipsas urbes, ut est apud Platonem de re publ. IV p. 421^a
 τοῦ εὐ οἰκεῖν καὶ εὐδαιμονεῖν (τὴν πόλιν). V 462^d τοῦ τοιοῦτου
 ἐγγύτατα ἢ ἄριστα πολιτευομένη πόλις οἰκεῖ. VIII 543^a τῇ μελ-
 λούσῃ ἀκρωσ οἰκεῖν πόλει. X 599^d τίς τῶν πόλεων διὰ cὲ βέλτιον
 ᾤκησεν; uel haec quod attuli nimium dicas. apparet enim illo loco

τὴν πόλιν οἰκεῖν καὶ ψῶζεσθαι scriptum fuisse idque ex uerbis proximis inepte mutatum esse.

XVII. Axiochi p. 371^b τὰ δὲ προπύλαια τῆς εἰς Πλούτωνος ὁδοῦ σιδηροῖς κλείθοις καὶ κλειὸν ὑψύρωται unicus uidetur inter libros Platonicos locus esse, quo κλείθρον uel potius κληθρον legitur. huc igitur referendum testimonium epimerismorum Homer. a Cramero editorum Anecd. Oxon. I p. 224, 24 ὅθεν καὶ κληθρον ὑπό τινων εἴρηται, καὶ Ξενοφῶν καὶ Πλάτων καὶ οἱ κωμικοὶ διὰ τοῦ ἦτα. apud Aristophanem Vesp. 1484 κληθρα et Lysistr. 264 κληθοροι recte traditur. Xenophonti Anab. VII 1, 17 διακόπτοντες ταῖς ἀξίνας τὰ κλείθρα formam Atticam Cobetus demum reddidit.

XVIII. Licebit hoc loco etiam patrocinari traditae lectioni. Arrianus Stobaei ecl. phys. 29, 2 p. 235, 13 Wachsm. fulminum genera sic distinguit: διάπυροι μὲν κεραυνοί, ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες, ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς τυφῶνες, οἱ δὲ ἔτι ἀνειμένοι ἐκνεφίαι. ultima Wachsmuthius corrupta dixit neque ego aliter sentiebam. ille satisfieri sententiae statuebat, si ἔτι ἀνειλούμενοι scriberetur, quo uerbo idem scriptor infra utitur p. 236, 11 et 15. sed illic ἐκνεφίας et τυφῶν sic distinguntur: ἐκνεφίας δὲ ἀνεμος, ἐπὶ δὲ δινούμενος ἐκπέση νέφους βράγντος, τυφῶν κληζέται, atque illud ἀνειλεῖσθαι non tam in ἐκνεφίαν quam in eius speciem, τυφῶνα cadit. igitur si recte ἀνειλούμενοι pro ἀνειμένοι diuinatum esset, eadem opera oportuit sedem nominum τυφῶνες et ἐκνεφίαι permutari. atqui omnia recte legi Olympiodorus fideiussor est in comm. in Arist. meteor. f. 46^r οὐδὲν γὰρ ἕτερον ἔστιν ἐκνεφίας ἢ τυφῶν ἀνήνεμος (corrigere ἀνειμένος), καὶ τυφῶν οὐδὲν ἄλλο ἔστιν ἢ ἐκνεφίας ἐπιτεταμένος· ᾧ δῆλον ὅτι ταῦτόν ἐστιν ἐκνεφίας καὶ τυφῶν, ὅσον κατὰ τὸ εἶδος, ἀλλὰ παρὰ τὴν ἐπίτασιν καὶ ἀνεκὴν διαλλάττουσιν, οὐ τῷ εἶδει. aduerbium ἔτι ita posuisse Arrianus uidetur, ut uim ex nube prorumpentem etiam magis deminutam diceret in ἐκνεφία nec solum igni eum carere ut τυφῶνα, sed etiam magis remissum esse. quare ne hoc quidem offendemur.

XIX. Inter Plutarchi libros Lampriae qui fertur catalogus n. 191 commentationem περὶ γεωφάγων recenset. suspecta haec memoria editori optime merito Maximiliano Treu¹ uisa est. uidelicet eum almae matris Georgiae Augustae alumnum non fuisse. nobis enim, qui cibos illos concoquebamus, quibus a Caafirorum gente feroce nomen erat *aschanti*, haeret in memoria fabula illa, quam studiosa iuuentus commenta erat, ut stomachum indignantem risu consolaretur. scimus igitur gentes esse terra uel luto uescentes, ut

¹ 'der sog. Lampriaskatalog der Plutarchschriften' (progr. Waldenb. 1873) p. 49: 'das wort γεωφάγος finde ich sonst nicht.' at legitur γαιοφάγος in Nicandri ther. 784, γαιοφάγοι in fr. Numenii apud Athen. VII p. 305^a, γαιοφαγοῦν in Aristotelis fr. 361 p. 251, 10. 14 editionis tertiae Rosianae; γεωφάγος glossam Syracusanam testantur grammatici, f. MSchmidtus ad Hesych. t. I p. 418, 21.

faciunt non solum Otomaci, sed alii quoque populi permulti qui sub tropico circulo uiuunt.² nota res est etiam sub caelo mitiore mulieres grauidas et puerulos insana cupiditate ad terram degluttendam incitari, notaque ea ueteribus, cf. Aristoteles eth. Nic. VII 6 p. 1148^b 28 et Hippocrates qui fertur de morbis IV 55 t. II p. 372, 11 Kuehn. t. VII p. 604, 1 Littr.: eandem gentium barbararum in Africa et fortasse alibi consuetudinem cur negabimus ueteribus obseruatam esse? praesto est Callimachi auctoritas: cui si in Hecale γηφάγοι (fr. 58, cf. Naekii opusc. II 107 sq.) re uera fuerunt ut grammatici uolebant πένητες, ἀποροι, ὡς τὰς ἐκ γῆς βοτάνας κτιζόμενοι, τροφῆς ἀμοιροῦντες (Hesychius u. γηφάγοι, BAG. p. 232, 17), manifestum opinor est translate dictos esse, neque τὰ ἀπὸ γῆς ἐσθίουντας unquam proprie γηφάγουσιν dici potuisse. ex proprio autem usu si translatus nascitur, miram illam australium gentium uoluptatem oportet iam Callimachi aequalibus cognitam fuisse. nec mirabimur quod et Plutarchus et ante eum homines docti causam rei et naturam studiose quaesierunt.

XX. In Plutarcheae contra uoluptatem dissertationis fragmento apud Iohannem Stobaeum seruato flor. VI 46 uerbis his ἀποκόψαντες οὖν αὐτὰ (τὰ πάθη) γυμνάς βλέπωμεν τὰς ἡδονὰς· μεθύουσιν εἰς ἀναίσθησίαν, λαγνεύουσιν εἰς αἰῶνα, καθεύδουσιν εἰς ἔργα frustra uiri docti mederi studuerunt. uide feliciorne ego sim, cum propono λαγνεύουσιν εἰς ἔω, καθεύδουσιν εἰς ἐσπέραν. conicias insolentiorum declinationem ἔων effecisse ut cum hoc nomine sequens corrumperetur.

XXI. Vna cum opusculis Plutarchi moralibus libellus traditur εἰς αὐτάρκης ἢ κακία πρὸς κακοδαμονίαν. quem nemo leget quin sentiat fragmentum potius esse amplioris dissertationis, fortasse eius quam Lampriae catalogus memorat n. LXXXIV Ἀμμώνιος ἢ περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῆ κακία συνεῖναι. in illius tertio capite tantum non Bioneo hanc legimus exclamationem p. 499^a: Τύχη, πενίαν ἀπειλεῖς; καταγελᾷ σου Μητροκλής, δε χειμῶνος ἐν τοῖς προβάτοις καθεύδων καὶ θέρους ἐν τοῖς προπυλαίοις τῶν ἱερῶν τὸν ἐν Βαβυλῶνι χειμάζοντα καὶ περὶ Μηδίαν θερίζοντα Περσῶν βασιλέα³ περὶ εὐδαιμονίας εἰς ἀγῶνα προὔκαλεῖτο. miramur philosophum cynicum inter oues dormientem, quem longe commodiore uti consuesse cubiculo hiberno constat. Teles enim Stobaei flor. XCVII 31 p. 272 Gaisf. de eodem testatur καὶ ἐκάθευδε τὸ μὲν θέρος ἐν τοῖς ἱεροῖς, τὸν δὲ χειμῶνα ἐν τοῖς βαλανείοις. eandem Bion Borysthenita ibd. V 67 p. 158 sententiam Paupertati hominem luxuriosum increpanti dedit: ἢ οἰκῆσεις οὐ παρέχω σοι, πρῶτον μὲν χειμῶνος τὰ βαλανεῖα, θέρους δὲ τὰ ἱερά; ποῖον γάρ σοι τοιοῦτον οἰκητήριον, φησὶν ὁ Διογένης, τοῦ θέρους, οἷον ἐμοὶ ὁ παρθενῶν οὗτος εὐπνοῦσ καὶ πολυτελής; in balneis igitur cynici hiemabant, non mehercules in

² uide Alex. Humboldtii librum 'ansichten der natur' (ed. III 1849) t. I p. 231 sqq. ³ alio modo hanc regis Persarum consuetudinem ad se reuocat Diogenes Dionis Chrysostomi or. VI p. 197 sqq. B.

ouilibus. Plutarcho quoque balnea memoranda erant, ac memorata sunt. nemo enim qui sermonem graecum inferioris aetatis norit non statim perspiciet illo loco ἐν τοῖς περιβάτοις scriptum olim fuisse. exempla qui desiderat, uideat uitam Aesopi a Westermanno editam p. 23, 13 δραμῶν ἐν τῷ περιβάτῳ locosque Prochori a Zahnio p. 255 indicatos. latina uoce balnea priuata distincta sunt a publicis (uelut δημότιον Malalas suppeditat p. 359, 19 Bonn.), cf. schol. Iuuenalis 7, 233 *priuatae balneae quae Dafnes appellantur*, edictum Diocletiani CIL. III p. 831 c. 7, 76. *balneatori priuario graece βαλα-
veῖ περιβάτῳ*. hinc igitur Graeculi illud περιβάτον sibi sumpserunt, cuius ex litteris latinis unum tantum mihi innotuit exemplum simile in Benedicti ordine Romano c. 51 a Mabillone edito Musei Italici t. II p. 143 *descendit (papa) ante priuatam (lege priuata) Mamertini*. iam uero cum Plutarchum hac uoce usum esse inprobabile sit, fragmentum illud, cuius antiquior testis non est codice Parisino 1955 membranaceo, saeculi XII qui fertur esse⁴, non una cum aliis Plutarchi opusculis antiquitus traditum esse uidetur, sed potius a scriptore quodam Byzantino seruatum et ex eius libris excerptum.

Regem Persarum in contentionem cum paupertate cynica uocat etiam Diogenis sententia in gnomologio Vaticano a Sternbachio edito Studiorum Vindobon. t. X p. 48 n. 201. quae si contuleris cum Epicuro Iouem ipsum in certamen beatitudinis prouocante (fr. 602), facile intellegas consulto Epicurum ultra cynicorum gloriationem euehi.

XXII. Nondum emendatum est Aetii II 24, 8 p. 355 Dielsii de Aristarcho testimonium: Ἀρίσταρχος τὸν ἥλιον ἴσῃσι μετὰ τῶν ἀπλανῶν, τὴν δὲ γῆν κινεῖσθαι (sic Stobaeus) περὶ τὸν ἡλιακὸν κύκλον καὶ κατὰ τὰς ταύτης ἐγκλίσεις κιάζεσθαι τὸν δίσκον. terrae inclinatione qui fieri possit ut sol obscuretur et deficere uideatur, haud facile quisquam dixerit. leuiusculo scribae antiqui non dico errore sed uitio orthographiae remoto sana omnia erunt. constat non raro in libris παρεγκύκλημα scribi quod esse nequit nisi παρεκκύκλημα: cf. EDroyseni quaestt. de Aristophanis re scaenica (Bonnae 1868) p. 25 adn., similiterque in scholiis Clementis Alex. (t. IV p. 97 sq. ed. Klotz.) ἐγκυκλήσω et ἐγκύκλημα plus semel leguntur; in Epicuri sententia XIV p. 74, 13 libri fide digni omnes ἐγχωρήσεω τῶν πολλῶν, non ἐκχωρήσεω testantur; contra in Dionysii epistula ad Pompeium 3, 1 p. 50, 10 ἐκκρίνω libri scribunt quod est ἐγκρίνω. nimirum illo loco Aristarchus docuisse ferebatur κατὰ τὰς ταύτης (terrae) ἐκκλείσεις κιάζεσθαι τὸν δίσκον h. e. terra cum intercedente luna excluderetur a solis radiis, orbem solis umbraari: cf. Lucretius V 753 *cur luna queat terram secludere solis lumine*.

⁴ dixit de hoc libro MTreu 'de codicibus nonnullis Parisinis Plutarchi moralium' (1871) p. 9 sq.; de codd. Par. 1671 et 1672, in quibus sylloge Maximi Planudis inest, idem 'zur geschichte der überlieferung von Plutarchs moralien' fasc. I p. IV sqq.

XXIII. In Sexto empirico etiam post Bekkeri et Kayseri curas qui attentius legat non pauca uideat relinqui quae emendationem exspectent. pauca delibabo. loci de Democrito grauissimi adu. math. VII 135 exordium hoc est Δημόκριτος δὲ ὅτι μὲν ἀναίρει τὰ φαινόμενα ταῖς αἰσθήσεσιν eqs.: illud ὅτι unde pendeat frustra circumspicias. ac sic de Democrito Sextus refert, ut diuersas eiusdem sententias recenseat: igitur primam sententiam particulis ὅτ' ἐ μὲν (cf. ibd. 223. 243) introducit, eo obscuratis quod post longius interuallum secunda sententia uerbis ἐν δὲ τοῖς Κρατυνηρίοις (136) subiungitur.

Deinde ibd. 137 καὶ δὴ ἐν μὲν τούτοις πάσαν σχεδὸν κινεῖ κατάληψιν, εἰ καὶ μόνων ἐξαιρέτως καθάπτεται τῶν αἰσθήσεων corrigendum κρίνει.

Ibd. IX 132 εἰ μὴ εἰς θεοί, οὐδὲ μαντικὴ ὑπάρχει . . οὐδὲ μὴν θεοληπτικὴ καὶ ἀστρομαντικὴ, οὐ λογικὴ, οὐχ ἡ δι' ὄνειρων πρόρρησις. sodalicium plus quam mirum artis logicae cum artibus deorum nutum explorantibus. corrige ἀστρομαντικὴ <καὶ> ὄνειροπολικὴ. rariorem uocem ne glossema quidem antiquitus ascriptum ἡ δι' ὄνειρων πρόρρησις a labe defendere potuit.

I 253 ὑποτάσσεσθαι δὲ τῷ ἱστορικῷ κοινῶς φησι . . τὸ περὶ τὰς γλώττας . . ὡσαύτως δὲ καὶ τὸ περὶ παροιμιῶν καὶ ὄρων: noua pars historices grammaticae: tu scribe ἑορτῶν. apertiora etiam ibd. 269 ὡστ' ἐπεὶ pro eo quod fertur ὡστε εἰ et 278 ὀπόσα μὲν βιωφιλή . . εὐρίσκεται παρὰ ποιηταῖς . . ταῦτα σαφῶς αὐτοῖς πέφρασται καὶ οὐ δεῖται γραμματικῆς, ὀπόσα δὲ (καθάπερ τὰ libri) ἐν ξέναις ἱστορίαις κείμενα ἢ αἰνιγματωδῶς ἐκφερόμενα, ταῦτ' ἔστιν ἄχρηστα.

Ibd. VII 90 γραμμῆς δὲ βυείης πλάτος ἐποίησαμεν: immo ἐπενοήσαμεν.

XXIV. Oenomaus Eusebii praep. euang. V 27, 3 p. 221^d εἰ δὲ γε οἱ ἐν καρτερικοῖς ἦσαν (Lacedaemonii) νόμοις οὕτω τεθραμμένοι, ἐκαρτέρουσαν ἂν ἐπὶ τοῖς ὀλίγοις. exigit his uerbis praescepta continentiae cynicae a Lacedaemoniis Messeniae terrae inhiantibus. prima uerba sine structura sunt, nisi quis forte in articulo ὀ pronomen demonstratiuum inuestigaturus est. in libris subsidium nullum, solitos itacismi errores codex Arethae praebet οἱ δὲ γε εἴεν καρτερικοῖς. latet εἰ δ' ἔτεῃ ἐν καρτ. uox est notissima Democriti, cf. FHeimsoethius in Democriteis p. 23 sq. 32 sq. quam quod sermone suo multis coloribus uario Oenomaus intexuit, non miror. etiam Parmenidem conicio illa uoce usum esse in nobili carminis exordio u. 3 δαίμονος ἢ κατὰ πάντ' ἔτεῃ (πάντα τῇ libri) φέρει εἰδὸτα φῶτα i. e. uirum ἔτεῃ εἰδὸτα.

XXIV. Laertius Diogenes VII 41 τὸ δὲ λογικὸν μέρος φασὶν ἐνιοὶ εἰς δύο διαιρεῖσθαι ἐπιστήμας, εἰς ῥητορικὴν καὶ εἰς διαλεκτικὴν· τινὲς δὲ καὶ εἰς τὸ ὀρικὸν εἶδος τὸ περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων· ἐνιοὶ δὲ τὸ ὀρικὸν περιαιροῦσι: tresne partitiones discernantur an duae, dubites. quamquam ut uerba leguntur, paene

necessario eos qui τὸ ὄρικὸν περιαιροῦσιν eosdem status esse atque qui duas partes logices tradere dicuntur. sed diuersum esse locum de notione ac definitione eumque quo de percipienda iudicandaque ueritate agebatur, non ea solum clamant quae statim § 42 subiciuntur, sed etiam rerum dispositio quam Diocles Laertii sequitur. is enim alterum περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων dialecticae praeposit § 49—54, τὸ ὄρικὸν εἶδος priori parti quae est de uoce subiungit § 60—62: fuit igitur inter eos qui τὸ ὄρικὸν περιήρουν. quod si recte statuo, alterius partitionis auctores non tres sed quattuor logices partes uoluere esse, eoque particula coniunctiua opus est. intellexit hoc CFHermannus (zs. f. d. aw. 1834 p. 105) qui εἰς τὸ ὄρικὸν εἶδος καὶ τὸ suadebat; probabilius εἶδος τὸ τε περὶ κανόνων mihi uideor proponere.

Simile mendum § 43 minore haesitatione auferas, ubi postquam inde a uerbis 42 καὶ τὴν μὲν ῥητορικὴν αὐτὴν εἶναι λέγουσι τριμερῆ de rhetoricae partitionibus dictum est, pergit scriptor τὴν διαλεκτικὴν διαιρεῖσθαι εἰς τε eqs. mirabere quod uel Cobetum fugit non τὴν, sed τὴν δὲ scribendum esse.

45 εὐχρηστοτάτην δὲ φασιν εἶναι τὴν περὶ τῶν συλλογισμῶν θεωρίαν· τὸ γὰρ ἀποδεικτικὸν ἐμφαίνειν, ὅπερ συμβάλλεσθαι πολὺ πρὸς διόρθωσιν τῶν δογμάτων, καὶ τάξιν καὶ μνήμην τὸ ἐπιστατικὸν κατάλημμα ἐμφαίνειν. perspicua sententia est: ex syllogismorum disciplina fructum aiunt non solum facultatem argumentandi percipi, sed etiam ordinem ac memoriam. subiectum igitur est τὸ ἐπιστατικὸν κατάλημμα. hoc substantiuum ut nusquam alias legatur, nemo tamen dubitabit quin recte dictum sit τὸ κατελημμένον, ut κατάληψις. itaque ἐπιστατικόν, quod quid sit discas ex Sexto adu. dogm. I 182 ἐπιστατικῶς δοκιμάζομεν uel Syriano in metaph. p. 843^b 18 κρίσεως ἐπιστατικωτέρας, more solito (ut apud Syrianum p. 840^a 3) corruptum est ex ἐπιστημονικόν, cf. Sextus l. s. I 110 κατάληψιν . . τὴν ἐπιστημονικὴν, et Laertius ipse infra 47 αὐτὴν τε τὴν ἐπιστήμην φασὶν κατάληψιν ἀσφαλῆ. praeterea geminatum uerbum ferri nequit, priore eiecto structura enuntiati plana fiet. tractauit hunc locum etiam RHirzelius 'untersuchungen zu Ciceros philos. schriften' II p. 795 sq.

46 αὐτὴν δὲ τὴν διαλεκτικὴν ἀναγκαίαν εἶναι καὶ ἀρετὴν ἐν εἴδει περιέχουσαν ἀρετὰς τὴν τε ἀπροπτωσίαν ἐπιστήμην τοῦ πότε δεῖ συγκατατίθεσθαι καὶ μὴ, τὴν δὲ (l. τὴν τε) ἀνεικαιότητα ἰσχυρὸν λόγον πρὸς τὸ εἶδος ὥστε μὴ ἐνδιδόνα αὐτῷ eqs. uirtutes hae mentis rationisque omnes ut par est nomine abstracto definiuntur. sic statim ἀνελεγεῖα uocatur ἰσχύς ἐν λόγῳ, ἀπροπτωσία est ἐπιστήμη, ἀματαιότης ἕξις. igitur uitiosum esse ἰσχυρὸν λόγον manifestum esset, etiam si non sequeretur τὴν ἀνελεγεῖαν ἰσχύς ἐν λόγῳ. nescio quid probabilius sit quam ἰσχυρόνοισαν, quod ad exemplar uerborum κακόνοια βραδύνοια fingere non minus licuit quam ἐχυρόφρων ἰχυρόφρων ἰχυρογνώμων, ut ea mentis constantia significaretur quae itidem ut σωφροσύνη aduersus cupidita-

tum inlecrebas, aduersus rationum splendidam probabilitatem hominem tutum reddit.

50 νοείται δὲ φαντασία ἢ ἀπὸ ὑπάρχοντος κατὰ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναποτετυπωμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη, οἷα οὐκ ἂν γένοιτο ἀπὸ μὴ ὑπάρχοντος. necessarium in his est κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον scribi, ut qui eandem definitionem integriorem seruauit Sextus scripsit adu. dogm. I 402 ἢ ἀπὸ ὑπάρχοντος [καὶ ex praepositione ortum deleatur] κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη, ὅποια οὐκ ἂν γένοιτο ἀπὸ μὴ ὑπάρχοντος: etiam Laertius supra 46 neque pronomine caret et interpolatione καὶ ἐναποτετυπωμένη liber est. sed interpolatio in his libris conspicua cum Laertio ipso saepenumero antiquior sit, hoc loco profecto non scriptori sed librariis uitio uertenda, quippe quae a duobus libris eisque antiquissimis Laurentiano F et Borbonico (saltem eius primitiuo contextu) aliena sit.

55 ζῶου μὲν ἐστὶ φωνὴ ἀήρ ὑπὸ ὀρμῆς πεπληγμένος, ἀνθρώπου δὲ ἐστὶν ἐναρθρος καὶ ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπομένη secundum Diogenem Babylonium. recte ἀπὸ διανοίας, non ὑπὸ dicitur, sed uitiose ὑπὸ ὀρμῆς, cum minus etiam quam mens uocem emittere, appetitus aërem uerberare dici possit. solent in his rebus librarii negligentiores esse, sic § 47 τὸ τε γὰρ ἀληθές καὶ τὸ ψεῦδος διαγιγνώσκεισθαι ὑπ' αὐτῆς (sc. τῆς διαλεκτικῆς) unus Borbonicus uerum seruauit ἀπ' αὐτῆς, h. e. non fieri illud a dialectica, sed ut fiat per eam effici; § 96 τὸν μὲν οὖν φίλον καὶ τὰς ἀπ' αὐτοῦ γινομένας ὠφελείας et Suidas et codex F ὑπ' αὐτοῦ uitiose exhibent; contra § 153 quod libri tradunt ὑετὸν δὲ ἐκ νέφους μεταβολὴν εἰς ὕδωρ, ἐπειδὴν ἢ (editur inepte ἢ) ἐκ γῆς ἢ ἐκ θαλάττης ἀνεγεχθεῖσα ὑγρασία ἀφ' ἡλίου μὴ τυγχάνη καταργασίας, cum τυγχάνειν κατεργασίας locutio uerbi passiuī uice fungatur, corrigendum est ὑφ' ἡλίου.

60 ποίησις δὲ ἐστὶ σημαντικὸν ποίημα, μίμησιν περιέχον θεῶν καὶ ἀνθρωπέων. nouimus uoces et σημαντικὰς et ἀσήμεντας, non nouimus carmina ἀσήμεντα, et ut sint, eo quod σημαντικόν ἐστὶ ποίημα non fit ποίησις. quid dixerint stoici diuinare licet, cum audieris scholiasten Dionysii Thracis Bodleianum (in Cramerī Aneod. Oxon. t. IV p. 313, 4) ποίησις δὲ κυρίως ἢ διὰ μέτρων ἐντελής ὑπόθεσις ἔχουσα ἀρχὰς καὶ μέγα καὶ πέρατα· ποίημα δὲ μέρος ποιήσεως: cf. Aneod. Bekkeri p. 768, 23 ποίησις γὰρ ἢ πάσα Ἰλιάς, ποίημα δὲ ἐκάστη ῥαψωδία. uides his Platonicum subesse praecceptum Phaedri p. 264^c δεῖν πάντα λόγον ὡςπερ ζῶον συνεστάναι σώματι ἔχοντα αὐτὸν αὐτοῦ, ὥστε μήτε ἀκέφαλον εἶναι μήτε ἄπουν ἀλλὰ μέγα τε ἔχειν καὶ ἄκρα πρέποντ' ἀλλήλοισι καὶ τῷ ὅλῳ γεγραμμένα. quod ad poesin translatum esse iam apertius elucet ex Mario Victorino I 15 (GLK. VI p. 56, 19) *poesis et poema distant eo quod poema uno tantummodo clauditur carmine ut tragoedia uel rhapsodia, poesis autem ex pluribus id (fort. et) est corpus operis perfecti, ut Ilias Homeri et Aeneis Vergilii* (prope abest etiam Aristo-

teles poet. c. 7). et sic scriptor περι ὕψους 9, 13 τῆς μὲν Ἰλιάδος . . ὄλον τὸ σωματίον δραματικὸν ὑπεστήκατο καὶ ἐναγώνιον, τῆς δὲ Ὀδυσσεΐας τὸ πλεόν διηγηματικόν et Heraclitus alleg. c. 60 ἐν ἐκατέροις τοῖς σωματίοις ὁμοιον εὐρίσκομεν Ὅμηρον et c. 1 δι' ἀμφοτέρων τῶν σωματίων: cf. Hesychius u. Ἰλιάς. itaque nulla mihi dubitatio est quin apud Laertium scriptum primitus fuerit non σημαντικὸν sed σωματικόν. quo adiectiuo stoici continuum rerum nexum significabant, cf. Laertius Diog. VII 198 (τὰ) περιέχοντα σποράδην καὶ οὐ σωματικὰς ζητήσεις λογικάς, ubi etiamsi aduerbium σποράδην opponitur, non necessarium erit σωματικῶς corrigi.

61 ὑποδιαίρεσις (uel potius ut est in Borbonico ἐπιδιαίρεσις) δὲ ἐστὶ διαίρεσις ἐπὶ διαίρεσει, οἷον τῶν ὄντων τὰ μὲν ἐστὶν ἀγαθὰ, τὰ δ' οὐκ ἀγαθὰ, καὶ τῶν οὐκ ἀγαθῶν τὰ μὲν ἐστὶ κακά, τὰ δὲ ἀδιάφορα. liquet subdiuisionem alteram hanc esse τῶν οὐκ ἀγαθῶν eqs., sed ea non διαίρεσει subicitur, sed ἀντιδιαίρεσει. hoc enim nomen, ut paucis ante Laertius docuit, stoici eius diuisionis uoluerunt esse, qua genus in species contrarias, modo affirmatiuo et negatiuo indicatas secatur. scribendum igitur διαίρεσις ἐπ' ἀντιδιαίρεσει. id quod manifesto latebat in codicis Borbonici lectione διαίρεσις ἐν παντὶ διαίρεσει: dele N litteram male inuectam: habes quod desideratur.

93 τὴν δὲ μεγαλοψυχίαν ἐπιστήμην [ἔξιν] ὑπεράνω ποιοῦσαν τῶν συμβαινόντων κοινῇ φαύλων τε καὶ σπουδαίων. egregia editorum oscitantia hoc patienter tulit, esse uirtutem aliquam bona ac pulchra (τὰ σπουδαῖα) contemnendi. corrige sodes τῶν συμβαινόντων κοινῇ φαύλω τε καὶ σπουδαίω.

100 καλὸν δὲ λέγουσι τὸ τέλειον ἀγαθὸν παρὰ τὸ πάντας ἀπέχειν τοὺς ἐπιζητούμενους ἀριθμοὺς ὑπὸ τῆς φύσεως, ἢ τὸ τελείως σύμμετρον. ubi ἀπέχειν quid sit, me non intellegere fateor, desidero περιέχειν.

133 ἑτέραν δὲ αὐτοῦ (h. e. τοῦ κόσμου) κέψιν εἶναι ἢ τις μόνοις τοῖς φυσικοῖς ἐπιβάλλει, καθ' ἣν ζητεῖται ἢ τε οὐσία αὐτοῦ καὶ εἰ ὁ ἥλιος καὶ οἱ ἀστέρες ἐξ ὕλης καὶ εἶδος καὶ εἰ γενητὸς ἢ ἀγένητος eqs. enuntiatum καὶ εἰ . . εἶδος totum seclusit Huebnerus: debebat solum uerba καὶ οἱ ἀστέρες ἐξ ὕλης καὶ εἶδος relegare, quibus carent exempla uetera Laurentianus F et Borbonicus, carent etiam editiones Frobenii et Aldobrandini, uersiones Ambrosii et Sambuci: inuexit ea primus HStephanus ex codice nouicio et interpolato (cf. quae dixi ad Epic. p. XV). sed quid faciemus his quae relinquuntur καὶ εἰ ὁ ἥλιος καὶ εἰ γενητὸς ἢ ἀγένητος? librarii recentiores, ut corrector codicis Laurentiani H, eosque secuti Ambrosius et Sambucus deleto altero καὶ εἰ unum enuntiatum fecere καὶ εἰ ὁ ἥλιος γενητὸς eqs. at subiectum uerborum γενητὸς eqs. non potuit esse nisi ὁ κόσμος. sciunt qui codices graecos tractauere quo compendio scripturae sol indicari soleat. quo male intellecto cum alii errores commissi sunt tum hoc euenit ut in Theophrasti

de sensibus libro 54 (p. 514, 26 in Dielsii Doxographis) τὸ γε τὸν ἥλιον ἀπυθούντα ἀφ' ἑαυτοῦ . . πυκνοῦν τὸν ἀέρα, καθάπερ φησίν, ἄποπον legeretur τὸ γε τὸν ὅτι ἀπυθούντα eqs. similiter hoc quoque loco accidit: in uerbis καὶ εἰ ὁ latet καὶ ἡ ἥλιου (sc. οὐρανός), uitiū male correctum erat ascripto nominatio ἥλιος. ceterum mundi mentioni hoc unum ex reliquis ea causa additum est, quod antea prioris generis quaestionum physicarum idem sol exemplo fuerat.

134 τὰ δὲ ποιοῦν (sc. εἶναι) τὸν ἐν αὐτῇ (i. e. τῇ ὕλῃ) λόγον, τὸν θεόν· τοῦτον γὰρ ὄντα αἰδίον διὰ πάσης αὐτῆς δημιουργεῖν ἕκαστα. cum uerbo δημιουργεῖν ἕκαστα nullo pacto coniungi διὰ πάσης (τῆς ὕλης) potest. discrepant optima exempla, uelut Borbomicus, saltem ordine uerborum, dum αἰδίον ὄντα exhibent. sufficit hoc scire, ut sana sententia restituatur et facillime et euidentissime: τοῦτον γὰρ αἰδίον ἴοντα διὰ πάσης αὐτῆς δημιουργεῖν ἕκαστα.

XXVI. Maximilianus Treu qui fere unus de Plutarchi praeter uitas librorum exemplis manu scriptis certiores nos facere studet, dum de codice Parisino 1955 membranaceo saeculi XII refert, etiam scholia quaedam illi ascripta protulit⁵, quorum duo saltem non carent pretio. quae ne diutius neglecta iaceant, non inutile erit iterum proponi.

Commentarii in Platonis Rempublicam Procliani nouum prodit testimonium libro Plutarchi περὶ πολυφιλίας p. 93^a ascriptum ἡ προσπάθεια καὶ ἐν ἀλόγοις ζώοις ἐστὶ καὶ μάλιστα φυσικῆ, φιλία δὲ ἐν θεοῖς· καὶ οὔτε προσπάθεια παρὰ θεοῖς (ἀπαθεῖς γάρ), οὔτε φιλία ἐν τοῖς ἀλόγοις. ἡμεῖς δὲ μέσοι τούτων ὄντες τὴν μὲν ἔχομεν ἀτελεῖς ὄντες, τὴν δὲ τελειωθέντες· προσπάσσομεν γὰρ καὶ χρήμασι καὶ τέκνοισι καὶ γαμεταῖς, ἐμπαθεῖς ὄντες καὶ τῇ φυσικῇ ζωῇ θητεύοντες· φιλοῦμεν δὲ εἰς νῦν [scr. νοῦν] ἀναδραμόντες καὶ λυθέντες ἀπὸ τῶν ιδιούντων ἡμᾶς πρὸς τὰ ἥττω παθῶν. οὕτω Πρόκλος ἐν Ἐπικλέσσι τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν β' Πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος Πολιτείαν [adde ἀντειρημένων].

nouissimo eorum quae RSchoellius nuper singulari sollertia expolita edidit capiti mutilato p. 129—133 (in Pitrae cardinalis Analectis t. V 2 p. 188—192 praeter pauca uerba in lacunis natantia nihil noui prouenit) hoc accedit supplementum. plurium intererit nosse scholion in principio dissertationis περὶ δυσωπίας p. 528^a positum οἱ περὶ Ἀττικῆς γράσαντες συνηθείας ἐπιλαμβάνονται τοῦ ὀνόματος τῆς δυσωπίας ὡς ἀδοκίμου· τὸ γὰρ δυσωπεῖσθαι οὐκ ἐπὶ τοῦ αἰδεῖσθαι ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ὑφοραῖσθαι καὶ δεδιέναι ἐκλαμβάνονται. καὶ Διονύσιος δὲ ἐν τῇ πενταβίβλῳ τῶν Ἀττικῶν ὀνομάτων τῆς πρώτης ἐκδόσεως (οὐ δύσερις·

⁵ in programmate gymnasii Jaueriani 1871 quod 'de codicibus nonnullis Parisinis Plutarchi Moralium narratio' inscribitur p. 10.

φησίν [φησί cod.] «οὐκ ἐριστική») οὕτως φησίν, ὅτι Δυσω-
πεΐσθαι οὐ τὸ αἰδεΐσθαι, ἀλλὰ τὸ μεθ' ὑπονοίας φοβεΐσθαι οἱ
'Αττικοὶ λέγουσιν.

duas fuisse lexicī Attici ab Aelio Dionysio scripti editiones etiam Photius testatur bibl. cod. 152. qui etiamsi differentiam utriusque editionis indicauit et ut in unum ambae redigerentur suauit, non illud uirum acutiorem Naberum retinuit quominus in proleg. Photii t. I p. 48 fallaci specie Photium deceptum epitomen quandam pro priore editione habuisse statueret. refutauit hanc coniecturam qui reliquias lexicī Dionysiani collegit C. Th. Ph. Schwartzius p. XX sq.: nunc certo testimonio constat etiam citra Photii aetatem diuersa huius lexicī exempla eaque notis πρώτης ἐκδόσεως et δευτέρας ἐκδόσεως distincta fuisse. accedit nouum aliquid. aut enim (ut utar LSpengelii dicto) talpa caecior sum aut uerba οὐ δύσερις φησί οὐκ ἐριστική ex uerbis lexico Dionysii praescriptis sumpta sunt, fortasse ex uersu soluta tali fere Οὐ δύσερις ἦδε βύβλος, οὐκ ἐριστική. quod si recte conicio, Dionysium apparet Atticistarum studiis quidquid ipsis tritum non esset ad Solenses ac barbaros relegantium syllogen dictionum Atticarum opposuisse. fragmentum Dionysii maxime cum Etym. m. p. 292, 52 comparabitur; quamuis truncatum etiam Suidae i. e. Photii opera (t. I p. 1482, 18 Bernh.) seruatum erat Δυσω-
πεΐσθαι: ὑφορᾶσθαι καὶ ὑπόπτως ἔχειν. φοβεΐσθαι μεθ' ὑπο-
νοίας: priorem glossematis partem Suidas Timaei lexico Platónico p. 90 R. debet, unde etiam scholion Plat. Legum XI p. 933* fluxit.

XXVII. In Iustini apologia priore c. 9 legitur ἀλλ' οὐδὲ
θυσίαίς πολλαῖς καὶ πλοκαῖς ἀνθρώπων τιμῶν οὐκ ἀνθρωποί
μορφώσαντες καὶ ἐν ναοῖς ἰδρύσαντες θεοὺς προωνόμασαν. non
hoc refert, plurane sacrificia an pauciora fiant, sed fiantne an non.
oportet igitur scriptum fuisse οὐδὲ θυηπολῖαις, non θυσίαίς
πολλαῖς.

Ibidem c. 12 ὅπερ θεοῦ ἔργον ἐστί, πρὶν ἢ γενέσθαι εἶπε καὶ
οὕτως δειχθῆναι γινόμενον ὡς προεῖρηται: sententiae recte con-
sulerunt editores, dum εἰπεῖν scribunt, non restituerunt quod
Iustinus dederat i. e. εἶπαί formam illi aetati magis magisque usi-
tatam.

Ibidem c. 61 mirum quod editorum oculos uitium non rarum
fugit ἐπειδὴ τὴν πρώτην γένεσιν ἡμῶν ἀγνοοῦντες: . ἐν ἔθει
φαύλοισι καὶ πονηραῖς ἀνατροφαῖς γεγόναμεν: non de alimentis,
sed de studiis et quasi deuerticulis uitae agitur, igitur ἀνατρο-
φαῖς Iustinus scripsit. ineptirem si exempla adronerem. neque
minus apertum est c. 59 ὕλην ἀμορφον οὐσαν στρέψαντα τὸν
θεὸν κόσμον ποιῆσαι contrarium accidisse uitium: ubi non potuit
nisi τρέψαντα scribi, ut scribitur c. 67 τὴν ὕλην τρέψας κόσμον
ἐποίησε.

XXVIII. Iohannes Chrysostomus or. adu. Iudaeos I 3 t. I
p. 592¹ ed. Montef. οὕτω δὴ (ut uernae personis ridiculis puerulos
terrent) καὶ τοὺς ἀτελεστέρους τῶν Χριστιανῶν μορμολύτ-

τονται οἱ Ἰουδαῖοι. homines de plebe artibus non excultos *simplices* vel *simpliciores* Latini, ἀφελεστέροισι Graeci dicunt, cf. Ioh. Chrys. t. II p. 362° πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων ἀκούοντες, ὅτι θεὸς ἐτέχθη ἐν σαρκί, καταγελωσί διασύροντες καὶ πολλοὺς τῶν ἀφελεστέρων θορυβοῦσι καὶ ταραττοῦσιν. uides, supra quid Iohannes scripserit.

Idem hom. de m. Babyla t. II p. 533° ἀλλ' ἐπειδὴ πηγῶν ἐμνήσθη, δεῦρο λοιπὸν . . τὸν λόγον πρὸς τὰ τοῦ μάρτυρος κατορθώματα συνελάσωμεν. καίτοι γε ἐπιθυμεῖτε τὰς Ἑλληνικάς ἐκπομπεῦν ἀχρημοσύνας ἔτι, ἀλλ' ὅμως καὶ οὕτως αὐτόσ ὦν ἀπάγωμεν· πάντως γάρ ὅπου μαρτύρων μνήμη, ἐκεῖ καὶ Ἑλλήνων αἰσχύνη. ferri non posse quae in medio enuntiato leguntur nemo non uidet. dicit orator desiderio auditorum uel sic satisfactum iri, nam Babylae memoriam celebrari non posse sine gentilium inrisione. sententiam et sermonem restituemus, cum reponemus καὶ οὕτως αὐτόσ ἂν ἀπάγοιμεν: 'sic quoque ad eandem rem feremur.'

XXIX. Non recte neque qua par est constantia facimus, quod qui perfecta et polita publice edere quanta possumus diligentia studeamus, eidem amicorum libris, dum in operarum manibus uersantur, ut quidque primum in mentem uenerit, inponamus haud scio honori potius etiam an honeri. me quidem paenitet pudetque quod eclogarum Iohannis Stobaei editioni uere principi Waohsmuthianae interpositae non paucae sunt coniecturae meae illo loco non dignae. quamquam aequos iudices scio ueniam facile daturus eis quae mihi aut in summa negotiorum mole festinanti aut oculorum morbo impedito aut omni librorum subsidio carenti exciderunt. sic quod in Iamblichi uerbis I p. 457, 23 ὁ δὲ παρὰ Πλάτωνι Τίμαιος, ἤπερ ἐσπάρησαν (αἱ ψυχαὶ) διαφερόντως ὑπὸ τοῦ δημιουργοῦ nunc cum stupore uideo me proposuisse ἢ παρεσπάρησαν. scripsi id quidem in uiculo litoris Italici plane inlitterato, domi quominus scriberem impeditus essem opinor loco Timaei Platonici p. 41° δέοι δὲ σπαρεῖσασ αὐτὰς eqs., quem ipse olim exemplo meo Gaisfordiano adposueram.

XXX. Idea in definitione Platonici alicuius uetustioris a doxographo seruata uocatur in Stobaei eclogis phys. p. 134, 12 αἰτία τῆς τούτων (sc. τῶν ἀμόρφων ὑλῶν) διατάξεως, a personato Plutarcho I 10, 1 αἰτία τῆς τούτων δέξεως. alterum sententia ipsa reprobatur; illud falsa ueri specie facile arguitur ab arguto homine interpolatum esse, ut ueteri uulneri mederetur. emendaturo proficiscendum a Plutarchei libri sincera fide. nil potest in δέξεως latere nisi λήξεως, quo nomine ordo cuique rei quasi sorte assignatus bene significatur. uti hoc nomine iam ipsos Platonis discipulos coepisse idem testatur doxographus p. 304^b 9 D., ubi quod Xenocratem tradit dyadem statuuisse ὡς θήλειαν, μητρὸς θεῶν δίκην, τῆς ὑπὸ τὸν οὐρανὸν λήξεως ἡγουμένην, uerba sine dubio ipsius philosophi seruauit.

XXXI. Iohannis Stobaei in florilegio VI 41 ecloga quod praescriptum habet εἰς φιλοσοφίαν λόγων ne Meinekius quidem certo ausus est ad Iamblichi protrepticum i. e. de philosophia Pythagorea librum primum referre. sed uerba illa ex Platonis de re publica l. IX p. 590* paucis mutatis sublata apud Iamblichum leguntur p. 86 sq. Kiessl. igitur quae ceteris locis placuit Stobaeo (II 40. XLIII 71. XLVI 70) eadem hic quoque formula restituenda erit <Ἰαμβλίχου ἐκ τῶν προτρεπτικῶν> εἰς φιλοσοφίαν λόγων. alio loco I 58 sq. cum duo eiusdem libri fragmenta se exciperent, eundem titulum librarii dissectum inter ambo distribuerunt. notum hoc est in Iohannis sylloge uitiorum genus, cuius luculenta exempla Aelter composuit 'de Ioannis Stobaei codice Photiano' p. 5 sqq. leuiores sunt non paucae editores patientius quam par est ferunt; uelut cum floril. LXV 9 traditur ἐκ τοῦ Μελαγκόμα, de quo primus recte iudicauit Wesselingius observ. II 19 p. 226: supplendum <Δίωνος> ἐκ τοῦ Μελαγκόμα.

XXXII. De legibus II 8, 20 Cicero tria sacerdotum genera constituit eorumque alterum sic definit: *quod interpretetur fatidicorum et uatium ecfata incognita, quorum senatus populusque Romanus adsciuerit.* quindecimuirum sacris faciendis exemplum exprimit: quos constat non tamquam grammaticos incubare libris fatidicis solitos esse, ut si quid rei publicae fatale inuenisse sibi uiderentur, ad senatum referrent, sed iussos a senatu adire libros, euoluere, inuenta interpretari. scribendum igitur fuit *quom senatus populusque Romanus adsciuerit.* a Tullio neque *quorum* scribi potuit, quod Valenus tutari posse sibi uidetur interpretatus *quorum ecfata*, neque *quae eorum*, quod Mommseno auctore Halmius edidit. nam sacerdotes illi singula uatum ecfata interpretantur, populus Romanus non singula oracula, sed oraculorum uolumina uel eorum auctores uates adsciscere dici recte potest: in quibus publice admittendis quam cautus fuerit, nemo ignorat.

XXXIII. Cicero de natura deorum II 6, 17 *an ne hoc quidem intellegimus, omnia supera esse meliora, terram autem esse infimam, quam crassissimus circumfundat aër? ut ob eam ipsam causam, quod etiam quibusdam regionibus atque urbibus contingere uidemus, hebetiora ut sint hominum ingenia propter caeli plenioris naturam, hoc idem generi humano euenerit, quod in terra hoc est in crassissima regione mundi conlocati sunt.* argumentum est Posidonii, qui locum iam a Panaetio ex Platone et Aristotele sublatum, hominum ingenia secundum caelum temperari, accuratissime persecutus est, cf. Galenus de plac. Plat. et Hippocr. V p. 442 Muell. (t. V p. 463 sq. K.) et qui Posidoniana amplissime refert Vitruuius VI 1, 3—12.* quo inspecto etiam hoc lucramur, qua re *plenioris* Cicero dicat caeli naturam, quod, ut uerba nunc leguntur, haud

* uide RHirzelium unters. II p. 892 sqq. Har. Fowler in Panaetii et Hecatonis fragmentis (Bonnae 1886) p. 42 ad fr. 32.

facile quisquam expedierit. uide quo modo Vitruuius ab umoris uaria temperatura et corporum et ingeniorum discrimina repetat et in gentibus septentrionalibus *umoris plenitatem* (§ 3 p. 135, 10 Ros.) uel *umoris abundantiam* (8 p. 137, 8) causetur. constat igitur in Tullii loco intercidisse ablatiuum *umore* et scriptum fuisse *propter caeli pleniorum <umore> naturam*.

XXXIV. Volcani ab academico de nat. deor. III 22, 55 distinguuntur complures: *quartus Memalio natus, qui tenuit insulas propter Siciliam, quae Volcaniae nominabantur*, is nimirum in cuius ditione sunt ignea montium uiscera. patris nomen corruptum clamant omnes. causam eius iudicii nullam scio, nisi forte nefas est in doctissimis illis theologiae Graecae reliquiis quicquam legi quin aliunde testatum teneamus. confirmare dubitantes debebat qui apud Homerum Π 194 est Pisander Μαιμαλίδης, quippe qđi patrem aut Μαίμαλον prae se ferat aut (ut Κλυτίδης Κλύτιον) eum ipsum quem desideramus Μαίμάλιον. hoc nomen Μαίμαλος et inde declinatum Μαίμάλιος cum a uerbo μαίμην ducantur (de quo meliora ANauckius docuit mēl. Græco-Rom. II p. 650 sqq.) ut a φουσαν φύκαλος et ab ἀμάν ἀμάλη (cf. Lobeckius proleg. pathol. p. 90), tam apta fuerunt Volcano ex montium cauernis prorumpenti quam ἀμαίμακῆτι epitheton Chimaerae ighem uomentis Z 169 aut uerbum μαίμαει igni per saltus grassanti Y 490.

XXXV. Cicero de diuinatione I 9, 16 relato ex Arateis u. 1051 sqq. lentisci signo

*lentiscus triplici solita grandescere fetu
ter fruges fundens tria tempora monstrat aratri*

pergit *ne hoc quidem quaero, cur haec arbor una ter floreat aut cur arandi maturitatem ad signum floris accommodet*. in quibus uerbum accommodandi contra usum et rationem ponitur. sed facilis opinor medela praesto est ut *commodet* scribamus, quod ut corrumpere ad signum causa erat. sic recte lentiscus tamquam signum diuinum tempora arandi tribuere agricolae dicitur.

In uersibus Tullianis de diuin. I 11, 17 haec legimus de stellis fixis et planetis

*et si stellarum motus cursusque uagantis
nosse uelis, quae sint signorum in sede locatae,
quae uerbo et falsis Graiorum uocibus errant,
re uera certo lapsu spatioque feruntur,
omnia iam cernes diuina mente notata.*

planetas dicit nomine tantum stellas errantes esse, re uera definitis motibus per certa spatia ferri. hoc planum est, non ita quod rerum ueritati opponitur non *uerbo* uel *uerbo falso*, sed *uerbo et falsis Graiorum uocibus*. at uerum ab ipsis Graeis Romani didicerant, nomen πλανῆται etiam doctiorum sermo seruabat. scripsit igitur Cicero

quae uerbo ex falso Graiorum motibus errant.

Ibidem I 45, 101 *saepe etiam et in proeliis Fauni auditi et in rebus turbidis ueridicae uoces ex occulto missae esse dicuntur. cuius generis duo sunt ex multis exempla, sed maxima.* haec uerba, quibus ad ipsa exempla enarranda transitus fit, sana non esse, sed uitium in uerbo *sunt* latere Maduigijs optime perspexit. qui quod scriptum uoluit *sint*, uereor ut uerum adsecutus sit. expectatur grauius uerbum idque in ea re sollemne *sumo*.

Ibd. II 20, 47 *et eo quidem loco et prognostica nostra pronuntias et genera herbarum scammoniam aristolochiamque radicem.* radix non aristolochia solum est (cf. Plinii n. h. XXV 96), sed scammonia quoque eo loco quem Marcus indicat a Quinto dicta erat I 10, 16. igitur plurali numero Cicero usus est *radices*.

XXXVI. Vexarunt multi uerba sanissima de diuin. I 26, 56 *Gaius uero Gracchus multis dixit . . sibi in somnis quaesturam petenti Tiberium fratrem uisum esse dicere, quam uellet cunctaretur, tamen eodem sibi leto quo ipse interisset esse pereundum.* sic enim statuunt, cunctantem Gaium a Tiberio ad quaesturam petendam instigari eo tantum tempore potuisse, cum nondum esset quaesturae candidatus. itaque non petenti quaesturam, sed petere dubitanti uel si dis placet non petenti fratrem uisum esse uolunt. naturae humanae illi mihi obliuisci uidentur. scilicet idoneum hoc fuit somnium quo Gaius sex fere annis in otio peractis ad rem publicam capessendam commoueretur. at distrahi animum inter spem ac paenitentiam incertum quando magis erat consentaneum quam cum fatigatum amicorum precibus et tandem destinatum uitae quas ante probauerat rationes reuocare a coeptis uiderentur?

Alio quoque loco traditae scripturae patrocinijs mihi subeundum est de diuin. I 53, 121 *sic castus animus . . et ad astrorum et ad auium reliquorumque signorum et ad extorum ueritatem est paratior.* 'reliqua signa' cum ordinem signorum turbare uiderentur, Hottingerus ea post uerba *et ad extorum* traiecit. non uituperabat Christius, plausit sermonem sanum corrumpenti Baiterus. iterata praepositione *ad* tria grauissima diuinationis artificiosae genera, apotelesmaticam auguralem haruspicinam, Cicero ita indicat, ut quo reliquorum signorum mentio spectet nequeat obscurum esse. non opus erit quae praeter aues signa auguri obseruanda sint doceri scientes: sufficiebat loci gemelli meminisse II 33, 70 *non enim sumus ii nos augures, qui auium reliquorumue signorum obseruatione futura discamus.*

XXXVII. Conclamari nuper et desperari uideo libri de fato locum 10, 22 de disciplina Epicurea *quam* (sc. atomorum) *declinationem sine causa fieri, si minus uerbis, re cogitur confiteri. non enim atomus ab atomo pulsa declinat: nam qui potest pelli alia ab alijs, si grauitate feruntur ad perpendicularum corpora indiuidua rectis lineis, ut Epicuro placet? sequitur enim ut, si alia ab alia numquam depellatur, ne contingat quidem alia aliam.* quam difficultatem hoc corollarium uiris acutissimis pepererit, nil attinet dicere, quando

quidem iam Dauisius recte intellexit. iussit is *autem* pro particula causae scribi. ego et aptiorem ratiocinationi et leniorem medelam existimo *etiam* esse. de confusis *enim et etiam* cf. MSeyffertus ad Laelium 10, 35 p. 236 ed. pr.

Stoicam causarum seriem deridens Cicero de fato 15, 35 Euripidea utitur nutrice Medeae mala ex ipsis Pelii montis abietibus repetente, pergitque *quorsum haec praeterita? quia sequitur illud nam numquam era errans mea domo ceferret pedem.*

Medea animo aegro, amore saeuo saucia,
non ut eae res causam adferrent amoris. clausulae aperte ac necessario hic sensus est: non eae res, quippe quas casus fato Medeae adiunxerit, poterant causam amoris adferre. subiungitur enim *nulla igitur earum* (h. e. quas modo dixit *res*) *est causa, quoniam nulla eam rem sua ui efficit, cuius causa dicitur* (nam quae nunc secuntur *interesse autem . . . necesse sit* etsi Tulliana esse credo, tamen scriptorem imprudentem postea adiecisse ac male conlocasse existimo). sed ut nunc uerba leguntur, nihil significant. quod unus, nisi quid me fugit, Lambinus sensit hiare locum opinatus: non puto feliciter. exspectamus enim scriptorem cauillationem institutam non interrompere, sed perficere: *an ut eae res causam adferrent amoris?* quorsum, inquit, putas illa de abietibus deque Argo naui memorari? respondebis cum nutricis uerbis *nam numquam* eqs. at ego ex Pelia silua nego amorem Medeae repeti posse.

Ibidem 20, 48 *nam si atomis ut gravitate ferantur tributum est necessitate naturae, quod omne pondus nulla re impediante moueatur et feratur necesse est, illud quoque necesse est declinare?* non uideo quo modo atomi moueri et ferri, non *deorsum* moueri et ferri dici possint. hoc aduerbium interponendum erit post participium *impediante.*

XXXVIII. Quintilianus quod dicit inst. or. I 4, 11 *quaeret hoc etiam* (grammaticus), *quo modo duabus demum uocalibus in se ipsas coeundi natura sit, cum consonantium nulla nisi alteram frangat* sanum non esse intellexerant qui olim *cum consonantium nulla coeat nisi* eqs. soloece edebant. uitium frequentissimum, syllaba neglegenter iterata, ut fit, interpolationem traxit. dele coniunctionem *cum* ex proxima syllaba ortam: sponte emerget quod Quintilianum dedisse credas *quo modo duabus demum uocalibus in se ipsas coeundi natura sit, consonantium nulli nisi alteram frangat.* uocales duae adeoque tres (ut *praeitor*) in unam syllabam, siue diphthongum siue longam uocalem, coeunt, consonantes uno sono non comprehenduntur nisi altera fracta, ut *conlabi collabi, adcolo accolo.*

Idem I 4, 15 *B quoque in locum aliarum dedimus aliquando, unde Burrus et Bruges et Belena.* iam Priscianum Belenam hoc loco legisse discimus ex eius inst. I 23 p. 18, 11 H. sed quae uel inuasori iura adserit uetustas non tantum ualet ut errorem in ueritatem uertat. cedat igitur mulier formosissima inmani beluae *balaenae.* hoc enim exemplum eius fuit, quem in orthographia auctorem Quinti-

lianus sequitur, Verri Flacci, cf. quae Paulus ex Festo seruauit p. 31, 4 *balaenae nomen a graeco descendit. hanc illi φάλαιναν dicunt antiqua consuetudine, qua πύρρον burrum, πύξον buxum dicebant.* Burrum et Bruges antiquiores grammatici memorauerant cumque eis Cicero orat. 48, 160.

Et et ut particulas quam facile Quintiliani librarii confuderint, uel uno loco I 4, 8 sq. intellegi potest. quod si I 6, 6 legas deminitio genus modo detegit, et ne ab eodem exemplo recedam, 'funem' masculinum esse 'funiculus' ostendit, dubitabisne quin exemplum more solito ut particula usus Quintilianus admouerit? idem uitium haeret II 4, 3 *admonere illud satis est ut sit* (narratio) *neque arida . . neque rursus sinuosa et arcessitis descriptionibus . . lasciuat,* ubi cum sententiam negatiuam adnectere et coniunctio non possit, scriptorem apparet sinuosum illud quid diceret adposito enuntiato consecutio *sinuosa ut . . lasciuat* explanasse.

Grammaticus nemo (id quod Lachmannus quoque sensit ad Lucretium p. 137) tam inportunus esse potuit analogiae sectator ut 'conire' non 'coire' praeciperet esse scribendum, ut est apud Quintilianum I 6, 17. obstat enim, non dico uera praepositionis forma *quom cum*, sed ipsa similitudo nominis *comitium*, 'qui locus a coëundo . . est dictus' (Paulus ex Festo p. 38, 12 M.), et uerbi *comedere*. quamobrem illos quos Quintilianus carpit *comire* probauisse conicio.

I 8, 1 *quando attollenda uel submittenda sit uox, quid quoque flexu, quid lenius celerius, concitatius lenius dicendum.* sic libri, ediderunt Spaldingio auctore non concinne *quo quidque*, scribendum erat *quid uoce flexa*.

I 9, 1 *fnitae sunt partes duae quas haec professio* (grammaticae) *pollicetur, id est ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicen, hanc historicen uocant.* itane uero? ἱστορικὴν umquam enarrationem scriptorum uocatam esse? alia testantur qui eandem artis partitionem norunt Marius Victorinus I 1, 5 p. 4, 2 Keilii *huius plerique quot partes tradiderunt? duas. quas? ἐξηγητικὴν atque ὁρωτικὴν*, Diomedes p. 426, 15 *grammaticae partes sunt duae, altera quae uocatur exegetice, altero horistice. exegetice est enarratio, quae pertinet ad officia lectionis; horistice est finitiua quae praecepta demonstrat* eqs., alii. certum est, opinor, Quintilianum notissimae partis nomen non adposuisse, alterius duo dedisse: *quarum illam methodicen alii, alii horistice n uocant.*

I 12, 7 *adeo facilius est multa facere quam diu intercudit quo quod multis opponitur compleatur unum uel potius quicquam.*

Egregium socordiae specimen hodieque conspicitur II 5, 2 *et robusti fere iuuenes nec hunc laborem desiderantes exemplum nostrum sequebantur.* hoc enim Quintilianus exponit, quibus impedimentis factum sit ut exemplum quod ipse praecauerat, scilicet ut adulescentes lectione historiae et orationum instrueret, non ualeret. qui igitur robusti iuuenes Quintiliano instituendos se dederant, ei lectionis

labore declinato exemplum *nostrorum* i. e. rhetorum (cf. III 5, 7. 8, 25 al.), non Quintiliani sequebantur.

II 16, 5 *et in medicis uenena et in his, qui philosophorum nomine male utuntur, grauissima non numquam flagitia deprehensa sunt* uitium sententiae non senserunt qui aduerbium *male* patienter tulerunt. scriptor ut contraria magis acueret dixerat *qui philosophorum nomine nobili utuntur*. cf. Liuius XXXI 18, 4 *Macedonum nomen haud minus quam Romanum nobile sentietis*. Silius Italicus XVII 453 *Herium, cui nobile nomen Marrucina domus clarumque Teate ferebat* al.

XXXIX. Rhetorum latinorum principi subiungo grammaticos, ad quos Henrici Keilii opera strenua et benemerentissima aditum late patefecit.

Definitio, ut recte uidit Keilius, stoicorum haec τέχνη ἐστὶ κύστημα ἐκ καταλήψεων συγγεγευμαμένων πρὸς τι τέλος εὐχρηστον τῷ βίῳ συντεινουσῶν (sic enim iam Camerarius recte edidit) a Mario Victorino I 1, 3 (t. VI p. 3, 12 K.) hoc modo expressa est *ars est summa rerum comprehensarum atque exercitatarum ad aliquem utilem uitae finem tendentium*. omisi quod post *rerum* libri exhibent *dictio*, Keilius contra sententiam *ratio* scripsit, quod genuinum non esse uerba graeca docent: natum est, ni fallor, ex uocis *summa* glossemate *electio*. reddidi scriptori quod syllabis proximis haustum est *utilem* (εὐχρηστον).

In altero capite p. 4, 16 uox articulata *a plerisque explanata* dici fertur, quae *explanatiua* dicebatur, ut paulo post p. 4, 23 recte scribitur.

Ibidem c. 4 § 9 p. 9, 13 corrupta haec est librorum lectio *item ad bonae fruges quoque nos bonae frugi, quamuis nullum nomen singulare latinum per omnia genera numerosque omnes et per casus I littera terminetur, tantum omnia parte eius solum frugi scribimus*. de sententia dubitare nequit qui meminerit quid scriptor exemplis antecedentibus docere uoluerit: *nec solum litteras eximimus, sed uoces quoque ipsas commutamus*. scilicet nunc etiam uocis exemptae exemplum profert: *frugi* nunc dici posse omisso adiectiuo *bonae*, ut per omnes casus nominibus adhibeatur non declinatum. edendum erat *item quod 'bonae frugis' proprie, nos 'bonae frugi', quamuis nullum nomen singulare latinum per omnia genera numerosque omnes et per casus I littera terminetur, tamen omnia parte eius solum 'frugi' scribimus*.

Non debbat Mario relinqui quod I 5, 1 p. 26, 17 legitur *minima ergo est syllaba unius litterae, ut ea maxima est quae ex pluribus constat ut stirps*. nam ut recte poneretur coniunctio comparatiua, quot litteras syllaba maxima caperet indicatum oportuit. sed exemplum ut maximae profertur, ita ne minimae quidem defuisse par est. igitur scribe *minima ergo est syllaba unius litterae ut E A, maxima* eqs.

Artis labentis auctori, ut apparet ex eis quae de saturnio docusse fertur, nomen suum reddam *Theomestus* in libris Marii

l. III extr. p. 140, 3 macula obscuratum. qui quod *Thacomestus* ibi scribitur et nunc certatim appellatur, litterae ac ex diphthongo quo e breuis tam saepe expressa est perinde natae sunt atque in commentis Lucani p. 196, 24 *uactabant* e *uetabant*, p. 214, 20 *lactaeis* e *Lethaeis*; contrarium quoque accidit ut l. s. p. 44, 22 *euellit* factum est quod erat *ac uelut*, p. 214, 27 *frete* pro *fractae* uel p. 253, 11 *ēnerum* pro *cinerum*. altera pars nominis quod *-mestus* sonat, non *-mnestus*, post ea quae Ribbeckius in Ritschelii opusculis t. II p. 517 sq. composuit nemo mirabitur. duplicis consonae asperitas etiam ita mollita est, ut *m* elisa *Theonestus* fieret, quod nomen est episcopi in Canisii lect. ant. t. IV p. 158 sqq. ed Basn.

XL. *Hermae Pastor* quod dicit mandat. XII 5, 3 ταχὺ γὰρ τὰ ἀπόκενα (fort. ὑπόκενα) κεράμια ὀξίζουσι, codex Palatinus sic dedit latine uersum *cito enim sema uasa acetant*: ubi *sema* cum editores temptassent, Georges in lexicis editione septima recte intellexit. testatur enim glossarium Philoxeni p. 182, 3 Goetzii *semum*: ἡμίκενον. uetus fuit plebei sermonis adiectivum *semus* i. e. deminutus et inde declinatum uerbum *semare*: quorum usum cum linguae romanenses seruauerunt (cf. Diezii lexicon etymol. p. 284 sq. ed. V), tum haec exempla a Cangio indicata praebent: in concilio Aurelianiensi tertio a. DXXXVIII cauetur c. VI (in Brunsii sylloge t. II p. 193) ne quis clericus ordinetur *semus corpore*; legis Alamannorum ueteris fragmentum est (Mon. Germ. hist. Legum t. III p. 34, 20) *qui auriculam simauerit, soluat solidos XX. si totum excusserit aut si plagauerit ut audire non possit, soluat solidos XL aut cum XII iuret*; edictum Liutprandi Langobardorum regis (a. DCCXXXI) c. 121 poenam mulieris sic definit *uerum tamen non occidatur nec ei sematio corporis fiat et nam non in occisionem aut in semationem* (Mon. Germ. hist. Leg. t. IV p. 158, 19. 22). ab illo adiectiuo facile intellegitur Romanos compositum *semissem* et decurtatum *semis* repetuisse. sed ueterem uocem demonstrari posse puto ne florentibus quidem Romae litterarum studiis inauditam fuisse. in Asconii commentario orationis Cornelianae p. 52, 7 exempli Berolinensis haec feruntur: *aliam deinde legem Cornelius . . tulit, ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent: quae res eum aut gratiam ambitiosis praetoribus, qui uarie ius dicere assueuerant, substulit*. non opus est percenseri quae uiri doctissimi ut portentum lectionis *eumaut* expedirent moliti sint. nam opinor manifestum est *s* littera geminata restituendum esse quae *res sem aut gratiam ambitiosis praetoribus*, tollendum autem esse glossema *substulit*.

Ex eadem *Hermae* uersione haud scio an aliam uocem liceat sermoni plebeio uindicare. similit. IX 2, 7 *et de reliquis noli persertus esse* (est codex: correxit Dresselius), graece καὶ περὶ τῶν λοιπῶν μὴ περιεργάζου: quid enim obstat quominus, cum *disertus* et *exsertus* et aduerbium *praesertim* in usu fuerit, a plebe adiectiuum *praesertus* (eo fere sensu quo nostrum *naseweis*) consuetudinem seruatum esse statuamus?

Veterem declinationem ibidem simil. I 3 *dominus huius urbis aut his qui habent potestatem regionis huius pro hi codex servauit. alia emendanda sunt, ut mandat. IV 3, 6 qui post illam magnam et sanctam paenitentiae dignationem, qua homines suos ad uitam perpetuam dominus uocauit, posteaquam* (corrigere *postea quicquam*) *a diabolo temptatus peccauerit* uel simil. IX 5, 2 *si quos lapides nugae inuenerit*, ubi quid scriptum fuerit, ex proximis c. 6, 4 *lapidum illorum qui in structura nugaces sunt reperti* constat.

BONNAE.

HERMANNVS VSENER.

50.

ZUM HOMERISCHEN SELENEHYMNOS.

Im 32n Homerischen hymnos auf Selene heiszt es v. 5 f. von dem goldenen strahlenkranze der göttin:

κτῖλβει δέ τ' ἀλάμπετος ἀήρ
 χρυσεύου ἀπὸ στεφάνου, ἀκτῖνες δ' ἐνδιάονται.

in diesem zusammenhange erregt der singuläre ausdruck ἐνδιάονται grosze bedenken, obwohl meines wissens bisher noch niemand sonderlichen anstosz daran genommen hat. die beiden neuesten herausgeber und erklärer der Homerischen hymnen, Baumeister und AGemoll, erklären nach dem vorgange von Ruhnken und Matthiae (s. 582) das nach ihrer ansicht vom adjectivum ἐνδιος abzuleitende verbum ἐνδιάσθαι mit 'per aëra fundi (vagari), in aëre versari', dh. 'unter dem himmel sich ausbreiten' (Gemoll), können aber keine einzige stelle anführen, wo wirklich diese bedeutung nachweisbar ist.

Ein ausschlieszlich in activer form gebrauchtes verbum ἐνδιάων, welches schon die scholiasten mit διατῖσθαι, διατρίβειν, διάγειν, οἰκεῖν erklären, findet sich seit Theokritos öfters in der spätern poesie, wird aber immer nur von lebenden wesen oder personificierten begriffen gebraucht, wie aus folgenden stellen deutlich hervorgeht: Theokr. eid. 22, 44 ἐνθα δ' ἀνὴρ ὑπέροπλος ἐνήμενος ἐνδιάσκακε (schol. διήγεν, διέτριβεν). ebd. 16, 38 μύρια δ' ἄμ πεδίον Κραννώνιον ἐνδιάσκακον ἐμμενὲς [so Bücheler] ἔκκριτα μῆλα (schol. ἐνδιον ἢ διατρίβῃ, ἐνδειον δὲ τὸ δειλινόν. — διητῶντο, διέτριβον). genau dieselbe bedeutung hat ἐνδιάν auch bei Orpianos (kyn. III 314 f. ἔστι δὲ τις [λύκος] Ταύροιο νιφοβλήτους ὑπὲρ ἄκρας ἐνδιάων [schol. οἰκῶν]. ebd. IV 81 ἐνθα περὶ σπήλυγγας ἐρίβρομος ἠύκομος λίς ἐνδιάει) sowie bei mehreren spätern dichtern der anthologie, wo es auch hie und da mit personificierten begriffen wie ἐλπὶς und μνήμη verbunden erscheint: vgl. anth. Pal. II 122 Πυθαγόρας . . ἐν Ὀλύμπῳ ἐνδιάειν ἐδόκευε. ebd. V 292, 5 ἢ δ' ὀλολυγῶν τρύζει, τρηχαλαίαις ἐνδιάουσα βάτοισ. ebd. IV am ende v. 9 ὄλβιοι ὦν μνήμη πιτυτῶν ἐνὶ τεύχεσι βίβλων . . ἐνδιάει. ebd. V 270, 10 ὄμμασι . . οἷς ἐλπὶς

μείλιχος ἐνδιάει. diese belege genügen, um zu zeigen, wie sehr der sonstige gebrauch von ἐνδιάν von dem ἐνδιάονται im hymnos auf Selene verschieden ist: weder form noch bedeutung stimmen überein, und an eine personification der von dem χρύσεος κτέφανος ausgehenden strahlen ist kaum zu denken.

Zu diesen verdachtsmomenten gesellen sich noch weitere, erstens nemlich der umstand, dasz weder ἐνδιάν noch ἐνδιάσθαι für Homer, Hesiodos und die Orphiker¹, deren gedichte doch sonst für die dichter der Homerischen hymnen maßgebend waren, nachweisbar ist; zweitens dasz auch die etymologie von ἐνδιάν = διατᾶσθαι, διατρίβειν, οἰκεῖν gegen die bis jetzt geltende erklärung von ἐνδιάονται = 'per aëra funduntur (vagantur)' spricht. wie nemlich aus dem oben angeführten scholion zu Theokr. eid. 16, 38 erhellt, leiteten die alten ἐνδιάν in der bedeutung von διατρίβειν von einem ebenfalls nur in der spätern poesie vorkommenden substantivum ἔνδιον = διατριβή ab. vgl. Orpianos hal. IV 371 φεύγουσι . . καρφοί . . καὶ μορφήν καὶ δαῖτα καὶ αὐτῆς ἔνδια πέτρης (schol. διατριβάς: vgl. zur sache Ailianos π. ζώων I 23). Hesych. ἔνδια . . διατριβαί. dichterfr. bei Suidas u. ἐνδιάει: τριστὰ μὲν ἀντολικῶν ἀναπέπταται ἔνδια κύκλων, wo κύκλοι 'himmelsräume, himmelszonen' zu bedeuten scheint. inschrift bei Kaibel epigr. gr. 473, 6 (aus Lukianos zeit) κοὶ δὲ Λυκαονίῃ ἔνδιον ἢ Πιτάνῃ. vgl. ausserdem Eustathios zu Od. δ s. 1505, 14. anth. Pal. IX 426, 2. XI 63, 4. Nonnos Dion. XXVI 293 Εὐκόλλα μαχήμονος ἔνδιον Ἡοῦς. da also ἔνδιον in der that die bedeutung von διατριβή (aufenthaltsort oder wohnsitz) hat, so haben wir allen grund die schon von den alten grammatikern aufgestellte ableitung des verbums ἐνδιάν = διατρίβειν für durchaus richtig zu halten, was abermals die form ἐνδιάονται im hymnos auf Selene höchst verdächtig erscheinen lässt, weil an ein 'wohnen' oder einen 'aufenthalt' der ἀκτίνας in oder auf dem χρύσεος κτέφανος doch kaum gedacht werden kann. forschen wir nun aber weiter nach dem ursprung des substantivums ἔνδιον = διατριβή, so bieten sich, wenn ich recht sehe, zwei wege dar, um zum etymologischen verständnis dieses wortes zu gelangen. entweder nemlich kann man ἔνδιον vom adverbium ἔνδον = 'drinnen, daheim' ableiten, in welchem falle wörter wie ἔνδινα = ἐντόχεια (-ίδια) = *intestina*, ἔνεποι von ἐν, περαία und περάτη von πέραν gute analogien darbieten würden; oder es lässt sich dieselbe wurzel δι (ursprünglich *gi*) = 'leben' zu grunde legen, von welcher auch ζάω = δι-άω, δι-αῖτα (auch = 'wohnsitz, aufenthalt'), δι-αῖτᾶσθαι (auch = 'wohnen') usw. abgeleitet werden (vgl. Curtius gr. etym.⁵ s. 476 f. 491). in letzterm falle hätte ἔνδιον (διατριβή) genau dieselbe bedeutung wie das bei Diodoros V 19 vorkommende ἐμβιωτήριον² = 'aufenthaltsort, wohnung', ἐνδιάν aber würde mit dem von

¹ vgl. Gemoll s. 358. Baumeister s. 103. Gerhard trinkschalen s. 16.

² hinsichtlich der wurzelverwandtschaft von ζάω (διάω) und βίωω vgl. Curtius ao. s. 491. die altdorische form für βίωω ist διώω, wie aus

Herodotos und Xenophon gebrauchten ἐνδαιτᾶσθαι gleichbedeutend sein, wie es ihm ja auch etymologisch nahe verwandt sein könnte. ich möchte die letztere annahme für die wahrscheinlichere halten, zumal da ja auch der scholiast zu Theokritos eid. 16, 38 ἐνδιάσκον mit διητῶντο, διέτριβον erklärt. welche von beiden etymologien aber auch richtig sein mag, in jedem fälle begreifen wir, dasz ἐνδιον und ἐνδιῶν nur von lebenden wesen oder von personificierten begriffen gebraucht werden können und ἀκτίνας ἐνδιάονται jeder vernünftigen analogie entbehrt.

Vollständig zu trennen von ἐνδιῶν = διατᾶσθαι, διατρίβειν ist ἐνδιῶν im sinne von μεσημβριάζειν, wofür Plutarch (Rom. 4, 1. Luc. 16, 4. symp. VIII 6, 5, 3) auch die form ἐνδιάζειν gebraucht. wir kennen dieses ἐνδιῶν lediglich aus folgenden glossen des Hesychios: ἐνδιάω· μεσημβρίας ὥρα (καθεύδω). — ἐνδιῶνται· μεσημβριάζουσιν. vgl. auch Hesychios u. ἐνδια . . ἢ μεσημβρία . . natürlich ist dieses verbum vom adj. ἐνδιος 'mittäglich' oder vom subst. ἐνδιον 'mittagszeit' (Apoll. Arg. I 603. Plut. symp. VIII 6, 5, 3) abzuleiten und hat mit dem oben behandelten ἐνδιῶν = διατᾶσθαι nur die äuszere form gemein.

Haben wir somit gesehen, dasz ἐνδιῶν in keiner seiner so eben nachgewiesenen bedeutungen zu den am στέφανος der Selene befindlichen ἀκτίνας passt und überhaupt als episches ἀπαξ εἰρημένον und etymologisches rätsel höchst verdächtig ist, so fragt es sich, ob nicht durch eine geringfügige änderung des überlieferten ein guter sinn hergestellt werden könne. so dürfte es denn wohl einigermaßen gerechtfertigt erscheinen, wenn ich mit umstellung zweier buchstaben vorschlage zu lesen:

χρυσέου ἀπὸ στεφάνου, ἀκτίνας δ' ἐνδαιόνται,
dh. 'an' oder 'auf dem goldenen στέφανος (oder im ἀήρ?) funkeln oder leuchten strahlen'. dasz das verbum ἐνδαιέσθαι Homerisch ist, lehrt Od. ζ 132 ἐν δέ οἱ ὄσσε δαίεται = 'seine beiden augen leuchten oder funkeln' (vgl. auch Il. M 466 πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει. C 227 πύρ . . δαιόμενον· τὸ δὲ δαίε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη. Apoll. Soph. lex. 57, 19 δεδήει· ἐφαίνετο, ἐκείετο). activ gebraucht erscheint ἐνδαιῶ bei Pindaros Py. 4, 184 (328) τὸν δὲ παμπεῖθη γλυκὺν ἡμιθέοισιν πόθον ἐνδαιεν Ἦρα ναὸς Ἀργούε (schol. ἐπέκαιε . . καὶ ἐνεβάλλεν). ganz ähnlich sagt Apoll. Arg. III 286 vom pfeile des Eros: βέλος δ' ἐνεδαίετο κούρη νέρθεν ὑπὸ κραδίῃ, φλογὶ εἶκελον. wenn wir demnach an unserer hymnosstelle ἀκτίνας δ' ἐνδαιόνται lesen, so erhalten wir ein durchaus passendes bild, insofern die strahlen am stephanos der Selene feurig oder wie flammen leuchtend gedacht werden, was durchaus antiker anschauung entspricht. vgl. zb. Hom. hy. 31, 10 λαμπραὶ δ' ἀκτίνας ἀπ' αὐτοῦ αἰγλήην στίλβουσι (ähnlich Pind. Py. 4, 198), Aisch.

dem ἐνδεδιωκότα = ἐμβεβιωκότα der ersten tafel von Herakleia (CIG. III s. 700 zeile 120. Curtius studien IV s. 453) hervorgeht. vgl. über ἐνδεδιωκότα meinen aufsatz im rhein. museum XLIV (1889) s. 312 ff.

Perser 364 φλέγων ἀκτίων ἥλιος χθόνα. Soph. Trach. 685 ἀκτίνοσ θερμῆσ. Aristoph. Vö. 1091 θερμῆ . . ἀκτίσ τηλαυγῆσ θάλπει (vgl. Kaibel epigr. 321, 3 f.). Lucr. V 753. VI 618. VI 860 *radiis ardentibus*. Ov. met. II 40 *micantes deposuit radios*. ebd. I 768 *iubar . . radiis insigne coruscis*. Orph. Arg. 1219 ἔθειραι πυρραϊσ ἀκτίεσσιν ἀλίγκιοι. Kaibel epigr. 987, 2 Μέμνων ἀκτεΐσιν βαλλόμενοσ πυρίναισ. Mart. Cap. I 13 s. 6, 29 Eyss. *Solis caput radiis perfusum circumactumque flammantibus*.

Da auf kunstwerken die bildliche darstellung der strahlenkrone für Helios und Selene nicht vor dem ende des fünften jh. vor Ch. nachweisbar ist (Rapp im lexikon d. gr. u. röm. mythol. I sp. 2004), so erhalten wir durch die berücksichtigung dieser thatsache einen willkommenen fingerzeig hinsichtlich des terminus a quo der entstehungszeit der beiden offenbar zusamengehörigen Homerischen hymnen 31 und 32.

WURZEN.

WILHELM HEINRICH ROSCHER.

51.

ZU PLATONS KRITON.

Sokrates sagt s. 49^a: οὐδενὶ τρόπῳ φαμέν ἐκόντασ ἀδικητέον εἶναι, ἢ τινὶ μὲν ἀδικητέον τρόπῳ, τινὶ δὲ οὐ; ἢ οὐδαμῶσ τό γε ἀδικεῖν οὔτε ἀγαθὸν οὔτε καλόν, ὡσ πολλὰκισ ἡμῖν καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ὡμολογήθη· ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο· ἢ πᾶσαι ἡμῖν ἐκεῖναι αἱ πρόσθεν ὁμολογίαι ἐν ταῖσδε ταῖσ ὀλίγαισ ἡμέραισ ἐκκεχυμέναι εἰσί, καὶ πάλαι, ὡ Κρίτων, ἄρα τηλικοῖδε γέροντεσ ἄνδρεσ πρόσ ἀλλήλοουσ σπουδῇ διαλεγόμενοι ἐλάθομεν ἡμᾶσ αὐτοὺσ παίδων οὐδὲν διαφέροντεσ; der sinn dieses satzes ist klar und bedarf keiner weitem erläuterung; die form aber ist nicht ganz correct: in den wortøn τηλικοῖδε γέροντεσ ἄνδρεσ liegt mindestens eine tautologie, wie schon Jacobs und im anschluss an ihn Schanz gesehen haben. ersterer hat deshalb γέροντεσ eingeklammert. auszerdem vermessen wir aber das gerade bei altersbestimmungen mit causalser oder concessiver bedeutung häufige part. ὄντεσ. es liegt nahe dasselbe in γέροντεσ zu vermuten und danach etwa τηλικοῖδε γ' ὄντεσ ἄνδρεσ zu schreiben. indessen noch näher liegt τηλικοῖδε περ ὄντεσ ἄνδρεσ. und so, denke ich, hat Platon auch in der that geschrieben. die hierdurch entstandene häufung von participien könnte ein oberflächlicher beurteiler für unschön erklären; allein bei dem ganz verschiedenen range, den ὄντεσ, διαλεγόμενοι und διαφέροντεσ in demselben satze einnehmen, liegt gerade darin eine besondere feinheit echt Platonischen stils.

HALLE.

CARL HÄBERLIN.

52.

DES PROTAGORAS SATZ ÜBER DAS MASZ ALLER DINGE.

Mitten in den streit über die zuverlässigkeit der berichterstattung Platons über die Protagorische philosophie fällt eine äusserung Hans Heusslers in der besprechung der 14n auflage der Schweglerschen geschichte der philosophie (zs. f. philos. u. philos. kritik bd. XCII heft 1), welche geeignet erscheint in betreff der auffassung des hauptsatzes des sophisten geradezu grundstürzend zu wirken. Heussler betrachtet nemlich in der durch Platon (Theait. 152^a) als den ältesten gewährsmann überlieferten fassung des satzes πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι, τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν, nicht χρήματα als subject der sätze mit ὡς, sondern ἄνθρωπος, so dasz die übersetzung lauten würde: 'aller dinge maszstab ist der mensch, der seienden, wie er ist, der nichtseienden, wie er nicht ist', und wirft Platon vor, in der stelle Theait. 160^c (καὶ ἐγὼ κριτὴς κατὰ τὸν Πρωταγόραν τῶν τε ὄντων ἐμοί, ὡς ἔστι, καὶ τῶν μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν) die beziehung des ἔστιν ganz verkehrt aufgefasst zu haben — ein irrtum welcher bis zum erscheinen des eben genannten heftes ganz allgemein geteilt worden ist.

Am ausführlichsten behandelt Platon die Protagorische erkenntnislehre im Theaitetos, wo der ganze abschnitt 151^c—186^c ihrer darlegung und bekämpfung bzw. richtigstellung gewidmet ist. hierbei ist beachtenswert, wie beinahe ängstlich bemüht Platon ist einzuschärfen, dasz er dem sophisten nichts leihe, was dieser nicht entweder selbst gesagt habe oder was sich durch unzweifelhafte schlussfolgerungen aus dem von Protagoras gesagten ergebe.

In gewisser beziehung kann man diesen zweck schon aus dem einleitenden gespräche zwischen Eukleides und Terpsion entnehmen, dessen inhalt kurzgefasst der ist, dasz ersterer seinem freunde erzählt, Sokrates habe kurz vor seinem tode eine unterredung mit Theaitetos gehabt und diese ihm — Eukleides — mitgeteilt. da erwähnt wird, Theaitetos sei im kampf verwundet worden, so kann das gespräch zwischen den beiden freunden nicht eher als zur zeit des korinthischen krieges stattgefunden haben, der im j. 395 ausbrach. somit waren doch mindestens vier jahre verflossen, seitdem Eukleides den inhalt des gespraches erfahren hatte, und diese art der einkleidung konnte der vermutung raum geben, als habe Platon sie gewählt, um sich der vollen verantwortlichkeit für die echttheit der in dem gespräche enthaltenen fremden meinungen zu entziehen. um diesem eindruck vorzubeugen, lässt er Eukleides das gespräch, sofort nachdem er es von Sokrates gehört hat, niederschreiben und bei seinen wiederholten besuchen diesen selbst über das, was seinem gedächtnis entfallen war, um rat fragen, so dasz das gespräch, wie es dann von einem sklaven des Eukleides vorgelesen wird, als ge-

treue wiedergabe von Sokrates ursprünglicher unterredung mit Theaitetos angesehen werden kann. dabei hat diese selbst nur kurze zeit vor Sokrates tode stattgefunden (Theait. 142^c. 210^d), so dasz sie ihm noch frisch im gedächtnis war, als er Eukleides davon mitteilung machte.

Ein anderer umstand, der dafür spricht, dasz Platon sich bewust war Protagoras lehre treu dargestellt zu haben, ist die wahl von Theodoros als mitunterredner. dieser war, wie aus dem gespräche selbst hervorgeht, des angegriffenen freund und schüler gewesen (Theait. 161^b. 162^a. 164^c. 179^a), welcher sich allerdings schon vor längerer zeit von der philosophie zurückgezogen und sich ganz der mathematik gewidmet hatte (Theait. 165^a). nichtsdestoweniger bietet seine anwesenheit eine bürgschaft für die echtheit der darstellung der Protagorischen lehrmeinungen.

Entscheidend aber ist folgendes. Sokrates hatte scherzhaft seine verwunderung darüber ausgesprochen, dasz Protagoras nicht das schwein oder den affen zum masz aller dinge gemacht habe (161^c). darauf lässt er sich selbst von Protagoras in sehr derber weise zurechtweisen, welcher ihm vorwirft sich dadurch nicht nur selbst als ein schwein zu zeigen, sondern auch andere dazu zu verleiten (166^c).¹ Protagoras erinnert daran, dasz sein werk nur so laute und deswegen auch so aufgefasst werden müsse, wie er es geschrieben habe, warnt Sokrates späterhin noch einmal vor unredlichkeit im untersuchen und erklärt dann, wie er wünsche dasz die untersuchung geführt werde, nemlich so dasz man dem gegner nur diejenigen fehler aufbürde, zu denen er durch sich selbst und seine bisherigen untersuchungen verleitet worden sei. wenn Sokrates auf diese weise verfare, fügt er hinzu, werde er ehre von seinen bemühungen haben und der philosophie viele anhänger erwerben, im entgegengesetzten falle würden ihn seine schüler später hassen, und er würde sie zu feinden der philosophie gemacht haben.²

Da sich nun die polemik, welche Platon in der folge gegen den Protagorischen satz richtet, wie wir weiter unten sehen werden, mit in erster reihe auf die von Heussler getadelte auffassung desselben stützt, so würde sich Platon in diesen worten selbst das urteil gesprochen haben, wenn er in leichtfertiger weise den sätzen seines gegners einen sinn untergelegt hätte, den dieser selbst nicht anerkannt haben würde.³ auch wäre es schwer verständlich, wenn bei dem lebhaften getriebe, in welchem sich zu Platons zeiten die philosophischen studien befanden, seine gegner, an denen es ihm ja nicht fehlte, diese gelegenheit nicht zu angriffen auf ihn benutzt

¹ dasz Platon hier auf Antisthenes anspielt, ändert nichts an der sache. ² dazu kommt noch die stelle, in welcher Sokrates auf eine frage von Theodoros antwortet, er verstehe nichts als nur das wenige, auf die rede eines weisen einzugehen und dieselbe gehörig aufzufassen (161^b vgl. 167^c). ³ vgl. PNatorp 'forschungen zur geschichte des erkenntnisproblems im altertum' (Berlin 1884) s. 4 f. 38 ff.

hätten, und diese kämpfe hätten wohl auch eine spur in der uns überlieferten litteratur zurtücklassen müssen (vgl. Natorp ao. s. 7). vor allen dingen aber hätte es Aristoteles bei den vielen hinweisen auf Protagoras, die sich bei ihm finden, wohl nicht mit stillschweigen übergangen, dasz die angriffe Platons auf denselben nicht begründet gewesen wären.

Aber wir haben nicht nur diese formellen gründe dafür, dasz Platon den sinn des Protagorischen satzes richtig aufgefasst habe, sondern der betreffende abschnitt des Theaitetos bietet auch eine überreiche fülle von materiellen gründen für unsere behauptung.

Die gelegenheit, bei welcher Platon auf Protagoras zu sprechen kommt, ist folgende. Theaitetos hatte auf Sokrates frage nach dem wesen der erkenntnis geantwortet: οὐκ ἄλλο τί ἐστὶν ἐπιστήμη ἢ αἰσθησις. Sokrates meint nun, diese definition besage dasselbe, was Protagoras mit seinem satze 'der mensch ist das masz aller dinge' habe ausdrücken wollen (152^a κινδυνεύεις μέντοι λόγον οὐ φαῦλον εἰρηκέναι περὶ ἐπιστήμης, ἄλλ' ὃν ἔλεγε καὶ Πρωταγόρας. τρόπον δέ τινα ἄλλον εἶρηκε τὰ αὐτὰ ταῦτα· φησί γάρ που πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι, τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἐστὶ, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἐστὶν. ἀνέγνωκας γάρ που; ΘΕ. ἀνέγνωκα καὶ πολλάκις. Ω. οὐκοῦν οὕτω πως λέγει, ὡς οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται, τοιαῦτα μὲν ἐστὶν ἐμοί, οἷα δὲ σοί, τοιαῦτα δὲ αὖ σοι· ἄνθρωπος δὲ κύ τε κἀγώ; ΘΕ. λέγει γὰρ οὖν οὕτως). die von Heussler getadelte auffassung findet sich also schon hier, nicht erst 160^c. weiter ist aus dem φησί, dem ἀνέγνωκας γάρ που; und Theaitetos antwort ἀνέγνωκα καὶ πολλάκις klar, dasz die auf φησί folgenden worte von Protagoras selbst herrühren. die bedenken, welche WHalbfass 'die berichte des Platon und Aristot. über Prot.' (jahrh. suppl. XIII) s. 161 in betreff des zugesatzes τῶν μὲν ὄντων usw. in dieser beziehung aus dem grunde hegt, dasz sich derselbe nur zweimal im Theaitetos finde (160^c. 166^d), sonst aber weder bei Platon noch Aristoteles, sondern erst wieder bei spätern schriftstellern (Sextos Emp. Pyrrh. hyp. I 216. adv. math. VII 60. La. Diog. IX 51. Aristokles bei Eusebios praep. evang. XIV 20, 1), sind nicht stichhaltig, weil durch dieses übergehen die ganz bestimmte angabe Platons nicht entkräftet wird. dazu kommt einerseits, dasz 160^c fast genau dieselben worte wiederkehren, und ferner dasz nicht ohne weiteres anzunehmen ist, dasz die genannten spätern schriftsteller ausschliesslich aus Platon geschöpft haben, da bei allen drei τῶν οὐκ ὄντων für τῶν μὴ ὄντων steht (vgl. Natorp ao. s. 55). in der zurtückführung des wortlautes des genannten satzes auf Protagoras stimmen wir also mit Heussler überein.

Um die folgenden worte οὐκοῦν οὕτω πως λέγει usw. dreht sich die ganze streitfrage. aus dem λέγει ist allerdings noch nicht mit bestimmtheit zu schlieszen, dasz dieser satz von Protagoras entlehnt sei und nicht auch die (möglicher weise irrige) auffassung Platons von dem vorhergehenden satze enthalten könnte: denn

λέγειν wird, wie das lateinische *dicere*, nicht nur bei wörtlichen ausführungen, sondern genau wie unser 'meinen' auch bei umschreibenden erklärungen angewandt. aber ganz abgesehen von den weitem ausführungen des Theaitetos, auf welche wir sofort zu sprechen kommen, werden die worte oder wenigstens ihr sinn (vgl. Natorp a.o. s. 15) in hinreichender weise durch drei stellen des Kratylos gesichert: 386^{a c d}.

Wäre nun die vorgetragene deutung des Protagorischen satzes nicht die richtige gewesen, so würde wohl die kritik hier eingesetzt haben, und da der Kratylos wahrscheinlich älter ist als der Theaitetos, so hätte sich Platon bei abfassung des letztern ihr schon gegenüber gefunden. die nichtbeachtung begründeter einwände seiner gegner würde sich aber an Platon selbst gerächt haben, und dies um so mehr als Protagoras schrift, welcher der in rede stehende satz entnommen ist, zu Platons zeiten durchaus nicht zu den seltenheiten gehört haben kann, trotzdem die bücher des sophisten in Athen verbrannt worden waren. denn Sokrates fragt in der angeführten stelle (Theait. 152^a) Theaitetos ganz unbefangen, ob er die schrift gelesen habe. wäre sie selten gewesen, so hätte er dies wohl hinzugefügt, da er sich gewöhnlich solche kleine züge nicht entgehen lässt, welche geeignet erscheinen die unterredung zu beleben, und er hätte hier wohl auch die gelegenheit benutzt Sokrates seinen jugendlichen mitunterredner loben zu lassen. dieser antwortet denn auch einfach: ἀνέγνυκα καὶ πολλάκις. da nun Theaitetos in dem gespräch als ein ganz junger mensch dargestellt ist, so scheint Protagoras schrift zur zeit von Sokrates tode in Athen als eine art von einleitung in das philosophische studium gegolten zu haben, welche junge leute mit zuerst in die hand nahmen, um sich im allgemeinen über die wesentlichen grundsätze philosophischer forschung zu unterrichten.

Doch wenden wir uns zu dem weitem gedankengange im Theaitetos. Sokrates macht zunächst das zugeständnis, dass Protagoras satz in bezug auf die unmittelbaren sinnlichen wahrnehmungen seine volle gültigkeit habe: denn der wind ist wirklich für den der dabei friert kalt, für den der nicht friert nicht kalt, wie es beiden in gleicher weise auch scheint. nachdem nun das φαίνεσθαι mit dem passivum zu αἰσθάνεσθαι identifiziert worden ist, wird das ergebnis noch einmal in ganz ähnlicher weise wie oben in die worte zusammengefasst: οἷα γὰρ αἰσθάνεται ἕκαστος, τοιαῦτα ἑκάστῳ καὶ κινδυνεύει εἶναι. hier wird also nicht auf den satz πάντων χρημάτων μέτρον ἀνθρώπων εἶναι, sondern auf οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται, τοιαῦτα μὲν ἔστιν ἐμοί, οἷα δὲ σοί, τοιαῦτα δὲ αὐτῷ σοὶ bezug genommen. so ist also die behauptung von Halbfass, dass 'der beweisgang stets auf den bis jetzt allein als authentisch anzusehenden satz des sophisten (nemlich den eben zuerst genannten) recurriert', schon hierdurch hinlänglich widerlegt.

Nachdem nun Sokrates halb spottend darauf hingewiesen hat, dass so alles fliegend wird und nichts mehr an sich ist, Protagoras

also als consequenter Herakleiteer gar nicht vom sein hätte sprechen dürfen, sondern nur vom werden, kehrt er 153° zu dem eben gefundenen zurück und erörtert jetzt ausführlich die erkenntnislehre, welche der auffassung, dass nichts an sich sei, zu grunde liege. für die wahrnehmung ist dann nemlich weder das wahrnehmende subject allein massgebend, noch auch das wahrgenommene object für sich genommen, sondern sie entsteht durch ein zusammentreffen von bewegungen, welche von beiden zu gleicher zeit ausgehen: denn, wird nun näher ausgeführt, wäre das wahrgenommene etwas an sich, so würde dasselbe object zwei verschiedenen subjecten nicht verschieden erscheinen können, ebenso wie es unerklärlich bleibe, dass ein und dasselbe subject verschiedene wahrnehmungen habe, wenn der grund für eine bestimmte wahrnehmung nur im subject selbst liege. dadurch wird die erklärung Heusslers zurückgewiesen, da nach ihr die wahrnehmung nur vom subject und seinen wechselnden zuständen abhängt.

Noch eingehender behandelt Platon denselben gedanken 156° — 157°. diese ausführlichkeit beweist, welches gewicht Platon auf diese begründung gelegt hat. dabei ist zu beachten, dass das ganze an die leugnung des ansichseins anknüpft, diese aber wiederum an den satz *ὅτι μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται, τοιαῦτα μὲν ἔστιν ἐμοὶ* usw. somit wendet sich der ganze abschnitt direct gegen den erklärungsversuch Heusslers: denn wäre die auffassung des Protagorischen satzes, an welche er sich anschlieszt, nicht die echte, so würde die ganze erörterung vollständig in der luft schweben und somit für die wahrheit oder falschheit von Protagoras lehre gar nichts beweisen. und Platon musste um so mehr einen festen anknüpfungspunkt haben, da er in nicht miszuverstehender weise andeutet, dass die ganze erörterung nicht von Protagoras herrührt, sondern entweder von dessen nachfolgern oder gar von ihm selbst.⁴

Mit 157° beginnt die polemik gegen Protagoras. zuerst weist Sokrates auf traum und wahnsinn und überhaupt sämtliche sinnes-tauschungen hin, welche geeignet seien die eben vorgetragene lehre zu widerlegen: denn weit entfernt, dass hier jedem das ist was ihm scheint, ist im gegenteil nichts von dem was ihm scheint (158°). gleich im folgenden faszt Sokrates den inhalt des Protagorischen satzes nochmals in die worte zusammen, dass jedem das ist was ihm scheint.

Daran schlieszt sich eine untersuchung über den unterscheidungsgrund zwischen traum und wachen, in deren verlaufe Sokrates

⁴ die letztere möglichkeit ist denn doch nicht so unbedingt abzuweisen, wie es Natorp a. o. s. 28 f. will: denn in den stellen 157° und 161^b, welche er anführt, ist nicht zu vergessen, dass Sokrates in seinem und nicht in Platons namen spricht. was uns zu dieser behauptung gebracht hat, sind die worte 157° *τὸ δ' εἶναι πανταχόθεν ἑξαιρετόν* vgl. mit 152^d, wo Sokrates in seiner polemik sagt: *ἔστι μὲν γὰρ οὐδέποτε οὐδέν, αἰὶ δὲ γίγνεται*. doch dem sei wie ihm wolle.

gleichfalls wieder auf die eben erwähnte deutung des Protagorischen satzes zurückkommt.

Im folgenden geht Sokrates näher auf die gründe ein, welche man für die verteidigung des in rede stehenden satzes vorbringen könnte, indem er mit bezugnahme auf die oben dargelegte erkenntnislehre darauf hinweist dasz, wenn von den beiden elementen, welche danach zum zustandekommen einer wahrnehmung notwendig sind, sich éines ändert, sich auch das ergebnis ändern müsse, somit dasjenige, was für den menschen im gesunden zustand gelte, nicht mehr auf ihn zutrefte, wenn er krank sei. er faszt dabei das resultat der ganzen untersuchung (158°—160°) in die worte zusammen: ἀληθῆς ἄρα ἐμοὶ ἢ ἐμῇ αἰσθητικῇ τῆς γὰρ ἐμῆς οὐσίας αἰεὶ ἔστι. καὶ ἐγὼ κριτῆς κατὰ τὸν Πρωταγόραν τῶν τε ὄντων ἐμοὶ ὡς ἔστι, καὶ τῶν μὴ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν (160°; s. oben s. 401).

Aus dem ἄν λέγοιεν, wie aus dem ὡς ἐγὼ οἶμαι (158°) geht hervor, dasz diese ganze ausführung nicht von Protagoras oder seinen anhängern und nachfolgern herrührt, sondern dasz sie eigentum von Platon selbst ist. diese erörterungen decken sich nun mit dem gedanken, welchen Heussler dem satze des Protagoras unterlegen will; aber, und das ist wichtig, bei Platon findet sich der gedanke nicht als inhalt des satzes selbst, sondern nur als eines der ihn begründenden momente aufgeführt. nun ist es beinahe spaszig, dasz Heussler etwas, was Platon deutlich als ihm gehörend bezeichnet, als auffassung von Protagoras nimt, während er die, wie schon jetzt erhellt und noch weiter erhellen wird, authentische auslegung desselben als Platonische misdeutung hinstellt.

Theaitetos wird jetzt als mitunterredner fallen gelassen, und Theodoros tritt für ihn ein. dies ist beachtenswert (s. oben s. 402 und dazu Bonitz Plat. studien¹ s. 55. 68). Sokrates bemerkt hier, dasz Protagoras wohl darin recht habe, dasz jedem das sei, was ihm scheine (. . ὡς τὸ δοκοῦν ἐκάτῳ τοῦτο καὶ ἔστι 161°). aber auch die tiere hätten wahrnehmungen, und der mensch würde sich danach gar nicht von ihnen unterscheiden. auch unter den menschen selbst zeichne sich niemand vor dem andern durch weisheit aus, so dasz Protagoras mit unrecht sich einen lehrer nenne und sich viel geld bezahlen lasse, wenn für jeden seine eigne weisheit massstab sei. am meisten lächerlich werde aber er selbst — Sokrates — mit seiner maieutik und seiner sucht sich zu unterreden erscheinen: denn anderer meinungen untersuchen und widerlegen wollen, während sie doch für jeden wahr seien, seien eitel narrenspossen, wenn Protagoras wirklich im ernst und nicht scherzend aus dem heiligum seines buches heraus geredet habe (161° f.).

Schon der erste blick auf diese stellen lehrt, dasz sie für unsern zweck von der grössten bedeutung sind. denn Platon hätte schwerlich das recht gehabt Protagoras in dieser scharfen persönlichen weise anzugreifen und ihm vorzuwerfen, dasz er unberechtigt geld von seinen schülern verlangt habe, wenn er sich dabei nicht auf eigne

ausprüche des sophisten hätte stützen können. und auch der weitere wortlaut bestätigt dies: denn erstens wird auch hier Protagoras sehr heftig angegriffen, dasz er jede wissenschaftliche untersuchung unmöglich mache, und dann wird am ende geradezu auf den wortlaut des buches von Protagoras bezug genommen. und was wird hier als aus dem heiligtum der schrift selbst heraustönend bezeichnet? nicht etwa der satz, dasz der mensch das masz aller dinge sei, sondern die von Heussler angegriffene 'deutung', dasz jedermanns φαντασία und δόξα richtig seien. dies ist aber nur eine andere ausdrucksweise für den satz, dasz für jeden das ist, was ihm scheint.

Nachdem so der sinn, vielleicht sogar der wortlaut der erklärungen von Protagoras festgestellt ist, kann Theaitetos wieder in die unterredung eintreten, und gleich seine ersten worte bekunden, dasz es sich jetzt um den satz handelt, dasz dasjenige, was jedem scheint, für den betreffenden auch ist (. . τὸ δοκοῦν ἐκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναι τῷ δοκοῦντι 162^c). zugleich wird derselbe auch als anspruch nicht von Sokrates, bezeichnet, sondern auf dritte personen zurückgeführt.

Aber Sokrates macht sich selbst vorwürfe, dasz er vielleicht die lehre seines gegners nicht treu dargestellt habe, indem er die rede von Protagoras fingiert, auf welche wir schon oben zu sprechen gekommen sind und welcher wir dort formelle gründe für die genauigkeit der berichterstattung Platons entnommen haben. aber nicht minder reich ist auch die materielle ausbeute, welche wir hier gewinnen.

167^c werden die folgerungen gezogen, welche sich aus Protagoras lehre für das sittliche und staatliche leben ergeben, und zwar so, dasz die auffassung, welche uns bisher einzig und allein entgegengetreten ist, auch hier zu tage kommt (ἐπεὶ οἷά γ' ἂν ἐκάστη πόλει δίκαια καὶ καλὰ δοκῆ, ταῦτα καὶ εἶναι αὐτῇ, ἕως ἂν αὐτὰ νομίζῃ). zum schlusz wird Sokrates noch ermahnt nicht unwillig zu sein, sondern mit gemütsruhe zu prüfen, was sein gegner meine, wenn er sätze aufstelle wie den, dasz für jeden das sei, was ihm scheinne (. . τὸ τε δοκοῦν ἐκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναι ἰδιώτῃ τε καὶ πόλει 168^b). besonders diese worte sind für uns wertvoll, weil hier Protagoras selbst eingeführt wird, wie er als ausgangspunkt der untersuchung die angebliche Platonische misdeutung seines satzes bestimmt.

Aber damit begnügt sich Sokrates noch nicht, weil es immer noch heissen kann, Protagoras habe dies nicht selbst zugegeben, sondern nur Sokrates in seinem namen. um nun diesen übelstand zu beseitigen, fordert Sokrates seinen mitunterredner — und diesmal ist es wieder Theodoros — auf, diesen punkt noch genauer zu untersuchen. und nach der beistimmenden antwort von Theodoros sagt er: μὴ τοίνυν δι' ἄλλων, ἀλλ' ἐκ τοῦ ἐκείνου λόγου ὡς διὰ βραχυτάτων λάβωμεν τὴν ὁμολογίαν (170^a). von welchem punkte beginnt nun die untersuchung? nicht etwa von dem satze 'der mensch ist das masz aller dinge', sondern Sokrates fragt in übereinstimmung

mit den weisungen, welche er sich kurz vorher durch Protagoras hat geben lassen: τὸ δοκοῦν ἐκάκτω τοῦτο καὶ εἶναι φησί που ἢ δοκεῖ; und Theodoros, der genaue kenner der Protagorischen philosophie, der schüler und freund des urhebers derselben, antwortet einfach φησι γὰρ οὖν.

Wer hier noch behaupten wollte, Platon hätte nicht Protagoras eigne meinung dargestellt, der müste in einer weise über den schriftstellerischen charakter des athenischen philosophen urteilen, welche uns wenigstens völlig unvereinbar erscheint mit der stellung, die Platon thatsächlich in der geschichte des menschlichen geistes einnimmt. denn dann würde er durch eine unerhörte fälschung das denkbar frivolste und dreisteste spiel mit seinen lesern getrieben haben, das ihm nicht einmal etwas genützt hätte, da jedermann aus Protagoras werk selbst die hinfälligkeit einer solchen art von darstellung ersehen hätte. der als unausbleiblich vorauszusehende erfolg wäre im gegenteil nur der gewesen, den schriftstellerischen credit eines mannes, der sich derartiges erlaubt hätte, auf das schwerste zu erschüttern.

Unsere ansicht wird ferner durch den umstand bestätigt, dasz sich die polemik, welche unmittelbar hierauf folgt (170^a), lediglich gegen den satz richtet: τὸ δοκοῦν ἐκάκτω τοῦτο καὶ εἶναι ἢ δοκεῖ. da wir es aber hier weniger mit den gründen zu thun haben, welche Platon gegen den satz anführt, so mag es genügen nur die stellen aufzuzählen, in denen diese thatsache klar zu tage tritt.⁵ es sind dies: 170^c. 170^d. 170^e f. 171^a. 171^c. 171^e. 172^a f. 177^e f. 178^b f.⁶

⁵ nur auf einen punkt möchten wir etwas genauer eingehen, sumal auch hieraus die ungemene sorgfalt erhellt, mit welcher Platon jede abweichung von Protagoras lehre oder jeden zusatz zu derselben als solche bezeichnet. Protagoras hatte 167^b zugegeben, dasz zwar niemand weiser sei als der andere und somit auch niemand einem andern wahrheit beibringen könne, aber es sei sehr wohl möglich, die vorstellungen des mitmenschen aus schlechtern zu bessern zu machen. Sokrates bemerkt nun hierzu (169^d), dasz dies nicht von Protagoras selbst zugestanden sei, sondern nur von ihm selbst in dessen namen. aber hieraus folgt, wie Susemihl (genet. entw. der Plat. philosophie I s. 187) ausführt, noch nicht dasz wir hier eine willkürliche deutung von Platons seite vor uns haben. 'denn woher sollte Platon das recht genommen haben es ihm anzudichten?' wenn er nun nichtsdestoweniger erklärt, er wolle die zustimmung dazu aus Protagoras eignen worten ableiten, so kam es ihm darauf an zu zeigen, dasz diese offenbare inconsequenz von seiten seines gegners nicht nur zufällig sei, sondern mit dem grundstocke von dessen wissenschaftlichen überzeugungen zusammenhänge.

⁶ in dieser letzten stelle gebraucht Platon das wort κριτήριον (verwandte begriffe κριτής und κρίνειν 160^e. 179^a). Halbfass bestreitet allerdings Platon das recht diesen begriff als gleichbedeutend mit μέτρον zu verwenden, aber er hat sich offenbar nicht klar gemacht, dasz μέτρον bei Protagoras weiter nichts bedeuten kann als das oberste erkenntnisprincip. in dieser bedeutung ist das wort auch in die Aristotelische philosophie übergegangen (vgl. metaph. I 1, 1052^a 25 ff. N 1, 1088^a 7. Nikom. ethik I 6, 1113^a 33. K 5, 1176^a 17). oberstes erkenntnisprincip ist aber auch κριτήριον.

Nun liegt ja allerdings in diesem bloszen festhalten an der einmal aufgestellten erklärung immer noch kein beweis dafür, dass Protagoras meinung wirklich getroffen sei; aber wir haben die zahlreichen momente hervorgehoben, welche nach unserer meinung dies ganz unzweifelhaft darthun. und dann beachte man noch eins. irgendwie musz doch Protagoras seinen satz näher ausgeführt haben; er kann sich unmöglich auf den wortlaut, welchen Heussler als echt anerkennt, beschränkt haben. nun gehört in solchem falle schon ein sehr begründeter verdacht gegen den hauptquellenschriftsteller dazu, die angaben, welche er über den weitem inhalt des werkes macht, zu bezweifeln; und dasz ein solcher auf Platon anwendung finden könne, wird Heussler selbst nicht behaupten wollen.

Mit der auffassung des satzes, welche wir im Kratylos und Theaitetos gefunden haben, steht auch die stelle der Nomoi IV 716° $\delta\ \delta\eta\ \theta\epsilon\delta\ \eta\mu\acute{\iota}\nu\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\ \chi\rho\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\ \mu\acute{\epsilon}\tau\rho\upsilon\ \delta\upsilon\ \epsilon\iota\eta\ \mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \pi\omicron\lambda\upsilon\ \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\ \eta\ \pi\omicron\upsilon\ \tau\iota\varsigma,\ \acute{\omega}\varsigma\ \phi\alpha\sigma\iota\upsilon\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ im einklang. auch hier handelt es sich, wie der zusammenhang lehrt, um das sein und nichtsein von dingen. in beantwortung der frage nach der gott wohlgefälligen handlungsweise führt nemlich Platon aus, dasz das gleiche dem gleichen, welches das masz bildet, angenehm ist. gott ist das masz aller dinge. derjenige nun, der gott angenehm sein will, musz ihm gleich sein. der $\kappa\acute{\omega}\pi\pi\omega\upsilon$ ist gott angenehm, weil er ihm gleich ist.

Das gewicht dieser stelle wird noch erhöht durch die ausführungen, welche sich im Politikos über den begriff des $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\omicron\upsilon$ finden. da stossen wir zb. 283° auf worte, in denen das $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\omicron\upsilon$ als der unterscheidungsgrund zwischen gut und böse angegeben wird.

Ihre richtige beleuchtung erhält die Platonische auffassung des Protagorischen satzes jedoch erst durch die beobachtung, dasz das gesamte altertum, soweit wir hier äusserungen über unsern gegenstand finden, dieselbe teilt.

Beginnen wir mit Xenophon. hier kommt die stelle Kyrup. I 3, 18 in betracht, wo es von Kyros' vater Kambyses im gegensatz zum absoluten Mederkönige Astyages heiszt: $\kappa\alpha\iota\ \delta\ \kappa\omicron\varsigma\ \pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma\ \pi\alpha\tau\eta\rho\ \tau\acute{\alpha}\ \tau\epsilon\tau\alpha\gamma\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \pi\omicron\iota\epsilon\acute{\iota}\ \tau\eta\ \pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\iota,\ \tau\acute{\alpha}\ \tau\epsilon\tau\alpha\gamma\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\ \delta\acute{\epsilon}\ \lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota,\ \mu\acute{\epsilon}\tau\rho\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\ \omicron\upsilon\chi\ \eta\ \psi\upsilon\chi\eta\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\prime\ \delta\ \nu\omicron\mu\omicron\varsigma.$ dasz diese letzten worte eine anspielung auf Protagoras lehre enthalten, unterliegt keinem zweifel, und ebenso wenig, dasz Xenophon in ihnen als den kernpunkt der lehre des sophisten die auffassung bezeichnet: $\tau\omicron\ \delta\omicron\kappa\omicron\upsilon\upsilon\ \acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\tau\omega\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota\ \psi\ \delta\omicron\kappa\acute{\epsilon}\acute{\iota}.$ diese stelle des durchaus parteilosen Xenophon ist für unsern zweck um so wertvoller, als daraus hervorgeht, dasz Protagoras worte, wie sie Platon verstanden hat, schon verhältnismässig früh in den allgemeinen sprachgebrauch übergegangen waren, sich also hieraus ein weiteres moment für die echtheit der Platonischen auffassung ergibt.

Ein weit gewichtigerer zeuge als Xenophon ist Aristoteles. er erwähnt Protagoras ziemlich häufig. metaph. K 6, 1062^b 13 ff.

heiszt es von diesem: καὶ γὰρ ἐκεῖνος ἔφη πάντων χρημάτων εἶναι μέτρον ἀνθρώπων, οὐθὲν ἕτερον λέγων ἢ τὸ δοκοῦν ἐκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναι παγίως, und z. 19 heiszt es nochmals: μέτρον δ' εἶναι τὸ φαινόμενον ἐκάστῳ. hier haben wir also den wortlaut der Platonischen fassung wieder. man wird zugeben, dasz Aristoteles Protagoras' werk selbst gelesen und sich nicht durch die darstellung Platons hat beeinflussen lassen.⁷ um so wichtiger ist die wörtliche übereinstimmung beider männer in der berichterstattung über Protagoras, und wenn sich überhaupt etwas über derartige dinge ausmachen lässt, so können wir, glaube ich, mit voller sicherheit behaupten, dasz die in rede stehenden worte von Protagoras selbst herrühren. ist dies aber der fall, so fällt Heusslers ansicht von selbst. auch in den zuletzt angeführten worten wird dieselbe auffassung bestätigt, sowie durch metaph. Γ 5, 1009^a 38 ff. ὁμοίως δὲ καὶ ἡ περὶ τὰ φαινόμενα ἀλήθεια ἐνίοις ἐκ τῶν αἰσθητῶν ἐλήλυθεν, wo Protagoras unzweifelhaft mit gemeint ist.

Aus metaph. I 1, 1053^a ff. lässt sich weniger für unsern zweck entnehmen, da sich Aristoteles hier nicht so bestimmt ausdrückt; aber es findet sich auch hier der hinweis auf das αἰσθάνεσθαι, so dasz diese stelle unserer auffassung wenigstens nicht widerspricht. wohl aber wird diese noch durch περὶ ψυχῆς Γ 3, 427^b 3 unterstützt, wo Aristoteles zwar nicht mit wörtlichem hinweis, aber doch mit unverkennbarer bezugnahme auf Protagoras sagt: διὸ ἀνάγκη ἦτοι ὡς περ ἐνίοι λέγουσι, πάντα τὰ φαινόμενα εἶναι ἀληθῆ, sowie durch diejenigen stellen, in denen Protagoras unter den gegnern des satzes vom widerspruch aufgezählt wird, so metaph. Γ 4, 1007^b 20 ff., wo es als notwendige folgerung aus Protagoras lehre bezeichnet wird, dasz dreiruderer, mauer, mensch identisch seien: εἰ γὰρ τῷ δοκεῖ μὴ εἶναι τριήρης ὁ ἀνθρώπος, δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι τριήρης, ὡς τε καὶ ἔστιν, εἴπερ ἡ ἀντίφασις ἀληθῆς. man hat nun allerdings gegen dieses beispiel bedenken erhoben, aber so viel geht aus den worten hervor, dasz Aristoteles hier Protagoras lehre in dem sinne auffasst, dasz für jeden das, was ihm scheint, auch ist; ja wir haben hier ein directes beispiel zu den worten τῶν ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν⁸ und zwar in der Platonischen auffassung.

Diese vollkommene übereinstimmung zwischen Platon und Aristoteles als den beiden hauptquellen für unsere kenntnis von Protagoras und seiner lehre würde schon mehr als hinreichend sein Heusslers ansicht über den haufen zu werfen und die ausserordentliche kühnheit zu beleuchten, welche darin liegt, auf grund zweier zeilen, die noch dazu so und so erklärt werden können, der auffassung entgegenzutreten, welche männer wie die zwei genannten

⁷ Natorp neigt zur entgegengesetzten ansicht (ao. s. 52). ⁸ hierdurch wird auch, wenigstens mittelbar, die echtheit dieses zusatzes erwiesen. s. oben s. 403.

sich aus der genauen kenntnis des ganzen werkes heraus gebildet haben.

Aber um die frage von grund aus zu erledigen, wollen wir im folgenden noch die übrigen zeugnisse, die wir aus dem altertum über unsern gegenstand besitzen, einer nähern besprechung unterziehen.

Wir beginnen mit Cicero. man kann über dessen philosophische leistungen urteilen wie man will, und man mag noch so wenig von der schärfe seines verständnisses halten, so viel wird ihm jedermann zugestehen müssen, dasz er auszerordentlich viel gelesen hat und dasz somit die möglichkeit vorliegt, er habe Protagoras schrift selbst gekannt.⁹ Cicero kommt in den *Academica* auf Protagoras zu sprechen, und dort heiszt es II 46, 142 *aliud iudicium Protagorae est, qui putat id cuique verum esse, quod cuique videatur*. wir begegnen hier ganz derselben auffassung wie bei Platon und Aristoteles.

Schwerer wiegt das zeugnis von Sextos Empeirikos. dieser wurde schon im allgemeinen durch den charakter seiner philosophie auf Protagoras zurückgeführt, und besonders waren es die untersuchungen über das kriterion, die bei Sextos einen so bedeutenden raum einnehmen, welche einen weitem anknüpfungspunkt an Protagoras darbieten. denn der begriff des κριτήριον bei Sextos deckt sich vollkamen mit dem des μέτρον bei Protagoras (s. oben anm. 6). demzufolge erwähnt Sextos den sophisten auch häufiger. so wird Pyrrh. hyp. I 216 der wortlaut unseres satzes angeführt und dann fortgefahren: καὶ διὰ τοῦτο τίθησι τὰ φαινόμενα ἐκάκτω μόνῃ, καὶ οὕτως εἰκάγει τὸ πρὸς τι. die ersten worte geben nur einen sinn, wenn man sie als Protagoras eigne meinung auffasst: denn sonst könnte Sextos im folgenden nicht von der ersten aufstellung (εἰκάγειν) des πρὸς τι durch diesen sprechen. wenn nun auch Natorp (ao. s. 57 f.) bedenken gegen unsere stelle erhebt, so sind dieselben doch anderer art und berühren die thatsache nicht, dasz wir hier ganz dieselbe auffassung antreffen wie bei Platon und Aristoteles.

Noch deutlicher wird dies aus adv. math. VII 60 καὶ Πρωταγόραν . . ἐγκατέλεξάν τινες τῷ χορῷ τῶν ἀναιρούντων τὸ κριτήριον φιλοσόφων, ἐπεὶ φησι πάσας τὰς φαντασίας καὶ τὰς δόξας ἀληθεῖς ὑπάρχειν καὶ τῶν πρὸς τι εἶναι τὴν ἀλήθειαν διὰ τὸ πᾶν τὸ φανὲν ἢ δόξαν τινὶ εὐθέως πρὸς ἐκείνον ὑπάρχειν (s. § 48). hier läst das φησί nur éine erklärung zu, nemlich dasz das folgende die meinung von Protagoras selbst wiedergebe. aus den letzten worten aber geht auch hervor, dasz Sextos den sophisten genau so verstanden hat wie Platon und Aristoteles. und dem entspricht auch das unmittelbar folgende. Sextos nemlich erörtert hier den umstand, dasz der betreffende satz gar nicht widerlegt werden könne, da der-

⁹ noch im dritten jh. nach Ch. lag dieselbe vor; s. Porphyrios bei Eusebios praep. evang. X 3 u. dazu Frei quaestiones Protagorae s. 176 ff.

jenige, der das gegenteil behaupte, seinen inhalt lediglich bestätige; der dies thue, sei nemlich selbst und behaupte dasz das, was ihm scheine, auch in wirklichkeit bestehe (vgl. Natorp ao. s. 55).

Aus Laertios Diogenes können wir nichts entnehmen, da dieser IX 51 nur den wortlaut des satzes anführt, ohne weitere erörterungen daran zu knüpfen.

Auch Aristokles erwähnt Protagoras bei Eusebios praep. evang. XIV 20, 1, wo es nach anführung des satzes heiszt: ὅποια γὰρ ἐκάστῳ φαίνεται τὰ πράγματα, τοιαῦτα καὶ εἶναι. doch ist wenig gewicht auf dieses zeugnis zu legen, da sich der schriftsteller unmittelbar auf Platon beruft. aber so viel wenigstens scheint hieraus hervorzugehen, dasz eine entgegenstehende ansicht im altertum nicht vertreten gewesen ist.

Schliesslich ist noch Hermias zu erwähnen, der in seinem διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων c. 4 den satz folgendermassen faszt: ὁρος καὶ κρίσις τῶν πραγμάτων ὁ ἄνθρωπος, καὶ τὰ μὲν ὑποπίπτοντα ταῖς αἰσθήσεσιν ἔστι πράγματα, τὰ δὲ μὴ ὑποπίπτοντα οὐκ ἔστιν ἐν τοῖς εἶδεσι τῆς οὐσίας. man sieht, auch hier begegnet uns ganz dieselbe auffassung, welche wir bisher stets angetroffen haben.

Unsere übersicht ist zu ende. nachdem wir so gezeigt haben, dasz das gesamte altertum den sinn des Protagorischen satzes genau so faszt wie Platon, bleibt uns noch übrig die auffassung Platons gegen die angriffe, welche Heussler von sprachlicher seite aus gegen sie richtet, zu verteidigen. Heussler hebt das μὴ in τῶν δὲ μὴ ὄντων heraus und thut sich viel darauf zu gute, dasz aus seiner erklärung einzig und allein hervorgehe, warum die 'subjective oder hypothetische verneinungspartikel der absoluten oder assertorischen negation' gegenübergestellt sei. dies scheint uns aber nicht an eine überschätzung des eignen urteils zu grenzen, da Platon doch auch ein mann war, dem man allenfalls einiges gefühl für seine muttersprache zutrauen kann. hat er sich also nicht durch das μὴ abhalten lassen χρήματα und nicht ἄνθρωπος als subject der sätze mit ὡς anzunehmen, so wäre, meinen wir, für einen Deutschen des neunzehnten jh. einige vorsicht geboten gewesen, und er hätte schärfer zusehen sollen, ob nicht der unterschied zwischen den beiden negationen¹⁰ auch bei der erklärungsweise Platons zu tage tritt. und in der that liegt dies nahe genug. wir dürfen nur die — wie wir gesehen haben — authentische deutung τὸ δοκοῦν ἐκάστῳ τοῦτο καὶ ἔστιν zu hilfe nehmen. erstreckt sich dieses δοκεῖν auf nichtseiende dinge, so sind dies μὴ ὄντα; das μὴ wird aber zu οὐ, wenn durch bezugnahme des menschen auf sich selbst als μέτρον das nichtsein seine bestätigung findet und nun thatsächlich gilt. in den sätzen mit ὡς ist also das ergebnis des satzes πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι in betreff des seins oder nichtseins der dinge ent-

¹⁰ vgl. denselben wechsel der negationen in der oben angeführten Aristotelischen stelle metaph. Γ 4, 1007^b 23 ff.

halten¹¹, und Protagoras schrift reichte sich somit an die große zahl derjenigen an, welche seit der zeit der Eleaten über diesen gegenstand erschienen waren. wenn dem so ist, so erhält die schon oben (anm. 9) erwähnte notiz des Porphyrios erhöhte bedeutung, welche von einem Protagorischen werke περί τοῦ ὄντος zu berichten weisz. ist nun dies, wie es höchst wahrscheinlich ist, identisch mit dem von Platon ἀλήθεια genannten, so ist auch hierin ein fingerzeig über seinen inhalt gegeben, der unsere ansicht auf das deutlichste unterstützt. denn mag der titel von Protagoras selbst oder von spätern herrühren, so viel ist klar, dasz die inhaltsangabe περί τοῦ ὄντος nur passt, wenn die Platonische auslegung die richtige ist, da lediglich bei ihr das schwergewicht auf der natur der dinge liegt, während bei der Heusslerischen auffassung nicht diese, sondern die natur des menschen im vordergrunde der erörterung stehen würde. ein solcher anthropologismus ist aber der philosophie des gesamtens altertums noch völlig fremd.

¹¹ vgl. die ganz ähnliche stelle Politeia V 477^b οὐκοῦν ἐπιστήμη μὲν ἐπὶ τῷ ὄντι πέφυκε γινῶναι ὡς ἔστι τὸ ὄν;

BERLIN.

PAUL SELIGER.

53.

ZUM HOMERISCHEN HERMESHYMNOS.

6 ἄντρον ἔσω ναίουσα παλίσκιον, ἔνθα Κρονίων
 νύμφη ἔυπλοκάμῃ μιγέσκετο νυκτὸς ἀμολγῷ,
 ὄφρα κατὰ γλυκὺς ὕπνος ἔχοι λευκώλενον Ἥρην,
 λήθων ἀθανάτους τε θεοὺς θνητοὺς τ' ἀνθρώπους.

zu diesen und einigen andern versen desselben gedichtes besitzen wir bekanntlich ein duplicat unter den kleinern Homerischen hymnen (17), welches mehrere nicht ganz uninteressante abweichungen enthält. die obige stelle finden wir daselbst in folgender weise umgestaltet:

ἄντρον ναιετάουσα παλίσκιῳ, ἔνθα Κρονίων
 νύμφη ἔυπλοκάμῃ μιγέσκετο νυκτὸς ἀμολγῷ,
 εὔτε κατὰ γλυκὺς ὕπνος ἔχοι λευκώλενον Ἥρην.
 λάνθανε δ' ἀθανάτους τε θεοὺς θνητοὺς τ' ἀνθρώπους.

wenn irgend etwas, so beweist die letzte variante, dasz dieser kleine hymnos nur mit einigen redactionellen änderungen direct aus dem größern geflossen ist (vgl. Schneidewin im Philol. III 660 f.): denn wäre λάνθανε δ' die ursprüngliche lesart, so würde kein mensch auf den gedanken verfallen sein, λήθων daraus zu machen, welches keinen passenden anschluss hat, während jenes durchaus tadelfrei ist. und hieraus ergibt sich zugleich, dasz der redactor, auf dessen rechnung das kleine gedicht kommt, das größere bereits

in verdorbener gestalt vor sich sah. die lesart λάνθανε δ' ist seine eigne verbesserung gerade so wie vorher ἀντρῶν vaietάουσα παλικίῳ st. ἀντρον ἔσω vaiούσα παλικίον. der unterschied zwischen beiden correcturen ist nur der, dasz die erstere wirklich einen wunden punkt traf, schwerlich aber die letztere, so bestechend sie auch aussieht (s. Lehrs Arist. s. 135). gebunden sind wir unter den obwaltenden umständen natürlich an keine von beiden: da indessen λήθων im unmittelbaren anschluss an einen satz, in welchem ὕπνος, nicht Zeus das subject ist, nach meinem dafürhalten wirklich nicht geduldet werden kann, so fragt sich, wie dem abzuhelfen sein möchte. einfacher als die conjectur jenes unbekanntes redactors λάνθανε δ' erscheint mir die umstellung der beiden hier in betracht kommenden verse:

ἔνθα Κρονίων,
8 ὄφρα κατὰ γλυκὺς ὕπνος ἔχοι λευκώλεον Ἥρην,
7 νύμφη εὐπλοκάμῳ μιγέσκετο νυκτὸς ἀμολγῷ
9 λήθων ἀθανάτου τε θεοῦς θνητοῦς τ' ἀνθρώπου,
12 ἔστε φῶς δ' ἄγαγεν ἀρίχημά τε ἔργα τέτυκτο.

über v. 12, der vermutlich so wiederherzustellen und hier einzufügen ist, habe ich in der Berliner philol. wochenschrift 1886 s. 806 gesprochen.

373 μηνύειν δ' ἐκέλευεν ἀναγκαίης ὑπὸ πολλῆς,
πολλὰ δέ μ' ἠπέιλησε βαλεῖν ἐς Τάρταρον εὐρύν.

dasz der dichter hier ἀναγκαίης adjectivisch gebraucht und ursprünglich ἀναγκαίης ὑπ' ὀμοκλής geschrieben haben sollte, wie Stadtmüller (jahrbücher 1881 s. 540) annimmt, halte ich nicht für wahrscheinlich. doch scheint auch mir eine corruptel in den betreffenden worten zu stecken: denn wäre auch an und für sich gegen das epitheton πολλῆς nicht gerade viel einzuwenden, so ist es doch für den vorliegenden fall keineswegs sehr passend und geschickt gewählt, noch viel weniger aber notwendig, und dies will doch etwas bedeuten gegenüber der thatsache, dasz μηνύειν kein näheres object hat, dessen es doch hier nach dem vorangegangenen οὐδὲ θεῶν μακάρων ἄγε μάρτυρας οὐδὲ κατόπτας dringender zu bedürfen scheint als ἀναγκαίης jenes seines überlieferten epithetons. steht doch auch 254 μῆνυέ μοι βοῦς, und dies bestärkt mich in dem verdacht, dasz an der obigen stelle πολλῆς aus ποίμνην verdorben und der vers so zu schreiben sein dürfte: μηνύειν δ' ἐκέλευεν ἀναγκαίης ὑπο ποίμνην.

378 πείθεο — καὶ γὰρ ἐμεῖο πατὴρ φίλος εὐχεται εἶναι —
ὡς οὐκ οἶκαδ' ἔλασσα βόας — ὡς δλβιος εἶην —

380 οὐδ' ὑπὲρ οὐδὸν ἔβην· τὰ δέ τ' ἀτρεκέως ἀγορεύω.
Ἥελιον δὲ μάλ' αἰδέομαι καὶ δαίμονας ἄλλους,
καὶ σε φιλῶ καὶ τοῦτον ὀπίζομαι· οἶσθα καὶ αὐτός,
ὡς οὐκ αἰτίος εἰμι usw.

wer diese worte liest, musz fühlen 1) wie wenig die von Hermes abgegebene versicherung der hochachtung und liebe (v. 381 und 382) hier an ihrem platze ist, da sie sich weder an das vorhergehende noch an das nachfolgende einigermaßen zwanglos anschlieszt; 2) wie tibel $\omega\varsigma$ οὐκ αἰτιός εἰμι dem inhalte nach zu οἶσθα καὶ αὐτός passt, und 3) wie sehr Hermann recht hat, wenn er (s. LXVII) diese verbindung auch in formeller hinsicht anstößig findet: «οἶσθα καὶ αὐτός non ad praegressa, sed ad sequentia relatum.» trotzdem glaube ich kaum, dasz die vier verse 379—382 mit Hermann als fremdartige interpolation auszuscheiden seien. sie können zwar aus den ange-deuteten gründen nimmermehr so neben einander gestanden haben, immerhin aber doch recht wohl von demselben dichter herrühren, ja sogar für dieselbe rede gedichtet sein. wenn mich nicht alles trügt, gehören 381 und 382 an diese stelle:

368 Ζεῦ πάτερ, ἤτοι ἐγὼ σοὶ ἀληθεῖν καταλέξω·

369 νημερτῆς τε γάρ εἰμι καὶ οὐκ οἶδα ψεῦδεςθαι,

381 Ἥλιον δὲ ἴ μάλ' αἰδέομαι καὶ δαίμονα ἄλλου,

382 καὶ ἐὼ φιλω καὶ τοῦτον ὀπίζομαι — οἶσθα καὶ αὐτός —.

370 ἦλθεν ἐς ἡμέτερου διζήμενος εἰλίποδα βοῦς usw.

hier findet die versicherung der hochachtung und liebe an der vorausgehenden betueerung der wahrhaftigkeit ihren passenden anschluss. auszerdem gewinnen wir nunmehr endlich ein subject für ἦλθεν, welches bei der bisherigen ordnung der verse mangelte, aber unmöglich entbehrt werden kann. sehen wir uns dann noch nach der partie um, welcher das verspaar entnommen wurde, so springt gleich in die augen, dasz sie dadurch ebenfalls nur gewonnen hat:

πίθειο — καὶ γὰρ ἐμεῖο πατὴρ φίλος εὖχαι εἶναι —

$\omega\varsigma$ οὐκ οἶκαδ' ἔλαττα βόας, $\omega\varsigma$ ὄλβιος εἶην,

380 οὐδ' ὑπὲρ οὐδὸν ἔβην. τότε δ' ἄτρεκέως ἀγορεύω,

383 $\omega\varsigma$ οὐκ αἰτιός εἰμι usw.

über ω . . $\omega\varsigma$ (wie . . so) in v. 379 vgl. Kühner ausf. gr. gramm. II² § 581, 7. die anstöße, welche Hermann im übrigen hieran genommen hat, kann ich nicht teilen.

385 καὶ ποῦ ἐγὼ τοῦτω τίς ποτὲ νηλέα φώρην,

καὶ κρατερῶ περ ἑόντι· $\kappa\upsilon$ δ' ὀπλοτέροισιν ἄρηγε.

dies ist jetzt zur vulgata geworden. ποῦ st. ποτ' rührt von Hermann her und φώρην st. φωνήν aus dem cod. M. ersteres dürfte richtig sein, letzteres schwerlich. mir wenigstens ist es nicht gelungen zu entdecken, welchen passenden sinn φώρην hier haben könnte. dasz Apollon den knaben unbarmherzig aus der höhle schleppte und vor den richterstuhl des Zeus zu gehen zwang, kann doch unmöglich ein 'diebstahl' heissen. somit bliebe allein der ausweg übrig, φώρην mit 'haussuchung' zu übersetzen; aber ist es denn denkbar, dasz in

¹ δὲ hat M; in den übrigen hss. fehlt die conjunction. ² dies ist die überlieferung, die Hermann und andere mit ihm in τὸ δὲ τ' veränderten.

Hermes weder die gegen ihn erhobene beschuldigung noch die tible behandlung noch die arge bedrohung (374) rachedgedanken zu erwecken im stande waren, sondern lediglich die haus-suchung, die doch nicht entfernt so 'unbarmherzig' war wie die sonstige ihm widerfahrene behandlung? lässt man das von der mehrzahl der hss. gebotene νηλέα φωνήν im texte, so sichert man sich wenigstens einen begriff, der die beschuldigung und die bedrohung in den vordergrund rückt, nicht aber wie φώρην beide unpassenderweise bei seite schiebt.

405 πῶς ἐδύνω, δολομήτα, δύω βόε δειροτομήσαι,
 ὡδε νεογνός ἐὼν καὶ νήπιος; αὐτὸς ἔγωγε
 θαυμαίνω κατόπιθε τὸ σὸν κράτος· οὐδέ τί σε χρὴ
 μακρὸν ἀέξεσθαι, Κυλλήνιε, Μαιάδος υἱέ.

weil die überlieferung augenscheinlich unhaltbar ist, so änderte Hermann αὐτὰρ ἔγωγε θαυμαίνω κατόπιθε τὸ σὸν κράτος. aber θαυμαίνω hat vor θαυμαίνω nichts voraus; eins wie das andere ver-trägt sich nicht mit κατόπιθε. und derselbe vorwurf trifft doch wohl auch, wenngleich nicht ganz in der nemlichen stärke, die von HStephanus herrührende conjectur δειμαίνω, die mir überdies zu Apollons charakter sehr wenig zu stimmen scheint. da seine letzten worte οὐδέ τί σε χρὴ μακρὸν ἀέξεσθαι auf eine vorausgegangene drohung schlieszen lassen, so möchte ich vorschlagen: αὐτὰρ ἔγωγε αὐαίνω κατόπιθε τὸ σὸν κράτος. vgl. Soph. El. 819 ἀλλὰ τῆδε πρὸς πύλην παρείς' ἑμαυτὴν ἀφιλος αὐανῶ βίον. Phil. 964 ἀλλ' αὐανούμαι τῶδ' ἐν αὐλίῳ μόνος (schol. Ξηρανθήσομαι; die vulgata war ἀλλ' αὐθανούμαι). Nikandros ther. 428 χροῖή δὲ μόγῳ αὐαί-νεται ἀνδρός. Suidas αὐαίνεται: Ξηραίνεται· αὐοὶ γὰρ οἱ Ξηροί. καὶ αὐασμός, Ξηρασία. ἢ πρώτη δακύνεται· καὶ Ἄριστοφάνης «ἐν-ταῦθα δὴ παιδάριον ἔξασαίνεται», καὶ ἐτέρωθι «ὥστ' ἔγωγ' ἠὐαίνό-μην θεώμενος». καὶ αὐαίνοιτο, Ξηραίνοιτο, ἀφανιζέσθω. ἐν ἐπι-γράμματι [Camiou anth. Pal. VI 116, 5] «ὁ φθόνος αὐαίνοιτο, τεδὸν δ' ἔτι κῦδος ἀέξει». ders. ἐπαφαιάνθη: ἐξηράνθη. Ἄριστοφάνης Βατράχοις [1089] «ὥστ' ἀπεφαιάνθη Παναθηναίοι γελῶν». das gegenteil von κράτος αὐαίνειν ist κράτος ἀέξειν. Hom. M 214 σὸν δὲ κράτος αἰὲν ἀέξειν. in dem oben citierten verse des Samios stehen sich beide verba gegenüber gerade so wie in unserm hymnos, falls hier meine conjectur das richtige trifft.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

54.

DIE BEDEUTUNG DER REGULUSODE DES HORATIUS.

So viel auch über die fünfte ode des dritten buches geschrieben worden ist, eine erklärung, welche vollkommen befriedigte und ein weiteres forschen überflüssig machte, ist bis jetzt noch nicht gefunden. im folgenden wage ich es eine neue ansicht über das gedicht zu veröffentlichen, welche wenigstens die möglichkeit gewährt zu einer klaren und einheitlichen auffassung desselben zu gelangen.

Folgende analyse hat der neuste hg. des Horatius, AKiessling, dieser ode vorausgeschickt: 'Ists möglich dasz, während Juppiter im himmel und Augustus auf erden walten, des Crassus entartete soldaten sich so weit vergessen haben, in der gefangenschaft zu freien und ihrer parthischen schwieher waffen zu tragen? (1—12). solche schmach hatte einst Regulus geahnt, als er dazu riet schonungslos die in der Punier hände gefallenen gefangenen ihrem schicksal zu überlassen (13—18).» es folgt des Regulus rede, die in dem gedanken *nec vera virtus si semel excidit, curat reponi* gipfelt: die einmal verlorene kriegerehre kann durch nichts wieder ersetzt werden (19—40). «und somit ist Regulus selbst, ohne einen augenblick zu zaudern, gegangen seine eigne gefangenschaft mit qualvollem tode zu sühnen (41—56).»'

Eine genaue zergliederung der einzelnen teile, aus welchen das gedicht zusammengesetzt ist, ergibt mit notwendigkeit, dasz die herkömmliche auffassung, wie sie in dieser inhaltsangabe zum ausdruck gelangt, unmöglich die richtige sein kann. eine reihe von bedenken und widersprüchen erhebt sich, bei welchen schwierigkeiten auf schwierigkeiten sich häufen. zunächst der eingang. wie kann den gefangenen soldaten des Crassus ein vorwurf wegen ihres verhaltens in hinsicht auf die groszthaten des Augustus gemacht werden? insbesondere die erwähnung ihrer vermischung mit den Parthern hat vom zeitlichen standpunkt aus betrachtet in diesem zusammenhange gar keinen sinn. ehe noch an des Augustus herrschaft zu denken war, konnten jene soldaten, falls sie sonst lust hatten sich mit den töchtern ihrer überwinder zu verheiraten, schon längst würdige familienväter sein. was erfuhren sie überhaupt im fernen osten mitten unter den Parthern im einzelnen viel über die verdienste des Augustus? und Regulus hatte 'solche schmach geahnt' und verhüten wollen, nemlich, wie zunächst aus dem zusammenhange zu ergänzen ist, dasz die gefangenen Römer ihre nationalität aufgaben, er der in Rom eifrig darauf bestand ein gefangener und nichts weiter zu sein und zu bleiben und sich selber aus dem römischen gemeinwesen ausschloz, trotzdem er mit offenen armen wieder aufgenommen worden wäre? welch schiefer und ungereimter gegensatz! das verhalten der soldaten des Crassus entspricht von einem gewissen gesichtspunkt aus betrachtet ganz dem wunsche des Regu-

lus. könnte er ferner wirklich ins auge fassen durch seinen rat zur strenge und sein eignes beispiel für die zukunft ähnliche katastrophen, wie eine solche ihn selbst zermalmt hatte, zu verhüten? niederlage und gefangenschaft sind oft mehr folgen unglücklicher verhältnisse und hängen wahrlich nicht einzig und allein von der tapferkeit der soldaten ab. auch dieser gedanke genügt nicht, um uns erkennen zu lassen, weswegen Horatius den Regulus in diesem gedichte gefeiert hat. hat schliesslich die rede und das beispiel des Regulus, wobei Hor. insbesondere verweilt, keinen zweck weiter, als dasz der dichter seinen zeitgenossen vor augen führen wollte, wie fleckenlos die römische kriegerehre sein müsse? ThPlüss ist es besonders gewesen (Horazstudien s. 246 ff.), welcher den inhalt des gedichtes nach dieser seite hin nach seiner art mit schönen farben ausgemalt hat: der entrüstung des dichters über das schmachvolle verhalten der soldaten des Crassus stehe seine begeisterung für die handlungsweise des Altrömers Regulus gegenüber. die grundstimmung, aus welcher das gedicht erwachsen sein soll, faszt er am schlusz seiner ausführungen (ao. s. 267) in folgenden worten zusammen: 'das empfindungsvolle allgemeinbild ist, wie der Musenpriester vor der jugend Roms die möglichkeit, dasz junge Römer die schmach der entnationalisierung auf sich genommen haben und darin alt geworden seien, nicht glauben kann und in den worten und thaten des Regulus den wirklichen Römersinn, wie er in solchen lagen sich zeige, sieht und bewundert.' was müste Hor. demnach von den gefangenen erwartet haben? eine reihe von jahren dachten die Römer nicht daran den untergang des Crassus zu rächen. Caesars ermordung setzte seinen plänen den orient zu unterwerfen ein ziel. Ventidius schlug zwar 39 und 38 die Parther wiederholt, aber auf römischem grenzgebiet, und machte nur ihren einfällen ein ende. des Antonius feldzug im j. 36 war schmachvoll genug. wenn nun die beziehung auf Augustus festgehalten wird in der fassung, wie sie von Plüss insbesondere verteidigt worden ist (ao. s. 248 ff.), sollten da die gefangenen vielleicht noch in spätern jahren ermutigt durch den ruhm des neuen imperators und durch den aufschwung des römischen namens es auf eigne faust versuchen in römisches gebiet sich durchzuschlagen? wenn anderseits der gefangene Regulus als vorbild ihnen gegenübersteht, sollten sie vielleicht ebenso wie jener, ehe sie ihre nationalität aufgaben, hinterher noch von ihren herren den tod sich gefallen lassen oder ihn mit eigener hand sich selbst geben? lauter fragen, auf welche sich keine antwort erteilen lässt. und wie steht es mit Regulus als vorbild im weitern sinne? kann er wirklich der römischen jugend als muster hingestellt werden, auf welche dies gedicht besonders berechnet sein soll? kurz vor der oben angeführten stelle sagt Plüss: 'der einheitliche logische gedanke des ganzen gedichtes ist: der echte Römer stirbt lieber als dasz er um seines persönlichen lebens willen durch vertrag mit dem unbesiegten feinde die ehre der römischen nation verletz.' aller-

dings ist Regulus einen heldentod gestorben, aber nicht denjenigen, welchen der soldat vor augen haben soll. Regulus ganzes schicksal stellt uns eine tragödie dar: schuld und sühne stehen sich gegenüber. so kann man wohl aus seinem verhalten eine lehre entnehmen, aber als vorbild für einen soldaten, für die römische jugend kann Regulus nicht gelten. wäre er der Musterrömer wie er sein soll, dann hätte er vorher, ehe ihn der feind in seine hand bekam und hinwegführte, zeit genug finden müssen, um sich den dolch in die brust zu stozzen. aber auch er flehte gewis um gnade für sein leben (vgl. Polybios I 35, 3 μικρῷ πρότερον οὐ διδοῦς ἔλεον οὐδὲ συγγνώμην τοῖς πταίοισι παρὰ πόδας αὐτὸς ἤγετο δεησόμενος τούτων περὶ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας). was Regulus hinterher gethan hat, ist für das verhalten im kampf, wofür das gedicht im besondern nach dieser auffassung eine norm enthalten soll, gleichgültig. jedenfalls hätte Hor., wäre die von Plüss aufgestellte ansicht die richtige, sich in der wahl der von ihm als vorbild hingestellten persönlichkeits eines innern widerspruchs schuldig gemacht, über welchen man vergeblich hinwegzukommen versucht. das gedicht kann gar nicht direct an die römische jugend gerichtet sein.¹

Wenn man über den zweck des gedichtes klarheit gewinnen will, musz man in der untersuchung von der rede des Regulus und dem von ihm gegebenen beispiel ausgehen; hier ist ohne weiteres ein sicheres erfassen des von Hor. entwickelten gedankens möglich. was der dichter mit der einföhrung des Regulus im sinne hat, ist zunächst in den worten *dissentientis condicionibus foedis et exemplo trahenti(s) perniciem veniens in aevum, si non periret inmisericabilis captiva pubes* von vorn herein angedeutet: 'die von den Karthagern gefangene jugend soll zu grunde gehen, damit kein präcedenzfall

¹ die oben zur geltung gebrachten bedenken, welche Plüss zum teil auch seinerseits erhoben hat, hat derselbe dadurch abzuschwächen gesucht, dasz er in den worten *hoc caverat mens provida Reguli dissentientis condicionibus foedis et exemplo trahenti(s) perniciem veniens in aevum, si non periret inmisericabilis captiva pubes* die interpunction so ändert, dasz er nach *periret* ein punctum setzt und die worte *inmisericabilis captiva pubes* als eröffnung der rede des Regulus faszt (ao. s. 257). er übersetzt die stelle demnach: 'dem hatte vorgebeugt Regulus, weil er das entehrende in den vorschlägen der Karthager unwillig fühlte und durch sein persönliches beispiel noch künftige generationen verderben muste, wenn er nicht starb.' *inmisericabilis captiva pubes* soll dann aufruf und zuruf sein, der in pathetischer form ein urteil ausspricht wie ein vollständiger satz. danach wäre es der opfertod des Regulus, welchen Hor. in seiner ganzen grözse gleich hier dem behaglichen weiterleben der gefangenen in Parthien gegenüberstellt. aber durch den ganzen sinn, in welchem das gedicht abgefasst sein soll, bleiben die erhobenen bedenken in ihrem vollen umfange bestehen. im übrigen ist die von Plüss gegebene übertragung nur eine künstlich hineingelegte, da bei *exemplo* notwendig im diesem zusammenhange *suo* stehen müste. ansonderm wird die änderung durch die stellung von *dicti* hinterher, das so erst im zweiten satze der rede wider den lateinischen sprachgebrauch stände, illusorisch.

(*exemplum*) geschaffen wird, dasz man mit gefangenen erbarmen gehabt hat, auf welchen spätere geschlechter sich berufen können.² ob man dabei im texte *trahentis* (sua. *trahi dicentis* nach Nauck) oder *trahenti* liest, ist für den gedanken an und für sich gleichgültig. warum diese härte für das gedeihen des römischen staates notwendig ist, erläutert die pathetisch ausgeführte rede des Regulus im senate. nach einem gefühlvollen eingang über die schmach, welche er mit eignen augen gesehen: römische feldzeichen und waffen in den tempeln der Punier, ohne kampf ihnen überliefert, römische soldaten gefesselt und später vor den offenen thoren Karthagos, als herrschte der tiefste friede, bei der feldarbeit beschäftigt, warnt er unter ironischen wendungen vor dem *damnum*, welches die Römer sich zufügen würden, wenn sie die gefangenen soldaten mit gold ausgelöst (als würde dadurch ihr innerer wert gesteigert) wieder in die heimat zurückführen wollten. ein krieger, der freiwillig die waffen gestreckt hat, kann nimmer wieder das vertrauen einflößen, dasz er bei erneuter teilnahme am gefecht dem feinde gegenüber seine schuldigkeit thun werde; er bleibt gewissermaßen sein ganzes leben hindurch ein soldat zweiter classe. solche bürger in den staat wieder aufzunehmen ist das *damnum*, welches Regulus im sinne hat, nicht die einbusze an geld, woran Plüss, Kiessling u. denken, welche der loskauf der gefangenen verursacht hätte. schande genug schon, dasz sie dem feinde sich ergeben haben, schaden obendrein noch, wenn dieselben wieder eingereicht in jedem augenblicke die zuversicht, welche der feldherr zu seinem heere haben musz, unmöglich machen, da sie einmal schon bertückt von der süszigkeit des lebens dem feinde sich auf treu und glauben ergeben haben! bei nächster gelegenheit würden sie im drange der not es nicht besser machen. der hauptgedanke der rede des Regulus liegt deshalb in den worten *flagitio additis damnum*²; sie bilden das thema des ganzen. alles was folgt enthält dazu nur nähere begründungen bzw. betonerungen. sein endurteil faszt Regulus in den worten zusammen: *hic unde vitam sumeret inscius, pacem duello miscuit*. was für mittel im kriege erlaubt sind — unter umständen sogar auch die flucht — hat ein solcher vergessen: indem er freiwillig die waffen gestreckt, hat er mit dem feinde seinen privatfrieden geschlossen, unbekümmert um das vaterland, welches im kriegszustande verharrt. dem gefühlvollen eingang entspricht der ebenso getragene schlusz, welcher, wie Kiessling schön bemerkt, die gewaltige nebenbuhlerin vor augen

² zur bestätigung der oben gegebenen auffassung dieser worte mag die erklärung von HSchütz zdst. (s. 194) hier platz finden, welcher fast dieselbe ansicht hat: 'das *flagitium* lag in der niederlage; ein schade würde durch auslösung der gefangenen hinzukommen, weil dies beispiel schädlich wirken, die ausgelösten aber nicht tapferer sein würden als vorher. dies wird durch das gleichnis vom färben der wolle erläutert. ist die wolle gefärbt, so erhält sie die weisse farbe nicht wieder; ist die wahre tugend ausgegangen, so läszt sie sich nicht wieder-schaffen.'

rückt, 'wie sie ihr haupt um so höher hebt, da sie ihren fusz auf die in trümmer gesunkene italische ehre setzen darf.'

Was rät also Regulus? ein bürger, der sich hat gefangen nehmen lassen, gehört nicht mehr in den römischen staat. als ein feiger und ehrloser steht er dem vaterlande gegenüber: denn den eid, mit welchem er sich diesem verpflichtet hatte, hat er gebrochen. mit dem augenblick, in welchem er sein leben aus der hand der feinde als geschenk entgegengenommen, hat er sich gewissermassen selbst entnationalisiert. er bleibe deshalb auch ausserhalb dieses gemeinwesens und gehe zu grunde!

Aus dieser betrachtung ergibt sich klar, was die der rede vorausgeschickten worte *si non periret immiserabilis captiva pubes* mit beziehung auf den rat des Regulus die gefangenen nicht auszulösen für eine bedeutung haben. an eine leibliche tötung hat Regulus wahrlich nicht gedacht. Plüss (ao. s. 255) zerbricht sich bei der erklärung der worte *hoc caverat* usw. vergeblich den kopf, wie es mit der verantwortung des Regulus bestellt wäre, wenn die Römer zwar den rückkauf der gefangenen auf das andrängen desselben abgelehnt, die Karthager ihrerseits aber nun doch die gefangenen nicht hätten unkommen lassen, sondern ihnen das leben geschenkt hätten. *perire* ist nichts weiter als die *capitis deminutio maxima*, der ausschluß aus dem römischen staatsverband. tot soll der gefangene sein als 'Römer', im übrigen mag er nach umständen glücklich oder unglücklich weiter existieren als 'Nicht Römer'. dies ist die staatsraison des Regulus, welche derselbe als bindend für alle zeiten aufgestellt hat; dasz er um ihren wert zu bezeugen für dieselbe in den tod gegangen ist, hat ihn trotz der schmach, welche er durch seine gefangennahme auf sich geladen, zum nationalhelden gemacht und ihn den groszen Altrömern an die seite gestellt, einem Brutus, der im interesse der freiheit seine söhne hinrichten liesz, einem Manlius, welcher im interesse der disciplin seinen tapfern mit der siegesbeute triumphierend ins lager zurückkehrenden sohn zum tode verurteilte. auch sie lieszen gegenüber dem nutzen des staates alle andern rücksichten und gefühle verstummen, und in starrer grösze strafte sie ihr eignes fleisch und blut; Regulus strafte und opferte sich selbst. deswegen die bedeutungsvolle schilderung bei Hor., wie er sich als ausgeschlossenen, als Nicht Römer, als für sein vaterland toten (*ut capitis minor*) betrachtet und gattin, kinder und freunde als für sich nicht mehr vorhanden ignoriert. in diesem zusammenhange erklärt es sich auch, warum Hor. es vollständig bei seite läszt die treue zu verherlichen, mit welcher Regulus das dem feinde gegebene versprechen unverbrüchlich hält, falls die anträge der Punier nicht angenommen würden, nach Karthago zurückzukehren.

Wenn der dichter somit in dem rate und verhalten des Regulus den grundsatz einschärft: wer sich hat gefangen nehmen lassen, verdient nicht mehr Römer zu sein, was für eine beziehung ergibt sich dann für die soldaten des Crassus? soll das gedicht einen einheit-

lichen logischen gedanken enthalten, den wir doch wohl für ein erzeugnis der muse des Hor. als selbstverständlich voraussetzen dürfen, so bleibt nichts anderes übrig als zunächst gleichsam a priori zu schlieszen, dasz der rat des Regulus auch für die soldaten des Crassus geltung haben musz. die parallele ergibt sich ja im grunde ganz von selbst: in weit beträchtlicherer anzahl als Regulus und die seinen — es waren ungefähr 10000 mann — hatten auch sie sich 'treulosen³ feinden', den Parthern, ergeben; eine reihe von jahren verweilten sie schon in feindesland. mögen sie bleiben, wo sie sind; dem römischen staatsverband können sie auf keinen fall wieder einverleibt werden! nur dies kann der gedanke sein, durch welchen die einföhrung des Regulus für die soldaten des Crassus bedeutung gewinnt.

Nachdem so der das ganze gedicht beherrschende gedanke klar gestellt zu sein scheint, wird es möglich sein auch über die den eingang bildenden strophen eine richtigere und dem ganzen sinne des gedichtes entsprechendere ansicht zu gewinnen. zunächst erhebt sich die frage: sind es wirklich die soldaten des Crassus, über deren verhalten der dichter seine entrüstung äussert? die besten legionen Italiens waren es, welche Crassus hinwegführte: Marsier und Apulier bildeten den kern des heeres. wie konnte Hor. meinen, dasz gerade bei ihnen die sittliche fäulnis, an welcher die hauptstadt krankte, sich in erschreckender weise gezeigt? *epod.* 16, 3 hebt Hor. in erster linie als ein für Roms gröszte bemerkenswertes ereignis hervor, dasz es im bundesgenossenkriege nicht der kraft der benachbarten Marsier erlag, und *carm.* II 20, 18 steht die *Marsa cohors* typisch für die italische tapferkeit. und ebenso zeichnet Hor. *epod.* 2, 41 ff. den schnellfüszigen Apulier nicht als einen mann, dem man es zutrauen könnte, dasz er so leicht den 'heiligen herd' vergäszte, an welchem des abends nach schwerer tagesarbeit im trauten kreise die familie sich versammelte (vgl. dazu *ca.* III 16, 26 *quidquid arat inpiger Apulus*). und tapfer hatten sich die soldaten des Crassus auch geschlagen; erst nach dem tode des feldherrn ergaben sie sich in einem anfall von bestürzung den ihnen rettung zusichernden feinden (vgl. Plut. Crassus c. 31 ἐπελθόντων δὲ τῶν Πάρθων καὶ λεγόντων ὅτι Κράσσοσ μὲν δίκην δέδωκε, τοὺσ δ' ἄλλουσ κελεύει Κουρήνας κατιέναι θαρροῦντας, οἱ μὲν ἐνεχείρισαν αὐτοὺσ καταβάντες, οἱ δὲ τῆσ νυκτὸσ ἐσπάρησαν usw.). aber die gefangennahme als solche wird bei Hor. gar nicht erwähnt, nicht der geringste tadel wird deswegen ausgesprochen. betont wird es, dasz die gefangenen schon so viele jahre in feindesland verweilen. deswegen *vixit turpis maritus coniuge barbara* 'er hat schon ein menschenalter hingebracht', deswegen *consequit* 'er ist schon ergraut'. wer der menschlich fühlt kann es ihnen im grunde

³ die treulosigkeit der Parther war ebenso sprichwörtlich wie die der Punier: vgl. Hor. *epist.* II 1, 111 ff. *ipse ego . . invenio Parthis mendactor.*

verdenken, dasz sie schliesslich ihr vaterland vergessen haben? wen trifft hierfür die schuld? kann man wirklich die soldaten selbst dafür verantwortlich machen? (vgl. auch das oben s. 418 gesagte.) nun findet sich aber in diesen strophen ausdrücklich eine hindeutung, wem die verantwortung dafür beizumessen ist, dasz eine so unerhörte thatsache geschaffen worden ist. *pro curia inversique mores* heiszt es mit schmerzlichstem affecte. was soll hier in diesem zusammenhange die curie? Nauck bemerkt: 'die curie bezeichnet römisches recht und gesetz, wie das capitol die macht des staates.' da man *inversi mores* immer nur mit beziehung auf das verhalten der soldaten des Crassus gefaszt hat, als äuszere der dichter über diese seine entrüstung, so hat man auch die erwähnung der curie so aufgefasst, als hätten gegen diese, den mittelpunkt des staats- und nationalgedankens, die soldaten des Crassus dadurch gefrevelt, dasz sie sich mit den Parthern vermischten. aber ist es nicht ohne weiteres gestattet die curie, den sitz des senates, für den senat selbst und somit für die römische regierungsgewalt zu nehmen? mit dem ausruf *pro curia inversique mores* steigt die erinnerung an alles das empor, was die 'verkehrten sitten' während jener zeit, wo die soldaten des Crassus bei den Parthern weilten, im römischen staatswesen zur folge gehabt haben. nicht gegen die feinde Roms, sondern gegen sich selbst hat man sich gewandt.⁴ der zeit der republik insbesondere — denn diese bezeichnet die curie und der senat schlechthin — wird nebenbei die schuld beigemessen, dasz man nicht dafür gesorgt hat 10000 zeugungskräftige männer in den staat zurtückzuführen. ruhig hat man sie im barbarenlande heiraten lassen, sie die in Italien *honesti mariti* geworden wären, nunmehr *turpes coniuge barbara*, und so viel männerkraft dem derselben bedürftigen vaterlande entzogen. die klage hierüber steht nicht ohne absicht im vordergrund. alt sind die gefangenen nunmehr schon geworden, aber ist es nicht zeit sie auch jetzt noch ins vaterland zurtückzuführen und überhaupt die schmach zu tilgen, dasz die Parther noch immer nicht gezüchtigt sind? wer ist dazu berufen das was die letzte zeit der republik gesündigt wieder gut zu machen? einzig und allein Augustus. er soll was die erste strophe ausspricht 'die schlimmen Perser' dem reich hinzufügen. damit wären dann auch die soldaten des Crassus ihrer heimat wiedergegeben worden. ohne weiteres sehen wir, wie die erste strophe des gedichtes in dem hier entwickelten gedanken-zusammenhange mit den beiden folgenden zusammenschlieszt.

Aber ehe wir von der composition des gedichtes weiter handeln, ist noch folgender punkt zu erledigen. wäre eine möglichkeit die soldaten des Crassus in die heimat zurtückzuführen denkbar, wenn dieselben *socerorum in armis* gegen ihr vaterland gekämpft hätten? der ganze sinn, welchen wir für diese strophen gewonnen haben,

⁴ zu dem ganzen gedanken vgl. ca. I 2, 21 ff. *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent, audiet pugnas vitio parentum rara iuventus.*

nemlich dasz die lange dauer der gefangenschaft betont wird, spricht zunächst gegen diese lesart. und da ist es kein geringerer als RBentley, der ebenfalls sich gegen dieselbe ausgesprochen und nach dem vorgehen von Tanaquil Faber und Nicolaus Heinsius *socerorum in arvis* in den text gesetzt hat. die gründe für diese lesart sind von Bentley mit gewohnter schärfe gegeben: einerseits könnten die worte *socerorum in armis* nicht richtig sein wegen des folgenden ausrufs *sub rege Medo Marsus et Apulus* — 'quomodo in *socerorum armis*,' fragt Bentley 'si sub rege Medo erant? certo non *soceri*, sed *rex ipse* militibus arma ministrabat'; anderseits aus dem sinne der ganzen ausführungen heraus⁵ und weil sachlich ein solches verhältnis mehr als zweifelhaft sei. man habe sich die lage der gefangenen so zu denken, wie es sonst bei ähnlichen fällen von den schriftstellern des altertums überliefert worden sei: 'per Mediam in *arvis* consenuerunt, hi pastores facti, illi casarum custodes.' und historisch ist darüber in der that nichts bekannt, dasz die gefangenen soldaten des Crassus gegen die Römer gekämpft. bei Florus (II 20) findet sich im gegen teil eine erzählung, nach welcher einer aus der zahl dieser gefangenen durch sein patriotisches verhalten in dem feldzuge des Antonius das heer errettete. wenn von einigen hgg. (Schütz ua.) bemerkt wird, es scheine bei den worten *socerorum in armis* vorzugsweise an T. Labienus, den sohn des bei Munda gefallenen einstigen legaten Caesars, gedacht zu sein, welcher von Brutus zum Partherkönige entsandt nach der niederlage bei Philippi dort verblieb und im kampf gegen die Römer sein leben einbüßte, so steht dieser zu den gefangenen soldaten des Crassus ja in gar keiner beziehung. die lesart *socerorum in armis* hat nur deswegen die richtige verdrängt, weil bei der herkömmlichen auffassung, Hor. spreche seine entrüstung über das verhalten der soldaten des Crassus aus, natürlich die schande noch viel grösser wird, falls dieselben wirklich als söldlinge für ihre neuen schwiegereltern gegen ihr vaterland waffendienste gethan hätten. als die einzig berechnete und durch den ganzen sinn des gedichtes gebotene lesart erscheint uns *socerorum in arvis*; die folgenden ausführungen über die ganze composition des gedichtes werden die richtigkeit derselben in noch hellerem lichte erscheinen lassen.⁶

Aber noch eine andere schwierigkeit ist aus dem wege zu räumen, welche der neuen auffassung des gedichtes, die wir schon genügend angedeutet haben, hinderlich zu sein scheint. dieselbe betrifft die

⁵ die in betracht kommenden worte Bentleys sind folgende: 'non queritur Crassi milites captivos contra patriam tulisse arma; quod et falsum et inauditum: sed illud indignatur, quod verum erat, vivos captos in servitute apud Parthos consenuisse, quin et uxores ibi duxisse, Romani nominis oblitos.' ⁶ abgesehen davon dasz durch die hss. die lesart *arvis* nicht bezeugt ist, verwirft Keller (epileg. zu Hor. I s. 208) dieselbe deswegen, weil *arva* in v. 23 wiederkehre. aber wird. frage ich, die parallele, welche zwischen den gefangenen soldaten des Crassus und den mit Regulus hinweggeführten von dem dichter gezogen wird, nicht gerade durch das doppelt gesetzte *arva* erst recht deutlich?

worte *hoc caverat mens provida Reguli*, mit welchen Hor. den zweiten teil des gedichtes eröffnet und diesen zugleich mit dem ersten teile verknüpft. gewöhnlich werden dieselben im sinne der über den ein-gang herrschend gewordenen vorstellung übersetzt: 'diese schmach hatte verhüten wollen des Regulus weitschauender geist.' muß denn *cavere* geradezu mit 'verhüten' übersetzt werden? die grund-bedeutung von *cavere* ist bekanntlich 'bedächtig umschau halten, fürsorglich ins auge fassen'; häufig bedeutet es geradezu 'positive anordnungen treffen' in dem sinne, dasz der entgegengesetzte fall ein für alle mal als ausgeschlossen betrachtet werden soll. hält man an dieser ganz allgemeinen bedeutung von *cavere* fest, für welche beispiele beizubringen überflüssig ist, so läßt sich nunmehr die ganze gedankenreihe, welche in dem gedichte enthalten ist, in folgender weise zur darstellung bringen.

Caelo tonantem credidimus Iovem regnare — so beginnt die ode: 'den glauben haben wir schon längst, dasz Juppiter im himmel könig ist' dh. seiner macht und ehre kann nichts mehr hinzugefügt werden (vgl. ca. I 12, 17 ff. *unde nil maius generatur ipso nec viget quicquam simile aut secundum*). dem himmelskönig, welchem an vollkommenheit nichts gebricht, wird Augustus gegenübergestellt: *praesens diuus habebitur Augustus adiectis Britannis imperio gravibusque Persis*. aus dem gegensatze ergibt sich dasz *habebitur* nicht einfaches futurum ist, sondern zugleich imperativische bedeutung enthält. 'auf erden soll Augustus nur dann als gott gelten (für uns der irdische Juppiter sein, der hier dann ebenfalls die höchste stufe der macht und ehre erreicht hat), wenn er die Britannier erst unterworfen hat und die schlimmen Perser dh. Parther' (*adiectis* = *si adiecerit*). statt dies durch ein causales verhältnis näher zu begründen, setzt sich die rede mit beziehung auf den zuletzt ausgesprochenen gedanken in der form einer unwilligen frage fort: *milesne Crassi coniuge barbara turpis maritus vixit* usw.: 'haben wirklich die soldaten des Crassus in schimpflicher ehe mit barbarenfrauen schon ihr leben hingebracht (ein ganzes menschenalter gelebt)? sind sie wirklich schon ergraut auf den hufen ihrer schwiegerväter, welche einst ihre feinde waren? o schmach für die römische regierungsgewalt und ein zeichen verkehrter sinnesart ruhig es mitangesehen zu haben, dasz Marsier und Apulier, kernbevölkerung Italiens, unterthanen des Partherkönigs geworden sind und noch sind, dasz sie ihre nationalität und alles was ihnen sonst heilig war vergessen musten, *incolumi Iove et urbe Roma!*' wenn ein solches verhältnis noch weiterhin bestehen bleibt — so tönt es aus der ersten strophe herüber — wie könnte da für uns Augustus ein gott auf erden sein? verlangt muß von ihm werden, dasz er durch die besiegung der Parther einem so schmachvollen zustande ein ende mache und somit die soldaten des Crassus in den römischen staat zurückführe, wie sich gebührt. wenn auch die unterwerfung Britanniens in derselben ersten strophe gefordert wurde, so kommt diese für das folgende nicht weiter in betracht.

die erwähnung des fernsten westens dient nur zur ausmalung der unbegrenzten römischen weltherrschaft; die italische ehre ist dort nicht verpfändet.

Auf dies verlangen, welches die ersten strophen aussprechen, erfolgt nunmehr eine antwort. bis jetzt hat die tagesmeinung des volkes sich geäusert, daher die erste pluralperson in *credidimus*; die kriegspartei so zu sagen hat ihre stimme erhoben; jetzt beginnt die entgegnung des dichters: *hoc caverat mens provida Reguli* usw. 'was in einem solchen falle für eine maszregel zu treffen sei, das hatte einst schon fürsorglich ins auge gefasst der weitschauende geist des Regulus.' *hoc* nimt ganz allgemein die vorher geschilderte lage der soldaten und das stillschweigend zugleich gestellte verlangen dieselben dem römischen staatsverbande wiederzugeben auf. wir übersetzen ganz unbestimmt: 'für einen solchen fall hatte anordnungen einst getroffen' usw. was für eine norm des verhaltens Regulus aufgestellt, gibt sodann, abgesehen von den worten, die seinen widerspruch gefangenen soldaten gegenüber milde walten zu lassen gleich von vorn herein charakterisieren (*dissentientis conditionibus* usw.), die rede desselben, die mit dramatischer lebendigkeit einsetzt, deutlich genug an: römische bürger, die sich haben gefangen nehmen lassen, gehören nicht wieder in den staat; deshalb hat auch Regulus selbst, fügt Hor. noch besonders hinzu, durch keine bitten sich bewegen lassen in Rom zu bleiben. in die gefangenschaft gieng er wieder zu den Karthagern, seinem eide getreu, wegen seines hochherzigen rates zum nutzen des vaterlandes, für welchen ihm der tod gewis war, *egregius exsul*. ganz von selbst springt jetzt der gedanke auf die soldaten des Crassus zurück, und die unbestimmten worte *hoc caverat mens provida Reguli* erhalten ihre volle beziehung: 'mögen denn auch die soldaten des Crassus ruhig im feindeslande verbleiben! in den römischen staatsverband gehören sie nicht mehr. ihretwegen einen krieg zu unternehmen, um sie wieder in die heimat zurückzuführen, wäre ein verstosz gegen das was uns Römern seit alter zeit für die behandlung derjenigen bürger unseres eignen volkes, die sich haben gefangen nehmen lassen, als heiliger grundsatz der väter überliefert worden ist. wer es dahin hat kommen lassen, in gefangenschaft zu geraten, hat damit aufgehört für seine mitbürger zu existieren.'

Unwillkürlich musz mit diesem grundsatzte des Regulus jedem leser des gedichtes die erinnerung an die behandlung der nach der schlacht bei Cannae in die hand des Hannibal gefallenen römischen soldaten vor die seele treten. man vergleiche nur die debatten im senat, wie sie Livius XXII 59 ff. darstellt. dort begegnet in der rede des Manlius derselbe gedanke, nur wie natürlich bei dem prosaiker juristisch schärfer gefasst: *liberi atque incolumes desiderate patriam* — heiszt es daselbst — *immo desiderate, dum patria est, dum cives eius estis. sero nunc desideratis, deminuti capite, ab alienati iure civium, servi Carthaginiensium facti* (60, 15). und

trotzdem der wortführer der von den gefangenen abgeschickten gesandtschaft M. Junius verspricht: *utemini nobis etiam promptioribus pro patria* (im vergleich mit den durch flucht entkommenen), *quod beneficio vestro redempti atque in patriam restituti fuerimus*, trotzdem das weinen und jammern der angehörigen vor der curie erschallt, gibt das *exemplum civitatis minime in captivos iam inde antiquitus indulgentis* den ausschlag. dasz Hor. diesen grundsatz des römischen gemeinwesens an dem zeitlich noch vorausliegenden und viel poetischere seiten darbietenden fall des Regulus, wo ein gefangener selbst dies verhalten den schwankenden vätern einschärft, auf die soldaten des Crassus bezogen wissen wollte, war seinen zeitgenossen aus den ganzen verhältnissen heraus, während deren das gedicht verfasst ist, jedenfalls viel verständlicher als uns. einzelnes wissen wir ja nicht; aber das steht zur genüge fest, dasz die tagesmeinung immer wieder auf den Partherkrieg zurückkam und dasz man im stillen dem Augustus es zum vorwurf machte, dasz er diesen makel, der an der römischen ehre haften, noch immer nicht getilgt habe. im sinne dieser tagesmeinung ruft Propertius in einem gedichte (IV 3, 9 f.), das jedenfalls nach dem unsrigen von ihm an Augustus gerichtet worden ist, als dieser im j. 22 ernstliche anstalten zum kriege gegen die Parther machte, den gegen den osten mobilgemachten scharen zu: *Crassos clademque piate! ue et Romanae consulite historiae!*

Unsere untersuchung ist im grunde zu ende geführt. das hauptergebnis derselben ist, dasz die beiden teile, in welche das gedicht zerfällt, zu einander in entgegengesetztem verhältnisse stehen und der zweite die forderung, welche der erste enthält, abschläglic beantwortet. die art der composition, dasz der dichter gewissermassen in der form des dialogs, in rede und gegenrede, seine ansicht vorträgt, hat weiter nichts, was zum widerspruch gegen die von uns vorgetragene ansicht herausfordern könnte. es bleibt noch übrig darauf hinzuweisen, wie passend unser gedicht durch den für dasselbe festgestellten gedanken sich an das vorhergehende anschlieszt. als friedensfürst war Augustus in der vierten ode gefeiert worden, welchem zu dienen die Musen sich herablassen. von diesen friedlichen bestrebungen des herschers heiszt es dort insbesondere (v. 37 ff.): *vos Caesarem altum, militia simul fessas cohortes abdidit oppidis, finire quaerentem labores Pierio recreatis antro*. keinen neuen krieg weiter! ruft Hor. seinen landsleuten in unmittelbarem anschluss an das vorhergehende gedicht zu. ruhe soll den kriegsmüden legionen beschieden sein, wie Augustus dieselbe ihnen gönnt. und wenn einige meinen, Augustus habe seine mission noch nicht erfüllt, er könne den Römern noch nicht ein gott auf erden sein, weil er die Parther noch nicht besiegt und die gefangenen soldaten des Crassus noch nicht in die heimat zurückgeführt habe, so verleugnen diese den altrömischen standpunkt, der es verbietet für gefangene irgend welches interesse zu hegen. so unterstützt bei der

von uns gegebenen auffassung das gedicht einerseits die politik des Augustus, der bekanntlich wegen der unsicherheit des erfolgs zu einem zug gegen die Parther geringe neigung besaß und überhaupt für seine auswärtige politik sich bald zu dem grundsatz bekannte, dem er auch später in seinem testamente ausdrück verliehen hat (vgl. Tac. ann. I 11), dasz die grenzen des reichs nicht erweitert werden sollten; anderseits bleibt dem gedichte der charakter bewahrt, der seine stellung in dieser ganzen gruppe rechtfertigt: seinen zeitgenossen schärft Hor. die zucht der altväter ein, welche kein erbarmen mit dem gefangenen kannte. in letzter reihe endlich kommt das gedicht für die römische jugend in betracht, für welche es in diesem geiste altrömischer zucht keine weitere alternative geben soll, wie es Cicero (*de off.* III 32) schön ausdrückt, als *aut vincere aut emori*. wenn schliesslich der dichter durch die ganze art der composition seine meinung über den Partherkrieg mehr angedeutet als geradezu ausgesprochen hat, so können wir uns darüber gar nicht wundern. Hor. hat selbst früher der tagesmeinung gehuldigt und derselben in seinen vorher entstandenen gedichten oft genug ausdrück verliehen, ja geradezu den Augustus aufgefordert die niederlage des Crassus an den Parthern zu rächen und im geiste ihn schon als triumphator gefeiert (vgl. bes. *ca.* I 2, 51 und ebd. 12, 53 ff.). unser gedicht enthält sein gereifteres abschließendes urteil, dasz der Partherkrieg unzweckmässig und unnötig sei. bezeichnend ist es auch, dasz in den weiter folgenden gedichten des dritten buches, dem 8n und dem 29n, welche beide an Maecenas gerichtet sind und in denen noch der Parther gedacht wird, Hor. seinen freund ermahnt sich die sorgen um diese aus dem sinne zu schlagen. in dem später herausgegebenen vierten buche der oden und in der ersten epistel des zweiten buches findet sich gleichfalls keine aufforderung an Augustus mehr die Parther zu unterwerfen. Hor. begnügt sich damit (*ca.* IV 5, 25. 14, 42. 15, 6 ff. *epist.* II 1 256) den respect zu verherlichen, welchen die herrschaft des Augustus den Parthern einflößt, und die zurückgabe der erbeuteten römischen feldzeichen an denselben zu feiern. als begründet musz daher die annahme erscheinen, dasz es feine berechnung gewesen ist, wenn Hor. in der Regulusode eine form gewählt hat seinen veränderten standpunkt zum ausdrück zu bringen, welche den widerspruch, in den er mit sich selbst geraten war, nicht zu deutlich hervortreten lässt.

EBERSWALDE.

AUGUST TEUBER.

55.

DE PHAEDRI SENARIO.

Phaedrus hac lege versum composuit, ne syllaba paenultima vocis plus duarum syllabarum, quae accentum haberet, in alteram quartam sextam thesin admitteretur: quam legem olim de Terentii iambis disputantes demonstravimus (Hermae tomo XV p. 238). unum certe versum inseruit abhorrentem (III epil. 34)

palám multire plébeio píaculum est

sed eum Ennianum. legem vero illam adeo non violavit, ut brevem syllabam paenultimam, quae accentum non haberet, ne in alteris quidem sedibus collocaret, qualia viri docti excoogitaverunt (I 16, 2 et app. 9, 2)

non rem expédire sed mala indere expetit

iucúnditatis causam repperit Venus.

sed haec simplicia sunt, subtiliora enim habent Phaedri carmina: quae ut cognoscantur, etiam de bisyllabis et de iis vocabulis, quae in antepaenultima accentum habent, accuratius exponendum est. illa sunt iambica et spondiaca, haec anapaestica: nam ea, quae in brevem exeunt, quoniam trochaei instar exitum habent, ad iambo nostros non pertinent, dactylum vero, si pro iambo ponatur, uno vocabulo constare nefas.

Atque iambicis quidem passim utitur Phaedrus in prima quarta sexta sedibus, spondiacis anapaesticisque in prima et quinta. hoc perspexit Langenus (mus. Rhen. vol. XIII p. 198), comprobavit Lucianus Muellerus, nisi quod perplexius rem describit, quam ut rei causa appareat. in quintum enim pedem admitti iambum ait (praef. p. X), si terminetur versus vocabulo plus quam trisyllabo: quasi illo syllabarum numero iambus muniatur. ceterum choriambica vocabula eodem quo trisyllaba anapaestica iure adhibuit: quae in quinto pede haud raro occurrunt. aliena igitur non solum a sexto pede, sed etiam ab altero tertio quarto sunt anapaestica, nec licebat Phaedro talia attribuere (I 2, 23 et 26, 6)

inútilis quoniam esset qui fuerát datus

gustáre posset esuriens cicónia,

ut taceam de Neveleti versu (I 13, 13)

hac ré probatur ingenium quantúm valet.

contra ipsi anapaesti in mediis scilicet vocibus passim inveniuntur: in altero pede II 4, 9. 5, 1. 8, 1; IV 2, 7. 5, 8; app. 8, 4. 27, 4; in tertio I 10, 10. 15, 8. 25, 4. 26, 5. 27, 4; IV 9, 9. 24, 16 si verum est Muelleri illud *ideoque*; V 4, 9. 7, 17; in quarto I 14, 6 et 15. 26, 7. 27, 5; II 6, 2; III 3, 10. 10, 39. 17, 7; IV 5, 32. 22, 11 et 18; app. 2, 3. huius rei quae esset causa — nimirum quod anapaestica excluderentur, non excluderentur anapaesti — ante non explicabatur: est autem posita in accentu, quo uno anapaestica ut *esuriens* differunt ab iis quae anapaestum medium habent ut *insidiosum*.

Apparet ex illa dipodiae iambicae natura, cur in quarto et sexto pede iambicae potius voces collocentur, spondiacaë et anapaesticaë in primo et quinto: non apparet, cur in altero pede non inveniatur iambicae aut cur nec iambicae nec spondiacaë aut anapaesticaë in tertio. eae vero leges, quas plurimas viri doctissimi perscripserunt, gravem mihi dubitationem movent: qui enim fieri potest, ut duodecim vel plura praecepta unus homo atque is poeta sibi ipse proponat servanda? unam esse rhythmici naturam eamque sentiri sensumque arte ac diligentia excoli dico: quamobrem si possit una res reperiri, unde illae leges deriverentur, eam pro vera harum rerum natura habere non dubitem.

Vidimus ad Phaëdri leges rhythmicas non tam omnium ac ne finalium quidem syllabarum quantitatem quam paenultimaë et antepaenultimaë naturam pertinere: quare quid obstat quin, qua ratione Vergilii artem perquisivimus (in his annalibus 1884 p. 70), eadem Phaëdri quoque investigemus? est sane aliqua versus pars, in qua cum verborum accentus pedum ictus congruat, quae pro unius cuiusque poetae indole et doctrina aut longior aut brevior est. eam in Phaëdri fabellis contineri pedibus altero et tertio cognosco.

Non congruere in ceteris pedibus accentus ubique apparet ut I 2, 13

patér deorum rísit atque illis dedit.

congruere non ita raro omnium pedum ictus cum verborum pronuntiatione primi omnium versus doceant

*Aesópus auctor quám materiam répperit
hanc égo polivi vérsibus senáriis.*

alterum vero et tertium pedem illa discrepantia prorsus vacare mihi quidem perlegenti Muellerianae editionis exemplar tam perspicuum fuit, ut, ubicumque offenderem, oculos in adnotationes demitterem quaerens scilicet, cuiusnam in coniecturam incidissem: invitum autem me adscribere illorum inventorum nomina non est cur pluribus adfirmem. legimus I 1, 12

pater hércle tuus ibi inquit maledixit mihi:

versus est Langeni, quem ita correxit Riesius:

pater hércle tuus tunc inquit maledixit mihi.

in quarto libro hoc extat (13, 1):

utílius nihil esse hómini quam recté loqui,

quem Bentlei versum male Muellerus excusavit (praef. p. XII). in appendice plura eiusmodi leguntur, ut 5, 6

osténdit hominum esse infinitas misérias —

versus Muelleri est, cui ipsi displicuit — et 7, 4

numquid tibi inquit vísus sum supérbior:

item Muelleri versus. ibd. 21, 11

at mále tibi sit inquit ales péssime

Iannellius scripsit. fabulae novae, quas ipse Muellerus composuit, hunc versum exhibent (2, 19)

nova in domo se mórti credens próximam.

similiter errat Hartelius, cum scribit (III praef. 22 et 13, 13)

*et laide invitante hanc in vitam incubuerim
tunc illa talem istis tulit sententiam.*

in hoc autem versu (IV 24, 9)

laboro nihil atque optimis rebus fruor,
quem non satis excusat Muellerus (praef. p. XII), propter ipsum metrum offendit Nauckius, qui etiam illum versum, quem supra notavimus, in hunc modum restituit

ostendit infinitas hominum miseras.

vellem denique, tutatus ne esset (praef. p. XII) Muellerus IV 25, 4 et app. 4, 20

*Simonides idem ille de quo rettuli
tunc falsa imago atque operis furtivi labor.*

Restant tres versus haud amplius (IV 4, 2; app. 10, 12, 25, 4)

*dum sese aper volutat turbavit vadum
et tu nisi istum tecum assidue detines
placés tibi inquit quia cui non debés places,*

quos item sanandos propono criticis: neque enim corrupta probabilibus mutare, dum vera inveniuntur, meum est. navare operam satis habui Phaedrianae arti explicandae poetaeque ab hominum doctorum conatis defendendo, quem et dipodiae iambicae et verborum accentus quodammodo rationem habuisse docui.

BEROLINI.

IOANNES DRAHEIM.

56.

ZU FLORUS.

II 34 § 65 s. 123, 20 ff. (Jahn) *hinc conversus ad pacem (Caesar Augustus) prorum in omnia mala et in luxuriam fluens saeculum gravibus severisque legibus multis coercuit, ob haec tot facta ingentia dictator perpetuus et pater patriae.* bekanntlich hat Augustus die ihm angetragene dictatur abgelehnt: s. die von Mommsen zum mon. Anc. I 31 f. und RStR. II³ s. 705 anm. 2 gesammelten zeugnisse und vgl. ausserdem Tac. ann. I 9 *non regno tamen neque dictatura sed principis nomine constitutam rem publicam* und III 56 *id summi fastigii vocabulum (potestatem tribuniciam) Augustus repperit, ne regis aut dictatoris nomen adsumeret ac tamen appellatione aliqua cetera imperia praemineret.* daher schlug Mommsen (in Halms praef. zu Florus s. XIX) einst vor an unserer stelle statt *dictator perpetuus* zu lesen *dictus imperator perpetuus*, und Halm nahm diese vermutung in den text auf (s. 105, 14), indem er annahm dasz die überlieferten worte aus einer frühern, auf Caesar den vater bezüglichen Florusstelle (II 13, 91 s. 104, 23 *ad hoc pater ipse patriae perpetuusque dictator*) hier eingedrungen seien. auch mit dieser änderung stünde der schriftsteller nicht fehlerlos da, da Augustus wohl den titel *imperator* geführt, *imperator perpetuus* aber officiell nicht geheissen hat, wenn er

das auch thatsächlich war und auf gleichzeitigen documenten so genannt wird (s. Mommsen RStR. II^o 794 mit anm. 2). immerhin wäre dieser fehler ein geringerer als den Augustus *dictator perpetuus* zu nennen; doch dürfen wir den text des Florus von diesem größern versehen nicht reinigen, sondern müssen es (wie EEgger examen critique des historiens d'Auguste, Paris 1844, s. 240 und Mommsen selbst zum mon. Anc. ao.) dem Florus selbst oder vielmehr dessen quelle zur last legen. denn dieser irrthum begegnet auch in andern berichten, wo er auf dieselbe quelle wie bei Florus zurückgeht (vgl. CWagener im Philol. XLV s. 519) und von denen sich mit Florus am engsten berührt der in der schrift *de viris ill.* 79, 7 *dictator in perpetuum factus a senatu ob res gestas*. * es ist also jedenfalls ein fehler nicht der überlieferung, sondern des schriftstellers als vorliegend anzunehmen, ungeachtet wir in einer an Florus § 66 anklingenden stelle des epitomators des Aurelius Victor (I 1) lesen: *. . mos Romae repetitus uni prorsus parendi pro rege imperatori vel sanctori nomine Augusto appellato*.

Wenn aber auch der gedanke des historikers durch die abschreiber nicht verfälscht worden ist, so bezweifle ich doch dasz sie den ausdruck desselben genau wiedergegeben haben: man vermiszt ein verbum finitum oder ein participium. bei dem anonymus *de viris ill.* heiszt es: *dictator in perpetuum factus a senatu* (ganz ebenso von Caesar dem vater 78, 10); dieses particip verbietet sich an unserer stelle wegen des *ob haec tot facta ingentia*; ich glaube dasz *dictus*, was, wie es scheint, in einigen geringern hss. hinter *pater patriae* steht und nach Mommsens conjectur in dem ersten teil von *dictator* stecken sollte, vielmehr vor diesem worte ausgefallen ist, so dasz zu lesen wäre: *ob haec tot facta ingentia dictus dictator perpetuus et pater patriae*. man kann dann *dictus* entweder als particip oder auch als verbum finitum mit zu ergänzendem *est* — wie in dem unmittelbar folgenden satze *tractatum sc. est* — fassen und demgemäsz vor *ob* entweder komma oder punctum setzen. auf den ausfall des *dictus* kann, abgesehen von dem gleichen anfang des folgenden wortes, auch die schon berührte ganz ähnliche stelle II 13, 91 von einfluss gewesen sein, wo von dem dictator Caesar berichtet wird (s. 104, 20 ff.): *itaque non ingratis civibus omnes in principem congesti honores: circa templa imagines, in theatro distincta radiis corona, suggestus in curia, fastigium in domo, mensis in caelo, ad hoc pater ipse patriae perpetuusque dictator* (statt *cognomen patris patriae perpetuique dictatoris* oder *perpetuaque dictatura*, vgl. Suet. *d. Iul.* 76 s. 31, 1 ff. R. *non enim honores modo nimios recepit: . . perpetuam dictaturam . . cognomen patris patriae* usw.).

* diese stelle durfte also von Mommsen an den beiden zuerst bezeichneten orten nicht unter den zeugnissen für die ablehnung der dictatur durch Augustus mit aufgeführt werden.

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

57.

DAS CHARAKTERBILD DER ELEKTRA BEI AISCHYLOS.

Die königstochter Elektra duldet in dem hause der Klytaimestra das unglücklichste loos; dem chore gegenüber erklärt sie: κάγω μὲν ἀντίδουλος (v. 132 Ddf.-Weil), und diese allgemeine zeichnung erfährt später in dem wechselgesang eine bestimmtere, das mitgefühl energischer herausfordernde färbung: ἐγὼ δ' ἀπετάτου ἀτιμος, οὐδὲν ἀξία. μυχοῦ δ' ἄφερκτος πολυσινοῦς κυνὸς δίκαν ἐτοιμότερα γέλωτος ἀνέφερον λίβη (v. 445—448). diese mishandlung steigert die empfindungen des abscheus und des hasses gegen Klytaimestra, von welchen ihre seele erfüllt ist: ἐμή γε μήτηρ, οὐδαμῶς δ' ἐπύωνυμον φρόνημα παιὶ δύσθεον πεπαμένη (v. 190). seit dem tode Agamemnons ist sie für Klytaimestra eine lebendige mahnung an ihre schuld; die erniedrigung aber, mit welcher die rachsucht der mutter sie dafür bestraft, erscheint in dem zweiten teile des trilogischen aufbaus der handlung als ein weiterer zuwachs der verschuldung: das unglück der schwester wird für Orestes ein neuer antrieb auf dem beschrittenen wege der gottgewollten sühne zu beharren (v. 17 ff. 252 ff.). so erweist sich die einführung der rolle der Elektra, von deren teilnahme am racheact das Homerische epos nichts weisz, als im interesse der dramatischen wirkung gelegen, indem die vergangene schuld in einer noch gegenwärtigen fortwirkt, welche die leidenschaftliche erregung des trägers der handlung steigert. und noch von einer andern seite springt die bedeutung dieser rolle in die augen: indem der dichter Elektra dem Orestes zur seite stellt, gewinnt er in der entwicklung dieses charakters gelegenheit die wirkung auseinanderzusetzen, welche die frevelthaten der Klytaimestra auf ein weiches weibliches gemüt ausüben. aus der folgenden erörterung wird sich ergeben, in wie weit der dichter diese wirkung von derjenigen unterschieden wissen will, welche auf die männliche sinnesart des Orestes ausgeübt wird. endlich ermöglichte die

rolle der Elektra dem dichter, der zeichnung eines dämonischen, den finstern mächten verfallenen weibes, der Klytimestra im Agamemnon, das bild einer weiblichen seele entgegenzustellen, deren leidenschaft vollberechtigt ist und welche dennoch sich bestrebt das übermasz derselben zu meiden. indem wir so in mehrfacher richtung, in bezug sowohl auf den gang der handlung als auch auf die kunst der charakterzeichnung, eine hinreichende motivierung der rolle der Elektra erkennen, glauben wir damit die bedenken erledigt zu haben, welche noch in der neusten ausgabe der Elektra des Sophokles von Schneidewin-Nauck in dieser beziehung geltend gemacht werden: 'noch bei Aischylos, in dessen Agamemnon sich keine spur vom dasein der tochter findet, begreift man die rolle durch innere gründe gar nicht: sie hat weder den bruder gerettet noch zur that getrieben, noch denkt sie an ihn, bevor der chor an ihn erinnert' (s. 30).

Wenn bei dieser motivierung der rolle der Elektra hervorgehoben werden musste, dasz ihr hasz gegen Klytimestra durch die erniedrigung, welche sie fortdauernd duldet, gesteigert wird, so ist damit zugleich gesagt, dasz eignes leid nicht die erste und entscheidende ursache desselben ist. dieser hasz, die grundstimmung ihrer seele, erscheint zunächst wie der des Orestes als unausweichliche folge der an Agamemnon verübten frevelthat (v. 367 ff. 429 ff.). das schwere verhängnis des Pelopidenhauses, welches im ersten drama der trilogie sich vollzogen hat, lastet mit einer das wesen des charakters bestimmenden wucht auch auf Elektra; wer in solche lage versetzt ist, den beherrscht das gefühl der abhängigkeit des menschen von einer unentrinnbaren schicksalsmacht: τὸ μόριμον γὰρ τὸν ἑλεύθερον μένει καὶ τὸν πρὸς ἄλλῃ δεσποτούμενον χερὸς (v. 103). das grab des vaters, an welchem der dichter die handlung der Choëphoren beginnen lässt, bedeutet für die kinder die strenge gebundenheit ihres seins und wollens an grausige ereignisse, an eine schicksalsfügung, deren übermächtiger wirkung das menschliche gemüt sich um so weniger entziehen kann, je tiefer es selbst von der heiligkeit göttlicher ordnungen und von der sie schützenden göttlichen gerechtigkeit durchdrungen ist. es ist unleugbar, dasz Aischylos durch den im ersten teile der handlung mit durchgreifender kunst entwickelten hinweis auf das unerbittliche fortwirken vorausgegangener schuld in dieser tragödie wie nirgends mehr die freiheit der handelnden personen eingeschränkt hat. dieser erkenntnis hat bereits JV Westrick 'de Aeschyli Choëphoris deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis' (Leiden 1826) s. 151 sehr entschieden ausdrück gegeben: 'primas partes in Choëphoris agit iustitia illa divina . . primas partes agit necessitas illa atque aeterna lex, quae par pari refert . . primas partes agit Agamemnonis umbra'; ebenso Patin 'études sur les tragiques Grecs' I s. 340: 'Agamemnon, tout mort qu'il est, et le Destin invisible, voilà les véritables personnages de ce drame singulier: ceux qui paraissent sur la scène

n'en sont, pour ainsi dire, que les représentants'; s. auch Paul de Saint-Victor 'les deux masques' I s. 467. dem gegenüber ist doch hinwiederum auch das masz selbständiger willensentscheidung nicht auszer acht zu lassen, welches trotzdem den handelnden personen verblieben ist; in bezug auf Elektra ergibt sich dabei ein besonders interessantes resultat.

Die betrachtung des charakterbildes des Orestes bei Aischylos zeigt, dasz zwar der entschluss desselben bereits im beginn der handlung feststeht, dasz aber durch die im verlauf des dramas entwickelten motive ein rückschluss ermöglicht ist, wie sich der dichter das allmähliche reifen des entschlusses oder das werden des charakters gedacht hat (s. meine kritischen studien über die kunst der charakteristik bei Aisch. und Soph. [Nürnberg 1875] s. 18). das beispiel der Elektra ist ein zeugnis dafür, dasz Aischylos entgegen dem von GFreytag (technik des dramas s. 137) für Sophokles behaupteten gesetz auch beobachten lässt, wie ein charakter um den entschluss kämpft, wie er sich gegenüber dem, was geschehen soll, eine sichere und feste haltung zu erringen sucht. in der ansprache an die dienerinnen v. 84—105 enthüllt Elektra das bängen ihrer seele, als sie sich gezwungen sieht gegenüber dem ihr von Klytaimestra erteilten auftrag stellung zu nehmen. Klytaimestra, durch den unheilktündenden traum aus ihrer sichern ruhe aufgeschreckt, hat die tochter mit den dienerinnen ausgesandt, um auf dem grabe Agamemnons eine stühnende spende darzubringen; in abhängiger lage kann dieselbe dem gebote den gehorsam nicht verweigern, aber am grabe des vaters, gewissermaszen in seinem schutze macht sich ihre seele von dem unnatürlichen zwange los und gewinnt die freiheit nach innerster überzeugung zu handeln. indem sie nach den worten sucht, mit welchen die spende begleitet werden soll, hat sie das gefühl vor eine notwendige entscheidung gestellt zu sein: die worte der heuchelei im sinne der Klytaimestra πότερα λέγουσα παρά φίλης φίλῃ φέρειν γυναικὸς ἀνδρί, τῆς ἐμῆς μητρὸς πάρα; (v. 89 f.) widerstreiten ihrem eigensten wesen und können für sie nur die bedeutung bitterster ironie haben¹; dagegen hebt sich scharf ab der gedanke, dem sie in wahrheit mit all ihrem sinnen und streben zugewandt ist: ἢ τοῦτο φάσκω τοῦπος, ὡς νόμος βροτοῖς, ἵς ἀντιδοῦναι τοῖσι πέμπουσιν τάδε στέφη, δόσιν γε τῶν κακῶν ἐπαζίαν; (v. 93—95); doch der entschluss wird ihr schwer; daher zieht sie noch eine dritte möglichkeit in erwägung, ob sie nicht schweigend die spende darbringen könne, das eigne gewissen dadurch wärend, dasz sie mit abgewandtem blick das gefäß danach wegwerfe, um sich von stündhafter befleckung zu reinigen: ἢ εἴτ' ἀτίμως, ὥσπερ οὖν ἀπίυλετο

¹ ironisch verhält sich Elektra nur der ersten möglichkeit gegenüber; daher ist es ungenau, wenn P. de Saint Victor so. s. 472 die ansprache der Elektra überhaupt mit den worten einleitet: 'le cortège s'est rangé autour du tombeau; Électre s'en détache et interroge ses compagnes avec une sombre ironie.'

πατήρ, τὰδ' ἐχέασα, γάποτον χύσιν, στείχω, καθάρμαθ' ὡς τις ἐκπέμψας πάλιν δικούσα τεύχος ἀτρώφοισιν ὄμμασιν; v. 96—99). aber der ausdruck dieses gedankens enthält schon in sich das geständnis, dasz es der tochter unmöglich ist ihn zu verfolgen und damit zu thun, was dem vater zur unehre gereicht.² Elektra fühlt sich aber nicht stark genug selbständig den notwendigen entschluss zu fassen; daher verlangt sie nach dem beirat der dienerinnen; wohin aber ihr eigner wille neigt, lässt sie noch daraus erkennen, dasz sie den chor ermutigt und mahnt nicht aus furcht die wahre gesinnung zu verleugnen (v. 100—105). in dem folgenden dialoge mit dem chor v. 106—123 reifen die gedanken, welche ihre seele bewegen, zu festem wollen heran; aber auch hier noch erscheint sie zweifelnd, fragend, zurückhaltend; der chor, nicht sie selbst, behauptet das was geschehen soll, und zuletzt faszt sie das wieder auftauchende bedenken gegenüber der aufforderung den rächer herbeizuflehen in die worte zusammen: καὶ ταῦτά μοῦστιν εὐεβῆθ' ἑωὺν πάρα; in dieser zögernden, erst unter dem beirat anderer zum entschluss kommenden haltung, in dieser frommen scheu hat der dichter die empfindung eines zarten weiblichen gemütes gezeichnet, welches inmitten eines grausigen verhängnisses zur teilnahme an furchtbarem thun fortgerissen wird; ihre edle weiblichkeit steht in den Choëphoren im contrast zu der mit festem schritt zur that schreitenden mannheit des Orestes; zugleich aber hebt sich das bild einer nach mut und kraft ringenden, auch im tiefsten unglück edel und rein bewahrten mädchenseele wirksam ab von der in frevelhaftem

² die darstellung im texte geht von der annahme aus, dasz v. 91 f. τῶνδ' οὐ πάρεστι θάρρος, οὐδ' ἔχω τί φῶ, χέουσα τόνδε πέλαινον ἐν τῷβῳ πατρὸς entweder mit Weil nach v. 95 zu stellen oder nach dem vorschlage von Sievers in den Acta societ. philol. Lips. I s. 392 überhaupt zu tilgen seien. nach dem aussprechen der ersten möglichkeit scheinen diese worte deshalb am wenigsten am platze, weil doch Elektra des mutes bedarf zu dem entschlusse selbständig aufzutreten und um rache zu flehen, und all ihr erwägen darauf abzielt diesen mut zu gewinnen; der gehorsam und anschluss an die heuchelei der mutter erfordert nicht mut; θάρρος könnte hier nur in dem sinne von dreistigkeit oder rücksichtslosigkeit gebraucht sein, soweit durch den gehorsam gegen die mutter die pietät gegen den vater verletzt würde; daher ist auch die beziehung der worte τῶνδ' οὐ πάρεστι θάρρος auf die erste und zweite möglichkeit zugleich nicht wahrscheinlich; als abschluss der zweiten möglichkeit könnte man v. 91 f. eher gutheissen, indem Elektra damit dem chor ausdrücklich bedeuten würde, wohin ihr herz neigt und woran es ihr gebricht, aber die wiederaufnahme des inhalts von v. 87 f. in v. 91 f. lässt die echtheit der letztern überhaupt zweifelhaft erscheinen. man kann hinzufügen, dasz durch dieselben der in dreimal gesetzter frageform fortschreitende flusz der rede unnötigerweise unterbrochen wird, da sich aus den fragen selbst hinreichend ergibt, in welcher richtung der beistand des chors erstrebt wird. die interpolation würde sich daraus erklären, dasz der urheber derselben richtig erkannte, wie die ganze erwägung der Elektra darauf abzielt zu einem mutigen entschluss (θάρρος) zu gelangen, der ihr während der erwägung noch abgeht (οὐ πάρεστι).

wollen sichern entschlossenheit und thatkraft der Klytaimestra im Agamemnon.

Man hat die unentschlossenheit der Elektra auch in anderer weise zu erklären gesucht. Patin ao. I s. 345 rühmt als völlig zutreffend die auffassung des kritikers La Harpe, welcher sagt: 'si Électre balance à implorer l'ombre d'Agamemnon et à maudire ses assassins, c'est qu'elle est bien sûre que sa prière ne sera point vaine, qu'elle sera entendue des dieux infernaux, et qu'ils se chargeront de l'exaucer . . . parmi nous elle balancerait moins à prononcer des malédictions, dont l'effet ne nous paraîtrait pas devoir être si prompt et si infaillible, et qui d'ailleurs semblent être le cri naturel des opprimés et la consolation de l'impuissance.' aber Elektra hat doch v. 122 in der frage, ob das rachegebet auch gottgefällig sei, den grund ihres zauderns deutlich ausgesprochen; ihr steht nicht wie dem Orestes der befehl des gottes zur seite; um so gerechtfertigter erscheint die weibliche scheu auszusprechen, wozu das herz sie drängt, und ohne die entgegenstehenden bedenken überwinden zu haben, mit dem fluchwort gewissermaßen den racheact einzuleiten. erst nachdem sie die überzeugung gewonnen hat, dasz der wille der gottheit dem rachegebet nicht entgegenstehe, kann sie den glauben an die wirkung desselben gewinnen. dieser glaube ist aber auch, nachdem sie um rache gefleht hat, noch keine feste, des erfolges in jedem falle sichere zuversicht, als ob der fluch, einmal ausgesprochen, unfehlbar die wirkung nach sich ziehe. mit welch bangem gefühle betrachtet sie die locke v. 195 f. εἶθ' εἶχε φωνὴν ἔμφρον' ἀγγέλου δίκην, ὅπως δίφροντις οὐσα μὴ κινυσσόμενη! wie schwankt sie noch zwischen hoffnung und furcht, als sich Orestes ihr zu erkennen gibt, v. 220 ἀλλ' ἢ δόλον τιν', ὧ ξέν', ἀμφί μοι πλέκει; und v. 222 ἀλλ' ἐν κακοίσι τοῖς ἐμοῖς γελᾶν θέλει. wenn die bedenken wegen der erfüllung des rachegebetes auch nach demselben nicht geschwunden sind, wie kann man behaupten, dasz sie vor demselben nicht vorhanden waren, als Elektra selbst ihre unsicherheit über den beifall der gottheit bekannte? es ist vielmehr die gemeinsamkeit menschlichen und in diesem falle weiblichen empfindens, welche aus der zeichnung der Elektra bei Aischylos erhellt, als dasz hier ein unterschied des antiken und des modernen glaubens an die kraft des gebetes auffiele. das schüchterne, mädchenhafte wesen der Elektra in der ersten scene hat dagegen ganz richtig erkannt JLKlein gesch. des dramas I s. 279 ff.; derselbe bemerkt zu v. 122: 'bewundernswürdig! diese mädchenfrage, in einer solchen situation, von Agamemnons tochter — die christliche tragik, die hochromantische mit einbegriffen, hat keine schönere, mädchenhaftere, schamselig stützere schmerzfrage aufzuweisen.'

Dem unter dem beirat des chors gereiften entschlusse der Elektra folgt unmittelbar das ergebnis desselben, das gebet um hilfe zum vollzug der rache (v. 123—151). nicht mehr zweifelhaft, dasz die sache des vaters auch die der kinder ist, beschwört sie durch ver-

mittlung der unterirdischen gewalten den geist des vaters herauf zu vereintem wirken; sein beistand bedeutet die befreiung der kinder aus ihrer unwürdigen lage, zugleich aber die vernichtung der feinde als die unausweichliche sühne der vom vater erlittenen schmach. in dem bevorstehenden kampf sieht Elektra die götter und das recht auf ihrer seite, aber in diesem glauben ist für sie auch eine warnung vor übermut, eine mahnung an die dem weibe angewiesenen schranken enthalten: αὐτῇ τέ μοι δὸς σωφρονετέρα πολὺ μητρὸς γενέσθαι χεῖρά τ' εὐσεβετέρα (140 f.). hierin offenbart Elektra trotz der nunmehr gewonnenen entschlossenheit eine mäßigung erstrebende sinnesart, welche auch sonst aus der fassung des rachegebets ersichtlich ist: die hilfe erheischende notlage der kinder ist in den vordergrund gerückt, und in dem fluchwort gegen die feinde v. 142—146 ist es vermieden die mutter zu nennen; die absicht des dichters in solchen zügen edler weiblicher empfindung ein gegenbild der Klytaimestra zu zeichnen ist auch hier unverkennbar.

Diesem gebete, welches Elektra mit zuversichtlicher hoffnung erfüllt, ist in der handlung des dramas die erhörung insofern vorausgegangen, als der rächer Orestes bereits erschienen und damit die schicksalswendung, ohne dass Elektra noch darum weisz, nahe gerückt ist. erst in der folgenden erkenntnisscene v. 164—245 tritt diese thatsache in ihr bewusstsein. Aristoteles bezeichnet in der poetik c. 11 diejenige art der erkenntnis als die wirksamste, welche mit schicksalswendung verbunden ist. im vorliegenden falle ist zwar die erkenntnis und die den umschwung entscheidende that zeitlich getrennt und entspricht insofern nicht dem von Aristoteles aufgestellten und durch die erkenntnis im 'Oidipus' beleuchteten ideale; doch ist Aischylos der jener vollkommensten art der erkenntnis eigentümlichen wirkung nahegekommen: für Elektra liegt in dem erscheinen des Orestes die bestätigung ihrer hoffnung auf den untergang der feinde; in ihrem geiste knüpft die schicksalswendung unmittelbar an die erkenntnis an, was sie in den die erkenntnisscene abschließenden worten v. 235—245 bekundet.³ dem dichter erwuchs hier eine doppelte aufgabe: einmal den seelenzustand der Elektra zu zeichnen, als ihr herz infolge der unsicherheit der er-

³ Patin so. s. 346 bekämpft die verurteilung dieser erkenntnis, welche Dacier auf grund der regeln des Aristoteles ausgesprochen hat, 'parce qu'elle est trop éloignée de la péripétie'; Patin meint, dieser tadel hätte nur sinn, 'si c'était par cette reconnaissance, que s'opérât le dénoûment'. ich sehe nicht, ob Dacier so weit gegangen ist, aus dem angeführten grunde der vorliegenden scene die rechte poetische wirkung überhaupt abzusprechen; die kritik ist aber insoweit berechtigt, als eben Aristoteles gerade darin die vollkommenste art der erkenntnis erblickt, dass sich der umschwung in und mit der erkenntnis vollzieht und dies hier nicht zutrifft, es müsste denn sein dass Patin grund hätte diese lehrmeinung des Aristoteles überhaupt zu verwerfen. in dem oben gegebenen nachweis, wie weit doch hier die kunst des Aischylos jener vollkommensten art der erkenntnis sich genähert hat, liegt die notwendige ergänzung der kritik Daciers.

kennungszeichen zwischen hoffnung und furcht zerrissen ist, dann ihre empfindung, als aller zweifel an dem erscheinen des rächers geschwunden und damit der glaube an die schicksalswendung gefestigt ist. in v. 164—224 ist der seelenzustand desjenigen geschildert, der sich den anzeichen der verwirklichung einer sein ganzes sein erfüllenden hoffnung gegenübergestellt sieht. Elektra ist durch all das, was in der entwicklung des dramas vorausgegangen ist, in solche seelenstimmung versetzt, dasz der anblick der locke auf dem grabe des vaters keinen andern gedanken hervorrufen kann als den an Orestes; aber der in peinlicher lage hoffende gerät sofort in furcht, dasz er sich dennoch teuschen könne; er mistraut den eignen sinnen, den eignen gedanken; daher wagt es Elektra nicht dem chor gegenüber den namen des Orestes auszusprechen; ihre fragen zielen vielmehr dahin ab aus dem munde des chors die bestätigung des gedankens zu vernehmen, der ihre seele in dem momente durchzuckte, als sie die locke erblickte. und als der chor ihre hoffnung nährt, da erhebt sich erst recht in ihrem innern der sturm zwiespältiger empfindung, der zunehmenden hoffnung auf Orestes und des immer wiederkehrenden bangen zweifels; gerade in jener angst des zweifels offenbart sich das bewusstsein von der ohnmacht des weibes und seiner abhängigkeit von der rettenden that des mannes, anderseits gestaltet die gesteigerte hoffnung zugleich den ausdrück des abscheus vor den feinden leidenschaftlicher: ἀλλ' εὖ κάθ' ἦν ἡ τόνδ' ἀποπτύσαι πλόκον, εἶπερ γ' ἀπ' ἐχθροῦ κρατὸς ἦν τετμημένον (v. 197 f.). mitten in diesem aufruhr der empfindung fällt ihr blick auf fuszspuren am grabe; sie sind verschiedener art und rühren offenbar von denjenigen her, welche zum grabe geschritten sind, um die locke niederzulegen. wenn nun die locke vom bruder kommt, so mag er sie immerhin gesandt haben; das war auch ihre nächste vermutung: ἐπεμψε χαίτην κουρίμην χάριν πατρός· ein zweites zeichen aber legt die vermutung nahe, dasz Orestes selbst gekommen sei; die hoffende liebe, durch die locke angeregt, glaubt jetzt auch in den umrissen der fuszspuren des einen der männer, welche am grabe waren, ähnlichkeit mit denen des eignen fuszes zu erkennen, ja sie findet bei näherem zusehen völlige übereinstimmung (ἐκ ταῦτό τι συμβαίνουσι). so trefflich der dichter bis dahin alles motiviert hat, so dasz wir ihm ohne bedenken auch noch folgen, wenn Elektra in der heftigsten erregung, in einer peinlichen lage, in welcher sich der mensch an alles klammert, was irgendwie die hoffnung bestärken könnte, eine ähnlichkeit der umrisse in den fuszspuren zu entdecken glaubt, so auffallend ist es, dasz er mit der folgenden betone des völligen zusammentreffens der fuszspuren über die natürliche bedingung des unterschiedes des weiblichen und männlichen fuszes ganz hinweggesehen hat.⁴ abgesehen davon ist die psycho-

⁴ die kritik der erkenntniszeichen bei Euripides El. 508 ff. ist im allgemeinen nicht beweiskräftig, weil dabei auf das kunstvolle dramatische gefüge und die darstellung des seelenzustandes der Elektra bei

logische entwicklung meisterhaft. die nächste wirkung auch des zweiten auf die anwesenheit des Orestes hindertenden erkenntnisgebens ist eine steigerung des bangens der seele, welche durch das bewusstsein der trotz alledem vorhandenen möglichkeit einer teu-

Aischylos keine rücksicht genommen ist. insbesondere hat man die locke als erkenntniszeichen nicht mit der naivetät der Aischylosischen poesie zu entschuldigen. wie Wecklein will in seiner ausgabe der Orestie (1888 ad Orest. 175): der dichter hat vielmehr, wie wir oben nachgewiesen haben, alles so vorbereitet, dass Elektra beim anblick der locke an Orestes denken muss; und dieser gedanke wäre ganz natürlich, selbst wenn die ähnlichkeit wegfiel, wie ja auch Elektra dem chore gegenüber zuerst v. 170 der ähnlichkeit nicht erwähnung thut und doch zugleich erklärt, dass die richtige deutung naheliege: εὐθύ-
 σοτες γὰρ ἐστὶ τῶν δεξιῶν ὀφθαλμῶν ἰνδὴν τὴν ἀντιομοίαν ἰνδὴν ἰνδὴν
 kommt, gewinnt die vermuthung an wahrcheinlichkeit; diese auffassung teilt auch Patin ad. I s. 345: *«et la ressemblance qu'elle remarque entre ces cheveux et les siens la confirme encore dans cette pensée toute naturelle»* auch die hinzunahme eines zweiten erkenntniszeichens ist, wie wir oben gesehen haben, schon dadurch wohl begründet, dass die locke noch keineswegs die persönliche anwesenheit des Orestes bedeutet, und es ist daher unrichtig, wenn Patin ad. s. 345 dieses zweite erkenntniszeichen überhaupt *«assez inutile»* nennt, dagegen ist einzuwenden, dass es *«malheureusement inventé»* ist, weil hier die phantasie des dichters in der poetischen nachahmung der handlung mit einem gesetze der wirklichkeit in widerspruch gerät. es reicht nicht aus auf die von dem dichter allerdings so energisch gezeichnete erregung der Elektra als grund einer selbsttuschung hinzuweisen, wie dies geschieht von Klein ad. I s. 282, von FHüttemann *«die poesie der Orestessage»* I s. 21 und von MMagne *«anthol. dramat. du théâtre grec»* s. 90, welcher meint, Aisch. sei der kritik selbst zuvorgekommen in den von Orestes an Elektra gerichteten worten v. 227 ἀντερωθήσῃ
 κἀποκρίσῃ ἑαυτῆς s. 352; dagegen spricht die bestimmtheit des ausdrucks bei Aischylos πρῆπου τῶν ὀφθαλμῶν ἢ ὄργου καὶ μετρού-
 λεων ἐκ τῆς ἐρασίαντος τοῦ ἐαυτοῦ κρίσις (v. 209 f.). hätte der dichter eine momentane sinnestäuschung der Elektra zulassen wollen, so durfte sie nicht messend die völlige übereinstimmung der füsse behaupten, und diese bestimmtheit des ausdrucks gestattet auch nicht etwa nur an eine ähnlichkeit der umrisse zu denken trotz der verschiedenheit der grösse des männlichen und weiblichen fusses, wie Al. Dumas in seiner Orestie die verteidigung des alten dichters in poesievollen versen geführt hat (s. Patin ad. s. 350). bei der aufführung im antiken theater kam dem dichter wohl der umstand zugute, und vielleicht hat er damit auch gerechnet, dass infolge der besetzung der frauenrollen mit männern der verlass gegen die natürliche wirklichkeit weniger schroff hervortrat. wenn man mit Hermann und Weil nach v. 208 αὐτοῦ τ' ἐκείνου καὶ
 ἀντιομοίαν τῶν ὀφθαλμῶν eine lücke anzunehmen ist, welche mit einer schärfern betoneung der verschiedenheit der am grabe sichtbaren fuszspuren auszu-
 zut den wäre, so hat der dichter eben mit solcher darlegung dieser verschiedenheit den gedanken einer anderweitigen vergleichung nahe gebracht. nam cum diorum vestigia cerni dicat Electra, altera Orestis, aliter comitis cunspiciam, quis dubitabit, praesertim cum etiam ad eiusdem integritatem aliquid desideretur, quin alterius istorum vestigia aus dissimula alterius similia esse dixerit? bemerkenswert ist noch dass Aristoteles in der poetik c. 16 als beispiel der erkenntnis mittels eines schlusses gerade die vorliegende erkenntnisscene ohne weitem anstand anführt.

schung hervorgerufen ist v. 211 πάρεστι δ' ὠδὶ καὶ φρενῶν καταφθορά. in diesem stürmischen wechsel zwischen beglückender hoffnung und verzweifelnder furcht, dem die kraft des weiblichen gemütes kaum mehr gewachsen ist, wirft dasselbe den rettenden anker auf den festen boden des glaubens an die hilfe der gottheit v. 201—204; dieser glaube an die rettung durch die götter scheucht das bange und richtet die seele wieder auf: εἰ δὲ χρὴ τυχεῖν σωτηρίας, μικροῦ γένοιτ' ἄν σπέρματος μέγας πυθμῆν.⁵

In diesem momente erscheint Orestes und gibt sich zu erkennen v. 212—219: die hoffnung ist zur wirklichkeit geworden. aber wiederum gerade angesichts der erfüllung all ihrer sehnsucht ergreift die seele der Elektra jener bange zweifel, welcher tiefer empfindenden naturen in kritischer lage so eigentümlich ist: man könne sie mit hinterlist umgarnen, man könne ihrer spotten wollen (v. 220—223). und erst als der fremde nach wiederholter versicherung, dasz er Orestes sei, auf die frühern erkenntniszeichen hinweisend ein neues hinzufügt, ein gewand mit bunter stickerei, welches Elektra selbst gefertigt hat, da ist sie überzeugt und mit ganzer zuversicht erfüllt. ihr erster gedanke ist aber auch jetzt der nemliche, der sie vom beginn der handlung an beherrscht, dem sie auch im rachegebete vor allem ausdruck gegeben hat, dasz Orestes das haus des vaters wieder aufrichte (v. 235—237). in diesem gedanken trifft gegenwärtig alles empfinden und wollen des bruders und der schwester wie in einem brennpunkt zusammen. in rücksicht darauf, dasz die handlung des dramas allein auf die durchführung dieses gedankens abzielt, hat der dichter auch in dieser erkenntnissscene strenge zurückhaltung geübt und sie dem letzten dramatischen zwecke entsprechend gestaltet. daher drängt er auch die tiefe der empfindung, mit welcher das liebende herz der schwester dem bruder entgegenschlägt, der ihr alles ist, in wenige worte zusammen v. 238—243. in ihrer ergreifenden wahrheit zeugen diese worte von der kraft der liebe, deren das nemliche herz fähig ist, das sich in glühendem hasz verzehrt, und sie werfen einen lichtschimner auf das düstere gemälde einer unter der schwere des unentrinnbaren verhängnisses leidenden seele. und wie wenn es ein frevel wäre jetzt vor der entscheidung einem andern gefühle raum zu geben als dem der rache, kehren ihre gedanken alsbald wieder zurück zu der that welche bevorsteht, deren notwendigkeit ihr ebenso unzweifelhaft ist wie dem Orestes; in dem glauben an die hilfe der gottheit hat ihr frommes gemüt wieder ruhe gefunden, als die sinne sich zu

⁵ der oben entwickelte gedankengang der rede der Elektra ergibt sich durch die umstellung von v. 201—204, welche von Butler angeregt wurde und welche Weil und jetzt auch Wecklein durchgeführt haben; für die richtigkeit dieser änderung verweist Wecklein im anhang s. 237 treffend auf v. 212 εὔχου τὰ λοιπὰ usw. an der überlieferten gedankenfolge nahm auch Hermann anstosz und wies jene verse dem chore zu.

verwirren drohten; in diesem neu gefestigten glauben schlieszt sie auch jetzt ihre rede ab mit dem heissen wunsche, dasz die gottheit durch Orestes starken arm dem rechte zum siege verhelfen möge: μόνον Κράτος τε καὶ Δίκη σὺν τῷ τρίτῳ πάντων μεγίστῳ Ζηνὶ συγγένοιτό σοι (v. 244 f.).⁶

In dem folgenden wechselgesang zwischen dem chor, Orestes und Elektra v. 306—478 wird die schuld der feinde mit flammenden zügen dargestellt und dadurch die kommende that gerechtfertigt; zugleich aber wird dieses rachewerk dadurch gefördert, dasz sich die kinder der hilfe des vaters versichern, dasz er in der stunde der gefahr bei denen sei, welche für ihn und in seinem geiste handeln; endlich wird die sich vollziehende sühne aufs neue in den schutz der götter gestellt, als der schirmer des rechts. alle diese gedanken erhöhen den kampfesmut, steigern die thatkraft: so erweist sich dieser wechselgesang als lebendiges glied im fortschritte der handlung. so entschieden und glaubensstark jetzt Elektra, durch die vereinigung mit dem bruder gestärkt, für die notwendigkeit der rache eintritt, so beobachten wir doch auch hier in dem ausdruck ihrer empfindung gegenüber dem des Orestes gewisse schranken weiblicher sinnesart, in welchen der dichter ihr charakterbild festhalten wollte. in ihrem gesange findet die klage ob der schwach des vaters, welcher durch Klytaimestra auch des ehrenvollen begräbnisses verlustig gieng, energischen ausdruck v. 429—433; und als Orestes, einen moment des dranges der furchtbaren wirklichkeit sich entschlagend, dem wunsche raum gibt, dasz doch der vater vor Troja gefallen und ehrenvoll bestattet sein möchte, stellt Elektra diesem wunsche einen andern dem gerechtigkeitsgefühl entsprechenden entgegen: nicht der vater hätte vor Troja fallen, sondern vor ihm hätten die feinde den untergang finden sollen; diese empörung der seele und dieser hasz wird genährt durch die tiefste empfindung des unerträglichen looses, welches dadurch den kindern des königshauses geworden ist: τί τῶνδ' εὔ, τί δ' ἄτερ κακῶν; οὐκ ἀπίρακτος ἄτα; (332—339) und ebenso v. 405—409 mit dem abschluss: πᾶ τίς τράποιτ' ἄν, ὦ Ζεῦ; und sie entrollt dem bruder, um sein herz zugleich zu rühren und zu entflammen, das traurige bild der persönlichen mishandlung, welcher sie ausgesetzt war, v. 445—450; die sühne erhofft sie von dem beistand des Zeus und der aus der unterwelt wirkenden rachegewalten, v. 380—384 und 405—408. auch Elektra drängt zur that, auch sie kennt keinen andern ausweg; den-

⁶ in der erklärung von v. 235—245 habe ich mit Hermann und Kirchhoff an der überlieferten gedankenfolge festgehalten und gefunden, dasz dieselbe mit der sonstigen strengen führung der handlung in diesem drama in einklang steht. von diesem gesichtspunkt aus hat auch Klein a. o. I s. 281—287 die verteidigung dieser erkenntnisscene überhaupt gegenüber der des Sophokles sehr entschieden zu gunsten des Aischylos geführt; er kommt zu dem resultat 'dasz Aischylos charaktere durchhin, ähnlich wie bei Shakespeare, von der grundstimmung ihrer tragischen missionsidee erfüllt sind'.

noch hat sie in der bekundung ihres willens nicht vergessen, was sie von der gottheit erfährt hat; αὐτῇ τέ μοι δὸς σωφρονετέρα πολλὸ μητρὸς γενέσθαι χεῖρά τ' εὐσεβετέρα. ein wort so wilder, dāmonischer leidenschaft, wie es Orestes ausspricht: λύκος γάρ ὤστ' ὠμόφρων ἄκαντος ἐκ ματρὸς ἐστὶ θυμὸς (v. 421 f.), kommt nicht über ihre lippen, und ebensowenig hat sie ihre gedanken der ausführung der that selbst zugewandt, während Orestes mehrmals davon spricht: κάρανα δαΐζας v. 396 und ἕκατι δ' ἀμᾶν χερῶν ἔπειτ' ἐγὼ νοσφίσις ὀλοίμαν (437 f.).⁷

In dem auf diesen wechselgesang folgenden dialog zwischen Orestes und Elektra v. 479—509 werden diejenigen gesichtspunkte noch einmal herausgehoben und zusammengefasst, durch welche die gemeinsamkeit des interesses des vaters und der kinder begründet ist; dadurch wird die zuversicht auf den beistand des vaters in dem bevorstehenden kampf erhöht; je enger und fester das geistige band

⁷ in diesem wechselgesange fehlen im Med. durchaus die bezeichnungen der personen; doch stimmen unter den neuern hgg. Hermann (abgesehen von v. 439—450), Dindorf, Weil und Kirchhoff in derjenigen zuteilung der einzelnen stropfen überein, welcher ich gefolgt bin und aus welcher sich die oben gegebene zeichnung der Elektra ergibt. Wecklein hat sowohl in seiner textausgabe (1885) als auch in der ausgabe der Orestie (1888) im anschluss an Portus und Schütz für die stropfen v. 380—384, 394—399, 406—409 und v. 418—422 eine andere zuteilung durchgeführt, indem die sonst mit dem namen der Elektra bezeichneten stropfen dem Orestes zugewiesen werden und umgekehrt. danach würde die grausige vorstellung der that selbst in v. 396 φεῖο φεῖο, κάρανα δαΐζας und gerade der leidenschaftlichste ausdruck des hasses v. 421 f. λύκος γάρ ὤστ' ὠμόφρων usw. der Elektra zufallen, und Wecklein gelangt daher in der einleitung zur Orestie s. 25 zu folgender kurzer zeichnung ihres charakters: 'Elektra hat zwar nicht die heroische thatkraft wie bei Sophokles, aber bei aller milde, wie sie ihrer weiblichen natur und ihrem mädchenhaften wesen zukommt, zeigt sie doch eine gewisse heftigkeit, durch welche die charakteristik des Sophokles vorgezeichnet ist,' ein ausreichender beweis für eine an die Elektra des Sophokles erinnernde heftigkeit ergibt sich aber nur, wenn wir der von Wecklein durchgeführten verteilung der stropfen zustimmen. dagegen kommt in betracht, dass in diesem falle eine abweichung des dichters von dem bisher festgehaltenen grundzug vorhanden wäre, welche in das bild des charakters einen schroffen widerspruch bringen würde. eingehende betrachtung zeigt, dass Elektra erst nach überwindung schwerer bedenken um rache und hilfe fleht und dass sie auch dann noch entschlossen ist sich in bestimmten schranken zu halten, und die nemliche Elektra, welche zuvor gesprochen hat: αὐτῇ τέ μοι δὸς σωφρονετέρα πολλὸ usw., sollte plötzlich dem ausdruck wildester leidenschaft raum geben, um sprechen zu können λύκος γάρ ὤστ' ὠμόφρων —? wenn wir diese letzten worte der Elektra zuteilen, so ist Aischylos einem grundgesetz der charakterzeichnung untreu geworden, welches Aristoteles in der poetik c. 15 also festgestellt hat: τέταρτον δὲ τὸ ὁμαλόν· κἀν γὰρ ἀνώμαλός τις ἢ ὁ τὴν μίμησιν παρέχων καὶ τοιοῦτον ἦθος ὑποτιθεῖς, ὅμως ὁμαλῶς ἀνώμαλον δεῖ εἶναι. Sophokles geht bei seiner zeichnung der Elektra von andern voraussetzungen aus und hat ein neues, in sich wiederum einheitliches charakterbild geschaffen.

geschlungen ist, welches vater und kinder umschlieszt, desto stärker treten sie den gemeinsamen feinden entgegen. damit sind wir bei der vorbereitung der that angelangt; die weitere teilnahme der schwester beschränkt sich nach dem willen des bruders darauf an ihrem teile sorge zu tragen, dasz der listige anschlag verborgen bleibe und dasz die ausführung durch nichts gestört werde (v. 554 ff. und 579 ff.); die that selbst kommt allein dem manne zu, der auch allein die verantwortung zu tragen hat.

Überblicken wir das von Aischylos entrollte seelengemälde. die grundstimmung der seele der Elektra, hasz und abscheu vor Klytaimestra und ihrem buhlen, ist durch thatsachen hervorgerufen, welche der handlung der Choëphoren vorausgehen; dadurch ist ihr wille mit notwendigkeit in die richtung des strebens nach gerechter sühne gelenkt, und die mishandlung von seiten der Klytaimestra steigert diesen hasz und bewirkt, dasz die tochter ein fortwirkendes zeugnis der schuld der mutter darstellt. aber erst die sendung an das grab des vaters bietet ihr gelegenheit in den lauf der dinge einzugreifen und feste stellung zu dem bevorstehenden kampf zu nehmen. die dabei erfolgende entfaltung ihres unter dem druck einer unabänderlichen notwendigkeit stehenden charakters hat der dichter in strenge beziehung gesetzt zu der grundidee des dramas; die wesentlichen züge desselben sind nicht breit, aber hinreichend wirksam entwickelt, sie offenbaren eine wunderbare kraft des dichters in die tiefe der seele einzudringen und die im widerstreit sie erregenden motive in ergreifender weise darzustellen: der entschluss die rächende that zu unterstützen erfolgt nicht ohne schweren seelenkampf; den erkenntniszeichen gegenüber ist die hoffnung gemischt mit dem schmerzlichsten bangen, welches nahe hinführt an den rand der verzweiflung; erst die anwesenheit des bruders erfüllt die bis dahin zagende und bangende mädchenseele mit zuversicht und festigt den glauben an die göttliche hilfe; die innige liebe zu dem bruder hebt Elektra auch einen moment hinaus über den jammer der gegenwart, aber sie vergisst darüber nicht ihre aufgabe die thatkraft des Orestes zu steigern und so an ihrem teile den sieg der guten sache zu fördern. und bei aller tiefe und stärke der empfindung wahrst sie im gegensatz zu Klytaimestra den charakter edler weiblicher sinnensart, sie ringt nach kraft um die heftigkeit der leidenschaft zu hemmen; dieser weibliche sinn heiszt sie auch die ausführung der that dem mut und der kraft des mannes anheimgeben, so sehr sie von der notwendigkeit derselben überzeugt ist. so wirkt ihr gesamtbild mit der macht innerer wahrheit gleich einer auf grund fester gesetze sich entwickelnden naturerscheinung.

Hof.

JOHANN KARL FLEISCHMANN.

58.

DIE VORSTELLUNGEN VON GOTTHEIT UND SCHICKSAL
BEI DEN ATTISCHEN REDNERN.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN VOLKSRELIGION.

Die attischen redner zum gegenstand einer religionsgeschichtlichen sonderuntersuchung zu machen ist ein unternehmen, das seine berechtigung hat in der ganz besondern, bisher nicht genügend hervorgehobenen bedeutung, die gerade sie als quellen für die geschichte der griechischen volksreligion zu beanspruchen haben. nicht durch ihren reichtum an religionsgeschichtlichem stoff: in dieser beziehung stehen sie hinter vielen andern schriftstellern, besonders hinter den tragikern, weit zurtück. der eigentümliche wert ihrer äusserungen beruht darauf, dasz dieselben ohne weiteres als allgemein gültige volksanschauungen ihrer zeit angesehen werden dürfen.¹ jeden andern schriftsteller sind wir zunächst nur berechtigt als individuum zu betrachten; erst die vergleichung mit andern kann die bei ihm auftretenden religiösen anschauungen als allgemein gültig erweisen, was zb. bei vielen äusserungen eines Aischylos mindestens für die zeit ihres ursprungs nicht möglich ist. anders bei den rednern. der rein praktische zweck ihrer worte vor gericht und in der volksversammlung, die absicht eine abstimmung in ihrem sinne zu bewirken zwingt sie nur solche anschauungen auszusprechen, die dem religiösen denken des athenischen durchschnittsmenschen, bei dem die entscheidung lag, entsprechen. ein widerspruch gegen diese ist so gut wie ausgeschlossen (Isokr. XV 273), ein darüberhinausgehen gefährlich, wie das beispiel der selbstverteidigung des Sokrates zeigt. beides ist bei den rednern auch deshalb von vorn herein kaum denkbar, weil sie an sich als männer des praktischen lebens, rechtsanwälte und politiker, religiöser speculation fernstehen. als anwälte schreiben sie zudem ja zum groszen teil nicht im eignen namen. wir

¹ auch Nägelsbach, dessen verdienstvolle 'nachhomerische theologie des griechischen volksglaubens' (Nürnberg 1857) als grundlage für religionsgeschichtliche studien zwar ersetzungsbedürftig, aber thatsächlich noch heute nicht ersetzt ist, hat diese bedeutung der redner nicht genügend berücksichtigt, so sehr auch gerade ihm die ermittelung des allgemeingültigen am herzen lag (vorrede s. IX). seine versäumnisse holt Leopold Schmidt in seiner vortrefflichen 'ethik der alten Griechen' (2 bände, Berlin 1882) für dies besondere gebiet nach; die eigentlich religiösen vorstellungen behandelt er mehr andeutungsweise im ersten capitel seines buches. da sich auf jeder seite der vorliegenden arbeit berührungen mit den einschlägigen teilen der genannten werke finden, so verzichte ich im allgemeinen auf das citieren einzelner stellen, spreche aber an dieser stelle summarisch meinen dank aus für die vielfachen anregungen, die beide männer mir geboten. das gleiche gilt, wenigstens in bezug auf die grundgedanken, von Schömanns griechischen altertümern' und den vorlesungen meines verehrten lehrers August Rossbach in Breslau über griechische mythologie.

dürfen demnach die von ihnen ausgesprochenen anschauungen als allgemein gültige betrachten. das bestehen individueller unterschiede darf uns darin nicht irre machen; sie sind nur die abspiegelungen von widersprüchen, die eben auch im volksglauben selbst vorhanden waren, und es wäre geradezu wunderbar, wenn sie uns bei den rednern nicht begegneten. dasz anderseits auch manche anschauung der zeit bei ihnen nicht belegt erscheint, ist selbstverständlich und thut dem wert dessen was vorhanden ist keinen eintrag.

Fassen wir also die redner im allgemeinen als zeugen des athenischen volksglaubens für die zeit von etwa 425—325 vor Ch., und soll daher die folgende darstellung eine samlung zuverlässigen stoffes für eine geschichte desselben werden, so müssen ohne rücksicht auf den überlieferten autornamen alle quellen für uns den gleichen wert haben, wofern sie überhaupt der bezeichneten zeit angehören und ursprünglich einem praktischen zwecke beim volke zu dienen bestimmt waren. von unechten reden sondern wir also von vorn herein aus nur die dem vierten jh. nicht mehr angehörenden, dh. die 11e und 26e der unter Demosthenes namen überlieferten reden, den epitaphios und den erotikos, natürlich auch die briefe des Demosthenes und Aischines. dagegen war die 10e, 13e und 25e rede, weil wenigstens zum teil Demosthenisch, zu berücksichtigen. ebenso auch die stücke, über deren echtheit oder unechtheit die untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, nemlich die als Demosthenisch überlieferten prooimia, und von den unter dem namen des Lysias gehenden reden die gegen Andokides und der epitaphios; zum teil wird hier die untersuchung selbst beiträge zur entscheidung der schwebenden fragen liefern können. von Isokrates habe ich nur die gerichtsreden benutzt, die nicht für unmittelbar praktische zwecke geschriebenen, wenn auch verführerisch ergibigen epideiktischen reden dagegen ausschlieszen zu müssen geglaubt.

Wir behandeln zunächst die vorstellungen von der gotttheit, die uns bei den rednern entgegentreten. dasz es götter für sie überhaupt gibt, ist selbstverständliche voraussetzung dafür. spuren einer theoretischen gottesleugnung finden sich streng genommen gar nicht. denn wenn Lysias² von Eratosthenes zu wissen behauptet, ὅτι οὔτε θεοὺς οὔτε ἀνθρώπους νομίζει (XII 9), so zeigt ja der zusatz von ἀνθρώπους, dasz es sich hier nicht um die leugnung des daseins der götter handelt, sondern um eine davon noch sehr verschiedene nichtachtung derselben, wie sie sich im handeln ausspricht. nicht anders werden wir zu verstehen haben, was in der

² ich citiere nach den Teubnerschen textausgaben, also Antiphon, Andokides, Isokrates, Hypereides, Deinarchos nach Blass, Lysias, Isaios, Lykurgos nach Scheibe, Aischines nach Franke, Demosthenes nach Dindorf.

vermutlich spätern rede gegen Andokides gesagt wird: ἐπεδείξατο δὲ καὶ τοῖς Ἑλλήσιν, ὅτι θεοὺς οὐ νομίζει (§ 19).

Auch ein anzweifeln alter gottersagen, soweit sie überhaupt erwähnt werden, ist nicht nachzuweisen. die anführungen derselben sind allerdings sehr selten, eine thatsache die natürlich nicht gegen den götterglauben der zeit an sich zeugt, sondern höchstens die alte form des glaubens als damals nicht mehr recht lebendig erweist. den mythos von der besitzergreifung Attikas durch Athena streift ganz flüchtig Lykurgos: καὶ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι (§ 26), eine stelle die freilich recht bedenklich erscheint gerade in den worten auf die es uns ankommt. die übrigen erwähnungen beziehen sich auf die sagen, die sich an die alten blutgerichtsstätten anknüpfen, den rechtsstreit des Poseidon gegen Ares und den der Eumeniden gegen Orestes; beide werden von Demosthenes (XXIII 66. 74. 81) und Deinarchos (I 86) angeführt.

Die grosze bedeutung, die der götterglaube und die götterverehrung bei dem Athener des vierten jh. in anspruch nimt, spiegelt sich bei den rednern, abgesehen von unmittelbaren äusserungen darüber, in den häufigen erwähnungen von culten und einzelnen culthandlungen, im vorkommen von gebeten, beschwörungen usw., dingen die uns hier nur insoweit angehen, als sie aufschluss über allgemeine religionsanschauungen der zeit bieten. die äussern formen des cultus kommen für uns nicht in betracht.

Äusserungen über das wesen der götter an und für sich sind erklärlicher weise sehr selten und immer an menschliche angelegenheiten geknüpft. alle heben die göttliche vollkommenheit hervor. so sucht Demosthenes die resignierte mutlosigkeit seiner mitbürger zu wenden durch den hinweis darauf, dasz Philippos kein gott sei, dessen glück in unerschütterlicher festigkeit bestehe (IV 8), und in einem der ihm zugeschriebenen prooimia (41) heiszt es, nur ein gott würde ohne eignes zuthun der Athener ihre lage bessern, dh. das unmögliche möglich machen können. in der rede gegen Aristokrates kommt er auf das götterurteil über Orestes zu sprechen, durch das dessen that als φόνος δίκαιος hingestellt worden sei: οὐ γὰρ ἂν τὰ γε μὴ δίκαια θεοὺς ψηφίσασθαι (XXIII 74), worin also die göttliche vollkommenheit in sittlicher oder intellectueller beziehung vorausgesetzt erscheint. ferner gehört hierher eine anzahl von stellen, an denen es heiszt, den göttern entgehe eine sonst verborgene sünde nicht. ganz allgemein gehalten tritt uns dieser gedanke entgegen als die voraussetzung einer stelle des Antiphon, wo der angeklagte zu seiner entlastung die σημεία ἀπὸ τῶν θεῶν anführt; die götter, sagt er, hätten ihn durch nichts als den schuldigen kenntlich gemacht, was sie sonst wohl zu thun pflegten: πολλοὶ δὲ καταφανεῖς ἐγένοντο οὐχ ὅτιοι ὄντες, διακωλύοντες τὰ ἱερά μὴ

γίνεσθαι τὰ νομιζόμενα (V 82). dieselbe vorstellung liegt folgenden worten des Demosthenes zu grunde: δε γὰρ ἂν ὕμᾱς (sc. τοὺς δικαστὰς) λάθῃ, τοῦτον ἀφίετε τοῖς θεοῖς κολάζειν (XIX 71). in besonderer anwendung auf die sünde des meineids sagt Lykurgos (§ 79): τοὺς δὲ θεοὺς οὐτ' ἂν ἐπιορκήσας τις λάθοι οὐτ' ἂν ἐκφύγοι τὴν ἀπ' αὐτῶν τιμωρίαν. mehrfach werden die richter darauf aufmerksam gemacht, dasz eine falsche abstimmung den göttern nicht verborgen bleiben würde: οὐ γὰρ εἰ κρύβδην ἔστιν ἡ ψήφος, λήξει τοὺς θεοὺς und weiter οἱ θεοὶ δὲ εἴσονται καὶ τὸ δαιμόνιον τὸν μὴ τὰ δίκαια ψηφιδάμενον heiszt es bei Demosthenes (XIX 239); ähnlich g. Neaira 126 und Lyk. g. Leokr. 146. auch die bemerkung in der rede gegen Andokides, dasz die götter nichts vergessen (§ 33), können wir hierher rechnen. dasz neben derartigen in worten ausgedrückten erwägungen auch anrufungen aller art, alle eide, gebete und flüche sowie die gesamte mantik als zeugnisse für den glauben an die göttliche allwissenheit anzusehen sind, ist selbstverständlich (vgl. Nägelsbach nachhom. theol. s. 23). einzelne beispiele werden in anderm zusammenhang zu besprechen sein.

Wir wenden uns daher sogleich zu der erörterung des göttlichen waltens, das, mit dem menschenleben aufs engste verknüpft, den rednern anlass zu einer fast unerschöpflichen fülle von höchst beachtenswerten bemerkungen gibt. die eben angeführten stellen von der allwissenheit der götter gegenüber der menschlichen schuld führen uns naturgemäsz zunächst zur betrachtung der seite ihres waltens, die wir unter dem namen der göttlichen strafgerechtigkeit zu begreifen gewohnt sind. die beschaffenheit des stoffes der gerichtsreden bedingt es von selbst, dasz gerade sie die reichste ausbeute hierfür bieten.

Die götter werden im allgemeinen nicht als gesetzgeber dessen, was für fromm und gerecht gilt, angesehen. im gegensatz zu den von den einzelnen staaten erlassenen satzungen, den νόμοι γεγραμμένοι, sind die für alle menschen geltenden sittengesetze, die νόμοι ἄγραφοι, von natur, φύσει, vorhanden.² so heiszt es in der kranzrede von den für die beurteilung menschlicher handlungen allgemein gültigen normen (§ 275): φανήσεται ταῦτα πάντα οὕτως οὐ μόνον ἐν τοῖς νομίμοις, ἀλλὰ καὶ ἡ φύσις αὐτῇ τοῖς ἀγράφοις νόμοις καὶ τοῖς ἀνθρωπίνοις ἔθει διώρικεν, und für den hier gebrauchten ausdruck ἄγραφοι νόμοι wendet Demosthenes anderswo die bezeichnungen τὰ τῆς φύσεως οἰκεῖα (XLV 53) und ὁ κοινὸς ἀπάντων ἀνθρώπων νόμος (XXIII 61) an, beidemal in gegenüberstellung zu γεγραμμένοι νόμοι, wie auch ps.-Lysias g. And. 10; ein inhaltlicher gegensatz zwischen beiden besteht natürlich nicht. die gesetze des staates werden im allgemeinen als menschenwerk betrachtet; wo von ihrer vortrefflichkeit die rede ist, da er-

² vgl. LDissen kl. schriften s. 165, wo aber göttlicher und natürlicher ursprung der νόμοι ἄγραφοι nicht genügend geschieden ist.

schallt das lob des νομοθέτης, nicht der götter. wenn Demosthenes es in der rede g. Aristokrates (§ 70) offen lässt, ob heroen oder götter οἱ ταῦτ' ἐξ ἀρχῆς τὰ νόμιμα διαθέντες gewesen, so ist zu beachten, dass die besprochenen νόμιμα die gesetze des blutrechts sind, die zwar von Drakon formuliert, wie der redner selbst mehrfach ausspricht (XX 158. XXIII 51), aber vermutlich durch delphische anweisungen angeregt waren (vgl. LSchmidt griech. ethik I s. 121). auch Antiphon meint jedenfalls nur diese gesetze, wenn er (I 3) von den νόμοι οὐκ παρὰ τῶν θεῶν καὶ τῶν προγόνων διαδεξάμενοι . . . δικάζετε spricht. ein späterer rhetor, der verfasser der ersten rede gegen Aristogeiton, erklärt allerdings jedes gesetz als εὐρημα μὲν καὶ δῶρον θεῶν, δόγμα δ' ἀνθρώπων φρονιμῶν (§ 16). mehr als die erste anregung des gedankens dürfen wir aber auch danach den göttern nicht zuschreiben; wir sehen darin nur ein mittel ihrer staatsershaltenden thätigkeit, von der wir später zu reden haben.

Die strafgerechtigkeit der götter leitet sich also nicht daraus her, dass sie die urheber des sitten- oder staatsgesetzes, also ihr eignes werk zu schützen bestrebt wären (vgl. Schömann gr. alt. II s. 2). man kann auch nicht behaupten, dass das böse dem göttlichen wesen als solchem so durchaus entgegengesetzt wäre, dass die götter infolge ihrer heiligkeit dagegen einschritten (vgl. Isokr. Panath. § 64). freilich der schuldige wird den göttern verhasst. das wird wenigstens von dem richter, der eine seinem eide widersprechende abstimmung sich zu schulden kommen lässt, in der rede gegen Andokides geradezu ausgesprochen (§ 53), und der bei Demosthenes sehr häufige gebrauch von θεοῖς ἐχθροὶς und θεοεισθηρία⁴ zur bezeichnung eines ruchlosen, verworfenen menschen berechtigt uns den gedanken auch allgemein gefasst als volksanschauung anzunehmen. aber als ausdruck eines heiligen sündenhasses dürfen wir die strafende thätigkeit der götter nicht ansehen. sie sind dem Hellenen thatsächlich hüter des rechts, hasser und rächer des unrechts, ohne dass das volksbewusstsein eine streng aus ihrem wesen folgende ableitung dafür sucht oder überhaupt für nötig hält. der glaube an diese seite ihres waltens ist dem Griechen des vierten jh. so in fleisch und blut übergegangen, dass es ihm trivial erschienen wäre einen satz auszusprechen, der denselben schlechthin, ohne irgend eine besondere beziehung ausdrückte. die einzige stelle, die man allenfalls aus den rednern anführen könnte als so zu sagen dogmatisch festgestellten ausdruck dafür, bietet Lykurgos (§ 94): ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε, ὡ ἀνδρες, τὴν τῶν θεῶν ἐπι-

⁴ von andern rednern gebrauchten merkwürdiger weise nur zwei den bei Demosthenes zwanzigmal vorkommenden ausdruck, und zwar je einmal, nemlich der gleichzeitige verfasser der rede g. Theokrates (§ 66) und der jüngere nachahmer, dem die erste rede g. Aristogeiton zuzuschreiben ist (§ 66); beide wohl in anlehnung an Demosthenes, vgl. Blass att. bereds. III 1 s. 439 ff. 360 ff.

μέλειαν πάσας μὲν τὰς ἀνθρωπίνας πράξεις ἐπισκοπεῖν, aber auch das nur gesagt zur vorbereitung des folgenden: μάλιστα δὲ τὴν περὶ τοὺς γονέας καὶ τοὺς τετελευτηκότας καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐσέβειαν.

Auf der unausgesprochenen voraussetzung der göttlichen strafgerechtigkeit beruht der fluch und damit zugleich der eid, der ja im grunde immer einen fluch enthält (vgl. LSchmidt ethik I s. 88), wie besonders deutlich die stellen zeigen, in denen schwören und fluchen verbunden erscheint (Aisch. I 114. ps.-Dem. g. Timotheos 67). denn immer werden hier die götter auf grund einer schon vorhandenen oder einer möglichen schuld angerufen, über den betenden selbst oder andere böses oder geradezu vernichtung zu verhängen. wir haben solche flüche, abgesehen von der erzählenden form (Aisch. I 114. Dem. XXIII 67. ps.-Dem. g. Neaira 10) in verschiedenen abstufungen der feierlichkeit, von der vollsten form an, wie sie der von Aischines mitgeteilte Amphiktyonenfluch zeigt (III 110 ff.), bis zu dem einfachen wunsche: τοῦτοισι μὲν οὖν ὁ θεὸς ἐπιθῆι τὴν δίκην (Antiphon IV β 8). näheres eingehen darauf ist für unsern zweck überflüssig.⁵

Die verfluchungen, die sich auf eine eventuelle verschuldung beziehen, haben den zweck vor derselben zu bewahren; begeht jemand die betreffende sünde dennoch, so zeigt er dadurch, dass er sich um den fluch nicht kümmert und die furcht vor den göttern vergisst. so heisst es in der rede gegen Timotheos (§ 67): ὁς οὖν οὐθ' ὑμᾶς ἠσχύνθη ἔξαπατῆσαι ὑποσχόμενος . . οὔτε τοὺς θεοὺς ὀμώσας καὶ ἐπαρακάμενος ἑαυτῷ ἔδειξεν, οὐδ' ἐπιώρκησε, und so ist mehrfach die rede von einem eid oder fluch, der vom unrecht hätte zurückhalten sollen (Lysias XXXI 31. Aisch. III 127. Dein. I 48. III 10). aber auch ohne die vorangegangene verfluchung tritt die furcht vor der göttlichen strafe in dieser bedeutung uns häufig entgegen. am deutlichsten in den worten, mit denen bei Lysias dem habgierigen Diogeiton seine schuld von der eignen tochter vorgeworfen wird: καὶ εἰ μηδένα ἀνθρώπων ἠσχύνου, τοὺς θεοὺς ἐχρήναι δεδιέναι (XXXII 13), deren inhalt sich kurz darauf in anderer form wiederholt (§ 17). in gleichem sinne redet Isaios von der scham vor den göttern: οὔτε τοὺς θεοὺς τοὺς πατρῷους οὐθ' ὑμῶν αἰσχυνόμενος οὐδένα (II 1), und die beiden motive zur fernhaltung der sünde, furcht und scham, kehren einzeln oder verbunden häufig wieder (Ant. I 27. VI 4. Andok. I 125. Lysias IX 17. ps.-Lysias g. And. 11. Lyk. g. Leokr. 17. Aisch. I 50. Dem. XXI 61. 104. ps.-Dem. g. Neaira 44). auf stellen, an denen von furcht und scham ohne bestimmten hinweis auf götter oder menschen die rede ist, genüge es zu verweisen: Lysias XII 96. ps.-Lys. g. And. 54. Lyk. g. Leokr. 10. Dem. IV 10. VIII 51. Hyper. fr. 211). endlich

⁵ vgl. Dem. XVIII 89. 141. 267. 290. 324. XIX 71. LIV 16. im allgemeinen vgl. ELasaulx studien des class. altert. s. 159 ff.

gehören hierher auch stellen, an denen misachtung der götter geradezu als charakteristisches merkmal der sünde hingestellt wird. so bezeichnet Lysias die dreiszig als ἡγούμενοι τὴν αὐτῶν ἀρχὴν βεβαιότεραν εἶναι τῆς παρὰ τῶν θεῶν τιμωρίας (XII 96), und Aischines betrachtet es als folge des lasters, dessen er den Timarchos anklagt, dasz die ihm ergebenden καταφρονούντες μὲν τῶν θεῶν, ὑπερορῶντες δὲ τοὺς νόμους, ὀλιγῶρως δὲ ἔχοντες πρὸς ἅπαναν αἰσχύνην seien (I 67).

Nachdem wir bisher den glauben an die göttliche strafgerechtigkeit im allgemeinen nachgewiesen, wenden wir uns nun zu den einzelnen damit zusammenhängenden punkten. zunächst erhebt sich die frage: was ist als schuld und sünde anzusehen? die erschöpfende beantwortung derselben gehört in eine darstellung der ethik; wir haben hier nur von der abschätzung der vergehen nach ihrer grözße zu handeln, als welche für das masz der bestrafung in betracht kommt.

In der rede über den mord des Herodes sagt Antiphon: καὶ μὴν εἰ δέοι ἀμαρτεῖν τι, τὸ ἀδίκως ἀπολοῦσθαι ὀκτώτερον ἂν εἴη τοῦ μὴ δικάως ἀπολέσθαι· τὸ μὲν γὰρ ἀμάρτημα μόνον ἐστὶ, τὸ δὲ ἕτερον καὶ ἀκέβημα (§ 91), und in der rede g. Meidias heiszt es (§ 104): ἀλλ' ὃ καὶ δεινόν, ὡς ἄ. 'A., καὶ χετέλιον καὶ κοινὸν ἕμοιγ' ἀκέβημα, οὐκ ἀδίκημα μόνον τούτῳ πεπραχθαι δοκεῖ, τοῦτ' ἐρῶ. an beiden stellen wird das ἀκέβημα an schwere über das ἀδίκημα gestellt, ohne dasz der eigentliche grund dafür aus ihnen selbst klar würde. er wird aber sofort klar, wenn wir Lykurgos sagen hören (§ 76): οὐ μόνον ὑμᾶς ἠδίκηκεν, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ θεῖον ἠκέβηκεν, und noch deutlicher läszt sich der sachverhalt erkennen durch folgende worte desselben redners (§ 129): οὐδὲν γὰρ πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι, τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες. sünde gegen die götter unmittelbar ist demnach die besondere bedeutung von ἀσεβεῖν gegenüber den allgemeinen bezeichnungen der schuld, wie ἀδικεῖν ἀμαρτάνειν ὑβρίζειν ua. das geht aus zahlreichen gegenüberstellungen der betreffenden verba mit den nähern bestimmungen εἰς τοὺς θεοὺς einerseits, εἰς ὑμᾶς, εἰς τὴν πόλιν ua. anderseits hervor: vgl. Ant. IV a 2, Lys. XIV 42. Aisch. III 106. 107. Dem. XXI 130. ps.-Dem. g. Neaira 12. 43. 74. 77. 107. einzelne stellen anzuführen, an denen ohne eine solche gegenüberstellung ἀσεβεῖν und die verwandten wörter ebenso wie die opposita εὐσεβεῖν usw. in bezug auf die götter angewandt sind, wäre zwecklos: fast jedes blatt bietet beispiele. natürlich werden auch andere ausdrücke zur bezeichnung der sünde gegen die götter selbst verwandt: vgl. Lys. fr. 53. ps.-Lys. epit. 9. g. And. 3. 45. And. I 137. Aisch. III 124. Dem. XXI 126. ps.-Dem. g. Olymp. 52. anderseits finden wir auch εὐσεβής und ἀσεβής mit ihren ableitungen, ohne dasz eine unmittelbare beziehung auf die götter vorliegt. so an den beiden oben angeführten stellen aus Antiphon, wo die verurteilung eines unschuldigen wegen mordes (V 91,

vgl. ebd. 88. VI 6; das Gegenteil III β 11), und aus Demosthenes, wo die unbegründete beschuldigung des vatermordes (XXI 104) als ἀσέβημα bezeichnet wird. wer das erstere sich zu schulden kommen lässt, lädt eine blutschuld auf sich, und nichts geringeres thut nach der ansicht des Demosthenes Meidias mit seiner ruchlosen verleumdung (XXI 106). inwiefern nun der mit einer blutschuld beladene gegen die götter frevelt, führt Antiphon zunächst aus durch die hinweis auf die erschaffung des menschen durch gott, der sich dadurch als schützer des lebens offenbare (IV α 2. β 7). aber es kommt noch ein zweiter umstand hinzu: der mörder ist mit einer geradezu ansteckenden unreinheit behaftet⁶, aus der fast mit notwendigkeit eine befleckung heiliger stätten, dh. unmittelbarer frevel gegen die gotttheit folgt (Ant. II α 10. β 11. IV α 3, vgl. auch VI 4). so rechtfertigt sich also die bezeichnung ἀσέβημα in ihrer anwendung auf die blutschuld, und wir verstehen den sinn der worte Antiphons ἡγοῦμαι μέντοι γε καὶ ἡμῖν τοῖς δικασταῖς περὶ πολλοῦ εἶναι τὰς φονικὰς δίκας ὀρθῶς διαγιγνώσκειν, μάλιστα μὲν τῶν θεῶν ἕνεκα καὶ τοῦ εὐσεβοῦς, ἔπειτα δὲ καὶ ὑμῶν αὐτῶν (VI 3). in noch andern beziehungen angewandt findet der ausdruck seine erklärung in der schon angeführten stelle des Lykurgos, wo er sagt (§ 94): τὴν τῶν θεῶν ἐπιμέλειαν πάσας μὲν τὰς ἀνθρωπίνας πράξεις ἐπισκοπεῖν, μάλιστα δὲ τὴν περὶ τοὺς γονέας καὶ τοὺς τετελευτηκότας καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐσέβειαν, zugleich eine weitere erläuterung der strengern beurteilung der ἀσέβηματα. was nun zunächst die 'frömmigkeit'⁷ gegen die verstorbenen betrifft, so kommt wenigstens in bezug auf ihre bestattung und was damit zusammenhängt wieder die rücksicht auf die liturgische reinheit in betracht. so fühlten sich nach der darstellung des ps.-Lysianischen epitaphios die Athener zu ihrem zuge gegen Theben, durch den die Thebaiser zur bestattung der mit Polyneikes gefallenen Argeier bestimmt werden sollten, veranlaszt ἡγησάμενοι ἐκείνους μὲν, εἴ τι ἡδίκουν, ἀποθανόντας δίκην ἔχειν τὴν μεγίστην, τοὺς δὲ κάτω τὰ αὐτῶν οὐ κομίζεσθαι, ἱερῶν δὲ μαινομένων τοὺς ἄνω θεοὺς ἀσέβεσθαι (§ 7). danach erklärt sich folgende stelle des Aischines: τελευτήσαντα δὲ αὐτόν, ἠνίκα ὁ μὲν εὐεργετούμενος οὐκ αἰσθάνεται ὧν εὖ πάσχει, τιμᾶται δ' ὁ νόμος καὶ τὸ θεῖον, θάπτειν ἤδη κελεύει (sc. ὁ νομοθέτης) καὶ τᾶλλα ποιεῖν τὰ νομιζόμενα (I 14). bei dem verhältnis der kinder zu den eltern vermag ich die besondere fürsorge der götter nicht durch ein persönliches beteiligtsein im sinne griechischer volksanschauung zu erklären: denn die hauptstelle bei Aischines, der die eltern als die bezeichnet, οὐκ ἔξ Ἰου δεῖ τιμᾶν τοῖς θεοῖς (I 28), beweist dafür nichts. hier wie bei dem gastfreundschaftsverhältnis, dessen verletzung Aischines auch als

⁶ vgl. LSchmidt ethik I s. 118 ff. II s. 106 ff. ⁷ ich wage den ausdruck nach Goethes vorgang: 'wie denn die Deutschen immer gegen früh abgeschiedene, gutes versprechende talente eine besondere frömmigkeit bewiesen haben' (ausg. letzter hand XXV s. 74).

ἀσεβηματα bezeichnet (III 224), haben wir uns zur rechtfertigung des ausdrucks mit der thatsache zu begnügen, dasz eben die götter dem Hellenen als besondere beschützer der betreffenden verhältnisse galten. so bleibt es denn dabei: ἀσεβεῖν heiszt 'gegen die götter selbst freveln', und wo diese bedeutung nicht sofort zu tage tritt, lässt sie sich doch leicht nachweisen im hinblick auf die ungemein zahlreichen beziehungen zur gottheit, von denen das ganze leben des Griechen durchdrungen ist (vgl. Schömann gr. alt. II³ s. 1 ff.). dies im einzelnen zu thun gehört, wie gesagt, nicht in den bereich der vorliegenden untersuchung.

Für uns ist das wesentliche die schon oben ausgesprochene thatsache, dasz die götterfrevel als die schwersten vergehungen angesehen werden. zur weitem begründung führe ich noch zwei stellen an, wo von freveln gegen die himmlischen in steigender gegenüberstellung gegen andere verschuldung die rede ist. bei Isokrates heiszt es einmal (XVI 23): ὡς περ οὐ πάντας εἰδότες ὅτι καὶ τοῖς φαυλοτάτοις τῶν ἀνθρώπων ἔξεστιν οὐ μόνον περὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἀρίστων, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν θεῶν ὑβριστικούς λόγους εἰπεῖν, und in der leichenrede des Hyperides lesen wir (col. 8, 16 ff.): ὅπου δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς δῖα διὰ τὴν Μακεδόνων τόλμαν ἀνήρηται, τί τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους δίκαια χρῆ νομίζειν; vgl. auch Dem. XIX 86. natürlich werden derartige frevel von den göttern auch schwerer bestraft als alle andern. dies spricht ein längeres fragment des Lysias klar aus. Kinesias gehörte einem club an, der sich den parodierenden namen der kakodaimonisten beigelegt hatte und auch im ganzen thun und treiben seine götterverachtung zeigte: ἐκείνων μὲν οὖν, wird weiter erzählt, ἕκαστος ἀπίωλετο, ὡς περ εἰκὸς τοὺς τοιοῦτους, τοῦτον δὲ τὸν ὑπὸ πλείστων γιγνωσκόμενον οἱ θεοὶ οὕτω διέθεσαν, ὥστε τοὺς ἐχθροὺς αὐτὸν βούλεσθαι ζῆν μᾶλλον ἢ τεθνάναι, παράδειγμα τοῖς ἄλλοις, ἵν' ἴδωσιν ὅτι τοὺς λίαν ὑβριστικῶς πρὸς τὰ θεῖα διακειμένους οὐκ εἰς τοὺς παῖδας ἀποτίθενται τὰς τιμωρίας, ἀλλ' αὐτοὺς κακῶς ἀπολλύουσι, μείζους καὶ χαλεπωτέρας τὰς συμφορὰς καὶ τὰς νόσους ἢ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις προσβάλλοντες (fr. 53). dadurch dasz die strafen der ἀσεβήματα besonders schwer sind, gewinnt ein besonderes gewicht die häufige mahnung an die richter ihres eides eingedenk zu sein, die εὐσέβεια zu wahren, die sich zb. im prooimion der kranzrede nicht weniger als dreimal findet (§ 1. 7. 8). andere beispiele, zu denen auch die oben angeführten stellen über das nicht-verborgensein der geheimen abstimmung gehören, finden sich in menge; den von LSchmidt (ethik II s. 239) angeführten ist noch hinzuzufügen ein denselben gedanken erläuternder satz des Deinarchos, der dem Demosthenes den Timotheos gegenüberstellt unter anderm durch die worte οὐδ' οἰόμενος δεῖν τοὺς ὀυμμοκότας κατὰ τοὺς νόμους οἶσειν τὴν ψηφον ἄλλο τι προυργιαίτερον ποιεῖσθαι τῆς εὐσεβείας (I 17).

Die angezogenen stellen führen uns auf die bedeutung des

richteramtes, die darauf beruht, dasz dasselbe eigentlich eine stellvertretung der götter ist. wo gesetze des staates das rechte abgrenzen, da übertragen im allgemeinen die götter ihre strafgerechtigkeit auf die richter, die sie natürlich nur dann ausüben können, wenn das betreffende vergehen überhaupt einen ankläger findet. geschieht dies, so handelt der kläger wie die richter in stellvertretung der götter. der ausdruck, den dieser gedanke findet, ist sehr manigfaltig. in bezug auf den kläger ist besonders bezeichnend die entrüstete frage des Andokides (I 139): εἶτα οἱ μὲν θεοὶ ἐκ τοσούτων κινδύνων ἔσωζόν με, σφῶν δὲ αὐτῶν προύστησαντο τιμῶν γενέσθαι Κηφίσιον, τὸν πονηρότατον Ἀθηναίων, wo der gedanke einer stellvertretung aufs deutlichste hervortritt. auf demselben beruhen ferner stellen, wo der kläger behauptet ὑπὲρ τῶν θεῶν oder τιμῶν τοῖς θεοῖς zu handeln; freilich ist hier vielfach auch das interesse der götter ausgedrückt, mit dem sich öfters das des staates, den die richter vertreten, oder das persönliche des klägers verbindet. so beginnt Lykurgos seine anklage gegen Leokrates mit den worten δικαίαν, ὡς Ἄ., καὶ εὐσεβῆ καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν τὴν ἀρχὴν τῆς κατηγορίας Λεωκράτους τοῦ κρινομένου ποιήσομαι, und bittet im folgenden die götter ihn zu einem würdigen ankläger zu machen. dieselbe bitte spricht auch Aischines aus (I 116). der ankläger der Neaira sagt: ἐγὼ μὲν οὖν, ὡς ἄ. δ., καὶ τοῖς θεοῖς, εἰς οὓς οὗτοι ἤσεβήκασι, καὶ ἑμαυτῷ τιμῶν κατέστησά τε τουτοῦ εἰς ἀγῶνα καὶ ὑπὸ τὴν ὑμετέραν ψήφον ἤγαγον: dann den richtern ihre verantwortung vorhaltend fährt er fort: καὶ ὑμᾶς δὲ χρὴ νομίζαντας μὴ λαθεῖν τοὺς θεοὺς . . ὅ τι ἂν ἕκαστος ὑμῶν ψηφίσηται, ψηφισάσθαι τὰ δίκαια καὶ τιμᾶν μάλιστα μὲν τοῖς θεοῖς, ἔπειτα δὲ καὶ ὑμῖν αὐτοῖς (§ 126, vgl. ebd. § 15). eine anzahl ähnlicher stellen erläutert ebenso die bedeutsamkeit des richterlichen amtes (Dem. XXI 227. XXIV 125. Lyk. g. Leokr. 76. 146. ps.-Lys. g. And. 29. 54). am deutlichsten erscheint dasselbe als stellvertretung der götter in folgenden worten des Deinarchos (III 14): αἰσχρὸν γὰρ . . ὑπολείπεσθαι τινὰς τῶν ἀδίκων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων, ὅτε οἱ θεοὶ φανεροὺς ὑμῖν ποιήσαντες παρέδωκαν τιμωρήσασθαι. bisweilen werden die götter und die richter als gemeinsam strafend hingestellt. in der ersten rede des Antiphon heiszt es: die schuldige wird ihre strafe erhalten, εἰάν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν (§ 20); ähnlich bei Deinarchos: der angeklagte wird dem tode nicht entgehen, ἂν θεὸς θέλῃ καὶ ὑμεῖς σωφρονήτε (II 3), und im anfang der Lysianischen rede gegen Agoratos, wo die verschiedene stellung der drei bei der bestrafung mitwirkenden factoren besonders klar hervortritt: ἔπραξε γὰρ οὗτος τοιαῦτα, δι' ἃ ὑπ' ἐμοῦ νομῖ εἰκότως μισεῖται, ὑπὸ τε ὑμῶν, ἂν θεὸς θέλῃ, δικαίως τιμωρηθήσεται (§ 1); vgl. ps.-Dem. g. Arist. I 2. Aischines beginnt seine rede gegen Ktesiphon mit den worten τὴν μὲν παρασκευὴν ὄρατε . . ἐγὼ δὲ πεπιστευκῶς ἤκω πρῶτον μὲν τοῖς θεοῖς, δεύτερον δὲ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν (§ 1 vgl. § 57), und wie in erwidrung darauf schleudert

ihm in der gegenrede sein todfreund die charakteristischen worte entgegen: κακὸν κακῶς τε μάλιστα μὲν οἱ θεοί, ἔπειτα οὗτοι πάντες ἀπολέσειαν (§ 267), wo wir eine uns unmögliche, untrennbare Verbindung von eigentlichem, strengem fluch und einfachem wunsch sehen. die stellvertretende bedeutung des richteramts enthält natürlich an und für sich, auch abgesehen vom eide, die verpflichtung den schuldigen zu strafen, wie es den richtern oft nahegelegt wird mit dem hinweis darauf, dasz sie sich durch das unterlassen der bestrafung selbst schuldig machen. besonders bezeichnend heiszt es in der rede gegen Neaira (§ 109): ἐπειδὴ δὲ καὶ ἴστε πάντες καὶ ἔχετε ἐφ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ κύριοί ἐστε κολάσαι, ὑμέτερον ἦδη τὸ ἀσέβημα γίγνεται τὸ πρὸς τοὺς θεοὺς, εἰ μὴ ταύτην κολάσητε: vgl. Lykurgos 15. 148. Aisch. III 120. Dem. XIX 71. dagegen gilt andersseits von den richtern: δε γὰρ ἂν ὑμᾶς λάθῃ, τοῦτον ἀφίετε τοῖς θεοῖς κολάζειν (Dem. XIX 71), und in diesem falle handeln umgekehrt die götter für, dh. an stelle der richter (ebd.).

Die eben angestellten erörterungen haben uns schon in das gebiet dessen geführt, was über die art der bestrafung zu sagen ist. erfolgt diese durch vermittlung der richter, so gehört ihre behandlung in den bereich des attischen gerichtswesens, das uns hier nichts angeht. es ist nur noch zu erwähnen, dasz die gottheit als mittel, um den schuldigen in die arme der staatlichen gerechtigkeit zu treiben, die verblendung benutzt. dasz Leokrates trotz seiner schweren verschuldung gegen das vaterland dahin zurückgekehrt ist, erklärt Lykurgos durch den satz (§ 92) οἱ γὰρ θεοὶ οὐδὲν πρότερον ποιοῦσιν ἢ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων τὴν διάνοιαν παράγουσι: er unterstützt diese seine begründung dann durch ein dichterwort gleiches inhalts. eine bedeutende rolle spielt der glaube an die göttliche verblendung auch in den beiden uns erhaltenen reden, die sich auf den mysterienprocess des Andokides beziehen. auch seine rückkehr in die heimat hatten die gegner als folge göttlicher bethörung bezeichnet (And. I 137. ps.-Lysias g. And. 19. 27. 32). bethörungen anderer art, die aber auch den schuldigen der strafe zuführen sollen, werden in denselben reden angeführt (And. I 114. ps.-Lys. g. And. 22). in Antiphons zweiter tetralogie handelt es sich um den unglücklichen speerwurf eines knaben im gymnasium, der einem andern das leben gekostet; der vater des letztern sagt in seiner anklage gegen jenen darüber: εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ <μηδενὸς τῶν ἔξωθεν> μηδὲ δι' ἐπιμελείας τοῦ θεοῦ ἢ ἀτυχία γίγνεται, ἀμάρτημα οὐσα τῷ ἀμαρτόντι, συμφορὰ δίκαια γενέσθαι ἔστιν· εἰ δὲ δὴ θεία κηλις τῷ δράσαντι προσπίπτει ἀσεβοῦντι, οὐ δίκαιον τὰς θείας προσβολὰς διακωλύειν γίγνεσθαι (III γ 8); danach wird also die nicht vorsätzliche tödtung hingestellt als ein mittel zur bestrafung für eine frühere schuld. auch Demosthenes teilt diesen glauben (XXI 121). besonders interessant aber ist das, was wir über denselben gegenstand bei Aischines angedeutet finden. in der rede gegen Ktesiphon spricht er vom untergang Thebens mit dem zusatz εἰ καὶ δίκαιως,

περὶ τῶν ὄλων οὐκ ὀρθῶς βουλευσάμενοι, ἀλλὰ τὴν γε θεοβλάβειαν καὶ τὴν ἀφροσύνην οὐκ ἀνθρωπίνως, ἀλλὰ δαιμονίως κτησάμενοι (§ 133). hier ist zunächst zu beachten, dass im gebrauch von θεοβλάβεια die eigentliche bedeutung völlig geschwunden erscheint: es bedeutet nichts als bethörung schlechthin. ob diese bethörung von dem redner als ein mittel der göttlichen strafe angesehen wird, ist nicht sicher, obwohl das vorangehende δικαίως diese erklärung empfiehlt. bei einer andern erwähnung der bethörung spricht in der stelle an und für sich nichts für eine solche annahme: ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφικέων, ἄνθρωπος ἀσελγέστατος καί, ὡς ἐμοὶ ἐφαίνετο, οὐδεμιᾶς παιδείας μετεσχηκώς, ἴσως δὲ καὶ δαιμονίου τινὸς ἔξαμαρτάνειν αὐτὸν προαγομένου usw. (Aisch. III 117). dass nun leichtfertige unsittlichkeit gern geneigt war ohne weiteres eine göttliche verführung zur entschuldigung der eignen fehltritte anzunehmen, ohne darin ein mittel göttlicher strafgerechtigkeit zu sehen, zeigt der einspruch, den Aischines selbst dagegen erhebt (I 190). damit ist aber noch keineswegs erwiesen, dass er an jener andern stelle wirklich die im angegebenen sinne geläuterte anschauung vertritt; der strenge eiferer der Timarchea wirft in den andern reden gar manchmal den heiligenschein von sich.⁹ wir haben demnach das nebeneinanderbestehen zweier ansichten über die göttliche verblendung zur sünde oder thorheit festzustellen, der alten Homerischen einerseits und anderseits der jüngern durch männer wie Aischylos und Herodotos geläuterten.

Um nun aber wieder zu dem speciellen gegenstand der darstellung zurückzukehren: wo die götter selbst ohne vermittlung des staates strafen, da thun sie es in doppelter weise. entweder sie versagen das gute, was sie sonst wohl geneigt sind dem bittenden zu gewähren: οὐδ' αἱ παρὰ τῶν θεῶν ἐπικουραὶ τοῖς προδότησι βοηθοῦσι sagt Lykurgos (g. Leokr. 129), und wo Demosthenes in der kranzrede die götter um glück bittet für den fall, dass seine anklagen wahr seien, fügt er für den entgegengesetzten fall die bitte hinzu: πάντων τῶν ἀγαθῶν ἀνόνητόν με ποιῆσαι (§ 141, vgl. ps.-Dem. g. Neaira 93). auf demselben gedanken beruht es auch, wenn Antiphon sagt, der sündler beraube sich selbst der hoffnungen (VI 5). anderseits züchtigen die götter, indem sie geradezu unheil oder verderben senden. freilich ein bestimmtes mass

⁹ dass Aischines I 41 in den worten περὶ δὲ τὸ πρᾶγμα τοῦτο (sc. τὴν παιδερασίαν) δαιμονίως ἐσπουδακώς das adverbium einen göttlichen ursprung des erwähnten lasters im sinne von § 190 bezeichnen soll, glaube ich nicht; es ist zu übersetzen 'merkwürdig, erstaunlich'. auch die stellen, wo κακοδαίμων mit seinen ableitungen, bzw. βαρυδαίμων in der bedeutung 'bethört' vorkommt (Ant. V 43. Lys. IV 9. Dein. I 91. Dem. II 20. VIII 16. XIX 115. prooim. 24), dürfen nicht in diesem sinne angeführt werden, weil die lebendige vorstellung, der die ausdrücke ihre bedeutung verdanken, hier durchaus erstarrt erscheint, wie in der oben angeführten stelle des Aischines, wo von θεοβλάβεια die rede ist (III 133).

von leiden ist jedem sterblichen gewis und kein glück sicher; dieser sonst in der hellenischen welt so verbreitete gedanke begegnet uns auch bei den rednern (Dem. XV 21. XVIII 252. 308. XX 161. 162. XXIII 42. 58). besonders schweres leiden aber ist als strafe anzusehen. das schon oben angezogene fragment des Lysias erläutert diese anschauung mit den worten τούτων δὲ (sc. τὸν Κινησίαν) . . οἱ θεοὶ οὕτω διέθεσαν, ὥστε τοὺς ἐχθροὺς αὐτὸν βούλεσθαι ζῆν μᾶλλον ἢ τεθνάναι, παράδειγμα τοῖς ἄλλοις, ἵν' ἴδωσιν ὅτι τοῖς λίαν ὑβριστικῶς πρὸς τὰ θεῖα διακειμένοις οὐκ εἰς τοὺς παῖδας ἀποτίθενται τὰς τιμωρίας, ἀλλ' αὐτοὺς κακῶς ἀπολλύουσι, μείζους καὶ χαλεπωτέρας τὰς συμφορὰς καὶ τὰς νόσους ἢ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις προσβάλλοντες· τὸ μὲν γὰρ ἀποθανεῖν ἢ καμῆν νομίμως κοινὸν ἅπασιν ἡμῖν ἐστὶ, τὸ δ' οὕτως ἔχοντα τοσοῦτον χρόνον διατελεῖν καὶ καθ' ἐκάστην ἡμέραν ἀποθνήσκοντα μὴ δύνασθαι τελευτῆσαι τὸν βίον τούτοις μόνοις προσήκει τοῖς τὰ τοιαῦτα ἄπερ οὗτος ἐξημαρτηκόσιν (fr. 53).

Als einen besonders die strafe verschärfenden umstand bezeichnet es der redner hier, dasz dieselbe den schuldigen selbst, nicht seine nachkommen getroffen habe. im allgemeinen herrscht nemlich der glaube, dasz die götter nicht sofort strafen. freilich führt auch Andokides es als beweis seiner unschuld an, dasz die götter, obwohl sie die beste gelegenheit dazu gehabt, ihn nicht vernichtet hätten: οὐκ ἀξίω τοὺς θεοὺς τοιαύτην γνώμην ἔχειν, ὥστ', εἰ ἐνόμιζον ὑπ' ἐμοῦ ἀδικεῖσθαι, λαμβάνοντάς με ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις μὴ τιμωρεῖσθαι (I 137). dagegen sagt Isokrates, bei der klageform der παραγραφή sei die bestimmung getroffen worden, dasz der beklagte zuerst rede, ἵν' οἱ τολμώντες μνησικακεῖν μὴ μόνον ἐπιποκοῦντες ἐξελέγχοντο μηδὲ τὴν παρὰ τῶν θεῶν τιμωρίαν ὑπομένοιεν, ἀλλὰ καὶ παραχρῆμα ζημιοῖντο (XVIII 3), und noch bestimmter spricht diese eigentümlichkeit der göttlichen im gegensatz zur menschlichen bestrafung der verfasser der rede gegen Andokides aus: οὐδὲ γὰρ ὁ θεὸς παραχρῆμα κολάζει, ἀλλ' αὕτη μὲν ἐστὶν ἀνθρωπίνῃ δίκῃ (§ 20). die strafe trifft sogar oft den schuldigen nicht persönlich bei lebzeiten, sondern erst nach dem tode in seinen nachkommen. dasz sie auch dann noch thatsächlich strafe für ihn selbst ist, beruht auf der durchaus hellenischen anschauung, nach der die familienzusammengehörigkeit in dieser beziehung als schlechterdings untrennbar angesehen ist. sie kommt im falle der bestrafung des vaters an den kindern dem bedürfnis entgegen die vorstellung von der unbedingt sicher wirkenden strafgerechtigkeit der götter in einklang zu setzen mit der erfahrung, dasz auch grosze schuld nicht immer strafe des schuldigen selbst nach sich zieht. in diesem sinne sagt Lykurgos (§ 79): τοὺς δὲ θεοὺς οὐτ' ἂν ἐπιποκῆσας τὰ λάθοι οὐτ' ἂν ἐκφύγοι τὴν ἀπ' αὐτῶν τιμωρίαν, ἀλλ' εἰ μὴ αὐτός, οἱ παῖδες γε καὶ τὸ γένος ἅπαν τὸ τοῦ ἐπιποκῆσαντος μέγαλοις ἀτυχήμασι περιπίπτει, und der verfasser der rede gegen Andokides begründet seine eben angeführte ansicht von der langsamkeit der göttlichen bestra-

fung mit der erfahrung: ὄρων καὶ ἑτέρους ἡσεβηκότας χρόνῳ δεδωκότας δίκην καὶ τοὺς ἐξ ἐκείνων διὰ τὰ τῶν προγόνων ἀμαρτήματα (§ 20). daher richten sich schwere flüche nicht nur gegen das haupt des einzelnen, sondern auch gegen sein geschlecht und haus. so bei dem eid vor dem Areiopagos: διομεῖται κατ' ἑξωλείας αὐτοῦ καὶ γένους καὶ οἰκίας ὃ τινα αἰτιώμενος εἰργάσθαι τι τοιοῦτον (Dem. XXIII 67) und sonst häufig: vgl. And. I 126. Lys. XII 10. XXXII 13. Aisch. II 87. III 111. 120. Dem. XVIII 290. XIX 71. LIV 16. 40. ps.-Dem. g. Neaira 10.

Lässt sich nun bei der ausdehnung der strafe auf die nachkommen die berechtigung der götter dazu im griechischen sinne durchaus aufrecht erhalten, so fällt dieselbe dagegen fort in dem falle, dasz völlig unschuldige und mit dem schuldigen selbst nur zufällig verbundene personen zugleich mit jenen ihren untergang finden. der glaube an diese möglichkeit ist uns für den anfang des behandelten zeitraums durch folgende stelle des Antiphon bezeugt: οἶμαι γὰρ ὑμᾶς ἐπίστασθαι ὅτι πολλοὶ ἤδη ἀνθρωποὶ μὴ καθαροὶ χεῖρας ἢ ἄλλο τι μίασμα ἔχοντες συνεισβάντες εἰς τὸ πλοῖον συνάπλωσαν μετὰ τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς τοὺς ὀκίως διακειμένους τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς (V 82). wir werden denselben aber auch für die spätere zeit anzunehmen haben nach dem was wir unten (s. 473) über die ansteckende kraft des unglücks — abgesehen von strafe — finden werden. zum richtigen verständnis dieses glaubens im griechischen sinne haben wir aber hier an die ungerechtigkeit, die in der bestrafung von unschuldigen liegt, kaum zu denken; der hauptnachdruck fällt auf die hervorhebung der unfehlbaren sicherheit, mit der der strafende gottheit in jedem falle das ihr verfallene opfer erreicht.

Indem wir uns im folgenden zur betrachtung des sonstigen waltens der gottheit wenden, schlieszen wir sogleich die erwähnung der verhältnismässig seltenen fälle an, in denen dieselbe ohne den zweck der strafe als senderin von unheil erscheint. in der schroffsten form wird sie als solche hingestellt von dem kläger in der zweiten tetralogie des Antiphon, deren gegenstand wir schon berührten. derselbe sagt (III γ 4): τῷ μὲν οὖν δικάϊῳ πιστεύων ὑπερορῶ τῆς ἀπολογίας· τῇ δὲ κληρότητι τοῦ δαίμονος ἀπιστῶν ὀρρωδῶ μὴ οὐ μόνον τῆς χρείας τοῦ παιδὸς ἀποστερηθῶ, ἀλλὰ καὶ αὐθέντην προσκαταγνωσθέντα ὑφ' ὑμῶν ἐπίδω αὐτόν. hier wird also geradezu dem δίκαιον die κληρότης der gottheit entgegengesetzt, die der sprecher fürchtet. der vertreter des beklagten nimt diese auffassung in seiner antwort sogleich auf, indem er die richter bittet (III δ 10): μήτε αὐτοὶ ταῖς τούτων ἀτυχίαις βοηθοῦντες ἐναντία τοῦ δαίμονος γνῶτε: er faszt das unglück des gegners als eine schickung der götter, die derselbe eben tragen müsse. so faszt auch der krüppel bei Lysias sein gebrechen mit seinen folgen als eine schickung des δαίμων und bescheidet sich damit (XXIV 22). der verfasser des sog. Lysianischen epitaphios zweifelt, ob er die

niederlage im Hellespont der schlechtigkeit des feldherrn oder der θεῶν διάνοια zuschreiben soll (§ 58). in der dritten rede gegen Philippos ferner bekennt Demosthenes, entsprechend dem furchtbaren ernst, der dies ganze gewaltige werk kennzeichnet: πολλάκις γὰρ ἔμοιγ' ἐπελήλυθε καὶ τοῦτο φοβεῖσθαι, μὴ τι δαιμόνιον τὰ πράγματα' ἐλαύνῃ (§ 54); in trüben stunden kann er sich die grössze der gefahr, die in der schlaffen, leichtsinnigen art seiner mitbürger liegt, nicht anders erklären als durch einen göttlichen einfluss zum unheil. und als dies unheil thatsächlich eingetroffen ist und ihm selbst die schuld daran zugeschrieben wird, da weist er wieder auf die gottheit als den urheber hin, diesmal in resignierter ergebung: τὸ μὲν γὰρ πέρας, ὡς ἂν ὁ δαίμων βουληθῆ, πάντων γίγνεται· ἡ δὲ προαίρεσις αὐτῆ τὴν τοῦ συμβούλου διάνοιαν δηλοῖ. μὴ δὴ τοῦτο ὡς ἀδίκημα ἐμὸν θῆς, εἰ κρατῆσαι συνέβη Φιλίππῳ τῇ μάχῃ· ἐν γὰρ τῷ θεῷ τὸ τοῦτου τέλος ἦν, οὐκ ἐν ἐμοί (XVIII 192) und weiter: νῦν μὲν γε ἀποτυχεῖν δοκεῖ τῶν πραγμάτων, δὲ πᾶσι κοινόν ἐστιν ἀνθρώποις, ὅταν τῷ θεῷ ταῦτα δοκῆ (ebd. § 200, vgl. auch § 303). aus derselben stimmung heraus sagt er in derselben rede, wenn auch nicht in unmittelbarer beziehung auf das unglück des staates: δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἀνδράς ἐγχειρεῖν μὲν ἅπασιν ἀεὶ τοῖς καλοῖς, τὴν ἀγαθὴν προβαλλομένους ἐλπίδα, φέρειν δ' ὅτι ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως (§ 97), und später in bezug auf die in frühern kämpfen für das vaterland gefallenen: τῇ τύχῃ δ', ἣν ὁ δαίμων ἐνειμεν ἐκάστοις, ταύτη κέχρηται (§ 208; vgl. ps.-Lysias epit. 78).

Mit diesen stellen dürften die fälle, in denen die götter geradezu als unglücksendend erscheinen, ohne dasz dabei strafe bezweckt würde, erschöpft sein. sie sind eben allmächtige leiter des menschengeschicks und können dasselbe wenden, wie es ihnen beliebt. dasz alles was geschieht als von ihrem willen abhängig gedacht wird, zeigt die oft angewandte formel 'wenn gott will', die uns schon mehrfach begegnet ist: vgl. Ant. I 20. Lys. XIII 1. Aisch. III 57. Dem. IV 7. Dein. II 3. g. Aristog. I 1. der gedanke im senden von unglück ein planmässiges vorgehen der götter zu irgend einem groszen zweck der weltleitung — abgesehen von der aufrechterhaltung des rechts durch bestrafung — zu sehen liegt den rednern wie der classischen zeit überhaupt durchaus fern (vgl. LSchmidt ethik II s. 68). das unglück des einzelnen oder des staates ist da, und es gilt nun sich darein zu fügen. dasz aber der Athener des vierten jh. seine götter für misgünstig oder gar grausam gehalten, ihnen tücke und bosheit zugeschrieben habe, ist im allgemeinen nicht zu erweisen. die redner bieten für diese anschauung nicht den geringsten beleg. nachdem Platon gesagt: φθόνος γὰρ ἔξω θεοῦ χοροῦ ἴσταται (Phaidros 247^a), ist auch für den durch Pindaros, Aischylos, Herodotos veredelten gebrauch von φθόνος in beziehung auf die götter kein beispiel aus diesen quellen beizubringen. das einzige das Nägelsbach (nachhom. theol. s. 47) anführt passt nicht: denn wenn Demosthenes von sich sagt: πολλῶ τοῖς λόγοις ἐλάττοσι χρώμαι

τῶν ἔργων, εὐλαβούμενος τὸν φθόνον (XVIII 305), so ist hier höchstens an eine selbständige personification zu denken, vermutlich aber nach den kurz vorher ausgesprochenen worten ἐὰν ἄνευ φθόνου τις βούληται κκοπεῖν (§ 303) an menschliche misgunst; von den göttern ist nicht die rede (vgl. auch Isokr. Euag. 39).

Dagegen tritt nun überall stark die neigung hervor die götter als wohlwollend anzusehen. freilich nur die kehrseite ihrer strafenden gerechtigkeit zeigt sich da, wo sie den unschuldigen aus gefahren retten, die ihm aus ungerechter anklage erstehen. die vollendete thatsache und die bitte des angeklagten darum begegnen uns häufig. so sagt Lysias von den männern, denen es gelang ihrer durch des Agoratos verleumderische klage bewirkten verurteilung durch die flucht zu entgehen: ἡ δὲ τύχη καὶ ὁ δαίμων περιποίησε (XIII 63). der streng rechtliche Lykurgos bittet selbst die götter, falls er den Leokrates mit unrecht angeklagt, σωθῆναι αὐτὸν ἐκ τοῦ κινδύνου καὶ ὑπὸ τῶν θεῶν καὶ ὑφ' ὑμῶν τῶν δικαίων (§ 2), erwähnt aber freilich auch, wie unrecht Leokrates, der sich ja selbst für unschuldig ausgibt, daran thue die götter zu seiner hilfe anzurufen (§ 17. 143). auf andere stellen gleiches inhalts genüge es zu verweisen: vgl. Aisch. II 180. Dem. XVIII 249. XXIV 7. Hypereides f. Lyk. col. 42, 12. insofern im kranzprocess Demosthenes der eigentlich angeklagte ist, kann auch er bei dieser gelegenheit die götter ansehen: ἐπεύχομαι πᾶσι τούτοις, εἰ μὲν ἀληθῆ πρός ὑμᾶς εἶποιμι . . εὐτυχίαν μοι δοῦναι καὶ σωτηρίαν (XVIII 141). daraus, dasz die götter ihn mehrfach aus gefahren gerettet haben, folgert Andokides seine unschuld und darum auch für seine richter die pflicht ihn freizusprechen (I 114. 139. II 15). wie in dem umgekehrten falle sehen wir auch hier zum teil die götter im verein mit den richtern und durch sie wirken: vgl. And. I 139. Lyk. g. Leokr. 1. Aisch. II 180. Dem. XVIII 249. XXIV 7. die art und weise dieses zusammenwirkens wird klar durch das wiederholte gebet des Demosthenes im prooimion der kranzrede: πρῶτον μὲν, ὦ ἄ. 'Α., τοῖς θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις, ὅσων εὐνοίαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, τοσαύτην ὑπάρξει μοι παρ' ὑμῶν εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα (§ 1. 8); die götter sollen den richtern wohlwollen für den betenden einflößen. bezeichnend ist es, dasz auch in diesen fällen, wo es sich streng genommen nur um eine pflicht der gerechtigkeit handelt, doch den göttern mitleid mit dem gefährdeten zugeschrieben wird; wenigstens sagt Andokides: εἰς γὰρ τοὺς θεοὺς ἔχοντα ὀνειδῆ οὐτοὶ με μᾶλλον τῶν ἀνθρώπων εἰκόασι καταλεφεῖν (II 15).

Gerechtes vergelten der götter, keine besondere gute könnte man auch da sich begnügen festzustellen, wo frömmigkeit als die quelle von segnen, den sie verleihen, erscheint. Lykurgs vorliebe für allgemeine bemerkungen liefert uns auch hier wieder einmal den so zu sagen dogmatischen ausdrück für die sache. er erzählt die sage von dem jüngling, der bei einem ausbruch des Aetna seinen

greisen vater auf die schultern geladen, um ihn zu retten; der lava-
strom habe die fliehenden erreicht, sei aber um sie herumgeflossen;
er fährt fort: ὅθεν δὴ καὶ ἄξιον θεωρῆσαι τὸ θεῖον, ὅτι τοῖς ἀν-
δράσι τοῖς ἀγαθοῖς εὐμενῶς ἔχει (§ 96). der eidestreue der Athener
schreibt derselbe redner den sieg von Plataiai und ihren ruhm insbe-
sondere zu: οὕτω τοίνυν, ὡ ἄ., σφόδρα ἐνέμειναν ἐν τούτῳ πάντες,
ὥστε καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν μεθ' ἑαυτῶν ἔσχον βοηθόν,
καὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ἀνδρῶν ἀγαθῶν γενομένων πρὸς τὸν
κίνδυνον μάλιστα ἢ πόλις ὑμῶν εὐδοκίμησεν (§ 82). der ankläger
des Agoratos, der mit seiner klage einer pflicht der εὐσέβεια genügt,
gründet darauf die hoffnung auf glück: νομίζω ἡμῖν καὶ παρὰ θεῶν
καὶ παρ' ἀνθρώπων ἄμεινον ἂν γίνεσθαι (Lys. XIII 3). auch der
eidestreue richter darf solche hoffnungen hegen; das spricht Demo-
sthenes aus: παρ' ὧν (sc. τῶν θεῶν) κρείττον ἐστὶν ἑκάστῳ τὰς
ἀγαθὰς ἐλπίδας τοῖς παισὶ καὶ ἑαυτῷ, τὰ δίκαια γνόντα καὶ τὰ
προσέκοντα, περιποιήσασθαι usw. (XIX 240; vgl. Aisch. II 87).

Die Athener thaten sich auf die frömmigkeit ihrer stadt
etwas besonderes zugute. Isaios deutet darauf hin mit den worten
(VI 49): ταῦτ' ἐστὶ τὰ γράμματα, ὡ ἄ., ὑμεῖς οὕτω σεμνὰ καὶ εὐσεβῆ
ἐνομοθετήσατε, περὶ πολλοῦ ποιούμενοι καὶ πρὸς ταῦτα (die eleu-
sinischen gottheiten) καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους θεοὺς εὐσεβεῖν. Lykur-
gos meint, die Athener zeichneten sich vor andern aus τῷ πρὸς τε
τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν
πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν (§ 15); Aischines sagt, die götter hätten
ihnen τὴν ἡγεμονίαν τῆς εὐσεβείας ὑebergoben (III 129), und von
Deinarchos werden sie angeredet als οἱ πάντων εἶναι φάσκοντες
εὐσεβέστατοι (I 87). diese εὐσέβεια bezeichnet Demosthenes geradezu
als den grund für das glück des staates in früherer zeit: ἐκ δὲ τοῦ
τὰ τὴν Ἑλληνικὰ πιστῶς, τὰ δὲ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς, τὰ δ'
ἐν αὐτοῖς ἴσως διοικεῖν μεγάλην εἰκότως ἐκτήσαντο εὐδαιμονίαν
(III 26; vgl. prooimion 54). in ihrer besondern form als eidestreue
und cultusfrömmigkeit erscheint die εὐσέβεια als voraussetzung des
glücks der stadt an zwei stellen des Lykurgos: Λευκράτης δὲ οὔτε
νομίμων οὔτε πατρῶων οὔτε ἱερῶν φροντίσας τὸ καθ' ἑαυτὸν
ἔξαγώγιμον ὑμῖν καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν βοήθειαν ἐποίησε (§ 26),
und weiterhin: μὴ γὰρ οἴεσθε τῶν μὲν οὐσιῶν . . κληρονόμοι εἶναι,
τῶν δὲ ὀρκῶν καὶ τῆς πίστεως ἦν δόντες οἱ πατέρες ὑμῶν δημορον
τοῖς θεοῖς τῆς κοινῆς εὐδαιμονίας τῆς πόλεως μετείχον, ταύτης δὲ
μὴ κληρονομεῖν (§ 127).

Aber auch ohne den bestimmten hinweis darauf werden wir uns
die sehr häufige erwähnung des wohlwollens der götter für den
athenischen staat bei den rednern zu einem guten teil aus diesem
vorzug desselben zu erklären haben. von den stellen, an denen die
götter schlechthin als gütig gegen den staat hingestellt werden, sind
besonders bedeutsam die in den olynthischen reden des Demosthenes,
wo er den in schwerer zeit tröstlichen gedanken daran in seinen mit-
bürgern wachruft. so gleich im anfang der zweiten: ἐπὶ πολλῶν

μὲν ἂν τις ἰδεῖν, ὡ ἄ. 'Α., δοκεῖ μοι τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν φανεράν γιγνομένην τῇ πόλει, οὐχ ἥκιστα δ' ἐν τοῖς παροῦσι πράγμασι. τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι . . δαιμονία τινὶ καὶ θεία παντάπασι ζοικεν εὐεργεσία (II 1), und weiter im vertrauen auf dies schon bewährte wohlwollen: πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν ἔχειν ὄρω ὑμῖν ἐνούσας ἢ κείνῳ (§ 22); ganz ähnlich I 10 und XIX 256. an der letztgenannten stelle wird noch besonders mit nachdruck erklärt, ὡς ἄρ' οἱ θεοὶ σφύζουσιν ἡμῶν τὴν πόλιν· ebenso spricht Aischines von der πολιτεία, ἦν οἱ θεοὶ καὶ οἱ νόμοι σφύζουσιν (III 196). die beiden todfinde vereinigen sich auch in dem gedanken, dasz die götter den staat da bewahren, wo die leitenden redner — jeder meint natürlich den gegner — ihm schaden. Demosthenes sagt in der rede über die truggesandtschaft von ihnen: αἰεὶ σφύζουσι τὴν πόλιν πολλῶ τῶν προεστηκότων μάλλον (§ 297), und vielleicht in beziehung darauf in starker verschärfung erklärt Aischines in der Ktesiphonrede: οὐδεμίαν τοι πώποτε ἔγωγε μάλλον πόλιν εὔρακα ὑπὸ μὲν τῶν θεῶν σφύζομένην, ὑπὸ δὲ τῶν ῥητόρων ἐνίων ἀπολυμένην (§ 130).

Wo aber menschliches wirken mit als heilbringend hingestellt wird, da werden doch die götter in erster linie genannt. dasz nach der einnahme von Elateia Philippos nicht sofort nach Attika gedungen, ist nach Demosthenes ansicht geschehen μάλιστα μὲν . . θεῶν τινοσ εὐνοία πρὸς ὑμᾶς, εἶτα μέντοι καὶ, ὅσον καθ' ἓνα ἄνδρα, καὶ δι' ἐμέ (XVIII 153); ähnlich bald darauf in bezug auf denselben gegenstand: ἃ γε μὴδὲ πείραν ἔδωκε θεῶν τινοσ εὐνοία καὶ τῷ προβαλέσθαι τὴν πόλιν ταύτην τὴν συμμαχίαν (§ 195); dieselbe ausdrucksweise s. Aisch. III 57. 88. Dem. XXIV 135. Dein. I 26. dasz der mensch nicht mützig die wohlthaten der himmlischen erwarten, sondern selbst hand ans werk legen soll, hebt Demosthenes begreiflicher weise neben seinem tröstenden hinweis auf jene hervor. ein miserfolg, sagt er, wird zeigen, dasz auch bei Philippos nicht alles so gut ist, wie es zunächst aussieht: δοκεῖ δ' ἔμοιγε, ὡ ἄ. 'Α., δεῖξιν οὐκ εἰς μακράν, ἂν οἱ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖσ βούλησθε (II 20); kurz darauf: οὐκ ἔστι δ' αὐτὸν ἀργούντα οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιεῖν, μή τί γε δὴ τοῖς θεοῖσ (§ 23), aber auch anderseits: ὅποι μὲν γὰρ ἂν, οἶμαι, μέρος τι τῆσ πόλεωσ συναποσταλῆ, κἄν μὴ πᾶσα παρῆ, καὶ τὸ τῶν θεῶν εὐμενὲσ καὶ τὸ τῆσ τύχησ συναγωνίζεται (IV 45; vgl. Lys. XXXIV 16).

Dem gedanken eines derartigen zusammenwirkens von göttern und menschen entspricht es, wenn die einwirkung jener sich darstellt als das veranlassen einer bestimmten dem staat heilsamen gesinnung bei einzelnen oder allen bürgern. in bezug auf kläger und richter haben wir das schon früher gesehen, und zwar in der form des gebets. auch bei den beispielen allgemeinern inhalts sehen wir meistens diese form. so heiszt es bei

Lysias (XVIII 18): τοῖς θεοῖς εἰς ὁμόνοιαν εὐχεσθε καταστήναι τὴν πόλιν μᾶλλον ἢ ἐπὶ τιμωρία τῶν παρεληλυθότων τραπόμενοι τὴν μὲν πόλιν στασιάσαι, τοὺς δὲ λέγοντας ταχέως πλουτήσαι, oder (XXI 15): ἄξιον δέ ἐστιν . . τοῖς θεοῖς εὐχεσθαι τοὺς ἄλλους εἶναι τοιούτους (dh. nach dem zusammenhang 'so wackere') πολίτας. noch deutlicher wird die art der einwirkung durch folgende stelle aus dem epilog der kranzrede: μὴ δῆτ', ὡ πάντες θεοί, μηδεὶς ταῦθ' ὑμῶν ἐπινεύσειεν, ἀλλὰ μάλιστα μὲν καὶ τούτοις βελτίω τινὰ νοῦν καὶ φρένας ἐνθείητε (§ 324); vgl. auch XX 25. proim. 25. ps.-Dem. g. Olymp. 24. zum nutzen des staates wirken die götter auch dann, wenn sie die feinde desselben zu thorheit oder verderblicher schuld verführen. in bezug auf den freiheitskampf gegen die dreiszig sagt Lysias (XXV 22): ταῦτα γὰρ τοῖς θεοῖς εὐχεσθε, ἅπερ ἐκείνους ἐωρᾶτε ποιοῦντας, ἡγούμενοι διὰ τὴν τῶν τριάκοντα πονηρίαν πολὺ μᾶλλον σωθήσεσθαι ἢ διὰ τὴν τῶν φευγόντων δύναμιν κατιέναι, und im hinhlick auf einen möglichen krieg mit dem Perserkönig heiszt es in der symmorienrede des Demosthenes (§ 39): εὐχεσθε δὲ πᾶσι τοῖς θεοῖς τὴν αὐτὴν λαβεῖν παράνοιαν ἐκείνων ἢ ἢπερ ποτὲ τοὺς προγόνους αὐτοῦ. dem leitmotiv von der schlaffheit und untätigkeit der Athener, das die Philippischen reden beherrscht, entspringt die überraschende wendung des gleichen gedankens, die Demosthenes einmal anwendet: δοκεῖ δέ μοι θεῶν τις, ὡ ἄ. Ἄ., τοῖς γιγνομένοις ὑπὲρ τῆς πόλεως αἰσχυρόμενος τὴν φιλοπραγμοσύνην ταύτην ἐμβαλεῖν Φιλίππῳ (IV 42): denn eben durch diese φιλοπραγμοσύνη des feindes sollen die Athener aufgerüttelt werden zu energischem handeln, wie es not thut.

Eine andere art göttlicher einwirkung auf menschliches handeln zum wohl des staates besteht im erteilen von ratschlägen oder bestimmten aufträgen durch orakel. Dodone und Delphoi sind auch jetzt noch wie zu Herodotos zeit als stätten verehrt, von denen aus sich der wahrhaftige wille der gottheit kund thut. alte orakel werden in erzählungen angeführt (Lyk. g. Leokr. 84. 93. 99. 105), oder wenn sie noch für die gegenwart geltende bestimmungen enthalten, in erinnerung gebracht und gegen thätliche nichtbeachtung in schutz genommen (Aisch. III 127. Dem. XXI 51). aber auch neue orakel werden mehrfach erwähnt: vgl. Dem. XVIII 252. XXI 54. ps.-Dem. g. Makart. 66. Hyp. f. Eux. c. 35, 24. 37, 10. Dein. I 78. 98. die zuletzt citierte stelle des Deinarchos bezieht sich offenbar auf dasselbe orakel, das Demosthenes in seiner rede über die truggesandtschaft etwa zwanzig jahre vor jenem genauer bespricht (§ 297—299). danach wurden die Athener angewiesen sich vor den führern zu hüten — der ausdrück ἡγεμόνες wird auf die redner bezogen — und die eintracht (ὁμόνοια) zu wahren; diese beiden stichworte kehren bei Deinarchos wieder. bezeichnend ist es, dasz Demosthenes dabei das orakel ausdrücklich als eine wohlwollende äusserung der götter hinstellt: οἵπερ ἄει, sagt er, σώζουσι τὴν πόλιν πολλῶ τῶν προεσθηκότων μᾶλλον (§ 297). freilich bezeichnete jede partei ihre gegner

als die, vor denen die götter warnten, Demosthenes den Aischines und seine genossen, Deinarchos den Demosthenes, ein umstand der dem ansehen des orakels an sich natürlich keinen eintrag that. bedenkllicher ist es, wenn das menschliche werkzeug des orakelspendenden Delphiens, die Pythia, des φιλιππίζειν bezichtigt wird, wie es durch Demosthenes geschah (Aisch. III 130). bekanntlich ist solcher zweifel nicht erst eine frucht des vierten jh., und wir müssen uns fast wundern, dasz er in dieser zeit nicht schon in weiterm umfange den glauben an die orakel untergraben hat. dasz auch sog. wunderzeichen und opfer ihre geltung als kundgebungen göttlichen willens, insbesondere als warnungen noch durchaus behaupten, bezeugen uns gleichfalls mehrere stellen bei Aischines: ἀλλ' οὐ προύλεγον, οὐ προύδήμαινον ἡμῖν οἱ θεοὶ φυλάσασθαι, μόνον οὐκ ἀνθρώπων φωνὰς προκρητάμενοι; . . οὐχ ἰκανὸν ἦν τὸ τοῖς μυστηρίοις φανέν ζημίον φυλάσασθαι, ἢ τῶν μυστῶν τελευτῇ; fragt er (III 130), und weiterhin macht er dem feinde zum vorwurf, dasz er die bei Chaironeia gefallenen in den kampf getrieben habe ἀθύρων καὶ ἀκαλλιεργῶν ὄντων τῶν ἱερῶν (§ 152). dasz dagegen das traumorakel, das ἐνύπνιον, obwohl es zunächst gleichfalls als unmittelbare offenbarung galt, nicht unbedingt glauben fand oder doch zum mindesten der bestätigung durch ein eigentliches götterorakel bedurfte, zeigen die beiden erwähnungen bei Aischines und Hypereides. bei dem erstern heiszt es in bezug auf Demosthenes: πυθόμενος τὴν Φιλίππου τελευτὴν τῶν μὲν θεῶν συμπλάσας ἑαυτῷ ἐνύπνιον κατεψεύσατο, ὡς οὐ παρὰ Χαριδήμου τὸ πρᾶγμα πεπευμένον, ἀλλὰ παρὰ τοῦ Διὸς καὶ τῆς Ἀθηνᾶς, οὐς μεθ' ἡμέραν ἐπιorkῶν νύκτωρ φησὶν ἑαυτῷ διαλέγεσθαι καὶ τὰ μέλλοντα ἔσσεσθαι προλέγειν (III 77; vgl. ebd. § 219); und in bezug auf sein angezweifelt ἐνύπνιον sagt Euxenippos bei Hypereides: εἰ δὲ . . ἦγοῦ αὐτὸν καταψεύσασθαι τοῦ θεοῦ καὶ χαριζόμενόν τιμι μὴ τάληθῃ ἀπηγγελέκναι τῷ δήμῳ, οὐ ψήφισμα ἐχρῆν εἰ πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν, ἀλλ' . . εἰς Δελφοὺς πέμψαντα πυθέσθαι παρὰ τοῦ θεοῦ τὴν ἀλήθειαν (c. 28, 10 ff.).

Das vertrauen auf das in den besprochenen formen sich äussernde wohlwollen der götter für den staat spricht sich vielfach in gebeten an sie aus. von diesen haben wir schon einige angeführt, in denen sie um verleihung heilsamer gesinnung angegangen werden. auf andere, die kein besonderes interesse darbieten, begnüge ich mich zu verweisen: vgl. Lys. XVIII 26. Dem. VI 37. IX 76. XVIII 89. XX 49. 161. prooim. 31. Dein. I 36. 65. an einer stelle aus dem epitaphios des ps.-Lysias, wo von ἱκετεῖαι θεῶν in einer zeit der not die rede ist, fährt der redner mit der frage fort (§ 40): τίς οὐκ ἂν θεῶν ἠλέησεν αὐτοὺς ὑπὲρ τοῦ μεγέθους τοῦ κινδύνου; also mitleid erhofft man von den himmlischen.

Oft finden wir denn auch dank an sie für gespendete wohlthaten erwähnt. meist wird die verpflichtung dazu ausgesprochen, wie in der ersten olynthischen rede: καὶ ἔμοιγε δοκεῖ τις ἄν, ὡ ἅ. Ἄ.,

δίκαιος λογιστής τῶν παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ὑπρηγμένων καταστάς . . μεγάλην ἂν ἔχειν αὐτοῖς χάριν, εἰκότως (§ 10): vgl. Dem. XV 2. prooim. 24. Dein. III 11. doch auch die thatsächlich vorhandene gesinnung des dankes begegnet uns (Dem. XVIII 236), bisweilen ausgedrückt durch culthandlungen (Dem. XVIII 86. 216).

In dem zuletzt behandelten abschnitt giengen wir aus von dem auf Athen speciell angewandten gedanken, dasz besondere frömmigkeit auch besonderes wohlwollen der götter bedinge. an den weiterhin angeführten stellen trat derselbe aber vielfach durchaus zurück; es war einfach die rede von äusserungen göttlicher güte. auch in bezug auf einzelne menschen finden wir solche, ohne dasz ein hervorragendes verdienst der frömmigkeit zu grunde läge. voraussetzung ist dabei natürlich, dasz nicht das gegenteil, ausgesprochene gottlosigkeit störend dazwischen tritt. dasz nach Antiphons ansicht der gottheit die erschaffung und erhaltung des menschengeschlechts zu verdanken ist, haben wir schon in anderm zusammenhang gesehen (vgl. s. 452). von den wenigen stellen, die sonst hier noch anzuführen sind, teilt die eine das verdienst einer rettung aus sturmesgefahr zwischen göttern und menschen: *ωθεΐρας εἰς Κεφαλληνίαν τῆς νεῶς διὰ τοῦς θεοῦς μάλιτά γε, εἶτα καὶ διὰ τῶν ναυτῶν ἀπετήν* (ps.-Dem. g. Zenoth. 8). an den andern erscheint das wohlwollen der götter nur als allgemeine voraussetzung für gebete, ohne dasz dabei für uns neue gedanken zu tage kämen: vgl. Lys. fr. 71. Dem. VIII 20. XIX 130. ps.-Dem. g. Makart. 12.

Aus naheliegenden praktischen gründen haben wir uns in der hiermit zu ende geführten erörterung über wesen und walten der götter um die jedesmal für dieselben angewandte bezeichnung nicht gekümmert. wir holen jetzt die versümnis nach.

Die namen einzelner götter werden hauptsächlich genannt in den fast zahllosen betuerungsformeln, die ja zum groszen teil zu blossen versicherungspartikeln oder interjectionen abgeschwächt sind. der wesentlich formale wert derselben macht ein näheres eingehen auf sie für unsern zweck überflüssig. es genügt zu bemerken, dasz neben den göttern in ihrer gesamtheit angerufen werden Zeus, und zwar bei weitem am häufigsten, ferner Apollon, Athena, Poseidon, Demeter, Dionysos, auch der heros Herakles, bisweilen zu mehreren verbunden, in diesem falle fast immer Zeus an der spitze.⁹ in eigentlichen zeugenanrufungen und in gebeten finden wir neben πάντες θεοί und ähnlichen allgemeinen bezeichnungen die beiden hauptstadtgötter Zeus und Athena, auch Apollon und die *κενναί θεαί* (Lyk. g. Leokr. 1. 17. Aisch. I 188. Dem. XVIII 141. prooim. 54. Dein. I 36. 47. 64). die wenigen sagen, die erwähnt werden, haben

⁹ eine fast vollständige übersicht der betuerungsformeln und anrufungen der götter gibt Rehdantz im anhang seiner ausgabe von Demosthenes Philippischen reden, leider sehr unübersichtlich, was mich veranlaszt anhangsweise ein übersichtliches und, wie ich hoffe, absolut genaues verzeichnis beizufügen.

wir bereits oben s. 447 angeführt. im übrigen finden wir einzelne götter nur genannt im zusammenhang mit culthandlungen und cultverletzungen, die sie betreffen, im letztern falle auch strafend (Ant. I 31. And. I 114. 124. ps.-Lys. g. And. 3. Lyk. g. Leokr. 17. 93. Dem. XXI 121. 125), Zeus und Apollon insbesondere bei hinweisung auf ihre orakel (s. o. s. 463). auch die personificationen $\Phi\eta\mu\eta$ und Εὐνομία ¹⁰ werden genannt (Aisch. II 145. ps.-Dem. g. Aristog. I 35).

Wo sonst die götter uns begegnen, sehen wir die allgemeinen bezeichnungen $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ und $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$ im singular und plural, $\theta\epsilon\acute{\omega}\nu$ $\tau\iota\varsigma$, $\theta\epsilon\acute{\iota}\omega\nu$ und $\delta\alpha\iota\mu\acute{o}\nu\iota\omega\nu$, wie auch bei andern schriftstellern, hauptsächlich den historikern: eine oft besprochene und erklärte thatsache. weitaus am meisten, bei manchen rednern¹¹ ausschliesslich gebraucht ist der plural $\omicron\iota\ \theta\epsilon\acute{o}\iota$, und zwar in allen arten von äusserungen. aber nicht ganz gleichmässig. zunächst finden wir in der formel 'wenn gott will' den plural nur da, wo ein anderer plural, wie $\omicron\iota\ \delta\iota\kappa\alpha\iota\tau\alpha\iota$, damit verbunden ist: vgl. Ant. I 20. Aisch. III 57. ferner wird zwar bei erwähnung göttlicher strafgerechtigkeit fast ausschliesslich die bestimmte bezeichnung $\omicron\iota\ \theta\epsilon\acute{o}\iota$ angewandt, sonst in bezug auf anderweitiges ungnädiges wirken nur selten; wir finden sie ps.-Lys. epit. 58. And. I 137. Lyk. 91. Aisch. I 190. meist heisst es in solchen fällen $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, $\theta\epsilon\acute{\omega}\nu\ \tau\iota\varsigma$, $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$, $\delta\alpha\iota\mu\acute{o}\nu\iota\omega\nu\ \tau\iota$. diese unbestimmtern bezeichnungen dagegen werden wieder selten von einer ausgesprochen gnädigen wirksamkeit der götter gebraucht, was besonders bei $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$ und $\delta\alpha\iota\mu\acute{o}\nu\iota\omega\nu$ ¹² hervortritt. am auffälligsten ist dies bei Antiphon, der an einer von den beiden in betracht kommenden stellen zu $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$ das attribut $\kappa\lambda\eta\rho\acute{o}\varsigma$ setzt und ihn dem $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omega\nu$ gegenüberstellt (III γ 4), an der andern sich darauf bezieht (III δ 10). Demosthenes redet wohl von einer $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu\ \tau\iota\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \theta\epsilon\acute{\alpha}\ \epsilon\upsilon\epsilon\rho\gamma\epsilon\iota\alpha$ (II 1) und $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu\ \tau\iota\varsigma\ \epsilon\upsilon\nu\omicron\iota\alpha$ (XIX 256); von den sechs stellen aber, wo die substantiva vorkommen, zeigen vier die verwendung im sinne einer unheilsendenden macht (IX 54. XIV 36. XVIII 208. 303), und eine fünfte streift nahe daran (XVIII 192). an einer stelle endlich heisst es: $\omicron\iota\ \theta\epsilon\acute{o}\iota\ \delta\epsilon\ \epsilon\iota\kappa\omicron\nu\tau\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omicron\ \delta\alpha\iota\mu\acute{o}\nu\iota\omega\nu\ \tau\omicron\nu\ \mu\eta\ \tau\grave{\alpha}\ \delta\iota\kappa\alpha\iota\alpha\ \psi\eta\phi\iota\kappa\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ (XIX 239); hier ist charakteristisch neben einander gestellt die bezeichnung der götter als per-

¹⁰ was es mit gottheiten wie $\Phi\eta\mu\eta$ (Aisch. II 145) und Εὐνομία (ps.-Dem. g. Aristog. I 35) auf sich hat, darüber vgl. Nägelsbach nachhom. theol. s. 94 und Welcker gr. götterlehre III s. 217 ff. ¹¹ merkwürdig ist der gebrauch bei Antiphon, der die singulare $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ und $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$ nur in der zweiten und dritten tetralogie anwendet, sonst dagegen, auch in der ersten tetralogie, immer $\omicron\iota\ \theta\epsilon\acute{o}\iota$. Lysias gebraucht abgesehen von der einmal (XIII 1) vorkommenden formel $\acute{\alpha}\nu\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma\ \theta\acute{\epsilon}\lambda\eta$ ausschliesslich den plural $\omicron\iota\ \theta\epsilon\acute{o}\iota$ neben $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$, der singular $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ findet sich nur in der ihm fremden rede g. Andokides. ¹² vgl. über $\delta\alpha\iota\mu\omega\nu$ und $\delta\alpha\iota\mu\acute{o}\nu\iota\omega\nu$ überhaupt Ukert über dämonen, heroen und genien (abb. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1850) s. 137 ff. Gerhard über dämonen und genien (abb. der Berl. akad. d. wiss. 1852) s. 237 ff. Nägelsbach nachhom. theol. s. 210 ff. Lehrs populäre aufsätze² s. 143 ff. 189 ff. Schömann gr. altert. II³ s. 148 ff.

sönlicher, individueller wesen einerseits und als einer waltenden einheit andererseits. weniger auffallend ist der gebrauch bei den übrigen rednern. in bezug auf eine stelle aus Aischines, die wir gleichfalls oben angeführt (III 117), sagt LSchmidt (ethik I s. 238): 'dass die bethörung hier nicht auf eine bestimmt als solche bezeichnete gottheit, sondern auf «irgend ein daimonion» zurückgeführt wird, hängt offenbar mit der allgemeinen neigung zusammen wirkungen solcher art in das licht des geheimnisvoll rätselhaften zu stellen und möglichst wenig einzelnen göttern beizulegen.' ich möchte, gestützt auf die eben besprochenen ergebnisse, diesem gedanken eine etwas andere, bestimmtere wendung geben: man schreibt ungnädige wirkbarkeit mit einschluß der verblendung, die man nicht immer unmittelbar als einen teil der göttlichen strafgerechtigkeit empfindet, den als θεοί bezeichneten göttern im allgemeinen nicht zu, weil bei dieser bezeichnung der gedanke an wesen vorschwebt, denen man sich als gnädigen im cultus vertrauensvoll naht, mit denen man durch ein so zu sagen persönliches verhältnis verbunden ist. man betet immer zu den θεοί, aber man schreibt irgendwelches unheil lieber einem 'waltenden' zu, mit welchem keine persönliche beziehung besteht. also: δαίμων hat an und für sich freilich durchaus nicht die bedeutung einer im bösen wirkenden macht; da man sich aber scheut die götter als eine solche anzusehen, so wird thatsächlich im sprachgebrauch jene bezeichnung hervorragend oft dafür angewandt.

In den bisher behandelten stellen haben wir keine veranlassung gehabt δαίμων und δαιμόνιον als sachlich verschiedene von θεός anzusehen. beide wörter benennen nun aber auch jene bis jetzt noch nicht erwähnten mittelwesen zwischen göttern und menschen, gottheiten so zu sagen zweiter classe, die wir als dämonen kennen. bei den rednern finden wir diese in ihrer gesamtheit neben den eigentlichen göttern angerufen (Isaios II 47. ps.-Dem. g. Phain. 17), am deutlichsten charakterisiert in dem ausruf des Aischines ὦ γῆ καὶ θεοὶ καὶ δαίμονες καὶ ἄνθρωποι (III 137).

Unter den dämonen nehmen eine besonders wichtige stelle ein die personaldämonen der einzelnen menschen, die sie durch das leben geleiten. LSchmidt (ethik I s. 153 ff.) schlieszt aus der übereinstimmung der philosophen in bezug auf diesen glauben, dass der selbe gemeingut des athenischen volkes gewesen, meint aber, dass in der nichtphilosophischen litteratur sich belege dafür nicht finden. dem gegenüber möchte ich auf folgende, auch sonst, so viel ich sehe, nicht berücksichtigte stellen aus den rednern verweisen. im epitaphios des ps.-Lysias heiszt es § 78: νῦν δὲ ἤ τε φύσις καὶ νόσων ἥτιων καὶ γήρας, ὃ τε δαίμων ὃ τὴν ἡμετέραν μοῖραν εἰληχῶς ἀπαραίτητος, und Aischines (III 157) ermahnt seine mitbürger καὶ τὸν δαίμονα καὶ τὴν τύχην τὴν συμπαρακολουθοῦσαν τῷ ἀνθρώπῳ (sc. Δημοσθένει) φυλάξασθαι. die in andern füllen (zb. Ant. III γ 4. δ 10. Dem. XVIII 208) angenommene allgemeine bedeutung 'gottheit' passt auf die angeführten stellen offenbar nicht; die uns aus

den dichtern geläufige, in den rednern nirgends belegte bedeutung 'schicksal' ebensowenig. dagegen bemthe ich mich vergeblich gegen die annahme eines personaldämon irgendwelchen triftigen grund ausfindig zu machen, und möchte deshalb noch an einer dritten stelle dieselbe erklärung des ausdrucks δαίμων geltend machen, wo freilich auch die allgemeine bedeutung möglich, aber meines erachtens viel weniger passend ist. Deinarchos nemlich sagt von einem gewissen Aristarchos: καὶ τοιοῦτω φίλῳ Δημοσθένει ἐχρήσατο, ὥστε δαίμονα αὐτῷ τοῦτον καὶ τῶν γεγενημένων συμφορῶν ἡγεμόνα νομίσαι προσελθεῖν (I 30). ich meine, die stelle gewinnt erheblich an wirksamkeit, wenn wir hier den Demosthenes mit einem bösen lebensdämon verglichen denken, statt mit der gottheit im allgemeinen.

Von andern bestimmten dämonen werden noch genannt die ἀλιτήριοι oder fluchgeister, die in Antiphons dritter tetralogie eine gewisse bedeutung haben, auf die hier einzugehen ich mir versagen musz: vgl. IV α 3. β 8. γ 7. δ 10¹³; in anderer weise And. I 130.

Auf den cult des Ἄγαθοδαίμων endlich weist die in einem bereits besprochenen fragmente des Lysias (oben s. 453) erwähnte existenz eines clubs der kakodaimonisten als parodie desselben.

Wir wenden uns im folgenden zu den vorstellungen vom schicksal, die wir bei den attischen rednern finden.¹⁴

Da fällt zunächst auf, dasz von der alten gewaltigen μοῖρα keine spur mehr vorhanden ist. das wort μοῖρα begegnet uns auszer an der eben citierten stelle aus ps.-Lys. epit. § 78, so viel ich sehe, in der bedeutung von 'schicksal' nur noch einmal, bei Isokrates XIX 29 πρὸς οὐδ' ἐγὼ τοιαῦτ' ἀπεκρινάμην, ὅτι πολὺ ἂν θάπτον ἐλοίμην ἀποθανεῖν ἢ 'κείνον περιθεῖν δι' ἔνδειαν τοῦ θεραπεύσοντος πρὸ μοίρας τελευτήσαντα: wir würden übersetzen 'vor der zeit', dh. vor der nach menschlicher voraussicht bestimmten todesstunde. die bedeutung ist also passivisch wie bei εἰμαρμένη, das wir in genau derselben verwendung bei Antiphon I 21 finden: ἀθέως καὶ ἀκλεῶς πρὸ τῆς εἰμαρμένης ὑφ' ὧν ἤκιστα ἐχρήν τὸν βίον ἐκλιπῶν. an andern stellen ebenfalls nur passivisch = 'bestimmung' (Hypereides epit. col. 5, 38. Dem. XVIII 205; vgl. auch Dem. XVIII 194. prooim. 24).

Das vierte jh. hat für das schicksal die früher mehr zurücktretende bezeichnung τύχη, ein wort das ebenso vieldeutig ist wie das deutsche, durch das wir es wiedergeben. die religionsgeschichtliche forschung hat es streng genommen nur mit einer als waltend und wirkend gedachten schicksalsmacht zu thun. wollen wir aber die τύχη in diesem sinne recht begreifen, so haben wir auch die übrigen bedeutungen des wortes zu berücksichtigen, da sich aus ihnen die

¹³ vgl. LSchmidt ethik I s. 215 ff. ¹⁴ vgl. im allgemeinen Nügelsbach nachhom. theol. s. 153 ff. Lehrs pop. aufsätze² s. 175 ff. Welcker gr. götterlehre II s. 799 ff. LSchmidt ethik I s. 52 ff.

uns vorzugsweise interessierende erst allmählich entwickelt, und da der begriff der waltenden τύχη die charakteristischen merkmale jener enthält.

Die einfachste bedeutung von τύχη ist 'geschehen, geschick', und zwar wird das wort in diesem sinne in beiden numeri gleichermaßen von glücklichen und unglücklichen ereignissen gebraucht. so heiszt es bei Antiphon IV 8: ἔστι δὲ καὶ ἡ τύχη τοῦ ἀρξάντος καὶ οὐ τοῦ ἀμυνομένου· ὁ μὲν γὰρ ἀκουσίως πάντα δράσας καὶ παθὼν ἄλλοτρία τύχη κέχρηται· ὁ δὲ ἐκουσίως πάντα δράσας, ἐκ τῶν αὐτοῦ ἔργων τὴν τύχην προκαταγόμενος, τῇ αὐτοῦ ἀτυχία ἤμαρτεν: vgl. And. I 114. Lys. XVIII 5. XXXIV 2. fr. 53. ps.-Lys. epit. 10. Isokr. XVI 48. Isaios II 11. mit vorliebe finden wir die verbindung mit dem verbum χρῆσθαι, die auch die angeführte stelle aus Antiphon zeigt: vgl. Ant. fr. 49. And. I 67. 120. Lys. X 25. XVIII 10. Isokr. XIX 8. Isaios I 45. Lyk. g. Leokr. 108. Dem. XVIII 208. an einer stelle erscheint τύχη in der besprochenen bedeutung mit dem nebensinn des unabwendbaren; der sprecher der 6n rede des Antiphon sagt, er wolle durch seine verteidigung nicht etwa die schuld auf einen andern wälzen, πλὴν γε τῆς τύχης, ἥπερ οἶμαι καὶ ἄλλοις πολλοῖς ἀνθρώπων αἰτία ἐστὶν ἀποθανεῖν· ἦν οὐτ' ἂν ἐγὼ οὐτ' ἄλλος οὐδεὶς οἶός τ' ἂν εἶη ἀποτρέψαι μὴ οὐ γενέσθαι, ἦντινα δεῖ ἐκάστῳ (VI 15).

Auch zur bezeichnung des aus einmaligem geschehen hervorgehenden zustandes wird τύχη gebraucht, in welchem falle wir die übersetzung 'lage' gebrauchen können. so bei Isokrates (XVIII 68) ἄξιον δὲ τὴν παρούσαν τύχην διαφυλάττειν, oder im plural: εὐρήσετε γὰρ . . ἐμοὶ δ' οὐχ οἶόν τ' ἂν διὰ τὰς παρούσας τύχας οὐτ' αὐτοῦ μένειν οὐτ' εἰς τὸν Πόντον εἰσπλεῖν (XVIII 45); ebenso Lys. XXIV 6. XXXIII 4. ps.-Lys. g. And. 5. Isaios II 25. Aisch. II 181. Dein. I 92. Dem. LV 22. 30. LVII 45. prooim. 43.

Wird ein thatsächliches geschehen im gegensatz gegen menschliche absicht oder voraussicht besprochen, erscheint es als unberechnet und unberechenbar, so kommen wir auf das, was wir 'zufall' zu nennen pflegen. solche gegenüberstellungen sind häufig. Antiphon sagt V 6: ἅπαντα γὰρ τὰ ἐν ἀδήλω ἔτ' ὄντα ἐπὶ τῇ τύχῃ μάλλον ἀνάκειται ἢ τῇ προνοίᾳ. ebenso V 21, während an andern stellen als gegensatz γνώμη (V 92) und ἀδικία (VI 1) gebraucht ist; ähnlich Lys. III 2. XXI 10. ps.-Lys. epit. 79. Isokr. XVIII 9. 32. Dein. I 93. auch ohne derartig scharfe gegenüberstellung haben wir mehrfach die prägnante bedeutung 'zufall' nach dem zusammenhang der stellen anzunehmen: vgl. Isokr. XIX 35. ps.-And. g. Alkib. 26. häufiger freilich als durch κατὰ τύχην (Isokr. XVIII 6) oder ἀπὸ τύχης (ps.-Dem. g. Neaira 31) wird das adverbelle 'zufällig' bezeichnet durch ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου: vgl. Isaios III 22. Aisch. I 127. Dem. XIX 37. XXI 121. XXIV 27. ps.-Dem. g. Phil. IV 31. g. Steph. II 11. g. Dionysod. 14. g. Theokr. 9. in diesem ausdruck liegt ja an und für sich schon der begriff des 'von selbst', ohne zuthun der

beteiligten geschehenden, wie die verwendung des adjectivs αὐτόματος aufs deutlichste zeigt: vgl. ps.-Lys. epit. 79. Aisch. II 145. III 167. Dem. I 7. 9. XVIII 205. LIV 12. prooim. 36.

Doch um zur τύχη zurückzukehren — eine weitere prägnante bedeutung ist 'gelingen' oder 'glück' im positiven sinne des wortes. wir finden dieselbe bei den rednern zuerst in einer stelle aus Lysias (XXX 18): ἄξιον ἡμῖν τὰς αὐτὰς ἐκείνοις θυσίας ποιεῖσθαι καὶ εἰ μὴδὲν δι' ἄλλο τῆς τύχης ἕνεκα τῆς ἐξ ἐκείνων τῶν ἱερῶν γεγενημένης, ebenso ps.-Lys. epit. 10. Lyk. g. Leokr. 48. Dem. XXXVI 30. XLV 72. 73. verdeutlicht wird diese bedeutung durch den zusatz von ἀγαθός. so heiszt es bei Demosthenes, ganz ähnlich der eben angeführten Lysiasstelle: τῆς γε τύχης ἕνεκα, ἥ παρὰ ταῦτ' ἀγαθῆ κέρρησθε, ἐπὶ τούτων ἄξιον μείναι (XX 110). das ἀγαθῆ τύχη als einleitende formel irgendwelches beginnens, besonders im staatsleben, ist sattsam bekannt: vgl. And. I 120. Aisch. III 154. Dem. III 18. prooim. 32.

Dasz die ἀγαθῆ τύχη wie anderswo so auch in Athen göttliche verehrung genosz, beweist uns eine hinweisung Harpokration's udw. auf ihren tempel, der nach seiner angabe in Lykurg's rede περὶ διοικήσεως erwähnt war. sonst bieten die redner nirgends eine erwähnung des cultus der τύχη, um so mehr aber äusserungen, in denen sie sich als waltend gedacht zeigt. freilich, da sich der bisher behandelte gebrauch des wortes im passiven, sächlichen sinne fort und fort, wenn auch gegen früher eingeschränkt, erhält, so kann man bisweilen zweifelhaft sein, ob man in solchen erwähnungen an eine waltende macht — eine göttin im eigentlichen sinne ist trotz des cultus der ἀγαθῆ τύχη kaum jemals zu erkennen — oder an ein zugeteiltes geschick zu denken hat. so in der ältesten derartigen stelle, die uns bei Antiphon I 2 begegnet: ἡ γὰρ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι ἠνάγκασαν ἔμοι πρὸς τούτους αὐτοὺς τὸν ἀγῶνα καταστήναι: da sich sonst bei dem redner eine waltende τύχη nicht findet, so möchte ich auch hier nicht wagen sie anzunehmen.

Aber je weiter wir in der zeit vorschreiten, desto zweifelloser können wir den waltenden göttern die wirkende schicksalsmacht an die seite stellen. die redner selbst thun dies nicht selten, an stellen die wir als zeugnisse für göttliches thun schon oben angeführt haben. Lysias schreibt die rettung unschuldiger (XIII 63), Aischines die bestrafung gottloser (III 113) δαίμων und τύχη verbunden zu, Demosthenes setzt neben einander τὸ τῶν θεῶν εὐμενὲς καὶ τὸ τῆς τύχης (IV 45) und stellt τύχη und δαιμόνιον verbunden als dem Perserkönig feindlich hin (XIV 36). in der rede des ps.-Dem. g. Olympiodoros endlich heiszt es § 24: κατὰ τύχην τινὰ καὶ δαίμονα ὑμεῖς ἐπέισθητε ὑπὸ τῶν ῥητόρων εἰς Ἀκαρνανίαν στρατώσας ἐκπέμπειν, wo freilich der zusatz von τινὰ starke zweifel an dem activen sinne des wortes wachruft. an andern stellen, wo die τύχη allein genannt ist, wird auf sie genau dasselbe bezogen wie sonst, oft dicht daneben, auf die götter. sie übergibt den schuldigen dem

richtern zur bestrafung, wie Lysias meint: μηδὲ τῆς τύχης, ἢ τοῦ-
 τος παρέδωκε τῇ πόλει, κάκιον ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσῃτε (XII 80);
 vgl. Dein. I 29. 98. die furcht vor ihr sollte vor sünde bewahren;
 aber der gegner des Lysianischen krippels bringt gegen diesen
 hämische, unbegründete anschuldigungen vor οὐτε τὴν τύχην δέικαι
 οὐτε ὑμᾶς αἰσχυνθεῖς (Lys. XXIV 10). für Demosthenes ist die ur-
 sache des politischen unglücks ἢ δαιμονός τινος ἢ τύχης ἰσχύς ἢ
 στρατηγῶν φαυλότης ἢ τῶν προδιδόντων τὰς πόλεις ὑμῶν κακία
 ἢ πάντα ταῦτα (XVIII 303); in bezug auf dasselbe sagt er, man
 dürfe dem staate nicht vorwürfe machen, sondern müsse τὴν τύχην
 κακίζειν τὴν οὕτω τὰ πράγματα κρίνασαν (XVIII 306), und in dem-
 selben sinne stellt er einander gegenüber das ἡμαρτηκέναι und das
 τῇ τῆς τύχης ἀγνυμοσύνη τὰ συμβάντα παθεῖν (XVIII 207). dem
 Philippos stellen sich nach des redners ansicht allerlei schwierig-
 keiten bei der vernichtung der Phokier ὡς περ ἐκ τύχης entgegen,
 so dasz er nur auf den krummen wegen des luges und truges ans ziel
 gelangen kann (XIX 317). ganz besonders auffällig ist es, wenn
 Aischines den thatsächlich eingetretenen untergang jener als das werk
 des schicksals bezeichnet (II 131), während es doch nahe lag die götter
 hier als rächer des an ihnen selbst begangenen frevels hinzustellen.
 wie in den angeführten beispielen schlimme, so werden anderswo
 heilsame wirkungen der τύχης, nicht den göttern zugeschrieben. den
 söhnen des Eukrates, heiszt es, παρέδωκεν ὡς ἔτι παιδας ὄντας
 ἐπὶ τὴν Παικανίου κληνὴν ἐλθόντας βοηθήσαι τῷ πλήθει (Lys.
 XVIII 22). Demosthenes thut geradezu τῶν παρὰ τῆς τύχης εὐερ-
 γειῶν erwähnung (XIX 55), an einer andern stelle τῶν ὑπὸ τῆς
 τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν (II 2), nachdem er
 unmittelbar vorher auf das wohlwollen der götter hingewiesen. er
 spricht auch von dank an das schicksal (I 11); ebenso der verfasser
 der rede g. Makartatos (§ 67). wie die götter, so wird auch die
 τύχη als mit menschen zusammen wirkend angeführt: κατὰ μὲν τὸ
 τοῦτου μέρος ἅπαντα πέπρακται, διὰ δὲ τὴν τύχην καὶ τὸν τρόπον
 τὸν ἑμὸν οὐδὲν τῶν ἀνηκέτων συμβέβηκεν, sagt Isokrates (XX 8),
 und ähnlich heiszt es in einem der sog. Demosthenischen prooimia
 (52): τοῦ δὲ μὴ τέλος ταῦτα ἔχειν ἢ τύχην καὶ τὸ βέλτιον νῦν ὑμᾶς
 φρονεῖν ἢ ὅτ' ἐξήχθητε ὑπὸ τούτων, γέγονεν αἰτία. bei Aischines
 endlich lesen wir II 118: ἢ μὲν τύχη καὶ Φίλιππος ἦσαν τῶν ἔργων
 κύριοι. den hier angewandten ausdruck κύριος finden wir auch sonst
 mit τύχην verbunden, um ihre gewalt anschaulich zu machen. Demo-
 sthenes entschuldigt den miserfolg seiner politik mit den worten
 . . οὐτε τῆς τύχης κύριος ἦν, ἀλλ' ἐκείνη τῶν πάντων (XVIII 194),
 und an einer andern stelle sagt er: ὅστις . . τὴν τοιαύτην πολιτείαν
 προαιρεῖται, ἐν ἣ πλειόνων ἢ τύχην κυρία γίγνεται ἢ οἱ λογισμοί,
 τούτων δ' ἀμφοτέρων ἑαυτὸν ὑπεύθυνον ὑμῖν παρέχει, οὗτός ἐστ'
 ἀνδρείος (VIII 69).

Die zuletzt angeführte stelle zeigt zugleich, wie auch der wal-
 tenden τύχης das merkmal des unberechenbaren anhaftet. der

redner spricht das auch sonst öfters aus. in verteidigung seiner politik sagt er: ταῦτα προῦβαλόμην ἐγὼ πρὸ τῆς Ἀττικῆς, ὅσον ἦν ἀνθρωπίνῳ λογισμῷ δυνατόν . . οὐδέ γ' ἠττήθη ἐγὼ τοῖς λογισμοῖς Φιλίππου . . ἀλλ' οἱ τῶν συμμαχῶν στρατηγοὶ καὶ αἱ δυνάμεις τῇ τύχῃ (XVIII 300), und sein bekannter ausspruch von der τύχῃ, ἥπερ αἰεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα (IV 12), der in den prooimien wiederholt ist (36. 41), beruht zum guten teil ebenfalls auf dem gedanken der unberechenbarkeit des schicksals. diese wird auch sonst hervorgehoben: vgl. Isaios IX 15. Dein. I 32. Dem. IX 38. prooim. 25. so verbindet man auch die erwähnung einer durchs loos erfolgten bestellung zu einem amt¹⁵ mit dem wirken der τύχῃ (Dem. XXI 14. Dein. III 16); charakteristisch gebraucht Aischines die wendung ἡ τύχη, ἢ συνεκλήρωσέ με ἀνθρώπῳ κυκοφάντῃ βαρβάρῳ auch da, wo thatsächlich von einer erlosung nicht die rede ist (II 183).

Auch das αὐτόματον finden wir als waltende macht genannt, aber nur in zwei stücken, deren alter fraglich ist. in der rede g. Andokides fragt der sprecher § 25: καὶ τούτων πότερα τοὺς θεοὺς χρὴ ἢ τὸ αὐτόματον αἰτιάσθαι; und in dem zweiten der sog. Demosthenischen prooimien heisst es: πολλῶν γὰρ τὸ τῆς τύχης αὐτόματον κρατεῖ. in dieser stelle, im zusammenhang mit nur durchaus gleichartigen erscheinungen behandelt, kennzeichnen sich eben durch diese vorstellung vom αὐτόματον vielleicht noch deutlicher als sonst beide stücke als in einer spätern zeit entstanden (vgl. LSchmidt ethik I s. 57).

Dasz wie das passivisch gebrauchte so auch das die waltende macht bezeichnende τύχη den begriff des günstigen, heilbringenden in sich tragen kann, haben mehrere der angeführten stellen schon gezeigt. Deinarchos redet auch in diesem sinne von einer ἀγαθῇ τύχῃ I 29: μηδὲ τῆς ἀγαθῆς τύχης ὑμᾶς ἐπὶ τὸ βέλτιον ἀγούσης καὶ τὸν μὲν ἕτερον τῶν τὴν πατρίδα λελυμασμένων ἐκ τῆς πόλεως ἐκβεβληκυίας, τοῦτον δ' ὑμῖν ἀποκτεῖναι παραδούσης, αὐτοὶ τοῖς πάσι συμφέρουσιν ἐναντιωθῆτε, und ebd. § 98: δέξασθε τὴν ἀγαθὴν τύχην, ἢ τιμωρήσασθαι παρέδωκε τῶν ῥητόρων τοὺς τὴν πόλιν διὰ τὴν αὐτῶν δωροδοκίαν ταπεινὴν πεποιηκότας.

Mit den vorgetragenen ausführungen glaube ich das wesentliche, was im einzelnen über die wirkende τύχη zu sagen ist, erschöpft zu haben; der vollständigkeit des materials wegen verweise ich noch auf folgende meines erachtens weniger bedeutungsvolle stellen: Aisch. III 232. Hypereides g. Dem. co. 29, 1. Dein. I 91. Dem. II 22. XVIII 67. 189. 308. XXI 186. ps.-Dem. g. Phil. IV 38. 39. XIII 35. prooim. 24. 39.

Dagegen sind noch einige bemerkungen allgemeiner art hinzuzufügen. die allmähliche entwicklung der vorstellungen von

¹⁵ vgl. darüber Lugebil in diesen jahrb. suppl. V s. 667 ff., der auch sonst manches über die τύχη beibringt, nicht durchweg in einklang mit unsern erörterungen darüber.

der macht des schicksals ist deutlich, wenn wir die angeführten stellen nach ihren urhebern betrachten. Antiphon hat uns keinen völlig sichern, Andokides gar keinen beleg dafür geliefert, ebenso wenig der götterfromme Lykurgos; auch Isokrates, Isaïos, Hypereides kommen kaum in betracht. dagegen finden wir mehreres bei Lysias und eine ungemein reiche ausbeute bei Aischines, Demosthenes und Deinarchos. wir können demnach im allgemeinen sagen, dass der glaube an die waltende macht des schicksals recht lebendig wird erst in der zweiten hälfte des vierten jh. umgekehrt, freilich in geringerem masze, macht sich bei den jüngern rednern ein zurtücktreten der verwendung von τύχη im passiven sinne bemerkbar.

Ganz merkwürdig ist nun, dass mit dem erstarken der schicksals-idee der götterglaube keineswegs geschwächt erscheint. die beiden grundverschiedenen erklärungsweisen des weltlaufs bestehen in einer für unser denken unverständlichen weise neben einander, ja, wie wir mehrfach sahen, mit einander ausserlich verbunden; am auffälligsten bei Demosthenes, bei dem doch überall eine nicht bloz andern nachredende, sondern wahrhaft innerliche götterfrömmigkeit durchscheint. auf der einen seite persönliche götter, deren walten durch rücksichten der gerechtigkeit und der güte bedingt ist, denen man darum vertrauensvoll im gebete naht; auf der andern eine unpersönliche macht, wirksam in allem geschehen, ohne grundsätze des handelns, ohne die möglichkeit dem menschen ein herantreten an sie zu gewähren. die alte μοῖρα stand entweder als bindendes gesetz über den göttern, oder sie wurde, wenigstens von männern wie Aischylos oder Herodotos, als das von den göttern bestimmte schicksal gedacht; die τύχη des vierten jh. steht neben der gottheit, ohne dass man irgendwelche innere verbindung zwischen beiden gewalten sucht. wir können als mittelglied, das freilich den göttern erheblich näher steht als der τύχη, den δαίμων in dem oben (s. 467) besprochenen sinne ansehen; für das griechische volksbewusstsein des vierten jh. gilt das aber natürlich nicht.

Ähnlich nun wie neben dem allgemeinen dämon das schicksal steht, können wir neben dem personaldämon eine specialtyche einzelner personen und des staates annehmen. sie erscheint bei den ältern rednern noch gar nicht, bei den jüngern ziemlich häufig. zu grunde liegt die oben besprochene bedeutung 'lage', jedoch ausgedehnt auf die ganze dauer des lebens des einzelnen oder der existenz des staates. eine grosze rolle spielt diese personaltyche in den reden des processes gegen Ktesiphon. Aischines mahnt τὸν δαίμονα καὶ τὴν τύχην τὴν συμπαρακολουθοῦσαν τῷ ἀνθρώπῳ φυλάσασθαι· οὔτε πόλις γὰρ οὔτ' ἰδιώτης ἀνὴρ οὔεις πώποτε καλῶς ἀπήλλαξε Δημοσθένει συμβούλῃ χρησάμενος (III 157). Demosthenes antwortet darauf in längerer auseinandersetzung und vergleicht seine τύχη mit der des gegners; die betrachtung jener schlieszt er mit den worten ἐγὼ μὲν δὴ τοιαύτη συμβεβίωκα τύχῃ (XVIII 258), und nachdem er das lebensloos des feindes besprochen,

ruft er höhrend: ἀγαθὴ γ', οὐχ ὄρα; τύχη συμβεβιωκῶς τῆς ἐμῆς ὡς φαύλης κατηγορεῖς (ebd. § 266). in den angeführten stellen rufen die ausdrücke συμπαρακολουθεῖν, ebenso verwendet bei ps.-Dem. g. Phain. 21, und συμβιοῦν sowie die verbindung mit δαίμων den gedanken wach, dasz wir es auch hier mit einer waltenden macht zu thun haben. aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dasz die zahlreichen andern stellen, die von einer personaltyche handeln, dieser annahme nicht günstig sind. auf συμβιοῦν folgt in demselben satze bei Demosthenes in der gleichen bedeutung das uns bekannte χρῆσθαι (vgl. oben s. 469), und wollte man etwa in dem von Aischines hervorgehobenen sichausbreiten der Demosthenischen unglückstyche ein merkmal des wirkenden sehen, so steht dem entgegen der ausdruck bei Deinarchos I 31 καὶ τοὺς πράττοντας ὑπὲρ ὑμῶν τι τῆς αὐτοῦ τύχης ἀνέπλησεν. noch bedenklicher steht es, wenn wir folgende stelle betrachten, die allerdings nicht mit notwendigkeit auf ein persönliches schicksal zu beziehen ist: τῇ τύχῃ δ', ἣν ὁ δαίμων ἐνειμεν ἑκάστοις, ταύτῃ κέχρηται (Dem. XVIII 208). vgl. ausserdem Aisch. II 51. Dem. XVIII 212. 245. 256. 260. 265. 270. 287. XIX 67. Dein. I 41.

Auch der staat hat, wie schon berührt, seine specialtyche, die Deinarchos nach dem untergang der athenischen freiheit als sehr verbesserungsbedürftig (I 65. 77), Demosthenes aber, wie schon früher (I 1. II 22), so auch damals als günstig hinzustellen sich bemüht (XVIII 253. 254). merkwürdig ist die begründung dieser seiner ansicht: er scheidet zwischen der unglückstyche aller menschen, genau genommen der summe aller einzelschicksale, und der günstigen staatstyche und sagt nun: τὸ μὲν τοίνυν προελέσθαι τὰ κάλλιστα καὶ τὸ τῶν οἰηθέντων Ἑλλήνων, εἰ πρόοιοντο ἡμᾶς, ἐν εὐδαιμονίᾳ διάξειν, τούτων αὐτῶν ἄμεινον πράττειν τῆς ἀγαθῆς τύχης τῆς πόλεως εἶναι τίθημι· τὸ δὲ προκροῦσαι καὶ μὴ πάνθ' ὡς ἐβουλόμεθ' ἡμῖν συμβῆναι τῆς τῶν ἄλλων ἀνθρώπων τύχης τὸ ἐπιβάλλον ἐφ' ἡμᾶς μέρος μετειληφέναι νομίζω τὴν πόλιν (XVIII 254, vgl. § 271). auch in diesen erwähnungen der τύχη πόλεως dürfen wir zunächst nicht eigentlich eine waltende macht erkennen. wenn aber in späterer, hellenistischer zeit — und zwar nicht nur in Athen — eine τύχη πόλεως entsprechend dem römischen *genius civitatis* verehrt wird¹⁶, so werden wir die ersten keime dieses cultus vielleicht in den besprochenen erscheinungen suchen dürfen. die sache stünde demnach so: wir sehen im vierten jh. die vorstellung von einer besondern τύχῃ des einzelnen wie des staates auftauchen. die fortentwicklung der erstern wird niedergehalten durch den zugleich mächtig werdenden glauben an personaldämonen; die andere aber bildet sich weiter aus bis zur annahme

¹⁶ vgl. Lobeck *Aglaoph.* s. 595. Preller *griech. mythol.* I s. 423. Gerhard über *Agathodämon* und *Bona Dea* (abb. der Berl. akad. 1847) s. 461 ff.

einer waltenden, über den staat wachenden macht, die im cultus verehrt wird und wohl bis zu einem gewissen grade die alten stadtgötter verdrängt haben mag.

Die zuletzt angestellten erörterungen sind besonders geeignet den charakter der ganzen vorliegenden arbeit, die ich hiermit abschliesze, zu verdeutlichen. sie maszt sich nicht an ein stück religionsgeschichte zu geben; eine übersichtliche zusammenstellung sicher verwendbaren stoffes für eine umfassende geschichte der griechischen volkreigion will sie sein. möchte uns eine berufene hand bald ein derartiges, längst ersohntes werk bescheren!

ANHANG.

Formelhafte betuerungen und götteranrufungen bei den attischen rednern.

(die zweifellos unechten reden sind mit * bezeichnet.)

νή bzw. μὰ τοὺς θεοὺς: Isaios XI 36. Aisch. II 130. Dem. VI 31. *X 20. XVI 13. 32. XVIII 13. 111. XIX 24. XX 21. 151. XXI 2. 58. 139. 205. 207. *XXV 9. 48. 85. XXIX 57. XXXVII 16. XXXIX 1. LIV 26. 36. prooim. 45. 48.

νή bzw. μὰ τοὺς θεοὺς τοῦς Ὀλυμπίου: Isaios VIII 29. Aisch. III 182. 228.

πρὸς (τῶν) θεῶν: Isaios fr. 23. Aisch. I 75. II 102. III 61. Dem. I 15. III 17. VIII 32. IX 43. XV 26. XVIII 119. 120. XIX 147. XXI 48. 58. 98. 166. 172. XXIII 106. *XXV 25. 73. *XXXV 44. XXXIX 37. XLI 22. XLV 81. *L 2. LV 18. Dein. I 68. III 1.

πρὸς θεῶν Ὀλυμπίων: Lys. XIII 95. XIX 34. 54.

νή τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεάς: *Dem. XLII 6.

πρὸς (τῶν) θεῶν καὶ δαιμόνων: Isaios II 47. *Dem. XLII 17.

ὦ γῆ καὶ θεοί: Dem. XVIII 139. 159. 294. XIX 287. 311. XX 96. XXII 78. XXIII 61. XXIV 186. *XXV 56. *XXXIV 29. XXXIX 21. *XL 5. LV 28.

ὦ γῆ καὶ θεοὶ καὶ δαίμονες καὶ ἄνθρωποι: Aisch. III 137.

νή bzw. μὰ (τὸν) Δία: Ant. fr. 68. And. III 15. *Lys. VI 7. 32. 38. Isaios III 24. 25. 39. 48. 49. 73. IV 20. 24. VII 33. XI 35. fr. 23. Lys. g. Leokr. 140. Aisch. I 28. 61. 69. 98. III 172. 217. Hyper. g. Dem. c. 1, 6. f. Eux. c. 20. 15. 26, 1. 27, 14. 37, 24. Dem. I 19. 23. IV 10. 11. 25. 49. VI 13. 14. 23. VIII 7. 9. 16. 17. 19. 28. 51. IX 68. 70. *X 17. 26. 50. 73. *XI 18. *XIII 16. 21. 28. XIV 12. 38. XV 13. XVI 6. XVIII 101. 117. 251. 261. 307. XIX 46. 52. 141. 158. 188. 212. 215. 222. 235. 272. 285. XX 3. 20. 56. 58. 75. 161. XXI 3. 25. 41. 88. 98. 99. 109. 148. 160. 222. XXII 33. 69. XXIII 48. 60. 64. 107. 124. 194. XXIV 28. 37. 94. 99. 125. 126. 157. 176. 202. *XXV 40. 41. 42. 67. 73. 77. 78. 79. 81. XXIX 59. XXXI 10. *XXXII 29. *XXXIII 25. 37.

*XXXV 40. 48. XXXVI 39. 55. XXXVII 27. 50. 53. XXXVIII 11. XXXIX 7. 9. 13. 14. 32. *XL 26. 32. 57. XLI 12. 20. *XLII 7. *XLIII 52. *XLIV 33. 50. 55. XLV 11. *XLIX 64. *LII 14. 26. LIV 34. LV 6. 17. 26. *LVI 38. *LVIII 36. 64. prooim. 35. Dein. I 40. 77. II 8.

πρὸς (τοῦ) Διός: Aisch. I 79. Dem. VIII 34. IX 15. XIV 12. XVIII 201. 256. XX 23. 66. 74. 157. XXIII 24. 60. 120. 142. *XXV 14. XXIX 32. XXXIX 10. 34. LV 18. Dein. I 43.

ὦ Ζεῦ: Dem. XIX 113.

νῆ bzw. μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον: Aisch. I 55. 76. III 255. Dem. XXIV 121.

νῆ τὸν Δία τὸν σωτήρα: Dein. III 15.

μὰ τὸν Δία τὸν μέγιστον: *Dem. XLVIII 2.

νῆ bzw. μὰ τὸν Δία καὶ (τοὺς ἄλλους bzw. πάντας) θεοῦς: Dem. VIII 49. IX 54. *X 7. 25. XVIII 129. XXIII 188. *XXV 13. 65. *XXXII 10. XXXVI 53. 61.

πρὸς (τοῦ) Διὸς καὶ (τῶν ἄλλων) θεῶν: Aisch. I 70. 87. III 156. Dem. XVIII 199. XIX 19. 45. 78. XX 43. XXI 108. *XL 53. 61. LV 10. 35. LVII 50. 59.

ὦ Ζεῦ καὶ θεοὶ (πάντες): Ant. VI 40. Dem. XVIII 285. XIX 15. XX 167. XXIII 186. *XXXII 23. XXXVI 51. *XLIII 68.

μὰ τὸν Δία τὸν ἄνακτα καὶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας: *Dem. XXXV 40.

νῆ bzw. μὰ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω: Isaios VI 61. Aisch. I 88. 108. Dem. IX 65. *L 13.

νῆ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον καὶ τὸν Ἀπόλλω: Aisch. I 81.

νῆ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Ἀθηνᾶν: Dem. XXI 198.

μὰ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα: *Dem. LII 9.

νῆ bzw. μὰ τὴν Ἀθηνᾶν: Lyk. g. Leokr. 75. Dem. XXIV 199. prooim. 46.

πρὸς τῆς Ἀθηνᾶς: Dein. I 45.

νῆ bzw. μὰ τὴν Δήμητρα: Dem. III 32. XIX 262.

νῆ τὸν Ποσειδῶ: Aisch. I 73.

μὰ τὸν Διόνυσον: Aisch. I 52.

νῆ bzw. μὰ τὸν Ἡρακλέα: Aisch. I 88. III 212. *Dem. XXV 51. Dein. II 3.

(ὦ) Ἡράκλεις: Aisch. III 21. Dem. IX 31. XIX 308. XXI 66. Dein. I 7.

νῆ τὸν Ἡρακλέα καὶ πάντας θεοῦς: Dem. XVIII 294.

LIEGNITZ.

HEINRICH MEUSS.

59.

ZU PLATONS GORGIAS.

1. 450^d hat es bedenken erregt, dasz mit der arithmetik, logistik, geometrie auch die πεττευτική zu denjenigen künsten gehören soll, welche durch das mittel der rede 'alles zu stande bringen' und der handlung entweder gar nicht oder doch nur in geringem masze bedürfen. ich trage hier nur meine ansicht über die stelle vor, ohne mich auf eine widerlegung anderer auffassungen einzulassen, halte aber behufs voller verdeutlichung eine kurze darlegung des vorausgehenden und zunächst folgenden gedankenganges für notwendig.

Der begriff der kunst (τέχνη) gehöret — was mehrfach angedeutet wird (448^b. 449^{c,d,e}. 450^a) — unter den begriff der ἐπιστήμη, und seine differentia specifica besteht darin, dasz sich die ἐπιστήμη, wie zb. bei der weberei oder musik (449^d), auf eine ἐργασία oder ποίησις bezieht, dasz sie uns bei einem διαπράττεσθαι und κυροῦσθαι leitet (450^b), zur hervorbringung eines ἔργου (452^a) befähigt. die τέχνη ist also ἐπιστήμη ἀπεργασίας τινός (vgl. 462^{c,d}. Euthyphron 14^a); eben darum heiszt der ἐπιστήμων τέχνης (449^e) auch δημιουργός (452^a ff.), und ebenso wird ja später (453^a) die personifizierte τέχνη selbst bezeichnet. nun erkundigt sich Sokrates nach dem spezifischen ἔργου der von Gorgias geübten und gelehrten kunst, er möchte über die unbekanntes in der proportión ὑφαντική: ἰμάτια = ῥητορική: x auskunft erhalten (449^d). Gorgias setzt $x =$ λόγοι. Sokrates zeigt indes, dasz diese bestimmung zu weit ist, da einerseits die rhetorik es nicht mit allen λόγοι zu thun hat und andererseits alle künste, sofern sie auf einem wissen beruhen, auch zum reden tüchtig machen. trotzdem beharrt Gorgias dabei, in dem περί λόγουσ εἶναι ein unterscheidendes merkmal der rhetorik zu sehen; ein blick auf das folgende schema lehrt jedoch, dasz seine jetzige behauptung (450^b) einen ganz andern sinn hat als die frühere angabe:

1. δημιουργός	2. τέχνη	3. πράξις	4. ἔργον
ὑφάντης	ὑφαντική	χειρουργημα	ἰμάτια
ῥήτωρ	ῥητορική	λόγοι	?

die λόγοι sind von der vierten an die dritte stelle gerückt; die frage nach dem spezifischen ἔργου der rhetorik ist unbeantwortet geblieben, und dafür sind uns die λόγοι als das spezifische mittel (διὰ 450^e) derselben bezeichnet. hierauf zeigt nun Sokrates, dasz zb. auch die arithmetik, die geometrie und die petteutik sich des mittels der λόγοι bedienen und mithin auch so die der rhetorik zugehörigen λόγοι ihrem gegenstande nach zu specificieren bleiben (451). wenn Gorgias dann erklärt, die λόγοι der rhetorik bezögen sich auf 'das grösste und beste', so ist dies keine genaue antwort auf die vorausgegangene frage. wissen und reden der 'künstler' bezieht sich ja nicht blosz auf das gute, welches sie hervorbringen wollen und als ihr ἔργον anpreisen (452^a ff.), sondern auch auf dessen gegenteil:

der arzt spricht auch *περὶ τὰ νοσήματα*, der gymnastiker auch *περὶ καχεξίαν τῶν σωματίων* (450^a), und ebenso wird der redner, selbst wenn sein *ἔργον* 'das grösste gut' sein sollte, nicht bloss über dieses, sondern auch über sein gegenteil sprechen (vgl. 454^b *περὶ τούτων*, ἃ ἔστι δικάϊα τε καὶ ἄδικα). aber eben dieses, das *ἔργον* der rhetorik hat Gorgias jetzt wieder im sinne gehabt, und so fragt es sich denn: worin besteht dieses höchste gut, welches angeblich die rhetorik hervorbringt, da gesundheit, schönheit und reichthum, die man sonst wohl für die höchsten güter hält, doch nicht für *ἔργα* der rhetorik gelten können (452)? wenn Gorgias hierauf anhebt: *ὅπερ ἔστι τῆ ἀληθείᾳ μέγιστον ἀγαθόν* (452^d), so erwartet man unwillkürlich von einem gute der seele zu hören. statt dessen erfolgt die auskunft: das höchste gut ist macht (vgl. 466^b), und dieses gutes hervorbringer bin ich, der rhetor, insofern ich die fähigkeit vermittele die leute in den öffentlichen versamlungen zu überreden. auch dies ist durchaus keine antwort auf die gestellte frage, weil diese sich ja nicht auf dasjenige gut, das der redner sich selbst oder seinen schülern, sondern auf dasjenige bezog, das er durch ausübung seiner eigentlich rednerischen thätigkeit andern verschaffe. es wäre kein richtiger ansatz: *ιατρικὴ : ὑγίεια = ῥητορικὴ : δύναμις*, sondern man könnte, da eben das in den andern, den vom redner behandelten leuten bewirkte ins auge zu fassen ist, höchstens setzen = *ῥητορικὴ : πειθῶ*. Sokrates thut nun so, als ob Gorgias eben dies gemeint habe, und bezeichnet demzufolge die rhetorik als *πειθοῦς δημιουργός* (453^a). daran schlieszt sich jedoch alsbald (453^d ff.) der nachweis, dasz alle (454^a *ἀπάνας*) jene künste, welche sich des mittels der *λόγοι* bedienen, die arithmetik usw., *πειθοῦς* (*διδασκαλικῆς*) *δημιουργοί* sind, und dasz die *πειθῶ* sich natürlich in jedem falle auf eben den gegenstand bezieht, von dem die *λόγοι* handeln, die der arithmetik zb. auf das gerade und ungerade (vgl. 460^e). mithin erneuert sich auch hier die schon zweimal gestellte forderung, die der rhetorik zugehörigen *λόγοι* zunächst ihrem gegenstande nach zu specificieren.

Hier können wir innehalten. ist die *πetteutik* eine der künste, welche sich ganz überwiegend des mittels der *λόγοι* bedienen, so ist auch sie *πειθοῦς δημιουργός*. die *πειθῶ* der arithmetik bezieht sich nun auf das gerade und ungerade (453^e), die der logistik auch auf die grössenverhältnisse der geraden und ungeraden zahlen (451^c), worauf bezieht sich aber die *πειθῶ* der *πetteutik*? nach Staat 333^b werden wir ihre *πειθῶ* nur als eine *πειθῶ* (*διδασκαλικῆ*) *περὶ τὴν πεττῶν θέσιν* bezeichnen können, und somit hätten wir unter der *πetteutik* eine theorie des brettspiels zu verstehen. wenn zu ihren mitteln doch auch *ἔργα* gehören sollen, so ist natürlich ganz wie bei der arithmetik und geometrie an eine verdeutlichung der allgemeinen sätze durch vorführung von beispielen zu denken. die Platonischen stellen, welche auf die schwierigkeit der *πεττεία* und die ausserordentliche seltenheit der meisterschaft in diesem spiele

hinweisen, hat schon Cron (beiträge zur erkl. des Plat. Gorgias s. 88 anm.) zu unserer stelle angezogen: Polit. 292° und Staat 374°.

2. 451^b werden als mittel der ἀριθμητικὴ τέχνη die λόγοι περὶ τὸ ἀρτιόν τε καὶ περιττόν, ὅσα ἄν ἐκάτερα τυγχάνῃ ὄντα bezeichnet, und weiter unten wird der unterschied der arithmetik von der logistik dahin angegeben, dasz die letztere auch die grössenverhältnisse innerhalb jeder classe und der zahlen beider classen zu einander in betracht zieht. danach liegt es nahe ὅσα ἄν mit conj. nicht = *quantacumque*, sondern = *quocumque* zu setzen: 'wie viele arten es auch auf beiden seiten geben mag.' diese auffassung fände ihre bestätigung durch 453° ἡ ἀριθμητικὴ οὐ διδάσκει ἡμᾶς, ὅσα ἐστὶ τὰ τοῦ ἀριθμοῦ; . . πάνυγε, aber gleich darauf ihre widerlegung durch die worte (ἡ ἀριθμητικὴ πειθοῦς δημιουργός) τῆς διδασκαλικῆς τῆς περὶ τὸ ἀρτιόν τε καὶ τὸ περιττόν ὅσον ἐστὶ, wenn dieser zusatz richtig sein sollte. Kratz hat ὅσον ἐστὶ ganz streichen wollen; nach der obigen deutung würde es genügen ὅσον in ὅσα zu verwandeln. die von Cron ao. s. 95 mitgetheilten überschriften aus Theon von Smyrna begünstigen die annahme, dasz man unter der arithmetik eben eine lehre von den verschiedenen arten des geraden und ungeraden verstand.

3. 454^b wird als der gegenstand der von der rhetorik bewirkten πειθῶ das gerechte und ungerechte genannt, und 454° f. diese πειθῶ selbst genauer als πιστευτικὴ, nicht διδασκαλικὴ bestimmt, so dasz wir nun endlich zu folgender definition gelangt wären:

τέχναι			
1. διὰ πράξεων	2. διὰ λόγων (πειθοῦς δημιουργοί)		
1. περὶ τὸ ἀρτιόν καὶ περιττόν	2. . .	3. . . .	n. περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον
		1. διδασκαλικῆς πειθοῦς δημ.	
		2. πιστευτικῆς πειθ. δημ. = ῥητορικῆς.	

allein jetzt zeigt es sich, dasz diese definition auf die herkömmlich geübte und auch von Gorgias gelehrte rhetorik gar nicht passt, dasz die öffentliche wirksamkeit des redners thatsächlich weit über die grenzen hinausgeht, die ihr durch die bestimmung περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον gezogen wären; ja Gorgias besinnt sich jetzt (456^b) sogar, dasz er früher (449°) ganz mit unrecht eingeräumt hat, die rhetorik habe zb. mit den reden über medicinische dinge nichts zu schaffen. kurz jene so mühsam gewonnene specificierung musz einfach über bord geworfen werden; die rhetorik hat es mit λέγοι schlechthin zu thun, und ihr unterschied von den andern künsten, die ja freilich alle in gewissem sinne περὶ λόγους sind (450^b), besteht einfach in dem πιθανώτερον λέγειν (456°), worum es sich auch handeln mag. die obige definition musz demnach durch folgende andere ersetzt werden:

τέχναι			
1. διὰ πράξεων	2. διὰ λόγων (πειθοῦς δημιουργοί)		
	1. διδασκαλικῆς πειθ. δημιουργοί	2. πιετευτικῆς πειθ. δημιουργός	
	1. 2. 3. n. in gewissem betrachte würden hierzu alle künste gehören (450 ^b).	einzige kunst: die rhetorik (457 ^a)	

mit jener beschränkende bestimmung fällt jedoch noch anderes, zunächst der 449^a von Gorgias anerkannte satz: *περὶ ὡν περ λέγειν (ποιεῖ δυνατόν ἢ ῥητορικῆ), καὶ φρονεῖν (ποιεῖ δυνατόν)*. gibt es nemlich eine der ersten definition entsprechende, dh. auf das gerechte und ungerechte sich beschränkende rhetorik (Polit. 303^e f.), so liegt ja gar kein grund vor, die für die andern künste geltende verbindung von sachlicher einsicht und redefähigkeit nicht auch für die rhetorik gelten zu lassen. der redner wird sich alsdann von dem philosophen, dem *διδασκαλικῆς πειθοῦς δημιουργός περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον* nur insofern unterscheiden, als er sich vorzugsweise an die groszen massen wendet (455^a) und demzufolge nicht belehrende, sondern nur überzeugende reden anwendet und in den hõrern nicht sein eignes wissen, sondern nur ein glauben hervorbringt (vgl. Phaidros 273^d. 277^b. 278^c. Polit. 304^c). ganz anders steht es aber mit der rhetorik nach der zweiten definition. der redner, der je nach vorkommnis über alles mögliche spricht, wird ja nicht in allen fällen als ein wissender sprechen können (vgl. Soph. 233^a), und nun besinnt sich Gorgias, dasz ja gerade der empfehlendste vorzug der rhetorik darin besteht, dasz wir durch sie in den stand gesetzt werden über alles zu reden, ohne irgend etwas zu wissen (459^c). ja, da der redner von seiner fertigkeit auch einen ungerichten gebrauch machen kann (457^b. 460^d), so folgt daraus für Sokrates, was auch Gorgias sagen mag (460^a), dasz er sogar von dem gerechten und ungerechten kein wissen hat, dasz er schlechthin ein nichtwissender ist. daran schlieszt sich aber sogleich eine weitere folgerung. da die τέχνη unter den höhern begriff der ἐπιτήμη gehört, so ergibt sich für Sokrates, dasz auch die zweite definition falsch ist. nur die erste, ihrem gegenstande nach specialisierte rhetorik kann für eine τέχνη — ἐπιτήμη ἀπεργασίας τινός, die zweite, dh. die herkömmlich geübte, kann nur für eine ἐμπειρία gelten (462^c ff.).*

Übrigens wird der unleugbare beweisfehler in 460^b in den erklärenden ausgaben nicht deutlich genug bezeichnet. es wäre zu sagen, dasz die sätze *ὁ τὰ ἱατρικὰ μεμαθηκώς ἱατρικός* und *ὁ τὰ*

* der naheliegende einwand, dasz man, ohne ein wissen von einer sache selbst zu haben, doch wissen könne, wie man eine πειθῶ in besug auf sie bewirken könne, wird ja im Phaidros (260^a) wirklich erhoben und dort widerlegt. darauf scheinen mir Gorg. 465^a die worte hindeuten: *τούτων δὲ περὶ εἰ ἀμφισβητεῖς, ἐθέλω ὑποχεῖν λόγον*.

δίκαια μεμαθηκώς δίκαιος keineswegs einander analog sind und der erste etwa lauten müste: ὁ τὰ ὑγιεινὰ μεμαθηκώς ὑγιεινός (vgl. 459^d). dasz der beweis unzureichend sei, gibt Sokrates selber 461^{a b} durch die worte ταῦτα οὖν ὅπη ποτὲ ἔχει . . οὐκ ὀλίγη συνουσία ἐστὶν ὥστε ἱκανῶς διακέψασθαι deutlich genug zu verstehen. ein zureichender beweis würde sich nemlich erst aus den sätzen ergeben, dasz der wille stets auf das gute gerichtet und das gerechte das gute sei; beide sätze sollten aber nach der ganzen anlage des dialogs erst in dem gespräche mit Polos festgestellt werden. der erste satz wird 467^b ff. ausgeführt und soll dort dem beweise dienen, dasz die redner in wahrheit keine macht besitzen. diese behauptung war indessen schon 466^a—467^a bewiesen, und wenn nun ein zweiter beweis hinzugefügt wird, so geschieht dies offenbar vornehmlich, um eben den satz von der richtung des willens auf das gute gelegentlich zur klarheit zu bringen. der zweite satz: gerecht = gut, der offenbar auch für die ausführungen des Sokrates 464^b ff. die voraussetzung bildet, findet seinen beweis erst in dem zusammenhange 476^b ff. es darf demnach auch nicht befremden, dasz 509^a der satz, dasz niemand mit wissen und willen unrecht thue, als ein mit Polos vereinbarter bezeichnet wird.

4. Die bisherige classification der künste ist insofern unbefriedigend, als sie nicht das ἔργον, sondern das mittel zum fundamentum divisionis gewählt hat; es soll nun auch eine classification nach den ἔργα versucht werden (464^b ff.). jeder δημιουργός macht sich ja anheischig seinen mitmenschen (vgl. Staat 346^a) ein bestimmtes ἀγαθόν (452^a ff.) hervorzubringen. nun gibt es zwei hauptgüter, die εὐεξία des leibes und der seele, und dem entsprechend zwei hauptkünste (τέχναι δέσποιναί 518^a), von denen die seelenkunst, da die εὐεξία des ganzen staates auf den gleichen bedingungen beruht wie die der einzelseele (vgl. 515^a), auch staatskunst genannt werden kann. da es sich ferner in jedem falle um herstellung oder wiederherstellung der εὐεξία handeln kann, so würden sich vier künste ergeben. sehen wir nun, wie es zuerst der fall war, auf mittel und methode, so ist ἐμπειρία der gegensatz von τέχνῃ (463^a ff., vgl. 462^{b c}. 465^a); sehen wir aber auf das ἔργον, so musz der gegensatz κολακεία genannt werden, da die nicht künstlerischen fertigkeiten nur scheinbar (464^a, vgl. 506^d) ein ἀγαθόν, in wahrheit aber statt des ἀγαθόν das ἡδύ hervorbringen (vgl. 501^a). wie es aber vier künste gibt, so wird es auch vier trugkünste, εἰδωλα der echten künste (463^d), geben, so dasz folgende classification herauskommt:

τέχναι			
I. ἡ ἐπὶ σώματι		II. ἡ πολιτικῇ	
1. γυμναστικῇ	2. ἰατρικῇ	3. νομοθετικῇ	4. δικαιοσύνη
1. κομμητικῇ	2. ὀψοποιικῇ	3. σοφιστικῇ	4. ῥητορικῇ
κολακεία.			

demnach ist der *κολακικὴ ῥητορικὴ*, dh. der gewöhnlichen und gegenwärtig allein herrschenden rhetorik (503^b) die *δικαιοσύνη* entgegengesetzt (465^c), der *κολακικὴ ῥητορικὴ* ist aber nach 517^a auch die *ἀληθινὴ ῥητορικὴ* entgegengesetzt, also *δικαιοσύνη* — *ἀληθινὴ ῥητορικὴ* (vgl. Prot. 332^c). zu den mitteln des *ῥήτων τεχνικός* — *τε καὶ ἀγαθός* gehören nun nach 504^d *λόγοι* und *πράξεις*: die echte rhetorik wird also den künsten zuzuzählen sein, welche *σχεδόν τι ἴσους τοὺς λόγους ἔχουσι ταῖς πράξεσιν* (450^d). sofern sie aber *λόγοι* verwendet, ist sie, was auch immer ihr letzter zweck sein mag, zunächst natürlich *πειθοῦς δημιουργός*, und zwar, da auch sie sich an die volksmassen zu wenden hätte (502^d ff., vgl. 517^b *πειθόντες καὶ βιαζόμενοι*), *πειθοῦς πιστευτικῆς δημιουργός*. sofort erhebt sich nun die frage: *τῆς περὶ τί πειθοῦς*; (454^a). der leibesarzt, dessen *ἔργον* die *ὑγίεια* ist, spricht *περὶ τὰ ὑγιεινὰ καὶ νοσώδη*, folglich wird der seelenarzt, dessen *ἔργον* die *δικαιοσύνη* ist (504^d), *περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἀδίκον* sprechen, mithin *πειθοῦς πιστευτικῆς δημιουργός περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἀδίκον* sein (455^a). da er aber als *τεχνικός ῥήτωρ* ein wissen von dem gerechten und ungerechten haben musz (465^a. 501^a), so wird er auch gerecht sein (460^b). seine gerechtigkeitskunst ist gleich seiner eignen gerechtigkeit, und umgekehrt ist gerechtsein eine kunst (509^d ff.). diese kunst kann also einfach *δικαιοσύνη* genannt werden, während die des leibesarztes nicht ohne weiteres *ὑγίεια* genannt werden kann.

Wir sehen also, dasz zwei rhetoriken erst in theoretischer, dann in praktischer hinsicht einander gegenübergestellt werden. es macht keinen principiellen unterschied, wenn Gorgias das wissen vom gerechten und ungerechten als notwendig für den redner hinstellt (460^a), da doch auch seine schüler tatsächlich ein solches wissen nicht besitzen; es macht auch keinen principiellen unterschied, wenn später Kallikles (503^a ff.) den *παλαιοὶ ῥήτορες* im gegensatz zu den zeitgenössischen ein uneigennütziges *κῆδεσθαι τῶν πολιτῶν* zuschreibt, da doch auch diese, wenn schon vielleicht in guter meinung, statt des *ἀγαθόν* das *ἡδύ* zum ziele nehmen (518^b). nur diesen gesinnungsunterschied scheint Sokrates dadurch anerkennen zu wollen, dasz er männer wie Miltiades, Themistokles, Kimon und Perikles nicht geradezu den *κόλακες* beizählen mag (517^a).

5. Von anbeginn hat Sokrates auf angabe desjenigen *ἔργον* der rhetorik gedrungen, welches zb. der *ὑγίεια* als dem *ἔργον* der *ἰατρικῆ* entspreche würde, und diese angabe hat Gorgias, wie er sich auch hin und her wenden mag, gar nicht zu machen gewust, da ja auch die *πειθῶ* nicht für ein *ἔργον* in diesem sinne gelten kann. eben darum sieht sich Sokrates endlich genötigt selber eine classification nach den *ἔργα* vorzunehmen und so das *ἔργον* der echten wie der unechten rhetorik zu bestimmen. dagegen hat Gorgias missverständlicher weise ein *ἔργον* anderer art namhaft gemacht, nemlich die *δύναμις* — selbstverständlich nicht der vom redner in behandlung genommenen, sondern des redners selbst (452^d f.) — und

eben hierauf kommt Polos zurück, indem er das μέγιστον δύνασθαι ἐν ταῖς πόλεσιν als einen vorteil seiner rhetorik preist (466^b). es bleibt also noch übrig die beiden rhetoriken unter diesem dritten Gesichtspunkte zu vergleichen, nemlich die frage zu erörtern, was denn nun eigentlich jede von ihnen für den redner selbst leistet. soll nun die unechte rhetorik dem redner eine grosse macht verleihen, so fragt es sich: welcher art ist diese macht? ist es das vermögen ein ἀγαθόν, oder nur das vermögen ein ἥδύ für sich hervorzubringen? die antwort ist für Sokrates ohne weiteres klar: die redner dieser art können ebenso wenig sich selber wie andern ein ἀγαθόν schaffen (467^a). nun könnte jedoch die unechte rhetorik, wenn sie schon kein ἀγαθόν hervorbringt, doch vielleicht vor einem übel schützen. die übel aber, die hier in betracht kommen, sind ἀδικεῖν und ἀδικεῖσθαι (469^{b,c}), und auf die frage, wie sich diesen übeln gegenüber die eine und die andere rhetorik verhält, ist die antwort für Sokrates wiederum zweifellos. die echte rhetorik schützt vor dem ἀδικεῖν, aber nicht vor dem ἀδικεῖσθαι, umgekehrt die unechte vor dem ἀδικεῖσθαι, aber nicht vor dem ἀδικεῖν (vgl. 509^e ff.). ja wie unter den obwaltenden verhältnissen die echte rhetorik das ἀδικεῖσθαι (521^e ff.), so wird die unechte schon dadurch, dass sie auf vermeidung des ἀδικεῖσθαι ausgeht, das ἀδικεῖν unvermeidlich machen und überdies die befreiung von diesem übel, die nur durch züchtigung erreichbar ist, hintertreiben (510^e). da nun die ἀδικία bei weitem das grösste übel ist (477^e) und die redner sich dieses übels am wenigsten erwehren können, so ergibt sich der satz ἐλάχιστον δύνασται οἱ ῥήτορες (466^b). übrigens wäre ja μὴ ἀδικεῖν so viel wie gerecht sein, und in der gerechtigkeit besteht bereits die ganze glückseligkeit (470^e). nun bleibt zu beachten, dass doch auch der echte redner nicht etwa erst durch die ausübung seiner kunst dieses ziel erreicht. er ist ja als kenner des gerechten und ungerechten ohne weiteres gerecht, mithin glückselig, und wenn es ihm auch gelänge eine macht zu erwerben, wie sie Polos für das erstrebenswerteste hält, so würde seine glückseligkeit dadurch keinen Zuwachs gewinnen (469^{a,b}). in diesem sinne ist auch die echte rhetorik für den redner selbst von keinem nutzen (481^b). ich würde demnach 480^a in den worten δεῖ . . ἐκ τῶν νῦν ὡμολογημένων αὐτὸν ἑαυτὸν μάλιστα φυλάττειν, ὅπως μὴ ἀδικήσῃ, ὡς ἱκανὸν κακὸν ἔχοντα nicht mit Cobet ἱκανόν, sondern gerade κακὸν streichen. der absolute gebrauch von ἱκανόν findet sich z. b. auch Gorg. 485^e. Ges. 642^a.

LEER IN OSTFRIESLAND.

HUGO VON KLEIST.

60.

ZU QUINTILIANUS.

V 12, 3 *illud hoc loco monere inter necessaria est, nulla (argumenta) esse firmiora, quam quae ex dubiis facta sunt certa. 'caedes a te commissa est, cruentam <enim> uestem habuisti' non est tam graue argumentum, si fatetur, quam si conuincitur.* das in allen ausgaben stehend *enim* ist von Regius eingesetzt worden. dasz Bn *cruentam* gibt, kann nicht für *enim* angeführt werden: denn dieser fehler erklärt sich viel leichter aus der endung des folgenden substantivs. für diese erklärang spricht auch, dasz N, welcher aus der nemlichen hs. abgeschrieben ist wie Bn, *cruentam* gibt. macht der zusammenhang *enim* notwendig? Regius wurde wohl auf seinen vorschlag geführt durch die worte *occidisti uirum: eras enim adultera* § 2. aber dort folgt: *prius de adulterio conuincendum est*; hier aber folgen die worte *non est tam graue argumentum*. die wortstellung macht es doch sehr wahrscheinlich, dasz *argumentum* nicht subject ist, wie die frühern hgg. angenommen zu haben scheinen, welche nach *habuisti* ein punctum oder ein semikolon setzten, sondern dasz *non est tam graue argumentum* als prädicat anzusehen ist. was ist aber dann subject? offenbar nur *cruentam uestem habuisti*: denn die vorhergehenden worte gehören nicht zu dem beweisgrunde, sie können also auch nicht einen teil des subjects bilden. Quint. gibt zuerst kurz die beschuldigung an, damit man weisz, um was es sich handelt; dann fährt er fort: 'du hast blutige kleider gehabt' ist kein so schwerwiegender beweisgrund, wenn er es zugesteht, als wenn er überführt wird. bei anführung von beispielen erlaubt sich Quint. oft eine sehr grosse kürze; vgl. zb. § 6 *quaedam argumenta¹ ponere satis non est, adiuvanda sunt, ut 'cupiditas causa sceleris fuit', quae sit uis eius, 'ira', quantum efficiat in animis hominum talis adfectio.* das vor *cupiditas* stehende *ut* scheint mir zu der übrigen kürze nicht recht zu passen. da A und b dasselbe nicht geben, so würde ich es streichen; es kann nach *sunt* durch dittographie entstanden sein.

V 12, 8 *nec tamen omnibus semper, quae inuenerimus, argumentis onerandus est iudex, quia et taedium adferunt et fidem detrahunt. neque enim potest iudex credere satis esse ea potentia, quae non putamus ipsi sufficere qui dicimus. in rebus uero apertis argumentari tam sit stultum quam in clarissimum solem mortale lumen inferre.* *quia* ist nicht gut beglaubigt, es stützt sich nur auf die zweite hand des Bg; in A fehlt das wort, Bn und Bg¹ geben *quam*, N *quae*. Halm dachte an *quoniam*. was soll subject des satzes sein, wenn wir *quia* oder *quoniam* schreiben? etwa *omnia argumenta*? es erregen ja aber nicht alle argumente überdruß und mistrauen, sondern nur manche. subject eines causalen nebensatzes könnte meiner ansicht

¹ Meister setzte hier *nuda* ein. mir scheint das wort entbehrlich zu sein. 'bei manchen argumenten genügt die aufstellung nicht; es musz mehr geschehen, sie müssen auch unterstützt werden.'

nach nur sein *onerare omnibus argumentis*; es wäre aber dann zu erwarten: *quia hoc et taedium adfert et fidem detrahit*. da Bn *quam*, N *quae* gibt, so schlage ich *quaedam* vor. Quint. gibt zwei arten von argumenten an, mit denen der richter nicht belästigt werden darf: es sind dies erstens ungenügende (von ihnen ist in dem mit *quaedam* beginnenden und dem folgenden satze die rede), zweitens überflüssige argumente (von diesen handelt der letzte satz).

V 12, 12 *altera ex affirmatione probatio est: 'ego hoc feci: tu mihi hoc dixisti', et 'o facinus indignum!' similia: quae non debent quidem deesse orationi et, si desunt, multum nocent, non tamen habenda sunt inter magna praesidia, cum hoc in eadem causa fieri ex utraque parte similiter possit.* kann Quint. gesagt haben: 'solche versicherungen dürfen zwar der rede nicht fehlen, und wenn sie fehlen, so schaden sie sehr' —? wenn die versicherungen der rede fehlen, so sind sie nicht vorhanden, und etwas was nicht vorhanden ist kann auch nicht schaden. das fehlen aber von etwas was vorhanden sein sollte kann sehr schaden. es wird daher *nocet* zu schreiben sein. — Ausserdem erscheint mir bedenklich, dasz *similia* ohne conjunction angereiht ist, während doch vor dem vorhergehenden gliede *et* steht. die dritte hand des Bg gibt *atque similia*, die hgg. vor Halm schrieben *et similia*. ich schlage *similiaque* vor. *que* konnte vor *quae* sehr leicht ausfallen. in A lässt sich sogar noch eine spur von *que* finden: denn die erste hand desselben scheint (statt *quae*) *acque* geschrieben zu haben, die zweite hand machte *aeque* daraus.

V 12, 14 *quaesitum etiam, potentissima argumenta primone ponenda sint loco, ut occupent animos, an summo, ut inde dimittant, an partita primo summoque, ut Homerica dispositione in medio sint infirma †aut animis crescant.* in ABN steht *aut animis crescant*. statt *animis* geben a und b *a minimis*. Regius schlug vor *an a minimis crescant*, Spalding *an ut a minimis crescant*. beide vorschläge halte ich für unannehmbar schon deshalb, weil man das allen fragesätzen vorangestellte subject *potentissima argumenta* bei dem letzten fragesatze aufgeben müsste. Gernhard schlug vor *aut animi inuitis crescant*. Halm fand diesen vorschlag wahrscheinlich, wünschte jedoch *ut* statt *aut*. Meister hat *ut animi inuitis crescant* in den text gesetzt. ich glaube nicht dasz hierdurch die stelle geheilt ist. darüber, dasz die zwei mit *ut* beginnenden sätze, von denen der zweite dem ersten untergeordnet wäre, sich nicht gut ausnehmen, könnte man hinwegsehen. über ein anderes bedenken aber komme ich nicht hinweg. zu *infirma* muss offenbar *argumenta* hinzugedacht werden. lässt sich nun annehmen, dasz Quint. gesagt habe: 'damit nach Homerischer ordnung die schwachen argumente in der mitte stehen, damit (oder so dasz?) ihnen der mut auch wider ihren willen wächst' —? diese sonderbare personification lässt sich nicht einmal entschuldigen durch hinweis auf jenen Homerischen vers, von dem Gernhard bei seinem verbesserungsversuche ausgegangen ist. denn Δ 297—300 ἰππῆας μὲν πρῶτα

cὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν, πεζοὺς δ' ἐζόπιθε στῆσεν πολέας τε καὶ ἐσθλοὺς, ἔρκος ἔμεν πολέμοιο· κακοὺς δ' ἐς μέσσοις ἔλασσειν, ὄφρα καὶ οὐκ ἐθέλων τις ἀναγκαίῃ πολεμίσοι ist von einem wachsen des mutes keine rede; der heerführer stellt ja auch die unzuverlässigen truppen nicht deshalb zwischen die zuverlässigen, damit ihnen der mut auch wider ihren willen wachse, sondern damit sie durch ihre umgebung zum kämpfen gezwungen werden, wenn sie es auch nicht gern thun. eine stelle des vierten buches weist auf einen andern gedanken hin. IV 2, 102 empfiehlt Quint. dem anwalt, in der erzählung das was gegen seinen klienten spricht zwischen das was für denselben spricht hineinzustellen, *ut quae obstant in mediis uelut auxiliis nostris posita minus habeant uirium*. welchen vorteil bietet es, wenn man von den für uns sprechenden argumenten die schwachen zwischen die starken hineinstellt? offenbar den, dasz durch die von den starken gewährte unterstützung den schwachen die kräfte wachsen. um zu diesem gedanken zu kommen, müste man aus *animis* machen *auxiliis* und annehmen, dasz nach *auxiliis* ausgefallen ist *uires iis* (ein abirren von *iis* auf *iis* war ja möglich). ob aus *aut* besser *ut* oder *et* oder *atque* gemacht wird, darüber bin ich im zweifel. nach *infirma* konnte aus *ut* ganz leicht *aut* werden; aber eine dittographie von *a* kann auch die veränderung von *et* in *aut* veranlaszt haben, und auch aus *atq* kann *aut* entstanden sein, und wenn wir uns für *et* oder *atque* entscheiden, so vermeiden wir das lästige zweite *ut*. das von mir vorgeschlagene heilverfahren ist kein leichtes, das gebe ich zu: denn wenn auch die einzelnen mittel nicht zu stark sind, so ist eben doch die anwendung dreier mittel notwendig. einen befriedigenden gedanken aber erhalten wir, wenn wir schreiben: *et auxiliis <uires iis> crescant*. die deutlichkeit gewänne, wenn wir *illorum uires iis* einsetzen. doch ist *auxiliis* auch ohne ein solches attribut leicht zu verstehen. vgl. zu diesem worte § 4 *haec (infirmiora argumenta) inbecilla natura mutuo auxilio sustinentur*; III 4, 16 *stant enim quodammodo mutuis auxiliis omnia*; VII 4, 7 *adsumptis extrinsecus auxiliis tuemur*. der plural wäre in unserm satze ganz am platze, da die schwachen argumente von zwei seiten hilfe bekommen.

V 12, 22 *et praeceptor id maxime exigit, inuentum praecipue probet. nam ut ad peiora iuuenes laude ducuntur, ita laudari in bonis malent*. alle beachtenswerten hss. geben *malent*. hieraus machte Halm *malent*. was soll aber hier der in *malent* enthaltene comparativ? es bliebe nichts anderes übrig als zu denken 'so werden sie wegen des guten lieber gelobt als nicht gelobt werden wollen.' sowohl *inuentum pr. probet* als auch *ad peiora laude ducuntur* weist hin auf *ita laudati in bonis manent*.

VI 1, 12 *et quae concilient quidem accusatorem, in praecipuis exordii tam diximus*. in dem mit diesen worten beginnenden abschnitte gibt Quintilianus die mittel an, durch welche der ankläger eine günstige stimmung für sich hervorrufen kann. dasz er diesen

abschnitt nicht durch die worte *quae concilient accusatorem* eingeleitet haben kann, scheint mir zweifellos zu sein: es handelt sich ja nicht um die mittel welche den ankläger gewinnen, sondern um diejenigen welche andere für ihn gewinnen (vgl. § 11 *est igitur utrisque commune, conciliare sibi, auertere ab aduersario iudicem*). Halm gab daher zu erwägen, ob nicht *commendent* statt *concilient* oder *accusatori iudicem* statt *accusatorem* zu schreiben sei. leichter erklärt sich die überlieferung, wenn wir annehmen, dass Quint. geschrieben hat: *accusatori auditorem* (vgl. § 26, wo *litigatorum ore* aus dem überlieferten *litigatore* gemacht werden musz). auch § 28 gebraucht er *auditor* statt *iudex*. dasz er in unserm § dieses wort angewendete, wird dadurch noch wahrscheinlicher, dasz er in den vorschritten über die einleitung, auf welche er hier verweist, geschrieben hat (IV 1, 5): *causa principii nulla alia est quam ut auditorem, quo sit nobis in ceteris partibus accommodatior, praeparemus*. vgl. auch VIII pr. 11 *exordio conciliari audientem*.

VI 1, 14 *quorum inuidiam gratia, odium turpitudine, iram offensio iudici facit, si contumax, arrogans, securus sit, quae non ex facto modo dictae aliquo, sed uultu, habitu, aspectu moueri solet*. die worte *si contumax, arrogans, securus sit* übersetzte Baur: 'wenn der angeklagte eigensinnig, anmaszend, voll sicherheitsgefühls ist.' er fühlte offenbar dasz, wenn er das pronomen 'er' zum subject des satzes machte, jeder leser sich dann erst besinnen müste, wer unter diesem pronomen zu verstehen sei. ich glaube, dasz auch Quint. seinen lesern dies nicht zugemutet hat, halte es vielmehr für wahrscheinlicher, dasz *reus* nach *securus* ausgefallen ist.²

VI 1, 25 *his praecipue locis (sc. epilogis) utiles sunt prosopopoeiae, id est fictae alienarum personarum orationes, quales litigatorum ore dicit patronus. nudaae tantum res mouent: at cum ipsos loqui fingimus, ex personis quoque trahitur adfectus*. die alten hss. A und G geben *litigatore dicit patronum nudaae tantum*. die vulgata war *litigatorem decent uel patronum. mutae tamen* usw. Zumpt schrieb . . *mutae tantum*. Bonnell *litigatorem decent. patronum nudaae tantum*. alle diese lesarten können nicht befriedigen. Lünemann schlug vor *litigatoris ore dicit patronus*. diesen vorschlag nahm Halm an, änderte jedoch *litigatoris* in *litigatorum*, offenbar weil er den singular für unvereinbar hielt mit dem folgenden *ipsos*. Meister hat den singular beibehalten, ohne zweifel von der erwägung geleitet, dasz der patronus immer nur durch den mund eines *litigator* sprechen könne. *ipsos* spricht also entschieden für *litigatorum*, *dicit patronus* ebenso entschieden für *litigatoris*. was ist da zu machen? alle bedenken werden beseitigt, wenn wir eine lücke annehmen und

² in § 24 würde ich schreiben: *o me infelicem!* nicht deshalb, weil Cic. p. Mil. 37, 102 *me* steht; Quint. hat ja häufig ungenau citiert. aber der zusammenhang scheint mir *me* zu fordern: denn es soll ja doch hier ein beispiel dafür angeführt werden, dasz der anwalt manchmal an stelle des angeklagten die rolle des unglücklichen übernimmt.

schreiben: *quales litigatorum ore <dicimus. nam si sua persona> dicit patronus, nudae tantum* usw. die lücke konnte sehr leicht dadurch entstehen, dasz der abschreiber von *dicimus* auf *dicit* abirrte. *dicimus* wird unterstützt durch *figimus*. *sua persona* findet sich ebenso gebraucht X 5, 2 (II 20, 9 schreiben Halm und Meister nach A *a sua persona*, die übrigen hss. haben auch dort nur *sua persona*). das einfachere *ipse* halte ich für unmöglich wegen des folgenden *ipso*; *suo ore* scheint mir deshalb nicht angemessen zu sein, weil der patronus ja doch auch im andern fall *suo ore* spricht.³

VI 1, 38 *equidem et repugnantis patrono et nihil uultu commotos et intempestive reidentis et facto aliquo uel ipso uultu risum etiam mouentis saepe uidi, praecipue uero, cum aliqua uelut scaenice fiunt, † aliam cadunt*. die sinnlosen worte *aliam cadunt* hat Regius als eine in den text eingedrungene randglosse gestrichen. sie fehlen denn auch in fast allen ausgaben, auch in der neuesten von Meister. aber es musz ja doch auch eine randglosse irgend einen sinn haben. welcher sinn soll in diesen worten liegen, oder woraus sollen sie entstanden sein? niemand vermochte dies zu sagen. übrigens erhalten wir durch ihre streichung auch keinen annehmbaren text; mit recht wies Spalding darauf hin, dasz das praesens *fiunt* mit *saepe uidi* sich nicht vertrage. die verbesserungsvorschläge von Spalding (*stant alia, alia cadunt*) und Halm (*alio* oder *aliter cadunt*) können aber auch nicht befriedigen. ich glaube dasz zu schreiben ist *talia incidunt* ('besonders aber, wenn manchmal gleichsam theatralescenen aufgeführt werden, kommen solche dinge vor'). *incidere* hat Quint. öfters in dieser bedeutung gebraucht, wie ein blick in das lex. Quint. zeigt. die änderungen sind leicht. nach *fiunt* konnte aus *talia* leicht *alia* werden; aus *in* wurde *m*, was die veränderung von *cidunt* in *cadunt* zur folge hatte.

VI 1, 48 *neque illum (sc. probauerim), qui, cum esset cruentus gladius ab accusatore prolatus, quo is hominem probabat occisum, subito ex subselliis ut territus fugit et capite ex parte uelato, cum ad † agendum ex turba prospexisset, interrogauit, an iam ille cum gladio recessisset?* statt *ad agendum* schlug Regius vor *ad agentes* oder *quid ageretur*, andere schrieben *ad agentem*, Halm dachte an *ad suggestum*. mir scheint entschieden den vorzug zu verdienen der von Meister angenommene vorschlag KSchenkl's *ad agendum uocatus*. der verteidiger flüchtete sich während der rede des anklägers unter die zuhörrer-menge; als er dann zum sprechen aufgerufen wurde, blickte er zuerst ängstlich aus der menge hervor und fragte dann, ob jener mit dem schwerte zurückergegangen sei. ich möchte

³ in § 35 wollte Gesner *eum* vor *ingredi* einsetzen. hierzu bemerkte Halm: 'quod uix sufficit ad graue loci uitium tollendum; nam expectares, ut est apud Ciceronem: *quam esse kalendis Ian. in re publica duo consules.*' diesen gedanken erhalten wir aber auch, wenn wir nach *consulatum* (also vor *quod*) *duo* einsetzen. die stellung von *duo* könnte nicht auffallen; es wäre nachgestellt, weil es zu betonen ist.

jedoch statt *uocatus* vorschlagen *excitatus*, weil dieses wort vor dem folgenden *ex turba* leichter ausfallen konnte und weil *excitare* der eigentliche ausdruck für das aufrufen bei gerichtsverhandlungen gewesen zu sein scheint: vgl. V 8, 32; VI 1, 37 und 45; 3, 44; XI 3, 174.

VI 1, 50 *sunt et illi leniores epilogi, quibus aduersario satisfacimus, si forte sit eius persona talis, ut illi debeat reuerentia, aut cum amice aliquid commonemus et ad concordiam hortamur.* wenn Quint. den satz anfieng mit den worten 'es gibt auch jene sanftern epiloge, durch welche wir uns dem gegner gegenüber entschuldigen', so konnte er nicht wohl fortfahren 'oder wenn wir freundschaftlich an etwas erinnern und zur verträglichkeit ermahnen.' man müste wenigstens annehmen dasz er, als er *aut cum* schrieb, den anfang des satzes vergessen hatte. näher als diese annahme liegt die vermutung, dasz er *aut eum* geschrieben hat. *cum* und *eum* wurden ja begreiflicher weise sehr häufig verwechselt; so geben VI 3, 110 alle hss. *cum* statt *eum*, und auch in dem darauf folgenden § schrieb der schreiber von A zuerst *cum*, machte aber dann *eum* daraus, ebenso V 13, 21. auch V 11, 12 f. geben A und b zweimal *cum* statt *eum*. ein doppelter accusativ ist mit *monere* verbunden auch II 9, 1 *discipulos id unum moneo*.⁴

VI 2, 8 f. *alteram* (sc. *speciem adfectuum*) *Graeci πάθος uocant, quod nos uerentes recte ac proprie a dfectum dicimus, alteram ήθος, cuius nomine, ut ego quidem sentio, caret sermo romanus: mores appellantur, atque inde pars quoque illa philosophiae ήθική moralis est dicta. sed ipsam rei naturam spectanti mihi non tam mores significari uidentur quam morum quaedam proprietas: nam ipsis quidem omnis habitus mentis continetur.* bedenken erregen mir die worte *atque inde pars quoque illa philosophiae ήθική moralis est dicta*. Quint. sagt: 'für die sanftere art der affecte, welche die Griechen durch ήθος bezeichnen, fehlt es der lateinischen sprache an einem geeigneten namen. manche bezeichnen sie zwar durch *mores*; aber dieser ausdruck ist zu weit: denn unter *mores* begreift man die ganze sinnesart, während unter ήθος in jenem sinne nur eine gewisse art der sitten zu verstehen ist.' diese auseinandersetzung wird durch jene worte in störender weise unterbrochen. was wollen dieselben? Baur übersetzte sie: 'und daher heiszt auch jener teil der philosophie ethik, moral, sittenlehre.' also deshalb, weil manche die sanftere art der affecte durch *mores* bezeichnet haben, soll ein teil der philosophie von den Griechen ήθική, von den Lateinern *moralis* genannt worden sein? eine unmögliche gedankenverbindung. aber auch wenn wir ήθική mit dem subject verbinden und *moralis* allein als prädicative bestimmung ansehen, scheint mir der satz nicht in den zusammenhang zu passen. worauf soll sich denn *inde* beziehen? dasz dem

⁴ da in § 52 A¹G *toto* geben, S aber *tuto*, so ist vielleicht zu schreiben *tota tuto*. keines der beiden wörter ist überflüssig.

griechischen ἦθος, wenn es 'sitte' bedeutet, das lateinische *mos* entspricht, ist gewis richtig; es ist daher auch ganz in der ordnung, dasz die Lateiner jenen teil der philosophie, welcher sich mit den sitten beschäftigt, durch *moralis* bezeichneten. was hat dies aber damit zu thun, dasz manche der sanftern art der affecte den namen *mores* geben zu dürfen vermeinten? ich halte jene worte für einen unechten zusatz.

VI 2, 10 f. *in causis uero etiam pluribus uersantur (sc. leniores adfectus quam concitati), immo secundum quendam intellectum in omnibus. nam cum ex illo ethico loco nihil non ab oratore tractetur, quidquid de honestis et utilibus, denique faciendis ac non faciendis dicitur, ἦθος uocari potest.* die hss. geben *ex illo et hoc loco*. aus *et hoc* machte Halm *ethico*, und Meister folgte ihm. die änderung ist freilich leicht, aber dasz ein dem zusammenhange entsprechender gedanke dadurch hergestellt wird, kann ich nicht finden. kann die in dem vorhergehenden satze aufgestellte behauptung begründet werden durch die worte 'denn da der redner alles von jenem «ethischen» gesichtspunkt aus behandelt, kann alles, was von dem sittlichguten und nützlichen usw. gesagt wird, ἦθος genannt werden'? dasz das ἦθος in gewissem sinne in allen reden vorkommt, soll ja erst erwiesen werden; wenn nun Quint. geschrieben hätte *cum ex illo ethico loco nihil non ab oratore tractetur*, so hätte er gerade das, was erst erwiesen werden soll, als bereits feststehend vorausgesetzt. auszerdem kann ich nicht einsehen, inwiefern alles, was von dem sittlichguten und nützlichen usw. gesagt wird, deshalb ἦθος genannt werden kann, weil der redner alles von jenem 'ethischen' gesichtspunkt aus behandelt. mir scheint kein anderes heilmittel für diese stelle übrig zu bleiben als die streichung der worte *cum ex illo . . . tractetur*. wenn Quint. gesagt hat: das ἦθος kommt in gewissem sinne in allen reden vor: denn alles, was von dem sittlichguten und nützlichen usw. gesagt wird, kann ἦθος genannt werden, so hat er allerdings auch etwas stillschweigend vorausgesetzt, dasz er den leser dies selbst hinzudenken liesz, mag die entstehung der verdächtigen worte verursacht haben. ein leser fragte sich: inwiefern kann durch den hinweis darauf, dasz alles, was von dem sittlichguten und nützlichen gesagt wird, ἦθος genannt werden kann, die behauptung begründet werden, dasz das ἦθος in allen reden vorkommt? und beantwortete sich diese frage dadurch, dasz er an den rand schrieb: *cum ex illo et hoc loco nihil non ab oratore tractetur*, dh. da der redner von dem gesichtspunkte des sittlichguten oder dem des nützlichen aus alles behandelt.⁵

⁵ zu § 12 möchte ich bemerken, dasz mir die conjectur *alioqui* statt *quin*, welche an dem rande der ed. Basil. steht, beachtung zu verdienen scheint; vgl. zb. *alioqui* V 9, 11.

VI 2, 14 *quod* (so. ἦθος) *est sine dubio inter coniunctas maxime personas, quotiens ferimus, ignoscimus, satisfacimus, monemus, procul ab ira, procul ab odio. sed tamen alia patris aduersus filium, tutoris aduersus pupillum, mariti aduersus uxorem moderatio est (hi enim praeferunt eorum ipsorum, a quibus laeduntur, caritatem, neque alio modo inuisos eos faciunt, quam quod amare ipsi uidentur), alia, cum senex adolescentis alieni conuicium, honestus inferioris fert: hic enim tantum concitari, illic etiam adfici decet.* dasz die worte *hic enim tantum concitari, illic etiam adfici debet* (*decet* ist coniectur von Spalding) nicht richtig überliefert sind, sollte keines nachweises bedürfen. von den erklärungsversuchen kann kein einziger auch nur halbwegs befriedigen. mit recht wohl haben alle erklärer bei *hic* an den *honestus*, bei *illic* an den *senex* gedacht. die mäßigung des *honestus* würde also darin bestehen, dasz er nur (!) in aufregung gerät, die des *senex* darin, dasz er auch in affect gerät! § 9 hat uns Quint. gesagt, dasz unter πᾰθος die *concitati adfectus*, unter ἦθος die *mites adfectus* zu verstehen sind, und bei dem *honestus* soll sich das ἦθος darin zeigen, dasz er nur *concitatus* ist! das kann Quint. nicht geschrieben haben. möglich ist es, dasz er schrieb: *hic enim tantum non concitari, ille modice etiam adfici debet.* diejenigen, welche in nahen beziehungen zu ihren beleidigern stehen, zeigen ihre mäßigung dadurch, dasz sie sogar liebe zu denselben vorgeben. von anderer art ist die mäßigung, wenn ein greis die schmähung eines fremden jünglings, ein angesehenere die eines geringern erträgt. von liebe zu ihren beleidigern kann bei ihnen nicht die rede sein; der eine hat genug gethan, wenn er nur nicht in aufregung gerät, der andere darf in mäßiger weise sogar in affect geraten. *tantum non* ist ebenso gebraucht VI 2, 4 *ut, qui per haec uicit, tantum non defuisse sibi aduocatum sciat* und V 10, 16 *tertium tantum non repugnans.* für *modice* spricht die überlieferung von *illic*.

Noch an einem andern fehler scheint mir der überlieferte text zu leiden. es ist klar, dasz Quint. das verhältnis, in welchem der greis zu einem fremden jüngerlinge und der angesehenere zu einem geringern steht, nicht unter diejenigen rechnete, auf welche er mit den worten *inter coniunctas personas* hinwies. wie aber dann die vorliegenden beiden sätze durch *sed tamen* verbunden sein können, ist mir unverständlich. möglich wird diese verbindung, wenn wir schreiben: *inter coniunctas maxime, <sed etiam inter alias> personas, quotiens* usw. ob Quint. gerade *inter alias* geschrieben hat, ist natürlich zweifelhaft; möglich wäre auch *inter non coniunctas.* an die von mir eingesetzten worte würde sich ganz passend der mit *quotiens* beginnende satz anschlieszen.

VI 2, 15 *uerum aliquanto magis propria fuerit uirtus simulationis, satisfaciendi rogandi εἰρωπελα, quae diuersum ei, quod dicit, intellectum petit.* es wird nichts anderes übrig bleiben als in den worten *uirtus simulationis* die lateinische bezeichnung für εἰρωπελα zu sehen. nun sagt aber Quint. IX 2, 44 *εἰρωπελαν inueni qui dis-*

simulationem uocaret: quo nomine quia parum totius huius figurae uires uidentur ostendi, nimirum sicut in plerisque crimus graeca appellatione contenti. daraus geht doch klar hervor, dasz er alle versuche εἰπωμεῖα durch ein lateinisches wort zu bezeichnen für ausichtslos hält. es ist also nicht wahrscheinlich, dasz er an einer fröhern stelle seines werkes selbst einen solchen versuch gemacht habe; jedenfalls hätte er da, wo er von einem versuche das wort zu übersetzen spricht, auf seinen eignen versuch irgend wie hinweisen müssen. da A G¹S nicht *uirtus* geben, sondern *uirtutis*, so glaube ich dasz ein leser zur erklärung von εἰπωμεῖα an den rand schrieb *uirtus dissimulationis*, und dasz dann diese worte entstellt in den text gerieten. auch die genitive *satisfaciendi rogandi* sind mir verdächtig. früher verband man sie mit *simulatio*. aber von der *simulatio satisfaciendi* war ja schon in dem vorhergehenden § die rede (vgl. *quotiens . . satisfacimus*; dasz hierbei an eine *simulatio* zu denken ist, zeigt die parenthese des folgenden satzes, besonders die worte *neque alio modo inuisos eos faciunt, quam quod amare ipsi uidentur*). Zumpt, Bonnell, Halm und Meister setzten nach *rogandi* kein komma, sie verbanden also die genitive mit εἰπωμεῖα. aber die ironie (auch diejenige welche hier gemeint ist) hat es doch nicht blosz mit dem *satisfacere* und *rogare* zu thun. wenn aber durch *satisfaciendi rogandi* beispiele angeführt werden sollten, so wäre doch die stellung der genitive vor εἰπωμεῖα sehr auffallend. ich halte es daher für wahrscheinlich, dasz auch diese worte zuerst am rande standen; ein leser mag zur erklärung von *simulatio* oder von εἰπωμεῖα diese beispiele hinzugefügt haben. Spalding meinte, wenn durch den angehängten relativsatz eine definition des begriffes εἰπωμεῖα gegeben werden sollte, so wäre diese definition hier 'foe-dissima'. ich verweise aber auf § 24 *haec est illa quae δελωσις uocatur, rebus indignis, asperis, inuidiosis addens uim oratio*; auch hier folgt auf die erwähnung einer rhetorischen figur eine definition derselben.⁶

VI 2, 29 f. *quas παρασολας Graeci uocant . . has quisquis bene conceperit, is erit in adfectibus potentissimus. quidam dicunt εὐπαρασολων, qui sibi res, uoces, actus secundum uerum optime finget.* A¹ gibt *is quidem*, A² *has quidam*, GS *has quidem*; die vulg. war *hunc quidam*. Halm schrieb blosz *quidam* mit der bemerkung: 'is post us ex dittographia ortum uidetur; uulgatam *hunc quidam* non ferendam esse apparet, malis tamen *quidam cum*', und Meister folgte ihm. von A¹ ausgehend schlage ich vor: *istum quidam dicunt εὐπαρασολων, quia sibi usw.* das pronomen *iste* ist hier ganz am platze; hätte Quint. *hunc* geschrieben, so müste an denjenigen gedacht werden, welcher in den affecten sehr stark ist, aber nicht dieser, sondern der welcher die phantasiebilder sich gut vorstellt

⁶ in § 21 weiss ich mir das vor *plus* stehende *et* nicht zu erklären. sollte *minus et plus* zu schreiben sein? der inhalt des mit *nam* angeknüpften satzes lässt hieran denken.

wurde von manchen εὐφαντασίωτος genannt. der durch *quia* angeknüpfte satz gibt den grund an, warum manche jenem diesen namen geben. *iste* hat Quint. häufig gebraucht; in einer ganz ähnlichen verbindung findet es sich IX 2, 40 *et Celsus hoc nomen isti figurae dedit.*

VI 2, 32 *insequitur ἐνάργεια, quae a Cicerone inlustratio et euidencia nominatur, quae non tam dicere uidetur quam ostendere, et adfectus non aliter, quam si rebus ipsis intersimus, sequentur. an non ex his uisionibus illa sunt* usw. seit Wolf beginnen alle hgg. mit diesem § einen neuen abschnitt und rufen dadurch in dem leser die meinung hervor, dasz Quint. hiermit zu etwas anderm übergehe. aus den worten *et adfectus non aliter, quam si rebus ipsis intersimus, sequentur* und aus dem inhalt von § 34 f. geht ja aber doch deutlich hervor, dasz er immer noch mit der beantwortung der § 29 angeregten frage *quo modo fiet, ut adficiamur* beschäftigt ist. statt *insequitur* möchte ich lieber schreiben *inde sequitur*: 'daraus (nemlich aus der lebendigen vorstellung) ergibt sich die lebendige darstellung.' Spalding wies mit recht darauf hin, dasz das compositum hier wenig passend sei, um so weniger, da *sequentur* folge (er schlug daher *hinc sequetur* vor). für *inde* sprechen auch die worte *an non ex his uisionibus illa sunt?*

VI 2, 36 *haec dissimulanda mihi non fuerunt, quibus ipse, quantumcumque sum aut fui, peruenisse me ad aliquod nomen ingenii credo: frequenter motus sum, ut me non lacrimae solum deprnderent, sed pallor et ueri similis dolor.* Halm bemerkte zu dieser stelle: 'frequenter ita motus malim.' auch ich vermisze ein auf den grad der erregung hinweisendes adverbium. für wahrscheinlicher aber halte ich, dasz *a deo* nach *credo* ausgefallen ist ('so sehr wurde ich häufig erregt, dasz' usw.). Quint. schlieszt eine längere auseinandersetzung gern ab mit einem satze, welcher mit *adeo* beginnt: vgl. I 12, 7; VI 2, 7; XI 3, 91.

VI 3, 13 *occasio uero et in rebus est, cuius est tanta uis, ut saepe adiuti ea non indocti modo, sed etiam rustici salse dicant, et in eo, quid aliquis dixerit prior: sunt enim longe uenustiora omnia in respondendo quam in prouocando.* dasz die auf Mg sich stützende vulg. *occasioni* nicht beibehalten werden kann, bedarf keines nachweises. Spalding sah bereits, dasz sich der durch AG'S überlieferte nominativ *occasio* halten lässt, wenn *cuius* vor *tanta uis* eingesetzt wird. wahrscheinlicher ist die annahme Halms, dasz *cuius est* nach *est* ausgefallen sei; der ausfall erklärt sich so leichter. aber ein gewichtiges bedenken erhebt sich gegen den Halmschen text. wenn der relativsatz auf die kraft der gelegenheit hinwiese, so könnte er doch nicht zwischen *et in rebus est* und *et in eo, quid aliquis dixerit prior* hineingestellt sein, er müsste sich vielmehr unmittelbar an *occasio* anschlieszen. aus dem nemlichen grunde halte ich auch den Meisterschen text (*tantaque eius uis, ut usw.*) für unmöglich. ich glaube dasz sich die worte *tanta uis, ut . . dicant* auf *rebus*

beziehen müssen, wie sich die worte *sunt enim longe* usw. auf *in eo, quid aliquis dixerit prior* beziehen. es ist also vielleicht nach *in rebus est* einzusetzen *in quibus est*. natürlich bezöge sich dann das pronomem *ea* nicht auf *occasio*, sondern auf die *uis rerum*. Quint. wollte, wie mir scheint, sagen: 'es kommen dinge vor, welche so komisch sind, dasz oft, durch diese komik unterstützt, nicht nur ungebildete, sondern sogar bauern witzig sprechen.'⁷

VI 3, 26 *idem autem de uultu gestuque ridiculo dictum sit: in quibus est quidem summa gratia, sed maior, cum captare risum non uidentur: nihil enim est eis, quae sicut salsa dicuntur, insulsius. quamquam autem gratiae plurimum dicentis seueritas adfert, fitque ridiculum id ipsum, quod qui dicit illa, non ridet, est tamen interim et aspectus et habitus oris et gestus non inurbanus, cum iis modus contingit.* in diesen worten fanden Spalding und Wolf so viele schwierigkeiten, dasz ersterer einen groszen, letzterer einen kleinern teil derselben als unecht ausscheiden zu müssen meinte. ich glaube dasz sie in befriedigender weise erklärt werden können, wenn eine kleine einschaltung vorgenommen wird. was zunächst die worte *idem de uultu gestuque ridiculo dictum sit* betrifft, über deren bedeutung Spalding und Wolf nicht zur klarheit kommen konnten, so wollte Quint. meiner ansicht nach damit sagen: 'lächerliche mienen und gebärden, welche das anstandgefühl auszer acht lassen (*sine respectu pudoris*), schicken sich weder für einen redner noch überhaupt für einen würdigen mann (*neque oratori neque ulli uiro graui conueniunt*).' von den nicht unanständigen lächerlichen mienen und gebärden unterscheidet er dann zwei arten: solche denen man es nicht anmerkt dasz sie lachen erregen wollen, und solche denen man dieses anmerkt. die erstern verdienen entschieden den vorzug; nichts ist ja weniger witzig als das was sich offen als witz ausgibt. ganz aber will er die letztern doch nicht verwerfen: denn bisweilen sind auch sie nicht unwitzig, wenn masz gehalten wird. ich übersetze: 'dies gilt auch von den lächerlichen mienen und gebärden. in denselben liegt ein sehr groszer reiz, ein gröszerer jedoch, wenn sie nicht auf das lachen auszugehen scheinen; nichts ist ja weniger witzig als das was sich für einen witz ausgibt. obgleich aber der ernst des sprechenden der sache am meisten reiz verleiht und gerade das lachen erregt, worüber der welcher es sagt nicht lacht, so ist doch bisweilen auch eine auf das lachen hinzielende erscheinung, miene und gebärde nicht ohne witz, wenn hierbei masz gehalten wird.' die worte, deren einsetzung ich für notwendig halte, habe

⁷ in § 17 ist mir unklar, was *usu* bedeuten soll; Baur übersetzte es durch 'manier', was ich nicht für zulässig halte. vielleicht ist *et usu* ein verbesserungsversuch für *et soso* (A G). einen ähnlichen fall haben wir V 14, 32: dort gibt A (statt *generis*) *ueris*, an den rand ist von zweiter hand geschrieben *uel artis*, G gibt im texte *ueris uel artis*. die überlieferung von *soso* lässt denken an *soso ipso*; vgl. XI 3, 10 *uerborum atque ipsius etiam soni rusticitate*.

ich durch den druck hervorgehoben. Spalding dachte daran, dasz *ad risum compositus* nach *gestus* einzusetzen sei. da aber das vor *aspectus* stehende *et* hier doch wohl die bedeutung 'auch' hat, so wird die attributive bestimmung zwischen *et* und *aspectus* gestellt werden müssen. ich schlage daher vor: *et* (oder *etiam*?) *<spectans ad risum>* *aspectus*. man konnte beim abschreiben leicht von *spectans* (oder *-iā spectans*) auf *aspectus* abirren. zu *spectans* vgl. X 2, 27 *ad uictoriam spectent* und XII 10, 48 *ad uictoriam spectant*; auch X 7, 17 *adeo praemium omnia spectant*.⁵

VI 3, 46 *illa meditati adferre solent, haec plerumque in altercatione aut in rogandis testibus reperiuntur*. die durch S allein überlieferte lesart *illa etiam ira concitati adferre solent* ist so unpassend, dasz man sich wundern musz, wie sie so lange in den ausgaben sich behaupten konnte; erst Halm hat sie beseitigt. AGM geben *illa etiam itaque* (A² *ita quae*) *concitati adferre* (A¹ *adferri*) *solent*. Spalding schlug statt *etiam itaque concitati* vor: *etiam atque etiam meditati*, was Meister in den text aufnahm. aber *etiam atque etiam* ist hier doch sehr überflüssig; zudem kommt der ausdruck bei Quint. sonst nie vor. Halm liesz *etiam atque etiam* weg. wie sollen aber aus *meditati* die worte *etiam itaque concitati* entstanden sein? Halm meinte, *meditati* stecke in *etiam ita*; dasz aber das noch übrig bleibende *que concitati* durch dittographie entstanden sein soll, ist doch zu unwahrscheinlich. Gertz schlug vor *etiam meditati atque commentati*; der vorschlag kommt der überlieferung näher, überzeugend aber ist er nicht. vielleicht ist in den verderbten worten ein gegensatz zu suchen zu *in altercatione aut in rogandis testibus*. nun steht öfter (vgl. V 11, 5; VI 4, 1—5, 14 und 18) im gegensatz zu dem wortgefechte und der zeugenvernehmung der zusammenhängende vortrag (*actio continua*). es steckt also vielleicht in *actione* in *itaque* und *continua* in *concita*; aus dem noch übrigbleibenden *ti adferri* müste dann wohl *adhiberi* gemacht werden. *etiam* könnte unverändert bleiben. das hauptfeld für witzige bemerkungen ist nicht der zusammenhängende vortrag, sondern das wortgefecht und die zeugenvernehmung; aber witze von der erstern art (*illa*) pflegt man auch im zusammenhängenden vortrag zur anwendung zu bringen.

VI 3, 57 f. *sed ea* (sc. *similitudo*) *non ab hominibus modo petitur, uerum etiam ab animalibus, ut nobis pueris Iunius Bassus, homo in primis dicax, 'asinus albus' uocabatur. et Sarmentus seu P. Blessius Iulium, hominem nigrum et macrum et pandum, 'fibulam ferream' dixit*. die erklärer waren im zweifel, ob unter *Sarmentus seu P. Blessius* nur eine person oder ob zwei personen darunter zu verstehen

⁵ in § 33 *nam aduersus miseros, sicut supra dixeram, inhumanus est locus* ist mir das plusquamperfectum auffallend. sollte vielleicht *dixi, etiam* zu schreiben sein? 'unglücklichen gegenüber ist der scherz, wie ich oben schon gesagt habe, sogar unmenschlich, roh' (nicht nur *petulans, superbus* usw.).

sein. gegen die erstere auffassung spricht dasz, wenn Sarmentus ein beiname des P. Blesius gewesen wäre, Quint. denselben wohl nicht so vorangestellt hätte. gegen die letztere auffassung aber spricht die conjunction *seu*, man würde *aut* erwarten; Halm gab daher zu erwägen, ob nicht vielleicht *seu* in *aut* zu verändern sei. ich glaube dasz zu schreiben ist: *uocabatur, et carentibus sensu, ut P.* usw. vgl. I 3, 8 *ea quoque, quae sensu et anima carent, ut seruare vim suam possint, uelut quiete alterna retentuntur*; III 7, 6 *quae materia praecipue quidem in deos et homines cadit, est tamen et aliorum animalium, et etiam carentium anima*; VIII 6, 11 *cum rebus sensu carentibus actum quendam et animos damus* und besonders V 11, 23, wo auch von *similitudines* die rede ist und gerade so wie hier den menschen tiere und leblose dinge gegenübergestellt werden: *neque hominum modo inter se opera similia spectantur . . sed et a mutis atque etiam inanimis interim simile huiusmodi ducitur.*

VI 3, 65 *onerabo librum exemplis similemque iis, qui risus gratia componuntur, efficiam, si persequi uoluero singula ueterum. ex omnibus argumentorum locis eadem occasio est.* obwohl Quint. § 101 sagt: *has aut accipi species aut inueni frequentissimas, ex quibus ridicula ducerentur*, so erregt doch hier *singula ueterum* bedenken. Quint. spricht in dem abschnitt, welchen er mit diesen worten abschlieszt, von den witzten, welche von dem ähnlichen, dem unähnlichen und dem gegenteile hergenommen werden. die letzten führt er ein mit den worten *ex contrario non una species*; er gibt dann vier beispiele, um damit vier arten zu kennzeichnen. nach unserm texte würde er nun abbrechen mit den worten 'ich würde das buch mit beispielen überladen und es denen ähnlich machen, welche zur befriedigung der lachlust verfasst werden, wenn ich das einzelne der alten durchnehmen wollte.' zunächst fällt die verbindung des genitiuis mit *singula* auf; man würde eher erwarten *singula* (oder *omnia*) *a ueteribus tradita*. dann erhebt sich die frage: was ist hier unter *ueterum* zu verstehen? man wird doch wohl zu denken haben an die frühern verfasser von schriften über die rhetorik oder über einen einzelnen teil derselben. seine vorgänger hat aber Quint. sonst nirgends durch *ueteres* bezeichnet. doch wenn auch sonst nicht, so könnte er ja hier diese bezeichnung gebraucht haben. es kommt aber noch ein anderes bedenken hinzu. wenn er gesagt hätte 'ich würde das buch solchen ähnlich machen, welche zur befriedigung der lachlust verfasst werden, wenn ich das einzelne der alten durchnehmen wollte', so hätte er damit zu verstehen gegeben, dasz die schriften der alten solchen büchern ähnlich waren, was er doch wohl nicht sagen wollte. kurz, ohne *ueterum* ('wenn ich das einzelne durchnehmen wollte') liest sich der satz besser. es dürfte daher zu erwägen sein, ob nicht statt *ueterum* vielmehr *ceterum* zu schreiben und mit dem folgenden satze zu verbinden ist. da auch das ähnliche, das unähnliche und das Gegenteil *loci argumentorum* sind (vgl. V 10, 73), so würde

Quint., nachdem er erklärt hat nicht alle einzelnen arten der witze *ex contrario* aufführen zu wollen, ganz passend fortfahren: 'übrigens bieten alle fundstätten der beweis die nemliche gelegenheit.' vgl. § 63 *quod hactenus ostendisse satis est. ceterum frequentissima aliorum generum cum aliis mixtura est.*⁹

VI 3, 94 *est gratus iocus, qui minus exprobrat quam potest, ut idem (sc. Afer) dicenti candidato 'semper domum tuam colui', cum posset palam negare, 'credo' inquit 'et uerum est'*. von allen in diesem capitel angeführten witzen wäre der hier Afer zugeschriebene der schlechteste. ich musz gestehen, dasz ich in den worten 'ich glaube es, und es ist wahr' nicht einmal einen schlechten witz finden kann. einen witz erhalten wir, wenn wir schreiben: '*credo*', inquit, '*ita, ut uerum est*'. ein candidat, welcher Afer um seine stimme bat, sagte zu seiner empfehlung: 'immer habe ich dein haus verehrt.' Afer hätte dies offen als lüge bezeichnen können, er zog es aber vor zu antworten: 'ich glaube es so gewis wie es wahr ist.'

VI 3 100 *contumeliis quoque uti belle datur: ut Hispo obicenti atrociora crimina accusatori, 'me ex te metiris' inquit. vor crimina steht in den hss. arbore. hierfür war die vulg. seit der ed. Camp. acerba. Halm schrieb atrociora. Meister behielt acerba bei, bemerkte aber in den noten, dasz vielleicht nefaria zu schreiben sei. ich möchte abominanda vorschlagen: vgl. abominanda crimina IX 2, 80 und scelus abominandum VIII 6, 40. wenn die zweite hälfte von abominanda weggefallen war, so konnte ein gedankenloser abschreiber auf arbore kommen. eine ähnliche verstümmelung findet sich auf der nemlichen zeile. me ex te metiris, wie man jetzt nach Buttmann richtig schreibt, mag zuerst zusammengeschrumpft sein in metis, woraus dann die einen (AGM) mentis, andere (wie S) mentiris machten. — Die hss. geben alle obicientibus, wofür man vor Halm unpassend obicenti bis schrieb. wenn überhaupt etwas in der silbe bus zu suchen ist, so könnte es wohl nur sibi sein; ich würde jedoch auch bloz obicenti schreiben.*

VI 3, 106 *quas si recipimus finitiones, quidquid bene dicitur, et urbane dicti nomen accipiat. ceterum illi, qui hoc proposuerat, consentanea fuit illa diuisio, ut dictorum urbanorum alia seria, alia iocosa, alia media faceret: nam est eadem omnium bene dictorum. unter quas finitiones sind zu verstehen die definitionen, welche Domitius Marsus von den begriffen urbanitas und urbanus gegeben hat. Quint. ist mit denselben nicht ganz einverstanden, wie der erste satz dieses § zeigt. an der spitze des zweiten satzes steht in allen ausgaben ceterum. dieses wort ist aber hsl. nicht gut beglaubigt. nur*

⁹ in § 69 schreiben Halm und Meister *generis illud*, weil § *generis id* gibt. auf dieses zeugnis hin (wie leicht kann *id* durch dittographie entstanden sein!) möchte ich jene änderung nicht vornehmen; vgl. § 48 und 51 *Ciceronis*, § 95 *Augusti*, § 108 *Ciceronis*, § 111 *Pompei*. — Zu § 67 bemerkte Halm: '*quale A (?) et Regius; quod G, quae (qui) dett. fort. quale quod*', Meister: '*quale Regius, quod AG.*' vielleicht ist zu schreiben: *quale est quod*; vgl. § 84 *quale est quod refert*.

S gibt *ceterum*; die alten hss. A und G, wie auch die meisten andern haben *eterum*, M *erum*. *ceterum* wird also wohl als ein verbesserungsversuch anzusehen sein: es lag ja recht nahe *ceterum* aus *eterum* zu machen. paßt aber diese conjunction in den zusammenhang? mir scheint der gedankengang folgender zu sein: 'wenn wir diese definitionen gelten lassen, so hätte jede gute bemerkung auch anspruch auf den namen einer urbanen bemerkung. und gewis für denjenigen, welcher diese definition vorgeschlagen hatte, war jene einteilung der urbanen bemerkungen in ernste, scherzhafte und mittlere vernunftgemäß; ebenso werden ja alle guten bemerkungen eingeteilt.' ich glaube daher, dasz aus *eterum illi* zu machen ist *et hercule ei*. an ei denke ich deshalb, weil gleich darauf in dem nemlichen satze *illa diuisio* folgt. unmöglich jedoch ist *illi* nicht (vgl. V 10, 111 *has, quia erat usus commilitio Thessalorum, donauit his ultro*), und wenn von *hercule* die silbe *le* vor *illi* weggefallen war, so konnte aus *et hercu* leicht *eteru* werden. *et hercule* gebraucht Quint. gern: vgl. II 5, 4; 16, 12; V 3, 89; X 1, 86; 2, 3; XII 6, 4.

VI 3, 108 f. *ne tamen iudicium Marsi, hominis eruditissimi, subtraham, seria partitur in tria genera, honorificum, contumeliosum, medium. et honorifici ponit exemplum Ciceronis pro Q. Ligario . . et contumeliosi, quod Attico scripsit . . et medii, quod ἀποφθεγματικόν uocatur, ut est in Catilinam, cum dixit: neque grauem mortem accidere viro forti posse nec in maturam consulari neque miseram sapienti.* die hss. geben *et est ita*. für *ita* schlug Spalding gewis richtig vor in *Catilinam*. statt *et est* schrieb Halm *ut est* (er übersah dasz Wolff bereits *ut* vorgeschlagen hat); Meister behielt *et est* bei. da zu *medii* offenbar *exemplum* hinzugedacht werden musz, so halte ich beides für unmöglich. ich glaube, dasz *et* unrichtig aufgelöst wurde in *et est* statt in *esse*.¹⁰ für *esse* spricht, dasz sämtliche hss. nicht *dixit* (Rogius) geben, sondern *dixerit*, was beibehalten werden kann, wenn wir *esse* schreiben. ich übersetze: 'und für die mittlere gattung, die sogenannte apophthegmatische, finde sich ein beispiel in den reden gegen Catilina, wenn er gesagt habe' usw. zu der infinitivconstruction vgl. § 103 *neque enim ei de risu, sed de urbanitate est opus institutum, quam propriam esse nostrae ciuitatis et sero sic intellegi coeptam* usw.¹¹

¹⁰ umgekehrt ist vielleicht V 10, 34 *est et* aus *esse* (A) zu machen: 'denn auch diese (die schlechten handlungen, nicht nur die guten) haben ihren ursprung in dem was man für gut oder schlecht hält.' ¹¹ VI 4, 12 wird zu interpungieren sein: *quod sine dubio ex arte non uenit (natura enim non docetur), arte tamen adiuuatur.* — VI 4, 14 übersah Meister, dasz die streichung von *est*, wofür er sich entschied, bereits von Gerhardt vorgeschlagen worden ist. ich würde lieber *quod* vor *est* einsetzen (auch in § 22 mußte ein relativum eingesetzt werden). die nemliche wortstellung haben wir IX 3, 24 *quod est et Aguræ sententiarum . . simile.*

61.

NONI MARCELLI COMPENDIOSA DOCTRINA. EMENDAVIT ET ADNOTAVIT
LVCIANVS MVELLER. PARS I ET II. Lipsiae in aedibus
B. G. Teubneri. a. MDCCCLXXXVIII. XVI u. 699, 428 s. lex. 8.

Über die methode der textesgestaltung bei der herausgabe alter schriftsteller sind die ansichten von jeher auseinandergegangen. während die einen in klarer würdigung der in der überlieferung liegenden schwierigkeiten diejenige form, welche sie in dem archetypus der auf uns gekommenen handschriften angenommen haben, nach den grundsätzen der diplomatischen und kritischen kunst herzustellen sich bemühen, versuchen andere in kühnern vertrauen auf die geistige kraft den ursprünglichen wortlaut wiederzugewinnen. beide methoden haben ihre berechtigung, je nach dem charakter des werkes oder nach der eigenart seiner überlieferung oder nach dem zweck welchem die ausgabe dienen soll. eine einigung wird nicht zu erzielen, auch nicht einmal zu wünschen sein. beschränken wir uns auf lexicalische und antiquarische samlungen der römischen litteratur, so hat zb. KOMüller den an Festus anknüpfenden studien erst dadurch eine sichere grundlage geschaffen, dasz er die Neapolitaner hs. genau abdrucken liesz und sogar die unzweifelhaftesten verbesserungen unter den text verwies; eine gleiche entsagung übt, und zwar mit vollem recht, die Götzsche ausgabe der glossare. je mehr aber die eigne persönlichkeit des samlers hervortritt, desto mehr ist der hg. berechtigt oder nach umständen verpflichtet, ihr bild, so weit es möglich, herauszuarbeiten, und je bedeutender sie erscheint, um so tiefer sich in sie zu versenken und bis zu ihren worten durchzudringen. muster solcher wiederherstellungen besitzen wir in den Grammatici Latini von HKeil und in der nach den mühevollsten vorarbeiten endlich vollendeten groszen ausgabe des Gellius von MHertz, der zu dem erstgenannten werke ja bekanntlich auch des Priscianus *institutiones* beigesteuert hat. jedoch auch diese methode verfährt mit der grössten vorsicht und selbstverleugnung bei den eingereichten fragmenten anderer schriftsteller, erstrebt nur die gestalt, in welcher sie von den samlern übernommen wurden, und folgt daher im falle der vollständigen erhaltung der originale unbedenklich den spuren der hsl. überlieferung des sammelwerkes, mag dieselbe auch noch so falsch und verkehrt sein (vgl. auch Wachsmuths proleg. zu Ioannes Stobaios I s. XXXII).

Die geringwertigkeit der eignen zuthaten des Nonius, seine 'unergründlichen irrthümer und dummheiten', die sich kaum von denen seiner abschreiber scheiden lassen, machen eine beschäftigung mit seiner person zu einer besonders lästigen und widerwärtigen und werden sie immer nur auf sehr schwankende ftsze stellen. erweislich entsprechen seine beispiele nicht überall dem lemma (Roepfer im Philol. XV s. 289 f.), sein verständnis derselben entzieht sich aller beurteilung. wenn er zb. in den zwei einfachen Sisennastellen *omnia quae*

diximus loca statim potilus und *hostis loca superiora potiti* den accusativ *loca* als nominativ ansieht und sie als beispiel für *nominativus pro ablativo* citiert (s. 502, 25¹), so wird man ihm füglich alles mögliche an thorheit und flüchtigkeit zutrauen und zu einer änderung der hsl. lesart, um ihn von einem solchen vorwurf zu befreien, nur in den seltensten fällen sich entschlieszen dürfen, jedenfalls sich hüten müssen in den beispielen der erklärang des Nonius zuliebe irgendwie von jener abzuweichen. so ist meines erachtens dem hg. des Nonius als der allein richtige weg der vorgezeichnet, dies urkundenbuch nach einer umfassenden musterung der quellen und nach ihrer genauen classificierung in der fassung des archetypus wiederherzustellen und es den hgg. der excerpierten schriftsteller zu überlassen, ihre bruchstücke durch eigne vermuthungen zu der ursprünglichen form zurückzuführen oder sie, wenn jene direct auf uns gekommen sind, zur geschichte ihres textes auszubeuten.²

Eine so zurückhaltende lösung dieser aufgabe war von vorn herein von Lucian Müller nicht zu erwarten. wie er bei jedem anlass es liebt von sich und seinen persönlichen verhältnissen, von seinen zu- und abneigungen zu sprechen, von seinen frühern wissenschaftlichen leistungen und deren beurteilung, auch von seinem charakter (II s. 313 'pro modestia, quam insitam penitus sentio mihi et infixam'), so konnte er auf diesem verlockenden gebiete der ihm eingeborenen lust zu conjiacieren und zu combinieren nicht widerstehen. nicht genug also, dasz er den Nonius selbst wiederherstellen will, obgleich er natürlich seine socordia und stultitia, seine leuitas und ἀβλεψία, seinen stupor fidem superans anerkennt, oft geizelt, ja sogar im commentar eine besondere abkürzung 'n(ugatur) N(onius)' anwendet und die schlüpfrigkeit des bodens, auf dem er sich bewegt, wohl fühlt: in der emendation der citate geht er grundsätzlicly noch über Nonius hinaus und sucht die hand der verfasser wieder aufzudecken: 'et primam quidem potissimamque hanc sanciondam seruandamque censui normam, ut auctorum quibus utitur Nonius loci quam posset fieri legerentur emendatissimi' (II s. 316) und 'nos uero ita plane rem gessimus ut in Lucilli Enniique editione' (II s. 318). dabei verirrt er sich jedoch in offene widersprüche und verfährt mehrfach recht inconsequent.

An einigen beispielen will ich dies erweisen und werde sie jetzt wie auch im weitem aus den fragmenten der römischen historiker als dem mir bekanntesten arbeitsfelde wählen. zwar liegt die stärke des hg. mehr in der behandlung von dichtern; hier aber ist die stimmung allerseits eine so verbitterte, dasz schwerlich sich ein fachgenosse auf die kritik dieses theils der beispiele des Nonius ein-

¹ ich citiere wie LMüller nach den seitenzahlen von Mercerus und den zeilen seiner ausgabe. ² vgl. Hertz in der grossen Gelliusausgabe II s. CXLII: 'maxime uero hoc ad eos locos pertinet, quos ex aliis descripsit Gellius; ibi non id quod ipsi illi scripsissent restituendum, sed quid Gellius inde in Noctes Atticas intulisset libris accurate examinatis expiscandum erat.'

lassen möchte oder, wenn es geschieht, er durch ein abweisendes urteil leicht in den verdacht der befangenheit geraten könnte. zudem erklärt LMüller selbst, dasz er in den stellen von prosaikern die nemliche kunst glücklicher heilung bethätigt habe: 'uix ullus erit illorum (auctorum, quibus utitur Nonius), seu uincto usus fuerit sermone siue soluto, cuius scriptis non aliquid nouae lucis affulgeat ex editione nostra libri Noniani' (II s. 294).

Also: s. 57, 23 bieten alle hss. das lemma *congenulare* und ebenso steht in dem (einzigem) beispiele aus Sisenna *congenulati*; LM. räumt selbst ein, dasz Nonius fälschlich statt *congenulare* bzw. *congenulati* so geschrieben habe, in den text aber hat er die andere form eingesetzt; ebenso s. 64, 18 anstatt *pedato*, wie es im lemma und in beiden beispielen die hss. überliefern und 'fortasse ipse Nonius' geschrieben hat, *pedatu*. — Für *horrea genere feminino* citiert Nonius eine stelle aus *Claudius oratione in Quintium Gallum* (s. 208, 27); dasz diese dem redner Calidius und der rede in Quintum Gallum angehört, hat Meyer richtig gesehen (orat. Rom. fragm. s. 437); Nonius aber hat ihn mit dem annalisten Claudius (Quadrigarius) verwechselt, und dies spricht auch LM. ausdrücklich aus ('*Claudius* C[odd.] et ita haud dubie Non. '), es zutreffend damit begründend, dasz er von voraugustischen reden nur die des Cato nennt (II s. 252). gleichwohl steht in seinem text: *Calidius oratione in Quintum Gallium*. — Bekanntlich ist von den quellen des Nonius eine erhalten, des A. Gellius attische nächte, ohne dasz er ihn aber namhaft gemacht hat (MHertz in diesen jahrb. 1862 s. 789 f.) — beiläufig bemerkt kein glänzendes zeugnis für die von LM. dem Nonius nachgerühmte wahrheitsliebe (II s. 258) —; ihm hat er ua. vier stellen aus dem ersten buche des Claudius (Quadr.) entlehnt, und zwar irrthümlich unter dem namen des Coelius (s. Relliq. hist. Rom. I s. CCXXXIV f.); jedoch hat LM. diese flüchtigkeit unangetastet gelassen, den wortlaut der fragmente aber zweimal gegen die überlieferung, um ihn mit Gellius in übereinstimmung zu bringen, verändert. ein fragment nemlich lautet bei diesem (XVII 2, 3) *arma plerique abiciunt atque inermis inlatebrant sese*, worauf die eignen worte folgen: '*inlatebrant* uerbum poeticum uisum est, sed non absurdum neque asperum. wie Kretzschmer (de A. Gellii fontibus s. 33) erkannte, hat Nonius dies liederlich gelesen, *inlatebrant* noch zu dem fragment gezogen und ihm diese gestalt gegeben: *atque inermis in latebras se inlatebrant* (s. 129, 22). auch LM. bezeichnet dies im commentar als Nonianisch; warum aber hat er dann im text drucken lassen *atque inermis inlatebrant se* [*inlatebrant*]? auch das fehlen von *multis* s. 87, 4 ist wohl eher auf rechnung des Nonius als auf die seiner abschreiber zu setzen, ebenso s. 187, 28 das der buchzahl, s. 168, 7 die veränderung einer solchen, s. 100, 16 die abweichung *in suos* von dem Gellianischen *inter nos*, an welchen stellen also LM., indem er sich an Gellius anschlieszt, den Nonius, nicht seine überlieferung corrigiert hat. wie verträgt sich dies mit seinem programm 'ideoque et Nonii sensus

erant restituendi quantum posset fieri integerrimi et in exemplis auctororum quaedam relinquenda, quae cum aperte essent corrupta non tamen librariorum culpa, sed uel Nonii uel grammaticorum, quibus usus est, uitiose haberentur tradita' (II s. 316)? vgl. auch die bemerkung im commentar zu s. 349, 13 (I s. 565) 'nec enim ubique a nobis ea proposita, quae ipsi scriptores, sed, ubi expediret, quae Nonius posuisse uideretur'.

Die nemliche willkür hat LM. in der form der titel geübt. schon der des werkes selbst ist verändert und lautet nicht mehr wie in den hss. *de compendiosa doctrina*, sondern *compendiosa doctrina*: Nonius handle nicht über die *doctrina*, sondern gebe diese selbst (II s. 246 f.). ich will einräumen, dasz er in den überschriften der capitel *de* etwas anders angewandt hat; wenn er zb. über das zweite gesetzt hat *de honeste set noue dictis*, so enthält es nicht nur ein verzeichnis, sondern auch eine erklärang der worte und ist zu vergleichen mit dem ähnlichen werke des Verrius Flaccus *de obscuris Catonis*, mit des P. Lavinius *de uerbis sordidis* (Gellius XX 11, 1) usw. anders aber steht es bei Verrius *de uerborum significatu*, des Aelius Gallus *de significatione uerborum quae ad ius ciuile pertinent*, welcher titel sowohl in *de uerbis ad ius ciuile pertinentibus* abgekürzt wird als auch (bei Festus wiederholt) in *in libro . significationum* (s. Teuffel röm. litteraturgesch.⁴ s. 397, 4), des Gavius Bassus *de origine uerborum et uocabulorum* und *de uerborum significatione* (Teuffel s. 406 f., 6), des C. Valgius Rufus *de rebus per epistulam quaesitis* (Teuffel s. 505, 3). ich erinnere auch an des M. Aemilius Scaurus und P. Rutilius Rufus selbstbiographien, welche unter dem titel *de uita sua* citiert werden; niemand wird heutzutage eine solche betiteln 'über mein leben'. der Lateiner aber hat sich den titel zuerst von einem verbum wie *scripsit, composuit* abhängig gedacht (vgl. zb. Val. Max. IV 4, 11 *M. Scaurus . . in primo libro eorum, quos de uita sua tres scripsit, refert*; Gellius XIII 9, 2 *Tullius Tiro . . libros compluris de usu atque ratione linguae latinae, item de uariis atque promiscis quaestionibus composuit*) und sich in der folge daran gewöhnt danach die unabhängige form desselben zu bilden. es wird also das hsl. *de compendiosa doctrina* festgehalten werden müssen.

Ebenso wenig vermag ich LMüllers verfahren in der wiedergabe der citierten titel zu billigen, die er alle nach der schablone zurechtgemacht hat, während die hsl. überlieferung die größte manigfaltigkeit im ganzen, im einzelnen falle aber fast durchweg volle übereinstimmung zeigt; so citiert diese, um von den unsichern abzusehen, achtmal *Coelius* (oder *Caelius*) *annali lib.* ., nur einmal *C. annalium lib.* .; in dem neuen texte aber steht überall *annalium*. und doch ist die erste ausdrucksweise wohl bezeugt, zb. durch den dem Nonius so wohl bekannten Gellius (XVII 2, 2 *uerba ex Q. Claudii primo annali*, II 19, 7 = fr. 16 s. 214 der Relliq., III 7, 21 = fr. 42 s. 221, I 7, 9 = fr. 43 s. 221, fr. 57 s. 224, fr. 58 s. 225, fr. 79 s. 232, fr. 83 s. 234, fr. 85 s. 234, fr. 87 s. 235, fr. 89 s. 235. *L. Piso*

Frugi in primo annali fr. 8 s. 121, fr. 27 s. 131; vgl. XIII 23 [22], 13 — fr. 15 s. 169 *qui leget Cn. Gellii annalem tertium*), durch Priscianus (*Quadrig. in VI annali* fr. 56 s. 224, *Claud. in VIII annali* fr. 74 s. 231, *Licinius Macer in I annali* fr. 7 s. 303, vgl. *Cassius Emina annalem suum quartum hoc titulo inscripsit 'bellum Punicum posterior'* fr. 31 s. 105), Censorinus (*Piso, in cuius annali septimo* fr. 36 s. 135), Macrobius (*Claudius Quadr. annali tertio* fr. 45 s. 222. *Postumius Alb. annali primo* fr. 2 s. 49), die Veroneser scholien (*C. Fannius in VIII annali* fr. 3 s. 138) und wird weiter, wenn es noch notwendig erscheint, gestützt durch die ähnlichen citate aus des Cato *origines* bei dem nemlichen Gellius: *in secunda origine* fr. 36 s. 61, *in tertia origine* fr. 73 s. 72, *in quinta or.* fr. 99 s. 86, fr. 101 s. 86, *in sexta or.* fr. 105 s. 86. also wird auch *Quadrigarius annali lib.* . unverändert zu lassen sein, was die hss. zwölfmal bieten, während die von LM. überall eingesetzte form *annalium lib.* . nur dreimal sich in ihnen findet, ebenso *Licinius Macer annali lib. I* s. 63, 12 und *Cassius Emina annali lib. II* s. 67, 20. auch an den ausfall der buchzahl hinter dem genitiv *annalium* (s. 90, 15) oder an eine änderung dieser form (s. 212, 16) möchte ich nicht mit ihm glauben und an des Servius *Gellius annalium* (fr. 33 s. 175), *Cato originum* (fr. 31 s. 60, fr. 45 s. 64), *Lutatius communium historiarum* (fr. 8 s. 193) erinnern. wo endlich bei Sisenna in der neuen ausgabe der titel ausgedruckt ist, heiszt es stets *historiarum lib.* ., obwohl zehnmal durch die hss. *historiae* bezeugt ist (vgl. *Cassius in historia* bei Minucius Felix fr. 1 s. 95, *hoc in Sileni . . graeca historia est* bei Cic. *de diuin.* I 24, 49, *ut Paulus in Coelii historia libro I notat* bei Charisius I s. 143). im hinhlick auf eine so grosze manigfaltigkeit in der weise zu citieren wird eine doppelte vorsicht bei änderungen geboten sein: warum soll nicht auch Nonius geschrieben haben *Licinius Macer annalibus lib. II* s. 52, 5 oder *Claudius annalibus lib. XVI* s. 122, 13 oder *Caelius annalibus lib. I* s. 129, 21 oder, wie er den plural allein gebraucht, auch *annali* ohne buchzahl s. 480, 11 (vgl. Gellius VII [VI] 9, 1 wo erst des *Piso tertius annalis* citiert wird und es dann heiszt *ex Pisonis annali transposuimus*) oder *Sisenna historiographus lib. III* s. 68, 11; 18? hier hat überall LM. ihn corrigieren zu müssen geglaubt.

Dies sind kleinigkeiten, und LM. verbietet 'ingentia opera molitos pusillis insectari criminibus' (II s. 314) oder 'circa apices haerere', denn der buchstabe töte und der geist mache lebendig (II s. 320); aber zusammengenommen beweisen sie gewis deutlich, wie frei er mit der überlieferung umgesprungen ist und welchem grundsatz er bei der herausgabe des Nonius gefolgt ist, und einzeln bereiten solche änderungen der untersuchung über die von ihm benutzten quellen, für welche eben jene verschiedenheiten wohl hie und da einen wink geben, völlig unnötige schwierigkeiten. er hat sich aber nicht einmal gescheut an den titel selbst die hand zu legen: s. 518, 35 citiert Nonius: *Fabius Pictor rerum gestarum lib. I.* gemeint ist der

jüngere Fabius, der die griechischen historien seines vorfahren ins lateinische übertragen und fortgesetzt hat. sein werk wird von Gellius (fr. 6 s. 110) *annales* genannt, und den charakter der alten jahrbücher mag es auch getragen haben; wenn es sich aber an jenes griechische anschloß und Gellius, um den unterschied zwischen *historia* und *annales* zu erklären, eine stelle aus Sempronius Asellio anführt, der sich mit der wahl des titels *rerum gestarum libri* in scharfen gegensatz zu der annalistik hatte stellen wollen, und zwar mit den worten *ut simul, ibidem quid, ipse inter res gestas et annales esse dixerit, ostenderemus* (V 18, 7), so werden wir gewis in jenem *rerum gestarum lib. I* echte überlieferung zu erkennen haben und es verwerfen, dasz LM. durch *rerum Romanarum* ihre spur zu verwischen versucht hat; selbst wer dieser beziehung auf ἱστορία nicht beipflichtet, wird den titel durch das doppelte citat des Gellius *L. Sulla in rerum gestarum libro* (fr. 2. 3 s. 195) für hinlänglich gesichert halten müssen.

Nicht weniger entschieden werden wir uns gegen LM.s änderungen der buchzahl zu erklären haben. Nonius citiert s. 152, 19 aus *Cato originum libro II* folgende worte: *si inde ignavis putidas atque sentinosas commeatum onere uolebant*. so überlieferte sie der archetypus, unzweifelhaft in verderbter gestalt, von den zahlreichen conjecturen, durch die man sie hat heilen wollen, ist die éine sicher, welche aus *ignavis* herausnimmt *navis* und damit ihren sinn herstellt; weniger bestimmt können wir sagen, ob *si inde in navis* (Roth), *si indu n.* (Scaliger), *si endo n.* (Palmer) . . *commeatum ponere* (Lipsius) oder *si inde navis* . . *commeatu onerare* (Scaliger) das richtige trifft; LM. hat *indu navis* . . *commeatum ponere* vorgezogen, dann aber noch für das erste wort *set*, um einen vollständigen satz zu gewinnen³, für das letzte *solebant* eingesetzt und nun das fragment auf die betrügerischen armeelieferungen des Postumius Pyrgensis und seiner genossen im zweiten punischen kriege bezogen (vgl. Livius XXV 3, 11 *in ueteres quassasque naues paucis et parui pretii rebus inpositis, cum mersissent eas in alto exceptis in praeparatas scaphas nauis, multiples fuisse merces ementiebantur*). dies letztere ist wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, aber doch nicht zwingend, und deshalb die vertauschung der buchzahl mit V den grundsätzen einer diplomatischen bearbeitung jedenfalls nicht entsprechend. aus einem andern grunde hat er s. 161, 20 *Sisenna hist. lib. IIII* die *IIII* in *III* verwandelt; es folgen nemlich noch zwei citate aus dem dritten und darauf ebenso viele aus dem vierten buch, und da Nonius oder richtiger seine quelle in derartigen 'citatenknäueln' die ordnung des originaltextes beizubehalten pflegt, so hat ARiese und mit ihm LM. auch jenes erste dem dritten buche zugewiesen, ebenfalls wahrschein-

³ teile von sätzen finden sich sehr oft in den citaten des Nonius, wie dies auch LM. zugibt (zu s. 495, 9); zb. unter denen aus Sisenna fr. 10. 17. 21. 26. 36. 40. 41. 47. 88. 86. 92. 103. 112. 128. 136.

lich (Belliq. I s. CCCXXXIV f.), aber bei der grossen liederlichkeit des Nonius in der herübernahme der zahlen nicht notwendig; ist er doch bei den drei beispielen aus Sisenna, welche er dem Gellius entlehnt hat (Hertz in diesen jahrb. 1862 s. 722 f.), nur einmal genau gewesen, fr. 128 (I s. 295); dagegen citiert er fr. 126 (I s. 294) anstatt aus dem sechsten buch *libro V* und das aus dem nemlichen stammende fr. 127, welches er zweimal verwendet, an der ersten stelle (s. 168, 7) als aus dem ersten, an der andern (s. 187, 29) ohne buchzahl. LM. hat allerdings die herkunft von fr. 126 aus Gellius als unsicher bezeichnet, gleichwohl aber fällt es sehr auf, wenn er zwar bei diesem *lib. V* im texte stehen lässt, bei fr. 127 aber nach Gellius s. 168 *I* in *VI* verwandelt und s. 187 *lib. VI* einschleibt.

Aus diesen proben wird leicht ein schluss auf die kühnheit gezogen werden können, mit welcher LM. die fragmente selbst behandelt hat; vielfach bestechend, zb. s. 180, 4 *conuenientium für conuentum*, s. 376, 33 *retro per collis für retro per collis*, s. 475, 31 *patriae ueteris für patriae eum*; zahlreiche conjecturen sind aber, um hier nur die in den text gesetzten zu berücksichtigen, völlig unnötig: s. 58, 17 *loco mouent für loco commouent*, s. 71, 1 *frumento adeso, quod ex aruis in oppidum conportatum erat für quod ex aruis . . portatum est*, s. 92, 2 *quod humilem caementis structum oppidi murum sciebat für instructum*, s. 141, 24 *loca . . arte multifariam confossa für alte*, s. 205, 18 *prope editam ad finem ripae für mediam*, s. 208, 4 die streichung von *qui* und s. 258, 35 die von *et*, s. 346, 24 in *area [in] Capitoli signa quae erant für in Capitolio*, s. 361, 28 die einschlebung von *uirtutis*, s. 484, 19 *ec senati consultiis für et sen.*, s. 491, 27 *magno cum clamore utrorumque für uisorum*, s. 517, 19 *hic desubito utrisque nuntiatum für his*, s. 527, 12 die streichung von *animi*, s. 556, 12 *frequentes für frequenter*. ein paar worte bedarf s. 449, 7 *Sisenna hist. lib. IIII: subito mare persubhorrescere caecosque fluctus in se prouoluere leniter accepit*: so die hss. an dieser stelle und auch s. 423, 8, wo die nemlichen worte bis *prouoluere* schon einmal citiert waren, nur mit der abweichung von *subhorrere für persubhorrescere*; jedoch ist dies bicompositum dem 'contortum et affectatum dicendi genus' des Sisenna wohl angemessen, und zwar ist wohl zu erklären, wie *subhorrere* aus *persubhorrescere* entstanden, aber nicht wie das zweite aus dem ersten; auch das folgende lässt sich verstehen, wenn man *in se* als ablativ faszt und es mit *persubhorrescere* und *caecos fluctus* in verbindung bringt; also fällt jeder grund zu der änderung LM.s *subhorrescere caecosque fluctus insolentier prouoluere accepit* weg.

Als beispiele für das gewaltsame zurechtschneiden verderbter stellen führe ich folgende an: s. 52, 6 steht in den hss. *nequaquam sui lauandi reluant arma lue*, bei LM. *nequaquam sui lauandi causa reluont arma [lue]*. ich will darauf weniger gewicht legen, dass so das lemma *lues* aus dem fragment des Licinius beseitigt wird (s. unten s. 507), aber weshalb soll der satz nicht ein conjunctivischer sein?

und ist nicht gerade das *lauare* hier sehr gut angebracht? die einzige änderung *lauanda* wird genügen, um die hsl. lesart verständlich zu machen. — S. 98, 26 wird ein fragment des Coelius in den maßgebenden hss. überliefert: *imperator conclamat de medio auelitatis in sinistro cornu remoueantur, Gallis non dubitatim inmüttantur.* für *auelitatis* liest die Aldina *ut uelites*, was auch LM. nur mit weglassung des *ut* gebilligt hat, dann aber hat er *in* für *a* eingesetzt. der grund lag in der von mir (Reliq. I s. 156) ausgesprochenen vermutung, dasz sich das fragment auf die schlacht am Metaurus beziehe, in welcher der consul Claudius Nero die entscheidung dadurch herbeiführte, dasz er, während sein college auf dem linken flügel gegen die feindlichen kerntruppen unter Hasdrubals eignem befehl sich ohne erfolg aufrieb, er selbst aber auf dem rechten einen angriff auf die ihm gegenüberstehenden, durch einen berg geschützten Gallier für nutzlos erachtete, mit einigen cohorten hinter der römischen schlachtordnung herum marschierte, dem Hasdrubal in die seite und in den rücken fiel und die feindliche linie von links her aufrollte. allerdings gefällt mir die verbindung *uelites in sinistro cornu* (sc. *stantes*) auch nicht; betrachten wir aber die hsl. lesart genauer, so weist *uelitatis* vielmehr auf *uelitantis* hin, was unbedenklich eine Ortsbestimmung zu sich nehmen kann. — Ebenso hat LM. s. 258, 8 in die geschichtliche überlieferung eingegriffen: *Lucium Memmium, socerum Gai Scriboni, tribunum plebis, quem Marci Livi consiliarium fuisse callebant et tunc Curionis oratorem*: denn in diesen worten schreibt er nicht allein mit Roth *tribuni plebis* und beseitigt damit das tribunat des L. Memmius, über welches allerdings nichts bekannt ist, das er aber gleich seinem bruder Gaius sehr wohl bekleidet haben kann, sondern auch *hortatorem* für *oratore*, das durch die stelle des Cicero *Brut.* 89, 305 *erat enim tribunus plebis tum C. Curio; quamquam is quidem silebat, ut erat semel a contione uniuersa relictus* hinlänglich erklärt und geschützt wird.

Eine frage von principieller bedeutung ist, ob Nonius altertümliche endungen noch verstanden und aufgenommen hat, namentlich *ei* für das lange *i*. Lucilius verlangte bekanntlich für den nomin. plur. der zweiten declination diese schreibweise, um den genitiv sing. davon zu scheiden; dennoch aber hat Lachmann sie an keiner einzigen stelle in seinen text eingeführt, abgesehen natürlich von derjenigen, wo er über dieselbe ausdrücklich handelt. auch innerhalb der historikerfragmente ist sie nirgends erhalten. zwar bemerkt LMüller II s. 319: *'et saepe quidem e corruptelis codicum antiquior forma scribendi recuperata; in quo notandum maxime in ei, quod i longae uicem sustineret, saeuitum a librariis.'* aber s. 58, 12 haben für sein *quidam* alle hss. *quidam*, nur H¹, dem er gerade in orthographischen dingen geringe autorität beimisst, *quadam*; s. 478, 5 für *eilico* alle *in eo* (oder *meo*) *loco*, was völlig unbedenklich ist. so möchte ich dem Nonius auch nicht s. 107, 19 *exinaniteis* zutrauen (wo nach dem lemma *exinanita* für das hsl. *exinanitas* sonst *exina-*

nitis eingesetzt wurde) oder s. 133, 5 *meire* (wo *more* die hss., *mire* Madvig) oder s. 100, 13 *declinare* (was LM. wenigstens im commentar vorschlägt, für das durch Mercerus nach Gellius aus dem hsl. *decernere* gewonnene *decessere*) oder s. 122, 13 *equi hinnibunde*; bis dahin las man unter dem lemma *hinnibunde pro hinnientes* diese stelle des Claudius Quadrigarius *equae hinnibund(a)e inter se spargentes terram calcibus*, und zwar in genauem anschluss an die hss., welche nur zwischen *e* und *ae* in der endung der beiden ersten worte schwanken. das lemma scheint freilich auf *hinnibunde* hinzuweisen; doch thun wir Nonius auch kein unrecht, wenn wir mit Lachmann zu Lucr. IV 418 (s. 236) in dem citate aus Claudius *hinnibundae* vorziehen. jedenfalls liegt kein grund vor die hss. zu verlassen; LM. aber hat erstens *equi hinnibunde* geschrieben, ohne durch eine corruptel der hss. dazu bestimmt zu sein, und dann auch noch das lemma in '*hinnibundi pro hinnientes*' verändert.

Mit gleicher willkür ist er indes auch an andern stellen in der constituierung der lemmata verfahren. s. 57, 20 lautet ein artikel: *remulcare dictum quasi molli et leui tractu ad progressum mulcere. Sisenna historiae lib. II: si quae celeriter solui poterat, in altum remulca retrahit*. er ist nicht in ordnung: das sieht jeder; man hat daher früher an eine nichtübereinstimmung zwischen lemma und beispiel geglaubt und in dem letztern nach L(eidensis)⁴ *remulco retrahit* geschrieben, LM. aber an der ersten stelle *remulco trahere* mit Quicherat, an der zweiten mit Freund *remulco trahit*. so viel steht jedoch für einen kenner des Nonius fest, dass an dem lemma *remulcare* nicht gerüttelt werden darf, da er es, gewis nach seiner meinung sehr fein, mit *mulcere* zusammengebracht hat; die verderbnis kann also nur in dem beispiel gesucht werden. hier fehlt aller grund *re* zu streichen, da ja das subject vorher auf dem hohen meere gehalten haben kann; ob sonst *remulco retrahit* oder *remulcans trahit* (Salmasius) oder *remulcat* [*id est remulco retrahit*] (Junius) das richtige trifft, lasse ich unentschieden, doch sagt mir das letzte noch am meisten zu.⁴ — Als zweites beispiel führe ich an s. 91, 28 *crebritudinem pro crebritatem. Sisenna historiae lib. IIII: nam clandestina celeriter transigi, apud notos cogitata dici decet, non explanari*. der begriff der schnelligkeit kehrt im citat wieder, jedoch hat das einfache, zur erklärung beigeschriebene wort *celeriter* das ursprüngliche *crebritudine* verdrängt, wie dies ja mehrfach geschehen ist. bei LM. finden wir indes hinter *crebritatem* das zeichen einer lücke und darauf ein neues lemma eingeschoben *clandestina*.

In der that, er hat recht, wenn er die einleitung zu dem ersten bande s. VIII mit den worten abschlieszt: '*ita inuenies (Nonium) mutatum, ut uix Nonium agnoscas in Nonio*'!

Weniger einschneidend als die eignen vermutungen haben neu ermittelte lesarten von hss. auf die umgestaltung des textes einge-

⁴ der jüngste versuch von Stowasser in Wölflins archiv I s. 440 *remulcare tradit* ist wenig glücklich.

wirkt. denn obwohl LMüller, wie er uns berichtet, seit 25 jahren sich mit Nonius beschäftigt hat, hat er ihm doch nicht eine neue, festere und sicherere grundlage geben können. ich darf die neue ausgabe freilich nicht mit der von Gerlach und Roth vergleichen, die ein richtiges princip mit völlig ungenügenden hilfsmitteln verfolgt haben, auch nicht mit der Quicherats, der obwohl im besitz einer collation des Leidensis und des Harleianus doch sich durch seine geringwertigen Pariser hss. den blick hat trüben lassen und dieses mit der grösten leichtfertigkeit gearbeitet hat; sonst aber bringt sie keinem, der den Nonius häufiger hat benutzen müssen, in der handschriftenfrage eine überraschung. sie stützt sich also vor allen auf die L(eidener) hs. n. 73 und auf den H(arleianus) in Oxford, welche er mit einem von mir hervorgezogenen Florentinus, einem Genevensis, Cantabrigiensis, Tornaesianus und dem Bernensis n. 83 éine, und zwar die bessere familie bilden lässt, während er L², H², Guelferbytanus, Escorialensis, Bambergensis, Montepessulanus, Parisinus n. 7665, Bernensis n. 347 und die glossae Lugdunenses zu einer zweiten zusammenfasst, die zwar auf der nemlichen stufe im verhältnis zu dem in der Merovingerzeit geschriebenen archetypus stehe wie die erstere, aber ihn weniger genau und sorgfältig wiedergebe (II s. 263 ff.). als maßgebend hebt er von diesen II s. 294 heraus ('quorum uelut fundamento innititur haec recensio') den erstgenannten Leidensis ('primo loco ponendus' II s. 295), den Harleianus ('orthographica si omiseris, loco principe habendus' II s. 301), die Genfer, die Berner, die Bamberger hs. und die Leidener glossen und reiht hier noch an eine zweite Berner und eine zweite Leidener hs., und dann bei der einzelbesprechung, welche von den beiden ersten als den bei weitem zuverlässigsten zeugen ausgeht, noch die Wolfenbütteler hs. ('tertio loco ponendus codex traditionis, ut plurimum, deterioris princeps Guelf.' II s. 301). alle diese hat er mit ausnahme des Bambergensis, für welchen ihm eine von Halm angefertigte collation vorgelegen hat, und des G(uelferbytanus), den er zwar für Lucilius eingesehen, für den er sich aber sonst auf die angaben anderer verlassen hat, teils selbst verglichen, teils — und dies gilt von der mehrzahl — durch andere vergleichen lassen, sich aber auf sie nicht beschränkt, sondern auch von zahlreichen andern sich nachricht verschafft. für die bearbeitung selbst haben diese letztern jedoch kaum etwelchen nutzen abgeworfen, und auch von den erstern sind es hauptsächlich LH und G, auf welche er sie gründet und welche er daher auch mit éinem buchstaben (C) bezeichnet; daneben zieht er noch namentlich den Bambergensis heran, ohne indes aus ihm alle abweichungen aufzuzählen, und nach demselben grundsatz im vierten capitel die dies allein enthaltenden Bernenses und die Genevenses; die andern finden sich nur zerstreut im commentar erwähnt. was die zuverlässigkeit der angaben anbetrifft, so ist sie durch die namen von Zangemeister der den Leidensis, von Sivers der den Harleianus, von Hagen der die schweizer hss. verglichen hat, verbürgt, und wenn

jemand noch etwas an dieser versicherung gelegen sein sollte, so haben sie meine eignen collationen fast ohne ausnahme bestätigt; die auslassung unbedeutender, namentlich orthographischer abweichungen will ich nicht aufstecken, da LM. selbst erklärt sie im fortgang der arbeit immer mehr bei seite geschoben zu haben.

Im allgemeinen wird der ausgabe nachgerühmt werden können, dasz sie ein klares bild der überlieferung, so weit sie dem hg. bekannt war, darstellt, und dasz, wenn nicht neue hss. aufgefunden werden, aus derselben kaum wesentlich neue resultate für die heilung verzweifelter stellen sich werden gewinnen lassen. etwas methodischer hätte der apparat freilich gestaltet werden können: denn wenn L und H an der spitze der einen hss.-familie stehn, G an der andern, so hätte es sich gewis empfohlen, ausser G noch eine zweite zu dieser gehörige hs. vollständig zu collationieren, mit ihrer hilfe die mutterhandschrift der zweiten classe zu reconstruieren, wie es durch L und H mit der ersten geschehen war, und nun nicht L, H und G unter einem buchstaben zu begreifen, sondern die familien von einander zu trennen und die mutter-hs. jeder durch ein besonderes zeichen kenntlich zu machen. die übersichtlichkeit wäre dadurch viel grösser geworden und das verhältnis der hie und da angeführten hss. zu dem archetypus deutlicher. wenn LM. die mühe gescheut hat den Bambergensis zu vergleichen, warum hat er nicht den Vossianus n. 116, seinen zwillingsbruder⁵, von welchem er eine eigne vergleihung besasz, neben den G gestellt? erschwert wird allerdings die reconstruction der zweiten mutter-hs. wesentlich durch die unvollständigkeit der von ihr abhängigen codices, aber der versuch diese aufgabe zu lösen war nach meiner meinung für einen herausgeber des Nonius unerlässlich und hätte unzweifelhaft der textgestaltung grössere sicherheit verliehen. wenn zb. s. 555, 29 LH (nach Onions in den 'anecdota Oxoniensia' vol. I part. II) und ausserdem G und Voss. die worte des Sisenna so geben *ballistas quatuor talentarias* und nur der Bamb. das dritte vor dem zweiten, so ist dies ein versehen seines abschreibers gewesen, das LM. nicht ohne weiteres in den text hätte aufnehmen dürfen.

⁵ über das verhältnis des Voss. zum Bamb. spricht sich LM. sehr schwankend aus: zunächst behauptet er II s. 309: 'ex hoc autem libro (Bamb.) ductos Paris. 7666 . . et Lugdunensem alterum . . n. 116 ut summa lectionum similitudine fit probabile, ita certo demonstratur eis, quae in commentariis ad 511, 24; 550, 13 sunt adnotata.' dann aber lässt er im gegensatz zu dieser bestimmtheit wieder die frage offen: 'illud restat quaerendum, an alio aliquando fonte usus sit utriusque codicis librarius. nam ut omittam quae lacuna supra dicta ex Bambergensi excidere adesse in Parisino et Lugdunensi, etiam alibi quaedam videntur inueniri in utroque aut certe in Lugdunensi, quae non possint non uideri petita ex alio libro. cf. comm. in 88, 26; 480, 3. itaque de hac re, quae quidem est leuissima, statnendum relinquo eis, qui iterum excusserint libros illos.' überhaupt hat er es nicht ganz leicht gemacht, sich über seine stellung in der handschriftenfrage eine vorstellung zu bilden.

Um in der berichterstattung über die anlage der ausgabe vollständig zu sein, musz ich noch hinzufügen, dasz den zweiten band 'aduersaria Noniana' s. 239—332 und ganz vorzügliche indices s. 333—417 nebst einer appendix s. 418—427 (welche einige zusätze und verbesserungen von druckfehlern enthält) abschlieszen. die erstern zerfallen in fünf capitel; zunächst handelt LM. s. 243—246 'de uita Nonii Marcelli', indem er in dem vornehmen Thubursicenser der bekannten von Mommsen zuerst veröffentlichten inschrift (Hermes XIII s. 559 f., dann auch CIL. VIII 4878), welcher im j. 323 sich durch erneuerung einer alten strasze um seine vaterstadt verdient machte, den sohn uneres grammatikers siebt und zwar besonders deshalb, weil man diesen zeitlich nicht so weit herunterdrücken dürfe — ein wenig treffendes argument, da gerade nach Diocletian und Constantin das in dem halben jahrhundert vorher entsetzlich verödete litterarische leben wieder mehr sich regte: man wird sich mit Mommsen ao. dahin bescheiden müssen, dasz wir zwischen dem vater oder dem sohne oder dem verfasser der *doctrina* selbst keine entscheidung zu treffen im stande sind. das zweite capitel 'de compendiosa doctrina Nonii' (s. 246—258) bespricht die litterargeschichtliche stellung des werkes und sein verhältnis zu den quellen und leitet mit recht seinen inhalt von der gelehrsamkeit des zweiten jh. nach Hadrian ab; etwas mehr beachtung hätten wir in ihm den fruchtbringenden untersuchungen von Hertz, Riese, Schottmüller und PSchmidt über die zusammensetzung der *doctrina* gewünnscht; LM. berührt sie s. 249 f., hätte dieselben aber wohl für seinen commentar, in den er auch litterargeschichtliche bemerkungen, zum teil ziemlich umfangreiche eingestreu't hat, ausnutzen oder, wenn er dies nicht wollte, für sie die adnotatio, welche jetzt zwischen text und commentar steht, bestimmen sollen; die verweise auf erhaltene schriftsteller hätten bequem an eine andere stelle gebracht werden können, die wiederholung der andern titel (zb. I s. 269: 14 Ennius Nemea || 16 Naev. Bell. Pun. IV || 19 Ennius Andromeda || 22 Pacuvius Nona || 27 Hemina hist. IV usw.) ist völlig unnötig. es folgen noch vier capitel, aus denen ich das für die textgestaltung wichtigste bereits oben herausgenommen habe: s. 258—274 III 'de insequentium saeculorum usque ad inuentam typographiae artem studii Nonianis', s. 274—294 IV 'quid a saeculo XV profecerint grammatici emendando libro Nonii', s. 294—313 V 'de codicibus in hac editione adhibitis' und s. 313—332 VI 'de rationibus editionis huius'. die hier sich bietende gelegenheit mitarbeiter abzukanzeln und die eignen verdienste zu verherlichen hat LM. bis zum höchsten grade von widerwärtigkeit wahrgenommen; indes es ist mein vorsatz gewesen rein sachlich zu verfahren, und so übergehe ich die einem wissenschaftlichen werke wenig zur ehre gereichenden zahlreichen ausfälle mit dem verdienten stillschweigen. nur gegen eins musz ich entschieden einsprache erheben: ich meine seine darstellung der deutschen universitätsverhältnisse und sein liebügeln mit den Fran-

zosen. bei uns herrsche das strebertum, männer wie Vahlen, Ribbeck, Bücheler verdanken ihren namen allein der empfehlung Ritschls; wie einst dessen thür, so werde jetzt die Mommsens belagert, um carriere zu machen, in den seminarien gewisser deutscher professoren würden 'meri serui' erzogen! einer solchen verunglimpfung seiner fröhern landsleute stelle ich folgende sätze gegenüber: 'de quo (Quicheratio) ego quam potero mitissimum laturus sum iudicium, primum ut de mortuo, qui contra dicendi non habet facultatem, deinde propter gentis eius merita, cum plures ex doctis Gallorum expertus sim et amicos integerrimos et existimatores scriptorum meorum candidissimos longeque et prudentiores et aequiores popularibus quibusdam nostris' (II s. 283 f.) und 'Gordonus . . ea quae propria est Gallorum comitate nos docuit' (II s. 311). — Sapienti sat.

MEISZEN.

HERMANN PETER.

62.

ZU VERGILIUS.

Aen. IX 329 ff.

*tris iuxta famulos temere inter tela iacentis
armigerumque Remi premit aurigamque sub ipsis
nactus equis ferroque secat pendentia colla.*

an dieser verzweifelten stelle hat sich meines wissens zuletzt ThMaurer in dieser zeitschrift (1886 s. 100) versucht, welcher das anstößige *Remi* in *premit* verwandeln wollte. allein dieser vorschlag scheint mir aus mehreren gründen das richtige nicht zu treffen. zunächst ist die häufung von *premit*: *premit premit aurigamque* (vgl. ausserdem auch v. 324 *vocemque premit*) hier sicherlich unschön, und ausserdem müste doch das *que* nicht an *aurigam*, sondern vielmehr an das zweite *premit* gehängt sein. aber ist denn diese stelle überhaupt verdorben? Schrader und Heyne haben sie dafür gehalten: sie sind beide unabhängig von einander auf die verbesserung *Remum* gekommen, welche freilich schon die zweite hand im codex Dorvillianus aufwies. dieselbe kann indessen, obgleich sie später auch Peerkamps billigung gefunden hat, für weiter nichts als einen schlechten notbehelf gelten: denn ob der waffenträger selber Remus heisst oder nur ein diener des Remus ist, dürfte für die sache selbst ziemlich gleichgültig sein; auffallend und unerklärlich bleibt es immer, dass weder die *tres famuli* vorher noch später der *auriga* mit namen genannt sind, sondern bloß der doch ebenso untergeordnete *armiger* in der mitte. neuerdings scheint man nun fast allgemein *Remi* überhaupt nicht mehr als verderbt anzusehen; man sucht vielmehr dies wort auf folgende weise zu rechtfertigen und zu retten*: Nisus greift

* so Gossrau nach Ruhnken, ähnlich Forbiger, Wagner und Ladewig-Schaper, der allerdings nur v. 332 'domino dh. dem Remus' bemerkt.

zunächst den Rhamnes an (*aggreditur*), dh. er tötet ihn; dann erschlägt er (*occidit*) drei seiner (des Rhamnes) gefährten und den waffenträger und wagenlenker des Remus, schliesslich den herrn dh. Remus selber. es handelt sich also um die auffassung von v. 532. *aufert ipsi domino caput* heisst es da: Nisus raubt dem herrn selbst sein haupt — das kann er doch aber erst dann thun, wenn er ihn zuvor erschlagen hat, wie denn Verg. seinen helden auch ganz richtig an den andern erst das *premere* (v. 330) und darauf das *secare pendentia colla* (v. 331) vornehmen lässt. *auferre caput* ist nun lediglich ein paralleler ausdruck zu *secare pendentia colla*; wann ist jener herr demnach erschlagen? und wer ist dieser *dominus*? die einzige person, von deren ermordung vorher berichtet worden ist, ist Rhamnes 325 ff.; also kann nur Rhamnes der *dominus ipse* sein. diese schlussfolgerung, welche wir aus dem *aggreditur* . . *premit*, *secat* . . *aufert* (ein chiasmus der handlungen und thatsachen) gezogen haben, wird sich auch innerlich rechtfertigen lassen. Nisus tötet den Rhamnes zuerst, denn auf den *rex* musz es ihm ja zunächst ankommen; er hält sich aber bei ihm nicht auf, sondern erschlägt sofort auch die drei diener, den waffenträger und den wagenlenker des Rhamnes, bevor dieselben erwachen und ihrem gebieter zu hilfe eilen können. nachdem er diesen die köpfe abgeschnitten, kehrt er wieder zu dem herrn zurück, um auch dem 'das haupt zu rauben'.

Diese etwas lang ausgefallene erörterung wird hoffentlich erwiesen haben, dasz unter dem *dominus* Rhamnes verstanden werden musz, dasz *Remi* beziehungslos und verderbt ist und dasz der *armiger* und der *auriga* ebenso wie die *tres famuli* nur untergebene und unterthanen des königs Rhamnes sein können. es ergibt sich nun die leichte verbesserung *regis* für *Remi* fast von selber, vgl. v. 327 *rex idem et regi*. das richtige metrum wird durch die streichung des *que* hergestellt, welches nach der verderbung von *regis* in *Remi* schon sehr früh (s. Ribbecks testimonia) eingefügt sein musz. der gelehrte, dem wir diese schlimmbesserung verdanken, wuste nemlich, dasz das *e* in *Remus* kurz ist (vgl. auch Verg. *Aen.* I 292. *georg.* II 533. Catullus 28, 15. 58, 5. Juvenalis 10, 73); er suchte den fehler aber nicht in *Remi*, sondern in einem ausgefallenen *que*. die ganze stelle dürfte jetzt folgendermassen zu lesen sein:

tris iuxta famulos temere inter tela iacentis,
330 *armigerum regis premit aurigamque sub ipsis*
nactus equis ferroque secat pendentia colla.

Brosin schweigt, bezieht dafür aber sonderbarerweise *armigerum* und *aurigam* auf eine person.

SCHWETZ AN DER WEICHSEL.

ERNST BRANDES.



ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

63.

FASTI DELPHICI.

Unter dem titel 'fasti Delphici' soll eine anzahl chronologischer untersuchungen vereinigt werden, welche die aufstellung delphischer zeittafeln, nemlich der priestertabelle, der archontenlisten, der übrigen beamtenverzeichnisse sowie der hervorragendsten familienstammbäume zum gegenstand haben. die rechtfertigung dafür, dasz dieser versuch schon jetzt unternommen wird, obwohl die zahl der urkunden durch die ausgrabung zum mindesten verdoppelt werden dürfte, liegt weniger in dem leider auf unbestimmte zeit verschobenen anfangstermin der letztern als darin, dasz auch das augenblicklich vorliegende material reichhaltig genug ist, um für grosze zeiträume abschliessende oder nahezu abschliessende resultate zu ergeben, und ausserdem genügt, um für die übrigen wenigstens den rahmen herzustellen, in den die später hinzukommenden funde einfach einregistriert werden können. dasz auch beim erstern falle im einzelnen ab und zu lücken bleiben, deren ausfüllung von der zukunft erwartet wird, ist selbstverständlich; sie sind aber meist untergeordneter natur, so dasz das ganze durch sie nicht alteriert wird.

Als erste, einleitende abhandlung war die die aufstellung der priesterzeiten enthaltende in angriff zu nehmen: sie bildet das gerüst des gebäudes, die voraussetzung aller übrigen. mit ihrer veröffentlichung ist daher der anfang gemacht worden.

Noch ist betreffs des als grundlage dienenden urkundlichen materials selbst zu bemerken, dasz für fund- und aufbewahrungsort, benennung und numerierung, stellung und reihenfolge der inschriften udglm. ein für allemal auf die in meinen 'beiträgen zur topographie von Delphi' (Berlin 1889) in anhang I und III (s. 89—106

und s. 112 ff.) gegebenen ausführlichen mitteilungen und zusammenstellungen, sowie auf die dort tf. III und IV veröffentlichten mauerpläne verwiesen werden musz.¹

I.

Die priesterschaften.

1.

Bekanntlich sind wir durch die delphische sitte, am schlusz der manumissionen die jeweiligen fungierenden priester als erste μάριτες zu subscribieren, in die glückliche lage versetzt, das sonst kaum entwirrbare chaos der delphischen inschriften² zunächst nach der reihenfolge der priesterschaften zu ordnen. den ersten hinweis auf diese möglichkeit gab ECurtius (nachr. d. Gött. ges. der wiss. 1864 s. 178), und es gelang dann AMommsen, in der für alle zeit grundlegenden abhandlung über die zeitfolge delphischer archonten (Philol. XXIV [1866] s. 1 ff.) eine anzahl priesterschaftsgruppen aufzustellen, von denen die erste schon sechs einander succedierende priesterpaare aufwies (s. 7 u. 8). auf grund meines neugewonnenen materials und mit zuhilfenahme einiger litterarischer zeugnisse lässt sich diese zahl jetzt mehr als vervierfachen. namen, umfang und reihenfolge der einzelnen priesterschaften sind danach folgende:

I priesterzeit Εὐκλείης [Ἐτυμῶνδα] — Ξένων Βούλωνος, bezeugt bisher durch vier inschriften³ aus drei archontaten. ihr beginn ist unbekannt; aus der langen zeitdauer von II, in welcher Xenon noch achtzehn jahre das priesteramt verwaltete, lässt sich folgern, dass I bedeutend weniger jahre umfassen musz, also nur kurz gewesen ist. über die wahrscheinliche identität des Eukles⁴ mit dem gleichnamigen archonten um 229 vor Ch. vgl. Athen. mitt. XIV (1889)

¹ nur die bei bezeichnung der inschriften angewandten abkürzungen sollen noch einmal kurz aufgeführt werden: Anecd. 1 = Anecdota Delphica ed. ECurtius s. 56 ff. n. 1 (majuskeltexthe hinter s. 104). || C-M 1 = Conze-Michaelis rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia, Annali 1861 bd. XXXIII s. 67 ff. n. 1 || W-F = Wescher-Foucart inscr. recueillies à Delphes, Paris 1863. || Bull. V n. 7 = Bulletin de correspondance hellénique V (1881) s. 398 ff. n. 7-48; VI s. 213 n. 49; VII s. 409 ff. n. 1-V. || n. (1)-(102) = polygonmauer, strecke B-C, unediert n. 1-102. || n. (1)-(XVII) die auf der ostseite der polygonmauer, strecke A-I, aufgedeckten; davon sind I-V = Wescher étude sur le monument bilingue de Delphes s. 136 A-E, VI-XVII sind noch unediert. || endlich n. (a)-(i) die auf der südseite der theatermauer befindlichen unedierten urkunden. — Die runden klammern () finden sich bei allen nummern hinzugesetzt, welche bisher ganz oder teilweise unediert sind; dies gilt besonders auch bei den durch hinzufügung von buchstaben [zb. W-F (308*)] kenntlich gemachten texten, die an der mauer zwischen den von W-F aufgedeckten stehen, von den herausgebern aber nicht gelesen worden sind. ² die zahl der mir bisher bekannten eponymen archonten beläuft sich auf etwa 200. ³ W(escher)-F(oucart) 384. 407. Bull. (de corr. hell.) V n. 15. 16. ⁴ das Εὐκλείδας in W-F 384 beruht auf irrtum; der stein hat, wie ich schon beitr. s. 4 anm. 2 bemerkte, Εὐκλείης.

s. 38; sein vatersname ist noch unbezeugt, aber aller wahrscheinlichkeit nach Ἐτυμῶνδα⁵, der des Xenon steht zuerst W-F 376 (aus dem Heraios des j. 197/6 vor Ch.). den tod des Eukles setzte ich beitr. s. 8 anm. 1 in die zeit zwischen den Poitropios 200/199 vor Ch., aus welchem monat die urkunde Bull. V n. 15 stammt, und denselben monat des j. 198/7 (W-F 408). aus der in einem spätern abschnitt festzustellenden archontenfolge wird jedoch hervorgehen, dasz wir wahrscheinlicherwise das j. 199/8 dem archon Hybrias zuzuweisen haben, der priester Eukles also zwischen dem Amalios 199/8 (W-F 407) und dem Poitropios 198/7 gestorben sein musz, dh. im laufe des jul. jahres 198 (januar — december).

II priesterzeit Ἐένων Βούλωνος — Ἄθαμβος Ἀγάθωνος (vatersname zuerst 197/6 vor Ch.: W-F 376; sonst nur noch W-F 328 und 403), durch AMommsen ao. auf die jahre 198/7—181/0 (achtzehn archontate) bestimmt, nachweisbar in 134 urkunden (133 manumissionen + 1 proxeniodecret), nemlich auszer in den bei Mommsen tf. I n. I—XVIII verzeichneten noch in W-F 394. 439⁶. 440; ferner Bull. V n. 15—33; VI n. 49 und in sechzehn unedierten: polygonmauer n. (81)—(84). (86)—(88). (91)—(97). (99). (101). dagegen sind zu streichen die sich bei Mommsen findenden W-F 10 und Lebas 840, wie später bewiesen werden soll.

Im Endyspoitropios des j. 181/0 sind Xenon-Athambos noch zeugen (W-F 299), im Ilaios nur noch Athambos (W-F 440)⁷, im Bukatios 180/79 keiner von beiden (W-F 350), im Boathoos bereits

⁵ der vater (Ἐτυμῶνδας), sowie der sohn (Ἐτυμῶνδας Εὐκλέος) und der homonyme enkel (Εὐκλής Ἐτυμῶνδα) unseres priesters werden in den später aufzustellenden geschlechtstafeln nachgewiesen werden. ⁶ die zwölfzeilige inschrift (bei W-F nur 4 zeilen) gehört in das j. 183 vor Ch., da, wie bereits beitr. s. 4, 2 angegeben, ἀρχοντος Ἀρι[στ]ανέτου auf dem stein steht. ⁷ der text dieser neunzeiligen urkunde, von welcher W-F nur die drei anfangsworte geben, mag hier wenigstens in majuskeln folgen, da die umschrift und die motivierung der ergänzungen ein umständliches eingehen auf die delphischen geschlechtsregister udglm. erheischt:

W-F 440.

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ἘΝΔΡΟΝΙΚΟΥ ΜΗΝΟΣ ΙΛΑΙΟΥ ΛΙΑΓΕΝΟΜΕΝΑ
 ΕΝΔΕ... ΑΜΙ... ΙΕ... ΧΟΥΙΣΤΙΑ... ΛΙ... ΑΣΚΑ...
 ΡΑΤ... Α... ΟΣ... ΕΥΔ... ΚΛ... ΠΙ... ΩΝΑ... ΥΠΕ... Τ...
 ΥΤΟΣ ΑΥΤΟΥ ΣΚΛ... ΙΟΝΧΑΡ... Γ... ΟΝΚΑΙ ΠΟΤΩ... ΛΜ...
 ΛΙΑΓΕΔΟΤΟΣ... Ρ... ΤΙ... ΚΩΤΙΕ... ΑΧΟΣΙ...
 5 ΚΑΛΛΙΔΑΜΟΝΤΩ... ΛΛΩΝ... ΕΒΑΙΩΤΗΡ...
 ΔΕΞΙΚΡΑΘΗΣ ΔΕ... ΚΩ... Τ... ΕΣΟΙΕΡ. ΕΥ...
 ΑΘΑΜΒΟΣ ΚΑΙ ΤΟΙΑΡ... ΤΕ... Σ... ΑΣ...
 . ΓΛΑΥΚΟΣ ΣΩΤΥΛ...

Links und unten grenzen der deckquader. buchstabenhöhe 0,005—6. die des weichen materials (tuff) wegen sehr zerstoßene inschrift ist unten vollständig; Ὠρωτύλος ist ihr letztes oder vorletztes wort, die identität des archonten Ἀνδρόνικος vom j. 181/0 wird auszer durch den priester auch durch den namen des ersten buleuten z. 8 [Καλλι]ac bewiesen, vgl. W-F 18 z. 207.

Athambos-Amyntas (W-F 367); also starb Xenon zwischen dem Endyspoitropios 181/0 und dem Boathoos 180/79, dh. im sommer des jul. jahres 180 (april — september).

III priesterzeit Ἄθαμβος Ἀγάθωνος — Ἀμύντας Εὐδώρου (vatersname zuerst in IV ἄ. Κλέωνος, 168/7 (?) vor Ch., W-F 84; sonst nur noch W-F 114 u. 72), umfasst zehn archontate von 180/79—171/0 vor Ch. (Mommsen), bekannt aus 83 inschriften (81 manumissionen + 2 decreten), da zu den von Mommsen tf. I n. XIX—XXVIII aufgeführten noch hinzukommen: Bull. V n. 34, und an unedierte: W-F 278^{ab}; polygonm. (85). (89). (90). (98). (100). (102), wogegen daselbst zu streichen sind: Rhang. 725—727 (= Anecd. 52—54) und W-F 6 (vgl. später).

Im Ilaios 171/0 sind noch Athambos-Amyntas zeugen (W-F 217), im Apellaios 170/69 keiner von beiden (W-F 254), im Bukatios schon Amyntas-Tarantinos (W-F 74. 75. 91); also starb Athambos, nachdem er volle 28 jahre priester gewesen war, zwischen dem Ilaios 171/0 und dem Bukatios 170/69, dh. im mittsommer des jul. jahres 170 (juni — august; wahrscheinlich im juli).

IV Ἀμύντας Εὐδώρου — Ταραντίνος Ἄρχωνος (vatersname zuerst in IV ἄ. Κλέωνος, 168/7 (?) vor Ch., W-F 84; sonst nur noch W-F 114 u. 72), bisher nachweisbar aus 13 archontaten⁵, also von 170/69 bis wenigstens 158/7 vor Ch. wahrscheinlich kommt jedoch noch ein archontat (ἄ. Ἰατάδας) hinzu, s. später. die zahl der mir bisher aus dieser priesterzeit bekannten urkunden beläuft sich auf 153 (145 manumissionen + 8 decreta), wovon unedierte: W-F 100^a. 166^a. 332^a, polygonm. ostseite n. VI—X und zwei einzelinschriften.

Amyntas überlebt zum zweiten mal seinen collegen, denn Tarantinos stirbt nach obigem etwa im laufe des jul. jahres 156.

V priesterzeit Ἀμύντας Εὐδώρου — Ἀνδρόνικος Φρικίδα [vatersname zuerst in VI ἄ. Ἀρχία W-F 363; sonst nur noch W-F 308. 356 u. polygonm. (71)], besteht bisher aus 4 archontaten in 42 manumissionen, darunter nur eine unedierte: polygonm. n. (16).

Da Amyntas bereits wenigstens 27 jahre (10 + 13 + 4) im

⁵ wenn Mommsen ao. s. 8 nur 12 als sicher nannte und für das archontat des Ἄρχωνος Καλλία die IV oder V priesterzeit offen liess, so hat er dabei zufälligerweise übersehen, dass die IV ja ausdrücklich in W-F 174 bezeugt war (τοὶ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος Ἀμύντας, Ταραντίνος). da spätere, wie Bücher (de gente Aetol. amphictyoniae participe s. 13), Bürgel (pyl. delph. amphiktyonie s. 172) ua. dergleichen entweder einfach nachschreiben oder sogar Mommsens resultate zu überbieten trachten, indem sie weitere consequenzen ziehen, welche jener in rücksicht auf das damals beschränktere material absichtlich unterlassen hatte, so können im folgenden diese spätern rein hypothetischen aufstellungen, zeittabellen, datierungsversuche usw., die sich jetzt fast sämtlich als falsch herausstellen, völlig unberücksichtigt bleiben. (man vgl. die Bürgelsche rangierung der soterien-urkunden [s. 171 anm. 8] mit unserm polygonmauerplan usw.)

amte ist, so können auch in dieser priesterzeit nur noch wenige archontate fehlen, deren spuren weiter unten nachgewiesen werden sollen. der tod des Amyntas ist also gegen ende der funfziger jahre des zweiten jh. vor Ch. erfolgt (c. 153—151).

VI priesterzeit Ἀνδρόνικος Φρικίδα — Πραξίας Εὐδόκου [vatersname zuerst ἄ. Ἀρχία W-F 308; sonst nur noch W-F 356 u. polygonm. (71)], erstreckt sich über wenigstens zehn⁹ archontate, mit 88 inschriften (87 manumissionen + 1 proxenie-decret), von denen 9 unediert sind: polygonm. (15). (39). (42). (49). (50). (66). (71). (75) und Anecd. (37^d).

Auch Andronikos erhält zum zweiten mal einen andern collegen; des Praxias priestertum endigt nach etwa 10 jahren, also (da ein oder zwei archontate auch hier noch dazu kommen können) ungefähr um 140 vor Ch.

VII Ἀνδρόνικος Φρικίδα — Ἀρχων Καλλία [vatersname zuerst in VII ἄ. Δαμοσθένης polygonm. (43), dann in VIII u. IX oft] nur durch ein einziges archontat vertreten, das sich in 16 manumissionen findet; von ihnen waren nur 4 bekannt, unediert sind: polygonm. (21). (34)—(37). (40). (43). (55). (56). (68). (76). C(onze)-M(ichaelis) (19^b).

Andronikos hat während dieses ganzen jahres¹⁰ nur einmal (im Poitropios) als zeuge fungieren können, ist also durch krankheit oder altersschwäche an der teilnahme an öffentlichen geschäften verhindert worden, und sein tod musz im Ilaios dieses oder im Apelaios des folgenden jahres, dh. im juli oder august eingetreten sein, da im Bukatios des ἄ. Δάμων in VIII bereits Dromokleidas priester ist [W-F 428. polygonm. (77)].

Die einzige urkunde, welche ihn zusammen mit Archon nennt, uns also allein die kenntnis der VII priesterzeit vermittelt, ist, wie schon beitr. s. 9 anm. 1 angegeben, polygonm. n. (76): (sieh folgende seite oben.)

VIII Ἀρχων Καλλία — Δρομοκλείδας Ἀγίωνος [vatersname nur in polygonm. (67)]; umfasst sicher 2, höchst wahrscheinlich 3 archontate in 26 inschriften (25 manumissionen + 1 proxenie-decret), von denen nur 8 ediert waren; die neuen nummern sind: polygonm. (5). (16). (17). (18). (26)—(29). (67). (77)—(80). W-F 308^a. Anecd. 37^{bcc}. C-M 17.

⁹ wenn Mommsen s. 8 den ἄ. Βαβύλος Αιακίδα noch zu V oder VI hinzurechnen will, also für diese priesterzeit zwei archonten Babylos zu postulieren scheint, so wird sich das später als nicht richtig herausstellen. es hat nemlich überraschender weise zwei eponyme archonten Βαβύλος Αιακίδα in Delphi gegeben, den ersten in VI (den einzigen ἄ. Βαβύλος der priesterzeit), und seinen enkel wahrscheinlich in XVI—XVIII. ich hatte also unrecht das vorkommen von auch im vatersnamen übereinstimmenden eponymen zu leugnen (beitr. s. 9 anm. 2).

¹⁰ das archontat des Xenokritos, in welchem wiederum nur der priester Archon das ganze jahr hindurch als zeuge auftritt, scheint an den schlusz von VIII zu gehören; s. unten.

n. (76).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΑΜΟΣ ΘΕΝΕΟΣ ΜΗΝΟΣ ΠΟΙΤΡΟΠΙΟΥ ΑΓΓΕΔ. Ο
 ΤΟΚΑ. ΛΛΩ ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩΝΙ ΤΩ ΙΠΥΘΙΩ ΙΣΩΜΑ
 ΑΝΔΡΕΙΩΝ ΩΙΟΝ ΟΜΑΛΥΚΟΣ ΤΙΜΑΣ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΣ ΚΑΙ
 ΤΑΝ.. ΤΙΜΑΝΕ... ΧΕΙΡΑΣ ΑΝΣΥΝΕΥΔΟΚΕΟΝ ΤΩΝ ΚΑΙ Τ.. ΩΝ
 5 ΚΑΙ... ΤΩΝ ΥΙΩΝ ΑΡΙΣΤΩ. ΝΟΣ ΑΡΙΣΤΩ.. ΝΥΜΟΥ ΚΑ... Ι
 ΤΟΥ... ΑΝΔΡΟΣ. ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΟΥ ΒΕΒΑΙΩ. Τ. ΗΡ. ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ
 ΝΟΜΟΥΣ. Τ. ΑΣΠΟΛΙΟΣ ΑΓΙΩΝ ΤΕΙΣΙ ΠΠ... ΥΚΑΘΩΣ... Ε. ΠΙ
 ΣΤΕΥΣ ΕΛΥΚ. ΟΣ ΤΩ ΙΘΕΩ. ΙΤΑΝ ΩΝΑΝΕ... ΦΟΤΩ ΙΑΝΕΦΑ
 ΠΤΟΣ ΕΙΜΕΝΑ ΠΟΡΑΝ ΤΩΝ ΤΟΜ ΠΑΝΤΑ ΒΙΟΝ ΠΟΙΕΟΝ.. ΤΑΟΚΑ
 10 Θ. ΕΛΗΜΑΡΤΥΡΕΣ ΕΥΚΛΗΣΤΕΙΣ ΙΠΠΟΣ ΚΑΙ ΟΙ ΑΡΧΟΝΤΕΣ ΑΝΑ
 Ξ. ΑΝΔΡΙΔΑΣ ΦΙΛΑΙΤΩΛΟΣ ΤΙΜΟΚ' ΛΗΣ ΚΑΙ ΟΙ ΙΕΡΕΙΣ ΤΟΥ
 Α, Π.. Ο... ΛΛΩΝΟΣ ΤΟΥ ΠΥΘΙΟΥ ΑΡΧΩΝΑΝ Δ. ΡΟΝΙΚΟΣ

ἄρχοντος Δαμοσθένεος, μηνός Ποιτροπίου, ἀπέδο-
 το Καλλῶ Ἀρίστωνος τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ἐὼμα
 ἀνδρείον, ὡς ὄνομα Λύκος, τιμᾶς ἀργυρίου μνάς, καὶ
 τὰν τιμὰν ἔχει πάσαν, συνευδοκούντων καὶ τῶν
 5 <καὶ τῶν> υἱῶν Ἀρίστωνος, Ἀρίστωνύμου, καὶ
 τοῦ ἀνδρός Ἀριστομάχου· βεβαιωτὴρ κατὰ τοὺς
 νόμους τὰς πόλιος Ἀγίων Τεϊσίππου, καθὼς ἐπί-
 στευσε Λύκος τῷ θεῷ τὰν ὠνάν, ἐφ' ὅτῳ ἀνέφα-
 πτος εἴμεν ἀπὸ πάντων τῶν πάντα βίον ποιέοντα δ κα
 10 θέλη· μάρτυρες Εὐκλής, Τεϊσίππος καὶ οἱ ἄρχοντες Ἀνα-
 ξανδρίδας, Φιλαίτωλος, Τιμοκλής καὶ οἱ ἱερεῖς τοῦ
 Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου Ἀρχῶν, Ἀνδρόνικος.

Die kleinen sterne bezeichnen hier, wie im folgenden bei allen
 polygonmauerinschriften, stets lücken ohne ausfall von buch-
 staben (je ein stern für den raum eines zeichens), die von der zer-
 rissenheit und den löchern der meist nur mangelhaft geglätteten ober-
 fläche herrühren. ihre genaue angabe ist für die richtige ergänzung
 vieler verstümmelter texte unerlässlich. || buchstabenhöhe 0,01. || Γ, Π, Π
 schwanken und gehen in einander über in nicht wiederzugebender weise;
 das letzte ist das häufigste (Π); desgl. Μ und Μ; die beiden Φ in z. 8
 scheinen sicher, obwohl diese form sonst in Delphi nach dem j. 200
 vor Ch. bisher nicht vorkommt (z. 11 Φ).

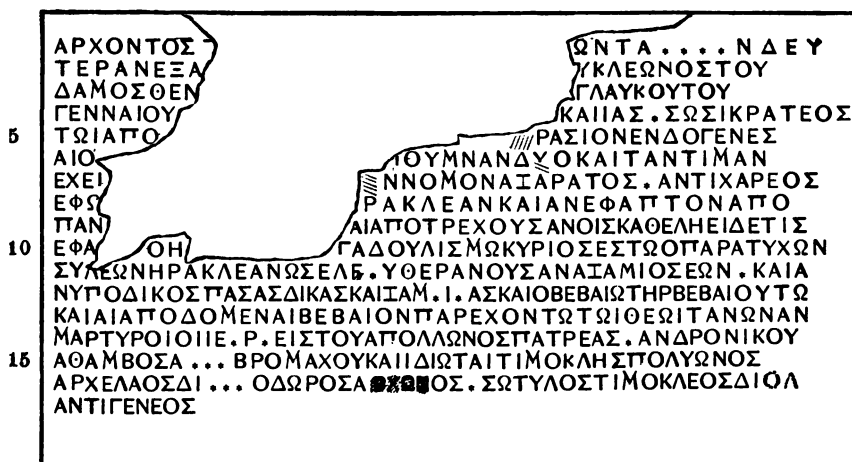
Die kurze lebenszeit des Dromokleidas macht es wahrschein-
 lich, dass er ähnlich wie Praxias erst als hochbetagter mann zur
 priesterwürde berufen worden; unterstützt wird diese annahme durch
 die schon von Mommsen auch bei jenem hervorgehobene thatsache,
 dass die anciennitätsfolge der namen Ἀρχῶν-Δρομοκλείδας bzw.
 Ἀνδρόνικος-Πραξίας sehr bald (schon im Poitropios) in Δρομο-
 κλείδας-Ἀρχῶν umschlägt; letzteres ist dann die im zweiten jahr
 (ἄ. Κλεοδάμου) bisher allein überlieferte ordnung, welche eben
 nur in rücksicht auf das bedeutend höhere lebensalter des Dromo-
 kleidas gewählt sein kann. im dritten jahr (ἄ. Ξενοκρίτου) dagegen,
 für das bisher nur Archon als priester bezeugt ist, würde dann
 Dromokleidas — die richtigkeit der später zu motivierenden zu-
 weisung des ἄ. Ξενοκρίτου zu VIII vorausgesetzt — ebenso wie oben

Andronikos alters halber nicht mehr an öffentlichen geschäften haben teilnehmen können.

IX Ἄρχων Καλλία — Ἄθαμβος Ἄβρομάχου (vatersname W-F 32. 434 u. oft), seither bekannt aus wenigstens 12 archontaten¹¹ mit 53 nummern (48 manumissionen + 5 decrete), von denen 22 unedierte sind, nemlich: polygonm. n. (11)—(14). (24). (33). (44). (47). (51). (58)—(60). (62). (70). (72); theaterm. f und k; und 5 einzelinschriften, von denen ich zwei in den beitr. s. 115 n. 5 u. 7 bekannt machte. einige archontate werden sicher noch hinzukommen, so dasz, da Archon schon wenigstens 16 (1 + 3 + 12), wahrscheinlich gegen 20 jahre priester gewesen, wir die anzahl der eponymen in IX ziemlich vollständig zu besitzen glauben dürfen.

X priesterzeit Ἄθαμβος Ἄβρομάχου — Πατρεάς Ἀνδρονίκου (vatersname in theaterm. a und b usw.), ebenso wie die meisten folgenden bisher unbekannt, auch wenn vereinzelt die elemente der priesternamen in ungenügend copierten urkunden existieren. sicher bezeugt aus wenigstens 2 archontaten mit 10 urkunden (9 manum. + 1 proxenedecret), die sich mit einziger ausnahme von W-F 421¹² (und des proxenedecrets¹³) sämtlich an der theatermauer befinden; es sind: CIG 1707. (1709). Lebas (922). (934); theaterm. a—c, e, von denen hier n. a und Lebas (922) als beweis mitgeteilt werden mögen.

n. (a).



¹¹ exclusive des δ. Τιμόκριτος Εὐκλείδα: vgl. Mommsen s. 8.

¹² schon beitr. s. 4 anm. 2 hob ich hervor, dasz in dieser nummer der W-F'schen publication der priesternamen ausgelassen sei; ausserdem fehlt dort ganz die schlusszeile. auf dem stein steht: z. 11 καὶ οἱ ἀποδόμενοι βέβαιον παρέχοντων ὠνάν τῷ θεῷ. μάρτυροι ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος Πατρεάς· Μικκύλος | 12 [Μέντι]ωρ, Ὠσικράτης. ¹³ unedierte einzelinschrift, mitgeteilt unten s. 559.

ἄρχοντας [Πυρρία, μηνός Ἰλαίου, βουλευόντων τὰν δευ-
τέραν ἑξάμηνον Πολέμνος τοῦ Πολεμάρχου, Κλέωνος τοῦ
Δαμοσθέν[εος, γραμματεύοντος δὲ τὰς βουλὰς] Γλαύκου τοῦ
Γενναίου [ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοντο] καὶ Ἰὰς Cωσι-
κράτεος

5 τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ σῶμα γυναικεῖον κο]ράσιον ἐνδογενές,
αἱ ὄνομα Ἡράκκlea, τιμὰς ἀργυρί]ου μῶν δύο καὶ τὰν τιμὰν
ἔχει [πᾶσαν· βεβαιωτῆρ κατὰ τὸν νόμον Ἀζάρατος Ἀντιχάρεος,
ἐφ' [ῶιτε ἐλευθέραν εἶμεν Ἡ]ράκκlean καὶ ἀνεφαπτον ἀπὸ
πάν[των, ποιοῦσαν ὄ κα θέλη κ]αὶ ἀποτρέχουσαν οἷς κα θέλη.
εἰ δέ τις

10 ἐφά[πτοιτο]ο Ἡ[ρακλέας ἐπὶ κα]ταδουλιμῶ, κύριος ἔστω ὁ παρα-
τυχῶν

κυ[λέ]ων Ἡράκκlean ὡς ἐλ[ε]υθέραν οὔσαν, ἀζάμιος ἐὼν καὶ ἀ-
νυπόδικος πάσας δίκας καὶ ζαμίας, καὶ ὁ βεβαιωτῆρ βεβαιούτω
καὶ αἱ ἀποδόμει βέβαιον παρεχόντω τῷ θεῷ τὰν ὠνάν.

μάρτυροι οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος Πατρεὰς Ἀνδρονίκου,
15 Ἄθαμβος Ἀβρομάχου καὶ ἰδιῶται Τιμοκλῆς Πολύμνος,
Ἄρχελαος, Διόδωρος Ἀρχωνος, Cωτύλος Τιμοκλῆος, Δι[όδωρος
Ἀντιγένεος.

Die oberfläche ist in der mitte ganz weggebrochen; an drei seiten quadergrenze. buchstabenhöhe 0,007—9. die ergänzungen der beamtennamen ergibt die aus demselben semester stammende inschrift W-F 421; da nach ausweis der buchstabenzahl ein kurzer monatsname anzunehmen ist, so wurde der Iaios gewählt, weil in dem andern gleich kurzen (Bysios) man auf der polygonmauer (W-F 421) geschrieben zu haben scheint. in der lücke z. 4 ist ein längerer weiblicher name ausgefallen, wohl der der schwester der Ias, welcher bisher unbekannt ist. z. 16 Διόδωρος Ἀρχωνος kommt hier zum ersten mal vor, er ist der sohn des priesters Ἀρχων Κallία, wie die unedierte inschrift polygonm. n. (12) beweist, wo beide zusammen freilasser sind und als vater und sohn bezeugt werden. ein Antigenes-sohn ist bisher in Delphi unbekannt — ausser dem späten nachkommen der berühmten familie des Diodoros (Μνασιθέου) und seiner drei söhne Μnasitheos, Antigenes, Kallikrates, welcher im beginn des zweiten jh. nach Ch. inschriftlich erwähnt wird als Μνησίθεος Ἀντιγένου CIG 1710 B. es ist daher nur vermutung, wenn oben Δι[όδωρος als solcher ergänzt, also mit inversion aus dem bekannten Ἀντιγένης Διοδώρου abgeleitet wird; auch erscheint der name zu lang im verhältnis zu den vorhergehenden zeilenschlüssen.

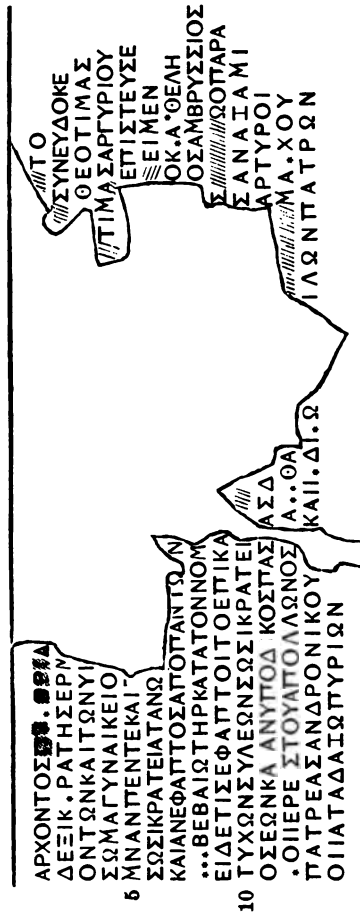
Lebas n. 922 sieh folgende seite.

XI Πατρεὰς Ἀνδρονίκου — Ἀγίων Πολυκλείτου (vatersname nur in XII ἄ. Πάτρωνος, W-F 445 u. 446), bezeugt nur in zwei archontaten, durch zwei unedierte urkunden: polygonm. (7) und eine einzelschrift. der text der erstern folgt auf s. 522.

XII Ἀγίων Πολυκλείτου — Πυρρία Ἀρχελαίου (vatersname nur W-F 445), mit wenigstens 4 archontaten in 8 manumissionen [CIG 1705. Anecd. 8. W-F 266. (273^a). (274). 437. 445. 446].¹⁴

¹⁴ in CIG 1705, wo als priester Πάτρων-Πυρρία genannt sind (vgl. Mommsen s. 8), steht, wie ich schon längst vermutete, Ἀγίων-Πυρρία

Lebas n. 922.



ἄρχοντος Πυρρία[, μηνός, ἀπέδο]το
 Δεξικράτης Ἑρμ[αίου Ἀμβρύσσιος τῷ Ἀπόλλωνι], συνευδοκε-
 όντων καὶ τῶν υἱ[ῶν αὐτοῦ καὶ τὰς γυναῖκός] Θεοτίμας,
 ῶμα γυναικείο[ν, αἱ ὄνομα Σωσικράτεια], τιμάς ἀργυρίου
 6 μῶν πέντε, καὶ [τὰν τιμὰν ἀπέχει πάσαν, καθὼς] ἐπίστευσε
 Σωσικράτεια τὰν ὑ[ῶν τῷ θεῷ, ἐφ' ὧτε ἐλευθέραν] εἶμεν
 καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ π[άντων] [τὸν πάντα βίον, ποιούσαν] 8 κα
 θέλη.

auf dem stein. die getilgte funfzehnzeilige inschrift W-F 274, von welcher die hgg. nur zwei zeilen entziffert haben, wird zusammen mit der ebenfalls vervollständigten n. 437 in einem andern abschnitt mitgeteilt werden.

βεβαιωτήρ κατὰ τὸν νόμ[ον]ος Ἀμβρύσσιος.
 εἰ δέ τις ἐφάπτοίτο ἐπὶ κα[ταδουλιμῶι, κύριος]ς [ἔστ]ω ὁ παρα-
 10 τυχῶν κυλέων Cωσικράτει[αν, ὡς ἐλευθέραν ἐοῦ]σαν, ἀζάμι-
 ος ἐὼν καὶ ἀνυπόδικος πάσας δ[ίκας καὶ ζαμίας. μ]άρτυροι
 οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος Ἄθα[μβος Ἀβρο]μάχου
 Πατρεάς Ἀνδρονίκου καὶ ἰδιῶ[ται Φ]ίλων, Πάτρων
 οἱ Ἰατάδα, Ζωπυρίων.

Oben quadergrenze; in der mitte ist sehr viel weggebrochen, die rechte hälfte der inschrift fehlt bei Lebas gänzlich. buchstabenhöhe 0,009—0,01.

Der name des archonten konnte auf dem abklatsch nicht erkannt werden, meine copie gab das obige, auch Lebas hat ΠΥΡΡΙ; da der bürge ein Ambrýssier ist, so musste gleiches für den freilasser vorausgesetzt werden, und es ist wahrscheinlich, dass derselbe ein bruder des bürger in Lebas 934 Ἀριστόδαμος Ἑρμαίου Ἀμβρύσσιος gewesen ist. allerdings ist das ethnikon ein wenig zu lang, und das fehlen des in dieser zeit constanten zusatzes τῷ Πυθίῳ ist ebenso auffällig wie in z. 3 das der eigennamen der söhne, zu denen kein platz ist; waren diese aber nicht genannt, so wäre die namentliche aufführung einer tochter unerklärbar; ich habe daher γυναικός geschrieben. nur wenn beide namen ganz kurz (je 5 buchstaben) wären und man Theotima für die mutter hielte, was beides mehr als unwahrscheinlich ist, erhielte man passende buchstabenzahl für z. 3, etwa so: cνευδοκε | ὄντων καὶ τῶν υἱῶν Ἀρχία, Ἀγνία καὶ τὰς ματρός] Θεοτίμας.

n. (7).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΙΟΔΩΡΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ ΤΑΝ ΔΕΥΤΕΡΑΝ ΕΞ Α-
 ΜΗΝΟΝ ΣΩΤΥΛΟΥ **▲■** ΤΟΥ ΣΩΤΡΑΤΟΥ ΚΑΛΛΙΔΑΜΟΥ ΤΟΥ
 ΑΜΦΙΣΤΡΑΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣ ΔΕ ΒΟΥΛΑΣ ΦΙΛΟΝΙΚΟΥ ΤΟΥ
 ΜΕΝΕΔΑΜΟΥ ΑΠΕΔΟΤΟ ΦΙΛΟΝΙΚΟΣ ΜΕΝΕΔΑΜΟΥ ΣΥΝΕΥΔΟ-
 5 ΚΕΟΝΤΟΣ ΚΑΙ ΤΟΥ ΥΙΟΥ ΜΕΝΕΔΑΜΟΥ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩΝΙ ΤΩ ΙΠΥΘΙ
 ΩΙ ΣΩΜΑΑΝΔΡΕΙΟΝ ΩΙ ΟΝΟΜΑ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΣ ΤΟ ΓΕΝΟΣ
 ΣΥΡΟΝΤΙ ΜΑΣΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝ ΠΕΝΤΕ ΚΑΙ ΤΑΝΤΙ ΜΑΝΕΧΕΙ ΠΑ-
 ΣΑΝ ΚΑΘΩΣ ΕΠΙΣΤΕΥΣΕ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΣ ΤΩ ΘΕΩ ΙΤΑΝ ΩΝΑΝ
 ΕΦΩΙΤΕ ΕΛΕΥΘΕΡΟΝ ΕΙΜΕΝ ΚΑΙ ΑΝΕΦΑΠΤΟΝ ΑΠΟ ΤΑΝΤΩΝ ΤΩΝ
 10 ΠΑΝΤΑ ΧΡΩΝΟΝΤΟ ΙΟΥΝΤΑ ΟΚΑΘΕΛΗΚΑ ΙΑΠΟΤΡΕΧΟΝΤΑ ΟΙΣ ΚΑ-
 ΘΕΛΗΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡΚΑΤΑ ΤΟΝ ΝΟΜΟΝ ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ ΚΛΕΩΝΗΡΥΟΣ
 ΕΙΔΕΤΙ ΣΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥ ΕΠΙΚΑΤΑ ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΙ ΒΕ-
 ΒΑΙΟΝΤΑΡΕΧΟΝΤΩΝ ΤΩ ΘΕΩ ΤΑΝ ΩΝΑΝ ΟΤ ΕΑΠΟΔΟΜΕΝΟΣ ΚΑΙ
 ΟΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡ ΜΟΙΩΣ ΔΕΚΑΙ ΟΙ ΠΑΡΑ ΤΥΧΑΝΟΝΤΕΣ ΚΥΡΙΟΙ ΕΟΝΤΩΝ
 15 ΣΥΛΕΟΝΤΕΣ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΝ ΩΣ ΕΛΕΥΘΕΡΟΝ ΟΝΤΑ ΖΑΜΙΟΙ ΟΝΤΕΣ
 ΚΑΙ ΑΝΥΠΟΔΙΚΟΙ ΤΑΣ ΑΣ ΔΙΚΑΣ ΚΑΙ ΖΑΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥΡΟΙ ΟΙ ΙΕΡΕΙΣ ΤΟΥ
 ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ΠΑΤΡΕΑΣ ΚΑΙ ΙΑΓΙΩΝ ΚΑΙ ΟΙ ΑΡΧΟΝΤΕΣ ΣΩΤΥΛΟΣ
 ΚΑΛΛΙΔΑΜΟΣ ΚΑΙ ΙΔΙΩΤΑΙ ΚΛΕΩΝΔΑΜΟΣ ΘΕΝΕΟΣ ΝΙΚΙΑΣ ΚΛΕ-
 ΩΝΟΣ ΑΛΚΕΤΑΣ

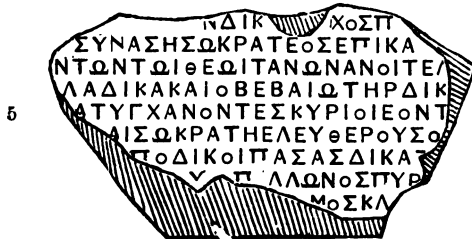
ἄρχωντος Διοδώρου, βουλευόντων τὰν δευτέραν ἐξά-
 μηνον Σωτύλου (τὰν) τοῦ Σωστράτου, Καλλιδάμου τοῦ
 Ἀμφιστράτου, γραμματεύοντος δὲ βουλᾶς Φιλονίκου τοῦ
 Μενεδάμου ἀπέδοτο Φιλόνικος Μενεδάμου cνευδο-
 5 κέοντος καὶ τοῦ υἱοῦ Μενεδάμου τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθί-
 ωι cῶμα ἀνδρείον, ὡι ὄνομα Διονυσόδωρος, τὸ γένος
 Σύρον, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν πέντε καὶ τὰν τιμᾶν ἔχει πᾶ-
 σαν, καθὼς ἐπίστευε Διονυσόδωρος τῷ θεῷ τὰν ὠνάν,

ἐφ' ὧι τε ἐλεύθερον εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων τὸν
 10 πάντα χρ[ό]νον, ποιοῦντα ὃ κα θέλη καὶ ἀποτρέχοντα οἷς κα
 θέλη· βεβαιωτῆρ κατὰ τὸν νόμον τὰς πόλιος Κλέων Ἥρουο·
 εἰ δέ τις ἐφάπτοίτο Διονυσοδώρου ἐπὶ καταδουλιμῶι, βέ-
 βαιοι παρεχόντων τῶι θεῶ τὰν ὠνὰν ὃ τε ἀποδόμενος καὶ
 ὃ βεβαιωτῆρ, ὁμοίως δὲ καὶ οἱ παρατυγχάνοντες κύριοι ἐόντων
 15 κυλέοντες Διονυσοδώρον ὡς ἐλεύθερον ὄντα ἀζάμιοι ὄντες
 καὶ ἀνυπόδιοι πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυροι οἱ ἱερεῖς τοῦ
 Ἀπόλλωνος Πατρεὰς καὶ Ἀγίων καὶ οἱ ἄρχοντες Σωτύλος,
 Καλλιδαμος καὶ ἰδιῶται Κλέων Δαμοσθένης, Νικίας Κλέ-
 ωνος, Ἀλκέτας.

Buchstabenhöhe 0,008—0,01 || die form der zeichen schwankt A, A, A;
 M, M; Π, Π; Ω neigt einigemal zu Ω || z. 2 hinter Σωτύλου drei getilgte
 zeichen, welche ursprünglich TAN waren. der monat in z. 1 ist wohl
 durch nachlässigkeit des schreibers ausgefallen.

XIII [Πυρρίας Ἀρχελάου] — Αἰακίδας Βαβύλου [vaters-
 Ἀγίων Πολυκλείτου?] name nur C-M (10) in XIV]. die
 priesterschaft ist bisher noch nicht bezeugt, jedoch machen das
 ununterbrochene vorkommen derselben personen vorher und nachher
 es ziemlich sicher, dasz zwischen XII und XIV sich nur eine priester-
 zeit befunden habe. diese musz dann laut XIV an zweiter stelle den
 Aiakidas enthalten, während in die erste höchst wahrscheinlich
 Pyrrias zu setzen ist; da jedoch nach den oben angeführten beispielen
 Hagion auch zum zweiten mal seinen collegen überlebt haben kann, so
 wäre es nicht ausgeschlossen, dasz XIII aus Hagion-Aiakidas bestünde.
 für Pyrrias könnte vielleicht die fragmentierte inschrift Mus. 190
 sprechen, insofern sie ihn an erster stelle subscribiert, also XIII an-
 zugehören scheint; indessen wissen wir nicht einmal, ob wirklich
 beide priester und nicht blosz Pyrrias als zeugen genannt waren,
 und selbst im erstern falle hätte das einmalige vorkommen der
 inversion Pyrrias-[Hagion] keinerlei zwingende beweiskraft weder
 gegen XII noch für XIII. immerhin glaube ich das fragment mit-
 teilen zu sollen:

Mus. n. 190.



βεβαιωτῆρ κατὰ τὸν νόμ]ον Δικ[αί]αρχος Π[υρρία].
 εἰ δέ τις ἀπτοίτο Δικαιο]κύνας ἢ Σωκράτεος ἐπὶ κα[τα]δου-
 λιμῶι, βέβαιον παρεχό]ντων τῶι θεῶι τὰν ὠνὰν οἷ τε [ἀπο-

δόμενοι και] Λαδίκαι και ὁ βεβαιωτῆρ Δικ[αί-
5 αρχος· ὁμοίως δὲ και οἱ παρα]τυγχάνοντες κύριοι ἐόντ[ων
κυλούντες Δικαιοσύναν κ]αι Ἐκράτη ἐλευθέρους δ[γ]-
τας ἀζάμιοι ἐόντες και ἀνυ]πόδιοι πάσας δικά]ς και

Ζαμίας. μάρτυρες οἱ ἱερεῖς τοῦ [Ἐ]πὸ]λλωνος Πυρ[ρί]ας,
Αἰακίδας (oder Ἀγίων) Κλεόδαμ]ος Κλέωνος.

Kleines parisches marmorfragment, unten kante und fläche erhalten, sonst bruch; gefunden im mai 1887 am fusze der polygonmauer (strecke BC); es rührte anscheinend aus Haussoulliers angrabungen her. h. × br. × d. = 0,165 × 0,24 × 0,095. buchstabenhöhe 0,01. jetzt im Museum n. 190.

Die lettern sind zum teil schon ausgezackt, K, Α usw., Π wird fast zu Π. [Δικαιάρχος Πυρρία, wahrscheinlich der sohn des priesters, war buleut (γραμματεὺς) und zeuge in XII ἄ. Κλεόδαμου, vgl. Anecd. 8 mit Lebas 924. der mitfreilassende gemahl der Λαδίκαι ist unbekannt, da der letztere name bisher nur bei sklavinnen vorkommt. z. 9 ist die letzte zeile der unten vollständigen inschrift und, falls in der ergänzung die zeilenabteilung ungefähr richtig getroffen sein sollte, Κλέωνος ihr letztes wort. Κλεόδαμος Κλέωνος ist eponymer archont, ebenfalls in XII, vgl. Anecd. 8. die ergänzungen in z. 1—6 ergeben überall genau gleich lange zeilen von je 24 buchstaben. ausser Δικαιοσύνα käme nur noch der sklavinnennamen Εὐφροσύνα in betracht; ersterer findet sich zb. W-F 423, letzterer W-F 161 u. 181.

XIV Αἰακίδας Βαβύλου — Ἐμμενίδας Πάσωνος [vatersname nur C-M (10) ἄ. Δωροθέου] aus wenigstens 2 archontaten in 8 manumissionen, von denen nur Bull. V n. 43 neuerdings bekannt gemacht war; die andern unedierten sind: C-M (10); C-M (19*); polygonm. n. (4). (20). (22). (23). (65). die übrigen nur wahrscheinlich zu XIV zu ziehenden archontate und inschriften s. später.

XV Ἐμμενίδας Πάσωνος — Λαϊάδας Βαβύλου (vatersname erst in XVI, zb. W-F 435 u. oft, bezeugt aus wenigstens 4 archontaten mit 13 manumissionen, von denen nur eine (Anecd. 32) bekannt war. die übrigen sind: polygonm. (19). (45). (46). (48). (52)—(54). (57). (73). C-M (9). theaterm. (d). (g).

XVI Λαϊάδας Βαβύλου — Νικόστρατος Ἄρχωνος (vatersname fast regelmässig hinzugefügt, zb. W-F 435), sicher aus 3, wahrscheinlich aus 4 archontaten mit 5 (bzw. 6) manumissionen: C-M 12. W-F 435 und die unedierten: polygonm. (2). (3). (30). (63).

XVII Νικόστρατος Ἄρχωνος — Ξενοκρίτος . . . bisher mir nur aus einer inschrift bekannt und darum vielleicht — in rücksicht auf ein einmal mögliches verschreiben des steinmetzen — nicht ganz gesichert.¹⁵ die urkunde lautet [polygonm. n. (10)]:

¹⁵ die inschrift ist eine der schwierigsten der ganzen polygonmauer, von der ich nur als probe für solch unglaublich nachlässiges einritzen einen abklatsch nahm; bei nochmaliger controlle desselben hieselbst gelang es mir nicht den namen Ξενοκρίτος mit sicherheit zu erkennen, und ich begann an der richtigkeit meiner lesung zu zweifeln. ich glaube dies hier mitteilen zu sollen, muss aber auch hinzufügen, dass sich noch fast immer solche nachträglichen auf grund der abklatsche hier aufgestiegenen bedenken später als nicht stichhaltig und vielmehr das vor dem steinoriginal gelesene sich als durchaus richtig herausgestellt hat.

n. (10).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΥΚΛΕΙΔΑ ΜΗΝΟΣ
 ΔΑΙΔΑΦΟΡΙΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ Ε
 ΡΑΤΩΝΟΣ Β. ΑΒΥΛΟΥ ΣΩΤΥΛΟΥ ΑΠΕ
 ΔΟΤΟ ΑΝΒΡΟΣΙΟΝ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩΝΙ ΤΩ Ι
 5 ΠΥΘΙΩΙ ΣΩΜΑΤΑ ΔΥΟ ΕΝ ΜΕΝ
 ΓΥΝΑΙΚΕΙΟΝ ΕΝ ΔΕ ΑΝΔΡΕΙΟΝ
 ΟΙΣ ΟΝΟΜΑΤΑΣ ΩΣΙΝΙΚΟΣ ΚΑΙ
 Σ
 ΠΙΣΤΙΤΙΜ. ΑΣ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝ ΔΕ
 ΚΑΚΑΙ ΤΑΝΤΙ ΜΑΝ ΕΧΕΙ // // // ΠΑΣΑΝ
 10 ΒΕΒΑΙΩΤΗΡ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΝΟΜΟΥΣ
 ΟΛ
 ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ ΠΕΜΑΡΧΟΣ ΔΑΜΩΝΟΣ
 ΕΦΩΤΕΕΙ . . ΜΕΝΕΛΕΥΘΕΡΟΥ ΣΚΑΙΑ
 ΝΕΦΑΠΤΟΥΣ ΑΠΟ ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ
 15 ΠΑΝΤΑ ΒΙΟΝ ΠΑΡΑΜΙΝΑ ΤΩ ΣΑ. Ν. ΔΕ ΑΝ
 ΒΡΟΣΙΩ ΣΩΣΙΝΙΚΟΣ ΚΑΙ ΠΙΣΤΙΣ ΕΩΣ ΚΑ
 ΖΗΠΟΙΟΥΝΤΕΣ ΤΟ ΕΠΙ ΤΑΣ ΣΟΜΕΝΟΝ ΠΑΝ
 ΕΙΔΕ ΜΗ ΠΟ ΕΟΙΣ ΑΝ ΕΞΟΥΣΙΑΝ ΕΧΕΤΩ
 ΟΝ
 ΑΝΒΡΟΣΙΕ ΠΙΤΙΜΕΟΥΣ ΑΤΡ ≡ ΠΩ Ω ΚΑΘΕΛΗ
 ΔΕ
 20 ΠΛΑΝ ΜΗ ΤΩ ΛΕΟΥΣ ΑΕΙΤΙΑΝ ΘΡΩΠΙΟΝ ΓΕ
 ΝΟΙΤΟ ΠΕΡΙΑΝ ΒΟΣΙΟΝ ΕΣ ΤΩ ΣΑΝΤΑ ΠΡΟ
 ΓΕΓΡΑΜΕΝΑ ΣΩΜΑΤΑ ΕΛΕΥΘΕΡΑ ΚΑΙ ΜΗ
 ΘΕΝ ΠΟΘΗΚΟΝΤΑ ΕΙΔΕΤΙ ΣΕΦΑΠΤΟΙΤΟΣ Ω
 ΣΙΝΙΚΟΥ Η ΠΙΣΤΙΟΣ ΕΠΙ ΚΑΤΑ ΔΟΥΛΙΣ ΜΩ
 25 ΒΕΒΑΙΟΝ ΠΑΡΕΧΟΝΤΩ ΤΩ ΘΕΩ ΤΑΝ Ω
 ΝΑΝ ΑΤΕ ΑΠΟ ΔΟΜΕΝΑ ΚΑΙ Ο ΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡ
 ΟΜΟΙΩ Σ ΔΕ ΚΑΙ Ο ΠΑΡΑ ΤΥΧΩΝ ΚΥΡΙΟΣ
 ΕΣ ΤΩ ΣΥΛΕΩΝ ΣΩΣΙΝΙΚΟΝ ΚΑΙ ΠΙ
 ΣΤΙΝ ΕΠ. ΕΛΕΥΘΕΡΙΑ ΑΖΑΜΙΟΣ ΩΝ
 30 ΚΑΙ ΑΝΥΠΟΔΙΚΟΣ ΠΑΣΑΣ ΔΙΚΑΣ ΚΑΙ
 ΖΑΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥΡΟΙ. Ο. Ι. ΙΕΡΕΙΣ ΝΙΚΟ
 Σ ΤΡΑΤΟ. Σ . . ΞΕΝ ΟΚΡΙ. ΤΟΣ
 ΔΙΩ
 Κ. ΑΙ ΠΤΑΙ . . ΚΛΕΩΝ ΝΙΚΙΑ Σ Δ Η Μ Η
 ΤΡΙΟΣ

ἄρχοντος Εὐκλείδα, μηνός
 Δαιδαφορίου, βουλευόντων Ἐ-
 ράτωνος, Βαβύλου, Σωτύλου, ἀπέ-
 δοτο Ἀνβρόσιον τῷ Ἀπόλλωνι τῷ
 5 Πυθίωι κύματα δύο, ἐν μὲν
 γυναικείον, ἐν δὲ ἀνδρείον,
 οἷς ὀνόματα Σωσίνικος καὶ
 Πίστις, τιμὰς ἀργυρίου μνᾶν δέ-
 κα καὶ τὰν τιμὰν ἔχει < . . > πᾶσαν·
 10 βεβαιωτὴρ κατὰ τοὺς νόμους
 τὰς πόλιος Πολέμαρχος Δάμωνος,
 ἐφ' ᾧτε εἴμεν ἐλευθέρους καὶ ἄ-
 νεφάπτους ἀπὸ πάντων τῶν

πάντα βίον· παραμ(ε)ινάτωσαν δὲ Ἄν-
 15 βρόσιω Σωκίνικος καὶ Πίστις, ἕως κα-
 Ζῆ, ποιοῦντες τὸ ἐπιτασσόμενον πάν·
 εἰ δὲ μὴ ποέοισαν, ἔξουσίαν ἔχέτω
 Ἄνβρόσιον ἐπιτιμέουσα τρ[ό]πῳ, ψ κα θέλη,
 πλὰν μὴ πωλέουσα. εἰ δὲ τι ἀνθρώπινον γέ-
 20 νοιτο περὶ Ἄνβρόσιον, ἔτρωσαν τὰ προ-
 γεγραμ(μ)ένα σώματα ἐλεύθερα καὶ μη-
 θενὶ ποθήκοντα. εἰ δὲ τις ἐφάπτοιτο Σω-
 κίνικου ἢ Πίστιος ἐπὶ καταδουλικῶν,
 βέβαιον παρεχόντω τῷ θεῷ τὰν ὡ-
 25 νὰν ἅ τε ἀποδομένα καὶ ὁ βεβαιωτήρ.
 ὁμοίως δὲ καὶ ὁ παρατυχῶν κύριος
 ἔστω κυλέων Σωκίνικον καὶ Πί-
 στιν ἐπ' ἐλευθερίᾳ, ἀζάμιος ὦν
 καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ
 30 Ζαμίας. μάρτυροι οἱ ἱερεῖς Νικό-
 στρατος, Ξενόκριτος
 καὶ ἰδιῶται Κλέων, Νικίας, Δημή-
 τριος.

Ungeglätteter polygon, schlecht eingeritzt; buchstabenhöhe 0,007—8. die inschrift ist spät zwischen die rechts daneben stehende nummern (5) und (6) und die links befindlichen V n. 44. (11). (12) eingeklemmt worden, aus deren contouren sich obige unregelmässige gestalt erklärt; unter dem letzten drittel von z. 1—4 beginnt n. (5). || z. 9 hinter EXEI drei getilgte zeichen. die wegen des einschaltens der übergeschriebenen buchstaben beim druck entstandenen zwischenräume zwischen den betreffenden zeilen des majuskeltextes (über z. 8. 11. 18. 19. 32) sind auf dem stein natürlich weder hier noch bei einer der übrigen urkunden vorhanden.

XVII* Νικόστρατος Ἄρχωνος — Δάμων Ἀγάθωνος, ebenfalls nur in einer inschrift verbürgt; wenn man bedenkt, dass es bisher noch niemals vorkam und an sich auch sehr unwahrscheinlich ist, dass ein priester (Nikostratos) drei collegen überlebt, also in vier priesterzeiten fungiert haben soll, so wird man XVII oder XVII* zu streichen geneigt sein. dies habe ich durch wiederholung derselben nummer (XVII) unter zusatz von α andeuten zu müssen geglaubt, und zwar bei der angeblichen Damon-priesterschaft darum, weil hier die möglichkeit denkbar wäre, dass der steinmetz in z. 22 die aufeinanderfolgenden namen Δάμων Ἀγάθωνος, Καλλίστρατος Αἰακίδα einfach vertauscht habe, denn letzterer ist des Nikostratos college in XVIII. da aber diese hypothese sich vor der hand nicht beweisen lässt und später auch noch auf eine andere schwierigkeit bei dem Nikostratos-priestertum hingewiesen werden soll (s. unten abschnitt 6), so müssen wir uns vorläufig bescheiden und das auffinden neuer urkunden aus XVII—XVIII abwarten. erst dann werden wir auch entscheiden können ob, falls XVII und XVII* sich als authentisch erweisen, Nik.-Xenokritos oder Nik.-Damon voran-

stehe. ersteres ist vorläufig gewählt worden, weil für eine verschreibung im Xenokritosnamen bisher kein äusserer anlass dargethan werden kann, und anderseits, da sein vatersname fehlt, auch keine unterscheidung von den übrigen Xenokritoi dieser periode möglich war. der text dieser Damon¹⁶-priesterurkunde, polygonm. (32), ist folgender:

n. (32).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΥΚΛΕΙΔΑ ΤΟΥ ΚΑΛΛΙΑ ΜΗΝΟΣ ΘΕΟΞΕΝΙΟΥ
 ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ ΑΡΧΩΝΟΣ ΤΟΥ ΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ ΚΑΛΛΩΝΟΣ
 ΤΟΥ ΑΝΤΙΓΕΝΕΙΔΑ ΚΛΕΟΞΕΝΙΔΑ ΤΟΥ ΑΘΑΝΙΩΝΟΣ ΑΠΕΔΟΝ
 ΤΟΣΩ. ΤΥΛΟΣ ΚΑΙ ΑΡΙΣ... ΤΟ ΚΛΗΣΟΙ ΗΡΑΚΩΝΟΣ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩ
 5 ΝΙΤΩ ΙΠΤΥ... ΘΙΩΙΣΩΜΑΤΑ ΓΥΝΑΙΚΕΙΑ ΜΕΝ... ΔΥΟ ΟΙΣ ΟΝΟΜΑΤΑ
 ΕΙΣΙ ΔΩΡΑ ΕΥΦΡΟΣΥΝΑΚΑΙ. Π. ΑΙ... ΔΑΡΙΩΝ ΟΝΟΜΑΙΣΙΔΩ
 ΡΟΣ ΤΟ ΓΕΝΟΣ ΟΙΚΟΓΗΤΙΜΑΣ ΑΡ... ΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝΕΞ ΚΑΙ Η
 ΜΙΣΟΥ ΚΑΙ ΤΑΝΤΙΜΑΝΑ ΠΕΧΟΝΤΙ ΠΑΣΑΝ Β... ΕΒΑΙΩ... ΤΗ
 ΡΕΣΚΑΤΑ ΤΟΥΣ... ΝΟΜΟΥΣ ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ ΜΕΝ ΤΩ... ΡΛΑΙΑ
 10 ΔΑΕΠΙΝΙΚΟ. ΣΝΙΚΟΣ ΤΡΑΤΟΥ ΚΑΘΩΣ ΕΠΙΣΤΕΥΣΑΝΤΩΘΕ
 ΩΤΑΣ ΩΝΑΣ ΕΦΩΤΕ ΕΛΕΥΘΕΡΟΥΣ ΕΙΜΕ... ΝΤΟΥΣ ΠΡΟΓΕ
 ΓΡΑΜ. ΕΝΟΥΣ. ΥΣ... ΚΑΙΑΝΕΦΑΠΤΟΥΣ ΑΠΟΤΑΝΤΩΝ Τ
 ΠΑΝΤΑ ΧΡΟΝΟΝ ΠΟΙΟΥΝΤΑΣ Ο. ΚΑΘΕΛΩΝΤΙΚΑΙ ΑΠΟΤΡΕ
 ΧΟΝΤ... ΑΣ ΟΙΣ ΚΑΘΕΛΩ... ΝΤΙ ΕΙΔΕΤΙΣ ΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟ ΕΠΙΚΑ
 15 ΤΑ ΔΟΥΛΙΜΩ ΕΙΣΙ ΔΩΡΑΣ Η ΕΥΦΡΟΣΥΝΑΣ ΗΣΙ ΔΩΡ... ΟΥΒ... Ε
 ΒΑΙΩ... Ν ΠΑ... ΡΕΧΟΝ. ΤΩ ΤΩ ΙΘΕΩ ΙΤΑΝ ΩΝΑΝ ΟΙΤΕ ΑΠΟ ΔΟ
 Μ. ΕΝ ΟΙΚΑΙ ΟΙ ΒΕΒΑΙΩ ΤΗ. ΡΕΣ ΟΜΟΙΚΑΙ Ο. ΠΑΡΑ. ΤΥΧΩΝ
 ΚΥΡ... ΙΟΣ ΕΣΤΩ ΣΥΛΕΩΝΤΟΥΣ ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΕΝΟΥΣ
 ΩΣ. ΕΛΕΥΘΕΡΟΥΣ ΟΝΤΑΣ ΑΖΑΜΙΟΣ ΩΝ ΚΑΙ ΑΝΥΠΟ ΔΙ
 20 ΚΟΣ ΠΑΣΑΣ ΔΙΚΑΣ ΚΑΙ ΖΑ. ΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥΡΕΣ ΟΙ. Τ. ΕΙ... ΕΡΕΙΣ
 ΤΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟ... ΣΝΙΚΟΣ... ΤΡΑΤΟΣ ΑΡ... ΧΩ... ΝΟΣ ΔΑ
 ΜΩΝ ΑΓΑΘΩΝΟΣ ΚΑ. ΙΙ. ΔΙΩΤΑΙΚΑΛΛΙ... ΣΤ... ΡΑΤΟΣ ΑΙΑΚΙΔΑ
 ΞΕΝΟΚΡΙΤΟΣ ΜΕ... ΝΗΤΟΣ ΑΝΤΙΓΕΝΙΔΑΣ
 ΜΕΓΑΡΤΑΣ

ἄρχωντος Εὐκλείδα τοῦ Καλλία, μηνὸς Θεοξενίου,
 βουλευόντων Ἀρχωνος τοῦ Νικοστράτου, Κάλλωνος
 τοῦ Ἀντιγενείδα, Κλεοξενίδα τοῦ Ἀθανίωνος ἀπέδον-
 το Σωτύλος καὶ Ἀριστοκλῆς οἱ Ἡρακῶνος τῷ Ἀπόλλω-
 5 νι τῷ Πυθίῳ δῶματα γυναικεῖα μὲν δύο, οἷς ὀνόματα

¹⁶ Damon Agathonis f. ist mir abgesehen von der obigen bisher bekannt aus folgenden sämtlich unedierten inschriften:

Δάμων Ἀγάθωνος бүрге in XIV ἄ. Φιλονίκου n. (65)

— — бүрге und zugleich cuneudoκέων

— — zeuge seiner freilassenden schwester, XV ἄ. Κλεοξενίδα (g) [s. 540]

— — zeuge bei den unzähligen Damons ist natürlich, wo der vatersname fehlt, anf

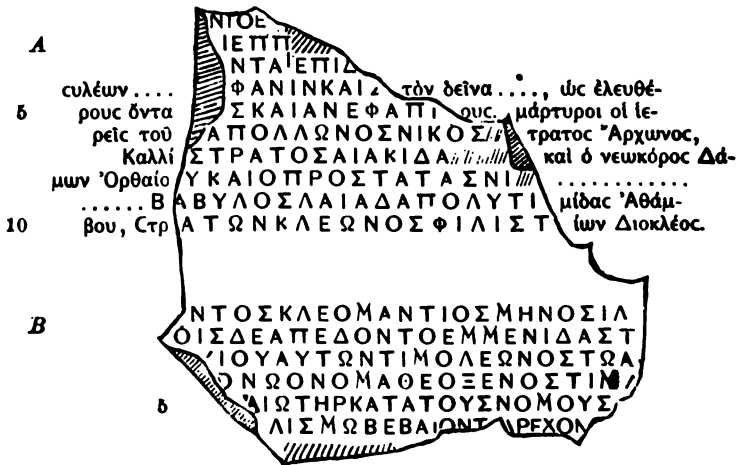
jede identificierung zu verzichten. ob der in IX ἄ. Ἀγίωνος n. (13) sich findende zeuge Δάμων Α]. . . c in Δ. Ἀ[γάθωνο]c oder Ἀ[νδρομένεο]c (was zu lang ist) oder wie sonst zu ergänzen sei, ist noch ungewis: unser Damon kann es bei dem langen zeitzwischenraum (IX—XVII) keinesfalls sein. dessen vater Agathon hat bisher noch nicht identificiert werden können.

Εἰσιδώρα, Εὐφροσύνα, καὶ παιδάριον ψ ὄνομα Ἴσιδω-
 ρος, τὸ γένος οἰκογενῆ, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν ΞΞ καὶ ἡ-
 μίους καὶ τὰν τιμᾶν ἀπέχοντι πάσαν· βεβαιωτή-
 ρες κατὰ τοὺς νόμους τὰς πόλιος Μέντωρ Λαϊά-
 10 δα, Ἐπίνικος Νικοστράτου· καθὼς ἐπίστευσαν τῷ θε-
 ῶ τὰς ὠνάς, ἐφ' ᾧτε ἐλευθέρους εἶμεν τοὺς προγε-
 γραμ(μ)ένους <υς> καὶ ἀνεφάπτους ἀπὸ πάντων τὸν
 πάντα χρόνον ποιοῦντας ὁ κα θέλωντι καὶ ἀποτρέ-
 χοντας οἷς κα θέλωντι. εἰ δέ τις ἐφάπτοίτο ἐπὶ κα-
 15 ταδουλι(ς)μῶ Εἰσιδώρας ἢ Εὐφροσύνας ἢ Ἴσιδώρου, βέ-
 βαιον παρεχόντω τῷ θεῶι τὰν ὠνὰν οἷ τε ἀποδό-
 μενοι καὶ οἱ βεβαιωτῆρες, ὁμοίως δὲ καὶ ὁ παρατυχῶν
 κύριος ἕττω κυλέων τοὺς προγεγραμ(μ)ένους
 ὡς ἐλευθέρους ὄντας, ἀζάμιος ὦν καὶ ἀνυπόδι-
 20 κος πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυρες οἱ τε ἱερεῖς
 τοῦ Ἄπολλωνος Νικόστρατος Ἄρχωνος, Δά-
 μων Ἀγάθωνος καὶ ἰδιῶται Καλλίστρατος Αἰακίδα,
 Ξενόκριτος Μένητος, Ἀντιγενίδας,
 Μεγάρτας.

Die inschrift ist nur leicht und flüchtig eingeritzt und zwar auf unglättetem polygon, dessen oberfläche, wie man aus den zahlreichen lücken erkennen kann, stark zerfressen war. einen abklatsch zu nehmen war daher unmöglich.

XVIII Νικόστρατος Ἄρχωνος — Καλλίστρατος Αἰακίδα, in wenigstens einem archontat aus 3 manumissionen bezeugt: *Anecd.* 9. 36^a und ^b. die beiden letzten, bisher noch nicht als zugehörig erkannt, mögen hier nach neuen copien wiederholt werden:

Anecd. n. 36.



ἄρχο]ντος Κλεομάντιος, μηνός Ἰλ[αίου, βουλευόντων Δίω-
 νος, Μέντορος, Τιμολέωνος
 ἐπὶ τ]οῖςδε ἀπέδοντο Ἐμμενίδας Τ[ιμολέωνος καὶ ἡ δεῖνα τοῦ
 δείνος συνευδοκέοντος
 καὶ τοῦ] υἱοῦ αὐτῶν Τιμολέωνος τῷ Ἀ[πόλλωνι τῷ Πυθίῳ ἐπ'
 ἐλευθερίᾳ σῶμα
 ἀνδρεῖ]ον, ὡς ὄνομα Θεόξενος, τιμ[ᾶς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν καὶ
 τὰν τιμᾶν ἀπέχοντι
 δὲ πᾶσαν· βε]βαιωτῆρ κατὰ τοὺς νόμους [ὁ δεῖνα τοῦ δείνος. εἰ δέ
 τις ἐφάπτοιτο Θεοξένου
 ἐπὶ καταδου]λιμῶ, βέβαι[ον πα]ρεχό[γτω τῷ θεῶ τῶν ἠνᾶν
 οἱ τε ἀποδόμενοι καὶ ὁ βεβαι-
 ωτῆρ usw.]

Fragment eines polygonmuerblocks (h. \times br. 0,825 \times 0,28) eingemauert in die auszenseite der südwand des zu haus 86 gehörigen hofes, wo es schon vor 50 jahren durch KOMüller copiert wurde (vgl. beitr. s. 91 n. 8—10 und s. 101). buchstabenhöhe in A 0,008—0,01, in B 0,01.

Die obere inschrift scheint nur halb so lange zeilen gehabt zu haben wie B, wofür bei der unsicherheit der ergänzung des anfangs hauptsächlich s. 7/8 spricht. da sich nemlich hier ein προγράτας als zeuge findet, so folgt, dass die vorangehenden namen ebenfalls die von beamten sind, welche getrennt von den ἰδιῶται entweder vor oder nach diesen, aber fast regelmässig zusammenstehen; nun kennen wir aus W-F 485 (XVI priesterzeit) den lebenslänglichen νεωκόρος dieser epochen als Δάμων Ὀρθαίου, dessen name die lücke zwischen priestern und hieronvorsteher schlieszt. allerdings ist auch die andere möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass an dieser stelle die buleuten verzeichnet waren, ja dass Καλλίστρατος Αἰακίδα vielleicht ein solcher wäre, unsere inschrift also in XVI oder XVII gehörte; indes geht aus der anordnung der zuerst ganz eng (fast ohne zwischenraum) untereinanderstehenden, von 6 an weiter auseinandertretenden zeilen in A wohl hervor, dass der steinmetz anfangs mit dem platz nicht auszukommen fürchtete, dann als er sah, dass der platz doch ausreichen würde, die zeilenzwischenräume breiter liesz, dh. dass B bereits vorhanden war, als A eingehauen wurde. B stammt aber, wie der archontenname zeigt, aus XVIII (vgl. Anecd. n. 9), und damit wäre der Καλλίστρατος Αἰακίδα in A als der priester erwiesen. Φιλιστίων Διοκλέος ebenso zb. in Anecd. 9.

Ich bemerke noch, dass ich zu dem steine notiert habe: er habe rechts erhaltene kante, von der der zeilenabstand in z. 1 in B noch 0,035 betrage. bestätigt sich dies, so würde daraus folgen, dass B mit seiner rechten hälfte auf einem nachbarypolygon stand, während A dann an dieser kante den zeilenschluss gehabt hätte; indessen ist ein irrthum darum nicht ausgeschlossen, weil das fragment auf der seite stehend vermauert ist und wir wegen des anfangs von z. 1 in B vielmehr vermuten dürfen, die kante liege links in der angegebenen entfernung.

XIX Καλλίστρατος Αἰακίδα — Ἀβρόμαχος Ξεναγόρα, für wenigstens zwei archontate aus drei unedierten manumissionen: polygonm. (31). (41). (74) bezeugt, von denen die zweite als beweis angefügt ist: [n. (41) folgt s. 530.]

XX Καλλίστρατος Αἰακίδα — Διόδωρος Φιλονίκου, findet einzig sich anscheinend in folgendem bruchstück: (Mus. n. 229 s. 531.)

n. (41).

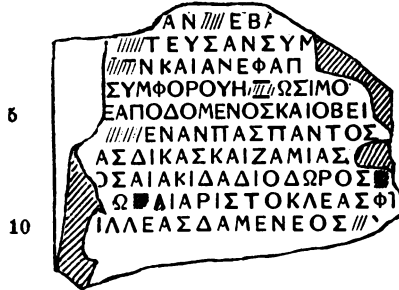
ΑΡΧΝΤΟΣΕΥΛΕΥΟΝΤΩΝΔΑΤΟΥΗΡΑΚΛΕΙΔΑΜΗΝΟΣ
 ΑΠΕΛΛΑΙΟΥΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝΑΝΤΙΓΕΝΕΟΣ
 ΤΟΥΑΡΧΙΑΜΕΝΗΤΟΣΤΟΥΔΑΜΩΝΟΣΑΠΕΔΟ
 ΤΟΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΣΑΡΧΩΝΟΣΚΑΙΔΑΝΤΩ
 5 ■▲■ΕΥΔΩΡΟΥΣΥΝΕΥΑ..ΡΕΣΤΕΟΥΣΑΣ
 ΚΑΙΤΑΣΟΥΓΑΤΡΟΣΤΟΥΥΙΟΥΑΥΤΩΝΑΡΧΩ
 ΝΟΣΔΑΝΤΟΥΣΕΠΕΛΕΥΘΕΡΙΑΤΩΙΑΠΟΛΛΩ
 ΝΙΤΩΙΠΥΘΙΩΙΣΩΜΑΓΥΝΑΙΚΕΙΟΝΑΟΝΟΜΑΦΙ
 .ΛΟΥΜΕΝΑΤΙΜΑΣΑΡΓΥΡΙΟΥΜΝΑΝΕΝΝΕΑ
 10 ΚΑΙΤΑΝΤΙΜΑΝΑΠΕΧΟΝΤΙΠΑΣΑΝΒΕΒΑΙΩ
 ΤΗΡΚΑΤΑΤΟΝΝΟΜΟΝΤΑΣΠΟΛΙΟΣΜΕΛΙΣΣΙΩΝ
 ΔΙΟΝΥΣΙΟΥΚΑΘΩΣΕΠΙΣΣΤΕΥΣΕΦΙΛΟΥΜΕΝΑ
 ΤΩΙΘΕΩΙΤΑΝΩΝΑ■ΦΩΤΕΕΛΕΥΘΕΡΑΝΕΙ
 ΜΕΝΚΑΙΑΝΕΦΑΠΤΟΝΑΠΟΠΑΝΤΩΝΤΟΝΠΑΝ
 15 ΤΑΧΡΟΝΕΙΔΕΤΙΣΕΦΑΠΤΟΙΤΟΦΙΛΟΥΜΕΝΑΣ
 ΕΠΙΚΑΤΑΔΟΥΛΙΣΜΩΒΕΒΙΟΝΠΑΡΕΧΟΝ..ΤΩΝ
 ΤΩΙΘΕΩΙΤΑΝΩΝΑΝΟΙΤΕΑΠΟΔΟΜΕΝΟ.ΙΚΑΙ
 ΟΒΕΒΑΙΩΤΗΡΚΥΡΙΟΣΔΕΕΣΤΩΙΚΑΙΛΛΟΣΣΥ
 ΛΕΩΝΦΙΛΟΥΜΕΝΑΝΩΣΕΛΕΥΘΕΡΑΝΟΥΣΑΝ
 20 ΑΖΑΜΙΟΣΩΝΚΑΙΑΝΥΠΟΔΙΚΟΣΠΑΣΑΣΔΙΚΑ
 ΚΑΙΖΑΜΙΑΣΜΑΡΤΥΡΟΙΟΙΤΕΙΕΡΕΙΣ.ΤΟΥΑΠΟΛ
 ΛΩΝΟΣΤΟΥΠΥΘΙΟΥΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΣΑΙΑΚΙΔΑ
 ΑΒΡΟΜΑΧΟΣΞΕΝΑΓΟΡΑΚΑΙΙΔΙΩΤΑΙΔΙΩΔΩ
 ΡΟΣΔΩΡΟΘΕΟΥΒΑΒΥΛΟΣΛΑΙΑΔΑΔΩ.ΡΟΘΕ
 25 ΟΣΔΙΩΔΩΡΟΥΝΙΚΑΝΔΡΟΣΦΙΛΙΣΣΤΙΩΝ

ἀρχ(ο)ντος Εὐ[κλεί]δα τοῦ Ἴρακλείδα, μηνός
 Ἐπελλαίου, βουλευόντων Ἀντιγένεος
 τοῦ Ἀρχία, Μένητος τοῦ Δάμωνος ἀπέδον-
 το Νικόστρατος Ἄρχωνος καὶ Δαντῶ
 5 <τᾶς> Εὐδώρου, συνευαρεστεούσας
 καὶ τὰς θυγατρὸς τοῦ υἱοῦ αὐτῶν Ἄρχω-
 νος Δαντοῦς ἐπ' ἐλευθερίᾳ τῷ Ἀπόλλω-
 νι τῷ Πυθίῳ σῶμα γυναικεῖον, ἃ ὄνομα Φι-
 λουμένα, τιμὰς ἀργυρίου μνᾶν ἑννέα
 10 καὶ τὰν τιμὰν ἀπέχοντι πάσαν· βεβαιω-
 τήρ κατὰ τὸν νόμον τὰς πόλιος Μελισσίων
 Διονυσίου· καθὼς ἐπίστευσε Φιλουμένα
 τῷ θεῷ τὰν ὤνάν, ἐφ' ᾗ τε ἐλευθέραν εἶ-
 μεν καὶ ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων τὸν πάν-
 15 τα χρόν(ον). εἰ δέ τις ἐφάπτοιο Φιλουμένας
 ἐπὶ καταδουλικῷ, βέβ(α)ιον παρεχόντων
 τῷ θεῷ τὰν ὤνάν οἱ τε ἀποδόμενοι καὶ
 ὁ βεβαιωτῆρ· κύριος δὲ ἕστω<ι> καὶ (ἄ)λλος συ-
 λέων Φιλουμέναν ὡς ἐλευθέραν οὔσαν
 20 ἄζαμιος ὢν καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας
 καὶ Ζαμίας. μάρτυροι οἱ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλ-
 λωνος τοῦ Πυθίου Καλλίστρατος Αἰακίδα,
 Ἄβρόμαχος Ξεναγόρα καὶ ἰδιῶται Διόδω-

ρος Δωροθέου, Βαβύλος Λαϊάδα, Δωρόθε-
25 ος Διοδώρου, Νικάνδρος, Φιλιςτῶν.

Die urkunde ist nur schlecht und flüchtig eingeritzt; rechts ist polygongrenze. im anfang von z. 5 ist das irrthümlicherweise eingehauene ΤΑΣ vom steinmetzen getilgt worden. buchstabenhöhe 0,008—0,01.

Mus. n. 229.



[τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν καί
τὰν τιμᾶν ἀπέ-]
χει πᾶς]αν· [β]εβ[αιωτῆρ κατὰ τὸν νόμον τὰς πόλιος
. καθὼς
ἐπίς]τευσαν Σύμ[φορον καὶ Ζῴσιμος τῷ θεῷ τὰν ὠνᾶν, ἐφ' ᾧ τε
ἐλευθέρους
εἶμε]ν καὶ ἀνεφάπ[τους ἀπὸ πάντων τὸν πάντα χρόνον· εἰ δέ
τις ἐφάπτοι-
το] Συμφόρου ἢ [Ζ]ωσίμο[υ ἐπὶ καταδουλικῶν, βέβαιον παρε-
χόντω τῷ θεῷ τὰν ὠνᾶν
5 δ τ]ε ἀποδόμενος καὶ ὁ βε[βαιωτῆρ,
. ε[ν]αν πᾶς παντός ἀζάμιος ὦν καὶ
ἀνυπόδικος πά-
ς]ας δίκας καὶ Ζαμίας· [μάρτυρες οἳ τε ἱερεῖς τοῦ Ἄπολλωνος
Καλλίστρα-
τος Αἰακίδα, Διόδωρος Φιλωνίκου
ἰδι]ῶται Ἄριστοκλέας Φιλωνίκου
10 Φ]ιλλέας Δαμένεος

Fragment aus hellgrauem kalkstein (h. Eliasstein, vgl. beitr. s. 34), links bestoszene kante und fläche erhalten, sonst bruch; im Museum befindlich, n. 229. h. > br. > d. = 0,30 > 0,29 > 0,24. die nur ganz flüchtig eingeritzte, stark verwittrte inschrift ist unten vollständig; höhe der buchstaben 0,009—0,012. eine befriedigende ergänzung von z. 5 und 6 wäre nur möglich bei annahme bedeutend längerer zeilen, was in rücksicht auf die schon jetzt ungewöhnlich hohe buchstabenzahl (pro zeile 55, in 4 sogar 60) unwahrscheinlich ist; dasz in z. 8 auf die priester erst noch buleuten folgten, wäre für diese zeiten ohne beispiel, ist aber doch nicht ganz ausgeschlossen; das anfangswort in z. 9 ist nicht ganz sicher. die Philonikos-söhne Διόδωρος und Ἄριστοκλέας nebst Φιλλέας Δαμένεος finden sich als zeugen zusammen in Anecd. 9 (XVIII priesterzeit).

Aus der vergleichung mit XXI und der fortlaufenden identität der personen geht hervor, dasz sich nur eine priesterzeit zwischen XIX und XXI befunden haben kann und dasz der zweite priester derselben Διόδωρος Φιλόνικου gewesen ist. finden wir nun in obigem fragment an der stelle, wo rite die priesternamen stehen, und ausdrücklich von den spätern ἰδιῶται gesondert, Kallistratos-Diodoros vor und ist ihre identität mit den priestern von XIX u. XXI sowohl durch hinzufügung der vatersnamen wie auch durch den unter den privatleuten genannten Ἄριστοκλέας Φιλόνικου, den bruder des priesters, gesichert, so wird man der obigen ergänzung von z. 7, der annahme, dasz Kallistratos zum zweiten mal seinen collegen überlebte, und somit der obigen construierung der XX priesterzeit einen hohen grad von wahrscheinlichkeit zusprechen dürfen.¹⁷

XXI Διόδωρος Φιλόνικου — Πολέμαρχος Δάμωνος (beide vatersnamen in sämtlichen nummern), aus wenigstens vier archontaten in 4 unedierten manumissionen [polygonm. (8). (9). (38). Anecd. (37^a)], zu denen jetzt noch, bei richtiger ergänzung, W-F 450¹⁸ hinzukommt. als beispiel teile ich polygonm. (8) mit: (sieh s. 533 f.).

XXII Πολέμαρχος Δάμωνος — Φίλων Στρατάγου, bisher nur bekannt in der von Dragumes im Ἀθήναιον VII (1878) s. 277 publicierten manumission aus dem archontat des Τιμολέων Ἐμμενίδα (vgl. beitr. s. 102 anm. 2).

¹⁷ vor den ἰδιῶται können ausser den priestern nur noch die semesterbehörden gestanden haben, und es wäre ein sonderbarer zufall, wenn Kallistratos-Diodoros schon vor der XVIII priesterzeit, genau in dieser reihenfolge als buleuten eines archontates erschienen. indessen ist, wie oben bemerkt, die oberfläche sehr verscheuert und daher die lesung ἰδιῶται nicht absolut sicher. über eine fernere mögliche schwierigkeit s. anm. 18. ¹⁸ leider war diese nur von W-F gesehene einzelschrift heute nicht mehr in den ruinen von H. Georgios aufzufinden, und darum ist auch die lesung ὁ ἱερεὺς in z. 10 uncontrolierbar. z. 2 ist als erster buleut zu ergänzen Ἄριστ[οκλέα τοῦ Φιλόνικου], vgl. oben Mus. 229, 9 und (8), 23; in z. 3 als ἀποδόμενος: Μέ[ντωρ Λ]αϊόδα; in z. 11 als priester: [Πολέμαρχος Δάμωνος, wobei nur unklar bleibt, ob nicht etwa οἱ ἱερεῖς auf dem steine stand, so dasz der hinter Δάμωνος folgende Φίλων Στρατάγου mitgemeint, die inschrift also in XXII zu setzen wäre, eine möglichkeit die, umgekehrter weise, noch für XX in betracht käme, insofern auch dort schon mit Διόδωρος Φιλόνικου die aufzählung der ἰδιῶται beginnen könnte. dasz man 450, 12 nicht etwa Διόδ[ωρος Φιλόνικου] zu ergänzen gezwungen ist, obgleich wir schon einen andern Διόδωρος (Δωροθέου) in derselben inschrift (als bürger) haben, und dasz daraus weiter nicht etwa eine umstellung der drei letzten priesterzeiten zu folgern ist, nemlich so: XX Καλλίστρατος-Πολέμαρχος, XXI Πολέμαρχος-Φίλων, XXII Πολέμαρχος-Διόδωρος (so dasz W-F 450 bei nennung nur eines priesters aus XX oder XXI, bei nennung beider aus XXI stammte, also Polemarchos zweimal den collegen überlebte), beweist (8) z. 24, wo der dritte homonyme dieser zeit sich findet, nemlich der auch hier z. 12 zu ergänzende Διόδωρος Ὀρέστα und ferner die dreimal vorkommende folge Διόδωρος-Πολέμαρχος auf nur einmal Πολέμαρχος-Διόδωρος.

π. (8).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΑΙΑΚΙΔΑ ΤΟΥ ΕΥΚΛΕΙΔΑ ΜΗΝΟΣ ΠΟΙΤΡΟΠΙΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ ΔΙΟΔΩ
 ΡΟΥ ΤΟΥ ΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥ ΘΑΝΙΩΝ ΣΤΟΥ ΚΛΕΟΞΕΝΙΔΑ ΦΙΛΩΝ ΣΤΡΑΤΩΝΟΣ ΑΠΕ
 ΔΟΤΟ ΤΩ ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΤΩ ΠΥΘΙΩ ΕΠΕΛΕΥΘΕΡΙΑ ΣΩΜΑΤΟΣ ΙΣΟΝΟΜΑΤΑΣ ΤΕ ΦΑΝΟΣ
 ΕΥΚΛΕΙΔΑΣ ΚΤΗΜΑ ΜΟΣΧΙΟΝ ΤΕ ΜΑΣΕΚΑΣ ΤΟΝ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝΤΡΙΩΝ ΚΑΙ
 6 ΤΑΝ ΤΕΙΜΑΝΑ ΠΕΧΕΙΡΙΑ ΣΑΝ ΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡΕΣ ΚΑΤΑ ΤΟΥ ΣΝΟΜΟΥ ΣΤΑΣ ΠΟΛΙ
 ΟΣ ΘΕΞΕΝΟΣ ΦΙΛΑΙΤΩ ΛΟΥΚΑΙ ΒΑΒΥΛΟΥ ΛΕΩΝ ΞΕΝΟΦΑΝΤΟΥ ΩΣ ΤΕ ΜΗΘΕ
 ΝΙΠΟΦΗΚΕΙΝ ΑΥΤΟΥ ΣΚΑΤΑ ΜΗΘΕΝΑ ΤΡΟΠΟΝ ΑΛΛΕΙΜΕΝΑ ΥΤΟΥ ΣΕΛΕΥΘΕΡΟΥ Σ
 ΚΑΙ ΑΝΕΠΑΦΟΥ ΣΤΟΝ ΠΑΝΤΑ ΧΡΟΝΟΝ ΑΠΟ ΠΑΝΤΩΝ ΚΑΘΩΣ ΕΠΙΣΤΕΥΣΑΝ
 ΤΩ ΘΕΩ ΤΑΝ ΩΝ ΑΝ ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΚΑΙ ΕΥΚΛΕΙΔΑΣ ΚΑΙ ΚΤΗΜΑ ΚΑΙ ΜΟΣΧΙΟΝ ΕΙΔΕ
 10 ΤΙ ΣΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟ ΕΠΙΚΑΤΑ ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΤΩΝ ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΩΝ ΒΕΒΑΙΟΝ ΠΑ
 ΡΕΧΟΝΤΩ ΤΩ ΘΕΩ ΤΑΝ ΩΝ ΑΝ ΕΠΕΛΕΥΘΕΡΙΑ ΟΙΤΕ ΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡΕΣ ΚΑΙ ΑΛ
 ΛΟΣ Ο ΠΑΡΑ ΤΥΧΩΝ ΕΞΟΥΣΙΑΝ ΕΧΩΝ ΕΝΕΛΕΥΘΕΡΙΑΝ ΑΦΑΙΡΕΙΣΘΑΙ ΠΑΡΑ ΜΕΙ
 ΝΑ ΤΩ ΣΑΝ ΔΕ ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΚΑΙ ΕΥΚΛΕΙΔΑΣ ΚΑΙ ΚΤΗΜΑ ΚΑΙ ΜΟΣΧΙΟΝ ΦΙΛΩΝΙΚΑΙ
 ΕΥΑΜΕΡΕΙ ΤΑ ΦΙΛΩΝΟΣ ΓΥΝΑΙΚΙ ΠΑΝΤΑ ΤΟΝ ΤΑΣ ΦΙΛΩΝΟΣ ΚΑΙ ΕΥΑΜΕΡΙΟΣ
 15 ΤΩ ΣΑ ΧΡΟΝΟΝ ΥΠΗΡΕΤΕΟΝ ΤΕ ΣΚΑΙ ΠΟΙΟΥΝ ΤΕ ΣΠΑΝΤΟ ΔΥΝΑΤΟΝ ΚΑΙ ΕΠΙ
 ΤΑΙ ΣΟΜΕΝΟΝ ΥΠΟ ΦΙΛΩΝΟΣ ΚΑΙ ΕΥΑΜΕΡΙΟΣ ΕΙΔΕ ΜΗ ΠΑΡΑ ΜΕΙΝΑΙ ΕΝ ΗΜΗ
 ΠΕΙΘΑΡΧΕΟΙ ΣΑΝ ΕΞΟΥΣΙΑΝ ΕΧΕΤΩΣ ΑΝ ΦΙΛΩΝ ΚΑΙ ΕΥΑΜΕΡΙΣ ΕΠΙΤΕΙΜΕΟΝ ΤΕ Σ
 ΤΩ ΜΗ ΠΕΙΘΑΡΧΕΟΝ ΤΩΝ ΚΑΙ ΜΑΣ ΤΕΙΓΟΥΝ ΤΕ ΣΚΑΙ ΔΙΔΕΝ ΤΕ ΣΚΑΙ ΕΓΜΙΘΟΥΝ
 ΤΕ Σ ΤΑΝ ΕΡΓΑΣΙΑΝ ** ΤΟΥ ΜΗ ΠΑΡΑ ΜΕΝΟΝ ΤΟΣ ΧΩΡΙΣ ΠΡΑΞΙΟ ΣΕ ΣΤΩ ΣΑΝ
 20 ΔΕ ΤΑ ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑ ΣΩΜΑΤΑ ΠΡΟΤΟΥ ΤΕ ΛΕΥΤΑΝ ΦΙΛΩΝΑ ΚΑΙ ΕΥΑΜΕΡΙΝΑ
 ΠΟΛΕΛΥΜΕΝΑ ΤΑΣ ΠΑΡΑ ΜΟΝΑΣ ΠΡΟΑΜΕΡΑΝ ΤΡΙΑΚΟΝΤΑ ΤΟ ΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝ ΕΤΕΘΗ ΤΑΣ
 ΩΝΑΣ ΕΝ ΤΑ ΔΑΜΟΣΙΑ ΓΡΑΜΜΑΤΑ ΜΑΡΤΥΡΕΣ ΟΙΤΕΙ ΕΡΕΙΣ ΤΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ΔΙΟΔΩΡΟΣ
 ΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥ ΠΟΛΕΜΑΡΧΟΣ ΔΑΜΩΝΟΣ ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΑΣ ΦΙΛΟΝΕΙΚΟΥ ΑΙΑΚΙΔΑΣ
 ΕΥΚΛΕΙΔΑΝΙΚΑΝΩ ** ΡΛΥ ΣΙΜΑΧΟΥ ΔΙΟΔΩΡΟΣ ΕΡΕΙΣ ΤΑ ΛΥ ΣΙΜΑΧΟΥ ΣΙΚΑΝΟΡΟΣ ΞΕΝ
 25 // ΓΟΡΑ * ΣΑΒΡΟΜΑΧΟΥ * * * * * ΠΡΟΘΥΜΟΣ ΗΡΑΚΛΕΙΔΑ

ἄρχοντος Αἰακίδα τοῦ Εὐκλείδα, μηνὸς Ποιτροπίου βου-
 λεόντων Διοδώ-
 ρου τοῦ Φιλονείκου, Ἶθανίωνος τοῦ Κλεοξενίδα Φίλων Στρά-
 τῶνος ἀπέ-

δοτο τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ἐπ' ἐλευθερίᾳ κύματα, οἷς ὄνό-
 ματα Στέφανος,
 Εὐκλείδας, Κτήμα, Μόσχιον τειμᾶς ἕκαστον ἀργυρίου μνᾶν
 τριῶν καὶ
 5 τὰν τειμᾶν ἀπέχει πᾶσαν· βεβαιωτῆρες κατὰ τοὺς νόμους τᾶς
 πόλι-
 ος Θε(ό)ξενος Φιλαιτύλου ὁ καὶ Βαβύλου, Λέων Ξενοφάντου·
 ὥστε μηθε-
 νὶ ποθήκειν αὐτοὺς κατὰ μηθένα τρόπον, ἀλλ' εἶμεν αὐτοὺς
 ἐλευθέρους
 καὶ ἀνεπάφους (sic) τὸν πάντα χρόνον ἀπὸ πάντων, καθὼς
 ἐπίστευσαν
 τῷ θεῷ τὰν ὠνᾶν Στέφανος καὶ Εὐκλείδας καὶ Κτήμα καὶ Μό-
 σχιον. εἰ δέ
 10 τις ἐφάπτοίτο ἐπὶ καταδουλισμῷ τῶν προγεγραμμένων, βέ-
 βαιον πα-
 ρεχόντω τῷ θεῷ τὰν ὠνᾶν ἐπ' ἐλευθερίᾳ οἱ τε βεβαιωτῆρες
 καὶ ἄλ-
 λος ὁ παρατυχῶν, ἐξουσίαν ἔχων ἐν ἐλευθερίᾳ ἀφαιρεῖσθαι·
 παραμει-
 νάτωσαν δὲ Στέφανος καὶ Εὐκλείδας καὶ Κτήμα καὶ Μόσχιον
 Φίλωνι καὶ
 Εὐαμέρει, τῷ Φίλωνος γυναικί, πάντα τὸν τᾶς Φίλωνος καὶ Εὐα-
 μέριος
 15 ζωᾶς χρόνον ὑπηρετέοντες καὶ ποιούντες πᾶν τὸ δυνατόν καὶ
 ἐπι-
 τασσόμενον ὑπὸ Φίλωνος καὶ Εὐαμέριος. εἰ δὲ μὴ παραμείναιεν
 ἢ μὴ
 πειθαρχέοιαν, ἐξουσίαν ἐχέτωσαν Φίλων καὶ Εὐαμερίς ἐπιτει-
 μέοντες
 τῷ(μ) μὴ πειθαρχέοντων καὶ μαστειγούντες καὶ διδέντες καὶ
 ἐγμισθοῦν-
 τες τὰν ἐργασίαν τοῦ μὴ παραμένοντος. χωρὶς πράσιος ἔστωσαν
 20 δὲ τὰ προγεγραμμένα κύματα πρὸ τοῦ τελευτᾶν Φίλωνα καὶ
 Εὐαμερίν, ἀ-
 πολελυμένα τὰς παραμονὰς πρὸ ἡμερῶν τριάκοντα. τὸ ἀντί-
 γραφον ἐτέθη τᾶς
 ὠνᾶς ἐν τᾷ δαμόσια γράμματι. μάρτυρες οἱ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλ-
 λωνος Διόδωρος
 Φιλονείκου, Πόλεμαρχος Δάμωνος· Ἀριστοκλέας Φιλο-
 νεϊκου, Αἰακίδας
 Εὐκλείδα, Νικάνωρ Λυσιμάχου, Διόδωρος Ὀρέστα, Λυσιμαχος
 Νικάνωρος, Ξεν-
 25 α]γόρας Ἀβρομάχου, Πρόθυμος Ἡρακλείδα.

Die Inschrift ist auf ungeschliffenem (gekörnelttem) Polygon nur leicht eingeritzt. derselbe Freilasser sowie der zweite Bürger (Λέων Ξενοφάντου) und der Zeuge Νικάνωρ Λυσιμάχου erscheinen auch in der

aus XXII stammenden manumission im Ἀθήναιον VII s. 277. || Die erste sklavin hiesz Κτήμα, nicht Κτήμα, denn der accusativ lautet Κτήμαν in polygonm. n. (9), welche urkunde den anhang zu unserer bildet, insofern dort denselben vier personen schon vor dem tode der beiden freilasser die freiheit geschenkt wird. || Auf die für die art der freilassung dieser späten zeit interessanten détails obiger inschrift kann hier nicht eingegangen werden.

2.

Mit dieser aufstellung der priesterzeiten und der ermittlung ihrer reihenfolge müsten wir abschlieszen und wären gezwungen, vorläufig auf jede genauere datierung und verteilung in die jahrhunderte zu verzichten in rücksicht auf die unmöglichkeit, die zahlreichen ohne priesternamen überlieferten archontate mit irgendwelcher sicherheit einzelnen epochen zuzuweisen, wenn uns nicht ein umstand zu hilfe käme, den zu entdecken die unedierte inschriften das material boten, und der, obwohl er streng genommen erst in dem abschnitt über die archonten und ihre reihenfolge zu besprechen wäre, doch wegen seiner bedeutung für die priesterschaften hier vorweggenommen werden musz. es ist dies die überraschende thatsache, dasz von der XIII priesterzeit an in Delphi nicht mehr je drei buleuten für das semester, sondern nur noch vier für das ganze jahr ernannt worden sind, dasz also von diesem zeitpunkte an die semestralt teilung des delphischen jahres in πρώτη und δεύτερα ἔξάμηνοσ aufgehört hat. als vorläufigen beweis wähle ich zunächst folgende urkunden:

Aus dem Boathoos des ἄ. Διονύκιος Ἀκτοξένου in XV: polygonm. (19):

n. (19).

	ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΤΟΥ
	ΑΣΤΟΞΕΝΟΥ ΜΗΝΟΣ ΒΟΑΘΟΙΟΥ Α
	ΓΕΛΥΣ ΕΑΜΜΙΑΤΑΣ ΠΑΡΑΜΟ
5	ΝΑΣΣΥΝΦΟΡΟΝ ΛΑΒΟΥΣ ΑΛΥΤΡΑΕΚ
	ΠΟΛΕΜΙΩΝ ΣΥΝΠΑΡΟΝΤΩ
	ΝΚΑΙ ΤΩΝ ΒΟΥΛΕΥΤΑΝ
	ΑΓΙΩΝΟΣ ΤΟΥ ΔΙΩΝΟΣ
	. ΠΑΤΡΩΝΟΣ ΤΟΥ ΑΡΙΣ
	. ΤΟ ΒΟΥΛΟΥΦΙΛΙΣΤΙΩΝΟΣ
10	ΤΟΥ ΔΙΟΚΛΕΟΥΣ ΠΑΤΡΩ
	ΝΟΣ ΤΟΥ ΙΑΤΑΔΑΚΑΙ ΤΩ
	ΝΙΕΡΕΩΝ ΕΜΜΕΝΙΔΑ
	ΚΑΙ ΛΑΙΑΔΚΑΙ ΜΑΡΤΥΡΩΝ
	ΠΟΛΥΤΙΜΙΑ ΤΟΥ ΑΘΜ
15	. ΒΟΥΦΙΛΩΝΟΣ ΤΟΥ
	ΚΛΕΑΝΔΡΟΥ ΦΑΙ
	ΝΕΑ ΤΟΥ ΦΑΙΝΕΑ
	ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ
	ΤΟΥ ΕΡΑΣΙΠΟΥ
20	ΝΙΚΩΝΟΣ ΤΟΥ
	ΝΙΚΑΙΟΥ

ἄρχοντος Διονυσίου τοῦ
 Ἄστοξένου, μηνὸς Βοαθοῖου, ἀ-
 πέλυσε Ἀμμία τὰς παραμο-
 νὰς Σύμφορον, λαβούσα λύτρα ἐκ
 5 πολεμίων, συνπαρόντων
 καὶ τῶν βουλευτῶν
 Ἄγιωνος τοῦ Δίωνος,
 Πάτρωνος τοῦ Ἄρι-
 τοβούλου, Φιλιτίωνος
 10 τοῦ Διοκλέους, Πάτρων-
 νος τοῦ Ἰατάδα καὶ τῶ-
 ν ἱερέων Ἐμμενίδα
 καὶ Λαϊάδ(α) καὶ μαρτύρων
 Πολυτιμί(δ)α τοῦ Ἀθ(ά)μ-
 15 βου, Φίλωνος τοῦ
 Κλεάνδρου, Φαι-
 νέα τοῦ Φαινέα,
 Ἀπολλοδώρου
 τοῦ Ἐρασίπ(π)ου,
 20 Νίκωνος τοῦ
 Νικαίου.

Auf ungeglättetem polygon schlecht eingeritzt; rechts polygongrenze. die urkunde bildet den anhang zu der haupturkunde n. (20) über die spätere freilassung der Symphoron nach Ammias tode; letztere stammt aus dem archontat des Φιλόνικος, das bereits aus Bull. V n. 43 für die XIV priesterzeit bekannt war, und bestätigt so die richtigkeit der aufgestellten priesterschaftenabfolge. n. (19) ist so dicht wie möglich an die zugehörige n. (20) herangesetzt [wie wir das mehrfach finden, man vgl. n. (8) und (9) (s. o. s. 533); W-F 253 und 254; ferner n. (52) und (53) ua.] und so gut es gieng in die rechte obere ecke des polygones eingeklemmt worden; dabei wurde wegen des weiten ausgreifens der ersten zeile von n. (20) zwischen unserer z. 19 und 20 das überspringen eines zeilenraumes nötig. zu z. 4 f. vgl. W-F 421, wo ebenfalls ὡς λύτρα { [Ξενοχάρους λαβόν]τος zu ergänzen ist.

Aus dem Amalios desselben jahres: theatermauer (d)¹⁹:

ἄρχοντος Διονυσίου, μηνὸς Ἀμαλίου, βουλευόν-
 των Πάτρωνος, Φιλιτίωνος, Πάτρωνος, Ἄγιω-
 νος ἀπέδοτο Δαμόστρατος Ἀλεξάνδρου καὶ Κα-
 λ[λῶ] Ἐπιχαρίδα, συνευαρεστέοντος καὶ τοῦ
 5 υἱοῦ αὐτοῦ Ἄριστοτέλης (sic) τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυ-
 θιω[ι] cῶμα γυναικείον, ἃ ὄνομα Νικαρχίς, τιμὰς ἀργυ-
 ρίου μνᾶν τριῶν, ἃν ἔλαβε ἐκ τοῦ ἐράνου τοῦ Κλεο-
 δάμου, καὶ τὰν τιμᾶν ἀπέχει πᾶσαν. καταφειράτω δὲ
 τὸν ἔρανον Νικαρχίς, ἕως οὐ κα τέλος λάβῃ· εἰ δὲ μὴ κατα-

¹⁹ mit diesen beiden vgl. man die aus dem Παιος desselben jahres stammende, bereits bekannte Anecd. 32, welche natürlich ebenfalls die obigen vier buleuten aufweist.

10 φεί[ρ](αι), ἃ τε ἰνὰ ἄκυρος ἔστω καὶ δουλεύετω Νικαρχίς
 Ἄριστο-
 (τέ)λει. εἰ δὲ καταφείρει τὸν ἔρανον Νικαρχίς ἀνέγκλητος, ἕως
 οὐ κα
 τέλος λάβῃ ὁ ἔρανος, ἔστω Νικαρχίς ἐλευθέρα, καθὼς ἐπίστε-
 υσε τὰν ἰνὰν τῷ θεῷ[1], ἐφ' ὅπτε ἐλευθέραν εἶμεν καὶ ἀνέφα-
 πτον ἀπὸ πάντων τὸν πάντα βίον· βεβαιωτῆρ κατὰ τοὺς νό-
 15 μους τὰς πόλιος Βαβύλος Αἰακίδα. εἰ (δέ) τις ἐφάπτοίτο Νικάρχι-
 ος ἐπὶ καταδουλιμῷ, βέβαιον παρεχόντω τῷ θεῷ τὰν ἰνὰν
 οἷ τε ἀποδόμειο καὶ ὁ βεβαιωτῆρ· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ παρατυχὼν
 ἔξουσίαν ἐχέτω κυλέων Νικαρχίην ἐλευθέραν (οὐσαν), ἀζάμιος ἰν
 καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυροι οἱ ἱερεῖς
 20 τοῦ Ἄπολλωνος Ἐμμενίδας, Λαϊάδας· Εὐκλείδας, Ἡρα-
 κλείδας, Ἀμύντας.

n. (d).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΜΗΝΟΣ ΑΜΑΛΙΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝ
 ΤΩΝ ΠΑΤΡΩΝΟΣ ΦΙΛΙΣΤΙΩΝΟΣ ΠΑΤΡΩΝΟΣ ΑΓΙΩ
 ΝΟΣ ΑΠΕΔΟΤΟ ΔΑΜΟΣ ΤΡΑΤΟΣ ΑΛΞΑΝΔΡΟΥ ΚΑΙ ΚΑ
 ΛΑΦΕΤΙΧΑΡΙΔΑ. ΣΥΝ. ΕΥΑΡΕΣΤΕΟΝΤΟΣ ΚΑΙ Τ. ΟΥ
 5 ΥΙΟΥ ΑΥΤΟΥ ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩΝΙ ΤΩ ΠΥ
 ΘΙΩ ΣΩΜΑΓΥΝΑΙΚΕΙΟΝ ΑΝΟΜΑΝΙΚΑΡΧΙΣΤΙΜΑΣ ΑΡΓΥ
 ΡΙΟΥ ΜΝΑΝΤΡΙΩΝ ΑΝΕΛΑΒΕΚΤΟΥ ΕΡΑΝΟΥ ΤΟΥ ΚΛΕΟ
 ΔΑΜΟΥ ΚΑΙ ΤΑΝΤΙΜΑΝΑ ΠΕΧΕΙ ΠΑΣΑΝ ΚΑΤΑΦΕΙΡΑ ΤΩ ΔΕ
 ΤΟΝ ΕΡΑΝΟΝ ΝΙΚΑΡΧΙΣ ΕΩΣ ΟΥΚ ΑΤΕΛΟΣ ΛΑΒΗΙΔΕ. ΜΗΚΑΤΑ
 10 ΦΕΨΑΤΕΩΝ ΑΚΥΡΟΣ ΕΣΤΩ ΚΑΙ ΔΟΥΛΕΥΕΤΩ ΝΙΚΑΡΧΙΣ ΑΡΙΣΤΟ
 ΛΕΙΔΕ ΚΑΤΑΦΕΙΡΑ ΤΟΝ ΕΡΑΝΟΝ ΝΙΚΑΡΧΙΣ ΑΝΕΓΚΛΗΤΟ. ΣΕΩΣΟΥΚΑ
 ΤΕΛΟΣ ΛΑΒΗΟ ΕΡΑΝΟΣ ΕΣΤΩ ΝΙΚΑΡΧΙΣ ΕΛΕΥΘΕΡΑ ΚΑΘΩΣ ΕΠΙΣΤΕ
 ΥΣΕΤΑΝ ΩΝ ΑΝΤΩΙΘΕΩΣ ΕΦΩΤΕ ΕΛΕΥΘΕΡΑΝ ΕΙΜΕΝ ΚΑΙ ΑΝΕΦΑ
 ΠΤΟΝ ΑΠΟ ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ ΠΑΝΤΑ ΒΙΟΝ ΒΕΒΑΙΩΤΗΡ ΚΑΤΑ ΤΟΥ ΣΝΟ
 15 ΜΟΥΣ ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ ΒΑΒΥΛΟΣ ΑΙΑΚΙΔΑ ΕΙΤΙΣ ΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟΝ ΚΑΡΧΙ
 ΟΣ ΕΠΙ ΚΑΤΑ ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΒΕΒΑΙΟΝΤ' ΑΡΕΧΟΝΤΩ ΤΩΙΘΕΩΙ ΤΑΝ ΩΝ ΑΝ
 ΟΙΤΕ ΑΠΟ ΔΟΜΕΝΟΙΚΑΙΟ ΒΕΒΑΙΩΤΗΡ ΟΜΟΙΩΣ ΔΕ ΚΑΙ ΟΙ ΤΑΡΑ ΤΥΧΩΝ
 ΕΞΟΥΣΙΑΝ ΕΧΕΤΩ ΣΥΛΕΩΝ ΝΙΚΑΡΧΙΝ ΕΛΕΥΘΕΡΑΝ ΑΖΑΜΙΟΣ ΩΝ
 ΚΑΙ ΑΝΥΠΟΔΙΚΟΣ ΠΑΣΑΣ ΔΙΚΑΣ ΚΑΙ ΖΑΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥΡΟΙ ΟΙ ΙΕΡΕΙΣ
 20 ΤΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ΕΜΜΕΝΙΔΑΣ ΛΑΙΑΔΑΣ ΕΥΚΛΕΙΔΑΣ ΗΡΑ
 ΚΛΕΙΔΑΣ ΑΜΥΝΤΑΣ

Auf schlecht geglättetem stein, rechts neben CIG 1704, bei deren ersten zeilenenden Chandler schon in unsere inschrift hineingeriet, ohne es zu merken. rechts, oben und unten quadergrenze. zu Νικάρχιος und Νικαρχίην vgl. oben s. 534 n. (8) Εἰσμέριος und Εἰσαμερίν. buchstabenhöhe 0,008—9.

Aus dem Boathoos des ἄ. Κλεοξενίδας Ἄθανίωνος in XV: polygonm. (57):

ἄρχοντας ἐν Δελφοῖς Κλεοξενίδα, μηνός Βοαθόου, ἐν δὲ
 Χαλείωι
 Δάμνονος τοῦ Δαμοκλέους, μηνός Βουκατίου, βουλευόντων
 Καλλιστράτου,
 Πολυτιμίδα, Πεισιστράτου, Κλέωνος ἀπέδοτο Εὐταξία Σωσία,
 συνευ-

π. (57).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΝ ΔΕ Ν ΦΟΙΣΚΛΕΟΞΕΝΙ ΔΑΜΗΝΟΣ ΒΟΘΘΟΥ ΕΝ ΔΕ ΧΛΕΙΩΙ
 ΔΑΜΩΝΟΣ ΤΟΥ ΔΑΜΟΚΛΕΟΣ ^{ΜΗΝΟΣ} ΒΟΥΚΑΤΙΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΥ
 ΠΡΟΥΤΙΜΙΔΑ ΠΕΙΣΙΣΤΡΑΤΟΥ ΚΛΕΩΝΟΣ ΑΠΕΔΟΤΟ ΕΥΤΑΞΙΩΣΙΑΣΥΝΕΥ
 ΑΡΕΣΤΕΟΝ ΤΩΝ ΚΑΙ ΤΩΝ ΥΙΩΝ ΑΥΤ^Σ ΔΞΕΝΩΝΟΣ ΚΑΙ ΒΟΙΣΚΟΥΤΩΙΑΤΟΝ ΑΑΩΝΙΤΩΙΤΥ
 ΒΟΙΩΚΟΡΑΣΙΟΝ ΟΙΚΟΓΕΝΕΣΙΑ ΟΝΟΜΑΣΣΥΝΜΑΧΙΑΤΙΜΑΣ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΑΝΕΞΚΑΙ ΤΑΝΤΙ
 ΜΑΝΑΠΤΕΧΕΙΤΑΣ ΑΝΚΑΘΩΣΕΤΙΣ ΤΕΥΣΣΥΝΜΑΧΙΑΤΩΙΘΕΩΙΤΑΝΩΝΑΝΕΦΩΤΕΑ ΕΥΘΕ
 ΡΑΝΕΙΜΕΝ ΚΑΙ ΑΝΕΦΑΤΤΟΝΤΟΝΤΑΝΤΑΒΙΟΝΤΩΙΟΥΣΑΘΚΑΘΕΝΗΚΑΙ ΑΠΟΤΡΕΧΟΥΣΑ
 ΑΚΑΘΕΝΗΒΕΒΑΙΩΤΗΡΚΑΤΑΤΟΥΣ ΜΟΥΣΤΑΣ ΠΡΟΛΙΘΙΣ ΝΙΚΩΝΗΚΑΙ ΟΥΣΙΔΕΤΙΣ
 ΕΦΑΤΤΟΙΤΟ ΕΤΙΚΑΤΑ ΔΟΥΥΑΙΣΜΩΙ... ΒΕΒΑΙΟΝΤΑΡ ΕΧΟΝΤΩ ΤΩ ΕΩΣΤΑΝΩΝΑΝ

10 ΑΥΤΑΤΕ ΕΥΤΑΞΙΑ ΚΑΙ ΟΙ ΟΥΙΑΥΤΑΣ ΟΙΣΥΝΑΠΤΟΔΟΜΕΝΟΙ ΚΑΙ Ο ΒΕΒΑΙΩΤΗΡΟΜΟΙΔΕ ΚΑΙ
 ΟΤΑΡΑ ΤΥΧΩΝΕΞΟΥΣΙΑΝ ΕΧΕΤΩΣΥΛΕΩΝΣΥΝΜΑΧΙΑΝ ΕΥΘΕΡΑΝ ΟΥΣΑΝ ΑΝΑΖΑΜΙΟΣ
 ΩΝ ΚΑΙ ΑΝΥΠΟΔΙΚΟΣ ΤΑΣΙΑΣ ΔΙΚΑΣΚΑΙ ΖΑΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥΡΟΙΤΟΙ ΕΡΕΙΣ ΤΟΥ ΑΠΟΝΑΩΝΟΣ
 ΕΜΜΕΝΙΔΑΣ ΚΑΙ ΑΙ ΑΙΔΑΣΙ ΔΙΩΤΑΙ ΔΙΤ^Ω ΑΙΔΙΟΝΥΣΙΟΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΤΑ... ΙΧΑΝΕΙΣ ΔΕ
 // // // ΕΩΝ //

Ungewirkteker polygon; wie viel namem in z. 14 noch folgten, war nicht festzustellen. rechts oben polygongrenze.

αρεστεόντων και των υιών αυτάς Ξένωνος και Βοϊσκου τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι κοράσιον οικογενές, ἔ δνομα Συμμαχία, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν ἕξ, και τᾶν τιμᾶν ἀπέχει πᾶσαν, καθὼς ἐπίστευσε Συμμαχία τῶι θεῶι τᾶν ὤνᾶν, ἐφ' ᾗτε ἐλευθέ-

ραν εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον τὸν πάντα βίον ποιούσα ὁ κα θέλη
 καὶ ἀποτρέχουσα
 ἧ κα θέλη· βεβαιωτῆρ κατὰ τοὺς νόμους τὰς πόλιος Νίκων
 Νικαίου. εἰ δέ τις
 ἐφάπτοιτο ἐπὶ καταδουλιμῶι, βέβαιον παρεχόντω τῷ θεῷ τὰν
 ὦνάν
 10 αὐτὰ τε Εὐταξία καὶ οἱ υἱοὶ αὐτὰς οἱ συναποδόμενοι καὶ ὁ
 βεβαιωτῆρ· ὁμοίως δὲ καὶ
 ὁ παρατυχῶν ἐξουσίαν ἐχέτω κυλέων Συμμαχίαν ἐλευθέραν
 οὖσαν, ἀζάμιος
 ὦν καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυροι τοὶ
 ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος
 Ἐμμενίδας καὶ Λαϊάδας· ἰδιῶται <διῶται> Διονύσιος,
 Σώτηρος [Δε]λ[φο]ί, Χαλ(ει)εῖς δὲ
 Κλ]έων

Aus dem Amalios des gleichen jahres: theatern. (g)²⁰:

ἀρχο[ν]τος Κλεοξενίδα τοῦ Ἀθανίωνος, μηνὸς Ἀμαλίου,
 βουλευόντων
 Πολυτιμίδα, Καλλιστράτου, Κλέωνος, Πεισιστράτου ἀπέδοτο
 Ἀναξίλα Ἀγάθωνος,
 συνευαρεστέοντος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτὰς Δάμνωνος, τῷ
 Ἀπόλλωνι τῷ Πυθί-
 ωι cῶμα γυναικεῖον οἰκογεν(έ)ς, ἧ ὄνομα Σωφρόνα, τιμὰς
 ἀργυρίου μνᾶν δέκα, καὶ
 5 τὰν τιμὰν ἔχει πᾶσαν, καθὼς ἐπίστευε τῷ θεῷ τὰν ὦνάν
 Σωφρόνα, ἐφ' ὧτε
 ἐλευθέραν εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων ποιούσαν ὁ κα
 θέλη·
 βεβαιωτῆρες κατὰ τοὺς νόμους τὰς πόλιος Πάσων Ὀρέστα,
 Δάμων Ἀγάθω-
 νος. εἰ δέ τις ἐφάπτοιτο Σωφρόνας ἐπὶ καταδουλιμῶι, βέβαιον
 παρεχόντω
 τῷ[ι] θεῷ[ι] τὰν ὦνάν οἱ τε ἀποδόμενοι καὶ οἱ βεβαιωτῆρες.
 ὁμοίως δὲ καὶ ὁ παρα-
 10 τυχῶν κύριος ἔστω κυλέων Σωφρόναν ἐπ' ἐλευθερία, ἀζάμιος
 ὦν καὶ ἀνυπόδικος
 πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυροι οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος
 Λαϊάδας, Ἐμμενί-
 δας· ἰδιῶται Ἀγησίλαος, Βαβύλος, [Εὐκ]λείδας.

Eine weitere untersuchung ergibt genauer folgendes:

Für die bisher feststehenden vier archontate von XII sind einmal noch 2 × 3 buleuten nominatim überliefert (vgl. W-F 445 mit 446), bei zwei weitem jahren bisher nur je einmal drei der-

²⁰ mit diesen stimmt überein Anecd. 24 (aus dem Theoxenios), deren priesterzeit bisher unbekannt war.

ΑΡΧΟΙ ΤΟΣΚΑΕΟΞΕΝΙΑΔΑΤΟΥΑΘΑΝΙΩΝΟΣ ΜΗΝΟΣ Α. ΜΑΛΙΟΥ ΒΟΥΛΑΕΥΟΝΤΩΝ
 ΠΟΥΥΤΙΜΙΑΚΑΝΑΛΙΣΤΡΑΤΟΥΚΛΕΩΝΟΣ ΤΕΙΣΙΣΤΡΑΤΟΥΑΤΕΔΟΤΟΑΝΑΕΙΛΑΓΓΟΩΝΟΣ
 ΣΥΝΕΥΑΡΕΣΤΕΟΝΤΟΣΚΑΙΤΟΥΑΔΕΦΟΥΑΥΤΑΣΔΑΜΩΝΟΣ ΤΡΙΑΤΟΑΛΩΝΤΩΙΤΥΟΙ
 ΩΙΣΜΑΤΥΝΑΙΚΕΙΟΝΟΙΚΟΓΕΝΑΣΑΟΝΟΜΑΣΩΦΟΝΑΤΙΜΑΣΑΡΤΥΠΙΟΥΜΝΑΝΔΕΚΑΚΑΙ
 5 ΤΑΝΤΙΜΑΝΕΞΕΙΤΑΝΚΑΝΑΦΩΣΤΙΣΤΕΥΣΤΩΙΩΣΙΤΑΝΩΝΑΝΙΩΦΟΝΑΕΦΩΣΤΕ
 ΕΥΕΥΟΡΠΑΝΕΙΜΕΝΚΑΙΑΝΕΦΑΤΤΟΝΑΤΟΤΑΝΤΩΝΤΟΙΟΥΣΑΝΟΚΑΘ. ΕΥΗ
 ΒΕΒΑΙΩΤΗΡΕΣΚΑΤΑΤΟΥΣΙΝΟΜΟΥΣΤΑΣΤΟΜΙΟΙΣΤΑΣΩΝΟΡΕΙΣΤΑΔΑΜΩΝΑΤΑΦΩ
 ΝΟΣΕΙΑΕΤΙΣΕΦΑΤΤΟΙΤΟΣΩΦΟΝΑΣΕΤΙΚΑΤΑΔΟΥΑΙΣΜΩΒΕΒΑΙΟΝΤΑΡΕΧΟΝΤΩ
 ΤΩΩΩΩ ΤΑΝΩΝΑΝΟΙΤΕΑΤΟΔΟΜΕΝΟΙΚΑΙΟΙΒΕΒΑΙΩΤΗΡΕΣΟΜΙΩΣΔΕΚΑΙΟΤΤΑΡΑ
 10 ΤΥΧΩΝΚΥΡΙΟΣΕΤΣΥΛΕΩΝΩΦΟΝΑΝΕ. ΤΕΥΕΥΟΡΕΠΙΑΖΑΜΙΩΣΩΝΚΑΙΑΝΥΤΩΔΙΚΟΣ
 ΤΑΣΑΣΔΙΚΑΣΚΑΙΖΑΜΙΑΣΜΑΡΤΥΡΟΙΟΙΕΡΕΙΣΤΟΥΑΤΟΑΛΩΝΟΣ ΑΙΑΔΑΣΕΜΜΕΝΙ
 ΔΑΣΙΔΙΩΤΑΙΑΓΗΣΙΛΑΟΙΣΒΑΒΥΛΟΩΝΩΙ. ΑΕΙΔΑΣ

Auf ungeschliffenem stein leicht eingeritzt; oben quadergrenze.

selben, aber mit dem ausdrücklichen zusatz von πρώτων und δευτέραν ἑξάμηνον (CIG 1705 und Anecd 8), während beim vierten archon gar keine semesterbehörden bekannt sind (W-F 274. 437). für XIII haben wir, wie oben angegeben, überhaupt noch keine sichern belege. in XIV erscheinen bereits vier buleuten, und zwar durchgängig ohne semesterangabe; vgl. Bull. V 43, und genau so ohne vaternamen: polygonm. (4). (20). (22). (23). (65). C-M (19*), leider sämtlich aus monaten des zweiten semesters; und ferner als einzige inschrift des spätern archontates von XIV: C-M (10), die ich hier mitteile (s. s. 541). dafür ist die übereinstimmung der vier namen in beiden jahreshälften wieder ausdrücklich beurkundet bei zwei jahren, welche ebendeshalb zu XIII—XV²¹ gezählt werden müssen, obwohl die priesteramen fehlen.

n. (8).

ich nehme vorweg, dass sich auf indirectem wege die priesterzeit dieser urkunde [d. Λαϊδῶν Ἄγωνος sich n. (64) auf s. 542 f.] genau ermitteln lässt es ist die XIVe. aus der gestalt des majuskeltextes von n. (64) geht hervor, dass die links unter ihr stehende n. (65) bereits vorhanden war, als jene eingehauen wurde, da die umrisse von (64) sich nach denen von (65) richten (sich den polygonmauerplan in beitr. tf. III). letztere stammt aus dem archontat des Φιλόνκος Νικία, welches bereits aus Bull. V n. 43 als zu XIV gehörig bekannt war da nun in n. (64) z. 10 Λαϊδῶν Βαβύλου noch als privatmann genannt ist, während er in XV priester ist, so folgt dass n. (64) vor die XV

C-M (10).

Θ Ε Ο Σ Τ Υ Χ Α Ν Α Γ Α Θ Α Ν
 ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΩΡΟΘΕΟΥ ΜΗΝΟΣ ΙΛΑΙΟΥ ΑΠΕΔΟ
 ΤΟ ΔΑΜΩΝ ΔΑΜΟΚΡΑΤΕΟΣ ΤΩ ΙΑΠΟΛΛΩΝΙ
 ΤΩ Ι ΠΥΘΙΩ ΙΕ ΠΕΛΕΥΘΕΡΙΑΙΣ ΩΜΑΓΥ
 5 ΝΑΙΚΕΙΟΝ ΟΙΚΟΓΕΝΕΣ ΑΙΟΝΟΜΑΝΙΚΑΙΑ
 ΤΙΜΑΣ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝ ΠΕΝΤΕΚΑΙ ΤΙΜΑΝ
 ΑΠΕΧΕΙ ΠΑΣΑΝ ΚΑΘΩΣ ΕΠΙΣΤΕΥΣΕΝ Ι
 ΚΑΙΑ ΤΩ Ι ΘΕΩ Ι ΤΑΝ ΩΝΑΝ ΕΦΩΙΕΛΕΥΘΕ
 ΡΑ ΕΙΜΕΝ ΚΑΙΑΝΕΦΑΠΤΟΣ ΑΠΟ ΠΑΝΤΩΝ
 10 ΤΩΝ ΠΑΝΤΑ ΒΙΟΝ ΠΟΙΟΥΣΑ ΟΚΑΘΕΛΗΚΑΙ
 ΑΠΟ ΤΡΕΧΟΥΣΑ ΟΙΣ ΚΑΘΕΛΗΒΕΒΑΙΩΤΗ
 ΡΕΣ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΝΟΜΟΥΣ ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ
 ΞΕΝΟΚΡΙΤΟΣ ΚΑΙ ΔΑΜΩΝ ΟΙΜΕΝΗΤΟΣ
 ΕΙΔΕΤΙΣ ΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟΝΙΚΑΙΑΣ ΕΠΙΚΑΤΑ
 15 ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΒΕΒΑΙΟΝ

ΠΑΡΕΧΟΝΤΩ ΤΩ Ι ΘΕΩ Ι ΤΑΝ ΩΝΑΝ ΟΤΕ
 ΑΠΟΔΟΜΕΝΟΣ ΚΑΙ ΟΒΕΒΑΙΩΤΗΡ ΚΑΙ
 ΟΜΟΙΩΣ ΟΙΠΑΡΑ ΤΥΓΧΑΝΟΝΤΕΣ ΚΥΡΙ
 ΟΙ ΕΟΝΤΩΝ ΣΥΛΕΟΝΤΕΣ ΝΩΣ ΕΛΕΥΘΕ
 20 ΡΑΝΟΥΣ ΑΝΑΖΑΜΙΟΙΟΝΤΕΣ ΚΑΙΑΝΥΠΟΔΙ
 ΚΟΙ ΠΑΣΑΣ ΔΙΚΑΣ ΚΑΙ ΖΑΜΙΑΣ ΜΑΡΤΥ
 ΡΟΙ ΟΙ ΠΕΡΙΣΤΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ΑΙΑΚΙΔΑΣ
 ΒΑΒΥΛΟΥ ΕΜΜΕΝΙΔΑΣ ΠΑΣΩΝ ΟΣ ΚΑΙ
 25 ΟΙ ΑΡΧΟΝΤΕΣ ΒΑΒΥΛΟΣ ΑΓΙΩΝ ΠΥΡΡΟΣ
 ΔΑΜΩΝ ΚΑΙ ΙΔΙΩΤΑΙ ΔΩΡΟΘΕΟΣ ΣΩ
 ΣΤΡΑΤΟΣ ΓΟΡΓΙΛΟΣ ΚΛΕΩΝ ΠΑΤΡΩΝ
 ΦΙΛΟΝΙΚΟΣ ΓΟΥΛΥΚΕΙΤΟΣ

Θεός. Τύχαν αγαθάν.
 ἄρχοντος Δωροθέου, μηνός Ἰλαίου, ἀπέδο-
 το Δάμων Δαμοκράτεος τῷ Ἀπόλλωνι
 τῷ Πυθίῳ ἐπ' ἐλευθερίας ὤμα γυ-
 5 ναίκειον οἰκογενές, αἰ ὄνομα Νικάια,
 τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν πέντε, καὶ τὰν τιμᾶν
 ἀπέχει πάσαν, καθὼς ἐπίστευσε Νί-
 καία τῷ θεῷ τὰν ὠνάν, ἐφ' ᾧ ἐλευθέ-
 ρα εἶμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων
 10 τὸν πάντα βίον, ποιούσα ὃ κα θέλη καὶ
 ἀποτρέχουσα οἷς κα θέλη· βεβαιωτῆ-
 ρες κατὰ τοὺς νόμους τᾶς πόλιος

priesterzeit zu setzen ist. ist aber der archon Λαΐδας Ἄγωνος jünger als δ. Φιλόνικος Νικία in XIV und andererseits älter als XV, so gehört er selbst ebenfalls zu XIV. nur aus dem grunde, weil es denkbar wäre, dass in (64) z. 10 zwischen μάρτυροι und Λαΐδας die worte ὁ ἱερεὺς ausgefallen sein könnten (wofür sich einige ähnliche beispiele auffinden lassen), dass dann also n. (64) zu XV geschlagen werden müsste, konnte oben s. 524 Λαΐδας Ἄγωνος noch nicht zu den sicher datierten archonten gerechnet werden.

Ξενόκριτος καὶ Δάμων οἱ Μένητος.
 εἰ δέ τις ἐφάπτοιο Νικαίας ἐπὶ κατα-
 15 δουλιμῶ, βέβαιοι
 παρεχόντων τῷ θεῷ τὰν ἠνάν ὃ τε
 ἀποδόμενος καὶ οἱ βεβαιωτῆρες καὶ
 ὁμοίως οἱ παρατυγχάνοντες κύρι-
 οὶ ἐόντων κυλέοντες Νικαίαν ὡς ἐλευθέ-
 20 ραν οὖσαν, ἀζάμιοι ὄντες καὶ ἀνυπόδι-
 κοὶ πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυ-
 ροὶ οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος Αἰακίδα καὶ
 Βαβύλου, Ἐμμενίδα καὶ Πάσωνος καὶ
 οἱ ἄρχοντες Βαβύλος, Ἀγίων, Πύρρος,
 25 Δάμων καὶ ἰδιῶται Δωρόθεος, Σώ-
 στρατος, Γοργίλος, Κλέων, Πάτρων,
 Φιλόδικος, Πολύκλειτος.

Schlecht und flüchtig geschrieben; Conze-Michaelis hatten die ersten vier worte copiert (ἄρχοντος Δωροθέου, μηνός Ἀλκίου) Annali XXXIII (1861) s. 70 n. 10. zwischen z. 15 und 16, und links von 16—27 sind polygongrenzen.

Aus dem des ἄ. Λαϊάδα Ἄγωνος stammt, dem Apellaios angehörig, polygonm. (64)*:

ἄρχοντος Λαϊάδα το[ῦ Ἄγωνος, μηνός Ἀπελλαίου, βου-
 λεόντων Στρατάγου, Κλεοδάμου, Δάμωνος,
 Ἡρακλείδα ἐπὶ τοῖσδ[ε ἀπέδοτο Δεῖ]νων Δαμοστράτου, συν-
 ευαρεστεόντων καὶ τῶν υἱῶν αὐτοῦ Δαμο-
 στράτου καὶ Κλεομά[χου τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ὡμα
 γυναικεῖον, αἰ ὄνομα Ἀρμοδία, τιμὰς ἀργυρίου
 μνᾶν ὀκτώ καὶ τὰν τι[μᾶν ἀπέχει πᾶ]σαν, ἐφ' ὧτε ἐλευθέραν
 5 ποιοῦσαν ὃ κα θέλη καὶ [ἀποτρέχουσαν οἴ]ς κα θέλη· βεβαιωτῆρ
 κατὰ τοὺς νόμους τὰς πόλιος Ἄγ(α)θοκλής Ἀγαθοκλέος, καθὼς
 ἐπίστευσε τῷ θεῷ τὰν ἠνάν, <[ἐφ' ὧτε ἐλευθέρ]αν εἶμεν καὶ
 ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων τὸν πάντα βίον>. εἰ δέ τις ἐφάπτοιο
 Ἀρμοδίας ἐπὶ
 καταδουλιμῶ, βέβαιοι παρε[χόντων] τὰν ἠνάν τῷ θεῷ ὃ
 τε ἀποδόμενος Δείνων καὶ ὃ βεβαιωτῆρ· ὁμοίως δὲ καὶ ὃ
 παρατυχῶν
 κύριος ἔστω κυλέων Ἀρμοδία ἐπ' ἐλευθερία, ἀζάμι-
 ος ἦν καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ Ζαμίας. μάρτυ-
 10 ροὶ Λαϊάδα Βαβύλου, Καλλικράτης, Διονύσιος, Δωρόθε-
 ος, Δάμων.

* wegen zu grosser zeilenlänge ist beim druck der majuskeltext auf s. 543 in zwei hälften zerlegt und deren verbindungstelle durch hinzusetzung senkrechter doppelinien kenntlich gemacht worden.

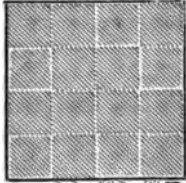
π. (64).



ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΛΑΙΑΔΑΤΟ
 ΗΡΑΚΛΕΙΔΑ ΕΠΙΤΟΙΣ ΔΕ
 ΣΤΡΑΤΟΥ ΚΑΙ ΚΛΕΟΜΑ
 ΜΝΑΝΟΚΤΩ ΚΑΙ ΤΑΝΤΙ
 ΠΟΙΟΥΣ ΑΝΟΚΑΘΕΛΛΗΚΑΙ
 ΕΠΙΣΤΕΥΣΕΤΩ ΘΕΩ ΤΑΝΩΝΑΝ
 ΚΑΤΑ ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΙΒΕΒΑΙΟΝ ΠΑΡΕ

6

10



Η ΝΟΣ Α Π Ε Λ Λ Α Ι Ο Υ Β Ο Υ Λ Ε Υ Ο Ν Τ Ω Ν
 Ν Ω Ν Δ Α Ι Μ Ο Σ Τ Ρ Α Τ Ο Υ Σ Υ Ν Ε Υ Α Ρ Ε Σ Τ
 Λ Λ Ω Ν Ι Τ Ω Ι Π Υ Θ Ι Ω Ι Σ Ω Μ Α Γ Υ Ν Α Ι
 Σ Α Ν Ε Φ Ω Ι Τ Ε Ε Λ Ε Υ Θ Ε Ρ Α Ν Ε Ι Μ Ε Ν Κ Α Ι Α
 Σ Κ Α Θ Ε Λ Λ Η Β Ε Β Α Ι Ω Τ Η Ρ Κ Α Τ Α Τ Ο Υ Σ Ι Ν
 Ρ Α Ν Ε Ι Μ Ε Ν Κ Α Ι Α Ν Ε Φ Α Π Τ Ο Ν Α Π Ο Π Α Ν Τ Ω
 Τ Α Ν Ω Ν Α Ν Τ Ω Ι Θ Ε Ω Ι Ο Τ Ε Α Π Ο Δ Ο Μ Ε Ν Ο Σ Δ Ε Ι Ν Ω Ν
 Κ Υ Ρ Ι Ο Σ Ε Σ Τ
 Ο Σ Ω Ν Κ Α Ι Α
 Ρ Ο Ι Λ Α Ι Α Δ Α
 Ο Σ Δ Α Μ Ω Ν

Σ Τ Ρ Α Τ Α Γ Ο Υ Κ Λ Ε Ο Δ Α Μ Ο Υ Δ Α Μ Ω Ν Ο Σ
 Ε Ο Ν Τ Ω Ν Κ Α Ι Τ Ω Ν Υ Ι Ω Ν Α Υ Τ Ο Υ Δ Α Μ Ο Σ
 Κ Ε Ι Ο Ν Α Ι Ο Ν Ο Μ Α Ρ Μ Ο Δ Ι Κ Α Τ Ι Μ Α Σ Α Ρ Γ Υ Ρ Ι Ο Υ
 Ν Ε Φ Α Π Τ Ο Ν Α Π Ο Π Α Ν Τ Ω Ν Τ Ο Ν Π Α Ν Τ Α Β Ι Ο Ν
 Ο Μ Ο Υ Σ Τ Α Σ Π Ο Λ Ι Ο Σ Α Γ Θ Ο Κ Λ Η Σ Α Γ Α Θ Ο Κ Λ Ε Ο Σ Κ Α Θ Ω Σ
 Ν Τ Ο Ν Π Α Ν Τ Α Β Ι Ο Ν Ε Ι Δ Ε Τ Ι Σ Ε Φ Α Π Τ Ο Ι Τ Ο Α Ρ Μ Ο Δ Ι Κ Α Σ Ε Π Ι
 Κ Α Ι Ο Β Ε Β Α Ι Ω Τ Η Ρ Ο Μ Ο Ι Ω Σ Δ Ε Κ Α Ι Ο Π Α Ρ Α Τ Υ Χ Ω Ν
 Ω Σ Υ Λ Ε Ω Ν Α Ρ Μ Ο Δ Ι Κ Α Ν Ε Π Ε Λ Ε Υ Θ Ε Ρ Ι Α Α Ζ Α Μ Ι
 Ν Υ Π Ο Δ Ι Κ Ο Σ Π Α Σ Σ Δ Ι Κ Α Σ Κ Α Ι Ζ Α Μ Ι Α Σ Μ Α Ρ Τ Υ
 Σ Β Α Β Υ Λ Ο Υ Κ Α Λ Λ Ι Κ Ρ Α Τ Η Σ Δ Ι Ο Ν Υ Σ Ι Ο Σ Δ Ω Ρ Ο Θ Ε

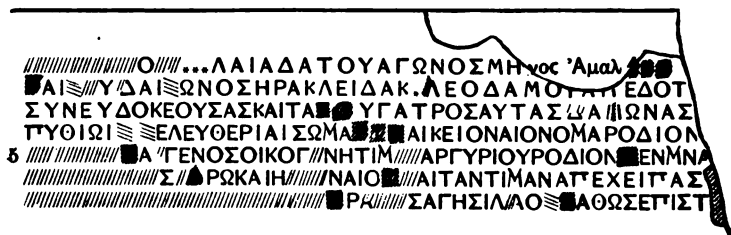
6

10

Ziemlich breit stehende buchstaben, meist 0,01 hoch (bisweilen weniger, 0,007—0,01); das quadratische loch wurde zum versatz seiner hausbalken durch Franko ausgestemmt (s. beitr. s. 98 anm. 1). unter der linken hälfte der urkunde steht der anfang der unedierten inschrift n. (65). die form des A schwankt oft in nicht wiederzugebender weise von A zu A und A. links ist polygongrenze. den vatersnamen des archonten bietet die gleich mitzuteilende W-F 441. in z. 6 sind die bereits z. 4 sich findenden worte ἐφ' ὧντε . . βλον irrütlich vom steinmetzen oder auch von dem concipienten des textes wiederholt worden.

Dieselben buleten zeigt der Amalios W-F 441, von der ich eine neue abschrift gebe:

W-F 441.



ἄρχοντ]ο[ε] Λαϊάδα του ἄγωνος, μηνός Ἀμαλίου, [βου-
 λεόντων Στρα-
 τ]ά[γο]υ, [Δ]ά[μ]ωνος, Ἡρακλείδα, Κλεοδάμου, ἀπέδοτο [ἡ
 δεῖνα του δεινός,
 συνευδοκεύσας καὶ τὰς θυγατρὸς αὐτὰς [Δ]α[μ]ώνας, [τῶν
 Ἀπόλλωνι τῶν
 Πυθίωι [ἐπ'] ἐλευθερίαι ὥμα γυναικείον, αἰ ὄνομα Ῥόδιον,
 [καὶ κοράσιον, αἰ ὄνο-
 μα]κα, γένος οἰκογ[ε]νῆ, τιμ[ᾶς] ἀργυρίου Ῥόδιον μὲν
 μνά[ν] καν
 δὲ μνά[ν] τε[σ]c[ά]ρω(ν) καὶ ἡ[μ]ιμ[ν]αίου, [κ]αὶ τὰν τιμὰν ἀπέχει
 πᾶς[αν] βεβαιωτῆρ κατὰ τοὺς
 νόμους τὰς πόλιος Ξενοκ[ρ]άτη[ς] Ἀγησιλ[ά]ο[υ], καθὼς ἐπί-
 στ[ε]υσαν τῶν θεῶν usw.

Die inschrift befindet sich auf der östlichsten der aus weichem tuff bestehenden deckquadern der polygonmauer, deren rechtes viertel abgeschlagen ist; die oberfläche ist wie bei fast allen tuffsteinen sehr zerstört. oben ist quadergrenze. buchstabenhöhe 0,007—0,01. — Die am schluss von z. 1 der majuskelpicose in minuskeln geschriebenen buchstaben (voc Ἀμαλίου) sind noch von W-F gelesen worden, heute aber ganz weggebrochen. als sohn eines Agesilaos ist bisher in Delphi nur bezeugt Ξενοκράτης, archont in CIA II 550, bulet in X (Lebas 934, δ. Τιμοκράτης). die inschrift ist (wie mehrfach auf den deckquadern) nie zu ende geschrieben worden; z. 7 ist ihre letzte zeile, denn unmittelbar darunter steht W-F 441*.

Ebenso finden sich beim archontat des Ἀγίων Δρομοκλείδα im Apellaios (Lebas 959) gleiche behörden wie im Ilaios (Lebas 960).

Nehmen wir hinzu, dass keine inschrift von XIII—XV eine andere buletenzahl kennt als vier, sowie dass erst die beiden letzten

archontate in XV die vatersnamen derselben hinzufügen, was von da an das regelmässige wird, so ergibt sich als resultat, dasz mit beginn oder im laufe der XIII priesterzeit²² vier jährliche buleuten gewählt wurden, deren namen man erst in der zweiten hälfte von XV die patronymika hinzuzusetzen begann. die genauere begrenzung dieser termine nach jahren wird erst nach auffindung neuer urkunden möglich sein.

Im weitem verfolg der priesterzeiten stellt sich dann heraus, dasz mit dem beginn von XVI nur noch drei jährliche buleuten gewählt worden sind, welche zahl in sämtlichen bisher bekannten nummern²³ der drei (oder vier) epochen XVI—XVIII wiederkehrt, obwohl bei der groszen lückenhaftigkeit unseres materials zufällig niemals inschriften aus beiden jahreshälften desselben archontats erhalten sind. von XIX an endlich werden die jährlichen buleuten auf zwei vermindert, wie alle inschriften der vier letzten priesterzeiten (XIX—XXII) zeigen²⁴; hier erhalten wir auch (abgesehen davon dasz nach XII niemals und nirgends eine unterscheidung von πρώτη und δευτέρα ἑξάμηνος wiederkehrt) noch einmal die erwünschte directe bestätigung, dasz es sich stets nur um jahresbuleuten handelt in zwei urkunden aus dem jahre des ἄ. Εὐκλείδας Ἡρακλείδα in XIX; es sind dies: polygonm. (41) [Apellaios], deren wortlaut oben s. 530 veröffentlicht ist, und (31) [Amalios]:

n. (31).

ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΥ..ΚΛΕΙΔΑΤΟΥΗΡΑΚΛΕΙΔΑΜΗΝΟΣΑΜΑΛΙΟΥ
ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ..ΑΝΤΙΓΕΝΕΟΣΤΟΥΑΡΧΙΑΜΕΝΗΤΟΣΤΟΥ
ΔΑΜΩΝΟΣ

ἀρχοντος Εὐκλείδα τοῦ Ἡρακλείδα, μηνὸς Ἀμαλίου,
βουλευόντων Ἀντιγένεος τοῦ Ἀρχία, Μένητος τοῦ
Δάμωνος

Unvollendet (es war nie weiter geschrieben); nur eingeritzt auf un-
geglättetem, sehr zerfressenem polygon.

Diese successive verringerung der zahl der behörden entspricht dem allmählichen erlöschen vieler altdelphischer familien und dem dadurch bedingten rückgang des umfanges der städtischen geschäfte, bei denen in dieser zeit die anzahl der aufgeführten bürger eine immer geringere, der kreis der namen ein immer kleinerer wird, und dem einschrumpfen des gemeinwesens gemäsz reduciert sich

²² die gründe, welche mich veranlassen das eintreten dieser änderung schon von der XIII und nicht erst von der XIV priesterzeit an zu datieren, obwohl erstere noch unbezeugt ist, können erst in einem spätern abschnitt entwickelt werden. sie sind aber, wie ich schon hier betone, keineswegs zwingender natur, und es bleibt jedem unbenommen seinerseits das inkrafttreten dieser einrichtung erst von XIV an zu rechnen; sachlich kommt auf diesen unterschied vorläufig nichts an.

²³ einzig in polygonm. (63) sind nur zwei buleuten genannt. ²⁴ eine ausnahme bildet nur Anecd. (37*) mit einem buleuten (βουλευόντος Ξεναγόρα τοῦ Ἀβρομάχου) in XXI.

auch die menge der freilassungen und der sie bezeugenden urkunden gewallig. trotzdem wäre es vorschnell dies im einzelnen nachweisen zu wollen in einem augenblick, wo die beträchtliche vermehrung unseres inschriftenmaterials in absehbarer aussicht steht; die allgemeine richtigkeit aber ergibt sich sowohl aus der oben für jede priesterzeit vermerkten urkundenanzahl als auch aus den später zu veröffentlichenden stammbäumen und geschlechtsregistern. wir können es daher nicht als bloszen zufall betrachten, dasz in sämtlichen 25 nummern, durch welche XVI—XXII repräsentiert wird, sich weniger als vier buleuten finden und ihre zahl in zwei groszen abschnitten von drei auf zwei sinkt, werden vielmehr diese resultate vorläufig als erwiesen oder doch als verwertbar ansehen dürfen, bis neue urkunden bestätigung bringen oder modification veranlassen.

Vorstehendes gibt uns nun die möglichkeit, die 22 epochen zunächst in die beiden groszen gruppen der ersten zwölf und der letzten zehn priesterzeiten zu zerlegen und der erstern alle diejenigen archontate zuzuweisen, welche noch semesterteilung und 2×3 semesterbuleuten aufweisen. der umfang der epochen war nach der bisher sicher zu bestimmenden archontenzahl oben angegeben worden auf:

IV	noch	wenigstens	11	archontate ²⁵
V		wenigstens	4	-
VI			10	-
VII			1	-
VIII			3	-
IX			12	-
X			2	-
XI			2	-
XII			4	-

49 archontate.

ausserdem gehören dieser zeit (vor XIII) noch etwa 15 eponyme an, deren namen entweder ganz oder teilweise erhalten sind oder auf deren existenz wir aus anderweitigen spuren schlieszen müssen; sie können erst in dem archontenabschnitt aufgezählt bzw. nachgewiesen werden. mit ihnen erhalten wir die summe von 64 archontaten (49 + 15), welche also den raum der noch verfügbaren 68 jahre des zweiten jh. (168—101 vor Ch.) fast vollständig ausfüllen. gegenwärtigen wir uns einen augenblick die dauer der einzelnen priesterzeiten, so fällt auf, dasz abgesehen von dem völlig abnormen umfang von II (18 jahre), welcher kaum jemals zum zweiten mal erreicht sein wird, die ungefähre durchschnittszahl sich auf etwa 10 jahre oder ein wenig darüber beläuft (III. IV. VI. IX).²⁶ und

²⁵ die beiden ersten archonten von IV $\Lambda\alpha\iota\delta\delta\alpha\varsigma$ und Κλεῦδαμος Μαντρία waren bereits durch AMommsen den jahren 170 und 169 vor Ch. zugewiesen und bleiben daher oben ungezählt, so dasz statt 13 nur noch 11 in ansatz zu bringen sind. ²⁶ bei V und VII erklärte sich die kurze dauer daraus, dasz der ältere priester (Amyntas; Andronikos)

diese zahl stimmt in jeder beziehung mit dem, was wir auch ohne directes zeugnis voraussetzen müssen. es ist selbstverständlich, dasz man zu dieser höchsten delphischen würde in der regel nur bejahrte männer berief; schon rein praktische, äuszere rücksichten, wie sie noch heute bei den pabstwahlen eine rolle spielen, sprachen dafür, die dauer eines διὰ βίου zu besetzenden amtes nicht über gebühr auszudehnen. so dürfen wir als ungefähre grenze ein alter von gegen 50 jahren ansehen, vor dessen erreichung nicht leicht jemand priester geworden sein wird, und es ergäbe sich hieraus weiter, dasz bei der notorisch langen lebensdauer der Delphier, die in einem spätern abschnitt aus den geschlechtstafeln dargethan werden soll, eine 2 × 10 jahre währende priesterschaft, ein alter von gegen 70 jahren, nicht nur nichts seltenes, sondern das durchschnittliche gewesen, dasz aber auch fast achtzigjährige priester, wie wir es bei Athambos und Amyntas, die beide volle 28 jahre (Amyntas vielleicht noch länger) im amte waren, voraussetzen und bei Praxias (abschnitt 5) sowie später bei Plutarchos beweisen können, gar nichts befremdliches haben. daneben musste es auch vorkommen, dasz beim priesterwechsel dem überlebenden etwa 60jährigen ein an lebensjahren älterer als college coordiniert ward, so Praxias dem Andronikos, wo die fast in der hälfte aller fälle vorkommende falsche inversion Πραξίας-Ἀνδρόνικος von AMommsen durch die ansprechende vermutung erklärt wurde 'dasz Andronikos einige amtsjahre [wie wir oben sahen, wenigstens vier] mehr hatte als sein college, dieser aber vermutlich der bejahrtere von beiden gewesen ist, so dasz die anciennetät durch das natürliche lebensalter ins unsichere geriet' (ao. s. 11), oder auch, die neuen amtsbrüder waren wenn auch nicht älter als der überlebende priester, so doch bedeutend über 50 jahre alt, wie dies bei Tarantinos (IV) und namentlich bei dem nur drei jahre fungierenden Dromokleidas (VIII) der fall zu sein scheint.

Aus diesen bemerkungen, deren richtigkeit im groszen und ganzen zugestanden werden wird, vor deren rein schematischer anwendung (behufs genauerer jahresbestimmung der epochen) wir aber schon aus dem grunde warnen, weil ihre äuszern belege nur dem kurzen zeitraum von 8 priesterzeiten (II—IX) entstammen, geht zunächst wenigstens so viel mit sicherheit hervor, dasz weder X. XI. XII noch irgend eine der priesterepochen der zweiten periode (XIII—XXII) auch nur annähernd vollständig in ihren archontaten bekannt ist. dasz Athambos (Ἀθρομάχου) in X nach wenigen jahren gestorben, wäre allerdings noch sehr wohl möglich; dasz nun aber auch Patreas (X—XI) und Hagion (XI—XII) nur ganz kurze zeit fungiert hätten, auch wenn einige der vor XIII fallenden undatierbaren archontate ihnen noch angehört haben, sowie dasz es in allen spätern priester-

bereits je zweimal den collegen überlebt hatte, also in einer dritten priesterzeit nur noch wenige jahre fungieren konnte; bei VIII ist der tod des Dromokleidas auffallend frühzeitig erfolgt. die erklärung dafür s. später.

zeiten nie mehr als höchstens vier eponyme gegeben haben sollte, ist vollkommen ausgeschlossen.²⁷

Ich trage daher kein bedenken für XI die normale durchschnittsdauer von ungefähr 10 jahren anzunehmen, wonach X etwas kürzer gewesen wäre, also zu glauben, dass die wende des zweiten und ersten jh. in den verlauf der XI priesterzeit, wahrscheinlich gegen das ende derselben zu setzen ist.²⁸ das zweite jh. umfasste danach die zehn priesterzeiten II—XI. nach seiner analogie dürften wir bei einem weitem ungefähren überschlag dem ersten jh. dann die nächsten zehn epochen XII—XXI zuweisen, so dass wir mit der letzten, XXII priesterzeit in das erste oder zweite nachchristliche jahrzehnt kämen, ein ansatz der sich eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ausweisen wird. der versuch genauerer zeitlicher abgrenzung und ungefährer fixierung der priesterzeiten der zweiten gruppe (XII—XXII) bleibt ebenso wie die erklärung und datierung jener delphischen verfassungsänderung, durch welche die

²⁷ wenn nach IX unsere ziemlich vollständige kenntnis der jahresarchonten aufhört und die anzahl der urkunden sich um das fünffache (im verhältnis zu II—VI um das zehnfache) verringert, so hat das seinen nächsten grund darin, dass das erhaltene alte 'hauptbuch' der urkunden, die polygonmauer, damals voll war, dh. an allen guten stellen schon mit texten beschrieben, dass das neue hauptbuch, die theatermauer aber die stelle des alten nur unvollkommen und nur auf kurze zeit (in X—XII und XV, einmal auch bereits in IX) einnehmen konnte ihres geringen umfanges wegen, und neben ihr gleichzeitig andere mauerwände (lesche, rundbau usw.) oder die grössern anathembasen als steinarchive dienten, und dass alle diese nach der polygonmauer in benutzung genommenen antiken reste entweder ganz oder zum teil untergegangen sind oder aber noch unausgegraben bzw. unzugänglich daliegen. nur den immer neuen anläufen, die ab und zu unternommen wurden, an der polygonmauer doch noch geeignete plätze ausfindig zu machen und sie mit manumissionen zu beschreiben, verdanken wir überhaupt die kenntnis von XIV, XVI—XIX, XXI. daneben aber bedingt die oben besprochene abnahme der kopfzahl der delphischen bürger eine ebenso allmähliche reduction der anzahl der manumissionen, so dass wir auch nach der vollständigen ausgrabung Delphis schwerlich in der lage sein werden, die archontenjahre des letzten vorchristlichen oder gar des ersten nachchristlichen jh. ähnlich vollständig zu besitzen und daraus die dauer und jahreszahlen der spätern priesterzeiten ähnlich genau zu bestimmen wie im zweiten jh. vor Ch. ²⁸ rechnen wir die 4 jahre der XII zeit ab, so bleiben noch fest bezeugt für IV—XI 45 jahre, welche als endpunkt das jahr 124 vor Ch. ergäben (168—45); zu ihnen hinzu kommen die 15 undatierten archonten, oder da etwa zwei davon ebenfalls auf XII in abzug gebracht werden können, 13, womit man auf 111 vor Ch. käme; danach würden nur etwa 10—15 jahre von IV—XI noch gänzlich unbekannt sein und diese fast alle zu X und XI gehören. man ist daher vielleicht geneigt schon das ende von X, nicht von XI, um 100 vor Ch. anzusetzen und zu glauben, dass unsere archontenkenntnis der zweiten hälfte des zweiten jh. noch lückenhafter sei, als vorher angenommen; allein in rücksicht darauf, dass ein gut teil jener 15 undatierten archontate ja vielleicht auch noch zu XIII gehören könnte (vgl. anm. 22) und sich dadurch die unbekanntten jahre des zweiten jh. an zahl vermehren würden, bin ich nach mehrfachem schwanken bei obiger annahme stehen geblieben.

semestrale teilung des jahres aufgegeben wurde, und ihre zurückführung auf historische ereignisse am schlusse der XII priesterzeit (dh. bald nach 90 vor Ch.) dem abschnitt über die archonten vorbehalten.

3.

Zu diesen nur epigraphisch überlieferten XXII priesterzeiten gesellen sich nun noch einige aus dem ersten und zweiten nachchristlichen jh., deren kenntnis, abgesehen von zwei zwar späten, aber nicht hoch genug zu veranschlagenden inschriften, für uns allein durch einige Plutarchstellen vermittelt wird. den mittelpunkt dieser jüngsten, letzten gruppe delphischer priesterpaare, über die hinaus zu dringen für die wissenschaft schwerlich möglich, sicherlich wenig lohnend sein wird, bildet Plutarchos selbst. von ihm und der chronologischen bestimmung seiner lebensabschnitte hängt die datierung seiner vorgänger und nachfolger und damit die gestaltung des letzten teiles der delphischen fasten fast vollkommen ab. es konnte daher die aufgabe einer erneuten, im hinblick auf diesen zweck unternommenen durchprüfung seiner schriften und die chronologische rangierung der für uns wichtigern derselben nicht von der hand gewiesen werden. die gewonnenen ergebnisse werden in extenso erst in dem schlussabschnitt bei der besprechung der beamten und des personenbestandes dieses zeitraums mitgeteilt werden; hier müssen wir uns darauf beschränken die für die bestimmung der priesterzeiten in frage kommenden stellen im zusammenhange zu behandeln.

A.

Die drei Πυθικοί λόγοι (de ei Delphico; de Pythiae oraculis; de defectu oraculorum), wie sie Plutarch nennt, schickte er zusammen an Serapion nach Athen (de ei Delph. 1); ihre abfassungszeit fällt um 95—100 nach Ch.²⁹ die erste abh. besteht bekanntlich im wesentlichen aus der wiedergabe eines gesprächs, welches πάλαι ποτέ³⁰, καθ' ὃν καιρὸν ἐπεδήμει Νέρων, an demselben orte, nemlich dem gewöhnlichen delphischen unterhaltungsplatze auf den südlichen tempelstufen durch Ammonios, seinen jungen schüler Plutarchos, dessen ältern bruder Lamprias ua. geführt worden war.³¹ Neros ankunft in Griechenland fällt in die zweite hälfte des j. 66 nach Ch.³²

²⁹ zunächst nach 79 nach Ch., denn Diogenian beruft sich de Pyth. or. 9 auf den ausbruch des Vesuv. obwohl er diesen als νέα πάθη bezeichnet, darf man daraus nicht auf eben, vor zwei bis drei jahren geschehenes schlieszen, da Plut. öfters diesen ausdruck anwendet, um etwas zu seiner lebenszeit passiertes in gegensatz zum 'grauen altertum' zu setzen, wie es ja auch ao. mit dem von der Sibylle vorhergesagten der fall ist. maßgebend dagegen ist, dasz die söhne des Plut. nach de ei Delph. 1 bereits erwachsen sind, womit wir, da jener verhältnismässig spät heiratete, etwa auf die angegebene zeit kommen.

³⁰ dh. etwa vor einem menschenalter. ³¹ de ei Delph. 1 ὡς δὲ καθίσατο περὶ τὸν νεῶν τὰ μὲν αὐτὸς ἠρξάμην ζητεῖν, τὰ δ' ἐκείνους ἔρωτᾶν, ὑπὸ τοῦ τόπου καὶ τῶν λόγων αὐτῶν, ἃ πάλαι ποτὲ καθ' ὃν καιρὸν ἐπεδήμει Νέρων, ἠκούσαμεν Ἀμμωνίου καὶ τινῶν ἄλλων διεξιόντων, ἐνταῦθα τῆς αὐτῆς ἀπορίας ὁμοίως ἐμπεσοῦσας. ³² vgl. die

im weitern verlaufe des gesprächs erfahren wir, dasz auch Nikandros unter den teilnehmern war: c. 5 ἔστι γάρ, ὡς ὑπολαμβάνουσι Δελφοί, καὶ τότε παρών³³ ἔλεγε Νίκανδρος ὁ ἱερεὺς, σχῆμα καὶ μορφή τῆς πρὸς τὸν θεὸν ἐντεύξεως usw. und ferner c. 16, wo ihn Plutarch selbst interpelliert: ἐπὶ τούτοις, ἔφην, εἰρημένους πρὸς ὑμᾶς, ἐν βραχὺ τοῖς περὶ Νίκανδρον «ἀείω ξυνετοίς». τῆς γὰρ ἔκτης τοῦ νέου μηνὸς ὅταν κατάγητε τὴν Πυθίαν εἰς τὸ πρυτανεῖον, ὁ πρῶτος ὑμῖν γίνεται τῶν τριῶν κλήρων οἱ τὰ πέντε πρὸς ἀλλήλους, ἐκεῖνος τὰ τρία, ὁ δὲ τὰ δύο βάλλοντες. ἦ γὰρ οὐχ οὕτως ἔχει; καὶ ὁ Νίκανδρος, οὕτως, εἶπεν· ἡ δ' αἰτία πρὸς ἑτέρους ἀρρητός ἐστι. οὐκοῦν, ἔφην ἐγὼ μειδιάσας, ἄχρι οὗ τάληθες ἡμῖν ὁ θεὸς ἱεροῖς γενομένοις γινῶναι παράκλη, προσκείσεται καὶ τούτο τοῖς ὑπὲρ τῆς πεντάδος λεγομένοις. Nikandros war also einer der beiden in dieser zeit (vor und nach 66/67 nach Ch.) fungierenden priester. — Wenn wir nun in der dritten abh., deren dialog ὀλίγον πρὸ Πυθίων τῶν ἐπὶ Καλλιστράτου³⁴ gehalten wird, wiederum Ammonios und Lamprias finden und bei der beschreibung des kurz zuvor³⁵ stattgehabten unglücksfalles der Pythia c. 51 die worte lesen: ὥστε φυγεῖν (sc. ἐκ τοῦ ἀδύτου) μὴ μόνον τοὺς θεοπρόπους, ἀλλὰ καὶ τὸν προφήτην Νίκανδρον καὶ τοὺς παρόντας τῶν ὀσίων, so werden wir in rücksicht auf das auszerordentlich seltene vorkommnis dieses namens in Delphi, sowie darauf dasz wir die functionen der ἱερεῖς nicht kennen und in dieser späten zeit sich die übernahme mehrerer ämter durch den fungierenden priester auch anderweitig³⁶ nachweisen lässt, den priester und den propheten für eine und dieselbe person erklären dürfen.³⁷

Zur anknüpfung desselben an delphische familien lässt sich bis jetzt folgendes ermitteln. der name Nikandros findet sich in Delphi nur an zwei stellen³⁸: Νίκανδρος Βούλωνος, buleut in XVI ἄ. Ἐμμε-

kürzlich in Akraiphia gefundene Isthmos-rede des Nero im Bull. de corr. hell. XII 1888 s. 510 ff. und desselben vf. erweiterte sonderausgabe 'discours prononcé par Néron' par Maurice Holleaux (Lyon 1889. 4), welche rede am 28 nov. 67 nach Ch. in Korinth gehalten worden ist, kurz ehe der kaiser nach Italien zurückkehrte. da er zuerst (herbst 66 nach Ch.) die hauptorte der Peloponnesos, wie Korinth, Olympia ua. besucht hatte, und da das j. 67 ein Pythienjahr war, so wird man kaum fehlgehen, wenn man seine delphische anwesenheit in die zeit der Pythien, dh. aug. sept. 67 nach Ch. verlegt, falls es ihm nicht beliebt haben sollte auch dieses fest willkürlich zu verschieben.

³³ τε προηγῶν die hss., τότε παρών Wyttenbach; wer Plutarchs ausdrucksweise kennt, weisz dasz W. richtig corrigiert hat. ³⁴ de def. orac. 2; über diesen delph. archon Kallistratos s. später. ³⁵ ὥστερ ἴσμεν ἐπὶ τῆς ἐναγχοῦ ἀποθανούσης Πυθιάδος (lies Πυθίας) c. 51.

³⁶ vgl. die oben s. 533 mitgeteilte urkunde n. (8), wo in XXI der priester Διόδωρος Φιλονείκου zugleich buleut ist, ua. ³⁷ dasz dieser aber, was mehrfach angenommen wird, identisch ist mit demjenigen Nikandros, dem Plutarch die schrift de audiendo widmet, ist darum ausgeschlossen, weil diese, wie aus ihrem verlaufe hervorgeht, in Plutarchs reiferem alter verfaßt ist, der junge adressat Nikandros aber hat eben τὸ ἀνδρεῖον ἀνειληφώς ἱμάτιον (de aud. c. 1). ³⁸ als patronymikon Νικάνδρου nur in Ἀριστίων Νικάνδρου, zeuge in VI ἄ. Πεισιθέου Anecd. 4 und in dem

νίδα C-M 12, und als zeuge Νικάνδρος in XIX ἄ. Εὐκλείδα n. (41) [den text s. oben s. 530], welche beide zweifellos identisch sind. treffen wir nun zwei priesterzeiten später einen zeugen Καλλίστρατος Νικάνδρου in XXI ἄ. Ξεναγόρα τοῦ Ἀβρομάχου n. (38), so kann dieser ebenso sicher nur jenes einzigen delphischen Nikandros sohn sein. es liegt nun die vermuthung sehr nahe, dasz, wenn wir etwa im ersten nachchristlichen decennium den Καλλίστρατος Νικάνδρου kannten und nun um 66 nach Ch. der priester Nikandros fungiert, auch dieser ein angehöriger unserer späten delphischen familie ist, wir somit auch hier vater und sohn vor uns haben und der priester dieser etwa XXVI/XXVII priesterzeit³⁹ Νικάνδρος Καλλίστρατου geheissen hat. die in abschnitt 5 (s. unten s. 560 ff.) geführten genealogischen untersuchungen werden in ihrer allgemeinen methodischen anwendbarkeit auch diese vermuthung fast zur gewisheit zu erheben geeignet sein.

B.

In dem zu Delphi gehaltenen gespräch quaest. conv. VII 2 (vgl. c. 1, 5) sagt Plutarch c. 2, 1 εἶχον μὲν οὖν ἀρνούμενος οὐ φαύλους συνηγόρους, Εὐθύδημον⁴⁰ τὸν συνιερέα καὶ Πατροκλέα τὸν γαμβρόν, οὐκ ὀλίγα τοιαῦτα τῶν ἀπὸ γεωργίας καὶ κυνηγίας προφέροντας. vergleicht man hiermit die delphische anthemauufschrift CIG 1713 αὐτοκράτορα Καίσαρα, | θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱόν, θεοῦ Νέρβα | υἱώνόν, Τραϊανόν Ἀδριανόν Σεβαστόν, τὸ κοινόν τῶν Ἀμφικτυόνων, ἐπιμελητεύοντος ἀπὸ Δελφῶν Μέλτριου Πλουτάρχου | τοῦ ἱερέως, sowie die bei der folgenden priesterzeit anzuführende CIG 1710, so erhalten wir als neue priesterepoche:

Μέλτριος Πλουτάρχος — Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος,
wie schon in den beitr. s. 77 anm. 2 kurz nachgewiesen wurde. ebd. s. 79 anm. 1 ist es auch wahrscheinlich gemacht worden, dasz Plutarch bei der römischen bürgerrechtsverleihung (vgl. Marquardt privatleben d. R. I s. 24) den gentilnamen Μέλτριος in rücksicht auf seinen bekannten freund den consular Mestrius Florus angenommen hat, sowie dasz beide wohl den vornamen Lucius⁴¹ führten.

angeblichen Cύων Νικάνδρου, freilasser unter dem sonst unbekanntem archon Ἀντιγέ[νης oder νεῖδας] CIG 1701. da der name Cύων aber weder in Delphi noch auch im Griechenland des continents je (?) vorkommt, ferner der freigelassene in dieser einzig von Clarke gesehenen stark fragmentierten inschrift (aus dem syndedion, vgl. beitr. s. 77 anm. 1) Cύωος (?) heisst, so ist sicher ein lesefehler anzunehmen. es ist nicht unmöglich, dasz wir hier [Βούλ]ων Νικάνδρου zu lesen und in ihm den vater unseres obigen bulenten zu erkennen haben.

³⁹ diese zählung ergibt sich aus der oben s. 547 entwickelten ungefähren dauer der priesterschaften und aus der in abschnitt 7 hinzugefügten tabelle. ⁴⁰ dasz Plutarch jedenfalls die epichorischen formen Εὐθύδαμος, Αλακίδας usw. gebraucht hat, beweist die trotz der ändernden abschreiber ab und zu erhaltene schreibung mit α (zb. Νικάνδρος Εὐθυδάμου de sol. anim. VIII 2), die also durchgängig wiederherzustellen ist. ⁴¹ so hiesz auch des Florus sohn (Plut. qu. conv. VII 4, 3); über den consular selbst s. einige notizen bei Volkmann 'Plutarch' I s. 40.

Zur zeitbestimmung von Plutarchs priesterschaft musz auf die daten seines lebens eingegangen werden. wenn er im j. 66/67 nach Ch., obwohl noch ein junger mann (vgl. de ei Delph. 17, wo Ammonios auf Plutarchs ausföhrungen meint οὐκ ἄξιον πρὸς ταῦτα λιαν ἀκριβῶς ἀντιλέγειν τοῖς νέοις), sich nicht nur ausführlich an den philosophischen discussionen beteiligt, sondern auch schon eingehende kennntnis der internen delphischen priestergebräuche besitzt⁴² (de ei Delph. 16), so ist es nicht möglich dasz er, wie die gewöhnliche annahme verlangt, erst im j. 50 nach Ch. geboren, damals 16 jahre alt gewesen, sondern es musz wenigstens ein 20jähriges alter für ihn postuliert und seine geburt demnach um 45 nach Ch. angesetzt werden.⁴³ anderseits geht aus CIG 1713 in verbindung mit W-F 468⁴⁴ hervor, dasz diese beiden ehrenstatuen des Hadrian jedenfalls nicht vor mitte des j. 125 nach Ch.⁴⁵ (der ersten anwesen-

⁴² natürlich ohne dasz er damals ἱερὸς γενόμενος dh. eingeweiht war; immerhin scheinen die oben s. 550 ausgehobenen worte bereits auf seine absicht einet in den tempeldienst zu treten hinzuweisen.

⁴³ neuerdings hat Georg Hofmann 'über eine von Plutarch in seiner schrift de facie in orbe lunae erwähnte sonnenfinsternis' (progr. des oberymn. in Triest 1873) s. 8 durch ungemein dankenswerte astronomische berechnungen dargethan, dasz diese fraglos von Plut. selbst gesehene sonnenfinsternis auf den 30 april des j. 59 nach Ch. falle. wenn er aber nun hieraus auf ein wenigstens 19jähriges alter desselben schlieszt und seine geburt spätestens ins jahr 40 nach Ch. verlegt und dann infolge dessen s. 15 behauptet: 'während Plut. aller wahrcheinlichkeit nach beim regierungsantritt dieses kaisers [Hadrian] bereits verstorben war', so hat er, wie alle die sich bisher mit Plutarchs leben beschäftigten, CIG 1713 übersehen oder wenigstens nicht erkannt, dasz Μέτρος Πλούταρχος eben unser Plutarch ist. damit hängt dann weiter sein versuch zusammen, alle Plut. schriften als vor dem j. 106 (Trajans überwintern an der Donau, de primo frig. 12) verfasst zu erweisen. ich bin daher bei dem j. 45 nach Ch. als geburtsjahr um so eher geblieben, als eine aufmerksame betrachtung der sonnenfinsternis im j. 59 nach Ch. für einen 14jährigen knaben doch recht wohl möglich, ein viel mehr als 80jähriges alter aber (45—125 nach Ch.), das an sich nicht befremdlich wäre (man vgl. die 87 jahre des priesters Praxias in abschnitt 5), gerade für Plutarch schon seiner sonst allzu späten verheiratung wegen nicht annehmbar ist. ⁴⁴ αὐτοκράτορι Ἀδριανῶ ἑωρῆσι | ῥουαμένῳ καὶ θρέψαντι τὴν | ἑαυτοῦ Ἑλλάδα οἱ ἱερεῖς Πλαταιῶν συνιδόντες Ἑλληνες χαριετήριον ἀνέθηκαν. über ihren fundort in Delphi vgl. beitr. s. 93 n. 49, über das noch zu joner zeit in Plataiai sich versammelnde Ἑλληνικὸν συνέδριον Plut. Arist. 19. ⁴⁵ auf der (ersten) reise durch Nord- und Mittelgriechenland (von Thracien aus) besucht er zuletzt Delphi, Thespiiai, Koroneia, Theben und kommt ende august oder anfang september nach Athen. vgl. Dürr 'die reisen des kaisers Hadrian' s. 57 und 70. der amphiktyonische beschluss, durch welchen die errichtung von CIG 1713 decretiert wurde, kann sicher noch nicht im Bysios (februar) 125 nach Ch. gefasst worden sein: denn es ist undenkbar, dasz Hadrian vom februar bis ende august nur in Delphi und Bötien verweilt hätte, sondern erst in der Herbstpylaia (Bukatios) desselben jahres; Plutarch musz also, da er die ausföhrung und aufstellung der statue überwachte (ἐπιμελητεύων), noch bis wenigstens ende 125 nach Ch. gelebt haben. Dürr hat zugleich darauf hingewiesen, dasz dies der früheste mögliche zeitpunkt von Hadrians delphischem

heit des kaisers in Mittelgriechenland) ihm in Delphi errichtet worden sind, dasz demnach Plutarch noch als wenigstens achtzigjähriger greis — also fraglos διὰ βίου — priester gewesen ist.

Schwieriger ist der versuch den beginn seiner priesterzeit zu ermitteln. auszugehen ist von der wichtigen stelle an seni sit g. r. 17, 3, in welcher er am abend seines lebens von sich sagt: καὶ μὴν οἰσθὰ με τῷ Πυθίῳ λειτουργοῦντα πολλὰς Πυθιάδας· ἀλλ' οὐκ ἂν εἶποις ἰκανὰ σοι, ὦ Πλούταρχε, τέθυται καὶ πεπόμπεται καὶ κεχόρευται, νῦν δὲ ὥρα πρεσβύτερον ὄντα τὸν στέφανον ἀποθέσθαι καὶ τὸ χρηστήριον ἀπολιπεῖν διὰ τὸ γῆρας.» hatte er aber 'viele Pythiaden hindurch dem pythischen gotte gedient'⁴⁶ und zwar wohl gemerkt als priester — denn nur dieses amt war neben dem des ebenfalls lebenslänglichen νεωκόρος in Delphi ein dauerndes, länger als ein jahr währendes — so wird man dies keinesfalls geringer als auf 5 oder 7 × 4 dh. 20—28 jahre veranschlagen dürfen, so dasz wir mit der verlegung seines amtsantritts in die mitte der neunziger jahre des ersten jh. schwerlich sehr fehlgreifen werden. mit dieser übernahme des priesteramtes hängt anscheinend auch die wiederaufnahme und vertiefung seiner delphischen studien zusammen, deren vorläufige resultate er in drei λόγοι Πυθικοί an

besuche sei, und dasz der kaiser ja auch von Athen aus, wo er bis mitte 126 blieb, eine directe excursion dorthin gemacht haben könnte; dann kämen wir mit Plutarchs alter noch einige monate höher hinauf. für die jüngst gefundene basis W-F 468, welche Dürr nicht zu kennen scheint (sie fehlt unter den im anhang zusammengestellten Hadrianinschriften), wird genau derselbe zeitpunkt in betracht kommen, nemlich der 4e Boëdromion (Boathoos) 125, der jahrestag der plataischen schlacht, an welchem das hellenische συνέδριον die errichtung der statue beschloz. im sept. 126 befand sich nemlich Hadrian schon nicht mehr in Athen, sondern auf der reise nach Sicilien, wo er im herbst den Aetna besteigt (mitte nov. in Rom), und anderseits scheint das fehlen des beinamens Ὀλύμπιος, den er im j. 129 annahm, auf seinen ersten athenischen aufenthalt hinzuweisen. danach hätten zu gleicher zeit, bzw. kurz hinter einander die amphiktyonen zu Delphi und das syndrion zu Plataiai ihm ehrenbildseulen in Pytho beschlossen. ich bemerke noch, dasz Hadrian nicht etwa zur Pythienfeier hat anwesend sein können, denn in den betr. jahren 123, 127, 131 befand er sich niemals in Griechenland.

⁴⁶ dasz nur so zu übersetzen ist und in den bisherigen deutungen der sinn der worte arg missverstanden wurde, bedarf wohl keines ausführlichen beweises. Volkmann 'Plutarch' I s. 54 las aus den worten heraus: 'lange jahre und bis in sein hohes alter leitete er als agonothet die festlichkeiten bei den pythischen spielen, und, wie es scheint, hatte er auch die aufsicht über das orakel, an seni c. 4, 7' [soll heissen 17, 3 und 4, 2]; ähnlich steht im Dübnerschen Plutarch II s. 968, 32 'atqui novisti me Apollini Pythio multis iam Pythicis sollemnitatibus operam navasse' udglm., während doch λειτουργεῖν hier, wie stets bei Plutarch, das öffentliche, staatliche dienen besonders des unbesoldeten beamten bezeichnet und auch der ausdruck Πυθιάς im sinne von Ὀλυμπιάς gebraucht, durchsichtig genug war, um keiner verwechselung mit τὰ Πύθια ausgesetzt zu sein. über die vorstellung von einer 'bis in das höchste alter' fort dauernden agonothese der Pythien ist weiter kein wort zu verlieren.

Serapion sandte, wie er ausdrücklich angibt: ὤσπερ ἀπαρχὰς ἀποτρέλλων, dh. als erste wissenschaftliche ausbeute und frucht seiner neuen stellung, und deren abfassungszeit wir schon oben genau denselben jahren (95—100 nach Ch.) zugewiesen hatten. endlich stimmt damit auch genau das priesterliche alter von c. 50 jahren überein, das wir s. 547 als durchschnittsalter postulierten.

Schlieszlich sei es schon hier gestattet kurz darauf hinzuweisen, wie es geschehen konnte, dasz einem geborenen 'ausländer', dh. einem Nichtdelphier die höchste würde eines fungierenden priesters übertragen worden ist. welche verdienste Plutarch sich um Delphi erworben, um solcher auszeichnung wert erachtet zu werden, wissen wir nicht; dasz sie nicht nur litterarischer natur gewesen sind, also die pythischen abhandlungen⁴⁷ etwa seiner anstellung vorausgiengen, kann uns das beispiel des Polemon⁴⁸ und des Nikandros von Kolophon zeigen⁴⁹, welche für derartige leistungen nur die proxenie erhielten. Delphi scheint vielmehr von früher jugend an (66/67 nach Ch.) Plutarchs zweite heimat gewesen zu sein, dh. er wird hier wie dort haus und grundbesitz gehabt und, vielleicht nach den jahreszeiten alternierend, in Chaironeia und hier gewohnt haben; hierzu kommt, dasz wir auch häufig seinen brüdern sowie seinen söhnen in Delphi begegnen, so dasz es nach alledem den anschein gewinnt, als habe Plutarchs familie schon von alters her die proxenie und damit die γὰρ καὶ οἰκίαν ἔγκτησις daselbst besessen, so dasz er in der that von jeher delphischer bürger gewesen ist und darum auch städtischer und tempelbeamter hat werden können.⁵⁰

C.

Die dritte priesterzeit dieser gruppe ist:

Γ. Μέμμιος Εὐθυδάμος — Εὐκλείδας Ἴακτοξένου

einzig bezeugt in der spätesten erhaltenen manumission CIG 1710 aus dem archontat des Τ. Φλάβιος Πωλλιανός.⁵¹ zu dieser von

⁴⁷ auszer diesen kommt für Delphi etwa nur noch die einzig im sog. Lampriaskatolog (n. 162) aufgeführte χρησμών συναγωγή in betracht.

⁴⁸ Polemons proxenenennung erfolgte bekanntlich in der ersten hälfte des jul. j. 176 (W-F 18 z. 260); über die wertschätzung und kenntnis seiner schriften in Delphi noch um 100 nach Ch. haben wir jene charakteristischen worte Plutarchs beim festmahl der grossen Pythien im hause des agonotheten Petraios (über ihn und seine wieder aufgefundene statuenbasis vgl. beitr. s. 77, 3 und s. 122 n. 16) qu. conv. V 2, 9 τοῖς δὲ Πολέμωνος τοῦ Ἀθηναίου περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θεσφῶν οἶμαι, ὅτι πολλοὶς ὑμῶν ἐντυγχάνειν ἐπιμελὲς ἐστὶ, καὶ χρῆ, πολυμαθοῦς καὶ οὐ νουτάζοντος ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασιν ἀνδρός.

⁴⁹ über die zeit der verleihung der proxenie an Nikandros (Bull. de c. h. VI s. 217 n. 50) wird weiter unten zu handeln sein; über Delphi schrieb er, auszer dasz es sicher häufig in den Αἰτωλικά erwähnt war, jedenfalls einen eignen abschnitt in den drei büchern χρηστηρίων; zu seiner kenntnis der dortigen localsagen vgl. ἑτεροιούμενα IV 1 (= OSchneider Nicandrea fr. 53). ⁵⁰ die genauern belege werden in dem artikel über diese schluszpriesterzeiten gegeben werden. ⁵¹ über diesen und sein verhältnis zu Plutarch vgl. beitr. s. 79 anm. 1.

Cyriacus nur im ersten und letzten teil copierten inschrift⁵² gibt einen teil des fehlenden mittelstücks Ross inscr. ined. I n. 71, so dasz ihre vollständige ergänzung möglich ist.⁵³

Was nun die personen der priester von B und C angeht, so war es bisher noch nicht möglich angesichts der sehr geringen zahl der von XX an erhaltenen urkunden den vatersnamen des Euthydamos⁵⁴ oder die unmittelbaren vorfahren des Εὐκλείδακ Ἀκτοξένου nachzuweisen. damit fällt aber das einzige mittel der rangierung dieser beiden epochen, dh. des sichern nachweises, dasz B älter als C sei. es

⁵² sie befand sich zu Chryso 'in ecclesia quadam' (Ross), wohin sie natürlich von Delphi verschleppt worden ist. da im erdbeben von 1870 sämtliche krissäische kirchen zusammengestürzt und seitdem zum teil schon wieder aufgebaut sind, so war es trotz langen suchens unmöglich eine spur der fragmente zu entdecken. dasz übrigens Curtius in den Anecd. s. 22, wo er ebenfalls in einer kirche zu Chryso vermauerte fragmente beschreibt, das linke von Ross nicht gesehene drittel unserer manumission vor sich hatte, beweisen schlagend die (wenigen) von ihm mitgeteilten worte: alle kommen genau in derselben ordnung in dem Cyriacus-text, bzw. dem zu ergänzenden Rossischen vor, und massgebend ist ausserdem besonders, dasz das sonst in manumissionen sehr selten (bisher nur 3mal) sich findende ἀγαθὰ τύχα sowie das in jenen zeiten ungewöhnliche ἀρχοντος ἐν Δελφοῖς ebenfalls hier wie dort wiederkehrt. ⁵³ wir finden in dieser inschrift wieder, wie in XIII—XV, vier jahresbuleuten; aber nicht nur entspräche dies dem damaligen neuen aufschwunge der stadt, dieser zweiten bilste Delphis unter Trajan und Hadrian, welche Plutarch de Pyth. or. 29 (vgl. beitr. s. 74 f.) so treffend schildert, und der dadurch hervorgerufenen wiederanschwellung der öffentlichen geschäfte, sondern es scheint auch eine durchgreifendere verwaltungsänderung in jenen zeiten stattgefunden zu haben, insofern am schlusz der urkunde als vorsteher des stadttarchivs (δαμόσια γράμματα) ein γραμματεὺς Τιβ. Ἰουλιος Αὐκαρίων vorkommt (so nach Ross' majuskelpolie ao. ff. VI n. 71, wozu vgl. CIG 6433; das Cyriacus ΑΙΚΑΡΙΩΝ hatte Böckh in Νικαρίων corrigiert). da er in den praescripten fehlt, ward er weder zu den buleuten gerechnet noch zur datierung verwendet. daraus folgt, dasz man am ende des ersten jh. nach Ch. die besondere stelle eines länger als ein jahr amtierenden stadtschreibers geschaffen, bzw. ihn damals von den jahresbeamten abgezweigt hatte. ⁵⁴ der name Εὐθύδαμος selbst ist bisher nur aus zwei stellen bekannt: als zeuge in V ἄ. Ἦρυος (W-F 240) und in XII ἄ. Νικοδάμου (CIG 1705). als patronymikon nur bei Ἀρισταγόρακ Εὐθύδαμου, bürge im j. 188 und 175 vor Ch. (W-F 401 und 178) und freilasser in IV ἄ. Πύρρου (W-F 220). der zusammenhang dieser homonymen mit unserm priester ist natürlich nicht nachweisbar. man hat nun letztern ausser in der oben s. 551 angeführten Plutarchstelle noch wiedererkennen wollen in qu. conv. III 10, 1 Εὐθύδημος ὁ Κοιντεύς, ἐκτίων ἡμᾶς usw., was natürlich des ethnicons wegen unmöglich ist, ganz abgesehen davon dasz der ort des gastmahls sicher nicht Delphi, sondern wahrscheinlich Athen ist. eher denkbar wäre es, den vater des in der schrift de sol. anim. VIII 2 als ἐραστής der übrigen νέοι auftretenden Νικανδρου Εὐθύδαμου für den priestercollegen Plutarchs zu halten, wiewohl er von den ausdrücklich als Delphier bezeichneten Dionysios-älteren Αλακίδας und Ἀριστότιμος durch εἶρα getrennt ist. und dem sohne dieses amts-genossen, dem jungen Nikandros, hätte dann Plut. seine abhandlung de audiendo (vgl. c. 1) gewidmet. beweisen lässt sich vor der hand aber beides nicht.

musz daher vorläufig dem einen indicium, das wir haben, rechnung getragen und angenommen werden, dasz die überlieferte namensfolge in C die richtige gewesen, dasz also Euthydamos den Plutarch überlebt und somit C etwa um 126 nach Ch. begonnen habe. dann würden wir den ersten amtsgeossen des Plutarch noch nicht kennen.

Ich darf aber nicht verhehlen, dasz ich in diesem falle der nur einmal überlieferten ordnung Euthydamos-Eukleidas nicht unbedingt vertrauen kann. es läsz sich nemlich wenigstens einer der übrigen in CIG 1710 überlieferten delphischen namen identificieren, und zwar der des als zeuge fungierenden Πολέμαρχος Δάμωνος. dasz dieser der enkel des oben für XXI und XXII nachgewiesenen priesters sei, ist ziemlich zweifellos; nun wird man aber, selbst wenn wir des ältern Polemarchos tod bis ins jahr 25 nach Ch. verschieben, einen zeitraum von über hundert jahren (125 nach Ch.), nach denen sein enkel noch gelebt habe, als undenkbar anzunehmen haben, um so mehr als des letztern vater, Δάμων Πολεμάρχου, der sohn des alten priesters, schon in XXI als eponymer archont (Anecd. 37*), als bulent (W-F 450) und endlich als zeuge zusammen mit seinem bruder [Δάμων καὶ Πάων οἱ Πολεμάρχου n. (38), unediert] bezeugt ist, zu einer zeit, in der — dem gewöhnlichen alter delphischer vaterschaft gemäsz — der jüngere Polemarchos schon geboren sein muste. entweder also: wir haben hier einen Polemarchos III, einen homonymen ururenkel vor uns, und das ist insofern unwahrscheinlich, als bei keiner der berthmtesten oder lebenskräftigsten delphischen familien es vorzukommen scheint, dasz der directe mannesstamm ununterbrochen stets im ältesten sohn weitergeht ohne zeitweises überspringen auf jüngere brüder; oder aber: die chronologische ansetzung unserer priesterzeiten ist falsch, und XXI/XXII wäre noch um wenigstens 40 jahre tiefer zu rücken, also bis etwa ins jahr 65 nach Ch.; das ist aber nach dem bisherigen stande unserer kenntnis unmöglich, und vollends darum weil ja gerade um diese zeit Nikandros priester ist; oder endlich: die ordnung in B und C ist umzukehren und etwa

(XXVIII) — [Εὐκλείδας Ἀκτοξένου]

(XXIX) Εὐκλείδας — Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος

(XXX) Εὐθύδαμος — Μέτριος Πλούταρχος

(XXXI) Πλούταρχος — x

zu schreiben.⁵⁵ letzteres ist mir vorläufig das wahrscheinlichste, trotzdem auch so noch (in XXIX) Polemarchos II hochbetagt (ende der siebziger) sein würde. weiter scheint auch folgendes dafür zu sprechen: zwar nicht die eltern, aber die weitem vorfahren von Εὐκλείδας Ἀκτοξένου lassen sich, wie ich glaube, nachweisen. den ganzen

⁵⁵ oder auch XXVIII — Εὐθύδαμος

XXIX Εὐθύδαμος — Εὐκλείδας

XXX Εὐθύδαμος — Πλούταρχος

so dasz Euthydamos zwei collegen (als zweiten den Eukleidas) überlebte usw.

stammbaum derselben (von vor 200 vor Ch. an) hier mitzuteilen würde zu weit führen; ich hebe daher aus ihm nur hervor: dasz durch alle die jahrhunderte hindurch der name Ἄκτοξένος sich einzig und allein innerhalb einer familie findet, dasz ihr letzter erhaltener ansäufer Διουότιος Ἄκτοξένου mit XXI seine öffentliche laufbahn beginnt⁵⁶ und dasz darum unser priester Enkleidas als Astozenosohn nicht nur consequenter weise zu derselben sippe gerechnet werden musz, sondern nach alledem als nichts anderes anzusehen ist denn als der zweit- oder drittjüngste enkel des buleuten Διουότιος Ἄκτοξένου in XXI. wir würden also einen um XXI geborenen sohn des letztern supponieren müssen: Ἄκτοξένος Διουότιου, der uns natürlich bei dem gänzlichen fehlen von inschriften zwischen XXII und XXVIII (bzw. XXXI) unbekannt bleiben musste, und ferner zwei söhne desselben: den ältern in XXVIII (bzw. XXXI) schon gestorbenen Διουότιος Ἄκτοξένου und einen jüngern, eben den priester Εὐκλείδης Ἄκτοξένου. dasz nun die XXVIII—XXIX epoche zu solchem enkel des für XXI bezeugten sehr gut passen würde, leuchtet ein; bestreiten lässt sich aber freilich nicht, dasz auch XXXI noch immerhin für ihn denkbar wäre.

4.

Ich möchte noch auf eine andere vorbedingung hinweisen, welche auszer dem funfzigjährigen alter von den priesterschaftscandidaten verlangt oder doch erfüllt worden sein dürfte. nach dem stande unserer bisherigen kenntnis gewinnt es nemlich den anschein, als sei jeder priester in frühern jahren eponymer archont gewesen, und es läge nahe daraus wenn auch nicht eine weitere ämterfolge abzuleiten (denn jeder Delphier konnte z. b. gerade so gut zuerst archont und dann buleut werden wie umgekehrt), so doch auf die frühere verwaltung des archontats als eine condicio sine qua non zu schlieszen und sie als voraussetzung, als durchgangspunkt für die priesterwürde zu betrachten. indessen ist für Griechenland eine derartige, der römischen analoge stufenfolge bisher noch nirgends nachgewiesen und darum auch hier ohne directes zeugnis nicht recht glaublich, und dann findet die thatsache selbst ihre einfachste erklärung darin, dasz zu priestern jedenfalls nur angehörige der angesehensten delphischen familien gewählt wurden, und da diese bereits wenigstens 20 jahre (vom 30n bis zum 50n) an der verwaltung und leitung des gemeinwesens hervorragenden anteil genommen hatten, so war es nur natürlich, dasz sie in dieser zeit auch einmal das archontat verwalteten, ja es musste als seltene ausnahme gelten, wo das nicht der fall gewesen. das resultat bleibt also - sei jenem in-

⁵⁶ er ist mir bisher bekannt als buleut in XXI ἄ. Ξεναγόρα polygonum, n. (38), als zeuge eben damals ἄ. Δάμωνος Anecd. (87^a) und ferner in Thiersch 3 ἄ. . . . ἄρου. der von XII—XVI nachweisbare Διουότιος Ἄκτοξένου, eponymer archont in XV (ediert bisher nur in Anecd. 82, dort ohne vaternamen), ist sein grossvater.

stitution oder gepflogenheit — für uns dasselbe, dasz wir nemlich bei jedem priester sein vorausliegendes eponymes archontat voraussetzen haben, und es erübrigt nur noch die bisher bekannten belege für diese thatsache zusammenzustellen.

Da die archontate der priester der ersten epochen zum teil vor I, dh. in das ende des dritten jh. fallen müssen, für uns also nicht datierbar oder besser nicht zu unterscheiden sind von andern homonymen archonten vor 201, so beginnen wir den nachweis am besten von hinten, dh. dem schlusz der ihrer ungefähren vollständigkeit wegen hier allein in betracht kommenden ersten zwölf priesterzeiten.

Πυρρίας Ἀρχελάου (XII/XIII) war archont in X, wie aus den oben s. 519 f. mitgeteilten inschriften hervorgeht; seine identität mit dem priester beweist das auf s. 559 veröffentlichte proxeniedecret, wo einzig der vatersname erhalten ist.

Ἀγίων Πολυκλείτου (XI/XII) ist archont in der von der theatermauer stammenden manumission CIG 1700⁸⁷; Cyriacus hat nur ihren anfang abgeschrieben, und so fehlen die priester; da aber aus der semesterunterscheidung (δευτέρα ἑξάμηνος) und den drei semesterbehörden hervorgeht, dasz sie jedenfalls vor XIII verfasst ist, anderseits die theatermauer erst von X an beschrieben wurde⁸⁸, so fällt des Hagion archontat notwendig in X (bzw. IX).

Πατρεάς Ἀνδρόνικου (X/XI) war archont bereits in V, vgl. zb. W-F 24.

*Ἀθαμβος Ἀβρομάχου (IX/X) desgl. archont in V, s. zb. W-F 44.

*Ἀρχων Καλλία (VII—IX), archont in IV, zb. W-F 174.

Δρομοκλείδας Ἀγίωνος (VIII) bisher als archont unbekannt.

*Ἀνδρόνικος Φρικίδα (V—VII) archont in IV, zb. W-F 54.

Πραξίας Εὐδόκου (VI) wahrscheinlich archont im j. 178 (s. unten).

Von V an aufwärts fallen, da die eponymen von 201—169 bekannt sind, die archontate der priester vor 201 vor Ch. dasz das weder bei Tarantinos, der um 156 vor Ch., noch auch besonders bei Amyntas, der einige jahre später, um 152 vor Ch., stirbt (vgl. oben s. 516 f.), zu den unmöglichkeiten gehört, dh. dasz gar nicht so selten von dem archontat bis zum tode des priesters fünf (einmal auch sechs) priesterzeiten, also etwa 50 jahre dahingingen, beweisen nicht nur die obigen beispiele (Patreas V—XI; Athambos V—X; Archon IV—IX), sondern auch der stammbaum des Praxias, zu dem wir uns jetzt wenden; seine aufstellung gebietet der noch ausstehende nachweis der identität des priesters in VI mit dem archonten des j. 178 vor Ch.

⁸⁷ sie ist an dem erhaltenen teile der südwand, so weit er über der erde liegt, jetzt nicht mehr vorhanden; vgl. darüber beitr. s. 105.
⁸⁸ vgl. oben s. 548 anm. 27; eine inschrift derselben stammt auch schon aus IX.

ΥΡΡΙΑΤΟΥΑΡΧΕΛΛΑΟΥΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝΤΑΝΤΡΩΤΑΝΕΞΑΜΗΝΟΝΔΑΜΩΝΟΣ
 ΡΑΤΟΥΣΩΤΥΛΟΥΤΟΥΤΙΜΟΚΛΕΟΣΓΡΑΜΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣΔΕΒΟΥΛΑΣΑΙΙΙΙΙ
 ΩΣΤΡΑΤΟΥΔΕΛΦΟΙΕΩΚΑΝΑΡΧΟΝΙΚΩΙΑΝΔΡΟΝΙΚΟΥΑΜΦΙΣΣΕΙ
 ΓΟΝΟΙΣΠΡΟΞΕΝΙΑΝΤΡΟΜΑΝΤΕΙΑΝΤΡΟΔΙΚΙΑΝΑΣΥΛΙΑΝΑΤΕΛΕΙ
 ΚΙΑΣΕΓΚΤΗΣΙΝΤΡΟΕΔΡΙΑΝΕΜΤΑΣΙΤΟΙΣΑΓΩΝΟΙΣΟΙΣΑΓΡΟΛΙΣΤΙ
 ΛΛΑΤΙΜΙΑΟΣΑΚΑΙΤΟΙΣΑΛΛΟΙΣΓΡΕΞΕΝΟΙΣΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΑΙΣΤΑΣΤΟ

ἀρχοντος Π]υρρία του Ἀρχελάου, βουλευόντων τῶν πρώτων ἑξάμηνον Δάμωνος
 του Ξενοστ]ράτου, Σωτύλου του Τιμοκλέος, γραμματεύοντος δὲ βουλᾶς Ἀρί-
 στωνος του Σ]ωστράτου Δέλφοι ἔδωκαν [Στρατ]ονίκωι Ἀνδρονίκου Ἀμφισσεί
 αὐτῶι καὶ ἐκ]τόνοις προξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλει-
 δ αν, γὰς καὶ οἰ]κίας ἐγκτήσιν, προεδρίαν ἐμ πάσι τοῖς ἀγῶνοις οἷς ἂ πόλις τί-
 θητι καὶ τᾶ]λλα τίμα δσα καὶ τοῖς ἄλλοις πρ(ο)ξένοις καὶ εὐεργέταις τὰς πό-
 λις ὑπάρχε]ι.

Große basis von hellgrauem kalkstein; gefunden im herbst 1887 in den feldern westlich des dorfes, etwa in der mitte zwischen haus 166 und der kirche des h. Elias, c. 100 schritt oberhalb der chaussée auf dem rande einer modernen terrassenmauer: vgl. beitr. s. 95 n. 73. der jetzt umgedreht liegende stein trägt auf der breitseite die verkehrt stehende inschrift in kleinen (0,008 hohen) oft ganz verwaschenen buchstaben; wegen seiner lage und größe (h. \times br. \times d. = 0,52 \times 0,80 \times 0,64) konnte er nicht umgewendet werden und daher weder die anzahl und verteilung der einsatzlöcher seiner oberseite ermittelt noch auch festgestellt werden, ob in der erde ein rest der anthemenaufschrift existiere. die ränder sind 0,02 breit unterschritten, die oberfläche links ganz weggebrochen. — Der name des geehrten Amphissäers ist zum teil zerstört und zwar dadurch, dasz eine kindische hand moderne namen auf dem stein einkratzte. meine abschrift gibt ΑΠΙΔΙΟΝΙΚΟΣ ('Ανδρόνικος); da sie aber in verkehrter lage gemacht wurde und der abklatsch hier ziemlich sicher das im text gegebene Στρατόνικος zeigte, so halte ich letzteres für das richtige: denn wir haben augenscheinlich denselben Amphissäer Στρατόνικος vor uns, welcher in eben dieser zeit (IX oder X) in W-F 426 z. 18 unter den zeugen erscheint. Δάμων Ξενοκράτου ist archont in VIII (W-F 428 ua.), buleut in VI ä. Εὐκλέος (W-F 429) usw.; 'Α[ρ]([στων C]ωκράτου ist der jüngere bruder des buleuten Cωτύλος Cωκράτου in XI, ä. Διοδώρου n. (7), welche urkunde oben s. 522 mitgeteilt ist. er kommt auszer hier nur noch einmal vor: in IX ä. Cωκράτου n. (62) [unediert], wo als freilasser aufgeführt wird Cώκτρατος Cω[τύλου]ου νευδοκεόντων και τῶν υἱῶν αὐτοῦ Cωτύλου και 'Αρίστωνος.

5.

Vorauszuschicken ist, dasz diese delphischen stammbäume, von deren reconstruierbarkeit hier eine erste probe gegeben wird, in vielen fällen die einzige möglichkeit bieten, jene zahlreichen urkunden zu datieren, bei denen keine beamtennamen erhalten sind, sowie die zeit der ohne angabe der priesterzeit überlieferten eponymen archonten mit ziemlicher sicherheit zu bestimmen. wie schon Mommsen ao. s. 19 hervorhob, beschäftigt man sich dabei hauptsächlich mit identitätsfragen; ihre sichere, endgültige beantwortung kann aber nur auf dem wege gewisserhafter ausarbeitung der stemmata sämtlicher delphischer familien geschehen, welche in spätern abschnitten im zusammenhang mitgeteilt und begründet werden sollen. immerhin waren aber auch schon jetzt bei der in rede stehenden stammtafel der Praxias-Eudokos-familie eingehende erläuterungen nicht ganz zu vermeiden. den stammbaum gibt die nebenstehende tafel.

Die belegstellen für den priester Πραξίας Εὐδόκου⁵⁰ und seinen ältesten sohn Εὐδόκος Πραξία, welche für die aufnahme in die stammbaumtafel selbst zu umfangreich waren, sind folgende:

⁵⁰ wo sich bei den für diesen ganzen stammbaum beigebrachten belegstellen in den von W-F veröffentlichten texten Εὐδικος statt Εὐδόκος findet, ist das, wie ich hier ein für allemal hervorhebe, verlesen; die steine haben an den stellen durchgängig Εὐδόκος. ein Εὐδικος kommt als Delphier nicht vor: die bisher bekannten träger dieses namens auf delphischen inschriften sind sämtlich ausländler (aus Amphissa und Myonia). der angebliche delphische buleut Εὐδικος bei Leake trav. in North. Gr. II s. 637 n. 7 lautet in der bessern copie bei Lebas 857 ebenfalls Εὐδόκος.

Πραξίας Εὐδόκου:

— buleut ⁶⁰	im j. 192		
— zeuge	189	(W-F 405)	
— buleut	188		
— Εὐδόκου bürge	188	(W-F 326)	
— zeuge	185	- 284	
— -	184	- 296	
— -	182	- 309 u. 371	
— Εὐδόκου bürge	-	- 366	
— zeuge	179	- 242	
— eponymer archont	178		
— Εὐδόκου bürge	-	- 244 u. 264	
— zeuge	-	- 386	
— buleut	177		
— Εὐδόκου bürge	-	- 208 u. 169	
— zeuge	-	- 207	
— Εὐδόκου bürge	173	- 188	
— buleut	171		
— Εὐδόκου bürge	170	- 222	
— zeuge	-	- 109 u. 124	
— freilasser (συνευδοκέων) mit s. frau Praxo c. 168 (IV) ἄ. Κλέωνος W-F 114. der bürge ist der spätere mitgesandte Βάκχιος Ἄγρωνος			
— lässt [Πραξίω?] συνεπαινόοντος Πραξία eine sklavin frei, c. 168 (IV) ἄ. Κλέωνος W-F (332 ^a)			
— — derselbe Πραξίας Εὐδόκου ist bürge c. 168 (IV) ἄ. Κλέωνος W-F (332 ^a)			
— Εὐδόκου bürge	c. 167 (IV)	ἄ. Ξενέα	W-F 64
— zeuge	-	-	- 61
— -	in IV	ἄ. Ἀνδρονίκου	- 55
— Εὐδόκου bürge	-	ἄ. Θεοξένου	- 181
— zeuge	-	-	- 180
— -	c. 160 (IV)	ἄ. Εὐαγγέλου	- 211
— Εὐδόκου: 2 mal gesandter an Attalos II: in den j. 159/58 vor Ch. Bull. V n. 1			
— — freilasser	in V	ἄ. Ἀθάμβου	W-F 241
— — bürge	-	-	- 26
— — priester	in VI		
— — freilasser in VII ἄ. Δαμοθένης n. (36); die bürgen sind Εὐδοκος καὶ Θρακυκλῆς οἱ Πραξία			
— freilasser mit seiner frau zusammen, in VIII (?) ἄ. Ξενοκρίτου W-F 423; die bürgen sind (die beiden söhne) Εὐδοκος und Θρακυκλῆς.			

⁶⁰ die belegstellen für buleuten und archonten sind bis zum jahre 169 von Mommsen ao. tf. I zusammengestellt und deshalb oben nicht wiederholt; bei denen von 168 (IV) an abwärts ist immer nur eine beliebige stelle mit dem zusatz 'zb.' mitgeteilt.

Εὐδοκος Πραξία:

— zeuge	c. 167 (IV)	ἄ. Ξενέα	W-F 61 (zugleich und zusammen mit Praxias)
— bürge und zeuge in IV		ἄ. Ἀνδρονίκου	ostm. n. (VII)
— zeuge	-	-	W-F 89
— Πραξία bürge	-	ἄ. Ἀρχωνος τ. Κ.	- 57
— buleut	c. 160 (IV)	ἄ. Εὐαγγέλου	zb. - 67
— zeuge	-	-	- 149
— Πραξία bürge	-	-	- 211 (zeuge ist der vater Praxias)
— — bürge	c. 158 (IV)	ἄ. Ἀμφιστράτου	W-F 51
— bürge	VI	ἄ. Ἀρχία	- 308
— Πραξία bürge	-	ἄ. Δαμοστράτου	- 273
— — buleut	-	ἄ. Εὐκλέος	zb. - 424
— — bürge	-	-	- 424
— — buleut	-	ἄ. Πεισιθέου	} Anecd. 5
— — bürge	-	-	
— bürge	-	-	W-F 277
— Πραξία bürge	VII	ἄ. Δαμοθένοος	n. (37) (zeuge ist sein bruder Θρακυκλῆς Πραξία)
— zeuge	-	ἄ. Δαμοθένοος	n. (55)
— Πραξία bürge	-	-	n. (36) (der zweite bürge ist sein bruder Θρακυκλῆς Πραξία)
— — bürge	VIII	ἄ. Δάμωνος	n. (27) (der name ist zu ergänzen: Εὐδ[οκος Πραξί]α)
— bürge	VIII	ἄ. Ξενοκρίτου	W-F 423 (zusam- men mit seinem bruder Θρακυκλῆς; freilasser sind ihre eltern).

Zur begründung ist zunächst hervorzuheben, dass unter jedem namen sämtliche stellen⁶¹ (in chronologischer folge⁶²) verzeichnet sind, an denen sich derselbe auch ohne patronymikon in Delphi überhaupt⁶³ bisher findet. dadurch wird ohne weiteres klar, dass wir innerhalb desselben zeitabschnitts stets ein und dasselbe familienglied vor uns haben, das bald mit, bald ohne vatersnamen genannt ist: denn es können zb. weder zwei Εὐδοκος Πραξία lange zeit neben und durch einander aufgeführt werden oder gelebt haben, noch auch könnte bei der annahme zweier gleichzeitiger Εὐδοκος, von denen

⁶¹ ausgenommen einige nebenpersonen, für welche die sonstigen belegstellen erst weiter unten im text gegeben werden. ⁶² so weit dies bis jetzt möglich war, dh. in IV ungefähr, in V chronologisch, von VI an nur priesterschaftsweise, innerhalb derselben aber nach alphabetischer ordnung der namen der archonten. ⁶³ es muss aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass bei der grossen anzahl der texte, die fast zu einem drittel aus namen bestehen, die hergestellten indices bisher nur provisorischer natur sein konnten, und dass es darum geschehen sein mag, dass hin und wieder eine belegstelle übersehen worden ist.

der eine einer ganz andern familie zuzuweisen wäre, letzterer immer constant ohne, der andere ebenso constant mit vaternamen (Πραξία) existieren — oder, deutlicher gesagt, ersterer fast nur buleut und zeuge, letzterer nur bürge gewesen sein. entsprechend dem brauch von anfang und mitte des zweiten jh. vor Ch. finden wir vielmehr für gewöhnlich das patronymikon weggelassen, stets zugesetzt nur dann, wenn es auf die genaue bezeichnung des individuum ankam, also immer beim namen des βεβαιωτήρ, der für die ausführung des manumissionsactes mit seinem vermögen in höhe des kaufpreises bürgschaft leistete. bezeichnete aber innerhalb mehrerer decennien solch ein name immer nur ein individuum (zb. Εὐδοκoc), war also der gedanke an homonyme ausgeschlossen, so ist es selbstverständlich dasz, wenn wir in dem darauf folgenden zeitraum mehreren leuten begegnen, welche nun jenen namen als patronymikon (Εὐδόκοι) führen, dies die söhne jenes einzigen, also brüder gewesen sind.

Allerdings musz dem letzten argument gegenüber die möglichkeit der existenz gleichzeitiger, aber in den urkunden bisher noch nicht belegter homonymen, deren söhne dann von den trägern des bekannten patronymikon nicht zu unterscheiden wären, im principe zugestanden werden; in praxi stellt sich das zunächst für unsern zeitraum (Εὐδοκoc Πραξία von IV—VIII), innerhalb dessen zb. aus den dreizehn jahren der IV priesterzeit nicht weniger als 153 inschriften erhalten sind, als unmöglich, weiterhin für das ganze zweite jh. (I—XI), ebenfalls in rücksicht auf die colossale zahl der überlieferten texte⁶⁴, als unwahrscheinlich heraus, und ausserdem besitzen wir mehrere schätzenswerte hilfsmittel die zugehörigkeit zu derselben familie direct darzuthun.

Abgesehen von den relativ zahlreichen fällen, in denen die urkunden den verwandtschaftsgrad der freilasser selbst angeben (wie *κουευδοκέωντος τοῦ υἱοῦ, τοῦ πατρὸς* usw.), gehört hierher an erster stelle die beobachtung, dasz die bürgen häufig aus der unmittelbaren verwandtschaft der freilasser* genommen werden, und in zweiter linie, dasz auch unter den zeugen überwiegend die mitglieder derselben familie neben einander stehend aufgeführt erscheinen.⁶⁵ die ausführliche begründung dieser beiden sätze musz dem genealogischen abschnitt vorbehalten bleiben, um so mehr, als wir derselben im vorliegenden falle nur als willkommener bestätigung, nicht aber als ausdrücklicher beweis mittel bedürfen.

Nach diesen allgemeinen erörterungen, deren specielle anwen-

⁶⁴ wenigstens bis zum ende von IX; in X und XI sind die urkunden, wie oben hervorgehoben, nur wenig zahlreich. * so auch schon Foucart 'l'affranchissement des esclaves' s. 16. ⁶⁵ es verdient dabei beachtung, dasz in gar nicht so wenigen fällen der bürge in derselben urkunde gleich darauf noch einmal als zeuge aufgeführt wird und dass dieser daher nicht als homonymer enkel oder groszvater angesehen werden darf. im einzelnen wird das an andern orte mit beispielen belegt und erklärt werden.

dung auf den Praxias-stammbaum aus einer genauen betrachtung der tafel zu s. 560 von selbst erhellt und die im einzelnen nachzuweisen darum überflüssig ist, wenden wir uns zu einer kurzen besprechung der hauptpersonen dieser familie.

Der älteste Praxias und Eudokos gehören dem dritten jh. vor Ch. an, in welchem man die patronymika noch durchgängig in Delphi ausliesz. es ist daher nicht absolut sicher, dasz wir hier den groszvater und vater unseres priesters vor uns haben; die zeit ihres archonten- und buleutenamts wird — ebenso wie die vor 201 vor Ch. fallenden archontate der priester von I bis V — erst in dem abschnitt über die beamten dieses ältern zeitraums (drittes und viertes jh.) besprochen werden.

Den höhepunkt an macht, reichthum und politischen einfluss innerhalb dieser familie bezeichnet das leben des Πραξίας Εὐδόκου, das nachweisbar gegen 90 jahre währte. geboren um 222 vor Ch.⁶⁶, in einer zeit wo der druck des aitolischen joches schwer auf seiner vaterstadt lastete, erlebte er, nachdem er als buleut 192 vor Ch. die öffentliche laufbahn betreten hatte⁶⁷, den umschwung: die besiegung

⁶⁶ da zur wählbarkeit als archont oder buleut auch in Delphi zweifelsohne ein alter von 30 jahren vorbedingung war, so besitzen wir in dem verwalten dieser ämter einen sichern terminus ante quem, insofern das geburtsjahr wenigstens dreissig jahre vorher anzusetzen ist. in vielen fällen aber auch nicht mehr als 30 jahre früher, da der vornehme Delphier jedenfalls möglichst schnell nach erlangung des gesetzmässigen alters für die öffentliche ämter candidierte, wie denn vielfach die lebensdaten und die hohe bejahrtheit (so auch bei Praxias) es direct gebieten, geburt und erstes auftreten als buleut oder archont einander so nahe wie möglich zu rücken. dagegen um als zenge zu fungieren, brauchte man gewis nicht älter als 20 jahre zu sein (entsprechend dem recht von da an die ekklesie zu besuchen), und als bürge war ausserdem nur eignes vermögen und disponierungsfreiheit über dasselbe erforderlich. dasz aber nur sehr selten so junge leute wirklich zeugen und bürgen gewesen sind, ist an und für sich einleuchtend; man wird vielmehr als durchschnittliches anfangsalter hierfür etwa 25 jahre annehmen dürfen. ⁶⁷ dasz wir anfangs, wie man vielleicht einwenden könnte, um das spätere zu hohe alter des Praxias zu beiseitigen, nicht etwa einen homonymen groszvater Πραξίας Εὐδόκου vor uns haben, so dasz wir zwischen ihm und seinem enkel die zeugnisse der ersten jahre — ungewis wie — teilen müsten, geht nicht nur daraus hervor, dasz jener die ganzen acht jahre vorher (200—192) unmöglich völlig unbezeugt hätte bleiben können, wenn er kurz vor seinem tode auf einmal noch so zahlreiche bethätigung ausübt, sondern auch aus dem genau entsprechenden alter der jüngern Praxias-brüder Thrasykles und Sosinikos, von denen ersterer als freilasser und zeuge sogar noch ein jahr vor seinem ältern bruder auftritt (193 vor Ch.), während ihr buleutenamt (190 und 184) darauf hinweist, dasz sie etwa 2 bzw. 8 jahre nach ihm geboren worden sind. es sind danach mit absoluter sicherheit nicht nur der archont vom j. 178 — weswegen der stammbaum überhaupt aufgestellt werden muste — sondern alle seit 192 bezeugten Praxias mit unserm priester identisch, einzig ausgenommen seinen in IX erscheinenden ältern enkel Πραξίας Θρακυκλέος. sollte aber jemand daran anstosz nehmen, dasz in dem eignen archontat nicht nur Πρ. Εὐδ. zweimal ohne jeden zusatz als bürge, sondern einmal sogar einfach als

der Aitolier und die neuregulierung des delphischen gebietes durch M. Aelius, und wenige jahre darauf die offizielle autonomerklärung Delphis durch den römischen senat, an den sein jüngerer bruder Thrasykles mit noch zwei andern als gesandter im j. 186 vor Ch. (consulat des Spurius Postumius) geschickt worden war.⁶⁸ im j. 178

zeuge Πραξίας unter den übrigen ἰδιῶται aufgeführt wird, und daraus einen zweifel an der richtigkeit dieser behauptung herleiten, so ist zu erwidern, dasz der eponyme archont gerade so gut bürgerschaft leisten konnte wie jeder privatmann, und dasz, wenn er als zeuge fungierte, man kein mittel hatte ihn von den übrigen ἀρχοντες zu unterscheiden und ihn daher, um verwechslung mit jenen zu vermeiden, einfach unter die übrigen bürger placierte. dasz dies — angesichts des usus alle sonstigen beamten (priester, νεωκόρος, προετάται) durch setzung des titels auszuzeichnen — dem höchsten städtischen beamten gegenüber eine arge inconsequenz war, musz zugegeben werden: zur erklärung liesze sich anführen, dasz gerade jener ja stets bereits am kopfe der urkunde mit dem titel figurierte und diesen in demselben schriftstück zweimal zu setzen man für überflüssig hielt; das geschieht ja nicht einmal bei den priestern, wenn diese selbst freilasser sind [zb. in den unedierten n. (96) vom j. 186, wo Ξένων Βούλωνος, und n. (15) δ. Δαμοστράτου in VI, wo Ἀνδρόνικος Φρικίδα manumittieren; natürlich fehlen sie dann unter den zeugen], wozu allerdings die doppelte aufführung der balenten (in den praee- und postscripten) nicht passt. damit man endlich obigen fall nicht als unicum betrachte, führe ich einige beispiele an, wo die eponymen archonten zugleich als zeugen unter den ἰδιῶται erscheinen:

Ἀμφίστρατος	epon. archont und zeuge um das j. 158 (IV) Anecd. 23
Ἀνδρόνικος Φρικίδα	- - - in IV W-F 161
Αἰακίδας Εὐκλείδα	- - - in XXI n. (8) (s. oben s. 533)
Ξεναγόρας Ἀβρομάχου	- - - n. (9)
	- - - n. (38)

usw., wobei alle durch gleichzeitiges vorkommen von homonymen oder enkeln zweifelhaften fälle fortgelassen sind. Amphistratos ist der einzige seines namens, Ἀνδρόνικος Φρικίδα hat keinen gleichnamigen enkel gehabt, und bei den beiden andern lassen die übrigen zeugnisse ebenfalls nur die annahme der identität von archont und zeuge zu.

⁶⁹ die marmortafel, auf der sich die betr. urkunde befand, ist heute verloren (vgl. beitr. s. 77 anm. 1); einzig gesehen hat sie Ulrichs, der sie beim synedriion fand und in minuskeln in den reisen u. forsch. I s. 115 n. 36 (vgl. s. 36 und 110) mitteilte. die ersten zeilen lauten nach ihm:

Σπόριος Ποστόμιος Λευκίου υἱός, στρατηγός· βουλευ-
ται Βούλων, Θρακυκλής, Ὀρέτας. περὶ τῆς αὐτοδικίας
καὶ περὶ τῆς ἐλευθερίας καὶ ἀνεισφορίας τῶν Δελφῶν·
γινώσχετε οὖν, δεδομένον τῇ συγκλήτῳ, μένειν
τὴν πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τὴν χώραν usw.

seine ergänzungen jedoch sind falsch und es ist ungefähr so zu lesen:
Σπόριος Ποστόμιος Λευκίου υἱός, στρατηγός ἕπατος Ῥωμαίων, Δελφῶν
τῇ πόλει χαιρεῖν· ἐπειδὴ οἱ ἔξαποσταλέντες ὑφ' ὑμῶν πρεσβευ-
ται Βούλων, Θρακυκλής, Ὀρέτας περὶ τῆς αὐτοδικίας καὶ ἀκυρίας τῆς
πόλιος ὑμῶν usw.

am schlusse folgt der wortlaut des senatusconsultes (δόγμα τῆς συγκλήτου) selbst; darunter der anfang eines neuen briefes. Ulrichs setzte (s. 110) die abfassung des ersten 'in die zeit bald nach Korinths zerstörung durch Mummius'; es führen aber zunächst die allgemeinen indicien, zb. die drei namen Βούλων, Θρακυκλής, Ὀρέτας mit sicherheit auf das erste viertel

wird Praxias eponymer archont. vermählt war er in mehr als 50jäh-riger ehe mit des berühmten Emmenidas tochter Πραξίω, einer frau von der es bei Livius⁶⁹ heiszt, sie sei gewesen *princeps auctoritate et opibus Delphorum*, und bei welcher der könig Perseus im j. 174 gelegentlich seines delphischen besuches sein absteigequartier nahm. hier im hause der gatten liefen die fäden zusammen, welche — der ausgesprochen Aitolerfeindlichen gesinnung der ganzen familie ge-mäsz — gesponnen waren, um im folgenden jahre die ermordung des königs Eumenes, des bundesgenossen der Aitoler, ins werk zu setzen. an diese seine *hospita* Praxo hatte Perseus die *insidiatores* unter führung des Kreters Euandros adressiert, bei ihr waren die-selben bis zur that verborgen worden. nach dem mislingen derselben scheint in rücksicht auf das zeitweilige überwiegen der makedoni-schen partei in Aitolien, vielleicht auch infolge der durch Perseus hervorgerufenen compromittierung eine entfremdung gegen diesen eingetreten zu sein: denn wir finden die Praxo bald darauf mit C. Valerius in Rom, um die schuld des Perseus öffentlich darzuthun. da sie diese reise schwerlich ohne ihren gatten Praxias unternommen haben wird, so läszt sich der bisher unbekannte zeitpunkt derselben mit hilfe der oben zusammengestellten lebensdaten ziemlich genau bestimmen: im Poitropios 173/2 ist Praxias noch in Delphi als bürge anwesend (W-F 188), im gleichen monat 171/70 wird er bereits wieder bei der beamtenwahl für das folgende zweite semester zum buleuten ernannt; also kann die anwesenheit des ehepaares in Rom

des zweiten jh. (im j. 195 sind Βούλων und Ὀρέτρας buleuten). ferner ist zweifellos in dem briefschreiber zu erkennen Spurius Postumius L. f. A. n. Albinus, praetor 189, consul 186. † als augur 180 vor Ch. ob στρατηγός oder στρατηγός ὑπατοῦς zu ergänzen, ob also die urkunde in das j. 189 oder 186 zu setzen sei, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden; weitaus wahrscheinlicher ist das letztere, so dasz folgende reihenfolge der bisher über Delphis gebiet, autonomie usw. bekannten urkunden sich ergibt: 191/90 grenzregulierung durch M. Acilius; 186 senats-beschluss, der jene bestätigt und die autonomie anerkennt; um 146 definitive regelung der grenz- und vermögensverhältnisse des ἱερών durch amphiktyonendecket (Wecher mon. bil. s. 55); unter Trajan wiederher-stellung dieser verhältnisse mit ausdrücklicher berufung auf die drei frühern urkunden, nemlich τὴν ὑπὸ τῶν ἱερομνημόνων γενομένην κρίσιν κατὰ τὴν Μανίου Ἀκειλίου καὶ τῆς Συγκλήτου γνώμην (CIG 1711 A z. 66). [wie ich sehe, setzte auch Foucart 'sénatusconsulte inéd. de l'année 170' z. 6 unsere urkunde in das j. 186, obwohl er dabei vom 'préteur Spurius Postumius' sprach. wenn aber als (einzig)er gewährsmann für dieselbe Lebas 852 angegeben wird, so musz dieser unbedingt verworfen werden: denn er hat, ohne die inschrift je gesehen zu haben, einfach den Ulrichsschen minuskeltext in majuskeln umgeschrieben, und noch dazu so nachlässig, dasz er dessen elfte zeile ganz vergasz und ausserdem z. 10 Τεβερίο[υ] in Τιβερίο[υ] und z. 13 νεῖν in νόν verschlimmbesserte.]

⁶⁹ die auf ihr leben bezüglichen angaben des Polybios bei Livius (XLI 23. XLII 15. 17) habe ich beitr. s. 85 anm. 2 zusammengestellt und dort auch den ort des überfalls auf Eumenes besprochen, weshalb ich für die ganze obige schilderung auf jene stelle als begründung verweise.

nur in die zeit vom januar des jul. j. 172 bis zum december 171 gesetzt werden. kurz nach 159 vor Ch. folgen dann die beiden gesandtschaften des Praxias (das erste mal zusammen mit seinem schwager Καλλιὰς Ἐμμενίδα) an den hof des Attalos II; es musste also eine vollkommene aussöhnung der familie mit den Attaliden vorangegangen sein⁷⁰, da die delphische gemeinde sonst unmöglich einen mann an die spitze der gesandtschaft hätte stellen können, der die für des Attalos bruder Eumenes gedungenen mörder ehemals beherbergt hatte. mit glänzenden resultaten von Pergamon zurückgekehrt wird er für 5 jahre etwa von 158—153 als erster zum vorsteher (ἐπιμελητής) der neuen Attalidenstiftung⁷¹ erwählt und erhält endlich nach des Amyntas tode (ende der funfziger jahre) die oberste delphische würde, das priesteramt, als college des Andronikos. im höchsten alter — in der VII und VIII priesterzeit — schenkt er noch in gemeinschaft mit seiner gattin Praxo zweimal sklaven die freiheit, beidemal mit der bedingung bis zu seinem und seiner frau tode bei ihnen auszuharren, und ist jedenfalls bald darauf (also kurz nach 135 vor Ch.) im achtundachtzigsten lebensjahre gestorben.⁷²

Zur vervollständigung des bildes sei noch erwähnt, dasz es auch ein anthem dieser familie in Delphi gab, dessen basis wir noch besitzen. es ist dies die etwa um 175 vor Ch. von Praxias geweihte statue seines ältern sohnes Eudokos, der bei den Basileia zu Lebadeia im knabenwettkampf gesiegt hatte.⁷³

Des Praxias bruder Thrasykles, etwa zwei jahre jünger als jener, ist sehr früh gestorben, da er nach 186 nicht mehr vorkommt,

⁷⁰ wahrscheinlich um den preis der öffentlichen denuncierung des Persens und nachdem auch Eumenes mit den Aitolern sich verfeindet hatte, also nach 172, so dasz die reise nach Rom doch eine mehr oder weniger freiwillige gewesen und in den sommer des jul. j. 171 anzusetzen wäre. ⁷¹ über diese Pergamon-reise und ihre ergebnisse vgl. die ausführliche urkunde Bull. V s. 19 n. 1. ⁷² der auszer ihm sich findende [Πρ]αξι[α]ς Ἀλκιδ[άμ]ου in dem Wescherschen amphiktyonendecret (mon. bil. s. 55) z. 14 ist kein Delphier; diese erscheinen erst in z. 15, wie die namen beweisen: Ἀμύντασ Εὐδώρου (der enkel des priesters) und Ἀγίων Πολυκλείτου (der priester in XI und XII). ⁷³ sie stand wahrscheinlich an der synedrionstrasze. über den ort, wo sie sich jetzt befindet (treppenstufe in haus 162), vgl. beitr. s. 93 n. 48. in der publication bei W-F 477 (nur majuskelttext) ist die entscheidende (erste) zeile weggelassen; die inschrift hat etwa gelautet:

Πραξι[α]ς Εὐδόκ[ου Δε]λφ[ο]ς
ἀνέθηκε] Εὐδοκόν Πραξία
νικήσαν]τα Βασιλεία παιδα[ς
τὸν ἴδιον υἱὸν Ἀπόλλωνι Πυθ[ω]σι.

z. 3 hatte so auch schon Bergk ergänzt (Philol. XLII s. 260 anm. 62). die zeitbestimmung ergibt sich zunächst allgemein aus dem schriftcharakter (zb. Π in Delphi nur in der ersten hälfte des zweiten jh.), genauer aus den lebensdaten des Eudokos, der als buleut zuerst in IV d. Εὐαγγέλου, dh. etwa 159 vor Ch. erscheint, also um 190 vor Ch. geboren ist. über die Βασιλεία Διός zu Lebadeia vgl. Diodor XV 53 (ihre stiftung nach der schlacht bei Leuktra); Kaibel epigr. gr. praeef. n. 492 (sieger aus dem vierten jh. vor Ch.); ferner CIG 1515. 1585. Lebas 454. 752 usw.

dies ist auch die erklärung dafür, dasz er nicht archon eponymos geworden.

Seine erbtöchter Λύκα, die schon um 195 geboren sein könnte, wird an Κάλλων⁷⁴ verheiratet (also nicht vor 177) und lässt 169 bereits *κυνεπαινέοντος καὶ τοῦ υἱοῦ Ὠνίκου* eine sklavin frei, unter assistenz ihres onkels Praxias als bürgen. es geht daraus mit sicherheit hervor dasz, wie wir es nicht selten finden werden, eine solche zustimmung zur reinen formalität werden musste, falls die an der person des sklaven erbberechtigten kinder noch unmündig, ja bisweilen noch ganz jung (hier kaum 8jährig) waren. nachdem dann noch einmal etwa 10 jahre später Lyka und ihr sohn (nicht blosz *κυνεπαινέων*) als freilasser aufgeführt sind, stirbt anscheinend diese Thrasykles-nebenlinie bald nach 159 vor Ch. aus.

Ähnlich geht es mit dem jüngsten der drei brüder, dem um 214 vor Ch. geborenen Sosinikos, der im j. 174 das archontat erhält. sein tod ist während der priesterzeit seines ältesten bruders, in den vierziger jahren des zweiten jh. erfolgt. sein einziger sohn Xenainetos⁷⁵ scheint kinderlos geblieben und etwa in der zeit von 130—125 vor Ch. (IX priesterzeit) gestorben zu sein.⁷⁶

Lebenskräftiger erwies sich der directe mannesstamm des Praxias selbst. sein älterer sohn (geboren um 190 vor Ch., s. o. anm. 73) wird herkömmlicher weise nach dem groszvater Eudokos, der jüngere nach dem früh verstorbenen onkel Thrasykles genannt.

⁷⁴ welcher von den damaligen trägern dieses namens das gewesen, ist nicht ohne weiteres klar; indes ist aller wahrscheinlichkeit nach gemeint Κάλλων Λεπτίνα, dem folgende daten zuzuweisen sind:

Κάλλων zeuge im j. 178 n. (100)

— zeuge - 171 W-F 145

— Λεπτίνα zeuge in IV ἄ. Ἀνδρονίκου W-F 50

— zeuge - ἄ. Ἐμμενίδα ostm. VIII

— Λεπτίνα zeuge in VI ἄ. Εὐκλέος W-F 429 (so auf dem stein z. 38). auszer ihm käme nur noch in betracht Κάλλων Κατύρου (zeuge in V ἄ. Φιλοκράτους W-F 259; mit seinem vater Κατύρος Νικομάχου zusammen freilasser in VI ἄ. Δεξιῶνα Anecd. 18). auszer ansatz dagegen bleiben: K. Ἀριστοδάμου (in IV W-F 67 und 150): denn dessen frau heiszt Ἀγαθή; K. Ξένωνος (zeuge in IX Anecd. 33) und K. Νικία (zeuge in IX n. (58)] wegen des zeitunterschiedes. auszer diesen gibt es noch eine ganze anzahl von Kallionsöhnen, bei denen es nach den oben s. 563 entwickelten möglichkeiten nicht völlig ausgeschlossen wäre, dass einer ihrer väter, ein bisher noch unbekannter homonyme, als gemahl der Lyka zu denken sei. der name dieser letztern selbst kommt bisher nur noch einmal vor: W-F 168, wo etwa im j. 168 (ἄ. Κλέωνος in IV) freilasserin ist Νικίππα Μεγιστοτίμου, *κυνεπαινεουσῶν καὶ τῶν θυγατέρων Λύκας καὶ Νικοπόλιος καὶ Νικιάς* (so auf dem stein; Νίκακ W-F); aber kein anzeichen deutet darauf hin, dass dies die Thrasykles-tochter Lyka gewesen sei, dieser also noch mehr tüchter gehabt habe usw.

⁷⁵ auszer ihm gibt es noch Ξεναίветος Πατρῶνδα W-F 48. weder er selbst noch ein Πατρῶνδас findet sich je wieder; sind es überhaupt Delphier? ⁷⁶ da indes gerade mit dem eintritt von X die quelle unserer delphischen inschriften sehr spärlich zu fließen beginnt, so könnte sein späteres nichtvorkommen und die nichtbezeugung von kindern bisher auch auf zufall beruhen.

von da an schlägt die namenfolge um; nicht Eudokos, sondern Thrasykles führt die alten geschlechtsnamen in seinen nachkommen weiter, und zur erklärung dieses seltsamen umstandes musz ein wenig weiter ausgeholt werden.

Das mittel zur lösung bietet uns die benennung des zweiten Eudokos-sohnes, Mikkylos. es ist dies notorisch kein delphischer name, sondern nachweisbar hergenommen von Μικκύλος Λαδίκου Χαλειεύς. wenn dieser in spätern inschriften als Δελφός bezeichnet wird, so ist klar dasz er in der zwischenzeit das delphische bürgerrecht⁷⁷ erhalten hat; und wenn er ferner an sämtlichen stellen in engster verbindung mit gliedern der Praxias-familie erscheint, so musz eine verwandtschaft, eine verschwägerung mit dieser stattgefunden haben. aller wahrscheinlichkeit nach war er der schwiegervater des Eudokos, und zwar hatte dieser jenes Mikkylos tochter Drakontis (?) zur frau. die beweisenden urkunden⁷⁸ sind in chronologischer ordnung⁷⁹ folgende:

1) W-F 61, aus dem archontat des Ξενέας (μ. Δαιδαφορίου) in IV; dieses ist nach den bisherigen ermittlungen das zweit- oder drittälteste der noch unbestimmten, dh. ums jahr 167. Μικκύλος Λαδίκου Χαλειεύς lässt eine sklavin frei, εὐδοκεύσας τὰς θυγατρὸς αὐτοῦ Δρακοντίδος; bürge ist Λωκίνικος Εὐδόκου Δελφός, also des j. Eudokos oheim; zeugen sind Εὐδοκος, Πραξίας, dh. sohn und vater. die freigelassene musz jedoch bis zu des Mikkylos tode bei ihm ausharren, also ist dieser bereits betagt. da weder eine chaleiische noch die aitolische bundesbehörde praescribiert ist und auch sonst kein einziger Nichtdelphier in der urkunde erscheint, so ist es sehr wahrscheinlich, dasz Mikkylos damals bereits in Delphi selbst wohnte.

2) W-F 64 aus demselben archontat (μ. Ἡρακλείου); praescribiert ist der aitolische strateg und monat; freilasser ist Πάτρων Γλαυκίωνος Χαλειεύς nebst seinem sohn; bürgen sind: Μικκύλος Λαδίκου Χαλειεύς und der vater seines schwiegersohns: Πραξίας Εὐδόκου Δελφός.

3) W-F 387 aus dem archontat des Ἀνδρόνικος, das noch zu der ersten hälfte der archonten in IV gehört, ums jahr 165. unter

⁷⁷ sein proxeniedecret bleibt noch aufzufinden; es gehört in die mitte von IV. ⁷⁸ auszer in diesen sechs kommt der name Mikkylos, abgesehen von dem Eudokos-sohne selbst, bisher nicht vor. ⁷⁹ obwohl die archontenfolge in IV, welcher priesterzeit alle obigen nummern angehören, noch nicht genau feststeht, sind ua. doch gerade die in frage kommenden archonten in ihrer gegenseitigen stellung schon früher von mir bestimmt worden; es ist unmöglich diese anordnung im einzelnen jetzt hier zu beweisen; dies kann erst in dem spätern abschnitt über die archonten geschehen. die möglichkeit der nachprüfung ist aber für jeden in dem polygonmauerplan selbst (beitr. tf. III) gegeben, aus dessen inschriftennumrisen in der IV priesterzeit sich die reihenfolge der urkunden (und damit der archonten) gerade in charakteristischen fällen ableiten lässt.

den nur delphischen zeugen erscheint auch ohne jeden weitem zusatz Μικκύλος. seine aufnahme in die delphische gemeinde musz also zwischen dieser und der vorigen inschrift stattgefunden haben, dh. etwa im j. 166 vor Ch.

4) W-F 153 aus dem archontat des Πύρρος (μ. Ὁμολοίου = Βυτίου), das in die letzten jahre von IV gehört, ums j. 161. als bürger sind genannt: Μικκύλος, Ἐμμενίδας Δεξικράτεος Δελφοί, wo M. zum erstenmal als delphischer bürger bezeugt ist.

5) W-F 100 aus demselben archontat (μ. Ἐνδυοπιτροπίου) figuriert unter den nur delphischen zeugen Μικκύλος.

6) W-F 51 aus des Ἀμφίστρατος archontat im j. 158 vor Ch. (das ergibt sich aus Bull. V n. 1, Tranche z. 43, wo bereits Attalos II regiert, der im j. 159 könig wird). hier erhalten wir in einer rein delphischen urkunde den directen beweis, dasz es sich immer um eine und dieselbe person handelt, dadurch dasz — wie in Delphi selbstverständlich — das ethnikon fehlt: es läszt nemlich Μικκύλος Λαδίκου wieder zwei sklavinnen frei, von denen die erste bis zu seinem tode bei ihm ausbarren musz; bürge ist wiederum sein schwiegersonn Εὐδοκος Πραξία (und Λέων Ἀρισταγόρα).

Bald nach 158 vor Ch. scheint dieser ältere Mikkylos gestorben zu sein. ob nun gerade seine uns bekannte tochter Drakontis von Eudokos geheiratet worden sei, oder ob er noch mehrere töchter gehabt habe, ist aus den urkunden nicht zu entscheiden. höchst wahrscheinlich ist jedoch, dasz diese Drakontis eine reiche erbtöchter aus Chaleion gewesen, dasz deshalb von der delphischen patricierfamilie der Praxias-Eudokos die verschwägerung mit ihr gesucht und erreicht worden, dasz der alte Mikkylos zu dieser seiner einzigen tochter nach Delphi übergesiedelt und dort zur legalisierung der ehe derselben und wegen der erbnachfolge der aus ihr entsprossenen kinder das delphische bürgerrecht erhalten und dann die mehrzahl seiner sklaven vor seinem tode freigelassen hat, sowie endlich dasz, da auf Eudokos und Drakontis sein vermögen übergieng, auch sein name einem seiner enkel (dem jüngern) beigelegt worden ist.

Aufzuklären bleibt nur noch die benennung des ältern enkels Euandros, welcher name sich niemals weder in Delphi noch in dessen umgebung wiederfindet⁶⁰, und der vielleicht ebenfalls auf die aus Chaleion stammende familie der frau zurückzuführen ist.⁶¹

Was nun den Εὐδοκος Πραξία selbst angeht, so scheint er seinen vater Praxias nur wenig überlebt zu haben; das gleiche gilt von seinem bruder Θρασυκλῆς Πραξία: denn W-F 423 (in VIII ἄ. Ξενοκρίτου) ist die letzte urkunde, in welcher sie vorkommen, und zwar neben ihren eltern. alle vier sind also kurz hinter einander um 135

⁶⁰ er kommt nur einmal vor als Εὐάνδρος Κυραίου W-F 177, dessen vaterstadt Κύρα unbekannt ist. ⁶¹ vielleicht hiesz so ihr groszvater, so dasz, ebenso wie später der jüngere Thrasykles seine ersten beiden söhne nach vater und groszvater nennt, auch hier Euandros und Mikkylos auf den mütterlichen vater und groszvater zurückweisen.

vor Ch. gestorben. einige jahre vorher (in VI ἄ. Πεισιθέου) hatte es sich zugetragen, dasz innerhalb einer urkunde vier generationen derselben familie als beteiligte aufgeführt sind. es ist dies Anecd. 5, wo der urgrosvater der priester Praxias als zeuge, sein sohn der buleut Eudokos als bürge, der enkel Euandros und dessen frau Kallisto als freilasser und die urenelinnen Aithra und Kallisto⁸² als *κουευδοκέουσαι* fungieren, gewis ein fall der sich in Delphi kaum zum zweitenmal ereignet haben wird.

Damit ist aber die kraft der directen linie gebrochen: weder Euandros und Kallisto haben söhne — die töchtern gehören, falls sie sich verheiratet haben, den familien ihrer männer an, kommen aber in obiger urkunde zum ersten und letzten male vor — noch auch sein bruder Mikkylos, von dem überhaupt weder kinder noch frau bekannt sind. es gewinnt darum den anschein, als habe gerade deshalb des priesters z weiter sohn *Θρακυκλής Πραξία*, als es sich herausstellte, dasz keiner seiner neffen (der söhne seines ältern bruders) männliche nachkommen hinterlassen würde, sei ne beiden ältern söhne zu erben der alten familiennamen *Πραξίας* und *Εὐδοκος* machen dürfen. wenn auch über diese beiden sowie über den dritten sohn, den er von der Xenophaneia⁸³ hatte, Damainetos, bisher nur ein einziges zeugnis existiert, so wird man doch die hoffnung nicht aufgeben dürfen, bei der auffindung zahlreicherer inschriften aus den priesterzeiten nach IX auch noch nachkommen dieser drei brüder zu entdecken und so den stammbaum der altberühmten familie noch um einige sprossen weiter hinabzuführen. jene einzige urkunde, in der diese drei Thrasykles-söhne und ihre mutter erscheinen, lasse ich wegen ihrer wichtigheit hier folgen: polygonm. BC n. (47).⁸⁴ sieh s. 572.

6.

Schliesslich bedarf noch eine sehr auffallende erscheinung der erörterung. bekanntlich bildet der umstand, dasz die priester ihr amt *διὰ βίου* verwalteten, die grundlage der aufstellung der fasti Delphici. es ist diese erst durch den tod beendigte amtsdauer nach Curtius' und Mommsens vorgang auch durchgängig angenommen und demnach in vorstehender untersuchung vorausgesetzt worden. wenn sie nun auch im allgemeinen nach wie vor sicherlich richtig bleiben wird — man denke nur an die oben s. 553 angeführte beweisstelle

⁸² eine Αἴθρα findet sich bisher ausser hier gar nicht, Καλλιστῶ nur noch Bull. V n. 39 wieder; letztere ist dort aber sicher eine Φυκτίς, keine Delphierin. ⁸³ ausser ihr ist nur noch eine homonyme Delphierin bezeugt: *Ξενοφάνεια Παρνακίου*, die frau des *Κλέων Κλεοδάμου* im j. 170; vgl. W-F 127. 96. 364. *Ξενοφάνεια Κλεοδάμου* im j. 175 (W-F 391) beruht auf verwechslung des steinmetzen und ist, wie der text ergibt, als mutter des *Κλεοδάμου* in *Ξ. Παρνακίου* zu corrigieren.

⁸⁴ durch ein versehen bei der numerierung ist beitr. s. 115 anm. 2 die oben mitgeteilte urkunde aus dem Hagion-archontat als n. (48) statt als n. (47) angegeben worden. dasz sie aus der IX priesterzeit stammt, zeigt eine vergleichung mit W-F 27, wo beide priester erhalten sind.

n. (47).

ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΑΓΙΩΝΟΣ ΤΟΥ ΕΧΕΦΥΛΟΥ
 ΜΗΝΟΣ ΑΜΑΛΙΟΥ ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝ ΤΑΝ
 ΔΕΥΤΕΡΑΝ ΕΞ ΑΜΗΝΟΝ ΚΛΕΩΝΟΣ ΤΟΥ Η
 Ρ. ΥΟΣ ΑΙ ΑΡΑ ΤΟΥ ΤΟΥ ΑΝΤΙΧΑΡΕΟΣ ΓΡΑΜ
 5 ΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣ ΔΕ ΤΑΡΑΝΤΙΝΟΥ ΤΟΥ ΜΝΑ
 ΣΙΘΕΟΥ ΕΠΙ ΤΟΙΣ ΔΕ ΑΠΕΔΟΝΤΟ ΠΡΑΞΙ
 ΑΣ ΕΥΔΟΚΟΣ ΔΑΜΑΙΝΕΤΟΣ ΟΙΘΡΑΣΥ
 ΚΛΕΟΣ ΣΥΝΕΥΔΟΚΕΟΥΣΑΣ ΚΑΙ ΤΑΣ ΜΑ
 ΤΡΟΣ ΑΥΤΩΝ ΞΕΝΟΦΑΝΕΑΣ ΤΩ ΙΑΠΟΛ
 10 ΛΩΝΙ ΤΩ ΠΥΘΙΩ ΙΣΩΜΑΓΥΝΑΙΚΕΙΟΝ
 ΑΙΟΝΟΜΑ ΔΑΡΔΑΝΑΤΟ ΓΕΝΟΣ ΔΑΡΔΑ
 ΝΑΝΤΙΜΑΣ ΑΡΓΥΡΙΟΥ ΜΝΑΝ ΤΡΙΩΝ
 ΚΑΙ ΤΑΝ ΤΙΜΑΝ ΕΧΟΝΤΙ ΠΑΣΑΝ ΒΕΒΑΙΩ
 ΤΗΡ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΝΟΜΟΥΣ ΤΑΣ ΠΟΛΙΟΣ ΞΕ
 15 ΝΟΚΡΙΤΟΣ ΣΤΗΣΙΜΕΝΕΟΣ ΕΦΟΤΩ ΙΕΛΕΥ
 ΘΕΡΑΝ ΕΙΜΕΝ ΔΑΡΔΑΝΑΝ ΚΑΙ ΑΝΕΦΑ
 ΠΤΟΝ ΑΠΟ ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ ΤΩ ΙΟΥΣ ΑΝΟΚΑ ΘΕΛΗ
 ΚΑΙ ΑΠΟ ΤΡΕΧΟΥΣ ΑΝΟΙΣ ΚΑΘΕΛΗΘΕΙ
 ΤΙΣ ΕΦΑΠΤΟΙ ΤΟ ΔΑΡΔΑΝΑΣ ΕΠΙΚΑΤΑ
 20 ΔΟΥΛΙΣ ΜΩΙΚΥΡΙΟΣ ΕΣΤΩ ΟΤΑΡΑΤΥ
 ΧΩΝ ΣΥΛΕΩΝ ΔΑΡΔΑΝΑΝ ΩΣ ΕΛΕΥΘΕ
 ΡΑΝ ΟΥΣ ΑΝΑΤΑΜΙΟΣ ΩΝ ΠΑΣΑΣ ΔΙ
 ΚΑΣ ΚΑΙ ΣΑΜΙΑΣ ΚΑΙ ΟΒΕΒΑΙΩ ΤΗΡ ΒΕ
 ΒΑΙΟΥ ΤΩ ΚΑΙ ΟΙΑΠΟΔΟΜΕΝΟΙ ΒΕΒΑΙΩΝ
 25 ΠΑΡΕΧΟΝΤΩ ΤΩ ΙΘΕΩ ΙΤΑΝ ΩΝ ΑΝ ΜΑΡ
 ΤΥΡΟΙ ΟΙ ΕΡΕΥΣ ΤΟΥ ΑΠΟ ΛΛΩΝΟΣ ΑΘΑΜ
 ΒΟΣ ΑΒΡΟΜΑΧΟΥ ΚΑΙ ΟΙΑΡΧΟΝΤΕΣ
 ΚΛΕΩΝ ΤΑΡΑΝΤΙΝΟΣ ΚΑΙ ΙΔΙΩΤΑΙ
 ΠΑΤΡΕΑΣ ΑΝΔΡΟΝΙΚΟΥ ΒΑΒΥΛΟΣ
 30 ΑΝΔΡΟΜΕΝΕΟΣ ΕΒΡΟΣ ΗΡΑΚΛΕ
 ΩΝ ΦΙΛΙΣ ΤΟΣ ΞΕΝΟΚΡΙΤΟΣ ΣΤΗΣΙ
 ΣΙΜΕΝΕΟΣ ΚΑΛΛΙΑΣ ΔΙΩΝΟΣ

ἄρχοντος Ἀγίωνος τοῦ Ἐχεφύλου,
 μηνὸς Ἀμαλίου, βουλευόντων τῶν
 δευτέραν ἐξάμηνον Κλέωνος τοῦ Ἡ-
 ρυος, Ἀζαράτου τοῦ Ἀντιχάρους, γραμ-
 5 ματεύοντος δὲ Ταραντίνου τοῦ Μνα-
 σιθέου, ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοντο Πραξι-
 ας, Εὐδοκος, Δαμαίνετος οἱ Θρακυ-
 κλῆος, συνευδοκεύσας καὶ τὰς μα-
 τρὸς αὐτῶν Ξενοφανε(ί)ας, τῷ Ἀπόλ-
 10 λωνι τῷ Πυθίῳ ὥμα γυναικείον,
 αἰ ὄνομα Δαρδάνα, τὸ γένος Δαρδά-
 ναν, τιμὰς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν,
 καὶ τὰν τιμὰν ἔχοντι πᾶσαν· βεβαιω-
 τῆρ κατὰ τοὺς νόμους τὰς πόλιος Ξε-
 15 νόκριτος Στησιμένεος, ἐφ' ὅτι ἐλευ-
 θέραν εἶμεν Δαρδάναν καὶ ἀνέφα-

προν ἀπὸ πάντων, ποιούσαν δ κα θέλη
καὶ ἀποτρέχουσαν οἷς κα θέλη· εἰ δέ
τις ἐφάπτοιο Δαρδάνας ἐπὶ κατα-
20 δουλιζμῶι, κύριος ἔστω ὁ παρατυ-
χῶν κυλέων Δαρδάναν, ὡς ἐλευθέ-
ραν οὔσαν, ἀζάμιος ὦν πάσας δι-
κας καὶ Ζαμίας, καὶ ὁ βεβαιωτῆρ βε-
βαιούτῳ καὶ οἱ ἀποδόμενοι βέβαιον
25 παρεχόντῳ τῶι θεῶι τὰν ὠνάν. μάρ-
τυροὶ ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἄπολλωνος Ἄθαμ-
βος Ἄβρομάχου καὶ οἱ ἄρχοντες
Κλέων, Ταραντίνος καὶ ἰδιῶται
Πατρεάς Ἀνδρονίκου, Βαβύλος
30 Ἀνδρομένεος, Ἔβρος, Ἡρακλέ-
ων, Φίλιτος, Ξενόκριτος Στη-
σιμένεος, Καλλίας Δίωνος.

Kleine (0,006 hohe), scharf eingebaute buchstaben; die zeilen sind fast ohne zwischenraum eng an einander gerückt; Γ schwankt in nicht wiederzugehender weise bis zum Π. rechts polygongrenze.

aus Plutarch — so ist es doch befremdend und zunächst unerklärlich, wenn wir finden dasz man im einzelnen bisweilen von dieser regel abgewichen ist, und wenn wir bisher schon zwei beispiele, je eines aus dem zweiten und ersten jh. vor Ch., hierfür nachweisen können. beginnen wir mit dem letztern. in der oben s. 530 mitgeteilten urkunde n. (41) aus XIX sind als freilasser genannt Νικόστρατος Ἄρχωνος καὶ Δαντῶ Εὐδώρου, συνευαρεστεούσας καὶ τὰς θυγατρὸς τοῦ υἱοῦ αὐτῶν Ἄρχωνος Δαντοῦς. es kann dies nur der in XVI—XVIII priester gewesenene Nikostratos Archons sohn sein, welcher hier noch nach seinen vier priesterzeiten nebst frau und gleichnamiger enkelin (also offenbar nach seines sohnes Ἄρχωνος Νικοστράτου tode) manumittiert. denn selbst angenommen, dasz einmal groszvater und gleichnamiger enkel in derselben zeit leben oder in der gleichen urkunde neben einander vorkommen, so ist es doch vollkommen ausgeschlossen dasz, wenn der groszvater eben — dh., falls wir die urkunde auch an das ende von XIX setzen, doch längstens vor 10 bis 15 jahren — noch priester war, jetzt sein homonymer enkel schon wieder als groszvater (der Danto) erscheinen könnte. ich musste daher zuerst zu dem schlusse gelangen, die priesterliste sei falsch, ihre ganze zweite hälfte von XIV—XXII sei umzustülpen und mit Πολέμαρχος-Φίλων (jetzt XXII) als XIV zu beginnen, so dasz nun Καλλίστρατος Αἰακίδα (jetzt XIX) — und damit unsere urkunde — vor die Nikostratos-priesterzeiten und vor seinen präsumptiver weise am ende von XVIII erfolgten tod käme. nachdem dann die angestellten personaluntersuchungen die unmöglichkeit dieses radicalen mittels dargethan, beruhigte ich mich bei dem gedanken, dasz in so später zeit (kurz vor Ch. geb.) schon manche laxheiten in der

ämterverwaltung eingerissen und speciell bei Nikostratos und seinem häufigen collegenwechsel uns unbekante gründe zu seiner vorzeitigen absetzung geführt haben könnten.

Erst als ich bei aufstellung des Praxias-stammbaumes auf dieselbe erscheinung stiesz, welche jedem betrachter desselben sofort aufgefallen sein wird, dasz nemlich Praxias, der eigentlich mit dem schlusz seiner (VI) priesterzeit gestorben sein muste, noch in VIII freilasser ist, konnte ich mich der anerkennung der thatsache nicht mehr verschlieszen, und es musz von jetzt ab die möglichkeit zugegeben werden, dasz vor dem tode der priester eine beendigung ihrer amtsthätigkeit durch absetzung oder abdankung jederzeit statthaft gewesen ist. in diesem zweiten falle lässt sich das noch zweifelloser erweisen als in dem ersten; denn schon um 168 vor Ch. (ἄ. Κλέωνος in IV, W-F 114) hatten wir das Ehepaar Praxias-Praxo bezeugt gefunden, um 135 vor Ch. (in VIII ἄ. Ξενοκρίτου, W-F 423) finden wir beide wieder, hoch betagt, da die sklavin bis zu jener beiderseitigem tode ausharren soll — wodurch der gedanke an ein homonymes enkelpaar Praxias-Praxo ausgeschlossen wird — und zum überflusz ist Praxias noch aus der zwischenzeit bezeugt, in VII ἄ. Δαμοθένεος in der unedierten n. (36) — auch hier als freilasser, bis zu dessen tode der sklave weiter dienen soll, auch hier (wie bei W-F 423) unter der bürgschaft der beiden söhne Εὐδοκος καὶ Θρακυκλῆς οἱ Πραξία.

Sucht man nun nach gründen für eine solche vorzeitige abbrechung der priesterlichen thätigkeit, so leuchtet ein, dasz bei hoher altersschwäche — aber auch nur dann, denn bei längerer krankheit war noch genesung und wiedererlangung der nötigen geistes- und körperkräfte möglich — es bisweilen für den betreffenden unmöglich sein konnte, die priesterlichen functionen auch nur einigermaszen zu erfüllen. so im vorliegenden falle, wo Praxias um 140 vor Ch. bereits wenigstens 82 jahr alt war. aber auch dieser grund würde allein kaum ausreichen: denn gerade für solche fälle hatte man ja eben als ersatzmann den zweiten priester — wie denn die zweizahl derselben sicher diesem bedürfnis ihre entstehung verdankt —; aber dieser andere (Andronikos) steht ebenfalls in seiner zweiten priesterzeit, ist schon reichlich 16 jahre im amt, und über seinen gesundheits- oder alterszustand kann uns am besten der umstand aufklären, dasz in dem einen jahre, das er noch mit dem dritten collegen Dromokleidas (in VII) dahinlebt, bei den 16 manumissionsacten, die sich über elf monate des jahres (Apellaios — Herakleios) verteilen, er nur ein einzigesmal (im Poitropios) als zeuge hat fungieren können.⁶⁵

⁶⁵ die thatsache selbst war schon oben s. 517 hervorgehoben, die belege sind folgende: die sechzehn urkunden gehören den monaten an: Apellaios in (56); Boathoos in (43); Daidaphorios in (21); Bull. V 40 und V 47; Poitropios I in (37) und (35); Poitropios II (?) in (34). (40). (55). (76); Amalios in C-M 19^b; Theoxenios in Aneod. 31. Bull. V 35.

Damit ist alles wesentliche erklärt: es waren zufällig um 140 vor Ch. beide priester hochbetagte greise, von denen keiner mehr die berufspflichten ausreichend erfüllen konnte, und so trat der an lebensjahren ältere von ihnen (Praxias) zurück, um einem jüngern collegen (**Ἀρχων Καλλία*, VII—IX) platz zu machen, der nun in VII die priesterpflichten fast ganz allein besorgt. dasz nun solch ein fall sich in zwischenräumen wiederholen konnte, erhellt leicht aus dem oben s. 547 über das alter der priester gesagten, und wenn wir nun auch bei dem zweiten der bisher überlieferten fälle wissen, dasz Nikostratos bereits vier priesterzeiten (XVI. XVII. XVII^a. XVIII) hinter sich hatte, also an der höchsten grenze menschlichen alters stand, so wird auch hier das eintreten einer jüngern kraft geboten gewesen sein.

7.

Ich fasse zum schlusz die chronologischen ergebnisse des ganzen artikels in folgender priesterschaftstabelle zusammen⁶⁶:

erste gruppe:

x—198 vor Ch.	I	Εὐκλής [Ετυμώνδα] — Ξένων Βούλωνος
198—181 - -	II	Ξένων — * <i>Ἀθαμβος I</i> * <i>Ἀγάθωνος</i>
180—171 - -	III	* <i>Ἀθαμβος I</i> — * <i>Ἀμύντας</i> Εὐδώρου
170—157/6 - -	IV	* <i>Ἀμύντας</i> — <i>Ταραντῖνος</i> * <i>Ἀρχωνος</i>
ra 156—151 - -	V	* <i>Ἀμύντας</i> — * <i>Ἀνδρόνικος</i> Φρικίδα
ra 150—140 - -	VI	* <i>Ἀνδρόνικος</i> — <i>Πραξίας</i> Εὐδόκου
	VII	* <i>Ἀνδρόνικος</i> — * <i>Ἀρχων Καλλία</i>
	VIII	* <i>Ἀρχων</i> — <i>Δρομοκλείδας</i> * <i>Ἀγίωνος</i>
	IX	* <i>Ἀρχων</i> — * <i>Ἀθαμβος II</i> * <i>Ἀβρομάχου</i>
	X	* <i>Ἀθαμβος II</i> — <i>Πατρέας</i> * <i>Ἀνδρονίκου</i>
rz vor und nach 100 vor Ch.	XI	<i>Πατρέας</i> — * <i>Ἀγίων Πολυκλείτου</i>
	XII	* <i>Ἀγίων</i> — <i>Πυρρία</i> * <i>Ἀρχελάου</i>

zweite gruppe:

	XIII	[<i>Πυρρία</i> , oder * <i>Ἀγίων</i> ?] — <i>Αἰακίδα</i> <i>Βαβύλου</i> .
	XIV	<i>Αἰακίδα</i> — * <i>Ἐμμενίδα</i> <i>Πάωνος</i>
	XV	* <i>Ἐμμενίδα</i> — <i>Λαιάδα</i> <i>Βαβύλου</i>
	XVI	<i>Λαιάδα</i> — <i>Νικόστρατος</i> * <i>Ἀρχωνος</i>
	XVII	<i>Νικόστρατος</i> — <i>Ξενοκρίτος</i>
	XVII ^a	<i>Νικόστρατος</i> — <i>Δάμων</i> * <i>Ἀγάθωνος</i>
	XVIII	<i>Νικόστρατος</i> — <i>Καλλίστρατος</i> <i>Αἰακίδα</i>
	XIX	<i>Καλλίστρατος</i> — * <i>Ἀβρόμαχος</i> <i>Ξεναγόρα</i>
karz vor und nach Ch. geb.	XX	<i>Καλλίστρατος</i> — <i>Διόδωρος</i> <i>Φιλονίκου</i>
	XXI	<i>Διόδωρος</i> — <i>Πολέμαρχος</i> <i>Δάμωνος</i>
	XXII	<i>Πολέμαρχος</i> — <i>Φίλων</i> <i>Στρατάγου</i>

n. (36); Herakleios in (68). davon zeigt allein die oben s. 518 mitgeteilte n. (76) den namen des mitpriesters Archon.

⁶⁶ die durch { verbundenen nummern können mit einander vertauscht werden.

dritte gruppe:

	XXIII	[Φίλων, oder Πολέμαρχος?] — x
	(XXIV) —
	(XXV) —
vor und nach	{ XXVI	x — Νίκανδρος [Καλλιστράτου]
67 nach Ch.	{ XXVII	Νίκανδρος — x
	(XXVIII) —
	(XXIX) —
c. 95—125 nach Ch.	{ XXX	x — Μέτριος Πλούταρχος
	{ XXXI	Πλούταρχος — Γ. Μέμμιος Εὐθύδαμος
c. 126 nach Ch. — x,	XXXII	Εὐθύδαμος — Εὐκλείδας Ἀστοξένου.

* * *

Nachtrag zu s. 555 f.

Ein weiteres verfolgen des stammbaums der Ἀστοξένοι hat ergeben, dasz in dieser familie sicher dreimal (wahrscheinlich viermal) der mannesstamm sich in den ältesten homonymen enkeln (Διονύσιος Ἀστοξένου) nachweisbar fortsetzt. damit fällt das s. 556 geltend gemachte, auf dem bisherigen nichtvorkommen solcher homonymen urenkel basierende hauptbedenken gegen die annahme eines Polemarchos III Δάμωνος fort, desgleichen die dort als möglich bezeichneten epochenvariationen, und es lässt sich weder gegen die in abschnitt 7 gegebene priesterzeitenrangierung ein stichhaltiger einwand vor der hand erheben noch auch gegen die statuierung eines noch unbekanntes Polemarchos II Δάμωνος, der in XXI geboren (vgl. s. 556), in XXIV die öffentliche laufbahn betreten hätte und dessen gleichnamiger enkel (Polemarchos III), wiederum nach drei priesterzeiten (XXVII) geboren, in XXXI wo er als zeuge fungierte (CIG 1710) im kräftigsten mannesalter stand.

Leider kann ich, in rücksicht auf den groszen umfang des gesamtstemma, nur den zum beweis unumgänglich nötigen hauptstamm der Dionysios-Astoxenos-familie hier folgen lassen:

Διονύσιος I [Ἀκτοξένου]
zeuge im j. 190 (W-F 331)*
- - - 179 (- 253)

Ἀκτόξενος I Διονυκίου⁸⁷
vom j. 173—VI

Διονύσιος II Ἀκτοξένου⁸⁸ *siehe s. 578*
in VI (event. von IV—IX)

Ἀκτόξενος II Διονυκίου
freilasser (zusammen mit s. frau,
s. sohn Dionysios III und s. tochter)
in XII ἄ. Κλεοδάμου (Anecd. 8)

Διονύσιος III Ἀκτοξένου⁸⁹ *siehe s. 578*
von XII—XVI

[Ἀκτόξενος III Διονυκίου]
unbezeugt, musz um XVIII gelebt haben

Διονύσιος IV Ἀκτοξένου
buleut in XXI usw., s. anm. 56 auf s. 557

[Ἀκτόξενος IV Διονυκίου]
unbezeugt, musz um XXV gelebt haben

[Διονύσιος V Ἀκτοξένου]
unbezeugt; musz um XXIX
gelebt haben.

Εὐκλείδας Ἀκτοξένου
priester in XXXI

⁸⁷ die belegstellen sind folgende:

Ἀκτόξενος Διονυκίου:

— zeuge	im j. 173 (W-F 93)
— zeuge	171 - 146
— zeuge	170 - 124. 254
— zeuge	170 - 109
— zeuge	169 - 352
— bürge	168 (?) ἄ. Κλέωνος W-F 123. 171
— zeuge	167 (?) ἄ. Ξενεία W-F 85. 88
— zeuge	- - - 62. 117
— bürge	- - - 116. 189
— zeuge	in IV ἄ. Ἀνδρονίκου W-F 55. 89. ostm. (VII)
— bürge	- ἄ. Ἀρχωνος W-F 218
— zeuge	- ἄ. Ἐμμενίδα W-F 70. 72. 154
— bürge	- - - 70. 224
— zeuge	- ἄ. Εὐαγγέλου W-F 211
— bürge	- - - 68. 149
— buleut	- - - 149
— zeuge	- ἄ. Θεοξένου W-F 119

Die richtigkeit der scheidung der homonymen in groszvater und enkel usw. sowie die notwendigkeit der annahme der existenz mehrerer noch unbekannter verbindungsglieder ergibt sich aus den beigeschriebenen zahlen der priesterzeiten und bedarf daher im einzelnen⁹⁰ nicht mehr des beweises.

'ΑκτόΞενος Διονυσίου (forts.):

— — freilasser	in IV δ. Πύρρου W-F 103
— — bürge	- - - 170
— — bürge	V δ. Πατρία W-F 23
— — bürge	- δ. 'Αθάμβου W-F 233. 241
— zeuge	- - - 234
— zeuge	- δ. Φιλοκράτεος W-F 237
— — freilasser	- - - 226. 235. 238
— — buleut	- - - zb. 228
— — freilasser	VI δ. 'Αρχία W-F 281
— — bürge	- δ. Βαβύλου W-F 443
— zeuge	- δ. Δαμοστράτου W-F 273
— — bürge	- δ. Δεξιόνα Anecd. 19. W-F 263
— zeuge	- δ. Εὐδώρου W-F 42. 47
— zeuge und cνευδοκῶν	- - - W-F 292
— — freilasser	- δ. Θρακυκλέος Anecd. 25
— — bürge	- δ. Σωξένου W-F 21.

⁸⁸ sicher bezeugt bisher nur in VI; stets als zeuge unter hinzu-
fügung des patronymikon: δ. Δεξιόνα (Anecd. 17 und W-F 356); δ.
Εὐδώρου (W-F 292); δ. Εὐχαρίδα (W-F 34). wahrscheinlich hierher zu
ziehen sind von den ohne vatersnamen überlieferten Διονύσιοι (stets
als zeugen): in IV δ. 'Ανδρονίκου (W-F 55); in V δ. 'Ηρως (W-F 270);
in VII δ. Δαμοσθένης (Anecd. 31); in IX δ. Σωσιπάρτου polygonm. (62).

⁸⁹ an folgenden stellen bisher nachweisbar:

Διονύσιος 'Ακτοξένου:

— — cνευδοκῶν mit s. vater in XII δ. Κλεοδάμου Anecd. 8
— — bürge XIV δ. Φιλονίκου C-M (19*)
— — archont XV zb. polygonm. (19)
— — bürge XVI/XVIII δ. Φίλωνος polygonm. (25).

ausserdem wahrscheinlich an den ohne patronymika überlieferten stellen:

— zeuge in XIV δ. Λαϊάδα polygonm. (64) [sieh oben s. 543]

— zeuge XV δ. Κλεοξενίδα polygonm. (57).

ich füge hinzu, dasz mit diesen beiden und den in der vorigen anm.
aufgeführten vier inschriften die zahl der stellen erschöpft ist, an denen
der name Διονύσιος ohne vatersnamen überhaupt bisher vorkommt.

⁹⁰ so ist beispielsweise eine identität von Dionysios III und Diony-
sios IV ausgeschlossen, selbst wenn man die qualification zum cνευ-
δοκῶν ganz jungen kindern vindicieren will. denn wäre Dionysios III
selbst erst in XII geboren, der zwischenraum bis zu seinem dreifachen
fungieren in XXI bliebe absolut zu grosz, als dass man glauben könnte
nach vollen zehn priesterzeiten (incl. XVII*), also nach etwa hundert
jahren noch immer dieselbe person vor sich zu haben.

64.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DER GRIECHISCHEN GRAMMATIK
IN BYZANTINISCHER ZEIT.

Des Drakon von Stratonikeia schrift *περὶ μέτρων ποιητικῶν* war schon dem ersten und bis jetzt einzigen herausgeber GHermann (Leipzig 1812) nicht unverdächtig erschienen (vgl. praef. s. XII ff.). wie berechtigt dieser verdacht gewesen, hat die von KLehrs in 'Herodiani scripta tria emendatiora' s. 402 ff. angestellte untersuchung des ersten teils der schrift bewiesen. im anschluss an Lehrs' hinweis (ao. s. 415) auf die grosze übereinstimmung des zweiten teils mit Isaakos monachos *περὶ μέτρων* habe ich dann für die speciell metrischen abschnitte in meiner diss. 'de Helia monacho, Isaaco monacho, pseudo-Dracone scriptoribus metricis byzantinis' (Straszbürg 1886) s. 39 ff. die feststellung der quellen unternommen. wie Lehrs komme ich zu dem resultat, dasz der angebliche Drakon ein machwerk des sechzehnten jh. ist. in die gleiche zeit weisen uns die bemerkungen PPulchs im Hermes XVII s. 180 ff., die uns auch die heimat des buches zeigen: es ist dieselbe spätgriechische bücherfabrik in Frankreich, der wir den Philemon und die Eudokia verdanken. für das 'veilchenbeet' der Eudokia hat Pulch den verfasser in dem Griechen Konstantinos Palaeokappa gefunden (über ihn vgl. jetzt HOMont 'catalogue des manuscrits grecs copiés à Paris au XVI siècle par C. P.', Le Puy 1886). nun ist es dem scharfsinn Leopold Cohns gelungen auch für Philemon, das 20e buch des Arkadios und Drakon den verfasser zu ermitteln. nach seinem aufsatze 'Konstantin Palaeokappa und Jakob Diassorinos' in den 'philologischen abhandlungen, Martin Hertz zum 70n geburtstage dargebracht' (Berlin 1888) s. 123 ff. sind die erwähnten schriften von Jakob Diassorinos, dem landsmann und amtsgeossen des Palaeokappa an der Pariser bibliothek zwischen 1545 und 1555 geschrieben worden (über Diassorinos vgl. auszer Cohn noch Legrand bibliogr. hellén. I s. 296—302). bedeutung besitzt das buch des Diassorinos nur insoweit, als das darin zusammengetragene material für die überlieferung der griechischen grammatik und metrik von nicht zu unterschätzendem werte ist. dies gilt wie für die von Lehrs und in meiner diss. behandelten teile, so auch in nicht geringerm masze für die bis jetzt noch nicht besprochene einleitung der compilation, s. 3—9, 2.¹

¹ der abschnitt *περὶ παθῶν τῶν λέξεων* s. 155—161, 14, der übrigens so wenig wie der von Lehrs behandelte in eine schrift *περὶ μέτρων* gehört, gibt zu bemerkungen keinen anlass. er weicht in nichts wesentlichem von den übrigen bekannten darstellungen dieses stoffes ab. wenn auf grund einiger abweichungen eine nähere beziehung zu einem andern tractat *περὶ παθῶν τῶν λέξεων* angenommen werden dürfte, so wäre dies Moschopoulos *περὶ παθῶν*, herausgegeben von Schäfer hinter dem Gregorios von Korinth s. 675 ff. = Bachmanns anecdota II s. 364, 20 ff.

dieser soll im folgenden eine genauere untersuchung zu teil werden; dabei werde ich der kürze halber den Diassorinos mit dem so lange von ihm getragenen namen des Drakon bezeichnen.

I. περὶ στοιχείων und περὶ συλλαβῆς s. 3, 17—5, 11.

Die hier nach einigen allgemeinen bemerkungen an einen Poseidonios vorgebrachten auseinandersetzungen erweisen sich auf den ersten blick als in engstem zusammenhange stehend mit den betr. paragraphen des Dionysios Thrax. andererseits führen angaben wie s. 4, 5 f. uä. auf die spätem umarbeitungen der Dionysischen doctrin, deren einflussreichste uns in den 'erotemata grammatica ex Dionysii Thracis arte oriunda' herausg. von PEgenolff (Mannheim 1880) vorliegen. unter diesen stehen ps.-Drakons darstellung am nächsten die erotemata des Moschopulos (E^b bei Egenolff). trotz der grōstenteils

Moschopulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata ²	Gaza isagoge ³
περὶ στοιχείου. τί ἐστὶ στοιχεῖον; ἀφ' οὗ πρώτου γίνεται τι καὶ εἰς ὃ ἔσχατον ἀναλύεται. πόθεν στοιχεῖον; παρὰ τὸ στείχω τὸ ἐν τάξει πορεύεσθαι. πόσα στοιχεῖα λόγου; εἰκοσιτέσσαρα. τὰ αὐτὰ δὲ καὶ γράμματα λέγονται. εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ εἰκοσιτέσσαρα γράμματα; εἰς δύο· εἰς φωνήεντα καὶ εἰς σύμφωνα. πόσα φωνήεντα; ἑπτὰ· α ε η ι υ ψιλόν, ο μικρόν καὶ ω μέγα. εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ ἑπτὰ φωνήεντα; εἰς τρία· εἰς μακρά, εἰς βραχέα καὶ εἰς δίχρονα· πόσα μακρά; δύο· η καὶ ω μέγα. πόσα	εἰς = E ^b . . γράμματα, ἃ καὶ στοιχεῖα λέγονται; εἰς δύο . . . = E ^b	τῶν τεσσάρων καὶ εἴκοσι γραμμάτων φωνήεντα μὲν ἑπτὰ α ε η ι ο υ, σύμφωνα δὲ τὰ λοιπὰ ἑπτακαίδεκα. τῶν δὲ φωνηέντων μακρὰ μὲν η ω,

² Manuelis Chrysolorae erotemata. Parisiis MDXII s. 2 ff. ³ Theodori Gazae grammatica isagoge. Florentiae apud Iuntam MDXV l. I fol. 2^r.

wörtlichen übereinstimmung kann indessen eine directe abhängigkeit des einen vom andern von vorn herein nicht angenommen werden. die E^b sind ausführlicher als ps.-Drakon, und dennoch lesen wir bei diesem dinge, die in E^b fehlen. zu dem plus in E^b gehören vor allem die bemerkungen s. 13. 14. 15 über die φωνήεντα προτακτικά und ὑποτακτικά aus Dionysios Thrax § 6, die erklärung der φωνήεντα ἀμετάβολα und μεταβολικά zu Dion. § 6, ferner die erklärung der namen σύμφωνα ἡμίφωνα, ἀμετάβολα, ἄφωνα ψιλὰ, δασέα, μέγα usw. dieselben defecte gegenüber den erotemata zeigen bei sonstiger übereinstimmung mit ihnen auch die byzantinischen techniker Manuel Chrysoloras, Theodoros Gaza, Konstantinos Laskaris, Demetrios Chalkondylas. offenbar gehen diese alle auf eine quelle zurück, in der die angegebenen dinge fehlten, oder einer dients den andern als vorbild. zur veranschaulichung dieses verhältnisses seien nachstehend die betreffenden textpartien neben einander abgedruckt.

Laskaris epitome ⁴	Chalkondylas erotemata ⁵	pseudo-Drakon
<p>γράμμα ἐστὶ μέρος ἐλάχιστον φωνῆς ἀδιαίρετον.</p> <p>εἰςὶ δὲ γράμματα εἰκοσιτέσσαρα· α β γ δ ε ζ η θ ι κ λ μ ν ξ ο π ρ σ τ υ φ χ ψ ω.</p> <p>τούτων φωνήεντα μὲν ἑπτὰ· α ε η ι ο μικρόν, υ ψιλόν καὶ ω μέγα. σύμφωνα δὲ δεκαεπτὰ· β γ δ ζ θ κ λ μ ν ξ π ρ σ τ φ χ ψ.</p> <p>τῶν δὲ φωνηέντων μακρὰ μὲν δύο· η καὶ ω μέγα, βραχέα δὲ</p>	<p>εἰς</p> <p>= E^b</p> <p>ἑπτὰ· α ε η ι ο μικρόν, υ ψιλόν καὶ ω μέγα.</p> <p>εἰς</p> <p>= E^b</p>	<p>στοιχεῖα . . τέσσαρα πρὸς τοῖς εἴκοσι, ἃ καὶ γραφόμενα μὲν, ὡς οἶσθα, οἰοεὶ ζυόμενα γράμματα λέγονται, ἀνατινωσκόμενα δὲ στοιχεῖα. εἰςὶ δὲ στιχηδὸν ταῦτα· α β γ δ ε ζ η θ ι κ λ μ ν ξ ο π ρ σ τ υ φ χ ψ ω. διαίρουσινται δὲ εἰς δύο, εἷς τε φωνήεντα καὶ εἷς σύμφωνα.</p> <p>φωνήεντα μὲν ἑπτὰ· α ε η ι υ ψιλόν, ο μικρόν καὶ ω μέγα. ὧν μακρὰ μὲν δύο η καὶ ω μέγα· βραχέα δὲ δύο· ε ψιλόν καὶ ο μικρόν, δίχρονα δὲ τρία· α ι υ ψιλόν.</p>

⁴ Constantini Lascaris Byzantini grammaticae compendium etc. Basileae ex off. Ioannis Oporini MDXLVII s. 1. ⁵ Demetrii Chalcondylae erotemata. Basileae MDXLVI s. 1 ff.

Moschopoulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata	Gaza isagoge
<p>βραχέα; δύο·εψιλόν καὶ ὁ μικρόν. πόσα δίχρονα; τρία· α ι υ. καὶ ἄλλως· εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ ἑπτὰ φωνήεντα; εἰς δύο· εἰς προτακτικά καὶ ὑποτακτικά. πόσα προτακτικά; τρία· α ε ο, καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὸ η καὶ τὸ ω μέγα. διατί λέγον- ται προτακτικά; δι- ότι προτασσόμενα τοῦ ι καὶ υ τὰς δι- φθόγγους ἀποτελεῖ. καὶ πόσαι δίφθογγοι; ἔξ· αι αυ ει ευ οι ου. πόσαι δίφθογγοι κατα- χρηστικῶς; πέντε· καὶ τὸ η μετὰ τοῦ προσγεγραμμένου ι δίφθογγόν ἐστὶ, καὶ τὸ αὐτὸ μετὰ τοῦ υ, καὶ τὸ ω μέγα μετὰ τοῦ ι καὶ τὸ αὐτὸ μετὰ τοῦ υ, καὶ τὸ α μετὰ τοῦ προσγε- γραμμένου ι. πόσα ὑποτακτικά; δύο· ι καὶ υ. καὶ τὸ υ δὲ ἐνίοτε προτακτικόν ἐστὶ τοῦ ι, ὡς ἐν τῷ μῦια καὶ ἄρπυια, υἰός καὶ ἐν τοῖς ὁμοίοις. καὶ πάλιν τῶν φω- νήεντων τὰ μὲν εἰς μεταβολικά, τὰ δὲ ἀμετάβολα. καὶ πόσα μεταβολικά; τρία· α ε ο. ὦν τὸ μὲν α εἰς η τρέπεται, οἶον ἀγιάζω ἡγιάζον· τὸ δὲ ο μικρόν εἰς ω μέγα, οἶον ὀμνύω</p>	<p>.. τρία· α ι υ.</p> <p>πόσαι δίφθογγοι κυ- ρίως; ἔξ· αι αυ ει ευ οι ου. εἰς δὲ καὶ ἄλλαι δίφθογγοι πέντε, καταχρηστι- κῶς λεγόμεναι α η ηυ υι ψ.</p>	<p>βραχέα δὲ ε ο, δίχρονα δὲ α ι υ.</p> <p>ἔξ ὦν δίφθογγοι κυ- ρίως μὲν αι αυ ει ευ οι ου. εἰς δὲ καταχρηστικῶς δὲ α η ψ υι</p>

Λοβίατις <i>epitome</i>	Πολυκατὰβύνη <i>epitome</i>	ῥησινὰ-Ἐπιτομή
δέο· εὐκρίαν· καὶ ἰ σοπέδον· διῆρητον· ἰε τρον· αὐτὸν.	ῥησινὰ ἰ ἰ.	

ἔξ ἄν διὰ τὴν ἐπιτομήν· ἐπι-
τομὴν λέγει ἔξ ἡ καὶ ἐπι-
τομὴν αὐτὴν· ἐπιτομὴν
αὐτὴν δὲ λέγει· ἐπιτομὴν
ἐπιτομὴν.

ῥησινὰ διὰ τὴν ἐπιτομήν· ἐπι-
τομὴν λέγει ἔξ ἡ καὶ ἐπι-
τομὴν αὐτὴν· ἐπιτομὴν
αὐτὴν δὲ λέγει· ἐπιτομὴν
ἐπιτομὴν.

ἔξ ἄν διὰ τὴν ἐπιτομήν· ἐπι-
τομὴν λέγει ἔξ ἡ καὶ ἐπι-
τομὴν αὐτὴν· ἐπιτομὴν
αὐτὴν δὲ λέγει· ἐπιτομὴν
ἐπιτομὴν.

Moschopoulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata	Gaza isagoge
<p>ῶμνουον· τὸ δὲ ε ποτὲ μὲν εἰς η τρέπεται, ποτὲ δὲ καὶ τὸ ι προσ- λαμβάνει. παντότε μὲν εἰς η τρέπεται πλὴν δεκατεσσάρων τινῶν. πόσα ἀμετά- βολα; τέσσαρα· η ι υ ψιλὸν καὶ ω μέγα. διατί λέγονται ἀμετά- βολα; διότι οὐ μετα- βάλλονται ἐν τοῖς παρψημημένοις· τὰ αὐτὰ γὰρ εἰσι τοῖς τοῦ ἐνεστῶτος ἀρκτι- κοῖς, οἶον ἤχῳ ἤχουν, ἰξεύῳ ἰξευον, ὑβρίζῳ ὑβρίζον, ῶφελῳ ῶφέλουν. πόσα σύμφωνα; δε- καεπτὰ· β γ δ ζ θ κ λ μ ν ξ π ρ σ τ φ χ ψ. εἰς πόσα διαι- ροῦνται τὰ δεκα- επτὰ σύμφωνα; εἰς δύο· εἰς ἡμίφωνα καὶ ἄφωνα. πόσα ἡμίφωνα; ὀκτώ· Ζ Ξ ψ λ μ ν ρ σ. πόσα ἄφωνα; ἐννέα· β γ δ κ π τ θ φ χ. διατί λέγονται ἄφωνα; δι- ότι μᾶλλον τῶν ἄλ- λων κακόφωνα εἰσιν. εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ ὀκτῶ ἡμίφωνα; εἰς τρία· εἰς διπλᾶ, εἰς ἀμετάβολα καὶ εἰς τὸ σ. πόσα διπλᾶ; τρία· Ζ Ξ ψ. διατί λέγονται διπλᾶ; δι- ότι ἐκ δύο συμφώ- νων σύγκειται ἕκα- στον αὐτῶν, τὸ μὲν Ζ ἐκ τοῦ σ καὶ δ, τὸ</p>	<p>πόσα</p> <p>= E^b</p> <p>. ρ σ.</p> <p>εἰς . .</p> <p>= E^b</p> <p>. Ζ Ξ ψ.</p>	<p>τῶν δὲ συμφώνων (τὰ λοιπὰ ἑπτακαί- δεκα, s. oben)</p> <p>τὰ μὲν ἡμίφωνα, οἶον Ζ Ξ ψ λ μ ν ρ σ,</p> <p>ῶν διπλᾶ μὲν Ζ Ξ ψ,</p>

Laskaris epitome	Chalkondylas erotemata	pseudo-Drakon
τῶν δὲ συμφώνων (δεκαεπτά, s. oben)	πόσα = E ^b	κύφωνα δὲ δεκα- επτά· β γ δ ζ θ κ λ μ ν ξ π ρ σ τ φ χ ψ. διχῶς δὲ διαιρήσεις εἰς τε ἡμίφωνα καὶ ἄφωνα.
ἡμίφωνα μὲν ὀκτώ· ζ ε ψ λ μ ν ρ σ,	. . ρ σ. εἰς . .	ἡμίφωνα μὲν ὀκτώ· ζ ε ψ λ μ ν ρ σ.
ῶν διπλὰ μὲν τρία· ζ ε ψ,	= E ^b ζ ε ψ.	ῶν διπλὰ μὲν τρία· ζ ε ψ,

Moschopulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata	Gaza isagoge
<p>δὲ ξ ἐκ τοῦ κ καὶ ς, τὸ δὲ ψ ἐκ τοῦ π καὶ ς. πόσα ἀμετάβολα; τέσσαρα· λ μ ν ρ. διατί λέγονται ἀμετάβολα; διότι οὐ μεταβάλλονται οὔτε ἐν τοῖς μέλλουσι τῶν ῥημάτων οὔτε ἐν ταῖς κλίεσι τῶν ὀνομάτων. ἐν μὲν τοῖς μέλλουσι τῶν ῥημάτων, οἷον ψάλλω ψαλῶ, νέμω νεμῶ, κρίνω κρινῶ, ξῖρω τὸ λέγω ἐρῶ· ἐν δὲ ταῖς κλίεσι τῶν ὀνομάτων, οἷον Νέστωρ Νέστορος, Ἕλλην Ἕλληνος. εἰς πόσα διαιροῦνται τὰ ἐννέα ἄφωνα; εἰς τρία· εἰς ψιλὰ, εἰς δασέα καὶ εἰς μέσα. πόσα ψιλὰ; τρία· κ π τ. πόσα δασέα; τρία· θ φ χ. πόσα μέσα; τρία· β γ δ. καὶ ἔστι τὸ μὲν β μέσον τοῦ π καὶ φ, τὸ δὲ γ μέσον τοῦ κ καὶ χ, τὸ δὲ δ μέσον τοῦ θ καὶ τ. ἀντιστοιχεῖ δὲ τὰ δασέα τοῖς ψιλοῖς, τὸ μὲν φ τῷ π, τὸ δὲ χ τῷ κ, τὸ δὲ θ τῷ τ. καὶ ἔστι τὸ μὲν β μέσον τοῦ π καὶ φ, τὸ δὲ γ μέσον τοῦ κ καὶ χ, τὸ δὲ δ μέσον τοῦ θ καὶ τ.</p> <p>es folgt poia cymfona poion proheitei usw. Egenolff s. 15, ein abschnitt der in keinem der andern erotemata und auch bei den verglichenen technikern nicht vorkommt.</p>	<p>πόσα ἀμετάβολα; τέσσαρα, ἃ καὶ ὑγρά λέγονται· λ μ ν ρ</p> <p>πόσα ἄφωνα usw. s. E^b oben.</p> <p>εἰς πόσα</p> <p>.. γ δ. ἀντιστοιχεῖ δὲ τὰ δασέα τοῖς ψιλοῖς, τὸ μὲν φ τῷ π, τὸ δὲ χ τῷ κ, τὸ δὲ θ τῷ τ. καὶ ἔστι τὸ μὲν β μέσον τοῦ π καὶ φ, τὸ δὲ γ μέσον τοῦ κ καὶ χ, τὸ δὲ δ μέσον τοῦ θ καὶ τ.</p> <p>= E^b</p>	<p>ἀμετάβολα δὲ καὶ ὑγρά· λ μ ν ρ</p> <p>τὰ δὲ ἄφωνα, οἷον β γ δ κ π τ θ φ χ, ὧν ψιλὰ μὲν κ π τ, δασέα δὲ θ φ χ, μέσα δὲ β γ δ.</p> <p>ἐκ δὲ τῶν διειρημένων τῶνδε γραμμάτων αἱ συλλαβαί. ὅθεν αἰ λέξεις, ἔξ ὧν ὁ λόγος.</p>

Laskaris epitome	Chalkondylas erotemata	pseudo-Drakon
ἀμετάβολα δὲ τέσσαρα· λ μ ν ρ	πόσα ἀμετάβολα; τέσσαρα· λ μ ν ρ.	ἀμετάβολα δὲ τέσσαρα· λ μ ν ρ.
ἄφωνα δὲ ἑννέα· β γ δ κ π τ θ χ φ,	πόσα ἄφωνα usw. s. E ^b oben. εἰς πόσα	ἄφωνα δὲ ἑννέα· β γ δ κ π τ θ φ χ.
ῶν ψιλὰ μὲν τρία· κ π τ, δασέα δὲ τρία· θ φ χ, μέγα δὲ τρία β γ δ. = E ^b μέσον τοῦ τ καὶ θ τὸ μὲν φ τῷ π, τῷ δὲ κ τὸ χ, τὸ δὲ θ τῷ τ. ἐκ δὲ τῶν διηρημένων τῶνδε γραμμάτων αἰ συλλαβαὶ γίνονται, ὅθεν αἰ λέξεις, ἐξ ῶν ὁ λόγος.	ῶν ψιλὰ μὲν τρία· κ π τ, δασέα δὲ τρία· θ φ χ, μέγα δὲ τρία· β γ δ.
ἐκ τῶν διηρημένων δὲ τῶνδε γραμμάτων αἰ συλλαβαὶ γίνονται, οἷον πε, ὄθεν αἰ λέξεις, οἷον Πέτρος, ἐξ ῶν ὁ λόγος, οἷον Πέτρος ἀναγινώσκει.		ἐκ τῶν διηρημένων δὲ τῶνδε γραμμάτων αἰ συλλαβαὶ γίνονται οἷον πο, ὄθεν αἰ λέξεις, οἷον Ποσειδώνιος, ἐξ ῶν ὁ λόγος, οἷον Ποσειδώνιος μετρεῖ. ⁶

⁶ das hier bei ps-Drakon folgende citat ἀλλὰ περὶ μὲν λόγου καὶ λέξεως ἐν τῷ περὶ καταλληλότητος ἀρκούντως εἰρηται hat natürlich keinen wert. interessant wäre es aber immerhin zu erfahren, wie ps-Drakon zu dem ausdruck καταλληλότης gekommen ist. es ist ein terminus des Apollonios Dyskolos; dieser redet synt. s. 9, 13 von der κ. λόγου, s. 10, 13 von der κ. λέξεως usw.

Moschopoulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata	Gaza isagoge
<p>περὶ συλλαβῆς. τί ἐστὶ συλλαβή; συν-έλευσις τοῦλάχιστον δύο γραμμάτων. καταχρηστικῶς δὲ καὶ αἱ μονογράμματοι συλλαβαὶ λέγονται, οἷον α ε. εἰς πόσα διαιρεῖται ἡ συλλαβή; εἰς τρία· εἰς μακράν, εἰς βραχεῖαν καὶ εἰς κοινήν. es folgt κατὰ πότους τρόπους γίνεται ἡ συλλαβή; κατὰ πολλοῦς μsw. Egenolf s. 16; ein ähnlicher um die beispiele verkürzter abschnitt findet sich nur in der anonymi grammaticae epitoma s. 12, 14 ff. und hinter Etym. Gud. s. 682 (Sturz).</p>	<p>περὶ . . .</p> <p style="text-align: center;">= E^b</p> <p>. . . . κοινήν.</p>	<p>εἴη⁷ ἂν συλλαβὴ συν-έλευσις μὲν τοῦλάχιστον δύο γραμμάτων, πρώτως δὲ ὑποκείμενον προσφθίας. λέγεται μέντοι καταχρηστικῶς καὶ τὸ μονογράμματον συλλαβή, οἷον α ε. γίνεται δὲ πολλαχῶς κατὰ λόγον τῶν πολλῶν τε καὶ διαφόρων ἐπιπλοκῶν τῶν γραμμάτων. καὶ ἔστι αὐτῆς τὸ μὲν μακρόν, τὸ δὲ βραχύ, τὸ δὲ κοινόν.</p>
<p>περὶ μακρᾶς συλλαβῆς. τί ἐστὶ μακρὰ συλλαβή; ἡ ἔχουσα μακρὸν φωνῆεν ἢ μηκυνόμενον ἢ μίαν τῶν διφθόγγων. κατὰ πότους τρόπους γίνεται ἡ μακρὰ συλλαβή; κατὰ ὀκτώ, φύσει μὲν τρεῖς, θέσει δὲ πέντε. καὶ φύσει μὲν ἦτοι ὅταν διὰ τῶν μακρῶν στοιχείων ἐκφέρηται, οἷον ἦρωσ, ἢ ὅταν ἔχη ἓν τι τῶν διχρόνων κατ' ἕκτασιν παραλαμβανόμενον, οἷον πρᾶγμα, ἢ ὅταν</p>	<p>ποσαχῶς λέγεται ἡ μακρὰ συλλαβή; διχῶς, ἢ γὰρ φύσει ἢ θέσει. φύσει μὲν ὅπο-ταν ἔν τῶν μακρῶν φωνηέντων ἢ διφθόγγων ἢ ἔν τῶν διχρόνων ἐκτεταμέ-νον ἔχη,</p>	<p>μακρόν μὲν τὸ ἔχον φύσει μακρόν φωνῆεν ἢ μίαν τινὰ τῶν διφθόγγων· αἱ γὰρ τοὶ διφθόγγοι πάσαι μακραί εἰσι. φύσει μὲν τριχῶς· ἦτοι γὰρ φθόγγῳ μακροῦ φωνηέντος, οἷον ἦρωσ, ἢ ἐκτάσει διχρόνου, οἷον καλός, ἢ διφθόγγῳ, οἷον Αἴας.</p>

⁷ l. II fol. 54^r.

Laskaris epitome	Chalkondylas erotemata	pseudo-Drakon
<p>συλλαβὴ ἐστὶ κύλ- ληψις τοῦλάχιστον δύο γραμμάτων· κα- ταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ φωνήεντα συλλα- βαὶ λέγονται. διαι- ρεῖται δὲ ἡ συλλαβὴ εἰς τρία· εἰς μακράν, οἷον ἤρωσ, εἰς βρα- χεῖαν, οἷον λόγος, εἰς κοινήν, οἷον Ἄρης.</p>	<p>περὶ = E^b κοινήν.</p>	<p>s. 4, 18 ἐστὶ δὲ συλ- λαβὴ κύλληψις τοῦ- λάχιστον δύο γραμ- μάτων· καταχρηστι- κῶς δὲ καὶ αἱ μονο- γράμματοι συλλαβαὶ λέγονται, οἷον α ε. διαιρεῖται δὲ ἡ συλ- λαβὴ εἰς τρία· εἰς μακράν, εἰς βραχεῖαν καὶ εἰς κοινήν.</p>
	<p>ἐστὶ δὲ ἡ μακρὰ συλ- λαβὴ ἢ φύσει ἢ θέσει. φύσει μὲν ὁπόταν ἐν τῶν μακρῶν φω- νηέντων ἐκφέρε- ται (!), οἷον ἤρωσ, ἢ δίφθογον, οἷον Αἴας· ἢ ἐν τῶν δι- χρόνων ἐκτεινόμε- νον ἔχη, οἷον λαός.</p>	<p>καὶ μακρὰ ἐστὶ συλ- λαβὴ ἢ ἔχουσα μα- κρὸν φωνήεν ἢ μη- κυνόμενον ἢ μίαν τῶν δίφθογγων. γίνεται δὲ κατὰ τρό- πους ὀκτώ ἢ μακρὰ συλλαβὴ, φύσει μὲν τρεις, θέσει δὲ πέντε. καὶ φύσει μὲν ἦτοι ὅταν διὰ τῶν μακρῶν στοιχείων ἐκφέρηται, οἷον ἤρωσ· ἢ ὅταν ἔχη ἐν τι τῶν διχρό- νων κατὰ ἕκτασιν παραλαμβανόμενον, οἷον πρᾶγμα· ἢ ὅταν ἔχη μίαν τῶν δι- φθόγγων, οἷον Αἴας.</p>

Moschopoulos erotemata (E ^b)	Chrysoloras erotemata	Gaza isagoge
<p>ἔχη μίαν τῶν δι- φθόγγων, οἶον Αἴα. θέσει δὲ ἥτοι ὅταν εἰς δύο σύμφωνα λήγη, οἶον ἄλς, ἢ ὅταν δύο σύμφωνα ἐπιφέρηται, οὐκέτι ἄφωνον πρὸ ἀμετα- βόλου, ἢ δύο ἀμετά- βολα, οἶον ἴσταμαι, ἢ ὅταν εἰς σύμφωνον λήγη καὶ τὴν ἔξης ἔχη ἀπὸ συμφώνου ἀρχομένην, οἶον ἔρ- γον, ἔκλειψις, ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν σύμφω- νον λήγη, οἶον Ἄραψ, ἢ ὅταν διπλοῦν σύμ- φωνον ἐπιφέρηται, οἶον ἔξω.</p>	<p>θέσει δὲ ὅταν μετὰ τὸ ἐν αὐτῇ φύσει βραχὺ φωνῆεν δύο σύμ- φωνα ὅπως οὖν ἐπι- φέρηται, πλὴν ἀφώ- νου πρὸ ἀμεταβό- λου· τότε γὰρ</p>	<p>θέσει δὲ μοναχῶς δυσὸν ἐπιφερομένον συμφώνον, ἥτοι ἐν- εργεῖα· ἄρτος, ἢ δυ- νάμει· ἄξω, τύψω.</p>
<p>περὶ βραχείας συλ- λαβῆς. τί ἐστὶ βρα- χεῖα συλλαβῆ; ἢ ἔχουσα βραχὺ φω- νῆεν ἢ δίχρονον κατὰ κυστολήν παραλαμ- βανόμενον.</p>	<p>κοινὴ γίνεται δυνα- μένη μακρὰ εἶναι ἢ αὐτὴ καὶ βραχεῖα.</p>	<p>βραχὺ δὲ τὸ ἔχον ἥτοι φύσει βραχὺ φω- νῆεν, οἶος λόγος, ἢ δίχρονον συστελλό- μενον, οἶον φιλία.</p>
<p>περὶ κοινῆς συλλα- βῆς. τί ἐστὶ κοινὴ συλλαβῆ; ἢ δυνα- μένη μακρὰ εἶναι ἢ αὐτὴ καὶ βραχεῖα. es folgt κατὰ πότους τρόπους γίνεται ἢ κοινὴ συλλαβῆ; κατὰ τρεις usw. Egenolff s. 18.</p>	<p>κοινὴ γίνεται δυνα- μένη μακρὰ εἶναι ἢ αὐτὴ καὶ βραχεῖα.</p>	<p>κοινὸν δὲ τὸ δυνά- μενον τὸ αὐτὸ μα- χρόν (!) τε λαμβά- νεσθαι καὶ βραχὺ. τριχῶς δὲ τὸ τοι- οῦτο. καὶ τὸ περὶ τούτων εἰπεῖν θεω- ρίας ἑτέρας.</p>

Es finden sich also folgende abweichungen von E^b:

1) definition von στοιχεῖον. bei Gaza und Chalkondylas fehlt sie. Chrysoloras hat statt ihrer die bemerkung: γράμματα, ἃ καὶ στοιχεῖα λέγονται, aus Dionysios Thrax § 6; Laskaris hat: γράμμα ἐστὶ μέρος ἐλάχιστον φωνῆς ἀδιαίρετον· ps.-Drakon gibt eine scheidung von γράμμα und στοιχεῖον, die fast ebenso in E^c (s. 13 Egen.) steht.

Laskaris epitome	Chalkondylas erotemata	pseudo-Drakon
	<p>θέσει δὲ ὅταν μετὰ τὸ ἐν αὐτῇ φύσει βραχὺ φωνῆεν δύο σύμφωνα ὀπωσοῦν ἐπιφέρηται, οἷον ἔργον· πλὴν εἰ ἄφωνον ἀμεταβόλου προηγεῖται. τότε γὰρ κοινὴ γίνεται δυναμένη μακρὰ εἶναι ἢ αὐτῇ καὶ βραχεῖα, οἷον ἄτρος.</p>	<p>θέσει δὲ ἦτοι ὅταν εἰς δύο σύμφωνα λήγη, οἷον ἄλς· ἢ ὅταν δύο σύμφωνα ἐπιφέρηται, οὐκέτι ἄφωνον πρὸ ἀμεταβόλου, οἷον ἴσταμαι· ἢ δύο ἀμετάβολα, οἷον ἄλμη· ἢ ὅταν εἰς δύο σύμφωνα λήγη καὶ τὴν ἐξῆς ἔχει ἀπὸ συμφώνου ἀρχομένην, οἷον ἔργον· ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν ἄφωνον λήγη, οἷον Ἄραψ· ἢ ὅταν διπλοῦν σύμφωνον ἐπιφέρηται, οἷον ἔξω.</p>
	<p>περὶ</p>	
	<p>= E^b</p>	
	<p>. . . παραλαμβανόμενον, οἷον λόγος, φίλος, μούσα. die besprechung der βραχεῖα steht bei Chalk. hinter derjenigen der κοινὴ συλλαβή.</p>	<p>βραχεῖα δὲ ἐστὶ συλλαβὴ ἢ ἔχουσα βραχὺ φωνῆεν, ἢ δίχρονον κατὰ custodiam παραλαμβανόμενον, οἷον λόγος, ἀναξ.</p>
		<p>κοινὴ δὲ ἐστὶ συλλαβὴ ἢ δυναμένη ἢ αὐτῇ εἶναι μακρὰ καὶ βραχεῖα, οἷον Ἄρης.</p>

2) aufzählung der vocale:

E^b: α ε η ι υ ψιλόν ο μικρόν ω μέγα

Gaza: α ε η ι ο ω υ

Lask.: α ε η ι ο μικρόν υ ψιλόν ω μέγα (ebenso E^s s. 13 Egen.)

Chalk.: α ε η ι ο μικρόν υ ψιλόν καὶ ω μέγα

3) aufzählung der diphthonge:

E^b: πόσαι δίφθογγοι; ἔξ· αι αυ ει ευ οι ου

Chrys.: πόσαι δίφθογγοι κυρίως; ΞΞ usw.

Gaza: . . δίφθογγοι κυρίως μὲν usw.

ps.-Drakon: δίφθογγοι κυρίως μὲν ΞΞ usw.

und weiter

E^b: πόσαι δίφθογγοι καταχρηστικῶς; πέντε· η ηυ ω υω α

Chrys.: εἰς καὶ ἄλλαι δίφθογγοι πέντε, καταχρηστικῶς λεγόμεναι·
α η ηυ υι ψ

Gaza: καταχρηστικῶς δὲ α η ψ υι

Lask.: καταχρηστικῶς δὲ τέσσαρες· α η ψ υι

Chalk.: καταχρηστικῶς δὲ τέσσαρες· α η ψ υι

ps.-Drakon: καταχρηστικῶς δὲ τέσσαρες· α η ψ υι. ἔξ ὧν καὶ αὐταὶ
κατὰ τροπὴν· ηυ υω.

4) aufzählung der liquidae:

E^b: πόσα ἀμετάβολα; τέσσαρα

Chrys.: ἀμετάβολα τέσσαρα, ἃ καὶ ὑγρά λέγονται, aus Dion. § 6

Gaza: ἀμετάβολα δὲ καὶ ὑγρά.

5) E^b: καὶ ἔστι τὸ μὲν β μέσον τοῦ π καὶ φ, τὸ δὲ γ μέσον
τοῦ κ καὶ χ, τὸ δὲ δ μέσον τοῦ θ καὶ τ. ἀντιστοιχεῖ δὲ τὰ
δακέα τοῖς ψιλοῖς, τὸ μὲν φ τῷ π, τὸ δὲ χ τῷ κ, τὸ δὲ θ
τῷ τ, aus Dion § 6; ebenso bei Chalkondylas.

Chrysoloras hat die beiden sätze umgestellt. die übrigen haben
sie gar nicht; statt dessen hat Gaza den zusatz ἐκ δὲ τῶν διηρημέ-
νων usw., der auch bei Laskaris, nur durch beispiele erweitert, und
ebenso — mit abweichenden beispielworten — bei ps.-Drakon steht.
denselben zusatz hat ohne beispiele Chalkondylas neben dem oben
citierten satze der E^b.

6) definition von συλλαβή:

E^b: τί ἐστι συλλαβή; συνέλευσις τοῦλάχιστον usw.

Lask.: συλλαβή ἐστι σύλληψις usw.

ps.-Drakon: ἔστι δὲ συλλαβή σύλληψις usw.

und weiter

E^b: καταχρηστικῶς δὲ καὶ αἱ μονογράμματοι συλλαβαὶ λέγονται,
οἷον α ε

Gaza: λέγεται μέντοι καταχρηστικῶς καὶ τὸ μονογράμματον συ-
λλαβή, οἷον α ε

Lask.: καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ φωνήεντα συλλαβαὶ λέγονται·
ἕηλικ E^c (s. 16 Egen.).

7) in der erklärung der μακρά, βραχεῖα und κοινὴ συλλαβή
weichen die darstellungen erheblich von einander ab. mit E^b stimmt
wörtlich nur ps.-Drakon. in E^b wird die entstehung der μακρά auf
acht arten behandelt und durch beispiele illustriert, deren erstes
ἦρωσ ist. bei Chrysoloras ist die μακρά entweder φύσει nach drei
τρόποι oder θέσει nach einem τρόπος, aber nicht bei folgender muta
cum liquida; beispiele bringt Chrys. nicht. bei Gaza: φύσει, wie bei
Chrys., beispiele ἦρωσ, καλός, Αἴας, oder θέσει ohne Chrys. beschrän-
kung: ἄρτος, ἄξω, τύψω. Lask. gibt nur ἦρωσ. Chalkondylas fügt
an die erklärung des Chrys. die beispiele ἦρωσ, Αἴας, λαός.

Für die βραχεία συλλαβή fehlt in E^b das beispiel (bei ps.-Drakon steht λόγος, ἀνάξ); bei Chrys. wird sie gar nicht behandelt; Gaza gibt für den kurzen vocal das beispiel λόγος, für das δίχρονον συστέλλόμενον das beispiel φιλία, Lask. hat λόγος, Chalk. trennt wie Gaza und hat λόγος, φίλος, μουσα.

Die κοινή συλλαβή wird in E^b mit den worten und beispieldersenen des Dion. § 10 behandelt, das beispiel wort fehlt (ps.-Drakon: Ἄρης), ebenso bei Chrys.; auch Gaza hat für die κοινή kein beispiel, Lask. hat Ἄρης (so auch E^c nach Dion. § 9 und 10), Chalk. hat ἄρος.

Nach diesen varianten scheiden sich die darstellungen περί στοιχείων zunächst in solche die den satz des Dion. καὶ ἔστι μὲν usw. (§ 6, 25—27) beibehalten haben, und solche in denen er fehlt. auf der einen seite stehen Chrysoloras und Chalkondylas, auf der andern die übrigen. diese zweite gruppe besitzt noch ein gemeinsames merkmal: sie nennt nur vier uneigentliche diphthonge in der reihenfolge α η ψ υι (gegenüber den fünf von E^b) und hat den zusatz ἐκ δὲ τῶν διηρημένων usw. danach ist leicht die vorlage für Gaza, Laskaris und ps.-Drakon zu reconstruieren. aber wir erfahren noch genaueres über diese vorlage. nemlich Chalkondylas hat gleichfalls vier uneigentliche diphthonge und den zusatz ἐκ δὲ τῶν διηρημένων usw., und da er daneben den satz καὶ ἔστι usw. aus Dionysios aufweist, müssen wir annehmen, dass die vorlage vier uneigentliche diphthonge α η ψ υι kannte und ferner die sätze καὶ ἔστι μὲν usw. und ἐκ δὲ τῶν διηρημένων usw. enthielt. neben dieser gieng eine um die worte des Dion. verkürzte fassung her. dass umgekehrt auch das nichtssagende ἐκ δὲ τῶν διηρημένων usw. fehlen konnte, beweist Chrysoloras bei sonstiger übereinstimmung mit Chalkondylas. ob die betr. worte schon in seiner vorlage fehlten oder von ihm gestrichen wurden, ist gleichgültig. immerhin sei bemerkt, dass sich auch sonst in seinem werkchen spuren selbständiger thätigkeit finden. Chrysoloras zählt nemlich fünf uneigentliche diphthonge auf; mit diesen hat es jedoch eine eigne bewandnis. auch die E^b kennen fünf solcher diphthonge η ηυ ψ ωυ α. Chrysoloras zählt aber nicht diese auf, sondern α η ηυ υι ψ. woher stammt das υι, wenn Chrys. den E^b folgte? dort wird gerade die verbindung υι nicht als diphthong, sondern unter den φωνήεντα προτακτικά behandelt (s. 12 Egen.)! woher kommt andererseits der diphthong ηυ, wenn Chrys. dieselbe vorlage wie Chalk. ausschrieb? ferner zeigt Chrys. gegenüber Chalk. zwei bemerkungen zu den namen γράμματα und ἀμετάβολα, die ganz gleichmäszig aus Dion. § 6 herübergenommen sind:

Dion. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ στοιχεῖα καλεῖται . . .

Chrys. ἃ καὶ στοιχεῖα λέγονται

Dion. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ ὕγρα καλεῖται

Chrys. ἃ καὶ ὕγρα λέγονται

diese sätze finden sich sonst nicht (nur Gaza hat ἃ καὶ ὕγρα zu ἀμετάβολα, aus Chrys.? vgl. Uhlig's appendix artis Dionysii Thracis

(Leipzig 1881) s. XIII anm. **). deshalb ist es bei der sonstigen übereinstimmung von Chrys. und Chalk. am wahrscheinlichsten, dass Chrys. sie wie den diphthong ηυ seiner vorlage selbständig eingefügt habe. diese annahme wird empfohlen durch das verhältnis in der behandlung der συλλαβή. hier folgen Chrys., Chalk. und Gaza⁹ einer darstellung, die im gegensatz zu E^b nicht acht arten der langen silbe (3 φύσει und 5 θέσει), sondern nur vier arten (3 φύσει und 1 θέσει) kannte. allerdings entfernt sich Gaza etwas von dem wortlaut der übrigen, ebenso wie Laskaris in seiner kurzen besprechung der silbe an ps.-Drakon⁹ anklängt (beide definieren die συλλαβή als σύλληψις [nicht συνέλευσις] τοῦλάχιστον δύο γραμμάτων und haben die gleichen beispiele).

Wir haben also als quelle der behandelten techniker eine um die zu anfang (s. 581) genannten erklärungen usw. verkürzte recension der erotemata anzusehen. diese wich in verschiedenen dingen von unsern E^b ab. ihre form ist am vollständigsten gewahrt von Chalkondylas. zwischen diesen erotemata und unsern E^b existierten viele mittelglieder mit abweichungen manigfacher art. in den worten des ps.-Drakon s. 3, 17—5, 11 haben wir nichts als solche von unsern E^b etwas abweichende erotemata der frageform entkleidet. ob unsere E^b daraus zu ergänzen sind, mag dahingestellt bleiben. jedenfalls dürfen wir in E^b für die βραχεία συλλαβή das beispiel λόγος, für die κοινή συλλαβή das beispiel Ἄρης einsetzen. bei ps.-Drakon ist s. 5, 3 ἡ δύο ἀμετάβολα vor οἶον ἴσταμαι zu stellen und οἶον ἄλμη zu streichen; s. 5, 4 ist zu corrigieren δύο κύμφωνα in κύμφωνον, s. 5, 6 διπλοῦν ἄφωνον in κύμφωνον. die bemerkung ps.-Drakons über den unterschied von γράμμα und στοιχεῖον steht, wie schon erwähnt, auch in E^ε, vgl. aber auch schol. Dion. Thr. s. 772, 7 ff.; zu dem zusatz οἶον ἐξόμενα vgl. Dion. § 6 und schol. s. 788, 30; zu der bemerkung über die diphthonge κατὰ τροπήν schol. Dion. Thr. s. 803, 5 ff., 804, 18 ff. und die lesart des cod. U^{II} zu dieser stelle in Uhligs apparat zu Dion. § 6.

II. περὶ κοινῆς συλλαβῆς s. 5, 11—9, 2.

An die definition der κοινή συλλαβή ps.-Drakon s. 5, 9 f. schlieszt sich eine erläuterung der zwölf arten der κοινή. dieser ganze abschnitt steht mit denselben worten in den scholia Hephaestionea B s. 114, 13—118, 17 der Westphalschen ausgabe. er ist aber kein scholion zu Hephaestion, sondern zu Dionysios Thrax, wie Hörschel-

⁹ neben dieser fassung der ἐρωτήματα hat übrigens Gaza in den spätern büchern seiner εἰσαγωγή eine vollständigere ausgesprochen. im zweiten buche fol. 19^r und im vierten buche fol. 97^r bringt er alle hier ausgelassenen erklärungen der φωνήεντα προτακτικά usw. meist mit den worten der E^b, manchmal auch freier und kürzer als diese.

⁹ nach den bemerkungen Hermanns praef. zu Drakon s. XII ff. und Lehrs' Her. scr. tria s. 412 anzunehmen, dass auch hier Drakon den Laskaris ausgebeutet habe, geht gegenüber dem verhältnis beider zu den übrigen in rede stehenden darstellungen nicht an.

mann im rhein. mus. XXXVI s. 281 f. nachgewiesen hat, und steht auch wirklich, nur viel vollständiger, in den schol. Dion. Thr. s. 828, 26 ff. 830, 23 ff. dort besteht der tractat aus zwei teilen: der lehre von den δύο τρόποι τὴν μακρὰν εἰς βραχεῖαν καταφέροντες und von den δέκα τρόποι τὴν βραχεῖαν εἰς μακρὰν ἀναφέροντες. die beiden τρόποι καταφέροντες sind der erste und zweite des Dion. Thrax § 10, der dritte und letzte des Dion. ist der erste der δέκα τρόποι ἀναφέροντες, die nach der lehre des Heliodoros (vgl. Hörschelmann de Dionysii Thracis interpretibus veteribus part. I, Leipzig 1874, s. 57 ff.) auseinandergesetzt werden. aus diesen scholien zu Dion. Thrax wurde ein anderer tractat über die κοινὴ συλλαβὴ ausgezogen. er liegt uns vor in dem erwähnten stück der schol. Heph. B. der verfasser dieses tractats besprach zunächst die drei τρόποι des Dionysios mit dessen worten und zusätzen aus den scholien; er fügte beim πρῶτος bzw. δεύτερος τρόπος hinzu τῶν τὴν μακρὰν εἰς βραχεῖαν καταφερόντων, er liesz, um seine originalität zu wahren, den tadel des schol. s. 829, 3 ὅπερ παρέλιπεν ὁ τεχνικός aus, hielt sich aber sonst wörtlich an seine vorlage (vgl. Hörschelmann de Dion. Thr. interpr. vet. s. 64 ff.). beim dritten Dionysischen fall fehlt die angabe, in welche classe er gehöre. dagegen hat die redaction der schol. Heph. B zwei versbeispiele ≡ 1 und ≡ 421 statt des einen ≡ 1 bei Dion. woher das zweite beispiel kommt, ist klar. die scholien bemerken nemlich s. 828, 11—21 zu den τρόποι des Dionysios: διὰ τί δὲ τρεῖς τρόποι εἰς τῆς κοινῆς συλλαβῆς καὶ οὐ πλείους; καὶ λεκτέον ὅτι πᾶσα συλλαβὴ ἦτοι μακρὰ ἔστιν ἢ βραχεῖα, καὶ ἴσμεν ὅτι ἡ μακρὰ διχῶς γίνεται, ἢ φύσει ἢ θέσει, ἡ δὲ βραχεῖα μονότροπός ἔστιν. ἕκαστος οὖν ὁ τρόπος τῇ κοινῇ παρεχώρησεν, ὁ μὲν φύσει ἐν τῷ «οὔτι μοι αἰτίη ἔσσι» (Γ 164), ὁ δὲ θέσει ἐν τῷ «Πάτροκλέ μοι δειλῆ» (Τ 287) καὶ ὁ βραχὺς ἐν τῷ «μέγα ἰάχοντες ἐπέδρομον» (≡ 421). ebenso von ἕκαστος an schol. Heph. B s. 115, 14 ff. W.; aber da der verfasser nicht die verse der scholien Γ 164. Τ 287. ≡ 421 vorher gebraucht hatte, sondern die des Dionysios Γ 164. Τ 287. ≡ 1, so musste er, um die bemerkung der scholien anbringen zu können, vorher beim dritten τρόπος den vers ≡ 421 anfügen.

Zu den τρόποι des Dionysios macht der scholiast s. 827, 26—31 einen zusatz: σημειωτέον . . . κἂν γὰρ ἡ ἐξῆς ἀρχηται ἀπὸ συμφώνου, λήγη δὲ ἡ πρώτη εἰς φωνῆεν, πάλιν κοινὴν ποιεῖ, οἷον τὸ «περὶ καλά ῥέξα» «ἀλλὰ τὰ γ' ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα» (ι 109). dieser sehr richtige zusatz zu der definition des Dion. ist entnommen aus der doctrin des Longinos zu Heph. cap. 1 vgl. scholia Hephæstionea B ed. Hörschelmann (Dorpat 1882) s. 4, 21 ff. und (daraus) Choerobosci exegesis ed. Hörschelmann (in Studemunds anecdota varia, bd. I, Berlin 1886) s. 38, 11 ff.; natürlich ist der erste vers zu lesen: περὶ καλά ῥέεθρα (Φ 352). die ganze sache haben auch die scholia Heph. B s. 115, 20 ff. W., nur dasz sie den eben erwähnten vers Φ 352 weglassen.

Auf diese behandlung der κοινή συλλαβή nach Dionysios Thrax folgt die lehre von den δέκα τρόποι, wie die βραχεία zur κοινή wird, nach Heliodoros, und hier fällt der redactor unseres falschen schol. Heph. in einen fehler, den der verfasser der Dionysiosscholien (Melampus, vgl. Hörschelmann de Dion. Thr. interpr. vet. s. 21 ff.) klüglich vermieden hatte. er merkt nemlich nicht, dasz der erste τρόπος τὴν βραχείαν εἰς μακρὰν ἀναφέρων Heliodors identisch ist mit dem dritten schon von ihm behandelten des Dionysios, und behandelt ihn nochmals, zum teil mit denselben worten, wie aus folgendem leicht ersichtlich.

1) erste behandlung (nach Dion. Thrax § 10), schol. Heph. B s. 115, 8 ff. τρίτος τρόπος . . . ὅταν βραχεία οὐσα καταπεραιοῖ εἰς μέρος λόγου καὶ τὴν ἐξῆς ἔχει ἀπὸ φωνήεντος ἀρχομένην, οἶον (Ξ 1) καὶ (Ξ 421). damit wird in den schol. Dion. s. 830, 7 ff. Heliodors lehre verbunden, die wir in der exegesis des Choiroboskos s. 52 ff. lesen: ἡ βραχεία ἢ τοιαύτη εἰς τόπον μακρὰς κοινή εὐρίσκειται, ὅτε τὸ ἰ ἐπιφέρεται, ὡς ἐν τῷ (Ξ 421). die schol. Dion. sagen: τῶν δὲ τὴν βραχείαν εἰς μακρὰν ἀναφερόντων <πρῶτος> . . . «ὅταν βραχεία οὐσα καταπεραιοῖ εἰς μέρος λόγου καὶ τὴν ἐξῆς ἔχει ἀπὸ φωνήεντος ἀρχομένην».λείπει τὸ ποίου φωνήεντος· οὐ γὰρ οἰουδήποτε φωνήεντος ἐπιφερομένης ἀρχομένου λέξεως τὴν πρὸ αὐτοῦ βραχείαν εἰς μέρος λόγου καταλήγουσαν μακρὰν ἀποτελεῖ. ποῖον οὖν φωνήεν τοῦτο ἀποτελεῖ; τὸ ἰ usw. und dann s. 830, 14 Ξ 1; 830, 19 Ξ 421.

2) daraus unser abschnitt s. 115, 25 ff. W. τῶν δὲ τὴν βραχείαν εἰς μακρὰν ἀναφερόντων πρῶτος οὗτος τρόπος· ὅταν βραχεία οὐσα καταπεραιοῖ εἰς μέρος λόγου καὶ τὴν ἐξῆς ἔχη ἀπὸ φωνήεντος ἀρχομένην. οὐ τοῦ τυχόντος φωνήεντος ἀρχομένην, ἀλλὰ τοῦ ἰ, ὡς ἐν τῷ (Ξ 421) καὶ (Ξ 1); dann folgt wörtlich das Heliodorfragment, wie es in den schol. Dion. steht. die vollständige aufzählung würde demnach nicht zwölf, sondern dreizehn τρόποι τῆς κοινῆς ergeben; in unserer redaction hört jedoch die sache beim vierten τρόπος Heliodors auf.

Mit dem eben besprochenen stück der schol. Heph. B s. 114, 13 W. stimmt nun der abschnitt des ps.-Drakon s. 5, 11 ff. wörtlich, abgesehen von folgenden abweichungen:

schol. Heph. B	ps.-Drakon
s. 114, 25 W. λέγει	s. 5, 17 θέλει
115, 3 θάτερος	19 δεύτερος
6 οἶον	22 f. ὡς ἐν τῷδε τῷ ἔπει φαίνεται
10 ἔχη	26 ἔχει
116, 9 ἐπὶ τοῦ	6, 23 ἐν τῷ
21 ἐπὶ τοῦ	7, 1 ἐπὶ τῷ
24 f. ἐπὶ τούτου τοῦ ἔπους	12 ἐπὶ τούτου
(114, 20) ὄν	7, 23 οὐς
117, 14 φύσει μακρὰς	8, 2 φύσει

schol. Heph. B s. 117, 19 χαρίζεται 118, 11 ὡς ἐπὶ τοῦ παρόντος τούτου στίχου		ps.-Drakon s. 8, 6 χαρακτηρίζεται 23 ὡς ἐπὶ τούτου.
--	--	---

auszerdem fehlen folgende worte der schol. Heph. B bei ps.-Drakon: s. 115, 4 W. ἐστιν, 115, 27 οὐσα, 114, 19—20 ἡμῖν . . κεχρηῆσθαι, 117, 23—26 τὸ ἰ συττελλόμενον . . τὸ ἄσ συττελλόμενον (homoioteleuton), 117, 29 f. καὶ προκειμένη.

Diese auslassungen sind entweder offenbare fehler bei ps.-Drakon oder doch sehr unbedeutend; ebenso die vorher genannten abweichungen mit ausnahme des einen θέλει für λέγει schol. Heph. B. auf grund dieses θέλει hat Hörschelmann de Dion. Thr. interpr. vet. s. 57 ff. die directe abhängigkeit des einen vom andern bestritten und beide darstellungen auf eine gemeinsame vorlage ([E] ao. s. 59 f.) zurückgeführt. dieselbe ansicht vertrat er dann im rhein. mus. XXXVI s. 281, wo er zugleich zeigte in welcher umgebung das stück sich findet; in den Gött. gel. anz. 1887 s. 599 endlich lesen wir die gleiche ansicht, obgleich H. selbst das λέγει gegenüber dem zeugnis dreier hss. als conjectur von Turnebus ansieht (rhein. mus. ao.). dann brauchen wir aber das [E] gar nicht anzusetzen: ps.-Drakons worte sind eben dasselbe stück, das fälschlich den schol. Heph. B einverleibt wurde, nur verkürzt und ganz unwesentlich verändert.¹⁰ ob diese änderungen von ps.-Drakon selbst herrühren oder von einem vorgänger, ist gleichgültig. folgendes scheint mir jedoch auf ps.-Drakon selbst hinzuweisen. einmal die auslassung der worte ἡμῖν . . κεχρηῆσθαι s. 114, 19 f. W., die offenbar dem bestreben entspringt, der eignen darstellung den schein grösserer gelehrsamkeit und autorität zu geben.¹¹

¹⁰ wenn Hörschelmann im rhein. mus. ao. betont, dass ps.-Drakon auszer dem in rede stehenden abschnitt noch andere aus dem in der M-classe der Hephaestion-hss. — diese allein bietet das stück — hierauf folgenden metrischen conglomerat hat, so teile ich allerdings seine ansicht, dass die übereinstimmenden dinge nicht aus ps.-Drakon abgeschrieben sind; zu einer genauern beurteilung des verhältnisses fehlt mir leider die kenntnis des inhalts dieses conglomerates. ob aber das prosodische stück der scholia Heph. A s. 98, 23—100, 2 W. nicht von Drakon beeinflusst ist, mag dahingestellt bleiben. immerhin ist eine variante interessant, die Westphal zu s. 99, 30 aus der 'editio Turnebiana cum ms. collata etc.' (vgl. praef. s. VI anm.) mitteilt: ὁ Δράκων ἐν τῷ περὶ μέτρων statt Κύριος Μανουήλ. wenn also das stück wirklich in einer hs. Drakons namen trug, so ist die kenntnis oder gar benutzung Drakons nicht ausgeschlossen, und damit würde die redaction der M-classe in die zeit nach Drakon herabgerückt. ¹¹ aus demselben grunde verspricht auch ps.-Drakon s. 9, 2 eine fortsetzung der lehre von den zehn τρόποι Heliodors, und es steht im zweiten teil der compilation allerdings noch ein capitel περὶ κοινῆς συλλαβῆς τεχνολογικῶς, aber dies ist nur eine weitschweifige paraphrase der drei τρόποι Hephaistions. den ausdruck τεχνολογικῶς der überschrift hat Lehrs in diesen jahrb. 1872 s. 488 aus der bekanntschaft des ps.-Drakon mit Laskaris herleiten wollen; möglich dass er daher stammt: von Drakon ist das capitel darum doch nicht verfasst, sondern es bildet mit dem bei Drakon s. 143, 5—9.

ferner hat ps.-Drakon s. 6, 11 einen sonst nicht vorkommenden beispielesvers: ἡ ῥα κατὰ κρείους κέχυτο μεγάλη ἤλιθα πολλή (ι 330). er steht weder in den scholia Dion. Thr., noch in den schol. Heph. B, vielmehr hat ihn ps.-Drakon, wie er dies auch sonst thut (vgl. m. diss. s. 45), selbst hinzugefügt. nach dem gesagten dürfen wir in ps.-Drakons worten nur dieselbe version des Heliodorfragments erblicken wie in dem schol. Heph. B. Heliodors lehre beginnt beim zweiten der τρόποι ἀναφέροντες. die ursprünglichste fassung derselben haben wir ohne zweifel in der exegese des Choiroboskos s. 52, 2 ff.; umgearbeitet und durch neue beispieleverse nebst erklärung erweitert steht es in dem Dionysioscommentar des Melampus schol. Dion. s. 830, 23 ff. dieser hat nach Hörschelmann de Dion. Thr. interpr. vet. s. 58, 2 mit dem falschen Heph.-scholion aus derselben quelle geschöpft. in den schol. Heph. B fehlen zunächst folgende worte der scholia Dion. Thr. s. 830, 25 αὐτήν, 830, 28 διὸ — 30 μείουρον, 831, 1 τοῦ, καὶ — 2 ἀνάγειν, ὅθεν — 6 ἐξεφώνουν, 831, 11 τοῦ γὰρ τέρας, 12 τῆς — 15 ὀξείας, 831, 18 καὶ αὐτὸς, κατὰ τὸν πόδα τοῦτον, 831, 25 δῆλον — 26 [ψ], 27 τοῖς — 28 μακρὰν, 28 ἐκ, 31 ἡ περιπτωμένη τῆς βραχείας, 32 δυνάμεθα — βραχεία, 832, 5 ἕνα, 7 ἡ, 9 παρὰ . . προείρηται, 12 διὰ — 14 διὰ, 15 ὡς περιπτωμένης, 18 ἐν τῷ οἰκίῃς, 25 τοῦτου. ferner weichen beide an folgenden stellen von einander ab:

schol. Dion. Thr.	schol. Heph. B
s. 830, 25 ἡ τινη διχρόνῳ συστελλομένην	s. 116, 8 W. ἡ βραχυνομένων διχρόνων
30 τοῦ	12 τὸ
31 τροχαίου	13 τροπῆς
831, 2 ὑπερτέραν	17 ἑτέραν
6 ὀξεία οὖν	οὖν ὀξεία
15 ὡς	24 ὡς ἐπὶ τούτου τοῦ ἔπους
17 βραχείας οὔσης τοῦ	27 βραχείαν οὖσαν τῆς
23 ἀναφερόντων	117, 5 ἀναφερομένων
33 ἀδύνατον γὰρ εὐρεῖν περιπτωμένην	10 οὐ γὰρ τίθεται
832, 1 τόνων λαβεῖν	11 τῆς γὰρ περιπτωμένης τότε
2 ἔχουσαν	12 τὴν συλλαβὴν
4 συμφώνων	13 ἔχουσι
16 τῆ	15 συμφώνου
18 ᾠ	20 τὴν
	26 ᾠ

143, 17—146, 4 stehenden eine fortlaufende zusammengehörige abhandlung, die sich zb. im cod. Havn. 1965 s. 627 ff. findet; in diese abhandlung hat Drakon hinter s. 143, 9 den Isaakos monachos z. 182, 26—32, hinter s. 146, 6—147, 4 den Isaakos s. 179, 29 ff. eingeschoben; vgl. m. diss. s. 47.

schol. Dion. Thr. s. 832, 25 τὸ ἐν 28 ἀλλὰ 29 αὐτὸ 32 ἐπὶ τοῦ 833, 1 ἡ δαρεία τῷ μὲν ἰ ἐπι- κειμένη, τῷ δὲ ᾧ προ- κειμένη 3 μ̄	schol. Heph. B s. 118, 4 W. ἐν 7 ἀλλ' ἡ 8 αὐτῆν 11 ἐπὶ τοῦ παρόντος τούτου ἰστίχου 14 ἡ ἐπὶ τοῦ ἰ δαρεία προ- κειμένη 16 μῆ
--	---

in dem scholion Heph. B stehen endlich folgende worte, die in den scholia Dion. Thr. fehlen: s. 117, 5 W. τῆς, 114, 19 τούτοις. auf grund der vorstehend aufgeführten abweichungen hat Hörschelmann de Dion. Thr. interpr. vet. s. 59 ff. angenommen, dasz die scholia Heph. B und ps.-Drakon nicht aus dem Dionysioscommentar (des Melampus), sondern mit diesem aus einem verwandten buche geschöpft haben, das er mit [C] bezeichnet. aber Hörschelmann hat selbst ao. die gewichtigern dieser abweichungen von unsern scholia Dion. Thr. paläographisch so einfach erklärt, dasz wir nicht nötig haben aus ihnen eine besondere verlorene fassung der Dionysiosscholien herauszuconstruieren. vielmehr ist der einfachste schlusz dieser: der schreiber des stücks der scholia Heph. B schrieb die auch uns vorliegende fassung des Melampuscommentars zu Dionysios ab; ob er die abweichungen schon vorfand oder selbst schuf, ist un wesentlich: eine besondere fassung des Dionysiosscholions bedingen sie nicht.

GIESZEN.

LUDWIG VOLTZ.

65.

ZU JULIUS CAPITOLINUS.

Bei der behandlung mehrerer stellen der scriptores hist. Aug. hat OHirschfeld im Hermes XXIV s. 106 zu der *vita Albini* 13, 10 vorgeschlagen statt des überlieferten *senatus nos consules faciat* zu lesen *senatus bonos consules faciat*. dasz *nos* unhaltbar ist, unterliegt keinem zweifel, da Albinus gar nicht consul werden will und, dies auch angenommen, der pluralis durchaus unerklärlich wäre. ebenso wenig scheint mir jedoch *bonos* zu passen, weil nicht 'schlechte vom senat gewählte consuls', sondern 'vom kaiser ernannte consuls' (vgl. ebd. 3, 6. Lange röm. alt. I² s. 611. 625) als gegensatz zu ergänzen ist. Albinus will nur die macht des senates wieder hergestellt wissen (vgl. v. *Alb.* 13, 5. 14, 4 f.) und dürfte daher gesagt haben: *senatus imperet, provincias dividat, senatus nobis consules faciat*.

WURZEN.

HERMANN STEUDING.

66.

ZU DEN PRIAPEA.

63, 17 f. *quae tot figuris, quot Philaenis enarrat,
non inventis pruriosa discedit.*

figuris bietet Vat. 2876, während andere hss. *figuras* lesen. Heinsius schlug zu v. 18 vor *non admovente*; Bücheler *contenta non est pruriensque discedit*. REllis im rhein. mus. XLIII s. 266 will dafür einsetzen *quae tot figuras quot Philaenis enarrat conata (?) veneris ψαψάσα discedit*. doch die heilung scheint mir viel einfacher, wenn *non* in *novis* verwandelt wird. das auffällige *pruriosus* scheint eine vulgärform zu sein, da sich dasselbe bei Caelius Aurelianus *chron. pass.* II 1, 33 in der bemerkung *squilla, quam vulgo bulbum pruriosum vocant* findet. zu vergleichen ist für die einsetzung von *novus* Martialis XII 43, 5 *sunt illic Veneris novae figurae*; für den ganzen gedanken Juvenalis 6, 130 *et lassata viris nec dum satiata recessit*.

WURZEN.

HERMANN STEUDING.

67.

ZUM LATEINISCHEN IRREALIS PRAETERITI.

Gegen den aufsatz von AProcksch in dem vorigen jahrgange dieser zeitschrift s. 866 f. bemerke ich zur berichtigung folgendes. ich habe keineswegs behauptet, dasz unter allen umständen für den conj. imperf. des nachsatzes zu einem irrealen bedingungsatze in der abhängigen rede die form *-urum fuisse* eintreten müsse, sondern dasz dies erforderlich sei in dem falle wenn auszudrücken ist, dasz das gegenteil von dem inhalte des nachsatzes factisch stattfindet; für den entgegengesetzten fall habe ich selbst zum schlusz ein beispiel angeführt. trotzdem meint Procksch, ich hätte den irrealen gebrauch der form *-urum esse* überhaupt geleugnet; er hat also mich gänzlich misverstanden. an den stellen ferner, durch welche P. mich zu widerlegen glaubt, nemlich bei Cic. *de domo sua* 73 und 96 liegt gar kein irrealis vor, da die betreffenden worte ohne abhängigkeit lauten würden: *nec erit ulla, si non redierit* und *si victus ero, nullae erunt*. wem solche misverständnisse passieren, der sollte doch nicht bei einem andern von mangel an genauerer prüfung reden.

RÖSSEL IN OSTPREUSZEN.

PETER STAMM.

68.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DIOCLETIANUS
UND CONSTANTINUS.

(fortsetzung von jahrgang 1888 s. 713—726.)

II.

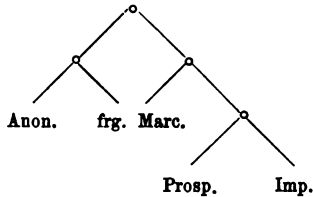
IDACIUS UND DIE CHRONIK VON CONSTANTINOPEL.

Unter den quellen des vierten und fünften jh. nehmen die chroniken trotz ihrer kürze eine der vornehmsten stellen ein. denn da sie jedes ereignis unter einem bestimmten jahre verzeichnen, sehr vielen sogar das tagdatum hinzufügen, so gewähren sie der forschung ein chronologisches gerippe, wie wir es in dieser festigkeit und vollständigkeit für wenig andere epochen der alten geschichte herzustellen vermögen. freilich sind nicht nur die verschiedenen chroniken, sondern auch die verschiedenen teile jeder einzelnen von so ungleichem werte, dass nur die strengste kritische sonderung sie wirklich benutzbar machen kann.

Die annalen von Ravenna stehen für alle, die sich mit der zeit der völkerwanderung beschäftigen, im mittelpunkte des interesses. es ist daher begreiflich, dass man ihre bedeutung etwas überschätzt, namentlich auch ihren umfang zu weit ausgedehnt hat. dies kommt für uns freilich nur insofern in betracht, als es das urteil über eine quelle mit beeinflusst hat, welche auch für die regierungen Diocletianus und Constantinus zu den allerwichtigsten gehört. gleichwohl können wir es nicht vermeiden die frage, von welchem zeitpunkt an die chronik von Ravenna begann, noch einmal einer prüfung zu unterziehen.

Dass der Anonymus Cuspiniani¹ und das fragmentum Sangalense² die annalen von Ravenna am reinsten und treuesten wiedergeben, unterliegt keinem zweifel: diese haben also die grundlage der untersuchung zu bilden.³ mit ihnen berührt sich auf das engste eine andere gruppe von chroniken, welche durch Marcellinus, Prosper und das Chronicon Imperiale repräsentiert wird. für alle fünf ergibt sich das folgende quellenstemma, dessen gründe für jeden, der sie auch nur flüchtig untersucht, sich so deutlich zeigen, dass wir uns ihre darlegung wohl ersparen können.

¹ der beste text desselben steht bei Mommsen 'über den chronographen von 354' (abh. der sächs. ges. d. wiss. II s. 657 ff.). ² herausgegeben von de Rossi im Bull. di archeol. crist. 1867 s. 17 ff. ³ diejenigen vertreter der chronik von Ravenna, welche dieselbe nicht rein, sondern vermischt mit anderm material wiedergeben, wie Theophanes und der continuator Prosperi Havniensis, lassen wir absichtlich unberücksichtigt, da ihre heranziehung mehr zur verwirrung als zur lösung der frage beitragen würde.



In der quelle, welche diesen allen gemeinsam zu grunde liegt, sieht Holder-Egger⁴ die annalen von Ravenna. um die richtigkeit dieser annahme zu prüfen, wird es zweckmässig sein von 379 an, mit welchem jahre die zweite chronikengruppe beginnt, alle notizen des Anon. und des frg. zusammenzustellen und die entsprechenden nachrichten der drei andern quellen ihnen zur vergleichung beizudrucken.

379 *Theodosius le-* *Theodosius . . a Gratiano Aug. apud Sir-*
vatus est imperator mium . . imperator creatus est XIV kal. Febr.
a Gratiano Sirmi. orientalem dumtaxat temp. rectorus. Marc.
 Anon. *Gratianus . . Theodosium Theodosii filium in*
consortium assumit imperii et ei regnum tradit
orientis. Prosp., in etwas anderer form Imp.

383 *Gratianus oc-* *Gratianus imp. Maximi tyranni dolo apud*
cisus est a Maximo Lugdunum occisus est VIII kal. Sept. Marc.
leudimo VIII kal. Maximus imperator est factus, quo mox ad
 Sept. Anon. *Gallias transfretante Gratianus Parisiis . .*
superatus et fugiens, Lugduni captus atque
occisus est. Prosp. *Maximus in Gallias trans-*
fretavit et conflictu contra Gratianum habito
eundem fugitantem Lugduni interfecit. Imp.

natus est Honorius 384 *Honorius alter Theodosio natus est filius*
Constantinopoli V id. mense Septembri. Marc. *Honorius Theodosii*
 Sept. Anon. *filius nascitur.* Prosp.

levatus est Arca- 383 *Arcadius a patre suo Theodosio Aug.*
 dius. Anon. *consors imperii . . coronatus est.* Marc. *Arca-*
dus Theodosii imperatoris filius Augustus ap-
pellatur. Prosp.

388 *occisus est Ma-* *Valentinianus . . et Theodosius impp. Maxi-*
ximus V kal. Sept. mum tyrannum . . apud Aquileiam rebellan-
 Anon. *tem vicerunt.* Marc. *Maximus tyrannus a*
Valentiniano et Theodosio impp. in tertio ab
Aquileia lapide . . capite damnatur. Prosp.
Theodosius . . Maximum interfecit. Imp.

389 *Theodosius Ro-* *Theodosius imp. cum Honorio filio suo Ro-*
mam introivit cum Ho- mam mense Iunio introivit, congiarium populo

⁴ 'untersuchungen über einige annalistische quellen zur gesch. des fünften und sechsten jh.' im neuen archiv f. ält. deutsche geschichtskunde I s. 215 ff.

norio id. Iun. et exit inde III kal. Sept. Romano tribuit urbeque egressus est kal. Sept. Marc.

Anon.

390 *signum apparuit in caelo quasi columna pendens per dies XXX.* Anon. frg. *signum in caelo quasi columna pendens ardensque per dies XXX apparuit.* Marc. Prosp. *terribile in caelo signum columnae per omne simile apparuit.* Imp.

391 *defunctus est Valentinianus Viennae IV id. Iun.* Anon. *Valentinianus imp. apud Viennam dolo Arbogastis strangulatus interit id. Mart.* Marc. *Valentinianus ad vitae fastidium nimia Arbogastis magistri militum austeritate ductus laqueo apud Viennam perit.* Prosp. *Valentinianus Viennae ab Arbogaste comite suo extinguitur.* Imp.

levatus Eugenius imp. XI kal. Sept. Anon. *Eugenius Arbogastis favore confisus imperium sibimet usurpavit.* Marc. *Arbogastes . . Eugenium in Galliis imperare fecit.* Prosp. *tyrannidem Eugenius invadit.* Imp.

393 *tenebrae factae sunt die Solis hora III VI kal. Nov.* Anon. frg. *hora diei tertia tenebrae factae sunt.* Marc. *hora tertia tenebrae factae sunt.* Prosp.

levatus est Honorius imp. Constantinopoli in miliario IV a Theodosio patre suo X kal. Febr. Anon. *Honorium pater suus Theodosius in eodem loco, quo fratrem eius Arcadium, Caesarem fecit, id est septimo ab urbe miliario.* Marc. *Honorium pater suus Theodosius in eodem loco, quo fratrem eius Arcadium Caesarem fecerat, principem constituit, XVII ab urbe miliario.* Prosp.

394 *occisus est Eugenius VIII id. Sept.* Anon. *Eugenius victus atque captus interfectus est.* Marc. *Theodosius Eugenium vincit et perimit.* Prosp. *Eugenio superato.* Imp.

396 *Theodosius defunctus est Mediolano XVIII kal. Ian.* Anon. *Theodosius Magnus apud Mediolanum vita decessit.* Marc. *Theodosius imperator Mediolani moritur.* Prosp. *Theodosius . . diem obit.* Imp.

398 *Gildo occisus est pridie kal. Aug.* Anon. *Stilico magister militiae Gildonem Mauritaniae interfecit.* Imp. sehr ausführlich erzählt Marc.

401 *natus est Theodosius Constantinopoli id. Apr.* Anon. *Theodosius iunior patre Arcadio natus est III id. Apr.* Marc.

intravit Alaricus in Italiam XIV kal. Dec. *400 Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi.* Prosp.

403 Theodosius levatus est imp. Constantinopoli IV id. Ian. Anon. *402 Theodosius iunior in loco, quo pater patruusque suus, Caesar creatus est.* Marc.

408 *Romae in foro pacis per dies VII terra mugitum dedit.* Marc. *Uticae in foro Traiani terra dedit per dies VII.* frg. *diebus VII mugitum dedit.* Imp.

Ticeno multi maiores occisi sunt id. Aug. et occisus est Stilicho Imp. *Stilicho . . occisus est. Marc. inter alia multum reip. Stiliconis morte consultum est.*

Ravennae XI kal. Sept. frg.

410 *Roma fracta est a Gothis Alarici* Marc. *Alaricus trepidam urbem Romam invasit. Roma a Gothis Alarico duce capta.* *XIX kal. Sept.* frg. *Prosp. Gothi, qui Alarico duce Romam ceperant.* Imp.

418 *sol eclipsim facta defectio.* Marc. *solis defectio facta.* Imp.

a parte orientis apparuit stella ardens per dies XXX. frg. *stella ab oriente per septem menses surgens ardensque apparuit.* Marc.

419 *signum apparuit in caelo stella ardens sicut facula III non.* Mart. frg. *signum in caelo mirabile apparuit.* Imp.

Romam Mauri intraverunt. frg. fehlt.

429 *terrae motus factus est kal. Sept. die Solis.* frg. fehlt.

443 *terrae motus factus est Romae et ceciderunt statuae et portica nova.* frg. Anon. fehlt.

So weit ist es genug. man sieht, bis zum anfang des j. 419 findet sich im Anonymus und im fragment keine einzige notiz, die nicht mindestens in einer von den drei quellen der andern gruppe wiederkehrte. von ende 419 an hört dies auf; die übereinstimmungen werden jetzt äusserst spärlich. bei erdbeben, sonnenfinsternissen u. dgl. m. verschwinden sie ganz, ohne dasz dies auf ein princip zurückgeführt werden könnte: denn Marcellinus und das *Chronicon Imperiale* fahren auch weiter fort wundererscheinungen und grosse unglücksfälle zu berichten, nur sind es regelmässig andere als diejenigen, von welchen die erste gruppe erzählt. gemeinsam bleiben allen fünf quellen nur die folgenden notizen:

1) die ernennungen, absetzungen und todesfälle der kaiser. da das reich ideell noch immer als ein einheitliches galt und die beherrscher des westens als mitherscher des ostens angesehen wurden, so müssen derartige ereignisse ebenso gut in den chroniken von Constantinopel, Antiocheia und Alexandria verzeichnet gewesen sein wie in der von Ravenna. auf quellengemeinschaft würden diese nachrichten

also nur schlieszen lassen, falls sie in ihrem wortlaut sehr genau übereinstimmten; doch ist dies keineswegs der fall: denn die anführung des ortes, welche mitunter in beiden gruppen wiederkehrt, gehört eben zum schema solcher notizen und beweist daher nichts.

2) die plünderung Roms durch Geiserich. dasz diese in allen teilen des römischen reiches aufsehen erregte und daher überall in die chroniken eingetragen sein kann, bedarf keiner weitem worte.

3) der einmarsch des Theoderich in Italien und der fall des Odoacer. hiervon gilt dasselbe; auch werden diese ereignisse von Marcellinus und dem Anonymus in so verschiedener weise erzählt, dasz an eine gemeinsame quelle gar nicht zu denken ist.

4) der tod hervorragender persönlichkeiten, wie 454 des Aëtius und seines freundes Boëthius, 464 des Beorgor, 468 des Marcellinus, 476 des Orestes, 477 des Bravila. auch diese vorfälle waren bedeutend genug, um im ostreiche beachtet zu werden; auch sie konnte also Marcellinus ebenso gut aus einer byzantinischen chronik wie aus der von Ravenna schöpfen; auch hier finden sich nirgend so charakteristische übereinstimmungen des wortlautes, dasz sie zur annahme einer quellengemeinschaft zwingen.

Jedenfalls unterliegt es keinem zweifel, dasz das gegenseitige verhältnis der beiden annalengruppen vor dem j. 419 ein ganz anderes ist als nach demselben. zwei erklärungen sind dafür denkbar: entweder es hat auf einer der beiden seiten an dieser stelle ein quellenwechsel stattgefunden und was sie noch später gemeinsames haben, ist sich nur durch zufall ähnlich; oder Marcellinus, Prosper und das Imperiale haben mit 419 plötzlich die ganze methode ihrer quellenbenutzung geändert. ein drittes gibt es meines erachtens nicht. das erstere ist recht wohl möglich, das zweite undenkbar, womit die entscheidung gegeben ist.

Als bestätigung kommen die lokalen charakteristika hinzu. vor 419 findet sich unter den notizen der chronik keine einzige, welche auf ihren ravennatischen ursprung hinwiese. denn wenn unter 408 berichtet wird, die anhänger Stilichos seien in Pavia, er selbst in Ravenna getötet worden, so beweist dies gar nichts. mit dem gleichen recht könnte man daraus schlieszen, die annalen seien in Pavia entstanden. die erste sicher ravennatische notiz steht unter 456: *occisus est Remistus patricius in palatio Classis XV kal. Oct.* denn diese genaue bezeichnung nicht der stadt, sondern eines bestimmten locals auf ihrem gebiete verrät zweifellos die feder eines einheimischen. selbst dasz die chronik italisch war, zeigt sich zuerst 419 *Romam Mauri intraverunt* und 443 *terrae motus factus est Romae et ceciderunt statuae et portica nova.* denn der erste barbareneinfall, den Italien im j. 401 seit der zeit der Cimbern und Teutonen zu erleiden hatte, und die plünderung Roms durch die Gothen (410) müssen in allen teilen des reiches ungeheures aufsehen gemacht haben und sind gewis nicht nur in italische annalen eingetragen worden. ebenso hat die notiz, dasz Rom 389 zum ersten male von

dem orientalischen kaiser Theodosius besucht wurde, ohne zweifel auch in die orientalischen chroniken der zeit aufnahme gefunden. so sind die meisten nachrichten, welche der Anonymus und das fragment vor 419 bringen, local ganz indifferent. nur zwei scheinen mir eine ausnahme zu machen, aber diese weisen nicht nach Ravenna, sondern nach Constantinopel hin: 336 *introierunt Constantinopolim Lucas et Andreas*; wie die entsprechenden notizen bei Idacius, Hieronymus und im Chronicon Paschale zeigen, bedeutet dies, dasz die reliquien der beiden apostel in die hauptstadt des ostens übertragen wurden, was entschieden nur byzantinisch locales interesse hatte. 393 *levatus est Honorius imperator Constantinopoli in miliario VII.* die ernennung eines kaisers in Constantinopel könnte in jeder art von chronik gestanden haben; aber dasz als ort ganz genau die vorstadt bezeichnet ist, welche man nach ihrer entfernung vom centrum der metropole Hebdomon nannte, scheint mir für byzantinischen ursprung dieser nachricht ebenso charakteristisch zu sein wie die erwähnung des *palatium Classis* für die ravennatische entstehung der notiz von 456.

Die sicherste belehrung erwartet man in den sonnenfinsternissen von 393 und 418 zu finden, doch waren sie beide sowohl in Constantinopel als auch in Ravenna total oder doch beinahe total.⁵ entscheidend wäre, was 393 über die stunde gesagt ist, wenn nicht die ganze zeitbestimmung heillos zerrüttet wäre. sie lautet nach der besten überlieferung *die Solis hora III VI kal. Nov.* dasz die finsternis am sonntag stattfand, ist richtig, doch war dies nicht der 27 oct., welcher ein donnerstag war, sondern der 20 nov.; auch passt die stunde weder für Ravenna noch für Constantinopel. wahrscheinlich ist die corruptel in folgender weise entstanden. wenn *Nov.* gut überliefert ist, so kann nicht der tag (*XII kal. Dec.*) bezeichnet gewesen sein, sondern die datierung lautete *mense Novembri.* in diesem fall aber musz die zahl *VI* sich auf die stunde beziehen. vielleicht waren in *h. VI m. Nov.* die beiden mittlern zeichen vertauscht worden; aus *h. m.* entstand dann durch eine graphisch sehr leichte verwechslung *h. III,* und *VI Nov.* wurde durch naheliegende conjectur in *VI kal. Nov.* geändert. ist diese vermutung richtig, so passt die stunde auf Constantinopel, wo die verfinsternung gegen mittag nahezu total wurde; in Ravenna trat dieser zeitpunkt schon in der vierten stunde ein.⁶

Also soweit der Anonymus und das St. Gallensche fragment ravennatisch sind, stimmen sie mit Marcellinus, Prosper und dem Chronicon Imperiale nicht überein, und soweit sie mit diesen übereinstimmen, sind sie nicht ravennatisch, sondern byzantinisch. ihre

⁵ Oppolzer: 'canon der finsternisse' in den denkschr. d. Wiener akad. math.-naturw. classe bd. LII tf. 77 und 78. auf dieselbe quelle geht alles zurück, was im folgenden über finsternisse gesagt werden wird.

⁶ bei der finsternis von 540, welche das fragment verzeichnet, passt die bestimmung der stunde (*a hora diei III usque in horam IV*) nicht mehr auf Constantinopel, sondern auf Rom und Ravenna.

quelle sind annalen von Constantinopel, die in Ravenna weitergeführt⁷, aber von den chronisten der zweiten gruppe ohne diese occidentalische fortsetzung benutzt worden sind.

Auf grund der drei notizen, welche wir bis jetzt haben anführen können, mag dieser schlusz vielleicht noch voreilig erscheinen; doch wird er zur gewisheit erhoben durch die sonstigen quellen, welche aus der byzantinischen chronik geflossen sind. denn das material, welches wir zu ihrer reconstruction besitzen, ist sehr reich; es besteht in der reihenfolge ihres alters aus folgenden schriftstellern:

1) Hieronymus in den teilen seiner chronik, welche er dem werke des Eusebios hinzugefügt hat.⁸

2) die fasten des Idacius. was aus der chronik desselben verfassers⁹ hierher gehört, ist aus den fasten abgeschrieben, besitzt also keinen selbständigen wert.

3) diejenige quelle, welche von dem Barbarus Scaligeri¹⁰ benutzt und durch die chronik von Ravenna fortgesetzt ist.¹¹ soweit die letztere für diese untersuchung in betracht kommt, wird sie uns, wie schon gesagt, durch den Anonymus Cuspiniani und das fragmentum Sangallense vertreten.

4) wo die chronik des Hieronymus abbrach, welche ihm bis dahin als hauptquelle gedient hatte, hat sich auch Orosius den byzantinischen annalen zugewandt.

5) die gemeinsame quelle des Prosper und des Chronicon Imperiale.

6) die chronik des Marcellinus.

7) das Chronicon Paschale.

Schreiben wir der allen gemeinsamen quelle auch nur dasjenige zu, worin zwei oder mehrere der abgeleiteten übereinstimmen, so kann doch gar kein zweifel sein, dasz sie in Constantinopel entstanden ist.¹² von dort werden die einzüge der herscher¹³, die beisetzung

⁷ hieraus erklärt es sich dasz, wie Holder-Egger ao. II s. 88 bemerkt, die ravennatischen annalen in der formulierung ihrer notizen so sehr mit den byzantinischen übereinstimmen. das werk, welches die occidentalischen chronisten fortsetzten, war ihnen naturgemäß auch stilistisches vorbild. ⁸ vgl. Holder-Egger ao. II s. 86. ⁹ Holder-Egger II s. 70 sucht den beweis zu führen, dasz Idacius nicht der verfasser der fasten gewesen sein könne. doch dasz derselbe ein Spanier war und zwar ein Nordspanier, steht fest (s. was s. 616 über die sonnenfinsternis von 402 gesagt ist); dasz er mit Idacius gleichzeitig lebte, ergibt das schluszjahr der fasten. die thatsachen, welche Holder-Egger gegen dessen autorschaft anführt, beweisen meines erachtens nur, dasz er in der chronik sein eignes werk benutzte und dabei einiges wegließ, anderes weiter ausspann. übrigens kommt auf die frage sehr wenig an: denn da der verfasser, wie allseitig zugegeben ist, mit Idacius heimat, zeit und anschauungsweise teilte, so kann er quellenkritisch ganz so wie dieser selbst behandelt werden, auch wenn er eine andere person sein sollte. ¹⁰ abgedruckt in ASchönes ausgabe des Eusebios I s. 177 ff. ¹¹ über das verhältnis des Barbarus und des Anonymus vgl. Holder-Egger ao. I s. 220. ¹² dies ist auch schon mehrmals anerkannt; vgl. Holder-Egger II s. 67. ¹³ Idac. 361 = Pasch. 362; Idac. 380

kaiserlicher leichen¹⁴, die übertragung berühmter reliquien¹⁵, die weihung von kirchen¹⁶, die errichtung öffentlicher gebäude¹⁷, selbst ein grosser hagelschlag¹⁸ mit eingehendster sorgfalt verzeichnet. auf Rom und den westen wird zwar auch rücksicht genommen, doch nicht mehr als das allgemeine interesse am reich und an der reichshauptstadt erforderte.

Prüft man die sieben quellen, in denen sich reste der verlorenen chronik vorfinden, so wird man zu dem ergebnis kommen, dass dieselbe am reinsten durch die fasten des Idacius repräsentiert wird. am anfang und am ende enthalten zwar auch diese fremde bestandteile, doch in dem raume, der durch die jahre 324 und 389 eingeschlossen ist, bieten sie geradezu eine abschrift der chronik von Constantinopel, in der nichts hinzugesetzt und nur sehr wenig weggelassen ist. um dies zu beweisen, wird es genügen, wenn wir die anfangs- und schlusnotizen des betreffenden zeitraumes vollständig hier abdrucken lassen und ihnen die parallelstellen, welche ihre herkunft beweisen, an der seite hinzufügen.

324 *his cons. bellum Adrianopolitana die V non. Iul. et bellum Chalcedonense XIV kal. Oct.* Pasch. 325 Κωνσταντίνος νικητής Αὔγουστος τὸν τῶν Ἀδριανοπολιτῶν πόλεμον θραύσας πρὸ ε' καλανῶν Ἰουλίῶν καὶ τὸν Καλχηδονίων πόλεμον ἡττήσας πρὸ ιδ' καλανῶν Ὀκτωβρίῶν.

et levatus est Constantinus Caesar VI id. Nov. Κωνσταντίνος ὁ εὐσεβέστατος Κώνσταντα τὸν ἑαυτοῦ υἱόν, Καίσαρα ὄντα, ἀνηγόρησεν Αὔγουστον πρὸ ς' ἰδῶν Νοεμβρίῶν.

325 *his cons. oc-cisus Licinius.* fehlt.

326 *his cons. oc-cisus est Crispus et edidit vicennalia Constantinus Augustus Romae.* Κρίσπον τὸν ἴδιον υἱόν, Καίσαρα ὄντα καὶ διαβληθέντα αὐτῷ, ἀνείλεν καὶ ἔδωκεν ἐν τῇ Ῥώμῃ βικεννάλια πάνυ φαιδρῶς καὶ φιλοτίμως.

330 *his cons. dedicata est Constantinopolis die V id. Mai.* Hier. 2346 *dedicatur Constantinopolis omnium paene urbium nuditate.* dasselbe sehr ausführlich Pasch. 330 πρὸ πέντε ἰδῶν Μαίῶν.

332 *his cons. victi Gothi ab exercitu Romano in terris Sarmatarum die XII kal. Mai.* Hier. 2348 *Romani Gothos in Sarmatarum regione vicerunt.*

— Pasch. 378 — Oros. VII 34, 6; Id. 381 — Marc. 381 — Oros. VII 34, 7; Id. 386 — Marc. 386.

¹⁴ Id. 382 — Marc. 382; Id. 383 — Pasch. 383. ¹⁵ Id. 356 — Hier. 2372 — Pasch. 356; Id. 357 — Hier. 2373 — Pasch. 357 — Anon. 336 — Barb. s. 59^b. ¹⁶ Id. 360 — Hier. 2376 — Pasch. 360; Id. 370 — Hier. 2386 — Pasch. 370. ¹⁷ Id. 375 — Pasch. 375. ¹⁸ Id. 367 — Hier. 2383 — Pasch. 367.

333 *his cons. levatus est Constans die VIII kal. Ian.* Hier. 2349 *Constans filius Constantini provehitur ad regnum.* Pasch. 335 καὶ Κώνσταντα τὸν υἱὸν αὐτοῦ Αὐγουστον ἀνέδειξεν.

334 *his cons. Sarmatae servi universa gens dominos suos in Romaniam expulerunt.* Hier. 2350 *Sarmatae Limigantes dominos suos, qui nunc Ardaragantes vocantur, facta manu in Romanum solum expulerunt.*

335 *his cons. tricennalia edidit Constantinus Aug. die VIII kal. Aug. et levatus est Dalmatius Caesar XIV kal. Oct.* Pasch. 335 Κωνσταντίνου τοῦ εὐσεβοῦς ἤχθη τριακονταετηρὶς ἐν Κωνσταντινουπόλει Ῥώμῃ πᾶνυ φιλοτίμως πρὸ ἧ' καλανδῶν Αὐγούστων καὶ Δαλμάτιον τὸν υἱὸν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Δαλματίου τοῦ κήνσωροσ Καίσαρα ἀνηγόρευεν πρὸ ἧ' καλανδῶν Ὀκτωβρίων. Hier. 2351 *tricennalibus Constantini Dalmatius Caesar appellatur.*

384 *his cons. introierunt Constantinopolim legati Persarum.* Pasch. 384 ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων εἰσῆλθε πρεσβευτὴς Περσῶν. Marc. 384 *legati Persarum Constantinopolim advenerunt pacem a Theodosio principe postulantes.* Oros. VII 34, 8 *Persae . . . ultro Constantinopolim ad Theodosium misere legatos pacemque supplices poposcerunt.*

ipso anno natus est Honorius nobilissimus in purpuris die V id. Sept. Pasch. 384 καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐγεννήθη Ὀνώριος ἀδελφὸς γνήσιος Ἀρκαδίου Αὐγουστοῦ μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸ ἑ' ἰδῶν Σεπτεμβρίων. Marc. 384 *eodem tempore Honorius alter Theodosio natus est filius mense Septembri.* Anon. 383 *eo anno natus est Honorius Constantinopoli V id. Sept.* gleichlautend Barb. s. 63^a. Prosp. 384 *Honorius Theodosii filius nascitur.*

386 *his cons. victi atque expugnati et in Romania captivi adducti gens Greothynorum a nostris Theodosio et Arcadio; deinde cum victoria et triumpho ingressi sunt Constantinopolim die IV id. Oct.* Marc. 386 *invasam principis Theodosius ab hostibus Thraciam vindicavit victorque cum Arcadio filio suo urbem ingressus est.* Prosp. 379 *Theodosius summa felicitate multis atque ingentibus proeliis Gothos superat et e Thracia pellit.*

387 *his cons. quinquennialia Arcadius Augustus propria cum Theodosio Augusto* Marc. 387 *Arcadius Caesar cum patre suo Theodosio sua quinquennialia celebravit.*

*patre suo editionibus
ludisque celebravit
XVII kal. Febr.*

388 *his cons. defunctus est* fehlt sonst, documentiert sich
Cynegius praefectus orientis in aber durch seinen städtisch-byzan-
consulatu suo Constantinopoli. hic tinischen charakter als bestand-
universas provincias longi tem- teil der chronik von Constanti-
poris labe deceptas in statum pristi- nopel.
num revocavit et usque ad Aegyptum
penetravit et simulacra gen-
tium evertit. unde cum magno fetu
totius populi civitatis deductum est
corpus eius ad apostolos die XIV
kal. Apr. et post annum transtulit
eum matrona eius Achatia ad
Hispanias pedestre.

et ipso anno occidi- Marc. 388 *Valentinianus Gratiani frater*
tur hostis publicus et Theodosius imp. Maximum tyrannum et
Maximus tyrannus a Victorem filium eius apud Aquileiam rebellan-
Theodosio Aug. in mi- tem vicerunt. Anon. 388 *his cons. occisus est*
liario III ab Aquileia Maximus V kal. Sept. Prosp. 388 Maximus
die V kal. Aug. sed et tyrannus a Valentiniano et Theodosio imp.
filius eius Victor occi- in tertio ab Aquileia lapide spoliatus indumen-
ditur post paucos dies tis regiis sistitur et capite damnatur; cuius
in Galliis a comite filius Victor eodem anno ab Arbogaste inter-
Theodosii Augusti. fectus est in Galliis. vgl. Orosius VII 35.

389 *his cons. in-* Marc. 389 *Theodosius imp. cum Honorio*
troivit Theodosius filio suo Romam mense Iunio introivit, con-
Aug. in urbem Ro- giarium Romano populo tribuit urbeque egres-
nam cum Honorio sus est kal. Sept. Anon. 389 *his cons. Theo-*
filio suo die id. Iun. dosius Romam introivit cum Honorio id. Iun.
et dedit congiarium et exivit inde III kal. Sept. Pasch. 389 ἐπι-
Romanis. τούτων τῶν ὑπάτων εἰσῆλθεν Θεοδοῖος ὁ βασιλεὺς ἐν Ῥώμῃ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ὀνωρίου καὶ ἔστεψεν αὐτὸν ἐκεῖ εἰς βασιλέα. καὶ ἐβασίλευεν ἐκεῖ Ὀνώριος ἔτη ἰδ'.

In den hier abgedruckten stücken ist also die einzige notiz, deren ableitung aus der chronik von Constantinopel nicht vollgültig beglaubigt ist, die des j. 325 *his cons. occisus Licinius*. und genau entsprechend ist das verhältnis in dem zeitraum, welchen wir zwischen 335 und 384 übersprungen haben; auch hier finde ich nur einen satz, dessen herkunft zweifelhaft sein kann: 366 *ipso anno Augustus Valentinianus gentem Alamannicam percivit*. alles übrige ist entweder durch die übereinstimmung der parallelquellen oder durch seinen byzantinischen localcharakter vollkommen sichergestellt. bei diesem sachverhalte hören auch jene beiden zweifelhaften notizen auf ferner zweifelhaft zu sein, und wir dürfen ohne bedenken dies

ganze stück des Idacius vollinhaltlich für die chronik von Constantinopel in anspruch nehmen.

Eine andere frage ist es, in welcher vollständigkeit der bestand derselben in die fasten des Idacius übergegangen ist. um sie zu beantworten, stellen wir alle notizen zusammen, welche in dem angegebenen zeitraum sich mit sicherheit auf die chronik zurückführen lassen und gleichwohl bei Idacius fehlen:

1) Pasch. 327 Δρέπανον ἐπικτίσας ὁ βασιλεὺς Κωνσταντῖνος ἐν Βιθυνίᾳ εἰς τιμὴν τοῦ ἁγίου μάρτυρος Λουκιανοῦ ὁμώνυμον τῇ μητρὶ αὐτοῦ Ἐλενούπολιν κέκληκεν. Hier. 2343 *Drepanam Bithyniae civitatem in honorem martyris Luciani ibi conditi Constantinus instaurans ex vocabulo matris suae Helenopolin nunciavit.*

2) Pasch. 330 τούτῳ τῷ ἔτει Ἀλέξανδρος ἐπίσκοπος Ἀλεξανδρείας ἐτελεύτησε πρὸ ἰδ' καλανδῶν Μαίωιν, Φαρμουθὶ κβ', καὶ ἐχειροτονήθη ἀντ' αὐτοῦ ἐπίσκοπος Ἀθανάσιος ὁ μέγας πατήρ. Hier. 2346 *Alexandriae XVIII ordinatur episcopus Athanasius.*

3) Pasch. 337 Πέρσαι πόλεμον ἐδήλωσαν πρὸς Ῥωμαίους καὶ ἐπιβάς Κωνσταντῖνος λβ' ἐνιαυτῷ τῆς αὐτοῦ βασιλείας ὀρηκτὰς ἐπὶ τὴν ἀνατολὴν κατὰ Περσῶν, ἐλθὼν ἕως Νικομηδείας, ἐνδόξως καὶ εὐσεβῶς μεταλλάττει τὸν βίον ἐν προατείῳ τῆς αὐτῆς πόλεως μηνὶ Ἀρτεμισίῳ ια' καταξιωθεὶς τοῦ σωτηριώδους βαπτίσματος ὑπὸ Εὐσεβίου ἐπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως, βασιλεύσας ἔτη λα' καὶ μῆνας ι'. Hier. 2353 *Constantinus extremo vitae suae tempore ad Eusebio Nicomedensi episcopo baptizatus in Arianum dogma declinat. — Constantinus cum bellum pararet in Persas in Ancyrona villa publica iuxta Nicomediam moritur anno aetatis LXVI.* Idacius schreibt hier nur: *his cons. Constantinus Augustus ad caelestia regna ablatus est XI kal. Iun.* ohne die begleitenden nebenumstände.

4) Pasch. 337 Κάπωρις ὁ Περσῶν βασιλεὺς ἐπῆλθεν τῇ Μεσοποταμίᾳ πορθήσων τὴν Νίσιβιν καὶ περικαθίσας αὐτὴν ἡμέρας Εγ' καὶ μὴ κατιχύσας αὐτῆς ἀνεχώρησεν. Hier. 2354 *Sapor rex Persarum Mesopotamia vastata duobus ferme mensibus Nisibin obsedit.*

5) Pasch. 350 Κάπωρις δὲ ὁ Περσῶν βασιλεὺς ἐπελθὼν τῇ Μεσοποταμίᾳ καὶ περικαθίσας ἡμέρας ρ' τὴν Νίσιβιν usw. Hier. 2362 *rursum Sapor tribus mensibus obsidet Nisibin.*

6) Hier. 2362 *solis facta defectio.* die sonnenfinsternis vom 6 juni 346 war in Constantinopel beinahe total; es ist daher sehr wahrscheinlich, dasz sie in der stadtchronik verzeichnet war.

7) Pasch. 360 Μακεδόنيος Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπος καθήρεθη usw. Hier. 2375 *Macedonius Constantiнопoli pellitur.*

8) Pasch. 362 Ἰουλιανὸς γνούς Κωνσταντίου τοῦ Αὐγούστου τελευτὴν τὴν ἑαυτοῦ ἀποστασίαν καὶ ἀσέβειαν φανεράν καθιστῶν διατάγματα κατὰ τοῦ χριστιανισμοῦ καθ' ὅλης τῆς οἰκουμένης ἀποστέλλων τὰ εἰδῶλα πάντα ἀνανεοῦσθαι προσέταττεν. 363 ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ τῶν ἐν στρατείαις ἐξεταζομένων τινὲς ἠπατήθησαν εἰς ἀποστασίαν, οἱ μὲν ἐπαγγελίας δόσεων καὶ ἀξιωμάτων, οἱ δὲ καὶ ἀνάγκαις ταῖς ἐπιτιθεμέναις ὑπὸ τῶν ἰδίων ἀρχόν-

των χαυνούμενοι. Hier. 2378 *Iuliano ad idolorum cultum converso blanda persecutio fuit inliciens magis quam inpellens ad sacrificandum; in qua multi ex nostris voluntate propria conruerunt.*

9) Hier. 2378 *Georgio per seditionem populi incenso* usw. der tod des arianischen bischofs von Alexandria ausführlich erzählt Pasch. 362.

10) Pasch. 363 *ἐμαρτύρησεν δὲ καὶ ἐν Δοροστόλῳ τῆς κατὰ τὴν Θράκην Κυθίας Αἰμιλιανὸς ἀπὸ στρατιωτῶν πυρὶ παραδοθεὶς ὑπὸ Καπετωλίνου οὐκαρίου.* Hier. 2379 *Aemilianus ob ararum subversionem Dorostori a vicario incenditur.*

11) Hier. 2380 *Iovianus rerum necessitate compulsus Nisibin et magnam Mesopotamiae partem Saporis Persarum regi tradidit.* ausführlich erzählt Pasch. 363.

12) Hier. 2389 *Clearchus praefectus urbi Constantinopoli, a quo necessaria et diu expectata votis aqua civitati inducitur.*

13) Hier. 2391 *quia superiori anno Sarmatae Pannonias vastaverant, idem consules permansere.* Anon. 375 *his cons. Sarmatae totam Pannoniam devastaverunt.* Barb. s. 61^b *hisdem consulibus armati omnem Campaniam desolaverunt.*

14) Marc. 380 *his cons. Theodosius Magnus, postquam de Scythicis gentibus triumphavit, expulsis continuo ab orthodoxorum ecclesia Arianis, qui eam per XL ferme annos sub Arianis imperatoribus tenuerant, nostris catholicis orthodoxis restituit imperator mense Decembri.* Pasch. 379 *ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων Θεοδοσίος ὁ βασιλεὺς ἔδωκε τὰς ἐκκλησίας τοῖς ὀρθοδόξοις πανταχοῦ ποιήσας κάκρας καὶ διώσας ἐξ αὐτῶν τοὺς λεγομένους Ἀρειανούς Ἐξωκωνίτας.* Imp. V *Ariani, qui totum paene orientem atque occidentem commaculaverant, edicto gloriosi principis ecclesiis spoliantur, quae catholicis deputatae sunt.*

15) Marc. 381 *sanctis CL patribus in urbe augusta congregatis adversus Macedonium in spiritum sanctum naufragantem ab iisdem episcopis sancta synodus confirmata est.* Prosp. 380 *synodus patrum CL apud Constantinopolim celebrata est contra Macedonium spiritum sanctum deum esse negantem.* Pasch. 381 *συνηθροίσθη σύνοδος ἁγίων καὶ μακαρίων πατέρων ρν' ἐν Κωνσταντινουπόλει. καὶ αὐτοὶ τὸ τῆς ὀρθοδοξίας ἐκκραίωσαν σύμβολον καταβαλόντες Μακεδόنيον. καὶ αὐτὸν ὁμοίως ἀρειοθολωθέντα τὴν διάνοιαν, δε τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ συναϊδιότητος τὸ ἀκατάληπτον καὶ ἀόρατον κτιστὸν ὑπὸ χρόνον τάττειν ὁ δυσσεβῆς οὐ κατενάρκησεν.*

16) Prosp. 381 *Gregorius Nazianzenus vir sua aetate eloquentissimus et Hieronymi praeceptor obiit.* Marc. 380 *Gregorius Nazianzenus facundissimus Christi sacerdos et Hieronymi nostri praeceptor* wirkt gegen die Arianer.

17) der tod Gratians, s. s. 602.

18) Marc. 386 *Galla Theodosii regis altera uxor his cons. Constantinopolim venit.* Pasch. 385 eine verwirrte notiz über dieselbe Galla.

Hierzu kommen noch drei stellen, die entschieden byzantinischen charakter tragen und auch in der form den notizen unserer chronik sehr ähnlich sind. doch da sich dieselben nur im Paschale finden, in welchem auch eine zweite quelle von verwandter art, aber sehr viel geringerer autorität benutzt ist, so halte ich ihre herkunft nicht für ganz zweifellos. es sind die folgenden:

19) 332 ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων ἤρξατο ἀναλίσκεσθαι τοῖς πολίταις Κωνσταντινουπόλεως ὁ ἄρτος ἀπὸ ἡ' Μαίου.

20) 334 τούτοις τοῖς ὑπάτοις γέγονε τὰ ἐγκαίνια τῆς ἐκκλησίας τοῦ ἁγίου σταυροῦ τῆς οἰκοδομηθείσης ὑπὸ Κωνσταντίνου ἐπὶ Μακαρίου ἐπισκόπου μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ιζ'. ἐντεῦθεν ἤρξατο ἡ σταυροφάνεια.

21) 345 ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων Κωνσταντιναὶ δημόσιον ἐν Κωνσταντινουπόλει πλησίον τῶν ἀποστόλων ἤρξατο κτίζεσθαι ὑπὸ Κωνσταντίου Αὐγούστου ἀπὸ μηνὸς Ἀπριλίου ιζ'.

Verdächtig erscheint mir an diesen drei notizen namentlich die form des datums, welche ihnen allen gemein ist. wo das Paschale der chronik von Constantinopel folgt, da bezeichnet es den tag fast immer auf römische weise durch rückwärtszählen von den Kalenden, Nonen und Iden; sehr oft ist auch das ägyptische datum daneben gesetzt; hin und wieder steht nur dies letztere allein, was wohl durch ausfall des römischen zu erklären ist; doch dasz römische monatsnamen mit griechischer tagzählung verbunden erscheinen, kommt sonst in den teilen, welche aus unserer chronik geschöpft sind, nicht vor. dagegen ist diese art der datierung ganz charakteristisch für Johannes Malalas, dessen eine quelle auch im Paschale vielfach benutzt ist. ob man diesen grund für hinreichend erachtet, die betreffenden stücke den byzantinischen annalen abzusprechen, musz dem urteil jedes einzelnen überlassen bleiben.

Doch ob wir diese drei notizen binzurechnen oder nicht, immer bleibt es ein ansehnliches register. einzelne der aufgezählten stücke mögen bei Idacius durch zufall übergangen oder ausgefallen sein, wie namentlich n. 6. 13. 17. 18; doch bei der mehrzahl ist dieser gedanke dadurch ausgeschlossen, dasz sie sich unter zwei ganz bestimmte kategorien unterordnen lassen. es sind nemlich 1) notizen die sich auf die Perserkriege beziehen (3. 4. 5. 11); 2) notizen von kirchlichem interesse (1—3. 7—10. 14—16). von den erstern ist es schwer, von den letztern ganz unmöglich anzunehmen, dasz sie von Idacius, der ja selbst bischof war, absichtlich weggelassen seien. es musz ihm also eine redaction der chronik vorgelegen haben, welche diese nachrichten nicht enthielt.

Vergleicht man ihre formulierung mit derjenigen, welche den notizen des Idacius eigen ist, so wird man finden, dasz diese immer ganz kurz sind und sich meist in formelhaften, bei ereignissen gleicher art regelmäszig wiederholten wendungen bewegen, während jene einen gröszern wortreichtum und ein entschiedenes streben nach manigfaltigkeit und abrundung der sätze, kurz nach künstlerischer

stilisierung zeigen. besonders charakteristisch ist in dieser beziehung n. 3. hier findet sich bei Idacius nichts als die nackte thatsache von Constantins tode in lapidarer kürze berichtet, bei Hieronymus und im Paschale ist die erzählung weiter ausgeführt und mit einer reihe von nebenumständen versehen, die sich wieder einerseits auf das verhältnis zum Perserreiche, anderseits auf die kirchengeschichte beziehen. zu 342 merkt Idacius an: *tractus Hermogenes*; Hieronymus schreibt 2358: *Hermogenes magister militiae Constantinopoli tractus a populo ob episcopum Paulum, quem regis imperio et Arianorum factione pellebat*. bei der erhebung des Theodosius (379) bemerken sowohl Marcellinus als auch Orosius (VII 34, 2) und Prosper, dasz ihm die regierung des orientis übertragen worden sei, was bei Idacius fehlt und in das feste schema seiner thronbesteigungsnotizen auch gar nicht hineinpasst. und so finden wir noch mehrmals auch in denjenigen nachrichten, welche Idacius erhalten hat, in den andern quellen, mit ausnahme des Barbarus und der chronik von Ravenna, einzelne zusätze und erweiterungen, welche ihm fremd sind. da dieselben bei mehreren wiederkehren, so gehen auch sie zweifellos auf die byzantinischen annalen zurück, nur auf eine andere redaction als die von Idacius benutzte.

Ein weiteres unterscheidungsmerkmal der beiden redactionen bietet folgendes. der Anonymus Cuspiniani, welcher die kürzere vertritt, bemerkt unter dem j. 393: *his cons. tenebrae factae sunt die Solis hora II VI kal. Nov. et levatus est Honorius imp. Constantino- poli in miliario VII a Theodosio patre suo X kal. Febr.* dieselben zwei notizen sind von Marcellinus und Prosper in folgender weise verbunden:

Honorium pater suus Theodo- *Honorium pater suus Theodo-*
sius in eodem loco, quo fratrem *sus in eodem loco, quo fratrem*
eius Arcadium, Caesarem fecit, id *eius Arcadium Caesarem fecerat,*
est VII ab urbe regia miliario; principem constituit, XVII ab
tunc quippe hora diei tertia tene- *urbe miliario, cum hora tertia*
brae factae sunt. *tenebrae factae sunt.*

die beiden vertreter der umfangreichern redaction sind also offenbar der ansicht, dasz die sonnenfinsternis bei der erhebung des Honorius stattgefunden habe. einem genau entsprechenden irrthum begegnen wir auch bei Hieronymus. Idacius schreibt unter 335: *his cons. tricennalia edidit Constantinus Aug. die VIII kal. Aug. et levatus est Dalmatius Caesar XIV kal. Oct.* ähnlich auch das Chronicon Paschale. dagegen Hieronymus 2351: *tricennialibus Constantini Dalmatius Caesar appellatur*. dasz so die ereignisse desselben jahres fälschlich auch auf denselben tag gesetzt werden, ist nur denkbar, wenn die gemeinsame quelle des Hieronymus, Marcellinus und Prosper die tagdaten oder wenigstens einen teil derselben wegließ. hätte die überlieferung, welche ihnen vorlag, dieselbe gestalt gehabt wie bei Idacius und dem Anonymus, so wären jene fehler unmöglich ge-

wesen. die vollständigere redaction der byzantinischen annalen war also in beziehung auf die tagdaten eine minder vollständige.

Das Chronicon Paschale, welches wir sonst meist auf der seite des Hieronymus, Prosper und Marcellinus fanden, hat unter dem j. 335 beide daten richtig erhalten. es ergibt sich daraus, was freilich auch seine wörtliche übereinstimmung mit Idacius an vielen andern stellen beweisen würde, dasz in ihm die zwei redactionen der chronik contaminirt sind.

Fragen wir nun, welcher derselben die priorität zukommt, ob die kurze ein auszug aus der ausführlichen oder diese eine spätere erweiterung der kurzen ist, so wird die entscheidung wohl keinem zweifelhaft sein. ein epitomator pflegt die worte seiner quelle mit auslassungen beizubehalten, oder wenn er sie ändert, so wird es ihm doch niemals einfallen ihren inhalt in solche stereotype formeln zu bringen, wie sie für Idacius und die chronik von Ravenna, zum teil auch für das Paschale charakteristisch sind. noch weniger wird er fehlende tagdaten aus anderer quelle ergänzen. Idacius und der Anonymus haben uns also die annalen in ihrer ursprünglichsten gestalt bewahrt, und zwar tritt sie uns bei dem erstern in solcher einheit und vollständigkeit entgegen, dasz innerhalb der zeitgrenzen, welche durch die jahre 324 und 389 bezeichnet sind, eine reconstruction ganz überflüssig ist; nur ein paar lücken bleiben auszufüllen, die durch nachlässigkeit des Idacius oder seiner abschreiber entstanden sind (s. 613). dagegen werden wir der chronik von Constantinopel vor und nach dem angegebenen zeitraum nur dasjenige zuschreiben dürfen, was durch übereinstimmung von zweien oder mehreren ihrer ausschreiber beglaubigt ist.

Forschen wir auf grund dieses materials zunächst nach dem endpunkte der chronik, so gibt uns fast jede der abgeleiteten quellen eine andere antwort. bei Hieronymus gehört die letzte notiz, welche durch ihre wiederkehr bei dem Anonymus Cuspiniani und dem Barbarus als bestandteil unserer annalen beglaubigt ist, dem j. 375 an¹⁹: *quia superiori anno Sarmatae Pannoniam vastaverant, idem consules permansere* (vgl. s. 612). von hier an erzählt er zwar mitunter noch dasselbe wie Idacius und die Paschalchronik, aber immer in so verschiedener weise, dasz an gemeinsamkeit der quelle nicht mehr gedacht werden kann.

Bei Idacius lassen sich die übereinstimmungen bis 389 verfolgen. die nächste notiz unter dem j. 392 lautet: *his cons. Valentinianus iunior apud Viennam est interfectus et levavit se Eugenius tyrannus. postmodum Theodosius Aug. occidit Eugenium*. diese nachrichten sind der art, dasz sie selbstverständlich in der chronik von

¹⁹ diese nachricht ist bei Hieronymus schon deshalb höchst auffällig, weil sie einen commentar zu den fasten bietet und seine chronik gar keine fasten enthält. in die annalen von Constantinopel, welche jahr für jahr die consulu verzeichneten, gehörte sie dagegen durchaus hinein und wird bei Idacius wohl nur durch zufall ausgefallen sein.

Constantinopel nicht gefehlt haben können; doch zeigt ihre form, dasz sie Idacius nicht mehr dieser quelle entlehnt hat. denn erstens vermessen wir bei allen drei notizen die tagdaten, deren regelmässige anführung für die vorhergehenden stücke des Idacius so charakteristisch ist²⁰; zweitens sind die ereignisse verschiedener jahre unter einem zusammengefasst, was in jener chronik nie vorkommt. sehr bald darauf tritt es denn auch unverkennbar hervor, dasz die fortsetzung der fasten im occident, und zwar ohne zweifel in Galläcien, der heimatprovinz des Idacius, entstanden ist.²¹ schon zum j. 400 verzeichnen sie den orientalischen consul nicht mehr, und unter 402 wird eine sonnenfinsternis angemerkt, die in Constantinopel sehr unbedeutend, ja vielleicht gar nicht sichtbar war, deren totalitätszone aber gerade das nördliche Spanien durchschneidet.²² als besonders charakteristisch mögen auch folgende notizen angeführt werden: 409 *his cons. barbari Hispanias ingressi. 415 et extant de his gestis epistulae supradicti presbyteri et Sancti Aviti presbyteri Bracarensis, qui tunc in Hierosolymis degebant.*²³

Bei Orosius endet die benutzung der chronik mit dem tode Theodosius des groszen (395), und den gleichen schlusspunkt dürfte auch dasjenige exemplar gehabt haben, welches Claudian vorgelegen hat. er schildert nemlich in seinem gedicht auf das vierte consulat des Honorius (v. 172 ff.) ausführlich dessen erhebung zum kaiser. bei derselben habe sich eine tiefe dunkelheit verbreitet, so dasz selbst ein stern bei tage sichtbar geworden sei; doch als die soldaten den neuen Augustus mit ihren acclamationen begrüsst hätten, sei plötzlich das licht der bange erde wiedergegeben worden. dies auf etwas anderes als auf eine grosze finsternis zu deuten ist unmöglich: denn wenn die sonne nur von wolken verhüllt wird, treten niemals die sterne hervor. nun ist zwar in demselben jahre, in welchem Honorius

²⁰ dasz die tagdaten auch bei diesen ereignissen in der chronik von Constantinopel nicht fehlten, zeigt der Anonymus Cuspiniani.

²¹ natürlich hindert dies nicht, dasz sich darin auch stadtrömische einflüsse geltend machen, wie Kaufmann im Philol. XXXIV s. 245 ff. nachgewiesen hat. die bedeutung Roms blieb eben immer für den ganzen occident grosz genug, um das, was in seinen mauern vorgieng, auch einem spanischen chrouisten interessant zu machen.

²² mit unrecht schlieszt Holder Egger ao. I s. 230 bei der notiz zu 411 *his cons. Constantini tyranni in conto caput adlatum est XIV kal. Oct.* auf ravennatischen ursprung. der kopf des tyrannen ist freilich nach Ravenna gebracht worden, aber nichts hindert anzunehmen, dasz er später auch in den spanischen städten umhergetragen sei. ebenso schickte Constantin den kopf des Maxentius nach Africa, um die provinz zweifellos zu überzeugen, dasz ihr bisheriger herscher tot sei und ihrer unterwerfung unter den sieger kein hindernis mehr im wege stehe. noch weniger lässt sich die notiz über die sonnenfinsternis vom 11 nov. 402 auf die ravennatische chronik zurückführen, da jene in Ravenna recht unbedeutend war und in den annalen dieser zeit nur totale oder beinahe totale finsternisse verzeichnet werden. Holder-Egger II s. 72 ist durch frühere unzureichende berechnungen derselben getauscht worden.

²³ vgl. Holder-Egger ao. II s. 71.

kaiser wurde, eine sonnenfinsternis über Constantinopel hingezogen, aber nicht an demselben tage; doch war sie in einer redaction der byzantinischen chronik in solcher weise erzählt, dasz ihre ausschreiber Marcellinus und Prosper genau zu demselben irrthum gelangten, den wir bei Claudian bemerken (s. 614). danach ist die annahme kaum abzuweisen, dasz auch der dichter jene ausführlichere redaction unserer annalen kannte und sich eine misverstandene notiz derselben für seine poetische schilderung zunutze machte. da die thronbesteigung des Honorius in das j. 393 fiel und der panegyricus des Claudian 397 abgefasst ist²⁴, so musste der schlusz des betr. exemplars mit dem des von Orosius benutzten ungefähr übereinstimmen.

Die byzantinische chronik, welche in den annalen von Ravenna fortgesetzt wurde, reichte, wie wir s. 604 gesehen haben, bis 419; Prosper und das Chronicon Imperiale zeigen bis zu ihrem ende (455) das gleiche verhältnis zu Marcellinus und dem Paschale. von 455 an hören auch zwischen den beiden letztern die charakteristischen gemeinsamkeiten auf.²⁵

Die jahre 389 und 419, mit welchen die vertreter der kürzern redaction abrechnen, haben keinerlei besondere historische bedeutung; dagegen sind die schluszjahre des Hieronymus (375), des Orosius und Claudian (395), des Prosper und Marcellinus, des Chronicon Imperiale und Paschale (455) alle durch einen thronwechsel ausgezeichnet. danach möchte man sich die entstehung der beiden redactionen folgendermassen denken. jahr für jahr verzeichnete man die namen der consulu und unter ihnen die wichtigsten ereignisse in der kurzen schematischen form, welche uns die fasten des Idacius zeigen. war man dann zu einem herscherwechsel gelangt, so erweiterte und stilisierte man die notizen, welche die letztvergangene regierung betrafen, und schuf daraus eine art kaiserbiographie, in der freilich die annalistische verteilung des stoffes festgehalten wurde. hieraus erklären sich wohl auch die angaben über die regierungsdauer der kaiser, welche sich bei Hieronymus und Prosper, im Chronicon Paschale und Imperiale, kurz bei den meisten ausschreibern der ausführlichern redaction regelmässig finden. in wirkliche annalen passen dieselben nicht hinein, wohl aber gehören sie zum schema der kaiserbiographien.

Dasz die chronik fortlaufend geführt ist, beweist auch das schluszjahr des Idacius in verbindung mit einer notiz, die er unter

²⁴ vgl. Seeck 'die zeit der schlachten bei Pollentia und Verona' in den forsch. zur. deutschen gesch. XXIV s. 178. ²⁵ die notizen, welche Holder-Egger so. II s. 79 aus den jahren 465 und 468 anführt, sind nicht beweisend. den groszen brand von Constantinopel und den tod des Hunnenkönigs konnten auch zwei byzantinische chroniken unabhängig von einander berichten, und auffallende verwandtschaft im wortlaut ist hier nicht vorhanden. dasz bei Marcellinus und im Paschale die fasten, welche bis dahin in allem wesentlichen übereinstimmten, seit 459 sehr erhebliche unterschiede aufweisen, hat Holder-Egger s. 81 selbst gezeigt.

dem j. 388 erhalten hat: *his cons. defunctus est Cynegius praefectus orientis in consulatu suo Constantinopoli. hic universas provincias longi temporis labe deceptas in statum pristinum revocavit et usque ad Aegyptum penetravit et simulacra gentium evertit. unde cum magno fetu totius populi civitatis deductum est corpus eius ad apostolos die XIV kal. April. et post annum transtulit eum matrona eius Achatia ad Hispanias pedestre.* diese nachricht findet sich weder bei Marcellinus noch im Paschale noch in irgend einer andern ableitung unserer chronik. da sie sich auf kirchliche angelegenheiten bezieht (*simulacra gentium evertit*), welche jedem der spätern ausschreiber im mittelpunkte des interesses stehen, so ist nicht anzunehmen, dasz sie von ihnen allen absichtlich weggelassen sei. wahrscheinlich also hat sie in den exemplaren der chronik, welche ihnen vorlagen, nicht gestanden. dasz tod und begräbnis eines privatmannes so ausführlich geschildert werden, ja dasz sogar ein kleiner nekrolog hinzugefügt wird, der seine frühern thaten in der kürze aufzählt, kommt in den annalen von Constantinopel sonst niemals vor. trotzdem zeigt sich gerade hier der locale charakter derselben in so charakteristischer weise, dasz man die notiz dieser quelle kaum absprechen kann, namentlich da Idacius in dem betr. teil seiner fasten überhaupt keine andere benutzt hat. für diese widersprüche weisz ich nur éine lösung: jene nachricht stand zwar in der chronik, aber nur in demjenigen exemplar derselben, welches für die hinterbliebenen des Cynegius gefertigt wurde. seine witwe reiste 389 mit der leiche ihres mannes nach Spanien, und mit demselben jahre enden bei Idacius die aus dieser quelle geschöpften nachrichten. offenbar hatte sich die vornehme frau vor ihrer abreise aus Constantinopel eine abschrift der chronik bestellt und diese in den fernen westen mitgenommen, wo sie dann fünfundsiebzig jahre später in die hände des spanischen bischofs gelangt ist.

Auch Hieronymus hat kurz vor dem jahre, in welchem für ihn die chronik abbrach, daraus eine nachricht erhalten, welche mit der des Idacius über den präfecten Cynegius einige analogien bietet: *2389 Clearchus praefectus urbi Constantinopoli; a quo necessaria et diu expectata votis aqua civitati inducitur.* auch diese notiz findet sich bei keinem andern ausschreiber der gleichen quelle; auch sie preist die that eines privaten. man darf wohl vermuten, dasz das dem Hieronymus vorliegende exemplar für Clearchus oder seine familie gefertigt war, wie das vorher besprochene für die witwe des Cynegius.

Die notiz, mit welcher für Idacius die benutzung der chronik abschlieszt, lautet: *his cons. introivit Theodosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo die iduum Iuniarum et dedit congiarium Romanis.* dieselbe findet sich fast gleichlautend bei Marcellinus und dem Anonymus, doch fügen beide auch noch den tag hinzu, an welchem der kaiser Rom wieder verliesz (*Anon. et exiit inde III kal. Sept. Marc. urbeque egressus est kal. Sept.*). wahrscheinlich also

ist das exemplar der Achatia geschrieben, als man in Constantinopel zwar schon die nachricht von des Theodosius ankunft in Rom und von seiner spende an das volk, aber noch nicht von seiner abreise erhalten hatte. danach scheinen die eintragungen in die chronik nicht nur am ende jedes jahres gemacht worden zu sein, sondern sobald ihren redactoren eine thatsache gemeldet wurde, welche sie des aufzeichnens würdig dünkte.

Fassen wir das resultat zusammen. die einzelnen exemplare der chronik wurden auf bestellung angefertigt, und wenn der käufer eine vornehme persönlichkeit war, fügte man ihnen gern eine notiz ein, welche seiner eigenliebe oder seinem familienstolze schmeichelte und seine freigebigkeit erwecken konnte. das unternehmen war also jedenfalls kein officielles, sondern nur die speculation eines findigen buchhändlers; vielleicht standen die annalen, wie die fasten und die weltchronik des chronographen von 354, mit einem kalender in verbindung, wozu sie ihre ganze form sehr geeignet erscheinen lässt.²⁶ zwei redactionen liefen neben einander her und standen dem käufer zu beliebiger auswahl. die eine enthielt nur die nackten daten und thatsachen in schematischer formulierung, die andere fügte raisonnement und detail hinzu und befeizigte sich eines glatten, zusammenhängenden stiles, so dasz sie den bescheidenen ansprüchen jener zeit allenfalls als litterarisches erzeugnis gelten konnte. möglicher weise haben wir hier zwei buchhändlerische concurrenzunternehmen vor uns, von denen das eine den stoff des andern ausbeutete und ihn zugleich zur anlockung für die käufer in schmackhaftere form brachte. gleichzeitig sind sie beide, obwohl in verschiedenem grade, in die kürzere redaction wurde jedes ereignis eingetragen, sobald es in Constantinopel bekannt wurde²⁷, so dasz jedes exemplar bis zu dem zeitpunkt reichte, wo es in die hände des bestellers abgeliefert wurde; die längere schloz jedesmal mit dem tode des letztverstorbenen kaisers ab und erhielt ihre nächste fortsetzung erst bei dem folgenden thronwechsel. da beide keine geheimnisse berichteten, sondern nur was jedem zeitgenossen bekannt werden konnte und musste, so dürfen ihre nachrichten als höchst zuverlässig betrachtet

²⁶ Holder-Egger ao. II s. 84: 'man könnte die vermutung aussprechen, dasz wie in Rom so auch in Constantinopel eine derartige chronologisch-historische publication zum praktischen gebrauch der stadt veranstaltet worden ist, von der die fasten dann ein stück ausmachten.'

²⁷ charakteristisch ist dafür namentlich, dasz bei Idacius 379 und 380 nicht die tage der siege verzeichnet sind, sondern die tage an welchen sie in Constantinopel gemeldet wurden: *deinde victoriae nuntiatæ sunt adversus Gothos, Alanos et Hunos die XV kal. Dec. — his cons. victoriae nuntiatæ sunt amborum Augustorum* (das datum verloren). dies ist ein weiteres zeichen dafür, dasz die chronik nicht officieel war, sondern dasz ihr das städtische, nicht das reichsinteresse durchaus im vordergrunde stand. zu demselben ergebnis ist auch Kaufmann ('die fasten der spätern kaiserzeit als ein mittel zur kritik der weströmischen chroniken' im Philol. XXXIV s. 259) gelangt, aber aus gründen die ich nicht billigen kann.

werden. namentlich aber für die erste recension bietet ihre im strengsten sinne gleichzeitige aufzeichnung die gewähr absoluter richtigkeit. was auf ihr beruht ist mithin, soweit es nicht durch versehen der ausschreiber oder abschreiber entstellt ist, so gut beglaubigt, dasz es jeder andern überlieferung vorgeht.

Freilich erleidet dieser satz eine einschränkung: er gilt nur für die teile der chronik, welche gleichzeitig mit den aufgezeichneten ereignissen geführt sind. doch ehe wir untersuchen, wo diese anfangen, müssen wir zuerst den gesamten umfang des werkes feststellen.

Die fasten des Idacius beginnen so fröh, wie überhaupt fasten beginnen können, dh. mit der gründung der römischen republik. auch das Paschale zählt die gesamte consularreihe auf von Brutus und Collatinus an und stimmt dabei in allen fehlern so genau mit Idacius überein, dasz beide auch in diesen teilen auf eine gemeinsame quelle zurückgehen müssen. die chronik, aus welcher der Barbarus und der Anonymus Cuspiniani geschöpft haben, war aus den annalen von Constantinopel und einem zweiten fastenwerk contaminirt, welches letztere auch dem Prosper vorgelegen hat. sie begann erst mit Julius Caesar, doch dasz mindestens die eine ihrer quellen auch die frühere republik mit umfasst hatte, zeigen die namen Brutus und Collatinus, welche sich mitten unter die Caesarischen consulate hineinverirrt haben (vgl. Holder-Egger ao. I s. 220). bei dieser übereinstimmung aller quellen, welche in dieser frage überhaupt mitsprechen, darf es als feststehend betrachtet werden, dasz die byzantinische chronik die fasten vollständig enthielt. die ersten teile derselben waren excerpiert aus einer abschrift der Capitolinischen fasten, welche irgend ein gelehrter antiquar der kaiserzeit durchcorrigiert und hie und da um einige cognomina vervollständigt hatte.²⁸ schon dasz sie mittelbar auf eine inschrift des forums zurückgehen, spricht für ihren stadtrömischen ursprung; als bestätigung kommen noch folgende historische notizen hinzu²⁹: 16 Anon. *his cons. aqua Virgo inducta est Romam*. 76 Pasch. Ἀλκίππη γυνή ἐν Ῥώμῃ ἐλέφαντα ἐγέννησεν, ἐν ᾧ καιρῷ φθορὰ ἀνθρώπων ἐγένετο. 86 Pasch. Διομετιανὸς τὸν ἄξυλον ναὸν κατεσκεύαζεν. ἐπὶ τῶν προκειμένων ὑπάτων πρώτη πενταετηρὶς ἀγῶνος ἤχθη ἐν Ῥώμῃ. δύο μῆνες μετωνομάσθησαν Σεπτέμβριος Γερμανικὸς

²⁸ so glaube ich die widersprüche vereinigen zu müssen, auf welche Mommsen CIL. I s. 483 hingewiesen hat. die fasten, aus welchen der chronograph von 354 und die byzantinischen annalen geschöpft haben, zeigten nicht nur zum teil dieselben fehler, sondern sogar dieselbe colummenteilung wie die Capitolinischen. da die letztere doch offenbar durch die grözße der steine und der einzelnen buchstaben, kurz durch dasjenige, was der inschrift als solcher eigentümlich war, bestimmt worden ist, so musz auch jene consularliste auf die Capitolinischen tafeln selbst zurückgehen, nicht auf ihre quelle. ²⁹ vgl. Holder-Egger ao. II s. 66, der auch darauf hingewiesen hat, dasz mehrere dieser notizen in dem chronographen von 354 wiederkehren.

καὶ Ὀκτώβριος Δομετιανός διὰ τὸ νίκας ἐν αὐτοῖς κατὰ Γερμανῶν ἐνεχθῆναι τῇ Ῥώμῃ. 89 Pasch. ἡ πρώτη τῶν τῆς Ἑστίας παρθένων Κορνηλία ἐπὶ φθορᾷ κατηγορήθη καὶ ζῶσα κατωρύγη μετὰ τῶν συνήθων αὐτῆς φίλων κατὰ τὸν νόμον. 187 Pasch. τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐν τῷ Καπετωλίῳ Ῥώμης σκηπτὸς ἔπεσεν καὶ σφοδρὸς ἐμπρησμός γέγονεν, καὶ τὰς βιβλιοθήκας καὶ ὅλα τὰ μέρη Ῥώμης αὐτῆς διέφλεξαν. θέρμαι Κομμοδιαναὶ ἐν Ῥώμῃ ἀφιερώθησαν. 218 Idac. *his cons. instrumenta debitorum fisco in foro Romano arserunt per dies XXX.* 223 Pasch. διανυκτέρευσις ἡμερῶν τριῶν ἐν Ῥώμῃ γέγονεν, καὶ σεισμοὶ σφοδροὶ ἐν αὐτῇ ἐγένοντο πρὸ ἐῖδῶν Σεπτεμβρίων καὶ πρὸ ἰε΄ καλανδῶν Ὀκτωβρίων καὶ πρὸ ἰδ΄ καλανδῶν Νοεμβρίων. 271 Idac. *his cons. muri urbis coepti fieri;* dasselbe Pasch. 273. neben diesen städtischen interessen machen sich im ersten teile der chronik noch zwei andere in sehr auffallender weise geltend, das christliche und das litterarische. einerseits sind nicht nur geburt und passion Jesu, sondern auch martyrien und Christenverfolgungen verzeichnet; andererseits finden wir die geburts- und todestage des Cicero, Sallustius und Vergilius, die zeit des Jugurthinischen und Catilinarischen krieges, die offenbar nur angeführt werden, weil sie gegenstand Sallustischer schriften geworden sind. beide tendenzen weisen auf eine recht späte zeit der entstehung hin, so dasz der römische teil der chronik wohl nur sehr geringe autorität beanspruchen dürfte.

Dasz die annalen von Constantinopel als fortsetzung eines occidentalischen fastenwerkes entstanden, ist wohl auch der grund gewesen, warum sie lateinisch abgefasst wurden (vgl. Holder-Egger ao. II s. 59 ff.). denn diese thatsache kann keinem zweifel unterliegen. zwar finden sich bei Idacius, der für den wortlaut der quelle fast allein als autorität gelten musz, einzelne gräcismen: so ist namentlich immer *ipso anno* statt *eodem anno* geschrieben, was offenbar aus dem griechischen τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ entstanden ist. doch dies beweist nur, was sich aus der heimat der chronik von selbst ergibt, dasz das original von griechischer hand, nicht dasz es griechisch geschrieben war. dagegen trägt das Chronicon Paschale die unverkennbaren spuren der übersetzung aus dem lateinischen an sich. man vergleiche:

430 a. u. c. Idac. *his cons. tum dictator creatus Papirius Cursor.* Pasch. Παπίριος Κούρσω ἀντιγραφεὺς κατέκτη. der verfasser des Chronicon hat *dictator* mit *dictare* in seiner gewöhnlichen bedeutung in zusammenhang gebracht und deshalb den feldherrn zu einem schreiber gemacht (vgl. Mommsen röm. chronol. s. 113).

359 nach Ch. Idac. *et ipso anno primum processit Constantino-polim praefectus urbis nomine Honoratus.* Pasch. καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐν πρώτοις προῆλθεν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑπαρχὸς Ῥώμης ὀνόματι Ὀνώρατος. schon dasz αὐτῷ τῷ ἔτει, nicht τῷ αὐτῷ ἔτει steht, verrät die übersetzung von *ipso anno*; das ἐν πρώτοις ist ganz unsinnig und kann nur auf einem misverständnis des *primum* be-

ruhen; Ῥώμησ ist fälschlich für *urbis* gesetzt, denn gemeint ist natürlich die gründung einer stadtpraefectur für Constantinopel.

375 Idac. *his cons. thermae Carosianae dedicatae sunt agente praefecto v. c. Vindaonio Magno*. Pasch. ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων ἐνεκαίνισθη τὸ γυμνάσιον Καρωσιανῶν παρόντος τοῦ ἐπάρχου Οὐίνδαονίου Μάγνου. *Carosianae* ist hier im griechischen text nicht, wie es müste, als adjectiv, sondern als pluralisches substantiv wiedergegeben. *agere* oder *curam agere* ist der technische ausdrück für die beaufsichtigung eines baues, wie er in zahlreichen inschriften vorkommt. aber dasselbe wort kann, mit einer ortsbezeichnung verbunden, auch bedeuten 'sich irgendwo aufhalten', und so ist es fälschlich im Paschale verstanden, wo es durch *παρεῖναι* wiedergegeben ist.³⁰

Was der griechische text uns gelehrt hat, bestätigen die lateinischen. denn die übereinstimmung derselben ist oft eine so wörtliche, wie es ganz unmöglich wäre, wenn sie unabhängig von einander aus einer fremden sprache hätten übersetzt werden müssen. man vergleiche:

68 Idac. *his cons. Nero non comparuit*. 67 Anon. *his cons. Nerone de imperio non comparuit*.

342 Idac. *tractus Hermogenes*. Hier. 2358 *Hermogenes magister militiae Constantinopoli tractus a populo*.

348 Idac. *his cons. bellum Persicum fuit nocturnum*. Hier. 2363 *bellum Persicum nocturnum apud Singaram*.

357 Idac. *his cons. introierunt Constantinopolim reliquiae sanctorum apostolorum Andraeae et Lucae*. Anon. 336 *his consulibus introierunt Constantinopolim Lucas et Andreas*.

358 Idac. *ipso anno terrae motus factus, ita ut civitas Nicomediensium funditus versaretur die VIII kal. Sept. aliae vero CL civitates partibus vexatae sunt*. Hier. 2374 *Nicomedia terrae motu funditus eversa vicinis urbibus ex parte vexatis*.

389 Idac. *his cons. introivit Theodosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo die id. Iun. et dedit congiarium Romanis*. Marc. *Theodosius imp. cum Honorio filio suo Romam mense Iunio introivit, congiarium Romano populo tribuit urbeque egressus est kal. Sept.* Anon. *his cons. Theodosius Romam introivit cum Honorio idus Iunias et exiit inde III kl. Sept.*

390 Anon. *his cons. signum apparuit in caelo quasi columna pendens per dies viginti*. Marc. *signum in caelo quasi columna pendens ardensque per dies XXX apparuit*; vgl. s. 603.

³⁰ andere verwandte stellen bei Holder-Egger ao. II s. 86. seiner annahme, dasz neben der lateinischen version auch eine griechische in Constantinopel publiciert worden sei, kann ich freilich nicht beistimmen. die 'griechischen' monatsnamen, auf welche er sich beruft, sind ägyptische, zeigen also nur, dasz das Chronicon Paschale in Alexandria entstanden ist und sein verfasser die römischen datierungen in die ihm geläufigere heimische form umgesetzt hat.

393 Anon. *his cons. tenebrae factae sunt die Solis hora II. Marc. tunc quippe hora diei tertia tenebrae factae sunt.* vgl. s. 603.

Doch kehren wir zu der frage zurück, von der wir ausgegangen sind. wie wir sahen, ist eine stadtrömische chronik nach Constantinopel übertragen und dort etwa ein jahrhundert lang gleichzeitig fortgesetzt worden. welcher zeit also entstammt die älteste dieser fortsetzungen? oder mit andern worten, wo beginnt die gleichzeitigkeit?

Die antwort hierauf erwartet man zunächst in den fasten zu finden, doch erweist sich diese hoffnung als trügerisch. natürlich hat man in das mutterexemplar, aus welchem der buchhändler, wenn eine bestellung einlief, die abschriften der chronik fertigen liesz, die consulu an anfang jedes jahres in der form eingetragen, die zu der zeit in Constantinopel die officielle war. doch offenbar haben es sich die herausgeber angelegen sein lassen, falls später eine änderung der jahresbezeichnung eintrat, diese sorgfältigst nachzutragen. so hiesz das j. 399 ursprünglich im orient *Eutropio et Theodoro cons.*, doch wurde der erste der beiden consulu bald geächtet und verbannt und demgemäsz sein name in den fasten getilgt. unzweifelhaft ist 399 die chronik schon gleichzeitig geführt worden; nichtsdestoweniger wird im Paschale dieses jahre durch Θεόδωρου μόγου, bei Prosper durch *Mallio Theodoro v. c. cons.* bezeichnet, und wenn Marcellinus schreibt *Theodoro et Eutropio eunucho cons.*, so zeigt hier schon der zusatz *eunucho*, dasz diese form des consulats nicht die officielle und überlieferte war. woher er den namen des zweiten consulu hat, verriet die beigesezte historische notiz, in welcher das schmähgedicht des Claudian auf Eutropius citiert wird.³¹ noch bezeichnender ist das jahre 381. von den consulu desselben war Eucherius der leibliche oheim des kaisers Theodosius, Syagrius nur entfernt mit ihm verschwägert (vgl. Seeck Symmachus s. CX); doch andererseits war dieser bereits praefectus praetorio, während es jener nur zum proconsul gebracht hatte. nun ist bei der anordnung der beiden namen für Gratian der rangunterschied, für Theodosius die nähere oder fernere verwandtschaft mit dem kaiserhause maßgebend gewesen, so dasz bei gleichzeitigen datierungen im occident Syagrius, im orient Eucherius die erste stelle einnimmt (vgl. Mommsen 'ostgothische studien' im neuen archiv usw. XIV s. 7). als aber jener noch zum zweiten und dritten mal praefect wurde, dieser in seinem bescheidenen range blieb, scheint auch Theodosius den höhern verdiensten seine anerkennung nicht länger versagt und auch im orient die occidentalische reihenfolge der beiden consulu nachträglich eingeführt zu haben. und diese anordnung finden wir denn auch in der chronik von Constantinopel.³²

³¹ freilich ist Claudian wohl schon in der ausführlichen redaction der chronik benutzt worden, denn die notiz findet sich ganz ähnlich auch bei Prosper. vgl. Holder-Egger ao. II s. 80. ³² *Syagrío et Eucherio* steht bei Idacius, bei Prosper, im Paschale, im Anonymus

Wenden wir uns also den historischen notizen zu, so ist in diesen namentlich bemerkenswert, in welcher weise die erhebung und der sturz von usurpatoren berichtet wird. so heisst es bei Idacius unter den jahren 350 und 351:

his cons. Constans occisus est in Galliis a Magnentio et levatus est Magnentius die XV kal. Febr. et Vetrano apud Sirmium kal. Mart. eo anno et Nepotianus Romae III non. Iun.

his cons. bellum Magnentii fuit Morsa die IV kal. Oct. et eo anno depositus Vetrano VIII kal. Ian.

Hier ist, wie man sieht, thronbesteigung und entsetzung der usurpatoren ganz mit derselben formel berichtet, wie sie bei legitimen kaisern üblich ist. dagegen lesen wir unter 365 über die erhebung des Procopius:

ipso anno latro nocturnus hostisque publicus intra urbem Constantinopolim apparuit die IV kal. Oct.

366 ipso anno idem hostis publicus et praedo intra Frygiam salutarem in Nacolensium campo ab Augusto Valente oppressus atque extinctus est die VI kal. Iun.

388 ipso anno occiditur hostis publicus Maximus tyrannus a Theodosio Augusto.

Die andern ausschreiber der chronik von Constantinopel führen wir nicht an, weil sie den wortlaut ihrer quelle nicht so treu wiedergeben wie Idacius; doch unterlassen auch Prosper, Marcellinus und das Paschale nicht leicht dem namen der usurpatoren wenigstens das epitheton *tyrannus* hinzuzufügen.

Also im j. 351 wird von den thronrühern im objectivsten chronistenstil geredet, im j. 365 und später mit der ganzen entüstung, welche dem loyalen unterthanen ziemte. daraus folgt, dass die byzantinischen annalen erst nach dem tode des Constantius begonnen sind (361). dagegen müssen sie 375 schon vorhanden gewesen sein, da Hieronymus ein exemplar benutzte, das mit diesem jahre abschloz.

Eine noch genauere zeitbestimmung ermöglicht uns die notiz des j. 359 *his cons. natus est Gratianus filius Augusti Valentiniani die XIV kal. Mai.*³³ jahr und tag der geburt sind sonst nur bei denjenigen kaisern angemerkt, welche, wie der sohn des Valens, Honorius und Theodosius II, *in purpuris* zur welt kamen; Gratian macht die einzige ausnahme. dass die betreffende notiz einem schon fertigen teil der chronik erst später hinzugefügt sei, ist also ausgeschlossen: denn hätte man solche nachträge überhaupt gemacht, so würde die geburt des Valentinian und Valens, Theodosius I und Arcadius gewis nicht fehlen. mithin kann die chronik nicht früher entstanden sein, als nachdem der geburtstag Gratians in den festkalender der

Cuspiniani und im Barbarus Scaligeri. die umgekehrte ordnung findet sich nur bei Marcellinus, der hier wahrscheinlich einer andern quelle folgt, falls nicht etwa nur der zufall ein sonderbares spiel getrieben hat.

³³ dieselbe notiz auch bei Hieronymus 2375 und im Paschale.

hauptstadt aufgenommen war, dh. nach seiner erhebung zum Augustus (24 aug. 367). wahrscheinlich aber wird man ihre abfassung auch nicht viel später ansetzen dürfen: denn dasz die geburt des sohnes verzeichnet, die des vaters und oheims übergangen ist, obgleich beide für das reich und namentlich für Constantinopel doch von sehr viel grösserer bedeutung waren, lässt sich wohl nur dann erklären, wenn damals, als die chronik zuerst niedergeschrieben wurde, das augenblickliche interesse an dem dritten und jüngsten der kaiser ein ganz besonders reges war, und dies kann vor dem j. 375 in der hauptstadt des ostens wohl nur unmittelbar nach seiner thronbesteigung der fall gewesen sein. vielleicht ist die neue auflage des constantinopolitanischen kalenders, welche zuerst den geburtstag des jungen herschers als festtag anmerkte, auch von der ersten ausgabe unserer chronik begleitet gewesen.

Wenn aber diese erst seit 368 gleichzeitig ist, woher stammen die zahlreichen nachrichten, welche bis in die anfänge Constantins des grossen zurückreichen? dasz sie aus der erinnerung niedergeschrieben sind, wird man kaum annehmen wollen: denn welcher mensch erinnerte sich über mehr als ein halbes jahrhundert rückwärts so vieler ereignisse genau nach jahr und tag? reichte etwa die römische chronik, welche durch die byzantinische fortgesetzt wurde, bis 367 oder bis kurz vorher? aber der orientalische charakter der annalen tritt schon in viel früherer zeit hervor. so ist 330 die dedication von Constantinopel darin verzeichnet, 341 ein grosses erdbeben, das die städte Syriens verwüstet hatte, 342 ein volksaufstand in Constantinopel, 357 die übertragung berühmter reliquien nach Constantinopel, 358 die ankunft einer persischen gesandtschaft in Constantinopel und ein erdbeben in Bithynien: kurz überall stehen auch in diesen teilen der chronik Constantinopel und der orient im vordergrunde des interesses. Rom bleibt daneben nicht ganz unberücksichtigt, doch das versteht sich im römischen reiche eben von selbst und gilt ganz ebenso auch für die gleichzeitig geführten stücke. auf byzantinische quellen gehen also auch die frühern notizen zurück, und welcher art dieselben waren, lässt sich vielleicht am ehesten aus der behandlung des j. 351 erkennen.

In dieses jahr setzt die chronik die absetzung des Vetricus, obwohl dieselbe schon 350 stattgefunden hatte. dasz ein ereignis ein jahr zu früh oder zu spät datiert wird, kommt sonst in jeder art von annalen sehr häufig vor; aber wo es vorkommt, da pflegt es sich auch zu wiederholen. solche irrthümer setzen eben eine quelle voraus, deren graphische einrichtung das abirren von dem richtigen consulat zu dem vorhergehenden oder folgenden begünstigt oder doch möglich macht, und wo die vorlage von dieser art ist, da wird sie von den ausschreibern sicher mehr als einmal misverstanden. in der chronik von Constantinopel dagegen ist das oben angeführte ereignis das einzige, welches unter falschem jahre berichtet wird; wo der fehler so singulär ist, da genügt offenbar die gewöhnliche erklärungs

nicht, sondern er musz auch seine ganz singuläre ursache haben. diese bietet sich uns in der benennung der beiden jahre 350 und 351. jenes heiszt *Sergio et Nigriniano*, dieses *p. c. Sergii et Nigriniani*, was sehr leicht zu verwechseln ist.³⁴ erklärt sich aber der fehler ausschliesslich aus der jahresbenennung, so musz auch die vorlage der chronik derart gewesen sein, dasz sich in ihr die chronologie der ereignisse nur nach den benennungen der jahre, nicht auch nach ihrer reihenfolge bestimmen liesz; es waren also nicht annalen. wahrscheinlich haben wir sie uns als einen kalender zu denken, in dem unter den einzelnen daten die merkwürdigen ereignisse mit ihren consulaten eingetragen waren. ein beispiel aus früherer zeit bieten uns die pränestinischen fasten CIL. I s. 312. hier finden sich zb. unter dem 16 jan. die notizen: *Imp. Caesar Augustus appellatus est ipso VII et Agrippa III cos.* — *Concordiae Augustae aedis dedicata est P. Dolabella C. Silano cos.*, und so geht es fort. dasz sich ein solcher kalender mit leichter mühe in annalen nach art der byzantinischen umsetzen lässt, liegt auf der hand.

Für diese entstehung unserer quelle spricht auch ein zweiter umstand. bei annalistischen notizen pflegen die ereignisse auch innerhalb der einzelnen jahre chronologisch geordnet zu sein, und im allgemeinen haben die redactoren der chronik diese ordnung auch hergestellt. bei dem j. 351 aber folgen die daten der notizen sich in dieser reihe: 28 sept., 25 dec., 15 märz, 30 jan. ein so wirres durcheinander konnte meines erachtens nur entstehen, wenn die ereignisse, wie es sich in einem kalender ja von selbst versteht, einzelt überliefert waren und erst nachträglich unter ein consulat zusammengeschrieben wurden. auch die äusserst zahlreichen tagdaten, welche zum teil auch bei sehr unwichtigen notizen verzeichnet werden, weisen auf diesen ursprung der chronik hin. dasz sie hin und wieder auch fehlen, ist kein grund dagegen, da sie ja von den redactoren aus unachtsamkeit weggelassen sein können.

Fragen wir nun, von welchem zeitpunkt an jene kalendernotizen den grundstock der chronik bildeten, so ist hier zunächst die übereinstimmung des Idacius mit dem Paschale zu berücksichtigen. diese reicht vom anfang der consulnreihe bis auf den mauerbau Aurelians (371); von da an hört sie gänzlich auf³⁵, um erst mit 308 sporadisch wieder zu beginnen: Idac. 308 *levatus Licinius Carnunto III id. Nov.* = Pasch. 307 Λικίνιος ἀνηγορεύθη εἰς Καρνοῦντα πρὸ γ' ἰδῶν Νοεμβρίων. Idac. 316 *hic cons. diem functus Diocletianus Salona III non. Dec.* = Pasch. 316 Γαλέριος δὲ Μαξι-

³⁴ bei Seeck 'die zeitfolge der gesetze Constantins' zs. f. rechts- gesch. X s. 36 findet man mehrere beispiele der verwechslung zwischen consulat und postconsulat gesammelt.

³⁵ die notiz Idac. 283 *hic cons. occisus est Probus Sirmium* = Pasch. 282 ἐκπάγη Πρόβος Αὐγουστός ἐν Σιρμίου ὧν ἑτῶν ν' beweist nichts, weil sie ühlich in den meisten chroniken gestanden haben musz und auch bei Malalas XII s. 129^d, dessen quelle das Paschale benutzt hat, wiederkehrt: ἐκφαέαν αὐτὸν ἐν τῷ Σιρμίου ὄντα ἐνιαυτῶν ν'.

μιανὸς τούτοις τοῖς ὑπάτοις ἕδρωπι δεινῶ πιαθεῖς ἐν Καλώναϊς ἀπέθανεν, wo freilich Diocletian mit Galerius verwechselt ist. Idac. 317 *his cons. levati tres Caesares Crispus Licinius et Constantinus die kal. Mart.* = Pasch. 317 Κωνσταντῖνος Αὔγουστος Κώνσταντα, Κωνσταντῖον καὶ Κρίσπον τοὺς ἑαυτοῦ υἱοὺς Καίσαρας ἀνηγόρευσε καλάνδαις Μαρτίαις. seit dem j. 324 wird sie dann, wie wir s. 608 gezeigt haben, ganz constant. wir werden daraus schlieszen dürfen, dasz die stadtrömische chronik, welche von der byzantinischen fortgesetzt wurde, bis etwa auf Aurelian herabreichte⁸⁶, und dasz die kalendernotizen dann ungefähr mit der thronbesteigung Constantins (306) begannen, aber freilich für die ersten jahre noch recht spärlich waren. dasz im kalender von Constantinopel die historischen anmerkungen bei der regierung desjenigen kaisers einsetzten, welcher die stadt gegründet hatte, ist auch an sich eine sehr wahrscheinliche annahme. zwischen Aurelian und Constantin klappte also in unserer chronik eine weite lücke, die wohl nur durch die nackten consulnamen ausgefüllt war. dasz sowohl Idacius als auch das Chronicon Paschale die historischen notizen, welche sie innerhalb jenes zeitraums bringen, andern quellen entlehnt haben, ergibt sich, abgesehen von der mangelnden übereinstimmung zwischen ihnen, auch aus andern gründen.

In beiden chroniken ist zu beachten, dasz vor 314 tagdaten nur beim regierungsantritt der kaiser, nicht aber bei ihrem tode, geschweige denn bei irgend einem andern ereignis angemerkt sind. selbst der sieg an der Mulvischen brücke trägt kein datum, während 314 die viel minder bedeutende schlacht bei Cibalae damit versehen ist. das wesentlichste kennzeichen der kalendernotizen, welches von 314 an beinahe constant wird, fehlt also den frühern abschnitten. historisch noch wichtiger ist das folgende. das Chronicon Paschale hat in allen seinen teilen die ereignisse sehr oft unter falsche jahre gestellt (vgl. Holder-Egger ao. II s. 64); so weit dagegen Idacius der chronik von Constantinopel folgt, sind abgesehen von der entsetzung des Vetricianus, die wir schon oben besprochen haben, alle chronologischen bestimmungen richtig. bei den meisten ist dies allgemein zugegeben, und bei den wenigen daten, welche bis jetzt die communis opinio verwirft, hat man allen grund zur autorität des Idacius zurückzukehren. es sind die folgenden:

1) die thronbesteigung des Licinius setzen die erhaltenen hss. des Hieronymus 307, Prosper, der den Hieronymus ausschreibt,

⁸⁶ wenn unter Carinus und Numerianus die notiz *his cons. magna fames fuit* sich auch im chronographen von 354 wiederfindet, so könnte dies zufall sein. ohne zweifel war jene grosze hungersnot, die ja nicht nur in Rom, sondern auch in den andern teilen des westreiches geherrscht hatte (Eumenius *paneg.* 3, 15), in sehr vielen occidentalischen chroniken verzeichnet worden, und der ausdruck, in welchem von ihr berichtet wird, ist so einfach und selbstverständlich, dasz der gleiche wortlaut hier nichts beweist.

308; jenen schlieszt sich das Paschale, diesem Idacius an. die entscheidung müssen hier die denkmäler geben. von diesen ist die inschrift von Parenzo (CIL. V 330) mit beiden ansetzungen vereinbar. das toleranzedict von 311 bei Eusebios hist. eccl. VIII 17, 3 gibt Licinius die vierte tribunicische gewalt, was auf 308 führt.³⁷ endlich bezeichnet ihn eine africanische inschrift CIL. VIII 1357 als *tribunicia potestate X consul V*. sein fünftes consulat fällt 318; mithin wird hier als erste tribunicische gewalt erst die des j. 309 gerechnet. da Licinius am 11 nov. kaiser wurde, also sein erstes regierungsjahr nur 1½ monate währte, so ist es erklärlich, dass der provincielle steinmetz es ignorierte. jedenfalls ist auch dieses zeugnis leichter mit 308 als mit 307 zu vereinigen. endlich hat Licinius 309 das consulat bekleidet. da es allgemein üblich war, dass neu ernannte kaiser dem ersten jahre, dessen neujahrstag unter ihre regierung fiel, den namen gaben, so gibt dies für den ansatz des Idacius die endgültige entscheidung.

2) den tod Diocletians setzen Idacius und das Paschale in das j. 316, Hieronymus 315. da alle drei hier wahrscheinlich auf die gleiche quelle zurückgehen³⁸ und verschiebungen der jahre bei Hieronymus äusserst häufig sind, so ist das doppelte zeugnis dem einfachen jedenfalls vorzuziehen. freilich steht demselben noch eine zwifache überlieferung gegenüber. nach Lactantius (*de mort. pers.* 42) wurden nach dem tode Maximians dessen bilder und statuen zerstört; doch da er meist mit Diocletian vereint abgebildet war, so sah sich auch der mitregent in die gleiche schmach hineingezogen. dies soll ihm so zu herzen gegangen sein, dass er seinem leben durch hunger ein ende machte. sein tod müsste demnach dem j. 310 oder spätestens 311 zuzuschreiben sein.³⁹ dagegen setzt ihn die epitome des Victor (39, 7) in das j. 313 und knüpft ihn an den sturz des Maxentius an. Diocletian sei zur vermählungsfeier des Licinius nach Mailand eingeladen worden, und als er sich mit seinem alter entschuldigt habe, seien ihm drohende briefe geschrieben, in welchen er der gemeinschaft mit Maxentius und Maximinus angeklagt worden sei; dies habe ihn veranlaszt aus furcht vor einem schimpflichern tode gift zu nehmen. wie man sieht, stimmen diese berichte nur darin überein, dass der alte kaiser durch selbstmord geendet habe; gründe, zeit und todesart sind bei beiden verschieden. es ist also

³⁷ Tillemont ist durch dieses zeugnis geteuscht worden, da er meinte, dass auch hier, wie zur zeit des Augustus, die tribunenjahre der kaiser vom datum der thronbesteigung an gerechnet würden. sie zählten aber unter Diocletian und schon lange vorher vom 1 januar zum 1 januar, wobei die tage und monate, welche dem ersten neujahr vorauslagen, als volles jahr angesetzt wurden. ³⁸ von Hieronymus gilt dies freilich nur für den ansatz des jahres, denn den wortlaut seiner notiz hat er dem Eutropius entnommen. ³⁹ Eusebios h. eccl. IX 11, 1 Μαξιμιανός. ὃς μόνος ἔτι λείπων τῶν τῆς θεοσεβείας ἐχθρῶν usw. hat keinen selbständigen quellenwert, weil es aus Lact. *de mort. pers.* 43 (*unus iam supererat de adversariis dei*) übersetzt ist.

sehr thöricht, das eine zeugnis durch das andere stützen zu wollen. bei Lactantius wird die erzählung schon durch die ganze tendenz seines buches verdächtig. er wollte ja darstellen, wie alle verfolger Christi ein elendes und schmachvolles ende gefunden hätten, und dazu wollte ein friedlicher tod Diocletians nicht passen. da nun im j. 316 gar kein grund vorlag, der ihn zu einem selbstmord hätte veranlassen können, so musste dieser an frühere ereignisse angeknüpft werden. die epitome ist zwar nicht durch christliche tendenzen bestimmt worden, doch liegt es in der menschlichen natur, einem manne von groszer vergangenheit lieber ein tragisches ende als das ganz gemeine loos der sterblichkeit zuzuschreiben. überdies ist die quelle eine sehr späte und kann schon deshalb dem zeugnis der chronik von Constantinopel gegenüber nicht in betracht kommen. endlich besitzen wir ein gesetz des Licinius, das wahrscheinlich dem j. 315 angehört und des Diocletian als noch lebend erwähnt.⁴⁰

3) die endgültige besiegung des Licinius setzt Idacius 324. dasz dies richtig ist, habe ich gegen die herrschende meinung an anderer stelle (s. anm. 40) zu erweisen versucht.

4) in dasselbe jahr fällt nach der gleichen quelle die erhebung des Constantius zum Caesar. dazu stimmt es, wenn Eutropius (X 15) und Sokrates (II 47) die zeit seiner regierung auf 38 jahre ansetzen, von denen er 13 mit seinem vater gemeinsam geherrscht habe. wenn die epitome des Victor 42, 17 XXXVIII für XXXVIII bietet, so ist dies gewis nur schreibfehler. bedenklicher scheint das zeugnis Ammians, der unter dem j. 353 berichtet (XIV 5, 1): *Arelate hiemem agens Constantius post theatralis ludos atque circenses ambitioso editos apparatu a. d. VI kal. Oct., qui imperii eius annum tricensimum terminabat* usw. doch dieser widerspruch ist nur scheinbar. denn im grunde sagt die stelle doch nicht mehr als dasz Constantius 353 seine tricennalien feierte. nun wissen wir aber von Constantin dem groszen, dasz er die entsprechenden feste seiner regierung nicht am ende des 5n, 10n, 20n und 30n jahres begieng, sondern am ende des 4n, 9n, 19n und 29n, und dasselbe ist uns auch von seinen beiden ältern söhnen Crispus und Constantinus überliefert,⁴¹ dasz Constantius von dieser sitte seines vaters und seiner brüder abgewichen sei, ist um so weniger anzunehmen, als er ja die quinquennalien und decennalien noch bei lebzeiten Constantins gefeiert hatte und durch diese allen spätern festen der gleichen art präjudiciert war. wenn aber 353 das 29e jahr seiner regierung war, so entspricht dies vollkommen dem zeugnis des Idacius. dem gegenüber die worte Ammians zu pressen ist bei einem schriftsteller, der das

⁴⁰ cod. Theod. XIII 10, 2. dasz dies gesetz erst in das j. 315 fällt, habe ich in meiner untersuchung über 'die zeitfolge der gesetze Constantins' 2e abt. in der zs. f. rechtsgesch. bd. X gezeigt. ⁴¹ nach Nazarius (*paneg.* 10, 2) feierten sie ihre quinquennalien im 15n jahre Constantins, dh. 321, und erst 317 waren sie zu Caesares ernannt worden.

latein als erlernte sprache schrieb und bei seinem haschen nach ungewöhnlichen ausdrücken oft genug schief und unklar berichtet, gewis der richtigen methode nicht entsprechend.

Diese datierungen, welche Idacius der chronik von Constantinopel entlehnt hat, sind bisher allein ernstlich angezweifelt worden; wie man sieht, waren sie alle richtig. ganz anders steht es in den teilen seiner fasten, welche auf occidentalische quellen zurückgehen. dieselben sind, wie schon gesagt, daran kenntlich, dasz sie 1) nicht im Chronicon Paschale wiederkehren, 2) nur bei den thronbesteigungen tagdaten bieten. sie reichen unvermischt vom tode Aurelians bis zum regierungsantritt Constantins (276—305). von da an beginnt der einfluss der byzantinischen annalen, der seit 314 vorherrschend wird; doch findet sich noch unter 318 die letzte occidentalische notiz. sie lautet: *his cons. tenebrae fuerunt inter diem hora IX.* in diesem jahre ist keine erhebliche sonnenfinsternis auf dem gebiete des römischen reiches sichtbar gewesen, wohl aber 319. damals durchschnitt die totalitätszone die römischen grenzen in Südbritannien und Nordgallien, berührte sie auch an der Donaumündung; aber die stunde, welche Idacius nennt, passt nur für den westen. damit ist die occidentalische herkunft der notiz erwiesen, und wie man sieht, steht sie unter einem falschen jahre. dasselbe gilt von den folgenden:

277 *his cons. occisus est Tacitus Tyana.* dies musste unter 276 stehen.

283 *his cons. occisus est Probus Sirmium.* dies musste unter 282 stehen.

286 *his cons. levatus est Maximianus imperator senior die kal. Apr.* man bezieht diese notiz gewöhnlich auf die ernennung Maximians zum Augustus. doch kommt es bei Idacius zwar mehrfach vor, dasz die erhebung der Caesares zur höhern stufe der kaiserwürde verschwiegen wird — so bei Maximinus, Julian, ja selbst bei Constantin dem groszen — niemals aber vergisst er es anzumerken, wenn ein privatmann Caesar wird.⁴² dies entspricht durchaus der officiellen auffassung. der kalender des Philocalus stammt aus der zeit des Constantius; die tage seiner geburt, seiner ernennung zum Caesar, seiner hervorragenden siege sind darin vermerkt und ebenso von seinem vater Constantin; doch der tag, wo sie den Augustustitel erhielten, fehlt bei beiden. die feier der fünf- und zehnjährigen thronbesteigungsfeste knüpft immer an die erhebung zum Caesar an; das aufsteigen zum Augustus bleibt dabei ganz unberücksichtigt. wenn es also bei Idacius von Maximian heiszt *levatus est*, so kann das nichts anderes bedeuten als 'er wurde Caesar', und folglich hätte es unter dem j. 285 berichtet sein müssen.⁴³

⁴² von den ganz ephemeren Caesaren, wie Martinianus und Valens, ist dabei freilich abzusehen. ⁴³ vgl. Seeck 'eine denkmünze auf die abdankung Maximians' in der *z. f. numismatik* XII s. 127.

291 *his cons. tenebrae fuerunt inter diem.* im j. 291 hat zwar eine grosse sonnenfinsternis stattgefunden, doch durchzog die totalitätszone derselben nur die africanischen provinzen des Römerreiches, aus denen Idacius in diesem teil seiner fasten sonst gar keine nachrichten besitzt, wahrscheinlich ist also die finsternis vom 4 mai 292 gemeint, die im westen von Spanien und Gallien total war.

291 *et eo anno levati sunt Constantius et Maximianus Caesares die kal. Mart.* müste unter 293 stehen.

295 *his cons. Carporum gens universa in Romania se tradidit.* an anderer stelle soll der beweis geführt werden, dasz der Carpenkrieg mit dem grössten teile seines verlaufes in das j. 296 fällt und erst anfang 297 beendete wurde.

302 *his cons. vilitatem iusserunt imperatores esse.* das preidict Diocletians gehört nach seiner überschrift (CIL. III s. 824) in das j. 301.

304 *his cons. deposuerunt purpuram privati effecti Diocletianus et Maximianus et vestierunt Severum et Maximinum. nam Constantius et Maximianus, qui Caesares fuerunt, eadem hora Augusti nuncupati sunt die kal. Apr.* gehört in das jahr 305.

Dagegen ist richtig überliefert:

284 *his cons. magna fames fuit.* diese datierung wird dadurch bestätigt, dasz nach Eumenius (*paneg.* 3, 15) unter Carinus eine grosse hungersnot geherrscht hatte und erst mit der thronbesteigung Diocletians und Maximians wieder gute ernten eintraten.

285 *his cons. occisus est Carinus Margo, qui ipso anno cum Aristobulo consul processerat.*

297 *his cons. victi Persae.*

303 *his cons. persecutio Christianorum.*

307 *his cons. quod est post sextum consulatum occisus Severus Romae.*

310 *his cons. quod est Maxentio III solo diem functus Maximianus senior.*

311 *his cons. quod est Rufino et Volusiano diem functus Maximianus iunior.*

312 *his cons. quod est Maxentio IV solo victus et occisus Maxentius Romae ad pontem Mulvium.*

Hier stehen also neun falsch datierten notizen nur acht richtig datierte gegenüber. prüft man die letztern, so wird man leicht bemerken, dasz sie in zwei kategorien zerfallen. die eine davon zeichnet sich dadurch aus, dasz eine bezeichnung des consulats sich innerhalb der historischen notiz selbst befindet (285. 307. 310. 311. 312); für die andere ist charakteristisch, dasz die betreffenden nachrichten nur zwei oder höchstens drei worte umfassen: *magna fames fuit, victi Persae, persecutio Christianorum.* die notizen, bei denen nicht eins dieser beiden kennzeichen zutrifft, sind ausnahmslos ein jahr zu früh oder ein jahr zu spät verzeichnet. dasz der unterschied zwei jahre beträgt, kommt nur einmal (291) vor: denn den Carpensieg

konnte ein chronist allenfalls 396 ansetzen, obgleich er sich erst anfang 397 endgültig entschied. diese eigentümliche erscheinung lässt sich am einfachsten auf folgende weise erklären. die historischen notizen waren in der quelle, welche Idacius in diesem teil seines werkhens benutzte, den fasten derart hinzugefügt, dass sie nicht unter die namen der consuln, sondern an den rand in den raum, der neben denselben frei blieb, hineingesetzt waren. hatte nun ihr umfang den schreiber gezwungen in die vorhergehende oder in die folgende zeile hinüberzugreifen, so wuste Idacius nicht, auf welches consulat er sie beziehen sollte, und setzte sie daher regelmässig zu früh oder zu spät an. waren sie dagegen so kurz, dass sie in derselben zeile noch neben den consulnamen platz fanden, so blieben sie an ihrem richtigen ort. dasselbe fand natürlich auch dann statt, wenn die historische notiz selbst eine jahresbenennung enthielt, wodurch jeder irrtum ausgeschlossen war. hieraus erklärt sich sowohl die regelmässige beschränkung der fehlerweite auf ein jahr als auch die einzige ausnahme davon. an der betreffenden stelle wird die quelle des Idacius etwa folgendermassen ausgesehen haben :

(291) <i>Tiberiano et Dione</i>	<i>tenebrae</i>
(292) <i>Annibaliano et Asclepiodoto</i>	<i>fuertint inter diem.</i>
(293) <i>Diocletiano V et Maximiano IV</i>	<i>levati sunt Constantius et Maximianus Caesares die kal. Mart.</i>

da die beiden notizen, welche zu 292 und 293 gehörten, sich unmittelbar folgten, so bezog sie Idacius auf dasselbe jahr und setzte sie zu demjenigen consulat, in dessen zeile die erste begann. hienach sind wir befugt von denjenigen zwei nachrichten, welche uns durch Idacius allein überliefert sind, die eine (299 *victi Marcomanni*) für richtig datiert zu halten, weil sie ganz kurz ist, die andere (294 *castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia*) für falsch datiert, weil sie einen etwas grössern umfang hat. das betreffende ereignis wird also in das j. 293 oder 295 zu setzen sein.

Was den inhalt betrifft, so ist auch dieser teil der Idacischen fasten sehr gut und glaubwürdig, und die fehler in den consulaten lassen sich leicht corrigieren, sobald man erkannt hat, dass sie einer festen regel unterliegen. ganz anders bei dem Chronicon Paschale. wo dieses nicht den annalen von Constantinopel folgt, da enthält es fast nur phantastische erfindungen, die so gut wie gar keinen wert haben. da dies die einzige quelle ist, nach der man bisher sowohl die thronbesteigung Diocletians als auch die erhebung Maximians zum Augustus zu datieren pflegt, so verlohnt es sich der mühe etwas länger bei ihrer glaubwürdigkeit zu verweilen.

Von denjenigen stücken, welche der quelle des Malalas entnommen sind, können wir absehen, ebenso von den längern zusammenhängenden erzählungen. denn dass diese ein wüstes gemisch von wenig richtigem und sehr viel offenbarem unsinn enthalten, leugnet wohl keiner. wir beschränken also unsere untersuchung

auf die kurzen chronistischen notizen, die wenigstens durch ihre form vertrauen erwecken können. den anfang machen wir am passendsten mit denjenigen, bei welchen uns die anderweitige überlieferung ein sicheres mittel der kritik gewährt.

293 τούτω τῷ ἔτει Μαξιμιανὸς Ἰόβιος ἐπιφανέστατος Καίσαρ εἰς τὴν ἀρχὴν εἰσέποιήθη καὶ Κωνσταντίος ἐν Νικομηδείᾳ πρὸ ἰβ' καλανδῶν Ἰουνίων. das jahr ist richtig; doch fand die ernennung der Caesares nach dem zweifellosen zeugnis des Eumenius (*paneg.* 5, 3) am 1 märz statt, und wie die daten der rescripte zeigen, befand sich Diocletian damals nicht in Nikomedeia, sondern in Sirmium. wie man sieht, ist hier der fehler in datum und ort der art, dasz er nicht auf einem erklärlichen irrtum, sondern nur auf unverfrorener erfindung beruhen kann. die quelle, welcher das Paschale in diesen notizen folgt, läszt Diocletian gleich nach seiner thronbesteigung in Nikomedeia einziehen und verlegt dann alle seine regierungshandlungen in diese stadt. offenbar beruht dies auf der anschauung, dasz er dort seine feste residenz gehabt und sie niemals dauernd verlassen habe.

297 τούτω τῷ ἔτει Διοκλητιανὸς τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας κοινωδῶν ἀνέδειξε Μαξιμιανὸν Ἐρκούλιον ἀρχομένου τρίτου ἔτους τῆς αὐτοῦ βασιλείας παραχειμάσας ἐν Νικομηδείᾳ. in Nikomedeia ist Maximian zwar nicht zum Augustus, wohl aber zum Caesar ernannt worden.⁴⁴ der ort ist also richtig, aber wahrscheinlich nur durch zufall: denn welche rolle Nikomedeia in dieser quelle des Paschale spielte, haben wir ja schon gesehen. das datum wird nur durch die allgemeine formel bezeichnet, dasz es in den anfang von Diocletians drittem jahre falle. dies ist unter allen umständen falsch, ob man die kaiserjahre vom tage des regierungsantritts oder vom ersten januar an zählt. um einigen sinn in diese notiz zu bringen, wendet man meist die zweite rechnung an. da Diocletian 284 kaiser wurde, setzt man demgemäsz die erhebung Maximians 286 und nimt an, sie sei nur aus versehen unter das consulat von 287 gestellt worden. doch das Chronicon Paschale sagt selbst, dasz es 285 als erstes jahr Diocletians rechne (385 ἀπὸ τούτων τῶν ὑπάτων τάσσονται τὰ Διοκλητιανοῦ ἔτη εἰς τὸ πάσχαλι), woraus folgt dasz unsere notiz unter dem jahre steht, unter welchem sie der absicht ihres verfassers nach stehen sollte. dasz Maximian 285 Caesar, 286 Augustus wurde, ist allgemein zugegeben, mithin ist auch das jahr unrichtig.

297 Πέρσαι κατὰ κράτος ἐνίκηθησαν ὑπὸ Κωνσταντίου καὶ Μαξιμιανοῦ Ἰοβίου. — ἐπὶ τῶν αὐτῶν ὑπάτων ἐνίκηθησαν Πέρσαι ὑπὸ Μαξιμιανοῦ Ἐρκουλίου Αὐγούστου. dasselbe ereignis ist hier aus zwei verschiedenen quellen doppelt erzählt. beidemale ist das jahr richtig, beidemale die nebenumstände falsch: denn weder Con-

⁴⁴ Lact. *de mort. pers.* 19 *erat locus altus extra civitatem* (sc. *Nicomediā*) *ad milia fere tria, in cutus summo Maximianus ipse purpuram sumpserat.* der purpur ist das abzeichen der Caesares, während die Augusti vor ihnen das diadem voraus haben.

stantius noch Maximianus Herculius hatten mit dem Perserkriege irgend etwas zu thun.

302 τούτω τῷ ἔτει ὁ καστρήσιος ἄρτος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ὑπὸ Διοκλητιανοῦ ἐδωρήθη. diese notiz lässt sich nicht controlieren.

284 σφάζεται Νουμεριανὸς ἐν Περίνθῳ τῆς Θράκης τῇ νῦν καλουμένη Ἡρακλείᾳ ὑπὸ Ἄπρου ἐπάρχου. Διοκλητιανὸς ἀναγορευθεὶς πρὸ ιε' καλανῶν Ὀκτωβρίων ἐν Χαλκηδόνι εἰσῆλθεν ἐν Νικομηδείᾳ πρὸ ε' καλανῶν Ὀκτωβρίων μετὰ τῆς πορφυρίδος καὶ καλάνδαις Ἰανουαρίαις προῆλθεν ὑπατος. dasz Numerian durch Aper getödet worden sei, ist vielleicht nicht wahr, aber jedenfalls schon von den zeitgenossen geglaubt worden; dasz Diocletian am 1 jan. 285 das consulat antrat, steht fest, aber es liesz sich das auch aus den fasten ersehen, so dasz eine wohl unterrichtete quelle für diese nachricht nicht erforderlich war. die ortsangaben sind nicht direct widerlegbar, weil wir andere zeugnisse dafür nicht besitzen, doch aus innern gründen erscheinen sie sehr bedenklich. das heer, welches Numerian führte, kam aus dem orient. wenn es bei seinem tode nach Herakleia gelangt war, so musz es unmittelbar vorher über Nikomedeia und Chalkedon gekommen sein. es denselben weg wieder zurtückzuführen lag gar kein grund vor; ob seine leiter sich dem Carinus unterwerfen oder gegen ihn kämpfen wollten, in beiden fällen mussten sie ihm entgegenziehen, also die bisher verfolgte marschrichtung nach norden fortsetzen. vollkommen unmöglich aber sind die daten. wir wissen aus dem zeugnis zweier zeitgenossen, dasz die vicennialien Diocletians sowohl in Rom als auch in Palästina am 17 nov. 303 gefeiert worden sind.⁴⁵ um diese ganz sicher beglaubigte nachricht mit dem antrittsdatum des Chronicon auszugleichen, nimt man an, das fest sei um zwei monate verschoben worden, weil Diocletian es in Rom habe begehen wollen und durch irgend welche umstände verhindert worden sei dort am 17 september einzutreffen. doch mag diese erklärung auch für die hauptstädtische feier zulässig sein, was sollte die Palästinenser verhindert haben das richtige datum inne zu halten? wo wir die Paschalechronik controlieren können, erweist sie sich fast überall als gefälscht: widerspricht es da nicht jeder historischen methode, eine nachricht, die vielleicht nicht direct widerlegt werden kann, aber doch in der echten überlieferung mindestens auf grosze schwierigkeiten stöszt, durch künstliche hypothesen aufrecht zu erhalten?

⁴⁵ Eusebios de mart. Palaest. I 5 vgl. II 4 Δίου μηνὸς ἑπτακαιδέκατη· αὕτη παρὰ Ῥωμαίοις ἢ πρὸ δεκαπέντε καλανῶν Δεκεμβρίων. Lact. de mort. pers. 17 *perrexit statim Romam, ut illic vicennialium diem celebraret, qui erat futurus a. d. XII kal. Decembres.* das datum bei Eusebios kann nicht verschrieben sein, da die römische formulierung desselben mit der syrischen übereinstimmt. dagegen ist in lateinischen hss. nichts häufiger als die verwechslung von *XU* und *XII*, so dasz wir bei Lactantius ohne bedenken das eine für das andere setzen dürfen.

Das dritte ägyptische kaiserjahr des Carinus und Numerianus begann mit dem 29 august 284, wenn es schon mit dem 17 september geendet hätte, so müsten münzen desselben zu den grösten seltenheiten gehören. statt dessen besitzt allein das Berliner museum, wie mir Sallet schreibt, vier stücke des Numerian und fünf des Carinus mit der jahreszahl Γ. wie lässt sich dies mit dem datum der Paschalchronik vereinigen?

Wir kommen also zu dem ergebnis, dasz die nachrichten des Paschale nur glaubwürdig sind, soweit sie auf den byzantinischen annalen beruhen. da dies sich aber auf keine andere weise constatieren lässt als dadurch, dasz sie bei den andern ausschreibern der gleichen quelle wiederkehren, so ist jede notiz, die das Chronicon Paschale allein bringt, von vorn herein zu verwerfen.

GREIFSWALD.

OTTO SEECK.

69.

ÜBER DEN RÜCKZUG DES CAECINA IM JAHRE 15
NACH CH.

Manche gelehrte können sich noch immer nicht an den gedanken gewöhnen, dasz die *pontes longi* des Domitius, welche Caecina im j. 15 nach Ch. auf seinem rückzuge nach der weisung des Germanicus zu benutzen hatte, rechts von der Ems gelegen haben. sie berufen sich mit ihrer entgegengesetzten ansicht auf den wortlaut unserer quelle, während gerade eine genauere prüfung desselben sie von der unrichtigkeit ihrer ansicht überzeugen musste. es heiszt an der fraglichen stelle Tac. ann. I 63: *mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat; pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa. Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturime superare.* indem man nun seitens der gegner sich darauf beruft, dasz unter *exercitus* das gesamtheer der Römer einschliesslich der truppen des Caecina zu verstehen sei, nimt man an, es habe unter diesen umständen die trennung der legionen des Caecina nicht früher als an der Ems stattfinden können. die *pontes longi* müsten daher westlich dieses flusses aufzusuchen sein. hätte jedoch Caecina mit seinen vier legionen in der that den Germanicus bis zur Ems begleitet, so würde der schriftsteller unmöglich haben sagen können *legiones classe, ut advexerat, reportat.* denn es würde in diesem falle ja nur die eine hälfte der legionen, welche der oberfeldherr bei sich hatte, verschifft worden sein. Tacitus hätte demnach hier notwendigerweise eine eben solche beschränkende bemerkung, wie hinsichtlich der reiter mit dem ausdruck *pars equitum* geschehen ist, hinzusetzen müssen. es ist nötig hierauf immer von neuem hinzuweisen, so oft man die wahrheit dieser sätze ignoriert.

Dasz in dem heere (*exercitus*), welches Germanicus zur Ems geführt hat, Caecina mit seinen vier legionen sich nicht befunden haben kann, dieser thatsache steht aber auch der ausdrück *mox reducto exercitu* durchaus nicht im wege. man kann die worte *reducto exercitu* als gleichbedeutend mit *postquam reduxit* fassen und annehmen, dasz alsdann mit *exercitus* lediglich das heer des Germanicus verstanden worden sei, und man müste diese erklärang gelten lassen, wenn keine andere gegeben werden könnte. nötig ist dieselbe aber nicht. man kann auch das wort *exercitus* wirklich in dem sinne eines gesamttheeres fassen. in diesem falle ist der satz *Caecina, qui suum militem ducebat, monitus* usw. als eine mittheilung anzusehen, durch welche der allgemeine begriff *exercitus* nachträglich eine einschränkung erhält. das gegebene beispiel steht dann auf ganz gleicher linie mit folgendem: *in proximos Gubernorum pagos . . ductus a Vo- cula exercitus; pars cum Herennio Gallo permansit* (Tac. hist. IV 26). auch hier bildet wirklich das wort *exercitus* zunächst den gesamt- begriff. derselbe erhält aber durch die bemerkung *pars . . remansit* seine nachträgliche beschränkung. dasz übrigens der satz *Caecina, qui suum militem ducebat* ebenfalls eine beschränkung des vorher er- wählten begriffes *legiones* enthalten könne, dieser einwurf wird durch den zusatz *ut advexerat* hinreichend widerlegt. die legionen, von welchen hier die rede ist, können sämtlich nur solche gewesen sein, welche zu schiff in die Ems gefahren waren.

Die ansicht der gegner hat zur voraussetzung, dasz die worte *Caecina, qui suum militem ducebat* usw. zu den sätzen *legiones classe . . reportat* und *pars equitum . . iussa* in einem parallelen verhältnis sich befinden (bzw. dasz dieselben an *legiones classe* usw. sich be- schränkend anlehnen). dies ist aber, abgesehen von der unmöglich- keit alsdann die worte *legiones classe . . reportat* zu erklären, eine ganz willkürliche voraussetzung. vielmehr lässt sich das verhältnis nicht anders verstehen als wenn wir annehmen, dasz die worte *Caecina, qui suum militem ducebat* wieder an *mox reducto . . exercitu* anknüpfen. will man sich das verständnis der stelle erleichtern, so braucht man nur folgendermassen sich den text gedruckt zu denken:

mox reducto ad Amisiam exercitu { *legiones classe, ut adv., reportat;*
 { *pars equitum lit. Oc. p. Rh. iussa.*
Caecina, qui suum militem ducebat, monitus . . pontes l. . . superare.

ZERBST.

FRIEDRICH KNOKE.

70.

TIMAIOS UND CICEROS TUSCULANEN.

Dasz Cicero, der in den jahren vor Caesars ermordung eine ganze reihe philosophischer schriften, unter diesen die Tusculanen verfaszte, bei der schnelligkeit, um nicht zu sagen flüchtigkeit, mit welcher er gearbeitet haben musz, einen historiker im original nachgelesen haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr ist die erörterung über den ältern Dionysios im fünften buche § 57—63 allem anscheine nach nicht dem Timaios, sondern ebenso einer philosophischen schrift entlehnt, wie die in § 97—105 erzählten anekdoten, unter denen sich auch eine über Dionysios befindet. dem widerspricht durchaus nicht die anführung der zahlen (*duodequadraginta annos tyrannus Syracusanorum fuit Dionysius, cum quinque et viginti natus annos dominatum occupavisset*): denn das kuzere glück des tyrannen, das hier seinem innern unglück entgegengestellt wird, bestand nach der ansicht der alten nicht zum wenigsten in seiner langen regierung. so benutzt Cotta (Cic. *de nat. d.* III 81) die lange regierung des Dionysios als beweis gegen das walten einer göttlichen vorsehung: *duodequadraginta annos Dionysius tyrannus fuit opulentissimae et beatissimae civitatis.*¹ auf einen spätern philosophen ferner deutet die verwechslung des ältern und jüngern Dionysios in § 69: denn wir haben keinen grund dem Aristoxenos, einem zeitgenossen des jüngern Dionysios, die glaubwürdigkeit abzusprechen, welcher (Iamblichos v. Pyth. 234 und Porphyrios v. Pyth. 59) versicherte, die freundschaft der beiden Pythagoreer sei von dem jüngern Dionysios auf die bekannte probe gestellt worden; er habe dies von dem tyrannen selbst, als derselbe zu Korinth in der verbannung lebte, gehört. wenn nun aber der philosoph, dem Cicero folgt, einen historiker benutzt hat, so kann es doch Timaios nicht gewesen sein. der ältere Dionysios nemlich, wie ihn Timaios darstellte, war nicht geeignet als beispiel eines zwar sündigen, aber doch edel angelegten und darum innerlich unglücklichen menschen angeführt zu werden.

¹ damit erklärt sich der an unserer stelle auf die zahlangabe folgende satz *qua pulchritudine urbem, quibus autem opibus praeditam servitute oppressam tenuit civitatem!* man könnte zwar hier an Timaios denken, denn *de re publ.* III 43 findet sich derselbe gedanke im anschlüz an eine notiz aus Timaios: *urbs illa praeclara, quam ait Timaeus Graecarum maximam, omnium autem esse pulcherrimam, arx visenda, portus usque in sinus oppidi et ad urbis crepidines infusi, viae latae, porticus, templa, muri nihilo magis efficiebant Dionysio tenente, ut esset illa res publica: nihil enim populi et unius erat populus ipse.* indessen gehört das hier über Dionysios gesagte ebenso dem Cicero an, wie gleich nachher § 44 die erwähnung der dreiszig: *quae enim fuit tum Atheniensium res, cum post magnum illud Peloponnesiacum bellum triginta viri illi urbi iniustissime praefuerunt? num aut vetus gloria civitatis aut species praeclara oppidi aut theatrum, gymnasia, porticus aut propylaea nobilita aut arx aut admiranda opera Phidiae aut Piraeus ille magnificus rem publicam efficiebat?*

dies beweist der berühmte traum der Himeräerin, über den Timaios beim scholiasten zu Aischines π. παραπρ. 10 berichtet. es träumte, so erzählt Timaios, eine frau aus Himera, sie sei in den himmel entückt und werde durch die wohnungen der götter geführt; dort sah sie den Zeus auf seinem throne sitzen, unter dem throne aber war ein mensch gefesselt mit kette und halseisen. und als sie ihren führer fragte, wer dies sei, antwortete er: dies ist der verderber von Sikilien und Italien, und wenn er freigelassen wird, wird er diese länder zu grunde richten. einige zeit nachher begegnete sie dem Dionysios, wie er inmitten seiner trabanten einherzog, und sank zu boden mit dem rufe: dies ist der mann, den ich im traume gesehen. bald darauf verschwand sie, von Dionysios beseitigt. diese grosartige vision, die uns an Dante erinnert, gibt den eindruck wieder, welchen das furchtbare wüten des tyrannen in der volksseele hinterliess. Timaios hat die geschichte dem volke abgelauscht, denn schon Aischines ao. setzt sie als allgemein bekannt voraus. wenn nun Timaios von den sagen, die er in sein werk aufnahm, einen irgendwie verständigen gebrauch machte, so musste er, der als aristokrat ein geborener tyrannenfeind war und obendrein wegen seiner deisidaimonie bekannt ist, diese volkstümliche auffassung der persönlichkeitsbeurteilung des Dionysios seiner eignen beurteilung desselben zu grunde legen, und wenn er dies that, so verfuhr er ganz richtig, indem er dem urteil der zeitgenossen folgte. und nun vergleiche man diesen so zu sagen der hölle entsprungenen unhold mit dem sentimentalischen Dionysios Ciceros. wie sehnt sich derselbe nach höherem, ist er doch *bonis parentibus atque honesto loco natus* und *doctus a puero et artibus ingenius eruditus*. wie gern möchte er dem Damokles alle seine pracht und herlichkeit abtreten! aber der weg ins privatleben und zum innern glücke ist ihm versperrt: *atque ei ne integrum quidem erat, ut ad iustitiam remigraret, civibus libertatem et iura redderet; iis enim se adolescens improvida (!) aetate inretierat erratis eaque commiserat, ut salvus esse non posset, si sanus esse coepisset* (§ 62). wahrlich an dem guten willen dieses Dionysios lag es nicht, wenn unter ihm der Platonische staat sich nicht verwirklichte. mag man nun auch einiges von diesen überschwänglichkeiten auf rechnung des Cicero oder seines philosophischen gewährsmannes setzen, so wird man doch den principiellen gegensatz, der zwischen der darstellung Ciceros und der des Timaios bestanden haben muss, nicht leugnen können. dazu kommt dasz der schmeichler Damokles, der bei Timaios die bekannte schwäche des tyrannen, für einen dichter gelten zu wollen, ausnutzt (Athen. VI s. 250: es ist hier augenscheinlich der ältere Dionysios gemeint, nicht, wie Athenaios angibt, der jüngere), von Timaios Δημοκλής genannt wird. da in Syrakus ein dorischer dialekt gesprochen wurde, ist Δαμοκλής als die echte namensform anzusehen; der attisch gebildete und in Athen lebende Timaios wird den namen geändert haben. für Cicero oder seinen gewährsmann aber lag kein grund vor den namen ins dorische zurückzubilden. der mann würde

Democles bei Cicero heissen, wenn dessen angaben auf Timaios zurückzuführen wären.

Unter diesen umständen tritt die frage, in welche jahre Timaios die regierungszeit des älttern Dionysios gesetzt hat, in ein neues stadium. Polybios nemlich (XII 4^a) berichtet, Timaios habe den Ephoros verspottet, weil dieser die lebenszeit des Dionysios auf 63 jahre ansetze, ihn aber 23 jahre alt zur regierung gelangen und dann 42 jahre regieren lasse. nach der ansicht des Polybios liegt hier kein rechenfehler des schriftstellers, sondern ein schreibfehler des abschreibers vor (τοῦτο γὰρ οὐδεὶς ἂν εἴπειε δὴ που τοῦ συγγραφέως εἶναι τὸ διάπτωμα, τοῦ δὲ γραφέως ὁμολογουμένου); doch ist es klar, dasz Polybios in diesem falle den Ephoros nicht nachgeschlagen hat. er beruft sich nemlich nicht auf sein exemplar, in dem das richtige sich wohl hätte finden können: denn es lässt sich nicht ohne weiteres annehmen, dasz das exemplar des Polybios aus derselben schreibstube stammte wie das des Timaios. wahrscheinlicher wäre noch ein schreibfehler des Ephoros selbst, so dasz der fehler sich schon im archetypus fand und sich, obwohl leicht zu erkennen und leicht zu verbessern, durch alle exemplare fortsetzte. Polybios also beruft sich nicht auf sein exemplar, sondern sucht auf logische weise den Ephoros von dem makel zu befreien, indem er sagt, Ephoros müste den Koroibos und den Margites an beschränktheit übertroffen haben, wenn er nicht 42 und 23 hätte addieren können. ist es aber ein schreibfehler, so können ebenso gut die beiden addenda wie die summe verschrieben sein. verglichen wir nun die hier gegebenen zahlen mit den oben angeführten zahlen des Cicero, so stimmt die summe ($25 + 38 = 63$), die addenda aber stimmen nicht, hier 25 und 38, dort 23 und 42. das zusammentreffen der summe trotz verschiedener summanda wäre für einen schreibfehler ein zufall seltenster art. aber auch die zahlen 23 und 42 sind schwerlich verschrieben: denn wenn man sie mit 25 und 38 vergleicht, so bemerkt man dasz die vermindering der einen der vermehring der andern entspricht, was auf ein planmässiges verfahren schlieszen lässt. ein schreibfehler kann also nicht vorliegen. man könnte nun der ansicht sein, dasz bei Ephoros zwei verschiedene angaben sich fanden, von denen er nur eine billigte, und Timaios hätte ungenau gelesen. da wäre es doch wunderbar, dasz Timaios seine polemik gegen die zahl 63 richtete, die er doch auch hatte, wenn Ciceros zahlen auf ihn zurückgehen. bei weitem mehr mussten ihm die andern zahlen auffallen, die ihm von seinem standpunkte aus und mit vollem recht als ganz falsch erscheinen mussten. welch eine prüchtige gelegenheit bot sich ihm da, den Ephoros in seiner ganzen armseligkeit hinzustellen und sich und seine chronologie gebührend herauszustreichen! gleichwohl lässt er es hier bei einem einfachen rechenfehler bewenden. sonst war er doch so zurückhaltend nicht (Polybios XII 11 τὰς ἀμαρτίας τῶν πόλεων — oder nach Westermans conjectur τῶν πολλῶν — περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων

— chronologischer daten — ἐξελέγχων παρὰ τρίμηνον ἐχούσας τὸ διαπέρον).² da fällt denn auf die angabe des marmor Parium, dasz Dionysios im j. 408 vor Ch. tyrann geworden sei, ein merkwürdiges licht. es ist längst bemerkt worden, dasz das marmor Parium zum teil auf der chronologie des Timaios fuszt, da beide mit dem j. 264 schlieszen. daher drängt sich die vermutung auf, dasz die zahlen 23 und 42 auf Timaios selbst zurückgehen, der, als er bei Ephoros die zahl 63 fand, in dem hochmute, der ihn auszeichnete, ohne weiteres einen additionsfehler des Ephoros annahm.

² dasz in dieser ganzen stelle kein lob des Timaios enthalten ist, lehrt der zusammenhang: vgl. HKothe 'Timaeus Tauromenitanus quid historiis suis profecerit' progr. d. Matthiasgymn. Breslau 1887 s. 1.

BRESLAU.

HERMANN KOTHE.

71.

ZUR EIRESIONE.

Das unter diesem namen in der sog. Herodotischen Homerbiographie überlieferte volksliedchen beginnt bei Westermann (Βιογρ. s. 17, 49) mit den worten:

δῶμα προετραπόμεσθ' ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο,

ὅς μέγα μὲν δύναται, μέγα δὲ βρέμει, ὄλβιος αἰεὶ.

die tautologie μέγα δυναμένοιο, ὅς μέγα μὲν δύναται haben nicht wenige kritiker erträglich gefunden. dasz sie indessen wohl kaum ursprünglich sein kann, dafür gibt es sogar ein kürzeres zeugnis, nemlich bei Suidas, wo u. Ὀμηρος (s. 1106, 14 Bernh.) ἀυτεῖ für δύναται überliefert ist, was zwar auch nicht angeht, aber doch ohne allen zweifel gegen die richtigkeit jener tautologie spricht. Küster vermutete ὅς μέγα μὲν γ' αὐχεῖ 'qui se magnifice iactat'; doch erscheint dies, ganz abgesehen von dem flickwort γ', dem sinne nach wenig passend. das richtige dürfte βλαστει* sein, welches, nachdem die beiden ersten buchstaben unkenntlich geworden waren, leicht in ἀυτεῖ corrumpt werden konnte. vgl. das orakel bei Paus. II 26, 7 ὦ μέγα χάσμα βροτοῖς βλαστῶν Ἀσκληπιεῖ πάσιν. Soph. Aias 760 ἀνθρώπου φύσιν βλαστῶν. Bion 3, 17 εἶαρι πάντα κύει, πάντ' εἶαρος ἀδέα βλαστει (oder βλάστη). Empedokles 449 (Stein) ἔνθεν ἀναβλαστοῦσι θεοὶ τιμῆσι φέριστοι. Apollonios Arg. IV 1425 βλάστεον ὄρηκεσ. Pindars worte παιεὶ τούτοις ὄγδοον θάλλει μέρος Ἀρκεσίλας Pyth. 4, 65 umschreibt der scholiast οὕτω καὶ ἐν τούτοις τοῖς παιεὶν ὄγδοον μέρος ὧν θάλλει καὶ βλαστῶ ὁ Ἀρκεσίλαος. was dann weiterhin von dem hausherrn ausgesagt wird, μέγα δὲ βρέμει, fand Ilgen mit recht 'ineptum': er schlug vor μέγα δὲ πρόπει: ich wüste dem nichts besseres entgegenzusetzen.

* dies verdient, glaube ich, auch vor κρατεῖ und πλουτεῖ, woran ich früher dachte, den vorzug.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

72.

THE FABLES OF AVIANUS EDITED WITH PROLEGOMENA CRITICAL APPARATUS COMMENTARY EXCURSUS AND INDEX BY ROBINSON ELLIS M. A. LL. D. FELLOW OF TRINITY COLLEGE, OXFORD, UNIVERSITY-READER IN LATIN. Oxford at the Clarendon press 1887. XLIV u. 151 s. gr. 8.

L

In der Berliner philologischen wochenschrift (1888 n. 47 sp. 1470 ff.) findet der leser eine anzeige des Avianus von Ellis, in welcher an dem grösten teile der arbeit des verdienten englischen gelehrten kein gutes haar gelassen wird. der unterm. lernte diese charakteristische probe der philologischen tageskritik leider erst im frühjahr 1889 kennen. inzwischen ist die ausgabe von Ellis bald zwei jahre in den händen des publicums, und ἐν δικῆι χρόνου wird sie auch ohne anwalt zu ihrem rechte kommen. nichtsdestoweniger möchte ref. an dieser stelle die wiederaufnahme des verfahrens veranlassen und zur ergänzung und richtigstellung jenes urteils — des einzigen ausführlich begründeten, welches er bisher in deutschen zeitschriften gefunden hat — seine beobachtungen zu protokoll geben. unsere trefflichen fachgenossen jenseit des canals könnten sich sonst wieder falsche vorstellungen machen von der 'usual generous German way', die doch keineswegs ganz 'usual' ist.

Wir folgen zunächst der angezogenen kritik schritt für schritt.

Erster klagepunkt: 'Ellis besitzt nicht die kunst der sonderung des wichtigen und unwichtigen.' begründung: 'ein *membreorum* für *membreorum* . . wird uns nicht erlassen, vielmehr auch die unbedeutendste hs. . . gewissenhaft aufgezählt; daneben fehlen allein in den 12 fabeln zb., bei denen Lachmann . . nur mit conjecturen auskommen zu können glaubte, 20 seiner lesarten, obwohl sie auch heute noch höchst beachtenswert sind. in andern fällen ist von zusammengehörenden verbesserungen Lachmanns wie Fröhners nur die hälfte mitgeteilt, so dasz der leser zu ganz absonderlichen vorstellungen . . kommen musz (so 29, 13. 14. 18). noch wunderlicher ist es, dasz gute hsl. lesarten, welche diese beiden . . aufgenommen, im apparatus gar nicht erwähnt sind (ebd. 18. 22).' — In der that fehlt 29, 13 zu Lachmanns *namque* das entsprechende *daret* v. 14: das ist eine inconsequenz, sachlich aber belanglos, da die überlieferung zu halten ist. dagegen gibt das v. 18 allein notierte *gelat* einen runden sinn, und die in v. 22 durch ein versehen unterdrückte schreibung *simul* ist von Ellis selbst in den addenda s.-XLII nachgetragen. was bleibt also von den gerügten versehen im apparat übrig? nichts als eine ungenauigkeit zu v. 18, wo die form *russus* aus dem einen Parisinus nicht angemerkt ist — ganz dem wunsche des rec. entsprechend, der mitteilungen solcher hsl. curiositäten für überflüssig hält. in der that, wenn der rec. nicht stärkere truppen gegen die zuverlässigkeit des apparatus ins

feld führen konnte, hätte er den angriff unterlassen sollen. eine vereinfachung des hsl. apparatus wird vielleicht möglich und ratsam sein; aber wer wird einem herausgeber, der so mancherlei neues mitteilt wie Ellis, alles ernstes einen vorwurf machen aus zu groszer genauigkeit?¹ und nun Lachmanns conjecturen! hier wird der rec. mit seiner wertschätzung heutzutage wohl ziemlich einsam da stehen. Lucian Müller (de Phaedri et Aviani fab. s. 33) meinte 'nullum auctorem Latinum minore cum successu temptatum ab eo' (von Lachmann); nur 'bis terve' erkennt er im Lachmannschen Avianus 'nativae sollertiae documentum'. das mag zu hart geurteilt sein; sicher aber ist, dasz sehr viele, ja die meisten änderungen Lachmanns mit seinem falschen chronologischen ansatze zusammenhängen und deswegen jetzt mit fug ignoriert werden können.² der rec. will den ganzen ballast wieder in den apparat bringen! da erscheint es doch nicht ganz ausgemacht, dasz er 'die kunst der sonderung des wichtigen und unwichtigen', die er bei Ellis vermiszt, selbst besitze.

Zweiter klagepunkt: 'die erklärungen sind noch bedenklicher als der apparat.' zur begründung soll 'eine probe' genügen: 'die fabel (13) *de hirco et tauro* ist wie fast alle eine verballhornisierte nachahmung des Babrios . . aber Ellis macht die sache unnötigerweise noch zehnmal schlimmer und hat offenbar keine ahnung davon.' quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? hören wir ihn selbst: 'bei Babrios flieht der stier vor dem löwen in eine höhle, erträgt dort . . die übermütige behandlung eines ziegenbocks [gen. subj.] und droht nur sich nach vortübergegangener gefahr zu rächen. bei Avian schrickt der stier schon vor den gefällten hörnern (*obliquo ore*) eines den eingang wählenden bockes zurück . . Ellis' erklärungen . . lässt ihn aber gar vor «einem seitlichen blick» des gegners zurückfahren.' — Warum macht der rec. hier Ellis allein verantwortlich für die alte erklärungen, die aus Canegieters commentar übernommen ist? und ist die vom rec. vorgeschlagene interpretation von *obliquo ore* wirklich notwendig oder auch nur wahrscheinlich? hat nicht der rec. vielmehr die bei Babrios klar ausgesprochene vorstellung (τὸν ταῦρον ἄντα τοῖς κέρασιν ἐξώθει) in den mindestens undeutlichen ausdruck des Avianus (der sich weit von dem schwerlich direct benutzten griech. original entfernt) vorschnell hineingetragen? doch hören wir weiter: 'bei Avian bleibt der stier draussen. Lachmann und Fröhner lassen ihn nun *de calle* . . , Ellis . . mit den hss. *de valle* sprechen, was gar keinen sinn gibt. auch lässt Ellis nicht wie die andern hgg. den stier erst drohen und dann davon gehen, *obit longinqua locutus*, sondern erst gehen und dann eine rede

¹ eher liesze sich die typographische anlage des apparatus beanstanden, da die stets gleichen zwischenräume zwischen den verschiedenen varianten die übersicht mehr erschweren als erleichtern, ganz wie im Orientius: vgl. Wissowa in den Gött. gel. anz. 1889 n. 8 s. 293.

² 13, 7 hätte Ellis als urheber von *longinqua* Lachmann nennen sollen für Fröhner.

halten.' — Die 'andern hgg.' sind Lachmann und Fröhner. ihre schreibung *tristis obit longinqua fugax, de calle locutus* ist an und für sich wohl verständlich. aber die überlieferung ist an zwei stellen geändert; und wäre es nicht doch mehr als wunderlich, wenn der fliehende stier erst noch vor dem eingang 'eine rede hielte'? da ist es schliesslich doch vernünftiger, wenn er das bei der flucht oder nach der flucht thut. was Ellis dann weiter über 'the protracted sound of bull's bellow' bemerkt (zur erklärung von *longumque*), kann sich der unterz. freilich ebenso wenig aneignen wie der rec.; aber in welchem commentar fänden sich nicht solche 'tote punkte'?

Dritter klagepunkt: die grammatischen ausführungen, welche, so weit sie von Ellis herkommen, zum teil völlig unbrauchbar sein sollen. begründung: '10, 5 schreibt Ellis *prae-flant* für *perflant* und bemerkt dazu unter dem texte: '*prae-flant* scripsi, nam ab ad verso ventus flabat.' — Diese bemerkung ist in der that nicht recht verständlich. aber Ellis schreibt *prae-flant* nicht für *perflant* (das ist conjectur, in der vulg. wie im Ashburn.), sondern für ein dem archetypus zu vindicierendes *praestant*: was der rec. hätte berücksichtigen sollen. denn eben die überlieferte lesart *praestant ridiculum* = *ridiculum reddunt* hat auch Ellis im commentar durch eine verdienstliche samlung von beispielen erklärt und gerechtfertigt. das ist die hauptsache. auffällig ist es nur, dasz Ellis im texte *praestant* nicht beibehalten hat. ich vermute, er stand unter dem banne seiner vorgänger und hat die richtige erklärung erst beim drucke des commentars gefunden. jedenfalls hat man kein recht das verfehlete hervorzuheben und das nachträglich gegebene bessere zu verschweigen. — Weiter: '17, 7 gibt E. nach einer einzigen hs.: *venator transegit vulnere ferrum*, und sagt dazu: «solch ein ablativ ist häufig nach *transigere*», stellt also die unsinnige ausdrucksweise auf eine stufe mit *tempus aliqua re transigere*.' — Hier hat der rec. Ellis nicht verstanden und seine worte zu verstümmeln sich nicht gescheut. da im folgenden verse *praestrinxitque citos hasta cruenta pedes* das geschosz (*hasta*) subject ist, nimt Ellis auch im vorhergehenden gliede den entsprechenden begriff (*ferrum*) als subject an, nicht *venator*, wie der rec. ihm unterschiebt: *et simul emissum transegit vulnere ferrum praestrinxitque citos hasta cruenta pedes*, dh. 'und zugleich durchbohrte ihn das entsandte eisen mit der wunde (vgl. Verg. *Aen.* II 529. V 110), und die blutige lanze hemmte die hurtigen füsse.' man kann fragen, ob das nicht zu künstlich ist und ob nicht eine correctur in der richtung der vulg. vorzuziehen sei. aber die 'unsinnige ausdrucksweise', von der in der recension die rede ist, hat hr. Heidenhain ganz allein ausgeheckt.

Vierter klagepunkt: 'die einleitung macht zu einer litterarhistorischen oder ästhetischen würdigung des dichters nicht einmal einen versuch. unseres alten Nevelet wegwerfendes urteil wird allerdings angeführt, aber lediglich auf die sprache bezogen, deren dichterisches gepräge dann den vorwurf völliger wertlosigkeit entkräften

soll: als ob zu Avians zeit nicht die sprache selbst für den dichter gedichtet hätte.' — Als ob das Ellis nicht selbst gewusst und gesagt hätte! und als ob bei einem so mittelmässigen schriftsteller von einer 'ästhetischen' würdigung im höhern sinne die rede sein könnte! Ellis hat sich mit recht auf eine besprechung der formellen seite beschränkt und dem rec., der ja beiträge zur geschichte der 'ästhetischen' Homerkritik geschrieben hat, vorausahnend und bescheiden die höhere 'ästhetische' würdigung überlassen, die wir wohl noch von ihm erwarten dürfen. doch hören wir erst die peroratio: 'übrigens ist eine gerechte würdigung Avians nicht ganz leicht: die unter dem titel *apologi Aviani* bei Fröhner (nicht bei Ellis) mitgeteilten auszüge bestätigen zwar einerseits die fehlerhafte, weil dem zweck der fabel widerstrebende [NB.] neigung zu malerischer ausführung des stoffes . . sie zeigen aber auch andererseits, dasz die vorlage des epitomators nicht so unverständlich und zusammenhanglos gewesen sein kann als [so] der Avian, den wir heute besitzen.' das wird ἀπό τρίποδος mit dem tone der grössten überlegenheit vortragen wie eine unumstössliche wahrheit. aber hier vor allem zeigt der rec., dasz er von der hauptfrage selbst 'offenbar keine ahnung hat': und dabei scheut er sich nicht über dinge, welche er nicht ordentlich untersucht hat, mit den verblüffendsten behauptungen los zu orakeln. Ellis selbst s. XL rechtfertigt die unterdrückung dieser excerpte: er bemerkt, dasz die *apologi* nicht alten datums sein können, weil sie epimythien und sonstige zusätze der interpolierten jüngern hss. enthalten. dieses ungünstige urteil ist vollkommen gerechtfertigt, ja es hätte noch schärfer lauten sollen. der unterz. hat in der hoffnung irgend etwas brauchbares zu finden — wie es zb. die Babriosparaphrasen enthalten — diese Avianauszüge einmal bei gelegenheit durchgearbeitet. er hat aber mit dem besten willen οὐδὲν ὑγιές entdecken können als ein paar hübsche, meist auch von Ellis angeführte lesarten (zb. 23, 11 für *sacri* das von Lachmann vermutete *Bacchi* oder 29, 22 *gerit* [Lachmann *gerat*] für *ferat*), die aber vielleicht doch nur interpolation oder conjectur sind, wie zweifellos die weitaus überwiegenden schlechten varianten.³ alle in der urform erhaltenen stücke der *apologi* decken sich dem umfange nach genau mit der vulgata Avians; wo sie in der anordnung der verse abweichen, liegen umstellungen und contaminationen vor.⁴

³ vgl. 1, 13 (= *Pet.*² *B*), 15 (*iocari*), 2, 16 (*nimis alta* für *metiora*), 7, 17 (*ostendetur*, vgl. *Pet.*² *OP*), 10, 11 (*mirum est*, *inquit* für *mirum*, *referens*), 13, 10 (*immo hunc*, für *illum*), 16, 77 (*ventus* für *nimbus*), 21, 11 (worte umgestellt), 22, 19 (*fortunis* für *proventis*), 24, 13 (*o* für *quod*), 29, 22 (wortumstellung), 20 (*expulsunq[ue] inde* für *et pulsum silvis*), 36, 13 (*ecce tibi* für *hanc tibi*, vgl. zu 24, 13), 42, 8 (*heu nisi* für *quod nisi*, vgl. 24, 13). manche dieser änderungen erklären sich daraus, dass in den zum teil verkürzten *apologi* die versanfänge die rechte beziehung verloren haben. über den schluss von 2 s. s. 651 f.). ⁴ vgl. die verse in fabel 5 (= epimyth. + [interp.] promyth.), 6 (interp. epim. bei Fröhner s. 50), 7 (schluss + prom.), 8 (epim. + prom.), 10 (schluss + interp.)

aber auch in den prosaischen partien der *apologi* finden sich keine irgendwie erhebliche zusätze.⁵ die behauptung des rec., dasz die vorlage des epitomators 'nicht so unverständlich und zusammenhanglos' gewesen sei wie 'der Avian, den wir heute besitzen', ist einfach aus der luft gegriffen. sie ist ein würdiger abschluss für dies muster einer kritik, wie sie nicht sein soll. denn in der that, das ist diese anzeige, wenn es anders die aufgabe einer recension ist, ein gesamt-bild von dem zu geben, was der verfasser geleistet hat. einige schwächen, welche der arbeitsweise von Ellis anhaften, hat der rec. beobachtet; ein körnchen wahrheit ist in den drei ersten klagepunkten enthalten. aber was hat er alles verschwiegen! und damit kommen wir zu dem erfreulichern teile unserer verhandlung.

II.

In der vorrede betont Ellis, dasz er in ergänzung der letzten arbeiten von Fröhner und Baehrens es vor allem als seine aufgabe ansehe, für die erklärung des dichters zu arbeiten. sehr mit recht. seit 1731 ist in dieser richtung wenig geschehen; und wer in den spreuhaufen bei Cannegieter nach den guten körnern zu suchen gelegenheit gehabt hat, der weisz, wie wünschenswert ein ersatz für diesen 'commentar mit hindernissen' sein musz. aber nicht nur unhandlich ist der Cannegietersche commentar, wie viele andere, sondern von grund aus verfehlt, da er den falsch angesetzten Avianus aus den schriftwerken der Augustischen zeit zu erklären unternimt. diesen fehler erkannt und wieder gut gemacht zu haben ist ein hauptverdienst von Ellis (vgl. pref. s. VIII). sein 'commentary', der den weitaus größten teil des buches einnimmt (s. 47—132), steht durchaus auf eignen füszen. in systematischer lectüre ist die römische und griechische litteratur der spätern kaiserzeit ausgenutzt, und man wird wenige seiten finden, auf denen nicht irgend welche neue und nützliche funde aus jenen gebieten mitgeteilt wären. auch die griechische fabellitteratur — insbesondere Babrios, die hauptquelle dieser samlung — ist fleiszig, wenn auch nicht überall ausreichend herangezogen. hierin erkennt ref. dankbar ein bleibendes verdienst und meint, dasz ein kritiker, der darüber mit einer halben zeile hinweggeht, 'offenbar keine abnung hat, worauf es ankommt'. dasz bei dem unglaublich gequälten und verschrobenen stile dieses 'dichters' manche stellen nach wie vor unklar und zweifelhaft bleiben, verschlägt dem gegenüber ebenso wenig wie ein gelegentlicher fehl-

epim. bei Fröhner s. 50), 11 (schluss + interp. epim. bei Fröhner s. 50), 12—21. 29 (ähnlich, vgl. Fröhner s. 51 f. 54), 34 (schluss + prom.) usw.
⁵ ein neuer zug ist in f. 4, dasz sich der wanderer *sub umbra cuiusdam arboris* niederstreckt; Babrios weisz davon nichts. die einföhrung der Cybele für Tellus in f. 12 zeigt übrigens, dasz der epitomator ein gelehrter mann war, der in der mythologie bescheid wuste. ebenso lässt er f. 6 den frosch an *ictericia* leiden und gebraucht fremdwörter wie *cauma* und *syncoptizans* (4. 9).

griff in der erklärung, der wohl zumeist (vgl. f. 13) auf dem bestreben beruht, zu viel und zu genau interpretieren zu wollen.⁶ eine willkommene ergänzung des commentars ist der nach Rutherford-schem muster angelegte index verborum, den Bradburne beige-steuert hat. bei gelegentlicher benutzung gewann ref. den eindruck, dasz er zuverlässig und in gewissen grenzen vollständig ist. leider nur in gewissen grenzen. denn etliche besonders häufig vorkommende wörter sind weggelassen: so fehlt zb. *et* und *que*, während *atque* verzeichnet ist. an der zweckmäßigkeit dieses verfahrens lässt sich zweifeln. specialwörterbücher sollen doch vor allem auch der sprachgeschichte dienen, und dem sprachstatistiker kann auch bei solchen gewöhnlichsten wörtern und wörtchen das zahlenverhältnis der frequenz wichtig werden. ref. wiederholt hier also den vorbehalt, den er bei dem verdienstlichen wortindex in Rutherford's Babrios im philol. anz. XIV (1884) s. 180 f. ausgesprochen hat. auf alle fälle aber hätten die wörter, von denen keine vollständige beispiele-sammlung gegeben ist, verzeichnet und die etwa vorkommenden besondern gebraucharten angemerkt werden sollen.⁷

Wir wenden uns zu den prolegomena, von welchen wir bei dem rec. der wochenschrift so gut wie nichts hören.

Das erste capitel behandelt die frage nach dem zeitalter des Avianus. über den namen schwanken zwar die hss., doch weist die bessere überlieferung auf die form AVIANVS. ein anhalt lässt sich damit nicht gewinnen, da diese, wie die verwandten namensformen, zu häufig nachzuweisen sind. erst durch eine combination mit dem angeredeten *Theodosi optime* darf man weiter zu kommen hoffen. der kaiser kann in der höchst zwanglosen widmungsepistel nicht gemeint sein (Ellis s. XII ff.); alles dagegen spricht für Theodosius Macro-bius, wie auch Ellis nach dem vorgange von Pithou und Unrein annimmt und etwas umständlich, unter eliminierung aller andern möglichkeiten, zu beweisen sucht. darauf hin wird dann der *Avianus* (oder *Avienus*) der fabel-hss. mit dem *Avienus* (oder *Avianus*) der Saturnalien identifiziert. völlig überzeugend ist diese combination nicht, so geschickt sie Ellis vorzubereiten weisz; man kommt doch schwer darüber hinweg, dasz die bessere überlieferung bei dem fabel-buche weitaus überwiegend auf die form *Avianus*, bei den Saturnalien ausschliesslich auf die form *Avienus* führt. noch unsicherer scheint der versuch das alter dieses Avienus oder Avianus nach den Saturnalien genau zu fixieren oder reminiscenzen an Avianus bei Ausonius und Symmachus nachzuweisen (s. XIX).⁸

⁶ vgl. oben s. 642 f. bedauerlich ist es, dasz der reiche inhalt der anmerkungen nicht, wie in Rutherford's Babrios, durch ein alphabetisches register leichter zugänglich gemacht ist. ⁷ *autem* scheint Avianus gemieden zu haben. ⁸ vgl. auch philol. anz. XVII s. 488. ⁹ Ellis scheint hier in der annahme von reminiscenzen ganz ebenso ὅτι τὰ ἐκκαμμένα hinausgeraten zu sein wie in seinem Orientius: vgl. Wissowa in den Gött. gel. anz. 1889 n. 8 s. 293.

Das zweite capitel gilt der prosodie Avians. die metrisch-prosodische technik ist im wesentlichen correct, zeigt aber auch nach abzug der epimythien einzelne starke abweichungen von der classischen gewohnheit. man sieht, wie lange die schultradition vorgehalten hat, ohne jedoch ein gelegentliches ausderrollefallen ganz verhüten zu können — τῆ φύσει γὰρ ἠττήθη. Ellis ist übrigens geneigt dem dichter in dieser beziehung eine gröszere correctheit zuzutrauen, als sie der unterm. aus der überlieferung herauslesen kann. beispielsweise möchte ref. die kurze silbe und den hiatus in der commissur des pentameters nicht so mistrauisch behandeln wie Ellis. über diese und ähnliche fragen hat Unrein, durch dessen fleiszige arbeit Ellis wesentlich gefördert worden ist, ganz richtig geurteilt.

Der abschnitt über die sprache enthält s. XXX ff. vorbereitende untersuchungen über die echtheit der einzelnen teile. während die vorsichtige behandlung der epimythien, die nur zum teil beanstandet werden, vollen beifall verdient, hat mich Ellis s. XXX durchaus nicht überzeugt, dasz f. 23. 35. 38 zweifelhaft oder unecht wären. diese stücke stehen in ganz demselben verhältnis zu Babrios wie die andern, und zeigen trotz einiger anstöße¹⁰ im ganzen denselben ton; die summe der fabeln in unsern hss. ist dieselbe wie die im prooemium genannte, zweiundvierzig: das alles entzieht meines erachtens dem von Ellis ausgesprochenen zweifel den boden.¹¹ auch bei der übersicht über die sprachlichen eigentümlichkeiten s. XXXVI ff. haben die samlungen und nachweisungen Unreins gute dienste geleistet. doch ist nicht nur die anordnung das eigentum des hg., sondern auch manche interessante einzelheit. sprache und stil des dichters ist gleich zu anfang s. XXX f. kurz und treffend charakterisiert. je anschaulicher Ellis den kampf der beiden elemente, aus denen sich die darstellung Avians zusammensetzt — reminiscenzen an die classiker, besonders Vergilius, und vulgarismen — zu schildern weisz, desto mehr musz es wunder nehmen, dasz er die gleiche zwiespältigkeit in der metrisch-prosodischen technik nicht nach gebühr zur geltung bringt. eins wünschte übrigens der ref. schärfer hervorgehoben zu sehen: dasz nemlich der vorherrschende Vergilische stil zu dem nichtigen inhalte wenig passt und oft in seiner unfreiwilligen komik nahezu den eindruck einer parodie macht (beispiele im philol. anz. XVII s. 489).

An letzter stelle steht eine übersicht der handschriften. im ganzen baut Ellis auf der von Fröhner und Baehrens geschaffenen grundlage weiter; neu herangezogen sind Oxforder hss., ferner hss. aus dem British Museum, der Bodleiana und aus Trèves. Ellis schätzt von diesen am meisten einen Harleianus (B) und Trevensis (T). leider enthält dieser abschnitt nicht viel mehr als eine aufzählung

¹⁰ doch lassen sich diese meist ohne mühe beseitigen, wie aus den unten beigegebenen nachträgen hervorgehen wird. ¹¹ auch bei Babrios sind alle versuche fabeln des Athous als gefälscht nachzuweisen mislungen, vgl. de Babrii aetate s. 216 f.

mit den notwendigsten bibliothekarischen notizen; man muss bedauern, dass Ellis nicht durch kurze vergleichende proben sein urteil anschaulich begründet hat. die geringen hss. aus dem British Museum hätten wohl mehr zurtücktreten oder ganz bei seite bleiben können. wenigstens hat ref. sich nicht zu überzeugen vermocht, dass z. b. *b* (21213) oder *b*³ dem hg. nutzen gebracht hätte; im gegenteil haben sie ihm in etlichen fällen (z. b. 12, 7) eine falsche richtung gegeben.

Blicken wir auf das in den prolegomena gebotene zurtück, so lässt sich eine frage nicht abweisen: wäre der ganze stoff nicht besser in umgekehrter reihenfolge behandelt? der bericht über die hss. bildet die grundlage der höhern wie der niedern kritik. die darlegungen über sprache, prosodie, metrik weisen deutlich auf späte zeit hin; dadurch erst gewinnen wir die berechtigung in Theodosius den Theodosius Macrobius zu sehen und keinen andern. bei der jetzigen anordnung hat es zunächst den anschein, als ob die bemerkungen über das zeitalter des Avianus nicht auf festen füßen stünden. auch sonst hat Ellis seine gelehrten ausführungen nicht immer in der günstigsten gruppierung erscheinen lassen. zu dem prosodischen abschnitt wird eine einleitung gegeben, welche mit ihren litterargeschichtlichen combinationen ganz wesentlich in die chronologischen fragen hinübergreift; und den metrischen excurs im 3n capitel s. XXXV ff. sähe man gern mit dem prosodischen abschnitt zusammen ausführlich verarbeitet, während die echtheitsfrage s. XXX ff., gleich wichtig für alle abschnitte, eine gesonderte und einlässliche behandlung verdient hätte. kurzum, ref. kann die besorgnis nicht unterdrücken, dass Ellis durch diese anordnung die wirkung, welche seine erhebungen machen könnten, für den ersten blick einigermaßen beeinträchtigt hat. das mag mit daran schuld sein, dass der rec. der wochenschrift über die prolegomena so gut wie nichts mitzuteilen weisz. vermiszt hat ref. in den proleg. besonders eins: eine zusammenfassende darstellung über das verhältnis Avians zu den fabeln des Babrios. Ellis weist s. XXII und sonst die hypothese des ref., dass Babrios nicht direct, sondern nur durch vermittlung der lateinischen paraphrase des Titianus benutzt worden sei, kurzer hand ab. die art, wie die Babrianischen stoffe bei Avianus behandelt oder vielmehr mishandelt sind, scheint dem ref. auch heute noch diese durch andere dinge ins leben gerufene vermutung nachdrücklich zu unterstützen. vgl. philol. anz. XIV s. 179 f., unten s. 649 f.

Die textgestaltung zeichnet sich, im gegensatz zu den drei neuern versuchen, durch grosze zurtückhaltung aus. ref. von seinem standpunkt aus würde noch zurtückhaltender gewesen sein. immer noch sind manche änderungen nicht nur vorgeschlagen, sondern auch in den text gesetzt, für die bei diesem höchst mittelmässigen versmacher kein zwingender grund vorliegt¹²; auch ist das kreuz, als

¹² z. b. 13, 12 *ensor* | *si* für *ensor* | *ut* wegen der syll. anc. im pentameter, aus ähnlichem grunde 22, 4. 27, 10 (wo mir das vorgeschlagene

zeichen der ungeheilten verderbnis, häufig auf stellen gepflanzt, die lediglich verschoben und unschön sind oder die syllaba anceps in der mitte des pentameters zeigen.¹³ doch ist in vielen fällen im commentar die unterdrückte oder beanstandete lesart noch zu ihrem rechte gekommen. ref. hatte oft den eindruck, als ob δεύτεροι φρονιότες den hg. eines andern und bessern belehrt hätten, wenn auch selten die in den text gesetzte schreibung geradezu widerrufen wird.¹⁴ die conjecturen des hg. sind durchweg paläographisch sehr elegant. dabei unterliegt er freilich an etlichen stellen 'dem fehler seiner tugend', indem er auf die buchstabenähnlichkeit zu viel, auf die bedeutung zu wenig wert legt, zb. 21, 5, wo die anrede *acredula* doch gar zu gesucht ist, während das überlieferte *credula . . vox* immerhin einen sinn gibt; ähnlich 11, 8 *solidam* für *solitam* (trotz v. 5), 23, 11 *sacri*, 31, 7 *lusor* uö. aber mehr als einmal sind ihm wirklich glänzende und, was wichtiger ist, überzeugende besserungen geglückt. dahin wird man rechnen dürfen 7, 14 *cingula . . moves* für *singula . . mone[n]s*; 9, 5 *per inseptum* (nach Paulus s. 111 M.) für *per inceptum*; 22, 15 *sic . . ut* für *ut . . ut*; auch 3, 4 *emonuisse* für *prae-momuisse* uä. die interpunctio[n] gibt hie und da anlaaz zur nachhilfe. so wird man 15, 3. 4 in parenthese stellen müssen; hinter 20, 12 gehört ein anführungszeichen, wie hinter 37, 18 (vgl. s. XLIII) und vor 37, 7, während dasselbe zeichen hinter 20, 5 zu tilgen ist.

III.

Zum schlusse per saturam noch einige bemerkungen, durch welche einzelheiten bei Ellis gebessert oder ergänzt werden sollen.

S. XXII nimt Ellis an, dasz Titianus, der übersetzer einer *Aesopia trimetria* (Ausonius *ep.* 16), nicht den Babrios, sondern 'a version in ordinary iambic trimeters like those which diversify the . . prose of Halm's collection . .' vor sich gehabt habe. E. würde dies nicht vermutet haben, wenn er sich nach dem ursprung jener Halm'schen fabeln umgethan hätte; der treffliche Halm, der hier unterschiedlos zusammenwarf was er bei den ältern vorfand, liesz ihn freilich im stich. abgesehen von Aesop. fab. 20, die von modernen gelehrten einfach aus Aristophanes Wespen herübergenommen ist, sind die von Ellis angeführten nummern byzantinischen ursprungs, zumeist aus der tetrastichischen Babrios-epitome des Ignatios. von einer lit-

cornix für die allgemeine sentenz zu speciell erscheint); 24, 4 *fronte* für *forte*. auch 15, 8. 16, 17. 32, 11 (es war wohl *mostris* geschrieben; *brevibus m.* ist vielleicht absichtliches oxymoron).

¹³ zb. 2, 10 (s. unten s. 651 f.). 7, 4. 8. 12, 7. 29, 8 (35, 5 ist allerdings schwerlich in ordnung). 38, 7. 12. wegen der commissur des pentameters sind mit dem kreuze behaftet 28, 12. 38, 5. 41, 8. ¹⁴ vgl. prooem. v. 9 und s. 50; 7, 4 und s. 63; 10, 5 und s. 69 (oben s. 643); 18, 9 und s. 83; 30, 5 und s. 107; 41, 16 und s. 128. ein auffälliges schwanken des urteils macht sich öfter bemerkbar; wiederholt ist es (wie zb. 7, 4. 41, 16) eine naheliegende conjectur, die Ellis an der vollen würdigung des von ihm selbst ausgesprochenen richtigen hindert.

terarisch verbreiteten *Aesopia trimetria* aus der zeit des Ansonius und Titianus ist keine spur erhalten, und ebenso wenig war eine ältere in umlauf, da Babrios sich ausdrücklich als den ersten bezeichnet, der die prosa des Aisopos in iamben gebracht habe. nehmen wir dazu noch die thatsache, dasz ein zeitgenosse des Ausonius, Julian, die mythiamben des Babrios als ein allgemein bekanntes buch citiert, so ist mit nahezu mathematischer gewisheit erwiesen, dasz Titianus den Babrios übersetzt hat.

Danach gestalten sich dann die vorbedingungen, von denen aus das verhältnis des Avianus zu Babrios beurteilt werden musz, wesentlich anders als Ellis annimt. auch das wichtige selbstzeugnis in dem proemium gewinnt eine andere beleuchtung. die schwierige stelle lautet (s. 1, 9 ff. E.): *verum has pro exemplo fabulas et Socrates divinis operibus indidit et poemati suo Flaccus aptavit . . . quas Graecis iambis Babrius repetens in duo volumina coartavit; Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit. de his ego ad quadraginta et duas in unum redactas fabulas dedi, quas rudi Latinitate compositas elegis sum explicare conatus.* Ellis tritt s. XXXIV und 51 für die alte auffassung ein, wonach Avianus direct aus Babrios geschöpft und mit den worten *rudi Latinitate compositas* seine eignen fabelentwürfe gemeint hat. aber unter diesen voraussetzungen sind die worte *de his ego . . . dedi* schwer zu rechtfertigen; Avianus würde dann gegen besseres wissen den leser verleiten, ein engeres verhältnis zwischen ihm und Phaedrus anzunehmen, während bei ihm die von Phaedrus behandelten themata beinahe wie geflissentlich vermieden werden. wenn Avianus seine stoffe durchweg direct aus Babrios geschöpft hätte, würde er den Babrios wohl an letzter stelle genannt und damit sein *de his* an die rechte adresse gerichtet haben. die ganze vorrede sieht aus wie weisheit aus zweiter hand. schon deshalb ist es mir auch heute noch wahrscheinlich, dasz dem Avianus die prosa-paraphrase des Titianus vorgelegen hat, welche nach Ausonius *exili stilo* geschrieben war. dazu stimmt aufs beste der charakter der worte *rudi Latinitate compositas*. Ellis verhehlt sich nicht, dasz es für den geschraubt feierlichen stil kaum eine weniger passende bezeichnung geben kann (s. XXXIV); im commentar meint er jedoch s. 51: '*rudi Latinitate* need not be taken too literally. he speaks with the modesty of an unfledged author.' aber kann man solche bescheidenheit einem schriftsteller zutrauen, der von vorn herein *nominis memoriam* zu verewigen meint und seine versübungen erhebt als ein *opus quo animum oblectes, ingenium exerceas, sollicitudinem leves totumque vivendi ordinem cautus agnoscas?* aber wenn man auch noch so geneigt wäre den ausdruck 'weniger wörtlich' zu fassen: über den gegensatz zwischen *quas . . . compositas* und *elegis . . . explicare* kömmt man doch nicht hinweg. hier betont der 'dichter' allem anschein nach ganz wie Babrios, dasz er eine ihm vorliegende prosaversion in distichen gebracht habe. auch das führt auf die vermutung, dasz Titianus die directe quelle des Avianus gewesen ist. an dieser ansicht halte ich

aber um so zuversichtlicher fest, als auch die geringe zahl der mit Babrios wirklich sich deckenden einzelheiten durch das dazwischenschieben einer vermittelnden dritten grösze gut erklärt wird. — Den ausdruck *resolvit* bezieht Ellis s. 51 richtig 'to the distribution into a number of separate books'. wenn er aber sagt, dasz 'the whole number of Phaedrus' fables' kleiner sei als 'the Babrian collection even in its imperfect extant form', so hätte er vor allem die thatsache in rechnung stellen sollen, dasz der hsl. bestand der Phaedrischen fabeln sehr stark reduciert ist. LMüller und ThBirt hätten ihn hier besser beraten als Orelli und Hervieux.

S. XXX citiert Ellis eine Digestenglosse, welche *fabulam Aniani de societate leonina* kennt. diese fabel fehlt in unserm Avianus und hat im echten sicher nicht gestanden, da die zahl der stücke durch die vorrede bestätigt wird. Ellis gibt die möglichkeit zu, dasz ein gedächtnisfehler im spiele sei. es kann dem glossator aber auch eine erweiterte samlung nach art des 'Novus Avianus' vorgelegen haben, aus dem Fröhner etliche stücke hat mitteilen können. für die fabel selbst war neben Babrios 67 ganz besonders das classische alte zeugnis des Kydias PLG. III⁴ s. 564 f. anzuführen.

S. 49 bespricht Ellis eine geschraubte stelle des prooemium, nach welcher bei der fabel *non incumbat necessitas veritatis*; zur erklärang zieht er des Babrios ἐλευθέρη μοῦσα (prooem. I) heran, welche nach Ellis denselben gedanken ausdrücken soll. meine erklärang mit *oratio soluta*, dh. prosa (vgl. de Babrii aet. s. 163, die wendung *oratio libera* bei Apulejus *flor.* 15 s. 19 Kr.) kennt Ellis nur aus Rutherfords ausgabe; hätte er den dort angeführten gegensatz und die parallele des zweiten prooemiums mit in anschlag gebracht, so würde er sich kaum von uns getrennt haben.

Wenn Aisopos nach der praefatio *responso Delphici Apollinis monitus* als fabeldichter auftrat, so hat das schwerlich in den gelehrten Kallimachischen skazonten über die sieben weisen gestanden (wie Ellis vermutet s. 50), sondern es beruht einfach auf einer doppelverwechslung mit bekannten biographischen einzelheiten über Sokrates, der gleich darauf erwähnt wird. Avianus scheint hier einer schriftlichen quelle, vermutlich der praefatio des Titianus, mit dem verständnis eines Trimalchio zu folgen.

S. 53 meint Ellis, die thatsache, dasz die schildkröte dem adler 2, 3 die schätze des roten meeres verspricht, weise hin auf Indien 'as the original home of the fable'. einen solchen einfall sollte man wenigstens nicht drucken lassen. denn diese einzelheiten der ausschmückung sind ja lediglich erfindung des dichters, und die 'schätze des roten meeres' sind sprichwörtlich bei Griechen und Römern seit der besten attischen zeit: vgl. Aristoph. Vö. 144. Hedyle anthol. Bgk. s. 131. Tibullus II 4, 30. Claud. *in Entr.* I 225 und andere von Ellis selbst angeführte stellen: s. de Babrii aetate s. 146, wo ähnliche fehlschlüsse abgewiesen sind.

Zu derselben fabel v. 10 billigt Ellis s. 55 die conjectur von

Baehrens *excidit infelix alitis ungue fero* für das überlieferte, im texte mit einem kreuz gekennzeichnete *occidit i. a. u. f.* sicher aber passt einzig *occidit* (in dem auch von Ellis erkannten sinne) zu *ungue fero* und dem folgenden *tum quoque sublimis, cum iam moreretur, in auras ingemuit*: wo *sublimis* gewis nominativ ist, nicht, wie Ellis lieber annehmen möchte, acc. plur. die schildkröte stirbt (*occidit*) durch die grausame kralle des adlers (*ungue fero*), und hoch oben (*sublimis*), während sie ihren thörichten wunsch erfüllt sieht, ist ihr letzter seufzer (*cum . . . ingemuit*), *votis haec licuisse suis*.¹⁵ Avianus hat auch hier die alte, aus der verbindung eines sprichwortes¹⁶ mit einem naturwissenschaftlichen παράδοξον¹⁷ entstandene fabel nicht genau wiedergegeben. wenn ihm dabei die hübsche und ausführliche erzählung des Babrios direct vorlag, ist das schwer verständlich; auch hier hilft zur rechten stunde die hypothese aus, dasz der dichter aus einer kürzern und weniger anschaulichen lateinischen prosaparaphrase schöpfte.

S. 57 bringt Ellis zu 4, 1 *inmitis Boreas placidusque ad sidera Phoebus iurgia cum magno conseruere Iove* ein bei Macrobius erhaltenes excerpt aus einem griechischen (stoischen?) theologen, welcher die götter für *sidera* erklärt, als 'a curious parallel'. danach deutet Ellis *ad sidera* nach analogie von *ad censores dicere* usw. und übersetzt 'before the stars with supreme Jupiter as arbiter', 'vor dem tribunal der sterne unter dem vorsitz des Juppiter'; ebenso bezieht er die v. 15 genannten *praesentia numina* auf 'the stars and Jupiter'. dieser neue erklärungsversuch ist geistreich und originell. aber man kann sich schwer des verdachtes erwehren, dasz die phrase *iurgia ad sidera conserere* lediglich nach der schablone des Vergilischen *voces ad sidera iactare* (*ecl.* 5, 62) gebildet ist; *iurgia iactare* steht *Aen.* X 95.

S. 59 behauptet Ellis unrichtig, die Avianische fabel vom 'esel im löwenfell' stehe Aesop. H. 333^b am nächsten. diese aus Lukianos

¹⁵ so ist die stelle — was wohl der erwähnung wert gewesen wäre — auch in den verschiedenen umdichtungen des Novus Avianus bei Fröhner s. 59 aufgefasst. die prosaparaphrase s. 68 dagegen hat die ältere und bessere version, was aber nichts beweist, da dieser paraphraast auch einen aus Phaedrus geschöpften 'Aesopus' (zu f. 37 s. 82 citiert er *hanc fabulam in Aesopo de cane guloso et lupo libertatem laudante* = Romulus III 15 s. 73 Oesterley, Phaedrus III 7) mit benutzt hat, in welchem wir den schlusz in der ursprünglichen fassung finden (Phaedrus II 6, Romulus I 13 s. 46, dessen worte *ut cornua fracta utamur esca* vielleicht dem paraphrasten [*confracta perit tabescendo*] vorgelegen haben). ¹⁶ anth. Pal. XI 43, 6 θάπτον ἦν λευκοῦς κόρακας πτηνὰς τε χελώνας εὔρεϊν . . , Claud. *adv. Eutr.* I 352 *iam testudo volat, profert iam cornua voltur*: eine wendung περί ἀδυνάτου, wie λύκου περὶ Zenobios I 87 (Miller): vgl. die τανύπτεροι λύκοι neben der χελώνη Krat. fr. 29 s. 139 K. ¹⁷ vgl. Ailianos π. Ζώων VII 16. Plinius X 3 und die im rhein. mus. XXXVII 308 behandelte tradition über den tod des Aischylos. auf einem bildwerke habe ich eine bezugnahme auf die fabel nachgewiesen im Philol. XLVII (I) 185. mehr bei Liebrecht 'zur volkskunde' s. 111, Benfey Panssch. I 241. II 532.

‘Αλιεύς 32 entlebnte version localisiert die geschichte in Kyme; der hauptwitz ist in ihr, dasz erst ein fremder (ξένος) den esel erkennt: und der gerade fehlt bei Avianus. es verstand sich eigentlich von selbst, dasz auch hier als ersatz für die urform die Bodleianische paraphrase mitgeteilt werden musste, mit welcher Avianus auch in der katastrophe genau übereinstimmt.

S. 65 nennt Ellis nach Furia als parallele zu der fabel vom begehrlichen kamel (8) einen ‘apolog aus dem Misopogon des Julian’. wir haben jetzt ja aber das original des Babrios, welches Julian benutzte, f. 73. darauf musste hingewiesen werden.¹⁸ in v. 6 wird sehr richtig die lesart (*camelum*) *isse per auras* verteidigt durch hinweis auf Lukianos Ikaromen. 10 Αἴσωπος ἀετοῖς καὶ κανθάροις ἐνίστε καὶ καμήλοισ βάξιμον ἀποφαίνων τὸν οὐρανόν. das ‘urkamel’ der fabel musz dann flügel besessen haben, wie der τρουθοκάμηλος, dessen name eine solche annahme begünstigt. Juppiter nahm sie dann wohl dem überlästigen bittsteller ab, zugleich mit dem μέρος τῶν ὤτων.

S. 92 stellt Ellis mit der fabel vom bildner und Hermes (Av. 23 = Babr. 30) Aesopea H. 55 zusammen. aber die ähnlichkeit des schlusses ist doch gar zu äusserlich, die tendenz, nach welcher der zweifler vom orakel entlarvt wird, die entgegengesetzte. dasz in der fabel 23 ein ‘point of view peculiarly . . Christian’ stärke, wie Ellis s. XXI annimt, ist schwer abzusehen. die erzählung ist doch zug um zug aus Babrios 30 übernommen; der grundgedanke aber — dasz es thorheit sei, ein χειροτέχνημα als gott zu verehren — ist oft genug in den kreisen griechischer philosophen erörtert worden: vgl. Zenon bei Plut. de stoic. repugn. 6 s. 1034^b und de superst. 6 s. 167^e εἶτα χαλκοτύποις μὲν πείθονται (die δεικιδαίμονες) καὶ λιθοξόοις καὶ κηροπλάταις ἀνθρωπόμορφα τῶν θεῶν τὰ σώματα εἶναι usw. und Lucilius XV 4 ff. M. (354 s. 191 B.) mit den bemerkungen von FMarx studia Luciliana s. 17.

Für die fabel vom knaben und dem diebe (25), deren modell Ellis s. 97 im Philogelos sieht, bieten meines erachtens die Aesopea alle nötigen anhaltspunkte. wie der knabe den dieb mit trügerischen versprechungen in den brunnen hinunterlockt, so lockt ἀλώπηξ πεσοῦσα εἰς φρέαρ den bock zu sich, um ihn in der von Ailianos π. Ζώων VIII 15 geschilderten weise als trittbrett zu benutzen (Aesopea 45 H. = 4 Fur., kürzer Cor. s. 6 = Bodl. 134, Babr. Ebb. 145). an die stelle der tiermasken hat Avianus oder seine quelle menschen treten lassen, und zwar den παῖς κλέπτης der fabel (351 H., vgl. 352. 353).

Ganz ähnlich steht es mit f. 30, die Ellis nicht richtig beurteilt hat. das herliche märchen vom ‘hirsch ohne hertz’ (Babr. 95) ist hier freilich stark entstellt; für den epischen erzählerton, den Babrios vielleicht dem Archilochos abgelauscht hatte, besitzen diese spätlinge kein

¹⁸ auch die s. 75 zu 14 aus den Aesopea angezogene fabel findet sich bei Babrios 72.

ohr mehr. der inhalt der Babrianischen fabel, die sich unter einen der verbreitetsten märchentypen einreihet, ist bekannt. der fuchs lockt den hirsch erst vergebens, dann mit erfolg in die höhle des altersschwachen löwen. aber der löwe lohnt ihm schlecht; das ganze leckere mahl verzehrt er selbst, und dem beitreiber gelingt es nur hinter des herrn rücken das herz der beute zu erhaschen. das märchen¹⁹ ist vor allem auf den boden der novelle gestellt: der herr eines landgutes und sein koch treten für den löwen und fuchs ein, und der hirsch macht dem wildschwein platz. merkwürdig ist es, dasz wir die schlusszene — wie der koch den herrn betrügt — in einem umfanglichen excerpt aus den Ἀδαφοί des Euphron (Kocks CAF. III s. 317, bei Athen. IX 379) wiederfinden; auch die 'Planudeische' fabel vom κύων καὶ μάγειρος Aesop. 132 H. gehört hierher. solche typen mögen bei der umgestaltung des stückes mitgewirkt haben. die einführung des *sus segetes vastans* (vgl. Ov. *fast.* I 350. Ailianos π. Ζύων X 16. Aischylos fr. 311 N.) ist eine natürliche folge dieses rollenwechsels; auch hier kann eine reminiscenz, etwa an das auftreten des κύς ἄγριος in der berühmten 'Stesichoreischen' fabel Bodl. 117 (= Babr. 179 Ehb.) mit im spiele sein. übrigens sind alle hauptzüge, nicht nur 'the joke with which it ends' bei Avianus wiederzuerkennen; vor allem entspricht dem verstümmeln des ohres bei Avianus (v. 2. 6) das zerreißen des ohres bei Babrios 95, 40. 71 und in dem alten, in peripatetischen quellen benutzten tiermärchen (de Babrii aet. s. 214). dasz man in Salamis auf Kypros einem in der feldmark angetroffenen wildschwein einen denkzettel mitgab, indem man ihm einen 'kennzahn' (γνώμων: vgl. Babrios 95, 17?) verstümmelte, wissen wir aus Ailianos π. Ζύων V 45 (daraus Eustathios, den Ellis nach Gruters Lampas citiert); einen ähnlichen brauch berichtet Peschel entdeckungsreisen s. 456. verkehrt ist es übrigens, wenn Ellis s. 105 versichert, die gleichsetzung von *cor* = herz und *cor* = verstand sei 'a Roman, not a Greek play of words'. das herz ist, entsprechend dem satze dasz 'des menschen leben im blute ist', bei den Griechen wie bei den Römern und den meisten andern völkern (Lippert religionen der culturvölker s. 53 ff. 265. 287) vor allem sitz der seele²⁰ und in consequenz davon auch sitz des verstandes oder besser der überlegung: denn unsere abstracte trennung der 'seelenvermögen' kannte die antike volksphysiologie kaum. gerade für die ältesten zeugnisse ist vielmehr, wie WSchrader jahrb. 1885 s. 152 fein bemerkt hat, 'ein gemisch von denkender erwägung und leidenschaftlicher neigung' charakteristisch (vgl. ≡ 208. η 82). ganz dasselbe gilt vom lat. *cor cordatus cordate*.²¹ es ist wunderbarlich genug,

¹⁹ dasz die grundzüge der erzählung einem wirklichen volkmärchen entlehnt sind, erweisen die anklänge in naturwissenschaftlichen schriften des altertums, welche de Babrii aet. s. 214 ff. behandelt sind. ²⁰ über die alte gleichsetzung κῆρ = ψυχή vgl. meine ausführungen in der allg. encykl. u. 'Keren' sect. II bd. 35 s. 267 f. ²¹ ähnlich Buchholz Hom. psychol. s. 53, der den parallelismus des griechischen und latei-

wie jenes alte vorurteil, welchem bei der beurteilung dieser dinge auch OKeller seinen tribut gezollt hat (zur geschichte der griech. fabel s. 340 anm. 43), immer wieder auftaucht.

Die nachweise, welche s. 111 zu 32, 12 gegeben werden, sind nicht ganz ausreichend. der gedanke 'hilf dir selbst, so hilft dir gott' ist nicht Aischylisch, sondern stammt aus alter spruchweisheit. eine anzahl von stellen ist de Babrii aet. s. 159 anm. 1 mitgeteilt; ich trage nach Aisch. fr. 370 H. 395 s. 114 N., Soph. fr. 288 Ddf., adesp. 527 s. 943 N., Sall. *Catil.* 52, 25, Livius VII 12. die fabel gehört übrigens zu denen, durch welche ein zusammenhang zwischen Babrios und den sprichwörtersammlungen der kaiserzeit (vielleicht durch vermittlung des Nikostratos) wahrscheinlich wird, vgl. de Babrii aet. s. 205. 237 anm. 3.

Fabel 28, zu welcher Ellis s. 121 griechische parallelen vermischt, mag aus Babrios f. 6 (Av. 20) entwickelt sein; vgl. bes. v. 8, wo die $\rho\upsilon\kappa\iota\varsigma$ auftritt. das dem sinne nach vorzügliche *salibus* in v. 6 *verbaque cum salibus asperiora dedit* — der meerfisch dem süßwasserfische — hätte nicht beanstandet werden sollen; wie salzlos sind dagegen alle neuern vorschläge, den von Ellis (*sannis*) nicht ausgenommen! für die phrase *dictis laboratis* ist das archetypon in den griechischen λόγοι ποιητοί (Babrius 95, 37) nachgewiesen im Philol. XLVII s. 399.

Fabel 40 ist eine contamination von Babr. 101 und Babr. Bodl. 132 (137 Ebh.). — Fabel 41 (*de imbre et fictilibus vasis*) ist eine nachbildung von Babr. Bodl. 124 Kn. (135 Ebh., $\rho\omicron\tau\alpha\mu\acute{o}\varsigma$ καὶ βύρρα), wie schon Eberhard (s. 83 unten) erkannt hat; die von Ellis ange deuteten zweifel haben keine berechtigung. weil das griechische wortspiel mit $\xi\eta\rho\acute{\alpha}$ ($\delta\acute{\epsilon}\rho\pi\iota\varsigma$?) im lateinischen nicht nachzuahmen war, sind bei Avianus andere träger der erzählung eingeführt: wie die $\xi\eta\rho\acute{\alpha}$ ihre sprödigkeit, so verliert die amphora vor der gewalt des wassers ihre gestalt, auf welche sie sich etwas zu gute thut. in dem hübschen, als ausgangspunkt des dürftigen machwerks zu betrachtenden sprichworte (Petronius 57 *vasus fictilis, immo lorus in aqua*) erscheinen übrigens dieselben beiden gegenstände neben einander. — *Ausa pharetratis nubibus* v. 16 ist s. 128 so gelehrt und treffend erklärt, dasz es schwer begreiflich ist, wie Ellis der conjectur *ausa erat iratis nubibus* gleich darauf 'some plausibility' beimessen mochte.

Das modell zu 42 (der wolf warnt einen *haedus* [Babrius $\delta\iota\varsigma$], welcher sich in die stadt oder in einen tempelbezirk flüchten will, vor dem schicksal als opfertier zu fallen) ist nicht 'Aesop. 273 H.', sondern Babr. fab. Vat. 135 = Babr. 132 s. 124 Rthf. wenn Ellis s. 129 annimt, dasz die fabel geschrieben sei, 'while sacrifices in heathen temples were still permitted, i. e. between 341 A. D. . . and

nischen mit recht betont, ohne sich jedoch mit der von Schrader bewiesenen feinfühligkeit in die alten schwankenden vorstellungen zurückzusetzen.

the law of Constantius', so bringt er die abhängigkeit des Römers von seiner griechischen quelle nicht gehörig in anschl. der inhalt der gedichte, soweit er nicht nachweislich Avianus eigentümlich ist, kann für chronologische fragen nicht verwertet werden.

In der natur dieser nachträge lag es, dasz wir in den meisten fällen Ellis angreifen oder wohl auch die von ihm aufgegebenen positionen gegen ihn verteidigen musten. wir erinnern daher zum schlus noch einmal an die verdienste der arbeit, die wir vor allem in der förderung der erklär. in zweiter linie in der vorsichtigen und nicht selten glücklichen handhabung der textkritik erkannt haben.

TÜBINGEN.

OTTO CRUSTIUS.

73.

ZUR GRIECHISCHEN ANTHOLOGIE.

Das mit der seltsamen dichterbezeichnung ΠΑΡΟΥ versehene epigramm der anth. Pal. X 121 ist durch die, wie mich dünkt, in den meisten punkten evidente beweisführung Engels (de quibusdam anthologiae graecae epigrammatis comm., Elberfeld 1875) seinem eigentlichen verfasser Nikarchos zugewiesen worden. in der Planudeischen anthologie geht es unter dem namen des Palladas. Engel meint 'iam Planudem illam corruptelam in exemplari anthologiae Cephalanae, unde suam collectionem compilavit, legisse et cum vidisset quam perversum lemma esset, qua erat temeritate mutandi carmen illud Palladae tribuisse, quippe qui similis argumenti epigrammata composuerit.' ein blick in die ausgabe des viel und oft mit unrecht geschmähten byzantinischen mōnches erwies mir diese auffassung als irrig: auf jenes epigramm folgt nemlich (b. I 42 εἰς κόλακας) ein solches von Palladas (= AP. XI 385), das aber, obwohl einer grōszern reihe von gedichten dieses poeten in der Kephalanischen samlung (AP. XI 383—387) entlehnt*, dennoch die aufschrift ἄδηλον trägt; vorausgeschickt sind zwei epigramme desselben Palladas (= AP. XI 323 und X 44), diese beiden aber unter der richtigen autorenangabe (Παλλάδα X 44, τοῦ αὐτοῦ XI 323). ist es daher nicht einleuchtend, dasz wir hier ein bloßes schreiber-versehen vor uns haben, dasz wir also nur die beiden gedichte zu vertauschen brauchen, um die rechte aufschrift zu bekommen? demnach gehört auch nach der Planudeischen überlieferung AP. XI 385 dem Palladas, AP. X 121 aber hat Planudes, da ihm die bezeichnung ΠΑΡΟΥ nicht geheimer erschien, mit dem in solchen fällen gewöhnlich verwendeten ἄδηλον versehen.

* sie sind sämtlich von Planudes aufgenommen, alle mit dem richtigen dichternamen, nur XI 383 hat, wohl infolge der vorausgehenden und nachfolgenden ἀδέσποτα (II 10), gleichfalls diese aufschrift erhalten.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

74.

WIE VERSTANDEN DIE ALTEN DAS HOMERISCHE
ΗΕΡΟΦΟΙΤΙΣ?

1. Das epitheton ηεροφοιτις kommt nur zweimal bei Homer vor, und zwar nur als beiwort der Erinys: I 571 τῆς δ' ηεροφοιτις Ἐρινύς ἐκλυεν ἐξ Ἐρέβου, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα und T 87 ἐγὼ δ' οὐκ αἰτιός εἰμι, ἀλλὰ Ζεὺς καὶ Μοῖρα καὶ ηεροφοιτις Ἐρινύς¹, οἳ τέ μοι εἰν ἀγορῇ φρεσὶν ἔμβαλον ἄγριον ἄτην. jüngst wurde in einer unserer zeitschriften die behauptung aufgestellt, das epitheton sei 'unverständlich', 'farblos' und offenbar durch εἰαροπιώτις zu ersetzen. mich wunderte der ausdruck 'unverständlich': denn selbst in der als 'farblos' getadelten bedeutung 'die luft durchwandelnd, durchziehend' ist das beiwort doch immer noch, meine ich, recht wohl verständlich. Aischylos wenigstens hat es sicherlich in diesem sinne verwandt, und das ist doch gewis ein zeuge, dem 'farblosigkeit' seiner epitheta sonst nicht gerade zum vorwurf gemacht werden kann. in einer seiner für uns verlorenen tragödien (der Sphinx?), aus welcher Euripides in Aristophanes Fröschen ein paar kraftstellen zum besten gibt, spricht er (v. 1291) von ἰταμαῖς κυσὶν ἀεροφοιτίαι, und der scholiast erklärt dies wohl richtig durch τοῖς ἀρπακτικοῖς ἀετοῖς . . διὰ τοῦ ἀέρος φοιτῶσαι. bei späteren autoren mehrten sich die zeugnisse für diese bedeutung des fraglichen beiworts. Oppianos gebraucht es von geflügelten fischen Hal. III 166 ηεροφοῖτα γένεθλα τευθίδος, was alte erklärer durchaus treffend so erläuterten: ἀέρι πετόμενα. τὰς τευθίδας φησὶν «ηεροφοῖτα γένεθλα», ὡς ἐν τῷ ἀέρι φοιτῶντα· πέτανται γὰρ καὶ διὰ τοῦ ἀέρος φέρονται, ὡς ὑπόπτερα. in den ps.-Phokylideia liest man 125 ὄπλον ἐκάκτω νείμει θεός, φύσιν ηεροφοῖτον ὄρνισιν und 171 κάμνει δ' ηεροφοῖ-

¹ diesen vers entlehnte ein anonym dichter anth. Pal. IX 470, 4.
Jahrbücher für class. philol. 1889 hft. 10.

τος ἀριστοπόνος τε μέλισσα, in den Orphischen Lithika 45 ὄσσα τε κεκλήγαι μετὰ σφίειν ἠεροφοῖται . . οἰωνοί, μεγάλοιο Διδὸς κραιπνοὶ ὑποφῆται, in den Orphischen hymnen 81 (Ζεφύρου), 1 αὔραι ποντογενεῖς Ζεφυρίτιδες, ἠεροφοῖτοι und 82 (Νότου), 4 τοῦτο γὰρ ἐκ Διδὸς ἔστι κέθεν γέρας ἠεροφοῖτον, bei Nonnos von der zwischen himmel und erde auf und ab fliegenden engelschar (ἀγγελικῆς τε φάλαγγος ἑυπτερον ἐσμὸν ὀδίτην) Metab. A 215 οὐρανὸν εἰσανιόντα μετάρσιον, ἠεροφοῖτην, υἱέος ἀνθρώποιο διάκτορον, und bei Christodoros, wo von Stesichoros die rede ist, anth. Pal. II 129 τοῦ γὰρ τικτομένοιο καὶ ἐς φάος ἀρτι μολόντος ἔκποθεν ἠεροφοῖτος ἐπὶ στοματέσσιν ἀηδῶν λάθρη ἐφελομένη λιγυρὴν ἀνεβάλλετο μολπήν. auch ungeflügelte wesen können ἠεροφοῖτοι sein, wie der seiltänzer bei Manetho V 146 καλοβάτην χοίνοις τ' ἐπ' ἠεροφοῖτον ἔθηκαν, Ἴκαρον αἰθέριον πτερύγων δίχα καὶ δίχα κηροῦ, oder der über die wagen der alles überströmenden sinflut dahinfahrende Deukalion bei Nonnos Dion. VI 368 ναυτίλος ἦν ἀκίητος ἔχων πλόον ἠεροφοῖτην. noch mehr werden wir an die Homerische ἠεροφοῖτις Ἐρινύς erinnert durch Orph. Argon. 47 ἐπεὶ ἠεροφοῖτος ἀπέπτατο δήιος οἴστρος ἡμέτερον δέμας ἐκπρολιπὼν εἰς οὐρανὸν εὐρύν, welches sich in der Metabole des Nonnos wiederholt Θ 159 ὅτι σε λύσσης δαίμονος ἠεροφοῖτος ἀλάκτορος οἴστρος ἐλαύνει (hier eine umschreibung der worte des evangelisten ὅτι δαιμόνιον ἔχει). an allen diesen stellen hat das Homerische epitheton, wie gesagt, für mich nichts unverständliches, sei es nun dasz ich es in der bedeutung ἢ ἐν τῷ ἀέρι φοιτῶσα, ἀεροπλάνος (Hesychios u. ἠεροφοῖτις) oder auch in der bedeutung ἢ εἰς τὸν ἀέρα φοιτῶσα (cod. V des Etym. M. 421, 54; vgl. ps.-Herodianos epimer. s. 44 Boiss.) fasse, von denen an und für sich die eine ebenso wohl berechtigt ist wie die andere.

2. Verbreiteter aber war bei den alten grammatikern, wie auch noch bei den heutigen lexikographen diejenige interpretation des ausdrucks ἠεροφοῖτις Ἐρινύς, welche sich auf den uns als Aristarchisch bezeugten nachweis gründet, dasz ἀήρ mehrfach² bei Homer so viel wie 'dunst, nebel, dunkelheit', σκοτία, ὀμίχλη bedeutet (Aristonikos zu P 644 ἀλλ' οὐ πη δύναμαι ἰδέειν τοιοῦτον Ἀχαιῶν· ἡέρι γὰρ κατέχονται ὁμῶς αὐτοὶ τε καὶ ἴπποι: ὅτι ἀέρα τὴν σκοτίαν καλεῖ, und bald darauf zu 649 αὐτίκα δ' ἠέρα μὲν κέδασεν καὶ ἀπῶσεν ὀμίχλην, ἡέλιος δ' ἐπέλαμψε: ὅτι σαφῶς τὴν σκοτίαν ἀέρα λέγει· ἔστι γὰρ ταῦτόν τῷ ὀμίχλη· καὶ ἀπῶσε τὸν ἀέρα, ὃ ἔστιν ὀμίχλην· vgl. Lehrs Arist.² s. 102). zunächst entspringt hieraus ohne weitem nebensinn nur der einfache begriff 'die im nebel, im dunkel wandelnde', ἢ ἐν τῷ σκότῳ φοιτῶσα schol. A B(L) T zu I 571; ἢ διὰ τοῦ σκότους φοιτῶσα schol. D(L) zu

² die ganz reine luft, die atmosphäre der götter, nennt Homer bekanntlich überhaupt nicht ἀήρ, sondern αἰθήρ. Lehrs Arist.² s. 164 «ἀήρ terrae proximus usque ad nubes, quae ultra has regio est αἰθήρ et οὐρανός.» vgl. besonders Ariston. III 288.

T 87; ἡ διὰ τοῦ σκότους ἐρχομένη³ schol. A¹ zu I 571 und Et. M. 421, 54; ἄερα ἡμψιεμένη Hesychios.⁴ warum sollte mancher dichter, wenn er das epitheton gebrauchte, nicht ebenfalls an diese später so verbreitete und übrigens doch auch so auf der hand liegende erklärung gedacht haben? warum nicht selbst vor Aristarch der eine oder andere, der seinen Homer mit aufmerksamern augen gelesen hatte? zulässig wäre diese interpretation schon bei dem tragiker Ion von Chios, der einen dithyrambos (fr. 10 Bergk) mit den schönen worten anhub: ἀΐσιον ἀεροφοίταν⁵ ἀκτέρα μείναμεν ἀελίου λευκοπτέρυγα πρόδρομον. noch geringern bedenken dürfte sie bei dem astrologen Maximus unterliegen: 1^b Μῆνην ἡερόφοιτον (dieselbe nennt er 485 ἡερόφοιτος ἀνασσα), oder bei dem Orphiker: hy. 9, 2 Μῆνη, νυκτιδρόμος, ἡεροφοίτη. 3 (Νυκτός), 9 ἐγκυκλίη, παίκτηρα [?] διώγμασι ἡεροφοίτοις. 51 (Νυμφῶν), 5 ἀντροχαρεῖς, σπῆλυξί κεχαρμέναι, ἡερόφοιτοι. in der letzten stelle scheint mir sogar jede andere erklärung ganz und gar ausgeschlossen zu sein.

3. Auf die in ewige dunkelheit gehüllte unterwelt hat Homer selbst an der einen von den beiden stellen, wo er der ἡεροφοίτις Ἐρινύς gedenkt (I 571), durch die worte ἐκλυεν ἐξ Ἐρέβου die aufmerksamkeit hingelenkt: daher denn nach einigen ἡεροφοίτις die bedeutung bekommt 'die im unterirdischen dunkel wandelnde, aus dem dunkel der unterwelt kommende', worauf die schluszworte des betreffenden Hesychios-artikels οἱ δὲ ὅτι ἐν Ἄιδου, ἐν σκοτίᾳ bezogen werden müssen, desgleichen ἡ οἶον ἐρεβοφοίτις im schol. BT zu T 87. und dazu heiszt es erläuternd ἔστι δὲ καταχθονία δαίμων ἡ Ἐρινύς ebd. im schol. D(L), welches teilweise in das Etym. Gud. 238, 10 übergieng. aus ihrem finstern bereiche steigt die Erinys herauf, sobald sie ihr strafamt auf der oberwelt auszuüben hat. eben deswegen, meint Eustathios, könne Homer sie auch ἡεροφοίτις benannt haben (s. 775, 14) ἡ καὶ διότι ἀπὸ τοῦ σκότου ἦτοι τοῦ Ἄιδου ἔξεισι· διὸ καὶ ἐπάγει «ἐκλυεν ἐξ Ἐρέβου». dies ist die interpretation, die der von Bekker publicierte Pariser paraphrast I 571 adoptiert hat: ἐκ τοῦ σκότους φοιτῶσα. sie ist wörtlich so in das Et. M. 421, 54 übergegangen und kehrt mit geringfügiger veränderung (ἐκ τοῦ σκότους ἐρχομένη) in den vulgärscholien zu der genannten Homerstelle wieder.

4. Noch mehr beifall fand eine zweite gleichfalls aus ἀήρ = 'dunkelheit' hergeleitete erklärung: 'die im dunkeln nahende, unvorhergesehen herbeikommende' ('die in eine nebelhülle, also gleich andern geistern und dämonen unsichtbar einherschreitende und den fluchbeladenen verfolgende' Preller gr. myth. I² s. 652): ἡ ἀφανῆς καὶ ὡς ἐν σκότει ἐπιφοιτῶσα· πολλαχού γὰρ ἡέρα τὴν ἀορασίαν λέγει ὁ ποιητής Eust. s. 775, 14 (ἀφανῶς φοιτῶσα s. 1173, 17);

³ ἐρχομένου fälschlich A¹. ⁴ Odysseus geht η 140 πολλὰν ἡερόν ἔχων, ἦν οἱ περίχευεν Ἀθήνην, wie die guten dämonen bei Hesiodos WT. 125 ἡέρα ἐκκάμενοι πάντα φοιτῶντες ἐπ' αἶαν (= ἡερόφοιτοι). ⁵ Bentley's conjectur ἀεροφοίταν hat mit recht keinen anklang gefunden.

ἡ ἀπροοράτως φοιτῶσα καὶ ἐπερχομένη⁶, ὡς τιμωρὸς τῶν ἀδικημάτων schol. D(L) zu T 87 und Et. Gud. 238, 10; ἀόρατος, παρὰ τὸ περὶ τὸν ἀέρα φοιτᾶν· ἡ ἀοράτως φοιτῶσα Et. M. 421, 55 (ἀόρατος hat auch schol. D zu beiden Homerstellen, ἡ ἀοράτως φοιτῶσα auch der Pariser paraphrast T 87 und Hesychios); ἡ ἀοράτως ἐρχομένη κατὰ τὸν ἀέρα⁷ lex. in Bachmanns Anecd. gr. I s. 249, Photios und Suidas; ἡ ἐν τῷ σκότῳ φοιτῶσα· αἱ ποιναὶ γὰρ ἀπροοράτως ἐρχονται schol. AB(L)T zu l 571. der älteste gewährsmann, den wir für diese interpretation namhaft machen können, ist der grammatiker Herodianos, welcher zu T 87 über den accent von ἠεροφοίτις spricht und dann folgendermassen fortführt (nach dem cod. Ven. A): πειστέον δὲ μᾶλλον τοῖς παρὰ τὸν ἀέρα ἐκδεξαμένοις τὴν σύνθεσιν γεγονέναι, ἐπεὶ ἀοράτως φοιτᾶ· ἀέρα γὰρ λέγει τὸ σκοτεινὸν κατὰστημα· «ἡέρι γὰρ κατέχοντο» [P 368] καὶ «ἀήρ γὰρ παρὰ νησι βᾶθει' ἦν» [l 144], was in BT so verkürzt ist: ἄμεινον δὲ γράφειν «ἠεροφοίτις», ὃ ἔστιν ἡ ἔξ ἀφανοῦς φοιτῶσα. οὕτως Ἡρωδιανός.

5. Nach dem comparativ μᾶλλον (ἄμεινον) zu urteilen hatte Herodian bei dieser gelegenheit eine andere interpretation im sinne, die er misbilligte, und zwar, wie aus seinen worten zu schliessen ist, ohne zweifel eine solche, welche nicht von ἀήρ, sondern von irgend einem andern etymon ausgieng. deren kennen wir zwei, aber nur die eine von ihnen wird durch die überlieferung als die von Herodian verworfene bezeichnet, nemlich ἡ ἐροφοίτις 'die auf erden wandelnde'. sie fehlt allerdings im Ven. A (wo indessen μᾶλλον auf eine lücke in unserer jetzigen überlieferung schliessen lässt, worauf schon Lehrs Herodian s. 312 hindeutete⁸), bildet aber in BT gleich den anfang des dort, wie wir sahen, ausdrücklich als Herodianisch beglaubigten scholions: τινὲς τὸ ἠ ἄρθρον ἐδέξαντο, ἴν' ἡ «ἡεροφοίτις», παρὰ τὴν ἔραν, ἡ ἐν τῇ τῇ φοιτῶσα. nun wiegt diese beglaubigung zwar nicht besonders schwer, weil gleich die folgenden worte ἡ οἶον ἐρεβοφοίτις entschieden interpoliert sind⁹ und die

⁶ so schol. D und L, gewis richtig. im Et. Gud. steht ἀπερχομένη.

⁷ bei Photios und Suidas κατὰ τὰ ἔργα, wofür längst κατὰ τὸν ἀέρα conjiert war, ehe Bachmann dies wirklich in der hs. fand. trotzdem blieb bei Zonaras s. 979 unbeanstandet stehen: δαίμων ἡ ἀοράτως ἐρχομένη κατὰ τὰ ἔργα. geduldet kann diese lesart unter keinen umständen werden. es fragt sich aber doch, ob κατὰ τὰ ἔργα aus κατὰ τὸν ἀέρα verdorben ist und nicht vielmehr aus κατὰ τὴν ἔραν. für letzteres scheint zu sprechen schol. A zu l 571 Ἐρινός παρὰ τὸ ἐν τῇ ἔρα ναίειν καὶ οἰκεῖν, ὃ ἔστι τῇ γῆ· καταχθονία γὰρ ἡ δαίμων, was sich im Et. M. 374, 3 der hauptsache nach wiederholt und ähnlich auch anderwärts wiederkehrt. vgl. auch das oben unter § 5 gesagte. natürlich könnte dann ἐρχομένη nicht, wie ich jetzt angenommen habe, gleichbedeutend sein mit ἐπερχομένη. ⁸ vgl. Ellinger quaestiones Herodianeae (1866) s. 15. Lentz Herodian I s. LXXVII. ⁹ sie stören den zusammenhang zwischen τινὲς τὸ ἠ ἄρθρον ἐδέξαντο usw. und ἄμεινον δὲ γράφειν «ἠεροφοίτις». mit der ersten schreibung hat die interpretation ἐρεβοφοίτις nichts zu thun, vielmehr beruht sie lediglich auf der zweiten,

ihnen vorangehenden es demnach ebenso gut sein könnten; aber bei diesen liegt doch zu einer solchen verdächtigung gar kein innerer grund vor. übrigens hat die sonderbare etymologie wenig beachtung gefunden. meines wissens findet sie sich nur noch¹⁰ im Et. M. 421, 57 erwähnt: ἡ «ἡ ἡεροφοίτις», ἡ περὶ τὴν γῆν φοιτῶσα — ἐξ οὗ καὶ ἐξερᾶσαι¹¹, τὸ τὴν τροφήν εἰς τὴν γῆν ἀπορρίψαι — καὶ τὸ ἦ ὡς ἄρθρον ἐκδεκτέον.

6. Wer jedoch das fragliche compositum nicht mit Herodian von ἀήρ ableiten wollte, konnte auszer an ἔρα = γῆ auch noch an ἦαρ = αἷμα¹² denken und den lautübergang von α in ε durch ἡεροπότις¹³ = αἰμοπότις und ähnliche beispiele belegen, also ἡεροφοίτις etwa 'die in blut watende' übersetzen. thatsächlich fehlt es auch dieser interpretation nicht an einem directen zeugnisse: Et. M. 421, 56 ἡ παρὰ τὸ ἔαρ, ὃ σημαίνει τὸ αἷμα. καὶ ὁ αἱματοπότις «ἡεροπότις». erhält hierdurch die glosse des Hesychios ἡεροπότις eine sichere stütze, so ersehen wir zugleich, dasz ἔαρ die gewöhnliche, dem grammatiker geläufigere form¹⁴ des immerhin seltenen substantivums war, die dialektische ἦαρ. daneben gab es noch εἶαρ und wie es scheint ἱαρ, beide ebenfalls nur dialektisch. jenes ἔαρ nebst εἶαρ kennen wir noch aus andern quellen: Hesychios ἔαρ· αἷμα. Κύπριοι. εἶαρ· αἷμα. ἡ ψυχὴ. εἶαρπότις· αἰμοπότις. ψυχοπότις. Eust. zu c 367 ὠρῆ ἐν εἰαρινῇ s. 1851, 44 ἰστέον δὲ καὶ ὅτι Ὀππιανὸς μὲν καὶ τὸ αἷμα «ἔαρ» ἔφη διὰ μόνου τοῦ εἰ ψιλοῦ. ἕτερος δὲ τις διὰ τῆς εἰ διφθόγγου ὁμοίως τῷ αὐτῷ, ἔνθα περὶ ληκτηρίου γράφει τὸ «ἦχι κονίστραι ἄξεινοι λύθρω τε καὶ εἶαρι πεπλήθωσι». Orprian verwendet das wort Hal. II 618 ἀρτιχύτοιο φόνοιο θερμὸν ἔαρ λάπτουσιν (wozu der scholiast ua. bemerkt: ἔαρ δὲ τὸ αἷμα φησι διὰ τὸ ἐν ἔαρι τίκτεσθαι τὸ αἷμα ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ. καὶ ὅτι τὸ ἔαρ δύο σημαίνει, τὸν καιρὸν καὶ τὸ αἷμα· γεννητικὸν γὰρ αὐτῷ) im engen anschlusz an Kallimachos (fr. 247), den das Et. M. 294, 47 (= Lentz Herodian II 496, 22) citiert:

zu der sie thörichterweise jetzt gerade durch ἀμεινον δὲ usw. in gegensatz gestellt wird.

¹⁰ denn die oben in anm. 7 besprochenen stellen bleiben zweifelhaft. ¹¹ in den ausgaben irrtümlich ἐξερᾶσαι betont wie später ἀπορρίψαι. vgl. Aristoph. Ach. 341 τοὺς λίθους νῦν μοι χαμᾶζε πρῶτον ἐξερᾶσατε, We. 993 φέρ' ἐξερᾶσω (schol. ἀντὶ τοῦ εἰς τὴν γῆν μεταβαλῶ τὰς ψήφους· ἔρα γὰρ ἡ γῆ) und die andern im Thesaurus citierten stellen. ¹² Hesychios, der uns diese glosse (und ebenso die folgende) aufbewahrt hat, fügt als erklärung noch ψυχὴ hinzu. ¹³ 'immo εἶαρπότις, nisi e dialecto est' meint Schmidt. zu jener conjectur sehe ich keine veranlassung, obwohl mir die orthographische bemerkung nebst der etymologie παρὰ τὸ εἶω τὸ πορεύομαι im Et. M. 294, 49 (= Lentz Herodian II 496, 24) nicht unbekannt ist. ¹⁴ dieselbe in εἶαρ zu verwandeln liegt schwerlich ein genügender grund vor. höchstens könnte man ἦαρ vermuten; aber auch das scheint überflüssig. (dasz ἔαρ ausschliesslich den Kypriern eigen war, sagt niemand. kam es doch, wie oben gezeigt ist, wenigstens in der Alexandrinerzeit auch im episch-elegischen dialekte vor.)

εἶαρ· τὸ αἶμα — καὶ «εἰαροπότης» ὁ αἵματοπότης — ὡς φησι Καλλίμαχος «τὸ δ' ἐκ μέλαν εἶαρ ἔλαπτεν». von Kallimachos führt wohl auch die andere stelle her, auf die sich Eustathios¹⁵ oben beruft (fr. anon. 20 Schneider). hinzu käme das schol. zu Nikandros Alex. 87 ὀρχάδος εἶαρ ἐλαίης: εἶαρ ὑπὸ τῶν νεωτέρων τὸ αἶμα, τὸ λίπος. καὶ Καλλίμαχος [fr. 201] ἐλαίας τὸ αἶμα τὸ δαῦον εἶπεν· «πολλάκι δ' ἐκ λύχνου πῖον ἔλειξαν ἔαρ» und Et. M. 380, 6 ἐρωδιός . . παρὰ τὸ ἔαρ¹⁶, ὁ σημαίνει τὸ αἶμα, ὡς παρὰ Κυρηναίω· αἶμα γὰρ λύχνου τὸ ἔλαιον· «τὶ ἔλειξαν ἔαρ».¹⁷ Nikandros braucht jenes wort noch einmal in seinen Alex. 314 ἤμος πιλνάμενον στέρνοις κρουσίνεται εἶαρ (schol. εἶαρ δὲ τὸ αἶμα παρὰ τὸ ἐν ἔαρι πλημύρειν καὶ πλεονάζειν) und überdies einmal in den Ther. 701 δάχματος εἶαρ ἔμην. bei Euphorion (fr. 36 Mein.) erkannte es erst Hemsterhuys¹⁸ wieder: πορφυρῆ ὑάκινθε, ἐν μὲν μία φημὶ αἰοιδῶν Ῥοιτείης ἀμάθοισι δεδουπότος Αἰακίδαο εἶαρος ἀντέλλειν. für die form ἴαρ steht uns nur das zeugnis des Hesychios zu gebote: ἴαρ·¹⁹ αἶμα. ἦ

¹⁵ sie steht auch bei Suidas: ἔαρ λέγεται καὶ τὸ αἶμα, διὰ τὸ ἐν τῷ ἔαρι πλεονάζειν· «ἦχι κονίστραι ἄξεινοι λύθρω τε καὶ εἶαρι πεπλήθασιν» πλεονασμῷ τοῦ ἴ· ¹⁶ Et. M. 511, 19 wird κῆρ von diesem ἔαρ hergeleitet. ¹⁷ beide citate sind verdorben, noch gröber im Et. Gud. 210, 49 ἐρωδιός . . παρὰ τὸ εἶαρ τὸ σημαῖνον τὸ αἶμα, ὡς παρὰ τῷ Κριναίω· αἶμα γὰρ λύχνος τὸ ἔλαιόν τι ἔλεξεν. OSchneider Callim. II s. 451 conjiiciert καὶ Καλλίμαχος «ἐλαίης αἵματι δεῦον» εἰπῶν εἶπε «πολλάκι δ' ἐκ λύχνου πῖον ἔλειξαν ἔαρ» und meint, der dichter könne etwa geschrieben haben:

⟨πολλάκι μὲν τε θρυαλλίδ'⟩ ἐλαίης αἵματι δεῦον,
πολλάκι δ' ἐκ λύχνου πῖον ἔλειξαν ἔαρ
⟨οἱ μύες — —

hätte der grammatiker jedoch in der that dies oder wenigstens etwas diesem ähnliches bei Kallimachos vorgefunden, so würde er es wohl im zusammenhange belassen, nicht aber in der umständlichen und so wenig herkömmlichen weise durch ein dazwischen geschobenes εἰπῶν εἶπε auseinandergerissen haben. mir sehen die worte ἐλαίας τὸ αἶμα τὸ δαῦον und αἶμα γὰρ λύχνου τὸ ἔλαιον überhaupt nicht nach einem dichtercitat aus. HKeil vermutete ἐλαίας τὸ δλεῖμμα, τὸ δαῖον εἶαρ εἶπεν. sollte nicht einfach mit Casaubonus ἐλαίας αἶμα τὸ ἔλαιον εἶπεν 'Kallimachos nannte das öl blut des ölbaums' wiederherzustellen sein? was Schneider dagegen sagt, halte ich nicht für zutreffend: mit ἐλαίας αἶμα paraphrasirt der grammatiker nur das dichterische ἔαρ. ¹⁸ zu Lukianos göttergesprächen 14, 2, wo er auch bereits auf die hierher gehörigen Hesychischen glossen und auf andere belegstellen hingewiesen hat. nach ihm ist das wort am ausführlichsten von Näke behandelt worden (opusc. II s. 184 ff.), welcher unter anderem ἐαρόχροον ἴαπιν Orph. Lith. 267 und ἡερόεσσαν ἴαπιν Dionys. Per. 724 hierher zu ziehen geneigt ist ('purpleam'). 'fuit etiam εαρίτης, h. e. αἱματίτης, λίθος.' ¹⁹ von MSchmidt aus ἴαρα hergestellt. haltlos ist seine behauptung: «εἶαρ, quae vera vocabuli forma est, in ἔαρ ἦαρ ἴαρ abiit apud Hes.» und ebenso die andere: «immo εἰαροπότης.» ob, wie er im Philol. XIV s. 204 meint, εἰαροβλεῖ· πίνει aus ἀεροβλεῖ· τείνει und ferner εἰαροβλεῖ· βοφεῖ, πίνει aus βοβλεῖ· βοφεῖ, πίνει herzustellen sei, lasse ich auf sich beruhen. — RMeister gr. dial. II 235 hält den überlieferten accent in ἴαρ fest. die betonung εἶαρ, die er einführt («besser εἶαρ»), erregt um so größeres bedenken, als sie bei den dichtern, die sich des wortes bedienen, natürlich durchaus unstatthaft ist.

μοῖρα. ἱεροπότις· αἱμοπότις. wohl mit recht hat man auch die glosse ἱαρπάλαμος· ἀκρόχειρος hierher gezogen, die durch ἀκρόχειρος· ἀνδροφόνος erläutert wird (ἱαρπάλαμος igitur pro ἱεροπάλαμος est qui sanguine infectas habet manus» MSchmidt). in keiner seiner vier formen ἕαρ, εἶαρ, ἦαρ, ἱαρ bietet das wort genügenden anlass zu dem verdacht, dasz es eine blosze fiction sei²⁰, und daraus darf die immerhin wichtige thatsache gefolgert werden, dasz es mehreren dialekten angehört haben musz, nicht blosz dem kyprischen, wie denn auch die überlieferten composita ἱεροπότις, ἡεροπότις, ἱεροπότις dafür sprechen.²¹ aber griechisches gemeingut ist es nie geworden; es war und blieb den 'idiomen' vorbehalten, was freilich bei einigen, wie wir sahen, als kein hindernis betrachtet wurde, es dem Homerischen idiom ebenfalls zuzusprechen.

7. Den letzten schritt thaten andere, indem sie aus der ἡεροφοῖτις Ἐρινύς eine ἱεροπῶτις machten, 'die blut trinkende, blut saugende'. ich sagte schon zu anfang dieses aufsatzes, dasz diese maszregel jüngst einen warmen fürsprecher gefunden hat: das farblose beiwort ἡεροφοῖτις, meint derselbe, müsse zu einer zeit in den Homerischen text aufgenommen sein, als das achäische wort εἶαρ 'blut' bereits ausgestorben war und daher in dem compositum ἱεροπῶτις nicht mehr verstanden wurde. mir ist es nicht recht klar, wann dies hätte geschehen können, da, wie die oben beigebrachten zeugnisse beweisen, nicht allein alexandrinische dichter der bessern zeit, unter ihnen Kallimachos, Euphorion, Nikandros, sondern auch spätlinge wie Oppianos das wort noch sehr wohl kannten und zu gebrauchen verstanden. sollte es erst nach dem zweiten jh. nach Ch. aus dem Homer verdrängt sein? aber auch dann gab es ja, namentlich unter den Homerforschern, noch leute genug, welche sich des seltenen wortes recht gut erinnerten und es bei passender und unpassender gelegenheit zu verwerten suchten. bis herab auf Eustathios fehlt es nicht an solchen reminiscenzen. wie hätten denn, ungehindert von so vielen wissenden, die nichtwisser jenes ἱεροπῶτις spurlos aus dem Homer austreiben können? doch es ist zeit, dasz ich das einzige zeugnis vorlege, welches zu einer so hinfälligen

²⁰ es ist auffällig, dasz GCurtius gr. etym. s. 398 nur der beiden formen ἕαρ und εἶαρ erwähnung thut. ²¹ die von Nauck (Aischylos fr. 459) gebilligte ansicht MSchmidts (Hesych. IV 2 s. CXV) 'non tam Aeschylum quam Homerum spectant gl. ἱεροπότις ἡεροπότις ἱεροπότις cum explicatione αἱμοπότις positae omnes' erscheint mir unannehmbar, weil keine einzige dieser formen sich dem Homerischen versmasze fügt. wäre die ansicht richtig, so müsten wir in dem lexikon jedenfalls ἱεροπῶτις oder ἡεροπῶτις oder ἱεροπῶτις oder alle drei formen vorfinden, von denen jedoch nicht die leiseste spur vorhanden ist. auf Aischylos deutet freilich in den betreffenden glossen auch nichts. woher sie geflossen sein mögen, entzieht sich, wie in tausend andern fällen, durchaus unserer kenntnis. dies gilt auch von den glossen ἕαρ, εἶαρ, ἦαρ, ἱαρ, die nach Schmidt (Kuhns zeitschr. IX s. 294) 'aus den Homerischen scholien stammen' sollen, eine vermutung für die ich auch nicht den mindesten anhalt sehe.

annahme die hauptursache abgegeben hat. weder ein Homererklärer noch Hesychios noch sonst einer von den lexikographen und andern grammatikern weisz irgend etwas von diesem 'Homerischen' εἰροπῶτις mit alleiniger ausnahme des schol. Townl.²² zu T 87. an derselben stelle, wo auch das schol. B sich uns durch die worte ἦ οἶον ἐρεβοφοῖτις als interpoliert erwies (s. oben § 5), bietet der cod. Townl. nicht bloß genau dieselbe interpolation, sondern erweitert diese noch durch folgenden eigenartigen zusatz: ἐνιοὶ δὲ «ἰροπῶτις» παρὰ τὸ Αἰσχύλειον [fr. 396 Herm. 459 Nauck]. παρὰ τὸ εἰς ἔριν νεύειν. οἱ δὲ «εἰροπῶτις», ἐγκειμένου τοῦ εἶαρ, ὅπερ ἐστὶ κατὰ Καλαμνίου αἶμα. der anfang dieses einschießsels ist ganz unverstündlich und öffnet allen möglichen mutmaszungen thür und thor, von denen die eine so unsicher bleibt wie die andere. wer bei ἰροπῶτις an eine Homerische variante denken will, gerät mit dem metrum in conflict; wer eine neue interpretation annimt, mag zusehen wie er sie herausklügelt. Heynes ἰροπῶτις hilft zu nichts, schafft vielmehr ein neues problem, weil es sich von εἰροπῶτις zu wenig unterscheidet, um die bald darauf folgende wendung οἱ δὲ «εἰροπῶτις», ἐγκειμένου τοῦ εἶαρ usw.²³ einigermaßen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. kurz, ich musz die bezüglichen worte als hoffnungslos verdorben betrachten. hinter ihnen, sagt Maass, habe er eine lücke angezeigt: 'lacunam indicavi'. allein diese lücke ist bereits in dem Bekkerschen texte zu finden (den ich Arist. Hom. textkr. I 444 anm. 10 vor augen hatte). sie musz durch Ἐρινύς ausgefüllt werden: denn auf dieses wort allein, nicht auf ἡεροφοῖτις, bezieht sich nach Bergks richtiger beobachtung²⁴ die etymologie παρὰ τὸ εἰς ἔριν νεύειν²⁵, und dies wäre demnach neben dem früher besprochenen ἦ οἶον ἐρεβοφοῖτις der zweite sichere beweis, dasz das schol. Townl. interpoliert und seine unterschrift οὕτως Ἡρωδιανός nur auf einen teil der in demselben bunt zusammengewürfelten notizen bezug hat. ob sie sich auch auf die notiz οἱ δὲ «εἰρο-

²² der cod. Victorianus kommt neben dem Townleianus nicht in betracht, da er aus diesem abgeschrieben ist. das hätte KSittl in der n. philol. rundschau 1889 s. 194 nicht in zweifel ziehen dürfen: vgl. Berliner philol. wochenschrift 1888 s. 604. ²³ Bergk eliminiert diesen satz vollständig, wenn er meint: 'Aeschyli testimonium, ut conicio, spectabat ad veterem lectionem εἰροπῶτις, nam ἰροπῶτις sive ἰροπῶτις nulla omnino vox fuit. scriptum fuit olim: ἐνιοὶ δὲ εἰροπῶτις παρὰ τὸ Αἰσχύλειον [Eum. 261] «ἀλλ' ἀντιδοῦναι δεῖ c' ἀπὸ ζῶντος ῥοφεῖν ἐρυθρόν ἐκ μελέων πέλανον· ἀπὸ δὲ τοῦ φεροῦσαν βοσκάν πύμα-τος δυσπότου»'. (so citiert Nauck Aesch. fr. 459 die stelle, die ich in den mir zugänglichen Haleschen universitätsprogrammen Bergks ebenso vergeblich gesucht habe wie in seinen kleinen philologischen schriften). mögen die einzelnen notizen des schol. T aber auch noch so mechanisch und kritiklos zusammengerafft sein, so ist es doch schwer glaublich, dasz mit ἐνιοὶ δὲ . . nicht eine andere auffassung der Homerischen stelle eingeführt worden sollte als kurz darauf mit οἱ δὲ . . ²⁴ sie ist mir nur aus dem eben erwähnten citat Naucks bekannt. ²⁵ vgl. Et. Gud. 206, 42 und was Gaisford zum Et. M. 374, 2 anführt.

πῶτις», ἐγκειμένου τοῦ εἶαρ, ὅπερ ἐστὶ κατὰ Καλαμνίου αἶμα erstreckt, bleibt nach alledem mehr als zweifelhaft (zumal diese nicht allein in A, sondern auch in B fehlt). inhaltlich ist die notiz aber frei von jedem verdacht. sie bestätigt, was oben aus einer glosse des Hesychios entnommen wurde, dasz das fragliche substantivum vorzugsweise im kyprischen dialekt vorhanden war (denn ohne frage ist Salamis auf Kypros gemeint), jedenfalls nicht der vulgärsprache, sondern lediglich den dialekten angehörte. aus ihnen mögen es Kallimachos, Euphorion und die andern «νεώτεροι» (ein ausdruck dessen sich — charakteristisch genug — bei dieser gelegenheit das schon in § 6 citierte scholion zu Nikandros Alex. 87 bedient) geschöpft haben, und in derselben periode mag auch die ebenso unnütze wie unglückliche²⁶ conjectur εἰεροπῶτις Ἐρινύς entstanden sein.²⁷ wer die vorliebe jener νεώτεροι für glossematische wörter kennt und sie mit allen übrigen hier in frage kommenden momenten zusammenhält, wird keinen augenblick daran zweifeln, dasz dies der gang der dinge gewesen sei²⁸, niemals aber auf den gedanken kommen, die sache geradezu auf den kopf zu stellen und in der εἰεροπῶτις das echte, unschuldige, von der ἡεροφοῖτις verschlungene opferlamm zu sehen. solange für ἔαρ samt allen seinen nebenformen und compositen kein einziges sicheres zeugnis aus einem leidlich guten voralexandrinischen schriftsteller beigebracht werden kann, wird es in dem verdacht stehen bleiben, ein lediglich aus dialektischen studien hervorgeholtes, zu kurzem scheinleben in der litteratur erwecktes glossematisches wort zu sein, während für das unrechtmässigerweise verdächtigte ἡεροφοῖτις autoritäten ersten ranges, wie Aischylos und Ion, eintreten nebst der ganzen Homerischen überlieferung mit einziger ausnahme des schol. Townl., dessen gesamtfassung an offenbaren interpolationen leidet.

8. Es erübrigt nur noch die kürzere form des hier in rede stehenden epithetons einer vergleichenden betrachtung zu unterziehen. mit recht geht Herodian zu I 571 von der überzeugung aus,

²⁶ bei Homer kommen die Erinyen öfter vor; deutet aber irgend etwas bei ihm darauf hin, dasz er sie sich bereits vampyrartig vorgestellt habe wie Aischylos? vgl. Preller gr. myth. I² 655: 'um so einseitiger wurde in der jüngern poesie und kunst das infernalische strafamt und die schreckliche natur der Erinyen hervorgehoben' usw.

²⁷ nach MSchmidt (Kuhns zeitschr. IX s. 294) soll dieselbe in der 'kyprischen ausgabe' gestanden haben, aber diese annahme stützt sich lediglich auf die vage und mehr als bedenkliche voraussetzung, dasz ἔαρ mit allen seinen nebenformen allein dem kyprischen dialekt angehörte und dasz von diesem auch die kyprische ausgabe beeinflusst war. was wir von der genannten Homerausgabe wissen, unterstützt diesen letztern verdacht in keiner hinsicht. ²⁸ über das anonyme, von Suidas ua. aufbewahrte fragment ἤχι κοινίτραι ἄξεινοι λύθρω τε καὶ εἶαρτι πεπλήθασι, welches Ruhnken dem Kallimachos zuwies, bemerkt Näke opusc. II 184: 'quo Callimachum agnovit Ruhnkenius, ἔαρ maxime est, sive εἶαρ, dilectum doctis poetis, quibus, ut meum faciam verbum Salmasii, γλωσσηματα cordi (τοῖς νεωτέροις schol. Nicandri) vocabulum.'

dasz dem femininum ἡεροφοῖτις das masculinum ἡεροφοῖτης zu grunde liege (τὰ εἰς ἰϛ παρώνυμα θηλυκά, παρακείμενα τοῖς εἰς ἡς ἀρσενικοῖς βαρυνομένοις, προπερικπᾶται, εἰ φύσει μακρᾷ παραλήγοιτο).²⁹ beide formen haben ausgezeichnete gewähr für sich: die erstere kommt bei Homer vor an den beiden schon genannten stellen I 571 und T 87 (von der zweiten ist anth. Pal. IX 470, 4 abhängig); die letztere begegnet uns bei dem tragiker Ion: ἀεροφοῖταν ἀτέρα, ebenso wohl bezeugt ist das adjectivum ἡερόφοιτος³⁰, welches Aristophanes einst bei Aischylos las (ἰταμαῖς κυκιν ἀεροφοῖται³¹) und dem die spätern dichter den vorzug zu geben pflegen: Maximus 1^b Μῆνην ἡερόφοιτον. 485 ἡερόφοιτος ἀνασσα. Oppian Hal. III 166 ἡερόφοιτα γένεθλα. Manetho V 146 καλοβάτην . . ἡερόφοιτον. Orph. Arg. 47 und Nonnos Metab. Θ 159 ἡερόφοιτος . . οἶτρος. Christodoros 129 ἡερόφοιτος . . ἀηδῶν. seinen metrischen grundsätzen zu liebe vermeidet indessen Nonnos diese kurz auslautende form im verschlusz und schreibt demnach Dion. VI 368 πλόον ἡεροφοῖτην, Metab. A 215 ἡεροφοῖτην . . διάκτορον. in den ps.-Phokylideia schwankt Bergks text (noch in der neusten ausgabe) zwischen φύσιν ἡερόφοιτον 125 und ἡεροφοῖτις . . μέλιττα 171, aber die bessere überlieferung scheint hier durchaus für ἡερόφοιτος zu sprechen. zweifelhafter liegt die sache in den Orphischen hymnen: 3, 9 steht διώγμασιν ἡεροφοῖτοις, 51, 5 Νύμφαι . . ἡερόφοιτοι, 81, 1 αὔραι . . ἡερόφοιτοι (wo ἡεροφοῖται überliefert ist) und 82, 4 γέρας ἡερόφοιτον, während 9, 2 Μῆνη . . ἡεροφοῖτι gelesen wird. nimt man die praxis der νεώτεροι (namentlich des Maximus) zur richtschnur, so müste man auch hier trotz der anscheinenden einstimmigkeit der hss. ἡερόφοιτε als das ursprüngliche vermuten. wenn übrigens 81, 1 ἡεροφοῖται sicherlich falsch überliefert ist für ἡερόφοιτοι, warum sollte derselbe fehler nicht in die Lithika 45 eingedrungen sein, wo noch immer ἡεροφοῖται . . οἰωνοί gelesen wird? mit grösserer gewisheit läszt sich die adjectivische form in dem textscholion des cod. Ven. A zu I 571 wiederherstellen. dasselbe lautet bei Dindorf (in der note): γρ. καὶ ἡεροφοῖτις, ἢ διὰ τοῦ κότους ἐρχομένη. aber ἡεροφοῖτις, eine unter dem einfluss des itacismus entstandene corruptel, die noch öfter vorkommt, kann nicht wohl in die reihe der eigentlichen varianten gestellt werden, wie sie sonst von A^t mit der formel γρ' καὶ angeführt zu werden pflegen. hierzu kommt dasz, wie ich aus eignere anschauung weisz, im codex nicht ἡεροφοῖτις steht, sondern ἡεροφοῖτ ohne accent. freilich ist das übergeschriebene ο, welches be-

²⁹ vgl. Et. Gud. 238. 8 ἡεροφοῖτης ἀρσενικὸν ὁ ἐν τῇ ἀέρι φοιτῶν παρὰ τὸ δι' ἀέρος φοιτᾶν καὶ κότους, καὶ τὸ θηλυκὸν ἡεροφοῖτις usw. ps. Herodian epimer. s. 44 Boiss. ἡεροφοῖτης ὁ εἰς τὸν ἀέρα φοιτῶν.

³⁰ nicht ἡερόφοιτος. in der Orphischen εὐχῇ πρὸς Μουσαῖον hat Hermann 33 ἡερόφοιτους hergestellt st. ἡδὲ (ιδὲ) πυρφοῖτους, doch ist dies schon von Lobeck zu Phryn. s. 687 zurückgewiesen worden.

³¹ so KU, ἀεροφύτοις V; hingegen ἀεροφοῖταις AM.

kanntlich die endung OC vertritt, etwas undeutlich, aber nimmermehr als die abbreviatur von IC deutbar. wie nun in dem lemma des zu ebendemselben verse in A beigeschriebenen Herodianischen scholions ἡεροφοῖτις aus ἡεροφοῖτις corrumpt wurde, gerade ebenso fehlerhaft ist in dem kurzen textscholion (A¹) ἡεροφοῖτος aus ἡερόφοιτος gemacht worden.³² da übrigens die erklärung ἡ διὰ τοῦ κτότου ἐρχομένη zu der vulg. ἡεροφοῖτις ganz ebenso gut passt wie zu der variante ἡερόφοιτος, so folgt dasz jene erklärung nur infolge eines zufalls sich an die notiz γρ καὶ «ἡερόφοιτος» angehängt hat. ähnliche verknüpfungen ursprünglich getrennt gewesener notate habe ich in Arist. Hom. textkr. I s. 149. 152. 156 nachgewiesen.

³² aus Spitzners note zu l 571 vermag ich nicht klar zu ersehen, ob er sich die sache ebenso vorgestellt hat. er scheint vielmehr angenommen zu haben, dasz in demjenigen texte, zu welchem ursprünglich jenes scholion beigeschrieben wurde, ἡερόφοιτος gestanden habe.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

75.

DIE NEUESTE BEREICHERUNG DER HESIODISCHEN TEXTESÜBERLIEFERUNG.

In den sitzungsberichten der k. bayr. akademie (philosophisch-philologische und historische classe) 1889 heft 3 s. 351—362 hat KSittl Pariser pergamentfragmente von Hesiodos-hss. besprochen, welche etwa im elften jh. auf dem Athos geschrieben worden sind. dieselben enthalten die verse Theog. 72—145. 450—504 und Aspis 75—298, und ein blatt bringt auch Aspis 87—138 noch einmal; letzteres blatt ist aus derselben hs. abgeschrieben, aus welcher die zuerst erwähnten hss.-reste stammen. Sittl vergleicht nun die fassung des Hesiodischen textes, wie ihn diese bruchstücke bieten, mit der aus unsern bisherigen hss. bekannten überlieferung. was wir durch diese vergleichung hauptsächlich gewinnen, ist das ergebnis, dasz unsere bisherigen quellen mehrere lesarten nicht erhalten haben, von denen kenntnis zu nehmen sich wohl verlohnt, obwohl die neu entdeckte überlieferung nur an zwei stellen vor der bisher bekannten den vorzug verdient und an zwei andern ihr gleichberechtigt ist. die nachstehenden zeilen haben den zweck die den Pariser fragmenten¹ eigentümlichen lesarten, soweit sie neu sind und für die kritik wert haben, etwas eingehender zu besprechen.

Für die Theogonie kommt nur v. 453 in betracht mit der bisher unbekanntem fassung Ῥεῖν δὲ δμηθήα. es ist damit der beweis geliefert, dasz GHermanns vermutung (opusc. VI s. 163) Ῥεῖν δὲ

¹ in Omonts catalogue des suppléments des manuscrits grecs führen dieselben die nummer 663 fol. 76. 72. 52, die partie Aspis 87—138 aber steht auf fol. 75 derselben nummer.

δηθεΐα im altertum in der that lesart Hesiodischer hss. gewesen ist, der metrische fehler 'Ρείη δ' ὑποδηθεΐα, wie sich statt 'Ρεία δ' ὑποδηθεΐα (M) in den meisten hss. findet, beweist das klar, was man auch bisher anzunehmen genötigt war — nemlich dasz die präp. in die erste fassung der stelle aus der zweiten eingedrungen ist. 'da bei frauennamen auf -εία kurzes α das regelmässige ist' (Rzach dialekt des Hesiodos s. 395), so hat 'Ρεία δ' ὑποδηθεΐα den vorzug.

In der Aspis haben beide pergamentfragmente v. 89 τοῦ μὲν φρένας ἐξέλετο Ζεὺς statt φρένας den singular φρένα, mit hiatus in der bukolischen cäsus. obwohl derselbe nicht gegen die metrischen gesetze verstöszt, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, dasz der dichter den singular gebraucht hat. nicht nur die parallelstellen Z 234 und T 137 Γλαύκῳ Κρονίδῃς (καὶ μὲν) φρένας ἐξέλετο Ζεὺς, sondern auch ähnliche stellen wie I 377 ἐκ γὰρ εὐ φρένας εἴλετο μητιέτα Ζεὺς, P 470 καὶ ἐξέλετο φρένας ἐσθλάς und C 311 ἐκ γὰρ φρεῶν φρένας εἴλετο Παλλὰς Ἀθήνη, wo ein hiatus keine entschuldigung haben würde, sprechen für φρένας, wie denn auch das Alkaiosfragment 68 πάμπαν δ' ἐτύφωσ', ἐκ δ' ἔλετο φρένας den plural bietet. auch in der Aspis 149 νόον τε καὶ ἐκ φρένας εἴλετο φωτῶν finden wir in unsern hss. nur den plural. darum glaube ich auch nicht, wozu Sittl geneigt zu sein scheint, dasz uns hier eine beachtenswerte variante vorliegt; vielmehr halte ich φρένα einfach für einen schreibfehler.

Interessant ist dann aber, dasz sich in beiden fragmenten v. 93 die, wie ich glaube, richtige alte lesart ἦν ἄτην (ἀάτην) ὀχέων erhalten hat, welche Graevius aus φ 302 durch conjectur fand. ich habe diese vermuthung im rhein. mus. XL s. 624 ausführlicher begründet.

Wenn v. 97 μέγα δὲ φρεὶ θάρρος ἀέζων ἰθὺς ἔχειν θοὸν ἄρμα καὶ ὠκυπόδων κθένοσ ἵππων in beiden fragmenten θ ο ο c ἄρμα geschrieben steht, so vermag ich darin trotz der möglichen, von Sittl aus Ψ 880 ὠκύς δ' ἐκ μελέων θυμὸς πτάτο begründeten prädicativen verbindung doch nur einen schreibfehler zu erblicken. zu jedem begriff tritt ein ausführender zusatz: zu ἔχειν ist ἰθὺς gesetzt, wie M 124 τῆ ρ' ἰθὺς φρονέων ἵππουσ ἔχε, der begriff ἵπποι erhält nicht nur das stehende epitheton ὠκύποδες², sondern erscheint auch noch in der nur hier vorkommenden umschreibung mit κθένοσ³, und zu ἄρμα tritt θοόν, wie sich θοόν ἄρμα an derselben versstelle auch A 533 = P 458 und im hymnos auf Demeter 89 findet.

Wenn ich nach dieser ausführung hier keine bereicherung des Hesiodischen apparats anerkennen kann, so liegt eine solche v. 116 μάλα γὰρ νύ οἱ ἄρμενα εἶπεν (nemlich Iolaos dem Herakles), wo beide fragmente γὰρ ἔαρμενα (oder γὰρ ἔ ἄρμενα) bieten, allerdings

² dieselbe stellung findet sich nur im hymnos auf Apollon Pythios 87 in ὠκυπόδων κτύπον ἵππων. ³ vgl. Goethes Hermann und Dorothea im fünften gesang (Polyhymnia) 'die rasche kraft der leicht hinsiehenden pferde'.

vor. mehrere unserer hss., unter ihnen M, lassen $\nu\acute{\upsilon}$ fort, in andern fehlt $\omicron\iota$. eine stütze findet die bisher bekannte überlieferung besonders an o 239 τόθι γάρ $\nu\acute{\upsilon}$ $\omicron\iota$ αἴσιμον ἦεν. aber in den uns jetzt gebotenen buchstaben musz etwas anderes enthalten sein. Sittl meint, vielleicht habe $\epsilon\upsilon\alpha\rho\mu\epsilon\nu\alpha = \epsilon\upsilon\grave{\alpha}\rho\mu\epsilon\nu\alpha$ vorgelegen. dann hätte der halbvers also mit hässlichem rhythmus μάλα γάρ $\omicron\iota$ $\epsilon\upsilon\grave{\alpha}\rho\mu\epsilon\nu\alpha$ εἶπεν gelautet, und $\epsilon\upsilon\grave{\alpha}$ wäre recht überflüssig gewesen. Christ genügte der Sittlsche vorschlag denn auch nicht: er kombinierte — 'sehr ansprechend' sagt Sittl — $\grave{\epsilon}$ und $\omicron\iota$ zu $\epsilon\omicron\iota$. diese combination widerspricht indes dem sinn der stelle, da $\epsilon\omicron\iota$ nur mit $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$ vorkommt (N 495. d 38) und lediglich reflexiven gebrauch hat. ich vervollständige $\grave{\epsilon}$ ($\grave{\epsilon}$) zu $\tau\epsilon$ und weise darauf hin, dasz gerade diese partikel sehr oft, zumal wo sie überflüssig zu sein schien, ausgelassen wurde: μάλα γάρ τε κατεσθείι lesen wir Γ 25 = Φ 24. für die Aspis ergibt sich somit die doppelte fassung μάλα γάρ $\nu\acute{\upsilon}$ $\omicron\iota$ $\grave{\alpha}\rho\mu\epsilon\nu\alpha$ εἶπεν und μάλα γάρ τε $\omicron\iota$ $\grave{\alpha}\rho\mu\epsilon\nu\alpha$ εἶπεν. auch in der Theogonie 84, wo die hss. $\omicron\iota$ $\delta\epsilon$ $\nu\upsilon$ λαοὶ πάντες $\acute{\epsilon}\varsigma$ αὐτὸν ὄρωσι bieten, steht in dem Achmim-papyrus $\omicron\iota$ $\delta\epsilon$ τε λαοί. citate bei Aristeides und Themistios unterstützen diese lesart, die auch durch die für das prooimion wichtige parallelstelle θ 170 f. $\omicron\iota$ $\delta\epsilon$ τ' $\acute{\epsilon}\varsigma$ αὐτὸν τερπόμενοι λεύκκουσιν empfohlen wird.

V. 166 f. $\kappa\tau\acute{\iota}\gamma\mu\alpha\tau\alpha$ δ' ὡς ἐπέφαντο ἰδεῖν δεινοῖσι δράκουσι· $\kappa\upsilon\acute{\alpha}\nu\epsilon\omicron\iota$ κατὰ νῶτα, μελάνθησαν δὲ γένεια zeigt sich in unserer bisherigen überlieferung im anfang des zweiten verses ein schwanken zwischen $\kappa\upsilon\acute{\alpha}\nu\epsilon\omicron\iota$ und $\kappa\upsilon\acute{\alpha}\nu\epsilon\alpha$. beides ist möglich: denn die verlängerung des schliessenden α lässt sich schon aus Homer rechtfertigen (zb. κ 353 ῥήγεα καλά, πορφύρεα καθύπερθ', ὑπένερθε δὲ λίθ' ὑπέβαλλεν). jetzt erhalten wir vielleicht eine dritte lesart: denn Sittl vermutet ansprechend, dasz in dem $\kappa\upsilon\alpha\nu\epsilon\omicron\iota\omicron$ des Pariser pergamentbruchstücks das schliessende \omicron aus dem uncialen c entstanden, also δεινοῖσι δράκουσι, $\kappa\upsilon\alpha\nu\epsilon\omicron\iota\omicron$ κατὰ νῶτα, μελάνθησαν δὲ γένεια gelesen worden sei. am gewandtesten ist der ausdruck in der zuerst gegebenen fassung.

Zu v. 189 urteilt Sittl richtig, dasz οἶτε, wie in der neuen quelle steht, 'statt des eigentümlichen καίτε nicht unpassend sei'. nötig ist οἶτε freilich nicht und doch wohl nichts anderes als die elegante verbesserung eines grammatikers.

Ob ὀλοή, wie v. 197 ἐν δὲ Διὸς θυγάτηρ ἀγελείη τριτογένεια an vorletzter stelle steht, verderbnis aus ελειη oder glosse ist, welche, wie ἐχθρή v. 264 die ursprüngliche lesart αἰνή, so ihrerseits das überlieferte ἀγελείη verdrängt hat, oder ob es drittens eine fassung des verses gab, in welcher ὀλοή vorkam, kann zweifelhaft sein. wer sich für die letzte dieser drei möglichkeiten entscheidet, könnte den ausfall von ἦν hinter ὀλοή annehmen und den hiatus durch stellen wie ω 299 ποῦ δὴ νηὺς ἔστηκε θοῆ ἦ c' ἦγαγε δεῦρο; entschuldigen wollen; auch v. 201 ist ἦν, freilich gleich am anfang des verses, hinzugefügt. verderblich konnte Pallas genannt werden,

weil sie, wie ἀγελείη von einigen erklärt ward, den krieg führt (ἡγουμένη τοῦ πολέμου sagt Hesychios, ἄγουσαν τοὺς ἐπὶ πόλεμον ὄχλους Apollonios) und so die menschen wie die ὄλοη Κῆρ (Aspis 156) zu grunde richtet, zugleich erinnere ich daran, dass die überlieferung in der parallelstelle γ 378 ἀλλὰ Διὸς θυγάτηρ, ἀγελείη τριτογένεια ebenfalls schwankt: Zenodotos schrieb hier κυδίκτη τριτογένεια, und in Δ 515, der zweiten parallelstelle, scheint sich ἀγελείη in keiner einzigen hs. zu finden; nur am versschluss behauptet ἀγελείη überall ein unbestrittenes recht. indes möchte ich ὄλοη trotzdem an unserer stelle nicht als alte lesart, sondern als vermeintliche verbesserung fassen, die versucht wurde, als das wort ἀγελείη durch auslassung der buchstaben ἀγ verstümmelt worden war.

An der interpolierten stelle 203—205 wäre statt ἐν δ' ἀγορή der plural ἀγοραί, wie auch Sittl meint, statthaft; doch hat der singular unserer bisherigen hss. wegen des gleich folgenden ἀθανάτων ἐν ἀγῶνι viel mehr wahrscheinlichkeit.

Auch v. 210 δελαφῖνες τῆ καὶ τῆ ἐθύνεον ist θύνεον ohne augment, worauf, wie Sittl sah, das θυέων des Pariser fragments führt, sehr wohl möglich: es wird durch den umstand empfohlen, dass das imperfectum von θύνω bei Homer neunmahl vorkommt und niemals augmentiert ist.

V. 219 τὴν γὰρ μιν παλάμαις τεύξεν κλυτὸς ἀμφιγυῆϊς χρύσειον haben alle bisherigen quellen den aorist, und dieses tempus wird durch eine grosse zahl von Homerstellen, nemlich alle diejenigen, an welchen von einer vollendeten arbeit berichtet wird, empfohlen. wenn in der ausgabe Rzachs τεύχεν steht, so verdankt diese form sicherlich — wie mir der herausgeber jetzt bestätigte — nur einem zufall ihren platz im Hesiodischen texte. hätte Rzach so schreiben wollen, so würde er diese durchaus überflüssige, ja meines erachtens störende änderung sicherlich zu notieren und zu rechtfertigen nicht unterlassen haben. wahrscheinlich steht es um das jetzt auf dem Pariser pergamentblatt erscheinende τεύχεν nicht anders: die umgebenden verba haben den lapsus calami herbeigeführt.

Einer unzeitigen reminiscenz entstammt v. 274 in der beschreibung der auf dem schilde abgebildeten hochzeit der ausdrück πολὺς δ' ὄρυσμαγδὸς ὄρωρει. der halbvers kommt bei Homer fünfmal vor (B 870. Δ 449. Θ 59. 63. ω 70; auch Π 633 ist ähnlich) und konnte sich daher leicht eindrängen. da aber die ganze stelle der Aspis den schild des Achilleus zur voraussetzung hat, so ist die viel bezeichnendere fassung πολὺς δ' ὕμναιος ὄρωρει, wie C 493 wiederkehrt, aus unsern bisherigen quellen unzweifelhaft beizubehalten.

STRALSUND.

RUDOLF PEPPMÜLLER.

76.

BEITRÄGE ZU POLYBIOS.

(fortsetzung von jahrgang 1884 s. 111—122.)

II. DER HIATUS BEI KAI.

Nachdem Hultsch im Philologus XIV s. 288 ff. die allgemeinen grundsätze aufgestellt hat, nach welchen Polybios den hiatus vermeidet¹, sind in neuerer zeit durch Kälker, Krebs und den unterz. in manigfacher weise nachträge gegeben worden, welche die von Hultsch nach Benselers vorgang aufgestellten gesetze bestätigten bzw. modificierten. da es nun aber dem unterz. nicht möglich war in den vorreden zum ersten und zweiten bande seiner ausgabe über alle abweichungen von Hultsch genau rechenschaft zu geben, so sollen in dieser zeitschrift, wie bereits in aussicht gestellt war (bd. I praef. s. IV), nunmehr noch einige wesentliche punkte erörtert werden.

Sehr schwierig ist die frage, in wie weit Polybios den hiatus bei *kaí* zu umgehen pflegte, und so hat denn auch, nachdem Hultsch in seiner besonnenen weise sein urteil kurz dahin zusammenfaszte (ao. s. 292): 'zulässig ist der hiatus nach *kaí*; jedoch lässt sich eine gewisse beschränkung dabei nicht verkennen', kein forscher diese frage einer eingehenden betrachtung unterzogen.² da nun aber ungläubigen gemütern gegenüber zahlen am überzeugendsten zu wirken pflegen, so möge folgendes vorausgeschickt werden. in der Kyropädie Xenophons findet sich auf den ersten 68 seiten (I 1, 1—II 3, 1 τῆ δ' ὑπεραίῳ δ) der LDindorf-Teubnerschen ausgabe, in welcher jede seite 31 zeilen faszt, *kaí* in crasi 19 mal, *kaí* vor vocalen 417 mal, *kaí* vor consonanten 503 mal; in meiner ausgabe des Polybios³, die genau in demselben format gedruckt ist, erscheint auf den ersten 68 seiten (I 1, 1—I 48, 8 *cυπερϋούης*) *kaí* in crasi 4 mal, *kaí* vor vocalen 6 mal, *kaí* vor consonanten 823 mal. schon daraus geht wohl mit sicherheit hervor, dasz Pol. sich bei verwendung von *kaí* vor folgendem vocal eine gewisse beschränkung

¹ mit Cobet und seinen anhängern, welche das hiatusgesetz ableugnen, ohne irgend welche sachliche gründe beizubringen, lässt sich ebensowenig streiten wie mit dem rec. des ersten bandes meiner ausgabe, welcher (philol. anz. 1883 s. 827) schreibt: 'es scheint an sich gewagt anzunehmen, dasz Polybios . . jeden hiatus zu umgehen wüste oder umgehen wollte [das hat seit Benseler niemand behauptet]. er müste denn einen dem hiatus abholden secretär gehabt haben (!) oder sein geschichtswerk müste in einer spätern zeit nach dieser hinsicht eine correctur erfahren haben (!), was auch nicht auszer dem bereich der möglichkeit liegt.'² daher sind auch, ob mit recht oder unrecht wird das folgende lehren, besonders gegen meine behandlung des hiatus bei *kaí* von dem oben genannten rec. und von KSchenkl (Bursians jahresber. 1884 bd. XXXVIII s. 244) ausstellungen gemacht worden.

³ selbstverständlich habe ich meine änderungen, welche den hiatus beseitigen, nicht berücksichtigt, sondern in der berechnung an den betreffenden stellen die vulgata zu grunde gelegt.

aufgelegt hat, verfolgt man nun aufmerksam den gebrauch von καί, so ergibt sich zuerst, dasz unser schriftsteller den hiatus, welcher zwischen καί und folgendem vocalisch anlautenden eigennamen entstehen würde, in verschiedener weise zu vermeiden scheint.⁴ so finden wir das asyndeton dreigliedrig: V 78, 6 Λαμψακηνοίς, Ἀλεξανδρεῦσιν, Ἰλιεύσι· XVI 13, 3 Αἰτωλοῖς, Ἠλείοις, Μεσσηνίοις· XXVI 1 (XXIV 10), 8 Καλλικράτην Λεοντήσιον, Λυδίαδαν Μεγαλοπολίτην, Ἄρατον Κικυώνιον· XXVIII 14 (16), 6 Ἀγέπολις, Ἄριςτων, Παγκράτης· XXVIII 18 (22), 2 Μελέαγρος, Ξωσιφάνης, Ἡρακλείδης· XXIX 4 (10), 4 Ἀγέπολιν, Διοκλή, Κλεόμβροτον⁵: XXX 10 (25), 6 Ἄρχων Αἰγειράτης, Ἀρκεσίλαος, Ἄριςτων Μεγαλοπολίται· XXX 13 (14), 3 Θεόδωρος ὁ Βοιωτίος, Θεόπομπος * *, Ἐρμιππος ὁ Λυσιμαχεύς· viergliedrig: III 24, 16 Ἀρδεάτας, Ἀντιάτας, Κιρκαιίτας, Ταρρακινίτας· XV 14, 7 Μεσσηνίων, Μεγαλοπολιτῶν, Τεγεατῶν, Ἀργείων· XXVIII 6, 8 Πολύαινος⁶, Ἀρκεσίλαος, Ἄριςτων, Ξένων· XXX 10 (13), 3 Καλλικράτης, Ἀριστόδαμος, Ἀγήςιας, Φίλιππος· fünfgliedrig: IX 38, 5 Ἡπειρώταις, Ἀχαιοῖς, Ἀκαρναῖσι, Βοιωτοῖς, Θετταλοῖς· XVIII 28 (45), 5 Ὠρεόν, Ἐρέτριαν, Χαλκίδα, Δημητριάδα, Κόρινθον· XXVIII 6, 2 Ἀρκεσίλαος Ἄριςτων Μεγαλοπολίται, Στράτιος Τριταεύς, Ξένων Πατρεύς, Ἀπολλωνίδης Κικυώνιος· XXXVI 1 (3), 8 Γίκων Στρυτάνος ἐπικαλούμενος, Ἀμίλκας, Μίδης, Γιλλίμας, Μάγων· sechs- gliedrig: XI 6 (5), 4 Βοιωτῶν, Εὐβοέων, Φωκίων, Λοκρῶν, Θετταλῶν, Ἡπειρωτῶν· XXII 27 (XXI 48), 10 Λυκαονίαν, Μιλυάδα, Λυδίαν, Τράλλεις, Ἐφεσον, Τελμισσόν· sieben- gliedrig: XI 19, 4 (s. Hultschs ann. crit.) Λίβυας, Ἰβηρας, Λιγυστινους, Κελτούς, Φοινίκας, Ἰταλούς, Ἑλληνας.⁷ auch vor dem ὕστερον πρότερον II 41, 6 Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου scheint, wie ich jahrb. 1884 s. 122 gezeigt habe, Pol. nicht zurück, um den hiatus zu vermeiden. besonders häufig jedoch erreicht unser schriftsteller seinen zweck dadurch, dasz er den artikel geschickt verwendet. wird nemlich an ein artikelloses nomen proprium ein glied mit καὶ angefügt, in welchem ein vocalisch anlautender eigennamen zur verwendung kommt, so wird letzterm, selbst wenn die concinnität gestört wird, der artikel hinzugefügt: II 56, 6 τὴν Ἀντιγόνην καὶ Μακεδόνων, ἀμα δὲ τούτοις τὴν Ἄρατον καὶ τῶν Ἀχαιῶν· II 71, 2 περὶ Μακεδόνων καὶ τοῦ Ἑλληνας (aber II 71, 8 περὶ

⁴ ausdrücklich lege ich dagegen verwahrung ein, als ob alle jene wendungen, deren sich Pol. bedient, um dem hiatus aus dem wege zu gehen, eben nur dann vorkämen, wenn es sich um hiatusbeseitigung handelte. auch hier gilt dasselbe, was ich in ähnlicher beziehung jahrb. 1884 s. 115 ff. früher ausgesprochen habe. ⁵ daher corrigieren Dindorf und Hultsch mit recht durch tilgung des καὶ das folgende Δάμωνα [καὶ] Νικόστρατον [καὶ] Ἀγησίλοχον, Τήλεφον. ⁶ Werner de Polybii vita usw. (Berlin 1877) vermutet s. 16 Πολύβιον. ⁷ auch aus dieser übersicht geht hervor, wie verkehrt es war, wenn Wunderer (coni. Pol. s. 22) behauptete [richtiger, doch nicht vollständig Götzeler de eloc. Pol. s. 32]. dasz Pol. das viergliedrige asyndeton selten anwende.

τοὺς Ἑλληνας καὶ Μακεδόνας)· III 24, 1 Τυρίουσ καὶ τὸν Ἰτυκαίων δῆμον (dagegen in der vertragsurkunde ebd. § 3 Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων)· III 118, 10 Ἰβηρικῶν καὶ τῶν Ἰταλικῶν· IV 55, 5 Φιλίππῳ καὶ τοῖς Ἀχαιοῖς· IV 57, 1 ἐπὶ Θετταλίας καὶ τῆς Ἠπείρου· V 44, 9 Ἐλυμαίοις καὶ τοῖς Ἀνιαράκαις· XVIII 2, 3 Ἰασοῦ καὶ Βαργυλίων καὶ τῆς Εὐρωμέων πόλεως· XXI 8 (10), 1 Ῥωμαίους καὶ τὸν Εὐμένη· XXV 1 (XXIII 17), 1 τὴν Λυκόρτα καὶ τῶν Ἀχαιῶν μεγαλοφυχίαν· XXV 9^b (XXIV 15), 9 Ῥωμαίους καὶ τοὺς Ἑλληνας· XL 8 (XXXIX 14), 8 Ἀντιόχῳ καὶ τοῖς Αἰτωλοῖς. demgemäß war es dem Polyb. sprachgebrauch nicht ohne weiteres angemessen, wenn Bekker XXXIII 11 (13), 8 τὴν καταφθοράν τῆς χώρας τῆς τε Μεθυμναίων καὶ τῶν Αἰγαιέων καὶ τῆς Κυρμαίων καὶ Ἡρακλειωτῶν das τῶν vor Αἰγαιέων strich; es müßte vielmehr, wenn überhaupt zu ändern wäre (s. u. s. 677), τῶν vor Ἡρακλειωτῶν eingesetzt werden. — Wird aber einem mit dem artikel versehenen eigennamen durch καὶ ein zweites nomen proprium angefügt, welches vocalisch anlautet, so wird der artikel, um dem hiatus zu entgehen, wiederholt: I 73, 3 τοὺς Ἰτυκαίους καὶ τοὺς Ἰππακρίτας· II 6, 10 τοῖς δ' Ἀχαιοῖς καὶ τοῖς Αἰτωλοῖς· II 9, 8 πρὸς τε τοὺς Ἀχαιοὺς καὶ τοὺς Αἰτωλοὺς· II 65, 1 τῶν Μακεδόνων καὶ τῶν Ἀχαιῶν· III 25, 6 τὸν Ἄρην καὶ τὸν Ἐνυάλιον· III 35, 2 τό τε τῶν Ἰλουρητῶν ἔθνος καὶ Βαργούσιων, ἔτι δὲ τοὺς Αἰρηνοσίους καὶ τοὺς Ἀνδοσίους· IV 53, 9 τοὺς τε Κνωσίους καὶ τοὺς Αἰτωλοὺς· IV 55, 1 τῷ τε βασιλεῖ Φιλίππῳ καὶ τοῖς Ἀχαιοῖς· ebd. πρὸς τε τὸν βασιλέα καὶ τοὺς Ἀχαιοὺς· IV 63, 5 τῆς Ἠπείρου καὶ τῆς Ἀκαρνανίας· IV 63, 6 τὴν Ἠπειρον καὶ τὴν Ἀκαρνανίαν· IV 80, 1 τοὺς Ἠλείους καὶ τοὺς Αἰτωλοὺς· V 3, 3 τοῖς Μεσσηνίοις καὶ τοῖς Ἠπειρώταις· V 3, 10 τῆς δ' Ἠπείρου καὶ τῆς Αἰτωλίας· V 5, 7 τὴν Θετταλίαν καὶ τὴν Ἠπειρον· V 45, 9, 59, 10 τὸν Λίβανον καὶ τὸν Ἀντιλίβανον· V 97, 3 τῆς Βοττίας καὶ τῆς Ἀμφαζίτιδος· V 105, 4 τὰς μὲν οὖν Ἑλληνικάς καὶ τὰς Ἰταλικάς (aber V 105, 9 ταῖς Ἰταλικαῖς καὶ Λιβυκαῖς)· VIII 13 (15), 1 τὸν Λίσσον καὶ τὸν Ἀκρόλισσον· IX 22, 5 τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Ἰλλυρίδα· XXI 10 (13), 4, 11 (14), 2, 8 τὴν Αἰολίδα καὶ τὴν Ἰωνίαν· XXII 3 (XXI 20), 3 τὴν Ἀσίαν καὶ τὴν Ἑλλάδα· XXII 8 (XXI 25), 3 τὴν Ἀμφιλοχίαν καὶ τὴν Ἀπεραντίαν· XXV 9^b (XXIV 15), 1 τῶν Ῥωμαίων καὶ τῶν Ἀχαιῶν· XXVI 3 (XXIV 12), 6 τοῖς Αἰτωλοῖς καὶ τοῖς Ἠπειρώταις· XXX 5, 13 τοὺς Καυνίους καὶ τοὺς Εὐρωμεῖς· XXXI 6, 7 τὸν Εὐμένη καὶ τὸν Ἀντιόχον· XXXI 9, 3 τὸν Εὐμένη καὶ τὸν Ἄτταλον· XL 5 (XXXIX 11), 4 τὸν δὲ Λάγιον καὶ τὸν Ἀνδρωνίδα καὶ τὸν Ἀρχιππον. auch die wiederholung der präp. dient demselben zwecke, den hiatus zu vermeiden: II 12, 8 πρὸς Κορινθίους καὶ πρὸς Ἀθηναίους· III 57, 2, 59, 7 κατὰ Λιβύην καὶ κατ' Ἰβηρίαν· IV 9, 9 εἰς τε Κυλλήνην καὶ πρὸς³

³ wie πρὸς für εἰς eintritt, um den hiatus καὶ εἰς zu vermeiden, hat Krebs d. präp. b. Pol. s. 26 c gezeigt.

Ἄριστων· V 4, 4 παρ' Ἑπειρωτῶν καὶ παρ' Ἀκαρνάνων· XII 4^d, 5 διὰ τῆς Ἀρκαδίας καὶ διὰ τῆς Ὀλυμπίας· XVI 30, 7 παρὰ Ῥοδίων καὶ παρ' Αἰτάλου (aber XVI 34, 3 εἰς Ἄτταλον καὶ Ῥοδίου)· XVIII 6, 1 πρὸς δὲ Ῥοδίου καὶ πρὸς Ἄτταλον· XXIII 11 (XXII 15), 2 παρὰ τοῦ Φιλίππου καὶ παρ' Εὐμένους· XXIV (XXIII) 1, 10 παρ' Ἀθαμάνων καὶ παρ' Ἑπειρωτῶν καὶ παρ' Ἰλλυριῶν· XXV 2, 6 (XXIV 1, 1) παρ' Εὐμένους καὶ παρ' Ἀριαράθου· XXVIII 8, 2 πρὸς Ἑπειρώτας καὶ πρὸς Ἰλλυριοὺς· XXXI 9, 6 κατὰ τὸν Εὐμένη καὶ κατὰ τὸν Ἀντίοχον· XL 8 (XXXIX 14), 6 κατὰ τοὺς Φιλιππικοὺς καὶ κατὰ τοὺς Ἀντιοχικοὺς.

Sind diese mittel den hiatus zu umgehen nicht anwendbar, so wird hinter καὶ ein fast tautologisches μετὰ τούτων, μετ' αὐτῶν, σὺν (πρὸς, ἅμα δὲ) τούτοις, ἅμα eingeschoben bzw. an stelle von καὶ gesetzt, um dem hiatus auszuweichen: I 79, 8 Μάθως δὲ καὶ Σπένδιος, ἅμα δὲ τούτοις Αὐτάριτος· III 33, 9 Θερίται, Μακτιανοί, πρὸς δὲ τούτοις Ὀρήτες Ἰβηρες· IV 53, 6 καὶ Πολυρρήγιοι μὲν καὶ Κερέται καὶ Λαππαῖοι, πρὸς δὲ τούτοις Ὀριοι· IV 72, 3 τοὺς ἄρχοντας καὶ μετὰ τούτων Εὐριπίδαν· V 37, 8 τὸν τε Κλεομένην καὶ τὸν Παντέα καὶ μετ' αὐτῶν Ἰππίταν· V 63, 5 Ῥοδίου καὶ Βυζαντίους καὶ Κυζικηνούς, σὺν δὲ τούτοις Αἰτωλοὺς· V 63, 11 Ἐχεκράτει τῷ Θετταλῷ καὶ Φοξίδα τῷ Μελιταιεῖ παρέδοσαν, ἅμα δὲ τούτοις Εὐρυλόχῳ· V 65, 3 δ' Ἀχαιοὺς Φοξίδα καὶ Πτολεμαῖος ὁ Θρακέου, σὺν δὲ τούτοις Ἀνδρόμαχος Ἀσπένδιος· V 79, 6 πρὸς δὲ τούτοις Ἀγριάνες καὶ Πέρσαι· VII 2, 3 τοὺς πρέσβεις, σὺν δὲ τούτοις Ἀννίβαν· VII (11) 12, 7 τὴν δὲ Πελοποννησίαν καὶ Βοιωτῶν, ἅμα δὲ τούτοις Ἑπειρωτῶν Ἀκαρνάνων (s. o. s. 672)· IX 29, 5 τὰ γε μὴν Κασάνδρῳ καὶ Δημητρίῳ πεπραγμένα, σὺν δὲ τούτοις Ἀντιγόνῳ τῷ Γονατῷ· XII 28^a, 3 τὰ Λιγύων ἔθη καὶ Κελτῶν, ἅμα δὲ τούτοις Ἰβήρων· XXIII 6 (XXII 9), 1 ff. ἦκον . . παρὰ τε τοῦ βασιλέως Εὐμένους πρεσβευταὶ . . καὶ παρὰ Μαρωνιτῶν οἱ φυγάδες . . ἅμα δὲ τούτοις Ἀθαμάνες, Περραιβοί, Θετταλοί· XXIII 10 (XXII 13), 8 τοῦ δὲ Φιλοποίμενος καὶ Λυκόρτα, σὺν δὲ τούτοις Ἄρχωνος· XXIV (XXIII) 1, 4 οἱ παρ' Εὐμένους ἦκον ἅμ' Ἀθηναίῳ· XXV 7 (XXIV 6), 3 Λυκόρταν καὶ Πολύβιον καὶ σὺν τούτοις Ἄρατον· XXVI 3 (XXIV 12), 6 τοῖς Αἰτωλοῖς καὶ τοῖς Ἑπειρώταις, σὺν δὲ τούτοις Ἀθηναίοις, Βοιωτοῖς, Ἀκαρνάσι (s. o. s. 672)· XXIX 2 (3), 6 ἅμα τοὺς δμήρους ἔπεμπε . . καὶ σὺν τούτοις Ὀλυμπίωνα· XXXVIII 4 (10), 1 Γναῖον Παπεῖριον καὶ τὸν νεώτερον Ποπίλιον Λαινάτον, σὺν δὲ τούτοις Αὐλον Γαββιον καὶ Γάιον Φάννιον. ja es kommt sogar vor, dasz hinter καὶ ein adverbiales μετ' eingeschoben wird, um den hiatus zu beseitigen. so heiszt es VIII 10 (12), 10 Φιλίππῳ καὶ μετ' Ἀλεξάνδρῳ· wenn daher Reiske für dieses μετ' einsetzte μετ' <αὐτὸν>, so scheint er nicht beachtet zu haben, dasz Pol. (V 15, 4) und sein nachahmer Diodoros (XIII 104, 5; s. Krebs a. o. s. 61) anderwärts μετ' adverbial anwendeten. besser bemerkt daher Bothe (Polyb. s. 53): «Valesius

μετ' ἐκείνον, Reiskius et Schw. μετ' αὐτὸν, quorum neutro opus est, cum μετὰ significare possit μετέπειτα.»

Endlich verwendet in ähnlicher weise, wie wendungen mit präpositionen, Pol. als supplement für καί die redensart ἐτι δ', um bei eigennamen οὐνε⁹ artikel den hiatus zu vermeiden: I 20, 14 παρὰ Ταραντίνων καὶ Λοκρῶν, ἐτι δ' Ἐλεατῶν καὶ Νεαπολιτῶν· II 49, 6 πρὸς Αἰτωλοὺς καὶ Βοιωτοὺς, ἐτι δ' Ἀχαιοὺς καὶ Λακεδαιμονίους· V 2, 3 πρὸς γὰρ Αἰτωλοὺς καὶ Λακεδαιμονίους, ἐτι δ' Ἡλείους· V 3, 7 καὶ τὰς Ἡπειρωτῶν, ἐτι δ' Ἀκαρνάνων . . παραλίαι· XII 23, 8 περὶ μὲν οὖν Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου καὶ Καλλιθέ- νους, ἐτι δ' Ἐφόρου καὶ Δημοχάρου· XXII 27 (XXI 48), 6 Χίους δὲ καὶ Κυρναίου, ἐτι δ' Ἐρυθραίου· XXVII 5, 3 εἰς δὲ Κορώνειαν καὶ Θίσβας¹⁰, ἐτι δ' Ἀλιάρτον· eigentümlich breit XXVIII 8, 2 καὶ πρὸς Δαρδανίους, ἐτι δὲ καὶ πρὸς Ἡπειρώτας.

Trotz all dieser sorgfalt nun, welche Pol. angewendet zu haben scheint, um dem hiatus zwischen καί und einem eigennamen aus dem wege zu gehen, bleiben doch noch genug stellen übrig, welche offenbaren hiatus enthalten.¹¹ von diesen sondern wir zunächst folgende ab: IV 47, 4 τῶν περὶ τὸν Ἐκατόδωρον καὶ Ὀλυμπιόδωρον· XV 25^a, 9 (25, 12) ταῖς περὶ τὴν Οἰνάνθην καὶ Ἀγαθόκλειαν· XXVII 6 (7), 3 τοῖς μὲν περὶ τὸν Ἀγαθάγητον καὶ Ῥοδοφῶντα καὶ Ἀκτυμήδην· XXX 4, 1 οἱ περὶ Φιλόφρονα καὶ Ἀκτυμήδην· XXX 19 (22), 4 οἱ . . περὶ τὸν Φιλόφρονα καὶ Ἀκτυμήδην· XXXI

⁹ natürlich tritt der artikel ein, wenn für ein nomen proprium wie Ἀλεξάνδρεια die umschreibung ἢ τῶν Ἀλεξανδρέων πόλις verwendet wird: XXI 10 (13), 3 τῆς τε τῶν Λαμψακηνῶν καὶ Κυρναίων, ἐτι δὲ τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως· ähnlich XXI 11 (14), 2. ¹⁰ so ist für Θήβας zu lesen (s. Spengel im Philol. XXXIII s. 610). ¹¹ auszusondern sind a) stellen die am anfang eines excerptes sich finden (s. Kälker de eloc. Pol. s. 223 ff.); XXV 6 (XXIV 4), 1 καὶ Ἀττάλου· XXV 9 (XXIV 13), 1 καὶ Ἀρισταίνου· XXVI 6 (XXV 2), 1 καὶ Ἀριαράθην (zweimal)· XXVI 7 (XXV 4), 1 καὶ Ἀγρίου· XXVIII 1, 1 καὶ Ἡρακλείδης· XXX 20 (23), 2 καὶ Ἀνδρωνίδαν· XXXI 6, 1 καὶ Ἀναξίδαμον· XXXIII 6 (9), 1 καὶ Αὐρουγκολήιον. b) citate aus Athenaios, Strabon usw.: XVI 39, 3 καὶ Ἀβίλα· XVIII 14, 2 καὶ Ἰερώνυμον καὶ Εὐκαμπίδαν· XXXI 3, 15 καὶ Οὐρανοῦ καὶ Ἡοῦς καὶ Ἡμέρας· XXXIV 5, 1 καὶ Ἐρατοκθένη· XXXIV 7, 14 καὶ Ἀβυδον· XXXIV 9, 13 καὶ Ἰντερκατίαν· XXXIV 11, 6. 7 καὶ Αἰσωνας· XXXIV 12, 1 καὶ Ἐβρου· XXXIV 12, 6 καὶ Ἐορῶν. c) stellen welche in wörtlich gegebenen urkunden (s. Hultsch Philol. XIV s. 290) sich finden: III 24, 3 καὶ Ἰτυκαίων· XXII 26 (XXI 45), 11 καὶ Ἀννίβαν· XXVI 6 (XXV 2), 3. 6. 15 καὶ Ἀριαράθην· XXVI 6 (XXV 2), 9 καὶ Ἀριαράθου· ebd. 12 καὶ Ἀκουσίλοχος. d) als nicht Polybisch [s. Schweighäuser bd. VII s. 498 und vgl. die hiate 4 διαφορά ἄλλη, 5 παρὰ Εὐμένους, XXIII 5 (XXII 1), 1 παρουσία ἐγένετο, 2 καὶ οἱ] XXII 4, 8 (XXII 1, 9) καὶ Ἀλκιβιάδης. e) als kritisch unsicher: XXVI 3 (XXIV 12), 9 καὶ Ἄντιοχον vor einer lücke [nach XXV 9^b (XXIV 15), 9 dürfte καὶ κατ' Ἀντιόχον zu lesen sein]· XXIX 6^a, 5 (12, 7) καὶ Ἀλε***οῦ· XXXIII 2 (3), 2 Τηλεκλέα τὸν Μεγαλοπολίτην καὶ Ἀναξίδαμον (da καὶ in der hs. fehlt, ziehe ich Schweighäusers verbesserung Τηλεκλέα καὶ τὸν Μεγαλοπολίτην Ἀναξίδαμον vor, bei welcher die wortstellung eigentümlich gewählt ist, um den hiatus zu vermeiden, wie V 17, 4 Πολυμήδην τε τὸν Αἰγία καὶ Δυμαίους Ἀγησίπολιν καὶ Διοκλέα).

9, 2 τοῖς περὶ Ἄτταλον καὶ Ἀθηναίον· XXXIII 5 (8), 4 οἱ περὶ τὸν Νεολαΐδαν καὶ Ἀνδρόμαχον. es pflegt nemlich Pol. bei der wendung οἱ περὶ τινα, wenn mehrere eigennamen in frage kommen und überhaupt der artikel angewendet wird, nur dem ersten nomen proprium denselben beizufügen, wie I 72, 6. 82, 13 τοῖς περὶ τὸν Μάθω καὶ Σπένδιον (ebenso I 79, 1. 82, 11). I 85, 2 οἱ περὶ τὸν Αὐτάρτιον καὶ Ζάρζαν καὶ Σπένδιον uö. beginnt nun einer dieser an zweiter oder dritter stelle stehenden eigennamen vocalisch, so findet sich sehr häufig ein bewusstes abweichen vor dem hiatus in ähnlicher weise, wie bereits oben s. 672 ff. besprochen: IV 48, 9 τοὺς περὶ τὸν Νικάνορα καὶ τὸν Ἀπατούριον· XIV 8, 7 οἱ . . περὶ τὸν Σόφακα καὶ τὸν Ἀκδρούβαν· XV 32, 10 οἱ . . περὶ τὸν Ἀγαθοκλέα καὶ τὴν Ἀγαθόκλειαν· XVIII 4 (21), 5 τοὺς περὶ τὸν Ἀρχίδαμον καὶ τὸν Εὐπόλεμον· XXI 6 (8), 1 τοῖς περὶ τὸν Λεύκιον καὶ τὸν Εὐμένη· XXIII 16 (XXII 7), 4 οἱ . . περὶ τὸν Ἀθίνιν καὶ Πραυσίραν καὶ Χέσουρον καὶ τὸν Ἰρόβαστον· XXIV (XXIII) 4, 3 οἱ . . περὶ τὸν Ἀρέα καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην· XXIV 8^a (XXIII 11), 6 τοὺς περὶ τὸν Εὐμένη καὶ τὸν Ἄτταλον· XXV 5 (XXIV 9), 1 οἱ περὶ τὸν Εὐμένη καὶ τὸν Ἀριαράθην· XXVII 1, 11 τοὺς περὶ τὸν Νέωνα καὶ τὸν Ἴππιαν· XXVII 7 (6), 2 οἱ . . περὶ τὸν Σόλωνα καὶ τὸν Ἴππιαν· XXVIII 3, 7 τῶν περὶ τὸν Λυκόρταν καὶ τὸν Ἀρχωνα καὶ Πολύβιον [mit anderer wortstellung XXIX 8 (23), 3 τοῖς . . περὶ τὸν Ἀρχωνα καὶ Λυκόρταν καὶ Πολύβιον]· XXXI 6, 5 τοῖς περὶ τὸν Εὐμένη καὶ τὸν Ἀντίοχον· IV 57, 7 οἱ . . περὶ τὸν Ἀλέξανδρον καὶ Δωρίμαχον, ἅμα δὲ τούτοις Ἀρχίδαμον· XXIX 8 (23), 2 τοῖς . . περὶ τὸν Καλλικράτην καὶ Διοφάνην καὶ σὺν τούτοις Ὑπέρβατον.¹²

All diesen zeugnissen gegenüber liegt nun, besonders wenn man sich daran erinnert, wie grosse und kleine lücken in den hss. des Pol. ziemlich häufig sind, die versuchung sehr nahe durch streichung des polysyndeton zu gunsten des asyndeton, einsetzung des artikels, wiederholung der präp. usw. an folgenden stellen den hiatus zu beseitigen:

VII 4, 1 Ἀγάθαρχον [καὶ] Ὀνησιγένην [καὶ] Ἴπποθένη.

II 41, 7 πλὴν Ὠλένου καὶ (τῆς) Ἐλίκης· III 5, 1 πρὸς Κελτίβηρας καὶ (τοὺς) Οὐακκαίους· III 79, 1 τοὺς Λίβυας καὶ (τοὺς) Ἰβηρας· IV 47, 4 τῶν περὶ τὸν Ἐκατόδωρον καὶ (τὸν) Ὀλυμπιόδωρον· V 33, 4 περὶ τε τὴν Ἰβηρίαν καὶ Λιβύην, ἔτι δὲ τὴν Σικε-

¹² nach dem jahrb. 1884 s. 115 ff. seiner zeit angeführten wäre es verkehrt zu erwarten, dass dieser gebrauch sich nur vor vocalen finde; selbstverständlich haben wir auch: I 70, 5 οἱ . . περὶ τὸν Μάθω καὶ τὸν Σπένδιον· I 87, 5 οἱ περὶ τὸν Ἄνωνα καὶ τὸν Βάρκαν (s. II 48, 6. VIII 17 (19), 5). ganz unerhört jedoch ist die anwendung des artikels im zweiten gliede, wenn derselbe im ersten fehlt, an der einzigen stelle: XXIII 10 (12), 1 τῶν περὶ Ἀριαράθην καὶ τὸν Μιθριδάτην. da jedoch hier die hs. τὸν περὶ Ἀριαράθην καὶ τὸν Μιθριδάτην bietet, so wird wohl letzteres als wiederholung des falschen τὸν (für τῶν) zu streichen sein.

λίαν καὶ (τὴν) Ἰταλίαν· VII 2, 1 οἱ περὶ τὸν Ζώϊππον καὶ (τὸν) Ἀδρανόδωρον· XV 25^a, 9 (25, 12) ταῖς περὶ τὴν Οἰνάνθην καὶ (τὴν) Ἀγαθόκλειαν· XVI 29, 7 μεταξὺ Cηστοῦ καὶ (τῆς) Ἀβύδου· XVIII 2, 4 καὶ Cηστοῦ καὶ (τῆς) Ἀβύδου· XXI 14 (17), 7 καὶ Φίλωνα καὶ (τὸν) Εὐβουλίδην¹³· XXVII 6 (7), 3 τοῖς μὲν περὶ τὸν Ἀγαθάγητον καὶ Ῥοδοφῶντα καὶ (τὸν) Ἀκτυμήδην· XXX 19 (22), 4 οἱ . . περὶ τὸν Φιλόφρονα καὶ (τὸν) Ἀκτυμήδην¹⁴· XXXIII 5 (8), 4 οἱ περὶ τὸν Νεολαΐδαν καὶ (τὸν) Ἀνδρόμαχον.

VIII 18 (20), 5 μετὰ τοῦ Βύλιδος καὶ (μετ') Ἀριανοῦ.

XXXIII 11 (13), 4 Ἀππιὸν τε τὸν Κλαυδίον καὶ Λεύκιον Ὀππιον καὶ (cὺν τούτοις) Αὔλον Ποστούμιον.

Allein es sind folgende stellen vorhanden, bei denen wohl nur sehr gewaltsam der hiatus beseitigt werden könnte: II 9, 8 ἄμα δὲ τούτοις Ἀπολλωνιάται καὶ Ἐπιδάμνιοι· II 15, 8 Ταυρίκοι καὶ Ἄγωνες¹⁵· II 22, 2 τοῖς βασιλεῦσι Κογκολιτάνω καὶ Ἀνηροέστω¹⁶· IV 35, 13 ζῶντος δὲ καὶ Ἴππομέδοντος· V 63, 13 ἔτι Δημητρίω καὶ Ἀντιγόνω¹⁶ κυστρατεύμενοι· VII 5, 3 Δάμιππος ὁ Λακεδαιμόνιος καὶ Αὐτόνοος ὁ Θετταλός· XVI 14, 2 οὗτοι Ζήνων καὶ Ἀγτιθένης οἱ Ῥόδιοι· XVI 24, 6· XXX 5, 15 Μυλαεῖς καὶ Ἀλαβανδεῖς· XVIII 14, 12 ἀλλ' Εὐκαμπίδα καὶ Ἰερωνύμω (s. o. XVIII 14, 1 anm. 11 b)· XXI 13 (16), 4 Ζεῦξις ὁ πρότερον ὑπάρχων Λυδίας σατράπης καὶ Ἀντίπατρος ἀδελφιδούς· XXI 14 (17), 6 ἀποδοῦναι δὲ καὶ Εὐμένει· XXIII 11 (XXII 15), 7 Ἀρεὺς καὶ Ἀλκιβιάδης· XXIV 11 (XXIII 6), 1 Ἀρκεσίλαος καὶ Ἀγχιόπολις· XXIV 12 (XXIII 16), 5 Ἐπαίνετος καὶ Ἀπολλόδωρος· XXV 4 (XXIV 8), 9 καὶ Ἀριαράθης· XXVII 1, 8 οἱ δὲ Κορωνεῖς καὶ Ἀλιάρτιοι· XXVIII 16 (19), 5 Εὐδημος καὶ Ἰκέσιος . . Ἀπολλωνίδης καὶ Ἀπολλώνιος· XXXII 20 (24), 4 καὶ Ὀροφέρνης.

Es ist daher offenbar dem Pol. die inconsequenz zuzugestehen, dasz er bald dem hiatus, welcher durch καὶ und einen folgenden vocalisch anlautenden eigennamen entstehen würde, sorgfältig aus dem wege geht, bald denselben unbeanstandet lästzt. dies ist um so bedauerlicher, als die einzige sichere norm, der Pol. sonst streng folgt, uns hier einfach im stiche lästzt; jedoch dürfte es ganz unmethodisch sein, an einigen stellen etwa, wie oben angedeutet, in leichter weise den hiatus zu beseitigen, anderwärts ihn zu belassen.¹⁷ lieber wollen wir uns der allerdings nicht abzuleugnenden gefahr aussetzen, an der einen oder andern stelle mit den hss. zu fehlen als nach mechanischem schema inconsequenz in consequenz umzusetzen.¹⁸ —

¹³ nach XXII 26 (XXI 45), 11 vermute ich Εὐβουλίδαν. ¹⁴ auch οἱ περὶ τὸν Ἀκτυμήδην καὶ Φιλόφρονα könnte nach XXX 4, 3 erwartet werden. ¹⁵ Schweighäuser vermutet Εὐγανες oder Εὐγανεῖς. ¹⁶ man könnte nach XXXII 25 (27), 2 τ' Ἀκκληπιού, II 22, 2 an τ' Ἀνηροέστω, V 63, 13 an τ' Ἀντιγόνω denken. ¹⁷ dagegen habe ich selbst gefehlt, insofern ich III 79, 1 τοὺς Λίβυας καὶ (τοὺς) Ἰβηρας schrieb; mit recht richtig dies Schenkl ao. ¹⁸ es erfüllt mich mit groszer freude auch hier

Ziemlich einfach stellt sich die frage nach der anwendung von *καί* in verbindung mit vocalisch anlautenden zahlwörtern. hier gestattet Pol.¹⁹ das zusammentreffen *a*) von *καί* und *εἰκοσι*²⁰ bzw. *εἰκοστός*: I 46, 3. 67, 13. IV 39, 4. V 99, 7. XVI 7, 1. XXI 19 (XXII 7), 7. XXIII 7 (XXII 10), 3. XXXI 7, 7. XXXI 17^a (25), 2 bzw. I 5, 1. XII 25, 7. XII 25^k, 3; *b*) von *καί* und *ἕξ* nur einmal: *τετταράκοντα καί ἕξ* VI 19, 2; *c*) von *καί* und *ἑξής* ebenfalls nur einmal: *καί ἑξής οὕτως* VI 20, 5.²¹ mit diesem einfachen gesetz steht in widerspruch eine einzige stelle, die noch dazu in einem excerpt sich findet: XXII 11 (XXI 30), 10 ἀπὸ ταλάντων πενήτηκοντα καὶ ἑκατόν. da nun die zahl selbst nach dem zeugnis des Livius XXXVIII 9 feststeht, so würde ich nach V 99, 7 ἑκατόν πενήτηκοντα als Polybisch in anspruch nehmen. — Aus obigem gesetz ergibt sich aber auch die hinfalligkeit einer conjectur Matzats (röm. chronol. I s. 89), der auch andere sachliche bedenken entgegenstellt worden sind. derselbe ändert die viel bestrittene stelle II 18, 9 ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ φόβου τριακαίδεκα μὲν ἔτη τὴν ἡσυχίαν ἔχον in ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ φόβου ἰς μὲν ἔτη usw. mag nun auch diese verbesserung 'paläographisch leicht zu rechtfertigen'²²

wieder mit Hultsch zusammentreffen, der in ganz anderer beziehung fast mit denselben worten (jahrh. 1867 s. 307) sich gegen jene unmethodische kritik ausspricht.

¹⁹ auszusondern sind *a*) stellen aus urkunden: III 33, 16 καὶ ἑνα, *b*) citate: VI 11^a, 3 (2, 2) καὶ ἑβδόμη: VII 1, 3 καὶ ἑνδεκα: XXVI 10, 1 (1, 3 ann. crit.) καὶ εἰκοστῇ: XXIX 5, 7 (13, 1) καὶ ἑνάτη (Hultsch liest wie Meineke in der ausgabe des Athenaios ἑνάτη καὶ εἰκοστῇ): XXXI 3, 11 καὶ ἕξ. ²⁰ anderwärts weicht Pol. diesem hiatus aus: ἑκατόν εἰκοσι I 28, 7. 52, 6. III 96, 10. IV 43, 1. ²¹ durch diese beschränkung erklären sich die auffallenden wortstellungen I 39, 12 (ἐν) ἕξ καὶ πέντε σταδίων: III 1, 4 ὄντος γὰρ ἐνός ἔργου καὶ θεάματος ἐνός: IV 40, 8 ἐν ἑπτὰ καὶ πέντε ὄργυιας (aber natürlich V 90, 6 τέτταρα καὶ πέντε προιέμενοι τάλαντα).

²² es dürfte überhaupt zeit sein energisch front zu machen gegen conjecturen, welche zahlen im Polybischen texte abändern und davon ausgehen, dass Pol. die zahlen in ziffern geschrieben habe. das ist, wenigstens für zusammengesetzte zahlen, nicht bloß nach der besten überlieferung unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich. hätte nemlich Pol. die zusammengesetzten zahlen mit ziffern geschrieben, so würde es ganz unerklärlich sein, wie es kam dass die abschreiber, die doch keine kenntnis vom hiatusgesetz hatten, so geschickt für die ziffern jedesmal die zahlform einzusetzen wusten, bei welcher der hiatus vermieden wurde. so heiszt es I 28, 14 ἑξήκοντα καὶ τέτταρες, I 37, 2 ἑξήκοντα καὶ τεττάρων, I 51, 12 ἐνενήκοντα καὶ τριῶν, aber III 42, 11 ἑπτὰ καὶ τριάκοντα (nicht τριάκοντα καὶ ἑπτὰ mit unmöglichem hiatus), oder es findet sich III 39, 7 zwar χίλιοι σὺν ἑξακόσιοι (für unmögliches χίλιοι ἑξακόσιοι), aber im folgenden § χιλίους ἑξακόσιους, oder II 65, 5 διμυρίου ὀκτακιχιλίους (für unmögliches διμυρίου καὶ ὀκτακιχιλίους), III 72, 11 μυρίου ἑξακιχιλίους (für unmögliches μυρίου καὶ ἑξακιχιλίους); dagegen III 60, 5 ὀκτακιχιλίους καὶ τριμυρίου, 84, 7 μυρίου καὶ πέντακιχιλίους, 85, 1 μυρίων καὶ πέντακιχιλίων uö. bevor man also etwa dazu seine zufucht nehmen will, dem zufall eine rolle zuzuweisen, empfiehlt es sich doch bis auf weiteres anzunehmen, dass Pol. wenigstens zusammengesetzte zahlen mit worten ausdrückte, so wie auch der vortreffliche Vaticanus und die übrigen guten hss., welche die ersten

und historisch sehr vorteilhaft sein', stilistisch ist sie unmöglich wegen des hiatus φόβου ἑκκαίδεκα. aber auch ein φόβου δέκα ἔξ ist aus demselben grunde nicht statthaft, endlich ebensowenig das bei Pol. ganz unbezeugte φόβου δέκα καὶ ἔξ. vielmehr hätte Pol. schreiben müssen ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ φόβου τὴν ἡσυχίαν ἔχον ἔτη μὲν ἑκκαίδεκα, und so wird wohl nicht leicht jemand ändern wollen. —

Gehen wir nun zu dem hiatus über, der sich bei καὶ und appellativen (von den zahlwörtern abgesehen) findet, so ziehen wir zuerst die wörter an, welche diphthongisch anlauten. ganz ohne beispiel ist καὶ in verbindung mit einem appellativum, welches mit αὐ- εἰ- εὐ- οὐ- υἰ- ἡύ- οἰ-²³ ἦ- ἦ- ψ- ὦ- anlautet. auch καὶ mit folgendem αἰ- findet sich²⁴ nur an einer einzigen stelle: V 106, 2 Ἀχαιοὶ μὲν οὖν ὡς θάπτον ἀπέθεντο τὸν πόλεμον, στρατηγὸν αὐτῶν ἐλόμενοι Τιμόξενον, ἀναχωρήσαντες εἰς τὰ σφέτερα νόμιμα καὶ τὰς διαγωγὰς, ἀμάχως δὲ καὶ αἰ λοιπαὶ πόλεις αἰ κατὰ Πελοπόννησον. hier hat bereits Hultsch das sinnlose ἀμάχως mit glücklicher hand in ἄμ' Ἀχαιοῖς geändert, allein auch das αἰ musz als wiederholung der beiden vorhergehenden buchstaben getilgt werden, wenn es nicht vorzuziehen ist καὶ²⁵ selbst zu streichen. so ist auch der hiatus zwischen καὶ und folgendem αἰ- ebensowenig zu dulden wie bei καὶ mit folgendem αἰ-²⁶ nur eine anerkannt corrupte stelle widerspricht dem: II 38, 9 διὸ ταύτην ἀρχηγὸν καὶ αἴτιον ἡγήτεον. van Benten (observ. crit. in Pol. s. 21) bessert καὶ αἴτιαν mit verweisung auf II 21, 8 ἦν . . φατέον ἀρχηγὸν μὲν γενέσθαι . . αἰτίαν δὲ καὶ usw. allein da Pol. bei vorausgehendem καὶ nicht αἴτιος, sondern παραίτιος anwendet (IV 57, 10 δ καὶ παραίτιον ἐγένετο· VII 14, 5 καὶ παραίτιος· XXIII 3 (XXII 5), 6 καὶ παραίτιοι²⁷), so ziehe ich vor ἀρχηγὸν καὶ παραίτιον an obiger stelle zu schreiben.

Gestattet ist der hiatus bei καὶ mit folgendem αὐτός bzw. den zusammensetzungen von αὐτός²⁸; deshalb sind nicht anzutasten V 86, 3 καὶ αὐτός· XVI 26, 6 καὶ αὐτῷ· XXIX 7 (19), 3 καὶ αὐτοῖς· IV 27, 5 καὶ αὐτονόμουσ. daher ist die ergänzung von καὶ vor αὐτῶν, welche Thevenot bei der aus Pol. entlehnten stelle des Heron XXI 23 (27), 9 machte, stilistisch nicht anfechtbar. wenn

fünf bücher enthalten, es zu thun pflegen. selbstverständlich ist es ohne belang, wenn die kürzenden excerptoren, Suidas ua. ziffern zu verwenden pflegen.

²³ VII 9, 4 καὶ οἰκείουσ ist eine stelle, die aus einer urkunde entlehnt ist, XII 2, 7 καὶ οἶνοσ ein citat. ²⁴ XXXIV 11, 18 καὶ αἰ (zweimal) ist ein citat. ²⁵ καὶ ist auch anderwärts fälschlich in den text gedrungen, wie VII 9, 2. VIII 18 (20), 8. 28 (30), 11 uö. ²⁶ XXI 24, 5 (28, 1 ann. cr.) καὶ αἰσθημένων, XXX 13 (14), 1 καὶ αἰχμάλωτον sind citate.

²⁷ ebenso tritt für αἴτιος ein παραίτιος, um den hiatus zu vermeiden: V 75, 2 ἤδη παραίτιον· V 88, 3 γίνεσθαι παραίτιασ· VII 12, 7 χρόνω παραίτιος· IX 34, 4 ἐγίνοντο παραίτιοι· XII 26, 2 δὲ παραίτιον.

²⁸ auszusondern sind als citate XXVI 10 (1), 14 καὶ αὐτόν· XXX 13 (14), 1 καὶ αὐτόσ· XXXI 3, 9 καὶ αὐτοῖ· XXXIV 2, 2 καὶ αὐτῶν· XXXIV 5, 7 καὶ αὐτόσ.

nun aber auch wirklich Ursinus in seiner hs. XVIII 11 (28), 9 εἶτε καὶ τὸς gefunden hat — ich ziehe dies freilich in zweifel²⁹ — so sind wir trotzdem nicht berechtigt auf dieses einzige nicht ganz classische zeugnis hin überall die krasis einzuführen, da die autorität des Vaticanus, der von einer solchen krasis nichts weisz, uns höher gilt. anders liegt natürlich die sache VI 4, 13 τὴν τε κύστασιν καὶ αὐξῆσιν. da dies die einzige stelle mit einem solchen hiatus ist und Pol. VI 9, 13 τὴν κύστασιν καὶ τὴν αὐξῆσιν, VI 57, 10 τὴν τε κύστασιν καὶ τὴν αὐξῆσιν schreibt, so ist mit Bekker ohne weiteres vor αὐξῆσιν der artikel einzusetzen.

Auch der hiatus bei καὶ mit folgendem εὐ- ist nicht erlaubt; die einzige³⁰ stelle jedoch, welche diesem gesetz entgegensteht, XXXII 25 (27), 5 δεόμενος, ὅπερ εἰκόσ, ἴλεων αὐτῷ γενέσθαι καὶ εὐμενῆ κατὰ πάντα τρόπον ist nicht zu corrigieren. hier gieszt nemlich Pol. seinen bitteren hohn über den kōnig Prusias aus, der bald tempel und heiligtümer der götter zerstört, bald dem gott Asklepios opfert und zu ihm fleht 'er möge ihm auf allen seinen wegen gnädig und huldvoll sein'. absichtlich führt hier Pol. mit scharfem sarkasmus (daher auch ὅπερ εἰκόσ) die worte an, deren sich der betende Prusias natürlich bediente: ἴλεων γενέσθαι καὶ εὐμενῆ κατὰ πάντα τρόπον — gewis eines der auch sonst gebräuchlichen gebete, die der zu den göttern flehende sinnlos herunterplärrte (Xen. Kyrup. I 6, 2 οἱ θεοὶ ἴλέω τε καὶ εὐμενεὶς πέμπουσί γε. Platon Ges. IV 712^b θεὸν δὴ . . ἐπικαλώμεθα, ὃ δ' ἀκούσειέ τε καὶ ἀκούσας ἴλεως εὐμενῆς τε ἡμῖν ἔλθοι).

Dasz ein mit εἰ- anlautendes wort auf καὶ folgt, findet sich nur³¹ an zwei stellen und zwar nicht in der guten überlieferung, sondern in den am mangelhaftesten überlieferten excerpten: XXI 19 (XXII 7), 2 καὶ εἰς κινδύνους πολλοὺς ἐνέπεσεν. XXXIII 15^a (17), 1 καὶ εἰς παραπλησίαν διάθεσιν ἦλθον. wenn man nun erwägt, dasz Pol. auf das peinlichste dem zusammentreffen von καὶ und εἰς aus dem wege geht (s. Krebs ao. s. 26. III 107, 8 συνέβαινε δὲ πάντας εἰς τὸν Αἰμίλιον ἀποβλέπειν καὶ πρὸς τοῦτον ἀπερίδεσθαι τὰς πλείστας ἐλπίδας [aber III 109, 11 πᾶσαν γὰρ τὴν αὐτῆς προθυμίαν καὶ δύναμιν εἰς ὑμᾶς ἀπῆρκεται]. IV 9, 9 ἔξαπέστελλον γραμματοφόρους εἷς τε Κυλλήνην καὶ πρὸς Ἄριτωνα. V 14, 6 ἕως εἰς τὰς πύλας καὶ πρὸς τὰ τεῖχη. III 75, 4

²⁹ es könnte dies καὶ τὸς — denn so würde wohl die hs. gehabt haben — auch auf byzantinische willkür zurückgehen: denn gerade καὶ τὸς ist bei den Byzantinern sehr häufig. ³⁰ VII 9, 4 8 καὶ εὐνοίας ist aus einer urkunde entlehnt, XXXIV 3, 7 καὶ εὐανδλήπτον ein citat.

³¹ aussondern sind a) stellen aus urkunden: XV 18, 5 καὶ εἰ τι ἔτερον. XXII 23 (XXI 45), 10 καὶ εἰ τινα. ebd. 17 καὶ εἰ τι (zweimal). b) citate: XXII 18, 15 (XXI 38, 6) καὶ εἰπόντος. XXXI 4, 7. XXXVI 5 (7), 5 καὶ εἰς. XXXIV 11, 8 καὶ εἶναι. XXXIII 3 (5), 2 scheint καὶ εἰς κρίσιν ἀχθεῖς, worte welche bei Suidas fehlen, ein zusatz des epitomators oder aus starker verkürzung echter Polybischer worte entstanden zu sein.

πέμποντες εἰς Καρδόνια καὶ Κικελίαν στρατόπεδα, πρὸς δὲ τοῦ-
τοις εἰς [für καὶ εἰς] Τάραντα . .), dasz sich daher in den voll-
ständig erhaltenen büchern, deren überlieferung immer zu grunde
zu legen ist, niemals etwas dem ähnliches findet, so wird man
wohl das καὶ εἰς jener beiden stellen als nicht Polybisch bezeichnen
müssen.

Für καὶ mit folgendem οὐ- gibt es nur³² drei belege: XIV 12, 5
καὶ οὐκ ἀξίωv· XXII 15 (XXI 34), 1 καὶ οὐκ ἀξίος· XXXIX
(XXXVIII) 1, 9 καὶ οὐκ ἀπελπίζειν. allein da Pol. nach den zeug-
nissen der guten überlieferung den hiatus, welcher durch καὶ mit fol-
gendem οὐ, οὐδέ, οὔτε entstehen würde, dadurch vermeidet, dasz
er μὴ einzuschieben pflegt [VII 8, 2 καὶ μὴ οὐκ· I 71, 6. II 38, 3.
III 4, 10. VI 3, 9. 47, 7. VIII 11 (13), 3. X 8, 6. 45, 3. XI 29, 1.
XVIII 37, 4. XXI 8 (10), 7 uδ. καὶ μὴ οὐδέ· III 64, 6 καὶ μὴ
οὔτε], so erscheinen obige drei stellen, die auf die autorität von
excerptoren zurückgehen, welche viel strichen und oft änderten, nicht
danach angethan, um dem Pol. jenen hiatus zu gestatten.

Ein ähnliches urteil dürfte endlich zu fällen sein über das zu-
sammentreffen von καὶ und folgendem οἱ- als zeugnisse sind nur³³
vier stellen aus excerpten anzuführen: XII 25^d, 5 τοσοῦτον ἀπέχον-
τες εὐρίσκονται τῆς χρείας, ὅσον καὶ οἱ μὴδ' ἀνεγνωκότες ἀπλῶς
ἱατρικὸν ὑπόμνημα (aus einem auszerst corrupt überlieferten excerpt
des codex M)· XVIII 50, 3 συνεκύρησαν δὲ καὶ οἱ περὶ τὸν Ἡγη-
σιάνακτα καὶ Λυκίαν· XXXII 18, 5 καὶ οἱ μὲν περὶ Φάννιον ἐπὶ
τούτοις ἐξώρμησαν (schluss eines excerptes)· XL 3 (XXXIX 9), 6 καὶ
οἱ μὲν ἦγον. wenn wir aber überlegen, wie unwahrscheinlich es ist,
dasz sich in den excerpten jenes καὶ οἱ als echt Polybisch erhalten
habe, während die treffliche überlieferung der vollständig erhaltenen
bücher nie jenes καὶ οἱ, das doch sehr nahe liegt, bietet, so er-
scheinen obige zeugnisse in ziemlich verdächtigem lichte; aber es
finden sich auch genug klare anzeichen, dasz Pol. einem καὶ οἱ
ängstlich auswich. es treten nemlich, um jenem hiatus zu entgehen,
folgende wendungen ein: a) τε für καὶ: I 63, 8 οἱ τε Πέρσαι . . καὶ·
IV 52, 1 δ τε Προυσίας οἱ τε Βυζάντιοι· IV 71, 10 οἱ τε Μακε-
δόνες· V 26, 5 οἱ τ' ἀπὸ Μακεδονίας . . ἐπιστάται· V 85, 10 οἱ τε
. . ὑπεχώρουν· VI 39, 6 δ τε στρατηγός . . οἱ τε χιλιάρχοι· IX 4, 3.
XV 3, 2 οἱ τε Καρχηδόνιοι· XXI 14 (17), 11. XXII 1 (XXI 18), 1
δ τ' Εὐμένης οἱ τε παρ' Ἀντιόχου πρέσβεις uδ. b) der artikel wird
weggelassen: IV 48, 1 καὶ Βυζάντιοι (aber 47, 5 τῶν Βυζ. 6 τοῖς
Βυζ. 7 τοῖς Βυζ.)· XXII 13 (XXI 30), 7 οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι καὶ

³² als citate fallen weg V 106, 4 καὶ οὐποτε, XXVI 5 (XXV 3), 7
καὶ οὐ μόνον, XXVI 10 1 (1, 2 ann. crit.) καὶ οὐκ. ³³ es fallen weg:
a) als citate XXVI 4 (XXV 1), 2. XXVI 5 (XXV 3), 8. XXXIV 4, 8. 4.
9, 4 καὶ οἱ, b) als unpolybisch (s. o. anm. 11 d) XXIII 5, 2 (XXII 2) καὶ
οἱ, c) als urkundliche stelle XXII 23 (XXI 46), 10 καὶ οἱ, d) als kritisch
unsicher XXV 2 (XXIII 18), 5 wo καὶ vor οἱ in der hs. fehlt und nur auf
Ursinus zurückgeht.

Ῥόδιοι [aber XXII 12 (XXI 29), 1. 9 παρὰ τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Ῥοδίων· XXII 14 (XXI 31), 5 τῶν δὲ Ῥοδίων καὶ τῶν Ἀθηναίων] uδ. c) andere (s. o.) supplemente treten für kai ein: II 37, 1 Ἀχαιοὶ καὶ Φίλιππος ὁ βασιλεὺς ἅμα τοῖς ἄλλοις συμμάχοις· IV 71, 13 οἱ . . Ψωφίδιοι . . ἀπεχώρησαν . . ἅμα δὲ τούτοις οἱ περὶ τὸν Εὐριπίδαν· V 90, 1 Προυσίας καὶ Μιθριδάτης, ἔτι δ' οἱ . . δυνάσται uδ.

Daher dürfte es geraten sein καὶ οἱ auf rechnung der byzantinischen excerptoren zu setzen, ohne dasz es jedoch möglich sein wird an obigen stellen mit einiger wahrscheinlichkeit den echten Polybischen text zu ermitteln. —

Wenden wir uns nun zum schlusz zu καὶ in verbindung mit vocalisch anlautenden appellativen, so ergibt sich ein sehr einfaches resultat bei anlautendem ι-. es ist keine³⁴ stelle bei Pol. zu finden, in welcher καὶ ein mit ι- anfangendes appellativum folgt, eine einzige, in welcher καὶ mit einem mit ι- anlautenden appellativ verbunden erscheint: III 31, 10 καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ. doch hat an dieser stelle schon Dindorf mit recht καὶ κατ' ἰδίαν vorgeschlagen, Krebs (ao. s. 138 anm. 2) seine billigung ausgesprochen und ich selbst aus den angeführten gründen diese besserung in den text aufgenommen. — Dagegen hat Pol. das zusammentreffen von kai und folgendem υ.³⁵ in ὑπό und dessen zusammensetzungen durchaus nicht gescheut, wie folgende stellen beweisen: III 29, 1. IV 70, 8. V 111, 3. VI 36, 4. XII 12 (11), 4. 26^a, 4 καὶ ὑπό· III 51, 12 καὶ ὑποζυγίων· III 56, 2 καὶ ὑποζύγια· VI 18, 5 καὶ ὑποκολακευόμενοι· XVI 3, 2 καὶ ὑφαλον. doch bleiben zwei stellen übrig, die diesem einfachen gesetz hohn zu sprechen scheinen: IV 81, 5 καὶ γὰρ ὑφ' οὗ καὶ ὑπὲρ οὗ ταῦτ' ἔπαθον und XXXI 7, 13 τάχ' ἂν ἴκω ἐδοκέιτε καὶ ὑμεῖς εὐλόγως . . ἔχειν τὴν ὀργήν. allein da bereits Krebs ao. s. 28 gezeigt hat, wie einerseits mit ausnahme jener einzigen stelle nie καὶ ὑπὲρ, sondern immer καὶ περὶ sich findet, andererseits Pol. selbst, um dem hiatus auszuweichen, verben bald mit ὑπὲρ, bald mit περὶ construiert, ist es ohne weiteres geboten³⁶ für jenes einzig dastehende καὶ ὑπὲρ οὗ einzusetzen καὶ περὶ οὗ. an der zweiten stelle aber empfiehlt es sich, da καὶ ὑμεῖς sonst bei Pol. nirgends vorkommt und in jenem excerpte auch anderwärts-lücken [XXXI 7, 13 εἰ μὲν (οὖν) συμβεβήκει . .] sich zeigen, auch hier anzunehmen, dasz zwischen καὶ und ὑμεῖς etwa πάντες ausgefallen ist (vgl. ebd. § 16 ἀξιοὶ καὶ δεῖται πάντων ὑμῶν). — Unbeanstandet

³⁴ auszuondern sind a) die citate IX 42, 2 πεζικῇ καὶ ἱππικῇ δυνάμει· XXXIV 2, 6 καὶ ἱεροσκοπούμενους, b) die urkundliche stelle XXII 13 (XXI 32), 10 καὶ ἱππάρχου. ³⁵ es fallen weg: a) als citate IX 9, 11 καὶ ὑποσχέσεων· XXXI 4, 8 καὶ ὑπεκρίνατο· XXXIV 2, 16 καὶ ὄλης· XXXIV 12 (XXIV 3), 1 καὶ ὑψηλότατον, b) als urkundliche stellen VII 9, 2 καὶ ὀδάτων· VII 9, 5. 7 καὶ ὑπό· VII 9, 10 καὶ ὑμῖν, c) als unpolybisch XXXVII 4 (9), 2 καὶ ὑστῶν ('verborum structuram epitomator turbavit' Hultsch ao.). ³⁶ nicht richtig habe ich jahrb. 1884 s. 116 geurteilt.

wird, um auf das zusammentreffen von *καί* mit *ω-* überzugehen, die aufeinanderfolge von *καί* und *ὡς* gelassen, wie II 56, 3. VI 13, 7. 56, 12 beweisen³⁷; auch *καί ὡσαύτως* XVIII 46, 9 ist daher nicht anzufechten. dagegen findet sich *καί* mit folgendem *ω-* nur an einer einzigen³⁸ stelle I 4, 4 τὸ κάλλιστον ἅμα καὶ ὠφελιμώτατον ἐπιτήδευμα: hier ist wahrscheinlich τὸ vor ὠφελιμώτατον (s. Hultsch im Philol. XIV s. 297) ausgefallen. — *καί* mit folgendem *ή-* findet sich nur³⁹ in der redensart ὄσον γε καὶ ἡμᾶς εἰδέναι I 4, 3. XXXVII 1^f, 4 (4, 5); die übrigen drei stellen, die nebenbei sämtlich den excerpten entstammen, sind ohne beweiskraft. denn XII 6^b, 4 hat bereits Hultsch mit recht ἡ hinter *καί* getilgt, und so muss auch XVI 17, 4 ἡ Λακωνική καὶ Μεγαλοπολίτις χώρα für ἡ Λ. καὶ ἡ Μ. χ. geschrieben werden. ebenso kann XXIX 5 (11), 3 καὶ ἡ τοῦ Γενθίου μετὰθεσις nicht richtig sein, obwohl hier kaum ἡ zu tilgen sein würde, sondern eher eine verkürzung des epitomators etwa aus καὶ (πρὸς τούτοις) ἡ . . . anzunehmen ist. vor folgendem *ή-* findet sich *καί* in der guten überlieferung der ersten fünf bücher und den getreu überlieferten excerpten des Urbinas gar nicht: denn X 37, 3 ἡγωνία δὲ καὶ τὴν Ποπλίου παρουσίαν καὶ ἤδη προσδοκῶν αὐτὸν ἦξειν — die einzige stelle aus dem Urbinas, die sich anführen liesze — hat Hultsch mit recht *καί* vor ἤδη gestrichen. es drang dieses falsche *καί* wahrscheinlich aus dem ende der vorhergehenden zeile ein, da wir allen grund haben anzunehmen, dasz im archetypus die zeilen folgendermassen geordnet waren:

..... ἡγωνία δὲ καὶ
τὴν Ποπλίου παρουσίαν
ἤδη προσδοκῶν

ausserdem liegen noch folgende beispiele von dem zusammentreffen von *καί* und *ή-* vor, die sämtlich (es sind nur vier) aus den schlecht überlieferten excerpten der spätern bücher stammen: XXII 15 (XXI 34), 10 καὶ ἡξίου προσδέσασθαι τὰ πεντεκαίδεκα τάλαντα τὸν Γναῖον· XXV 4 (XXIV 8), 9 καὶ ἦλθον εἰς τὴν Μωικιέων χώραν· XXX 2, 3 καὶ ἦν ὁ ἄνθρωπος ἔχων τι νουνεχὲς καὶ πειστικόν· XL 3 (XXXIX 9), 4 καὶ ἦν τὸ συμβαῖνον πολλῶ τῶν κατὰ Πελοπόννησον ἐλεινότερον. an der zuerst angeführten stelle kann hinter *καί* ein *πρὸς τούτοις* weggelassen sein oder für ἡξίου das compositum *κατηξίου* gestanden haben, während an der zweiten stelle vom epitomator wahrscheinlich dem langen *καὶ παρεῖρήθον* (s. I 8, 4) das kurze *καὶ ἦλθον* vorgezogen wurde. XXX 2, 3 würde ich vorschlagen *καί*, welches aus dem wiederholten *c* des vorhergehenden λόγους, das fälschlich für die gewöhnliche abkürzung von *καί* gehalten wurde, entstanden zu sein scheint, ohne weiteres zu streichen;

³⁷ es kommen in wegfall: *a*) als citat XXVI 10 (1), 5 καὶ ὡς, *b*) VII 9, 11 καὶ ὡς als urkundliche stelle. ³⁸ XXIX 5, 8 (13, 2) καὶ ὡμῶς ist citat aus Athenaios. ³⁹ auszusondern sind: *a*) als citate VI 11^a, 3 (2, 2). XXXIV 7, 13. 8, 3 (zweimal) καὶ ἡ, *b*) als urkundliche stellen VII 9, 4. 10 καὶ ἡμῖν· ebd. 9 καὶ ἡμεῖς· XXII 13 (XXI 32), 14 καὶ ἡ.

an der letztgenannten stelle jedoch dürfte sich die umstellung καὶ τὸ συμβαῖνον ἦν usw. empfehlen. doch haben diejenigen, welche die Polybischen worte verkürzten, oft derartig gewirtschaftet, dasz an sichere reconstruction der ursprünglichen worte manchmal kaum zu denken ist und es schon genügen musz diese oder jene ausdrucksweise als nicht Polybisch zu kennzeichnen.

καὶ mit folgendem ὁ- kommt gar nicht⁴⁰ vor; sieht man nun, um auf das zusammentreffen von καὶ und ὁ-⁴¹ einzugehen, wie Pol. in den ersten fünf büchern, deren vortreffliche überlieferung stets zu grunde gelegt werden musz, dem hiatus, der durch verbindung von καὶ und ὅτι entstehen würde, durch anwendung von διότι für ὅτι aus dem wege geht (I 32, 4. II 32, 8. 62, 5. III 6, 6. 26, 4 uö.), so dasz sich nie καὶ ὅτι findet, so dürfte es nicht zu gewagt sein die einzige stelle eines excerpts, welche dieser beobachtung widerspricht, XXIV 10 (XXIII 9), 6 καὶ ὅτι λαβὼν καιρὸν πᾶν τι ποιήσει in diesem sinne zu verbessern; freilich ist die annahme nicht ausgeschlossen, dasz zwischen καὶ und ὅτι ein μὴ ausgefallen ist [s. XXIX 1^c (6), 2]. — Ebenso zeigt sich die abneigung des Pol. gegen die verbindung καὶ ὁ, welche sich in den ersten fünf büchern nie findet, darin dasz für καὶ andere wendungen eintreten. so wird a) für καὶ — καὶ verwendet τε — τε: I 28, 10 ὁ τε Λεύκιος . . ὁ τε Μάρκος· IV 12, 13 ὁ τε γὰρ Ὀρχομένος αἶ τε Καφύαι· IV 52, 1 ὁ τε Προυσίας ὁ τε Βυζάντιοι· IV 60, 3 ὁ τε Λυκούργος . . ὁ τ' Εὐριπίδας· VIII 15 (17), 7 ὁ τε γὰρ Σωσίβιος . . ὁ τε προειρημένος ἀνήρ uö. b) der artikel im zweiten gliede nicht wiederholt: I 27, 9 ὁ μὲν οὖν πρῶτος καὶ δεύτερος στόλος ἐπέκειτο τοῖς φεύγουσι, τὸ δὲ τρίτον καὶ τὸ τέταρτον στρατόπεδον ἀπέπατο· III 37, 3 ὁ τε Ταναῖς ποταμὸς καὶ Νεῖλος· XVI 8, 4 οἱ τε Ῥόδιοι καὶ Διονυσόδωρος· XVIII 1, 3 ὁ τε βασιλεὺς Ἀμύνανδρος καὶ παρ' Ἀττάλου Διονυσόδωρος. c) ein supplement für καὶ verwendet: VI 37, 9 κἄν τις . . παραρηγόμενος εὐρεθῆ τῷ σώματι, πρὸς δὲ τούτοις ὁ τις . . Ζημιωθείς. d) μὴ eingeschoben: V 10, 1 καὶ μὴ ὁ πρῶτος· VI 37, 9 καὶ μὴ ὁ μαρτυρήσας· XII 11 (12), 2 καὶ μὴ ὁ . . ἐξευρηκώς. hält man nun fest, wie häufig bei schriftstellern, welche den hiatus nicht vermeiden, καὶ ὁ vorkommt (in der Kyrupädie Xenophons findet sich auf den ersten 68 seiten der Teubnerschen ausgabe diese verbindung 34 mal) und vergleicht man damit, dasz Pol. in fünf büchern kein einziges mal diesen ausdrück hat, so musz der schriftsteller mit bewuster absichtlichkeit verfahren sein. natürlich ist aber in den weniger treu überlieferten folgenden büchern dann und wann durch die nachlässigkeit der abschreiber oder deren sucht scheinbar klarere beziehungen hereinzubringen ein ὁ nach καὶ eingedrungen, das wir unbarmherzig aus-

⁴⁰ XII 2, 8 καὶ δεῖος· XXVI 10 (1), 13 καὶ ὀδωδότες sind citate.

⁴¹ nicht in betracht kommen a) als citate XXXIV 3, 3. 8, 7 καὶ ὁ· ebd. 6, 13 καὶ ὁ (zweimal), b) als urkundliche stellen III 24, 13 καὶ ὁ· IV 52, 9 καὶ δεα· VII 9, 5 καὶ δεα.

merzen: VI 37, 5 δ τ' οὐραγός καὶ [ὁ] τῆς ἱλῆς ἡγεμών· XXII 22 (XXI 44), 6 οἱ δέκα πρεσβευταὶ καὶ [ὁ] βασιλεὺς Εὐμένης· XXXII 9, 5 δ τε Φάβιος καὶ [ὁ] Σκιπίων· XXXIX (XXXVIII) 1, 7 καὶ [ὁ] Γολοσσῆς. jedoch XXIII 7 (XXII 10), 3 ist in der hs. ἐξαπεστάλκει δὲ ὁ βασιλεὺς Εὐμένης πρεσβευτάς überliefert, und so wird nicht mit Ursinus καὶ hinter δὲ einzuschieben sein, sondern πρὸς τούτοις oder ein ähnliches supplement für καὶ. ferner mag XXVIII 16 (19), 6 ἐξαπέστειλε δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς Τληπόλεμον vor ὁ βασιλεὺς ausgefallen sein Πτολεμαῖος. weiter dürfte καὶ zu tilgen sein XI 4, 5 τὸν αὐτὸν τρόπον [καὶ] ὁ πόλεμος ὑπὸ τινῶν ὅταν ἀπαξ ἐκκαυθῆ (weil die abschreiber nach ausdrücken der ähnlichkeit gern ein καὶ einschoben, wofür ein schlagendes beispiel die fehlerhafte lesart der meisten jüngern hss. ὁμοίως καὶ ὄσα VI 13, 4 bietet) und XVIII 12, 3 πάνυ γὰρ ἀγχίνους, εἰ καὶ τις ἕτερος Ῥωμαίων [καὶ] ὁ προειρημένος ἀνὴρ γέγονεν. eine sehr zweifelhafte stelle bleibt endlich VI 37, 9 ἔυλοκοπεῖται δὲ καὶ ὁ κλέψας τι τῶν ἐκ τοῦ στρατοπέδου· καὶ μὴν ὁ μαρτυρήσας ψευδῆ παραπλησίως κἄν τις τῶν ἐν ἀκμῇ παραχρησάμενος εὐρεθῆ τῷ σώματι, πρὸς δὲ τούτοις ὁ τρις περὶ τῆς αὐτῆς αἰτίας ζημιωθείς. sieht man jedoch zu, wie in den folgenden worten peinlich das zusammentreffen von καὶ und ὁ vermieden ist, so kann auch καὶ ὁ κλέψας nicht richtig sein. ob jedoch καὶ einfach zu tilgen oder etwa πᾶς vor ὁ ausgefallen ist, lasse ich dahin gestellt sein.

Da sich nun in der guten überlieferung der ersten fünf bücher kein beispiel für irgend eine andere verbindung von καὶ mit einem mit ὁ- anlautenden appellativum findet, so sind wir berechtigt zwei stellen aus den excerpten in zweifel zu ziehen: XXXIII 15^a (17), 5 καὶ δν ἀπεδοκίμασαν ἄρχοντα τοῦτον πάλιν εἶλοντο ἄρχοντα καὶ ἄλλα τινὰ παράλογα ist noch ausserdem verdächtig, da diese worte am ende eines excerpts stehen, wo verkürzungen sehr nahe liegen und die manigfachen hiate auf eine umarbeitung in der that hinweisen; XII 27, 1 δεῖν γὰρ ὄντων . . ὀργάνων ἡμῖν, οἷς πάντα πυνθανόμεθα καὶ πολυπραγμονούμεν, ἀκοῆς καὶ ὀράσεως usw. ist ἀκοῆς καὶ ὀράσεως als lästiges glossem zu tilgen. allein X 44, 8 πάντων ἴσων καὶ ὁμοίων ὄντων belasse ich als reminiscenz an worte des Aineias, den Polybios hier anführt.

καὶ mit folgendem ἄ- findet sich gar nicht; auch die anwendung von καὶ mit sich anschliessendem ἐ- ist an gewisse gesetze gebunden. in den ersten fünf büchern findet sich nun καὶ in verbindung mit einer form von ἕτερος ohne jeden anstoss: I 24, 12. 36, 4. II 63, 6. III 91, 7. IV 35, 13. 51, 7. daher musz diese verbindung auch in den andern büchern⁴² unbeanstandet gelassen werden: VI 40, 10. IX 21, 7. X 47, 6. XII 25, 3. 25^d, 1. XV 36, 10. XVIII 3, 10. 33, 4. 54, 4. XX 6, 5. XXI 11 (14), 4. 13 (16), 7. XXVII 6 (7), 3. XXX

⁴² XXI 24, 10 (28, 8 ann. crit.) καὶ ἕτερα ist als citat auszusondern; XXXI 6, 1 καὶ ἐτέρων ist unsicher, da es am anfang eines excerpts steht.

17 (20), 11. somit könnte Pol. sich auch gestatten *καί* vor einer zusammensetzung mit *ἕτερος* zu verwenden: XXIV 9, 5 *καὶ ἕτερο-γλώττιοι ἀνδράσι χρώμενοι*, wenn nicht Hultsch XXIII 13, 2 ann. crit. 4—9 mit recht jene stelle der autorität eines excerptors zuschriebe. — Ferner wird *καὶ ἕως* V 9, 1. XXX 14 (11), 2 dem Pol. zuzugestehen sein. wenn man in rechnung bringt, dasz derselbe auch *καὶ ὡς* verwendete und sich *ὡς* und *ἕως* in der aussprache gewis wenig unterschieden.

So bleibt schliesslich nur noch die schwierige frage, in wie weit Pol. bei einem mit *é-* oder *á-* anlautenden appellativum den hiatus zugelassen bzw. zu umgehen gewust hat. mit schlagenden gründen hat nun Hultsch (Philol. XIV s. 312) dargethan, dasz Pol. die *krasis* anwendet bei *καὶ* mit folgendem *ἐάν* (*άν*), wofür ich folgende⁴⁾ belege anführe: I 5, 4. II 49, 7. 56, 12. III 5, 8. 31, 3. IV 35, 3. 40, 5. 6. 44, 2. 74, 5. V 41, 9. VI 6, 11. 10, 3. 11, 8. 14, 7. 15, 9. 33, 2. 6. 34, 11. 36, 3. 6. 37, 1. 39, 2. 15. 52, 6. IX 22, 9. X 25, 4. 32. 10. 33, 4. 5. 37, 4. 9. XII 12, 1 (zweimal). 25^h, 2. 28^a, 10. XIV 1^a, 3. XV 21, 6. XVIII 5. 2. 15, 7. 31, 12. XXI 3 (5). 8. 10 (13), 4. XXII 9 (XXI 26), 4. XXIV 9, 2. (XXIII 12, 6.) XXV 9^b (XXIV 15), 2. XXIX 6^d (22), 2. XXXI 20, 5. somit muss VI 37, 9 *καὶ ἐάν τις τῶν ἐν ἀκμῇ παραχρησάμενος εὐρεθῆ τῷ σώματι . .* für *καὶ ἐάν* nach Polyb. sprachgebrauch *κάν* eintreten. weiter pflegt Pol. (s. Hultsch ao.) *καὶ* mit folgendem *ἐκεῖ*, *ἐκεῖθεν*, *ἐκεῖσε*, *ἐκεῖνος* durch *krasis* zu verschmelzen. so findet sich *a) κάκει* IV 82, 1. V 2. 10. 29, 5. 86, 4. XV 1, 11. 29, 7. XVIII 45, 7. XXIX 1^c, 2 (8, 7). XXX 8, 7. 9, 12; *b) κάκειθεν* II 48, 6. IV 44, 6. 66, 5. 67, 7. 72, 8. 77, 5. V 27, 3. IX 5, 1. X 37, 5. XV 5, 4; *c) κάκεισε* XXII 11 (XXI 30), 14; *d) κάκεινος* II 48, 1. III 15, 12. 29, 4. 30, 1. 58, 4. 87, 8. 103, 4. V 81, 3. VI 1^r, 8. 34, 6. 50, 3. XI 29, 10. XV 17, 4. XVIII 9, 5. 13, 9. 19, 8. XXI 2 (4), 8. XXVIII 15 (17), 2. XXIX 2 (3), 4. 5 (11), 5. XXX 9, 2. XXXI 25 (26), 6. XXXII 10, 6. 13, 7. XL 14, 2 (XXXIX 19, 5). demnach ist XXII 19^a, 9 (8, 11) *καὶ ἐκεῖνο*, worauf bereits Hultsch aufmerksam machte, in *κάκεινο* zu emendieren.

Äusserst häufig erscheint ferner *κάπειτα* aus *καὶ ἔπειτα* verschmolzen: I 4, 8. 19, 2. 51, 6. 58, 8. 79, 3. III 62, 6. IV 44, 8. 45, 7. V 15, 2. 56, 12. 69, 9. 70, 8. 98, 3. VI 9, 1. 51, 4. VIII 4 (6), 7. 14 (16), 6. 24 (26), 1. IX 5, 2. 9, 3. 19, 1. 38, 5. X 7, 7. 16, 5. 44, 7. 45, 9. XI 10, 9. 16, 6. 27, 3. 8. XII 4, 3. 6. 5. 16, 3. 8. 25, 2. 25ⁱ, 5 (8). 26^a, 1 (26^d, 4). XIII 7, 10. XIV 10, 11. XV 6, 3. XVIII 18, 10. XXI 24, 16 (28, 13). XXII 9 (XXI 26), 12. XXXIX 1^a (1), 2. 1^b (2), 2. XL 6 (XXXIX 12), 7. daher möchte ich dieses *κάπειτα* auch VI 40, 6 einsetzen und für das hsl. *κατακολουθεῖ* oder *ἔπειτα κατακολουθεῖ* schreiben (*κάπειτα*) *κατακολουθεῖ* mit zurückweisung des Bekker-

⁴⁾ auszusondern sind als stellen aus urkunden: *καὶ ἐάν* VII 9, 17. XXII 13 (XXI 32), 4.

schen $\kappa\alpha\tau'$ ἀκολουθεῖ: denn es ist weder $\kappa\alpha\tau'$ bei Polybios bezeugt, noch lässt sich irgend welche analogie für die krasis von $\kappa\alpha\iota$ und εἶτα aus dem sprachgebrauch des Pol. anführen.

Neben diesen krasis höchst häufig vorkommenden krasen finden sich — wie Hultsch bereits ao. ausführt — die seltnern verbindungen $\kappa\alpha\gamma\omega$ XI 29, 12. XII 28, 3. XXXIII 17 (21), 2; $\kappa\alpha\mu\omicron\upsilon$ XVIII 4, 8; $\kappa\alpha\mu\omicron\iota$ XIV 12, 5; $\kappa\alpha\mu\acute{\epsilon}$ VII 3, 8; $\kappa\alpha\upsilon\tau\epsilon\upsilon\theta\epsilon\nu$ XV 6 1; $\kappa\alpha\upsilon\tau\alpha\upsilon\theta\alpha$ I 60, 5. IV 87, 13.

Zweifelhaft ist, ob Pol. den hiatus, der durch das zusammentreffen von $\kappa\alpha\iota$ und ἐπί entstand, durch die krasis beseitigte oder nicht. überliefert ist $\kappa\alpha\iota$ mit folgendem ἐπί ohne krasis III 31, 9. IV 49, 2. V 26, 6. VI 5, 7. 8. X 36, 6. XII 4^d, 2. 13, 9. XVI 20, 3. XVIII 13, 1. 54, 10. XXIX 1^a (1), 2. XXXII 19 (23), 4. XXXVII 1^c, 1 (1, 9). XL 13 (XXXIX 19), 2. ferner erscheint $\kappa\alpha\iota$ ohne weiteres mit zusammensetzungen von ἐπί verbunden: $\kappa\alpha\iota$ ἐπικουρία II 7, 3; $\kappa\alpha\iota$ ἐπικουρία IV 38, 10. X 43, 9; $\kappa\alpha\iota$ ἐπικευσίαι I 72, 3; $\kappa\alpha\iota$ ἐπιτιμῆσις II 7, 3; $\kappa\alpha\iota$ ἐπιτιμίου II 9, 2; $\kappa\alpha\iota$ ἐπικλήτου VIII 11 (13), 2; $\kappa\alpha\iota$ ἐπονειδίστους XI 2, 11, ebenso mit andern formen dieses wortes XI 12, 3. XIV 5, 11. XXXVIII 1^c, 6 (5, 10); $\kappa\alpha\iota$ ἐπιθεξίως XI 24^a, 4; $\kappa\alpha\iota$ ἐπιτηδεύματων XVI 20, 3; $\kappa\alpha\iota$ ἐπεβούλευεν XVI 24, 6; $\kappa\alpha\iota$ ἐπιβουλάς XVIII 41, 4; $\kappa\alpha\iota$ ἐπιστροφῆς XXII 15 (XXI 34), 7. jedoch hat Bekker I 55, 10 für das hsl. überlieferte ἐπί τε δὴ τὴν κορυφὴν ἐπιστήσας φυλακὴν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ἀπὸ Δρεπάνων πρόσβασιν scheinbar sehr passend $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ τὴν . . πρόσβασιν geschrieben. allein vergleicht man die von Krüger gr. spr. § 68, 9, Kühner gr. gr. § 451, 2, Bernhardt wiss. syntax s. 204, Rehdantz ind. zu Demosth. s. 274 angezogenen beispiele, so ergibt sich, dass bei den Attikern und noch öfter bei spätern in einer für unsere heutigere auffassung anstößigen weise, wenn mehrere begriffe von derselben präp. abhängen, dieselbe bei copulativer verbindung nur einmal gesetzt zu werden pflegt. daher stimme ich schon aus diesem grunde der vermutung Bekkers nicht bei, sondern halte die vulgata fest. auch die übrigen stellen, in denen Bekker ein $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ durch conjectur in den text einführt, sind nichts weniger als beweiskräftig. XII 25^a, 1 wird jetzt nach Heyses collation τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ περὶ τῶν ὑποκειμένων χρῆ διαλαμβάνειν gelesen, während Bekker nach Mais lesung καὶ τούτων ὑποκειμένων vermutete $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ τῶν ὑποκειμένων. XII 25^b, 5 aber gibt die hs. τὸ δὲ παραπλήσιον καὶ τῶν ἄλλων τοῦ βίου μερῶν. dies corrigiert Bekker in $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ τῶν ἄλλων, während Geel passender, wie mir scheint, καὶ (περὶ) τῶν ἄλλων vorschlug. jedenfalls aber ist es unrichtig auf Bekkers verbesserung zu fuszen, als sei sie absolut unanfechtbar und danach gegen die überlieferung überall die krasis herzustellen. im gegenteil sehe ich ein $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ für Pol. als unerwiesen an und kann daher auch der vermutung $\kappa\alpha\pi\acute{\iota}$ λαβόμενος ἀκατίου τῶν ὁρμούντων VIII 30 (32), 6 nicht beistimmen, sondern bleibe bei der vulgata καὶ λαβόμενος. — Müssen wir also dem Pol. die verbindung von καὶ und ἐπί ohne

weiteres gestatten, so nehme ich auch keinen anstoss an dem hsl. überlieferten καὶ ἐν II 24, 13. XI 25, 7; καὶ ἐνεχυράζω VI 37, 8; καὶ ἐνήργει XXII 9 (XXI 26), 6; καὶ ἐνετείλαντο XXVIII 10 (12), 4. allerdings findet sich XXVI 10, 13 (1, 12) κὰν, aber aus Athenaios, und ist deshalb ohne jede beweiskraft; auch Dindorfs conjectur XXXIX (XXXVIII) 2, 13 ἐν εὐτυχούσῃ πόλει κὰν δεδουτυχη-
κυία πατρίδι für das überlieferte καὶ δουτυχηκυία scheint mir durchaus nicht zwingend, da καὶ <ἐν δε>δουτυχηκυία oder καὶ <δε>δουτυχηκυία ebenso gut möglich ist. — Ebenso gestattet sich Pol. das zusammentreffen von καὶ und ἐκ (ἐξ) II 59, 5. V 5, 10. VI 4, 7. XV 27, 1. XVIII 47, 3 und καὶ ἐκφανέστατον XII 25ⁱ, 3. endlich galt auch καὶ ἔτι VIII 17 (19), 11. XII 27, 11. XVI 25, 6 dem Polybios als erlaubt.

Natürlich ist in allen diesen fällen der hiatus zwar schriftlich nicht beseitigt worden, doch wird wie auch anderwärts (s. u. s. 690) dies der aussprache überlassen worden sein.

Jenen einfachen gesetzen (s. s. 692) nun widerspricht in den ersten fünf büchern nur⁴⁴ eine einzige stelle: IV 53, 2 γενομένου δὲ τούτου καὶ τῶν πλοίων ἀφικομένων εἰς τὴν Κρήτην καὶ ἐχόντων ὑποψίαν τῶν Ἐλευθερναίων, ὅτι usw. bedenkt man jedoch, dasz gerade bei wörtern des affects der Griechen den aorist gern für das deutsche präsens gebraucht (IV 86, 3 οἱ γὰρ Ἥλειοι . . ὑποπτεύσαντες τὸν Ἀμφίδαμον ἐπεβάλοντο συλλαβεῖν· VIII 20 (22), 2 καίπερ ὦν Κρής καὶ πᾶν ἄν τι κατὰ τοῦ πέλας ὑποπτεύσας), so wird die leichte änderung καὶ ἐχόντων ὑποψίαν τῶν Ἐ. 'nachdem die E. verdacht geschöpft hatten' gewis allseitigen beifall finden, da ja auch verwechslung von ε und c in den hss. äusserst häufig vorkommt. in den übrigen büchern, die bekanntlich excerpte enthalten, bei deren feststellung byzantinischer willkür thür und thor offen stand, finden sich doch nur⁴⁵ vier stellen, welche sich untern gesetzen nicht fügen: IX 31, 4 οἷς ἐδώκατε περὶ τούτων πίστει καὶ ἐλάβετε παρ' ἡμῶν· XII 4^d, 4 ἐν οἷς ἔφυ καὶ ἐτράφη τόποις· XIV 5, 10 ἀτυχῶς μὲν καὶ ἐλεεινῶς ὑπὸ τοῦ πυρός ἀπώλλυντο· XV 10, 3 αἰσχρῶς καὶ ἐλεεινότατον τὸν ἐπίλοιπον βίον. hier mag Pol. geschrieben haben: IX 31, 4 οἷς ἐδώκατε π. τ. π. καὶ παρ' ἡμῶν ἐλάβετε· XII 4^d, 4 ἐν οἷς ἔφυ καὶ <ἐν>ετράφη τόποις. freilich die beiden an letzter stelle genannten hiatus vermag ich nur durch die allerdings nicht unbedenkliche an-
nahme zu beseitigen, dasz Pol. neben ἐλεεινός auch κατελεεινός an-

⁴⁴ auszusondern sind a) stellen aus urkunden: XXII 23 (XXI 45), 18 καὶ ἐκ, VII 9, 5. 6 καὶ ἔθνη, VII 9, 7. 9. 16 καὶ ἔθνων, VII 9, 6 καὶ ἐν, VII 9, 8 καὶ ἐπιβουλῆς, b) citate: XXVI 10 (1), 9 καὶ ἐξ, VI 11^a (2), 4 καὶ ἔστι, VIII 37 ann. 1 καὶ ἔλαθον (s. Hultsch s. 661 ann. crit. 9), XIII 9, 4 καὶ ἔλευθερναν, XIII 9, 5 καὶ ἐποίηι, XXXI 24, 1 καὶ ἐκεκράγει.

⁴⁵ XXXI 7, 20 ἠττησαν τοὺς ἀντιλέγοντας καὶ ἐποίησαντο τὴν . . συμμαχίαν kann nicht in betracht kommen, da diese worte am ende eines excerptes stehen und daher der kürzenden und abschliessenden redaction der epitomatoren mehr ausgesetzt waren.

wendete, wie er auch neben ἐλεεῖν das compositum κατελεεῖν liebt, und ἀτυχῶς μὲν καὶ κατελεεινῶς XIV 5, 10, ἀσχυριστὸν καὶ κατελεεινότατον XV 10, 3⁴⁶ schrieb. — Durch krasis wird καὶ verbunden — hiermit wären wir zur letzten erörterung über das zusammentreffen von καὶ und mit á- anlautenden appellativen gelangt — mit der modalpartikel ἄν zu κᾶν: I 26, 9. V 104, 11. VI 57, 4. XII 23, 7. XVI 20, 8. XXII 9 (XXI 26), 14. XXXII 10, 5. XL 3 (XXXIX 9), 7. daher hat Schweighäuser mit recht für das sinnlose ὄν γε καὶ κατ' αὐτὴν τὴν εἰρήνην τοῖς ἀνελοῦσι καὶ τιμωρησαμένοις ἔπαινος . . συνεξηκολούθει II 60, 2 eingesetzt ὄν γε κᾶν usw.; ebenso ist Bekkers correctur XXXI 26 (27), 3 ἔξαπέστειλε τὸν Γναῖον εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν ὡς διὰ τοῦτου κᾶν (für hsl. καὶ) τῶν περὶ τὸν Τορκουάτον ἐπιγενομένων durchaus zutreffend. — Ferner tritt krasis ein bei der auch andern schriftstellern geläufigen Verbindung der begriffe καλός und ἀγαθός: καλὸς κἀγαθός XXVII 13 (15), 2 [καλοκἀγαθική VII 12, 9; καλοκἀγαθίας II 60, 4. V 10, 3. XV 1, 8; καλοκἀγαθία V 12, 2. XXXII 12, 10. 14, 10. XXXV 4, 8; καλοκἀγαθίαν III 107, 8. XXI (XXII) 20, 2]. daher wird wohl auch XXXII 12, 8 für πολλὰ καὶ ἀγαθὰ zu lesen sein πολλὰ κἀγαθὰ.

Höchst zweifelhaft bleibt jedoch die frage, in wie weit Pol. das καὶ mit einem mit α privativum anlautenden worte durch krasis verbunden hat. weder in der guten überlieferung noch in den excerpten findet sich eine einzige hsl. beglaubigte stelle, in welcher καὶ durch krasis mit folgendem α privativum verbunden wäre. allein da IV 32, 6 im Vaticanus sinnlos überliefert ist εὐσχυλοὶ καὶ περίσπαστοι für εὐσχυλοὶ καὶ ἀπερίσπαστοι, ferner im Urbinas VI 42, 3 πρὸς ἄλλου καὶ καταλλήλου τόπου sich findet für πρὸς ἄλλου καὶ ἀκαταλλήλου τόπου, wie Reiske änderte, so könnte man allerdings glauben, dasz an jenen stellen ursprünglich κἀπερίσπαστοι bzw. κἀκαταλλήλου gestanden habe. dazu kommt dasz auch XII 28, 11 (12) καὶ σαφῶς im codex M vorliegt für καὶ ἀσαφῶς oder κἀσαφῶς, wie Lucht vermutete, endlich XII 25ε, 2 für ἄζηλον καὶ ἀνωφελές Hultsch nicht unwahrscheinlich ἄζηλον κἀλυσιτελέες vorschlug. sind nun jene verbesserungen, welche die krasis einführten, ohne weiteres sicher, so folgt dasz Pol. entweder überall im gleichen falle krasis zuliesz oder inconsequent bald den hiatus stehen liesz und der aussprache die beseitigung desselben überliesz, bald ihn auf jene weise beseitigte. da nun aber Pol. im übrigen nie bald die krasis verwendet, bald dieselbe im gleichen falle verschmähzt, so fehlt für die letztere möglichkeit jedwede analogie, und sie ist daher zu verwerfen. damit verbliebe nun die annahme als wahrscheinlich, dasz καὶ mit folgendem α privativum stets durch krasis zu verbinden ist. daraus

⁴⁶ hier könnte man allerdings auch nach XI 2, 11. 12, 3. XIV 5, 11. XXXVIII 1^c, 6 (5, 10) ἀσχυριστὸν καὶ ἐπονείδιστον vermuten, eine liebungsphrase des Polybios.

würde dann weiter folgen, dasz der Vaticanus in dieser hinsicht ganz unzuverlässig wäre und eine durchgehende correctur erfahren hätte. allein da jegliche⁴⁷ spur fehlt, dasz der Vat., der mit so erstaunlicher treue alles wiedergibt, irgend wie bewust durchcorrectiert sei, da es ferner zwar in dieser hs. vorkommt, dasz dann und wann hiate durch einsetzung des elidierten endvocals usw. fälschlich hineingebracht, nie aber dies in irgend einem falle consequent durchgeführt worden ist, so ist auch die erste möglichkeit hinfällig. vielmehr dürfte daran zu erinnern sein, dasz im Vat. nicht selten einzelne buchstaben fehlen, ein fehler der aus dem archetypus stammt und den daher auch der Urbinas und Medicæus teilen. wie daher der Vat. II 40, 5 εἰ, II 64, 3 ὡς, II 61, 3 einen buchstaben, II 68, 4 καί, das auch gewöhnlich mit einem zeichen geschrieben ward, wegliesz, ebenso gut kann IV 32, 6 καὶ περίσπαστοι für καὶ (ἀ)περίσπαστοι, VI 42, 3 καὶ καταλλήλους für καὶ (ἀ)καταλλήλους, XII 28, 11 (12) καὶ σαφῶς für καὶ (ἀ)σαφῶς verschrieben sein. daher tasten wir die überlieferung nicht an und belassen καί mit folgendem α privativum an all den folgenden stellen, an denen es sich findet: καὶ ἀλογίςτως I 52, 2. II 8, 12. XXVII 2, 10; καὶ ἀλόγως V 35, 6. VI 44, 8. 56, 12. IX 18, 3; καὶ ἀσκόπως IV 14, 6; καὶ ἀκαταλλάκτως IV 32, 4; καὶ ἀπαρασκευῶς IV 75, 5. XIV 10, 7; καὶ ἀκρίτως VIII 35 (1), 8. XVIII 14, 1; καὶ ἀπρεπῶς VIII 10 (12), 2; καὶ ἀσεβῶς XXV 1 (XXIII 17), 10; καὶ ἀνίως XXV 8 (XXIV 7), 3; καὶ ἀνελευθέρως XXVIII 4, 9; καὶ ἀόρατοι II 21, 2; καὶ ἀοράτων III 36, 7; καὶ ἀοράτοις III 108, 6; καὶ ἀόρατος XII 25^f, 3; καὶ ἀήττητοι I 58, 5; καὶ ἀήττητον XXVII 8^a (9), 3; καὶ ἀκινεῖς II 22, 5; καὶ ἀπόρθητον IV 73, 10; καὶ ἀνυπόστατος V 45, 2; καὶ ἀδιπίπτωτος V 98, 10; καὶ ἀπαραιτήτου VI 37, 6; καὶ ἀπαραίτητος XII 12 (11), 4; καὶ ἀσυνήθη X 47, 7; καὶ ἀνεπίφθονος XI 10, 3; καὶ ἀκάρπου XII 3, 2; καὶ ἀνωφελές XII 25^ε, 2; καὶ ἀσαφή XXXIII 12^a, 4 (XXXII 25, 7); καὶ ἀπαρρησίαστον XXIII 12 (XXII 16), 2; καὶ ἀφανισμῶ V 11, 5; καὶ ἀνανδρίαν VIII 10 (12), 5; καὶ ἀχαριστίαν XVIII 6, 7; καὶ ἀπιστίαν XXIX 1^d (7), 2; καὶ ἀπάτης⁴⁸ XXXVI 4 (6), 5; καὶ ἀφορίαν XXXVII 4, 4 (9, 5). auch καὶ ἀληθινώτατα VI 11, 10 und καὶ ἀληθινώτερον — wie ich III 59, 5 mit Bekker und Hultsch schreibe — fallen unter diese kategorie. endlich hat Pol. auch ἀναγκαῖος als ein wort behandelt, das mit α privativum⁴⁹ zusammengesetzt ist: denn er gestattet sich καὶ ἀναγκαῖον IV 20, 4 und καὶ ἀναγκαθεῖς III 94, 9.⁵⁰

⁴⁷ Kälkers gegenteilige vermutung habe ich jahrb. 1884 s. 121 und 1889 s. 136 ff. zurückgewiesen. ⁴⁸ über die etymologie von ἀπάτης s. Stephanus sprachschatz I s. 1218^d; man hat also in der that ἀπατῶν im altertum abg. leitet von ἀ privativum und πάτος — ἡ τετριμμένη ὁδός, so dasz ἀπάτης = ἡ τοῦ ὀρθοῦ ἐκνευσις εἰς τὸ πλάγιον καὶ δόλιον.

⁴⁹ auch Fick etym. wörterbuch II³ s. 5 stellt ἀν-ἀγκη (= nicht-ausweichen) zur wz. *ak*, *ank* 'biegen, krümmen', so dasz ἀν-ἀγκη in der that mit α privativum zusammengesetzt wäre. ⁵⁰ so ansprechend

Auch an der verbindung von *καί* und *ἀπό* nahm Pol. keinen anstoss: *καί ἀπό* IV 1, 3. X 2, 2; *καί ἀποθνήσκειν* VI 24, 9; *καί ἀπειπόντων* XIV 9, 6; *καί ἀπορήσας* XXIII 14 (XXII 18), 2; *καί ἀπογούς* XXVII 14 (16), 6.⁵¹ dagegen scheint Pol. die verbindung von *καί* und *ἄλλος* gemieden zu haben: denn III 5, 8. XXVIII 10 (12), 4. XXXIII 15^a (17), 5 kommen nicht in betracht, da diese stellen theils verdorben theils von den epitomatoren stark verkürzt worden sind.

Es bleiben nun zum schluss noch einige einzelne stellen übrig (aus der guten überlieferung der ersten fünf bücher nur eine), bei denen ein zweifel deshalb berechtigt erscheint, weil der daselbst vorkommende hiatus ein ganz vereinzelt dastehender ist. III 112, 9 erzählt Pol., welche besorgnis es in Rom hervorrief, als bekannt wurde, dasz eine schlacht zwischen Hannibal und den consulu bevorstehe. alle weissagungen, die es gab, waren in aller munde; jeder tempel, jedes haus war voll von vorbedeutungen und wundern; gebete, opfer, bitten und flehen zu den göttern erfüllten die stadt. *δεινοὶ γὰρ —* heiszt es weiter — *ἐν ταῖς περιστάσεσι Ῥωμαῖοι καὶ θεοῦς ἐξιλιάσασθαι καὶ ἀνθρώπους καὶ μηδὲν ἀπρεπὲς μηδ' ἀγεννὲς ἐν τοῖς τοιοῦτοις καιροῖς ἡγεῖσθαι τῶν περὶ ταῦτα συντελουμένων.* völlig unbegreiflich erscheint hier die erwähnung dessen, dasz man auch menschen versöhnen wollte, da doch vorher nur von dinge die rede war, die göttern gebühren [zum überflusz vergleiche man eine ganz ähnliche stelle XXXII 25 (27), 7]. da nun auch der hiatus *καὶ ἀνθρώπους* unmöglich erscheint, vermute ich *κατ' ἀνθρώπους*. ferner erscheint mir VI 20, 7 *καὶ αἰὲ κατὰ λόγον οὕτως ἐκ περιόδου τῆς ἐκλογῆς γινομένης παραπλησίους συμβαίνει λαμβάνεσθαι τοὺς ἀνδρας εἰς ἕκαστον τῶν στρατοπέδων* das anderwärts nie vorkommende *καὶ αἰὲ* durchaus unangemessen; es mag, wenn nicht *καὶ* zu tilgen ist, wohl das ursprüngliche *καὶ <συνεχῶς> αἰὲ* vom excerptor in *καὶ αἰὲ* verkürzt worden sein (III 70, 11 *τὸ συνεχῶς καινοποιεῖν αἰὲ τὰς τῶν συμμαχῶν ἐλπίδας.*⁵²) endlich findet sich noch in einem excerpte des 16n buches (XVI 21, 3) *στρατηγεῖν μὲν γὰρ ἐν τοῖς ὑπαίθροις καὶ χειρίζειν πολεμικὰς χρεῖας δυνατὸς ἦν καὶ ἀνδρώδης ὑπήρχε* das anstössige *καὶ ἀνδρώδης*, das wohl ebenfalls einer verkürzung für *καὶ <πρὸς τοῦτοις> ἀνδρώδης* seinen ursprung verdankt. —

Ziehen wir nun aus diesen betrachtungen das resultat, so ergeben sich für den sprachgebrauch des Polybios folgende gesetze:

§ 1. das zusammentreffen von *καὶ* und vocalisch anlautenden eigennamen ist in beschränkter weise gestattet.

Dindorfs vermutung *καὶ καταναγκασθεῖς* auf den ersten blick erscheint, so ist sie doch nicht unbedingt nötig.

⁵¹ ich kann daher die vermutungen *κάποσχόντες* III 97, 6 und *κάφανζοντες* XXXI 7, 5 nicht billigen. ⁵² verkehrt van Benten observ. crit. in Polyb. s. 31: «*αἰὲ videtur abundare post συνεχῶς, itaque expurgendum est.*»

§ 2. καί darf in verbindung treten mit den zahlbegriffen εἴκοσι, εἰκοστές, vereinzelt mit ἕξ und dem adverbium ἕξῃς.

§ 3. καί erscheint nie vor diphthongisch anlautenden appellativen. ausnahme: gestattet ist die verbindung von καί und αὐτός bzw. zusammensetzungen mit αὐτο-.

§ 4. gestattet ist der hiatus zwischen καί und ὑπό, ἐν, ἐκ, ἐπί, ἀπό und ihren zusammensetzungen, καί und ὡς, ἕως, ὡσαύτως, ἔτι, ἕτερος, den composita mit α privativum und in der redensart ὅσον γε καὶ ἡμᾶς εἰδέναι.

§ 5. zur vermeidung des hiatus verschmilzt καί durch krasis mit ἐάν (ἄν), ἐκεῖνος, ἐκεῖ, ἐκεῖθεν, ἐκεῖσε, ἔπειτα, dem sing. des personalpron. der ersten person, ἐντεῦθεν, ἐνταῦθα, der modalpartikel ἄν und ἀγαθός.

§ 6. jedes sonstige zusammentreffen von καί mit folgendem vocal ist verpönt.

§ 7. bei deutlich bezeichneter anlehnung an andere schriftsteller, feststehende formeln und bei wörtlicher angabe aus urkunden weicht Pol. absichtlich von diesen gesetzen ab.

Legen wir nun diese aus dem sprachgebrauch des Pol.⁵³ gewonnenen gesetze zu grunde, so ergibt sich — und wäre dies der einzige nutzen obiger erörterungen, so könnte man schon zufrieden sein — die hinfälligkeit einer anzahl von conjecturen, von denen ich nur folgende anführen möchte: II 26, 1 παρῆν βοηθῶν κατὰ σπουδὴν καὶ εὐτυχῶς εἰς δέοντα καιρόν (Schweighäuser); V 87, 5 καὶ ἄμα τούτοις (Scaliger); V 88, 6 εἰς τὰς θυσίας δέκα τάλαντα καὶ <εἰς> τὴν ἐπαύξειν τῶν πολιτῶν ἄλλα δέκα (Casaubonus); VI 6, 10 ὅταν <οὖν καί> ὁ προεστῶς . . συνεπιχύη (Schweighäuser); VI 17, 7 ἐκ ταύτης ἀποδίδονται κριταὶ τῶν πλείστων καὶ τῶν δημοσίων καὶ τῶν ἰδιωτικῶν συναλλαγμάτων καὶ ὄσα μέγεθος ἔχει τῶν ἐγκλημάτων (Beiske); VII 7, 3 μῆνας οὐ πλείους τριῶν καὶ ἡμίσεος βιώσας (Unger im Philol. XLVI s. 769); VIII 11 (13), 5 πρόσωπον καὶ ὄνομα (Bothe); IX 1, 2 οἰκιοῦσθαι καὶ ἡρόσθαι (Naber); IX 31, 6 συνθήκας καὶ ὄρκους (Wunderer conl. Polyb. s. 23, fälschlich gebilligt in der neuen philol. rundschau 1887 s. 326); XVI 30, 2 οἱ τε <πολιορκούντες καὶ οἱ> πολιορκούμενοι (Schweighäuser); XXII 6 (XXI 23), 10 καὶ ἡ πρὶν (sc. ἐλευθέρως) ἐλαττωθήσεται φανερώς (Beiske); XXXIV 6, 14 ἀπολεληρηκέναι καὶ ὑπερβεηκέναι (Dindorf).

⁵³ es wäre eine interessante aufgabe zu prüfen, in wie weit die nachahmer des Polybios sich diesen gesetzen angeschlossen haben. Zosimos (s. s. XXVIII der Mendelssohnschen ausgabe) scheint den hiatus bei καί überall zugelassen zu haben; auch Diodoros hat sich, wie ich nach prüfung eines einzigen buches vermuten möchte, die grenzen nicht ganz so eng gesteckt wie Polybios.

(23.)

ZU MANILIUS.

(fortsetzung von s. 193—207.)

II 755 *ut rudibus pueris monstratur littera primum
per faciem nomenque suum, tum ponitur usus,
tunc coniuncta suis formatur syllaba nodis.
hinc verbis structura venit per membra legendi,
tunc rerum vires atque artis traditur usus.*

756 *componitur o* 758 *hic GC per verba o.* so liest Scaliger. Bentley hält 756 für unecht; anstosz nimt er an dem 759 wiederkehrenden *usus*: 'quis enim *usus ponitur*, cum simplices litterae monstrantur?' mir scheint der vers gesichert durch Quintil. I 1, 25: *litterarum facies, formas* sollen die knaben zuerst kennen lernen, dann *nomina et contextum*. unter *usus* wird die aussprache der buchstaben zu verstehen sein. zu 757 vgl. Quintil. ebd. § 31 *nisi cum inoffensa atque indubitata litterarum inter se coniunctio suppeditare sine ulla cogitandi saltem mora poterit* (fertiges syllabieren!); dann folgt: *tunc ipsis syllabis verba complecti et his sermonem conectere incipiat*. dem entspricht hier v. 758 und zwar mit leichter änderung: *hinc verbi structura venit per verba legenti* (sc. *puero*. P s. 17).

II 822 *effectu minor in specie, sed maior in usu:*

*fundamenta tenet rerum censusque gubernat;
quam rata sint, fossis scrutatur vota metallis,
atque ex occulto quantum contingere possit*

heiszt es vom *cardo imus*. in 822 geben *species o*, in 825 *possis GC*. das letztere nehme ich auf; die lesart *species* führt auf ein *speciest.* der abschnitt von 788 bis zum schlusz des buches, in welchem Man. die vier *cardines*, die acht *loca*, die zwölf *templa* behandelt, enthält manches fremde einschiebsel. indessen bietet hier Firmicus einen anhalt. er benutzt diese partie nach seinem schwachen verständnis (II 22 ed. Ven. Ald. 1499): *quartus ab horoscopo locus i. e. inum caelum in quarto ab horoscopo constituitur signo, cuius initium a parte XC profectum usque ad partem CXX pertinet. hic locus ostendit nobis parentes, patrimonium, substantiam, fundamenta, mobilia et quicquid ad latentes vel repositas patrimonii pertinet facultates. parentes* hat er aus II 934, statt *census* setzt er *substantiam, fundamenta* gebraucht er absolut, hat also seine quelle gar nicht verstanden (der *cardo imus* trägt, stützt den himmel, daher bildlich *fundamenta tenet rerum* v. 823 und 930); mit den letzten worten *latentes vel repositas . . facultates* gibt er den inhalt von v. 824 und 825 wieder. da hiernach Firmicus diese beiden verse gelesen hat, so wird man sie halten dürfen.

II 867 *par erit adverso quae fulget sidere sedes*

iuncta sub occasu sine praestite cardine mundi.

utraque praetenta fertur deiecta ruina;

porta laboris erit: scandendum est atque cadendum.

868 *neu praestet cardine* o 870 *ora G, orta w.* seine beschreibung der zwölf himmlischen häuser ordnet Man. so, dasz er die diametral entgegengesetzten sich folgen lässt (XII, VI, VIII, II, XI, V, IX, III, X, IV, I, VII nach Firmicus bezeichnung). nun scheint die klare angabe *adverso quae fulget sidere sedes* manchem noch nicht genügt zu haben. aber der zusatz *iuncta sub occasu neu praestet cardine mundi* ist barbarisch. *iuncta*, weil *adversa*, meint Jacob, aber deshalb findet eben keine verbindung statt; *neu* soll statt *ne* stehen, *praestet* den ablativ regieren, *cardo mundi* soll ohne weiteres = *cardo exortus, horoscopus* sein. über Jacobs erfindung *sine praestite cardine mundi* 'ohne den schutz des horoscopus' ist kein wort zu verlieren. es dürfte ein glossem vom rande sich eingeschlichen haben, etwa *VI sub occasus posita cardine*. mit recht streicht Bentley den vers. Scaligers conjectur *porta* aus *orta w* soll durch Firmicus gesichert werden, der eine *porta superna* und *porta inferna* kennt. leider übersah Scaliger, dasz bei Firmicus nicht die beiden hier besprochenen, sondern zwei andere häuser, nemlich nicht XII und VI, sondern II (*inferna*) und VIII (*superna*) gemeint sind, die bei Man. *Typhonis sedes* heissen. somit liegt kein hinreichender grund vor die lesart des *G ora* zu verschmähen. *ora* ist = *regio, sedes*, vgl. v. 793 *alter ab adversa respondens aetheris ora. ora laboris* wird durch das folgende *scandendum est atque cadendum* klar bezeichnet: 'dort kann man nur steigen, hier nur fallen: sturz droht in beiden gebieten.'

II 886

proxima summo

*atque eadem interior Venerandae sorte dicatur,
cui titulus Felix. censum sic proxima Graiae
nostra subit linguae vertitque a nomine nomen.
Iuppiter hac habitat. Fortunae crede regenti.*

887 *veneranda* o 888 *quod tit. o si o* 889 *virtutique a o*
890 *haec V 1, hoc w credere genti o. praeses tutor* für das elfte haus (immer nach der von Man. nicht beobachteten reihenfolge des Firmicus), der ἐπιναφορὰ μετ'εὐπαιδείας, ist Juppiter. es fehlt der griechische name, bzw. dessen lateinische übersetzung. bei Firmicus II 22 heiszt es: *appellatur autem hic locus a nobis bonus daemon vel bonus genius; a Graecis vero ἀγαθὸς δαίμων*. nun erklärt Man., er übersetze den griechischen namen ganz wörtlich in das lateinische (*si* dürfte zu halten sein). als solche wörtliche übersetzung kann Bentleys conjectur *Fortunae sorte dicatur, cui titulus Forti* jedenfalls nicht gelten; zudem ist ja *Fortuna* bei Manilius name des zehnten hauses (*nomen erit Fortuna loco v. 927*). wenn sich Bentley auf v. 890 beruft: *Iuppiter hac habitat. Fortunae crede regenti*, wo vielleicht *regentis* zu schreiben, so bezieht sich der zusatz *Fortunae crede regenti* nicht auf den namen des ortes, sondern bezeichnet die glückverkündende tutela des Juppiter. richtig fragt Bentley: 'cuiusnam igitur dicatur?', darauf antworten Pingré mit der conjectur *interiorque deae v. s. d.*, und Jacob mit der vermutung *Venerandae s. d.*; beide aber, wie auch Bentley, von der irrigen an-

nahme ausgehend, dass der griechische name des hauses ἀγαθὴ τύχη sei. aber bei Firmicus II 19 heiszt nicht haus 11, sondern das diametral entgegengesetzte haus 5 ἀγαθὴ τύχη, *bona fortuna*. sollte ein *venerando* vorgeschlagen werden dürfen (*venerandus felix* = δαίμων ἀγαθός)?

II 901 *hic momenta manent nostrae plerumque salutis
bellaque morborum caecis pugnantis telis
per tanta pericula mortis
viribus ambiguum geminis causaeque deique
nunc huc nunc illuc sortem mutantis utraque.*

902 *per tanta pericula mortis* hat V2 allein, die worte fehlen ohne zeichen einer lücke in GC und sind hier sinnlos. 903 *geminum G, geminis w causasque G V2 Lc, causaeque w deique o* (auch G trotz Jacobs behauptung) 904 *utrāque G, utraque w.* gegenüber dem hause 11 des Juppiter, des ἀγαθός δαίμων, liegt haus 5 (*huic in peruersum similis subiecta sub orbe*), δαίμωνίη bei den Griechen; die lateinische übersetzung wagt Man. nicht (*Romana per ora quaeritur in versu titulus v. 897*). dem glückshause also gegenüber liegt ein haus wechselnden geschickes, in welchem günstige und ungünstige einflüsse sich geltend machen. der lesart des G *causasque* und *utramque* folgend schlage ich vor zu schreiben:

*hic momenta manent nostrae plerumque salutis,
bellaque morborum caecis pugnantis telis;
viribus ambiguum geminis casusne deine
nunc huc nunc illuc sortem mutantis utraque,*

dh. *quod ambigo, casus an dei viribus geminis accidat.* hierzu vgl. Verg. *Aen.* XII 321 *incertum .. quis tantam Rutulis cladem, casusne deusne, attulerit.*

II 905 *sed medium post articulum curvataque primum
culmina mutantis summo de vertice mundi
aethera Phoebus habet. sub (!) hoc quoque corpora nostra
declinant vitia et fortunam viribus eius
concupiunt. deus ille locus cognomine Graio
dicitur.*

905 *post astra diem o* 906 *mutantis V2, mutantis w* 907 *phoebus aut sub qq. corpora n. o* 908 *decernunt o ex v. o* 909 *concupiunt o.* 'locus mendosissimus' sagt Bentley, ähnlich schon Scaliger. Bentley, der an *aethera* anstosoz nahm, schrieb *medium post articulum . . degere Phoebus amat: sub quo quoque c. n. dot es et v. et f. ex v. e. concipiunt.* dies verballhornt Jacob 1) durch *mutantis* aus V2, obwohl *mutantis* eben (903) vorhergegangen war; 2) indem er das anstösige *aethera* zurückführt (vom laufe der sonne ist hier keine rede, wie etwa I 199 *servet in aethere metas*); 3) '*hoc omittunt omnes, ego addidi*' sagt er und macht damit einen prosodischen schnitzer. ich kann mich auch nicht mit Bentleys conjectur befreunden und möchte die lesart der hss. aus folgenden gründen fest-

halten. *medium post articulum* und *curvata primum culmina* sind nicht gleichbedeutend. *medius articulus* möge immerhin = *summus cardo* sein, obschon *medius cardo* sich bei Man. nicht findet; aber die *curvata primum culmina* gehören nicht mehr zur regio X, *arx caeli*, zum μεσουράνημα, sondern zur regio IX, ἀπόκλιμα μεσουρανῆματος. hat Man. μεσουράνημα durch *medius dies* übersetzt, wie er von dem *cardo imus* sagt *media sub nocte iacet* (v. 931), so darf man *medium post astra diem* und *curvata primum culmina* als umschreibung des ἀπόκλιμα μεσουρανῆματος fassen. wie Bentley und Jacob die stelle geben, würde sie übrigens das zehnte haus, nicht das neunte, seiner lage nach schildern. gerade auf diese schilderungen verwendet Man. besondere sorgfalt. nun zur bedeutung dieses hauses. Firmicus sagt ao.: *nonus locus in IX ab horoscopo signo constituitur, cuius mensura a CCXL profecta usque ad CCLXX p. extenditur. est autem diei* (lies *dei*) *ac ☉ locus. in hoc loco hominum sectas invenimus. est autem de religionibus et peregrinationibus.* er hat also hier entweder Man. nicht benutzt oder nichts bei ihm gefunden. ich entscheide mich für das letztere. was die hss. bieten ist unbrauchbar. *decernere* gehört dem stile späterer astrologen an; *corpora decernunt vitia* ist sinnlos. der inhalt der verse geziemt dem — ebenso wie der elfte — glückbedeutenden orte des Phoebus und *deus* nicht. endlich wiederholt er nur das was so eben dem fünften orte zugeschrieben war (s. v. 901. 902). dies alles lässt ein glossem erkennen, welches ursprünglich zu v. 901 gehörte. in der annahme, dass *aethera* dittographie zu *astra* sei, schlage ich folgende fassung der stelle vor:

*sed medium post astra diem curvataque primum
culmina nutantis summo de vertice mundi
Phoebus habet. deus ille locus cognomine Graio
dicitur.*

II 910 *huic adversa nitens quae prima resurgit
sedibus ex imis, iterumque reducit Olympum
pars mundi fulvumque nitet mortisque gubernat
et dominam agnoscit Phoeben fraterna videntem
regna per adversas caeli fulgentia partes*

915 *fataque damnosis imitantem finibus oris.*

so alle hss. aber in 912 dürfte *noctisque* zu schreiben sein: denn es handelt sich um örtliche schilderung; die wirkung und bedeutung des ortes folgt erst v. 915, und die *tutela mortis* wird dem siebenten ort, *cardo occasus, Ditis ianua* (951) allein zu verbleiben haben. endlich streicht Bentley v. 915. allerdings ist der ausgang *oris* wegen des wiederkehrenden *ora* (v. 916) anstößig. Jacob erklärt: 'damnosa oris fines sunt, ut quod sub caelo ex maxima parte lateat.' beide fassen die stelle vom astronomischen gesichtspunkte. davon ist hier keine rede. lediglich die belegenheit des dritten ortes, erstens zum *cardo imus*, zweitens gegenüber dem neunten orte wird beschrieben; daher ist in v. 914 *fraterna videntem regna per adversas caeli fulgentia partes* nicht mit Bentley *terga* zu corrigieren; *regna*

ist lediglich umschreibung für *regio, sedes, locus*. alle bedenken schwinden, wenn man die lesart der vulg. herstellt: *fataque damnosis imitantem finibus orbis*. diese dritte *sedes* ist, weil *deiecta sub orbe*, belegen auf dem minderwertigen gebiete des himmelskreises, der neunten *sedes* zwar ähnlich, aber (*in perversum similis* v. 891) weniger wirksam, bzw. in schädlicher richtung wirksam.

II 931 ff. zum schlusz schildert Man. die bedeutung der vier noch übrigen häuser, der *cardines*. vom *cardo imus*, haus 4, *tutela Saturni* heiszt es:

*Saturnus in illa
parte suas agitat vires, deiectus et ipse
imperio quondam mundi solioque deorum,
et pater in patrios exercet numina casus*

935 *fortunamque senum.*

so weit der *tutela* des Saturnus ganz angemessen. nun aber folgt:

*prima est tutela duorum,
nascentum atque patrum, quae tali condita parte est.
asperum erit templum.*

pars est o asperum erat tempus GLCV1. mit recht sagt Jacob: 'verba *prima* . . . *templum* a margine venisse arbitror.' sie sind, meine ich, ein glossem zu 946 f. *in quo fortunam natorum condidit omnem natura, ex illo suspendit vota parentum*, das ist nemlich die bestimmung des ersten *templum* unter der *tutela* des Mercurius.

II 951 *ne mirere, nigri si Ditis ianua fertur
et finem vitae retinet. [mortique locatur]*

dazu bemerkt Jacob: 'v. 952 *mortique locatur* in omnibus deest codd. a quo sit inventum ignoro.' in G und C ist der raum eines halbverses freigelassen. in G findet sich am rande von erster (?) hand das zeichen eines fehlers. die lücke selbst ist in G von der jüngsten hand (PThomas lucubrations Manil. s. 14), nicht vor ende des sechzehnten jh., vermutlich der hand eines bibliothekars ausgefüllt. dies *mortique locatur* hat der schreiber aus den ältern drucken entnommen, und so wird es aus den italiänischen — uns noch unbekanntem — hss. stammen. es ist aber nicht zu gebrauchen. ich habe früher vermutet, der halbvers *per tanta pericula mortis*, welchen V2 allein und zwar hinter 902 bietet, könne hier angefügt werden, etwa *et finem vitae retinet per tanta pericla*, woran sich passend anschlieszt *hic etiam ipse dies moritur*. *mortis* wäre glossem zu *Ditis*. der wert des V2 zeigt sich eben darin, dasz er mehrere verse allein bewahrt hat (vgl. III 188. IV 731. 32. IV 12).

II 955 *nec non et fidei tutelam vindicat ipsam
pectoris et pondus.*

es dürfte *ipsi* zu lesen sein, vgl. v. 813 *scilicet haec tutela decet fastigia summa, quicquid ut emineat sibi vindicet*.

III 87 ff. alle lebensverhältnisse sind nach der zahl der ζῦδια in zwölf gruppen, *athla, sortes* geteilt (*quae cuncta negotia rerum in*

genera et partis bis sex divisa coercent v. 162 f.); bedeutung und reihenfolge derselben wird von v. 43 an genau erörtert. es erübrigt nur ihre aufzählung. statt dessen folgt:

*has autem facies rerum per signa locatas,
in quibus omnis erit natura et condita summa,
utcumque stellae septem laeduntve iuvantve
90 cardinibusve movet divina potentia mundi,
sic felix aut triste venit per singula fatum,
talis et illius sors est speranda negoti.*

haec mihi sollemni sunt ordine cuncta canenda usw.

die verse reden von den einflüssen der planeten, welche Man. tatsächlich nicht behandelt. die propositio *haec mihi sollemni sunt ordine cuncta canenda* kommt von v. 96 an zu ihrem rechte; eine besprechung planetarischer einflüsse wird aber ausdrücklich abgelehnt (v. 158 *nunc ne permixta legentem confundant, nudis satis est insistere membris*, vgl. auch v. 585). auch im einzelnen ist vieles bedenklich, so in 87 der plural *facies*. der accusativ soll abhängen von *laeduntve iuvantve* und *movet*. nun findet sich aber *utcumque* nur in V2 (G *ut sit cum stellae*, LCV1 *ut cum stellae*). unverstündlich bleibt v. 90 (*movet* V2, *movent* w). endlich in v. 92 hat *illius* nichts worauf es sich beziehen könnte. es liesze sich v. 87 und 88 in folgender gestalt halten: *haec autem facies rerum per signa locata est, in quibus omnis erit fortunae condita summa* (denn *natura et* stützt sich nur auf C und V1). ich glaube jedenfalls die verse 89 bis 92 als verdächtig bezeichnen zu dürfen.

III 129 *nobilitas tenet octavam, qua constat honoris
condicio et famae modus et genus et specioso
gratia praetextu.*

da G *speciosus*, GC *ptexto* bieten, ist die vulgata nicht ganz sicher beglaubigt. ich würde *speciosa e gratia praetextae* als dem zusammenhange angemessen erachten.

III 216. die frage nach dem *horoscopus* beschäftigt den dichter von v. 203 an. sie ist schwierig, denn es gilt:

215 *ac tantae molis minimum deprendere punctum,
quae pars exortum vel quae fastigia mundi
auferat, occasus aut imum obsederit orbem.*

zunächst ist in 215 *comprehendere* aus G mit Bentley herzustellen. die vermutungen, welche *auferat* beseitigen oder erklären sollen (Jacob im index sagt: 'tamquam caeli victoriam deportare') mögen auf sich beruhen. es handelt sich hier gar nicht um die vier *cardines*. zu suchen ist lediglich ein grad (*minimum punctum*) des *signum*, in welchem der *horoscopus* ist. beide verse 216 u. 217 sind also zu streichen.

III 235 *in tam dissimili spatio variisque dierum
umbrarumque modis quis possit credere in auras
omnia signa pari mundi sub lege meare?*

manere o. *meare in auras* wäre also = *oriri*. aber der zusammenhang spricht nicht dafür. Man. widerlegt die ansicht:

218 *nec me vulgatae rationis praeterit ordo,
quae binas tribuit signis orientibus horas
et paribus spatiis aequalia digere astra*

und schlieszt diese widerlegung mit der frage:

236 *quis possit credere in horas
omnia signa pari mundi sub lege manere?*

so auch Jacob im index u. *aura*. man hat *pari in horas lege* zu verbinden.

III 250 *regulae exacta primum formetur in hora,
quae segnemque diem segnes perpendat et umbras.
signemq. diem G, segnemq. d. w sedem p. o. ich vermute:*

*quae similemque die sedem perpendat et umbris.
similis in der bedeutung von 'gleich' ist bei Man. häufig: vgl. III 312
sed (Pingré) similis simili toto nox redditur aevo. über die form die
vgl. Neue lat. formenlehre I 395.*

III 395 *quacumque hoc parti terrarum quisque requiret,
deducat proprias noctemque diemque per horas.*
zunächst ist *deducat* mit Bechert ao. s. 37 zu lesen. *parti* als ablativ ist nicht unbedenklich. *hoc parte G. hoc parati C. hoc parci V 2. hoc parat iter rarum L. hic perati ter V 1.* Bentley schrieb *hoc parte in terrarum*. vielleicht ist durch umstellung zu helfen:
quacumque in parte hoc terrarum quisque requiret.

III 402 *ut quantum una ferat tantum tribuatur ad ortus
temporis averso nascentia sidera tauro.*
so die hss. Jacob erklärt *nascentia sidera* als apposition zu *ortus*, hält das aber selbst für unmöglich. auch *nascentis sidere tauri* (Scaliger und Bentley) halte ich nicht für richtig. nach den ähnlichen stellen (399. 406. 424. 426) halte ich *tauro* fest und schreibe:
*tantum tribuatur ad ortus
temporis averso nascenti sidere tauro,*
dh. so viel zeit gebe man zur ascension dem stier, der sich erhebt 'à reculons' im sternbilde.

III 404 *has inter quasque accipiet Nemeaeus in horas
quod discrimen erit, per tris id divide partis,
tertia ut accedat geminis, quae tempora tauro
vinciat, atque eadem cancro similisque leoni.*
diesmal in v. 406 ist *tauri* zu lesen. die zeiten zur ascension bilden eine arithmetische progression. die erwähnte *pars tertia* ist die differenz. sie wird dem sternbild der zwillinge zugeteilt, aber nicht sie allein, sondern sie hält auch die zeit des stieres fest (also $d + a$, wo d die differenz, a die zeit der ascension des taurus bedeutet). das folgt aus

III 411 *sed certa sub lege, prioris semper ut astri
incolumem servet summam crescatque novando.*
da hier die hss. geben *in astris* und *crescens*, so dürfte zu lesen sein:

*sed certa sub lege: prioris semper in astris
incolumen servent summam crescantque novando*
(v. 412 nach Bentley).

III 417 *haec erit horarum ratio ducenda per orbem,*

* * *

illud, quot stadiis oriantur quaeque cadantque.

illud V2, *illa* w *qđ standis* o. die vulg. *illa* ('nach folgender theorie') halten Scaliger und Bentley; immer würde ein passendes verbum fehlen. das thema des ganzen abschnittes findet sich v. 275

*nunc age, quot stadiis et quanto tempore surgant
sidera quoque cadant, animo cognosce sagaci.*

es wird für eine bestimmte gegend beantwortet (v. 278—300). nun aber gibt Man. eine methode an, um dasselbe für jede geographische breite festzustellen. zuerst handelt es sich um bestimmung der stunden: *nunc accipe, signa quot surgant in quoque loco cedantque per horas* (von 387 bis 417: *haec erit horarum ratio ducenda per orbem*). der zweite punkt, bestimmung der stadien, wird förmlich abgeschlossen durch v. 437 *haec via monstrabit* (G) *stadium ponere summas*. alles wird bei Man. straff disponiert; so wird auch eine förmlichere propositio in v. 418 zu erwarten sein. ich schlage vor: *accipe quot stadiis oriantur quaeque cadantque*. asyndetisch tritt dies *accipe* auch sonst ein, zb. II 453 *accipe divisas hominis per sidera partes*; IV 442 *accipe damnandae quae sint per sidera partes*. weicht aber *accipe* nicht gar zu weit von der überlieferung der hss. ab? mehrmals finden sich bei Man. corruptelen der art, dasz die anfangsbuchstaben eines den vers beginnenden wortes verwischt sind: zb. in III 33 hatte der archetypus *signorum*, unsere hss. geben nur *orum*; in III 509 haben unsere hss. ein sinnloses *denaque in*, der archetypus hatte wohl *sideraque in*. durch einen ähnlichen schwund scheint aus *accipe* das hsl. *illa* entstanden zu sein.

III 419 *quae* (sc. *stadia*) *cum tercentum et quater* (!) *vicinaque constant* usw.

stadium ist bei Man. 'un arc de l'écliptique qui emploie deux minutes de temps à monter au-dessus de l'horizon ou à descendre au-dessous' (Pingré I s. 267), vgl. v. 275 ff. dort findet sich ein ausgeführtes *horarium* und *stadiusmus* für eine breite, wo der längste tag 14 st. 24 min., die kürzeste nacht 9 st. 36 min. hat, mithin 432 bzw. 288 *stadia*. die allgemeine methode zur bestimmung der stunden findet sich, wie schon bemerkt, v. 385—417. die methode für die bestimmung der *stadia* ist die gleiche, wird aber doch mit derselben ausführlichkeit von Man. beschrieben. ich wähle als beispiel nach v. 256 bis 274 ff. den fall, wo der längste tag 14 st. 30 min. dauert. nach v. 396 und 420 ff. findet man stunden und stadien für die ascension des Ω , nach v. 400 ff. und 425 ff. dieselben für die ascension des Υ , nach v. 404 ff. und 427 ff. die differenz der zu bildenden arithmetischen reihe. in übersicht:

<i>orientia</i>				<i>cadentia</i>			
	min.	stadia			min.	stadia	
<i>aries</i>	78 ¹ / ₃	39 ¹ / ₆	<i>pisces</i>	<i>aries</i>	161 ² / ₃	80 ⁵ / ₆	<i>pisces</i>
<i>taurus</i>	95	47 ³ / ₆	<i>aquarius</i>	<i>taurus</i>	145	72 ³ / ₆	<i>aquarius</i>
<i>gemini</i>	111 ² / ₃	55 ⁵ / ₆	<i>capricornus</i>	<i>gemini</i>	128 ¹ / ₃	64 ¹ / ₆	<i>capricornus</i>
<i>cancer</i>	128 ¹ / ₃	64 ¹ / ₆	<i>arcitenens</i>	<i>cancer</i>	111 ² / ₃	55 ⁵ / ₆	<i>arcitenens</i>
<i>leo</i>	145	72 ³ / ₆	<i>scorpius</i>	<i>leo</i>	95	47 ³ / ₆	<i>scorpius</i>
<i>virgo</i>	161 ² / ₃	80 ⁵ / ₆	<i>libra</i>	<i>virgo</i>	78 ¹ / ₃	39 ¹ / ₆	<i>libra</i>
summa	720	360			720	360	

hier entfallen auf die ascension des Ω $\frac{24-9\frac{1}{2}}{6}$, auf die des Υ $\frac{24-14\frac{1}{2}}{6}$ stunden; die differenz (*auctus*) ist $\frac{14\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}}{3}$ stunden oder $16\frac{2}{3}$ minuten, und entsprechend müssen die stadien gefunden werden. wir werden diese angaben in v. 419. 425. 427 zu suchen haben. nach dieser vorbemerkung gehen wir zum texte selbst. die summe der stadien ist $\frac{24 \times 60}{2} = 720$. um sie zu haben, schreibt Pingré *quae septingenta in numeris vicenaque cum sint* (merkwürdiger weise hält er in der vulg. *vicenaque constant* das *vicena* für einen ablativ); ganz wunderbar aber ist Jacobs vers *quae cum ter centum et quater vicenaque constant*, nicht bloß um des schnitzers willen, sondern wegen der kühnen übersetzung von 700 durch *ter centum et quater*. Scaliger und Bentley blieben bei der zahl 320 stehen, die hier nicht zu gebrauchen ist. die hss. haben folgendes: *tercentum* haben nach Jacob 'omnes', aber G C bieten *trecentum*. *numerus* hat V 2, *numerus* u. *vicina* haben G C. demnach ist die vulg. *quae cum ter centum numeris vicenaque constant* bestens beglaubigt, sie ist nur richtig zu übersetzen. dasz *ter centum vicenaque* $3 \times (100 + 20) = 360$ bedeute, scheint mir unzweifelhaft. 320 würde *ter centum et vicena* sein. 'vorhanden (*constant*) sind den zahlen nach (*numerus*) je 360 *stadia*' sagt Man. mit bezug auf v. 418 *quot stadiis orientur quaeque cadantque*, indem er nemlich, wie die obige übersicht zeigt, 360 für die *orientia*, 360 für die *cadentia signa* rechnet. wollte jemand zu grösserer deutlichkeit schreiben *quae cum ter numeris centum vicenaque constant*, wohl; nötig dürfte es nicht sein.

III 420 *detrahitur summae tota pars, quota demitur usque omnibus ex horis aestivae nomine noctis.*

so lautet das weitere über die berechnung der stadien. von der summe derselben ($360 + 360$ in v. 419) wird die quote abgezogen, welche man bei der stundenberechnung vorher (v. 395) à conto (*nomine*) der kürzesten nacht abzog. in v. 420 befremdet der indicativ *detrahitur* neben *ducito, trade* usw. darf man aber ein *detrahitor* wagen, nachdem diese form jetzt fast überall getilgt ist? der schlusz des verses (*quot ademit utq. G, quota demit utrumque CV1, quota demitur utque V2*) ist von Jacob richtig hergestellt.

III 423 *quodque his exuperat demptis, id ducito in aequas
sex partes, sextamque ardenti trade leoni.*

wer anstos an *ducere in aequas partes* nahm, corrigierte wie Scaliger und Bentley *didito*, oder wie Jacob in der anmerkung *diducito*; wen die elision im (vermeintlichen) creticus *ducito* störte, schrieb *diduc id* (LMüller de re metr. s. 225 'non est credibile *diducito* ultima correpta a Manilio esse adhibitum, ut pro eo quod in codicibus est *id ducit* scribendum sit potius *diduc id*'). nun hat aber G *id ducito*, folglich müssen gewichtigste gründe vorgebracht werden, wenn man ändern will. wenn sich zb. bei Juvenalis findet: *esto bonus miles, tutor bonus, arbiter idem* (8, 79) oder *de quocumque voles proavum tibi sumito libro* (ebd. 134), so wird man die elision bei Manilius nicht für unstatthaft halten dürfen. *ducere in aequas sex partes* ist zu fassen wie II 732 *summa relicta in binas partes . . locetur*. in v. 425 ist *nomine noctis* nur in V1 zu finden (*numine u*), aber durch v. 421 gesichert.

III 448 *principio capienda tibi est mensura diei,
quam minimam capricornus agit, noctisque per horas
quam summam; quoque ab iusto superaverit umbra
et trepidet luces, eius pars tertia signo
tradenda est medio semper.*

450 *ad iusto o umbras* G L V2, *horas* C V1. da *umbra* im singular für *nox* nicht unbedenklich ist, schlage ich mit geringster änderung vor:
*quoque ad iustas superaverit umbra s
et trepidet luces.*

ad in der bedeutung 'in beziehung auf' ist bei Man. häufig, vgl. V 136 *suspensa ad* strepitus*. zu *trepidet* in der bedeutung 'zurückweichen' vgl. Livius V 47, 4 *dum ceteri trepidant. mensura* ist subject zu *superaverit* und *trepidet*. die kürze des ausdrucks *trepidet luces* = *trepidet ad iustas luces* liebt Manilius: vgl. I 192 f. *semper et ulterior vadentibus ortus ad ortus* (G) *occasumve obitus*.

III 495 *tum quo subsistet numerus consumptus in astro,
quave in parte suam summam numerumque relinquet,
haec erit exoriens. et par est forma, per ignes*

* * *

contineat partes. ubi summam feceris unam usw.

so Jacob, indem er eine lücke annimt. Man. bietet von v. 483 an eine methode den *horoscopus* (*nascens astrum*) zu finden, zunächst (485—497) bei tagsgeburt, von da bis 502 bei einer nachtgeburt. richtig interpungiert Jacob in v. 497 nach *exoriens*. denn was Scalliger und Bentley geben: *haec erit exoriens et pars et forma. per ignes* ist zwar hsl. geschützt (*pars et forma o*), aber die wiederholung von *pars* nach *quave in parte* ist anstößig. um *forma* zu erklären,

* *ad strepitus* hat, wie ich nun erst sehe, PThomas 'lucubrations Manilianae' (Gent 1888) s. 9; ebenso bietet derselbe die von mir oben s. 193 vorgeschlagene interpunction *munere caelestum* (I 26). die abhandlung von Thomas ist mir erst kürzlich zugegangen.

citiert Scaliger v. 178 f. *cum tibi nascentis percepto tempore forma constiterit caeli, stellis ad signa locatis*, wo von etwas anderem die rede ist, nemlich von der constellation zur zeit der geburt. hier wird gelehrt, wie durch einfache zählung ein bestimmter grad eines sternbildes gefunden wird, in welchem der *horoscopus* ist. dieselbe zählung gilt für den tag, gilt auch für die nacht. demnach wird zu schreiben sein:

haec erit exoriens. et par sit norma per ignes:

continua (Scaliger) *partes. ubi summam feceris unam* usw.

mit *et* beginnt der zweite teil der erörterung. die gleiche regel, sagt Man., werde für die nachtzeit angewendet. man fahre in der zählung der teile fort, dh. man rechne zuerst zwölf stunden vom aufgange der sonne, dann die verflossenen nachtstunden, bilde aus beiden also eine summe, die wie vorher (v. 485) mit 15 multipliziert wird, zähle dann je 30 grade den einzelnen sternbildern zu. — In 496 ist *numerumque* (V 1) oder *numerique* (w) durch dittographie aus 495 entstanden; was aber zu setzen sei (*momen, vires, censum*?) lässt sich nicht entscheiden.

III 535 *talesque efficiunt mentes casusque minantur,*

qualia sunt quorum vicibus tum vertimur astra.

beide verse schlieszen eine episode über den wechsel der dinge in dieser welt ab (*subtexta malis bona sunt* 526). *mentes* schreibt Jacob statt des hsl. *menses*. Bentley schrieb *vires*: er verlangt gegensatz zu *casus minantur* ('*cur casus tantum minantur, nulla commoda faciunt? si solos casus, non variabunt, sed unum tenorem servabunt; contra hypothesin*'). nun, die *commoda* ergeben sich, wenn man statt *menses*, den zügen der hss. möglichst nahe bleibend, *census* schreibt. *census* für 'gewinn, vorteil' ist bei Man. häufig ('*quo quis valet*' sagt Jacob im index udw.).

III 537 *sunt quibus et caeli placeat nascentis ab hora,*

sidere quem memorant horoscopon inventuros

parte quod ex illa describitur hora diebus,

omne genus rationis agi per tempora et astra.

caeli nascentis hora ist = ὕροκόπος. mit recht wirft also Bentley v. 538 als glossem aus. dann musz aber auch v. 539 fallen, der zur sache nichts beibringt, sondern nur eine neue umschreibung des wortes *horoscopus* bietet. diese umschreibungen kommen aber zu spät, nachdem bereits von v. 203 an über *horoscopus* gesprochen worden ist.

III 543 *et quamquam socia nascuntur origine cuncta,*

diversas tamen esse vices, quod tardius illa,

haec citius peragant orbem.

alles dies hängt noch von *placeat* (537) ab. in 545 hat nun Jacob mit *o peragant* statt der vulg. *peragunt* geschrieben, mit recht; aber dann musz man auch in 543 gegen *o nascantur* schreiben.

III 588 *cum bene materies steterit per cognita rerum,*

non interpositis turbabitur undique membris.

Scaliger und Bentley haben *praecognita*. Jacobs lesart stützt sich auf LCV1 und 2; er erklärt sie: 'per cognitionem, rerum'. *rerum* aber ist mit *materies* zu verbinden (vgl. II 785 *materies primum rerum ratione remota tradenda est*). in G steht *pcognita*, und so wird *percognita* zu lesen sein.

III 614 *quod super occasus templum est, ter dena remittit
annorum spatia et decum[am tribus applicat auctis].
inferius puerum interimet, bis sexque peracti
innatura trahent natales corpora morti.*

quot annos quaeque loca tribuant (lemma in G) gibt Man. von v. 581 an. die höchste zahl der jahre bietet *cardo exortus*, nemlich 78, die zahlen sinken regelmäszig, bis der letzte ort (*templum sub occasu*) nur noch zwölf jahre gewährt. aber diese verse sind mangelhaft überliefert. in 614 haben *tēptati* o *ter dena* V2, *est dena* u. *est dena* steht jedoch in G in rasura. v. 615 und 616: die eingeklammerten worte fehlen in V2, *decum* V2, *decimam* u *peractis* G C. *ter dena* (Jacob) ist unbrauchbar: das vorhergehende *templum* spendete ja nur 23 jahre, das folgende 12, die zahl in v. 614 musz also zwischen 23 und 12 liegen. es scheint der fehler in *dena* zu stecken. möglich dasz dies von einer randbemerkung (X) in den text drang, worauf das richtige *templum est* in *temptatum est* geändert wurde, um den vers wieder zu füllen. ich vermute hiernach *quod super occasus templum est, bis quina remittit*. in 615 und 616 fehlt die hilfe des V2; die ähnlichen ausgänge *auctis* und *peractis* sind bedenklich. die vermutung Bentleys *decimum tribus ampliat annum* trifft den sinn, liegt aber von den zügen der hss. zu weit ab. ich schlage vor *annorum spatia et summam tribus applicat auctam*. in 616 und 617 mag es bei der obigen fassung Scaligers bewenden. die hss. schwanken da sehr (*trahet* G C *natalis* G C *morbis* G, *morti* C).

III 631 *et trepidum pelagus tacitas tum languet in undas,* nemlich *cancris cum sidere Phoebus solstitium facit* (v. 635). *trepidum* haben mit der vulg. Scaliger und Bentley; das hsl. *trepidum* sucht Jacob zu verteidigen ('timet enim ne exarescat'). *tacitas tum* schreibt derselbe statt des hsl. *iactatum*, was freilich für die jahreszeit des sommers wenig passt. versucht ist *siccatis* (Bentley), *sedatis* (Pingré) sc. *undis*. ich vermute: *et tepidum pelagus pacatas languet in undas*.

III 635 *hic rerum status est, cancri cum sidere Phoebus
solstitium facit et summo versatur Olympo.
parte ex adversa brumam capricornus inertem
per minimas cogit luces usw.*

hinc iterum situs GCLc V1, *hinc rerum status* LV2 *brumae* o. mit recht nimt Bentley anstosz an *brumam cogit*. noch immer scheint mir die vermutung *terrae* statt *iterum* oder *rerum* (P s. 15) richtig zu sein: in der that wird von v. 629—643 *terrae status* ausführlich behandelt. die stelle würde dann lauten:

*hic terrae status est: cancri cum sidere Phoebus
solstitium facit et summo versatur Olympo;
parte ex adversa brumae capricornus inertem (sc. terram)
per minimas cogit luces usw.*

(der schlusz folgt.)

HANNOVER.

THEODOR BREITER.

* * *

Durch die veröffentlichung einer vollständigen collation des codex G (emblacensis) in seinen 'lucubrationes Manilianae'* hat prof. PThomas sich das verdienst erworben, dasz wir jetzt über die textgestalt dieser wichtigsten und besten aller Manilius-hss. genauer informiert sind als durch die unzuverlässigen und lückenhaften angaben der Jacobschen ausgabe. bleibt es nun auch zu bedauern, dasz wir für die übrigen in betracht kommenden hss. gleich genaue auskunft noch entbehren müssen, da die im j. 1880 von MBechert angekündigte Maniliusausgabe der Horazischen forderung des 'nonum prematur in annum' bereits in voller ausdehnung gerecht wird, so darf doch heute der versuch dem verderbten text des Manilius durch conjecturalkritik zu hilfe zu kommen weit weniger ein wagnis genannt werden als vorher, wo man auch über die gestalt des besten zweiges der überlieferung im unklaren schwebte. es sei mir daher gestattet im folgenden den fachgenossen eine anzahl vermutungen zu Manilius vorzulegen, von denen ich hoffe, dasz sie geeignet sind über verschiedene dunkle stellen einiges licht zu verbreiten.**

I 331 ff. lauten in der recension von Jacob folgendermassen:

*serpentem magnis Ophiuchus nomine signis
dividit et iam toto urgentem corpore corpus
explicat, et nodos sinuataque terga per orbis
respicit, ille tamen molli cervice reflexus
exsiliit, effusis per laxa volumina palmis
semper erit par et bellum, quia viribus aequant.*

in dieser beschreibung des Ophiuchus ist manches kritisch unsicher. zunächst bietet G in v. 332 die wesentlich abweichende lesart *atque etiam toto ingens corpore corpus explicat*. es kann auf den ersten blick scheinen, als liesze sich diese unverändert aufnehmen, da mit *ingens corpus* der schlangenleib durchaus passend bezeichnet wird. allein man kann doch nicht wohl vom Ophiuchus sagen, dasz er *toto corpore explicat*, zum wenigsten wäre diese ausdrucksweise von seltsamer prägnanz. das auseinanderfalten (auseinanderzerren) der schlange geschieht mit den händen, wenn auch unter anstrengung des

* diese bilden das erste heft in dem 'recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand' und sind 1888 erschienen. ** [das manuscript vorstehender abhandlung war vor der ausgabe des zweiten und dritten (doppel-)heftes dieser zeitschrift in den händen der redaction, so dasz eine berücksichtigung der dort s. 193—207 veröffentlichten abh. 'zu Manilius' ausgeschlossen war.]

ganzen körpers. dies letztere ergibt sich nun zwanglos, wenn man *ingens* in *urgens* ändert und versteht 'mit dem ganzen leibe andrängend'. ob man *corpus* dann als gemeinsames object zu *explicit* und *urgens* zieht oder letzteres absolut faszt, wie es so oft bei Vergilius begegnet, ist für die auffassung der ganzen stelle gleichgültig. dasz die nun folgenden worte *et nodos . . respicit* auf den schlangenträger, nicht aber auf die schlange sich beziehen, hat Jacob richtig erkannt, wie ein blick auf die bilder der himmelskugel lehrt. der rest der beschreibung aber ist durch die unleugbare verderbnis des anfangs von v. 335, wo alle hss. *et dedit* bieten, völlig unverständlich. die zum teil sehr gewaltsamen herstellungsversuche von Scaliger, Bentley und Jacob sehe man in des letztern ausgabe. von all diesen gelehrten wird die verderbnis an mehreren stellen gesucht und zum teil mit anwendung der schärfsten heilmethoden (umstellung, athetese) gearbeitet. ehe ich meinen eignen vorschlag vortrage, musz ich bemerken, dasz in v. 336 statt *par et* (Jacob) alle hss. *paribus* haben. beachtet man nun den vortrefflichen sinn, welchen die worte *paribus bellum quia viribus aequant* geben, so wird man einer änderung von *paribus* nicht leicht zustimmen. indem ich also die heilung auf jenes *et dedit* beschränke, schreibe ich: *ille tamen, molli cervice reflexus, editus effusus per laxa volumina palmis semper erit, paribus bellum quia viribus aequant* 'die schlange jedoch, deren biegsamer, glatter hals zurückgebogen ist (vgl. Avienus *Arat.* 246 von der schlange: *mento usque Ariadnaeae sese vicina coronae lubricus inclinat*), wird immerfort von den über ihre gelockerten windungen ausgebreiteten händen (des Ophiuchus) hochgehoben bleiben, weil beide den kampf durch gleichheit der kräfte unentschieden machen'. die entstehung der verderbnis erklärt sich einfach. in der vorlage des archetypus war mit abkürzung der endsilbe geschrieben *EDIT*. der abschreiber, das compendium nicht beachtend, hielt das wort für verstümmelt aus *dedit*, und er selbst oder ein späterer fügte nun, um das metrum herzustellen, ohne jedoch den sinn zu berücksichtigen, *et* hinzu.

I 396 ff. heiszt es von der Canicula:

*subsequitur rapido contenta Canicula cursu,
qua nullum terris violentius advenit astrum
nec gravius cedit; vecors dum frigore surgit
ac vacuum solis fulgentem deserit orbem.*

für *vecors dum* bieten GLC *nec horrida*, welches die ältern ausgaben in *non horrens*, Scaliger in *nec horrens* änderte. es wird zu schreiben sein *nec torpida frigore*. im nächsten verse ist dann natürlich statt Jacobs *ac* aus dem hsl. *haec* herzustellen *nec*.

II 4 ff. soll Man. nach den geringern hss., welchen Jacob folgt, von den schicksalen des Ulixes geschrieben haben:

*erroremque ducis totidem quot vicerat annis
instantem bello geminata per aequora ponto
ultimaque in patria captisque penatibus arma.*

diese fassung von v. 5 verstehe wer kann. die herstellungen fröhlicher gelehrten befriedigen nicht, sind auch gröstenteils viel zu gewaltsam. befragen wir nun G, so sehen wir dasz er gar nicht *per aequora*, sondern *per agmina* bietet. wenn hiermit der vers auch noch nicht geheilt ist, so bedarf es doch nur noch der änderung eines buchstabens und zwar im worte *ponto*. dies scheint ja allerdings zum inhalt der ganzen stelle recht wohl zu passen, zumal wenn *per aequora* gelesen wird; allein gerade dieses scheinbare zusammenstimmen war vermutlich grund der entstehung dieses wortes. es ist mir kaum zweifelhaft, dasz dafür *posto* herzustellen ist, eine form die bei einem nachahmer des Lucretius nicht auffallen darf und die durch Vergilius *Aen.* I 26. VI 59. 655 *repostus*, *Aen.* X 694 *expostus*, *Aen.* VI 24 *suppostus* weitere berechtigung erlangt hatte, dem mittelalterlichen schreiber aber nicht geläufig war. unsere stelle würde also übersetzt so lauten: 'und die irrfahrt des heerführers, welche ebensoviel jahre, wie er siegreich gekämpft, ihm hart zusetzte, nachdem der krieg durch die vereinigten scharen beendet war.' unter *geminata agmina* sind die wieder vereinigten truppen der Myrmidonen und der übrigen Griechen zu verstehen. *bellum ponere* ist zb. aus Livius bekannt. einen *error instans* in halber personification aber darf man der eigentümlichen ausdrucksweise des Man. unbedenklich zutrauen.

II 53 ff. kündigt Man. an, dasz er nicht die alten verbrauchten stoffe zum gegenstand seiner dichtung machen, sondern etwas ganz neues, unberührtes bringen wolle. er sagt:

*integra quaeramus rorantis prata per herbas
undamque occultis meditantes murmur in antris,
quam neque durato gustarint ore volucres,
ipse nec aethereo Phoebus libaverit igni.*

dasz die welle in verborgenen höhlen ein murmeln einstudiere oder vorübungen zu einem solchen mache, ist ein sehr artiges bild, entspricht aber doch nicht der wirklichkeit. denn genau betrachtet murmelt auch schon der noch nicht hervorgesprudelte quell in seiner unterirdischen behausung, macht also nicht erst vorübungen dazu. deshalb möchte ich zur erwägung stellen, ob nicht *modulantem murmur* zu schreiben sei.

II 132 wird das überlieferte *rite secunda via est* von den späteren hgg. nach Scaliger in *secanda via est* geändert; ich glaube jedoch nicht, dasz es einer änderung bedarf. *secunda* ist nichts weiter als eine andere (in den besten hss. häufige) schreibweise für *sequunda* = *sequenda*: vgl. Corssen ausspr. I² 73. die phrase *viam sequi* dürfte aber in unsern zusammenhang weit besser passen als das Vergilische *viam secare*.

II 147 würde ich für das misverständliche *et blandis adversa sonis* vorziehen *adspersa*.

III 7, welcher vers in allen hss. auszer V 2 fälschlich hinter v. 37 steht, lautet in jenen: *non ad curatos reges Troiaque cadentes*. Bentley und Jacob verbinden ihn mit v. 8 in folgender fassung:

non coniuratos reges Troiaque cadente Hectora venalem cineri.
 ich sehe keinen grund zu der starken änderung *coniuratos* und finde, dasz die worte *Troiaque* und *cineri* dem wahren sachverhalt nicht gerecht werden. ich lese vielmehr: *non adiuratos reges Troasque cadentes*. jenes *adiuratos*, welches schon die ältern hgg. und Scaliger (die aber den vers nach v. 37 belassen) herstellten, ist natürlich in activem sinne zu fassen 'die sich eidlich verpflichtet hatten', nemlich bei der vermählung des Menelaus zum schutze des zwischen diesem und Helena geschlossenen ehebündnisses. obwohl also *coniuratos* den übrigen dichtern bei erwähnung des troischen krieges geläufig ist (zb. Hor. ca. I 15, 6), so stand doch für Manilius nichts im wege sein *adiuratos* zu setzen.

III 87 ff. *has autem facies rerum per signa locatas,
 in quibus omnis erit natura et condita summa,
 ut cumque stellae septem laeduntve iuvantve
 cardinibusve movet divina potentia mundi:
 sic felix aut triste venit per singula fatum,
 talis et illius sors est speranda negoti.*

hier ist zunächst in v. 88 trotz der einrede von Jacob mit G und den spuren von V2 und L zu schreiben *fortunae condita summa*. im nächsten verse aber ist *utcumque* des cod. V2, welchem irrlicht Jacob hier wie gewöhnlich folgt, schon aus metrischen gründen zu verwerfen. G bietet *ut sic cum*, die übrigen hss. *ut cum*. das anfangswort erscheint richtig, da es dem *sic* in v. 91 entspricht. was man weiter erwartet, ist ein adverbium oder ein causal-er-ablativ, wodurch die hemmende oder fördernde wirkung der sieben sterne (sonne, mond, Mercur, Venus, Mars, Juppiter, Saturn) näher bestimmt wird. diese sieben himmelskörper streben der bewegung des fixsternhimmels entgegen, vgl. I 308 f. *quo sidera septem per bis sena volant contra nitentia signa*. II 119 *aeternum et stellis (= planetis) adversus sidera bellum*. I 809 f. *sunt alia adverso pugnantis sidera mundo, quae terram caelumque inter volitantia pendent*. diese entgegengesetzte, collidierende bewegung musz sich unter dem unbrauchbaren *sic cum* verstecken. es liesze sich nun an *fictu, frictu, tactu, nisu, cursu* oder ähnliches denken, doch musz ich gestehen, dasz keins der angeführten wörter mich völlig befriedigt. so enthalte ich mich eines bestimmten vorschlags und begnüge mich für heute damit den weg zur heilung angedeutet zu haben.

IV 12 f. *solvite, mortales, animos curasque levate
 totque supervacuis vitam deflere querellis.*

Jacob findet es in gewohnter weise leicht den in der luft schwebenden infinitiv *deflere* zu erklären. er sagt: 'per zeugma *levare traducendum ad deflere*, quasi scriptum sit *desinite deflere*.' schwerlich dürfte dieser versuch viele zustimmung finden. Scaliger schrieb *deplete*, was Bentley aufnahm. dadurch entsteht jedoch eine ziemlich geschraubte ausdrucksweise. mir scheint ein einfacherer ausdrück mit derselben leichtigkeit aus der überlieferung hervorzugehen, [wenn

man schreibt *ne flete*. bei gelegenheit dieser stelle möchte ich noch erwähnen, dasz ich *mortales* in v. 12 nicht als vocativ, sondern als attribut zu *animos* auffasse.

IV 17 ff. *hinc et opes et regna fluunt et saepius orta
paupertas artesque datae moresque creatis
et vitia et clades, damna et compendia rerum.*

in v. 17 fiel schon Jacob die mattigkeit des ausdrucks *saepius orta paupertas* auf, doch suchte er den fehler in *orta*, wofür er *arta* vermutete. ich glaube vielmehr, dasz *saepius* verderbt ist, und zwar aus *saevior*. der comparativ ist hier nur steigernd, nicht vergleichend. *saeva paupertas* steht Hor. ca. I 12, 43. in v. 18 ist mit G *creati* zu schreiben, so dasz bis dahin jedes subject (*opes et regna* als eins gefaszt) sein eignes prädicat hat, während sich dann die übrigen subjecte in v. 19 zwanglos ohne prädicat anschlieszen. in letzterm verse trage ich kein bedenken die änderung von *clades* in *laudes*, welche Jacob in der anmerkung in vorschlag bringt, wegen des gegensatzes in *damna et compendia* zu billigen.

IV 30 f. *igne sepulto*

vulneribus victor repetisset Mucius urbem.

was soll *igne sepulto* hier heissen? Jacob erklärt: 'Mucius vulneribus ignem sepelivit', scheint aber selbst nicht recht an diese erklärung zu glauben, da er eine früher von ihm gemachte conjectur über den wortlaut hinzuftgt. es liesze sich nun vermuten, dasz ursprünglich geschrieben war *igne sepultis vulneribus*, was sich erklären liesze: *vulnera, quae scribae inflixerat, igne, cui dextram comburendam dedit, sepelivit, i. e. effecit ut e memoria regis exciderent*. allein ich gestehe dasz auch diese erklärung mir viel zu gesucht erscheint. ich glaube daher dasz *sepulto* aus *perustus* verschrieben ist, was besonders leicht geschehen konnte, wenn man sich die beiden schluszworte des verses dicht an einander gerückt und *perustus* mit *compendia* geschrieben denken darf: *igne perustq. vulneribus* ist dann als abl. causae mit *victor* zu verbinden.

IV 45 ff. *et Cimbrum in Mario Mariumque in carcere victum,
quod consul totiens exul, quod de exule consul
adiacuit Libycis compar iactura ruinis.*

ob *in* vor *Mario* zwischen den beiden umgebenden *m* blosze ditto-graphie ist, kann zweifelhaft erscheinen wegen des folgenden *in carcere*, welches indessen auch ebenso gut die veranlassung zur einschlebung des ersten *in* gewesen sein kann. im folgenden verse dagegen läszt sich bestimmter behaupten, dasz *quod de exule*, welches von Bentley stammt, sicher nicht die ursprüngliche lesart ist. Bentley folgte den schlechtern hss., welche *quod et exule* bieten. dagegen hat G die lesart *q & q. exule*, woraus sich unter weglassung des wegen ähnlichkeit der compendia eingedrungenen *q* ergibt *& q. = deque*. dasselbe *deque* ist vielleicht auch im anfang von v. 48 herzustellen, wo die ausgaben *equ*, die hss. aber *seque* bieten.

IV 90 ff. *nec sunt immensis opibus venalia fata,
sed rapit ex tecto funus fortuna superbo
indiciūque rogum summis statuūque sepulcrum.*

so Jacob nach Scaliger und Bentley; die hss. dagegen bieten sämtlich in v. 91 *sed rapit exceptos funus fortuna superbos*. dass die worte *rapit fortuna superbos* gehalten werden müssen, zeigt der folgende vers. ich schreibe deshalb für das *exceptos* der hss. *exaptans* (*exaptās*). *funus exaptans* dh. das leichenbegängnis für sie zurechtmachend, wie Apul. *met.* XI 27 *dum magno deo coronas exaptat*, was Forcellini erklärt 'apte imponit. apte nectit coronas capiti imponendas'. das seltene *exaptare* scheint nur das simplex *aptare* zu verstärken, in gleicher weise wie dies zb. bei *exoptare*, *exaugere*, *exornare* ua. der fall ist.

IV 182 *et pacare metu silvas et rivere rapto.*

diese herstellung lehnt sich offenbar an Verg. *Aen.* VII 749 *et rivere rapto* (vgl. *Or. met.* I 144 *ritur ex rapto*. ebd. XI 291 *rapto quae ritur*) an. die hss. jedoch haben sämtlich im schluss des verses *rivere vidor*. es ist nicht einzusehen, weshalb man nicht im anschluss hieran schreiben soll *rivere victo*. der jäger lebt doch von dem was er besiegt dh. erlegt hat.

IV 634 ff. lese ich folgendermassen:

*est genitrix Crete circum sortita tonantem;
Aegypti at Cypros pulsatur fluctibus amnis.
totque minora, salo tamen emergentia pontus
litora habet, qualis Cyclades Delonque Rhodonque.*

die verse sind an vielen stellen verderbt. eine vergleichung mit den herstellungen früherer hgg. wird ergeben, dass die von mir angewendeten heilmittel gelindeste natur sind und dem geforderten sinne überall gerecht werden. die änderung von *omnis* in *amnis* geht auf Bentley zurück; als nominativ zu *Aegypti amnis* nehme ich *Aegyptus amnis* an und verstehe darunter den Nil. in v. 636 bieten die besten hss. *sola* und *ponto*. ersteres entstand, weil *salo* nicht verstanden wurde, letzteres aus dem compendiarischen *ponto*. die verderbnis in v. 637 führe ich darauf zurück, dass im anfang des verses mit abkürzung geschrieben war *litora h̄t qualis*. das compendium für *habet* wurde als *et* aufgefasst und *qualis* aus metrischen rücksichten zu *aequalis* ergänzt. beispiele der attraction *qualis Cyclades*, die im griechischen häufig sind, lassen sich auch im latein. nachweisen, vgl. zb. Verg. *Aen.* XI 67 f. *hic iurem agrasti sublimem stramine ponunt, qualem virgineo demessum pollice florem (= talem, qualis est flos)*.

IV 650 f. *altera sub medium solem duo bella per undas
intulit oceanus terris.*

nachdem vorher von dem vordringen des meeres in das feste land im nordosten die rede gewesen, fährt der dichter fort: 'und noch zwei weitere kriege eröffnete im süden der ocean gegen die länder

per undas'. aber nicht dies steht in den hss., sondern allgemein *per unde*. es drängt sich daher die vermutung auf, dasz *perinde* zu lesen sei: 'in gleicher weise' wie im nordosten. die auslassung des (leicht zu ergänzenden) vergleichungssatzes ist besonders in der silbernen latinität nicht selten.

IV 677 ff. *ad Tanaim Scythicis dirimentem fluctibus orbes
Maeotisque lacus Euxinique aspera ponti
aequora et extremum Propontidos Hellespontum.*

da v. 676 die hss. *Scythicas* . . *urbes* bieten, sehe ich keinen grund *Scythicis* zu schreiben, sondern ziehe *Scythicos orbes* vor. der metrische fehler in v. 679 ist einfach zu beseitigen, wenn man herstellt *aequora ad extremumque Propontidos Hellespontum*.

IV 690 *Thessalia Epirosque potens vicinaque ripis
Illyris.*

sollte nicht für *ripis*, worunter PFrancius und Jacob einen eigenamen suchten, *Pyrrhi* zu lesen sein?

IV 726 f. *iam propior tellusque natans Aegyptia Nilo
lenius irriguis infuscat corpora campis.*

für *lenius* steht in G C *linius*, in den übrigen hss. ähnliches. es liegt auf der hand, dasz *limoso* zu lesen ist.

IV 755 ff. *Euxinus Scythicos pontus sinuatus in arcus
sub Geminis te, Phoebe, colit; post bracchia fratris
ultimus et solidos Ganges et transcolit India cancer.*

die heilung des letzten verses, dessen text ich nach G gegeben habe, ist sehr schwierig und hat die verschiedensten emendationsversuche veranlaszt, von denen jedoch keiner irgendwie befriedigt. man begnügte sich damit einen wortlaut herzustellen, der lateinische worte enthielt, ohne den sinn und die überlieferung fest ins auge zu fassen. so ist es bis jetzt unbeanstandet geblieben, dasz die worte *post bracchia fratris* ohne weitem zusatz gar keinen gegensatz zu dem vorangehenden *Geminis* bilden. das wort, welches diesen gegensatz enthält, musz durchaus den anfang von v. 757 gebildet haben. das jetzt dort stehende *ultimus* ist unbrauchbar, der zusammenhang verlangt *alterius* (vgl. *al'ius* mit *ultius*). weiter hat man sich begnügt das am ende des hypermeter stehende *cancer* als lemma der folgenden verse, welche von den unter einfluss des Krebses stehenden ländern handeln, anzusehen, ohne zu beachten dasz in den worten *colit India cancer* ein richtiger hexameterschluss vorliegt und dasz *cancer* (besonders in majuskel) mit *Ganges* eine unverkennbare ähnlichkeit hat. darum sind alle jene änderungen zu verwerfen, welche auf diesen schluss verzichten. im schluss des verses stand also ursprünglich irgend eine form von *Ganges*, welche durch das lemma *cancer* verdrängt wurde und nun in die mitte des verses wanderte. hieraus ergibt sich, dasz *Ganges* von dort zu entfernen und in den schluss zu rücken ist. was stand nun in dem verse überhaupt? offenbar etwas von Indien und dem davon unzertrennlichen Ganges. beseitigen wir jetzt das *Ganges* aus der mitte und auch das offenbar

der entstellung von *alterius* zu *ultimus* seinen ursprung verdankende *et*, so behalten wir: *ultimus solidos et transcolit India cancer*. damit haben wir zu operieren. den anfang des verses *alterius* haben wir schon, *colit India* scheint sicher, und am schlusz werden wir zu schreiben haben *Gangen*. die mitte wird ein epitheton zu *India* oder zu *Gangen* oder zu beiden enthalten haben. nun sieht *trans* ganz so aus wie das ende eines part. praes. der *a*-conjugation, während *solidos* einen casus der *o*-declination verrät. also:

post bracchia fratris

alterius folio fragrans colit India Gangen.

um irrtümern vorzubeugen, erinnere ich daran, dass *folium* hier nicht 'blatt' heiszt, sondern jenes stark duftende, zur bereitung kostbarer parfums dienende indische sumpfgewächs bezeichnet, welches unter demselben namen begegnet bei Lactantius *de ave phoen.* 83. Prudentius *cath.* V 118. Dracontius X 105. Dioskorides I 11. für die ausdrucksweise *colit India Gangen* vgl. man vor allem Lucanus III 229 *movit et Eeos bellorum fama recessus, qua colitur Ganges*, ferner Livius XXII 20, 10 *qui incolunt Hiberum*, auch Verg. *Aen.* VII 683. 714. — Ich bin hier absichtlich ausführlicher gewesen, als sonst meine gewohnheit ist, um einmal an einem beispiel zu zeigen, wie einer verzweifelten stelle methodisch zu leibe gegangen werden musz. wer glauben wollte, die verbesserung sei so schnell gefunden worden, wie dieser abschnitt sich liest, würde schwer irren.

IV 778 ff. gebe ich wieder nach G, von welchem die übrigen hss. nur in unwesentlichen stücken abweichen:

*inferius victae sidus Carthaginis arces
et Libyam Aegyptique latus donataque rura
Tirrhenas lacrimis radiatus Scorpius arces
eruit.*

während die früheren hgg. einschliesslich Scaliger v. 780 unverändert (doch natürlich *Tirrhenas*) nach den hss. aufnehmen, hält Bentley den vers für unecht, Jacob aber setzt seine vermutung *et Zmyrnes lacrimas radiantes Cyprios arces* in den text, die er so begründet: 'neque enim Cypros insula nobilitata tum per Cinnas Zmyrnam taceri poterat.' gleich den meisten seiner speciösen conjecturen ist auch diese völlig verfehlt. nicht um Kypros konnte es sich hier handeln (diese insel wird, wie wir unten sehen werden, später erwähnt), sondern um eine zu den vorgenannten africanischen in beziehung stehende und nicht weit davon entfernte örtlichkeit. unter *Tirrhenas* wird sich also verbergen *Cyrenes*. dazu passt nun aber ganz vortrefflich *lacrimis*, worunter die von Scribonius *laser Cyrenaicum* oder auch *lacrima Cyrenaica* (vgl. Georges im handwörterbuch u. *lacrima* II und u. *laserpicium*) genannte pflanze zu verstehen ist. *lacrimis donata rura Cyrenes* sind also 'die mit den kostbaren thränen des laserpicium geeigneten gefilde von Kyrene'. auch das appositionelle *Cyrenas*, welches den überlieferten buchstaben noch näher käme, liesze sich halten, da die wortstellung

donata rura Cyrenas lacrimis zwar etwas verschränkt, aber keineswegs unerhört wäre. eine Änderung von *donata* in *dotata* ist nicht nötig. nach beseitigung von *Tyrrhenas* ist jetzt aber *arces* am schluss des verses nicht mehr haltbar. es hat jedenfalls ein häufiges epitheton von *Scorpius*, nemlich *acer*, verdrängt: vgl. II 513. 544. 552, auch II 213. 236 und Avienus *Arat.* 1166. dasz *radiatus* eine sehr passende bezeichnung für den Scorpion ist, bedarf keines weitem nachweises. den hellen glanz des gestirns hebt unser dichter auch I 268 *ardenti fulgentem Scorpion astro* und ebd. 690 *qua Scorpius ardet* hervor, vgl. auch Aratos 402 ὑπ' αἰθομένῳ κέντρῳ . . Σκοπίου. — Ob im folgenden verse *erui* richtig ist, fragt sich. Jacob versucht eine erklärng, die ältern hgg. schreiben *eligit*. dasz die vorangeschickte unbestimmte bezeichnung *inferius sidus* nachher durch *Scorpius* präcisiert wird, hat sein analogon v. 797 ff. beim *Aquarius*, wo Bentley unnützer und unrichtiger weise den namen durch *Caridos* verdrängt; wortüber sogleich.

IV 797 ff. diese verse enthalten die begrenzung des geographischen einflussgebietes des Wassermanns und lauten bei Jacob:

sed Iuvenis nudos formatus mollior artus
Assyriam ad tepidam Tyriasque recedit [in arces]
et Cilicum gentis vicinaque Caridos arva.

ganz verschieden davon ist jedoch die gestalt von v. 798 in den hss. die schlussworte *in arces* finden sich in keiner hs. vor, ebensowenig bietet irgend eine hs. im anfang des verses *Assyriam*, sondern alle *Aegyptum*. es ist nun von groszer wichtigkeit, dasz G nach diesem *Aegyptum* eine lücke von etwa 5 buchstaben lässt. der ganze vers nimt sich demnach in G folgendermassen aus: *Aegyptum lepidam tyriasque recedit*. um gleich die angaben über die überlieferung zu vervollständigen, sei noch bemerkt, dasz in v. 799 für *Caridos*, welches von Bentley herrührt, in sämtlichen hss. *aquarius* steht. jene andeutung einer lücke in der ersten hälfte von v. 798 sowie die tadellosigkeit des überlieferten verschlusses lässt uns auf einen zusatz am ende des verses verzichten. dann ist aber *tyrias* unhaltbar, lässt sich jedoch leicht in *Syrias* umgestalten. dasz in v. 750 *Syriae gentes* schon dem Widder zugeschrieben werden, hat bei der grösze des landes und seiner häufigen verwechslung mit Assyrien ebensowenig zu sagen, wie dasz Aegypten an zwei stellen v. 752 und v. 779 angeführt ist. ja, wenn wir der überlieferung folgen, wird Aegypten sogar noch an einer dritten stelle genannt, nemlich in unserm verse. hier jedoch scheint mir der ort zu sein, die bisher unerwähnt gebliebene insel Kypros nachzuholen, die ihrer lage nach auch sehr passend den übrigen genannten orten sich anreihet. ich schreibe daher im anfang von v. 798 *ad Cyprum*. es kann ferner kaum einem zweifel unterliegen, dasz für *lepidam* mit den übrigen hss. *tepidam* zu lesen ist und dasz in der lücke ein name stand, der sich mit *et an ad Cyprum* anschlosz. welcher name das war, ist nicht zu entscheiden. ältere hgg. rieten auf *Leptim*; doch

erscheint mir bedenklich einen geographisch so weit entfernten ort einzuführen. eher könnte man an *Nisibim* denken, da Mesopotamien östlich an Syrien grenzt. allein auch hierfür lässt sich nicht der schatten eines beweises erbringen. nach dem was ich oben zu v. 780 bemerkt habe, sehe ich keinen grund den *Aquarius* aus v. 799 zu verbannen und dafür *Caridos* einzusetzen, ganz abgesehen davon dasz *Caria* schon in v. 768 genannt und kaum anzunehmen ist, dasz ein so kleiner landstrich zwei sternbildern zugewiesen worden sei.

IV 800 f. *Piscibus Euphrates datus est, ubi pisce sub hirto,
cum fugeret Typhona, Venus subsedit in undis.*

für *pisce sub hirto* (Jacob) oder *pisce sub atro* (Bentley) steht in wunderbarer übereinstimmung in allen hss. das sinnlose *piscis uruptor*, welches auf schwere entstellung des versschlusses in der vorlage des archetypus schlieszen lässt. es scheint ein seltenes wort gewesen zu sein, welches durch die unform *uruptor* verdrängt wurde. ich vermute *piscis opertu*. die sage, auf welche hier angespielt wird, ist auch erwähnt II 33 *pisces Cythereide versa*, vgl. *Ov. met.* V 321.

V 218 ff. *haec ubi se ponto per pronas extulit oras,
hiscentem quam nec pelagi restrinxerit unda,
effrenos animos violentaque pectora finget.*

wie das fünfte buch überhaupt davon handelt, welche sitten, gewohnheiten, beschäftigungen die übrigen fixsterne, wenn sie zusammen mit den einzelnen sternbildern des tierkreises aufgehen, den unter solchen aspecten geborenen menschen verleihen, so ist an unserer stelle die rede von dem einfluss, welchen die *Canicula*, wenn sie mit dem sternbild des Löwen zugleich aufgeht, auf den charakter des menschen ausübt. der mittelste der oben angeführten verse lautet aber ganz anders in den hss., und zwar in G, welchem wir folgen, *nascentem si quem pelagi restrinxerit unda*. diese fassung leidet nur an einem kleinen fehler: es ist nemlich statt *si* zu lesen *nisi*, dessen erste buchstaben wegen des vorhergehenden *m* in wegfal kamen. der sinn der stelle ist also: 'wenn sich die *Canicula* (der grosse Hund mit dem *Sirius*) mit dem gesicht nach unten aus dem ocean erhebt, dann wird sie, falls nicht einen bei seiner geburt die meereswelle abgekühlt (abgedämpft, gemässigt) hat, zügellosen geist und gewaltsamen sinn hervorbringen', dh. der gewaltsame einfluss des hundssterns wird nur in dem falle paralysiert, dasz einer an oder auf dem meere geboren ist.

V 244 f. *nec parce vina recepta
hauriet e miseris et fructibus ipse fruetur.*

alle hss. bieten das sinnlose *e miseris*; dafür Scaliger *emiscens*, Jacob *emssis*, welches er mit *fructibus* verbindet. nur Bentley hat gesehen, dasz ein gefäß genannt sein musz, aus welchem der betreffende trinkt, aber sein *e cratera* berücksichtigt die buchstaben der überlieferung zu wenig. ich halte für die ursprüngliche lesart *e murris* (vgl. Statius *silv.* III 4, 57 *hic pocula magno prima duci murras-*

que graves crystallaque portat. Prop. IV (V) 5, 26 *murrea pocula*). war dies in der vorlage vielleicht in mittelalterlicher entstellung *mirris* geschrieben, so lag, namentlich bei langobardischer schrift, die verwechslung mit *miseris* sehr nahe.

V 299 ff. *quod potius dederim Teucro sidusve genusve?*

teve, Philoctete, cui malim credere parti?

Hectoris ille faces arcu teloque fugavit

mittebatque suos ignes et mille carinis,

hic ortam pharetram Troiae bellumque gerebat,

maior et armatis hostis subsederat exul.

dies ist der wortlaut der verse in G nach beseitigung handgreiflicher schreibfehler und irrtümer (wie *totius* und *tecirco* in v. 299, *Philoctetae* in v. 300). *teloque* in v. 301 halte ich für durchaus richtig im hinblick auf v. 295 und auf Teukros' thätigkeit im 12n und 13n buche der Ilias; es ist deshalb *telumque*, die lesart von V 2, welchem Jacob auch hier folgt, zu verwerfen. der anfang von v. 302 ist un-zweifelhaft verdorben. Bentley machte sich die sache leicht, indem er den vers für unecht erklärte, was schon dadurch widerlegt wird, dasz jedem der beiden genannten helden zwei verse gewidmet sind. Scaligers änderung *mittebat qui vos ignes in mille carinas* empfiehlt sich nicht wegen der apostrophierung von *ignes* und weicht auch zu stark von der überlieferung ab. letzteres gilt in noch höherm grade von Jacobs *moenibus Argivis*. ich schlage vor *sistebatque suis ignes et mille carinis* 'er suchte das feuer zu hemmen zum schutz seiner volksgenossen und der tausend schiffe'. wie sehr das imperfectum de conatu berechtigt ist, liegt auf der hand. — Ein weiterer fehler steckt in *ortam pharetram*, wofür Bentley und Jacob *sortem pharetra* einsetzen. eine viel leichtere und einleuchtendere heilung ergibt sich, wenn man schreibt *orbam pharetram* 'er trug den verwaisten köcher und den krieg gegen Troja'. *orbam* sc. *domino suo, Hercule*. für diesen absoluten gebrauch von *orbis* vgl. ua. Catullus 66, 21 *at tu non orbem luxuri deserta cubile*.

V 338 ff. lauten in G:

hic distante Lyra cum pars vicesima sexta

Chelarum surget, quae cornua ducet ad astra

quae regione pari vix partis octo trahentis

Ara ferens turis stellis imitantibus ignem.

bei Jacob sind die letzten vershälften von v. 338 und 339 vertauscht ohne angabe der hsl. autorität. ich finde an der überlieferung dieser beiden verse in G nur *hic* in *hinc* und *ducet* in *ducit* zu ändern, indem ich erkläre: 'ferner, wenn der 26e teil der Wage aufgeht, wo die Leier, die ihre hörner nach den sternern zu (= nach oben) richtet, schon fern steht.' im folgenden verse ist für *regione pari* von Scaliger in scharfsinniger weise *regione Nepai* hergestellt; nur wird man das zweisilbige *Nepai*, wie schon Bechert sah, nicht dulden dürfen, sondern die gewöhnliche form *Nepae* einzusetzen haben. auszerdem aber ist natürlich das anfangswort *quae*, welches in *quod* auf-

zulösen wäre, verderbt. die ältern hgg. bis auf Jacob schreiben dafür *sed* und ziehen zu *Ara* das weit entfernt stehende *finget* in v. 345. ähnlich construiert Jacob, der aber *quid* nach V 2 schreibt und dies durch das in v. 345 stehende *quid* wieder aufnehmen läßt. ich halte keine dieser änderungen für treffend, würde aber im falle der wahl das *sed* der ältern hgg. vorziehen. meiner ansicht nach bedarf es aber schon früher eines prädicats zu *Ara* als erst in v. 345. daher schreibe ich *stat regione Nepae* und schliesze die periode mit v. 344.

V 356 f. *hoc est artis opus, non expectare gementis
et sibi non aegros iam dudum credere curae.*

des tierarztes kunst besteht darin, nicht erst auf das stöhnen der tiere zu warten, sondern die tiere, ehe sie noch erkranken, als gegenstand seiner fürsorge anzusehen. diesen sinn hat Jacob richtig erkannt, als er *curae* für das überlieferte *corpus* einsetzte; nur dürfte den buchstabenzeichen noch näher das mit jenem gleichbedeutende *cordi* kommen. das ende des verses war vermutlich verwischt oder abgerissen, so dasz von dem schluszworte nur noch die drei ersten buchstaben *cor* zu erkennen waren, welche der abschreiber dann *in-vita Minerva* zu *corpus* ergänzte.

V 370 ff. heiszt es vom vogelsteller:

*aliturum genus in studium censusque vocabit.
mille fluent artes: aut bellum indicere mundo
et medios inter volucrum prensare meatus
aut nidis damnare suis ramove sedentem
pascentemve super surgentia ducere lina.*

nidis damnare steht in G als variante über *nitidos clamare*, ist seit Scaliger aufgenommen und wird von Jacob durch 'in nidis capere' erklärt. ich halte jene variante für den verbesserungsversuch eines abschreibers und vermute meinerseits *aut modulis clamare suis* 'sie durch ihre eignen tonarten (sangweisen) herbeizurufen' dh. durch nachahmung ihrer eignen lockrufe zu locken. — In v. 374 ist für *lina* allgemein *vina* überliefert, wodurch man daran erinnert wird, dasz auch *viscum* 'vogelleim' zum vogelfang benutzt wurde. beachtet man auszerdem, dasz für *ducere* alle hss. *dicere*, G aber von erster hand die variante *deicere* bietet, so wäre doch zu erwägen, ob nicht *deicere visca* als ursprünglicher text anzusehen sei. *visca* stünde dann im sinne von *virgae viscatae* (vgl. Ov. met. XV 474. ars am. I 391. Verg. georg. I 139).

V 420 ff. lautet die schilderung des delphins in G:

*nam velut ipse citis perlabitur aequora pinnis
nunc summum scindens pelagus, nunc alta profundis
et senibus vires sumit fructumque figurat.*

hier hat man längst gesehen, dasz im letzten verse *sinibus* (vgl. v. 393) und *fluctum* zu schreiben ist; es handelt sich also nur noch um die verbesserung der worte *vires sumit*, für welche Bentley *gyros glomerat*, Jacob *virus signat* liest. erstere lesart hat kaum noch ähnlichkeit mit der hsl. überlieferung; in letzterer ist *virus* = 'meer-

wasser' höchst bedenklich und wird nicht gestützt durch v. 684. vielleicht ist zu schreiben *et sinibus miris currit. currere* vom delphin Prop. II 26, 17.

V 494 *quasque hominum dederit strages, dabit ille ferarum.*

die hss. haben *cumque*, welches eher aus *ceuque* entstanden sein wird.

V 503 bieten alle hss.

regis erit magnique ducis per bella magister,
wofür allgemein *minister* geschrieben wird. der ausdruck *per bella minister* hat aber wenig ansprechendes. Manilius scheint wirklich *magister* gebraucht und dabei wohl zunächst an den dictator und seinen *magister equitum* gedacht zu haben, was der römische leser wohl leicht herausfand. der ausdrucksweise *regis et magni ducis magister* ist ganz analog, wenn es Tac. *hist.* I 6 heiszt *dux Neronis* 'ein feldherr Neros'.

V 555 ff. *supplicia ipsa decent; nivea cervice reclinis,
molliter (ipsa suae custos est palla figurae)
defluxere sinus umeris fugitque lacertos
vestis et effusi scapulis haesere capilli.*

sogar die martersituation lässt die schönheit der an den felsen geschmiedeten Andromeda günstig hervortreten. hierauf folgt die nähere begründung, die jedoch in obiger textgestalt Jacobs nicht sonderlich gelungen scheint. sowohl die klammer als auch *palla* für das überlieferte *ipsa* entstellen den sinn. überdies ist man bei obiger fassung genötigt *reclinis* als genitiv mit *umeris*, *lacertos* und *scapulis* zu verbinden, worauf man beim lesen oder hören zunächst nicht verfallen würde. ferner ist nicht einzusehen, wie das gewand (*palla*) ihrer figur ein schutz sein soll, da doch gleich nachher gesagt wird, dasz der gewandbausch über schultern und arme hinabgerutscht sei. ich tilge daher (mit frühern hgg.) sowohl das komma hinter *reclinis* als auch die klammer und setze hinter *figurae* ein kolon; für das zweite *ipsa* aber schreibe ich *lapsa*, zu dessen entstellung das zweimal vorangehende *ipsa* veranlassung gab. Man. schwelte bei seiner schilderung offenbar eine bildliche darstellung vor augen. Andromeda, mit armen und beinen an einen jäh abfallenden felsen geschmiedet, ist ausgeglitten und halb auf eins ihrer knie gesunken. ihr nacken ist leicht nach hinten gebogen, während sie ihr gesicht seitwärts dem nahenden ungetüm zuwendet. das lose gewand ist ihr über schultern und arme hinabgeglitten, so dasz diese und die brust entblöszt erscheinen; ihr haar wallt über die schultern hernieder. gerade der umstand nun, dasz sie nicht ganz aufrecht steht, sondern halb zusammengesunken ist, verhindert dasz das gewand noch weiter hinunter fällt, und so lässt sich mit recht von ihr sagen: *ipsa lapsa figurae suae custos est* 'sie selbst in ihrer zusammengesunkenheit ist schützerin ihrer leibesbildung', natürlich derjenigen teile derselben, welche die scham zu entblößen verbot, zu denen

esse succidit una cum vasa sunt peditum. in unguis pedibus
 reg. in 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190.

Y 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.

esse et vasa sunt cum succidit una cum vasa sunt peditum. in unguis pedibus
 reg. in 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190.

Y 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.

esse et vasa sunt cum succidit una cum vasa sunt peditum. in unguis pedibus
 reg. in 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190.

Y 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.

esse et vasa sunt cum succidit una cum vasa sunt peditum. in unguis pedibus
 reg. in 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190.

ausgehen. welche gesotten sind. wenn der Wallen und das stern-
 und der Fische gleichartig aufgehen. werden zu bekräftigt sein zur
 anlage von salzwerken. das verfahren der salzgewinnung in solchen
 am meerestrande angelegten gruben wie sich z. b. bei Ostia solche
 befinden, wird in obigen versen ausführlich beschrieben. allein an
 der gestaltung des textes, den ich vorstehend nach Jacob gegeben
 habe, ist mancherlei anzusetzen. ob celebrare salinas in v. 683
 richtig ist, laesse ich dahingestellt. fraglich kann sein, ob Scaligers
 änderung virus für das überlieferte vires wirklich nötig ist. beim
 anscheiden des salzes aus dem meerwasser wird doch nicht bloß
 der scharfe salzgeschmack desselben (vires), sondern auch das salz
 selbst, das sich recht wohl als vires ponti bezeichnen lässt, abgeson-
 dert. unpaarend erscheint mir die änderung von negant v. 687 in
 regunt. durch abdämmen bringen sie das in die gruben abgeleitete
 meerwasser nicht in die gehörige richtung. sondern sie sperren die
 salzgruben vom meere ab. wenn man dies nicht glaubt unter negant
 verstehen zu können, so bietet sich liquant dar. völlig verfehlt aber
 erscheint mir die herstellung der nun folgenden worte. und zwar
 hauptsächlich wegen der willkürlichen behandlung der überlieferung.
 diese lautet nemlich in G (und wenig abweichend in den übrigen
 hat.): tum demum suscipit undas Aegypti et ponto per solem humore
 nitescut. an suscipit undas darf nichts geändert werden, da unter
 demum sich allem anschein nach das subject des satzes verbirgt; ich

vermute *planum*. den folgenden vers lese ich *ac ripa epoto per solem umore nitescit*, so dasz die ganze stelle zu übersetzen ist: 'hierauf nimt die (abgedämmte) fläche das wasser auf (dh. zieht es ein), und wenn dann durch die sonne die feuchtigkeit aufgesogen ist, erglänzt der uferstrich', auf welchem die *salinae* angelegt sind. das wunderliche *Aep'a* entstand zunächst durch entstellung von *Ac ripa* zu *Aeripa*; dann wurde *ri* durch das gewöhnliche *compendium*, ein übergestelltes *i*, ausgedrückt, welches bei späterer abschrift ein wenig von seiner stelle sich entfernte. zur wendung *epoto per solem umore* vgl. Lucr. V 383 f. *vel cum sol et vapor omnis omnibus epotis umoribus exuperarint*. noch ist übrig von *mensis* in v. 699 zu reden. soll das heißen 'für den tischgebrauch'? das geht schwerlich an; übrigens ist vor der hand die salzbereitung so weit noch lange nicht vorgeschritten. fürs erste werden die salztafeln zusammengeschichtet, nachdem sie von den anhaftenden erdklumpen befreit sind. das konnte meiner überzeugung nach nur so ausgedrückt sein: *congeritur siccum pelagus massisque profundi canities semota maris* usw. 'zusammengetragen wird der trockene rückstand des seewassers und das von den klumpen befreite graue salz der meerestiefe, und man bildet nun gewaltige haufen des hart gewordenen abschaums'.

V 732 *quot delapsa cadant foliorum milia silvis*.

die hss. haben nicht *delapsa*, sondern *deliba*. das scheint auf ein ursprüngliches *decliva* zu weisen, dessen *c* nach dem ähnlichen *e* in verlust geriet und dessen *v* in der nachlässigen orthographie der ältern zeit des mittelalters durch *b* ausgedrückt wurde. die form *decliva* geht auf *declivus* zurück, welches dieselbe berechtigung neben *declivis* hat, wie *acclivus* und *proclivus* neben *acclivis* und *proclivis*. geradezu angeführt wird *declivus* als geläufige form bei Isidorus *diff. app.* n. 85, und Ov. *met.* II 206 ist in einigen guten hss. *per decliva* überliefert, wofür man jetzt allerdings mit andern hss. meist *per declive* liest. *decliva folia* sind die sich abwärts neigenden blätter, wie sie im herbst vor entlaubung der wälder schlaff an den bäumen hangen. für diese übertragene bedeutung von *declivis* vgl. man vor allem Avienus *Arat.* 164 *declive caput (draconis)*, wofür ebd. 193 gesagt ist *tempora . . prona draconis*. weiter kommen in betracht Calpurnius *ecl.* 1, 1 *declivis aestas*. ebd. 5, 60 *ubi declivi iam sera tepescere sole incipit*. Plinius *epist.* VIII 18, 8 *mulier aetate declivis*. Prudentius *hamart.* 847 *declivia vitae pondera*. Lucanus IV 114 *non habeant amnes declivem ad litora cursum ua*.

HILDESHEIM.

KONRAD ROSSBERG.

(62.)

ZU VERGILIUS.

Aen. VII 37 ff. heisst es: 'wohlan, jetzt will ich, Erato, berichten, welche künige, welche zeitverhältnisse und welcher zustand in dem alten Latium herrschten, als zuerst *advena exercitus* mit der flotte an den küsten Ausoniens landete.' Servius bemerkt zu den worten *advena exercitus* nichts. die neuern erklärer fassen, so weit ich sehe, ohne ausnahme *exercitus* als substantivum und verstehen unter *advena exercitus* 'das aus dem ausland. aus der fremde gekommene heer'. Gossrau bemerkt: '*exercitus* recte dicuntur Troiani, cum paene omnes, qui arma ferre non poterant, in Sicilia relictis sint.' Wagner und Forbiger verstehen nach Heynes vortrag '*exercitus* pro populo, turba, navalibus copiis' und vergleichen στρατός, τῆγμα, τάξις, στόλος usw. bei den griechischen tragikern. Forbiger fügt hinzu: 'hic tamen ubi bellum in Latio gestum narraturus est poeta, certe armatas classis copias intellegi voluit.' ohne nun die möglichkeit dieser, wie es scheint, allgemein angenommenen erklärang bestreiten zu wollen. möchte ich mir doch erlauben eine andere vorzulegen. die vielleicht noch einfacher ist. ich fasse, gerade umgekehrt wie die erklärer. *advena* als substantivum und *exercitus* als adjectivum, so dass *advena exercitus* 'der geprüfte (geplagte) fremdling (ankömmling)' dh. Aeneas ist. belegstellen dafür anzuführen, dass *exercitus* so, ohne ablativ, gebraucht wird, erscheint als überflüssig, da dieser gebrauch zb. bei Cicero, f. *Piancio* 32, 78. p. *Mil.* 2, 5) nicht ungewöhnlich ist. Verg. hätte dann mit *exercitus* ungefähr das Homerische πολύτλας wiedergegeben: und dass Aeneas ebenso passend *exercitus* genannt wird wie Odyssens πολύτλας, bedarf keines beweis. wenn Aen. IV 591 Dido von Aeneas sprechend sagt *hic advena* 'dieser fremdling' und anderseits III 182 Aeneas als *fatis exercitus* bezeichnet wird, so war es nur noch ein schritt, ihn in dem momente, wo er in Italien landet, als *advena exercitus* zu bezeichnen. für meine erklärang, dass *advena exercitus* Aeneas ist, scheint mir nicht weniger dies zu sprechen, dass er auch in den unmittelbar vorhergehenden versen subject ist: *facere iter sociis terraeque advertere portas imperat et laetus furio succedit opaco*. zugleich bildet *exercitus* dann einen treffenden gegensatz zu *laetus*. der *advena* ist nach erreichung seines ziele *laetus*, nachdem er die mühen und abenteuer überstanden, durch die er *exercitus* war. an dichterischer schönheit würde somit die stelle gewinnen.

BERLIN.

HERMANN BALL.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

77.

ARISTOTELIS ETHICORUM NICOMACHEORUM LIBRI
TERTII CAPITA XIII XIV XV ENARRATA.

In explicanda virtutum quae vocantur moralium natura altero loco Aristoteles accedit ad temperantiam, atque quae sit ea de qua iam dicturus est virtus paucissimis significat his μετὰ δὲ ταύτην περὶ σωφροσύνης λέγωμεν (p. 1117^b 23). sequuntur quae Ramsauerus iure mihi videtur spuria iudicasse δοκοῦσι γὰρ τῶν ἀλόγων μερῶν αὐται εἶναι αἱ ἀρεταί. quamquam quae scribit ille e more Aristotelico vocem μετὰ δὲ ταῦτα λέγωμεν non egere ratione addita, eis equidem uti noluerim. etenim si non opus erat ratione, certe quod additur non est cur suspicio moveatur: docet enim Aristoteles et p. 1122^a 19, cur ad μεγαλοπρέπειαν a liberalitate, et p. 1127^a 13, cur ab ea virtute, quae media est voluntatis nimis officiosae et morositatis, ad eam quae vocatur τῆς ἀλαζονείας μέσότης transitus fiat: hoc loco, quid sit vinculi, verbis περὶ τὰ αὐτὰ significatur, illo magnificentia non minus quam liberalitas περὶ χρήματα versari dicitur. sed ipsos hos locos si accuratius inspexeris, inuenies causam, qua nititur ratio progrediendi, poni in eis rebus, in quibus versantur virtutes, non in eis animae partibus vel animi motibus, ad quos pertinent. itaque etiamsi fieri posset, ut his de quibus loquimur verbis significaretur fortitudinem et temperantiam in eis potissimum animi motibus versari, qui nobis communes sunt cum beluis, mirum certe foret, quod hic Aristoteles ordinem, quem in virtutibus percensendis sequitur, argumentis probaret aliunde petitis atque eis locis quos modo diximus. sed non est credendum Micheleto, qui ἄλογα μέρη interpretatur vilissimum hominis appetitum, qui quidem sit rationis expers nobisque cum beluis communis.¹ non licet hanc interpreta-

¹ similiter Aspasius p. 87 sq. (Heylbut).

tionem tueri Rhetoricorum loco p. 1370^a 18, ubi ἄλογος vocabuli hanc esse sententiam manifestum est, quoniam Aristoteles divisivis cupiditatibus ἀλόγοις et μετὰ λόγου earum quae ratione carent exempla affert δίψαν, πείναν καὶ καθ' ἑκάστον τροφῆς εἶδος ἐπιθυμίαν, καὶ τὰς περὶ τὰ γευστὰ καὶ περὶ τὰ ἀφροδίσια καὶ ὄλωσ τὰ ἀπτά, καὶ περὶ ὄσμην [εὐωδίας delendum] καὶ ἀκοήν καὶ ὄψιν. nam non quid sit ἄλογος agitur, sed quid ἄλογα μέρη. aliud est ἄλογος ἐπιθυμία, aliud ἄλογον μέρος sc. ψυχῆς. cui voci apud Aristotelem certa est ac propria vis ea, ut animae significet eam partem, quae ipsa est rationis experta, ita tamen, ut alterum eius genus omnino abhorreat a ratione, alterum rationi oboediat. quo in genere cum Aristoteles doceat communem esse omnium virtutum locum, manifestum est non posse eundem voluisse hac ipsa re niti artio rem quandam temperantiae cum fortitudine necessitudinem. nam αὐταὶ αἰ ἀρεταὶ non possunt esse nisi fortitudo et temperantia; si eas dixeris omnes virtutes esse, etiam minus intellegatur, qui inde, quod nulla virtus non est τῶν ἀλόγων μερῶν, cognosci possit, cur a fortitudine Aristoteles transeat ad temperantiam. adsentiendum igitur est Ramsauro ab Aristotele haec non esse scripta. addita videntur esse ab aliquo, qui cum quaesivisset, quod etiam nunc quaerimus, quam rationem Aristoteles in ordine virtutum constituendo secutus esset, ascribere non dubitaret, quod repperisse sibi videretur, falsum id quidem, nec tamen sine aliqua veri specie, quo factum est ut — quantum equidem video — ante Ramsauerum nemo haec verba ab Aristotele scripta esse negaret.

Quae cum ita sint, ab eis de quibus supra diximus proximus fit transitus ad alteram earum quaestionum, quas in singulis virtutibus describendis instituendas esse p. 1115^a 4 sq. scripsit, περὶ ποῖα. ad quam cum ita respondeat, ut in voluptatibus versari temperantiam doceat, causam cur λύπας omittat addit eandem, quam supra p. 1107^b 5 in eadem re attulit, ἦπτον περὶ τὰς λύπας. quae sequuntur ἐν τοῖς αὐτοῖς δὲ καὶ ἡ ἀκολασία φαίνεται, eis eam sibi aperit disputandi viam, ut in circumscribendis virtutis finibus non minus atque adeo magis intemperantiam respiciat quam ipsam temperantiam; neque mirum nobis videbitur, quod in temperantiae natura adumbranda, quam modo dixit medietatem esse, satis habet alterum illorum, quorum media est, vitiorum commemorare omisso altero, ubi perpenderimus, quae supra (p. 1107^b 6 sq.) scripta legimus, vix reperiri qui sint ἐλλείποντες περὶ τὰς ἡδονάς. iam igitur munita via, qua ad indagandum temperantiae locum progredi possimus, cum non dubium sit, quin non in omnibus voluptatibus pateat eius campus, ut cognoscatur ad quales referatur, dividuntur voluptates in ψυχικάς et σωματικάς², illarumque exempla afferuntur φιλοτιμία et

² non est cur cum FMuenschero 'quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis ethica Nicomachea specimen' (Marburgi 1861) p. 45 scribamus αἰ σωματικά καὶ αἰ ψυχικά.

φιλομάθεια, quarum utramque et esse voluptatem eius quod sequitur enuntiat parte priore (ἐκάτερος γὰρ τούτων χαίρει, οὐ φιλητικός ἐστιν) comprobatur et altera non in corpore, sed in animo positam (οὐθὲν πάσχοντος τοῦ σώματος, ἀλλὰ μᾶλλον τῆς διανοίας); in quibus cum temperantiae non esse locum loquendi consuetudine cognoscatur, eadem ratione non magis spectare eam ad aliam ullam earum voluptatum discimus, quae animi sunt. quam rem cum appareat ab Aristotele, quippe de qua nulla exstet apud quemquam dubitatio, in transcurso tantum tangi, neque mirabere, quod, quamquam supra dictum est et σωφροσύνην et ἀκολασίαν minus cerni in dolore, tamen οἱ λυπούμενοι ἐπὶ χρήμασιν ἢ φίλοις commemorantur, neque offendes in ordine exemplorum (φιλοτιμία, φιλομάθεια, φιλόμουθοι eqs., λυπούμενοι ἐπὶ χρήμασιν ἢ φίλοις), cuius istam rationem frustra sane quaesiveris.

Segregatis igitur a temperantia eis quae in animo sunt voluptatibus non potest ei locus patere nisi in altero genere, quod ex corpore nascitur: περὶ δὲ τὰς σωματικὰς εἴη ἂν ἡ σωφροσύνη p. 1118^a 1—7; in quibus cum nihil obstat, quominus εἴη ἂν vocabula gravissima esse iudicemus, non est cur cum Ramsauero pro δὲ scribendum putemus δῆ. similiter autem atque p. 1115^a 10 sqq. dictum est, quamquam περὶ τὰ φοβερὰ sit fortitudo, tamen non omnia φοβερὰ in fortitudinem cadere, hoc loco discimus non in omnibus quae in corpore sunt voluptatibus cerni temperantiam atque intemperantiam. quaerendum est igitur, in quibus versentur. ac primum quidem excluduntur eae quas oculis percipimus (p. 1118^a 3—6); ubi facile vides verba καίτοι δόξειεν ἂν εἶναι καὶ ὡς δεῖ χαίρειν καὶ τούτοις, καὶ καθ' ὑπερβολὴν καὶ ἔλλειψιν parum concinere cum eis quae praecedunt, οὔτε σώφρονες οὔτε ἀκόλαστοι, cum desit in his, quod respondeat illis κατ' ἔλλειψιν. melius igitur omissa nimia laetitia conformata sunt illa quae sequuntur (^a 6—9), quibus ne eae quidem voluptates, quae ab auditu oriuntur, ad temperantiam pertinere dicuntur. proximae sunt eae voluptates quae ex olfactu pendent; quas quamquam et ipsas nemo non intellegit Aristoteli videri ab intemperantia alienas esse, tamen et in verbis et in sententiis explicandis, quoniam non omnia plana sunt, paululum est subsistendum. illum quidem dubium non est, quin ad τοὺς περὶ τὴν ὄσμην v. 9 ex eis quae v. 6 sq. praecedunt subaudiendum sit ὑπερβεβλημένως χαίροντας, neque minus apparet additis πλὴν κατὰ συμβεβηκός concedere Aristotelem fieri interdum, ut ei quoque, qui nimia olfactus voluptate afficiuntur, ἀκόλαστοι dicantur. atque in priore quidem harum sententiarum non amplius moratur Aristoteles, quippe quam veram esse ex ipsa loquendi consuetudine satis constat; alteram uberius exponit. atque in eis quae proxime sequuntur si substiteris, poteris suspicari συμβεβηκός illud in eis rebus positum esse, quarum odore delectamur (τοὺς γὰρ χαίροντας μῆλων ἢ ῥόδων ἢ θυμιαμάτων ὄσμαϊς οὐ λέγομεν ἀκόλαστους, ἀλλὰ μᾶλλον τοὺς μύρων καὶ ὄσμων); quod tamen falsum esse eis discimus quae adduntur, χαίρουσι γὰρ

τούτοις οἱ ἀκόλαστοι, ὅτι διὰ τούτων ἀνάμνησις γίνεται αὐτοῖς τῶν ἐπιθυμητῶν³: haec enim ita sunt accipienda, ut non in ipsa delectatione, sed in causa, quae eius affertur, summa sententia posita sit; non delectari μύρων καὶ ὄψων ὄσμιον ἔστιν ἀναισθητοῦ, sed propterea delectari, quod διὰ τούτων ἀνάμνησις γίνεται τῶν ἐπιθυμητῶν. quoniam autem et v. 10 dictum est τοὺς χαίροντας et v. 12 χαίρουσι, ne obliviscamur ne eius modi quidem voluptate omni, sed nimia demum effici ἀκολασίαν, additur ἴδοι δ' ἂν τις καὶ τοὺς ἄλλους, ὅταν πεινώσι, χαίροντας ταῖς τῶν βρωμάτων ὄσμαις. οἱ ἄλλοι enim ei sunt, quos non licet intemperantes appellare, quamquam et ipsi delectantur ταῖς τῶν βρωμάτων ὄσμαις, id est ἀναμνήσει τῶν ἐπιθυμητῶν· quoniam fame fit, non turpi libidine, ut hanc voluptatem percipiant, neque iustum modum excedunt neque digni sunt qui ἀκόλαστοι dicantur. reliquum est ut de verbis pauca moneamus. ac primum quidem in ἀνάμνησις vocabulo non videtur haerendum esse: etsi enim Ramsauro concedam plenius in Eudemiis legi αἰς ἐλπίζοντες χαίρομεν ἢ μεμνημένοι, tamen rectius haec videtur scripta esse illis: nam nisi meminimus expleti aliquando appetitus ea re, cuius odorem percipimus, vix movebimur expectatione appetitus eadem re explendi. — Quae praecedunt, facile intellegitur et paulo impeditius esse conformata et quomodo fuerint componenda: etenim non magis hoc loco quam supra v. 3 et 8 illud agitur, quid faciant οἱ ἀκόλαστοι, sed quales sint ei quos ἀκόλαστοι appellamus; ad maiorem igitur eorum quae praecedunt similitudinem haec accesserant, si scribebatur τοὺς γὰρ χαίροντας τούτοις, ὅτι . . ἀκόλαστους λέγομεν. — Postremo μύρων et μήλων vocabula v. 12 et 10 sana esse negabis, ubi reputaveris in unguentis non magis inesse praeter ipsum odorem, quo delectemur, quam in rosis et suffimentis, contra mala similiter atque obsonia gustatui fere magis esse accommodata quam olfactui: scribendum igitur est v. 10 μύρων ἢ ῥόδων ἢ θυμιαμάτων, v. 12 μήλων καὶ ὄψων. — Usque ad hunc igitur locum cum iusto eo quem demonstravimus ordine sententiae sese videantur excipere, non est cur cum Ramsauro verba ἴδοι δ' ἂν τις . . ὄσμαις spuria esse suspicemur. quae vero sequuntur τὸ δὲ τοιοῦτοις χαίρειν ἀκόλαστου· τούτῳ γὰρ ἐπιθυμητὰ ταῦτα et per se sententia carent neque cum eis quae praecedunt apte coniecti possunt. neque enim τοιαῦτα alia esse possunt atque ea quae praecedunt, βρώματα vel μήλα καὶ ὄψα· his vero delectari haudquam est intemperantis, nisi forte accedit turpis causa gaudii immodici; neque perversa haec sententia confirmatur additis τούτῳ γὰρ ἐπιθυμητὰ ταῦτα: nam τοῖς ἄλλοις quoque, ὅταν πεινώσι, dubium non est quin τὰ βρώματα sint ἐπιθυμητὰ. quo fit, ut haec quidem videantur ex eis quae paulo ante leguntur v. 12 et 13 perverse repetita in hunc locum intrusa esse.⁴ — Eis igitur, quae inde a p. 1118^a 1 hucusque disputata sunt, demonstratum est temperantiae atque intem-

³ non scribendum cum K^b Aristotelis et N Aspasii ἐπιθυμημάτων.

⁴ apud Aspasium nihil legitur, quod ad haec spectare videatur.

perantiae in corporis eis voluptatibus, quae aut oculis aut auribus aut naribus percipiuntur, locum non esse; additum est, si qua videatur in olfactu esse intemperantia, eam non ad ipsum olfactum pertinere, sed olfactu excitatam in aliis quibusdam rebus versari. quod videtur additum esse, et ne cui errasse Aristoteles videretur olfactu ab intemperantia excluso et quo facilius esset transitus ad ea quae sequuntur.

Versu 17 ταύτας τὰς αἰσθήσεις esse eas quae ex visu auditu olfactu nascuntur, et per se est veri simile et satis ostenditur eis quae sequuntur, ubi deinceps neque olfactu neque auditu neque visu ipsis delectari bestiae dicuntur, sed eis rebus quarum ut eis in mentem veniat oculorum aurium narium opera efficitur, βρώσει ἐδωδῆ βρωῶ· sequitur ex his sensibus bestiis nisi κατὰ συμβεβηκός non oriri voluptatem. quae cum per se satis facile intellegantur, quaeritur, quomodo conectenda sint cum eis quae praecedunt. similitudinis aliquid intercedere inter duas has sententias, quarum prioris extrema verba sunt χαίροντας ταῖς τῶν βρωμάτων ὀσμῶσι, alterius prima οὐκ ἔστι δὲ οὐδὲ τοῖς ἄλλοις ζῴοις, dubium non est quin satis ostendatur οὐδέ coniunctione. neque vero ea potest esse ratio, ut bestiis non magis quam hominibus ex sensibus illis ulla nasci voluptas dicatur: nam nec dictum est supra nec poterat dici homines nisi κατὰ συμβεβηκός non percipere voluptatem naribus auribus oculis. simile illud positum sane est in verbis κατὰ συμβεβηκός· addita vero haec verba sunt illic ad ἀκολασίαν, hic ad ἡδονήν, atque ad intemperantiam illic quae videatur esse in olfactu, hic ad voluptatem quae percipitur sive ex olfactu sive ex auditu sive ex visu; sicut hominibus intemperantia in olfactu nisi κατὰ συμβεβηκός accidere non potest, sic bestiae ex tribus illis sensibus nisi per accidens voluptate non afficiuntur; quibus finibus in hominibus unius sensus nimia atque turpis delectatio circumscripta est, eisdem in bestiis trium sensuum omnis delectatio continetur. pertinet igitur οὐδέ vocabulum non ad ea tantum ante quae legitur, τοῖς ἄλλοις ζῴοις, sed ad totam sententiam, positum autem est ante τοῖς ἄλλοις ζῴοις, quia id agit Aristoteles, ut componat cum hominibus cetera animalia.

His insertis reversus Aristoteles ad eam a qua discesserat quaestionem, quoniam satis dictum est de eis sensibus, in quibus temperantiam et intemperantiam non inveniri manifestum est, iam eo aggreditur, ut ipsum earum campum definiat; in eis sensibus videntur versari, quorum voluptates hominibus communes cum ceteris animalibus ideoque turpes sunt (p. 1118^a 23—25), qui sunt tactus atque gustatus (v. 26). ubi vix est quod moneamus pro eo quod Aristoteles breviter studiosus scripsit αὐται δ' εἰσὶν ἀφή καὶ γεῦσις, potius scribendum fuisse αἱ δὲ τούτων τῶν ἡδονῶν αἰσθήσεις εἰσὶν ἀφή καὶ γεῦσις.⁵ conexa autem sunt haec cum eis quae praecedunt δὴ particula, cuius hoc loco ea est vis, ut assumptis eis quae supra comprobata sunt ostendatur, quid sit colligendum ex eis quae modo

⁵ vel cum Aspasio αὐται δ' εἰσὶν αἱ δι' ἀφῆς καὶ γεύσεως.

dicta sunt. hac enim videtur sententiarum serie progredi Aristoteles in argumentando. demonstratur v. ^a 2—15 voluptates eas, ex quibus hominum intemperantia possit nasci, non inveniri in auditu visu olfactu. demonstratur v. ^a 16—23 in auditu visu olfactu nullam inveniri bestiarum voluptatem, sed eam nullam esse praeter eam quae ex cibo percipiatur. quid sequatur, neque hic neque illic additur, quoniam per se satis manifestum est. efficitur enim ex eis quae v. ^a 2—15 docuit Aristoteles, non posse esse intemperantiam nisi in eorum sensuum voluptatibus, qui reliqui sunt praeter auditum visum olfactum, gustatus et tactus: nam cum ea sit intemperantiae natura, ut in voluptatibus versetur, in eis autem, quae animi sunt propriae, atque in olfactu visu auditu locus ei non detur, aut in tactu et gustatu erit aut nusquam et nulla. neque minus ex eis quae v. ^a 16—23 dicta sunt efficitur bestiarum voluptatem omnem positam esse in tactu et gustatu, quoniam in edendo aliis sensibus non est locus. iam ubi haec duo composueris, sequi intelleges easdem esse voluptates eas in quibus temperantiae campus patet, atque eas quarum bestiae sunt participes. quae cum ita sint, quod monet Ramsauerus ad v. ^a 23 non esse supra dictum intemperantiam versari in duobus sensibus, qui reliqui erant post v. 13, poterat non minus recte monere non esse dictum v. 23 bestias voluptatem nisi ex tactu et gustatu non percipere. ita conformavit Aristoteles argumentationem, ut a duabus sententiis exorsus in utraque usque eo progressus, ut dubium esse non posset, quid esset effectum, iam his in unum comprehensis ostenderet, quid inde sequeretur.

Itaque cum dubium non sit, quin in voluptatum eo genere, quod continetur tactu et gustatu, campus pateat intemperantiae, etiam gustatus discimus in ea fere nullam esse partem (φαίνονται δὲ καὶ τῇ γεύσει ἐπὶ μικρὸν ἢ οὐθὲν χρήσθαι), quam sententiam cum non ex eis quae iam dicta sunt collectam velit Aristoteles, sed additis argumentis confirmet, dubitari non potest, quin cum Muen-
schero (l. l. p. 45) et Ramsauero pro δὴ scribendum sit δέ. etenim (τῆς γὰρ γεύσεως ἔστιν ἡ κρίσις τῶν χυμῶν, ὅπερ ποιοῦσιν οἱ τοὺς οἴνους δοκιμάζοντες καὶ τὰ ὄψα ἀρτύοντες) gustatus est saporis distinguere, quod fit in vinis explorandis et obsoniis parandis; ipsis autem saporibus si sunt qui laentur, certe intemperantes aut paulum aut nihil eis delectantur. sic enim cum Lambino haec verba (οὐ πάνυ δὲ χαίρουσι τούτοις ἢ οὐχ ὅς γε ἀκόλαστοι) interpretanda sunt, ut commate, quod post τούτοις legitur, deleto ἀκόλαστοι vocabulum subiectum sit totius enuntiati et γέ particula addita significetur, si exstent qui vel nimiam ex saporibus voluptatem percipiant, eos propterea non haberi in intemperantium numero; similiter haec verba composita sunt atque de quibus supra diximus v. ^a 12 sq. quae omnia non monuissem, nisi apud Ramsauerum legerem «erunt sane qui non concedant ὅτι οὐ πάνυ χαίρουσι τοῖς γευστοῖς»; videtur igitur ita haec accepisse, ut χαίρουσι verbi subiectum putaret esse homines atque tamquam correcturum hanc sententiam Aristot-

telem addidisse ἢ οὐχ οἶ γε ἀκόλαστοι. sed et per totum hunc locum Aristoteles non de qualibuscumque loquitur hominibus, sed de intemperantibus, neque credas eum scripturum fuisse, quod tam aperte falsum esset, ut ilico correctione opus esset; accedit quod facile intellegitur vocabulis οὐ πάνυ ἢ οὐχ fere idem significari atque eis quae supra leguntur ἐπὶ μικρὸν ἢ οὐθέν.

Iam autem ipsa verborum structura cum eis, quibus gustatus ab intemperantia excluditur, artissime ea coniungit Aristoteles, quibus eam in tactu versari comprobatur, οὐ πάνυ δὲ χαιρούσι τούτοις, ἢ οὐχ οἶ γε ἀκόλαστοι, ἀλλὰ τῇ ἀπολαύσει, ἢ γίνεται πάσα δι' ἀφῆς· in quibus gravissima sunt quae adduntur extrema: nam non quod in ἀπολαύσει posita est intemperantia, summum est, sed quod ἀπόλαυσις illa γίνεται πάσα δι' ἀφῆς· atque quo facilius et celerius intellegatur, qui sit ἀπολαύσεως τῆς δι' ἀφῆς γινομένης campus ille, ad quem hoc loco respicitur, subiunguntur haec verba καὶ ἐν κίττοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδισίοις λεγομένοις. ad summam rei reditur paucis eis quae de ganeone illo narrantur, conexa cum eis quae praecedunt διὸ particula ita, ut significetur hac narratiuncula, cum optime congruat cum eis quae modo dicta sunt, ea etiam magis confirmari.

Iam igitur quoniam reperto tandem aliquando uno illo sensu, ad quem intemperantia pertinet, ad finem perducta est ea quaestio ad quam accessum est p. 1118^a 1 sq., paululum subsistit Aristoteles. est autem impeditior locus, qui spectat a κοινοτάτῃ p. 1118^b 1 usque ad θηριῶδες v. 4, atque quoniam quae hic leguntur ad summam similitudinem accedant eorum, quae scripta sunt ^a 23—25, possis suspicari ea hoc loco male repetita esse ex illo; nisi forte potius in illum locum ea arbitreris hinc irrepsisse. obstat tamen, quominus huic opinioni adsentiamur, quod neque hic neque illic eis possumus carere: illic enim sunt sane non necessaria, quae leguntur v. ^a 25 ὅθεν ἀνδραποδώδεις καὶ θηριώδεις φαίνονται, quamquam non alienum est ab Aristotelis more disserendi interponere pauca, quibus quamquam facile careas ordo tamen sententiarum non turbatur; sed si deleveris omnia ea, in quibus duorum locorum similitudo nititur (v. 23—25), ea quae sequuntur αὐταὶ δ' εἰσὶν ἀφή καὶ γεύσις non habebunt quo referantur; hic si omiseris ea de quibus loquimur (κοινοτάτῃ .. θηριῶδες), ea quae sequuntur (καὶ γὰρ ..) cum eis quae praecedunt (διὸ καὶ ἡῤατό τις .. ἀφή) nullo modo poterunt conecti; sin autem ne ea quidem quae v. ^a 32—^b 1 exstant (διὸ καὶ ἡῤατό τις .. ἀφή) censeas ab Aristotele esse scripta, optime quidem haec καὶ γὰρ αἱ ἐλευθεριώταται eqs. excipient illa καὶ ἐν κίττοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδισίοις λεγομένοις· sed frustra quaesiveris, qua in re iure offendas in eis quae de ganeone illo narrantur. atque si reputaveris loqui Aristotelem de sede intemperantiae illic in communi tactus atque gustatus campo, hic in tactu posita, negabis nimis mirum esse, quod quae proferuntur iudicia et simillima sunt et similibus verbis expressa. itaque cum suo loco haec verba videantur

exstare, ut ad singula explicanda aggrediamur, ἐπονείδιος vocabulum non de intemperantia dictum esse, id quod Lambino videbatur, sed de sensu illo maxime volgari, in quo ea versatur, vel inde cognoscitur, quod non ἀκολασία, sed αἰσθησις illa dici potest οὐχ ἢ ἀνθρωποὶ ἔμειν ὑπάρχειν, ἀλλ' ἢ ζῶα· καὶ coniunctionis ^b 2 ea vis est, ut quae praecedunt etiam magis confirmentur atque augeantur; haec igitur fere evadit sententia inde a v. ^b 1 usque ad 3: sedes intemperantiae in eo sensu invenitur, qui maxime est vulgaris atque adeo turpissimus, quia non proprius est hominum, sed communis cum animalibus omnibus. coniuncta autem sunt haec cum eis quae ante leguntur δὴ particula, quia et in tactu versari intemperantiam modo declaratum est, et quae sit tactus humilitas et vilitas, aliunde satis constat. iam ex hoc quod de intemperantiae tamquam fundamento factum est iudicio sequitur ipsum hoc vitium ab hominis natura fere abhorreere (τὸ δὴ . . θηριῶδες). sed, ut fere fit apud Aristotelem, eadem haec sententia etiam magis firmatur eis quae addita sequuntur καὶ γὰρ αἱ ἐλευθεριώταται τῶν διὰ τῆς ἀφῆς ἡδονῶν ἀφῆρηται, οἶον . . γινόμεναι, quibus efficitur, ut etiam minus dubitemus severam illam de intemperantia sententiam approbare. neque vero haec legimus inexpectata: spectant enim ad ea quae supra exstant scripta καὶ ἐν κτιίοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδιείοις λεγομένοις· illo loco quoniam dictum est, quibus finibus circumscripta esset ἢ δι' ἀφῆς γινομένη ἀπόλαυσις, ad quam intemperantia pertinet, hic significatur, quae ἀπολαύσεως genera abhorreant ab intemperantia. neque magis verba οὐ γὰρ περὶ πᾶν τὸ σῶμα eqs. eo consilio addita sunt, ut quicquam proferretur novi, sed et ipsa facile referuntur ad illa καὶ ἐν κτιίοις eqs.; partes corporis eae, in quibus versatur ἢ τοῦ ἀκολάστου ἀφῆ, illae sunt quibus utimur καὶ ἐν κτιίοις eqs. una igitur sententiarum continuatio pertinet inde a ^b 1 usque ad ^b 8, qua Aristoteles non progreditur in campo intemperantiae quaerendo et investigando, sed complexus, quae hucusque reperta sunt, quid sit iudicii de intemperantia faciendum, paucis ostendit: repertum est versari intemperantiam in tactu; hinc, quoniam tactus est κοινοτάτη τῶν αἰσθήσεων et ἐπονείδιος, apta sunt quae sequuntur τὸ δὴ τοιοῦτοις χαίρειν καὶ μάλιστα ἀγαπᾶν θηριῶδες· quo in iudicio etiam magis firmando argumentis ex eis quae supra dicta sunt petitis versantur quae leguntur usque ad ἀλλὰ περὶ τινα μέρη. etiam facilius intellegetur haec omnia una sententiarum serie contineri, ubi post ἢ ἀκολασία v. ^b 1 non colo interpunxeris, sed commate, et puncta quae leguntur post ζῶα et post θηριῶδες mutaveris in cola. reliquum est ut moneamus haec quibus non in gestatu, sed in tactu ac ne in tactu quidem omni, sed in certo quodam eius genere locum esse intemperantiae ostenditur, non magis ex ipsa σωφροσύνης et ἀκολασίας propria indole petita atque non minus ex ea quae est inter homines loquendi consuetudine sumpta esse quam altera illa, quibus αἱ ψυχικαὶ ἡδοναὶ et visus auditus olfactus secernuntur ab intemperantia; id quod satis constat ex huius qui est

de virtutibus libri instituto esse, quippe in quo componendo Aristoteles ad vitae usum animosque hominum erudiendos potius respexerit quam ad institutionem a ratione suscipiendam et ad artis praecepta revocandam. — Ut paucis, quae inde a p. 1117^b 27 usque ad p. 1118^b 8 disputata sunt ab Aristotele, comprehendamus, id egit ut dividens diversa voluptatum genera magis magisque contraheret temperantiae fines. cum voluptates aliae ad animos, aliae ad corpora spectent, in illis locum temperantiae non esse ostenditur usque ad p. 1118^a 1. similiter cum voluptates eae quae in corpore positae sunt in quinque sensibus cernantur, visum auditum olfactum abhorrere ab intemperantia discimus usque ad p. 1118^a 23. itaque cum relinquuntur, ad quos pertinere possit temperantia, tactus atque gustatus, hunc fere nullum, tactum eum, qui in quibusdam corporis partibus versatur, patere intemperantiae exponitur usque ad p. 1118^b 8, addito, quod ex hoc ipso efficitur, de intemperantiae turpitudine iudicio. iusta igitur via ac ratione progredi vides Aristotelem totumque esse occupatum in expedienda ea quaestione, quam proposuit p. 1117^a 27 sq. περὶ ποίας τῶν ἡδονῶν.

Nova initio facto Aristoteles τῶν ἐπιθυμιῶν duo genera distinguit, κοινὰς et ἰδίαις atque ἐπιθυμίας notionem petitam esse ex voluptate facile cognoscet ex eis quae ^b 21 leguntur περὶ τὰς ἰδίαις τῶν ἡδονῶν, ubi recte adnotat Ramsauerus ad ἡδονῶν vocabulum «*seu ἐπιθυμιῶν*». quae sequuntur οἷον ἢ μὲν τῆς τροφῆς φυσικῆς eqs. usque ad ἡδῶν τῶν τυχόντων ^b 15, ea inter se arte coniuncta esse vel inde intellegitur, quod pergit Aristoteles μὲν οὖν particulis usus, quibus orationem redire significatur ad ^b 9. ac primum quidem quae sint ἐπιθυμίας κοιναί, exemplo discimus, οἷον ἢ μὲν τῆς τροφῆς φυσικῆς, ubi pro κοινή positum est φυσικῆς, quia quod omnibus hominibus commune est, id ex ipsa hominum natura videtur originem ducere; id quod etiam magis apparet ex eis quae addita sunt πᾶς γὰρ ἐπιθυμεῖ ὁ ἐνδεὴς ξηρὰς ἢ ὑγρὰς τροφῆς, ὅτε δ' ἀμφοῖν, καὶ εὐνῆς, φησὶν Ὅμηρος, ὁ νέος καὶ ἀκμάζων quibus vides memoriam afferri eorum quae supra legimus καὶ ἐν κτιρίοις καὶ ἐν ποταμοῖς καὶ τοῖς ἀφροδισίοις λεγομένοις. cum autem structura verborum iubeamur τροφῆς genitivum non minus quam εὐνῆς coniungere cum ἐπιθυμεῖ verbo, item in eis quae sequuntur, quibus ad ἰδίαις ἐπιθυμίας transitur, manifestum est τοιαύδε ἢ τοιαύδε aptum esse ex eodem verbo. qua ratione cum dubium non sit quin verba, sicut leguntur τὸ δὲ τοιαύδε ἢ τοιαύδε οὐκέτι πᾶς οὐδὲ τῶν αὐτῶν, non possint inter se coniungi, Ramsauerus pro πᾶς scribendum esse putat παντός. ac de sententia quidem nihil potest dubii esse: opponuntur haec eis quae proxime praecedunt; arte inter se conexas sunt πᾶς ^b 10 et οὐκέτι πᾶς ^b 12, τροφῆς ^b 10 et τοιαύδε ἢ τοιαύδε ^b 12: cupiditas sive cibi sive potus sive veneris in communi omnium hominum natura posita est; certi cuiusdam sive cibi sive potus cupidum esse non est totius generis humani, sed quae est diversitas iudicii, alii aliorum trahuntur appetitu. in emendando loco videtur proficis-

cendum esse a verbis οὐδὲ τῶν αὐτῶν, quae Ramsauerus ratus masculini generis esse sic interpretatur: 'si certum quoddam genus ciborum (τοιόνδε ἢ τοιόνδε) appetatur, hoc iam neque a natura neque apud omnes est; neque eorundem hominum est ut vel hoc vel illud genus appetant (voce τοιόνδε ἢ τοιόνδε in paulo aliam sententiam versa); nam certum hominum genus plerumque certo et uni rerum generi addicti sunt.' quarum sententiarum altera et aliena est ab hoc loco neque ex verbis τοιᾶνδε ἢ τοιᾶνδε elici potest, nisi unius eiusdemque particulae ἢ nunc eam vim statueris esse, ut significet, quae nullo fere discrimine inter se possunt commutari, nunc eam, ut diligenter secernat quae inter se fere opposita sunt. contra si τῶν αὐτῶν neutrius generis atque ab eodem ἐπιθυμεί verbo aptum esse iudicamus, his ea quae modo dicta sunt τοιᾶνδε ἢ τοιᾶνδε οὐκέτι πᾶς ἐπιθυμεί paululum immutata oratione ita repetuntur, ut eis etiam aliquid accedat confirmationis: 'neque (enim) omnes earundem rerum cupidi sunt.' itaque cum mutatione opus esse manifestum sit, leni ea ac facili pro τὸ δὲ videtur scribendum esse τῆς δὲ neque est quod moneamus comma quod legitur ante οὐκέτι delendum esse. eis deinde quae sequuntur διὸ καὶ ἡμέτερον φαίνεται εἶναι, in quibus ἡμέτερον idem fere est atque ἴδιον, ad finem perducitur ille sententiarum ordo, quo exponitur, quid sit discriminis inter κοινὰς et ἰδίας ἐπιθυμίας· rectius igitur post τῶν αὐτῶν non punctum posueris, sed colon. adduntur quibus cavet Aristoteles, ne quis ex φυσικῆ vocabulo, quo supra usus est ^b 9, error oriatur: sunt sane αἱ ἰδία ἐπιθυμίαι et ipsae positae in natura, neque vero in communi omnium hominum indole, sed partim in eorum hominum, quorum cupiditates moventur, partim in earum rerum quibus appetitus allicitur propria natura. quae adnotat ad hunc locum Grantius 'for different things are pleasant to different people . . and to a wise purpose, else what a fearful rivalry there would be in the world', eorum prioribus recte redditur Aristotelis sententia (ἕτερα ἑτέροις ἐστὶν ἡδέα), altera neglectis verbis καὶ ἕνια . . τῶν τυχόντων ad eadem illa Aristotelis verba spectant.

Iam eo progreditur Aristoteles, ut ostendat, quomodo in duobus his cupiditatum generibus versetur intemperantia. atque in communibus illis raro dicit peccari: et paucos esse qui peccent, et unum tantum peccandi genus, ἐπὶ τὸ πλείον· quorum alterum firmatur eis quae sequuntur τὸ γὰρ ἐχθίειν . . τῷ πλήθει, ubi τὰ τυχόντα etiam ad πίνειν, ἕως ἂν ὑπερπλησθῆ etiam ad ἐχθίειν subaudiendum est; adduntur, quibus naturalem cupiditatem ipsius indigentiae finibus contineri significatur, ut intellegamus iure esse dictum τὸ ἐχθίειν . . τῷ πλήθει· his igitur ad verba ἐφ' ἑν, ἐπὶ τὸ πλείον pertinentibus quoniam dictum est de genere peccandi, interpositis paucis quae minus ad rem faciunt quam ad γαστρίμαργοι nomen, subiunguntur, quibus oratione ad ὀλίγου vocem revocata (τοιούτοι δὲ γίνονται οἱ λίαν ἀνδραποδώδεις) ostenditur, qui sint ei qui peccent pauci. quo facto ad ἰδίας ἐπιθυμίας transiturus ita conformat Aristoteles oratio-

nem, ut accurate verba haec opponantur eis quae supra leguntur ^b 15 ἐν μὲν οὖν ταῖς φυσικαῖς ἐπιθυμίαις ὀλίγοι ἀμαρτάνουσι καὶ ἐφ' ἔν . . . περὶ δὲ τὰς ἰδίαις τῶν ἡδονῶν πολλοὶ καὶ πολλαχῶς ἀμαρτάνουσι. quae quibus explicantur τῶν γὰρ φιλοτιοῦτων λεγομένων . . . ἢ μὴ ὡς δεῖ, ea emendatione egent. ac primum qui sibi non persuaserit incomposita verba ab Aristotele esse scripta, non dubitabit, cum τῶν . . . λεγομένων non habeat unde aptum sit, cum Rassowio (observ. crit. in Arist. ethica Nicom. p. 59) τῷ mutare in τό. haerendum est autem in verbis ἢ μὴ ὡς δεῖ. etenim cum haec verba ita appareat composita esse, ut accurate respondeant eis quae sequuntur (οἷς μὴ δεῖ et οἷς οὐ δεῖ, τῷ μᾶλλον et μᾶλλον ἢ δεῖ, ὡς οἱ πολλοὶ et ὡς οἱ πολλοί), nihil est in altera parte quod pertineat ad μὴ ὡς δεῖ. ad quam difficultatem quamquam non advertit animum, tamen Muenscherus (l. l. p. 46) et ipse aliquid esse mutandum censuit: nam neque τῷ posse deesse ante ὡς οἱ πολλοὶ v. 23 ait, si hoc alterum membrum velis addi ad τῷ μᾶλλον, neque μᾶλλον comparativum vim habere ἄγαν vel λίαν adverbii, neque φιλοτιοῦτους posse dici eos qui aliqua re gaudent ut volgus, sed qui magis quam volgus. itaque v. 23 verba ἢ ὡς οἱ πολλοὶ ita cum eo quod praecedit μᾶλλον coniungit, ut sententia evadat 'magis quam volgus', et v. 26 et 27 commate, quod post ἢ δεῖ legitur, deleto et recepto quod in codice K b exstat ἢ ante ὡς οἱ πολλοί, haec omnia ἢ δεῖ ἢ ὡς οἱ πολλοὶ χαίρουσι a μᾶλλον v. 26 apta esse volt. quibus mutationibus cum in eius difficultatis locum, a qua sumus profecti, altera succedat ea, quod non est quo respondeatur altero membro ad ea quae exstant v. 23 ἢ τὸ μᾶλλον . . . πολλοί, Vermehren (zur Nikom. ethik, Lipsiae 1864, p. 24) recepta Muenscheri interpretatione ἢ particularum e codice N b (καὶ ὡς οὐχ) v. 27 scribere mavolt καὶ οὐχ ὡς δεῖ. Rassowius (l. l. p. 59) quamquam quae Muenscherus docuit de v. 22, ei probantur, tamen v. 27 re in dubio relicta librorum auctoritatem his locis similibusque significat non magni esse aestimandam. sed contra quae Muenscherus pugnat, ea vel minima vel nulla videntur esse. recte enim Ramsauerus monet 'pluribus membris talibus accumulatis in posterioribus passim articulum supprimi'; id quod etiam facilius feret recepto Rassowii illo τό. μᾶλλον comparativum vix negaveris habere quo referatur, cum ipsa sententia tantum non cogamur subaudire ἢ δεῖ. verborum οἱ πολλοί apud Aristotelem eam quoque esse sententiam, ut non modo non laudentur qui similes sunt volgi, sed etiam aliud sit ὡς οἱ πολλοί, aliud ὡς δεῖ, manifestum est ex eo loco, qui legitur p. 1125^b 14—17 οὐκ ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἰεὶ φέρομεν τὸν φιλότιμον, ἀλλ' ἐπαινοῦντες μὲν ἐπὶ τὸ μᾶλλον ἢ οἱ πολλοί, ψέγοντες δ' ἐπὶ τὸ μᾶλλον ἢ δεῖ. neque est quod cum Muenschero miremur volgo dici φιλοτιοῦτους eos qui sunt volgi similes: eis qui in cupiditatibus quibusdam explendis non differunt a volgi moribus Aristoteles ait communi usu dari nomen φιλοτιοῦτους. quae cum ita sint, unum est in quo iure haereamus, illud a quo exorsi sumus: cum non modo sententiae, sed etiam ipsa

verba accuratissime inter se sint opposita, μή ὡς δεῖ neque in verbis neque in re habent cui respondeant. itaque cum accedat, quod ne recte quidem scripta sunt (scribendum enim erat ὡς μή δεῖ), non dubito ea delenda censere; quibus deletis optime vides confirmatas esse et sententias et verba: eodem ordine et v. 23 sq. et v. 25—27 sententiae sese excipiunt eisdem verbis expressae. — Iam igitur ut ad rem redeamus, cum tria sint genera peccandi in cupiditatibus propriis, quorum primum ad res, ex quibus voluptas percipitur, alterum ad modum spectat, tertium ad ipsam rationem, qua utimur rebus concupitis, haec omnia in ἀκολάτῳ inveniuntur (κατὰ πάντα δ' οἱ ἀκόλαστοι ὑπερβάλλουσιν usque ad ὡς οἱ πολλοὶ χαίρουσιν), neque tamen ita ut tum demum intemperantia exstet, cum omnia haec vitia in uno homine insunt, sed ut intemperans et is sit qui in rebus peccet, et is qui in modo, et is qui in ratione.

Iam paucis complexus Aristoteles, quae hucusque de voluptatis in intemperantia vi reperta sunt (ἡ μὲν οὖν περὶ τὰς ἡδονὰς ὑπερβολὴ ὅτι ἀκολασία καὶ ψεκτόν, δηλον) ad λύπας se convertit (^a 28—33). atque ut a singulis ordiamur, versu ^b 30 non est dubium, quin cum Rassowio (l. l. p. 59) ex codicibus K N O pro ἀκόλαστος δέ scribendum sit οὐδὲ ἀκόλαστος. verba τῷ ἀπέχεσθαι τοῦ ἡδέος coniunctione καὶ non cum τῇ ἀπουσίᾳ, sed cum τῷ μὴ λυπεῖσθαι conectenda sunt ita, ut καὶ particula augendi vim habeat. verba καὶ τὴν λύπην δὲ ποιεῖ αὐτῷ ἡ ἡδονή similiter inserta sunt atque p. 1119^a 5 ἀτοπον δ' ἔοικε τὸ δι' ἡδονὴν λυπεῖσθαι· in ipsa voluptate, quippe qua frui non liceat, causa doloris inest; videtur autem pro δέ scribendum esse δή, quoniam haec colliguntur ex eis quae praecedunt τῷ λυπεῖσθαι μᾶλλον ἢ δεῖ, ὅτι τῶν ἡδέων οὐ τυγχάνει. in eis denique, quibus comparantur inter se fortitudo et intemperantia, brevitatis Aristotelem apparet studiosissimum fuisse: cum fortitudo ab ignavia eo potissimum differat, quod vir fortis pericula sustinet, ignavus fugit, intemperantiae et temperantiae discrimen non in τῷ ὑπομένειν et τῷ μὴ ὑπομένειν positum est, sed temperantiae dignitas eo maior est, quod eis quae intemperanti viro dolorem afferunt (ὅτι τῶν ἡδέων οὐ τυγχάνει, τῇ ἀπουσίᾳ) adeo non luget, ut etiam abstineat τοῦ ἡδέος· fortis vir esse non potest, nisi qui in ipso subeundo periculo idem λυπεῖται: temperantem recte Ramsauerus ait vacare dolore. atque quoniam etiam abstinere eo quod voluptatem affert, non minus recte scribit temperantiam ad id genus virtutum ablegandam esse, in quo τὸ ἡδέως ἐνεργεῖν οὐχ ὑπάρχει. quod vero dicit temperantiam ad illas κοινὰς καὶ φυσικὰς ἐπιθυμίας velut esurientis, sitientis omnino non referri: 'quomodo enim alioquin simpliciter dici potuisset ὅτι ὁ σώφρων οὐ λέγεται τῷ ὑπομένειν τὰς λύπας vel ὅτι οὐ λυπεῖται τῇ ἀπουσίᾳ τοῦ ἡδέος? an fame non vexantur?' in eo ab aliqua parte errare mihi videtur: famem enim corpore sentimus, λύπη non est corporis dolor, sed aegritudo animi.

Haec igitur omnia quae leguntur inde a p. 1118^b 27 usque ad

^b 33 artissimo inter se vinculo coniuncta sunt. quoniam satis dictum est de voluptatis loco in temperantia atque intemperantia, adduntur quae videntur addenda esse de dolore; neque, tamen ita ut ostendatur, in quibus doloribus versetur temperantia — id quod ex eis quae antea de voluptatibus dicta sunt per se satis manifestum est — sed rursus neglectis fere nunc voluptatibus exponitur, quales sint temperantes atque intemperantes in doloribus. quo fit ut in ea quaestione, ad quam aggressus est p. 1117^b 27 περί ποῖα, iam non versari Aristotelem, sed ad tertiam illam accessisse, quae est πῶς, nemo non videat. quaeritur igitur, ubi transitus factus sit ad hunc locum. etenim verba illa quae exstant p. 1118^b 27 ἡ μὲν οὖν περὶ τὰς ἡδονὰς ὑπερβολὴ ὅτι ἀκολακία καὶ ψεκτόν, δῆλον quin non sint extrema disputationis de finibus temperantiae, nemini potest dubium esse. quae praecedunt inde a p. 1118^b 8, ea nullo modo inter se possunt divelli; atque si quaesiveris quorsum ea pertineant, invenies illa fere omnia in depingenda potius quam in circumscribenda intemperantia consumi: τὸ γὰρ ἐχθίειν τὰ τυχόντα ἢ πίνειν ἕως ἄν ὑπερπλησθῆ, ὑπερβάλλειν ἐστὶ τὸ κατὰ φύσιν τῷ πλήθει .. λέγονται οὗτοι γαστρίμαργοι eqs.; τῷ χαίρειν οἷς μὴ δεῖ eqs. usque ad v. ^b 27 ὡς οἱ πολλοὶ χαίρουσιν. errat igitur Ramsauerus, cum dicit illam divisionem, qua discernantur cupiditates communes sive naturales a propriis, ultimam addi ad circumscribendas eas ἡδονὰς, in quibus temperantia spectetur. quamquam enim recte contendit agi de eo tantum appetitu, quem esse τῶν ἡδονῶν τῶν δι' ἀφῆς γινόμενων περί τινα μέρη τοῦ σώματος audivimus, tamen neque communes neque propriae voluptates ab intemperantia separantur; licet pauci sint, sunt tamen qui in communibus quoque peccent (p. 1118^b 15 sq.). in temperantiae campo definiendo ad finem perventum est p. 1118^b 8; ibi repertum est περί ποῖα sit temperantia. atque quoniam in ea re profectus est Aristoteles ab intemperantia, propterea fit ut vix sentias, ubi oratio traducatur ad alterum argumentum πῶς, quippe in quo et ipso initium fiat ab intemperantia. iam vero si attentiore animo perlegeris quae hoc loco scripta sunt, vix poterit fieri, quin in mentem veniat nonnullorum, quae de fortitudine dicta sunt. similiter atque hic legimus ἕτερα ἑτέροις ἡδέα, supra scriptum invenimus (p. 1115^b 7) τὸ φοβερὸν οὐ πᾶσι τὸ αὐτό: quod hic ei qui in communibus voluptatibus modum excedunt λίαν ἀνδραποδώδεας et ὀλίγοι dicuntur, similiter supra, si quis certis quibusdam rebus non terreatur, id ὑπὲρ ἀνθρώπων esse scribitur (p. 1115^b 8); quae p. 1118^b 23 sqq. dicta sunt de variis peccandi modis, summam similitudinem habent eorum quae p. 1115^b 15 sqq. de eadem re leguntur; atque his ipsis similitudinibus, quae nemini non cadunt sub aspectum, fit ut minus miremur, quod Aristoteles ad doloris in temperantia locum definiendum aggressus ad fortitudinem respicit. est autem totus ille de fortitudine locus, ex quo haec petita sunt, de vitiis illis, quorum media est virtus; neque minus haec, quae inde a p. 1118^b 8 disputantur, ad ἄκρα spectare, inter quae medium locum

tenet temperantia, satis cognoscimus ὑπερβάλλουσιν verbo v. ^b 17 et 25, et discimus v. 27 ἡ μὲν οὖν περὶ τὰς ἡδονὰς ὑπερβολὴ ὅτι ἀκολασία καὶ ψεκτόν, δῆλον, ubi ipsa verborum structura intellegitur hac colligendi formula non quid sit de intemperantia iudicandum significari, sed quid sit nimium illud, quod ab altera parte opponitur temperantiae. dictum est inde a p. 1118^b 8 de eis qui temperantiae virtute carent propterea, quod in aestimandis voluptatibus iustum modum excedunt; atque in eadem re versantur ea a quibus in hac disputatione orsi sumus, quae leguntur p. 1118^b 27—34, praeterquam quod a voluptatibus res revocatur ad dolores, vides in eis quae leguntur p. 1118^b 27 sq. non περὶ τὰς ἡδονὰς, sed ὑπερβολὴ gravissimum esse: neque enim is qui περὶ τὰς λύπας ὑπερβολὴ ἀμαρτάνει minus ἀκόλαστος vocatur quam is de quo modo dictum est. opposita igitur sunt his ἡ μὲν οὖν περὶ τὰς ἡδονὰς eqs. non ea quae proxime sequuntur, sed ea demum quibus ad ἔλλειψιν aggreditur Aristoteles, quae exstant p. 1119^a 5. neque eis quae leguntur capitis quarti decimi initio ὁ μὲν οὖν ἀκόλαστος ἐπιθυμεί τῶν ἡδέων πάντων ἢ τῶν μάλιστα καὶ ἄγεται ὑπὸ τῆς ἐπιθυμίας, ὥστε ἀντὶ τῶν ἄλλων ταῦθ' αἰρεῖσθαι· διὸ καὶ λυπεῖται καὶ ἀποτυγχάνων καὶ ἐπιθυμῶν· μετὰ λύπης γὰρ ἡ ἐπιθυμία· ἀτόπῳ δ' ἔοικε τὸ δι' ἡδονὴν λυπεῖσθαι, quicquam profertur novi: etenim praeterquam quod cupiditatem ipsam cum dolore coniunctam esse aliunde satis constat, ut appareat intemperantem in ipso cupiendo vexari dolore, cetera omnia ex his ipsis quae proxime praecedunt petita sunt: intemperantem adeo nihil facere discriminis eorum quae ipsi dulcia atque iucunda videntur, ut dulcissimum quidque avidissime appetat atque cupiditati posthabeat alia omnia, didicimus cum fere omnibus eis quae antehac dicta sunt, tum eis quae leguntur inde a p. 1118^b 22—27, neque minus verbis διὸ καὶ λυπεῖται ἀποτυγχάνων respicitur ad ea quae scripta exstant p. 1118^b 30 sq., verbis ἀτόπῳ δ' ἔοικε eqs. ad ea quae inserta sunt v. 32 καὶ τὴν λύπην δὲ ποιεῖ αὐτῷ ἡ ἡδονή. neque vero negligentia quadam factum est ut haec repeterentur, sed id egit Aristoteles, ut dictis eis, quae dicenda erant de λύπης in intemperantia loco, complexus paucis, quae de hoc docuit, iam sine imposito disputationi de nimia cupiditate institutae ad alterum vitium pergeret, quod contrarium est temperantiae: ἐλλείποντες δὲ περὶ τὰς ἡδονὰς καὶ ἦττον ἢ δεῖ χαίροντες οὐ πάνυ γίνονται.

In his facile vides καὶ coniunctionis eam vim esse, ut addat quo explicetur id quod praecedit. quae sequuntur quomodo inter se sint conexas, vix est quod exponatur: qui fiat, ut fere non existat qui voluptatis parum sint appetentes, explicatur his οὐ γὰρ ἀνθρωπικὴ ἔστιν ἡ τοιαύτη ἀναισθησία· atque esse eam ἀναισθησίαν alienam a natura humana inde cognoscitur, quod ne in reliquis quidem animalibus reperitur (καὶ γὰρ τὰ λοιπὰ ζῷα διακρίνει τὰ βρώματα καὶ τοῖς μὲν χαίρει, τοῖς δ' οὐ); quo fit, si illa ἀναισθησία tamen videatur in aliquo inesse, ut eum hominem non esse iudicandum sit (εἰ

δέ τω μῆθ' ἐστιν ἡδὺ μὴδὲ διαφέρει ἕτερον ἑτέρου, πόρρω ἂν εἴη τοῦ ἀνθρώπου εἶναι). sic satis firmato eo quod dictum est ἐλλείποντες δὲ . . οὐ πάνυ γίνονται, propter id ipsum hi dicuntur nomine carere (οὐ τέτευχε δ' ὁ τοιοῦτος ὀνόματος διὰ τὸ μὴ πάνυ γίνεσθαι). itaque cum de hoc, quod fere nullum est, vitio non magis opus sit disputare quam p. 1115^b 25 sqq. de eis qui τῇ ἀφοβίᾳ ὑπερβάλλουσιν, reliquum est ut Aristoteles ad eam agendi rationem accedat, quae medium locum tenet, quae propria est temperantis: ὁ δὲ σώφρων μέσως περὶ ταῦτ' ἔχει.

Quid sit illud μέσως ἔχειν, explicatur eis quae sequuntur inde a v. ^a 12 usque ad finem capitis quarti decimi. distinguuntur autem ea in duas partes, quarum priore exponitur, quid vitet homo temperans (— p. 1119^a 15), altera, quid faciat; atque illius duo sunt membra, alterum quod in voluptate, alterum quod in dolore versatur; quapropter assentior Rassowio (l. l. p. 91) οὐθ' ὄλωσ' et οὔτε σφόδρα mutanda esse in οὐδ' ὄλωσ' et οὐδὲ σφόδρα, ut duo haec membra coniungantur inter se οὔτε — οὔτε particulis. sunt autem et in illa et in hac parte quae emendatione egeant. σφόδρα adverbium non potest coniungi cum eo quod subaudimus verbo ἦδεσθαι: ita enim Aristoteles ipse secum pugnet, cum temperantem hominem, quem modo dixit οὐδὲ ὄλωσ' οἷς μὴ δεῖ ἦδεσθαι, eundem aliquatenus tamen concederet delectari eis οἷς μὴ δεῖ: pertinet igitur σφόδρα ad negationem, atque verbis τοιοῦτω οὐδενί non significatur οἷς μὴ δεῖ, sed breviter comprehenduntur omnia ea quae in intemperantis voluptate non sunt probanda, sive in rebus sive in modo ac ratione; quae, quoniam non est cui non facile eorum in mentem veniat (cf. p. 1118^b 21—28), singula enumerare Aristoteles supersedet. opponitur igitur hominis temperantis voluptas et rebus et ratione temperantiae. quamquam enim res eae, in quibus versatur temperantia, atque in quibus cernitur intemperantia, unius eiusdemque generis sunt (τῶν ἡδονῶν τῶν δι' ἀφῆς γινομένων καὶ ἐν κτιρίοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδιείοις λεγομένοις), tamen inter sese variae et possunt esse et sunt; cibi, potus, veneris appetitum non omnem spernit Aristoteles, non omnem relegat a temperantia; sed quaedam abhorrent sane a temperantis hominis natura et virtute; magis tamen, quantum intersit inter temperantem et intemperantem, cognoscitur modo et ratione appetendi. id quod etiam magis apparet in λύπαις. de quibus quae dicuntur, in eis ἀπόντων non esse referendum ad οἷς μὴ δεῖ, sed ad ea quibus delectari licet homini temperanti, vix est quod moneam; neque mirabere, quod ad οὐ λυπεῖται additur οὐδ' ἐπιθυμεί, ubi memineris eorum quae supra legimus ^a 4 μετὰ λύπης γὰρ ἡ ἐπιθυμία: quoniam autem paulo lenius iudicans quam supra p. 1118^b 32 sqq. atque ad naturam hominum respiciens, non qualis debet esse, sed qualis est, ἐπιθυμίαν atque, quae cum ea coniuncta est, λύπην non omnem abesse a temperantia volt Aristoteles, addit ἢ μετρίως, quod et ipsum explicatur adiunctis οὐδὲ μᾶλλον ἢ δεῖ: dolore et cupiditate vir temperans si non nullis utitur,

at modicis certe et iustis⁶; comma igitur post μετρίως tollendum est. quae sequuntur οὐδ' ὅτε μὴ δεῖ, in tempore et opportunitate appetendi versantur; reliquorum οὐδ' ὅλωσ τῶν τοιοῦτων οὐδέν ἐσδὲν sententia est atque supra verborum οὐδὲ σφοδρὰ τοιοῦτῳ οὐδενί. tria igitur huius quoque loci sunt membra, quae si comparaveris cum eis quae leguntur v. 12—14, hoc loco videbis etiam magis summam discriminis, quod exstat inter temperantiam et intemperantiam, totam fere positam esse in modo appetendi. — Iam exponitur, qui sit appetitus temperantis: refertur enim primum ad ea quibus aliter ὑγίεια et εὐεξία, tum ad ea quae his non obsunt neque cum honestate vel cum rei familiaris commodo pugnant. in quibus quod ὑγείας et εὐεξίας mentio fit, optime conveniens est illis praeceptis, quibus temperantiam versari docebatur ἐν ταῖς σωματικαῖς ἡδοναῖς atque ἐν κτιρίοις καὶ ἐν ποτοῖς καὶ τοῖς ἀφροδισίοις λεγομένοις. reliquis ἢ παρὰ τὸ καλὸν ἢ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν facile careamus, neque tamen ab Aristotele videntur abiudicanda esse. καλοῦ notio cum ad communem omnium virtutum naturam pertineat, non est cur in singulis quibusque uberius exponatur, quae eius vis sit; satis habet Aristoteles monere ab hac omnem harum rerum modulum ac mensuram petendam esse; neque ita dissimilia sunt quae de fortitudine scripta exstant p. 1115^b 23 καλοῦ δὴ ἕνεκα ὁ ἀνδρείος ὑπομένει καὶ πράττει τὰ κατὰ τὴν ἀνδρείαν, p. 1116^b 2 δεῖ δ' οὐ δι' ἀνάγκης ἀνδρείον εἶναι, ἀλλ' ὅτι καλόν, p. 1116^b 30 οἱ μὲν οὖν ἀνδρείοι διὰ τὸ καλὸν πράττουσιν, quibus locis et ipsis non ipsa argumentatione ad καλοῦ notionem perventum est, sed sumitur ex eis quae antea de universa virtutis vi et indole praecepta sunt. quod rei familiaris dicitur ratio habenda esse, id certe non expectantibus nobis evenit, quia antehac eius nulla est mentio iniecta; sed quoniam dubium non est, quin in earum quoque corporis voluptatum appetitu, quibus propter inopiam rei familiaris potiri non possis, intemperantia cernatur, recte Aristotelis sententiam Grantius perspexisse mihi videtur, cum scribit 'there is a relative element to be considered, the health or fortune of the individual'; atque haud scio an Aristoteli, cum doceret non omnibus eadem esse appetenda, propterea hoc loco pecuniae potissimum in mentem venerit, quod haud ita multo post fine imposito huic de temperantia disputationi ad ἐλευθεριότητα accessurus est, quae est περὶ χρήματα μεσότης. — Neque minus quam quas res appetat vir temperans ostenditur quomodo concupiscat. μέσως καὶ ὡς δεῖ quae vides aptissima esse eis quae supra leguntur v. 14 μετρίως οὐδὲ μᾶλλον ἢ δεῖ. — Quae sequuntur ὁ γὰρ οὕτως ἔχων μᾶλλον ἀγαπᾷ τὰς τοιαύτας ἡδονὰς τῆς ἀξίας ὁ δὲ σῶφρων οὐ τοιοῦτος, ἀλλ' ὡς ὁ ὀρθὸς λόγος, ea in nimiam fere brevitate contracta sunt; recte Grantius 'this is an awkward piece of writing.' ὁ οὕτως ἔχων is est, qui in eligendis

⁶ cf. Ramsauerus ad p. 1119^a 11 «iam fere μέσως idem est quod ὀρθῶς.»

eis voluptatibus quas sectatur spernit fines v. 16—18 circumscriptos; τὰς τοιαύτας ἡδονὰς sunt eae voluptates quae non debent concupisci; μάλλον τῆς ἀξίας dictum esse pro μάλλον ἢ κατ' ἀξίαν recte docet Ramsauerus; τοιοῦτος est μάλλον ἀγαπῶν τὰς τοιαύτας ἡδονὰς τῆς ἀξίας· ad ὡς ὁ ὀρθὸς λόγος ut identidem subaudiendum est κελεύει vel simile quid. hoc igitur ordine sententiae sese excipiunt: si quis concupiscat, quae modo dictum est non concupiscenda esse homini temperanti, eum dicendum esse μάλλον ἀγαπᾶν τὰς τοιαύτας ἡδονὰς τῆς ἀξίας· at μάλλον ἀγαπᾶν τὰς τοιαύτας ἡδονὰς τῆς ἀξίας non esse hominis temperantis, quippe qui duces sequatur iustam ratiocinationem.

Iam cum ad finem perventum sit eius loci qui est de medietate temperantiae, videmus in eo Aristotelem minus aequabiliter esse versatum: nam cum multa dicat de eis qui nimii sunt in cupiditate (p. 1118^a 8 — p. 1119^a 4), de ipsa virtute, quamquam brevius, tamen satis plene agat (p. 1119^a 11—20), de eis in quibus parum inest voluptatis paucissima exponit (p. 1119^a 4—11). neque id mirum, cum eius modi homines esse fere neget. quod vero de nimia cupiditate multo uberius loquitur quam de ipsa virtute, eius rei causa in ea quam Aristoteles ingressus est disserendi via ac ratione videtur posita esse, quoniam in quaerendo temperantiae campo ab intemperantia exorditur, quippe in quo vitio facilius cognoscatur quid sit iudicandum quam in virtute. atque quia de eis qui abhorrent a voluptate fere nihil, de eis qui nimis sunt eius studiosi satis multa dicta sunt, propterea temperantiae imago ita est comparata, ut vix veritus, ne quis careat cupiditate, unum id agere videatur Aristoteles, ne nimio voluptatis studio abripiamur.

P. 1119^a 21 intemperantia et ignavia ad spontanei rationem revocatae inter se comparantur propiusque ad ἐκούσιον dicitur accedere intemperantia, cuius sententiae duo afferuntur argumenta. ἡ μὲν γὰρ δι' ἡδονήν, ἡ δὲ διὰ λύπην, ὧν τὸ μὲν αἰρετόν, τὸ δὲ φευκτόν· quoniam intemperantia posita est in voluptate (recte Ramsauerus adscribit καὶ τὴν λύπην δὲ ποιεῖ αὐτῷ ἢ ἡδονή p. 1118^b 32), voluptas autem αἰρετόν est, haec magis est spontanea quam ignavia, quippe quae in dolore versetur, qui est φευκτόν. alterum additur argumentum hoc: καὶ ἡ μὲν λύπη ἐξίτησι καὶ φθείρει τὴν τοῦ ἔχοντος φύσιν, ἡ δὲ ἡδονὴ οὐδὲν τοιοῦτον ποιεῖ· dolore qui afficitur, eius natura immutatur, ut aliter sentiat et agat atque antea, cum dolore vacaret; voluptate tale nihil efficitur; sequitur eum qui voluptati paret magis sua sponte facere quam eum qui dolore agitur. aptissime vides inter se coniuncta esse quae leguntur usque ad v. 24: duo illa argumenta, quibus nititur sententia initio capitis quinti decimi enuntiata, ad unum id ignaviae et intemperantiae discrimen referuntur, quod propositum est v. 22. neque in eis quae sequuntur cum Ramsauro haerendum est, dummodo post ποιεῖ colo interpungas et cum Lambino δὲ mutes in δῆ: clausula haec est eius argumentationis, quae coepta est institui v. 21; punctum igitur

ponendum post ἐκούσιον.⁷ neque vero assentiendum est Zello, qui haec iudicat commode posse abesse; repetitur, quod effectum est, quo facilius adiungantur quae sequuntur διὸ καὶ ἐπονεϊδικτότερον· ferri enim post μάλλον ἐκούσιον non potest, quod Ramsauerus ex uno codice K b recepit ἐπονεϊδικτον 'ne ultra modum computandi et comparandi sollertia procederet': nam esse etiam hoc loco Aristotelis consilium, ut comparet intemperantiam cum ignavia, satis ostenditur verbis ἐπὶ δὲ τῶν φοβερῶν ἀνάπαλιν v. 27, quapropter non magis dubium est, quin pro ῥάδιον cum Bekkero scribendum sit ῥᾶον. altera enim praeter eam quae exstat in verbis μάλλον δὴ ἐκούσιον additur causa, cur turpior existimanda sit intemperantia quam ignavia, quod facilius ad temperantiam aditus paratur educatione et disciplina quam ad fortitudinem: nam cum satis saepe accidant, in quibus temperantiae studere possis (τὰ τοιαῦτα), neque ea periculosa, contra neque ita multa sunt neque tuta, in quibus fortitudinis studio campus pateat (ἐπὶ δὲ τῶν φοβερῶν ἀνάπαλιν). in eis quae sequuntur δειλίαν esse habitum ignaviae ex eo cognoscitur quod contrarium est, τοῖς καθ' ἕκαστον· neque difficiliter intellegitur ad ἐξίτησι verbum obiectum simile atque supra v. 23 esse subaudiendum: si accurate distinxeris ea quae quis agit ignavia ductus ab ipso ignaviae habitu, videbis hunc esse ἄλυπον, illa ex dolore originem ducere, ut multum recedant ab ἐκούσιῳ (βίαια); contra si intemperantiae habitum comparaveris cum eis quae intemperantiam fiunt, cognosces in his agi sponte, in illo minus: οὐθεὶς γὰρ ἐπιθυμεῖ ἀκόλατος εἶναι (v. 33). quae quid sibi velint, facile intellegitur. monet Aristoteles in eis quae supra disseruit v. 21 sqq. non τῶν ἔξω, sed τῶν καθ' ἕκαστα rationem se habuisse. illic actiones actionibus opponuntur, hoc loco, id quod recte adnotat Ramsauerus, non habitus componitur cum habitu, sed habitus cum actionibus, vel ut accuratius loquamur, comparantur inter se ratio ea quae est inter temperantiae habitum et actiones cum ea quae intercedit inter habitum et actiones ignaviae; quod si perpenderit, minus mirabere, quod scriptum est οὐδεὶς γὰρ ἐπιθυμεῖ ἀκόλατος εἶναι: opposita enim est sententia illa quam legimus v. 32 'at facere, quae facere intemperantis est, cupit', ἐπιθυμοῦντι γὰρ καὶ ὀρεγομένῳ. sunt igitur huius loci, qui pertinet a v. 21—32, duae partes, quarum quod sit discrimen, modo expositum est; in utraque ab ἐκούσιῳ profectus versatur Aristoteles in tertia illa quaestione πῶς, ad quam p. 1118^b 8 aggressum prius (usque ad p. 1119^a 20) eum de medietate temperantiae dixisse supra vidimus.

In eis quae sequuntur in ὁμωνυμίᾳ quadam versatur Aristoteles, cum ἀκολασίας nomen transferatur etiam ad τὰς παιδικὰς ἀμαρτίας· quod qui fieri possit, explicat his ἔχουσι γὰρ τινα ὁμοιότητα, ubi non est dubium, quin ad ἔχουσι subiectum subaudiendum sit αἱ παιδικαὶ ἀμαρτίαι· quo autem iure fiat, ad hanc quaestionem accedit

⁷ similiter Rassowius l. l. p. 91 sq.

p. 1119^b 3 οὐ κακῶς δ' ἔοικε μετενηνέχθαι. quae inserta sunt πότερον δὲ ἀπὸ ποτέρου καλεῖται, οὐθὲν πρὸς τὰ νῦν διαφέρει· δῆλον δ' ὅτι τὸ ὕστερον ἀπὸ τοῦ προτέρου, in eis, quamquam non huius loci esse sit inquirere, utrum ab utro nomen acceperit, tamen, cum non posse dubitari addat, quin vitii turpitudine a puerorum delictis denominata sit (aliter interpretatur Aspasius), non prorsus ab ea re recedit, in qua versatur: in eis enim quae sequuntur omnibus ita disputat, ut ἀκολασίας nomen a pueris ad viros transductum esse censeat. quod cur recte factum esse putandum sit (οὐ κακῶς δ' ἔοικε μετενηνέχθαι), causam exponere instituit v. 3 sq. κεκολλάσθαι γὰρ δεῖ τὸ τῶν αἰσχροῦν ὀρεγόμενον καὶ πολλὴν αὔξησιν ἔχον, τοιοῦτον δὲ μάλιστα ἢ ἐπιθυμία καὶ ὁ παῖς, ubi ἐπιθυμία idem fere esse atque ἐπιθυμοῦντες non est quod moneamus; itaque cum opus non sit demonstrare ἐπιθυμίαν esse τῶν αἰσχροῦν ὀρεγόμενον καὶ πολλὴν αὔξησιν ἔχον, Aristoteles recte se fecisse, quod ἐπιθυμίαν et pueros composuerit et arte coniunxerit, docet duobus enuntiatibus non admodum inter se diversis: κατ' ἐπιθυμίαν γὰρ ζῶσι καὶ τὰ παιδιά, καὶ μάλιστα ἐν τούτοις ἢ τοῦ ἡδέος ὄρεσις: pueri cum praeter ceteros ducantur cupiditate, ad proximam accedunt hominum libidinosorum similitudinem eiusdemque fere sunt generis atque illi. iam igitur ad δεῖ illud v. 3 reversus (οὖν) ostendit, cur in eo genere castigatione opus sit (εἰ οὖν μὴ ἔσται εὐπειθὲς καὶ ὑπὸ τὸ ἄρχον, ἐπὶ πολὺ ἦξει). verendum enim esse, ne illud ὀρεγόμενον τῶν αἰσχροῦν καὶ πολλὴν αὔξησιν ἔχον, nisi coerceatur et castigetur, nimis augeatur; quae paulum immutata oratione etiam in hanc sententiam possunt conformari: δεῖ εἶναι εὐπειθὲς καὶ ὑπὸ τὸ ἄρχον, ἵνα μὴ ἐπὶ πολὺ ἦκη, vel εἰ δὲ μὴ, ἦξει ἐπὶ πολὺ· ac vere esse dictum illud ἐπὶ πολὺ ἦξει comprobatur eis quae sequuntur ἀπληστος γὰρ ἢ τοῦ ἡδέος ὄρεσις καὶ πάντοθεν τῷ ἀνοήτῳ, καὶ ἢ τῆς ἐπιθυμίας ἐνεργεία αὐξεῖ τὸ συγγενές, κἂν μεγάλα καὶ σφοδραὶ ὤσι, καὶ τὸν λογισμὸν ἐκκρούουσιν, ubi τῷ ἀνοήτῳ vocabulum non significat pueros tantum, id quod Ramsauro videtur, sed omnes, quicumque τῶν αἰσχροῦν ὀρέγονται· periculum est, ne nimium incrementum capiat turpis ille appetitus, quia et undique multa praesto sunt, quibus cupiditati satisfiat, et ipsa τῆς ἐπιθυμίας ἐνεργεία id quod in homine inest simile aliter atque augetur ad eam vim (ἐὰν μεγάλα καὶ σφοδραὶ ὤσι), ut vel ipsam rationem vincat et expellat; quorum extremis vides minus iam ostendi ἐπὶ πολὺ ἦξει τὸ ὀρεγόμενον, εἰ μὴ ἔσται εὐπειθὲς eqs., quam cur non liceat illud ἐπὶ πολὺ ἦκειν. itaque cum a libidinibus magnis et multis summum periculum imminet ipsi rationi, oportet eas et modicas esse et paucas, ut rationi pareant (διὸ δεῖ μετρίαις εἶναι αὐτὰς καὶ ὀλίγαις καὶ τῷ λόγῳ μὴ ἐναντιοῦσθαι); hoc autem illud esse, quod supra dictum est εὐπειθὲς καὶ ὑπὸ τὸ ἄρχον, his verbis significat τὸ δὲ τοιοῦτον εὐπειθὲς λέγομεν, ad quae, ut redeat illuc unde profectus est, addit καὶ κεκολασμένον· quod quo iure addiderit, explicat his ὥσπερ τὸν παῖδα δεῖ κατὰ τὸ πρόσταγμα τοῦ παιδαγωγοῦ ζῆν, οὕτω καὶ τὸ ἐπιθυμητικὸν κατὰ

τὸν λόγον· scilicet ut sequantur pueri magistri praecepta, non efficitur nisi castigatione vel castigationis metu, quem sententiarum ordinem ubi perspexeris, non dubitabis cum Bekkero et v. 12 *legere καὶ κεκολαμένον* et v. 13 *ὡςπερ γάρ*, codicique Kb, in quo καὶ omissum et (cum Ob) pro γάρ scriptum est δέ, eo minus habebis fidem, quod hoc loco eum negligentius esse exaratum vel inde manifestum est, quod in eis quae sequuntur a priore τὸ ἐπιθυμητικόν ad alterum aberratum esse apparet. hoc igitur loco perfecta est illa argumentatio, ad quam accessum est v. 3; comprobatur Aristoteles recte factum esse, quod ἀκολασίας nomen a pueris translatum sit ad libidinosos omnes, priore parte ostendit et παῖδα et ἐπιθυμίαν esse τῶν αἰσχροῦν ὀρεγόμενον καὶ πολλὴν αὐξήσιν ἔχον, altera docet verum esse quod praemisit κεκολάσθαι δεῖ eqs., in qua cum pro κεκολάσθαι verbo usus sit εὐπειθές εἶναι vocabulo, id iure se fecisse ita sane explicat v. 13—15, ut intellegas et facilius et celerius ad eundem finem eum perventurum fuisse, si haec verba ὡςπερ γάρ eqs. posuisset post μετενηνέχθαι.

V. 15 δεῖ verbo non significari quid oporteat esse, sed quid fieri non possit quin eveniat, discimus eis quae sequuntur σκοπὸς γὰρ ἀμφοῖν τὸ καλόν· inde enim non sequitur debere virum temperantem oboedientem esse iustae ratiocinationi, sed non posse eum non συμφωνεῖν τῷ λόγῳ· id quod etiam magis intellegitur eis quae explicandi causa addita sunt καὶ ἐπιθυμεῖ ὁ σώφρων ὧν δεῖ καὶ ὡς δεῖ καὶ ὅτε· οὕτω δὲ τάττει καὶ ὁ λόγος· non possunt viri temperantis cupiditates diversae esse a norma praeceptisque iustae rationis, quia utrumque eodem utitur duce ad eundem finem. haec omnia (δεῖ τοῦ σώφρονος . . οὕτω δὲ τάττει καὶ ὁ λόγος) διὸ coniunctione cum eis quae praecedunt conexas sunt; nec vero cum eis quae effecta sunt inde a v. 3, sed cum eis quae proxima sunt ὡςπερ γὰρ τὸν παῖδα δεῖ eqs.; neque διὸ particulae ea vis est, ut significet, quid sequatur ex eis quae modo dicta sunt, sed ut addatur, quod cum his tam bene concinat, ut eis etiam praesidio sit et firmamento; recte dictum esse iustae ratiocinationi in cupiditatibus hominum coercendis eundem locum deberi, quem in pueris educandis tenent magistri praecepta, vel inde cognoscitur, quod nemo dubitat, quin in viro temperanti non possit cupiditas discrepare cum iusta ratione; itaque cuius cupiditates non didicerint parere rationi, is non erit vir temperans. arto igitur vinculo inter se coniuncta sunt quae pertinent a p. 1119^a 33 usque ad ^b 18, atque ita conformata, ut perducat argumentatio ad imaginem temperantiae simillimam eius quae proponitur p. 1119^a 20. neminem fugit simillimum hunc locum esse illius qui legitur capite undecimo p. 1116^a 15 sqq., ubi Aristoteles propriam fortitudinis vim et dignitatem illustrat apposis quibusdam quae videntur esse nec tamen sunt eius virtutis generibus; hoc loco quae fiunt in temperantia etiam clarius cognoscuntur advocata earum rerum similitudine, quas nemo nescit in pueris educandis accidere. et hio et illic initium fit a communi loquendi consuetudine, qua pro-

prium eius de qua agitur virtutis nomen etiam latius patet. hic disputatio instituitur, quam a re non esse alienam vel inde apparet, quod totus hic de virtutibus liber ad fingendos et excolendos hominum animos compositus est; aditusque ad eam etiam facilius aperitur, cum p. 1119^a 25 ad usus et consuetudinis in virtute vim respiciatur. summa vero similitudinis in eo est posita, quod et hic et illic res revocatur ad ea quae sunt omnis virtutis tamquam fundamenta et principia, illic ad καλόν, hic ad ὀρθόν λόγον: quae enim supra exstat (p. 1119^a 20) τοῦ ὀρθοῦ λόγου mentio, ea incitur eo consilio, ut cognoscatur aliter se gerere temperantem, aliter intemperantem; hic is est finis, ut intellegatur non posse temperantem esse nisi eum qui τῷ ὀρθῷ λόγῳ oboediat. quod si reputaveris, videbis, qua ratione haec (inde a p. 1119^a 33) conexas sint cum eis quae praecedunt (p. 1119^a 21—33); ἐκούσιον enim non magis quam καλόν et ὀρθός λόγος abesse potest ab ulla virtute.

Itaque ut paucis quae dicta sunt comprehendamus, in tres partes divisa sunt haec quae de temperantia scripta sunt capita. prima brevissima dicitur (p. 1117^b 23 sq.), quae sit virtus de qua agitur; altera, quae patet usque ad p. 1118^b 8, de campo temperantiae (περὶ ποῖα) ita disseritur, ut — id quod supra vidimus — artis et artis magis finibus ille circumscribatur; tertia denique, qua tamquam imago hominis temperantis proponitur, ipsa est bipertita: initium fit ab eo quod gravissimum est, a medietate temperantiae (p. 1118^b 8—1119^a 20); tum adduntur, quibus Aristoteles respiciens ad ea, quae supra de communi omnium virtutum natura praecepit, et qui spontanei (p. 1119^a 21—33), et qui iustae ratiocinationis in temperantia sit locus (p. 1119^a 33—^b 18), ostendit; quibus et ipsius huius virtutis natura accuratius cognoscitur. iam ad finem perducta disputatione clausula additur ταῦτ' οὖν ἡμῖν εἰρήσθω περὶ σωφροσύνης.

POSNANIAE.

RICARDUS NOETEL.

78.

ZU POLYBIOS.

Der achäische bund gilt dem schriftsteller als eine ἔθνικὴ συμπολιτεία oder κύστασις, als die nach langen zwistigkeiten hergestellte nationale vereinigung aller Peloponnesier. nachdem er in diesem sinne II 37, 8 bemerkt hat: περὶ τοὺς Ἀχαιοὺς παράδοξος αὐξήσις καὶ συμφρόνησις ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς γέγονε, erinnert er zunächst daran, dass in früherer zeit zwar mehrere es versucht hatten eine interessengemeinschaft der Peloponnesier herzustellen, dass aber diese versuche scheitern mussten, weil sie nicht um der gemeinsamen freiheit willen, sondern aus eigennutz und herschsucht unternommen waren. hierauf fährt er (§ 10) fort: τοιαύτην καὶ τηλικαύτην ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς ἔσχε προκοπήν καὶ συνέλειαν τοῦτο τὸ μέρος, ὥστε μὴ μόνον συμμαχικὴν καὶ φιλι-

κὴν κοινωνίαν γεγονέναι πραγμάτων περὶ αὐτοῦς, ἀλλὰ καὶ νόμοις χρῆσθαι τοῖς αὐτοῖς usw. was soll τούτο τὸ μέρος hier bedeuten? gemäsz dem sprachgebrauche des Polybios würde es etwa wiederzugeben sein durch 'diese specielle angelegenheit'; allein das ist offenbar ein zu schwacher ausdruck. Casaubonus wählte dafür in seiner lateinischen übersetzung das farblose *ea res*. Campe und Haakh, die deutschen übersetzer, finden den ausdruck überhaupt nicht bedeutungsvoll genug, um ihn an stelle des subjects zu lassen; sie ersetzen τούτο τὸ μέρος durch die adverbiale wendung 'in dieser beziehung, in dieser richtung' und machen die von ἔχγε abhängigen accusative zum subject, so dasz nun ἔχγε durch 'eintreten, stattfinden' wiedergegeben wird. Shuckburgh in seiner trefflichen übersetzung (the Histories of Polybius, London 1889) I 133 hat richtig herausgeföhlt, dasz statt τούτο τὸ μέρος ein begriff von voller und genau zutreffender bedeutung stehen müsse, und schreibt daher 'yet in our day this policy has made such progress, and been carried out with such completeness' usw.; allein es bedarf wohl keines besondern beweises dafür, dasz Polybios, wenn er diesen gedanken ausdrücken wollte, nicht τούτο τὸ μέρος als subject gewählt hätte. es scheint daher in der überlieferung ein leichter schreibfehler statt τούτο τὸ ἔθνος vorzuliegen, dh. die Achaier waren es, die in jener zeit einen so auszerordentlichen aufschwung nahmen. auf dieses ἔθνος bezieht sich dann leicht und verständlich das nächstfolgende περὶ αὐτοῦς, sowie das zu χρῆσθαι als subject zu ergänzende αὐτοῦς. dasz die Achaier samt den übrigen peloponnesischen bundesgenossen einen nationalen bundesstaat bildeten, ist hinlänglich bekannt; doch ist noch besonders nachzuweisen, dasz das eben vorgeschlagene ἔθνος der richtige ausdruck für diese staatsform sei.

Eine wie verdienstliche arbeit das von Schweighäuser zusammengestellte 'lexicon Polybianum' ist, wird jeder um so mehr anerkennen, je eingehender er sich mit dem schriftsteller beschäftigt, aber nicht minder werden bei längerem gebrauch mehr und mehr lücken sich zeigen, deren ergänzung um so wünschenswerter ist, als der Thesaurus graecae linguae von Estienne auch in der Didotschen ausgabe für Polybios so gut wie nichts bietet, was nicht bereits in Schweighäusers lexicon sich fände. das für die vorliegende stelle in betracht kommende ἔθνος fehlt bei Schweighäuser gänzlich, und das zugehörige ἔθνικός ist nur durch eine stelle belegt.

Die ursprüngliche und im griechischen allgemeine bedeutung von ἔθνος = *gens* 'volksstamm, völkerschaft' findet sich auch bei Polybios. angeführt sei hier nur IV 21, 2, wo der schriftsteller im allgemeinen die bedeutung der nationalen und rassenunterschiede berührt: κατὰ τὰς ἔθνικὰς καὶ τὰς ὀλοχηρεῖς διατάσεις πλείστον ἀλλήλων διαφέροντες ἢθεσί τε καὶ μορφαῖς καὶ χρώμασιν, ἔτι δὲ τῶν ἐπιτηδεύματων τοῖς πλείστοις. im engern sinne bedeutet dann ἔθνος den volksstamm, der in irgend welcher weise politisch ge-

einigt in den lauf der ereignisse eintritt, wie τὸ τῶν Λακωνῶν (ἔθνος) II 38, 3. τὸ τῶν Ἀρκάδων ἔθνος II 38, 3. IV 20, 1. τὸ τῶν Ἀκαρνάνων ἔθνος IX 38, 9. τὸ (τῶν Βοιωτῶν) ἔθνος XX 5, 2 (vgl. τὰ κοινὰ τῶν Βοιωτῶν 6, 1). daher erscheinen die ἔθνη als ebenbürtige staatliche gestaltungen neben den πόλεις und den königreichen. von den Rhodiern, die es verstanden bei allen nachbarn sich beliebt zu machen, heiszt es V 88, 4: εἰς τοῦτ' ἤγαγον τὰς πόλεις, καὶ μάλιστα τοὺς βασιλεῖς, ὥστε μὴ μόνον λαμβάνειν δωρεὰς ὑπερβαλλούσας, ἀλλὰ καὶ χάριν προσοφείλειν αὐτοῖς τοὺς δίδόντας, und nachdem dann die von verschiedenen königen gespendeten geschenke im einzelnen aufgezählt sind, fügt der schriftsteller (90, 5) hinzu: ταῦτα μὲν οὖν εἰρήσθω μοι χάριν πρῶτον μὲν τῆς Ῥοδίων περι τὰ κοινὰ προστασίας, δεύτερον δὲ τῆς τῶν νῦν βασιλέων μικροδοσίας καὶ τῆς τῶν ἔθνῶν καὶ πόλεων μικροληψίας usw. ähnlich finden sich ἔθνη und πόλεις zusammengestellt XVIII 1, 4 (παρήσαν) ἀπὸ τῶν ἔθνῶν καὶ πόλεων, τῶν μὲν Ἀχαιῶν Ἀρισταῖνος καὶ Ξενοφῶν, παρὰ δὲ Ῥοδίων Ἀκεσίμβροτος ὁ ναύαρχος, παρὰ δὲ τῶν Αἰτωλῶν usw. XVIII 47, 5 εἰσεκαλοῦντο πάντας τοὺς ἀπὸ τῶν ἔθνῶν καὶ πόλεων παραγεγνότας. um aber die thatsache der politischen einigung besonders hervorzuheben und das so gestaltete ἔθνος von den noch unorganisierten volksstämmen zu unterscheiden gebraucht Polybios die ausdrücke πολιτεία, κοινὴ πολιτεία, πολίτευμα, κοινὸν πολίτευμα, συμπολιτεία, κύστασις, κύστημα, und zwar tritt einigemal zu συμπολιτεία und κύστασις noch ausdrücklich ἔθνικὴ als attribut. so lesen wir ἢ τῶν Ἀχαιῶν πολιτεία II 43, 3. 4 (vgl. auch 38, 10). τὴν πολιτείαν τῶν Ἀχαιῶν μεταλαμβάνειν II 38, 4. ἀφίστασθαι τῆς τῶν Ἀχαιῶν πολιτείας XXIII 9, 14. Μαντινεῖς . . ἐγκαταλιπόντες τὴν μετὰ τῶν Ἀχαιῶν πολιτείαν II 57, 1. μετασχεῖν τῆς τῶν Ἀχαιῶν πολιτείας II 44, 4¹, und in gleichem sinne μετεσχῆκει τῆς ἔθνικῆς συμπολιτείας II 44, 5. letzteres substantiv findet sich ausserdem, ebenfalls den achäischen bund bezeichnend, in verschiedenen verbindungen: II 41, 13 μετέσχον τῆς συμπολιτείας. XX 6, 7 μνησθέντες τῆς προγεγενημένης αὐτοῖς μετὰ τῶν Ἀχαιῶν συμπολιτείας. XXIII 17, 1 ἀποκατέστησαν εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς κατάστασις τῆς συμπολιτείας. ferner ebenfalls vom achäischen bunde ἢ κοινῇ πολιτεία II 50, 8. IV 60, 10. τὸ τῶν Ἀχαιῶν πολίτευμα II 46, 4 (vgl. auch τοῦτο τὸ πολίτευμα IV 1, 4). τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν πολίτευμα II 10, 5. τὸ τῶν Ἀχαιῶν κύστημα II 41, 15. IV 60, 10.²

¹ II 40, 1 fehlt in auffälliger weise das subject: ἐπεὶ δὲ ποτε εὐν καιρῷ προστατας ἀειόχρεως εὔρεν, ταχέως τὴν αὐτῆς δύναμιν ἐποίησε φανεράν· doch ist es nicht etwa durch conjectur einzufügen, sondern aus dem zusammenhang zu ergänzen, nemlich ἢ τῶν Ἀχαιῶν πολιτεία oder vielleicht auch προαίρεσις καὶ πολιτεία (vgl. 38, 10). ² hiermit ist auch zu vergleichen II 38, 6 ἰσχυροῦς καὶ παρρησίας καὶ καθόλου δημοκρατίας ἀληθινῆς κύστημα καὶ προαίρεσιν εἰλικρινεστέραν οὐκ ἄν εὔροι τις τῆς παρὰ τοῖς Ἀχαιοῖς ὑπαρχούσης.

ἡ νῦν κύστασις (sc. τῶν Ἀχαιῶν) II 42, 1. auch ausdrücke wie πολιτεύειν, πολιτεύεσθαι, συμπολιτεύεσθαι μετὰ τῶν Ἀχαιῶν XXIII 4, 14. XX 6, 8. XXII 11, 9. XXIII 18, 1 gehören hierher. wie das schon erwähnte ἔθνικὴ συμπολιτεία, so treten auch die ἔθνικαὶ κυστάσεις an einigen stellen charakteristisch neben den πόλεις hervor: ἅπαντες οἱ παρακείμενοι τῇ Μακεδονίᾳ παρήσαν, οἱ μὲν κατ' ἰδίαν, οἱ δὲ κατὰ πόλιν, οἱ δὲ κατὰ τὰς ἔθνικὰς κυστάσεις, ἐγκαλοῦντες τῷ Φιλίππῳ XXIII 1, 3. πρὸς μὲν οὖν τὰς ἄλλας πόλεις καὶ τὰς ἔθνικὰς κυστάσεις οἱ δέκα . . ἐποίησαντο τὴν ἐπιταγὴν XXX 13, 6. ὥστε μὴ μόνον στρατόπεδα καὶ πόλεις, ἀλλὰ καὶ τὰς ἔθνικὰς κυστάσεις . . τῶν μεγίστων ἀγαθῶν πείραν λαμβάνειν XXXII 19, 2.

Im anschluss an diese zusammenstellungen möge noch eine bemerkung zu dem gebrauche von ἔθνικός platz finden. ἔθνη als mehr oder minder festgefügte staatsgebilde gab es in der hellenischen welt vor dem achäischen bunde und neben demselben; allein der achäische bund hatte nach des Polybios ausdrücklicher angabe die besondere eigentümlichkeit, dasz er verschiedene ἔθνη und πόλεις unter einem namen und in einer staatsverfassung vereinigte. nachdem der schriftsteller II 38, 3 die Arkader und Lakedaimonier (τό τε τῶν Ἀρκάδων ἔθνος καὶ τὸ τῶν Λακύνων) wegen ihrer räumlichen ausdehnung, ihrer volkszähl und ihrer tapferkeit rühmend erwähnt hat, fährt er (§ 4) fort: πῶς οὖν καὶ διὰ τί νῦν εὐδοκοῦσιν οὗτοί τε καὶ τὸ λοιπὸν πλῆθος τῶν Πελοποννησίων ἅμα τὴν πολιτείαν τῶν Ἀχαιῶν καὶ τὴν προσηγορίαν μετείληφότες; also Achaier, Arkader, Lakedaimonier und alle übrigen Peloponnesier waren nach des schriftstellers ansicht durch die gemeinsame πολιτεία zu einer einzigen nation verschmolzen und führten gemeinsam den namen Achaier. demnach ist die oben erwähnte ἔθνικὴ συμπολιτεία der älteste nachweisbare beleg für den gebrauch von ἔθνικός in dem besondern sinne, den dasselbe wort noch jetzt im neugriechischen und das wort 'national' bei den abendländischen völkern hat.

Es erübrigt nun noch nachzuweisen, dasz die obige vermutung τοῦτο τὸ ἔθνος (statt μέρος) in völligem einklang mit dem üblichen sprachgebrauche steht. τὸ τῶν Ἀχαιῶν ἔθνος findet sich bei Polybios II 6, 1. 12, 4. 37, 7. 40, 5. 43, 7. 10. IV 1, 4. 76, 1. V 1, 1. IX 38, 9. XVI 35, 1. XXII 10, 1. XXIII 9, 1. XXIV 1, 6. 6, 1. 12, 10. 15, 4. XXX 13, 8, τὸ ἔθνος τῶν Ἀχαιῶν XXII 3, 5, ferner ebenfalls von den Achaiern gesagt τὸ προειρημένον ἔθνος II 41, 3. τὸ μέγιστον ἔθνος II 49, 6, endlich τὸ ἔθνος schlechthin II 40, 6. 45, 1. 4. 6. 51, 2. 58, 5. IV 72, 6. 73, 2. XVIII 13, 8. XXIII 16, 12. XXVIII 13, 13. XXXVIII 7, 8, wozu noch kommt XX 5, 2 τὸ ἔθνος, nemlich τῶν Βοιωτῶν. diese zuletzt angeführten stellen beweisen zugleich, dasz an dem hiatus nach τό, wie schon früher im Philol. XIV s. 296 kurz bemerkt wurde, kein anstosz zu nehmen ist.

79.

DAS GEBURTSJAHR DES ZENON VON KITION.

Im zweiten stück meiner 'analecta Alexandrina chronologica' (Greifswald 1888) s. XXIII ff. habe ich die berechnung von ERohde und ThGomperz, nach welcher Zenon von Kition 336/5 geboren ward und 264/3 starb, gegen GFUnger 'die zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas' (sitzungsber. der k. bayr. akad. phil. cl. 1887 I s. 101 ff.) verteidigt. gleichzeitig mit dieser meiner verteidigung ist nun aber die scharfsinnige abhandlung von KBrinker 'das geburtsjahr des stoikers Zenon aus Citium und dessen briefwechsel mit Antigonos Gonatas' (Schwerin 1888) erschienen, deren erörterungen meines bedünkens viel bestechender als die Ungers sind, und so sehe ich mich denn genötigt auch diese nachträglich einer prüfung zu unterziehen.

Im gegensatz zu Unger hält Brinker mit recht an dem obigen todesjahre fest, ändert aber mit Clinton und Unger die lebensjahre, welche Zenon nach Persaios bei La. Diog. VII 28¹ erreicht hat, aus 72 in 92 und gelangt so auf das geburtsjahr 356. den widerspruch in den sonstigen zahlangaben bei Diogenes gleicht er ferner dadurch aus, dasz er in der nemlichen stelle die 58jährige lehrerzeit in eine 48jährige umwandelt. und so kommt denn, wenn wir ihm glauben wollen, alles in die schönste ordnung. Zenon ist dann nicht erst im todesjahr des Xenokrates 314 nach Athen gelangt, sondern schon 20 jahre früher 334 (22 jahre alt nach Persaios), konnte also füglich nach Krates, Stilpon, Diodoros auch noch des Xenokrates und des Polemon schüler werden, und er gründet seine eigne schule sonach 48 jahre vor 264, also im j. 312, 44 jahre alt. wenn ferner seine lernzeit auch nicht gerade 20 jahre gedauert hatte, wie wir bei Diog. 4 lesen², sondern er somit nach dem tode des Xenokrates noch zwei jahre (314—312) den Polemon hörte, so kommen wir doch wenigstens nicht über 22 hinaus.³ und wenn es auch sehr ungläublich ist, dasz er von diesen 22 nicht weniger als zehn nach Diog. 2⁴

¹ ὀκτώ γάρ πρὸς τοῖς ἐνενήκοντα βιοῦς ἔτη κατέστρεψεν ἀνοσος καὶ ὕγιης διατελέσας. Περσαῖος δὲ φησὶν ἐν ταῖς Ἡθικαῖς σχολαῖς δύο καὶ ἑβδομήκοντα ἔτων τελευτῆσαι αὐτόν, ἔλθειν δὲ Ἀθήναζε δύο καὶ εἴκοσι ἐτών· ὁ δ' Ἀπολλωνίου φησὶν ἀφηγήσασθαι τῆς σχολῆς αὐτὸν ἔτη δύοιν δέοντα ἔξηκοντα. ² ἕως μὲν οὖν τινὸς ἤκουσε τοῦ Κράτητος. . τελευταῖον δὲ ἀπέστη· καὶ τῶν προειρημένων (Στίλπωνος, Ξενοκράτους, Πολέμωνος) ἤκουσεν ἕως ἐτών εἴκοσι. s. anm. 4. ³ vorausgesetzt nemlich, dasz sich in der eben angeführten stelle das ἕως ἐτών εἴκοσι auch noch mit auf den unterricht bei Krates und nicht vielmehr bloss auf den bei Stilpon, Xenokrates und Polemon beziehen soll, wie es streng genommen die satzconstruction (mit schwacher oder gar keiner interpunction hinter ἀπέστη) verlangt. ⁴ διήκουσε δὲ, καθάπερ προείρηται, Κράτητος· εἶτα καὶ Στίλπωνος ἀκοῦσαι φασὶν αὐτόν, καὶ Ξενοκράτους ἔτη δέκα, ὡς Τιμοκράτης ἐν τῷ Δίωνι, ἀλλὰ καὶ Πολέμωνος.

allein bei Xenokrates, und dasz er dann noch zwei bei Polemon, also zusammen zwölf bei akademikern zugebracht haben sollte, so stimmt doch alles andere aufs beste. denn in dem von Apollonios⁵ mitgeteilten, sei es nun gefälschten, sei es, wie Brinker anzunehmen geneigter ist, echten briefe an Antigonos Gonatas (Diog. 9) nennt Zenon 276 sich 80jährig, und das war er damals wirklich, wenn er 92jährig 264 starb.

Aber um welchen preis ist diese schöne harmonie erkauf! wie mir scheint, beruht sie von vorn herein auf einer unrichtigen methode. zunächst schon, wenn man sich erlaubt an einer stelle, an welcher vier zahlen stehen, zwei von diesen zu ändern, so gibt es schliesslich keinerlei widersprüche in chronologischen angaben mehr, die man nicht mit solchen kraftmitteln beseitigen könnte. wäre es freilich sicher, dasz die beiden früheren zahlen (s. anm. 2. 4), die 30 jahre bei der ankunft in Athen und die 20 der lernzeit (um von den 10 des umgangs mit Xenokrates ganz zu schweigen), aus Apollonios stammen, so müste man die änderung der 58 jahre lehrerzeit in 48 gut heissen, da die 98 jahre lebenszeit (und nicht 108) anderweitig unterstützt sind⁶ und allerdings wahrscheinlich auf Apollonios zurückgehen.⁷ aber so gewis es ist, dasz nicht blosz im allgemeinen Diog. VII 1—12 anf., 24 ende —29, sondern auch, wie Brinker s. 5 gut nachweist, gerade speciell der schlusz von § 2 und anfang von § 3 aus Apollonios sind, ebenso zweifellos ist in jenem ganzen abschnitt das vorhandensein von einschiebseln aus andern quellen, und ob zu diesen zusätzen nicht auch das $\xi\omega\upsilon\varsigma \epsilon\tau\acute{\omega}\nu \epsilon\iota\kappa\omicron\upsilon\varsigma$ § 4 oder das $\tilde{\eta}\delta\eta \tau\rho\alpha\kappa\omicron\nu\tau\omicron\upsilon\tau\tau\iota\varsigma$ § 2 oder auch beides gehört, ist durch jenen nachweis Brinkers keineswegs ausgeschlossen. doch es sei: setzen wir alle diese worte auf rechnung des Apollonios und bringen wir denselben dadurch mit sich selbst in übereinstimmung, dasz wir annehmen, er habe dann dem Zenon noch 48 und nicht 58 jahre des lehrens bis zum tode mit 98 jahren beigelegt, so hält doch Br. selbst die zahlen 30 und 98 für geschichtswidrig und 20 für ungenau; mit welchem rechte nimt er also an, dasz allein die vierte zahl 48, die er selbst sich erst durch conjectur zurechtgemacht hat, historisch richtig sei? ich will hier ferner nicht näher auf die frage nach der echtheit des briefwechsels zwischen Zenon und Antigonos (Diog. 7—9) eingehen: bis auf weiteres halte ich nicht dasjenige verfahren für das unserer wissenschaft entsprechende, nach welchem man auf grund der 80 jahre in dieser correspondenz die 72 in der angabe des Persaios in 92 umgestaltet, sondern dasjenige, nach welchem man, vorausgesetzt dasz 264/3 wirklich das sterbejahr Zenons war, einfach schon aus diesen mit jenen 80 unverträglichen 72 die unechtheit des briefwechsels folgert.⁸ da endlich Apollonios, wie gesagt, diese

⁵ s. Diog. 7. ⁶ durch ps.-Lukianos Macrob. 19. ⁷ sicher ist nicht einmal dies, s. Susemihl jahrb. 1883 s. 224. ⁸ dasz auch das folgende psephisma (§ 10—12) eine fälschung ist, glaube ich anal. II s. XXVI f. bewiesen zu haben.

briefe mitteilte, so musz er, wenn anders auch er dieselben 276 setzte und seinerseits den Zenon ein alter von 98 jahren erreichen liesz, angenommen haben, derselbe habe nach 276 noch 18 jahre gelebt, sei also erst 258/7 gestorben, und nur so bleibt die ganze harmonistik Brinkers bei bestande. davon ist aber die notwendige consequenz, dasz man ferner dann glauben müste, die geburt Zenons im j. 356 habe im altertum fest gestanden, und nur über seine todeszeit habe man geschwankt. ist es aber wohl irgend wahrscheinlich, dasz uns dann, wie es doch der fall ist, über seine geburtszeit keinerlei nachricht zugekommen wäre, während uns ausdrücklich berichtet wird⁹, dasz er 264/3 gestorben ist?

Und so musz ich dabei bleiben: es ist kein grund vorhanden die überlieferten zahlen anzutasten, vielmehr zieht man sich dadurch den festen boden unter den füszen weg. stammt also die zahl 98 von Apollonios, so kann ein gleiches nicht von den beiden frühern 30 und 20, sondern höchstens von einer von ihnen gelten. ob eher von 30 oder von 20, läszt sich nicht entscheiden. wenn ich mich ehemals (jahrb. 1882 s. 739. 743) für 20 aussprach, so beruhte dies auf einer annahme von Rohde¹⁰, die ich damals billigte, jetzt aber aus den in den anal. II s. XXIV ff. dargelegten gründen nur noch für eine unsichere möglichkeit gelten lassen kann, dasz nemlich auch Apollonios den tod Zenons 264/3 und demgemäsz den briefwechsel desselben schon 6 jahre vor 277/6, gleich nach dem tode des Demetrios Poliorketes 283 angesetzt habe. wer lieber mit Brinker glauben will, dasz dieser vielmehr wirklich 258/7 als Zenons sterbejahr ansah, folgt, wie ich jetzt überzeugt bin, einer andern und gleichberechtigten möglichkeit. jedenfalls ist, wie Unger und ich selbst ao. gezeigt haben, die stelle bei Strabon I 15 nicht die einzige, aus welcher hervorgeht, dasz man über letzteres keineswegs, wie ich früher nach Rohdes vorgang meinte, einstimmig war, so dasz an dieser thatsache auch dann nichts geändert sein würde, wenn es wirklich Wolfgang Passow¹¹ gelungen wäre diese stelle durch eine von ihm vorgeschlagene textänderung unschädlich zu machen. Strabon berichtet nemlich und beurteilt hier, was Eratosthenes über den zustand der philosophie in Athen während seines dortigen aufenthalts geschrieben hat, in folgender weise: «ἐγένοντο γάρ» φησὶν «ὡς οὐδέποτε, κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ὑφ' ἓνα περίβολον καὶ μίαν πόλιν οἱ κατ' Ἀρίστωνα καὶ Ἀρκεσίλαον ἀνθήσαντες φιλόσοφοι.» οὐχ ἱκανὸν δ' οἶμαι τοῦτο, ἀλλὰ τὸ κρίνειν καλῶς οἷς μᾶλλον προκρίτων. ὁ δὲ Ἀρκεσίλαος καὶ Ἀρίστωνας τῶν καθ' αὐτὸν ἀνθησάντων κορυφαίους τίθησιν· Ἀπελλῆς τε αὐτῷ πολὺς ἐστὶ καὶ Βίων .. ἐν αὐταῖς γὰρ ταῖς ἀποφάσει ταύταις ἱκανὴν ἀσθένειαν ἐμφαίνει τῆς αἰατοῦ γνῶμης· ἢ τοῦ Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως γυνῶριμος γενό-

⁹ direct von Hieronymus zu Eusebios chron. II s. 121 (Schöne), mittelbar von Philodemos ind. stoic. col. 29, s. meine anal. II s. XXV.

¹⁰ rhein. mus. XXXIII s. 623 f. ¹¹ 'de Eratosthenis aetate' im 'genethliacon Gottingense' (Halle 1888) s. 99—101.

μενος Ἀθήνησι τῶν μὲν ἐκείνων διαδεξαμένων οὐδενὸς μὲνῆται, τοὺς δ' ἐκείνῳ διενεχθέντας καὶ ὧν διαδοχὴ οὐδεμία εἰσίζεται, τούτους ἀνθῆσαι φησι κατὰ τὸν καιρὸν ἐκείνον. hier erklärt nun Passow es für notwendig vielmehr zu schreiben ἢ τοῦ μὲν Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως, γνῶριμος γενόμενος Ἀθήνησι τῶν ἐκείνων διαδεξαμένων, οὐδὲν μὲνῆται usw. aber ich kann auch hier die notwendigkeit eines rüttelns an der überlieferung nicht absehen. was an Strabons ausdrucksweise wirklich zu tadeln ist, dasz er so spricht, als ob das ὧν διαδοχὴ οὐδεμία εἰσίζεται auch auf Arkesilaos passte, wird durch diese conjectur nicht beseitigt, und was durch sie beseitigt wird, enthält in wahrheit keinerlei anstosz, während das von Passow an die stelle gesetzte den völlig sinnlosen gedanken ergibt, als hätte Strabon recht gut gewusst, dasz Zenon lange vor dem athenischen aufenthalt des Eratosthenes gestorben war, und hätte doch den Eratosthenes getadelt, dasz letzterer jenen nicht unter den während dieses aufenthalts blühenden philosophen erwähnt habe. im gegenteil, Strabon glaubte offenbar, dasz Zenon erst beträchtliche zeit nach 264 gestorben und Eratosthenes demgemäsz noch dessen schüler gewesen sei, wogegen derselbe, wie dies vermutlich auch in der that nicht der fall war¹², bei Kleantes und Chrysippos nicht gehört habe. unter dieser voraussetzung aber ist der ausdruck τῶν ἐκείνων διαδεξαμένων . . οὐδένα wohl etwas gewunden, insofern, so lange Eratosthenes in Athen lebte, Zenon wahrscheinlich erst den einen nachfolger Kleantes hatte¹³, aber der nachmalige zweite Chrysippos war doch damals schon ein hochberühmter mann, und so hatte auf diese weise Strabon allen grund seine verwunderung darüber auszusprechen, dasz Eratosthenes unter den damals in Athen im flor stehenden philosophen keinen von den echten nachfolgern seines lehrers Zenon, weder den Kleantes noch den Chrysippos, genannt habe, wohl aber dessen abtrünnigen schüler Ariston von Chios, dem es nicht gelang seinerseits eine dauernde schule zu stiften. oder was läge denn hierin, sobald man nur jene voraussetzung festhält, irgendwie schiefes oder unlogisches?

Meine hypothese, wie die zahl 30, vorausgesetzt dasz sie nicht von Apollonios herrührt, möglicherweise entstanden sei (jahrb. 1882 s. 743 f.), habe ich selbst als eine solche bezeichnet, die ebenso gut falsch wie richtig sein könne, und in diesem sinne habe ich auch keine ursache sie zurückzunehmen. ich habe mit ihr nur ein übriges gethan, indem ich übertrieben wiszbegierigen leuten zu gefallen eine frage zu beantworten suchte, welche sich eben nicht mehr wissenschaftlich beantworten lässt und daher auch nicht gestellt werden

¹² Chrysippos, um nur dies hervorzuheben, war nur wenige jahre älter als Eratosthenes, jener etwa 280, dieser 276 geboren. ¹³ Kleantes starb 232/1, Eratosthenes wird wohl schon um 235 Athen verlassen haben. freilich kann Chrysippos auch schon vor dem tode des Kleantes selber vorträge gehalten haben, wenn ich dies auch nicht mit Zeller phil. d. Gr. III² 1 s. 40 anm. 4 aus Diog. 179. 185 zu folgern vermag.

darf. oder was will Brinker antworten, wenn man ihn wiederum fragen wollte, woher es denn gekommen sei, dasz Apollonios und andere von dem zeugnis des Persaios abwichen, mit dem sich doch, wenn Brinker recht hätte, Apollonios seinerseits genau auf die von Brinker empfohlene weise hätte abfinden können? denn die antwort, welche ich ao. s. 740 ff. auch hier zu geben suchte, hat er sich dadurch abgeschnitten, dasz er die zahl 72 bei Persaios in 92 ändern will, und dasz Apollonios das betreffende buch des letztern nicht gekannt haben sollte, ist doch von einem stoiker des ersten jh. vor Ch. und dabei verfasser eines $\pi\upsilon\alpha\epsilon\ \tau\upsilon\upsilon\upsilon\ \alpha\pi\omicron\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\omicron\ \phi\iota\lambda\omicron\sigma\omicron\phi\omega\nu\ \kappa\alpha\iota\ \tau\upsilon\upsilon\upsilon\ \beta\iota\beta\lambda\iota\omega\nu$ ¹⁴ nicht sehr wahrscheinlich, trotzdem dasz dies buch in dem verzeichnis der (ausgewählten) schriften des Persaios bei Diog. 36 fehlt.¹⁵

Ich will diese gelegenheit für zwei nachträge nicht unbenutzt lassen. fürs erste danke ich der gefälligkeit von HDiels die folgende berichtigte angabe der hsl. varianten zu Diog. VII 176 nach der erzählung vom selbstmorde des Kleantes: $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ P, \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ BFP^2 \parallel \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\ B(?)F\ \text{et}\ P, \text{sed}\ \text{sequente}\ \text{rasura}, \text{super}\ \text{quam}\ \text{oc}\ \text{scripsit}\ P^2 \parallel \pi\ \text{om.}\ BP^1, \text{add.}\ P^2, \text{habet}\ F \parallel \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\omicron\ \text{om.}\ FP, \text{habere}\ \text{videtur}\ (\text{e}\ \text{sil.})\ B \parallel \theta\ \kappa\alpha\iota\ \bar{\iota}\ B, \theta\ \kappa\alpha\iota\ \delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha\ P.$ hiernach nun kann allerdings nicht der geringste zweifel mehr sein, dasz die bessere überlieferung das zahlzeichen π nicht kennt, und der text müste demgemäsz lauten: $\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma\alpha\iota, \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota, \kappa\alpha\theta\acute{\alpha}\ \phi\alpha\varsigma\iota\ \tau\iota\nu\acute{\epsilon}\varsigma, \xi\tau\eta\ (\text{dh. also } 98)\ \beta\iota\omega\text{-}\kappa\alpha\upsilon\tau\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\varsigma\alpha\upsilon\tau\alpha\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\omicron\ (?)\ \xi\tau\eta\ \theta\ \kappa\alpha\iota\ \bar{\iota}.$ aber gegen diese gestaltung desselben wendet Brinker s. 4 mit recht ein: 'ohne zweifel hätte Diogenes nach seiner sonstigen ausdrucksweise die lebensdauer von 98 jahren angegeben, vielleicht mit dem zusatz $\acute{\omega}\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\alpha.$ auch hätte er wohl kaum die aufs engste zusammengehörenden worte $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota$ und $\xi\tau\eta$ getrennt durch die parenthese $\kappa\alpha\theta\acute{\alpha}\ \phi\alpha\varsigma\iota\ \tau\iota\nu\acute{\epsilon}\varsigma:$ diese fand besser platz hinter $\beta\iota\omega\kappa\alpha\upsilon\tau\alpha.$ ' und so musz man denn wohl für diesen fall, wie öfter, der minder guten überlieferung folgen, indem man $\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma\alpha\iota$ ($\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota$ oder auch $\text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota, \kappa\alpha\theta\acute{\alpha}\ \phi\alpha\varsigma\iota\ \tau\iota\nu\acute{\epsilon}\varsigma$), $\pi\ \xi\tau\eta\ \beta\iota\omega\kappa\alpha\upsilon\tau\alpha$ usw. schreibt und die worte $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ .\ .\ \tau\iota\nu\acute{\epsilon}\varsigma$ mit dem vorhergehenden und nicht mit dem folgenden verbindet, zumal da sie dann, wie Brinker von neuem hervorhebt, vortrefflich passen zu § 31, wo es von Zenon heiszt: $\omicron\acute{\iota}\ \delta\acute{\epsilon}, \mu\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu\ \acute{\alpha}\tau\iota\omicron\varsigma.$ überdies scheint $\text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota$ mindestens besser als $\text{Z}\eta\gamma\omega\nu\iota$ bezeugt zu sein, und erstere schreibung ist nur bei der aufnahme von $\pi\ \xi\tau\eta$ möglich.¹⁶

¹⁴ Strabon XVI 757. ¹⁵ dasz freilich die nachrichten des Persaios über Zenon bei Diog. 1. 28 nicht aus Apollonios sind, sondern vermutlich aus Antigonos von Karystos, davon hat sich inzwischen auch vWilamowitz, wie ich aus seinem eignen munde weisz, durch meine erörterung ao. s. 739—743 überzeugen lassen. ¹⁶ was ich übrigens einst ao. s. 739 über diese $\pi\ \xi\tau\eta$ geschrieben habe, ist ein einfacher, mir selbst heute völlig unbegreiflicher unsinn. die weglassung von $\text{Z}\eta\gamma\omega\nu\omicron$ würde nun freilich umgekehrt wieder nur in verbindung mit

Fürs zweite: dasz Zenon auch schüler des Diodoros Kronos gewesen war, dafür haben wir allem anscheine nach noch eine ältere überlieferung als die des Hippobotos bei Diog. 25. denn in dem aus Antigonos von Karystos stammenden und, wie es scheint, von anderweitigen einschlebseln freien abschnitt § 12 ende bis 21 anfang lesen wir § 16 die freilich der erklärung nicht geringe schwierigkeit bereitenden worte ἐπιμελῶς δὲ καὶ πρὸς Φίλωνα τὸν διαλεκτικὸν διεκρίνετο καὶ συνεχόλαζεν. ὅθεν καὶ θαυμασθῆναι ὑπὸ Ζήνωνος τοῦ νεωτέρου οὐχ ἦπτον Διοδώρου τοῦ διδασκάλου αὐτοῦ. denn so viel ist doch klar, dasz er hier als συχολάζων des dialektikers Philon, des schülers von Diodoros, erscheint, und das συχολάζειν kann doch wohl hier nichts anderes als das eifrige 'zusammenphilosophieren' unter der leitung desselben lehrers bezeichnen. die schwierigkeit beginnt erst von ὅθεν ab. gewöhnlich deutet man diese letzten worte auf den jüngern Zenon (von Sidon), den schüler des Kitiers.¹⁷ aber ist es denn nicht ein geradezu seltsamer gedanke: 'weil der ältere Zenon eifrig mit Philon disputierte und beide sich gegenseitig als schulfahrten vielfach anregten, darum bewunderte der jüngere Zenon den Philon nicht weniger als dessen lehrer Diodoros'? mich dünkt vielmehr: der zusammenhang verlangt, dasz der Kitier selbst gemeint sei, indem dann mit τοῦ νεωτέρου vielmehr bezeichnet wird, dasz er jünger war als Philon. ob in diesem spätern griechisch ὅθεν = ὥστε mit dem infinitiv verbunden werden kann, weisz ich nicht; sonst aber ist vor τοῦ νεωτέρου eine lücke anzunehmen. an der sache ändert das nichts.¹⁸ der einzig mögliche sinn ist meines erachtens dieser: 'eifrig übte sich Zenon auch mit Philon dem dialektiker im

der von π erträglich sein, aber hier kommt in betracht, dass sie sich sowohl in F, der hauptvertreterin der minder guten hss.-familie, als in P, dem zweitbesten codex der bessern, findet, so dass, wenn etwa auch B das wort nicht haben sollte, man sich doch nicht zu scheuen brauchte es als blosze conjectur stehen zu lassen. weshalb H im obigen nicht in betracht gezogen ist, darüber s. Usener Epicurea s. XI.

¹⁷ so auch vWilamowitz 'Antigonos v. Karystos' s. 113. Comparetti hat hiernach' sogar Philodemos ind. stoic. col. 11, 2 schwerlich richtig ergänzen wollen: <ὁ νέος> λεγόμενος. ¹⁸ die zweideutigkeit der ausdrucksweise geht offenbar schon auf Antigonos selbst zurück: denn nur aus der gleichen zweideutigkeit der letzten gemeinsamen vorlage des Diogenes und des Suidas konnte in dem seltsamen artikel des letztern Ζήνων Μουσαίου Σιδώνιος, φιλόσοφος Στωικός, μαθητὴς Διοδώρου τοῦ κληθέντος Κρόνου, διδάσκαλος δὲ καὶ αὐτὸς Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως der erste teil entstehen, indem unter Ζήνων ὁ νεώτερος auch bereits der Sidonier verstanden und αὐτοῦ fälschlich auf ihn statt auf Philon bezogen ward. davon war dann aber die weitere folge, dass hernach das ὁ νεώτερος in vergessenheit geriet, und da nun also der Sidonier statt des Kitiers zum schüler des Diodoros geworden war, das alters- und auch das schüler- und lehrerverhältnis dieser beiden Zenon sich umkehrte und der Sidonier aus dem schüler des Kitiers zu dessen lehrer ward, wie wir diese verkehrtheit im zweiten und letzten teil des artikels lesen.

disputieren und arbeitete als schulgenosse mit ihm zusammen, dergestalt dasz dieser mann von dem an jahren jüngern Zenon nicht minder bewundert wurde als dessen lehrer Diodoros.' freilich ist auch so unter αὐτοῦ nicht Zenon verstanden, sondern Philon, aber das schlieszt ja in diesem zusammenhange nicht aus, dasz nicht auch Zenon den Diodoros gehört hatte. denn der zusammenhang verlangt ja hier den gegensatz: 'er bewunderte den schüler nicht minder als den lehrer.' im gegenteil, wenn doch seine bewunderung des erstern dem persönlichen verkehr mit demselben entsprang, wie sollte dann nicht auch die des letztern auf die gleiche weise entstanden sein? wie sollte der wiszbegierige Zenon, der mit so vielen andern lehrern verkehrte, sich begnügt haben den Diodoros zu bewundern, ohne sein schüler zu werden? aber freilich sein schüler in derselben weise wie Philon, also eben auch nur ein Megariker, ward er nicht und wollte er nicht werden, ebenso wenig oder noch weniger als ein kyniker oder akademiker.

GREIFSWALD.

FRANZ SUSEMIHL.

80.

ÜBER EINE SCHRIFT DES ARISTARCHEERS AMMONIOS.

Ammonios, der schüler und lehrnachfolger des Aristarchos, wird in den scholien zu Aristophanes mehrfach angeführt, und schon OSchneider (de veterum in Aristoph. schol. fontibus, Stralsund 1838, s. 92 f.) hat bemerkt, sein betreffendes werk scheine sich nur auf die von diesem verspotteten personen bezogen zu haben. nun lautet aber das scholion zu We. 1239 mit der schlechthin notwendigen ergänzung von Blau (de Aristarchi discipulis, Jena 1883, s. 55 ff. anm. 2) folgendermaszen: Ἀρμόδιος δὲ ἐν τοῖς κωμωδουμένοις καὶ <τὸν Κλειταγόραν καὶ> τὸν Ἄδμητον ἀναγέγραφεν παραθεῖς τὰ τοῦ Κρατίνου ἐκ Χειρώνων [fr. 236 Kock] «Κλειταγόρας ἄδειν [ἄδει V], ὅταν Ἄδμήτου μέλος αὐλῆ» Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Χαίριδος, ὡς Ἀρτεμίδωρος φησι, περὶ μὲν τῆς Κλειταγόρας τῆς ποιητρίας, ὅτι ὡς ἀνδρῶνυμον ἀναγέγραφε Κλειταγόραν Ἀμμώνιος, ἀπέλεγχε αὐτόν, περὶ δὲ τοῦ Ἄδμήτου παρείχεν, und hier hat man sich nun dergestalt gewöhnt für das verderbte Ἀρμόδιος mit Dobree Ἡρόδικος zu schreiben, dasz selbst Blau, welcher den dadurch entstehenden widersinn merkt, sich dennoch von dieser conjectur nicht hat losmachen können, sondern lieber in dem zweiten, völlig gesunden teile des scholions gleichfalls einen fehler sucht und Κλειταγόραν Ἀμμώνιος streichen will. und doch ist der zusammenhang klar genug. Apollonios, der sohn oder schüler des Chairis, hat dem Ammonios hinsichtlich des Admetos beigestimmt, hinsichtlich der Kleitagora aber, die jener für einen mann Kleitagoras hielt, widersprochen: was kann da deutlicher sein als dasz der im ersten teile

des scholions angeführte gelehrte eben Ammonios, dasz also dort für Ἀρμόδιος das auch den schriftztigen näher liegende Ἀμμώνιος herzustellen und auch nicht, wozwischen Blau schwankt, (τὴν usw.), sondern <τὸν Κλειταγόραν καὶ> einzusetzen ist? zum überflusse noch hat CSchmidt (de Herodico Crateteo p. I, Elbing 1886, s. XIII anm. 2) bewiesen, dasz Herodikos, welcher allerdings auch κωμωδοῦμενοι schrieb (Ath. XIII 586^a. 591^c), erst im ersten jh. nach Ch. gelebt hat¹, so dasz folglich der schon von Artemidoros angeführte Apollonios nicht bereits ihn teils beistimmend, teils polemisch berücksichtigt haben kann.² und so sieht man aus dem scholion, dasz die gleichbetiteltete schrift des Ammonios, wenn ich nicht irre, die erste dieser art, ein verzeichnis (ἀναγραφὴ) der betreffenden personen mit den nachweisen über dieselben enthielt. ohne zweifel war sie ein vorbild für die des Herodikos, und durch sie wird auch der letzte zweifel daran gehoben, dasz wirklich dieser und kein anderer Ammonios derjenige war, welcher auch περὶ τῶν Ἀθηνησιν ἐταιρίδων (Ath. XIII 567^a) schrieb.

¹ und JSchönemann 'Herodicea' im rhein. mus. XLII (1887) s. 467 ff. hat dies nicht entkräftet, s. KBapp 'beiträge zur quellenkritik des Athenaios' in den comm. Ribbeckianae s. 258. für denjenigen freilich, welcher die von Maass de biogr. Gr. (Berlin 1880) s. 33 ff. erwiesene thatsache, dasz Seleukos der grammatiker auch erst dieser zeit angehört, noch immer leugnen will, ist auch dieser beweis Schmidts nicht vorhanden. aber gegenbeweise sind bis jetzt nicht zu tage getreten, sondern nur absprechende beweislose gegenbehauptungen. überdies hat jetzt Bapp ao. s. 258 ff. auf anderm wege genauer gezeigt, dasz jener Seleukos unter Tiberius lebte. ² Hschrader in diesen jahrb. 1866 s. 229 anm. 5 und s. 250 f. meint, jener Apollonios sei nicht sohn oder schüler, sondern vater des Chairis gewesen. da aber Artemidoros in wahrheit erst im ersten jh. vor Ch. lebte, so kann er denselben auch dann angeführt haben, wenn derselbe zu Chairis vielmehr in dem erstern verhältnis stand, und es ist daher kein grund von dieser weit gewöhnlichern bedeutung des ὁ mit im genitiv folgendem namen abzugehen.

GREIFSWALD.

FRANZ SUSEMIHL.

81.

CONIECTURAE XENOPHONTEAE.

Comm. III 5, 1 βούλει οὖν, ἔφη ὁ Σωκράτης, διαλογιζόμενοι περὶ αὐτῶν ἐπισκοπῶμεν ὅπου ἤδη τὸ δυνατόν ἐστι; Κωθνης adv. ἤδη *schon* interpretans ad verba Periclis nondum *facultatem* (τὸ δυνατόν) perspicientis referri vult, quod per usum solitum huius verbi vix fieri licet; Xen. potius δὴ scripsit, qua particula vis interrogationis augetur, cf. IV 2, 10. hanc significationem alius editor *eigentlich* vertens in verbo ἤδη inesse falso opinatur.

III 5, 16 προαιροῦνται μᾶλλον οὕτω κερδαίνειν ἀπ' ἀλλή-

λων ἢ συνωφελοῦντες αὐτούς. scribendum est αὐτοῖς, cf. Soph. Phil. 871.

III 5, 20 οὐ μέφομαι, ἔφη, τούτοις. optimus codex B οὐδέων exhibet, qua re permotus LDindorfius οὐδὲν coniecit, haud male; sed propius etiam ad hanc scripturam accedit οὐδὲν οὖν (*nihil vero*). cf. IV 2, 10 οὐκουν ἔγωγ', ἔφη. Anab. III 5, 6 οὐκουν ἔμοιγε δοκεῖ.

III 5, 27 Ἀθηναίους δ' οὐκ ἂν οἶει . . βλαβερούς μὲν τοῖς πολεμίοις εἶναι, μεγάλην δὲ προβολὴν τοῖς πολίταις τῆς χώρας κατεσκευάσθαι; tempus perfectum infinitivi κατεσκευάσθαι parum convenit nec melius Athenienses *praesidium firmum parari* dicuntur; nam et dativus τοῖς πολίταις, ni fallor, ne κατεσκευάσθαι generi medio tribuamus impedit et verbum Ἀθηναίους praepositum ad alterum quoque orationis membrum referri necesse est. rescribendum puto κατασκευάσαι, quam in partem etiam scriptura codicis B κατασκευάσαι ducit. — Paulo infra adiectivum πάντ' de una re positum valde displicet (de plurali ταῦτα cf. Kruegeri gr. § 44, 4 adn. 3); scripsit, opinor, Xenophon πάνυ ad χρήσιμα relatum (de collocatione cf. IV 3, 3).

III 6, 1 Γλαύκωνα δὲ τὸν Ἀρίστωνα, δτ' ἐπεχειρεῖ eqs. fortasse δc ἐπεχειρεῖ scribendum est.

III 7, 1 ὀκνοῦντα δὲ προσιέναι τῷ δήμῳ eqs. Xenophon haud dubie παριέναι, verbum de hominibus in contionem *prodeuntibus* solitum (cf. v. c. Thuc. I 72, 2. Andoc. II 1. Plat. Alcib. I p. 106^c) scripsit; aliter προσιέναι (de hominibus aliquem *adeuntibus*) dicitur, cf. Dem. XIX 17 sq. (προσῆμεν . . παρελθῶν). de dativo τῷ δήμῳ cf. Kruegerus ad Thuc. VI 15, 5 (3).

III 7, 9 μὴδὲ ἀμάρτανε ἃ οἱ πλείστοι ἀμαρτάνουσιν. nescio an δ scribendum sit.

III 9, 4 ἃ οἶονται συμφορώτατα αὐτοῖς εἶναι. potius αὐτοῖς scribendum est.

III 11, 14 εἰ . . ἔπειτα τοὺς δεομένους ὑπομιμνήσκεις ὡς κοκμιωτάτη τε ὀμιλία καὶ τῷ φαίνεσθαι βουλομένη χαρίζεσθαι καὶ διαφεύγουσα, ἕως ἂν ὡς μάλιστα δεηθῶσι. hanc codicum scripturam haud sanam esse omnes fere consentiunt; nam notiones βουλομένη χαρίζεσθαι et διαφεύγουσα particula καὶ coniunctae, non inter se oppositae parum conveniunt. Weiskius post φαίνεσθαι negationem οὐ addendam esse censuit, cui apte Schneiderus 'hoc' inquit 'scilicet erat severa lege amare'. paulo magis coniectura Cobeti μὴ ante φαίνεσθαι addentis placet, quem Gilbertus secutus est; offendunt tamen in hac scriptura duae res, unum quod participium διαφεύγουσα non ad infin. φαίνεσθαι referendum, sed verbo ὑπομιμνήσκεις subiungendum est, alterum quod illa voluntatis dissimulatio (μὴ φαίνεσθαι βουλομένη) vix amoris commemoratio (ὑπόμνησις) appellari potest. equidem hypostigme post χαρίζεσθαι posita particulae καὶ vim verbi καίπερ tribuerim, quo de usu cf. Hom. β 110. Herod. VII 46. Thuc. V 7, 2. VII 63, 3. VIII 93, 1. Lys. XII 73.

III 11, 18 ἴνα ἐπὶ τοῖ πρώτων ἔλκω αὐτήν. an πρώτῳ scripsit Xenophon?

IV 2, 8 κατ' ἀρχὰς μὲν οὖν ἀκούοντος Εὐθυδήμου τοιοῦτους λόγους ἔλεγε Σωκράτης. ante verba ἀκούοντος Εὐθυδήμου, quae per se ipsa inepta sunt, Weiskius μόλις addi voluit, Hartmanus ἀκούοντος in ἄκοντος corrigere maluit; sed veri similis esse videtur, adiectivum ἄκοντος ante ἀκούοντος in codicibus intercidisse, cf. verba infra posita προθυμότερον ἀκούοντα.

IV 2, 20 οὐκοῦν γραμματικώτερον μὲν . . φησ εἶναι; Ναί. Δικαιότερον δὲ eqs. nescio an ex cod. B et Stobaeo particula ναί, quae certe dittographia terminationis -vai proxime praecedentis facile irreperere poterat, delenda sit, quo facto membra γραμματικώτερον μὲν et δικαιότερον δὲ clarius inter se opponuntur. nec recusare possumus, opinor, quin paulo infra scripturam Stobaei φαίνεται recipiamus, cum post φαίνομαι verbum δοκῶ mire positum sit.

IV 2, 38 καὶ νῆ Δί', ἔφη ὁ Εὐθύδημος, ὀρθῶς γάρ με ἀναμνήσκεις, οἶδα γὰρ καὶ τυράννους τινάς eqs. particulam γάρ bis positam ita excusaverunt editores nonnulli, ut verba ὀρθῶς γάρ με ἀναμνήσκεις parentheses quandam esse putarent, cui per anacoluthiam verba οἶδα γάρ eqs. addita essent; sed qui loci ad hanc explicationem defendendam afferuntur (Anab. II 5, 12. III 2, 11), ii plane aliam rationem habent, quippe ubi aliquanto plura interposita sint. recentiores Stobaeum secuti alterum γάρ omiserunt; sed fortasse pro priore Xenophon particulam γε posuit, quae in responsis interrogationem affirmantibus novumque quiddam addentibus suum locum habet, cf. III 8, 7 καὶ νῆ Δί' ἔγωγε eqs.

Conv. 5, 9 τῷ νικήσαντι μὴ ταινίας ἀλλὰ φιλήματα ἀναδήματα παρὰ τῶν κριτῶν γενέσθαι. nescio an verbum ἀναδήματα verbi ταινίας explicandi causa adscriptum in ipsa scriptoris verba irrepererit.

6, 1 εἰ μὲν ὅ,τι ἐστὶν ἐρωτᾶς, οὐκ οἶδα· τὸ μέντοι μοι δοκοῦν εἶποιμ' ἄν. Ἀλλὰ δοκεῖ τοῦτ', ἔφη. verba Socratis ἀλλὰ δοκεῖ τοῦτ' duabus rationibus, opinor, interpretari licet, aut *placet vero hoc* (ut dicas quid παροινία tibi esse videatur) aut *de hac re opinamur* (non scimus, cf. verba Hermogenis), quarum rationum prior Herbstio, mihi neutra placuit. mecum facit Heindorfius ἀλλ' ὁ δοκεῖ, τοῦτ' coniciens, qua tamen in scriptura imperativus εἰπέ vel simile aliquid difficile auditur. ego ἀλλὰ δοκεῖ τί τοῦτ'; (*quae est ista opinio?*) scriptum fuisse suspicor (cf. Kruegeri gr. § 57, 3 adn. 6); collocatio autem insolita pronominis τί vi verbi δοκεῖ ad responsum Hermogenis relati satis excusari mihi videtur.

HAUNIAE.

CAROLUS HUDR.

82.

ZUR ANTHOLOGIA PALATINA.

(fortsetzung von jahrgang 1888 s. 353—361.)

1. Von den christlichen epigrammen lautet I 116 bei Jacobs:

Χριστὲ μάκαρ, μερόπων φάος ἀφθιτον, υἱὲ θεοῖο,
 δῶρ' ἀπὸ κρυστάλλων, δῶρ' ἀπὸ καρδονύχων
 δέχνυσο, παρθενικῆς τέκος ἀφθιτον, υἱὲ θεοῖο,
 δῶρ' ἀπὸ κρυστάλλων, δῶρ' ἀπὸ καρδονύχων.

und in derselben form gibt es Dübner. in der hs. folgt, wie Jacobs richtig angibt, nicht I 117, sondern vor diesem ist I 30 wiederholt:

Χριστὲ μάκαρ, μερόπων φάος ἀφθιτον, ἔλπικ ἀπάντων,
 ἐσθλὰ δίδου χατέουσι, τὰ δ' οὐ καλὰ νόσφιν ἐρύκοις.

ich will hier nur drei punkte anführen, aus denen man über die zuverlässigkeit der collationen urteilen mag, welche bisher von dem Palatinus veröffentlicht sind.

a) Man nimt an dasz I 30 von derselben hand zweimal geschrieben sei (s. 54^b und s. 62); die sache verhält sich folgendermassen. die christlichen epigramme nehmen genau einen quaternio ein (s. 49—63: denn die ziffer 54 ist, wie man weisz, aus versehen zweimal gesetzt). wer diese partie nur einmal aufmerksam durchblättert, musz finden, dasz der epigrammentext hier von zwei sehr verschiedenen händen geschrieben ist. die mittlern blätter sind von dem sogenannten ersten schreiber, anfang und schlusz, nemlich das erste und das letzte blatt des quaternio von anderer hand. dieser schreiber hat eine viel gewandtere schrift, ist sorgfältiger in setzung von accent und spiritus und hat offenbar mehr griechisch verstanden als A. dieselbe hand — es ist weder die des lemmatisten noch die des correctors — erscheint wieder gegen ende des ersten hauptteils: die beiden quaternionen (s. 421—452), welche dem von B, dem sog. zweiten schreiber, besorgten hauptteile der hs. vorangehen, sind groszenteils von ihr (J) geschrieben. das besprochene gedicht I 30 steht nun zuerst auf s. 54^b und ist wiederholt auf s. 62, ist also das erste mal von A, dann von J geschrieben.

b) Als lemma zu 116 wird εἰς τὸν αὐτόν angegeben; mit recht verlangt man dafür εἰς τὸν σωτήρα, denn das vorhergehende epigramm bezieht sich nicht auf Christus, sondern auf die θεοτόκος. man hat aber nicht bemerkt, dasz dieses lemma in rasur steht. ich habe gefunden, dasz an stelle von εἰς τὸν αὐτόν ursprünglich Εὐκ-
 τικά stand, also dasselbe, was von A am ende von 116 als überschrift zu dem nochmals geschriebenen epigramm 30 gesetzt wurde. was folgt nun daraus? zunächst mit sicherheit dies, dasz von 116 v. 1 und 2 zu streichen ist, dasz das epigramm also nur aus einem distichon besteht, und wahrscheinlich ist, dasz die vorlage des Palatinus die beiden gedichte 116 und 30² in umgekehrter

reihenfolge hatte wie die Pfälzer hs. die ursprüngliche fassung der beiden epigramme mit ihren lemmata war also folgende:

30² Εὐκτικά. Εἰς τὸν σωτήρα.

Χριστέ μάκαρ, μερόπων φάος ἄφθιτον, ἔλπις ἀπάντων,
ἔσθλα δίδου χατέουσι, τὰ δ' οὐ καλὰ νόσφιν ἐρύκοις.

116 Εἰς τὸν αὐτόν.

Δέχνυσο, παρθενικῆς τέκος ἄφθιτον, υἱέ θεοῖο,
δῶρ' ἀπὸ κρυστάλλων, δῶρ' ἀπὸ καρδονύχων.

nun ist, meine ich, alles klar: der schreiber begann, seiner vorlage folgend, mit 30²: er schrieb als lemma dieses epigramms εὐκτικά und noch den hexameter zum groszen teil; aber von φάος ἄφθιτον in 30² kam er auf τέκος ἄφθιτον in 116, und so entstand das distichon:

Χριστέ μάκαρ, μερόπων φάος ἄφθιτον, υἱέ θεοῖο,
δῶρ' ἀπὸ κρυστάλλων, δῶρ' ἀπὸ καρδονύχων.

der schreiber erkannte seinen irrtum, wohl an dem fehlen des prädicats; aber anstatt 30² vorzuschicken, gab er sogleich die richtige fassung von 116; die überschrift wurde jetzt radiert und ersetzt durch εἰς τὸν αὐτόν: denn zu 116 hatte die vorlage dieses lemma, und dasselbe ist, wie man sieht, bei dem vorangehen von 30² vollkommen am platze. dasz man bis jetzt die zwei distichen von 116 unbeanstandet gelassen, den ersten und zweiten vers nicht gestrichen hat, von denen jener eine combination der hexameter 30, 1 und 116, 3 enthält, dieser identisch ist mit 116, 4, scheint mir kaum begreiflich; auch ohne kenntnis der oben mitgetheilten rasur musste man, meine ich, das versehen des schreibers und den grund desselben erkennen. ganz rätselhaft aber ist das verkennen des sachverhalts von seiten derer, welche die hs. benutzen konnten. denn es kommt zu dem gesagten noch folgendes.

c) Man hat auszer jener rasur und der ursprünglichen lesart noch zweierlei überschen. dasz mit δέχνυσο das epigramm beginnt, bezeichnet der schreiber dadurch, dasz er vor dieses wort zu beginn der zeile das anfangszeichen setzt; ein zweites zeichen aber, ein häkchen von dieser form 9, findet man zu anfang von 116, 1 und 116, 2, vor Χριστέ und vor δῶρ'. jedem aber, der einige vertrautheit mit der hs. hat, sagt der schreiber durch diese zeichen (vgl. Gardthausen griech. paläogr. s. 278), dasz er sich verscriben habe, dasz die beiden verse ungültig seien. denn jenes zeichen, das man ignoriert hat, findet sich an gar manchen stellen der hs. und besagt, dasz ein versehen des abschreibers vorliege, dasz der betreffende ausdrück oder vers zu tilgen sei. einige dieser stellen seien hier erwähnt. nicht selten wiederholt der corrector einen auf der schlusszeile einer seite stehenden anfangsvers auf dem obern rand der folgenden seite, damit der leser das zusammengehörige beisammen finde. so steht VII 515, 1 auf s. 288 unten von A und s. 289 oben von C geschrieben. dabei setzt der corrector sein tilgungszeichen vor den von A geschriebenen vers. von vers V 250, 3 geriet

der schreiber auf den dritten vers des folgenden gedichtes, so steht dieser vers zweimal auf s. 127; doch erkannte der erste schreiber seinen irrtum und liesz also auf den an falscher stelle eingeschobenen vers das ende von V 250 richtig folgen. der corrector aber setzt zu dem falschen zusatze wiederum sein tilgungszeichen (nebst tilgungspunkten über den einzelnen buchstaben). zu den verderbtesten epigrammen gehört VII 183. dasselbe beginnt mit παρθενικῆς τάφος εἶμ' (εἶμ' in ras. C) Ἑλένης, πένθει δ' ἐπ' ἀδελφοῦ. das folgende epigramm beginnt mit demselben hexameter. die nahe liegende vermutung, dasz der schreiber von VII 182 auf VII 184 geriet, dasz er erst beim pentameter angelangt seinen irrtum gewahrte und nun mit dem ersten hexameter von VII 184 die drei letzten verse von 183 verband, hat meines wissens noch niemand ausgesprochen. sie erhält ihre bestätigung durch den corrector. zu bedauern ist nur, dasz dieser eine correctere fassung für die mit seinem obelos bezeichneten verse (183, 1—3; sie nehmen die schlusszeilen von s. 233 ein) nicht zu geben vermochte. es ergibt sich aber aus dem gesagten, dasz VII 183 fälschlich in den ausgaben mit obigem hexameter beginnt, dasz das epigramm zu anfang lückenhaft ist, dasz eine herstellung mit hilfe des Palatinus nicht mehr möglich ist.¹ — Zu den epi-

¹ ich kann daher Ludwich keineswegs beistimmen, der, um den verkehrten hexameter zu halten, eine sehr gewaltsame umgestaltung des pentameters vornimmt. er liest nemlich VII 183:

Παρθενικῆς τάφος εἶμ' Ἑλένης, πένθει δ' ἐπ' ἀδελφοῦ

αἰδεσθῆν Κροκάλης ἔφθασεν ἀθηνεῖην,

während als pentameter Ἄιδης τὴν κροκαλῆς ἔφθασε παρθενίην (κροκαλῆς mit radiertem circumflex über ης) überliefert ist. dasz der hexameter in der that nur der flüchtigkeit und dem unverstand des abschreibers sein dasein verdankt, dasz der erste vers des epigramms durch ihn verloren gegangen ist und einen ganz andern inhalt haben musste, konnte man auch ohne die belehrung des correctors aus dem zusammenhang ersehen. das zweite distichon lautet: εἰς δὲ γόου ὑμένοιο ἐπαύσατο, τὰς δὲ γαμουμένων ἐπίτασεν οὐ θάλαμος κοίμειν, ἀλλὰ τάφος. die Helene des folgenden epigramms kann also nicht identisch sein mit der in 183 gemeinten braut. Helene, welche dem früh dahingegangenen bruder in den tod folgt, stirbt nicht als braut, sondern noch als die hoffnung (vgl. VII 490) eines jeden von denen, welche um sie freien; VII 184, 3 heiszt es τὴν γὰρ ἔτ' οὐπω | οὐδενὸς ἢ πάντων ἐπιτὶ ἐκλαυεν ἴωσιν. unser epigramm (183) aber behandelt das thema des Erinna-epigramms VII 712, das zusammenfallen von hochzeitsfeier und tod. mit εἰς δὲ γόου ὑμένοιο ἐπαύσατο vergleiche man die verse der Erinna: καὶ σὺ μὲν, ὦ ὑμέναιε, γάμων μολπαῖον ἀοιδᾶν ἐς θρήνων γοερὸν φθέγμα μεθαρμόσαο. aus den variationen dieses themas, welche wir von Meleagros und Philippos von Thessalonike besitzen, lässt sich der verloren gegangene anfang von VII 183 inhaltlich herstellen. bei Meleagros heiszt es (VII 182, 5): ἐκ δ' ὑμένοιο | κυγαθεῖς γοερὸν φθέγμα μεθαρμόσατο, und voran geht v. 3 ἀρτι γὰρ ἐσπέριο νόμφακ ἐπὶ δικλίαιν ἄχεν | λωτοί· und Philippos sagt (VII 186, 3): θρήνος δ' εἰς ὑμέναιοι ἐκώμασεν bei vorbergehendem ἀρτι μὲν ἐν θαλάμοις Νυκτιπίδος ἠδὺς ἐπήχει λωτόσιν. unzweifelhaft war der inhalt von VII 183 folgender: ἄλλος ist bereit zur vermählung, der hymenaios ist angestimmt; aber der grausame Hades raubt die jungfrau, und das braut-

grammen, welche von Konstantinos fälschlich unter die epitymbischen aufgenommen sind, gehört, wie man weisz, VII 53, das distichon auf den angeblich von Hesiodos geweihten dreifusz. der corrector versuchte es dem gedichte seinen richtigen platz zu geben, indem er es auf den obern rand der seite (207) schrieb, auf welcher die anathematischen epigramme enden. auszerdem aber hat er — was unbenutzt geblieben — auf den irrthum des samlers aufmerksam gemacht, indem er die beiden an verkehrter stelle untergebrachten verse (zu anfang und ende der zeilen) mit dem tilgungszeichen versehen.

2. Von Apulejus sagt Christodoros AP. II 303 f.

καὶ νοερῆς ἀφθεικτα Λατινίδος ὄργια Μούσης
ἄζετο παπταίνων Ἀπολήϊος.

diese stelle blieb bis jetzt auffallender weise unbeanstandet. unter ὄργια sind offenbar werke philosophisch-mystischen inhalts zu verstehen, wie sie Apulejus verfasst hat. nun heiszt es von diesem: 'er scheute, verehrte die werke der lateinischen muse'; soll damit gesagt sein, dasz er, obwohl nicht Römer von geburt, der römischen litteratur seine verehrung zollte, dann müste durch angabe seiner abkunft dieser gegensatz bezeichnet sein. und was soll παπταίνων, er richtete den blick nach ihnen, spähte nach ihnen? das ist seltsam, wenn mit ὄργια die von Apulejus bewunderten litteraturwerke gemeint sind, und sinnlos, wenn das wort seine eignen schriften bezeichnet. denn zunächst ist anzunehmen, dasz Apulejus hier nicht bloz als verehrer und bewunderer solcher schriften, sondern als verfasser genannt wird, und zum zweiten steht ἀφθεικτα nicht zur bezeichnung dessen, was dem uneingeweihten geheimnis bleibt (das bezeichnet ἀρητος κοφή im folgenden verse), sondern Christodoros gebraucht das wort mit rücksicht auf die stumme figur von allem, was zu den fähigkeiten oder werken der dargestellten person gehört. so heissen die Musen, die dichtungen der Sappho, stumme, schweigende, v. 70 κυγαλαίαις . . Μούσαις, womit man vgl. das von Kasandra gesagte (189) ἀλλ' ἐνὶ κυγῇ μεμφομένη γενετήρα. alle schwierigkeiten der stelle lassen sich durch änderung eines buchstabens (die fälle der verwechslung von ν und σ sind sehr zahlreich) und durch tilgung eines andern beseitigen. man schreibe:

καὶ νοερῆς ἀφθεικτα Λατινίδος ὄργια Μούσης
ἄζεο παπταίνων Ἀπολήϊον.

'verehrte die tief sinnigen werke lateinischer muse, indem du den blick auf Apulejus richtest.' die worte gelten also dem zu-

— — — — —
 lied wird zur totenklage.' keine rede war von einem bruder der braut im ersten verse, und der zweite vers gibt in Κροκάλη den namen der hingeschiedenen, nicht der mutter; παρθενίην ist also unzweifelhaft richtig. das inhaltslemma, das L dem verschriebenen vers entnommen, ist natürlich bedeutungslos. nicht den wortlaut, aber den gedanken des ersten distichons glaube ich in folgender fassung zu treffen:

<Ἦχουν μὲν λυτοὶ γαμικοὶ· στυγερῶς δ' ἀποδρέψας>
 Ἄιδης τὴν Κροκάλης ἔφθασε παρθενίην.

schaer und enthalten eine variation der wendungen wie 56 δέρκεο μοι κύκνον πολυπόρθιον Αιακιδάων, 111 μήτε λίπης Τέρπανδρον εύθροον, 117 ήγασάμην δ' όρώων σε, Περίκλεες, 148 ήγασάμην δέ Κρέουσαν ιδών, 241 δέρκεο μοι Χαρίδημον, 243 ή κεν ιδών άγάσαιο Μελάμποδα usw.²

3. Das tier, welches hirten und herden verderblich geworden, ist von dem Kreter Eualkes erlegt; an einer fichte hat er die haut aufgehängt. das von dem Tarentiner Leonidas auf das weihgeschenk verfaszte gedicht lautet VI 262

τόν νομίην και έπαυλα βοών και βώτορας άνδρα
 σινόμενον κλαγγάν τ' ούχι τρέσαντα κυνών
 Εύαλκής ό Κρής επινύκτια μήλα νομεύων
 πέφνε και έκ ταύτης εκρέμασεν πίτυος.

² zu Christodoros sei hier eine vielleicht nicht ganz bedeutungslose rasur des Palatinus erwähnt. in der beschreibung der Polyxene (202) heiszt es: ληίδα Πύρρος έχει Φθιώτιος. das letzte wort findet sich nur an dieser stelle. ursprünglich aber stand es auch hier nicht, vielmehr ist το an die stelle eines ausradierten η getreten. man würde nun ohne bedenken ληίδα Πύρρος έχει Φθιώτης schreiben dürfen, wenn in den 416 versen der Ekphrasis die hexameterform ddsd vertreten wäre. so hat man die wahl zwischen einer ungebräuchlichen wortform und der annahme, dasz Christodoros, der die gesetze des Nonnischen hexameters nur im allgemeinen befolgte, sich hier des eigennamens wegen eine metrische freiheit gestattete. FBaumgarten 'de Christodoro poeta Thebano' (Bonn 1881) bemerkt nichts über diese rasur; die ganze untersuchung aber ist so verdienstvoll, dasz man einige versehen und ungenauigkeiten, welche sich in Baumgartens collation der Ekphrasis finden, nicht in rechnung bringt. derartige irrthümer sind fast unvermeidlich, wenn man nur einen kleinern teil der hs. durchnimmt. mehr dürfte man sich wundern, wenn LSternbachs angaben manchmal keineswegs die zuverlässigkeit besitzen, welche nach dem zuversichtlichen ton der mittheilung zu erwarten wäre. so schreibt Sternbach — ich will bei Christodoros bleiben — zu Κεκροπίδησι v. 85 in einer besondern anmerkung (melet. gr. I s. 9): 'huius vocis littera ε in rasura est scripta', und der mit lobenswerter sorgfalt verfaszte index verfehlt nicht auf diese anmerkung zu verweisen (unter 'variae scripturae e codicibus petitae' s. 211). die angebe ist, wie man sieht, sachlich ohne bedeutung, sie beruht aber auf irrtum. an der von Sternbach bezeichneten stelle findet sich keine rasur, wohl aber im vorhergehenden verse, wo auf das c in ολόπερ ursprünglich ein θ, nicht π folgte. wahrscheinlich aber meint Sternbach nicht v. 85, sondern v. 119. hier genügt es jedoch nicht zu sagen, dasz ε (in Κεκροπίδησι) in rasur stehe. die ursprüngliche lesart und entstehung derselben ist an dieser stelle mit leichtigkeit zu erkennen. in v. 118 steht χαλκῶι: in diese zeile geriet der abschreiber und setzte statt κεκροπίδησι das verkehrte κωικροπίδησι, welches dann von ihm selbst corrigiert wurde. — Zu Christod. 416 wird von Jacobs, Paulssen, Dübner, Baumgarten Θυβριάς als lesart des Palat. bezeichnet; Sternbach gibt zu, dasz diese form correct sei, verlangt aber Θυμβριάς; warum? «Θυμβριάς (heiszt es bei Sternbach s. 162) perspicue scriptum extat in P.» hier ist der, welcher corrigieren will, der einzige der irrt. in der hs. steht Θυβριάς, und es begegnete Sternbach, dasz er die (in der minuskel) ähnlichen buchstaben β und μ verwechselte und andere seines versehens wegen der flüchtigkeit beschuldigte.

da es nicht glaublich ist, dasz Leonidas von der bezeichnung des tieres darum absah, weil die aufgehängte haut darüber belehre, so kann Heckers conjectur τὸν ποιμνὴν — so trefflich νομῆν verbessert ist — nicht genügen. noch weniger befriedigt, was Salmasius vorschlug, τὸν μόνιον: denn Leonidas konnte, wie Meineke bemerkt, das zusatzlose μόνιος nicht im sinne non λύκος gebrauchen; Jacobs' vermutung τὸν μόνιον. . τρέσαντα λύκων ist darum zurückzuweisen, weil κυνῶν hier unentbehrlich erscheint. mit den änderungen τόνδε νομῆν (Jacobs) oder τὸν τε νομῆν (Meineke) ist nach dem oben gesagten nichts gewonnen. welches tier ist wohl gemeint? vergleicht man Homerstellen wie K 485 f. Λ 548 ff. ὡς δ' αἰθωνα λέοντα βῶων ἀπὸ μεσσαύλιο ἐκτεύαντο κύνας τε καὶ ἀνέρες ἀγροιώται . . τρεῖ ἐκκύμενός περ. E 161 ff. Π 752 u8. und erinnert man sich bei κινόμενον³ an λέων κίντης (Υ 165), so wird man in erster linie an den löwen denken, und eine bestätigung findet diese vermutung in der stellung des gedichtes vor einem ähnlichen, gleichfalls einer löwenhaut geltenden epigramme VI 263, 1 πυρσοῦ τοῦτο λέοντος ἀπεφλοιώσατο δέρμα. denn in dieser partie der anthologie ist die reihenfolge der epigramme wesentlich durch die stoffliche verwandtschaft bedingt. der erforderliche ausdruck aber lässt sich mit leichtigkeit herstellen: man hat τὸν in λῖν zu verwandeln, welches auszer Homer (Λ 480 ἐπὶ τε λῖν ἤγαγε δαίμων κίντην) und Euripides (Bakchai 1174) auch Theokritos hat (13, 6 δε τὸν λῖν ὑπέμεινε τὸν ἄγρτον); danach schreibe ich das erste distichon unter aufnahme von Heckers ποιμνὴν (wegen der verbindung von ποιμνὴ mit ἔπαυλα βῶων vgl. Eur. fr. 1083 N.³ καὶ βοῦσι καὶ ποιμναίαι εὐβοτωτάτην) folgendermassen:

λῖν ποιμνὴν καὶ ἔπαυλα βῶων καὶ βῶτορας ἄνδρας
κινόμενον κλαγγάν τ' οὐχὶ τρέσαντα κυνῶν.

4. Sechs söhne des Iphikratides nennt Nikandros, die in der schlacht vor Messene gefallen; der siebente bruder besorgt den toten scheiterhaufen und grabmal, AP. VII 435, 3 ff.

ὁ δ' ἕβδομος ἄμμε Γύλιππος
ἐν πυρὶ θεὸς μεγάλην ἦλθε φέρων σποδιάν,
σπάρτα μὲν μέγα κύδος, Ἀλεξίππα δὲ μέγ' ἄχθος
ματρί· τὸ δ' ἐν πάντων καὶ καλὸν ἐντάφιον.

der ausdruck μεγάλην . . σποδιάν ist sicher incorrect. man hat wohl μεγάλην σποδιάν in dem sinne von πολλὰν σποδιάν verstanden; dann müste man annehmen, dasz der dichter den ungeschickten ausdruck wählte einem frostigen wortspiel zuliebe, das der grösze des schmerzes nicht bloss die grösze des ruhmes, sondern auch die der aschenmasse gegenüberstellt; Jacobs will sogar μεγάλην σποδιάν mit heldenasche (!) interpretieren. eine befriedigende interpretation

³ in der hs. ist κινόμενον corrigiert aus κινόμενον. auffallenderweise hat man bisher das praesens nicht beanstandet; dasz κινόμενον, wie der sinn der stelle verlangt, herzustellen ist, zeigt auch das folgende part. τρέσαντα.

des ausdrucks wird sich nicht finden lassen. ebenso wenig befriedigt Herwerdens *μεγάροις*. welche bestimmung erwartet man an der stelle von *μεγάλαν*? der schlussvers des epigramms besagt, dasz ein grab alle brüder umfieng; dem entsprechend heiszt es, denke ich, in unserm verse, dasz Gyliippos den brüdern éinen gemeinschaftlichen scheiterhaufen errichtete, dasz er die leiber nicht einzeln, sondern zusammen, mit einander vereinigt, verbrannte. diesen sinn erlangt man durch die sehr geringe änderung von *μεγάλαν* in *μιγάδαν*. Nikandros schrieb, meine ich:

ὁ δ' ἔβδομος ἄμμε Γύλιππος
ἐν πυρὶ θεῖς μιγάδαν ἦλθε φέρων σποδιάν,

'promiscue nos imposuit in rogam'. und merkwürdigerweise, während *μιγάδην* bei andern schriftstellern neben *μίγα*, *μίγδα* usw. nicht erscheint, findet sich dasselbe bei dem verfasser der *Ἀλεξιφάρμακα* (349 *ἢ τι καὶ σφύρη μιγάδην τεθλασμένα κόψας*), dem Kolophonier Nikandros, welcher auch der verfasser unseres epigramms sein soll.

5. In dem groszen fragment des Meleagrishen kranzes findet sich das epitymbion auf Seilenis VII 456. sein verfasser ist Dioskorides, und *Διοσκορίδου* steht in deutlichster weise vom corrector geschrieben im Palatinus. die angabe bei Jacobs (*anth. gr. bd. III s. 335*) *Λεωνίδου* beruht einfach auf einem versehen, das Paulssen zu berichtigen versäumt hat. (zugleich mag hier bemerkt sein, dasz in dem lemma der lemmatist nicht *εἰς κληνίδα* geschrieben hat, sondern *εἰς κελινίδα*: das *ε* ist in etwas kleinerer schrift allerdings, aber vollkommen deutlich über der linie nachgetragen, und das *ι* nach *λ* ist erst vom corrector in *η* verwandelt.) die weinliebende Seilenis, meint das epigramm, habe einen ihrem hang entsprechenden platz als grabstätte erhalten 456, 3 f.:

ἄγρῶν ἐντὸς ἔθηκεν, ἴν' ἡ φιλάκρητος ἐκέινη
καὶ φθιμένη ληνῶν γείτονα τύμβον ἔχη.

wunderlicherweise hat man an *ἄγρῶν* noch keinen anstoss genommen, und doch ist der ausdruck hier bedeutungs- und beziehungslos. soll etwa gesagt sein, dasz die freundin des weines auf dem weinberg ihren ruheort gefunden? dann wäre ein wort erforderlich, das weinberg speciell bezeichnete; das allgemeine *ἄγρῶν* aber ist unzulässig, weil es die pointe nicht zum ausdruck bringt. und welcher zusammenhang besteht zwischen *ἄγρῶν* und *ληνῶν*? wie soll man ohne weiteres begreifen, dasz die wahl eines begräbnisplatzes 'innerhalb der felder' dér absicht entspricht, die tote neben den *ληνοὶ* zu betten? *ληνός* bedeutet, wie man weisz, unter anderem den ort, wo die tiere getränkt werden: so heiszt es Hom. *Hermes-hy. 103 ἀκμήτες δ' ἴκανον* (die rinder des Apollon) *ἐπ' αὔλιον ὕψι μέλαθρον καὶ ληνοῦς προπάροιθεν ἀριπρεπέος λειμῶνος*. neben *ληνός* aber findet sich in gleichem sinne *ἄρδμός*, vgl. Hom. C 521 *ἐν ποταμῷ ὄθι τ' ἄρδμός ἐην πάντεσσι βοτοΐσιν. ν 247 ἐν δ' ἄρδμοὶ ἐπηετανοὶ παρέασιν*. Apollonios Arg. IV 1245 *οὐδέ τιν'*

ἀρδμόν, οὐ πάτον, οὐκ ἀπάνευθε κατηγάσσοντο βοτήρων αὐλίον.
 nicht 'innerhalb der felder' (ἐντὸς ἀγρῶν), sondern im bereich
 der tränkplätze (ἐντὸς ἀρδμῶν) wurde der trunksüchtigen
 ihre ruhestätte angewiesen. das distichon lautet also:

ἀρδμῶν ἐντὸς ἔθηκεν, ἴν' ἡ φιλάκροτος ἐκείνη
 καὶ φθιμένη ληνῶν γείτονα τύμβον ἔχη.

ich will noch daran erinnern, dasz in dem Homerischen hymnos auf
 Hermes v. 399 dieselbe verwechslung zwischen ἀγροί und ἀρδοί
 vorliegt; auch ist meine in diesen jahrbüchern 1881 s. 537 begrün-
 dete verbesserung des genannten verses ἀρδοῦς δ' ἔξικοντο καὶ
 αὐλίον ὑψιμέλαθρον von EAbel in den text gesetzt.

Voraus geht dem gedichte des Dioskorides das bekannte epi-
 gramm auf eine andere verehrerin des weines, auf Maronis. die ersten
 drei trimeter dieses gedichtes stehen auf s. 278, die folgenden auf
 s. 279, daher erklärt sich die wiederholung des lemma εἰς Μαρωνίδα
 τὴν μέθυρον. dasz sich nun nach dem ersten wie nach dem zweiten
 lemma eine rasur findet, hat man vielleicht schon bemerkt, aber
 was an stelle der rasur geschrieben stand, hat noch niemand gesagt.
 es gelang mir hier eine getilgte autorbezeichnung zu finden, welche
 mit der bis jetzt bekannten nicht übereinstimmt. der lemmatist
 hatte hier zweimal Φιλίππου Θεσσαλονικέως geschrieben.
 kann nun diese überlieferung irgendwie in betracht kommen gegen-
 über der des correctors, welcher den von L gesetzten namen strich
 und Λεωνίδου schrieb? für den Tarentiner Leonidas spricht
 erstens, dasz das epigramm sich in einem längern fragmente des
 Meleagriscchen kranzes befindet, zweitens dasz auch an der andern
 stelle des Palatinus, an welcher das epigramm überliefert ist (s. 259),
 Leonidas als autor genannt wird. dasz aber eine variation des themas
 in dem epigramme des Sidoniers Antipatros VII 353 vorliegt, ent-
 scheidet nicht. denn aus innern gründen läßt sich nicht nachweisen,
 welches von den beiden epigrammen die nachahmung, welches das
 original ist. sind die iamben VII 455 das vorbild für das distichische
 epigramm des Antipatros, dann allerdings kann von Philippos als
 dem autor von VII 455 nicht die rede sein. allein an sich betrachtet
 könnten die iamben ebenso gut die nachbildung sein, und dann
 würde, wenn nicht andere gründe diese annahme widerraten, der
 autorschaft des Thessalonikeers nichts im wege stehen. was aber
 die beiden oben bezeichneten punkte betrifft, welche für Leonidas
 sprechen, so ist darauf folgendes zu sagen. die unterbrechung der
 Meleagriscchen reihe durch ein gedicht des Philippos ist allerdings
 auffallend, aber keineswegs etwas unerhörtes in der samlung des
 Kephala. eine der längsten und geschlossensten reihen aus dem
 kyklos des Agathias sind bekanntlich die epigramme des siebenten
 buches von 551—614. diese reihe wird ebenfalls unterbrochen
 durch ein fremdes gedicht, welches dem kyklos nicht angehörte,
 VII 554: und dieses gedicht hat zum verfasser — denselben
 Philippos von Thessalonike. was dann die doppelte über-

lieferung des autornamens Leonidas im Palatinus betrifft, so kann diese nur als ein zeugnis gelten. derselbe corrector, welcher die ältere autorbezeichnung bei VII 455 s. 278 tilgte und durch sein autorlemma Leonidas ersetzte, hat das epigramm mit lemma s. 259 auf den obern rand gesetzt, um die beiden gedichte auf Maronis einander näher zu rücken: denn das gedicht des Sidoniers steht auf der unmittelbar vorhergehenden seite 258. das eben gesagte lässt nur den schlusz zu, dass eine abfassung des gedichtes durch Philippos keine unmöglichkeit wäre, dass die von dem corrector beseitigte ältere autorüberlieferung nicht ohne weiteres als eine verwerfliche zu betrachten ist. wenn ich nun auch nicht der meinung bin, dass Philippos für Leonidas einzusetzen ist, so möchte ich doch auf ein moment hinweisen, das für den Thessalonikeer spricht. unser aus sechs iambischen trimetern bestehendes gedicht behandelt ein grabsymbol, es geht auf ein (fingiertes?) grab, dessen stele einen becher trägt, um an die Lieblingsbeschäftigung der verstorbenen zu erinnern. man vergleiche nun AP. VII 394

Μυλεργάτας ἀνὴρ με κὴν ζωᾶς χρόνιοις
βαρυβρομήταν εἶχε δινητὸν πέτρον,
πυρηφάτον Δάματρος εὐκάρπου λάτριν·
καὶ καθανῶν στάλασσε τῷδ' ἐπ' ἠρίῳ
σύνημα τέχνας· ὡς ἔχει μ' αἰεὶ βαρὺν
καὶ ζῶν ἐν ἔργοις καὶ θανῶν ἐπ' ὀστέοις.

auch dieses aus sechs iambischen trimetern bestehende epigramm behandelt ein grabsymbol: es bezieht sich auf ein grab, dessen epithem ein mühlstein ist, um an die beschäftigung des verstorbenen zu erinnern. und dieses gedicht stammt von dem Thessalonikeer Philippos. sollte da nicht die vermuthung gestattet sein, dass diese beiden einander so verwandten beiträge zur griechischen grabsymbolik einem und demselben dichter angehören, dass VII 455 seinen platz in einer Meleagrischen reihe der inhaltlichen verwandtschaft mit den benachbarten gedichten verdankt?

6. Das epigramm des Leonidas von Tarent VII 504 gilt dem fischer Parmis, welcher durch einen von ihm gefangenen fisch den tod fand; nachdem in den beiden ersten distichen die fischarten genannt sind, denen seine angel oft verderben gebracht, heisst es:

ἄγρης ἐκ πρώτης ποτ' ἰουλίδα πετρήεσσαν
δακνάζων, ὀλοήν ἐξ ἀλόε ἀράμενος
ἔφθιτ'· ὀλιεθρῆ γὰρ ὑπέκ χειρὸς αἰζαα
ῶχετ' ἐπὶ στεινὸν παλλομένη φάρυγα.

an die richtigkeit von πρώτης glaubt jetzt wohl niemand mehr: die von Brodaeus versuchte erklärung ἄγρη πρώτη 'praestantissima praeda' hat keinen anklang gefunden; aber auch die verbesserungsversuche ἄγρης ἐκ πρώτης 'matutina captura' (Meineke), ἄγρης ἐξ αὐτῆς (Jacobs) sind nicht überzeugend; änderungen aber wie ἄκρης ἐκ πρώτης (Hecker) können nicht in betracht kommen, da ἄγρης nicht anzutasten ist: die richtigkeit von ἄγρης sowie die ab-

hängigkeit des präpositionalen ausdrucks (ἐξ ἄγρης) von ἔφθιτο (v. 7) ergibt sich mit voller sicherheit aus dem epigramm des Apollonidas, welches denselben gegenstand behandelt. es heiszt hier VII 702, 1: ἰχθυοθηρητῆρα Μενέστρατον ὤλεσεν ἄγρη δούνακος: die worte des Apollonidas Μενέστρατον ὤλεσεν ἄγρη entsprechen genau dem ausdruck des Leonidas Πάρμις (so hat übrigens VII 504, 1 erst C geändert, A schrieb Πάρμιος) ἄγρης ἐξ ἔφθιτο. das für πρώτης erforderliche epitheton lässt sich nach meinem dafürhalten sehr einfach herstellen. dem Parmis, sagt Leonidas, hat seine beute den tod gebracht; diese beute wird näher bezeichnet als die des fischers, im gegensatz zu der des jägers oder vogelstellers. für πρώτης erwartet man einen ausdruck in dem sinne von εἰναλῆς, man vgl. Oppianos Kyneg. I 47 τριχθαδὴν θήρην θεὸς ὤπασεν ἀνθρώποισιν, ἡερίην χθονίην τε καὶ εἰναλίην ἐρατεινήν. das wort selbst, das einzusetzen ist, ergibt sich aus Archias epigramm auf die brüdertrias, welche in wald, luft und wasser ihre beute sucht; es heiszt hier VI 180, 5: οἷς ἅμα χερσαίησιν, ἅμ' ἡερίησιν ἐν ἄγραις | Ἄγρῳ, ἅμ' ἐν πλωταῖς, ὡς πρὶν, ἀρωγὸς ἴθι. den χερσαῖαι ἄγραι und ἡερίαι ἄγραι, der jagd und dem vogelfang entsprechen also hier die πλωταὶ ἄγραι, der fischfang. es kann hiernach, meine ich, kein zweifel sein, dasz Leonidas ἄγρης ἐκ πλωτῆς . . ἔφθιτο geschrieben hat.

7. Das epigramm, das Ikarien verwünscht, da an demselben der schiffer keine landungsstätte findet, beginnt mit dem distichon VII 699

Ἰκάρου ὦ νεόφοιτον ἐς ἡέρα πωτηθέντος
Ἰκαρίη πικρῆς τύμβε κακοδρομῆς.

das lemma dieses epigramms lautet: εἰς τινὰ ἐν τῷ ἰκαρίῳ πελάγει κινδυνεύσαντα: οὐ μὴν καὶ τελευτήσαντα πλὴν ὅτι τὴν ἰκαρίην (die beiden buchstaben ἦ in rasur) θάλασσαν ἰσχυρῶς ἐπιμέμφεται. auch ohne einsicht in die hs. kann man aus dem inhalt dieses lemmas, dessen zweiter teil den ersten corrigiert, mit sicherheit ersehen, dasz dasselbe nicht von einer hand stammt. in der that sind die worte οὐ μὴν καὶ τελευτήσαντα (die von Paulssen nicht bemerkt worden, obgleich sie deutlichst geschrieben sind) und die folgenden nicht von dem lemmatisten, welcher den anfang schrieb, sondern von dem corrector. ⁴ über den ersten vers aber berichtet Finsler (krit.

⁴ eine kleinigkeit in dem lemma eines der folgenden gedichte will ich hier berichten. 703 liest man nach Paulssens bemerkung zu dieser stelle (s. 46) Θεόκριτος ὁ Δωριεύς. in der hs. steht nicht Δωριεύς, sondern Δωρι mit übergeschriebenem compendium. Paulssen findet in diesem die abbreviatur von -ουc und wundert sich, dasz Bast die verwendung desselben zeichens für -ευc nicht kenne. in wahrheit findet sich im Pal. keineswegs das gleiche kürzungszeichen für -ουc und -ευc, vielmehr musz man sich darüber wundern, dasz Paulssen die häufig vorkommenden zeichen für -ουc und -ουc nicht zu scheiden wuste: denn nicht ersteres, sondern ουc steht über Δωρι, und zwar in wünschenswertester deutlichkeit, ungefähr in der form, wie man das compendium

unters. zur gesch. der griech. anth., Zürich 1876, s. 44) unrichtiges: A hatte νεόφοιτον geschrieben; der corrector war es, der οι durch zufügung eines verbindungsstriches zwischen ο und ι in υ verwandelte. übrigens glaubte der corrector selbst nicht recht an sein νεόφυτον: beweis das verlegenheitszeichen über dem worte und am ende des verses und das zweimalige Ζτ (Ζήτει), das er zu der stelle gesetzt hat. die spätere kritik hat das von dem corrector verworfene ὦ νεόφοιτον nicht beanstandet, und man beruhigt sich bei Jacobs' interpretation 'aër tum primum Icarum tentatus alis'. kann νεόφοιτος ἀήρ überhaupt heißen 'die luft, in welcher man sich jetzt zum ersten mal versucht hat'? und sollte in dem falle dieser flug nicht näher als der erste von menschen unternommene bezeichnet sein? auch musz die interjection ὦ, so wie sie hier gestellt ist, befremden. ich denke, der dichter bezeichnete die luft als den bereich der von natur beflügelten wesen, in welchen sich Ikaros zu seinem verderben gewagt: ὦ νεόφοιτον ist zu verwandeln in ὄρνεόφοιτον und also zu lesen: Ἰκάρου ὄρνεόφοιτον ἐς ἡέρα πωτηθέντος. das adjectivum findet sich noch X 11, 1 (εἶτε κύγ' ὄρνεόφοιτον ὑπέρ καλαμίδα) an gleicher versstelle in einem epigramm des Satyros.

8. Das epigramm auf Ibykos' tod beginnt mit den versen (VII 745)

Ἴβυκε, ληϊσταί σε κατέκτανον ἔκ ποτε νήσου
βάντ' ἐς ἐρημαίην ἄστιβον ἠίονα,
ἀλλ' ἐπιβωσάμενον γεράνων νέφος, αἶ τοι ἴκοντο
μάρτυρες ἀλγιστον ὄλλυμένῳ θάνατον.

in dem ersten vers ist der schlusz fehlerhaft überliefert; auch musz man mit FWSchmidt die änderung von Jacobs ἔκ ποτε νήος zurückweisen. die conjectur des erstern κατέκταν ὁδοῖς ποτ' ἐν Ἴκθμοῦ ist ganz verunglückt. dasz an ἔκ ποτε nichts zu ändern ist, zeigen desselben Antipatros worte in VII 398, 3 ἀγρόθε γὰρ κατιόντα Πολύξενον ἔκ ποτε δαιτός. was ich vorzuschlagen habe, ergab sich aus der erwägung, dasz der für ἔκ ποτε νήσου einzusetzende ausdruck nicht ohne beziehung sein dürfe zu dem folgenden ἐς ἐρημαίην ἠίονα: ich schreibe nemlich

zb. bei Gardthausen s. 259 für -ικος findet. es ist also nicht ὁ Δωριεύς, sondern ὁ Δωρικὸς zu lesen. — In derartigen fällen einfachster art haben sich unglaubliche, oft komische misverständnisse eingebürgert. ein beispiel: das lemma zu IX 193 lautet bei Jacobs εἰς τὴν Ἴστορίαν ^υχ φιλοτοργίου τοῦ ἐκ καππαδοκίας εὐνομιανοῦ. Paulssen vermag über dieses ^υχ keinen aufschlusz zu geben, und so findet sich die rätselhafte chiffrage, auf erklärung wartend, bei Dübner. die sache ist folgende. es steht kein χ in der hs., sondern ein durch zwei sich kreuzende linien gestrichenes τ; die beiden striche hielt man für ein χ und das τ hat man übersehen; zum zweiten ist kein υ übergeschrieben, sondern das jedermann bekannte zeichen für ου, nemlich ο. der lemmatist schrieb also anfänglich εἰς τὴν Ἴστορίαν τοῦ Φιλοτοργίου, nach befügung der apposition τοῦ ἐκ Καππαδοκίας glaubte er jenen ersten artikel streichen zu müssen.

ἴβυκε, λήϊσταί σε κατέκτανον ἕκ ποθ' ὀμίλου
βάντ' ἐς ἐρημαίην usw.

dem gewühl der menschen will der dichter entrinnen, da er sich an das verlassene meeresufer begibt. ich erinnere an stellen wie ρ 67 αὐτὰρ ὁ τῶν μὲν ἔπειτα ἀλεύατο πούλυν ὀμίλον. Ψ 451 ἦστο γὰρ ἕκτος ἀγῶνος. hy. auf Hermes ὁ μακάρων δὲ θεῶν ἠλεύαθ' ὀμίλον. Eur. Andr. 19 Πηλεΐ ξυνώκει χωρὶς ἀνθρώπων Θέτις φεύγους' ὀμίλον. der dritte vers beginnt im Pal. mit ἀλλ', bei Planudes mit πόλλ'; vielleicht ist keines von beiden das richtige. man vgl. Hom. P 756 οὐλον κεκληγῶτες. 759. Kallimachos hy. a. Artemis 247 οὐλα κατεκρόταζον· danach lese ich οὐλ' ἐπιβωσαμένων γεράνων νέφος. hier ist οὐλ' ἐπιβώσασθαι von dem gellenden schrei gesagt, den der sterbende dem kranichzuge zusendet; so erklärt der scholiast A zu P 756 οὐλον· ὄζυ. denn dasz in solchem zusammenhange οὐλος keineswegs immer von dem wirren geschrei, getöse einer menge zu verstehen ist, ersieht man unter anderm aus den worten des Sidoniers Antipatros VII 27, 3 οὐλον αἰδοίς. dem verfasser obigen epigramms aber schwebte offenbar die bezeichnete Homerstelle P 755 ὡς τε ψαρῶν νέφος ἔρχεται ἢ ἐκ κολοιών, οὐλον κεκληγῶτες vor; nur hat er das hier von dohlen und staaren gesagte οὐλον κεκληγῆναι auf den sterbenden dichter übertragen; man müste denn annehmen, dasz der erste schreiber mit ἐπιβωσαμένων doch das richtige überliefert hat, dasz nach v. 2 ein distichon ausgefallen ist, dasz dieses die letzten momente des gemordeten schilderte und mit einer wendung schloz wie <ἀλλ' ὄτ' ἔμελλε θανεῖν, ἔξαπίνης ἐφάνη> οὐλ' ἐπιβωσαμένων γεράνων νέφος.

9. In WChrists geschichte der griech. litteratur liest man, wo von den poesien des Leonidas von Tarent die rede ist, folgende worte (s. 407): er schrieb auch 'in versen polizeiliche anordnungen zur warnung, damit nicht mutwillige jungen mit steinen die früchte herunterschlugen'. diese worte beziehen sich auf AP. IX 79. das epigramm lautet:

αὐτοθελὲς καρποὺς ἀποτένομαι, ἀλλὰ πεπεύρου
πάντοτε· μὴ κληροῖς τύπτε με χερμαδίοις.
μηνίσει καὶ Βάκχος ἐνουβρίζοντι τὰ κείνου
ἔργα. Λυκούργιος μὴ λαθέτω σε τύχη.

man hat πάντοτε mit dem vorbergehenden verbunden (πάντοτε πεπεύρου) und mit dem folgenden, ohne eine befriedigende erklärung zu geben. in unzulässiger weise interpretiert Dübner πάντοτε μὴ τύπτε mit 'ne unquam feri'. auch mit den seitherigen conjecturen ist nicht viel gewonnen: Lennep will πάντας, Schneidewin παῖ, cū δέ. die worte des Tarentiners βότρυας αἶτε πέλονται ὤριμοι, αἶτε χύδαν ὄμφακες (AP. IX 316, 9) brachten mich früher auf die conjectur ὄμφακα μὴ κληροῖς τύπτε με χερμαδίοις· 'willig reiche ich die reifen trauben; aber die unreifen sollst du nicht antasten.'

das richtige ist hiermit nicht getroffen; vielmehr musz das distichon lauten:

αὐτοθελῆς καρποῦς ἀποτέμνομαι, ἀλλὰ πεπεῖρους·
παῦσον, μὴ κληροῖς τύπτε με χερμαδίοις.

παῦσον in dem sinne von 'lasz ab', wie sich namentlich die imperativformen von παύειν intransitiv gebraucht finden: man vgl. παῦσον, μὴ τύπτε zb. mit παύε, μὴ λέξης πέρα Soph. Phil. 1275. selten ist eine conjectur derart, dasz sie den anspruch mathematischer sicherheit hat. für παῦσον kann ich diese nachweisen und einen wichtigen nachweis damit verbinden. an der richtigkeit der autortüberlieferung hat bei diesem epigramm bis jetzt niemand gezweifelt, auch Hänel nicht, welcher über die beiden Leonidas, den Tarentiner und Alexandriner, in einer besondern schrift (Breslau 1862) gehandelt hat. mich erinnerte das gedicht viel mehr an die manier des Alexandriners als an die des Tarentiners: von ersterm stammen, wie bekannt, die ἰσόψηφα. zu diesen gehören tetrastichische epigramme, deren distichen so gebildet sind, dasz die buchstaben der einzelnen wörter in zahlen ausgedrückt die gleiche summe für das erste wie für das zweite distichon ergeben. Leonidas selbst definiert sein kunstwerk mit den worten ἰσριθμοῦ σύμβολον εὐεπίης AP. VI 328, 2 und δύο δίστιχα μοῦνον ἰσώσας 329, 3. im Pal. sind, wie man weisz, zu einigen der ἰσόψηφα die summen beigeschrieben. von obigem gedichte nun ergibt das zweite distichon die summe 7230; nemlich 323 (μημίαι) + 31 (καὶ) + 893 (Βάκχος) + 1004 (ἐνυβρίζοντι) + 301 (τὰ) + 555 (κείνου) = 3107 für den hexameter, dann für den pentameter 109 (ἔργα) + 1308 (Λυκούργειος) + 48 (μὴ) + 1145 (λαθέτω) + 205 (σε) + 1308 (τύχη) = 4123; also 3107 + 4123 = 7230. für den hexameter des ersten distichons erhält man 1023 + 871 + 667 + 62 + 950 = 3573, für den pentameter 801 (παῦσον) + 48 (μὴ) + 638 (κληροῖς) + 1085 (τύπτε) + 45 (με) + 1040 (χερμαδίοις) = 3657, also für das ganze distichon 3573 + 3657 = 7230, genau dieselbe summe wie für das zweite distichon. daraus folgt nicht blosz die richtigkeit von παῦσον, sondern auch dies, dasz nicht der Tarentiner, wie überliefert ist und wie man glaubt, sondern der Alexandriner Leonidas das gedicht verfasst hat. an einen zufall kann bei obiger zahlenübereinstimmung niemand glauben, jedenfalls nicht, wenn er folgendes hört. das nächste gedicht, welches gleichfalls unter dem namen des Tarentiners überliefert ist, IX 80 lautet:

μάντιες ἀστερόεσσαν ὄσοι ζητεῖτε κέλευθον,
ἔρροισ' εἰκαίης ψευδολόγοι σοφίης.
ὑμέας ἀφροσύνη μαιώσατο, τόλμα δ' ἔτικτεν,
τλήμονας οὐδ' ἰδίην εἰδότας ἀκλείην.

ich gestehe dasz mir zunächst bei diesem seines inhalts wegen und dann erst bei dem vorbergehenden epigramm zweifel an der autorschaft des Tarentiners kamen, und hier ergibt sich die isopsephie

ohne jede textänderung. das erste distichon weist die zahlen 3312 + 3189 = 6501 auf, das zweite die summe 4532 + 1969 = 6501. aus diesem einfachen additionsexempel folgt also, dasz IX 80 nicht von dem Tarentiner, wie man annimmt, stammt, dasz ἔτικτεν mit dem Palatinus, nicht ἔτικτε mit Planudes zu schreiben ist, dasz FWSchmidts ἀγνοῖην zu verwerfen, das überlieferte ἀκλείην unzweifelhaft richtig ist, dasz Weisshäupl in seiner trefflichen abhandlung 'die grabgedichte der griech. anthologie' (Wien 1889) die epigramme IX 78—80 mit unrecht als ein fragment des Meleagriscchen kranzes bezeichnet (da der Alexandriner Leonidas nicht zu den Meleagriscchen dichtern gehört), endlich dasz der im irrtum ist, welcher meint, mit Hänel's untersuchung über die beiden Leonidas sei die scheidung der Leonidas-epigramme zum abschluss gekommen.

10. Das epigramm auf die neun lyriker von einem unbekanntem dichter AP. IX 184 beginnt mit den versen

Πίνδαρε, Μουσάων ἱερὸν στόμα καὶ λάλε Cειρὴν
Βακχυλίδη, Σαφφοῦς τ' Αἰολίδες χάριτες
γράμμα τ' Ἀνακρείοντος usw.

an γράμμα hat meines wissens zuerst Hecker anstosz genommen. in der that ist der verfasser des epigramms bemüht den einzelnen lyrikern ein für die form oder den inhalt ihrer kunst irgend bezeichnendes, individualisierendes attribut beizulegen: man vgl. auszer obigen versen das von Stesichoros, Ibykos, Alkaios, Alkman gesagte. nun wäre γράμμα, auf jeden der lyriker angewandt, eine farblose bezeichnung; für Anakreon ist sie ganz unpassend und würde eine ungeschicktheit, sterilität des ausdrucks verraten, die mit dem sonstigen ton des epigramms ganz unvereinbar ist. das Heckersche ἄμα wird schwerlich genügen; es lässt sich wohl ein ausdruck finden, welcher der überlieferung näher kommt und auch der vorstellung Anakreons mehr entspricht, wie sie uns zb. in den pseudo-Simonideischen grabepigrammen (AP. VII 24 und 25) entgegentritt. in dem einen heiszt es 24, 6 παννύχιος κρούων τὴν φιλόπαιδα χέλυον, in dem andern 25, 9 ἀλλ' ἔτ' ἐκείνον βάρβιτον οὐδὲ θανῶν εὔναεν εἰν Ἀΐδη. Anakreon und die leier sind unzertrennlich, so schreibe ich κροῦμά τ' Ἀνακρείοντος für γράμμα τ' Ἀν., vgl. zb. Platon Alkib. I 107^a ἀλλ' ὅταν περὶ κρουμάτων ἐν λύρα. Minos 317^d. AP. V 292, 8 κιθάρης κρούματα Δηλιάδος. dasz in den schluszworten ἴλατε πάσης ἀρχὴν οἱ λυρικῆς καὶ πέρας ἐσπάσατε das verbum ἐσπάσατε unmöglich ist, bedarf keines beweises. das von Meineke dafür vorgeschlagene ἐστάσατε scheint mir noch weniger zulässig, obwohl mir die stellen, welche zur rechtfertigung dieses aorists angeführt zu werden pflegen, bekannt sind. sinntensprechend wäre ἐκτίσατε oder ἐπλάσατε· nun weisz man aber, dasz εσ und ω in den hss. sich oft bis zum verwechseln ähnlich sehen, und so wird es heissen müssen: ἴλατε πάσης ἀρχὴν οἱ λυρικῆς καὶ πέρας ὡπάσατε 'ihr habt anfang und vollendung der lyrik gewährt, euch hat man beides zu danken'.

11. An die schwalbe, welche aus der ferne gekommen und ihr nest am bilde Medeias, der kindesmörderin, bauen will, ist das epigramm AP. IX 346 gerichtet:

Αἶαν ὄλην νήσου τε διπταμένη κύ, χελιδών,
Μηδείης γραπτῆ πυκτίδι νεοστροφεῖς;
ἔλλη δ' ὀρταλίχων πίστιν κέο τήνδε φυλάξειν
Κολχίδα μηδ' ἰδίων φεικαμένην τεκέων;

angeblich hat der Pal. v. 2 γραπτῆς, in wahrheit schrieb A, der erste schreiber, γραπτῆ (so Planudes; das autographon, Marc. 481 hat γραπτῆ), und erst der corrector verwandelte τ in c. auszerdem bemerke ich, dasz v. 3 A ἔλλη schrieb, dasz von C das τ hinzugefügt ist. für dies epigramm kommen folgende fragen in betracht: 1) ist das gedicht (nach Planudes) von Archias, oder (nach der anthologie) von dem Alexandriner Leonidas? 2) ist nach dem übereinstimmenden zeugnis des Planudes und des ersten schreibers der Pfälzer hs. γραπτῆ oder mit dem corrector γραπτῆς zu schreiben? 3) ist mit dem corrector und Planudes ἔλλη zu setzen, oder ist das ursprüngliche ἔλλη des Pal. verschrieben für ἔλλπει, wie häufig η und ει vertauscht sind? und 4) ist νήσου nach αἶαν ὄλην richtig, ist dafür nicht ein wort in dem sinne von θάλασσα oder πέλαγος erforderlich? man erhält auf diese vier fragen bei Dübner folgenden bescheid: das epigramm verrät mehr die art des Archias als die des Leonidas; γραπτῆ ist aufgenommen, nicht γραπτῆς, also haben Plan. und A recht gegenüber dem corrector; ἔλλη und νήσου finden sich im texte, ohne im commentar berührt zu sein, sind also anstandslos. diese vierfache antwort ist ein vierfacher irrthum. das epigramm musz so geschrieben sein:

Αἶαν ὄλην πόντους τε διπταμένη κύ, χελιδών,
Μηδείης γραπτῆς πυκτίδι νεοστροφεῖς;
ἔλλπει δ' ὀρταλίχων πίστιν κέο τήνδε φυλάξειν
Κολχίδα, μηδ' ἰδίων φεικαμένην τεκέων;

der beweis, dasz πόντους, worauf mich der sinn der stelle führte, für νήσου zu setzen ist, dasz mit dem corrector γραπτῆς und endlich ἔλλπει zu schreiben ist, liegt darin, dasz hiermit zugleich die isopsephie des gedichtes gewonnen ist. für das erste distichon ergeben sich die zahlen 4302 + 3566, also 7868, für das zweite die gleiche summe, nemlich 4158 + 3710 = 7868. also hat der Alexandriner das gedicht verfasst. übrigens ersieht man auch aus der überlieferung dieses epigrammes, dasz selbst da, wo der erste schreiber des Palatinus und Planudes übereinstimmen, eine abweichende lesart des correctors manchmal die richtige ist.⁵

⁵ ohne autorbezeichnung findet sich das epigramm in der dem Euphemios gewidmeten epigrammensammlung der Florentiner hs. plut. 57 cod. 29, über welche Bandini II 382 handelt. in derselben lautet der zweite vers obigen epigrammes: Μηδείης γραπτῆ εἰκόνι νεοστροφεῖς. über dem κ in εἰκόνι steht das zeichen ϛ, um auf die am rande beigeschriebene lesart πηκτίδι zu verweisen. in dem autographon des

12. Der Alexandriner denkt nicht gering von der oft zweifelhaften poesie seiner ἰχώρησα: er rühmt sich derselben IX 356:

Planudes folgen auf γραπτῆ die worte voccorroφείς πυκτίδι, doch hat Plan. durch übergeschriebenes β und α die richtige reihenfolge der worte hergestellt. ἔληη hat auch der Flor. 57, 29 statt ἔλαει, was man bei Schneidewin 'progymnasmata in anthologiam graecam' (Göttingen 1855) s. 9 nach Baumeisters mitteilungen über die genannte hs. liest, wird niemand befriedigen. da die von Dilthey in aussicht gestellte untersuchung über die Euphemios-sylloge noch immer auf sich warten lässt, wird es vielleicht manchem freunde der griech. anthologie nicht unerwünscht sein, wenn ich hier wenige notizen über den umfang jener epigrammensammlung des Florentinus gebe und einige der wichtigsten varianten vorläufig anführe. man glaubt dasz der Flor. 57, 29 eine dem Parisinus 2720 verwandte epigrammensammlung enthalte, dass aber die sylloge des Flor. einerseits viel reichhaltiger sei als die Euphemiossammlung des Par., anderseits einige epigramme der letztern nicht enthalte, und dasz im ganzen die reihenfolge und überlieferung der gedichte in den beiden hss. eine verschiedenartige sei. zunächst sei bemerkt, dasz in dem Par. kein epigramm steht, das sich nicht in dem Flor. findet, die Florentiner sammlung, welche auf fol. 142—161 steht, enthält zwei teile. der zweite teil, welcher mit fol. 153^v beginnt, ist nicht verwandt, sondern identisch mit der sylloge des Par. 2720. die stücke 1—82 der Pariser hs. (vgl. Schneidewin no. 22—31) finden sich im Flor. fol. 153^v—161^r genau in derselben reihenfolge (mit übereinstimmung der lemmata) bis auf die erste dekade. von den zehn ersten epigrammen der Pariser hs. (Schneidewin 1—10) finden sich nemlich in der Florentiner hs. fol. 153^v und 154^r nur die sechs epigramme 1. 3. 4. 6. 9. 10; bei den vier andern epigrammen erinnerte sich der schreiber des Flor., dasz sie bereits im ersten teil der sammlung vorkamen, nemlich 2 als nr. 1 (vgl. unten), 5 als nr. 52, 7 und 8 als nr. 68 und 69. die übrigen epigramme der Pariser hs. (11—schluss) hat der Florentinus in gleicher ordnung; eine unterbrechung tritt nur ein nach nr. 46 und nr. 59 (Schneidewin), indem 47 und 60 bereits in den ersten teil der Florentiner sammlung als nr. 31 und 48 aufgenommen sind. also die bezeichneten sechs epigramme übergieng der schreiber der Florentiner hs. im zweiten der Pariser sammlung entsprechenden teil, weil er das im ersten teil geschriebene nicht wiederholen wollte. die beiden epigramme der Pariser sammlung nr. 22 und nr. 73 finden sich im Flor. doppelt: jenes (Ap. Pl. 210) als nr. 80, dieses (IX 451) als nr. 109 in der ersten abteilung; die zweite abteilung wiederholt sie an denselben stellen, an welchen sie in der sammlung des Par. 2720 erscheinen. wichtig sind die dubletten ihrer varianten wegen, aus denen sich sofort ergibt, dasz die beiden abteilungen der Florentiner sammlung nicht auf dieselbe quelle zurückgeführt werden können. auf nr. 82 der Pariser sylloge folgt in dem Flor., wie bekannt, Ap. XI 61, dann auf der schlussseite fol. 161^v die ebenfalls bekannte subscriptio des schreibers (vgl. Bandini II 382). von dieser hat auf derselben seite eine jüngere hand die worte ἐγρῶθη παρ' ἐμοῦ βαρβαροματίου wiederholt; dann findet sich von jüngerer hand das epigramm, welches Niccolos 'supplément à l'Anthologie Grecque' (Paris 1853) s. 196 f. publiciert hat. — Umfangreicher als die zweite ist die erste abteilung: sie enthält auf fol. 142^r—153^v folgende 121 epigramme, auf fol. 142 finden sich nr. 1—15, nemlich Ap. IX 53 X 43. IX 456. Ap. Pl. 293. Ap. VII 747. IX 539. IX 160. Ap. Pl. XVI 3. Ap. IX 357. II 414—416. Ap. Pl. XVI 4. Ap. IX 366. IX 784. IX 576. nach IX 539 folgt als nr. 7 das bekannte ὠδίνεν ὄρος· Ζεὺς δ' ἐφοβείτο, τὸ δ' ἔτεκε μῦθ. fol. 143 enthält nr. 16—26, nemlich IX 402. IX 48. IX 346. Ap. Pl. XVI 141. Ap. IX 523. IX 506. IX 504. Ap. Pl. XVI 152. Ap. IX 108.

Οἴγνυμεν ἐξ ἐτέρης πόμα πίδακος, ὡστ' ἀρύσασθαι
 Ξεῖνον μουσοπόλου γράμμα Λεωνίδεω.
 δίστιχα γὰρ ψήφοισιν ἰσάζεται· ἀλλὰ κύ, Μῶμε,
 ἔξιθι κείς ἐτέρους δέξυν δόδοντα βάλε.

X 30. IX 26. fol. 144 umfasst nr. 27—40: VII 136. VII 148. VII 145. XI 414. IX 51. IX 387. IX 388. IX 389. VII 139. Ap. Pl. XVI 223. XVI 224. Ap. X 117. IX 47. IX 76. auf fol. 145 folgen nr. 41—51: IX 130. XI 323. Ap. Pl. XVI 222. IX 476. V 81. IX 359. X 26. VI 331. IX 453. X 73. IX 360. fol. 146 enthält nr. 52—60, nemlich IX 116. IX 495. IX 177. IX 204. IX 115. Ap. Pl. XVI 88. XVI 109. Ap. VII 153. Pl. XVI 151. fol. 147 bietet nr. 61—67: VII 713. XI 275. Ap. Pl. XVI 299. Ap. IX 205. IX 434. IX 341. nach IX 434 stehen als nr. 66 folgende verse:

ἰαμβικοί.

᾽Ωσπερ κκύφος γάλακτος ἢ καὶ κικύβη (lies κικύβη)
 ἢ βουκολικὴ πᾶσιν ἔκκειται βίβλος·
 τοιγὰρ βοφῶμεν οἱ θέλοντες τὸν λόγον
 στῶμασι λαύροις εἰ κελεύουσι φρένες.

auf fol. 148 findet sich nr. 68—77: IX 68. IX 69. Ap. Pl. XVI 296. Ap. IX 156. VII 44. Ap. Pl. XVI 304. Ap. X 108. IX 253. IX 132. IX 170. fol. 149 enthält nr. 78—88, nemlich IX 447. VII 535. Ap. Pl. XVI 210. Ap. IX 122. XI 193. X 111. IX 18. IX 163. X 37. VII 7. VII 146. auf fol. 150 folgen nr. 89—99: IX 277. X 51. IX 351. Ap. Pl. 171. 120. 165. 162. 160 v. 5 f. 174. Ap. VII 6. IX 111. auf fol. 151 kommen nr. 100—108: IX 391. X 29. IX 557. VII 13. VII 70. IX 294. IX 452. Ap. Pl. 303. Ap. IX 192. fol. 152 umfasst nr. 109—116: IX 451. VII 567. VII 8. VII 9. Ap. Pl. 295. Ap. VII 489. IX 28. Ap. Pl. 110. auf fol. 153 gehören noch zur ersten abteilung die epigramme XI 442. Ap. Pl. 91. 276. Ap. IX 88. IX 19. dann folgt die Euphemos-anthologie der Pariser hs. mit den bereits bezeichneten abweichungen. die gleichfalls von Barthélemi Comparini de Prato geschriebene epigrammensammlung des Par. 1773 (fol. 244^v—279^v) kenne ich bis jetzt nur aus den spärlichen mitteilungen Dübners; doch genügen auch diese, um die verwandtschaft der beiden sammlungen erkennen zu lassen. es ist hier nicht der ort gesichtspunkte aufzustellen, welche bei auswahl und ordnung der epigramme im Flor. maßgebend waren, aus der bevorzugung einzelner dichter und gewisser themata schlüsse zu ziehen, auf die verwandtschaft dieser sammlung mit der Planudeischen, palatinischen und andern einzugehen. lesarten wie ἀρπάσσα δ' ἐμόν IX 576, 2 (nr. 15), ἦρε IX 504, 4 (nr. 22), θάρσυνοι IX 388 (nr. 33), κόλακάς τε δίστῃ und οὐκοῦν XI 323, 1 und 2 (nr. 42), οὐ σθένων IX 476, 1 (nr. 44: im Flor. lautet hier das lemma τινὰς ἄν εἴποι λόγους Ἐκτωρ πρὸς Πάτροκλον μὴ δυνηθέντα φέρειν τὸ δόρυ), γυναιξὶ δολοφρονέουσας (so) IX 495, 2 (nr. 53), ἐστὶ κάκιον XI 193, 1 (nr. 82), ἐπὶ κρημοῦ und λύτορα IX 351, 1 und 4 (nr. 90), das fehlen von v. 3 in IX 389 (nr. 34), die einfügung von IX 115, 5 nach IX 116, 1 (nr. 52) und vieles andere lassen für den ersten teil der sammlung keinen zweifel über die abhängigkeit des Flor. von der Planudeischen textgestaltung. anderseits weisen lesarten wie ἄλλο μέλαθρον, ἀμφαδά (so schreibt im Flor. die erste hand, die zweite ändert durch rasur in ἀμφαδα), μαντιοῦναν πιτυτᾶν Ap. Pl. 296, 5 und 6 (nr. 70), νόστον und ὁ Κιμμερίων δῆμος ὁ Pl. 303, 2 und 3 (nr. 107) und an andern stellen, in welchen der Flor. mit dem Par. 1773 übereinstimmt, auf eine von dem Planudeischen text abweichende quelle. von bis jetzt nicht veröffentlichten varianten des Flor. sollen hier nur einige der wichtigsten angeführt werden. VII 148, 2 hat Flor. χειρὶ (statt χερὶ); es berechtigt dies keineswegs χειρὶ τε καὶ ἔλπει der sonstigen überlieferung vorzuziehen. — Die lesart παίσιν ὑπ' Ἀλνέδαας IX 387, 6 findet

man möchte meinen, dasz das gedicht, welches die ἰσόψηφα definiert und preist, selbst ein beispiel dieser kunstform sei. aber dagegen

sich zwar schon in der ed. pr. und Ald. I (nicht im autographon) des Planudes; ich führe sie jetzt darum an, weil die immerhin beachtenswerte variante weder von Dübner noch von Jacobs in der Leipziger ausgabe 1813 — 1817 erwähnt wird. — Die stelle Αἶαντος νηκτὴν πέλλαεν οὐκ ἴθακη IX 116, 4 (mit diesem verse schlieszt das epigramm im Flor.) zeigt, dasz der text der hs. nicht frei geblieben ist von conjectur. an stelle des verderbten ὤμειν im Pal. bietet Plan. mit ὠρμειν unzweifelhaft das richtige; das verfehltέ πέλλαεν wird wohl niemand veranlassen eine änderung zu empfehlen wie καὶ παρὰ τύμβον | Αἶαντος νηκτὴν, οὐκ ἴθακη πέλαεν. — In dem unmetrischen εἰς ἐμὲ κύνεσ | ὕγροι καὶ πεζοὶ θυμὸν ἔχουσιν ἓνα IX 18 ist κύνεσ sicher nur als interpretation des im Pal. richtig überlieferten θῆρεσ zu betrachten. — IX 205 hat der Flor. nicht σποράδεσ, sondern σποράδην, wie Warton schrieb. — Rasuren hat die hs. nicht viele; IX 341, 4 liest man jetzt in derselben κοί ται κατὰ φλοιοῦ γράμμι' ἐκόλαψε, ursprünglich stand nach τ ein ο, und κοί τὸ κατὰ φλοιοῦ γράμμι' ist an sich nicht verwerflich. — Das sonst ohne autorbezeichnung überlieferte grabepigramm auf Euripides VII 44 trägt im Flor. das autorlemma Ἴωνος, offenbar weil dieses Eripides-epitaph mit dem andern VII 43 verbunden war, welches im Pal. und in der Planuden dem Ion zugeschrieben wird. übrigens lautet der schlusz jenes epigramms im Flor. ὡς ἂν ὁ λάτρικ | Πιερίδων ναῖης ἀρχόθι Πιερίης (nicht ἀρχόθι Πιερίδων). — IX 163, 4 steht im texte κέρδος ὁ γηραιός (so); über dem η findet sich das verweisungszeichen auf die am rande beigefügte sonstige überlieferung ὁ γηραιός: die textlesart beruht offenbar auf blosser flüchtigkeit des schreibers. — X 51, 5 hat der Flor. αὶ μεστότητες ἀρισταί ('in sched. Krohn.' Jacobs animadv. II 3 s. 258). — Die Praxiteles-epigramme Ap. Pl. 162 und 160, 5 f. sind zu einem gedichte im Flor. zusammengefasst (vgl. schedae Krohnianae bei Jacobs animadv. III 2 s. 15; die hs. hat 160, 5 οἶαν, wie der Vindob. 311; nur steht über dem α — von erster hand geschrieben — der buchstab ο; derselbe war, wie es scheint, ursprünglich über ν gesetzt, hier getilgt und dann über α geschrieben; das autographon des Plan. hatte ursprünglich ἔξεεν οἶαν Ἄρης, Planudes hat aber εν in ἔξεεν durch rasur getilgt. — Die erste lesart des Flor. οὐκ ἂν ἐκείνῳ IX 557, 3 verdient vielleicht den vorzug vor der correctur οὐδ' ἂν ἐκείνῳ (δ steht über κ), was die lesart des Pal. und des Planudes ist. — Das von Meineke VII 13, 2 verlangte Μουρέων wird bestätigt durch den Flor. — Ap. Pl. 276, 2 hat der Flor. σύνδρομον νηέμενον für σύνδρομα νηέ; jenes σύνδρομον ist sicher nur ein versehen, und man wird nicht ein vocalisch anlautendes participium wie ἔσσόμενον herzustellen haben. — Über den grad der textverwandtschaft, welcher zwischen dem zweiten teile der Flor. samlung und der Euphémios-sylloge des Par. besteht, mag man zb. daraus urteilen, dasz in dem lemma zu IX 50 beide hss. μνημέρου (st. Μιμνέρου) haben, dasz app. epigr. 69, 6 in beiden hss. χλαμίδα mit einem ν über dem μ geschrieben steht. die vereinzelt angeben, die sich bei Schneidewin über lesarten des Flor. finden, müssen als unzuverlässig bezeichnet werden. nur ein beispiel; Ap. Pl. 227 gehört zu den drei epigrammen, von welchen Schneidewin eine sehr genaue abschrift des Flor. textes zu besitzen behauptet ('quae ex Flor. accuratissime descripta habeo' s. 9). von wichtigkeit ist hier die schreibung des zweiten verses; das autographon des Plan. bietet γυία καμάτου, die Ald. II γυία μόθου, der Par. 2720 und 1773 γυία κότου, was Jacobs ohne kenntnis dieser überlieferung vermutet hatte. Schneidewin selbst ist verwundert über die lesart des Flor. die er angibt: γυία πόνου; aber der Flor. hat deutlichst geschrieben, in übereinstimmung mit den

sprechen nach der bisherigen schreibung des gedichtes die zahlen 7673 im ersten und 7380 im zweiten distichon. nur eine differenz von 1 findet sich das eine und das andere mal bei den summen der ἰσόψηφα, man vgl. Dübner zu IX 350 (so ergibt sich, wenn man mit mir IX 352, 1 Θύβριδος für Θύμβριδος schreibt, für das erste distichon des epigramms die summe 7209, für das zweite 7208; damit steht die autorschaft des Alexandriners fest, zugleich auch dies, dasz er nicht *κῶζειν*, sondern *κῶζειν* schrieb). in obigem gedichte aber ist offenbar der erste vers nicht in ordnung. Leonidas meint: eine fremdartige, bis jetzt nicht übliche, gewohnte dichtung (Ξεῖνον = *insolitum* D.) kann man schöpfen, nicht aus einer andern quelle, sondern aus einer frischen, neuen, aus welcher bis jetzt nicht geschöpft wurde. ἔξ ἑτέρης ist also, namentlich auch bei dem folgenden εἰς ἑτέρους verkehrt; was dafür zu setzen ist, zeigt Hesiodos fr. 244 Rz. ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδῆν, Pind. Nem. 8, 20 πολλὰ γὰρ πολλὰ λέλεκται· νεαρὰ δ' ἔξευρόντα δόμεν βακάων ἐς ἔλεγχον, ἅπασ κίνδυνος. es ist also ἔξ ἑτέρης zu verwandeln in

beiden Pariser hss. γυῖα κόπου. damit ist nicht gesagt, dasz sich in dem Par. und dem Flor. keinerlei textverschiedenheit finde: ich führe beispielshalber an, dasz der Flor. in dem widmungsgedicht an Euphemos nicht πινυταῖς πραπίων (wie der Par.), sondern πυκινὰς πρ. hat, dasz V 68 für περίγραφον im Flor. περίκασον geschrieben steht, was dazu verleiten könnte περίκοπον für das richtige zu halten. das epigramm XI 108 hat im Par. das lemma ἄδηλον ἀκτεῖον τοῦ κατὰν Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου, ebenso im Flor. (nur dasz hier Ἰουλιανοῦ steht); das verkehrte ἄδηλον findet jedoch seine erklärung durch den Flor. die beiden vorausgehenden gedichte IX 683 und XI 220 sind zu einem zusammengefasst; offenbar hielt der schreiber anfänglich den Alpheios des ersten epigrammes für identisch mit dem des zweiten; als er seinen irrtum erkannte, schrieb er nachträglich das lemma zu XI 220, nicht neben das gedicht an den rand, sondern nach dem gedicht in den text, so dasz das lemma zu XI 220 und XI 108 unmittelbar neben einander stehen. anstatt nun εἰς Ἀλφειὸν τινα καλούμενον· ἄδηλον — so lautet das richtige und vollständige lemma zu XI 220 — in einer zeile zu geben, setzte der schreiber ἄδηλον in die folgende zeile und brachte dadurch das wort sinnloser weise mit dem lemma des folgenden gedichtes ἀκτεῖον — παραβάτου in verbindung. einigemal finden sich varianten oder correcturen des textes am rande, meist von erster hand; die sonstigen spärlichen rand- und interlinearbemerkungen sind belanglos (so steht IX 51 über οἶδεν ἀμείβειν die erklärung δύναται ἐναλλάσσειν und am rande τὸ οἶδεν ἐνταῦθα ἀντὶ δυνάμεως· V 81 ist ἔχουσα δηλονότι über τὰ ῥόδα geschrieben; zu IX 361 liest man ἔλκος τὸ τραῦμα, οὐτάζω τὸ δορατίζω, ὀφθαλμῶν σκοτεινῶν· V 9 findet man ἀνακλόνον τὸν πόλεμον am rande, und über Ξελία steht δῶρα). — Zu weitern ausführungen, welche durch auswahl und überlieferung der epigramme im Flor. nahe gelegt werden, ist hier nicht der ort; vorstehende bemerkungen haben ihren zweck erfüllt, wenn diejenigen, welche sich für die griech. anthologie interessieren, vorläufig über wert und bedeutung der epigrammensammlung des Flor. im allgemeinen orientiert sind. ich aber möchte auch an dieser stelle dem hrn. oberbibliothekar Zangemeister sowie hrn. Anziani in Florenz und hrn. Castellani in Venedig meinen dank aussprechen dafür dasz es mir ermöglicht ist von dem Flor. 57, 29 sowie von dem Marc. 481 in Heidelberg einsicht zu nehmen.

ἐκ νεαρῆς und zu schreiben οἴγνυμεν ἐκ νεαρῆς πόμα πίδακος. mit herstellung des durch den sinn geforderten ausdrucks ist zugleich die isopsephie gewonnen: das erste distichon zählt 3815 + 3564 = 7379, das zweite dieselbe summe + 1, nemlich 4858 + 2522 = 7380; es wird keinem einfallen dies als ein spiel des zufalls zu bezeichnen.

HEIDELBERG.

HUGO STADTMÜLLER.

83.

EIN GRIECHISCHES EPIGRAMM.

In GKaibels epigrammata graeca lautet n. 810:

Ἰουνίωρος.

Ἀκταῖς τὴν ὄμορον Κινητῖσιν Ἀφρογένειαν,
 Ξεῖνε, πάλιν πελάγους βλέψον ἀνερχομένην·
 ναοὶ μοι τίλβουσιν ὑπ' Ἠόνου, ἦν ποτε κόλποις
 Δρούσου καὶ γαμετῆς θρέψεν ἄθυρμα δόμος.

δ ἐκ δὲ τρόπων πειθῶ τε καὶ εἵμερον ἔσπασε κείνην
 πᾶς τόπος, εἰς ἰλαρὴν ἄρτιος εὐφροσύνην·

Βάκχου γὰρ κλιείαις με συνέστιον ἔστεφάνωσεν,
 εἰς ἐμὲ τὸν κυλικῶν ὄγκου ἐφέλκομένη·

πηγαὶ δ' αὖ περὶ πέζαν ἀναβλύζουσι λοετρῶν,

10 παῖς ἐμὸς ἄς καίει σὺν πυρὶ νηχόμενος.

μή με μάτην, Ξεῖνοι, παροδεύετε, γειτνιώσων
 πόντῳ καὶ Νύμφαις Κύπριδα καὶ Βρομίωι.

in v. 3 liest Kaibel ἠόνου, was bereits Visconti, der erste herausgeber dieser ausserordentlich interessanten inschrift, da es unpassend sei und zu einem 'mero labirinto' führe, zurückgewiesen hat; als commentar zu dieser freilich sehr nahe liegenden änderung gibt Kaibel die erklärung von Wilamowitz: 'fuit sub statua Veneris, quam Drusus Antoniaque . . antea in cubiculo (v. 3) positam iam Sinuessae inter mare balnea tabernas posuerunt in publico . . ex Antoniae moribus Sinuessa Suadam Cupidinemque traxit (qui et Venerem comitantur), idoneusque sic locus factus est ad omnem hilaritatem.' was diese eigenartige auffassung des offenbar von einem römisch-griechischen dichter verfassten epigramms hervorgerufen, liegt auf der hand: Eon als eigennamen schien nicht nachweisbar, und umgekehrt musste es als sehr einleuchtend erscheinen dasz, wenn von dem Venustempel bei Sinuessa gesagt wird, er erglänze ὑπ' ἠόνου, dies sich auf das meeresgestade (ἡών, das 1 subscr. ist auch v. 12 nicht gesetzt worden) beziehe.

Aber nicht weniger offenkundig sind die bedenken gegen die

1 ihm hat sich angeschlossen AKiessling im index schol. Gryph. 1884/5 und auch, wie seine bemerkung CIL. X s. 464 zeigt, Mommsen.

obige interpretation: das so locker angefügte μοι (v. 3) wird mit dem relativsatz belastet, der eine der wichtigsten angaben des gedichts enthält, ein stilistisches ungeschick, das nur noch übertroffen wird durch die komik, die in den worten liegt: 'die tempel erglänzen unten vom gestade her mir (der göttin), die einst als zierat das haus des Drusus bewahrte', wobei der ausdruck ἦν κόλποις Δρούου δόμος θρέψεν ἄθυρμα, der sich für eine im hause geborene und erzogene delicata des herrn vortrefflich eignet², ebenso verwunderlich ist, wie die ortsbestimmung ὑπ' ἠόνος unklar genannt werden darf. erstaunlich ist weiterhin die taktlosigkeit, mit der die person der kaiserlichen frau für die sehr materiellen interessen der 'schenke' benutzt wird. 'ihrem charakter gemäsz hat der ganze platz das schmachten und locken der liebessehnsucht angenommen.' denn sie (die prinzessin) hat mich neben den buden des Bacchus aufgestellt und so 'der frohen zecher kreise an mich herangezogen'. wahrlich ein feines compliment. es würde weit eher der copa des gleichnamigen gedichtes zukommen, das überhaupt, wie Visconti sehr richtig bemerkt, manche ähnlichkeiten aufweist. das hat auch Wilamowitz gefühlt, indem er, freilich ohne rechten grund, das πᾶς τόπος auf ganz Sinuessa bezog.

Nun vergleiche man aber folgende zwei inschriften: CIL. VI 17170³ *Eoni* | *Cossi Ga. Etulici* (sic) | *concupinae* | *permissu Corneliae* | *Cossi Ga. Etulici* (sic) | *fil. V. V.* und Orelli 2445 *Cerdo. Antoniaes Drusi* | *aeditumus Veneris*.⁴ aus ihnen lernen wir 1) dasz Eon gerade in der ersten kaiserzeit ein nicht ungewöhnlicher sklavenname war⁵; 2) dasz aus der familia des Drusus und der Antonia auch sonst sklaven zum dienst im tempel der Venus verwendet wurden. wenn also in unserm epigramm eine Eon aus jenem hause als *aeditua* der Venus und gleichzeitig auch wohl als die besitzerin der in der nähe des tempels errichteten weinschenken erscheint, so kann dies nicht den geringsten bedenken mehr unterliegen, und wir brauchen nicht länger zu jener eingangs erwähnten absonderlichen erklärungsweise zu greifen. — Aber noch weitern gewinn gewährt uns die epigraphik für die epigraphik. wie man nemlich aus der Cerdo-inschrift mit sicherheit folgern kann, dasz in dem epigramm unter Drusus und seiner gattin der ältere Nero Claudius Drusus und

² vgl. Krinagoras ep. 22 (AP. VII 643) Ὑμνῖδα τὴν Εὐάνδρου, ἐράκιον ἀτὲν ἄθυρμα. ³ die inschrift ist schon 1610 gefunden und von Doni 'ex schedis Milesii' in seine (hsl. erhaltene) samlung aufgenommen worden. da die von Gori 1731 veröffentlichte auswahl Donischer inschriften sie nicht enthält, so ist ihre veröffentlichung im CIL. im j. 1886 die erste überhaupt. ⁴ vgl. hierzu beispielsweise noch ebd. n. 2444 *Doridi Asinii Galli* | *aedituae a Diana* | *Anthiochus conser* | *b. m. f.* ⁵ Visconti war also im rechte, als er 1798 schrieb: 'chi avesse ozio e pazienza per cercare negl'indici de'tesori d'iscrizioni i nomi femminili delle schiave, e liberte, forse non difficilmente averrebbesi in qualche altra Eone,' der in der inschrift genannte *Gaetulicus* ist wohl der sohn des consuls vom j. 26 nach Ch.

Antonia gemeint werden⁶, so kann man umgekehrt nicht ohne wahrscheinlichkeit aus dem gedichte schlieszen, dasz die prosa-inschrift, deren fundort nicht angegeben ist, ebenfalls aus Sinuessa stammt.

Auch für den verfasser des epigramms ist wenigstens eine gewisse zeitliche fixierung möglich. das dritte distichon zeigt uns, wie schon erwähnt, dasz Eon im hause des Drusus aufgewachsen ist, dasz aber diese zeit schon ziemlich fern liegt (ποτέ). dies führt uns mit gutem grunde auf die vermutung, dasz wie jener Cerdo so auch unsere Eon erst nach dem tode des Drusus von seiner witwe zum tempeldienst⁷ bestimmt wurde, zumal sie ja 745 noch in sehr jugendlichem alter stand — die ehe des Drusus war erst kurz vor 739 geschlossen worden. Kiessling vermutet nun ao., dasz Lucilius Junior das epigramm verfasst habe. dieser ist aber jünger als sein freund Seneca (*ep.* 26, 7 *sed tecum [Lucilio] quoque me locutum puta. iuvenior es: quid refert?*) und ungefähr, wie Teuffel *RLG.* § 307, 2 vermutet, um das j. 4 nach Ch. geboren: also um fast zwei jahrzehnte ist ihm Eon an jahren voraus. es musz demnach, wenn anders der geschmack dieses dichters nicht auf merkwürdige abwege geraten sein sollte (vgl. noch besonders v. 5), die vermutung jenes gelehrten als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden.

⁶ ohne weiteres ist das nemlich nicht anzunehmen, da sich die inschrift auch auf ihre misratene tochter Livia (Livilla) und Drusus Caesar, des Tiberius sohn, beziehen könnte. allerdings liesze sich dagegen mancherlei einwenden, vor allem auch das merkwürdige γαμετή in v. 4, das offenbar nur eine aushilfe ist für die nicht in den vers zu bringende form Ἀντωνίης, während Λιβίης sehr wohl in Verbindung mit Δρούκου verwendet werden konnte. ⁷ dasz Eon den tempel selbst besessen, wie Visconti und Jacobs vermuten, ist nicht anzunehmen und wird auch durch die prosaische inschrift als unwahrscheinliche vermutung erwiesen.

POTSDAM.

MAX RUBENSOHN.

84.

DE PHILODEMI LOCO.

Crinis philosophus stoicus non solum Laertio Diogeni VII 62 et 68 memoratur, sed etiam nescio nunc quo loco uoluminum Herculaneusium eius nomen totidem litteris scriptum me legere memini. latet idem in Philodemi de poematis l. V 2 col. 37 (uoll. Oxon. t. II, uoll. Herc. coll. alt. t. II f. 196, alterum exemplum seruatur ibidem f. 207), quem locum adronam: κοινῶ[ς δ]ἔ τῆς π[ο]ιη[τ]ῆ[ς] εως ὑπακουομένης ὡς | καὶ τῶν ἐπιγραμματοποιῶν καὶ Καφροῦς ὁ [Κ]ρί[ς] ταῦ[ς] ἔρεῖ τῶν ποιητῶν ἀγαθὸν εἶναι τὸν | ποιημάτων κα[λ]ῶν συνθέτην, ὃ καὶ πρὶν Θέογ[γ]ιν | γεγονέναι κατέχομεν. quid ille dixerit, nisi fallor ex proxima scheda (Ox. c. 36, Herc. f. 195 u. 12) apparet: ὃ δὲ τὸν καλῶς (sc. συντιθέντα ποιητῆν σπουδαῖον) φησίν.

BONNAE.

HERMANNVS VSENER.

(12.)

DE Q. ENNII ANNALIBUS.

(cf. supra p. 81—122.)

II.

Altera huius commentationis parte ea tractaturus sum, quae in versibus videntur vel Ennii ipsius vel aetatis eius propria esse. primum igitur de rebus prosodiacis, deinde de arte ab Ennio in versibus componendis adhibita disseram.

A.

Ab ultimarum syllabarum mensura exorsus primum commemoro voces in *-at -et -it -or* exeuntes, quarum syllabas finales Ennius eiusque aequales poetae contra posteriorum usum ante vocales producere solebant, si quidem illae *a e i o* vocales a principio longae fuerant.¹ neque in arsi tantum, verum etiam in thesi eius modi syllabae productae inveniuntur.

-at in v. 314 (287), cuius posterior pars *ponebat ante salutem* duobus Ciceronis locis (Cat. m. 4, 10. de off. I 24, 84) optimis libris traditur. ex similibus vero nonnullis exemplis ad usum Ennianum definiendum nihil colligere licet. etenim *servāt* in v. 83 (78), *memorāt* in v. 159 (164), *manāt* in v. 399 (463) ante caesuram semiquinariam posita sunt, qua ratione etiam ab optimis poetis voces in *-at* exeuntes adhibentur, velut *soleāt, erāt, arāt* ab Horatio (sat. I 5, 90. II 2, 47. carm. III 16, 26), *amittebāt* a Vergilio (Aen. V 853). atque in versibus [165] (144) et 340 (387), ubi verbis *dederāt et versāt* thesis tertiæ et arsis quarti pedis efficitur, caesura legitima semisep-tenaria statuenda erit. correpta *-at* terminatio apud Ennium in verbis *mandebat, mulserat, oscitat* (ann. 141. 257. 462) invenitur. in Plauti fabulis *at* in indicativis primæ et coniunctivis secundæ coniugationis et in indicativis imperfecti, nisi certis quibusdam legibus etiam in alia vocabula valentibus breviter effertur, teste CFWMuellero (prosod. Plaut. p. 58 sqq., v. etiam Corssenum de pronunt. II² p. 488) semper producitur. Luciliana exempla (IX 33. XXIX 66. XXX 67 M.) ut non satis certa omitto. a Vergilio *-at* terminatio, si discesseris a vocabulis ante caesuram legitimam positis, nusquam producitur nisi uno loco *georg. IV 137* in verbis *tondebat hyacinthi*. sed ante vocabula graeca ab *h* littera incipientia etiam alii poetae, velut Catullus tribus locis (62, 4. 64, 20. 66, 11) hanc licentiam sibi sumpserunt.

-ēt in v. 86 (81) verbis *uter esset induperator*. hic quoque locus est admodum notabilis: ibi enim neque ante caesuram legitimam neque in arsi neque ante sententiae intermissionem *-et* producte

¹ primus has principales mensuras docuit Ritschelius opusc. V p. 409 sqq. multa addidit Fleckeisenus ann. philol. vol. LXI (1851) p. 17 sqq. de usu Enniano cf. LMuellerus Enn. p. 239 sq.

pronuntiationem est, quod in imperfecti aetia coniunctivo a posteriorum poetarum consuetudine prorele abhorret. omnino autem aliae coniugationis formae in -et exstant aliis temporibus diversa ratione a poetis utriptae sunt. Nam indicativi praesentis secundae coniugationis terminationem etiam optimi poetae producant, velut Horatius (carm. II 13, 16), et Enniam (ann. 499) *subet horiturque non et quod commemorem*. primae coniugationis coniunctivi in -et exempla nulla exempla extant post Plautum. Plautina collegit CFWMuellerus l. l. p. 64. imperfecti coniunctivus sic terminatur in Ennii annalibus v. 349 (371), ubi *fieret caesurae semiquinariae* antecedit, et veris 585 M., ubi post verbum *saperet* semiseptenaria attingenda est. accedunt duo loci Plautini: Epid. 249. Pseud. 58; v. CFWMuellerus l. l. p. 66, quorum alter Epid. 249. dubitationem habet. Inter posteriores Horatius semel (carm. III 5, 17; v. Corssenium de pronunt. II² p. 491), tali mensura utitur, sed ita ut sequenti verbae Alcaici diaeresi excusetur. denique futuri terminationis productae exemplum est *faciet* in Ennii annalibus v. 100 (100).² sed hic quoque, quamvis nulla, ut videtur, sententiae intermissione, caesura legitima semiseptenaria statui poterit. pauci loci Plautini (Mgl. 811. 1062. As. 739. Bacch. 911. Merc. 439. Most. 986), quos CFWMuellerus l. l. p. 65 sq. affert, non satis certi sunt, quod vero in elegiis Tibullo a scriptis IV 2, 3 *ignoscet* ante caesuram semiquinariam legitimam, hic respicere non est necesse.

-nl. exempla huius terminationis habemus in arsi: *it* in v. 419 (481), *tinnit* in v. 432 (451), *velit* in v. 203 (199), in thesi: *infil* in initio versus 386 (417). contra aliena sunt ab hac quaestione *constituit*, *cupit*, *ponit*, *fuert* ante caesuram semiquinariam in versibus 123. 258. 481. 128 (127. 238. 567. 126), *nicit* et *coluit* ante semiseptenariam in versibus 346. 599 (375. 501). sed in verbis supra a scriptis vetustiore mensuram (v. Corssenium de pronunt. II² p. 491 sqq.) a poeta servatam esse patet. ac primum quidem quartae coniugationis tertia persona indicativi praesentis ab antiquis simis producte pronuntiabatur. Plauti locis, quos Ritschellius (opusc. V p. 423 sqq.), Fleckeisenus (l. l. p. 20 sqq.), CFWMuellerus (l. l. p. 67 sq.) collegerunt, accedit unius Lucretii versus (IV 314) initium *ater init oculos*. aliter se habent *obit* et *subit* Statii Theb. III 544. silv. V 1, 258, *redit* Iuvenalis sat. 3, 174, quippe quas voces caesura semiseptenaria sequatur. *fit* ne potuisse quidem correpte offerri Ritschellius (l. l. p. 424) contendit commemorato Plauti versu

² verba tradita *nec pol homo quisquam faciet impune animatus hoc nisi tu* sensu carent neque possumus acquiescere in ulla virorum doctorum coniectura (*neque tu pro nisi tu Merula; nec facit tu Ilbergius exerc. crit. p. 13 sq.; hoc initu Vahlenus Hermae XII p. 253*). fortasse corruptelae ita medebimus, ut *hoc fastu* pro *hoc nisi tu* scribamus. nam et *fastus* vox Remo per ludibrium murum transilienti optime convenit, et adiectivum *animatus* cum verbis *hoc fastu* coniunctum aptam praebet sententiam: cf. fab. 375 M. (trag. 267 R.) *virtute vera vivere animatum*.

Capt. 25 *ut fit in bello*, cui Muellerus alterum ex Caecili fabulis (com. 108 R.) adicit. deinde coniunctivi praesentis tertiam personam in *-ū* exisse Ritschelius (l. l. p. 422 sqq.) aliquot Plauti versibus demonstravit. alia Plautina exempla apud CFWMuellerum (l. l. p. 68 sqq.), reliqua apud Corssenum (l. l. p. 494 sq.) invenies. *velit* Ritschelius bis deprehendit in Plauti fabulis (Men. 52. Trin. 306), a quibus tamen ne *velit* (Merc. 457) quidem alienum est. post Ennium poetae illa terminatione uti desierunt, cum in titulo (CIL. I 603, 11) anni 58 ante Ch. *seit* et in alio (apud Henzenum 6428) incertae aetatis *possit* inveniatur.

Ex vocabulis in *-or* exeuntibus, quorum syllabas finales Ennius more antiquissimorum (v. Ritschelium opusc. V p. 416) produxit, maxime notabilia sunt *imbricitōr* in versu 424 (489) et *clamōr* in v. 408 (473) ante secundi, *clamōr* in v. 422 (487) ante quarti pedis thesim nulla sententiae intermissione. quin etiam versus 520 (472) a voce *clamōr* incipit. contra *genitōr* in v. 117 (117) caesura semiquinaria, *sorōr* in v. 42 (34) et verbum *venerōr* in v. 121 (114) semiseptenaria excusantur. illis autem tribus locis, ubi *clamōr* occurrit, Lachmannus ad Lucr. VI 1260 contra librorum scripturam *clamos* legi vult, cum Ritschelius parerg. I p. 27 in v. 520 (472) post *clamor* vocem et particulam inserat. quae tamen coniecturae minus certae sunt quam ut in eis acquiescamus. pergo exponere, qua ratione ceteri poetae mensura illa usi sint, ut frequentiorem productae *-or* terminationis usum Ennii aetatis proprium esse appareat. inter antiquissima latini sermonis monumenta Scipionum alogia (CIL. I 30. 32) duos versus exhibent a verbis *consol censor aedilis* incipientes. apud Plautum Fleckeiseno teste (ann. philol. LXI p. 44, v. Ritschelii opusc. V p. 416 sqq. II p. 461 sq.) *-or* in fine vocabulorum eis tantum condicionibus corripitur, quibus aliae quoque syllabae longae breviter efferuntur. exempla eius modi nominum (p. 42 sq.) verborum (p. 44 sq.) comparativorum (p. 43 sqq.) CFWMuellerus in prosodia Plautina collecta praebet. in Lucilii reliquiis (XXX 70 M.) *puđōr* ante semiseptenariam, apud Tibullum (I 10, 13) *trahōr* ante semiquinariam vocali sequente posita sunt. saepius Vergilius *-or* terminationem ante vocalem producit, sed semper ita ut aut caesura semiquinaria aut semiseptenaria aut interpunctio vel intermissio sententiae aut *et* particula aut duae harum rerum vel omnes tres coniunctae sequantur. legimus enim ecl. 10, 69 *amōr* ante caesuram semiquinariam et interpunctionem itemque georg. III 118 *labōr*, Aen. II 369 *pavōr* ante eandem caesuram atque *et* particulam, XI 323 *amōr* ante semiseptenariam et interpunctionem, XII 668 *amōr* in eadem versus sede ante *et* particulam. praeterea ante eandem particulam in quarto versus pede *domitōr* efferendum est Aen. XII 550, ante interpunctionem in secundo pede *dolōr* ibidem v. 422, in quarto pede sequente vocabulo cum *et* particula coniuncto *melitōr* georg. IV 92. videmus igitur Vergilium raro et certis tantum condicionibus hanc vetustam consuetudinem secutum esse.

nam in Ennii annalium versibus circiter 605, quorum multi non sunt integri, *ōr* terminatio ante vocalem semel (v. 436), *ōr* septiens invenitur, et ita quidem ut *ōr* semel in caesura semiquinaria, bis in semiseptenaria, ter alibi in arsi sine sensus intermissione atque adeo in thesi sententia non intermissa semel occurrat. contra apud Vergilium in Aeneidos libris duodecim quinquens -*ōr* ante vocalem positum est, cum -*ōr* in fine vocabulorum sexiens deciens in Aeneidos libro primo (v. 47. 99. 150. 154. 228. 254. 261. 321. 329. 335. 347. 348. 544. 545. 719. 734), quinquens et viciens in libro duodecimo (v. 48. 66. 159. 188. 195. 268. 282. 349. 405. 429. 439. 545. 566. 614. 615. 621. 623. 632. 639. 724. 727. 733. 801. 902. 931) reppererim. hoc igitur Ennii aetatis proprium erit, ut in omnibus versus sedibus -*or* terminatio plerumque producta sit.

Nonnullae aliae voces consonante terminatae, quarum ultimae syllabae ante vocalem producuntur, mihi non videntur huc pertinere. etenim *horridius* in v. 170 M. et *volūp* in v. 247 (303) caesuram semiquinariam, *populus* in v. 90 (85) et *iubār* in v. 547 (94) semiseptenariam antecedunt. quod autem in medio versu 500 (254) legitur *tergus igitur*, cum hic post vocabulum *tergus* caesura legitima statui non possit, Ribbeckius (mus. Rhen. X p. 276 adn.) in *tergus rigidum* mutari iubet. denique maximam dubitationem habet fragmentum *horitatur induperator* v. 350 (367), cum nesciamus, num hae duae voces continuae fuerint, nec minus verba *eloqueretur et cuncta* in initio versus 245 (300), qui aliis quoque de causis depravatus iudicandus sit.

Porro exponendum est de nominibus graecis primae declinationis in -*ā* vocalem exeuntibus, quorum exemplum maxime notabile est *Aeacidā* in initio versus 275 M. ubi ne pro tradito *eacida* cum Zangemeistero *Aeacidās* legamus, obstat Quintiliani testimonium (I 5, 61: cf. Charisius I p. 20, 10 K.) *ne in a quidem atque s litteras exire temere masculina graeca nomina recto casu patiebantur, ideoque et apud Caelium legimus: 'Pelia concinnatus' et . . ne miremur, quod ab antiquorum plerisque Aenea ut Anchisa sit dictus.* quare etiam in v. 18 (19), quem Probus (in Verg. eel. 6, 31) et scholiasta Veronensis (in Verg. Aen. II 687, cf. Cinthius Cenetens. VII p. 386 Mai) tradunt, Fleckeisenus (misc. crit. p. 20 sqq.) *Anchisa* ante caesuram legitimam cum scholiasta Veronensi scribi iubet, cum Probi libri *Anchises* exhibeant. praeterea in duobus Naevii versibus *Anchisa* (*Anchises* Vat. Probi) et *Aenea* (*Aenas, enos, Ennius, Aen* Nonii libri) Fleckeisenus restituit. illa autem *a* vocalis in extremis eius modi nominibus vetustiore consuetudine semper producebatur, nisi quod Plautus Fleckeiseno teste semel (Pseud. 944) *Simmiā* vocativum in septenario anapaestico admisit. et ne posteriores quidem poetae *a* vocalem ubique corripuerunt. sed si quaesiverimus, quam late illa *a* vocalis producendae consuetudo patuerit, nominativum *a* vocativo distinguendum esse videbimus (v. Neuium de formis I² p. 38 sqq.). nam in vocativis haec vocalis etiam apud opti-

mos poetas non modo in incisione legitima (Ov. met. VII 798 *Aeacidā*. Hor. sat. II 5, 1 *Teresiā*. Verg. ecl. 3, 1. 58 *Damoetā*. Aen. III 475 *Anchisā*) producitur, verum etiam in aliis versus sedibus. velut *Cecropidā* apud Ovidium (met. VIII 551) et *Aeneā* apud Vergilium (Aen. X 228) in secundo hexametri pede, *Lycidā* apud eundem in secundo (ecl. 9, 2) et in quarto (ecl. 7, 67. 9, 37) pede, *Xanthiā* apud Horatium (carm. II 4, 2) in secundo versus Sapphici pede legimus. contra in nominativis *a* vocalem finalem optimi poetae nusquam ne in caesura quidem legitima producent. etenim praeter duo exempla Enniana semel in Naevii reliquiis (b. P. 22 M.) in nomine *Aenea* et ter apud Plautum (Amph. 438. 439. 1024, v. Fleckeisenum l. l. p. 22) in nomine *Sosia* usus ille reperitur. quartus locus Plautinus accedet, si Poen. 944 *Antidama* pro *Antidamas* legemus. CFWMuellerus (l. l. p. 9 sq.) quidem plurimos horum locorum verbis transpositis emendari vult, sed causis, ut mihi videtur, non satis gravibus.

Contra in femininis primae declinationis nullum repperi *a* vocalis productae exemplum, quod Ennii aetatis proprium iudicem. nam quae ad nos pervenerunt alia ne a posteriorum quidem poetarum usu abhorrent, alia in versibus non satis certo traditis insunt. ac primum quidem *aquilā* in v. 148 (149) positum est ante caesuram legitimam, qua versus sede etiam apud Vergilium *animā* (Aen. XII 648) cum hiatu atque adeo *graviā* (Aen. III 464) legimus. deinde in verbis *populea frus* v. 562 (269), si quidem apud Ennium continua fuerunt, *a* syllaba positione producitur (v. LMuellerum de re metr. p. 320 sq.) similiter atque *ta* in voce *stabilita* ante *sc* consonantes v. 99 (93). sequitur versus 319 (340), quem Nonius p. 217, 12 sic exhibet: *iamque fere pulvis fulvā volat*. sed cum antecedit apud Nonium versus Ennianus *iamque fere pulvis ad caelum vasta vegetur*, ThHugius p. 28 *iamque fere* verba in v. 319 (340) non sine iusta causa iussit deleri. porro abiudicabimus ab Ennio illud *conlegā* in v. 305 (349) *ore Cethegus Marcus Tuditano conlega*, quod Bergkiius (opusc. I p. 269 sq. coll. p. 288) ei dedit verbis *Tuditano* (*studio libri*) *collega* transpositis. neque enim est quod verborum ordinem mutemus, cum in terminatione *-itanus* semper *i* vocalem productam esse LMuellerus (de re metr. p. 367, cf. comm. p. 194 sq.) doceat. etiam versus 131 (145) *ingens cura mis* (*cum*) *concordibus aequiperare* adeo corruptus est, ut de vocabuli *cura* mensura nihil inde colligi possit. denique *agoeā* (*agea* libri, *agoea* Fleckeisenus misc. crit. p. 14 adn.) in v. 484 (567) huc non pertinet, quia nihil aliud est nisi graecum ἀγούα. in graecis autem primae declinationis femininis etiam posterioris aetatis poetae graecam *a* vocalis mensuram saepius servaverunt (v. Lachmannum ad Lucr. VI 971. Neuium de formis I² p. 52 sq. LMuellerum Enn. p. 196).

Tum huc referendum erit, quod *s* littera in fine vocabulorum brevi syllaba terminatorum ante aliam consonantem ab Ennio saepissime nelegitur. quae consuetudo a Vergilio eiusque aequalibus

et a posterioribus poetis prorsus abhorret. quamquam in sermone volgari etiam postea eam valuisse Ciceronis loco orat. 48, 161 probatur: *quin etiam, quod iam subrusticum videtur, olim autem politius, eorum verborum, quorum eadem erant postremae duae litterae, quae sunt in optumus, postremam litteram detrahebant, nisi vocalis insequeretur* eqs. in Ennii autem annalium reliquiis, quae apud LMuellerum compositae sunt, incertis coniecturis omissis repperi centum septendecim exempla s litterae finalis neglectae², cum positio ea efficiatur triciens in arsi⁴, quater in thesi⁵ sed ex his quadraginta vocabulis, in quorum fine s non neglegitur, septendecim⁶ posita sunt ante caesuram semiquinariam, sex⁷ ante semi-septenariam, unum ante diaeresim in versu caesura legitima carente.⁸ atque etiam ex sedecim exemplis quae restant unum⁹ propter trihemimerem sequentem, tria¹⁰ propter nomina propria cumolata minus gravia sunt. praeter Ennium saepissime s litteram neglegit Lucilius, qui in hac re illum etiam superat. nam in trium primorum eius librorum fragmentis a Muellero editis, qui ex 144 versibus ex parte non plenis constant, quadraginta quattuor illius usus exempla¹¹ numeravi. etiam apud poetas scaenicos saepe et interdum apud Lucretium, Varronem, in Ciceronis carminibus iuvenilibus, in inscriptionibus illud s in syllabarum mensura non respicitur (v. Lachmannum ad Lucr. I 186. Neuium de formis I² p. 72 sqq.).

Transeo ad ea, quae in mediarum syllabarum mensura Ennii aetatis esse videntur propria.

fiere in v. 15 (9) et in libro X fr. 20 M. neque infinitivus *fiere* sive *fieri* neque coniunctivus imperfecti eiusdem verbi ab ullo poeta post Terentium producta prima syllaba usurpatur. ipsa exempla LLangius praebet in commentatione supra p. 113 laudata p. 20 sqq. p. 49 (v. etiam Neuium de formis II² p. 611. Corssenium de pronunt. II² p. 680. I² p. 143). sed ne Ennii quidem aetate i vocalis semper producebatur, cum in ipsius Ennii annalibus *fieret* v. 349 (371) et *fieri* v. 599 (501) legamus.

² v. 19. 28. 31. 40. 44. 45 bis. 50. 55. 58. 59. 65 bis. 75. 78. 81. 84. 94 bis. 98. 101. 119. 122. 123. 130. 134 bis. 137. 142. 143. 151. 154. 166. 172 bis. 179. 183. 188. 190. 203. 207. 213. 225. 227. 237. 239. 242. 254. 255. 260. 277. 280. 283 bis. 290. 294. 296. 297. 305 bis. 306 bis. 307 bis. 311. 321. 322. 326. 339. 348. 349. 361. 369. 376. 379. 384. 389. 397. 399. 400. 403 (lege *roboris* cum Bergkio opusc. I p. 279 sq.). 412. 415. 427. 428. 430. 431. 436. 437. 445. 458. 472. 482. 486. 496. 499. 502. 505. 509 ter. 522. 524. 533. 541. 557. 560. 574. 575. 591. 592. 593. 595. 596. 598. 602. 607. ⁴ v. 1. 16. 17. 25. 55. 89. 91. 98. 125. 141. 168. 171. 183. 240. 254. 274. 292. 305. 342. 344. 361. 353. 391. 426. 427 bis. 453. 455. 458. 471. 474. 481. 513 (lege *raucus* cum Columna). 532. 538. 562. ⁵ v. 15. 235 (lege *qualis* cum codice). 319. 598. ⁶ v. 1. 17. 25. 89. 91. 141. 171. 240. 254. 305. 353. 391. 468. 471. 481. 538. 562. ⁷ v. 16. 55. 98. 183. 427. 455. ⁸ v. 598. ⁹ v. 532. ¹⁰ v. 349. 426. 427. ¹¹ I 3. 6. 9. 10 bis. 11 bis. 12. 15. 17. 22. 23. 27. 28. 29 bis. 30. 32. 35. 37. 42. 43. II 11. 13. 17. 18. 19. 30 III 8. 12. 13. 19. 28. 34. 42. 45. 49 bis. 55. 56. 59. 63. 65 bis.

fūimus in v. 440 (431), *fūere* in v. 198 (193), *fūisset* in v. 242 (297). principio longam fuisse syllabam *fu* in perfecto et plusquamperfecto verbi *esse* primus affirmavit Ritschellius opusc. V p. 413 (ef. parerg. p. 378 sq. et RSchoellium leg. XII tab. p. 84). cuius sententia confirmatur aliquot antiquiorum poetarum exemplis apud Neuium (de formis II² p. 597) et Corsænum (de pronunt. II² p. 681. I² p. 363. 143. 321)¹² compositis. Plauti locos diligentius etiam Brixius ad Plauti Capt. 259 conguessit. ceterum Ennius in annalibus postremus videtur vetustiore illam mensuram usurpasse, sed ita ut etiam *fuit* (v. 274 M.)¹³ paenultima correpta admitteret.

adnūit in v. 136 (135). hic quoque servatam videmus vetustiore pronuntiandi consuetudinem, quae etiam in nonnullis similibus verbis invenitur (v. Neuium de formis II² p. 497 sq. Corsænum de pronunt. I² p. 320 sq. 363. LMuellerum Enn. p. 199). Enniano *adnūit* unus Prisciani locus I p. 504, 22 H. testimonio est: *in ui divisas terminantia praeteritum perfectum cum soleant corripere paenultimam, tamen vetustissimi inveniuntur etiam produxisse eandem paenultimam in his maxime, quae a praesenti in vo desinente divisas proficiscuntur, ut eruo erūi, arguo argūi, annuo annūi: Ennius eqs.*

contūdit in v. 482 (515). non satis causae habemus, cur LMuelleri (de re metr. p. 138. comm. p. 233 sq.) coniecturam *contudīt* accipiamus, quamquam *contūdit* his tantum Prisciani testimoniis nititur: I p. 517, 22 H. *tundo tutudi paenultima a plerisque correpta, a quibusdam autem etiam producta eqs.; p. 518, 13 vetustissimi tamen tam producebant quam corripiebant supra dicti verbi [id est tutudi] paenultimam: Ennius (v. 387) . . ecce hic corripuit; idem (v. 482) . . hic produxit paenultimam. quidni ut e praesenti fundo perfectum fūdi, ita tūdi e praesenti tundo derivatum sit?*

fidēi in v. 342 (389) (v. Neuium de formis I² p. 378). praeter Ennium Plautus Aul. 583 et Lucretius V 102 singulis locis *fidei* sio metiuntur.

adiūero in v. 339 (386). v. supra p. 116.

Nērīēnem in v. 108 (112) num recte pronuntietur, non satis constat, cum etiam de synizesi cogitari possit (v. Ilbergium p. 38. Bergkium opusc. I p. 288 sq. LMuellerum Enn. p. 226). Gellius XIII 23, 18, ubi de illo nomine exponit, Ennii frustulum his verbis commemorat: *Ennius . . in hoc versu: Nerienem Mavortis et Herem, si quod minime solet numerum servavit, primam syllabam intendit, tertiam corripuit.* sed servatum esse numerum a poeta admodum verisimile fit eis quae Fleckeisenus (ad crisisin fragm. poet. vet. latin. apud Gellium p. 32 sqq.) de nomine *Nerio* sive *Nerienes* exposuit. etenim cum radix eius *ner* statueretur ac secundum HEbe-

¹² dubium est *fuit* anon. mim. 5 R., v. Ribbeckium ad h. l. ¹³ non satis probabilis de hoc fragmento LMuellerus profert comm. p. 190, cf. Enn. p. 200.

linum (Kuhnii diurn. I p. 307) *Nerienis* e forma *Neriinis* ortum esset, principalem huius vocis mensuram sine dubio eam fuisse, ut tres priores syllabas omnes corripentur. contra *Neriēnis* mensuram sicut *Anienis* posteriori aetati esse assignandam. quam sententiam magis etiam fulciri Gellii verbis XIII 23, 3 *Nerienem . . sic plerosque dicere audio, ut primam in eo syllabam producant; sed qui proprie locuti sunt, primam correptam dixerunt, tertiam produzerunt. ac Neriēnem* necessario efferendum esse in Licinii Imbricis versu apud Gellium (ibid. § 16) et fortasse in versu Plautino (Truc. 515) apud eundem (§ 4). *Neriēnes* autem in Varronis Menippearum fragmento (p. 219, 5 R. fr. 506 B.) vir doctissimus metiri vult. apud Ennium quidem *Neriēnem* recte pronuntiari idem pro certo affirmat.

B.

Restat ut de metrica Ennii arte exponam, quae a posteriorum poetarum arte severa compluribus rebus differat.

Ac primum quidem hexametri ex solis spondeis compositi in Ennii fragmentis apud Vahlenum quinque inveniuntur, e quibus certo Ennio datur annalium versus 34 (66) *olli respondit rex Albae Longae*. deinde versum 125 (Naevii b. P. 27), *Volturnalem, Palatualem, Furrinalem*, si quidem hexameter est, cum antepenultima nominis Palatii syllaba longa sit, vix aliter metiri possumus quam sic ut primam syllabam vocis *Palatualem* producamus (cf. Mart. I 70, 5 al.), tertiam et quartam synizesi tamquam unam syllabam offeramus (cf. Ribbeckium mus. Rhen. X p. 276 adn.). reliqui tres huius modi versus 174. 603. 604 (169. 467. dub. 5) utrum Ennii sint necno, non satis constat. at aetatis saltem Ennianae erunt. nam inter posteriorum hexametros unus sic comparatus LMuelleri teste (de re metr. p. 141. Enn. p. 225) reperitur Catulli 116, 3 *qui te lenirem nobis neu conarere*.

Deinde in annalium reliquiis multi hexametri insunt caesura prorsus carentes. tales sunt versus 44 (36) et 235 (244), in quibus postquam consulto neglexisse caesuram, ut rem narratam etiam numeris quasi depingeret, LMuelleri (de re metr. p. 194. Enn. p. 226) sine dubio concedendum est. similiter se habet saturarum versus 15 (14) *sparsis hastis longis campus splendet et horret*. versus autem 125 (Naevii b. P. 27) *Volturnalem, Palatualem, Furrinalem* ex nominibus propriis excusationem quandam habet. nihil vero confidentius dicam de excusando versu 500 M. *miscent foede flumina candida sanguine sparso* aut de versu 511 (528) *cui par imber et ignis, spiritus et gravis terra*. aliorum poetarum versus caesura carentes Lachmannus ad Lucr. VI 1067 collegit. qui tamen plerique cum LMuelleri (de re metr. p. 196 sqq.) et Christio (artis metr. p. 198 sqq.) ita sunt accipiendi, ut tmesi vocabuli cum praepositione compositi caesura legitima efficiatur. ita caesurae sine excusatione neglectae haec exempla restant: Lucilii XXIX 102 M. *nec ventorum flamina flando*

suda secudent; Lucr. III 258 *nunc ea quo pacto inter sese mixta quibusque*.

Tum ad hanc quaestionem pertinet frequens usus vocum quadri-syllabarum a duabus brevibus syllabis incipientium in exitu hexametri. quod quidem ex EPlewii commentatione (ann. philol. 1866 p. 631 sqq.), ubi versus poetarum latinorum illa ratione terminati enumerantur, manifesto apparet. sunt enim in Ennii annalium reliquiis apud Muelleraum huius modi versus triginta unus¹⁴ inter versus 519 servatos. nam circiter 85 ex 604 versibus Muellerianae editionis quomodo exierint, non iam cognoscitur. itaque in versibus circiter septenis denis singuli eiusmodi exitus reperiuntur. proxime ad Ennium in hac re accedit Lucretius, cuius inter versus circiter quadragenos senos Plewio teste singuli sic terminati occurrunt. ac multo rarior est apud ceteros poetas hic usus. velut in Lucilii fragmentis inter 224, apud Catullum inter 134, apud Vergilium inter 261, apud Ovidium inter 1500, in Horatii satiris inter 83, in epistulis inter 197, in Iuvenalis satiris inter 79 versus singuli tali ratione clauduntur.

Venio ad quaestionem, de qua viri docti etiam nunc minime consentiunt, num anapaestum pro dactylo in versibus longis Ennius admiserit. primus GHermannus (elem. doctr. metr. p. 347) duobus versibus (97 [91] et 267 M.) commemoratis interdum arsi soluta anapaestum aut proceleusmaticum in initio hexametri ab Ennio adhibitum esse contendit. post Hermannum Ribbeckius (mus. Rhen. X p. 276 sq.) collatis sortibus Praenestinis poetae hanc licentiam tribuit, sed ita ut de anapaesto tantum, non de proceleusmatico cogitaret. nihil quidem probari ei videtur versu mutilo 108 (112) *Nerienem Mavortis et Herem* aut versu 97 (91) a voce *avium* incipiente. *avium* sane synizesi bisyllabum efferendum erit. simili ratione in vocabulis *Palatuaalem* in v. 125 (Naevii b. P. 27) et *insidiantes* in v. 414 (443) de synizesi cogitare possumus. aliter se habet v. 344 (373) Festi codice p. 177, 18 sic traditus: *veluti si quando vinculis venatica veneno x*, quem Ribbeckius l. l. ultimis tantum verbis Turnebo auctore emendatis scribi iussit *veluti si quando vinculis venatica velox*. quae lectio et aptam praebet sententiam et adlitteratione commendatur. simul Ribbeckius defendit illos Heduphageticon versus difficiles ad emendandum, quorum alter (v. 3 = sat. 53 M.) incipit a verbis *Mitylenaest pecten*, alter (v. 7 = sat. 59 M.) a nomine *melanurum*.¹⁵ quare non satis ea intellego, quae proferunt Bergkii opusc. I p. 288 sqq. et LMuellerus comm. p. 210 sq. (cf. Enn. p. 224 sq.) versum 344 (373) non respicientes. nam concedunt illi quidem potuisse Ennium grammaticorum de Homericis

¹⁴ v. 10. 26. 36. 47. 48. 73. 100. 116. 117. 121. 126. 128. 132. 136. 152. 174. 196. 220. 224. 249. 264. 272. 278. 279. 310. 322. 331. 352. 428. 443. 465; v. Plewium l. l. p. 637 ibique ann. Fleckeiseni. ¹⁵ hodie satiris tantum Ennianis licentiam illam assignat Ribbeckius: cf. hist. poesis Rom. I p. 34. 47.

carminibus doctrinam secutum licentiam illam sibi sumere, exempla tamen quae noverunt omnia emendatione tollere student. sed adicio nonnulla alia huius usus vestigia, quae in Ennii annalium reliquiis deprehendisse mihi videor. ac primum quidem versus 161 (inc. fab. V), cuius posteriorem partem supra p. 120 commemoravi, integer hexameter prima arsi soluta a Cicerone de div. II 62, 127 traditur *aliquot somnia vera, sed omnia noenu necessest*. deinde versus 278 (233) in Festi p. 249, 17 et Pauli p. 248, 3 libris sic exhibitus: *Paeni soliti suos sacrificare puellos*, cum apud Nonium p. 158, 23 legatur *suos divis sacrificare puellos*, haud scio an his lectionibus inter se comparatis sic restituendus sit: *Poeni soliti suos* (vel *sos*) *dis sacrificare puellos*. atque eadem ratione versus 181 sq. (fab. 444 sq.) in unum hexametrum commode rediguntur, si legimus *contra carinantes verba aequae* (atque libri Servii, *aeque* Castricornius) *obscena profatus*. praeterea memorandus est v. 111 (106), qui in Nonii (p. 112, 1) codice Harleiano (v. anecd. Oxon., class. ser. J 2 p. 107) m. pr. scribitur *ea mihi reliquae fidei regno vobisqui e quiritis*, cum m. sec. haec exhibeat *ea mihi reliquae fidei regno vobisque quiritis*. in aliis libris manu scriptis Columna p. 88 teste legebatur *ea mi reique fidei* eqs. quibus inter se collatis LMuellerus *reque fide* recte emendasse mihi videtur. nam *raequae* in Harleiano ortum esse puto ex scriptura *raequae* pro *reique* posita. *rei* autem et *fidei* pro formis minus usitatis *re* et *fide* itemque *mihi* pro *mi* in codicibus haud insolita ratione scripta sunt. itaque versum sic restituo: *ea mi reque fide regno vobisque, Quiritis*. tum versus 20 (24 sq.) fortasse huc pertinet. nam quae leguntur apud Festum p. 198, 28 *facere vero quod tecum precibus pater orat* haud scio an in unum versum redigenda sint. videtur enim in illo *facere* aperte corrupto imperativus *face* latere. quem quae vox secuta sit quamquam in medio relinquo¹⁶, tamen hic quoque anapaestum dactyli loco positum agnoverim. restat versus 267 M. *capitibus nutantis* (sic Gellius XIII 20, 13; *nutantibus* libri Nonii p. 195, 23) *pinos rectosque cupressos*, quem GHermannus hexametrum a proceleusmatico incipientem iudicavit. hanc vero licentiam sibi sumpsisse poetam vix credibile est. Ritschelius igitur opusc. IV p. 108 duorum versuum trochaicorum frustula constituit. cuius sententiam refutat Bergkii opusc. I p. 289 sq. (v. etiam LMuellerum Enn. p. 224 sq. de re metr. p. 137 sq.), quippe quae Gellii verbis *Ennius etiam rectos cupressos dixit* . . hoc versu non conveniat. quod vero Bergkii ipse CLSchneiderum (gramm. lat. I p. 171) secutus existimat per syncopen *captibus* efferendum esse, et ipsum valde dubium est. fortasse legendum est *capitis nutantis pinos rectosque cupressos* (*nutantis capitis* LMuellerus ad Nonii l. l.).

Haec habeo quae de arsi hexametri soluta proferam. at illud prorsus incredibile est, quod Bergkio (eph. litt. Hal. a. 1842 II p. 230)

¹⁶ fortasse legendum est *face tu vero quod* eqs.

videbatur, etiam trochaeum interdum pro dactylo adhibuisse poetam. nam tres quattuorve versus a Bergkio huc relati iam pridem in editionibus emendati leguntur (cf. LMuellerum de re metr. p. 138 sq.).

Proximum est ut dicam de notissimis illis hiatus exemplis Ennianis. ex quibus omitto *Scipio invicte* in v. 321 (345) et *inimicitiam agitates* in v. 275 (279), quia talia vel ab optimis poetis nonnumquam admissa sunt (v. Bergkii opusc. I p. 308. Lachmannum ad Lucr. II 466. LMuellerum de re metr. p. 309 sqq., Enn. p. 234 sq.). verum maxime notabiles sunt duo illi loci, quibus hiatus post *m* litteram in thesi occurrit, *milia militum octo* in v. 336 (354) et *dum quidem unus homo* in v. 486 (322). haec hiatus exempla Lachmanno l. l. teste in poesi Romana plane singularia sunt. duo alia Lucilii I 27, Ennii ann. 296 M., quae LMuellerus (de re metr. p. 306) statuerat, ipse postea reiecit. testatur autem in altero versu Enniano 336 (354) hiatum Priscianus I p. 29, 22 H., cum ait: *finalis dictionis subtrahitur m in metro plerumque, si a vocali incipit sequens dictionis . . . vetustissimi tamen non semper eam subtrahebant: Ennius eqs.*

De tmesi in vocibus *cere comminuit brum* v. 586 (552) dicere hic supersedeo, cum frustulum illud ad saturas pertinere videatur (v. Ribbeckium mus. Rhen. X p. 289). et ne syncopen quidem attingam. nam incertiora sunt illud *captibus* a Schneidero (gramm. lat. I p. 171) prolatum et *virgnes* in v. 103 (102), quod COMuellero (cf. LMuelleri comm. p. 180. Enn. p. 224 sq.) placuit (v. Lachmannum ad Lucr. VI 1067).

Denique paucis exponam de adlitteratione, quam a vetustioribus potissimum Romanorum poetis ad versus ornandos adhibitam esse satis constat. nam quamquam etiam apud Augusti aetatis poetas atque inprimis apud Vergilium haud ita rara est adlitteratio, tamen frequentissimus ac maxime conspicuus eius usus Ennii temporum proprius est. saepissime enim reperitur apud Plautum, Ennium, Lucilium, Lucretium, multo rarius apud Terentium ac rarius etiam quam apud hunc apud posterioris aetatis poetas (v. Jordani symb. p. 171 sqq.). neque vero in animo habeo de hac quaestione uberius disserere, quippe quae latissime pateat neque a viris doctis neglecta sit.¹⁷ nihil aliud quaeram nisi qui in Ennii annualibus adlitterationis usus inveniatur. sed cum saepe diiudicari non possit, quae quae poetae tribuendae, quae casu ortae sint adlitterationes, tantum genera quaedam maxime conspicua respiciam. ac ne eae quidem adlitterationes, quas adlaturus sum, num omnes consulto a poeta adhibitae sint, satis certum erit. tamen frequentissime Ennium hoc versus ornamentum usurpasse inde intellegetur. iam primum quidem adlitterationes vocum continuarum commemoro.

In binis versibus continuis quadraginta quinque in priore¹⁸,

¹⁷ praecipue laudandus est LBuchholdi libellus 'de paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu' (Lipsiae 1883). ibi p. 15 sq. et p. 35 sq. reliquae virorum doctorum de adlitteratione commentationes enumerantur. ¹⁸ in LMuelleri editione v. 31 *vires vituque*,

octoginta quinque in posteriore¹⁹, undequadräginta in utroque versus hemistichio²⁰ repperi.

Terna vocabula continua ab eisdem litteris incipiunt in priore hemistichio septiens²¹, in posteriore quater deciens²², sep-

33 *ripas raptare*, 36 *corde capessere*, 37 *compellare pater*, 42 *multa manus*, 62 *sed sola*, 115 *sese sic*, 144 *sese sum*, 172 *inicit inritatus*, 183 *proletarius publicitus*, 190 *fraxinus frangitur*, 199 *vosne vellit*, 233 *soliti sos*, 245 *pone premunt*, 278 *doctis dictis*, 305 *faceret facinus*, 307 *scitus secunda*, 323 *surum Surus*, 355 *duxit dilectos*, 359 *silvarum saltus*, 363 *corde comis*, 377 *Musa*, mihi, 388 *ecquid erit*, 394 *pendent peniculamenta*, 403 *suasorem sunnum*, 405 *matronae moeros*, 408 *litora lata*, 423 *septingenti sumi*, 424 *augusto augurio*, 430 *vetusta virum*, 441 *occidit oceanumque*, 463 *tum timido*, 478 *rem Romanam*, 490 *mari magno*, 500 *foede flumina*, 515 *con-tudit crudelis*, 532 *Marsa manus*, 537 *tuba terribilis*, 538 *loci lituus*, 556 *valido venit*, 571 *manu magna*, 572 *contremuit templum*, 585 *lingua loqui*, 588 *statuum statui*, 595 *sicut siquis*.

¹⁹ v. 9 *mementi me*, 21 *intempesta teneret*, 23 *dia dearum*, 25 *precibus pater*, 37 *voce videtur*, 39 *fluvio fortuna*, 40 *repente recessit*, 42 *caeli caerulea*, 43 *voce vocabam*, 44 *meo me*, 54 *riuosque remant*, 58 *femina feta*, 65 *vatus Romulus*, 69 *caeli caerulea*, 72 *Saturnia sancta*, 74 *auspicio augurioque*, 80 *Romam Remoramne*, 88 *pulcherruma praepes*, 115 *Romule, Romule*, 120 *Romae regnare*, 125 *suavis sonus*, 138 *miserum mandebat*, 140 *regna recepit*, 150 *Gratum genus*, 158 *lumina lucent*, 180 *stirpe supremo*, 193 *optime Olympi*, 199 *ferat Fors*, 204 *stare solebant*, 238 *pugnare paratus*, 241 *tonsamque tenentes*, 244 *pectora pellite*, 253 *postes portasque*, 256 *arcis adorti*, 260 *magno mactatus*, 286 *restituit rem*, 288 *gloria clarat*, 289 *praecox pugnast*, 290 *legionibus labem*, 292 *fortunae forte*, 297 *rebus regundis*, 298 *sanctoque senatu*, 304 *sententia suadet*, 311 *Servilius sic*, 312 *vasta vegetur*, 316 *fit ferreus*, 318 *somnoque sepulti*, 331 *capit causa*, 344 *lucinorum lumina*, 346 *equorum equitumque*, 354 *milia militum*, 358 *terra tumultu*, 364 *palmsi pater*, 372 *ardentibus apta*, 380 *solent sos*, 392 *potuere perire*, 409 *mare marmore*, 417 *fortuna ferocem*, 423 *paulo plus*, 434 *statuasque sepulcraque*, 437 *cotibus celsis*, 448 *prodesse potissunt*, 450 *tela tribuno*, 462 *agil albas*, 473 *vagore volanti*, 476 *fecere fremendi*, 477 *pre-tium, procedere*, 481 *saepe supremo*, 483 *cognoscite, cives*, 484 *cava con-cutit*, 493 *longiscere longe*, 498 *armis arma*, 499 *reylonibus restat*, 500 *sanguine sparsu*, 514 *viresque valentes*, 525 *incurit iram*, 543 *runata recedit*, 544 *teloque trabali*, 565 *remis rostrata*, 566 *cana celocis*, 573 *radiis rota*, *candida caelum*, 582 *tam temere*, 595 *vas vini*, 597 *prognata paluda*. 601 *Bruttate bilingui (?)*.

²⁰ v. 20 *donavit, divinum*, 30 *prognata pater*, 51 *Ti-berine, tuo*, 60 *campus celeri*, 61 *situam sese*, 66 *respondit rex*, 69 *tu tolles*, 107 *fortunatim feliciter*, 139 *crudeli condebat*, 161 *suscepit stellis*, 165 *scalis summa*, 194 *vici victusque*, 211 *populo prognatiter*, 224 *sophiam, sapientiam*, 284 *patrem perhibent*, 339 *viri validis*, 342 *venter velut*, 368 *ter-ribili tremis*, 380 *Graios, Graeci*, 381 *lingua longos*, 382 *Sulpicio sorti*, 385 *te, Tite*, 407 *vates verant*, 410 *spumat sale*, 438 *obstipis obstantibus*, 450 *con-veniunt velut*, 459 *animis abruptis*, 464 *sonitum simul*, 487 *caelum clamor*, 488 *veluti venti*, 510 *campis caput*, 521 *exsiccat somno*, 541 *vela vulgo*, 562 *ratibus repentibus*, 574 *compleve cohun*, 577 *scirpo, soliti*, 578 *tu tristi*, 587 *fovent fructus*, 608 *sublatue sunt*.

²¹ v. 203 *dono ducite doque*, 281 *rem repetunt regnumque*, 393 *cum capta capi*, 419 *omnes occisi obcensique*, 448 *spero, si speres*, 498 *pede pes premitur*, 519 *atque atque accedit*.

²² v. 28 *anus attulit artubus*, 41 *conspectum corde cupitus*, 60 *passu per-mensa parumper*, 62 *postquam permensa parumper*, 93 *stabilis scamna dolumque*, 261 *redit rumore ruinas*, 338 *faciumque facit frux*, 359 *latebras lamasque lutasas*, 361 *Volcanum ventus vegebat*, 373 *vinclis venatica velox*,

tiens²³ in utroque, atque ita quidem, ut plerumque²⁴ singula in priore, bina in posteriore posita sint.

Quaternae eius modi voces continuae sexiens²⁵ reperiuntur. ex quibus exemplis tria²⁶ ita sunt comparata, ut vocabula ab eadem littera incipientia omnia posterioris hemistichii sint.

Sex vocabulorum continuorum adlitteratio cernitur in uno versu 558 M. *machina multa minax minitatur maxima muris*, quem LMuellerus Ennio ascripsit.

Restat versus 113 (108) *o Tite tute Tati tibi tanta tyranne tulisti*, in quo septem continua vocabula, quin etiam undecim syllabae a littera *t* incipiunt.

Habemus igitur in 604 Muelleri editionis versibus, ex quibus 422 pleni sunt, eius modi adlitterationes omnino 205, ut circiter binis semis versibus singulas tribuas. contra in Vergilii Aeneide inter versus circiter septenos singulas vocum continuarum, ac semper fere duarum, rarissime plurium adlitterationes invenies. in illis autem 205 Ennianis 188 consonantium, 17 vocalium numeravi. ac praeterea frequentius in posteriore quam in priore versus parte adlitterationes ab Ennio adhiberi exemplis quae attuli docemur.

Deinde hoc memoratu dignum duco, saepius in uno versu duas atque adeo tres adlitterationes esse. etenim in viginti duobus versibus²⁷ adlitteratio altera alteram sequitur, in duodecim²⁸ altera ab altera circumcluditur, in decem²⁹ duae inter se implicatae sunt.

393 *cum combusta cremari*, 532 *Vestina virum vis*, 534 *perculsi pectora Poeni*, 583 *vos vostraque volta*.

²³ v. 99 *sum summam servare*, 105 *fidem foedusque feri*, 191 *pinus proceras pervortunt*, 258 *tu tam torviter*, 259 *restant sicis sibunisque*, 317 *consequitur summo sonitu*, 557 *permaceret paries percussus*. ²⁴ v. 99. 106. 258. 259. 557. ²⁵ v. 103 *sues stolidi soliti sunt*, 162 *sunt stantes spargere sese*, 208 *redit regique refert rem*, 215 *pulcro praecinctum praepete portust*, 512 *cumque caput caderet, carmen*, 599 *cava caerulei caeli cortina*. ²⁶ v. 103. 162. 208. ²⁷ v. 36 *corde capessere, semita . . stabilibat*, 37 *compellare pater . . voce videtur*, 42 *multa manus . . caeli caerulea*, 60 *campos celeri passu permensa parumper*, 62 *sed sola . . postquam permensa parumper*, 69 *tu tolles . . caerulea caeli*, 199 *vosne velit . . ferat fors*, 238 *alter . . ulter pugnare paratust*, 281 *rem repetunt regnumque . . vadunt . . vi*, 316 *hastati . . hastas, fit ferreus*, 359 *silvarum saltus latebras lamasque lutosas*, 380 *Graios Graeci . . solent sos*, 423 *septingenti sunt, paulo plus*, 434 *reges . . regnum statusque sepulcraque*, 448 *spero . . speres . . prodesse potis sunt*, 450 *conveniunt velut . . tela tribuno*, 472 *clamor . . caelum volvendus . . vagit*, 498 *pede pes premitur . . armis arma*, 500 *foede flumina . . sanguine sparso*, 532 *Marsa manus . . Vestina virum vis*, 573 *radii rota candida caelum*, 595 *sicut siquis . . vas vini*. ²⁸ v. 65 *potitur ratus Romulus praedam*, 233 *Poeni soliti sos . . sacrificare puellos*, 258 *ferratos postes portasque refregit*, 292 *rursus . . fortunae forte recumbunt*, 311 *pugnans Servilius sic compellat*, 377 *insece, Musa, mihi . . induperator*, 379 *solent reges . . rebus secundis*, 382 *Graecia Sulpucio sorti . . Gallia*, 385 *sollicitari te, Tite, sic*, 410 *caeruleum spumat sale conferta*, 562 *aderant ratibus repentibus . . alto*, 585 *si lingua loqui saperet . . sint*. ²⁹ v. 1 *Musae . . pedibus magnum pulsatis*, 22 *transnavit cita . . teneras catiginis*, 176 *amoenam . . fluit agmine flumen*, 242 *parerent observarent, portisculus signum*, 320 *pernas succidit . . superbia Poeni*, 321 *vicit, non . .*

ternas vero adlitterationes quattuor versibus³⁰ continentur. sed in his num consilio ternas adlitterationes poeta adhibuerit, valde dubium est.

Denique mentionem facio versus 412 (439) et adlitteratione et adnominatione admodum notabilis *si luci, si nox, si mox, si iam data sit frux.*

victor nisi victus, 357 riserunt omnes risu . . . omnipotentis, 393 nec cum capta capi nec cum combusta cremari, 426 Vesta Minerva . . . Venus Mars, 462 spiritus . . . anima . . . spumas agit albas.

³⁰ v. 45 *te . . . nata precor, te . . . patris nostri, 179 repertus homo Graio . . . Graius homo rex, 196 nec mi . . . posco nec mi pretium, 246 non semper vostra evortet, nunc . . . stat.*

DRESDAE.

ALEXANDER REICHARDT.

85.

ZUR ETYMOLOGIE DES LATEINISCHEN PARTICIPIUM
PRAESENTIS ACTIVI.

GCurtius hat zuerst in der 'symbola philologorum Bonnensium' (1864) s. 275 f. im lateinischen spuren alter participialbildung auf *-unt-*, *-ont-* zu finden geglaubt, und zwar zunächst und vor allem in dem 'aus *volunt-arius* und *volun(t)-tá(t)-s* erschließbaren *volun(t)-s*, dessen *u* dem *o* von *λεγοιμι, φεροιμι* um eine stufe näher stehe als das übliche *volen(t)-s*', ferner in *lucuns*, welches er als das praesenspart. von einem stamme *luc* (*luxus* 'gekrümmt') etwa im sinne von 'bretzel, kringel' auffasst. bald darauf führte Clemm in Curtius studien III 328 ff. die ansicht aus, in *sons* (= *nocens*) liege noch die unmittelbare vorstufe zu der participialform *-unt* vor, die uns um so wertvoller sein müsse, als sich die letztere wirklich noch in *e-unt-is* = *i-ont-is* erhalten habe: es sei das part. von *esse*, ursprünglich *es-ont-s*, welches frühzeitig zu einem adjectivum mit juristischer bedeutung erstarrt und deshalb auf der 'griechischen' lautstufe stehen geblieben sei. da auch Bugge (ebd. IV 205) eine 'glänzende bestätigung' für Clemms erklärung in dem altnordischen *sannr*, das er nach form und inhalt für identisch mit *sons* hält, erkannte, so glaubte Bechstein (ebd. VIII 344 ff.) genug material zur hand zu haben, um vom standpunkte der Curtiusschen schule die entwicklung des part. der wurzelverba, ursprünglich *-ant-*, lat. anfänglich *-ont-*, dann durchgängig *-ent-*, darzulegen. er stellte die formen mit dunklem vocal zusammen und fügte besonders die altlat. bezeichnung der römischen ritter *flexuntes* hinzu, welche er als part. praes. eines neben *flecto* angenommenen *flexere* betrachtet, von dem er auch die wörter *flexio flexilis flexibilis* herleitet. seitdem galt es als feststehend, dass im lateinischen dereinst ein 'regelmäßiger wechsel' zwischen *e* und *o* im part. praes. act. der sog. dritten und vierten conjug. bestanden habe, und Thurneysen in KZ. XXVI (1883) s. 301 ff. basierte hierauf

den bekanntern wechsel zwischen formen auf *-ondo* und *-endo* im part. fut. pass. ebenso Brugmann im American journal of philol. VIII (1887) s. 441 ff., der abweichend von Curtius für das active part. den grund des wechsls auf alte stammabstufende declination desselben (starker stamm *-ont-*, schwacher *-ent-*) zurückführte. diesen grund nun hat Bartholomae in KZ. XXIX (1888) s. 489 ff. vollständig widerlegt: die flexion der participialstämme auf *-nt-* war in der ursprache eine nicht abstufende. 'der vor *nt* auftretende vocal war, wenn betont, ursprünglich *e*, sonst *o*; im griech. trat ausgleich nach der *o*-seite hin ein . . umgekehrt im latein. nach der *e*-seite, welche hier durch die formen der unthematischen stämme *ab-sen-tis* = altir. *satás* aus *sntos*) begünstigt war; *ont*-formen sind nur mehr ganz spärlich bezeugt' (s. 550). auch Thurneysen findet es jetzt in KZ. XXX (1889) s. 493 ff. entgegen seiner fröhern erklärang auffällig, dasz das nebeneinandergehen von gerundivformen auf *-undo* und *-endo* sich bis in die kaiserzeit erhalten haben soll, während im activen part. *-unt-* neben *-ent-* 'kaum noch in einigen spuren' nachzuweisen sei. Brugmann selber wuste hierfür auch keinen grund anzugeben. es gibt in der that keinen in der hier bezeichneten richtung. im part. praes. act. hat jener von Curtius und allen nachfolgenden gelehrten angenommene wechsel, so weit wir das latein litterarisch verfolgen können, als regelmässige erscheinung nicht bestanden. während man die für das part. fut. pass. in den ältesten denkmälern zahlreich belegte abwechselung der verschiedenen formen um einer zweifelhaften ableitungstheorie willen ihres ursprünglichen charakters entkleidet und von gründen herzuleiten sucht, die nicht vorhanden sind, hat man im activ eben um dieses 'regelmässigen' wechsls willen und wegen der analogie des griechischen einen zwiespalt in die sprache eingeführt, der sich weder innerlich begründen noch litterarisch belegen lässt. die von Bechstein zusammengestellten formen des part. auf *-ont-* halten einer vorurteilsfreien prüfung gegenüber nicht stand.

Um zunächst über die gewöhnlichen formen *euntis*, *queuntis* ins klare zu kommen, so musz darauf aufmerksam gemacht werden, dasz für den nom. nur *iens*, *quiens* belegt ist und auch nicht die geringste andeutung für das etwaige vorhandensein einer dunkel vocalisierten nebenform vorliegt, dasz aber in den casus obliqui neben den landläufigen formen auch die hellern *ientis* (*centis*), *queentes* thatsächlich überliefert sind (s. Neue II² 607 f.), ja dasz auch ein *abiendi*, *interiendi* erwähnt wird, obgleich man hier gern analogiebildung nach *audiendi* udgl. zugibt. wenn nun der wechsel von starken und schwachen stämmen principiell von der declination des part. auf *-nt-* ausgeschlossen ist — es wäre zumal hier auch sonderbar, dasz der nom. den schwachen, alle andern fülle den starken stamm aufweisen sollten — so müssen wir als ursprünglichen participialstamm für das praesens von *ire* die form *ient-* ansetzen. auch in der dritten plur. ind., die jetzt fast allgemein mit dem participialstamm

identifiziert wird, scheint **ient*, in etwas veränderter form (*int*) inschriftlich belegt, die ursprüngliche bildung zu sein, ganz wie in den italischen dialekten *sent* statt *sunt* erscheint (s. Stolz in IMüllers handb. I² s. 362, Zimmer in KZ. XXX 277). hier, in der dritten plur. ind., wo Zimmer für die bindevocalischen verba ursprünglich *-ont*, für die bindevocallosen *-ent* annehmen will, ist im latein. ausnahmslos *u* eingetreten: wie *sunt* nach *legunt* usw. gebildet worden ist, so zogen diese auch *eunt* nach sich, zumal hier die eigentümliche natur des stammes (*i*, *ei*) überhaupt eine störung der regelmässigen bildungsweise verursachte. im nom. des part. nun hielt sich das *i* vor langem *e* (*iens*), in den übrigen casus aber musste die analogie der dritten plur. um so mehr auch die aufnahme der formen mit *u* befördern, als *i* vor kurzem *e* nicht standhielt (vgl. *quentes*) und hier noch das auf anderm wege entstandene gerundivpart. *cundus* nach der weise von *amans* : *amandus*, *legens* : *legendus* usw. mit seinen einflussz ausübte.

Diese verdrängung des ursprünglichen *eentis* war dadurch noch mehr erleichtert, dass die lat. sprache das ganz analog gebildete part. von *esse* im simplex aufgab. dasselbe hiesz, wie die composita *prae-sens*, *ab-sens*, (*di*) *con-sentes* zeigen, *sens sentis*, und zwar nach den ausführungen Bartholomaeus ursprünglich und gesetzmässig. hier ist also am wenigsten raum für eine form *sons*, und damit fällt Clemms ganze künstlich aufgebaute ableitung des adjectivs für 'schuldig, straffällig'; sie scheidet an der unmöglichkeit die bedeutung dieses adjectivs von einer grundbedeutung 'seiend' irgendwie herzuleiten. da ist doch die ableitung Döderleins, der *sons* mit *κί-ωμαί* (schädigen) *κί-ντης* zusammenbringt, in der that weit 'haltbarer', zumal angesichts der ähnlichen bildung des substantivs *mons* aus der wz. *min*, *men*, wie sie in *e-min-ere*, *pro-mun-turium* steckt (Bugge in Curtius studien IV 343 leitet auch *fons* von einer wz. *fen* ab); noch mehr beifall aber verdient die alte, bereits von JGrimm vorgeschlagene, dann mehrfach wiederholte und nun von Kluge (unter zustimmung von Stolz) wieder erneuerte zusammenstellung jenes adjectivs mit ahd. *sunta* (sünde), die sich ja unwillkürlich aufdrängt und wohl auch jener griechischen wurzel nicht fern steht. überhaupt ist es bedenklich und ungerechtfertigt, wenn man namentlich seit Corssens untersuchungen noch vielfach, wie *dens* (= *edens*, *ὀδοός*), so auch die übrigen einsilbigen nomina *mons pons fons frons* zu participien einsilbiger stämme stempeln will.

Bechsteins erklärungen des atlat. wortes *flexuntes* als part. von *flexere* hat gegenüber den andern 'mehr oder minder sichern' part. auf *-ont-* besonders Brugmanns beifall gefunden, und doch ist sie ganz und gar zu verwerfen. die wörter *flexio flexilis flexibilis* gehören zum part. perf. pass. von *flectere*; vgl. *actio quaestio ratio motio mansio*; *fissilis fictilis coctilis sessilis visibilis sensibilis plausibilis* usw. dass es neben dem genannten primitivum ein derivatum *flexo* nach der dritten conjug. gegeben, ist nicht wahrscheinlich,

da das regelrechte intensivum *flexare* in gebrauch war (Cato *de agric.* 49 *flexatouge*). das wort *flexuntes* erscheint in dieser gestalt im fragmente des Granius Licinianus 4, 20 und ist aus einer hs. von Sillig bei Plinius *n. h.* XXXIII § 35 aufgenommen; bei Servius liest Thilo sowohl zu IX 603 wie zu v. 303 *flexuntae*, obgleich die Bonner hgg. des Licin. auch hier *flexuntes* forderten. in der that scheint die variante *flexunte* auf die endung *-tes* hinzuweisen, deren auslaut in sprache und schrift leicht abfiel, wie auch die glosse bei Hesychios (IV 248 MS.) φλεξεντιής· ἵππική τάξις παρὰ Ρωμαίοις trotz der offenbaren corruptel in der schreibung des zu erklärenden wortes pluralbildung nach der dritten decl. beweist. jedenfalls wäre ein subst. *flexunta* nach bildung und ableitung ganz singulär und unerklärlich. ob aber die bildung *flexuntes* ursprünglich und echt ist, erscheint mindestens zweifelhaft. neben derselben geht die von Salmasius aufgenommene form *flexutes*, welche wohl für länge des *u*-vocals spricht. die andern überall zahlreich auftretenden varianten zeigen, dasz derselbe aus contraction hervorgegangen ist. bei Plinius haben fünf hss. *flexumentes* (andere *flexumenti*, *flexumenes*), bei Servius eine, wie gesagt, *flexunte*. die bei ersterm bestbezeugte form *flexuntes* weist auf *flexuntes* als urform, woraus durch synalöphe in alter zeit — in die litteratursprache ist das wort nicht eingetreten, es ist nur gelegentlich in gelehrten abhandlungen als altlat. curiosum erwähnt — leicht *flexuntes* (*flexutes*) wurde. Schuchardt vocal. II 517 citirt ua. das ganz analoge *afuntiam* (= *afluentiam*) und erklärt daselbst den stufenweisen übergang von *pue* *a* zu *pulla* in sprache und schrift. auch für die ausgestaltung eines *flexentes* wäre so die möglichkeit gewahrt [Schuchardt ao. II 424 und 527 *conf(e)lentes* = *confluentes*], obgleich diese form nur auf conjectur zu beruhen scheint: denn die schreibung φλεξεντιής läßt zunächst nicht φλεξέντεις (Meineke im Philol. XII 628), noch weniger φλεξήντεις (ten Brink ebd. XXI 166) vermuten, sondern vielmehr φλεξεντιής mit gleicher silbenzahl und verdünntem vocal vor *e* und mit altlat. betonung der letzten silbe: vgl. *cluens*, welches noch Plautus (*Men.* 588) zu einer silbe zusammenzieht, neben *clientes*. in welcher weise das zurückgehen des accentus solche und ähnliche 'qualitative und quantitative veränderungen gerade solcher laute und wortteile hervorrief, welche nach hochlateinischer weise durch ihren accent am widerstandsfähigsten wären', s. bei Seelmann 'wesen und grundsätze lat. accentuation' (Leipzig 1884) s. 18 f. — Wir hätten also ein veraltetes, defectives part. eines denominativen verbums *flexuo* (von *flexus*), gebildet ganz nach *metuo tribuo statuo* (*sto status statuo*), welches jedenfalls dem sinne, den Servius und Licinianus dem worte beilegen, vollständig entspricht. ersterer will nemlich des Vergilius worte *flectere ludus equos* durch hinweis auf diese altrömische benennung illustrieren; letzterer gibt eine wörterklärung eben dieser bezeichnung: *flexuntes a genere pensilium corrigiarum vocabant veteres* (so will ten Brink ao. den stark verstümmelten text herstellen).

So bliebe von eigentlichen participien auf *-unt-* nur noch *lucuns* in der auffassung von Curtius. indessen mag selbst das sabinische wort *lixula* (kringel) stammhaft mit dem adj. *luxus* zusammenhangen, so ist damit weder etwas für die annahme eines verbums *luc-ere* noch namentlich eines part. *lucuns* gewonnen, das dem allgemeinen sprachgesetze nicht gerecht würde. bei dem mangel jeder thatsächlichen unterlage für diese ableitung, die auch Vaniček in sein wörterbuch aufgenommen, indem er das wort von einer wz. *lac* 'biegen' herleitet, fragt es sich vor allem, welche bedeutung *lucuns* in dem zusammenhange der wenigen aus Varro Menippeae aufbehaltenen stellen (Nonius s. 131; fr. 417 und 508 Bücheler) haben musz und welcher art etwaige weiterbildungen des wortes im lateinischen sind. bei Varro heiszt es: *nulla ambrosia ac nectar, non alium et sardae, sed 'panis pemma lucuns, cibi' qui purissimu' multo est*, und an der andern stelle: *vinum pemma lucuns nihil adiuvat, ista ministrat*. 'nicht nektar und ambrosia, nicht knoblauch und hähringe, sondern brot, backwerk, kuchen, weitaus die lauterste speise'. da scheint doch in der that nicht 'den norddeutschen kringeln entsprechend ein gebäck von verschlungener gestalt' gemeint zu sein: das wäre ja schon in dem mit *pemma* bezeichneten backwerk enthalten. der relative zusatz deutet auch genugsam an, dasz es mehr auf die qualität, den stoff des gebäcks ankommt als auf die form. es liegt doch wohl eine gewisse steigerung in der aufzählung der eszwaren vor, und wie *pemma* zu *panis*, so wird *lucuns* zu dem gewöhnlichern *pemma* stehen: dasselbe wird eine noch süszere und feinere speise sein. nach diesem zusammenhang scheint *lucuns* ein stoffname, die bezeichnung einer so oder so zubereiteten masse zu sein, und es ist an sich nicht gestattet diesem worte einen plural zu geben im gewöhnlichen sinne der mehrzahl. anders ist es mit dem häufiger vorkommenden deminutiv *lucunculus*, das fast immer im plural steht: es bedeutet die aus jener masse geformten eszwaren (kuchen, 'plätzchen'), wie sie vom *scriblitarius* (tortenbäcker) geliefert werden (vgl. die lexika). Statius verbindet *molles caseoli lucunculique* und Apulejus *panes crustula lucunculos*, wo wir eine ähnliche steigerung haben wie bei Varro. dieses verkleinerungswort ist anomal gebildet, 'tamquam a lucunx', während wir vom stamme *lucunt-* (acc. *lucuntem* bei Festus s. 119) natürlich *lucuntulus*, wie *adulescentulus*, erwarten. schon diese anorganische ableitung deutet darauf, dasz das primitivum nicht eine echt lateinische und als solche empfundene wortbildung ist. — Salmasius hatte *lucuns* als latinisierte form des griechischen γλυκοῦς gedeutet, und seitdem galt bis auf Curtius dieses wort als beispiel der zahlreichen griechischen lehnwörter im lateinischen auf dem gebiete der esz- und trinkwaren. die 'zwei gründe', welche Curtius hiergegen anführt, brauchen uns nicht zu schrecken: denn wenn das adj. λυκόεις in der litteratur auch nur einmal als beiwort von ποτός vorkommt (Nikandros Alex. 444), so beweist dies eben das vorhandensein der hier benötigten wort-

bildung zur genüge, und wir sind wohl berechtigt auf grund des lat. *lucius* wenigstens für die griechische volkssprache in diesem oder jenem dialekte nach analogie anderer ähnlicher bildungen, namentlich nach *πλακοῦς* aus *πλακόεις*, auch ein *γλυκοῦς* anzunehmen, wenn die lautetymologie diese annahme bestätigt. das ist aber entschieden der fall. bezüglich der vocalisierung ist gar nichts auszusetzen, und der abfall des anlautenden *g* vor *l* (*γλ*) liegt nicht nur in *lac* (*lact* = *γλακτ*-, *γαλακτ*:- s. Stolz ao. s. 303. GMeyer gr. gramm. § 92) ua., sondern namentlich in dem von demselben stamme genommenen lehnworte *liquiritia* = *γλυκίριζα* (süßwurz) vor, welches auch Schuchardt ao. I 37 an *«lucius = γλυκοῦς»* veranschaulicht. zweitens, wenn *placenta*, *ae* 'in ganz anderer weise' romanisiert ist, so folgt daraus für die volkssprache gar nicht, dasz das auch bei *lucius* der fall sein muste. dieses ist eine einfach normale entlehnung, jenes ist bei dem übergang aus der einen sprache in die andere sowohl hinsichtlich der innern wie der äussern wortbildung stark modificiert. das so bezeichnete *genus operis pistorii* (Festus) dürfte eine art weinkuchen gewesen sein. denn *ὁ γλυκός* (sc. οἶνος) und *τὸ γλυκὸν* bezeichnen einen besondern wein (vgl. *τὸ γλεῦκος* 'most'). dasz es eine solche kuchenart bei den Griechen mit ähnlichem namen gegeben, lehrt Hesychios I 435 und Seleukos bei Athen. XIV 645^d. danach gab es auf Kreta ein gebäck, dessen namen jener *γλυκίνας*, dieser *γλυκίνας* schreibt mit der (aus beiden zu ergänzenden) erklärung *διὰ γλυκέος (= οἶνου) καὶ ἐλαίου πλακοῦς* 'placenta subacta et condita vino dulci' (Stephanus Thes. udw.). dies würde ganz trefflich zu unserer auffassung von *lucius*, *lucunculus* stimmen. übrigens erregt die bildung und ableitung dieses griech. wortes schon wegen der doppelten schreibweise verdacht: wie sollen wir die endung des masc. -ίνας erklären? es ist bekannt, dasz im kretischen dialekte die lautgruppe *vc* sich hielt, während in den meisten mundarten der nasal mit ersatzdehnung ausfiel: *πάννας*, *κατήραν* usw. (GMeyer § 274 und 313. Brugmann griech. gr. in IMüllers hdb. I² s. 18). vgl. die nominative *τίρυν*, *ἐλμιν* (wurm), *περίρυν* (wagenkorb). sollte nun nicht vielleicht jenes *γλυκίνας* eine auf einem hör- oder schreibfehler beruhende misbildung für *γλυκίνας* oder *γλυκύννας*, gemeingriechisch *γλυκός*, gen. *γλυκύντος* sein? zum übergang von *υ* zu *ι* vgl. GMeyer § 89 f. es wäre dann anzunehmen, dasz die worte des Athenaios *γλυκύννας*· *διὰ γλυκέος καὶ ἐλαίου πλακοῦς* parà Kρησίν zugleich die sache und die mundartliche benennung betreffen. für das lat. *lucius* aber wäre das wort im griechischen aufgefunden, nach welchem es ohne weiteres mit abfall der anlautenden gutturale vor liquida gebildet wäre. doch mag diese vermutung über das wort *γλυκίνας* auf sich beruhen: die entlehnung des lateinischen *lucius* aus dem griechischen überhaupt ist jedenfalls annehmbarer als die auffassung dieser wortbildung, wie sie Curtius und Vaniček vorgeschlagen haben.

Ersterer berief sich (symbola ao. und studien III 330) für die an-

nahme latein. participialbildung auf *-unt* namentlich auf das aus *voluntas* (*volunt-tas*) 'erschlieszbare' part. *volun(t)s* statt *volen(t)s*, und hierin sind ihm Corssen, Bechstein, Brugmann ('aus **voluntitas*') ua. gefolgt, ohne dasz meines wissens von irgend welcher seite widerspruch gegen diese ableitung erhoben wäre. und doch beruht sie auf einem, wie man sieht, sehr folgenschweren irrthum. *voluntas* ist gar keine ableitung von *volun(t)s*, wie Curtius will, und *potestas*, *egestas* kommen nicht von *poten(t)s*, *egen(t)s*, wie Kühner (ausf. lat. gr. I 656) angibt. die regelmässige substantivbildung von participien bzw. adjectiven auf *-ns* geschieht mit dem suffix *-ia*, und diese liegt auch von den drei in rede stehenden participien auf *-ent-* vor: *volentia bene-volentia ind-igentia potentia*. die sprache hat es natürlich vermieden diese auf *t(i)* auslautenden stämme durch ein mit *t* anlautendes suffix *-tat-* (*-tut-*) weiterzubilden. die mit diesem gebildeten abstracta rühren sämtlich von nominalstämmen, von eigentlichen adjectiven oder substantiven her, wie *facul-tas venus-tas tempes-tas* (neben *tempustus*) *senec-tas Iuven-tas* (und *iuen-tus*) *volup-tas*. so geht auch *potestas* auf das adj. *potis* (zur verdunkelung des *i* vgl. Schweizer-Sidler³ s. 14), *egestas* auf ein nomen *eges*, woraus *egēnus* statt *egemus* (Schweizer-Sidler³ s. 65 und 202, vgl. *ind-iges*), so auch *voluntas* für *volontas* auf das vom verbalstamme *vol-* gebildete substantiv *volō volonis*, st. *volon-* zurück. am genauesten deckt sich mit dieser bildung das genannte *Iuventas* von *iuvenis*: denn auch dieses subst. ist nichts anderes als eine ableitung vom verbalstamme *iuv*: *iuvon-iuven-*. die bildung solcher nomina agentis auf *-o -onis* hat namentlich in der volkssprache einen weiten raum eingenommen (vgl. RFisch im programm des Andreas-realgymn. in Berlin von 1888 und in Wölflins archiv V s. 56 ff.), und ich möchte glauben, dasz ihre concurrenz auch mitgewirkt hat zur allgemeinen ausgestaltung des part. praes. act. der wurzelverba nach der *e*-seite hin, falls jemals eine dunkle vocalisierung stattgefunden hat.

KÖLN.

JOSEPH WEISWEILER.

86.

ZU DEN TEXTESQUELLEN DES SILIUS ITALICUS.

HBlass hatte in seiner abhandlung über die textesquellen des Silius Italicus 25 hss. angeführt; zu diesen kam als 26e die von GWartenberg in diesen blättern 1887 s. 431 f. besprochene hs. aus dem museum der Propaganda in Rom, und als 27e reiht sich an der Siliuscodex aus der bibliotheca Corvina in Budapest. es lag dem unterz. daran, auch diese hs. ihrem werte nach zu untersuchen, dh. zu bestimmen zu welcher der von Blass unterschiedenen classen dieselbe zu rechnen sei. durch das freundliche entgegenkommen der direction der Budapester universitätsbibliothek sowie des dortigen universitätsrectorats ward es dem unterz. ermöglicht seinen zweck

zu erreichen; dafür möge auch an dieser stelle den genannten be-
hörden der geziemende dank abgestattet werden.

Die dem ende des funfzehnten jh. angehörende hs. — Matthias Corvinus hatte bekanntlich in Florenz, Rom und andern städten Italiens kalligraphen bestellt, welche die nicht käuflichen manuscrite abschrieben (vgl. Bulletin du Bibliophile 1877 s. 234—238) — enthält 185 blätter und hat auf jeder seite 32 zeilen. die erste seite ist mit kunstvoller miniaturmalerei geschmückt, in welche auch das wappen des Matthias Corvinus verflochten ist. der titel lautet: *Sili Italici poetae de secundo bello Punico liber primus incipit feliciter*. name des schreibers und jahreszahl ist nicht angegeben. die schrift ist schön und deutlich. hin und wieder ausgelassene verse finden sich am rande oder unter dem text — meist von gleicher hand — nachgetragen. grözere lücken finden sich auszer der im 8n buche v. 145—225, die alle hss. haben, zwei: im 1n buche sind die verse 438—469 ausgelassen, im 15n buch fehlen gar die verse 182—443, jedenfalls infolge von nachlässigkeit des abschreibers. rasuren und correcturen sind nicht selten, und zwar finden sich correcturen von gleicher und von späterer hand, einige wenige auch mit roter tinte.

Für die bestimmung der hs. gilt es drei fragen zu beantworten: I. repräsentiert die hs. eine dritte textgestaltung neben dem Coloniensis und den apographa des Sangallensis? II. wenn nicht, steht sie mit dem Col. in näherer verwandtschaft oder mit den apogr. des Sang.? III. im letztern falle, welcher der von Blass festgesetzten gruppen gehört sie an?*

Ad I. Dasz der Corvinocodex — C² — keine selbständige stellung einnimmt, wird dadurch bewiesen, dasz sich auch in ihm die lücke VIII 145—225 findet, ferner dasz auch er die dem Col. und den apogr. des Sang. gemeinsamen schreibfehler aufweist: I 295 *ubi* — von zweiter hand allerdings corrigiert in das richtige *urbi* 342 *omnis* — wiederum von zweiter hand corrigiert in *ominis* III 229 *ruptis* st. *raptis* 384 *suyania* st. *Uzama* VII 209 *it* st. *id* 211 *latibus* st. *lacibus* 400 *erit haec se gloria* st. *e. h. tibi gl.* IX 203 *discessum* (die übrigen apogr. meist *discensum*) st. *descensum* X 421 *is mana* st. *is mala* XIII 154 *usque* st. *iusque* (vgl. Blass s. 188).

Ad II. Dasz C² nicht mit dem Col., sondern mit den apogr. des Sang. in näherer verwandtschaft steht, dafür dient folgendes zum beweis:

a) es fehlen, abweichend vom Col. und in übereinstimmung mit den übrigen hss. I 550/51. II 26. 312. V 343. VII 620; ferner

* in ganz analoger weise, wie sie durch die abh. von HBlass vorgezeichnet ist, hat Wartenberg ao. den Siliuscodex aus dem museum der Propaganda in Rom bestimmt; es mag hier nebenbei ein kleiner irrthum Wartenbergs berichtigt werden: s. 432 unter II 2 führt er einzelne stellen an, wo der Col. eine singuläre lesart hat; unrichtig sind hier drei stellen angeführt, nemlich VI 188. 257 u. XII 473, wo die lesart des Col. auch von einer ganzen reihe anderer hss. geboten wird.

versteile an stellen, wo durch überspringen aus einem verse in einen der nächsten eine anzahl wörter ausgelassen ist: I 566—68 *salutem — uelisque* II 534—37 *de nube — tuum* und *territa* XVI 354,55 *Hiberus — currebat*; wogegen anderseits vorhanden sind die im Col. fehlenden verse II 375—77. IV 750—752. VIII 46. X 565 (vgl. Blass s. 173).

b) C² stimmt in den fällen, wo der Col. eine singuläre lesart hat, mit den apogr. des Sang., zb. III 534 *promittere* Col., *permittere* C² 643 *putris* C, *flammis* C², am rande zuerst *patris*, dann von zweiter hand *paciens* IV 13 *niucumque* C, *iuuenumque* C² VI 218 *hinritu* C, *immani* C² 234 *nutat* C, *mutat* C² usw. usw.

Ad III. Demnach bleibt als wichtigste frage die dritte; hier ergibt sich mit bestimmtheit folgendes:

a) mit den besten hss. L³F, welche die grundlage der neuen textesrecension bilden, hat C² nichts zu thun; zum beweis dafür dienen folgende stellen (vgl. Blass s. 224), wo L³F allein von allen hss. mit dem Col. gehen, und wo C² von ihnen abweicht und mit den andern hss. übereinstimmt: XII 222 fehlt in C² XI 533 fehlt das wort *talis*, XVI 365 das wort *pater*, während L³F mit dem Col. diese lücken nicht haben III 42 liest C² *frontemque rumor nunc omnis Acarnan* — allerdings von späterer hand *rumor* corrigiert in *minor* VI 614 *libio* in rasur st. *blando* VIII 55 *arma* st. *Anna*

VIII 644 *crumpere nitores* st. *er. manes* XIII 155 *et capita* st. *capital* XIV 585 *astriferis* st. *aestiferis* XV 459 *membra* st. *mella* XV 603 *deuouerat* st. *donauerat* XV 780 *et latam* st. *gratam* XVI 210 *abest* st. *affert*. ebenso geht C² in den übrigen von Blass s. 225 f. aufgezählten 17 fällen nie mit L³ oder F, sondern stets, wie in den vorher aufgezählten stellen, mit andern hss.

b) C² gehört auch nicht zur ersten gruppe OVG; beweisend dafür sind folgende stellen (vgl. Blass s. 217 f.): I 297 haben OVG *cās* statt *campos*; dafür C² mit der dritten gruppe *causas* I 306 fehlt in OVG das wort *uana*, C² hat dafür mit der zweiten und dritten gruppe *membra* I 424 hat für das richtige *canentem* die erste gruppe *tenentem*, während im folgenden v. 425 das letzte wort in ihr fehlt; C² hat mit der zweiten gruppe *inundantem* (corrigiert in *nundantem* = V⁵) und v. 425 als letztes wort *torquens* I 628 fehlt *coni* teilweise oder ganz in der ersten gruppe; C² bietet das wort richtig mit der zweiten I 588 haben OG *hichet* für *habet*, V eine lücke; C² mit der zweiten und dritten gruppe *habet* VIII 91 fehlt *fulgentis* in der ersten gruppe; C² dafür *aridentis* mit der zweiten endlich bietet C² die in OV durch übergleiten in einen vers zusammengeschmolzenen drei verse XV 703—705 mit den hss. der zweiten und einigen der dritten gruppe vollständig.

c) C² gehört also entweder zur zweiten oder zur dritten gruppe; dass er zur zweiten gehört, war durch einige unter b) aufgezählte stellen wahrscheinlich geworden und wird durch folgende stellen vollends erwiesen (vgl. Blass s. 218): I 602 statt *poenicus*

— *penitus* C² = 1e und 2e gruppe; *protinus* 3e gr. II 52 statt *regna* — *segna* C² = 1e und 2e gr.; *signa* 3e gr.; so von späterer hand in C² corrigiert III 222 *prodite* C² = 1e und 2e gr.; *pro-dito* 3e gr. III 260 statt *cauit* — *canit* C² = 1e und 2e gr.; *cernit* 3e gr.; so von späterer hand in C² corrigiert III 261 statt *Rutulo nunc* — *rutilo nunc* C² (von zweiter hand corr. in *rutulo n.*) mit einigen hss. der 2n gruppe, so V²V⁵M; die übrigen der 2n gr. *rutulomine*, die 3e *rutulorum* IV 602 statt *nudam* — *undam* C² = 1e und 2e gr.; *mundam* 3e gr. VI 614 st. *blando* — *libio* C² in rasur — *libido* 1e und 2e gr.; *libyco* 3e gr. VII 211 statt *lacibus* — *latibus* = 1e und 2e gr.; *latiis* 3e gr. XI 533 fehlt *talis* in C² = 1e und 2e gr.; *certe* von d. hss. der 3n gr. eingeschoben XIII 369 statt *probarim* — *procarum* C² = 1e und 2e gr.; *precatur* oder *precatum* uä. 3e gr. XIV 23 st. *femus* — *seuus* C² = 1e und 2e gr.; *semen* 3e gr.

Unter den sechs zur zweiten gruppe gehörenden hss. (vgl. Blass s. 216 und 221) steht C² am nächsten V⁵, wie sich mir aus einer weitern vergleichung verschiedener beweiskräftiger stellen ergeben hat; doch unterlasse ich hier den ausführlichen beweis, weil das resultat ja nicht weiter von praktischer bedeutung ist. für die kritik selbst ist C², wie die übrigen hss. der zweiten gruppe, von geringem werte (vgl. Blass s. 221 uö.). was die correcturen in C² anlangt, so hat das bisher gesagte bereits gezeigt, dasz dieselben teils verschlechterungen der lesarten nach der dritten gruppe (oder ältern ausgaben?), teils verbesserungen enthalten; letztere scheinen von sehr später hand zu stammen: denn ich fand an zwei stellen darunter emendationen von NHeinsius, so I 295 *urbi* für *ubi* und II 52 *imperitet* für *imperet et*.

Wenn es mir zur gewinnung des oben genannten resultatcs zunächst nur um vergleichung der betreffenden beweiskräftigen stellen zu thun war, so habe ich doch auch nicht unterlassen einzelne bücher einer vollständigen vergleichung zu unterziehen, und diese diene nur dazu, das gewonnene resultat zu bestätigen, wie anderseits die ganze arbeit mich von neuem von der richtigkeit der von Blass aufgestellten classificierung der hss. überzeugt hat.

AUGSBURG.

LUDWIG BAUER.

87.

ZU TACITUS ANNALEN.

I 8 *tum consultatum de honoribus, ex quis maxime insignes visi, ut porta triumphali duceretur funus, Gallus Asinius, ut legum latarum tituli . . anteferrentur, L. Arruntius censuere.* die stelle ist von dem gebrechen, das sie unzweifelhaft entstellt, noch nicht geheilt worden, so zahlreiche versuche zur beseitigung desselben auch schon unternommen worden sind. auch Bezzenbergers vorschlag *qui* hinter *quis* einzufügen, so leicht er graphisch betrachtet sich darstellt, hat

nichts überzeugendes. ich zweifle nicht dasz Tacitus geschrieben habe: *tum consultatum de honoribus, ex quis <exsequiales> maxime insignes visi. ut porta* usw. dasz das wort *exsequiales* nach *ex quis* leicht ausfallen konnte, liegt auf der hand.

IV 72 *tributum iis (Frisiis) Drusus iusserat modicum pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent, non intenta cuiusquam cura, quae firmitudo, quae mensura, donec Olennius, e primipilaribus, regendis Frisiis inpositus terga urorum delegit, quorum ad formam acciperentur.* Nipperdey hat die unhaltbarkeit des überlieferten *urorum* richtig erkannt. sein vorschlag *taurorum* aber dürfte sich wenig empfehlen, da der ausfall von *ta* schwer zu erklären ist. mich führt der umstand, dasz das blosze *terga* vollständig ausreichen würde, auf die vermuthung, dasz uns in dem worte *urorum* ein glossem vorliegt, freilich in etwas verstümmelter form. wahrscheinlich war an dem rande einer hs. zur erklärung des hier in dem sinne von *tergora* gebrauchten *terga* von einem glossator bemerkt worden *u. corium* dh. *ualet corium*, was dann von einem abschreiber jener hs. vielleicht infolge einer reminiscenz an die bekannte Caesarstelle *b. G. VI 28* als *urorum* gelesen und in den text gebracht wurde.

XI 26 *quippe non eo ventum, ut senecta principis opperiretur.* diese stelle bietet einen interessanten beleg dafür, dasz ein einziger buchstab im stande ist den sinn einer stelle vollständig zu verdunkeln. liest man nemlich *se secta* statt *senecta*, so ist alles in schönster ordnung. die *secta principis* ist die partei des kaisers, von der es c. 33 heiszt: *trepidabatur nihilo minus a Caesare* (Nipperdey mit unrecht *ad Caesarem*): *quippe Getae, praetorii praefecto, haud satis fidebant.* über das wort *secta* vgl. Krebs Schmalz *Antib. II* s. 500. bisher las man allgemein nach der ed. pr. (Beroaldus) *ut senectam principis opperirentur* und legte diesen worten den sinn bei: 'ihre lage sei keine so ohnmächtige, dasz nur der natürliche tod des Claudius ihren wünschenerfüllung bringen könnte' (Nipperdey). gegen diese erklärung lässt sich jedoch zweierlei einwenden: einmal kann *senecta* doch unmöglich das ende des greisenalters dh. den tod bezeichnen, und sodann müste der begriff der notwendigkeit unbedingt hervorgehoben sein, da ein solcher in dem bloszen *opperirentur* nicht liegt.

XII 27 legen graphische rücksichten es nahe nicht *inmittit*, sondern *movit* einzufügen, also zu lesen: *dein P. Pomponius legatus auxiliares Vangionas ac Nemetas, addito equite alurio, <movit> monitos, ut anteirent populatores* usw.

BLASEWITZ BEI DRESDEN.

ALFRED ERDMANN SCHÖNE.

ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

88.

DIE VORSTELLUNGEN VOM DASEIN NACH DEM TODE BEI DEN ATTISCHEN REDNERN.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN VOLKSRELIGION.

Über die grosse bedeutung der attischen redner — Isokrates nur als gerichtsredner — als unmittelbarer quellen für die geschichte des griechischen volksglaubens habe ich mich in einem früher an dieser stelle veröffentlichten aufsatz ausgesprochen.¹ da aber kaum ein gebiet der griechischen religionsgeschichte so vielfach bearbeitet ist wie das der todes- und unsterblichkeitsgedanken, so scheint es trotzdem besonderer rechtfertigung zu bedürfen, wenn ich es unternehme die dahin gehörenden vorstellungen der redner noch besonders zusammenzustellen. in der that ist nun aber hier eine lücke auszufüllen. denn die auf umfassendster sächkenntnis beruhenden darstellungen des gegenstandes bei philologen wie Nägelsbach, Teuffel, ECurtius, Lehrs und LSchmidt² haben, wenn auch in verschiedener weise, doch alle nur den charakter von zusammenfassenden übersichten und verzichten naturgemäsz von vorn herein auf erschöpfende vollständigkeit des materials; das gleiche gilt von dem reichhaltigen abschnitt über unsterblichkeitsvorstellungen in der 'histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs' von P. van Limbourg-Brouwer (bd. VIII s. 121—191), der übrigens vielfach streng historische sichtung des stoffes vermissen lässt. in andern arbeiten werden die einzelnen dichter und philosophen nach einander ge-

¹ oben s. 445 ff. dasz ich auch jetzt eine anzahl von reden, namentlich die epideiktischen des Isokrates, von der benutzung ausschliesze, habe ich gleichfalls schon dort begründet; vgl. s. 446. ² Nägelsbach nachhomerische theologie s. 392—423; Teuffel in Paulys realencyclopädie IV s. 154—167; Lehrs populäre aufsätze² s. 302—362; ECurtius altertum und gegenwart I s. 219—236; Leopold Schmidt ethik der alten Griechen I s. 97—118.

mustert, allenfalls auch einiges über die Eleusinen hinzugefügt, ohne dasz man damit die absicht verbände festzustellen, wie viel von den dargestellten anschauungen gemeingut des volkes ist.³ in den allgemein religionsgeschichtlichen, nicht nur auf die Griechen beschränkten werken steht es damit natürlich nicht besser, da sie hier von der philologischen specialforschung einigermassen im stiche gelassen werden.⁴ also trotz der reichhaltigkeit der einschlägigen litteratur glaube ich berechtigt zu sein noch besonders die vorstellungen vom dasein nach dem tode zu behandeln, die wir bei den rednern dh. vertretern des volksglaubens finden. freilich geben die betreffenden äusserungen derselben kein vollständiges bild dessen, was das volk — auch nur in Athen — im vierten jh. vor Ch. über den gegenstand dachte; mancher wesentliche zug fehlt ganz, mancher ist nur leise angedeutet. aber das schweigen und scheue flüstern ist ja bekanntlich gerade auf dem gebiet der todesgedanken für den Hellenen durchaus charakteristisch; eben durch die unvollständigkeit ihrer äusserungen also geben die redner eine um so treuere widerspiegelung des allgemeinen maszes der aussprache darüber.

Doch zur sache. nicht selten begegnet uns in den einschlägigen arbeiten der gedanke, dasz die spätere volksanschauung über den zustand nach dem tode im ganzen zusammenfalle mit der Homerischen.⁵ nach dieser — die übrigens durchaus nicht ohne weiteres mit dem glauben ihres eignen zeitalters überhaupt identifiziert werden darf — besteht der tod in der trennung der materiell gedachten seele, ψυχή, vom leibe. der letztere findet im grabe oder in der flamme des scheiterhaufens vernichtung, die seele steigt zur unterwelt hinab, und dort fortan eine schemenhafte, bewusste existenz zu führen. bewusstlos: denn alles geistige wesen des menschen ruht im körper, dessen einzelne organe träger der verschiedenen geistesthätigkeiten sind. die seele, eigentlich der hauch des atems, das lebensprincip des menschen, ist rein animalischer art. aus dieser grundauffassung erklären sich alle eigentümlichkeiten des Homerischen jenseitsglaubens, die wir im einzelnen hier nicht auszuführen haben.⁶

³ so bei Wissowa 'über die vorstellungen der alten vom leben nach dem tode' (Breslau 1825); Reisacker 'der todesgedanke bei den Griechen' (Trier 1862); Arnold 'die unsterblichkeit der seele' (Landshut 1870); Arndt 'die ansichten der alten über leben, tod und unsterblichkeit' (Frankfurt a. M. 1874); die beiden letztangeführten arbeiten von populär-wissenschaftlichem charakter. ⁴ vgl. Spiess 'entwicklungsgeschichte der vorstellungen vom zustand nach dem tode' s. 273—328, wo ein reichhaltiges verzeichnis der litteratur beigelegt ist. WMenzel 'die vorchristliche unsterblichkeitslehre' bd. II s. 1—179 und Lippert 'die religionen der europäischen culturvölker' s. 244—412 stehen freilich durchaus auf dem boden des volksglaubens, verwenden aber als quellen fast ausschliesslich mythen und thatsachen des cultus, nicht einzelne litterarische zeugnisse. ⁵ vgl. Limbourg-Brouwer ao. s. 125. 152; Nügelshach ao. s. 396. 397. 413. 422; Teuffel ao. s. 163; Spiess ao. s. 310; Pfeiderer 'die geschichte der religion' s. 158; Hüttemann 'über volksreligion und geheimdienst der Hellenen' jahrb. 1881 abt. II s. 449. ⁶ vgl. ausser

Auch in der attischen periode sehen wir nun vielfach den ausdruck ψυχή so verwendet, dasz wir ihn geradezu durch 'leben' übersetzen müssen, offenbar ein rest der Homerischen anwendung des wortes.⁷ Homerischen redewendungen wie περί ψυχῆς μάχεσθαι, θείειν entsprechen bei den rednern genau verbindungen wie περί ψυχῆς κινδυνεύειν, δικάζειν, ἀγωνίζεσθαι (Ant. II α 4. δ 5. Lys. XXII 20. fr. 89. Dem. XVIII 262. ps.-Dem. g. Timoth. 2); Homer setzt das wort als object zu παρατίθεσθαι, ὀλλύναι, jene zu ἀπολλύναι, ἀφαιρείσθαι, ἀναλίσκειν, ἀντικαταλλάττεσθαι, διδόναι, περί ἐλάττωνος ποιεῖσθαι, σφάζειν, κομίζεσθαι (Ant. V 82. ps.-Lys. g. And. 43. Isokr. XVIII 63. Lyk. g. Leokr. 46. 88. Aisch. II 88. Hyp. epit. c. 6, 34. ps.-Dem. g. Aristog. I 74). in gleichem sinne, aber in ziemlich kühner, dem gehobenen tone der epitaphien entsprechender anwendung finden wir das wort an mehreren stellen des ps.-Lysianischen epitaphios (§ 24. 40. 62) und einmal in der inhaltlich damit zum teil recht nahe verwandten Leokratesrede des Lykurgos (§ 50). die composita ἄψυχος (Dem. XXIII 76) und φιλοψυχεῖν (ps.-Lys. epit. 25. Lyk. g. Leokr. 130) setzen dieselbe bedeutung von ψυχή voraus. eine andere zusammensetzung, ὀλιγοψυχεῖν (Isokr. XIX 39), weist hin auf die älteste bedeutung 'hauch, atem', die uns, zu untrennbarer einheit mit der bedeutung 'leben' verwachsen, auch in einer stelle aus Antiphon (IV α 6) begegnet, wo es heiszt: τύπτων τε καὶ πνίγων ἕως τῆς ψυχῆς ἀπεστέρηεν αὐτόν.

In gleicher verwendung finden wir nun aber bei den rednern auch σῶμα an zahlreichen stellen (Ant. II β 9. And. II 11. 18. Lys. III 18. VII 26. XXIII 12. XXIX 11. ps.-Lys. epit. 63. Isaios III 62. IV 30. XI 35. ps.-Dem. g. Timoth. 13). es hängt dies offenbar zusammen mit der groszen bedeutungsveränderung, welche in dieser zeit bekanntlich der ausdruck ψυχή erfahren hat. die geistigen thätigkeiten, die wir bei Homer an körperliche organe gebunden sehen, sind jetzt von diesen losgelöst und an ein vollständiges, dem leibe in gewissem sinne entgegengesetztes element geknüpft; eben dieses wird jetzt durch ψυχή bezeichnet. als allgemein gültig erscheint diese anschauung an einer stelle von Isokrates rede περί ἀντιδόσεως (§ 180): ὁμολογεῖται μὲν γὰρ τὴν φύσιν ἡμῶν ἕκ τε τοῦ σώματος συγκεῖσθαι καὶ τῆς ψυχῆς. wir sehen dem entsprechend das wort sehr oft bei den rednern gebraucht zur bezeichnung von 'geist' oder 'seele', häufig dem σῶμα entgegengestellt oder damit verbunden, um das ganze der menschlichen persönlichkeit zu bezeichnen: vgl. Ant. V 93. Lys. I 33. X 29. XXIV 3.

den in anm. 1 angeführten arbeiten vor allem Nägelsbach Homerische theologie s. 308^b-350 und Teuffel studien u. char. s. 36 ff.

⁷ Nägelsbach nachhom. theol. s. 422 erklärt die thatsache anders, nemlich durch die gleich zu besprechende veränderung der bedeutung von ψυχή, wenn anders ich seine dürftigen und nicht genügenden ausführungen über diesen punkt nicht misverstehe.

XXVIII 9. XXXII 12. ps.-Lys. epit. 4. 5. 15. 18. 31. 50. 53. f. Polystr. 14. 24. 25. 29. Lyk. g. Leokr. 100. 122. Aisch. I 137. 179. 189. II 146. 151. 159. 177. 181. III 46. 47. 170. Hyp. epit. c. 12, 4. Dem. VIII 43. XVIII 245. 281. 287. 291. 298. 309. XIX 227. 252. XXI 204. XXIV 196. XXVIII 21. ps.-Dem. g. Aristog. I 34. 51. II 26. auch in den — fast ausschliesslich von Demosthenes gebrauchten — zusammensetzungen *μεγαλόψυχος* und *μικρόψυχος* mit ihren ableitungen (Aisch. II 157. III 212. Dem. XVIII 68. 269. 279. XIX 140. 193. 235. XX 142. XXIII 205), in *ψυχαγωγεῖν* (Lyk. g. Leokr. 33. Aisch. II 4. ps.-Dem. g. Leoch. 63. g. Neaira 55. prooim. 32) und den seltenen worten *εὐψυχος* (Dein. I 79) und *εὐψυχία* (ps.-Lys. epit. 4. 8. 14)⁴ zeigt *ψυχή* schon die jüngere bedeutung.

Die jetzt rein geistig gewordene *ψυχή* hat mit dem begriff des lebens keinen zusammenhang mehr. denn die oben angeführten fälle, in denen wir die bedeutung 'leben' feststellten, sind eben nichts als stehen gebliebene reste des alten gebrauchs; in den aufgezählten beispielen des neuern ist fast keine spur des lebensbegriffes mehr kenntlich, ein beweis daz der bedeutungswechsel schon erheblich vor dem vierten jh. eingetreten ist.⁵ die einzige stelle, die wir als ein übergangsglied in der entwicklung ansehen können, bietet — sicher nicht zufällig — der älteste der redner, Antiphon, der übrigens, wie V 93 bezeugt, den unterschied von *σῶμα* und *ψυχή* im jüngern sinne schon sehr wohl kennt. er sagt (IV α 7): *ὕμᾱς δὲ χρὴ . . τὴν βουλευσασαν ψυχὴν ἀνταφελῆσθαι αὐτόν* · hier ist *ψυχή* noch in alter weise das leben, und andererseits schon das geistige wesen des menschen. eine derartige mischung beider begriffe ist aber sonst bei den rednern schlechterdings nicht nachzuweisen.

Ist nun die *ψυχή* nicht mehr das animalische lebensprincip, so kann auch der tod nicht mehr als das verlassenwerden des leibes von ihr erklärt werden. die ausdrücke *τὴν ψυχὴν ἀπολύσαι*, *ἀφαιρεῖσθαι* können nicht als äusserungen noch lebendiger vorstellungen angesehen werden. es fragt sich daher, wie man sich jetzt den vorgang des sterbens erklärt. die redner bleiben uns die antwort darauf schuldig; neuere bezeichnende ausdrücke für den vorgang des sterbens neben jenen alten Homerischen fehlen gänzlich, dh. man verzichtet auf eine erklärang.

Und wie steht es mit den vorstellungen vom zustand nach dem tode? wäre die geistige *ψυχή* auch das lebensprincip des

⁴ bei dieser gelegenheit eine berichtigung zu RRichters (de epitaphii qui sub Lysiae nomine fertur genere dicendi, Greifswald 1881. s. 9 das wort betreffender bemerkung: 'apud oratores non occurrit'; Isokrates. den er doch von der vergleichung nicht anschliesst, hat es zweimal. nemlich paneg. 85. hier allerdings mit discrepanz der hss., und panathen. 198. ⁵ ich zweifle nicht, dass eine untersuchung des sprachgebrauchs der übrigen nicht philosophischen prosaiker des vierten jh. zu demselben ergebnis führen wird; für Isokrates kann ich es aus eigener untersuchung schon jetzt bezeugen.

körpers, so würden wir erwarten können die betreffende Homerische anschauung einfach in dér weise umgewandelt zu sehen, dasz nun die seelen der abgeschiedenen ein bewusstes sonderdasein hätten, wie schon bei Homer selbst die des Teiresias (κ 493 ff.). aber diesen schritt thun die redner nicht. wo von den toten geredet wird, ist bei ihnen nicht einmal der ausdruck ψυχή gebraucht; es heiszt stets οἱ ἀποθανόντες, οἱ τετελευτηκότες, auch οἱ ἐν ᾿Αΐδου (Isaios II 47) oder οἱ ἐκεῖ (Lyk. g. Leokr. 136). die toten sind nicht leib, nicht seele, sondern eben schlechthin die toten; über die physische beschaffenheit ihrer existenz weisz man nichts.

Dasz sie aber überhaupt noch existieren, ist im allgemeinen sicherer glaube dieser zeit. sterben ist nicht völliger untergang, sondern nur beendigung des lebens, τελευτῶν τὸν βίον (zb. Lys. XII 88. ps.-Lys. epit. 70. 79. Isaios VIII 7. Lyk. g. Leokr. 86); an einer stelle, soviel ich sehe, finden wir auch die charakteristische bezeichnung μεταλλάσσειν τὸν βίον (Lyk. g. Leokr. 50). als aufenthaltort der verstorbenen gilt auch jetzt noch der Hades, wie schon die eben angeführte bezeichnung für sie zeigt (vgl. auszerdem Dem. XXIV 104. Hyp. epit. c. 12, 11. c. 13, 28. bei Stobaios anth. 124, 36. ps.-Dem. g. Aristog. I 52).

Ferner gilt es im allgemeinen als ausgemacht, dasz ihr zustand ein bewuster ist. sie wissen, was auf erden geschieht. selten freilich ist davon in ausdrücklichen hinweisungen die rede, und auch dann fast immer nur in der form der bedingtheit. Lysias allein erklärt ohne einschränkung (XII 100): οἶμαι δὲ αὐτοὺς ἡμῶν τε ἀκροᾶσθαι καὶ ὑμᾶς εἶσεσθαι τὴν ψήφον φέροντας. sonst ist die form bedingt; so heiszt es bei Isokrates (XIX 42): Θράκυλλος ὁ πατὴρ ὁ ταύτης ἡγοῖτ' ἂν δεινὰ πάσχειν, εἴ τίς ἐστιν αἰσθησις τοῖς τεθνεῶσι περὶ τῶν ἐνθάδε γιγνομένων, und ähnliches finden wir mehrfach (ebd. § 44. Lyk. g. Leokr. 136. Dem. XIX 66. XX 87. XXIII 210). Hypereides (epit. bei Stob. anth. 124, 36) fügt dem formelhaften εἰ δ' ἔστιν αἰσθησις ἐν ᾿Αΐδου ein zuversichtliches ὡςπερ ὑπολαμβάνομεν hinzu. bei Aischines freilich lesen wir (I 14): τελευτήσαντα δὲ αὐτόν, ἥνικα ὁ μὲν εὐεργετούμενος οὐκ αἰσθάνεται ὧν εὖ πάσχει, τιμᾶται δὲ ὁ νόμος καὶ τὸ θεῖον, θάπτειν ἤδη κελεύει καὶ τᾶλλα ποιεῖν τὰ νομιζόμενα. aber diese worte bilden nur eine vereinzelt ausnahme. im allgemeinen, wie gesagt, glaubt man, dasz die toten wissen was oben geschieht, und dasz sie mit gefühlen der freude oder trauer, des wohlgefallens oder misfallens, der liebe oder des hasses daran teilnehmen. das letztere zeigen besonders deutlich zwei stellen aus der 9n rede des Isaios: an der einen (§ 4) heiszt es, dasz die freunde des verstorbenen Astyphilos einen dritten an dessen grab geführt hätten εὖ εἰδότες ὅτι ἀσπάζοιτο αὐτὸν Ἀκτύφιλος, und umgekehrt gibt Euthykrates sterbend den auftrag μηδένα ποτὲ ἔασαι ἐλθεῖν τῶν Θουδίππου — seines feindes — ἐπὶ τὸ μνήμα τὸ ἑαυτοῦ (§ 19).

Ist aber der zustand der abgeschiedenen in dieser weise bewust,

so ergibt sich für die überlebenden das gebot zu thun was ihnen genehm ist und zu meiden was ihr misfallen erregen könnte. zahlreich sind die stellen, die wir als belege für das bestehen dieser zum teil durch das staatsgesetz festgesetzten forderung und für das grosze gewicht derselben anführen könnten. sie sind natürlich alle mehr oder weniger zeugnisse für den glauben an das bewusstsein der toten, den sie zur voraussetzung haben, wenn auch vielleicht manchmal die blossze gewohnheit des darauf beruhenden redens oder handelns mächtiger ist als die wirklich lebendige vorstellung davon. da es mir hier auf diese ausschliesslich ankommt, so kann ich mich begnügen für die pflichten gegen die verstorbenen im allgemeinen auf das äusserst reichhaltige capitel in LSchmidts ethik der alten Griechen zu verweisen, das von ihnen handelt (bd. II s. 97—132). ich führe hier nur solche stellen an, an denen derartige pflichten in deutlich erkennbarem oder geradezu ausgesprochenem zusammenhange mit dem bewusstsein der toten erscheinen.

Mehrfach suchen die redner auf die entscheidung der richter einzuwirken durch den hinweis auf die gefühle, die bei den verstorbenen gegenüber der verhandelten angelegenheit voraussetzen seien. so ruft Lykurgos gegen den vaterlandsverrat des Leokrates dessen verstorbenen vater sich als vorbild für die richter zu hilfe: ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε καὶ τὸν πατέρα αὐτῷ τὸν τετελευτηκότα, εἴ τις ἄρα ἔστιν αἰσθησι τοῖς ἐκεῖ περὶ τῶν ἐνθάδε γινομένων, ἀπάντων ἂν χαλεπώτατον γενέσθαι δικαστῆν (§ 136). an das ἀγανακτεῖν der vorfahren überhaupt erinnert Demosthenes, um den antrag des Leptines auf abschaffung der atelien zu falle zu bringen (XX 87), und in der rede über die truggesandtschaft appelliert er wie Lykurgos an ihre entscheidung (§ 66). gegen Aristokrates erhebt er den einwand: πηλίκον τί ποτ' ἂν στενάξειαν οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, οἱ ὑπὲρ δόξης καὶ ἐλευθερίας τελευτήσαντες καὶ πολλῶν καὶ καλῶν ἔργων ὑπομνήματα καταλιπόντες, εἰ ἄρα αἰσθόιντο ὅτι νῦν ἡ πόλις εἰς ὑπηρέτου σχῆμα καὶ τάξιν προελήλυθε, καὶ Χαρίδημον εἰ χρῆ φρουρεῖν βουλευέται; (XXIII 210). mit diesen worten vergleichen wir eine ähnliche und doch ihrem geiste nach ganz verschiedene stelle aus der Ctesiphontea des Aischines (§ 259): Θεμιστοκλέα δὲ καὶ τοὺς ἐν Μαραθῶνι τελευτήσαντας καὶ τοὺς ἐν Πλαταιαῖς καὶ αὐτοὺς τοὺς τάφους τοὺς τῶν προγόνων οὐκ οἶέσθε στενάξειν . . .; der zusatz von τοὺς τάφους kennzeichnet diesen appell an die gefühle der alten helden als eine blossze rhetorische phrase, der schwerlich eine lebendige vorstellung des redners von einer αἰσθησι der toten entspricht (vgl. auch I 14).¹⁰

In den angeführten stellen war die rede von dem eindruck, den ein gegen die allgemeinen anschauungen von recht und unrecht ge-

¹⁰ wir wundern uns daher nicht, wenn er III 153, an einer stelle wo man wohl einen hinweis auf die gefühle der abgeschiedenen erwarten könnte, davon schweigt und nur von den bitteren empfindungen ihrer hinterbliebenen spricht.

richtetes thun auf die abgeschiedenen macht. noch bedeutsamer natürlich ist der gedanke an sie da, wo es sich um erfüllung oder nichterfüllung ihres besondern, ausgesprochenen willens handelt, vor allem also bei testamentsangelegenheiten. daher hören wir in einem fragment des Lysias (fr. 74) die unwillige frage πῶς δ' ἂν τῆς διαθέσεως τοῦ τετελευτηκότος ἀμελήσαιμεν, ἦν ἐκεῖνος διέθετο οὐ παρανοῶν οὐδὲ γυναικί πεισθείς; selbstverständlich spielt in den erbschaftsreden, namentlich also bei Isaios dieser gedanke eine grosze rolle. abgesehen von den erbrechtlichen bestimmungen handelt es sich ja hier für die parteien immer darum nachzuweisen, was des erblässers eigentlicher wille gewesen, bzw. wie dieser zu dem vorhandenen testamente stimme. daher lässt sich der sprecher des Isokratischen Aiginetikos den einwurf machen, ὡς Θράσυλλος ὁ πατὴρ ὁ ταύτης ἡγοῖτ' ἂν δεῖνὰ πάσχειν . . ὁρῶν τὴν μὲν θυγατέρ' ἀποστερουμένην τῶν χρημάτων, ἐμὲ δὲ κληρονόμον ὦν αὐτὸς ἐκτίκατο γιγνόμενον (§ 42), und Demosthenes schlieszt seine erste rede gegen Aphobos (§ 69): μέγα δ' ἂν οἶμαι στενάζει τὸν πατέρ' ἡμῶν, εἰ αἰσθοίτο τῶν προικῶν καὶ τῶν δωρεῶν ὦν αὐτὸς τούτοις ἔδωκεν, ὑπὲρ τούτων τῆς ἐπιβελίας τὸν αὐτοῦ υἱὸν κινδυνεύοντα. bezeichnend sind auch die schlussworte der schon mehrfach citierten 9n rede des Isaios (§ 37) οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα Ἀκτυφίλῳ τε χαρίζαιθε καμὲ οὐκ ἂν ἀδικήσαιτε (vgl. auch I 26. 35. X 22).

Im engsten zusammenhange mit der testamentserfüllung steht die erweisung der totenehren, der νομιζόμενα¹¹, dh. im weitesten sinne des wortes neben der abhaltung der bestattungsfeierlichkeiten auch das zurschautragen eines angemessenen kuszern betragens seitens der hinterbliebenen, sowie die heilighaltung und event. verteidigung der gräber. zweifellos sind diese pflichten sehr alt; sie mussten an bedeutung gewinnen, je mehr man sich die toten als bewusste fühlende existenzen dachte. dasz dem in der that so ist, zeigt — abgesehen von der gesetzlichen bestimmung darüber (Dem. XXIV 107) — besonders die sorge, die der einzelne in bezug auf die ihm selbst dereinst gebührenden totenehren bei lebzeiten hegte. diese sorge lässt die strafe der beerdigung auszer landes so schwer erscheinen, dasz Lykophon bei Hypereides (c. 16, 9 ff.) ihr gegenüber die todesstrafe an und für sich als ἐλάχιστον bezeichnen kann. sie hauptsächlich lässt kinderlosigkeit als unglück empfinden (Isaios II 8. 23) und ist daher vielfach der grund zu adoptionen. Isaios spricht dies in der rede über das erbe des Menekles aus (§ 10): ἐσκόπει ὁ Μενεκλῆς ὅπως μὴ ἔχοιτο ἄπαις, ἀλλ' ἔχοιτο αὐτῷ ὅστις ζῶντα γηροτροφήσοι καὶ τελευτήσαντα θάψοι αὐτὸν καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον τὰ νομιζόμενα αὐτῷ ποιήσοι (vgl. ebd. § 25. VII 30). in der besorgnis, der übel geratene sohn könne die pflichten der

¹¹ vgl. darüber Schömann zu Isaios s. 183 und 217 ff. gr. alt: II³ s. 570 ff.

νομιζόμενα verabsäumen, händigt, wie Lysias berichtet (XXXI 21), eine mutter einem dritten οὐδὲν προσήκουσα, aber πιστεύουσα, eine summe für ihre bestattung ein und gibt dadurch, wie LSchmidt (ethik II s. 111) treffend bemerkt, ihrem mistrauen gegen den sohn den denkbar herbsten ausdruck. dasz man übrigens nur die von befreundeter hand dargebrachten νομιζόμενα als dem toten angenehm ansah, ist nach dem oben gesagten selbstverständlich und wird ausdrücklich ausgesprochen von Isaios (I 10): ἡγεῖτο γὰρ δεινὸν εἶναι τὸν ἔχθιστον τῶν οἰκείων ἐπίτροπον καὶ κύριον τῶν αὐτοῦ καταλιπεῖν, καὶ ποιεῖν αὐτῷ τὰ νομιζόμενα τούτων, ἕως ἡμεῖς ἡβήκαμεν, ὧς ζῶν διάφορος ἦν.

Eine weitere pflicht für die hinterbliebenen ist bekanntlich die, falls der verstorbene durch mörderhand den tod gefunden, den schuldigen zur rechenschaft zu ziehen. bei Lysias (XIII 41) gibt Dionysodoros, der auf die anklage des Agoratos von den dreiszig zum tode verurteilt ist, seinem schwager den auftrag an jenem rache zu nehmen und bindet seinem weibe auf die seele dereinst auch seinem noch ungeborenen sohne diese pflicht einzuschärfen (ebd. § 42); der sprecher der rede gegen Agoratos beruft sich später ausdrücklich darauf (ebd. § 92). auch der tote hat dies verlangen nach rache für seine ermordung, und zwar wird dasselbe bei ihm so stark gedacht, dasz es personificiert wird als der προκτρόπαιος τοῦ ἀποθανόντος, der um rache flehende bittgeist des toten, der den mörder unruhig umhertreibt und mit der erinnerung an seine that peinigt (Platons Ges. 865^d), aber auch den säumigen rächer — ankläger oder richter — quält. wir begegnen dieser personification mehrfach in den tetralogien des Antiphon.¹² in der dritten derselben meint der kläger (α 4): τῷ μὲν ἀποθανόντι οὐ τιμωροῦντες δεινοῦς ἀλιτηρίου ἔσομεν τοὺς τῶν ἀποθανόντων προκτρόπαιους· die προκτρόπαιοι werden quälgeister sein. der angeklagte in derselben sache empfiehlt seine freisprechung mit der erwägung, dasz dann, auch wenn er schuldig, doch der zorn des toten nicht die richter, sondern den kläger treffen würde, der es mit seiner rachepflicht nicht ernst genug genommen: ἀδίκως μὲν γὰρ ἀπολυθεῖς, διὰ τὸ μὴ ὀρθῶς ὑμᾶς διδαχθῆναι ἀποφυγῶν, τοῦ μὴ διδάξαντος καὶ οὐχ ὑμέτερον τὸν προκτρόπαιον τοῦ ἀποθανόντος καταστήσῃ· er fährt fort: μὴ ὀρθῶς δὲ καταληφθεῖς ὑφ' ἡμῶν [d. h. θανάτῳ ζημιωθεῖς] ὑμῖν καὶ οὐ τούτῳ τὸ μήνιμα τῶν ἀλιτηρίων προκτρίψομαι (β 8), er würde als unschuldig getöteter gleichsam die ἀλιτήριοι auf die richter hetzen (vgl. δ 10). an zwei andern stellen wird der tote selbst als προκτρόπαιος bezeichnet, also in eigentümlicher weise mit dem geist seiner rache identificiert; in der zweiten anklagerede der ersten tetralogie (§ 10) warnt der sprecher die richter: ἀδίκως δ' ἀπολυομένου τούτου ὑφ' ἡμῶν ἡμῖν μὲν προκτρόπαιος ὁ ἀποθανὼν οὐκ ἔσται, ὑμῖν δὲ ἐνθύμιος γενήσεται, und

¹² vgl. Mätzner zu Antiphon s. 165 f. LSchmidt ao. I s. 116 ff.

in der letzten rede der dritten tetralogie (§ 10) heiszt es, freilich nicht ohne verderbnis des textes¹³, aber doch so weit es auf die bedeutung des προστρόπαιος ankommt verständlich: ὁ τε γὰρ ἀποκτείνας τούτου ἀποθανόντος οὐδὲν ἦσσαν τοῖς αἰτίοις προστρόπαιος ἔσται. das neutral, mit ἐνθύμιον ziemlich gleichbedeutend gebrauchte προστρόπαιον (Ant. III ὁ 9) geht uns hier nichts an. die eben nachgewiesene vorstellung von dem verfolgenden zorn des gemordeten ist sicherlich uralt. in die rednerzeit passt sie als einzige äusserung eines glaubens an ein die oberwelt berührendes wirken der toten kaum mehr hinein, und ich möchte es nicht für einen zufall halten, wenn der älteste der redner der einzige vertreter derselben unter ihnen ist.

In der that gilt ihnen sonst der tote, wenn auch als bewust, so doch nie als wirkend, mit ausnahme freilich der heroen¹⁴, die ja den göttern an die seite gestellt werden (Ant. I 27. Lyk. g. Leokr. 1. Dein. I 64). denn wenn es bei Lysias heiszt (I 7): ἐπειδὴ δέ μοι ἡ μήτηρ ἐτελεύτησε, πάντων τῶν κακῶν ἀποθανοῦσα αἰτία μοι γεγένηται, so ist ja hier wie in andern stellen der tote nur das grammatische, nicht das logische subject (Ant. II β 2. Isaios I 1. Dem. LVII 43); und wenn Lykurgos die allgemeine offerwilligkeit Athens im letzten kampf gegen Philippos charakterisiert durch den zusatz ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο, οἱ δὲ τετελευτηκότες τὰς θήκας, οἱ δὲ νεῦν τὰ ὄπλα (g. Leokr. 44), so beweist in dieser gehobenen ausdrucksweise die zusammenstellung der toten mit land und tempeln eben die anschauung von der nichtwirksamkeit der verstorbenen. diese anschauung ist so selbstverständlich, dasz man sie überhaupt nicht ausspricht. durchaus vereinzelt ist eine stelle aus Lysias (XIX 49), wo es heiszt: καὶ ὅσα μὲν περὶ τεθνεώτων λέγουσι, οὐ πάνυ θαυμάζω· οὐ γὰρ ὑπό γε ἐκείνων ἐξελεγχθεῖεν ἄν. der hilflosigkeit der toten in der vollziehung der rache und der abwehr von verunglimpfungen ihres andenkens entsprechen die so

¹³ mit dem überlieferten ἀποκτείνας ist gar nichts anzufangen. was an der stelle durch den gedanken gefordert wird, ist klar, zumal mit vergleichung von IV a 4: im falle der verurteilung des unschuldig verklagten bleibt der tote ungerächt und die blutschuld verdoppelt sich. meines erachtens ist demnach zweifellos mit Jernstedt für ἀποκτείνας einzusetzen ἀποθανών. dies ursprüngliche ἀποθανών wiederholte aus versehen ein schreiber statt des folgenden ursprünglichen particips im genitiv; wie dies gelautet, ist nicht auszumachen, Jernstedts vermutung καταληφθέντος genügt dem sinne. das falsche ἀποκτείνας konnte dann durch ein zweites ähnliches versehen — ἀποκτεινών geht unmittelbar voraus — oder wahrscheinlicher durch bewusste thörichte änderung entstehen. falsch ist es übrigens, wenn Briegleb (zur kritik des Antiphon, Anklam 1861, s. 11) bei der besprechung der stelle, der wir die besse- rung des überlieferten μίαμα in μήνιμα verdanken, die ἀλιτήριοι als 'die rächenden manen des gemordeten' bezeichnet; es sind selbständige unheilsdämonen. ¹⁴ ich habe über die heroen aus den rednern nichts weiter anzuführen; bezüglich dessen, was an ihnen für den behandelten gegenstand in betracht kommt, verweise ich auf Lehrs ao. s. 320 ff. und LSchmidt ao. I s. 112 ff.

oft angewandten ausdrücke βοηθεῖν oder τιμωρεῖν τῷ τεθνηκότι und ähnliche, deren die kläger vor gericht sich mit vorliebe bedienen, um ihre eigne aufgabe und die der richter zu bezeichnen (Ant. I 2—5. 21. 22. 31. II γ 11. IV α 4. Lys. X 28. 32. XII 36. 99. XIII 1. 42. 92. XIX 1. Isaios II 1. 47. ps.-Dem. g. Makart. 81. 84). dasz üble nachrede gegen einen toten nicht nur als schweres sittliches vergehen angesehen (Isokr. XVI 22. Isaios IX 6. 23. 26), sondern auch durch das staatsgesetz geahndet wurde (Dem. XX 104. ps.-Dem. g. Boiot. üb. d. mitg. 49), ist ja bekannt. auch die götter nehmen die hilflosen toten in ihre besondere obhut, und auf diesem umwege erklärt sich wenigstens zum teil die heiligkeit der pflichten gegen sie und die schwere der betreffenden vergehen, die geradezu als ἀεβήματα bezeichnet werden (vgl. dazu oben s. 452). aber auch an und für sich hat die wehrlosigkeit der verstorbenen — ebenso wie das unglück — etwas verpflichtendes, so dasz ihnen gegentüber auch das gebot des feindeshasses seine geltung verliert. darum zogen nach der darstellung des ps.-Lysianischen epitaphios (§ 8), als die Thebaier die besiegten Argeier nicht bestatten wollten, die Athener gegen jene ins feld νομίζοντες ἀνδρῶν μὲν ἀγαθῶν εἶναι ζῶντας τοὺς ἐχθροὺς τιμωρήσασθαι, ἀπιστούντων δὲ ἐπίσιν αὐτοῖς ἐν τοῖς τῶν τεθνεώτων κύμασι τὴν εὐψυχίαν ἐπιδείνυσθαι, und Demosthenes (XVIII 315) bezeichnet es als allgemein gültigen grundsatz, ὅτι τοῖς μὲν ζῶσι πᾶσιν ὑπεκτί τις ἢ πλείων ἢ ἐλάττων φθόνος, τοὺς τεθνεώτας δὲ οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἐτι μισεῖ (vgl. XIX 313. ps.-Dem. g. Boiotos über die mitgift 47).

Das ergebnis der bisher angestellten erörterungen ist dies, dasz nach der durch die redner vertretenen allgemeinen anschauung die toten — jetzt nicht mehr als ψυχαί bezeichnet — in einem bewusten und empfindenden, aber im allgemeinen nicht wirkungsfähigen zustande existieren. ich habe danach kaum nötig zu erinnern, wie sehr diese vorstellungen von den Homerischen abweichen, mit denen sie nicht selten zusammengeworfen werden. wie aber steht es nun, fragen wir weiter, mit der beurteilung des looses der verstorbenen?¹⁵ ist der tod auch jetzt noch in dem masse gehaszt und gefürchtet — soweit sich das nach öffentlich gethanen aussprüchen überhaupt entscheiden läszt — wie bei den Homerischen helden? ich habe die frage von vorn herein in beschränkter form gestellt: denn dasz dem Griechen im allgemeinen das leben lieb und der tod nicht ersehnt oder auch nur gleichgültig ist, das bleibt trotz Lasaulx's oft genug nachgesprochener ansicht von der 'trostlosigkeit' der griechischen lebensauffassung ausgemachte sache. ersehnt ist er nur da, wo er als beendiger eines βίος ἀβίωτος erscheint (Lys. fr. 53. ps.-Lys. epit. 69. 73. g. Andok. 32); diese fälle aber kommen in ihrem rein negativen charakter für die wertschätzung des todes eigentlich nicht in betracht. im allgemeinen, wie gesagt, wird derselbe als ein übel

¹⁵ vgl. Nägelsbach nachhom. theol. s. 392—396.

angesehen. nur mit einem worte erinnere ich hier an die bedeutung der todesstrafe¹⁶, die nicht nur als die schwerste mögliche busse des verbrechers gilt — εἰ τις μείζων εἴη τιμωρία θανάτου heisst es bei Lykurgos (g. Leokr. 134) — sondern auch auf die andern abschreckend zu wirken bestimmt ist und thatsächlich wirkt, wie desselben redners worte (ebd. § 130) zeigen: τίς γὰρ ὄρων θανάτῳ ζημιούμενον τὸν προδότην ἐν τοῖς κινδύνοισι ἐκλείπει τὴν πατρίδα; (vgl. Ant. II γ 11). man bemitleidet die vor der zeit auf gewaltsame weise umgekommenen (Ant. I 21. 25. III α 2. Lys. XIV 39), und Hypereides (epit. c. 10, 8) bezeichnet den tod sogar geradezu als für die meisten menschen κακῶν ἀνιάρωτατον, wenn anders diese von Babington und Hlass gefundene lesart den redner richtig wiedergibt. einen grund für diese beurteilung des todes bezeichnet Lykurgos mit den worten (g. Leokr. 60) τελευτήσαντι δὲ συναναιρεῖται πάντα δι' ὧν ἄν τις εὐδαιμονήσειεν, mit den freuden des erdenlebens ist es aus, wenigstens, dürfen wir einschränkend sagen, soweit sie im unmittelbaren genieszen bestehen. trotzdem kann Lykophron bei Hypereides (c. 16, 9) in bezug auf die ihm drohende verurteilung zum tode erklären: ἐλάχιστον γὰρ τοῦτό ἐστιν τοῖς ὀρθῶς λογιζομένοις. dies ὀρθῶς λογίζεσθαι aber besteht in der erwägung, dasz das sterben nun einmal allgemeines menschenloos ist, einer erwägung die so wenig einen bittern beigeschmack hat wie die resignation gegenüber der beschränktheit des menschenlooses überhaupt (vgl. oben s. 459). am ausführlichsten wird dieser gedanke als ein trost für die hinterbliebenen der gefallenen im ps.-Lysianischen epitaphios ausgesprochen (§ 77 f.): ἀλλὰ γὰρ οὐκ οἶδ' ὅ τι δεῖ τοιαῦτα ὀλοφύρεσθαι· οὐ γὰρ ἐλανθάνομεν ἡμᾶς αὐτοὺς ὄντες θνητοί· ὥστε τί δεῖ, ἃ πάλαι προσεδοκῶμεν πείσεσθαι, ὑπὲρ τούτων νῦν ἀχθεσθαι, ἢ λίαν οὕτω βαρέως φέρειν ἐπὶ ταῖς τῆς φύσεως συμφοραῖς, ἐπισταμένους ὅτι ὁ θάνατος κοινὸς καὶ τοῖς χειρίστοις καὶ τοῖς βελτίστοις; οὔτε γὰρ τοὺς πονηροὺς ὑπερορᾷ οὔτε τοὺς ἀγαθοὺς θαυμάζει, ἀλλ' ἴσον ἑαυτὸν παρέχει πάντιν· εἰ μὲν γὰρ οἶδόν τε ἦν τοῖς τοὺς ἐν τῷ πολέμῳ κινδύνους διαφυγοῦσιν ἀθανάτους εἶναι τὸν λοιπὸν χρόνον, ἄξιον ἦν τοῖς ζῶσι τὸν ἅπαντα χρόνον πενθεῖν τοὺς τεθνεώτας· νῦν δὲ ἢ τε φύσις καὶ νόσων ἥττων καὶ γήρως, ὅ τε δαίμων ὁ τὴν ἡμετέραν μοῖραν εἰληχῶς ἀπαραίτητος. diese resignation wird zur todesverachtung, wenn es gilt das leben für irgend ein teures gut, vor allem die freiheit und wohlfahrt des vaterlandes einzusetzen. ausdrücklich als grund dafür wird sie bezeichnet an einer stelle aus Demosthenes kranzrede, wo er von Athens beteiligung an der schlacht von Haliartos und am korinthischen kriege spricht; dort heisst es (§ 97): καίτοι τότε ταῦτα ἀμφοτέρα . . οὐθ' ὑπὲρ εὐεργετῶν ἐποιοῦν οὔτ' ἀκίνδυνα εὐρων. ἀλλ' οὐ διὰ ταῦτα προίεντο τοὺς καταφεύγοντας ἐφ'

¹⁶ vgl. KFHermann 'über grundsätze und anwendung des strafrechts im griech. altertum' in den abh. d. k. ges. d. wiss. zu Göttingen VI (1853—55) s. 266—321, besonders s. 292. 300.

ἐαυτοῦς, ἀλλ' ὑπὲρ εὐδοξίας καὶ τιμῆς ἤθελον τοῖς δεινοῖς αὐτοῦς διδόναι, ὀρθῶς καὶ καλῶς βουλευόμενοι. πέρασ μὲν γὰρ ἄπασιν ἀνθρώποισ ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίῳ τις αὐτὸν καθεΐρας τηρή· δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἀνδρας ἐγχειρεῖν μὲν ἄπασιν αἰεὶ τοῖς καλοῖς, τὴν ἀγαθὴν προβαλλομένοις ἐλπίδα, φέρειν δ' ὅτι ἂν ὁ θεὸς διδώ γενναίως. so handelten, meint er weiter, die alten Athener, und führt dies später aus in den schönen worten (§ 205) οὐ γὰρ ἐζήτουν οἱ τότε Ἀθηναῖοι οὔτε ῥήτορα οὔτε στρατηγὸν δι' ὅτου δουλεύουσιν εὐτυχῶς, ἀλλ' οὐδὲ ζῆν ἤξιουν, εἰ μὴ μετ' ἐλευθερίας ἐξέσται τοῦτο ποιεῖν. ἤγειτο γὰρ αὐτῶν ἕκαστος οὐχὶ τῷ πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ μόνον γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ τῇ πατρίδι. διαφέρει δὲ τί; ὅτι ὁ μὲν τοῖς γονεῦσι μόνον γεγενῆσθαι νομίζων τὸν τῆς εἰμαρμένης καὶ τὸν αὐτόματον θάνατον περιμένει, ὁ δὲ καὶ τῇ πατρίδι ὑπὲρ τοῦ μὴ ταύτην ἐπιθεῖν δουλεύουσιν ἀποθνήσκειν ἐθελήσει, καὶ φοβερωτέρας ἡγήσεται τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἅς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου. es mangelt auch in der geschichte der rednerzeit bekanntlich nicht an beispielen solcher gesinnung, und dasz man sie zu schätzen wuste, beweisen die leichenreden auf gefallene kriegler¹⁷, auch wenn man darin vieles als nur herkömmlich ansehen will. das hauptmotiv im ps.-Lysianischen wie im Hypereidischen epitaphios und zum groszen teil in der rede des Lykurgos gegen Leokrates ist das lob todesmutiger männer, denen freiheit und ehre mehr galt als das eigne leben; einzelne stellen als belege anzuführen wäre unangebracht, da die reden als ganzes beweisen.

Die aber, welche den heldentod sterben, tragen neben ganz besonders totenehren (ps.-Lys. epit. 80. Lyk. g. Leokr. 88) als herrlichsten gewinn, den die epitaphien nicht müde werden zu preisen, unvergänglichen, unsterblichen nachruhm davon, die μνήμη (δόξα, εὐδοξία, λόγος) ἀθάνατος (ἀγήρατος): vgl. ps.-Lys. epit. 23. 79. 81. Hyp. epit. c. 9, 19. bei Stobaios anth. 124, 36. und zwar müssen wir annehmen — und hierin liegt die bedeutung dieses punktes für unsern besondern gegenstand — dasz der Grieche des vierten jh. nicht nur bei lebzeiten durch den gedanken daran erhoben wurde, sondern dasz er auch im jenseitigen leben sich daran zu erfreuen hoffte, worauf, wenn ich recht sehe, LSchmidt (ethik I s. 197) zuerst hingewiesen. bezeichnend ist dafür hauptsächlich, was Demosthenes einmal in der rede über die truggesandtschaft sagt (§ 313): καὶ μὴν τῶν μὲν ἄλλων ἀγαθῶν οὐ μέτεστι τοῖς τεθνεῶσιν, οἱ δ' ἐπὶ τοῖς καλῶς πραχθείσιν ἔπαινοι τῶν οὕτω τετελευτηκότων ἴδιον κτήμᾳ εἰσιν· οὐδὲ γὰρ ὁ φθόνος αὐτοῖς ἐτι τῆνικαὐτ' ἐναντιοῦται. wenn Lykurgos (g. Leokr. 46) von dem ἔπαινος spricht, δὲ μόνος ἄθλων τῶν κινδύνων τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐστίν, und kurz darauf (§ 49) τὰ γὰρ ἄλλα τοῦ πολέμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν

¹⁷ dasz ich den unter Demosthenes namen überlieferten epitaphios hier nicht mit als quelle benutze, habe ich oben s. 446 begründet.

ἐστὶν ἐλευθερία καὶ ἀρετὴ (= δόξα τῆς ἀρετῆς, vgl. ebd. § 48. Hyp. epit. c. 11, 17. bei Stob. anth. 124, 36), ταῦτα γὰρ ἀμφοτέρα τοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχει, so werden doch wohl auch hier die toten als bewuste besitzer dieses gutes gedacht. daher kann man denn auch unter umständen davon reden, dasz sie desselben beraubt werden; im falle der freisprechung des Leokrates, sagt Lykurgos zu den richtern, τοὺς προγόνους τῆς παλαιᾶς δόξης ἀποστερήσετε (§ 110; vgl. Aisch. III 245). viel mehr sagt Hypereides: er preist nicht nur den tod der bei Lamia gefallenen als schön und ruhmvoll, wie der ps.-Lysianische epitaphios (§ 79. 81), sondern nennt mehrfach die abgeschiedenen selbst in ihrem jenseitigen dasein geradezu glücklich. an einer stelle fragt er (epit. c. 9, 12 ff.) καὶ τοὺς τῷ τοιοῦτῳ στρατηγῷ προθύμως συναγωνιστὰς σφᾶς αὐτοὺς παρασχόντας . . ἄρ' οὐ διὰ τὴν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξιν εὐτυχεῖς μᾶλλον ἢ διὰ τὴν τοῦ ζῆν ἀπόλειψιν ἀτυχεῖς νομιτέον; οἱ τινες θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτήσαντο usw.; dann weiter, nachdem er den ausdruck ἀπολωλότες als auf sie nicht passend zurückgewiesen . . οὐ γὰρ θεμιτὸν τούτου τοῦ ὀνόματος τυχεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόντας — und dafür die bezeichnung οἱ τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον τάξιν μετῆλλαχότες eingesetzt: εἰ γὰρ ὁ τοῖς ἄλλοις κακῶν ἀνιαρτότατος θάνατος τούτοις ἀρχηγὸς μεγάλων ἀγαθῶν γέγονε, πῶς τούτους οὐκ εὐτυχεῖς κρίνειν δίκαιον, ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἔξ ἀρχῆς γεγονέναι καλλίῳ γένεσιν τῆς πρώτης ὑπαρξάσης; (c. 10, 8 ff.). der redner führt uns dann ins totenreich, um das glück jener gefallenen uns noch deutlicher vor augen zu stellen (c. 12, 10—13, 24); die helden des Troerkrieges, die kämpfer der Perserkriege, die freiheitsheroen Harmodios und Aristogeiton werden sie als sich selbst ebenbürtig begrützen und bewundern (vgl. Lehrs ao. s. 329 ff.). in dem bei Stobaios erhaltenen schlusz der rede endlich heiszt es noch einmal (124, 36): εὐδαίμονές τε γεγονάσι κατὰ πάντα. wir werden uns hüten müssen in dieser aufs höchste gesteigerten ausdrucksweise alles wörtlich zu nehmen. bei den worten τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον τάξιν μεταλλάττειν dürfen wir nicht an ein ewiges leben im christlichen sinne denken; der redner glaubt sicherlich an ein solches so wenig, wie er oder irgend jemand an ein buchstäbliches nieaufhören der ἀθάνατος μνήμη dachte. wenn er den verkehr der verstorbenen unter einander durchaus nach der weise des diesseitigen lebens ausmalt, so ist das zunächst nur als poetische darstellungsweise aufzufassen, und wenn auch in der that viele dem entsprechende vorstellungen vom jenseits gehabt haben mögen, so dürfen wir solche doch nicht ohne weiteres als allgemein gültig bezeichnen.

Die letzten der bei Stobaios erhaltenen worte des Hypereidischen epitaphios geben uns gelegenheit von der idee der vergeltung nach dem tode zu reden. es heiszt dort: εἰ δ' ἔστιν αἰσθησις ἐν Ἄιδου καὶ ἐπιμέλεια παρὰ τοῦ δαιμονίου, ὡς περ ὑπολαμβάνομεν, εἰκὸς τοὺς ταῖς τιμαῖς τῶν θεῶν καταλυομέναις βοηθήσαντας πλεί-

της κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν. Hypereides hofft also für die gefallenen helden auf eine belohnung im jenseits; aber wie er sich diese denkt, hören wir nicht. drei andere stellen handeln von den ἀσεβείς im Hades. Demosthenes rät den Timokrates, dessen anträge er bekämpft, mit dem tode zu bestrafen, ἵν' ἐν Ἄιδου τοῖς ἀσεβέσι θῆ τοῦτον τὸν νόμον (XXIV 104), woraus man allenfalls auf eine im Hades bestehende trennung der frommen und der gottlosen schlieszen kann, mehr nicht. ein wenig ergibiger ist die unter Demosthenes namen überlieferte erste rede gegen Aristogeiton. von diesem heiszt es (§ 53): δν οὐδὲ τῶν ἐν Ἄιδου θεῶν εἰκός ἐστι τυχεῖν ἴλεων, ἀλλ' εἰς τοὺς ἀσεβείς ὡςθῆναι διὰ τὴν πονηρίαν τοῦ βίου· das stimmt zu dem eben gesagten und setzt den gedanken eines von den unterweltsgöttern abgehaltenen totengerichtes voraus. dasz die strafe gedacht wird als eine verfolgung durch dæmonen, die personificationen von allerlei schlimmem, zeigen die unmittelbar vorhergehenden worte (§ 52) μεθ' ὧν δ' οἱ ζωγράφοι τοὺς ἀσεβείς ἐν Ἄιδου γράφουσι, μετὰ τούτων, μετ' ἀράς καὶ βλασφημίας καὶ φθόνου καὶ τάσεως καὶ νείκους, περιέρεται. diese wenigen stellen sind alles, was ich aus dem weiten beobachtungsgebiet, das ich durchmustert, über die vorstellung einer jenseitigen vergeltung anführen kann, in der that überraschend wenig, zumal da der gedanke der diesseitigen vergeltung bei den rednern eine so bedeutende rolle spielt (vgl. oben s. 449—458). nun ist ja freilich als busze der toten auch die bestrafung ihrer nachkommen anzusehen, nicht nur wegen des zusammenhangs der familie, sondern auch wegen des wissens und empfindens jener davon¹⁶; aber ausdrückliche hinweisungen auf diese beziehungen finden wir nicht.

Weniger wundern wir uns darüber, dasz von dem inhalt der Eleusinien, deren engsten zusammenhang mit vorstellungen vom jenseitigen leben heute wohl kaum noch jemand bezweifelt, bei den rednern gar nicht gesprochen wird: es liegt im allgemeinen schon an der beschaffenheit der von ihnen behandelten stoffe; wo aber der stoff einmal in beziehung steht zu den mysterien, dh. in den reden des Andokidesprocesses, da war doch kein anlass den inhalt derselben, auf den allein es uns ankommen würde, zu enthüllen. wer diesen kennt, also weisz, welche hoffnungen die eingeweihten hegten, der wird voll verstehen, was in der rede gegen Neaira erzählt wird (§ 21): Λυκίας γὰρ ὁ σοφιστὴς Μετανείρας ὦν ἐρατῆς ἐβουλήθη πρὸς τοὺς ἄλλοις ἀναλώμασιν οἷς ἀνήλικεν εἰς αὐτὴν καὶ μῆσαι, ἡγούμενος τὰ μὲν ἄλλα ἀναλώματα τὴν κεκτημένην αὐτὴν λαμβάνειν, ἃ δ' ἂν εἰς τὴν ἑορτὴν καὶ τὰ μυστήρια ὑπὲρ αὐτῆς ἀναλώσῃ, πρὸς αὐτὴν τὴν ἀνθρωπὸν χάριν καταθήσεται: für den inhalt der mysterien ergibt sich daraus aber natürlich nichts.

Ich bin ans ende meiner darstellung gelangt. es haben sich

¹⁶ auszer der angeführten litteratur über unsterblichkeitsvorstellungen s. auch Wundt ethik s. 74 ff.

darin zwei hauptpunkte als sicherer gewinn für unsere kenntnis der volksmässigen anschauungen vom dasein nach dem tode ergeben: 1) die toten werden gedacht als existierend, und zwar als bewusst, aber im allgemeinen nicht wirkungsfähig; 2) für den ὀρθῶς λογιζόμενος hat der tod keine schrecken, ja der nachruhm kann dem toten sogar ein gewisses glück gewähren. welche gedanken über das jenseits sich aus den rednern nicht erweisen lassen, habe ich nicht auszuführen. nur zwei uns moderner besonders auffällige erscheinungen möchte ich noch hervorheben. Lehrs a. o. s. 328 ff. zeigt eingehend, eine wie geringe rolle doch eigentlich in den leichenreden der gedanke einer fortdauer spielt. noch auffallender aber mag manchem die damit eng zusammenhängende, von Lehrs nicht berührte thatsache erscheinen, dasz der uns an gräbern als trostgrund so geläufige, ja wohl stets hervorgehobene hinweis auf ein wiedersehen im jenseits sich in jenen reden nicht mit einer silbe findet, obwohl der gedanke daran weder schlechterdings ungriechisch ist (vgl. Plat. Phaidon 67^e), noch mit den besprochenen thatsachen der damaligen volksanschauung irgendwie in widerspruch steht. ferner: uns moderner ist fortdauer eigentlich ohne weiteres mit unsterblichkeit gleichbedeutend, dem volksglauben des vierten jh. offenbar nicht. unsterblich, ἀθάνατος, ist nach diesem nur, wer nicht stirbt, dessen dasein unverändert fortgeht ohne ein dazwischentreten des todes, also nur die götter und einige apotheosierte heroen, vor allen Herakles. der mensch aber ist sterblich, wenn er auch nicht ganz, sondern nur dem leibe nach im tode untergeht. was bleibt, ist nicht etwa sein unsterbliches teil, seine ἀθάνατος ψυχή. die anschauung von einer solchen wird, wenn überhaupt jemals, so doch erst in einer viel spätern zeit als der behandelten volkstümlich. in der letztern ist zwar, wie wir sahen, die Homerische vorstellung einer vom leibe getrennt fortvegetierenden, bewusstlosen ψυχή überwunden, aber noch nichts positives an ihre stelle gesetzt.

LIEGNITZ.

HEINRICH MEUSS.

89.

AD LUCRETIIUM.

Poeta de minima declinatione et de libertate voluntatis cum alia tum haec profert II 288 sqq.

*pondus enim prohibet ne plagis omnia fiant
externa quasi vi: sed ne mens ipsa necessum
290 intestinum habeat cunctis in rebus agendis
et devicta quasi cogatur ferre patique,
id facit exiguum clinamen principiorum
nec regione loci certa nec tempore certo.*

in codice v. 291 exhibetur *et devicta quae cogatur ferre patique*; si pro *quae* legimus *quasi*, huius versus sententia plane integra et perfecta est. hoc moneo propter ABriegerum, qui conicit pro *devicta* esse scribendum *devincta*, quod antea non pugnatum sit et quod Cicero de fato 9, 20 dicat: *qui introducunt causarum seriem sempiternam, ii mentem hominis voluntate libera spoliata necessitate fati devinciunt*. tamen apud Lucretium *devicta* retinendum esse docemur similibus locis V 1269—72 *nec minus argento facere haec auroque parabant . quam validi primus violentis viribus aeris, | nequiquam, quoniam cedebat victa potestas | nec poterat pariter durum sufferre laborem*; II 954—56 *fit quoque uti soleant minus oblato acriter ictu | rellicui motus vitalis vincere saepe, | vincere, et ingentis plagae sedare tumultus*; I 854—56 *res funditus omnis | tam mortalis erit quam quae manifesta videmus | ex oculis nostris aliqua vi victa perire*. denique I 79 poeta memorat victoriam, quam mens et ratio ex superstitione reportaverunt. ceterum Briegerus particulam *quasi* quid sibi vellet non viderat: hac enim significatur non aliter mentem ad ferendum et patiendum duci posse nisi vi quadam, tamquam antea inter mentem et vim externam pugnatum sit et mens postremo inferior discesserit. si autem *devincta* legitur, particula *quasi* plane supervacanea est. difficultas vero posita est in metro versus: nam *quasi* nusquam apud Lucretium iambum efficit. qua causa commotus Lachmannus scripsit *et devicta quasi id*, Munro *quasi hoc*, quod pendere a verbis *ferre patique* accusativum volunt; *id* explicat Lachmannus esse *necessum intestinum*. contra Lachmannum dicendum est non bene in proximo versu iterum pronomen *id* exstare, quod ad rem plane diversam referendum est; contra utrumque vero, tali emendatione sententiam corrumpi et pleonasmum vel tautologiam effici dicendo: *mens neque habet necessum intestinum, neque hoc necessum intestinum ferre cogitur*. immo verba *ferre patique* sunt absolute posita; praeterea hic dici non potest: *ne mens cogatur necessitatem intestinam ferre, facit minima declinatio*, sed: *ne eadem hac necessitate, quam habet, cogatur quidvis ferre patique*. quae cum ita sint, aut scribendum erit *quae* (cf. Lachmanni comm. p. 91), quod in compluribus titulis legitur; aut rectius legendum est: *et devicta quasi hoc* — id quod Munro exhibet — ea tamen condicione, ut nos hanc formam esse casum ablativum statuamus atque ita interpretemur: *mens ipsa nec habet necessitatem intestinam in omnibus rebus agendis neque hac necessitate quasi devicta cogitur ferre patique*.

HALIS SAXONUM.

CAROLUS HAEBERLIN.

90.

LUDWIG CASPAR VALCKENAERS KRITISCHE STUDIEN
ZU PAUSANIAS.

Unsern Pausaniastext zierte, wie bekannt, eine anzahl schöner emendationen Valckenaers, die von demselben, wo sich gerade gelegenheit bot, so namentlich in den 'notae ad Herodotum' und in der 'diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias' mitgeteilt sind. was aber auf diesem wege zu allgemeiner kenntnis gelangte, ist zwar der beste, aber doch nur ein kleiner teil von dem was V. an textkritischen bemerkungen zu Paus. hinterlassen hat. durch hrn. dr. de Vries, conservator der handschriften an der reichsbibliothek zu Leiden, wurde ich auf einen von V.s hand geschriebenen quartband aufmerksam gemacht, der ua. auf 24 blättern sich mit Paus. beschäftigt und neben den bekannten emendationen eine grosze zahl von weitem textcorrecturen enthält. dies wertvolle manuscrypt befindet sich im besitz der bibliothek seit 1861, in welchem jahre es derselben von der witwe des frühern curators der akademie, Ludwig Caspar Luzac, einer geborenen Du Rieu, geschenkt wurde. es trägt jetzt die bezeichnung Q 389 und enthält nach vier seiten einer nicht von V.s hand herrührenden zusammenstellung der änderungen, welche DHeinsius im Alkinoos an der Aldina vorgenommen: critica in Dionem Chrysostomum, blatt 3—20; in Lucianum, bl. 21—42, wobei zu anfang bl. 21 s. 2 bemerkt ist: '18 Maji 1758' und am schlusz bl. 42 s. 2: 'absolvi 12 Octobris 1758'; ferner in Philostratum und zwar in vitam Apollonii, bl. 43—50; in epistolas Apollonii, bl. 50—51; in Eusebium c. Hieroclem, bl. 51 und 52; in Philostrati vitas sophistarum, bl. 53—57; in Philostrati heroica, bl. 58—60; in Philostrati icones, bl. 60—63; in Callistrati ephrases, bl. 63; in epistolas Philostrati, bl. 64; auf bl. 43 s. 2 findet sich der vermerk: '3 Nov. 1758' und auf bl. 64 s. 2: 'absolvi 22 Decemb. 1758'; ferner in Aeliani variam historiam, angefangen 8 jan. 1759, bl. 65—71; de nat. anim., bl. 72—77; in Max. Tyr., angefangen 6 Mart. 1759, bl. 78—82; in Alcinoi isagogen in Platonem, bl. 83; in Aristidis orationes, bl. 84—92; in Pausaniam, bl. 93—116, am anfang die notiz: 'praeterquam in Criticis* omnia adnotavi suis locis' und am schlusz: '7 Jan. 1760' und darunter: 'Decemb. 1760 omnia retuleram ad sua loca'; ferner in Polyaenum, bl. 117—122, am anfang die bemerkung: '1761 2 Jan.' und am ende: '10 Jan.'; ferner in Aeneae Τακτικόν vel Πολιορκητικόν, bl. 123 und 124; in epistolas Chionis, bl. 125; in epistolas Theophyl. Scholastici, bl. 126; in Aeliani epist. (zwei conjecturen), bl. 127 und endlich in Alciphronis epistolas, bl. 127 und 128.

Für die grosze masse der auf diesen blättern niedergelegten

* was V. hier mit 'in Criticis' bezeichnet, weiss ich nicht.

conjecturen gilt, wie mich ein flüchtiges durchmustern lehrte, dasselbe was ich oben über diejenigen zu Paus. sagte: manches und natürlich nicht das schlechteste ist von V. gelegentlich publiciert, mehr aber ist unbekannt geblieben, zum teil gewis deshalb weil V. es selbst für minderwertig hielt, zum teil aber wohl auch, weil eine passende gelegenheit es mitzuteilen sich nicht gerade fand.

Näher angesehen habe ich die critica in Pausaniam, und über diese soll das folgende genauere auskunft geben, wobei ich mich aber auf diejenigen conjecturen beschränke, welche weder bei Siebelis im commentar noch bei Schubart-Walz im kritischen apparat angegeben, also bisher weder dem text zu gute gekommen noch überhaupt den Pausaniaskritikern bekannt geworden sind.

1. Zunächst verzeichne ich eine anzahl von emendationen, die später durch neu hinzugekommene hss. gesichert oder, da V. sie nicht publicierte, von andern später gefunden worden sind, welchen gegenüber also eigentlich V. das recht der priorität gebührt. dieser benutzte die 1696 erschienene ausgabe von Kuhn, welche auf der Aldina beruht, von der Schubart-Walz in der vorrede zum ersten bande s. IV erklären '(eam) ex uno codice eoque deterioris notae satis negligenter esse expressam'.

I 22, 3 ist das zuerst von Facius in den text gesetzte Ἀθηναίους für Ἀθηναίος schon von V. gefordert. — I 27, 5 schreibt V. Βοιάς für Εὐβοίαν, was dann, nachdem Clavier es durch conjectur gefunden hatte, durch βοιάς in La bestätigt worden ist. — I 41, 8 verwirft er mit recht πηγάς und verlangt das nomen proprium, doch musste er schreiben Πηγάς, nicht Πηγάς, vgl. I 44, 4. IX 19, 2. — III 6, 3 vermutet er ἔζει oder ὑδει (vgl. VIII 28, 5) statt εἶλε, was beides auch anderé nach ihm conjiciert haben; ich schreibe lieber οἶδει. — III 10, 3 ist χρημάτων für πραγμάτων schon von V. gefunden worden, ebenso III 10, 7 ἐκβολή für ἐμβολή. — III 14, 4 schreibt er richtig Λεανδρίος an stelle von Λαιανδρίος. — III 26, 10 ist αὐτός, nachher von Siebelis vermutet und von den hgg. aufgenommen, schon von V. als das richtige erkannt, ebenso § 11 κατηρίθμησα. — IV 3, 5 schreibt V. ἐπὶ δὴ εἰρημένοις wie Porson und μοῖραν αἰρεῖσθαι wie Buttman, die hss. und ausgaben ἐπὶ διετημένοις μοῖραν ἀναιρεῖσθαι, allein ἐπὶ διετημένοις ist nicht sprachgebrauch; ἐπὶ τοῖςδε εἰρημένοις, wie Kayser wollte, dürfte das richtige sein, vgl. III 16, 4; dagegen ist μοῖραν αἰρεῖσθαι nicht zurückzuweisen: dafür spricht γῆν αἰρεῖσθαι in § 5; Kayser zog ἀναιρεῖσθαι vor, weil es 'ja nicht den schein freier wahl haben durfte' (zs. f. d. aw. 1848 s. 1005), allein es ist klar, dass derjenige, dessen loos zuerst herauskam, allerdings frei wählen konnte. — IV 9, 7 hat auch V. ἄζεσθαι für ἔζεσθαι gefunden. — IV 26, 3 setzte er zuerst κληθῆναι an stelle von καλέσθαι. — V 4, 1 verlangt er wie Siebelis und vor ihm Simson Ἥλειος für Δῖος. — V 6, 8 schiebt schon V. υἱὸν ein. — VI 15, 8 fordert er — vor Bekker — das einzig richtige ὕστατον, ebenso VI 23, 7 ἀνάκεινται. — VII 7, 5 fand er vor Κοραῖς κέρδει für

κέρμασι. — VII 21, 14 schreibt er wie Sylburg ἀπό richtig für ὑπό. — VIII 7, 2 setzt er vor τῆ Ἀργολίδι die præp. ἐν, ebenso IX 12, 2 ἐνταῦθα ἔστι μὲν ἐν. — IX 13, 5 liest er Φρουραρχίδας für Παραθεμίδας. — IX 31, 7 verlangt er Δονακῶν für Δονάκων bei Kuhn. — X 12, 5 schreibt er ἐν τῆ Ἀλεξανδρείᾳ ταύτῃ für ταύτην, X 15, 5 κατήρεν τότε für κατήρετο. — X 17, 10 vermiszt er zuerst die negation in dem satze ναυί τε ὄρμους . . παρέχεται. — X 32, 2 hat auch V. wie Porson ἤ eingeschoben, und ich glaube nicht dasz Schubart mit recht sich ablehnend verhält; er meint, Paus. vergleiche den weg bis zur korykischen grotte mit dem weg auf die spitze des Parnass und nenne den erstern leichter; allein bei dieser auffassung ist der zusatz εὐζώνῳ unverständlich oder vielmehr unverständlich.

2. In zweiter linie verzeichne ich diejenigen conjecturen, die meines erachtens verfehlt sind. hierher gehören folgende: I 23, 9 will V. entweder mit Amasæus Ἐπιχάρμου oder ἐτι Χαρίνου μὲν vgl. CIA. I 376. — I 29, 6 nimt V. mit recht anstosz an Ἐλευσινίασ, was er aber dafür setzen will Δελφινίασ muss zurückstehen hinter Böckhs Ἐλεωνίασ. — I 32 ae. beanstandet V. unnötigerweise οἴκοι, wofür er σηκοί, passend zu αἰπόλιον, setzen möchte. — I 35, 7 fand er bei Kuhn περιφαγέντος λόφου; hiergegen erklärt er sich mit recht, denn das ist gewis nicht griechisch; was er aber selbst schreiben will διασφαγέντος λόφου (vgl. διασφάξ) entfernt sich von der überlieferung allzu weit, und περιφαγέντος, das in N steht, während die andern hss. meist παραφαγέντος bieten, hat nichts ernstliches gegen sich. — I 39, 4 nimt V. anstosz an ἦδη, wofür er ἡ δὴ vorschlägt, was angeht, oder dann ἡ γῆ, was wegen der stellung des adjectivs nicht möglich ist; ἦδη entspricht aber dem sprachgebrauch, vgl. zb. I 22, 8. II 10, 4. — I 40, 4 stöszt sich V. an ἰδία und schlägt vor ἰδιωτῶν oder ἰδιωτικῶς οἴκου; dem sprachgebrauch des Paus. würde nur ersteres entsprechen, vgl. I 21, 6 ἐς ἰδιωτῶν κλήρουσ τῆσ γῆσ μεμερικμένησ. III 14, 6. IV 3, 9; allein ἰδία ist gesund, vgl. III 12, 7 ἐν Ἀθήναισ δὲ ἰδία τε καὶ ἐς ἐνὸσ οἴκον ἀνδρὸσ κατέσκηψε Μιλτιάδου. — Unglücklich schreibt er I 44, 7 οὐ τὸ θεῖον αἰτίον οἱ γενέσθαι, denn die negation ist unentbehrlich; die folgenden worte βουλευσαι δὲ ἐπι τούτοισ πάσιν Ἰνώ lässt er dagegen unbeanstandet; meines erachtens muss gelesen werden ἐπιβουλευσαι δὲ τοῖσ παισιν Ἰνώ. — Nicht einzusehen ist ferner, was damit erreicht werden soll, wenn § 9 ἐνθάδε nach κομίσαντα eingeschoben wird mit streichung des folgenden δέ. «cum huc victimam duxisset, hic in mare demisisse e monte atque hunc Iovem dictum ibi Ἀφείσιον» schreibt V., aber die 'victima' fehlt ja eben im texte. — II 9, 2 will V. mit unrecht Ἀχαιοῖσ der hss. gegen die verbesserung Ἀχαιοί, welche wir Kuhn verdanken, festhalten; er meint: 'victo Cleomene potuerat utrisque et quibus auxilio venerat et Lacedaemoniis legem imponere, neutrum fecit vir moderatus', aber nur den Lakedaimoniern konnte πολιτεία ἡ πάτριος zurückgegeben werden: denn nur sie hatten — durch die

tyrannischen gelüste des Kleomenes — dieselbe verloren. — II 17, 1 ist die von Bekker so schön emendierte stelle $\chi\rho\omega\acute{\nu}\nu\alpha\iota$. . $\acute{\alpha}\pi\omicron\rho\rho\eta\tau\omicron\upsilon\varsigma$ von V. erfolglos behandelt; freilich geht er von der meinung aus, $\acute{\epsilon}\pi\iota$ τῶν θυσιῶν sei die hsl. lesart und schreibt nun: $\alpha\acute{\iota}$ περὶ τὸ ἱερὸν καὶ ἐπὶ τῶν θυσιῶν ἰστᾶσιν ἀπορρητῶς = «ob arcanam rationem istam aquam statuunt in sacrificiis et utuntur illa ut χέρνιβι». — II 31, 8 scheint er ἀναφῆναι bei Kuhn nicht als grammatisch falsch und bloßen druckfehler zu erkennen, denn er bemerkt «praestat ἀναφύναι». — III 6, 3 will er vor παρήγον die negation einschieben = 'flectere non poterant', allein παρήγον ist conatives imperfectum. — III 10, 5 soll am schlusz eine 'ingens lacuna' sein: 'nam reges aliquot Lacedaemoniorum memorari adhuc debuerant et regionis chorographiae initium quoque perit.' was das letztere betrifft, so ist zu bemerken, dasz die Hermen und der ort am schlusse des zweiten buches erwähnt sind, daran wird hier angeknüpft; aber auch die behauptung ist unrichtig, dasz hier noch einige könige zu nennen waren; welche wären es denn? Paus. erzählt die geschichte der beiden königshäuser und führt die eine linie, die der Agiaden, c. 6 bis zu Kleomenes, des Leonidas sohn, dem letzten derselben c. 7, 1; die andere bis zu Eurydamidas, den Kleomenes aus dem wege räumte II 9, 1; als schliesslich Kleomenes sich selbst umgebracht hatte, wollten die Lakedaimonier nicht mehr von königen regiert sein, sagt Paus. II 9, 3, also hat er jedenfalls von 'reges aliquot' nicht mehr gesprochen, wenn auch nach des Kleomenes tode wenigstens noch zwei, Agesipolis III und Lykurgos, gewählt worden sind (Polybios IV 35). — III 10, 6 will V. ohne not (ἐκ)πραπέισιν αὐθις (vgl. II 36, 6) und ebenso überflüssigerweise III 11, 1 ὅπως παραβήσομαι und βεβουλευμένον, vgl. IV 21, 12. — III 24, 2 schlägt er vor für das mehr als bedenkliche $\text{C}\tau\eta\theta\alpha\iota\omicron\nu$ [auch $\text{c}\tau\eta\theta\epsilon\omicron\nu$, $\gamma\eta\theta\alpha\iota\omicron\nu$ in den hss.] zu schreiben $\acute{\epsilon}\tau\iota\nu$ oder $\acute{\epsilon}\tau\iota$ ἄγιον, indem er vergleicht III 26, 9 ἱερὸν ἄγιον. IV 31, 9. VII 24, 5. VIII 8, 1. 41, 4. IX 25 ae. aber die wiederholung von $\acute{\epsilon}\tau\iota\nu$ ist lästig und die erklärung der corruptel schwierig. ich halte für unbedingt richtig was Kayser vermutet hat ao. s. 1003, nemlich $\text{c}\pi\eta\lambda\alpha\iota\omicron\nu$, ich verweise auf III 23, 2, wo wie hier in einem $\text{c}\pi\eta\lambda\alpha\iota\omicron\nu$ eine quelle entspringt; ein solches mitten in der stadt IV 36, 2, vgl. auch die Pansgrotte in Athen und V 5, 11. — Unrichtig ist auch die meinung, III 24, 4 sei statt $\text{I}\nu\acute{\omega}$ vielmehr $\text{I}\nu\acute{\omega}$ zu lesen: 'Ino flebilis, sed vaga fuit Io.' aber Ino ist wie hier *nutrix Liberi* bei Hyginus fabel 2, vgl. Apollod. III 4, 3. — III 26, 1 will V. ἐγκαθεύδοντες 'ut ante', schwerlich richtig, es ist wie I 34 ae., dh. man ergänzt ἐν τῷ ἱερῷ. — IV 5, 4 schreibt V. οὐδὲν οὖν statt des hsl. und von Porson in οὐδὲν ἄν verbesserten οὐδέων· allein ἄν ist besser als die hier bedeutungslose partikel. — IV 5, 6: für πέρα δεινῶν, woran noch manch späterer anstosz genommen hat, vermutet V. πέρα νόμων 'sic et Sophocles'; allein es ist nichts zu ändern, vgl. Dionysios v. Hal. arch. X 7 δεινὰ καὶ πέρα δεινῶν πεπορθῶς. — IV 6, 2 sehe ich die

notwendigkeit nicht ein, statt ταῦτα μὲν οὐ τὰ πάντα zu schreiben ταῦτα οὐ μὴν τὰ πάντα oder οὐ μέντοι. V. vergleicht IV 31, 2. 37, 5. 8, 10. 32, 2. — IV 8, 8 will er μιάσματος τῷ ἀπό usw., mir scheint das wahre μιάσμα τοῖς ἀπό· τοῖς ist überliefert und steckt auch in La, welche hs. den artikel auslässt, in der endung -οσ· οἱ ἀπό gibt den richtigen gegensatz, während der gen. part. kaum zu rechtfertigen wäre. — IV 9, 4 im orakel denkt V. an σφαγήται, was in La wirklich steht, allein σφαλήτε ist doch das was wir brauchen: denn zu σφαγήται würde der nachsatz τότε θύειν nicht passen. — IV 12, 7 will V. χρωμένοις, allein ἐρομένοις von Bekker liegt näher; wenn dagegen dieser die wahl lässt zwischen ἐρομένοις und χρησαμένοις, was der überlieferung (ἐρησαμένοις) am nächsten käme, so bemerkt V. richtig: 'in usu non est'. — IV 16, 2 verlangt er παρὰ τοῖς Μεσσηνίοις statt παρὰ τῶν Μεσσηνίων· allein es ist schwerlich etwas zu ändern, denn ähnliches kommt gerade im vierten buche mehrmals vor, zb. 8, 12 ταύτην τὴν μάχην παρ' ἀμφοτέρων ἢ μόνα ἢ μάλιστα ἐμαχέσαντο τὰ ὀπλιτικά. — IV 19, 5 schreibt V. wenig glücklich ἀνδρεία (so) οὔσα für das allerdings verdorbene ἀνδροῦσα bei Kuhn. — Auch εὐχόμενος IV 20, 4 statt des überlieferten ἡγούμενος, wofür Bekker αἰτούμενος in den text setzte, kann nicht auf billigung rechnen, so wenig wie der vorschlag in § 5 zu schreiben ἐπεκράτουν μὲν αὐτοί, ἐπεὶ ἐκράτουν τοῦ ὄρουσ, καὶ τοῦ usw. — IV 27, 5 schreibt V. an stelle des hsl. ἐπιχωρήσει wie Facius ἐπιχωρήσειν, aber das ebenfalls hsl. ἐπιχωρήσει ist nach βουλήσεται offenbar vorzuziehen. — IV 30, 6 will V. wie Reinesius Τύχην . . φερέπολον mit beziehung darauf, dasz Bupalos den Smyrniern Τύχην πόλον ἔχουσαν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ geschaffen habe: er vergleicht VII 5, 9, wo von der Athena Polias in Erythrai dasselbe gesagt werde; freilich schreiben dort Schubart-Walz und Dindorf nach der conjectur von Heyne πῖλον statt πόλον, was aber von Brunn gr. künstler I² s. 71 mit recht getadelt wird. indessen ist φερέπολον dennoch unrichtig, wie Kayser ao. s. 1086 zeigt, indem er auf Plut. de fort. Rom. c. 10 verweist. — IV 33, 2 zieht V. ἐπλετο μοῖρα vor, wie wirklich P d hat. das ist eine unglückliche vermuthung, denn nur bei der lesart der übrigen hss. sind die verse beweisend. — IV 34, 1 und 2 will er beide male ἀνανέουσι, allein θέω gebraucht Paus. wie andere doch auch von einem schiffe I 37, 7, ebenso ist θέω üblich vom fliegen der vögel, also ist nichts zu ändern.

Zu V 7, 1, wo nach der überlieferung gelesen wird πλήθει τε πολὺ ἰδόντι καὶ ἥδιον vergleicht V. VII 24, 3 ὕδωρ ἀφθονον θεάσασθαι τε καὶ πιεῖν ἐκ πηγῆς ἡδύ und schreibt demnach πλήθει τε πολὺ καὶ πιόντι ἥδιον, allein jene stelle verlangt nur die von Kuhn gewollte umstellung καὶ ἰδόντι, und das wird wohl auch das richtige sein. — V 13, 3 will V. die verdorbene stelle ἄλλων δένδρων ἔστιν οὐδέν. οἷος δ' ἄν so heilen, dasz er schreibt ἄλλων δένδρων ἔστιν οὐδέν οἷ. δσ δ' ἄν: wie aber die stelle jetzt mit hilfe des Leidensis a und Porsons οὐδενός gelesen wird, gefällt sie besser.

— V 15, 7: für θέρμιος und θέμιος, wovon das letztere conjectur, schlägt V. vor Θεάριος und Θεώριος: ein Ἀπόλλων Θεάριος ist im zweiten buche genannt und der Θεώριος Ἀπόλλων findet sich bei Hesychios. die Ἄρτεμις Κοκκύκα ferner soll vielmehr sein eine Ἄρτεμις Ὀκώκα oder Ὀπώπα, so dasz Apollon 'certaminum spectator' und Artemis 'spectatrix' sei. wenn aber Paus. erklärt, er wisse nicht, weshalb der Artemis dieser beiname gegeben werde, so musz daraus auf eine weniger durchsichtige form desselben geschlossen werden, als es Ὀπώπα wäre. — V 21, 3 verlangt V. wie andere nach ihm τοὺς ἐσελθόντας, wogegen Schubart jahrb. 1864 s. 38 das nötige gesagt hat. — V 21, 11 schreibt V. nur seinem sprachgefühl folgend παγκρατίου (τε) καὶ πάλης, allein vgl. I 35, 6.

VI 20, 3 will V. ὕφος λεπτόν lesen wegen VII 23, 5, aber wenn dort die Eileithyia ὑφάσματι λεπτῷ vom kopf bis zu den fuszspitzen verhüllt erscheint, so folgt daraus doch wohl eher, dasz es hier hiesz, ihre priesterin habe einen feinen, nicht einen weissen schleier über das antlitz gezogen. — VI 23, 3 findet V. bei Kuhn περί ἀποκλίνοντος ἐς δυσμάς τοῦ ἡλίου τὸν δρόμον, hier soll περί gänzlich überflüssig sein und herrühren aus der glosse περί δυσμάς ἡλίου: wird aber περί entfernt, so ist τὸν δρόμον nicht mehr unterzubringen. — VI 25, 2 setzt er für das grammatisch unmögliche παρά γε τοῦ ἱερωμένου den accusativ παρά γε τὸν ἱερῶμενον: allein πέρα, welches in einigen hss. steht, ist ebenso richtig und liegt der überlieferung näher.

VII 6, 4 schreibt V. οὐχ ἦσσαν εἶχον γνώμησ (hss. und ausgaben γνώμην). Clavier und Siebelis wollten dies ebenfalls, und zwar schreiben sie so e codice Vindobonensi, was Schubart-Walz bestreiten; mir scheint die änderung nicht geraten.

IX 31, 4 hält V. ἐνθα ἡ πηγὴ für verdorben, erklärt aber 'corrigere nequeo', denn ἐνθα ἔπη ἦσαν (so) wolle ihm nicht gefallen; ich wüßte nicht, was verdorben sein sollte: gemeint ist natürlich die Hippokrene. — IX 35, 3 findet er bei Kuhn οἱ γε Διποίνου und bemerkt: «posset forte subaudiri μαθηταί», dies ist aber keineswegs der fall.

Kuhn conjiciert V. X 7, 6 Ἐλληνιν δ' ἄδων αἰλίνα καὶ ἐλέγους. — X 9, 2 schreibt er παρεσκευασμένος — so wirklich V a b — statt des part. aor., aber warum sollte dieses nicht angehen? — X 12, 3 nimt er an κητοφάγοιο der hss. anstosz, aber seine conjectur κρητοφάγοιο oder φηγοφάγοιο wird niemand dem von Dindorf gefundenen κίτοφάγοιο vorziehen. — X 18, 3 wünscht er οὐδὲ ἄλλη, an sich ganz gut und nur deshalb οἱ τε ἄλλοι nachzusetzen, weil dieses der bessern überlieferung (οἱ δὲ ἄλλοι) näher steht; V. aber fand in seinem texte οἱ δὲ ἄλλη, nicht ἄλλοι. — X 20, 5 liest er τριήρεις τε πλώϊμαί πασαι, Paulmier hatte τ'έ lesen wollen (305), wogegen sich V. mit recht erklärt; allein auch sein eigner vorschlag musz bedenken wecken. zunächst liegt keinerlei nötigung zu der annahme vor, dasz die zahl der kriegsschiffe wirklich angegeben gewesen sei;

ferner aber sind alle textänderungen, die auf der annahme von zahlzeichen beruhen, mit mistrauen aufzunehmen, wenn nicht von vorn herein abzuweisen: denn die thatsache, dasz die zahlangaben bei Paus., so ungemein häufig sie sind, doch fast ausnahmslos in den hss. übereinstimmen und dasz zusammengesetzte zahlen sehr oft durch dazwischen gesetzte worte getrennt werden, macht es wahrscheinlich, dasz von anfang an nicht bloss zahlzeichen gebraucht worden sind. — X 22, 3 schreibt V. ὠπτῶντο τῶν σαρκῶν, sc. τὰ πιότερα statt ἤπτοντο τῶν σαρκῶν, aber das medium wäre auffallend und die ergänzung nicht so leicht. — X 25, 5 Λέσχεωσ ὁ Αἰσχυλίδου vermutet V. mit leichter änderung, allein Αἰσχυλίνου von Dindorf liegt näher und ist ein mehrfach bezeugter name. — X 26, 1 meint V. den Euenos zu sehen, es musz aber heißen ἐν νόστοις· übrigens fand V. bei Kuhn die form Ἔννοσ ohne folgenden artikel τοῖς.

3. Es folgen endlich diejenigen noch nicht bekannten conjecturen, durch die meines erachtens der verdorbene text wirklich geheilt wird oder die wenigstens sehr beachtenswert zu nennen sind. I 8, 4 setzt V. Εὐκλείδης an stelle des unbekanntes Καλάδης, Paulmier wollte Καλλιιάδης schreiben, und sowohl Bergk als Kayser stimmten ihm bei, allein V. bemerkt mit recht, man erwarte in jener umgebung einen berühmtern namen als den des archonten vom j. 480, und bedenken musz es doch auch erregen, dasz wir von einer gesetzgeberischen thätigkeit des Kalliades anderweitig keine kunde haben; an den namen des Eukleides knüpft sich dagegen zum wenigsten die unter seinem archontat beschlossene gesetzesrevision an. V.s conjectur ist darum derjenigen von Paulmier vorzuziehen; freilich halte ich auch sie nicht für das richtige, sondern UKöhlers καὶ Λάοσ. — I 34, 5 fordert V. entschieden richtig δῆλοσ, denn bei der überlieferten lesart δῆλον ist κατακτησάμενοσ unerklärlich, und die übersetzung von Siebelis 'manifestum autem est: cum enim inter deos relatus est, hoc ei contigit propter constitutam per somnia divinationem' verlangt die unmögliche wiederholung von ἐνομίση bei κατακτησάμενοσ. — I 39, 2 τῶν ἐπὶ Θήβασ, durch welche einfache änderung die einschiebung von στρατευάντων, welche Kayser empfahl, überflüssig wird. — I 40, 6 lässt auch V. den verdächtigen Ζεὺσ Κόνιοσ nicht gelten, sondern setzt an stelle des Iuppiter pulvereus den Iuppiter Saturnius, indem er Κρονίου schreibt. KFHermann wollte Διοσ σκοτίτου s. χθονίου, Welcker Κωνίου, daneben darf sich V.s vorschlag wohl sehen lassen. — II 25, 10 soll für das jedenfalls corrupte Σαυσελάτων gelesen werden Αἶποσ oder αἶπυσ ἐλάτων, vgl. Bursian geogr. von Griech. II s. 72. — III 9, 3 verlangt V. Ἀριστομενίδασ oder, wie später KKeil, mit vergleichung von VIII 47, 6 Ἀριστομηλίδασ, so IV 34, 5 Ἐπιμηλίδης, dagegen Ἐπιμενίδης. — III 9, 7 schreibt er mit allem recht, wie nachher Kayser, καὶ ὡσ (ἐσ) τὸ πρόσω . . πρόειν, vgl. I 44, 10 προελθοῦσι δὲ ἐσ τὸ πρόσω. daneben dachte V. an das jedenfalls

nicht richtige τὸ πρὸς ζω. — III 13, 8 setzt er richtig mit Paulmier und Hemsterhuys Ἄσιος an stelle von Ἄρειος. — III 19, 10, wo auch Kayser bedenken äuszert gegen die hübsche conjectur εἰσασμένω, hat V. das richtige gefunden: Kayser wollte das überlieferte ἔσκειασμένω beibehalten, indem er annahm, es sei κατὰ ταῦτα vor καὶ αὐταὶ ausgefallen; richtiger hätte er freilich angenommen, ersteres sei an die stelle von letzterm zu setzen; was aber V. vorschlägt, trifft den nagel auf den kopf: er schreibt nemlich Ἐρινύτιν (ἴσα) ἔσκειασμένω, vgl. für das verbum IV 4, 3 und für ἴσα II 2, 7. — IV 5, 7 liest er οὐδὲν λέγονται . . ἀποκρίνασθαι, das scheint mir auch besser zu passen als das einfache οὐ, stimmt ferner zur übersetzung des Amasaes 'nihil omnino' und zu II 28, 5. III 20, 11 (Herwerden οὐδέ). — Nicht übel ist die vermuthung, IV 11, 4 sei zu schreiben (ὡς) πρὸς δῆμον καὶ οὐχ ὡς πρὸς κρείττους, wofür die Lakedaimonier damals überall galten; besser ist aber, was Herwerden wollte, προκρίτους statt πρὸς κρείττους. — IV 12, 8 ist (τὸ) τοῦ πολέμου κράτος aufzunehmen. — IV 16, 9 will V. statt ἔσοδον schreiben ἔξοδον oder ἔφοδον und er hat recht: denn ἔσοδος heiszt eingang, und zwar fast immer, oder auch einzug wie I 4, 2; dagegen ἔφοδος das heranrücken I 4, 1. III 2, 6. V 4, 7 usw., das herankommen III 12, 2, auch der angriff IV 11, 4. 6, oder der feldzug V 4, 9. ἔξοδος, wofür ich mich entscheide, hat die hier verlangte bedeutung I 28, 4. III 9, 11. IV 7, 3. 18, 3. III 7, 3 mit ἐπί· 9, 12 ἐς Βοιωτίαν· 17, 5 ἐπὶ τὰς μάχας· IV 27, 1. 22, 5. 5, 9. 11 usw. — IV 20, 6 bezeichnet V. ἐπήγετο als verdächtig und citirt § 7 ἐς ἐκείνον περιήκουσα ἐν τῇ νυκτὶ φυλακῇ, eine stelle die an ἐπήγετο denken liesze, wenn nicht ἐγίνετο oder ἐπεγίνετο näher läge, s. Her. III 69 αὐτῆς μέρος ἐγίνετο τῆς ἀπίστιος. — IV 34, 11 schiebt er ἐπὶ vor τῷ ὀνόματι ein, was allerdings nach ἔτι leicht ausfallen konnte und der üblichen construction des verbums entspricht. — V 21, 16 fordert V. sehr richtig, dasz man schreibe τοῦ Λωκάνου τῷ πατρὶ statt τῷ παιδί: denn die väter wurden bestraft, οὗτοι γὰρ δὴ καὶ ἡδίκουν· VI 2, 6 wird ebenfalls die bestechung des vaters versucht. — V 24, 8 liest V., die conjectur Kuhns ἰδίᾳ (die ausgaben δι' αἰτίαν) aufnehmend, ἰδίᾳ ἀναθεῖναι ἄνευ τοῦ Ἐφεσίων κοινού· er vergleicht VII 6, 6 ἰδίᾳ καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ κοινού, ebenso V 22, 7, und ἰδίᾳ τινός ist mir allerdings nicht erinnerlich. — V 24, 10 will V., wie ich glaube, mit recht ὀμνύουσι . . ποιήσεσθαι für ποιείσθαι. — VI 4, 1 erklärt sich V. gegen das überlieferte Ἀκροχειρίτης, das von χέρρος abzuleiten wäre, und verlangt Ἀκροχειρίτης von χεῖρ 'ut sequentia poscunt'; die existenz des verbums ἀκροχειρίζω legt die form Ἀκροχειριστής näher. — Hübsch ist die vermuthung, VII 5, 10 sei zu schreiben πηγὴν τὴν Ἀλιπέα für Ἀλιταίαν: «fons quia aestate nunquam aqua ἐπέλειπε neque hieme ἐπλέονεε teste Etym. p. 60, 47 dictus Ἀλειπής». V. ist also hier ein vorgänger von Siebelis, der, ebenfalls unter zuziehung des Etym. M. und mit berufung auf Plinius V 31, 115 *fons in urbe Callippia* mit der

variante *Alipia*, auch hier Ἀλιπίαν lesen wollte. — VII 19, 5 schreibt er μόνον, wie nachher auch Bekker wollte, eine sichere emendation, die in den text gesetzt werden musz. — VII 22, 4 und 5 findet er, die richtige form sei Φαραιεῖς, und so wird es auch sein. — VIII 8, 7 schreibt er ποταμὸν ἀποτρέψας, die hss. ἀποτρέψας, wiederum richtig, vgl. V 1, 10 ἐκτρέψας τοῦ Μηγίου τὸ ρεῦμα. I 41, 2 τὸ ὕδωρ ἐτέρωκε τρέψας. — Sehr ansprechend ist die vermuthung, IX 13, 6 sei nicht καὶ Τιμάγγελος zu schreiben, sondern καὶ Αἰσιμάγγελος 'nomen bene ominatum, qualia captabantur'. — IX 25, 2 schreibt V. δαίκνυται δὲ χωρίον ἔνθα statt ἐνταῦθα, zweifellos richtig, vgl. I 18, 4 οὐ πόρρω χωρίον ἔστιν ἔνθα usw. 30, 4. III 13, 6. 20, 3 usw. — IX 27, 2 will er ἐλθῶν nach ἐς λόγους einschieben; ich sehe auch nicht ein, was sonst noch ausgefallen sein sollte. — X 9, 7 verlangt er mit fug und recht Ἀγίας τε ὅς wie III 11, 5. — X 31, 4 endlich wollte er zunächst schreiben ματρὸς ὑπαὶ τᾶς, was besser scheint als ὑπ' αἰνᾶς von Sylburg, später aber conjiectiert er, und das ist wohl das richtige, ὑπ' ἀρᾶς.

So weit mein bericht, aus dem hervorgeht, dasz V. dem texte des Pausanias ein eingehenderes und erfolgreicheres studium gewidmet hat, als man bisher wuste. wie sehr er dabei bemüht war auf grund genauer kenntnis der eigenthümlichen ausdrucksweise des schriftstellers zu emendieren, zeigt jedes blatt des manuscripts: während nemlich auf der linken seite die conjecturen geschrieben sind, meist ohne angabe von gründen, finden sich auf der gegenüberstehenden parallelstellen in groszer zahl aus dem ganzen Pausanias, wie sie die fortschreitende lectüre an die hand gab; dabei geschah es natürlich ab und zu, dasz eine bereits hingeschriebene vermuthung aufgegeben werden musste: dann steht ein einfaches 'male' oder 'fallor' mit angabe der stelle, welche V. über die unrichtigkeit jener belehrte, während dagegen, wenn eine conjectur besonders einleuchtend erscheint, ein 'corrigo feliciter' die entdeckterfreude zeigt. so ist die lectüre des manuscripts ebenso interessant wie belehrend und wird, wie ich hoffe, auch für den text des Pausanias nicht nutzlos sein.

ZÜRICH.

HERMANN HITZIG.

91.

ΩΡΑ = STUNDE BEI PYTHEAS?

Bekanntlich heisst ὥρα zunächst nur 'zeitpunkt' oder 'der richtige augenblick', zb. ὥρα δείπνου. wann es die bedeutung 'stunde' erhalten hat, darüber ist man noch immer nicht völlig einig. Platon kennt diese bedeutung noch nicht; das hat GBilfinger ('stunden bei Platon' im württ. corr.-blatt f. d. gel. u. realschulen 1884) durch eine treffliche interpretation der betreffenden stelle (Ges. 784) bewiesen. Ideler schob die neue begriffsbestimmung des wortes den astronomen zu, indem er darauf hinwies, dasz 'wenigstens Hipparch schon häufig ὥρα für stunde gebraucht habe' (chronol. I 239). neuerdings hat GBilfinger ('die zeitmesser der antiken völker', progr. d. gymn. in Stuttgart 1886, s. 6) den satz ausgesprochen: 'in der uns vorliegenden litteratur kommt es meines wissens zuerst bei Pytheas von Massilia, der wie es scheint etwas nach Alexander lebte, vor, nicht aber erst, wie man häufig liest, bei Hipparch c. 140 vor Ch.' da er ein andermal (s. 22) auf eine 'stelle aus des Massiliensers Pytheas schrift über den ocean' hinweist, in welcher 'uns die antike stundenrechnung zum ersten mal authentisch entgegentritt', so meint Bilfinger jedenfalls auch in jenen worten diese stelle. sie ist 'erhalten und mitgeteilt in Geminus isagoge cap. 5' (bei Hilderich s. 83; Pétau s. 22; Halma s. 30) und lautet: ἐπὶ δὲ τοὺς τόπους τούτους δοκεῖ καὶ Πυθέας ὁ Μακκαλιώτης παρῆναι. φησὶ γοῦν ἐν τοῖς περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ πεπραγματευμένοις αὐτῷ, ὅτι ἐδείκνυον ἡμῖν οἱ βάρβαροι, ὅπου ὁ ἥλιος κοιμάται. συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τῆν μὲν νύκτα παντελῶς μικρὰν γίνεσθαι ὥρων οἷς μὲν β, οἷς δὲ γ, ὥστε μετὰ τὴν δύσιν μικροῦ διαλείμματος γενομένου ἐπανατέλλειν εὐθέως τὸν ἥλιον.

Diese stelle berechtigt nicht zu dem schlusse, den Bilfinger daraus zieht. die worte von συνέβαινε γὰρ an stammen nicht aus Pytheas. 1) wären sie wörtlich aus dessen schrift genommen, so müste ὥρα den zusatz ἰσημερινή erhalten, da 'aequinoctialstunden' dh. vierundzwanzigstel des 'bürgerlichen tages' (νοχθήμερον) gemeint sind. der Grieche aber teilte bekanntlich, und zwar ursprünglich allein, später neben unserer heutigen art und weise, sowohl den tag als auch die nacht in je 12 stunden, ὥραι καιρικαί 'zeitstunden' benannt, ein. so wurden die ὥραι ἡμεριναί und die ὥραι νυκτερικαί. ebenso je unter sich wie mit einander verglichen, verschieden lang. darum ist bei ὥραι stets ein zusatz nötig, welcher sagt, ob 'zeitstunden' oder 'aequinoctialstunden' gemeint sind. ein blick in das capitel des Almagest, wo Ptolemaios die tabelle der parallelkreise mit ihren wechselnden stundenlängen bietet (II 6), zeigt dasz die ὥραι stets ausdrücklich als ἰσημεριναί bestimmt sind. ist diese bestimmung aber zur zeit des Ptolemaios nötig, so ist sie zur zeit des Pytheas ganz unerlässlich. an eine textentstellung zu denken

verbietet die übereinstimmung des Pétau, des Hilderich und des cod. Taurinensis, dessen collation in unsern händen ist. 2) ist also sicher, dasz die fraglichen worte nicht in dieser form aus Pytheas stammen, so läszt sich weiter die wahrscheinlichkeit erweisen, dasz auch ihr inhalt nicht dem Pytheas angehöre. soviel wir wissen, hat Pytheas sonst nirgends die länge des tages in stunden angegeben. seine masze sind nicht chronologischer, sondern astronomischer art. so miszt er nach ellen die sonnenhöhe zur mittagszeit (Strabon 75). so miszt er in Massalia das längenverhältnis des sonnenuhrzeigers (γνώμων) zum schatten (Strabon 115). wie sollte auch Pytheas stundenmessungen vornehmen? die κλεψύδρα des Ktesibios (Vitr. IX 9) ist viel jünger (c. 170 bis c. 117 vor Ch.). die ältern κλεψύδραι waren, technisch streng genommen, keine uhren. die sonnenuhren der alten maszen die ὥραι καιρικάί des täglichen gebrauches; ihre einfachste form aber wird dem Berossos (c. 250 vor Ch.) zugeschrieben. die ἀράχνη des 'Eudoxos oder Apollonios' (Vitr. IX 9) stammt schwerlich von Eudoxos, wahrscheinlich von Apollonios. ob dieser aber Apollonios von Pergai (c. 250 bis c. 205 vor Ch.) oder Apollonios Epsilon (c. 230 vor Ch.) sei, immer sind seit Pytheas hundert jahre verflossen (Cantor vorlesungen über gesch. d. math. I s. 284. 288). gab es aber dennoch zu des Pytheas zeit wirkliche sonnen- oder wasseruhren, so standen sie fest, waren sie ein für allemal reguliert. sie genau horizontal aufzustellen war auf dem schiffe oder bei einem kurzen aufenthalt im fremden lande schwer. die δωδέκα μέρα τῆς ἡμέρας des Herodotos endlich, welche die Griechen aus Babylon sollen kennen gelernt haben (II 109), sind thatsächlich nachher so verschollen, dasz ihre kenntnis wohl nur eine theoretische war, dasz sie in der praxis 'ein paar jahrhunderte fast ganz unbenutzt blieben' (Ideler chron. I s. 238). 3) ist es so als unwahrscheinlich erwiesen, dasz jene worte aus Pytheas stammen, so geht aus dem zusammenhang weiter hervor, dasz diese auffassung sogar unmöglich ist. hätte Pytheas so genau den parallelkreis (κλίμα) bezeichnet, auf dem seine fahrt endete, so konnte Geminos nicht δοκεῖ sagen. vielmehr macht das vorsichtige δοκεῖ in verbindung mit dem dunkeln ausdruck ὅπου ὁ ἥλιος κοιμάται den eindruck, als wolle der citierende im folgenden die rätselhaften worte des citierten deuten. also ist γάρ so viel wie 'denn in der that'. gleich die folgenden worte des Geminos bestätigen die möglichkeit einer solchen auffassung. er sagt: Κράτης ὁ γραμματικός φησι τῶν τόπων τούτων Ὅμηρον μνημονεύσαι, ἐν οἷς φησιν Ὀδυσσεύς . . . περι γὰρ τοὺς τόπους τούτους . . . ἢ νῦξ . . . ἀπολείπεται usw. im infinitiv nach φησὶν läszt Geminos den Krates reden, im indicativ also musz er selbst fortfahren. hätte hier Geminos δηλοῖ ὅτι für φησι gesetzt, so wäre das satzgefüge genau wie vorher.

Also ist der ganze satz von συνέβαινε γάρ an weder formell noch materiell aus Pytheas genommen. auch in andern stellen, deren inhalt man auf Pytheas zurtückführt, musz der ausdruck ὥραι als

modernisierte fassung betrachtet werden, zb. Strabon 134 (Βυζάντιον) oder Kleomedes s. 88 = 2, 1 (Μερόη), wo Hipparchos und Poseidonios auf Pytheas zurückgehen (Müllenhoff DA. I s. 308. 400). wir glauben das einsetzen von ὥρα an einem falle kontrollieren zu können. Athenaios citiert (s. 41) den Theophrastos: Θεόφραστος δέ φησιν ἐν τῷ περὶ ὑδάτων usw. und gleich darauf: ἐν δὲ τῷ περὶ φυτῶν ἐνιαχοῦ φησιν usw. weiterhin (s. 42^b) sagt er: διὸ καὶ ἐν τοῖς γνῶμοσι ῥέον οὐκ ἀναδίδωσι τὰς ὥρας ἐν τῷ χειμῶνι, ἀλλὰ περιττεύει, βραδυτέρας οὐσης τῆς ἐκροῆς διὰ τὸ πάχος. καὶ ταῦτὰ περὶ Αἰγύπτου φησίν. also stammt auch dieser satz aus Theophrastos. derselbe satz steht auch bei Plutarchos (quaest. nat. 7), der auch den Theophrastos in demselben zusammenhange nennt: ἐλαύνουσα γὰρ ἡ ψυχρότης τὸ ὕδωρ ποιεῖ βαρὺ καὶ σωματώδες, ὡς ἔστιν ἐν ταῖς κλεψύδραις καταμαθεῖν· βράδιον γὰρ ἔλκουσι χειμῶνος ἢ θέρους. Plutarch citiert augenscheinlich genauer, was schon das wort κλεψύδρα für γνῶμων zeigt: denn um wasseruhren, nicht um sonnenzeiger handelt es sich. Athenaios kleidet also den satz in ein moderneres gewand und brachte die ὥραι hinein.

Nach alledem bleibt vorläufig doch wohl Pytheas ausgeschlossen, wenn man nach dem ersten fragt, der, soweit unsere kenntnis reicht, ὥρα für 'stunde' gebrauchte. dasz dagegen Hipparchos sicherlich diesen sprachgebrauch übte, lehrt die einzige von ihm erhaltene schrift ('Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξηγήσεις), auf deren ersten seiten (Pétau 173) schon ἐν πόσεις ἰσημεριναῖς ὥραις und τὰ εἰκοσιτέσσαρα ὥριαῖα διαστήματα vorkommen. weiterhin (Pétau 229) stehen die worte ὥρων ἰσημερινῶν ἰδὲ καὶ ἡμιωρίου. dasz ihm daneben natürlich auch die ὥραι καιρικαί nicht fremd waren, lehrt ausdrücklich Ptolemaios (Alm. IV 11). die leichtigkeit, mit der hier ableitungen gebraucht werden (ὥριαῖος und ἡμιώριον), zeigt dasz jene schrift nicht die erste ist, in der Hipparch diesen gebrauch von ὥρα machte. daraus also, dasz er in dieser schrift über die neuerung sich nicht äusert, darf man nicht unbedingt darauf schlieszen, dasz er vorgänger darin hatte. wenn man aber, wie Bilfinger noch an einer andern stelle annimmt (die antiken stundenangaben, Stuttgart 1888, s. 74), dennoch an solche vorgänger glaubt, so darf man den Pytheas nicht unter sie zählen.

BERLIN.

MAX C. P. SCHMIDT.

(5.)

DER THESAUROS DER EGESTAIER AUF DEM ERYX
UND DER BERICHT DES THUKYDIDES.

Es wird wahrscheinlich mehr* lesern wie dem unterzeichneten ergangen sein, dasz sie bei dem ersten durchlesen des von so groszer gelehrsamkeit zeugenden gleich überschriebenen artikels von WH Roscher oben s. 20 ff. von der richtigkeit seiner behauptungen überzeugt worden sind; allein infolge genauerer erwägungen sind mir so gewichtige bedenken aufgestiegen, dasz ich doch einige worte über die darin behandelte stelle vorbringen möchte. von vorn herein finde ich es angemessen zu betonen, dasz ich bei der durchgehends schlechten überlieferung des Thukydidés gegen die änderung von ἀργυρᾶ in ὑπάργυρα* an sich nichts einzuwenden habe, obgleich eine solche verderbnis wahrscheinlich nicht, wie der vf. vermutet, auf ein scholion, das vielmehr κατάχρυσα oder ἐπίχρυσα gelautet hätte, zurückzuführen ist.

Einen groszen teil der erörterung Roschers nimt die polemik gegen die von Meineke (Hermes III s. 372) vorgeschlagene lesart ἐπάργυρα ein, welche der vf. mit so schwer wiegenden gründen bekämpft, dasz ich darüber weiter kein wort verlieren mag. zunächst wende ich mich also gegen die positive beweisführung für die wahrscheinlichkeit der lesart ὑπάργυρα, die zwei punkte umfasst. erstens behauptet der vf. mit vollem recht, dasz der ausdruck ὑπάργυρος gut attisch und aus den der zeit des Thukydidés entstammenden athenischen urkunden belegt ist, und zieht aus dem beigebrachten material den schlusz, dasz 'man im fünften jh. auch in Athen silberne geräte, namentlich gefässe, bald leicht bald schwer vergoldete'; man ersieht aber aus diesen beispielen (vgl. insbes. anm. 7) auszerdem deutlich, dasz dies ausnahmen, wenn auch eben nicht seltene, gewesen sind, und zwar nicht allein in Athen, sondern auch im übrigen Griechenland. es müssen daher sehr zwingende gründe angeführt werden, um uns von der wahrscheinlichkeit einer abweichung der Egestaier (auf deren nichthellenische abkunft gewis kein zu groszes gewicht zu legen ist) von der üblichen landessitte zu überzeugen, und dies wird in dem zweiten punkte versucht, wo der vf. die darbringung vergoldeter silbergeräte aus dem orientalischen ursprung des Aphroditecultes erklären will; ich glaube aber dasz man mir zugeben wird, dasz die angeführten epitheta der göttin (χρυσῆ, πολύχρυσος) sich ebensowohl auf den goldschmuck derselben (man vgl. die ausdrücke χρυσῶ κομηθεῖσα, χρυσοστέφανος) beziehen, wodurch dieser beweis eine sehr schwache stütze für jene behauptung abgibt. dazu kommt noch, dasz es mir wenigstens

* übrigens war diese textesänderung schon im j. 1886 von SANaber in der Mnemosyne n. s. XIV s. 328 vorgeschlagen worden.

etwas unwahrscheinlich vorkommt, dasz die athenischen gesandten, die von haus aus mit vergoldetem, nicht massiv goldenem tempelgeschirr einigermassen vertraut waren, sich von solchem im thesauros der Egestaier hätten teuschen lassen.

Ich komme hiermit auf den zweiten teil der beweisführung, wo der vf. zu erweisen sucht, dasz die überlieferte lesart ἀργυρῶν falsch sei. er hält es für unmöglich, dasz die gesandten 'den wert rein silberner weibgeschenke auf dem Eryx nicht ungefähr richtig hätten taxieren können', zumal von den ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας oder τῶν ἄλλων θεῶν 'sicher einige unter den nach Egesta geschickten gesandten sich befanden'. mir (vgl. die bemerkung Classens zdst.) scheint es sehr natürlich, dasz die gesandten durch die grosze menge des silbergeschirrs sich nicht bei der taxierung seines reellen wertes — denn von einer eigentlichen berufsmässigen taxierung ist thatsächlich nicht die rede (vgl. den ausdruck τὴν ὄψιν . . παρείχεται) — teuschen, sondern beim anschauen haben blenden lassen. auf den unbestimmten ausdruck Diodors (ἐκπέμψαι τινὰς τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν καὶ διακέψασθαι) wird man doch in der frage von der sachkenntnis der gesandten kaum viel geben können. aber, wird Roscher einwenden, dann wird ja von einer künstlichen teuschung seitens der Egestaier, auf welche doch des Thuk. worte τοιοῦνδε τι ἐξετεχνήσαντο sich beziehen müssen, gar nicht die rede sein können. dies ist für mich eben der hauptpunkt, in welchem ich glaube dasz R. die stelle unrichtig verstanden hat. der kunstgriff nemlich, den die Egestaier angewendet hatten (dasz Thuk. nur von einem solchen spricht, scheint der singular τοιοῦνδε τι zu zeigen), ist nicht die vorzeigung der tempelschätze, für welche der ausdruck gar nicht angemessen wäre, wenn nicht die Egestaier — es sei eigentlich nur beispieles halber gesagt — die vorhandenen silbergeräte um die gesandten zu teuschen vergoldet hätten, sondern die bewirtungen der Athener in den privathäusern, um sie durch vorsetzung fremden kostbaren tafelerätes irre zu führen. dasz dies der fall war, geht meines erachtens deutlich aus der ganzen darstellung hervor: nicht allein durch den umfang des darüber gesagten (ungefähr 8 gegen 4 zeilen), sondern auch durch den ganzen ton der schilderung (man beachte den starken ausdruck § 4 μεγάλην τὴν ἐκπληξιν . . παρείχε dem schwachen πολλῶ πλείω τὴν ὄψιν . . παρείχεται gegenüber) ist das letztere glied entschieden hervorgehoben, während das erstere fast parenthetisch (wie sonst ἄλλα τε usw.) gestellt ist.

Ich glaube demnach, dasz keine genügenden gründe vorliegen die überlieferte lesart zu verwerfen.

KOPENHAGEN.

KARL HUDE.

92.

DE COINCIDENTIAE APUD CICERONEM VI ATQUE USU SCRIPSIT HERMANNUS LATTMANN. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCLXXXVIII. 116 s. gr. 8.

Die eingehende kritik, welche ich in meinen 'beiträgen zur lehre von der consec. temp. im lat.' (Paderborn 1885) der neuen tempuslehre in der Lattmann-Müllerschen grammatik gewidmet hatte, ist für den sobn Lattmanns augenscheinlich die veranlassung gewesen, die von L.-M. in die grammatik eingeführte lehre von der coincidentz, dh. dem durch gleichheit des tempus ausgedrückten vollständigen zeitlichen und sachlichen zusammenfallen zweier handlungen, zum gegenstand einer gründlichen untersuchung zu machen und bei dieser gelegenheit die L.-M.sche lehre theils zu berichtigen theils gegen meine anfechtungen zu verteidigen. wie Gilm in der rec. meiner 'beiträge' (philol. anz. 1885 s. 564), so kommt auch L. in einem einleitenden capitel zu dem ergebnis, dasz die scheidung zwischen der congruenz und der coincidentz, die, wie ich ao. s. 14 gerügt hatte, trotz unverkennbarer 'berührungspunkte' in der L.-M.schen einteilung der temporalen beziehungsverhältnisse durch ein mittelglied (antecedenz) auseinandergerissen waren, für die tempuslehre ganz gleichgültig sei; doch meint L., dasz der begriff der coincidentz aus der grammatik nicht verschwinden dürfe. beides gebe ich zu, kann indes der von L. vom einseitig logischen gesichtspunkte aus aufgestellten neuen einteilung [1] congruenz; 2) antecedenz; 3) incongruente gleichzeitigkeit] nicht zustimmen. ohne auf alle einzelheiten der von mir ao. s. 15 ff. versuchten einteilung wert zu legen, halte ich doch jedenfalls daran fest, dasz es zwei von einander wesentlich verschiedene hauptarten der temporalen beziehung gibt, deren erstere durch die sog. relativen tempora (im engern sinne) in dem bezogenen satze ihren ausdruck findet und naturgemäsz sich in antecedenz und (incongruente) gleichzeitigkeit scheidet, während die zweite art sich durch übereinstimmung der tempora beider sätze charakterisiert und durch den begriff congruenz (einschlieszlich coincidentz) keineswegs erschöpfend umschrieben wird, da auch handlungen durch übereinstimmende tempora ausgedrückt werden können, die, rein zeitlich betrachtet, im verhältnis der antecedenz und der incongruente gleichzeitigkeit zu einander stehen. vgl. Nepos *Hann.* 1 *nam quotienscumque cum eo congressus est in Italia, semper discessit superior.* Cic. in *Cat.* I 11 *quotienscumque me petisti, tibi obstiti.* Nepos *Hann.* 3 *quacumque iter fecit, cum omnibus incolis conflixit.* Caesar *b. G.* III 16 *navium quod ubique fuerat, in unum locum coegerant.* Nepos *Them.* 4 *noctu de servis suis quem habuit fidelissimum ad regem misit.* an den ersten beiden stellen müssen wir nach L. erwarten, dasz das verhältnis der antecedenz zum ausdruck käme und *congressus erat* bzw. *petiveras* geschrieben wäre; an den übrigen dagegen erwarteten wir das impf. (*faciebat, erat, habebat*)

zum ausdrück der incongruenten gleichzeitigkeit. die beiden stellen Nepos *Hann.* 1 und 3 erklärt L. s. 12 zaghaft ('minus certum indicium') durch annahme einer figurlichen coincidentz ('figurata quadam oratione usi ea, quae non per se sunt eadem, tamen eadem esse dicimus'). um eine solche klar zu machen, übersetzt er: 'jeder zusammenschuß war ein sieg.' 'jeder marsch war ein kampf.' auf diese weise ist allerdings die gleichartigkeit mit der eigentlichen coincidentz nahegelegt, da L. ja auch zur veranschaulichung dieser eine derartige übersetzung mehrfach gewählt hat; vgl. s. 41 und 44: '*adlevor, cum loquor tecum absens*, diese stille unterhaltung mit dir ist mir eine erholung.' allein man sieht schon hierbei, dasz es kein zeitliches verhältnis der beiden sätze ist, das in der form der coincidentz zum ausdrück kommt. an der stelle Cic. *in Cat.* I 11 nimt L. s. 14 congruenz an; ich sollte indes meinen, dasz das *petere* dem *obsistere* vorhergegangen zu denken ist. und wie will L. die beiden letzten beispiele erklären? hier sind doch jene deutungen unmöglich. nach meiner meinung zeigt uns hier Em. Hoffmann 'studien zur lat. syntax' (Wien 1884) s. 24 und besonders s. 34 ff. den rechten weg, indem er nachweist, dasz nicht bloß 'coincidente und connexe' sondern auch solche relativsätze in bezug auf den gebrauch des *praes. hist.* mit dem hauptsätze übereinstimmen, 'die, weil sie keine historische, sondern nur eine begriffliche bestimmung bezwecken, auch keine selbständige zeitlage haben und somit die zeitform des satzes annehmen müssen, in den sie eingefügt sind'. eine historische bestimmung würde nach Hoffmann zb. vorliegen, wenn es hiesze: *Themistocles unum de servis, quos secum habebat, ad Xerxem misit.*

Die untersuchungen Lattmanns bedürfen also in diesem punkte der ergänzung (bei welcher ich die beachtung der mit *quotienscumque* eingeleiteten sätze besonders empfehle¹). denn offenbar kommt es vor allem darauf an, welche ausdehnung der gebrauch übereinstimmender tempora im lat. hat. wir verstehen nicht recht, weshalb L. sich auf die coincidentz im strengsten sinne des wortes beschränkt hat; nachdem er sich einmal auf den ihmischen standpunkt gestellt hatte, erscheint diese beschränkung inconsequent und willkürlich. sogar die so zahlreichen sätze mit modalitätsverben hat L., weil nicht eigentlich coincident, ausgeschlossen, obwohl doch gerade diese, wie für die wissenschaft (vgl. Cic. *de imp. P.* 9, wo Fleckeisen und Halm *posset*, Eberhard *potuit* statt des hsl. *potuisset* verlangen), so auch für die schule (wie gern schreiben schüler sätze wie *amicum, ut poteram, adiuvi* statt *potui!*) besonders wichtig sind.

Um nun zu dem hauptinhalt der L. schen schrift überzugehen,

¹ in diesen kommt nach Merguet in den reden Ciceros bezüglich der *praeterita* immer nur übereinstimmendes tempus (*perfectum*) vor, und zwar 5 mal, wo das verhältnis der vorzeitigkeit vorliegt (*Q. Rosc.* 18. *Ferr.* IV 57. V 21. *Catil.* I 11. *dom.* 71), und zweimal bei gleichzeitigen handlungen (*dom.* 69. *prov. cons.* 2). das *impf. conj.* findet sich an 2 stellen und entspricht in beiden fällen einem unabhängigen *futurum*.

so untersucht der vf. inhalt und form der coincidenten sätze, indem er im 2n cap. die verschiedenen spielarten der coincidentz, im 3n die tempus- und modusverbindungen in coincidenten sätzen auf grund sämtlicher schriften Ciceros erforscht. wir erkennen hierbei die gewaltige ausdehnung der coincidentz und die berechtigung L.-M.s diesen begriff in die grammatik einzuführen. die L.-M.sche lehre fand trotzdem in andere grammatiken erst sehr spät eingang; was man L.-M. höchstens einräumte, war der gebrauch des coincidenten *cum*. da ist es nun sehr verdienstlich, dasz L. feststellt, dasz auch in vielen andern satzarten die coincidentz möglich ist. bezüglich der fälle indes, wo der conjunctivische nebensatz eines indicativischen hauptsatzes (s. 72 ff.) eine coincidente handlung ausdrückt (hauptsächlich sind es causale relativsätze) ist L. nicht ganz vollständig; er hat s. 34 f. meiner 'beiträge' übersehen, wo ich über diesen punkt handle. ich vermisze zunächst unter den causalen sätzen mit *cum*, von denen L. nur zwei anführt, die stelle Cic. *ad fr. I 1, 2 quod ego . . feci non sapienter, praesertim cum id commiserim, ut ille alter annus etiam tertium posset adducere*. ferner dürfte hierher zu ziehen sein *de fin. I 23 quod vero securi percusserit filium, privavisse se etiam videtur multis voluptatibus, cum . . praetulerit*, wo L. s. 110 den conjunctiv freilich aus der abhängigkeit erklärt. unabhängig wird es aber doch wohl heißen müssen: *quod . . percussit, privavit se, cum . . praetulerit*, da *praetulit* neben *quod percussit* unerträglich scheint. gar nichts sagt L. über modalsätze mit *ut* wie *de fin. II 62 quo quidem auctore nos ipsi ea gessimus, ut omnibus potius quam ipsis nobis consuluerimus*. in diesen ist der ausdrück der coincidentz aber nicht nötig, wie die stellen *de fin. III 12 und Mur. 5* (vorausgesetzt dasz die lesart *abrogarem* und nicht *abrogarim* richtig ist) hinlänglich beweisen. eine feststellung der anzahl der belege für beide fälle wäre sehr wünschenswert gewesen. auch mußte L. stellung nehmen zu meiner behauptung, dasz in absichtssätzen trotz *Phil. XIV 17 haec interposui, non tam ut pro me dixerim* (Kayser gegen die hss. *dicerem*), *sed ut quosdam monerem* die coincidentz nicht ausgedrückt werde, ebenso nicht in den mit *ut* eingeleiteten gegenstandssätzen wie *invitus feci ut Flaminium e senatu eicerem* (sätze mit praes. oder impf. im hauptsatze kommen selbstverständlich nicht in betracht).

Hinsichtlich der tempusfolge nach einem infinitiv in coincidenten sätzen kommt L. zu einem für mich sehr erfreulichen resultate. ich hatte nemlich 'gymn.' I sp. 4 f. und 'beitr.' s. 4 f. behauptet, dasz in sätzen wie *dixi bene cum fecisse, quod mansisset* das plusqpf. erforderlich sei, und wiederherstellung der willkürlich geänderten lesart an den stellen *Brut. 47*, wo man nach *Bake cum . . conscripsisset* in *quem conscripsisse* geändert hatte, und *p. red. in sen. 17*, wo *cum depellerent* statt *cum depulissent* gelesen wird, gefordert. diese behauptung, gegen die noch CFWMüller sich ablehnend verhalten zu dürfen glaubte, wird nun durch L.s statistische erhebungen aufs

glänzendste bestätigt. abgesehen nemlich von sehr vereinzelt beispiele, wo der nebensatz den indicativ hat, und einer einzigen stelle mit conj. perf., der durch repräsentation zu erklären ist (s. unten), findet sich der conj. plusqpf. an 40, der conj. impf. dagegen nur an 2 stellen, die L. mit recht als anomale behandelt und mit derjenigen, wo nach einem ind. plusqpf. die coincidente handlung durch den ind. impf. ausnahmsweise ausgedrückt wird (*ad Att.* VIII 11 D 5), auf gleiche stufe stellt.

In der erklärungs des conj. plusqpf. stimmt L. mir freilich nicht zu. ich hatte 'beiträge' s. 2 ff. behauptet, der unterschied der tempora in den sätzen *dico bene eum fecisse, quod manserit* und *dixi bene eum fecisse, quod mansisset* sei durch den unterschied der verba finita bedingt, in dem letztern satze also der conj. plusqpf. aus der beziehung der antecedenz zu *dixi* zu erklären. L. dagegen meint, der unterschied komme daher, dasz in dem ersten satze *fecisse* der bedeutung nach ein inf. perf., in dem zweiten aber ein inf. plusqpf. sei. da nun aber nach L. der infinitiv seine tempusbedeutung nicht aus sich, sondern von dem verbum fin. hat, so besteht der unterschied unserer meinungen darin, dasz L. das tempus des nebensatzes aus der secundären, ich dagegen aus der primären ursache ableite. da also L., um die auf den ersten blick unklare temporale bedeutung von *fecisse* aufzuhellen, immer erst auf das verbum fin. zurückgehen musz, so ist meine auffassung zunächst einfacher.² sodann mache ich jedenfalls, wenn ich die tempusfolge durch das verbum fin. bestimmt werden lasse, nur von einem von L. selbst (s. 87) ausdrücklich verteidigten rechte gebrauch, das L.-M. in § 120 hinsichtlich der tempusfolge nach einem inf. praes. in anspruch nehmen. allerdings besteht sonst ein unterschied zwischen der tempusfolge des inf. praes. und der des inf. perf., insofern als der inf. praes. nichts besagt über die zeit der handlung, während der inf. perf. an sich (dh. dem sinne, nicht der form nach) schon meist auf die vergangenheit hinweist, also die praeteritale tempusfolge indiciert. aber bei coincidenten sätzen, in denen es sechs verschiedene arten der tempusfolge, weil sechs verschiedene tempora, gibt, ist die sache offenbar anders. hier musz nach L. bei einem inf. perf. erst untersucht werden, ob er perfectische oder plusquamperfectische bedeutung hat, genau so wie nach ihm beim inf. praes. jedesmal erst festzustellen ist, ob er praesentische oder imperfectische bedeutung hat. in der that ist in einem satze wie *intellegebant nihil tam sanctum esse, quod non violaret aliquando audacia* (vgl. Cic. *SRosc.* 70) das tempus des nebensatzes zunächst dadurch bedingt, dasz der Lateiner sich das *esse* als vergangen, der zeit des *intellegere* angehörig vorstellt. weil es aber in vielen fällen auszerordentlich schwer halten würde, den

² dasz ich die beziehung des *manserit* bzw. *mansisset* zu *fecisse* nicht leugne, erhellt aus s. 3 und s. 17 der 'beiträge', wo ich zeige, dasz mehrere beziehungsverhältnisse concurrieren können.

schülern den sog. imperfectischen charakter eines inf. praes. klar zu machen, da der ausgedrückte gedanke oft, wie zb. in dem vorliegenden satze, für alle zeiten gilt, so verzichten jetzt die grammatiken mit wenigen ausnahmen, auch die von L.-M. § 120, mit recht auf eine solche erklärungs und lassen einfach das verbum fin. entscheiden (was übrigens in vielen fällen auch wissenschaftlich das einzig richtige ist, wie ich nachher zeigen werde).

Ergibt sich schon aus dem gesagten, dasz L. keinen grund hatte meine erklärungs des conj. plusq. anzufechten, so gehe ich jetzt noch weiter und behaupte, dasz die seinige auch wissenschaftlich unhaltbar ist. der inf. perf. kann niemals an sich die volle temporale bedeutung des ind. perf. bzw. plusq. oder fut. ex. haben, ebenso wenig wie der inf. praes. an sich die volle temporale bedeutung des ind. praes., impf. oder fut. besitzt. der inf. ist weiter nichts als ein verbalsubstantiv, das den begriff des verbums ausdrückt (*errare* = *error*), nur dasz der inf. praes. zugleich die actio infecta, der inf. perf. die actio perfecta mit zum ausdrücke bringt. in welche zeitsphäre diese actio fällt, kann man aus dem zusammenhang ersehen, meist freilich, aber nicht immer, aus dem verbum fin. besonders unklar ist diese zeitsphäre bei einem futurischen verbum fin. in dem satze *confitebere aliquando te erravisse* kann *erravisse*, je nach dem zusammenhange, etwas (vom standpunkte des sprechenden) vergangenes, gegenwärtiges oder zukünftiges (zb. nach *hoc si feceris*) bezeichnen. mit unrecht hat L., wie schon Stegmann in der philol. rdsch. 1888 s. 390 richtig bemerkt, dem infinitiv in mehreren fällen eine selbständige temporale bedeutung beigelegt. andererseits ist es eine nicht minder gezwungene deutung, wenn Stegmann meint, dasz in den seltensten fällen, wo nach einem inf. perf. der coincidente nebensatz einen ind. perf. aufweist, ein wirkliches futur verbum regens sei. einen ausweg aus diesen schwierigkeiten bietet nur meine auffassung. die ablehnung derselben führt L. hinsichtlich mehrerer stellen in die enge. ich glaube nicht, dasz er sich durch die s. 108 von der stelle *de n. d.* I 92 und die s. 110 von *ad Q. fr.* I 2, 1 gegebene erklärungs selbst befriedigt fühlt. und wie will er die stelle *p. Mil.* 82 *quae mihi ipsi tribuenda laus esset . . si id quod conabar sine maximis dimicationibus me esse ausurum arbitrarer?* die ich (wie auch mehrere andere) bei L. vergeblich gesucht habe, anders erklären als durch beziehung des *conabar* auf *arbitrarer*?

Eine bestätigung meiner auffassung glaube ich zunächst in den eignen statistischen erhebungen L.s finden zu dürfen. L. stellt fest, dasz in coincidenten sätzen, die zunächst einem conjunctivischen satze oder einem infinitiv untergeordnet sind, der conjunctiv möglich ist, aber im allgemeinen ebensogut unterbleiben kann. nur beim plusquamperfect in sätzen, die einem von einem praet. abhängigen inf. perf. untergeordnet sind, ist es anders. während hier der conjunctiv an 40 stellen erscheint, kommt der indicativ nur zweimal vor, und zwar in *Verrem* IV 62 *Verres hereditatem sibi venisse*

arbitratus est, quod in eius regnum ac manus venerat is usw. und *in Cat. III 16 neque vero cum aliquid mandarat, confectum putabat* (an welchen stellen ich nur eine directe beziehung auf das *verbum fin.* das hauptsatzes annehmen kann). für diese auffallende thatsache kann L. keine erklärung geben, dagegen darf ich in derselben eine bestätigung dessen finden, was ich 'beiträge' s. 25 über die gröszere selbständigkeit der praesentischen tempusfolge bemerkte, bei der oft sogar der *modus obliquus* unterbliebe. also liegt der unterschied in der geringern oder gröszern abhängigkeit von dem *verbum fin.*, dem doch L. keinen unmittelbaren einfluss auf die tempusfolge eines einem infinitiv untergeordneten satzes zuerkennen will.

Dasselbe beweist eine zweite durch L. festgestellte thatsache, nemlich die, dasz *indicativische* nebensätze bei *passivem verbum fin.* erheblich häufiger sind (s. 107). es erklärt sich dies daraus, dasz bei passiven wie *videor, putor* und *dicor* — denn um diese handelt es sich zumeist — wie auch schon, wenn auch nicht in demselben masze, bei den activen formen dieser verba, das *verbum fin.* fast zu einem formworte herabsinkt und mit dem *inf.* zu einem begriffe verschmilzt (*fecisse videtur* oder *fecisse dicitur* ist etwa ein schwächeres *fecit*³), so dasz die sonst von dem lateiner gefühlte, durch den *conjunctiv* zum ausdruck gelangende abhängigkeit des nebensatzes vom *verbum fin.* oft nicht mehr recht empfunden wurde. dies ist so sehr natürlich, dasz unsere textkritiker sogar vielfach daran anstosz genommen haben, wenn die hss. in solchen fällen den *conjunctiv* bieten.⁴

Ist mithin ein unmittelbarer einfluss des *verbum fin.* auf den *modus* eines coincidenten nebensatzes zu einem von ihm abhängigen *inf.* nicht zu verkennen, so darf wohl von vorn herein ein gleicher

³ es ist dies dieselbe spracherscheinung, von der Hanssen 'philosophemata zur lat. syntax' (comm. Studemundianae s. 109—120) handelt, welcher ua. darauf hinweist, dasz auch bedeutungsvollere verben als *esse* und *habere* zur *copula* herabgedrückt werden können (vgl. *inflitas ire aliquid*). man vergleiche auch die stellung des *franz. pron. conjoint* in *je le veux dire* (neben *je veux le dire*).⁴ selbst CFWMüller, dessen ausgabe sonst hinsichtlich des *modusgebrauchs* zu gesunden conservativen grundsätzen zurückkehrt, hält inconsequenterweise noch an manchen stellen gegen die hsl. autorität an der willkürlichen lesart der ausgaben fest: *de fin.* I 23 lies *percusserit* (obd. lese ich mit einigen hss. *invenerit*); *de div.* II 86 *sit* (an diesen stellen fehlt auch eine bemerking in der adu. crit.); ferner *p. S Roscto* 70 *scripserit*; *de lege agr.* III 10 *cogat*; in *Vatin.* 9 *sis*. mit unrecht spricht er bedenken aus zu *de nat. d.* I 24 *exarserit* und *obriquerit*; II 25 *contineatur, sit, contineat*; *de lege agr.* II 39 *recuperata sit*. falsch erklärt er den *conjunctiv de rep.* I 3 *sint*. dagegen schützt er die hsl. lesart gegen unberechtigte änderungen: *acad.* I 10 *sint imitati*; 13 *scripserit*; *de fin.* V 49 *finxerit*; *Tusc.* I 30 *sit immanis*; II 42 *sit*; 45 *sit*; 48 *videmus* (Bentley *vidimus*); III 77 *fateatur*; V 6 *instructa sit*; *de nat. d.* III 51 *habeat*; *de div.* II 97 *dixerit*; *de off.* I 71 *sit*; II 38 *perspectum sit*; *Lael.* 63 *consecuti sint*; in *Verrem* V 143 *violatum sit*; *de lege agr.* II 95 *prospexerint*; *p. Sextio* 1 *excitarent* usw. (Bake forderte überall den *ind.*); *Phil.* VII 17 *futura sit* (Halm *futura est*).

einfluss auf das tempus angenommen werden. L. fühlt selbst (s. 92), dass ein solcher bei indicativischen Nebensätzen sehr nahe liegt. er würde denselben wohl auch in conjunctivischen sätzen nicht für unmöglich halten, wenn er sich entschlieszen könnte dem von mir an die spitze meiner untersuchung gestellten, mit der L.-M.schen lehre von der tempusfolge nach einem inf. perf. allerdings nicht zu vereinbarenden fundamentalsatze zuzustimmen, dass unter umständen die handlung des Nebensatzes (auch des conjunctivischen Nebensatzes in den fällen, wo bei beseitigung der abhängigkeit vom Hauptsatze das absolute tempus erscheinen würde) sich auch beziehen kann auf die zeit der handlung nicht des zunächst übergeordneten Nebensatzes (bzw. infinitivs), sondern auf die des Hauptsatzes (bzw. verbum fin.). ich halte diesen satz aber durchaus aufrecht. wie will man es erklären, dass in einem satze wie *negabat quemquam fuisse, quin oratori assentiretur* ebenso gut *assensus esset* stehen kann? im ersten falle haben wir beziehung auf *fuisse*, im zweiten dagegen, der einem unabhängigen *nemo fuit, quin assensus sit* (absol. tempus) entspricht, beziehung auf *negabat*. wenn die L.sche theorie richtig wäre, so wäre es für die von einem satze mit inf. perf. abhängigen conjunctivischen Nebensätze, soweit sie nicht eben als coincidente unterschiedlich behandelt werden müssten, hinsichtlich der tempusfolge vollständig gleichgültig, ob das verbum fin. ein praesens oder ein praeteritum ist. und wirklich wird dies bei L.-M. in § 123 gelehrt. aber diese lehre ist falsch, wie aus dem Elbinger progr. (1861) von Reusch hervorgeht (die von L.-M. § 123, 1 aufgeführten drei beispiele mit praeteritalem verbum fin. sind anomalien, der in anm. 1 besprochene fall ist die regel). schon die thatsache, dass der conjunctiv der haupttempora nach einem inf. perf. bei regierendem praesens ungleich häufiger sich findet als bei regierendem praeteritum⁵, spricht für Reusch und gegen Lattmann-Müller.

Zur stütze meiner auffassung möchte ich endlich noch auf den gebrauch des reflexivs in den Nebensätzen der abhängigen rede hinweisen, zb. *Ariovistus dixit Caesarem iniuste fecisse, quod in suas possessiones venisset*, wo doch *suas* (der satz ist, nebenbei bemerkt, auch coincident) sich nicht auf das subject des zunächst übergeordneten satzes, sondern auf das des Hauptsatzes bezieht; ferner auf sätze wie Cic. *Brut.* 281 *vehementer eum hortabar, ut eam laudis viam rectissimam esse duceret, quam maiores eius ei tritam reliquissent*, wo das reflexiv unmöglich war, obwohl der relativsatz

⁵ die bei Cicero vorkommenden fälle letzterer art belaufen sich auf etwa 40 und sind aus einer anomalen repräsentation oder verselbständigung des gedankens zu erklären (hierher gehört auch die stelle in *Verrem* III 147, die L. s. 106 bespricht und die man mit *pQuinctio* 86 vergleichen möge, ferner *de nat. d.* I 92, wo L. s. 108, der leider noch der Baiter Kayseraschen ausgabe folgt, mit unrecht *decreverunt* liest), während die fälle ersterer art nach hunderten zählen; aus den reden allein führt Mutschmann *doctr. de temp. cons. usw.* (Jena 1875) s. 43 ff. 175 stellen an.

offenbar auch ein innerlich abhängiger satz, nicht eine bemerkung des schreibenden ist und deshalb den conjunctiv hat; er ist eben nur aus dem sinne des *hortans*, nicht aus dem des *ducens* geschrieben.

Die klare einsicht in die sache, um die es sich handelt, wird durch die L.-M.sche bzw. L.sche lehre von der dreifachen art der beziehung erheblich erschwert. viel einfacher wäre es, und zwar für die gesamte consec. temp., die bei L.-M. mit recht als relative zeitgebung aufgefasst wird, wenn wir nur die antecedenz und incongruente gleichzeitigkeit als 'beziehungen' im eigentlichen sinne des wortes bezeichneten und die, wie ich gleich anfangs bemerkte, von diesen wesentlich verschiedene congruenz (bzw. coincidentz) nur eine 'übereinstimmung' im tempus, sei es im absoluten, sei es im relativen, zu nennen uns gewöhnten. in *bene fecisti, quod mansisti* hätten wir also keine eigentlich relativen tempora, sondern eine übereinstimmung im absoluten tempus; in *dixi bene eum fecisse, quod mansisset* wäre *mansisset* zwar relatives tempus, aber nur relativ zu *dixi*; die übereinstimmung des tempus ist durch die infinitivische fassung des übergeordneten satzes unmöglich geworden. —

Kann ich somit in mehreren fragen, die für die tempuslehre allerdings teilweise von grundlegender bedeutung sind, L. nicht zustimmen, so will ich es um so weniger unterlassen die schrift als eine, wenn auch nicht nach jeder seite hin vollkommene, doch auszerordentlich fleiszige, scharfsinnige und übersichtliche arbeit anzuerkennen, die für die historische syntax der lat. sprache ein wertvoller baustein sein wird. dasz L. nicht, wie das nach dem heutigen stande der syntaktischen forschung correcter gewesen wäre, die coincidentz in coordinierten sätzen zum ausgangspunkte genommen hat, fällt nach meinem dafürhalten dem werte der arbeit gegenüber kaum ins gewicht, da hierdurch der hauptinhalt der untersuchung nicht beeinträchtigt werden konnte. ich kann deshalb das zu strenge urteil von Schmalz (DLZ. 1888 n. 47), dasz durch diese art der ausführung die ganze abhandlung an einheitlichkeit, übersicht und wissenschaftlichem charakter gewonnen haben würde, nicht unterschreiben. nur so viel musz ich allerdings sagen, dasz das wesen der coincidentz, die, wie ich oben zeigte, nicht eine zeitliche, sondern eine begriffliche bestimmung bezweckt, durch sätze wie *laudas Milonem et iure laudas* besonders klar veranschaulicht wird.

Im einzelnen könnte man ja noch dies und jenes an der arbeit bemängeln, zb. dasz manche belege L. entgangen sind, teilweise deshalb, weil er nicht der bessern ausgabe von CFWMüller folgt, wie die stelle *Phil. XIV 28*, wo *est consecutus* statt *csset c.* zu lesen ist, oder dasz er s. 72 sätze wie *si quis est qui putet* für gleichbedeutend hält mit *si quis putet* statt mit *si quis putat* (vgl. *nemo est qui ignorat* und *nemo ignorat*) ua. allein es wäre ungerecht, wenn man deshalb den wert der arbeit herabsetzen wollte. wir dürfen uns freuen, dasz endlich einmal wieder etwas zur aufhellung eines capitels aus dem weiten, für textkritik und schulpraxis auszerordentlich wichtigen

gebiete der tempus- und modussyntax geschehen ist. möchte die coincident bald viele, recht viele nachfolgerinnen finden! wie viel hier noch zu thun, wie mancher schatz noch zu heben ist, weisz der am besten, der auf diesem gebiete selbst mitarbeitet. (am nötigsten wäre wohl die erforschung des gebrauchs absoluter und relativer zeitgebung, namentlich auch in hauptsätzen und indicativischen nebensätzen, eines gebrauchs dessen betonung, ebenso wie die berücksichtigung der coincident, ein dauerndes verdienst der Lattmann-Müllerschen grammatik bleiben wird. ich empfehle auch untersuchungen darüber, bei was für handlungen das verhältnis der antecedenz, bei was für welchen das der gleichzeitigkeit, sei es immer sei es oft, zum ausdrücke kommt.) gerade die lateinische tempus- und moduslehre wird von der wissenschaftlichen grammatik recht stiefmütterlich behandelt. wie wäre es anders zu erklären, dasz — ich will nicht von den schulgrammatiken reden, in denen recht lange die coincident in dem Lattmann-Müllerschen umfange ignoriert wurde — nein, dasz wissenschaftliche grammatiken wie die von Dräger, Kühner und Schmalz von einer spracherscheinung schweigen, für die sich, wie sich jetzt herausstellt, bei Cicero allein nicht hundert, sondern ungefähr tausend belege finden (wobei noch zu bedenken ist, dasz L. sich auf die coincident im strengsten sinne des wortes beschränkt hat)? wird mir nicht jeder recht geben, wenn ich behaupte, dasz der textkritiker sowohl wie der lateinische arbeiten corrigierende lehrer auf dem gebiete der formenlehre schwerlich jemals im stiche gelassen wird, wenn er Neue-Wagener besitzt (für letztern genügen schon Wageners 'hauptschwierigkeiten' als extract der Neueschen und Wagenerschen forschungen), dasz ein gleiches für die casuslehre, für den gebrauch der einzelnen wörter, phrasen und constructionen n.ä. hinsichtlich mancher andern sammelwerke gilt (wer dächte nicht vor allem an das vorzügliche Caesarlexicon von Meusel und an die wertvollen Cicerolexica von Merguet?), dasz man aber in vielen fällen, wo es sich um die frage handelt, welches tempus, welcher modus stehen müsse oder könne, nirgends eine auf das vollständige material gegründete belehrung finden kann? hier musz die einzelforschung noch manche lücke ausfüllen; mögen insbesondere die jüngern fachgenossen sich eifrig an derselben beteiligen! arbeiten wie die von Emanuel Hoffmann und Hermann Lattmann können ihnen wertvolle fingerzeige geben.

PADERBORN.

MARTIN WETZEL.

(48.)

ZU SALLUSTIUS.

Oben s. 368 hat AKunze die überlieferte lesart bei Sallustius *Cat. 60, 2 postquam eo ventum est, unde a ferentariis proelium committi posset, maximo clamore cum infestis signis concurrunt, pila omittunt, gladiis res geritur* dadurch zu retten gesucht, dasz er er-

klärt, *cum infestis signis* stehe für *cum infestis manipulis, cohortibus* oder *legionibus*. dies ist aber unmöglich, da *signa* von Sall. nirgends in diesem sinne gebraucht wird. man könnte nun zunächst daran denken (was RJacobs und vielleicht schon manche vor ihm vorgeschlagen haben), dasz *maximo cum clamore* zu stellen sei; dieser annahme widerspricht jedoch die ähnliche stelle *Iug. 53, 2 deinde, ubi propius ventum est, utrimque magno clamore concurritur*, da hier *cum* bei demselben ausdruck weggelassen ist, während es freilich in verwandten verbindungen zuweilen auch vorkommt, so *hist. II 40 cum magno tumultu invadit*; vgl. ebd. 23, 3. *Cat. 51, 38. 58, 13. 59, 6. Iug. 69, 1. 92, 8.* deshalb ist mir wahrscheinlicher, dasz das *cum* der hss. aus *cuncti* entstanden ist. dieses tritt dann in gegensatz zu *ferentarii* und ersetzt zugleich das *utrimque* der oben angezogenen vergleichsstelle; auch verhindert es das unangenehme zusammentreffen der beiden ablative. in ganz ähnlicher weise steht *cuncti* in beziehung auf truppen selbständig *Cat. 61, 6. Iug. 55, 6. 56, 5. 94, 5. 98, 4. 99, 3. hist. II 58. III 67, 2. 73.*

WURZEN.

HERMANN STEUDING.

(36.)

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

V 34, 2 für die offenbar unrichtige lesart der hss. *erant et virtute et numero pugnandi pares nostri*, aus welcher AHug veranlassung nahm den ganzen satz mit ausnahme des letzten wortes zu verwerfen, schreiben die meisten neuern hgg. mit Davisius: *erant et virtute et studio pugnandi pares nostri*. meines erachtens konnte der abschreiber ein vor *numero* stehendes *saepe* leicht auslassen, indem er nach *et virtute* ein zweites subst. (*numero*) für nötig hielt. demnach ist zu lesen: *erant et virtute et saepe numero pugnando* (dieser ablativ ist nach Nipperdey auch hsl. beglaubigt) *pares nostri*. das paläographisch nicht zu rechtfertigende *studio* enthält nur eine verstärkung des begriffs *virtus*, während folgendes erwiesen werden soll: 1) die tapferkeit der soldaten, die sie durchaus trotz der ungunst der verhältnisse und der ratlosigkeit des führers an den tag legen, sowie 2) der zeitweilige im kampf erzielte erfolg, hervorgehoben durch die worte *quotiens quaeque cohors procurrerat* usw. also: 'die unsern waren sowohl an tapferkeit als auch oftmals im kampf den gegnern gewachsen.' das adverbium *saepe numero* findet sich öfters bei Caesar.

NEISZE.

OSWALD MAY.

93.

ZU PLAUTUS AULULARIA UND TERENTIUS ANDRIA.

Aul. 539 lautet in den hss. *tamen e meo quidem animo aliquanto facias rectius*. die meisten hgg. streichen mit Gulielmus die präp. *e* und glauben in dem übrig bleibenden einen regelrechten iambischen senar zu erkennen. dies ist meiner ansicht nach ein irrthum: der proceleusmaticus *ānim(o) āli-* ist bei Plautus unzulässig: ein urteil bei dem ich trotz des machtspruches von CFWMüller, der 'nachträge' s. 66 gerade bei diesem verse jeden besserungsversuch für 'verschwendete mühe' erklärt, verharren musz. Götz bemerkt wenigstens 'certe hic versus suspectus est'. WWagner in seiner ersten ausgabe (Cambridge 1866) stellt als möglichkeit hin, es seien zwei halbverse verloren gegangen, etwa so: *tamen é meo quidem ánimo < pulcris siet | decedtque te et > aliquanto facias réctius*, und diesem schlieszt sich FLeo (1885) an: 'versus fort. duorum reliquiae; et deficere aliquid videtur inter 538 et 539.' ich denke, ein anderer ausweg liegt näher. die präposition *e* musz allerdings verschwinden, und zwar um des Plautinischen sprachgebrauchs willen, der nur *meo quidem animo* wie *mea quidem sententia* im bloszen ablativ kennt (vgl. die zusammenstellung bei ALuchs 'commentationes Plautinae prosodiacae' I, Erlangen 1883, s. 17); aber man streiche hier auch das *aliquanto*, so würde an dem senar *tamen meo quidem animo facias réctius* scheinbar nichts auszusetzen sein; aber auch nur scheinbar: denn Plautus pflegt in dieser redensart das *meo* stets einsilbig zu messen. um nun diesen vers mit der sonstigen gewohnheit des dichters in einklang zu bringen, kommt uns der überlieferte buchstab *e* vor *meo* trefflich zu statten: ich halte diesen nemlich für den rest der interjection *ercl* dh. *hercle* (das anlautende *h* fehlt tausendmal in den hss.), die demnach zwischen *tamen* und *meo* wieder einzusetzen ist. diese annahme wird um so wahrscheinlicher, als in dem unmittelbar vorhergehenden verse an derselben stelle auch ein wort fehlt. dieser vers ist überliefert: *Ain? audiuisti? ¶ Vsque a principio omnia*. um den hiatus fortzuschaffen (den Leo und PLangen, letzterer in seiner eben erschienenen ausgabe der Aulularia [Paderborn 1889], um des personenwechsels willen sich gefallen lassen), hat Götz mit Bentley geschrieben *audiuistin?* was meiner ansicht nach nicht unbedenklich ist. bei zwei so eng zusammengehörenden fragen, wie wir sie hier haben, genügt ein einmaliges *nē*, und zwar an erster stelle: wir pflegen deutsch auch nicht zu fragen 'wirklich? hast du es gehört?' sondern 'wirklich? du hast es gehört?' also möchte ich das *hsl. audiuisti* unverändert lassen, aber vorher hinter *ain* zur vermeidung jenes hiatus *uero* einschieben. zu *ain uero?* vgl. zb. Amph. 284. 344 (anderer belegstellen bedarf es nicht). die unmittelbar über und unter einander stehenden je vier buchstaben *uero* und *ercl* sind vermutlich von einem loch in der urhandschrift des Plautustextes, aus

der die unsrigen geflossen sind, verschlungen worden. die vier anfangsverse der sechsten scene des dritten acts möchte ich demnach so zu schreiben vorschlagen:

Nimium lubenter edī sermonēm tuom.
 ¶ *Ain <uéro>? audiuisti? ¶ Vsq̄ue a principio omnia.*
 ¶ *Tamen <hércl>e meo quidem ánimo facias réctius,*
si nitidior sis filiai níptiis. 540

Aber was soll denn nun aus dem oben in v. 539 so ohne weiteres gestrichenen *aliquanto* werden? wie ein gewöhnliches glossen sieht es doch wahrlich nicht aus. man lese einige verse weiter. in v. 545 wird man einen schweren defect finden: an stelle eines vollständigen senars bieten die hss. folgendes bruchstück: *immo est et di faciant ut siet*. ich habe diese stelle schon vor jahren einmal behandelt (jahrh. 1856 s. 687 f.) und wiederhole hier meinen damaligen ergänzungsversuch (der allerdings nicht besser, aber auch keinesfalls schlechter ist als alle übrigen bei Götz zusammengestellten, zu denen sich jetzt noch der von Langen gesellt: *immo est et <semper ita> di faciant ut siet*), da er von allen hgg. übersehen worden ist. ich schlug damals vor den lückenhaften vers so zu ergänzen: *immo est et di <deaeque> faciant ut siet* (durch viele parallelstellen unterstützt) und im folgenden verse *plus plusque <tibi> istuc sospitent quod nunc habes*, also das *tibi* lange vor CFWMüller. heute nun verwerfe ich diese fassung, da ich überzeugt bin, dasz das in v. 539 getilgte *aliquanto* ursprünglich in diesem verse seine stelle gehabt hat. es stand in der oben vorausgesetzten urhandschrift am rande und wurde, statt an seiner richtigen stelle vor den comparativen *plus plusque* in v. 545, etliche verse zu früh vor *rectius* eingesetzt. v. 545 f. lauteten demnach:

Immost, et <tibi> di faciunt aliquanto ut siet
plus plusque, <et> istuc sospitent quod nunc habes.

immost: ergänze natürlich aus dem verse vorher: *opinionē melius structa res domi tuae*. Megadorus will damit wohl andeuten (vgl. v. 225), dasz er als künftiger schwiegersohn des Euclio diesen an seinem eignen wohlstand wolle teil nehmen lassen: 'und mögen die götter geben dasz du um ein gut teil [das ist *aliquanto*] mehr und immer mehr erwerbtest, und mögen sie dir was du jetzt besitztst ungeschmälert erhalten!' statt des *tibi* vor *istuc* in v. 546 ziehe ich jetzt mit Leo *et* vor, das mir vor jahren auch schon einmal eingefallen ist: denn ich finde in meinem exemplar der Wagnerschen ausgabe dessen *istuce* corrigiert in *et istuc*.

Die beiden oben behandelten Aulularia-verse 538 und 539 hat aller wahrscheinlichkeit nach Terentius vor augen gehabt, als er v. 784 und 785 seiner Andria dichtete. diese lauten nach Bentley, dem ich in meiner ausgabe (1857) gefolgt bin:

auscilla. ¶ Audiui iam omnia. ¶ Anne haec tu omnia?
 ¶ *Audtui, inquam, a principio. ¶ Audistin, obsecro?*

anne haec tu omnia? hat Bentley geschrieben, weil die mehrzahl der bessern hss. (der Bembinus fehlt hier bekanntlich) *an haec tu omnia* bietet. die frühere vulgata war *ah ne tu omnia*, was gar keinen sinn gibt. Bothes *ah, necdum omnia* stützt sich auf eine der jüngsten hss. Umpfenbach (1870) fand in dem sog. Decurtatus (G), einer sehr guten hs., *an tu haec omnia?* und setzte dies in den text, ebenso ASpengel (1875) und Dziatzko (1884). aber auch hiermit ist das richtige noch nicht getroffen; dieses ist, worauf uns die Aulularia-stelle führt: *Ain tu? haec omnia?* nemlich *audiuisti?* wie der dichter ohne zweifel gesagt haben würde, wenn er das regierende verbum hätte wiederholen wollen, nicht *audiuistin*, wie Bentley in jenem Plautinischen verse hat ändern wollen; dasz er im folgenden verse *audistin* den Davus sagen lässt, ist ganz in der ordnung, da dies eine neue frage ist.

Ich kann von dieser stelle nicht scheiden, ohne auch für den unmittelbar vorhergehenden vers 783 einen heilungsversuch vorzuschlagen. dieser lautet in den ausgaben: *Quis hic loquitur? ó Chremes, per tempus aduenis*, ebenso auch in den hss., nur dass diese, wie auch sonst häufig, statt *Chremes* die später gewöhnliche vocativform *Chreme* bieten; aber *Chremes* wird durch Arusianus Messius GLK. VII s. 504, 3 bezeugt. dieser vers hat keine der beiden regelmäßigen cäsuren, weder nach dem zweiten noch nach dem dritten trochäus (denn *pertempus* galt damals als ein wort), betont den iambus *Chremes* inmitten des verses auf der letzten silbe und teilt den senar durch ein wortende in der mitte in zwei gleiche hälften — drei übelstände die dem sonst so geschickten verskünstler Terentius nicht zuzutrauen sind. nur ein kritiker hat meines wissens bisher an diesen mängeln anstoss genommen: OBrugman in seiner Bonner diss. von 1874 'quemadmodum in iambico senario Romani veteres verborum accentus cum numeris consociaverint' s. 14 f.; aber dessen änderungsvorschlag, wonach *Chremes* gestrichen und *Quis hic loquitur? o, per tempus mihi tu hic aduenis* (was wenigstens *huc* hätte heißen müssen) geschrieben werden soll, ist viel zu gewaltsam. Davus wird beim anblick des Chremes nach der frage *quis hic loquitur?* sein (erheucheltes) freudiges erstaunen ausgedrückt haben über die wirkliche anwesenheit des Chremes auf der bühne in einem für ihn so wichtigen augenblick, und die partikel, die dieser stimmung ausdrück gibt, *euge*, ist hier einzusetzen: *Quis hic loquitur? euge, o Chrèmes, per tempus aduenis* (vgl. zb. v. 344 f. o Pamphile, | te ipsum quaero. *euge, o Charine: ambo opportune, uos uolo* und zu dem *per tempus aduenis* ohne dativ die worte desselben Chremes in v. 758 *ueni in tempore*). so bekommt *Chrèmes* seinen richtigen accent und der vers seine regelrechte cäsur. wegen der verkürzung der endsilbe von *Chremes*, das als iambischer wortfusz bedingungslos auch pyrrichisch gemessen werden kann, vgl. aus der Andria allein v. 854 *immo uero indignum, Chremes, iam facinus fazo ex me audies* und den nach mancherlei vergeblichen versuchen (s. Ritschl

opusc. III s. 326) durch das verdienst von Luchs in Studemunds studien I s. 64 nun wohl endgültig hergestellten v. 945 *heus, Chrèmes, quod quaeris Pásibulast*. ¶ *<Pásibula> ipsást.* ¶ *East.*

Endlich möchte ich noch im bereich dieser wenigen verse dafür eintreten, dasz in v. 787 der abscheuliche solöcismus *non credas = noli credere* endlich auf nimmerwiederkehr ausgemerzt würde. der vers lautet in unsern hss. (der Bembinus beginnt mit ihm, aber es ist nur das erste wort *hic* lesbar) *hic est ille: non te credas* [credes DP] *Dauom ludere.* aber wie citiert ihn Priscianus XVII 204 (s. 206 H.)? *hic est ille, ne te credas Dauom ludere,* bei welcher lesart übrigens, wie Hertz schon durch die interpunction angedeutet hat, das *ne* gar nicht als das verbietende anzusehen ist, sondern einfach als finalpartikel (wie v. 704 *huic, non tibi habeo, ne erres*). ich denke, dieser zeitgenosse des kaisers Anastasius (reg. 491—518) verdient mehr vertrauen als unsere hss., deren älteste (mit ausnahme des Bembinus) dem zehnten oder elften jh. angehören. anderer meinung ist freilich Spengel, der zdst. bemerkt: '*non* für *ne*, wie Hec. 342 *non uisas*; vgl. Dräger hist. syntax I s. 286 [312 der 2n auf.]' aber auch Dräger weisz aus den komikern auszer unserer stelle und der der Hecyra nur noch Plautus Trin. 671 *non uelis* anzuführen, und dieses ist, wie schon Brix in der dritten auflage seiner ausgabe (1879, vermutlich durch Drägers misverständnis angeregt) bemerkt, 'nicht prohibitiv, sondern potential'; und zu der stelle der Hecyra schreibt Bentley kategorisch 'lege *non uisas?* interrogative', ein befehl dem nicht nur Hand Turs. IV s. 265 zugestimmt hat, sondern dem auch die meisten neuern hgg. mit recht nachgekommen sind.

So werden denn die fünf verse 783—787 der Andria in meiner hoffentlich demnächst erscheinenden neuen textausgabe des Terentius folgende gestalt gewinnen:

Quis hic loquitur? <euge,> o Chrèmes, per tempus aduenis.

ausculta. ¶ *Audiui iam omnia.* ¶ *A in tu? haec omnia?*

¶ *Audiui, inquam, a principio.* ¶ *Audistin, obsecro? 785*

em scelera: hanc iam in cruciatum oportet abripi.

hic est ille, ne te credas Dauom ludere.

dasz ich auch v. 786 geändert habe, wird nur billigen wer mit mir die zwei eng verbundenen worte *em scelera* nicht durch versende getrennt sehen will (vgl. v. 604 *em astutias*). noch lieber hätte ich in engerm anschluss an die hss. geschrieben: *hem, | sceleram hanc iam oportet in cruciatum hinc abripi*, wenn die bemerkung des Servius Dan. zu *Aen.* IX 484 glaubwürdig wäre, wonach die 'ueteres' *homo scelerus sicuti scelstus uel scelerosus* gesagt haben; indessen die bedenken gegen dies adjectivum von HSauppe 'quaestiones Plautinae' (1858) s. 9 f. sind meines wissens noch nicht gehoben.

DRESDEN.

ALFRED FLECKEISEN.

(23.)

ZU MANILIUS.

(schluss von s. 193—207. 693—705. *)

- IV 1 *quid tam sollicitis vitam consumimus annis?
torquemurque metu caecaque cupidine rerum?
aeternisque senes curis, dum quaerimus aevum,
perdimus? et nullo votorum fine beati*
5 *victuros agimus semper nec vivimus unquam?
pauperiorque bonis quisque est, quo plura requirit,
nec quod habet numerat, tantum quod non habet optat.*

so interpungiert Jacob, während Bentley auch hinter v. 6, 7 und ff. fragezeichen setzt, Scaliger nur v. 1 als frage faszt. diese seine mittlere stellung will Jacob durch die bemerkung verteidigen: 'misere pendet oratio inter elocutionem et interrogationem. sed ita innumeris locis defertur Manilius.' aber nur v. 1 stellt eine entschiedene frage, und jedenfalls von v. 3 an folgt eine thatsächliche erläuterung des *vitam sollicitis annis consumere*. denn v. 2 möchte ich dem v. 1 zugesellen. nur ist *torquemurque* nicht die ursprüngliche lesart. Thomas lucubr. Man. s. 41 bemerkt: '*Torquemurque ex Torquenturque* corr. pr. m.' was ich früher (P 13) geäussert habe: 'suberat *torquenturque*; littera una erasa ante *q*; *n* iunctum cum *t* et sigla *ur* imposita' halte ich fest, nachdem ich kürzlich die hs. G wieder verglichen habe. noch sind *n* und *t* deutlich zu erkennen, die sigle *ur* ist aber ebenfalls erst durch m. pr. zugesetzt, und ebenso deutlich erkennt man durch die loupe die den raum eines *i* einnehmende rasur. ich glaube dasz diese ursprüngliche, durch concinnität sich empfehlende lesart herzustellen und demnach zu lesen sei:

- quid tam sollicitis vitam consumimus annis
torquenturque metu caecaque cupidine rerum?*
IV 23 *aut nisi fata darent leges vitaeque necisque — —*
27 *Roma casis enata foret? pecudumque magistri
in Capitolinos duxissent fulmina montis?
inclusive sua potuisset Iuppiter arce?
captus et a captis orbis foret? igne sepulto
vulneribus victor repetisset Mucius urbem?*

in v. 23 hat G *aut* (dittographie zu v. 22), *at* C Le, *ad* LV2, *et* V1. *an* ist mit Bentley zu bessern. in v. 27 dürfte *pecudumve* zu lesen sein. in v. 28 bieten o *auxissent flumina*; G *montes*, w *montis*; in v. 30 G *captus et captis*, w *captus et capitis*. die hsl. lesart *auxissent* behielt Scaliger und schrieb *culmina*; es bedeute: *auxissent Capitolinos montes in culmina*, hoc est *arcem et aedem Iovis Capitolini*, also mit einer starken enallage. ähnlich Caspar Barth adv. XVIII c. 12 ('*culmina enim et casis pastorum aequivoca sunt. pastorum*

* [das manuscript dieses schlusses war vor dem druck der oben s. 705—719 veröffentlichten abhandlung in den händen der redaction.]

culmina in Capitolinas arces aucta'). Bentley schrieb *duxissent fulmina*. er fand in dem ganzen die abgekürzte erzählung aus Ov. *fast.* III 285 ff. *capiti* sind ihm Faunus und Picus, welche von Numa gezwungen werden anzugeben: *quaque trahant superis sedibus arte Iovem* (Ov. 324); *orbis* in v. 30 ist ihm Juppiter, *igne sepulto* (dh. 'fulmine in Capitolinum montem iacto et condito') zieht er zu *captus foret*. dagegen spricht doch, dasz die sage von Juppiter Elicius und Numas beteiligung an ein anderes local, nemlich den mons Aventinus, nicht an den Capitolinus geknüpft ist. auch an dem plural *montes Capitolini* kann man anstosz nehmen. was Scaliger andeutete: 'nisi forte quis putaverit legendum: *in Capitolino sanzissent culmina monte*' enthält wohl, wenn man nur *fulmina* einsetzt, das richtige. *fulmina sancire in Capitolino monte* bedeutet 'den cult des Juppiter auf dem mons Capitolinus einsetzen'. solche auffassung darf bei Man. nicht befremden, welchem die götter personificationen der naturkräfte sind (vgl. II 436 ff. *cum divina dedit magnis virtutibus ora, condidit et varias sacro sub nomine vires, pondus uti rebus persona inponere possit* und IV 907 f. *propiusque aspectat Olympum inquirique Iovem*); auch erklärt er *fulmina* sofort (v. 29): *includere sua potuisset Iuppiter arce*. dazu stimmt das nächste. eben war der Juppitertempel auf dem Capitol geweiht (Dion. Hal. III 69 τὴν δ' ἀνιέρωσιν αὐτοῦ ἔλαβε Μάρκος Ὀράτιος), als die stadt und burg von Porsena bestürmt wurde. *capiti* sind die von Porsena belagerten Römer. darauf deuten die drei hauptpersonen aus diesem kriege, Mucius, Horatius, Cloelia in v. 30—33.

IV 43 *adde etiam vires Italas Romamque suismet pugnantes membris, adice et civilia bella*

45 *et Cimbrum in Mario Mariumque in carcere victum, quod consul totiens exul, quod exule consul adiacuit Libycis compar iactura ruinis eque crepidinibus cepit Carthaginiis urbem.*

die abweichungen von Jacobs text sind bezeichnet. in v. 43 hat Jacob *acies*, ebenso *Cimbrum* in v. 45 und *orbem* in v. 48 lediglich aus V2 entnommen. ob *quod* in v. 46 zu halten sei, ist fraglich. aber in v. 48 passt weder *orbem* (V2) noch *arces* (w). das letztere ist dittographie zu v. 40 *accepisse iugum victae Carthaginiis arces*, *orbem* eine reminiscenz aus v. 30 *captus et a captis orbis foret*. hier wäre *orbem* eine unhistorische hyperbel. der siegreich zurückkehrende Marius nimt die stadt, nicht den erdkreis, und den worten *consul* und *exul* ist *urbem*, was Scaliger schrieb, allein angemessen. in v. 45 liest Bentley *Cinnam*, Bechert (jahrb. 1879 s. 800) *Marium non carcere victum*. wir haben eine ausmalung unserer stelle bei Lucanus *Phars.* II 69 ff. da findet sich der sklave, welcher den Marius nicht zu töten wagt (v. 76 schol.: *Cimbrum dicit licitorem, cui data erat potestas, ut Marium in carcere trucidaret*), und es heiszt in v. 72 *mox vincula ferri credere senem*. es scheint mir zur abweichung von der hsl. überlieferung kein grund vorzuliegen. —

Von v. 47 findet sich eine nachbildung in der anth. lat. bei Baehrens PLM. IV s. 66: *qui fuit ille dies, quo Marium vidit suppar Carthago iacentem! tertia par illis nulla ruina fuit.*

IV 67 *raptosque ex ignibus ignes
cedentemque viro flammam, qui templa ferebat.*

unverständlich ist Jacobs erklärung (index u. *templum*) '*templa* pro dei potentia ei erepta'. er meint wohl wie Scaliger τὰ ἱερὰ und versteht den vers von Aeneas, der doch weder *templa* noch *ignes* trug. um zu helfen schrieb Bentley (wie bereits Barth adv. XVIII 12) *quae templa ferebat*, wobei dann *ferre* so viel wie *vastare* sein soll. aber in der von ihm angerufenen stelle bei Vergilius findet sich nur die bekannte verbindung *rapere et ferre* = *ferre et agere*. es handelt sich hier um die erzählung von L. Caecilius Metellus, der als pontifex maximus im j. d. st. 413 das heilige feuer aus dem Vestatempel rettete (vgl. Ov. *fast.* VI 439 *flagrabant sancti sceleratis ignibus ignes*). vielleicht ist zu schreiben: *cedentemque viro flammam, quae templa peredit.*

IV 86 *quod Decios non omne tulit, non omne Camillos
tempus et invictum devicta morte Catonem,
materies in rem superat, sed lege repugnat.*

zunächst bieten G und C *invicta devictum*. dies behält Bentley mit recht, nur sollte er nicht *mente* statt *morte* setzen nach Hor. *carm.* II 1, 23 *et cuncta terrarum subacta praeter atrocem animum Catonis*. hier erinnert man sich vielmehr an Hor. IV 14, 18 *devota morti pectora liberae*. — Nicht erklärlich ist in v. 88 *lege repugnat*. dem sinne würde entsprechen *sed fata repugnant*.

IV 144 *ille (taurus) suis Phocbi portat cum cornibus orbem,
militiam indicit terris et segnia rura
in veteres revocat cultus, dux ipse laboris;
nec iacet in sulcis solvitque in pulvere pectus;
Serranos Curiosque tulit fascesque per arva
tradidit eque suo dictator venit aratro.*

(148 *fascesque* G, *facesque* L V2, *faciesque* CV1 *per arva* G, *per auros* w.) aber *ab aratro arcessebantur, qui consules fierent* (Cic. p. *SRoscio* § 50), doch nicht *ex aratro*. dasz dennoch Jacob die hsl. lesart *eque suo dictator* so wenig wie Scaliger und Bentley änderte, nimt LMüller de re metr. s. 451 ihm sehr übel ('non placet taurinus dictator'), er liest also *a que suo dictator venit aratro*. wollte man ein *aque* bei Man. annehmen, so hätten wir hier folgende notiz: ein dictator ist vom eignen pfluge hergekommen — und diese notiz träte unvermittelt hier ein. die ζώδια stehen bildlich für die unter ihnen geborenen. der löwe (IV 176 ff.) ist zugleich der passionierte jäger, welcher die seulen des hauses mit seiner beute schmückt. der stier zieht nicht bloß den pflug, sondern er übergibt auch die *fasces* auf dem felde (also ein 'taurus nuntius'). hier ist *taurus* subject zu *tulit, tradidit, venit*, und *dictator* ist prädicat. dem stier eignet der pflug (IV 524 *propriaque iuvenum dote exornat*). das bild hält nun

Man. fest und der stier kommt *e suo aratro*; bei *ab aratro* hätte er ja den platz hinter dem pfluge gehabt. es ist eben nichts zu ändern.

IV 178 ff. heiszt es vom löwen:

*ille novas semper pugnas, nova bella ferarum
apparat et spolio vivit pecorumque rapinis.*

180 *hoc habet, hoc studium, postis ornare superbis
pellibus et captas domibus praefigere praedas
et pacare metu silvas et vivere raptio.*

in v. 179 geben GCLV1 *vivit spolio pecorumque rapinis*, V2 *spolio nūc pecorumque*, in v. 180 o *positis ornare superbis* (am rande des G besserte eine moderne hand *postes ornare superbos*). in v. 182 o *vivere victor*. die vulg. *raptio* wäre reine wiederholung aus v. 179 (daher Bentley: 'sed iam habuimus *vivit spolio et rapinis*, ut hic versus spurius videri possit'), während bei *victor* der nominativ bedenklich ist. ganz wunderlich ist nun die anaphora: *hoc habet, hoc studium* (Bentley schrieb dafür: *hic labor, hoc studium*; Pingré: *hoc habet hic studium*). zum sinne sei bemerkt: v. 178 und 179 bezeichnen den löwen als raubtier, von v. 180 tritt er bildlich ein für die *suo signo nascentes*, nemlich als passionierter jäger (vgl. IV 382 *leo venator veniet*), und deshalb wird man *victor* halten. hiernach schlage ich vor zu schreiben:

et spolio vivit pecorumque rapinis.

hoc avet, hoc studiumst : postis ornare superbis
pellibus — — —*

et pacare metu silvas et vivere victor.

superbire mit infinitiv findet sich bei Statius *Theb.* VIII 588 (dort freilich in anderer bedeutung).

IV 209 ff. heiszt es von den unter der wage geborenen:

*hic etiam legum tabulas et condita iura
noverit atque notis levibus pendentia verba,
et licitum sciet et vetitum quae poena sequetur,
perpetuus populi privato in limine praedor.
non alio potius genitus sit Servius astro,
qui leges potius posuit, cum iura relexit.*

in v. 211 ist *sequatur* aus G und C herzustellen. in v. 214 bieten *legem* CV1, *leges* w *potius* o ^{†quā} *cum* GL, ^u *q* C, *quam* V1, *cum* V2 nach Bentley (die angabe bei Jacob ist unklar). einmal *musz potius* weichen. im ersten verse (213) scheint es durch parallelen gesichert, zb. *quod potius dederim Teucro sidusee genuse?* (V 299). für das zweite *potius* ist vorgeschlagen: *proprias, prorsus, populo*. da aber die allitteration mit *p* in v. 212 schon reichlich ausgebeutet ist, so empfehle ich: *qui leges Latio posuit, cum iura relexit.*

IV 217 *scorpion armat uti violenta cuspide cauda,
qua, sua cum Phoebi currum per sidera ducit,
rimatur terras et sulcis semina miscet usw.*

* so schon Heringa.

(*scorpion* o *armati* V2, *armata* w *violenta* o.) *scorpion* geben als nominativ II 213 (*et acri scorpion ictu*) o, Jacob behält es, Scaliger hatte bereits *scorpios* gebessert. hier liest Scaliger: *scorpios armata violenta cuspidē cauda*, wozu Bentley sagt: «vide modo ista ὀμοιοτέλευτα», und er ändert nun an vier punkten: *scorpios armatae met uendus cuspidē caudae*. mir scheint auch jetzt (P 14) folgendes annehmlich:

- scorpion armata violentum conspice cauda.*
 IV 220 *in bellum ardentis animos et Martia castra*
efficit et multum gaudentem sanguine civem.
multo G, *multum* w. jenes ist natürlich herzustellen.
 IV 294 *sed nihil in semet totum valet; omnia vires*
cum certis sociant signis sub partibus aequis — —
 297 *conceduntque suas partis retinentibus astris.*
quam partem indigenae dixerē Decania gentes.
a numero nomen positum est, quod partibus astra
 300 *condita tricenis triplici sub sorte feruntur.*

indigenae schreibt Jacob wohl in polemik gegen Bentleys *quapropter Graiae dixerē decania gentes*, um anzudeuten dasz *decania* lateinisch sei. aber Man. citiert als quelle keine Römer. ein plural *decania* hat überhaupt keine hsl. gewähr; die verbindung *quam partem decania dixerē* wäre auch sprachlich und sachlich gleich bedenklich. je zehn teile eines ζῦδιον bilden eine δεκανία, *decania* oder *decanium*, stehen unter einem *decanus*. dies wird im folgenden klar dargelegt, aber der führer der δεκανία heiszt bei Man. *dominus* v. 315. 345, die δεκανία bezeichnet er als *prima pars*, *altera sors*, *tertia pars* (v. 312 f.). die hsl. überlieferung ist folgende: *quam partem o decanae* G Lc, *degane* L C V2, *dixerē decanica g.* o (V1 bietet *degunt ditem decanica*). mir ist es wahrscheinlich, dasz Man. den technischen ausdruck *decanus* gemieden und durch *a numero nomen positum est* nur angedeutet hat, dasz aber v. 298 aus einem lemma (*decaniae vel decanica*) entstanden ist. jedenfalls kann keine der bisherigen fassungen des verses genügen.

- IV 396 *at non perfossis fugiet te montibus aurum,*
obstabitque suis opibus superaddita tellus.
ut veniant gemmae, totus transibitur orbis,
nec lapidum pretio pelagus cepisse pigebit.
 400 *annua solliciti consummant vota coloni,*
et quantae mercedis erunt fallacia ruris?
quaeremus lucrum, naves Martemque sequemur
in praedas? pudeat tanto bona velle caduca.
luxuriae quoque militia est, vigilatque ruinis
 405 *venter et ut pereas, suspirant saepe nepotes.*
quod caelo dabimus, quantum est, quo veneat omne?

vorstehende abweichungen vom texte Jacobs sind durch die hsl. überlieferung empfohlen. in v. 396 gibt G *non*, w *nisi*; in v. 400 hat *consumment* nur V2, *consummant* L, *consumant* G C; in v. 401

fallacia GLC, *sollacia* V2; *ruris* GL, *rura* CV2; in v. 402 *querem*^o GC, *que remus* V2; *sequuntur* V2, *sequemur* w. (*naves sequi* ist gesagt wie *castra sequi*.) in v. 405 *pereat* G, *pereant* C. der plural *pereant* gibt keinen rechten sinn; sie ersehnen doch nicht den eignen tod, sondern den eines erblassers. in v. 406 *q̄* o.

IV 416 ff. das thema *damnandae quae sint per sidera partes* (443) behandelt Man. v. 449—497. mit virtuoser künstlichkeit hat er diesen funzig versen fast hundert zahlenangaben eingefügt. diesem bravourstücke sendet er eine einleitung voraus: auch auf der erde gelte, zeigt er, das wort *laudi noxia iuncta est*:

416 *est aequale nihil: terrenos aspice tractus
et maris et ruptis fugientia flumina ripis:
crimen ubique frequens et laudi noxia iuncta est.
sic sterilis terris laetis intervenit annus*

420 *ac subito rumpit parvo discrimine foedus.
et modo portus erat pelagi, iam vasta Charybdis.
laudatque cadit post paulum gratia ponti.
et nunc per scopulos, nunc campis labitur amnis
aut faciens iter aut quaerens urive reditve.*

v. 416 und 417 zeigen land, meer, flüsse in friedlichem zustande, v. 419—24 in je zwei versen das gegenteil. indem Jacob dies verkennt, verdirbt er den text des dichters. so ist *ruptis* (417) eine böse conjectur. *partis* o; *fulgentia* GC. jenes führt auf *pactis*, also *concessis ripis* im gegensatz zu v. 423 und 424, und vielleicht ist auch *fulgentia* zu halten. in v. 419 haben o *arvis*, nicht *annus*, und die von mir seiner zeit (P 19) vorgeschlagene, von Haupt adoptierte änderung *sic sterilis torres laetis intervenit arvis* halte ich auch jetzt für richtig (vgl. Thomas ao. s. 6). in v. 420 schreibt Jacob *foedus* für *foetus* (o). diese vermutung fällt, wenn *annus* fällt. *foetus arborum, nucis, tritici* usw. unterliegen der dürre, dem roste. *vasta* stützt sich nur auf V2, *facta* geben w. das letztere ist festzuhalten. wo eben noch ein sicherer port war, entsteht ein gefahrdrohender strudel. in v. 424 läßt Jacob *urit* im text, in der anmerkung vermutet er *scrpit*. hier doch ganz unpassend. Bentley schrieb *currit*; Rossberg (Berliner philol. woch. 1889 n. 34 sp. 1077) *aut faciens iter aut quaerens iter itve reditve*.

IV 431 ff. folgt der zweifel, ob diese zahlangaben überhaupt in das gedicht gehören:

*sed quis tot numeros totiens sub lege referre,
tot partis iterare queat, tot discere summas
per partis causas? faciem mutare loquendi
incipimus, si verba piget? sed gratia deerit,*

435 *in vanumque labor cedit, quem despicit auris.*

die abweichungen von Jacobs text sind kenntlich gemacht. v. 432 *discere* GC v. 433 *per partis* GCLc, *patris* LV2, *parvas* V1. v. 434 *incidimus* o si G, *sit* L, *sic* w. *per partis* steht wie II 769 *per partes ducenda fides*. *tot* verbinde ich mit *partis* und glaube dasz

auch *discere* zu halten sei. bei der schwierigkeit so viele zahlen in den vers zu bringen, durch sie das wesen der dinge zu begreifen, sagt Man., kann man fragen, ob man nicht zur prosa greifen solle (*faciem mutare loquendi*), wenn man die technischen ausdrücke nicht ändern möge (*mutare verba si piget*). die obige textgestaltung folgt abgesehen von der leichten änderung *incipimus* statt *incidimus* dem G ganz; sie beseitigt die wunderliche construction *verba piget* und stellt durch die gewählte interpunction den gebotenen zusammenhang her.

IV 477 *scorpius in prima reus est, cui tertia par est
et sexta et decima atque quater quae quina notatur.*

der sprung von teil 10 auf teil 20 ist zu grosz, und die hss. sprechen nicht für Jacobs schreibung *atque quater quae*. in v. 477 *pars o.* v. 478 *decuma G*; *et que ter quinta GC*, *et quater quinta LV2*, *quater quinqve VI*. da in 477 *par* gesichert ist, so wird in 478 zu schreiben sein: *et sexta et decuma et quae pars ter quina notatur*. die *partes nocentes* des gestirns sind demnach 1. 3. 6. 10. 15. 22. 25. 28. 29.

IV 597 (*tellus*) *inque sinus pontum recipit, qui vespere ab astro
admissus dextra Numidas Libyamque calentem
alluit* —

vor Jacob nahm man *vespere ab atro* im sinne des Homerischen ποτὶ Ζόφρον ἠερόεντα. da nun nach Jacob *astro* in allen hss. sich findet, schreibt er *vespere ab astro*. das wäre denn also eine apposition bedenklicher art; auch die bezeichnung der himmelsgegend durch den abendstern ist seltsam. die lösung findet sich darin, dasz GC *vespero ab astro* geben. *vespero* aber ist hier adjectivum — ein selbener aber doch zu belegender gebrauch — und *vespero ab astro* ist = *sub sole cadente* (IV 791).

IV 602 *laeva freti caedunt Hispanas aequora gentis.*

mit recht hielt Scaliger das durch GC bezeugte *aequore* fest. G hat übrigens allein das richtige *cedunt*. *aequore* wird durch die parallelstelle (v. 610) (*mare*) *secat aequore laevum Illyricum* hinlänglich gestützt; *laeva freti* durch stellen wie *laeva maris* Tac. *hist.* II 2; *dextra atque intima ponti* Vell. II 40, 1 (Dräger *hist. syntax* I² 454 ff.).

IV 681 *quod superest Europa tenet, quae (o) prima natantem
fluctibus exceptitque Iovem taurumque resolvit,
condere passa suos ignis Venerique iugari.*

v. 683 ist in Jacobs gestaltung ziemlich unverständlich. die hss. geben: *pondera V1*, *pondere w*; *passa suo o*; *signi GL*, *signum C*, *sigmo V2*, *signoque V1*; *onerique GL*, *vnerique C*, *verique V2*; *iuvavit o*. will man den von Scaliger und Bentley verworfenen vers halten, so möchte zu lesen sein:

ponere passa suos ignis onere atque levare,

aus v. 747 *et minui deflevit onus dorsumque levare*. *atque* an zweiter stelle weist noch dreimal bei Man. nach Cramer 'de Manilii qui dicitur elocutione' s. 37.

IV 759. die verteilung der länder unter die sternbilder wird von v. 744 bis 807 behandelt. die überlieferung dieser stelle ist fehlerhaft. im einzelnen lässt sich doch noch nachbessern.

— — — *Phrygia, Nemeae, potiris*

760 *Idaeae matris famulus, regnoque ferocis*

Cappadocum Armeniaeque iugis —

die form *potiris* glaube ich beanstanden zu müssen (Neue lat. form. II 418 führt neben unserer stelle nur Symmachus *epist.* I 18 an). denn G gibt *potiri*, eine bei Man. auch sonst vorkommende form. *potiris* stimmt schlecht zu *potitur* (I 572) und *potimur* (IV 889); es findet sich eben in den jüngern hss. und konnte hier leicht in der nachbarschaft der drei versausgänge auf *is* entstehen. in v. 760 geben *regnique* o; *ferocis* GCLc, *feroces* LV2. ich schlage hier nach vor:

Phrygia, Nemeae, potiri

Idaeae matris famulus regnisque ferocis

Cappadocum Armeniaeque iugis.

ferocire, wie *certare, gestire, superbire* mit infinitiv dürfte sich doch halten lassen.

IV 763 *virgine sub casta felix terraque marique*
est Rhodos — —

767 *Ioniae quoque sunt urbes et Dorica rura,*

Arcades antiqui celebrataque Caria fama.

so die hss. aber was sollen die alten (!) Arkader wohl in Kleinasien? denn dieses küstenland nebst Rhodos bildet das reich der jungfrau. offenbar sind hier die Aeoler verdrängt. aber *Aeolës* einzusetzen ist nicht unbedenklich. die lateinische form für Αἰολεῖς ist doch wohl *Aeolis*. daher schlage ich vor den namen des landes einzufügen und *antiqua* (sc. *fama*) zu schreiben, also:

Aeolis antiqua celebrataque Caria fama.

die stellung von *que* wie I 11 *iam propiusque favet*.

IV 778 *inferius victae sidus Carthaginis arces*
et Libyam Aegyptique latus donataque rura

780 *et Zmyrnes lacrimis radiantes Cyprios arces*

eruit, Italiaeque tamen respectat ad undas

Sardiniamque tenet fusasque per aequora terras.

auf das sternbild der wage folgt (*inferius sidus*) das des scorpions. sein gebiet ist nach v. 778. 779 und 782 die nordküste von Africa westlich von Ägypten, ausserdem Sardinien und die benachbarten kleinern inseln. in v. 780 geben die hss. etwas anderes als Jacobs text: *Tirrhenas lacrimis* V2, *Thirrenas lacrimis* w; *radiatus* GCLc V1, *radiat* LV2; *scorpius arces* o. unbrauchbar ist *Tyrrhenas* ('quid hoc est' sagt Scaliger '*eligit Tyrrhenas arces et tamen spectat ad undas Italiae?* perinde ac si dicas: *eligit Libyam et tamen spectat ad Africam*'); anstößig ist *arces* als dittographie zu v. 778; anstosz nahmen ferner Scaliger und Bentley an der wiederaufnahme des gattungsnamens (*inferius sidus* in v. 778) durch den eigennamen

(*scorpius* in v. 780). 'quid hic facit *scorpius*?' sagt Bentley 'ab interpolatore venit, nesciente scilicet *inferius sidus* versu 778 satis designare *scorpiion*.' beide werfen den vers aus. wer denselben halten will, musz ihn bessern und erklären. unter den vielen versuchen (vgl. Stoeber und Pingré zdst.) dürfte der obige von Jacob wohl der unglücklichste sein. er will das reich des skorpion um Cyprus mehren. dazu hält er das anstößzige *arces* fest und erfindet einen sonst nicht bekannten genitiv *Cyprios*. die thränen der Zmyrna oder Myrra sind allerdings classisch; aber dasz burgen von ihren thränen erglänzen sollen, ist mehr als hyperbel. ich komme zunächst auf das bedenken Scaligers und Bentleys zurück. die wiederaufnahme des gattungsnamens durch den eigennamen halten sie für unzulässig. aber bei Homer gefällt sie (ἀτὰρ θεὸς ἄλλοτε ἄλλω Ζεὺς ἀγαθὸν τε κακὸν τε δίδοι), und unbeanstandet findet sie bei Man. IV 259 f. *ille quoque, inflexa fontem qui proicit urna, cognatas tribuit iuvenilis* (GC) *aquarius artes*, wo denn doch v. 259 völlig genügte, um das sternbild zu bezeichnen (vgl. auch unten zu v. 798). noch mehr: *scorpius* ist hier gar nicht zu entbehren. das durch alle hss. beglaubigte *eruit* ist ein sinnlich malender ausdruck, genau wie *rimatur* v. 217—219 *scorpius armata . . cauda rimatur terras et sulcis semina miscet*. *eruit* passt nicht zu dem abstracten *sidus*, das fühlte Bentley und schrieb dafür das indifferente *eligit*; es passt aber zu *scorpius*, und *scorpius* musz halten wer *eruit* hält. dazu bedarf der skorpion aber seiner waffe, sie findet sich in *radiatus*. *radius* ist der stachel des skorpion (ähnlich Plinius n. h. IX 155 *sed nullum usquam exsecrabilius quam radius super caudam eminens trygonis*, und XI 257 *avium quibusdam gravioribus in cruribus additi radii*); *radiatus scorpius* ist = *metuendus acumine caudae*. es ist nur noch wie oben bei *rimatur* das werkzeug besonders zu bezeichnen. denkt man an IV 383 *mensuris aut libra potens aut scorpius armis*, so wird man den änderungsvorschlag *armis* statt des hsl. *arces* (*arcis*) nicht gewagt finden. es handelt sich noch um das object zu *eruit*. die *donata rura*, das nachbarland Ägyptens (*Aegyptique latus*), gehen auf Cyrenaica. *donata* soll auf das vermächtnis des Apion sich beziehen. möglich; doch flieszt noch eine ältere quelle zur erklärang, ich meine die stelle bei Pindaros Py. 9, 54 ff. Cheiron rät Apollon die Κυράνα vom Pelion her über das meer zu entführen: ἔνθα νιν ἀρχέπολιν θήσεις, ἐπὶ λαὸν ἀγείραις νασιώταν ὄχθον ἐς ἀμφίπεδον· νῦν δ' εὐρυλείμων πότνια τοι Λιβύα δέξεται εὐκλέα νύμφαν δώματι ἐν χρυσεῖσι πρόφρων· ἵνα οἱ χθονὸς αἴσαν αὐτίκα συντελέθειν ἔννομον δωρήσεται, οὔτε παγκάρπων φυτῶν νήποινον usw. hier also sind die der Kyrene geschenkten fruchtäcker in verbindung gesetzt mit Libyen. ich schlage deshalb statt des hsl. *tirrhenas, thirrenas* vor *Cyrenes** und bemerke dasz auch bei

* die priorität dieser vermutung behält Rossberg, s. oben s. 712. correcturnote.

Catullus 7, 4 (*laserpiferis iacet Cyrenis*) die hss. *tyrenis*, *tyrrenis* bieten. endlich zu *lacrimis*. fluren, welche den thränen der Kyrene geschenkt sind, erscheinen für Man. zu sentimental. in alexandrinischer, die sage von der Kyrene ausspinnender dichtung möchten sie passieren; aber solche dichtung kennen wir nicht. daher halte ich *lacrimis* für ablativ. den thränen der Heliaden (*munera fert . . ab arbore lapsas Heliadum lacrimas* Ov. met. X 264 und *inde fluunt lacrimae, stillataque sole rigescunt de ramis electra novis* ebd. II 364); denen der Myrra (*quae quamquam amisit veteres cum corpore sensus, flet tamen et tepidae manant ex arbore guttae. est honor et lacrimis stillataque cortice myrra nomen erile tenet, nullique tacebitur aevo* ebd. X 499 und *nondum pertulerat lacrimatas cortice myrras* Ov. fast. I 339); denen der Helena (*helenium e lacrimis Helenae dicitur natum et ideo in Helene insula laudatissimum* Plinius n. h. XXI 54); ferner ohne mythologischen hintergrund den *lacrimae turis* (Ovidius); den *lacrimae arborum, quae glutinum pariunt* (Plinius n. h. X 14); den δάκρυα ἐλαίας (Scribonius Largus compos. 252 Helmr. bene facit olivae Aethiopicae commi, quod Graeci ἐλάιας Αἰθιοπικῆς δάκρυον vocant) darf man wohl *Cyrenes lacrimae*, thränen der Kyrene, dh. *laser Cyrenaicum*, ὄπὸς Κυρηναϊκός zur seite stellen. über diesen kostbaren pflanzensaft vgl. Plinius n. h. XXI 107 *laser e silphio profluens quo diximus modo inter eximia naturae dona numeratur*, ebd. XIX 38 *auctoritate clarissimum laserpicum, quod Graeci silphion vocant, in Cyrenaica provincia repertum, cuius sucum laser vocant, magnificum in usu medicamentisque et ad pondus argentei denari repensum . . id apud auctores Graeciae evidentissimos invenimus natum imbre piceo repente madefacta tellure erga Hesperidum hortos Syrtimque maiorem septem annis ante oppidum Cyrenarum* usw. zu den kostbarsten dingen rechnet es Plinius XXXVII 78. über seine medicinische kraft spricht Plinius wiederholt, häufig erwähnt es Scribonius Largus. wenn freilich Forcellini und Georges *lacrima Cyrenaica* aus Scribonius citieren, so ist mit diesem ganz verkehrten citate nichts anzufangen.* jedenfalls ist der gebrauch von *lacrima* für *sucus*, ὄπὸς

* hr. oberlehrer dr. Pannenberg in Göttingen teilt mir hierüber folgendes mit: 's. 116 der ed. pr. des Scribonius Largus von JRuellius (Paris 1529) heiszt es: «hic nonnullae desunt compositiones: Theriace tertia ad aspidem, Theriace ad viperæ morsum propria, Antidotus Zopyri et media pars antidoti mithridatici, quarum aliquae hic ex Galeni secundo antidotorum restituuntur a Io. Ruellio.» dann folgt die (auch von R. herrührende) überschrift: «Altera Theriace ad aspidem» (n. 167), dann das heilmittel: «Antidotus altera ad aspidis morsum sive praesumpta sive post data: gentianae .℥. p^o. iiij. trifolii .℥. p^o. iiij. . . myrrhae .℥. p^o. viij. thuris .℥. p^o. unius, croci .℥. p^o. viij. anesi .℥. p^o. unius, cyrenaicae lachrymae .℥. p^o. 1. hinnuli coaguli .℥. p^o. iiij.» usw. usw. die zu grunde liegende stelle steht bei Galenos de antidotis bd. XIV s. 160 Kühn [Ἀντιδοτος Ἀντιπάρου θηριακή καὶ πρὸς ἀσπιδοθήκτους, προδιδόμενη καὶ ἐπιδομένη, ἢ χρώμα] ὁ γέντιανῆς ὁ δ'. τριφύλλου ῥίζης . . . κυρνήης ὁ δ'. λιβανωτοῦ ὁ α'. κρόκου ὁ η'. ἀνίσου ὁ α'. ὄπὸ Κυρηναϊκοῦ ὁ α'. πιτυὰς νεβροῦ ὁ γ' usw. diese übersetzung

ein so häufiger, dasz man *Cyrenes lacrimae* für *laser Cyrenaicum* nicht beanstanden dürfte. hiernach lese ich die ganze stelle:

*inferius victae sidus Carthaginis arces
et Libyam Aegyptique latus donataque rura
Cyrenes lacrimis radiatus scorpius armis
eruit, Italiaeque tamen respectat ad undas usw.*

IV 787 *insula Trinacriae ductantem ad iura sororem
subsequitur Creten, sub eodem condita signo;
proximaque Italia et tenui divisa profundo*

790 *ora paris sequitur leges nec sidere rupta est.*

v. 787 *trina crię* G; *fluitantem ad iura* o v. 788 *Creten* Lc, *Creten* LCV1. 2, *cremen* G; *italia et* GC v. 790 *paris* V2, *patris* w; *sidera* GC; *est* om. G, add. w. die verbindung *insula Trinacriae* ist (grammatisch) anstößig, es dürfte die griechische form *Trinacrie* herzustellen sein. wunderlich ist es, dasz *fluitantem* ('quid vero est *fluitantem sororem*? an Creta, ut quondam Delos, erratica tum erat et nabat in pelago? quid *fluitantem ad iura*? hoc sensu omni cassum est' sagt Bentley) anstosz erregte und Jacob zu der änderung *ductantem* trieb. er verbindet offenbar *ductantem ad iura*, etwa nach IV 232 *et equos ad mollia ducere frena. fluitantem sororem* braucht doch ebenso wenig wie *πλωτῆ ἐνὶ νῆσῳ* (Od. κ 3) auf eine schwimmende insel zu gehen. *ad iura* aber gehört zu *subsequitur* und wird durch *sub eodem condita signo* erläutert: 'in beziehung auf das rechtsverhältnis steht Sicilien Creta gleich, nemlich unter dem schützen. jedoch nicht ganz: die Italien zugewendete, nur durch schmalen meeresarm, nicht durch das gestirn von ihm losgerissene küste folgt Italiens gesetzen, dh. steht unter der wage.' dabei lese ich *Italiae* und glaube dasz *est* mit G zu streichen ist: *nec sidere rupta* steht parallel zu *sub eodem condita signo*.

IV 797 *sed iuvenis nudos formatus mollior artus*

*Assyrium ad tepidam Tyriasque recedit [in arces]
et Cilicum gentis vicinaque Caridos arva.*

so Jacob nach Bentley, nur dasz er in v. 798 *Assyriam* statt *Aegyptum* und *in arces* für *ad arces* setzt. freilich zeigen unsere hss. etwas anderes: v. 798 *Aegyptū lepidam tyriasque recedit* G, *Egyptū alepidā tiriasque recedit* C (jener hat eine lücke von etwa fünf buchstaben, dieser nicht). *alepidam* w (nach Jacob; *a lepidam* nach Bentley). *in arces* oder *ad arces* fehlt; ursprung dieses füllsels (ähnlich wie *iniqua* v. 606) wird sich erst nach collationierung der ita-

des Ruellius kehrt in allen den folgenden ausgaben, die ich einsehen konnte, wieder bis auf die letzte von GHelmreich. — Helmreich sagt s. 68, 26 'hic in Ruellii codice folium unum defuisse videtur, qua iactura et extrema huius compositionis pars et c. 167 et c. 168 et c. 169 et principium antidoti Mithridatis interciderunt.' eine zweite handschrift gibt es nicht, die von Ruellius benutzte ist verloren. wie R. dazu kam *ὄροθ Κυρηναϊκοῦ* durch *Cyrenaicae lachrymae* zu übersetzen, lässt sich nicht mehr ermitteln. das citat in den wörterbüchern hat demnach gar keine berechtigung.



liänischen hss. ermitteln lassen. v. 799 et *Cilicum gentis vicina et aquarius arva* o. die wiederaufnahme der bezeichnung *isternis* (797) durch *aquarius* in v. 799 ist unbedenklich (vgl. oben); Bentley's *vicinaque Caridos arva* aber ist bedenklich. Bentley bestreitet, dasz *vicinus* den genitiv bei Man. regiere (zu I 311, wo alle hss. *hinc vicina poli* bieten), er meint also wohl Carien selbst, welches (v. 768) der jungfrau überwiesen ist. meint er aber doch das Carien benachbarte, also Cilicien zugewendete küstenland, etwa Pamphylien usw., so ist *Caridos* überflüssig, und *vicina* allein genügt schon. in v. 798 ist *recedit* nicht erklärt; wovon tritt er zurück? und wie mag Jacob wohl *recedit in arces* sich übersetzt haben? schon der gleichklang der drei versausgänge *artus, arces, arva* musste ihn bedenklich machen. vermuten lässt sich, dasz dieser vers dem *aquarius* das küstenland von dem eigentlichen Ägypten (v. 752 *tellus Aegypti iussa natare*) an, also Phönicien, Syrien, Cilicien usw. bis Carien zuwies. dies würde etwa auf folgende vermutung führen: *Aegyptum ad tepidam Tyrias Syriae recepit et Cilicum gentis vicina et aquarius arva*. freilich nötigt uns das in v. 750 et *Syriae gentes et laxo Persis amictu* ebenfalls zu ändern, etwa *Assyriae gentesque*.

IV 800 *piscibus Euphrates datus est, ubi pisce sub hirto, cum fugeret Typhona, Venus subsedit in undis.*

v. 800 *piscis uruptor* o. für *uruptor* ist die reihe der möglichen vermutungen so ziemlich erschöpft (*amictu, amantem, amator, echidnam, osiris* usw.). ich glaube dasz im archetypus eine lücke war und dasz diese ausgefüllt wurde durch ein wunderbarlich corrumptiertes lemma (*eufrates*).

IV 847 et *velut elatam Phoeben in funere lugent. ipse docet titulos causas: ecliptica signa dixere antiqui. pariter sed bina laborant, nec vicina loco, sed quae contraria fulgent.*

sparsam und vorsichtig wendet Man. fremdwörter an, stets unter angabe des ursprungs. dies ist nun bereits geschehen v. 818 *percipe nunc etiam, quae sint ecliptica Graio nomine, quod certos quasi delassata per annos nonnumquam cessant* usw. es folgt dann in 841 *causa patet, quod luna* usw., nemlich ebenfalls *suo deficit orbe*. es ist daher die wiederholung *ecliptica signa* in 848 nicht motiviert, die quellenangabe wunderbarlich (anders doch in I 446 *quae notia antiqui dixerunt sidera vates*). die hsl. überlieferung *ipse V2, ipsa w; titulos o; causae o; que C, quae GL. om. quae V2* spricht für *ipsa docet titulos. luna* gibt selbst erklärung zu der bezeichnung *ecliptica signa*. indem ich noch bemerke, dasz auch II 283 ff. die worte *desunt* und *causa* eine interpolation erkennen lassen, schlage ich die tilgung der bemängelten worte vor und schreibe:

ipsa docet titulos. pariter sed bina laborant.

IV 876 *perspicimus caelum; cur non et munera caeli? inque ipsos penitus mundi descendere census seminibusque suis tantam componere molem* — —

882 *quanta et pars superest, ratione ediscere noctis?*

iam nusquam natura latet, pervidimus omnem usw.

v. 882 *rationem discere noctis* o. die sechs infinitive von 877—882 schweben in der luft. um dem abzuhelfen, stellte Scaliger v. 882 *quanta et pars superest, rationem discere noctis* hinter 876. Bentley schrieb in 876: *cur non est munere caeli inque ipsos* usw., indem er *cur non est* = *cur non licet* nahm, und bemerkte wegen des ihm lästigen *inque*: '*inque, cum binae sequantur coniunctiones, est etiam in ipsos census.*' aber diesen gebrauch von *est* mit infinitiv kennt Man. nicht. in v. 913 *an minus est sacris rationem ducere signis, quam pecudum mortes aviumque attendere cantus?* findet zwar Jacob (index u. *esse*) diesen gebrauch. dort ist aber *minus* prädicat zum infinitiv (vgl. Cramer der inf. bei Man. s. 67). was heiszt endlich *rationem discere noctis?* Scaliger erklärt: '*at quid difficultatis superest ad discendum causas latentes? quasi dicat nihil*', ganz willkürlich. Bentley wirft den vers aus ('difficile vero et magni faciendum, *noctis rationem discere*; quam vel in primo libro auctor docuerat?'). also die schwierigkeit liegt in *noctis*. abhilfe auch für die construction schafft, meine ich, folgende vermuthung:

quanta et pars superest, rationem ducere noctis.

quanta et pars superest ist gesagt wie 812 *quaeque alia in varios affectus causa gubernat*; *rationem ducere* ist eine bei Man. häufige phrase. die verbindung von *noctis* mit infinitiv findet sich allerdings bei Man. nicht wieder (vgl. Cramer ao. s. 62 ff.), doch scheint es durch die analogie von *docere* und *discere* mit infinitiv (Cramer s. 65) gedeckt.

IV 917

seque ipsum inculcat et offert,

ut bene cognosci possit doceatque videndis,

qualis eat cogatque suas attendere leges.

doceatque videndo vulg. und Scaliger; *pateatque videndus* Bentley. einfacher ist die änderung *doceatque videntis*.

V 8 *me properare viam mundus iubet, omnia circum*

sidera vectatum toto decurrere caelo.

im vierten buche ist der einfluss der Ζῦδια auf die nativität behandelt. ein anderer, sagt Man., würde hiermit die reise geendet (*signisque relictis* v. 1 aus G als zum bilde passend ist herzustellen) und auf dem abstieg vom himmel die mittlern gestirne (planeten: v. 5 ist gegen Bentley zu halten) besucht haben. der dichter musz aber noch den einfluss der mit den Ζῦδια eng verbundenen gestirne (*clara sidera*) schildern: so befiehlt die gottheit. trotz Scaliger und Jacob hat auch G *mundus* (*mund*), und daher ist *iubet* mit VI statt *libet*, *lubet* w zu schreiben. ähnlich ist es auch IV 577 *nulla fides inerit natis, sed summa libido; ardentem medios animum libet ire per ignes*, wo eine dittographie zu constatieren sein möchte. da würde ich aber nicht *iubet* mit Bentley, sondern *iuvat* vorschlagen. in v. 9 geben o *vectantur*. dies führt aber auf *vectantem*. ich halte dies participium durch die analogie von

vehentem (Cic. Brut. 331 *cuius in adolescentiam per medias laudes quasi quadrigis vehentem*) für gesichert. demnach lese ich: *sidera vectantem et* (Bentley) *toto decurrere caelo*.

V 46 *tolle istos partus hominum sub sidere tali:*

— — — *non invehet undis*

Persida nec pelagus Xerxes facietque tegetque;

50 *victa Syracusis Salamis non merget Athenas.*

v. 46 *ortus* G, *portus* w. jenes ist mit Bentley zu halten (vgl. stellen wie II 239 *nec capit aut captos effundit aquarius ortus*). in v. 50 gibt V2 *utraque*, w *veraue*. Jacob schreibt *victa* im text, vermutet aber *versa* in der vorrede s. XIX. als vorbild diene wohl Cicero Tusc. I 46, 110 *ante enim Salamina ipsam Neptunus obruet, quam Salaminii tropaei memoriam*, und in Verrem V 98 *in hoc portu Atheniensium nobilitatis imperii gloriae naufragium factum existimatur*. dieselbe auffassung kehrt wieder bei Silius XIV 282 ff. *et Salaminiacis quantam eoisque tropaeis ingenio portus urbs invia fecerit umbram. spectatum proavis, ter centum ante ora triremes unum naufragium mersa s que inpune profundo clade . . Athenas*. das bild festhaltend schlage ich vor: *mersa Syracusis Salamis non merget Athenas*. die wiederholung desselben wortes liebt Man.: vgl. I 775 *damnatusque suas melius damnavit Athenas*. III 16 *victam quia vicerat urbem*.

V 105

nec crede severae

frontis opus signi strictos nec corda Catones

abreptumque patri Torquatam et Horatia facta.

strictos o; in coda G V2 Lc, *incude* w (dasz in coda als ein wort in G geschrieben sei, habe ich nicht bemerkt); *Catonis* o. auch Firmicus las *Catonis* (VIII c. 6): *sunt enim austera facie prolixa barba obstinata fronte, ita ut Catonis prorsus institutum imitari videantur*. hiernach dürfte zu schreiben sein: *nec crede severae frontis opus signi, strictos in corda Catonis*. zu *strictos in corda* vgl. II 246 *aries in cornua tortus*.

V 132 *officio magni mater Iovis. illa tonanti*

quondam alimenta dedit pectusque inplevit hiantis

lacte suo dedit et dignas ad fulmina vires.

v. 133 *fundamenta dedit* o. Bentley änderte dies ('quis hic ferat *fundamenta*, quasi de arce, non de puero loqueretur? repono . . *nutrimenta*'); Jacob im anschluss an Firmicus (*exoritur capra, quam fabulosi poetae alimenta volunt Iovi infantulo praeuisse*) schrieb *quondam alimenta*. es ist aber das hsl. *fundamenta* festzuhalten und mit leichtester änderung in 132 *tonandi* zu setzen: vgl. I 367 f. *cuius ab uberibus magnum ille ascendit Olympum, lacte fero crescens ad fulmina vimque tonandi*.

V 140 *taurus in aversos praeceps cum tollitur ortus,*

sexta parte sui certantes luce sorores

Pleiadas ducit.

Pleiadas hat Bentley eingesetzt, hier wohl ohne hsl. gewähr (*Peliades* G, *Pleiades* C). in 140 hat G *praecepsque attollitur*, CL V1 *praeceps*

attollitur, V2 *praeceps compellitur*. in 141 beruht *luce sorores* auf V2, *lucis odores* hat G und die übrigen. im archetypus dürfte *lucis odore* gestanden haben; dies führt auf *certantes lucis honore*.

V 325 *nunc surgente lyra testudinis enatat undis*
forma per heredem tantum post fata sonantis — —
 338 *hinc distante lyra (quae cornua ducet ad astra,*
chelarum surget cum pars vicesima sexta)
quid regione nepai usw.

die stelle ist arg verderbt. Firmicus, der in cap. 12 die sternbilder *sagitta* und *haedus* in engem anschluss an Man. behandelt, thut der *lyra* hier keine erwähnung. in *prima* (so) *parte* M, so beginnt cap. 13, *oritur ara*. aber in cap. 15 heiszt es: in *parte decima* Z *oritur lyra*, und es folgt nun die paraphrase der verse 410 *cumque fidis magno succedunt sidera mundo* bis 416. hiervon abgesehen (Pingré meint, Man. habe in den beiden bezeichnungen *lyra* und *fides* zwei sternbilder gefunden) lässt sich die wiederholung in 338 nicht verteidigen, die verse selbst nicht erklären. in den hss. lauten sie: *hic distante lyra cum pars vicesima sexta chelarum surget quae cornua ducet ad astra* (die worte *cum . . surget* sind in G von jüngster hand mit eckigen klammern umschlossen). Pingré sucht sie als einen epilog zu halten, indem er *sic dictante lyra* schreibt ('c'est la lyre qui inspire ces inclinations'). aber auch das folgende *quae cornua ducet ad astra* musz corrigiert werden (*ducit in astra . . surgit*), wenn es vom *aufgange* des gestirns verstanden werden soll. es scheint dasz v. 338 und 339 eine wiederholung von 325, dort aber zu schreiben ist: *hinc* (so Bechert de Manilii emendandi ratione s. 60) *surgente lyra, cum pars vicesima sexta chelarum surgit, testudinis enatat undis forma*. dann würde man 338 und 339 mit Bentley streichen.

V 349 *quattuor appositis centaurus partibus effert*
sidera et ex ipso mores nascentibus addit.
aut stimulis agitabit onus mixtosque iugabit
semine quadrupedes, aut curru celsior ibit usw.

v. 351 *stimulis agit aut om̄is* GCLeV1; *agitavit* L; *mixtosque* G, *mixtasque* w. *stimulis* dürfte sich trotz der guten beglaubigung nicht halten lassen. man erwartet hier den namen eines lasttiers, während Jacob sich mit einer andeutung begnügt. zu weit giengen Scaliger und Bentley: *aut (hic) mulos agit aut mannos*; die letztern passen nicht zu der erklärüng *mixtos semine quadrupedes*. daher wird zu lesen sein *aut mulis agitabit onus*.

V 393 *accipient sinibusque suis peploque fluentis*
 sc. *angues. fluenti* G, *fluentis* w; jenes ist beizubehalten.

V 425 *nunc aequore mersas*
diducet palmas furtivus remes in ipso,
nunc in aquas rectus veniet passumque natabit. — —

431 *pendebitque super, tantum sine remige velum.*

v. 426 *furtivo* o; *remus* G, *remis* w. das wort *remes* ist Jacobs erfindung. ein adverbium *furtivo* ist bisher nicht nachgewiesen; so

wird man sich mit *furtive remus in ipso* behelfen. in v. 427 hat, so viel ich weisz, auch C *passumque*, also auszer V1 alle; *notabit* haben G C. beides ist festzuhalten. der 'wassertreter' zeigt den schritt (*et vada mentitus reddet super aequore campum*). endlich v. 431 geben G C *tutum sine remige votum est*. vorher heiszt es: *aut inmota ferens in tergus membra latusque non onerabit aquas summisque accumbet in undis pendebitque super*. dieser schwimmer liegt auf dem rücken, ohne die hände zu bewegen. wer nicht rudert, segelt darum noch nicht. *velum* bleibt daher unverständlich. so wird man bei der lesart von G C stehen bleiben müssen. *tutum sine remige votum est* gibt als epiphonema ein urteil über die leistung des passionierten schwimmers ab.

V 466 *quaerent Medae natos fratremque patremque,
hinc vestis, illinc flammis pro munere missas
aëriamque fugam natosque ex ignibus annos.*

in 467 ist nach G *flammis illinc* zu stellen. in 468 geben *nectosque* G L C, *vectosque* V1, *notosque* V2. hieraus nimt Jacob *natosque*. das wären also *reduces anni* (III 10), die dem Aeson wieder- geschenkt jahre. aber ganz richtig bemerkt schon Pingré: 'verum fabula Aesonis ad iuveniles annos revocati tragica non est', und hier sind nur die tragischen momente aus der Medeesage aufgeführt. daher ist an die töchter des Pelias zu denken, namentlich führe ich die stelle aus Ov. *met.* VII 307 an: *Peliades . . pretiumque iubent sine fine pacisci*. für *nectosque* schreibe ich *pactosque*: die trügerisch dem Pelias versprochenen jahre.

V 513 *hinc Pompeia manent veteris monumenta triumphii
non extincta acie semperque recentia flammis.*

v. 514 *non extincta lues semperque* o. richtig sah Jacob, dasz der auf 513 in allen hss. folgende vers *et quod erat regnum pelagus fuit: una malorum* hinter v. 542 gehört. nicht kann ich ihm folgen, wenn er *acie* statt *lues* schreibt. gemeint ist das (699 d. st.) von Pompejus (Tac. ann. III 23 *cuius ea monimenta et astantes imagines visebantur*) geweihte theater. unter Tiberius brannte die scaena ab (beiläufig noch zweimal nachher). Tiberius stellt sie her, weiht sie jedoch nicht (Tac. ann. VI 45). dasz die bürgerkriege dem theater gefährlich gewesen wären (das soll *acie* nach Jacob andeuten), ist nicht bekannt: wie sollten sie auch? nicht vernichtet durch den brand, ist der sinn, sondern neu erstehend aus den flammen (ein *adversatives que* nach negation citiert sonst noch Cramer a. o. s. 36). ich versuche aber die überlieferte lesart zu halten. nach der grammatischen theorie Priscians (Neue form. I 243 f.) ist ein ablativ *luē* berechtigt, wie *nube, fame, tabe*. nachgewiesen wird freilich nur *famē*, es gibt *tabē* (Lucr. V 806) und nur *nubē*, es findet sich denn auch *luē* (Val. Flaccus IV 529 *interca Minyae pulsa luē prima tonanti sacra*). aber dies schlieszt nicht aus, dasz an unserer stelle überliefert war: *non extincta luē semperque recentia flammis*.

V 527 *ille etiam fulvas avidus numerabit arenas
perfundetque novo stillantia litora ponto,
Phorcyos ut regerat census spumantis in aurum,
parvaque ramentis faciet momenta minutis.*

Jacob hat ohne grund die beiden letzten verse umgestellt; *Phorcyos* schreibt er statt *protulit* o, *regerat* statt *legeret* o; *regerat* stammt von *Salmasius Plin. exerc. s. 760.* die form *Phorcyos* ist doch bedenklich (*Phorcyis* erwähnt *Prisc.*, s. *Neue I s. 155*), aber auch die sache. Man. kennt wohl nur flüsse die gold führen: *auratique fluunt amnes IV 672.* zu der ganzen stelle ist zu vergleichen *Plinius n. h. XXXIII 4 ff.*, zu unsern versen namentlich die worte *aurum invenitur in nostro orbe . . tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae, Hebro Thraciae, Pactolo Asiae, Gange Indiae* usw. hier haben wir *fluminum ramenta, χρυσοῦ ψήγματα.* unter diesen flüssen ist bei alexandrinischen dichtern der Paktolos (*χρυσεργὰ Πакτωλοῦ ποτὰ . . χρυσοῦ ψήγματ' ἔχων*, vgl. *Peppmüller oben s. 316*) der gefeiertste. daher schreibe ich statt *protulit* (cod. *Par.* hat nach *Stoerber partulit*) *Pactoli*, und demnach die ganze stelle:

*ille etiam fulvas avidus numerabit arenas
perfundetque novo stillantia litora ponto;
parvaque ramentis faciet momenta minutis,
Pactoli ut regerat census spumantis in aurum.*

V 543 *una malorum
proposita est merces: vesano dedere ponto*

545 *Andromedan, teneros ut belua manderet artus.
hic hymenaeus erat: solari publica damna
privatis; lacrimans ornatur victima poenae.*

v. 546 *solaq. publica dāpna G, solaq. ī publica dāna w.* v. 547 *pro natis GC, privatis V2, primatis L.* Jacob scheint *hic hymenaeus erat* auf das folgende zu beziehen (also auf *solari*), was doch nicht angeht. Bentley bezieht es richtig auf das vorhergehende *vesano dedere ponto* und schreibt *solataque* (*consolatus* passivisch gebraucht ist nachgewiesen; von *solatus* bezeugt es *Priscianus*: vgl. *Dräger hist. syntax I 159.* *Neue formenlehre II s. 321.*) man wird dem codex *G* noch mehr folgen müssen und schreiben:

*hic hymenaeus erat, solataque publica damna
pro natis. lacrimans usw.*

V 562 *ad tua sustinuit fluctus spectacula pontus
adsuetasque sibi desiit perfundere rupes.
extulit et liquido Nereis ab aequore vultum
565 et casus miserata tuos roravit et undas.*

v. 563 *assuetasque G; ripas GV1Lc, ripas L, rupes C, rupes V2.* 564 *vultus G, vultum w.* auch hier ist überall die lesart von *G* einzusetzen (in 567 ist *rupes* angezeigt: *aura per extremas resonavit flebile rupes*; hier durch *adsuetas perfundere ripas*). aber wunder-

lich heizt es 565 *roravit et undas*. woher denn das zweite *et*? Jacob sagt: 'puto in undas'; freilich wohin auch sonst? Stoeber erklärt: *undis marinis lacrimas suas quasi rorantes guttas immiscuit*, dh. Stoeber liefert die hier fehlenden thränen. Barth sagt offen: 'non est genuinum rorare undas.' ich vermute *et casus miserata tuos ploravit et annos* (das unglück der Aleyone und ihre jugend).

V 589 *quae tua tunc fuerat facies? quas fugit in auras
spiritus? ut toto caruerunt sanguine membra?
cum tua fata cavis e rupibus ipsa videres
adnantemque tibi poenam pelagusque ferentem,*
593 *quantula praeda maris? quassis hic subvolat alis
Perseus et caelo pendens iaculatur in hostem.*

593 *maris quantis hic G L C, quartis V1. 2; undis G, alis w.* die zahlreichen änderungen (*quassis* Jacob, *plausis* Bentley, *sed pennis subvolat alte* Scaliger) sind durch die lesart der geringern hss. *alis* veranlaszt. die lesart in G führt auf *quantula praeda maris quanti*. solche wendungen liebt Man. (vgl. I 57 *quantaque quam parri facerent discrimina motus*). darauf könnte folgen *hic subvolat*: ein solcher hiatus in der cäsus lieze sich verteidigen (Hor. ca. I 28, 24 *ossibus et capiti inhumato*; Verg. georg. I 281 *ter sunt conati inponere Pelio Ossam*). ich möchte ihn einem Manilius nicht aufdrängen und schlage *tunc* (τϛ) vor. mit richtiger interpunction lese ich:

*ut toto caruerunt sanguine membra, cum . . ferentem?
quantula praeda maris quanti! tunc subvolat undis usw.*

V 609 *tandem confossis subsedit belua membris,
plena maris summasque iterum remeavit ad undas.*

610 *regnavit LV2, renavit G C Lc.* das führt aber auf *renata vit.*

V 620 *quisquis in Andromedae surgentis tempora ponto
nascitur, inimilis veniet poenaeque minister
carceris et duri custos, quo stante superbe
prostratae iaceant miserorum in limine matres
pernocesque patres cupiant extrema suorum*
625 *oscula et in proprias animam transferre medullas.
carnificisque venit mortem vendentis imago
accensosque rogos et strictam saepe securem;
supplicium vectigal erit; qui denique posset
pendentem ex scopulis ipsam pendere puellam.*

630 *vincitorum dominus sociusque in parte calenae;
interdum poenis innoxia corpora servat.*

622 *superbe* o; Bentley *superbo*; ich ziehe das adverbium (zu *stante*) vor. in 626 hat G *vincentis*, aber bei i und c ist radiert. daher findet sich in CV1 Lc *vincentis*, in LV2 *vindentis* (ganz ähnlich ist es in v. 652). *vendentis* ist allein richtig, und davon hängt ab *mortem, accensos rogos, strictam saepe securem*. in 627 geben *stricta* o; *secure* C, *secure* G, *securi* nach Jacob w (?). die form *securem* ist wohl häufiger als *securim* (hier vergleiche ich *dstrictam cernentes ccurem* Livius VIII 7, 20. IX 16, 17. III 36, 4; Cic. in *Verrum*

V 124). in 629 hat G \dot{e} = *ex*, in 631 haben *interdum* o; *noxia* LV2, *innoxia* w. meine abweichungen von Jacobs text sind oben bezeichnet. abgesehen von 627 und 621 (*magister* GC) folge ich der autorität des G. zur sache bemerkt Scaliger: 'quocumque sensu intelligit, sane in Christianos recte convenit . . . si post tempora Tiberiana scripsisset Manilius, non potuit aptius Christi martyrum condicio significari.' in diesem sinne faszt er auch die scheiterhaufen. Jacob erkennt die sache ebenfalls (631 schreibt er *intentus poenisdum noxia corpora servat*; also ein passionierter henker!); vielmehr ist die ganze stelle eine versificierte treue umschreibung von Cic. in *Verrem* V § 118 ff. *patres hi quos videtis iacebant in limine ipso matresque miserae pernoctabant ad ostium carceris, ab extremo conspectu liberorum exclusae, quae nihil aliud orabant nisi ut filiorum suorum postremum spiritum ore excipere liceret. aderat ianitor carceris, carnifex praetoris . . . cui ex omni gemitu doloreque certa merces comparabatur. 'ut adeas, tantum dabis; ut tibi cibum vestitumque intro ferre liceat, tantum.' nemo recusabat. 'quid? ut uno ictu securis mortem filio tuo adferam, quid dabis? ne diu crucietur? ne saepius feriatur? . . . etiam ob hanc causam pecunia lictori dabatur . . . verum tamen mors sit extremum: non erit. estne aliquid ultra quo crudelitas progredi possit? reperietur. nam illorum, cum erunt securi percussi ac necati, corpora feris obiciuntur. hoc si luctuosum est parentibus, redimant pretio sepeliendi potestatem . . . non palam vivorum funera locabantur?* die von mir gewählte fassung von v. 626. 627 wird durch diese stelle hinlänglich gerechtfertigt.

V 646 *nixa genu species vel Graio nomine dicta
engonasin (quicumque latet sub origine, constat)
dextra per extremos attollit lumina pisces.*

willkürlich setzt Jacob in v. 646 *vel* statt *et* (o): doch wohl um *engonasin*, das griechische wort zu stützen. wer *et* festhält, kann dessen entbehren, wie es zb. II 909 *deus ille locus sub nomine Graio dicitur* fehlt. nun ist in 646 nur der schlusz *sub origine constat* (o) bezeugt. die ersten worte lauten: *et comes ingnicola vides* G, *et comas ignicula vides* CV1. die lesart bei Jacob ist nicht zu verstehen (er sagt darüber: '*constat* nomen et constellatio, quicumque est sub origine latens'). Stoeber hat zuerst die *lyra* (*fides*) in diesem verse entdeckt, welche doch bereits oben v. 325 bzw. v. 410 behandelt ist. Firmicus c. 17 sagt: *oritur ingeniculus qui a Graecis ἐν Πόνασι dicitur*: hier haben wir die quelle der verderbnis in 647: eine randglosse *engonasi ingeniculus* ist in den text gekommen. was die letzten worte betrifft, so steht der mythus (*origo*) des *nixus* gar nicht fest. *nixa venit species genibus sibi conscia causae* sagt Man. I 315, vgl. Hyginus *astron.* I 6, 15 (Bunte). wie die worte in der randglosse gelautet haben zu vermuten wäre müszig.

V 652 *in praerupta dabit studium vendetque periclo
ingenium, ac tenuis ausus sine limite gressus*

certa per extentos ponet vestigia funes
 655 *et caeli meditatus iter vestigia perdet*
e penna et pendens populum suspendet ab ipso.

v. 656 *et peneua et pendens porulum o; suspendit G, suspendet C; ab ipsa G.C.* eine fülle von conjecturen: *et pene ut pendens* (Scaliger), *pene sua et p.* (Bentley), *per vacuum et p.* (Salmasius), *et perna p.* (Is. Vossius), dazu Jacobs *e penna*; letztere mir ganz unverständlich. aber auch *pene* (dh. *paene*) *sua* ist nicht zu halten. nicht beinahe verliert der *funambulus* den boden (*funis*) unter den füszen, sondern (*caeli meditatus iter*) absichtlich und völlig. nun hängt er am seile. *et peneua et pendens* scheint eine dittographie zu enthalten. vielleicht ist zu lesen:

et caueae inpendens populum suspendet ab ipso.

V 664 *incautosque trahent macularum nomine thynnos.*

numine GCV1 Lc, nomine LV2. macularum vimine schrieb Scaliger, *macularum lumine* Bentley ('on surprend les thons, déçus par la largeur des mailles des filets' sagt Pingré). *macularum nomine* nimt Jacob in den text aus V2 — aber auf den titel der maschen beizen die fische nicht an — während er in den noten trefflich vermutet:

incautosque trahent facularum lumine thynnos.

heute bedient man sich freilich des elektrischen lichtetes bei dem fange dieses seefisches. eben so trefflich vermutet Jacob zu v. 689 im index u. *mensis: messisque profundi.*

V 727 *tum conferta licet caeli fulgentia templa*

cernere luminibus solidis totumque micare

[*spiritus aut solidis desunt sitque haec discordia concors*]
stipatum stellis mundum.

bekanntlich ist hinter v. 710 eine erhebliche lücke: der ganze abschnitt *sidera quid valeant, cum merguntur in undas* (V 28) ist verloren, auch der anfang des letzten abschnittes 'die einteilung der sterne in sechs classen nach der scheinbaren gröszte' fehlt. dieser letzte abschnitt ist in den hss. übel überliefert. v. 729 f. *cernere seminibus totumque micare aut. solidis desint. sintque haec discordia concors* G; *cernere semibus totuq necare desit Sp̄s aut solidis sitque discordia concors* C; *solidis* fehlt in L. demnach ist *seminibus* gut beglaubigt, *luminibus* hat V2 allein. er allein scheint auch *solidis* doppelt zu haben. in 729 *spatium stellis* o. in G ist durch klammern von jüngster hand angedeutet, dasz der vers vor 728 gehöre. der vers 728 ist hierher gewandert aus I 141 f. *frigida nec calidis desint aut umida siccis, spiritus aut solidis, sitque haec discordia concors*, und durch *desit* ist angedeutet, dasz er nicht hierher gehöre. so fällt denn *solidis*, und es wird zu schreiben sein

cernere seminibus lucis totumque micare

stipatum stellis mundum.

HANNOVER.

THEODOR BREITER.

94.

ZU APOLLONIOS SOPHISTES.

Die worte des Apollonios Soph. s. 81, 18 Bk. Ζωστήρ ὁ ἐπάνω τοῦ θώρακος ᾧ χρῶνται· «λύσε δέ <οί> ζωστήρα παναίολον ἢ δ' [l. ἡδ'] ὑπένερθε ζώμα τε καὶ μίτραν» (Δ 215 f.), welche sich fast wörtlich im Etym. M. 414, 23 wiederfinden, bezeichnete Lehrs Arist.³ s. 122 nicht ohne grund als verdorben: mit ᾧ χρῶνται lässt sich in der that nichts rechtes anfangen. Carnuth 'de Etymologici Magni fontibus' (Berlin 1873) s. 15 scheint anzunehmen, dass Sturz mit seiner conjectur ᾧ ἐπάνω τοῦ θώρακος χρῶνται das richtige getroffen habe, was mir nicht sehr wahrscheinlich vorkommt. in seinem handexemplar des Apollonios hat Lehrs beigeschrieben: 'an σφίγγονται vel ζώννυνται?' beides entfernt sich indessen doch weiter als wünschenswert von der überlieferung. näher liegt ohne zweifel ὁ ἐπάνω τοῦ θώρακος, ᾧ ὠχύρωται 'mit welchem er (der panzer) fest gemacht ist', nemlich um die hüften (vgl. ps.-Platon Axiochos 371^b τὰ δὲ πρόπυλα τῆς εἰς Πλούτωνος ὁδοῦ σιδηροῖς κλείθροισι καὶ κλεισὶν ὠχύρωται). im grunde kommt es auf dasselbe hinaus wie ἐζώννυτο bei Aristonikos Δ 132 καθ' ὃν τόπον ἐζώννυτο, διπλοῦς ἦν ὁ θώραξ (vgl. K 77 τὸ ἐξωθεν συνδέον πάντα, Λ 234 τὴν θωρακοζώνην λεγομένην). ebenda sagt Telephos: ἄνωθεν δὲ τῆς μίτρας καὶ τῆς συνδέσεως τοῦ ζώματος καὶ τοῦ θώρακος ζώνη ἐπέκειτο συσφίγγουσα (τὰ) [der artikel fehlt in B, wohl mit recht] πάντα, ἦν ζωστήρα καλεῖ (BT), und ein anderer erklärer: ζωστήρ δέ ἐστιν ἡ θωρακίτις ζώνη, ἣ τὸν θώρακα οἱ φοροῦντες ζώννυνται (B, ähnlich T). der compiler, welchem wir die epimerismen zu den psalmen verdanken (fälschlich Choroiboskos genannt), hat s. 175, 26 ζωστήρ σημαίνει τὸ ἐπάνω τοῦ θώρακος· «λύσε δὲ ζωστήρα παναίολον» mit weglassung des verfünglichen ᾧ χρῶνται, das also auch ihm anstößig schien. er schöpfte die notiz wohl direct aus dem bereits verdorbenen wörterbuche des Apollonios; ich schliesze dies aus dem bei beiden hinter λύσε δὲ fehlenden οἱ. vgl. Arthur Kopp 'de Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte' (Königsberg 1883) s. 57 und 'beiträge zur griech. excerptenlitteratur' (Berlin 1887) s. 143.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

VERZEICHNIS

DER IM JAHRGANG 1889 BEURTHEILTEN SCHRIFTEN.

	seite
<i>R. Ellis</i> : the fables of Avianus edited with prolegomena usw. (Oxford 1887)	641
<i>L. Grasberger</i> : studien zu den griechischen ortsnamen (Würzburg 1888)	177
<i>F. Hultsch</i> : Polybii historiae, vol. I editio altera (Berlin 1888)	133
<i>H. Lattmann</i> : de coincidentiae apud Ciceronem vi atque usu (Göttingen 1888)	831
<i>E. H. Meyer</i> : indogermanische mythen. II. Achilleis (Berlin 1887)	1
<i>Lucian Müller</i> : Noni Marcelli compendiosa doctrina. pars I et II (Leipzig 1888)	499

SACHREGISTER.

Achilleussage 1 ff.	Babrius 648
Adolenda 37 ff.	Barsine 35 f.
ἀρπ, bedeutung 658 ff.	Britannien, Caesars zweiter zug
Aischylos (Choëph.) 433 ff. (Eum.)	dahin 187 ff.
370	byzantinische grammatiker 579 ff.
Alamannenschlacht bei Straszburg	Caecina 635 f.
59 ff.	Caesar 265 ff. (<i>b. Gall.</i>) 187 ff. 280:
Alexandros von Makedonien 318 ff.	840 (<i>b. civ.</i>) 168
Ammianus Marc. 59 ff.	Chios 317 ff.
Ammonios (Aristarcheer) 751 f.	Christodoros 758 f.
Anaximenes aus Lampsakos 320 ff.	chronik von Constantinopel 601 ff.
anthologie, griech. 656. 755 ff.	chronologisches (griech.) 745 ff.
Antiphon 809	(röm.) 209 ff. 213 ff. 345 ff.
Apollonios Sophistes 865	Chrysostomos, Joh. 388 f.
Archilochos 344	Cicero 831 ff. (<i>top.</i>) 281 ff. (<i>de imp.</i>
Aristophanes (We.) 370 ff. (Gery-	<i>Cn. Pomp.</i>) 192. (<i>p. Archia p.</i>)
tades) 375 f.	207 f. (<i>de domo sua</i>) 274 ff. (<i>de</i>
Aristoteles (metaph.) 409 f. (Nikom.	<i>harusp. resp.</i>) 279. (<i>p. Sextio</i>) 279.
ethik) 721 ff.	(<i>Tusc.</i>) 637 ff. (<i>de nat. d.</i>) 390 f.
Arvalacten 37 ff.	(<i>de div.</i>) 391 f. (<i>de fato</i>) 392 f.
Asconius 396	(<i>Lael.</i>) 57 f. (<i>de off.</i>) 232. (<i>de leg.</i>
<i>assem diducere</i> 336	390
Augustae hist. scriptores 599	Claudius Caecus, Appius 345 ff.
Avianus 641 ff.	coincidenz (grammatische) 831 ff.

- Coinquenda 37 ff.
 Commolenda 37 ff.
 Concordiatempel in Rom 209 ff.
 dasein nach dem tode, vorstellungen
 bei den att. rednern 801 ff.
 dea Dia 37 ff.
 Deferunda 37 ff.
 Delphoi, priesterschaften 514 ff.
 Diodoros 297 ff. 345 ff.
 Diogenes Laertios 383 ff. 745 ff.
 Dionysios, Ailios 388
 Dioskorides 761 f.
 dorischer dialekt 257 ff.
 ἦαρ εἶαρ ἰαρ 661 ff.
 ἡεροποιῖτις 657 ff. u. -τος 660 f.
 Egestaier, thesauros ders. auf dem
 Eryx 20 ff. 829 f.
 Eiresione 640
 Elektra, charakter ders. 433 ff.
 ἐνδιᾶν und ἐνδιᾶσθαι 397 ff.
 Ennius (*ann.*) 81 ff. 777 ff.
 Epicharmos 257 ff.
 epigramm, griech. 774 ff.
 Epikuros 305 ff.
 ἔθνος ἐθνικός 742 ff.
 Euripides (Alk.) 369. 371 f. (Hipp.)
 371. (Med.) 370 f. 372 f. (Iph. T.)
 372
 Eusebios (praep. ev.) 383
 fabellitteratur 641 ff.
 Fabius Pictor 345 ff.
 Flavius, Cn. 209 ff.
flexantes 792 f.
 Florus 361 ff. 431 f.
 germanische kriege der Römer
 361 ff. 635 f.
 gottheit, vorstellungen bei den att.
 rednern 446 ff.
 grammatik, griech., in byzant. zeit
 579 ff.
 grammatisches, lat. 265 ff. 600. 790 ff.
 831 ff.
 Hermes 396 f.
 Hermias von Atarneus 330 f.
 Herodotos 376 f.
 Hesiodos 667 ff.
 hiatus bei Polybios 671 ff.
 Hipponax 18 f.
 historiker, röm. 500 ff.
 Homeros 1 ff. 10 ff. (Il.) 233 ff. 249 ff.
 252 ff. 657 ff. (hymnen) 397 ff. 413 ff.
 (scholien zur Il.) 129 ff.
 Horatius (*carm.*) 417 ff. (*epod.*) 80
 (*epist.*) 335 ff.
 hornissen 16 ff.
 Hypereides 334
 Idacius 601 ff.
 Ileos und Oileus 252 ff.
 isopsephie griech. dichter 767 ff.
 Julius Capitolinus 599
 Justinus (Martyr) 388
 Juvenalis 360
 kaisergeschichte, römische 601 ff.
 Kallimachos 316
 Laertios Diogenes 383 ff. 745 ff.
 Laren 37 ff.
 legion, röm. 161 ff.
 Leonidas von Alexandria 768 ff.
 Leonidas von Tarent 769 ff. 762 ff.
 Libanios 59 ff.
 Lucretius 815 f.
lucens 794 ff.
 Lykophron Alex. schol. 19. 316
 Manilius 193 ff. 693 ff. 845 ff.
 manipularlegion 161 ff.
 Marius Victorinus 395 f.
 militärisches, röm. 161 ff.
 mythologisches (indogerm.) 1 ff.
 (röm.) 37 ff.
 Nikandros 760 f.
 Nonius 499 ff.
 Oileus und Ileos 252 ff.
 Oppianos (kyneg.) 123 ff.
 ὄρα 826 ff.
 ortsnamen, griech. 177 ff.
 Ovidius (*ex Ponto*) 228 ff.
 παλαιότις 10 ff.
 pannonischer triumph des Tiberius
 213 ff.
 papyrusfragment 257 ff.
 Parmenides 383
partes dicere 335 ff.
 part. praes. act. (lat.) 790 ff.
 Pausanias (perieget) 817 ff.
 Phaedrus (metrik) 429 ff.
 Philodemos 776
 Piso, L. 347 ff.
 Platon (Alkib.) 379 f. (Axiochos)
 380 (Gorgias) 377. 477 ff. (Kriton)
 400 (Phaidros) 377 (Symp.) 377 f.
 (Theait.) 378 f. 401 ff.
 Plautus (Aul.) 841 f. (Bacch.) 355 ff.
 (Cure.) 176 (Merc.) 171 ff. 175
 (Poen.) 174 f. (Rud.) 169 ff. 175
 (Truc.) 173 f.
 Plutarchos (Eum.) 35 f. (mor.) 380 ff.
 387 f. 549 ff.
 Polyainos (strateg.) 29 ff.
 Polybios 133 ff. 161 ff. 671 ff. 741 ff.
 Poseidonios 308 f.
 Priapea 600
 Proklos 387
 Protagoras 401 ff.
 ψυχή 803 ff.
 Pytheas 826 ff.
 Quintilianus 393 ff. 484 ff.
 rechnen, volkstümliches bei den
 Römern 335 ff.

- reciprokes verhältnis bei Caesar 265 ff.
 redner, attische 445 ff. 801 ff.
 religion, griech. 446 ff. 801 ff. röm. 37 ff.
 rottenabstände 161 ff.
 Sallustius (*Cat.*) 368. 839 ff.
semare (verbum) 396
 Sextos Emp. 383
 Silius Italicus 796 ff.
 Sisenna 505
 κύμα 803 ff.
 sons 790 ff.
 Sophokles (El.) 254 ff.
 Stesichoros 369
 Stobaios 380. 389 f.
 stoicismus, Diodors verhältnis dazu 297 ff.
 Tacitus 248 ff. (ann.) 635 f. 799 f.
 Terentius (Andria) 842 ff.
- Theokritos von Chios 317 ff.
 Theophrastos 386 f.
 Theopompos 322 ff.
 Thukydidēs 20 ff. 167 f. 262 ff. 829 f.
 Tiberius pannon. triumph 213 f.
 Timaios 358 ff. 637 ff.
 Timotheos von Gaza 123 ff.
 Titianus übersetzer des Babrios 649 f.
 tod, zustand nach demselben 801 ff.
 totenehren bei den Griechen 807 ff.
 Valckenaer, L. C. 817 ff.
 Varusschlacht 361 ff.
 Vergilius (*Aen.*) 358 ff. 511 f. 720
 volksreligion, griech. 445 ff. 801 ff.
 weihgeschenke aus welchen metal-
 len? 20 ff. 829 f.
 Xenophon (apomn.) 752 ff. (*symp.*)
 754
 Zenon von Kition 745 ff.

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1889.

- s. 400 z. 8 v. u. lies κείπερ statt περ
 s. 574 ist durch ein leicht erkennbares versehen die VIII statt der VII
 priesterzeit gesetzt worden. ich bitte also s. 574 textzeile 5 v. u.
 statt 'Dromokleidas' vielmehr 'Archon' zu schreiben; desgleichen
 ist textzeile 8 v. u. statt 'ebenfalls' vielmehr 'bereits' zu lesen.
 H. P.
 auszerdem sieh s. 316 anm.

NEUE JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden. *Professor in Leipzig.*

Einbandertmünnemunddreißigster und hundert-
undvierzigster Band.

Siebentes Heft.



Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1889.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNUNDKREIßIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDVIERZIGSTEN BÄNDE
SIEBENTEM HEFT.

ERSTE ABTEILUNG (139^{er} BAND).

57. Das charakterbild der Elektra bei Aeschylus. von <i>J. K. Fleischmann</i> in <i>Hof</i>	100—112
58. Die vorstellungen von gütlichkeit und böhsigkeit bei den attischen rechner. ein beitrug zur griechischen volks- religion. von <i>H. Meuss</i> in <i>Lagunitz</i>	113—129
59. Zu Platons Gorgias. von <i>H. von Kries</i> in <i>Leuz</i> (<i>Qua-</i> <i>trienland</i>).	131—133
60. Zu Quintilianus [buch V und VI]. von <i>M. Kuberger</i> in <i>Morsbach</i> bei <i>Kafétobu</i>	135—140
61. Aus. v. Nomi Marcelli imperatoria doctrina. ed. <i>Lucianus Mueller</i> . pars I et II (Leipzig 1899). von <i>H. Peter</i> in <i>Meissen</i>	141—142
62. Zu Vergilius (Aen. IX 899). von <i>E. Brandes</i> in <i>Schwab-</i> <i>au der Weichsel</i>	143—144

